

Unterrichtung

durch die Bundesregierung

Familien und Familienpolitik im geeinten Deutschland – Zukunft des Humanvermögens

– Fünfter Familienbericht –

Stellungnahme der Bundesregierung zum Fünften Familienbericht

Gliederung	3.4 Familienrecht
Einleitung	3.5 Familie und Erwerbsarbeit
1. Stellenwert und Funktion der Familie in der Bundesrepublik Deutschland	3.5.1 Vereinbarkeit von Familie und Erwerbsarbeit
2. Familie im Wandel	3.5.2 Familie und Arbeitslosigkeit
2.1 Entwicklung der Haushalts- und Familienstrukturen	3.6 Familie und Bildung
2.2 Auswirkungen der Strukturveränderungen auf die Familie	3.6.1 Schule
3. Erfordernisse und Maßnahmen in Politik und Gesellschaft	3.6.2 Berufliche Bildung und Weiterbildung
3.1 Familie und Einkommen	3.6.3 Hochschule
3.1.1 Familienlastenausgleich	3.6.4 Ausbildungsförderung
3.1.2 Familie und Sozialhilfe	3.7 Familie und Wohnen
3.2 Familienhilfe und -beratung	3.8 Familie und Gesundheit
3.3 Familienpolitik auf örtlicher und regionaler Ebene	3.8.1 Familie mit behinderten Angehörigen
	3.8.2 Familie mit pflegebedürftigen Angehörigen
	4. Schlußbemerkung

Einleitung

Der Deutsche Bundestag hatte erstmals 1965 die Bundesregierung beauftragt, über die Lage der Familien in der Bundesrepublik Deutschland in regelmäßigen Zeitabständen zu berichten (Drucksache IV/3474). Der erste von der Bundesregierung erstellte Bericht über die Lage der Familien wurde dem Deutschen Bundestag am 25. Januar 1968 vorgelegt (Drucksache V/2532).

In der Entschließung vom 18. Juni 1970 (Drucksache VI/834) beauftragte der Deutsche Bundestag den Bundesminister für Jugend, Familie und Gesundheit, jeweils eine Kommission mit bis zu sieben Sachverständigen einzusetzen und dem Deutschen Bundestag im ersten Jahr jeder Wahlperiode einen Bericht über die Lage der Familien in der Bundesrepublik Deutschland mit einer Stellungnahme der Bundesregierung vorzulegen. Die Berichte können sich auf die Darstellung von Teilbereichen beschränken, jedoch soll jeder dritte Bericht die Situation der Familie möglichst umfassend darstellen. Die Berichte sollen auch darüber Aufschluß geben, inwieweit mit bereits getroffenen familienpolitischen Maßnahmen die angestrebten Ziele tatsächlich erreicht werden.

Der Zweite Familienbericht über „Familie und Sozialisation — Leistungen und Leistungsgrenzen der Familie hinsichtlich des Erziehungs- und Bildungsprozesses der jungen Generation —“ wurde dem Deutschen Bundestag am 15. April 1975 (Drucksache 7/3502) vorgelegt, der Dritte Familienbericht über die Lage der Familien in der Bundesrepublik Deutschland am 20. August 1979 (Drucksachen 8/3120, 8/3121).

In einer weiteren Entschließung vom 10. Dezember 1982 (Drucksache 9/1286) hat der Deutsche Bundestag seinen Beschluß vom 18. Juli 1970 geändert und die Bundesregierung aufgefordert, den Bericht über die Lage der Familien in der Bundesrepublik Deutschland nunmehr in jeder zweiten Wahlperiode — beginnend Mitte der 10. Wahlperiode — vorzulegen. Er hat weiter ausgeführt, daß die Familienberichte eine Grundlage seien, auf der notwendige familienpolitische Entscheidungen vorbereitet werden können. Die künftigen Berichte sollten verstärkt Fragen ansprechen, die das Thema Familie und Arbeitswelt, Familie und Gesundheit sowie die Berücksichtigung familienpolitischer Elemente im Wohnungsbau beinhalten.

Der Erste und der Dritte Familienbericht haben die Situation der Familien umfassend dargestellt. Der Zweite und der Vierte Familienbericht waren Schwerpunktberichte, die sich mit den Leistungen der Familien im Erziehungs- und Bildungsprozeß der heranwachsenden Generation sowie mit der Situation der älteren Menschen in der Familie befaßten.

Am 6. März 1991 beauftragte die Bundesministerin für Familie und Senioren eine Sachverständigenkommission mit der Erstellung des Fünften Familienberichts. Ziel dieses Berichts ist eine umfassende Darstellung über die Lage der Familien im geeinten Deutschland.

Die interdisziplinär zusammengesetzte Sachverständigenkommission unter Leitung von Frau Prof. Dr. Rosemarie von Schweitzer stellte sich der Aufgabe, ein differenziertes Bild der heutigen Familie unter Einbeziehung der unterschiedlichen Lebenslagen und Voraussetzungen in den alten und neuen Ländern zu vermitteln. Der Bericht beschreibt die Bevölkerungs- und Haushaltsstrukturen, stellt den Wandel der Familienstrukturen dar und gibt einen Überblick über das Familienrecht im früheren Bundesgebiet und in der DDR. Schwerpunktthemen sind außerdem Familie und Gesundheit, die Einkommens- und Vermögenssituation von Familien und ihre Wohnungsversorgung, die Bedeutung von Erwerbsarbeit für Familien sowie das Problem der Vereinbarkeit zwischen den Anforderungen der Familienaufgaben und den Anforderungen in Ausbildung und Beruf. Besonderes Anliegen der Kommission war es, deutlich zu machen, daß „das Humanvermögen einer Gesellschaft durch die Leistungen der Familie begründet wird und alle Menschen vom Lebensbeginn bis zum Lebensende sowie die Gesamtheit der gesellschaftlichen Einrichtungen dieser familialen Leistungen bedürfen“.

Die Sachverständigenkommission übergab den Fünften Familienbericht der Bundesministerin für Familie und Senioren nach zweieinhalbjähriger Arbeit am 28. Oktober 1993. Die vorliegende Stellungnahme der Bundesregierung bezieht sich auf diesen ersten gesamtdeutschen Familienbericht.

Die Bundesregierung dankt der Kommission für ihren wissenschaftlich fundierten und umfassenden Bericht. Die Kommission hat eine beachtenswerte Beschreibung der Lage der Familien im vereinten Deutschland vorgelegt, die auch die Belastungen und Verunsicherungen nicht verschweigt, die die Vereinigung für Familien in den neuen Ländern gebracht hat. Der Bericht wird seine besondere Bedeutung nicht nur dadurch erlangen, daß er der erste gesamtdeutsche Familienbericht ist; vielmehr wird zugleich der Versuch unternommen, mit Hilfe des Konzepts vom Humanvermögen die gesamtgesellschaftliche Bedeutung der Leistungen von Familien zu erfassen.

Der Deutsche Bundestag hat in einer weiteren Entschließung vom 11. November 1993 (Drucksache 12/5811 und Drucksache 12/189) die Bundesregierung gebeten, die künftigen Familien- und Jugendberichte um eine Darstellung der Situation der Kinder in der Bundesrepublik Deutschland zu ergänzen. Diesem Wunsch wird die Bundesregierung bei ihrem nächsten Familienbericht Rechnung tragen. Schon in diesem Bericht sind die Lebensverhältnisse von Kindern in Kapitel II „Grunddaten zu Bevölkerung, Familien und Privathaushalten“ (Nr. 3.2) gesondert ausgewiesen.

1. Stellenwert und Funktion der Familie

Wie die Bundesregierung bereits in ihrer Stellungnahme zum Vierten Familienbericht dargelegt hat, geht sie von einem Familienverständnis aus, das sich

an der Lebenswirklichkeit mit unterschiedlichen Familienformen orientiert. Sie begreift Familie als eine dynamische Form menschlichen Zusammenlebens, die Veränderungen unterliegt und von den kulturellen Vorstellungen und Werthaltungen ebenso geprägt ist wie von den sozialen und wirtschaftlichen Gegebenheiten einer Gesellschaft.

Auch die einzelnen Menschen erleben Familie als einen dynamischen Prozeß. Sie werden in eine Familie hineingeboren, wachsen in ihr auf und bleiben dieser Familie auch dann noch verbunden, wenn sie ihre Herkunftsfamilie verlassen und einen eigenen Haushalt oder eine eigene Familie gründen. Sie erfahren Familie auch als ein mehr oder minder eng geknüpftes Verwandtennetz, als Teil einer Generationenfolge.

Die Bundesregierung sieht im Rahmen von Artikel 6 Grundgesetz ihre Aufgabe darin, mit ihrer Familienpolitik die Voraussetzungen und Rahmenbedingungen dafür zu schaffen, daß Familien ihr Leben nach ihren eigenen Vorstellungen gestalten können. Es geht nicht darum, bestimmte Leitbilder für die Lebensplanung einzelner Menschen vorzugeben, bestimmte Aufgabenverteilungen zwischen den Geschlechtern vorzuschreiben oder bestimmte Lebensformen zu diskriminieren. Allerdings sieht die Bundesregierung ebenso wie der Familienbericht eine besondere Verpflichtung, diejenigen Lebensformen zu schützen und zu fördern, die nicht nur für die Beteiligten selbst, sondern auch für die Gesellschaft wichtige und notwendige Leistungen erbringen.

Wie der Bericht zu Recht darlegt, hat die Bedeutung der Familie weder für die einzelnen noch für die Gesellschaft insgesamt abgenommen. Die Familie ist und bleibt der Ort der personalen Entfaltung des Menschen. Eine gesicherte Beständigkeit innerfamiliärer Beziehungen, die auch Belastungen durchsteht, gibt Kindern das notwendige Vertrauen in den Wert der eigenen Person wie in die Zukunft. Sie vermittelt die Erfahrung, daß der einzelne Mensch nicht schutzlos ist und daß Belastungen gemeinsam tragbar werden. Im Erleben individueller Geborgenheit werden Kinder gleichzeitig hingeführt zu Toleranz, Verantwortungsbewußtsein und Rücksichtnahme.

Trotzdem hat die Familie insbesondere in den letzten 30 Jahren einen weitgehenden Wandel erfahren. Nicht nur die Formen familialen Zusammenlebens haben sich erheblich geändert, sondern auch die Aufgaben von Familien sowie Aufgabenwahrnehmung und -verteilung in den Familien. Die patriarchalisch geprägte Ehe- und Familienstruktur wurde während der letzten Jahrzehnte zunehmend von partnerschaftlichen Formen des Zusammenlebens abgelöst. Vor allem für Frauen sind die Lebensperspektiven und Optionen vielgestaltiger geworden; eine eindeutige Festlegung des Lebensentwurfs von Frauen auf die Rolle als Ehefrau und Mutter existiert nicht mehr. Frauen haben eigenständige Lebensperspektiven für sich entwickelt; insbesondere in den neuen Ländern haben sie — staatlich gelenkt und gefördert — eine von einem Ehemann unabhängige eigene Lebensplanung verfolgt, zu der selbstverständlich die Erwerbstätigkeit gehörte. Das System ließ dabei aus ideologischen Gründen Wahlfreiheit praktisch nicht zu. Aber

auch im Westen wird das Recht der Frauen auf eine eigene, von einem Ehemann unabhängige Rolle in der Gesellschaft, die ihnen ein Leben allein oder in Familie und/oder Beruf offenläßt, kaum noch in Frage gestellt.

Eine Vereinbarkeit von Familie mit Ausbildung oder Beruf scheidet jedoch noch oft an der sozialen Wirklichkeit. Der Arbeitsmarkt erwartet von den im Erwerbsleben Stehenden volle Einsatzbereitschaft und hohe berufliche Mobilität. Neben den unzureichenden Betreuungsmöglichkeiten für Kinder stellen häufig noch nicht ausreichende Teilzeitangebote und noch nicht ausreichend flexible Arbeitszeiten besondere Probleme dar. Außerdem folgt das heutige Rollenverhalten von Männern der Ausweitung der Frauenrolle noch kaum; als Normalbiographie für Männer gilt nach wie vor die des ohne Unterbrechung vollzeiterwerbstätigen Mannes, der Haushaltsführung und Kinderbetreuung dem weiblichen Part überläßt. Daraus folgen erhebliche Schwierigkeiten bei der Alltagsorganisation des Familienlebens. Dennoch erfüllen die Familien ihre für unsere Gesellschaft unerläßlichen Aufgaben, die häufig unterschätzt werden.

Um die Bedeutung der familialen Leistungen für die Gesellschaft zu belegen, hat die Kommission in dem vorgelegten Bericht das Konzept vom Humanvermögen einer Gesellschaft entwickelt. Sie versteht unter Humanvermögen sowohl die Gesamtheit der Kompetenzen aller Mitglieder einer Gesellschaft wie auch das Handlungspotential des einzelnen, d.h. alles, was ihn befähigt, sich in die komplexe Welt kompetent einzubringen und sich darin zu bewegen. Die Kommission sieht ebenso wie die Bundesregierung in der Familie den bevorzugten Ort der Entstehung und Erhaltung von Humanvermögen.

Sie weist nach, daß Familien in ihren vielfältigen Formen zentrale Aufgaben der privaten und gesellschaftlichen Daseinsvorsorge übernehmen. Sie zeigt, wie entscheidend für den Fortbestand unserer Gesellschaft die weitere Bereitschaft zur Elternschaft und zur Übernahme von Verantwortung für die Sicherung der Versorgung, Pflege, Erziehung und Ausbildung von Menschen ist, wie nur so jenes humane und soziale Vermögen erhalten werden kann, das die Überlebensfähigkeit und Kultur einer Gesellschaft sichert.

Der Bericht legt dar, wie mit der Entwicklung der modernen Industriegesellschaft zunehmend allein die bezahlte, außerhäuslich ausgeübte und zeitlich geregelte Tätigkeit als Arbeit anerkannt wurde, während der gesellschaftliche Wert der unentgeltlich in Haushalt und Familie verrichteten Arbeit weitgehend in wirtschaftlichen Betrachtungen als kaum bewertbar vernachlässigt wurde. Es wurde als selbstverständlich unterstellt, daß diese Leistungen weiterhin unentgeltlich zur Verfügung stehen. Mit der zunehmenden Bildung und Ausbildung von Frauen sowie ihrem Bestreben, im Erwerbsleben Fuß zu fassen, sind jedoch — entsprechend den ökonomisch orientierten Wertvorstellungen der Gesellschaft — immer weniger Frauen bereit, diese Aufgaben selbstverständlich allein und unentgeltlich zu übernehmen.

Die Bundesregierung teilt die Auffassung des Berichts, daß nur mit den Sozialisierungserfolgen der Familien einerseits und des Bildungs- und Ausbildungssystems andererseits effizientes Wirtschaften möglich wird. Zwar wird heute schon weitgehend anerkannt, daß die Produktivität einer Wirtschaft in hohem Maße von der Qualifikation der Arbeitskräfte abhängt. Die Kommission vertritt in dem Bericht die Ansicht, es sei zu verkürzt, diese Qualifikation nur über die Aufwendungen für die Bildung zu erfassen. Die Bundesregierung teilt die Auffassung der Kommission, daß Arbeitsmotivation, Verantwortungsbereitschaft oder Zuverlässigkeit — und damit auch für die Bildung und für das Berufsleben wesentliche „soziale Qualifikationen“ — vor allem von der Verlässlichkeit der familiären Zuwendung und Erziehung abhängen, auf die dann eine gute allgemeine und berufliche Bildung aufbauen kann. Ebenso werden der Gesundheitszustand und die Leistungsfähigkeit wie auch das Ausmaß krankheitsbedingter Ausfälle in erheblichem Maße von der eigenen Lebensführung bestimmt, die die familialen Verhältnisse ihrerseits entscheidend prägen.

Wie die Bundesregierung bereits in ihrem Bericht zur Zukunftssicherung des Standorts Deutschland feststellt, stehen bei der Diskussion um den Standort Deutschland die Menschen im Mittelpunkt; ihre Einstellungen, Motivationen und Qualifikationen wirken unmittelbar und langfristig auf das Wirtschaftsgeschehen. Es besteht Einigkeit, daß über den Erfolg moderner Volkswirtschaften mehr denn je die Ausstattung mit Humankapital entscheidet. Die „Tertiärisierung“ der Wirtschaft in der postindustriellen Gesellschaft hat bei der klassischen Trias der Produktionsfaktoren Boden-Arbeit-Kapital zu einer deutlichen Schwerpunktverlagerung geführt: Hatte im Industriezeitalter der „Boden“ als Ausdruck der Ausstattung mit Naturreichtümern (Bodenfruchtbarkeit, Klimagunst, Bodenschätze, geografische Lage usw.) durch den vom Menschen geschaffenen Kapitalstock einen zunehmend wichtiger werdenden komplementären Produktionsfaktor erhalten, so wird die hochindustriell-tertiäre Wirtschaft immer stärker vom Humankapital geprägt. Eine zentrale Forderung des Standortberichts ist deshalb, die Bildung und Ausbildung zukunftsorientiert zu gestalten.

Die Eignung eines Landes als Wirtschaftsstandort wird durch die berufliche Qualifikation seiner Bevölkerung und darüber hinaus durch ihren allgemeinen Bildungsstand sowie ihre sozialen und gesellschaftlichen Kompetenzen wesentlich mitbestimmt. Gerade in einer stark erwerbswirtschaftlich orientierten Industriegesellschaft ist es notwendig, daran zu erinnern, daß der Erwerbstätigkeit eines jeden Menschen stets die Sozialisation in Familie und Schule vorausgeht; nur wenn diese erfolgreich zum Abschluß gebracht ist, ist auch eine effiziente Teilhabe am Wirtschaftsleben möglich. Während die Schulbildung vor allem spezifisches Wissen und berufsbezogene Fähigkeiten vermittelt, bildet und sichert die Familie die emotionalen und moralischen Grundlagen. Die dabei in der Familie erworbenen Fähigkeiten sind mitentscheidend für Erfolg oder Mißerfolg im Leben allgemein und einer aktiven Teilnahme am Wirtschaftsleben im besonderen. Lern- und Leistungsbereitschaft, Arbeitsmotiva-

tion und Zuverlässigkeit, Bereitschaft zu Teamarbeit und Eigenverantwortung werden wesentlich in der Familie vermittelt. Dabei werden die Familien weitgehend allein gelassen, wenn es darum geht, das für die Kindererziehung, die Betreuung von Kranken und Pflegebedürftigen, die Führung eines Haushalts notwendige Wissen zu erwerben. Der Bericht hebt zu Recht hervor, wie mit der Abschaffung der speziellen Frauenbildung auch die Vermittlung des in dem Bericht „Daseinskompetenz“ genannten Wissens vernachlässigt und vielfach aufgegeben wurde.

Auch wenn die Bedeutung der Leistungen der Familie mehr und mehr gesehen und anerkannt werden, nimmt die Gesellschaft insgesamt dennoch nicht in ausreichendem Maße Rücksicht auf die Belange von Familien; dies macht der Familienbericht deutlich. Die Gründung einer Familie und das Aufziehen von Kindern können in unserer Gesellschaft kaum noch als selbstverständlich angesehen werden: in den alten Ländern verharren die Geburten- und Heiratsziffern seit Mitte der 70er Jahre auf einem niedrigen Niveau. Die Anzahl der Geburten reicht nur zu zwei Drittel zum Ersatz der Bevölkerung aus; das Heiratsalter und die Zahl der Kinderlosen steigt. Besonders alarmierend sind die Entwicklungen in den neuen Ländern, die ein Absinken der Geburtenzahlen und der Eheschließungen um mehr als die Hälfte seit der Wende brachten.

In der ehemaligen DDR war die Geburten- und Heiratshäufigkeit zwischen 1975 und 1987 um etwa ein Fünftel höher als in der Bundesrepublik, und fast jede Frau, die dazu in der Lage war, hatte auch mindestens ein Kind (92 %). Dies lag nicht zuletzt an einem breit entwickelten, bevölkerungspolitisch orientierten Hilfesystem für Familien mit Kindern. Eltern konnten davon ausgehen, daß die Kinderkosten weitgehend vom Staat übernommen wurden. Eine flächendeckende und weitgehend kostenfreie Kindertagesbetreuung sowie die Sicherheit des Arbeitsplatzes gab den Frauen in der DDR die Gewißheit, daß ihre vom Staat weitgehend reglementierte weitere Lebensplanung durch die Geburt eines Kindes nicht eingeschränkt würde.

In der Bundesrepublik Deutschland dagegen wird Familie de facto als die Privatangelegenheit der einzelnen angesehen, als persönliche Entscheidung, die der Staat zu respektieren und für die er lediglich die Rahmenbedingungen zu setzen hat. Aufziehen von Kindern und Elternverantwortung wird in unserer Gesellschaft auf der einen Seite von denjenigen, die sich für diese Lebensform entscheiden, so ernst genommen wie nie zuvor; Elternschaft wird vielfach sogar mit mehr Verantwortung und Pflichtbewußtsein erlebt als die eheliche Partnerschaft. Auf der anderen Seite müssen die Gesellschaft, die Arbeitswelt sowie das Bildungs- und Ausbildungssystem mehr Rücksicht auf diese Aufgaben nehmen.

Das Bedürfnis nach einer integrierten Lebenswelt, in der sich alle Familienmitglieder sicher und geborgen fühlen können, stellt die Aufgliederung der Lebensbereiche und Sektoren mit jeweils anderen Normen in Beruf, Schule, Freizeit, Verkehr, Wohnung in Frage. Die Diskussion um Maschinenlaufzeiten, Verlängerung der Wochenarbeitszeit und Sonntagsarbeit weist

auf die Notwendigkeit hin, über Zeitstrukturen der Arbeitswelt einerseits und des familiären Zusammenlebens andererseits nachzudenken.

Die Bundesregierung ist wie die Kommission der Auffassung, daß die Gesellschaft einer grundlegenden Umorientierung hin zu mehr Familienfreundlichkeit bedarf. In unserer freiheitlichen Gesellschaft kann allerdings eine solche grundlegende Umorientierung nicht angeordnet werden, sondern erfordert einen breiten Konsens aller gesellschaftlichen Kräfte. Die Bundesregierung ist entschlossen, ihren Teil zu einer solchen Umorientierung beizutragen; sie wird entschieden um den erforderlichen Konsens in unserer Gesellschaft werben.

In dem Bericht wird der Versuch unternommen, die Leistungen der Familien bei der Sorge um die nachwachsende Generation als Geldwert zu berechnen. Der in dem Bericht errechnete Betrag von 15 Billionen DM gibt zwar einen Hinweis auf die gewaltige Dimension der familialen Leistungen; seine Berechnung und die dieser Berechnung zugrundegelegten Annahmen macht sich die Bundesregierung im einzelnen nicht zu eigen. Trotzdem vermittelt der Bericht einen Eindruck von der Dimension der Leistungen, die Familien mit Kindererziehung und Versorgung alter und kranker Menschen in der Gesellschaft kostenlos erbringen. Im Statistischen Bundesamt werden z.Zt. im Auftrag der Bundesregierung Überlegungen angestellt, wie mit Hilfe einer Zeitbudgeterhebung in einem Satellitensystem zur Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnung diese unentgeltlich in Haushalt und Familie erbrachten Leistungen sichtbar gemacht werden können; denn nicht zuletzt auch von diesen Leistungen hängt das Wohlergehen unserer Gesellschaft ab.

Ein besonderes Anliegen der Bundesregierung ist, die im Familienbericht thematisierten strukturellen Rücksichtslosigkeiten gegenüber Familien abzubauen, diese besser bei der Wahrnehmung ihrer Aufgaben zu unterstützen und jungen Menschen die Entscheidung für Familie und für ein Leben mit Kindern zu erleichtern. Die gesellschaftlich unverzichtbare Leistung der Familie darf nicht länger als selbstverständlich betrachtet werden. Auch wenn verfassungsgemäß die Privatheit der Familie garantiert und vor staatlichen Eingriffen geschützt ist, darf sich daraus keine Gleichgültigkeit gegenüber Belangen der Familie herleiten. Dem vorliegenden Familienbericht ist es gelungen, nachdrücklich und schlüssig den weit über die eigene materielle Daseinsvorsorge hinausgehenden Beitrag der Familie für die Gesellschaft insgesamt herauszuarbeiten und Ansatzpunkte zu geben, wie den Familien im Interesse aller ihre Aufgabe erleichtert werden kann.

2. Familie im Wandel

2.1 Entwicklung der Haushalts- und Familienstrukturen

Die moderne Gesellschaft mit ihrer Komplexität und ihrer funktionalen Differenzierung ist ständigen wirtschaftlichen, sozialen und kulturellen Wandlungsprozessen unterworfen. Familien reagieren auf diese

Veränderungen; ihr Gefüge und ihre Funktion spiegeln die Veränderungen der Gesellschaft insgesamt. In Deutschland ist ebenso wie in anderen europäischen Ländern eine Pluralisierung der Haushalts- und Familienformen zu beobachten. Als neue Lebensformen werden vor allem die Lebensformen angesehen, die von der auf einer Ehe beruhenden Gemeinschaft von Eltern und ihren Kindern abweichen, insbesondere Einpersonenhaushalte, nichteheliche Lebensgemeinschaften, Alleinerziehende und Stieffamilien. Anders als in den meisten Nachbarländern werden diese Formen in Deutschland, wenn Kinder vorhanden sind, jedoch nicht als Alternative zu Ehe und Familie gesehen.

In den neuen Ländern ist die Pluralisierung der familialen Lebensformen aufgrund der anderen gesellschaftlichen Verhältnisse, insbesondere der gezielten Geburtenförderung anders verlaufen. So beträgt der Anteil der Einpersonenhaushalte angesichts des knappen Wohnraums lediglich 28 % gegenüber 35 % in den alten Ländern, während der Anteil der Alleinerziehenden in den neuen Ländern (15 %) höher als in den alten (11 %) ist.

Ehe und Familie sind in Deutschland für die Altersgruppe der 30- bis 65jährigen auch heute noch die überwiegende Lebensform. In dieser Altersgruppe sind 77,1 % der Bevölkerung verheiratet und leben mit ihrem Ehepartner oder ihrer Ehepartnerin zusammen. Die alten und die neuen Länder unterscheiden sich darin nur geringfügig, denn im früheren Bundesgebiet war dies 1991 bei 76,4 %, in den neuen Ländern bei 79,8 % der Fall. Auch in der Bewertung der Ehe als Lebensform sind sich die Deutschen einig: 87 % im Westen und 84 % im Osten halten die Ehe nach wie vor für sinnvoll. Obwohl die Zahl der Kinder bei Alleinerziehenden zugenommen hat, wachsen immer noch über 80 % der Kinder in Deutschland bei ihren beiden miteinander verheirateten Eltern auf.

Der Bericht analysiert den massiven Geburtenrückgang, der in den letzten 100 Jahren in allen Industrieländern zu beobachten war und der sich in mehreren Wellen vollzog. Auch in Deutschland war die Bevölkerungsentwicklung durch eine anhaltend niedrige Geburtenhäufigkeit gekennzeichnet, die wesentlich zu der jetzt nicht mehr umkehrbaren Altersstrukturveränderung beigetragen hat und seit den zwanziger Jahren nicht mehr zum Generationenersatz ausgereicht hat. In den fünfziger Jahren bis Anfang der sechziger Jahre stiegen zwar die Geburtenzahlen noch einmal vorübergehend an. Seit Mitte der 60er Jahre aber setzte im Westen ein starker Geburtenrückgang ein, und bald wurde der Bestand der Bevölkerung in beiden deutschen Staaten durch Geburten nicht mehr erhalten. Auch wenn die Bundesregierung mittelfristig von einer Angleichung des Familiengründungsverhaltens ausgeht, macht der nach dem Zusammenbruch der DDR zu beobachtende enorme Rückgang von Geburtenzahlen und Eheschließungen in den neuen Ländern ebenso wie die Halbierung der Geburtenzahlen Ende der 60er Jahre in der Bundesrepublik deutlich, daß junge Menschen in ihrem Familiengründungsverhalten außerordentlich sensibel auf gesellschaftliche Entwicklungen reagieren.

Die Bundesregierung rechnet damit, daß sich mittelfristig die Fertilität in den neuen Ländern dem in den vergangenen beiden Jahrzehnten stabilisierten Fruchtbarkeitsniveau in den alten Ländern angleichen wird. Das setzt allerdings eine Weiterentwicklung familienpolitischer Maßnahmen voraus. Die Geburtenentwicklung in den neuen Ländern wird wesentlich von der weiteren Wirtschaftsentwicklung und der damit verbundenen Angleichung der Lebensverhältnisse an das Niveau in den alten Ländern abhängen. Die nachträgliche Realisierung von Kinderwünschen, die unter den wirtschaftlichen und sozialen Auswirkungen der Vereinigung bisher zurückgestellt wurden, dürfte nach Auffassung der Bundesregierung dazu führen, daß sich das Geburtenniveau in den neuen Ländern mittelfristig dem in den alten Ländern anpassen wird.

Die zukünftigen Geburtenzahlen werden nicht so sehr von einer Veränderung der durchschnittlichen Kinderzahl in der Familie, sondern eher davon abhängen, welcher Anteil der jungen Frauen kinderlos bleiben wird. Der Geburtenrückgang in der Bundesrepublik Deutschland erklärt sich zu einem nicht unwesentlichen Teil aus einer gestiegenen Kinderlosigkeit. Der Kinderlosigkeit eines steigenden Anteils der Bevölkerung muß deshalb verstärkt Aufmerksamkeit beigegeben werden.

Aus neueren Erhebungen ist der Bundesregierung bekannt, daß die meisten jungen Frauen gleichermaßen in West- wie in Ostdeutschland sowohl Kinder haben als auch berufstätig sein möchten. Allerdings ist nur noch ein kleiner Teil dazu bereit, um des Kinderhabens willen auf Dauer auf Erwerbstätigkeit zu verzichten; eher verzichten Frauen auf die Verwirklichung ihres Kinderwunsches. Daher ist es unerläßlich, die Rahmenbedingungen unserer Gesellschaft so zu gestalten, daß auch für Frauen die Option Ausbildung und Beruf mit der Option „Kind“ vereinbar wird. Ebenso notwendig ist es, die Leistungen der nichterwerbstätigen Frauen, die Kinder erziehen, anzuerkennen, die Nachteile, die ihnen dadurch entstehen, abzubauen und ihnen den Wiedereinstieg in den Beruf zu erleichtern. Wie der Familienbericht zu Recht ausführt, sind die jungen Frauen heute nicht mehr bereit, Bedingungen für eine Familiengründung zu akzeptieren, mit denen sich ihre Mütter noch abgefunden haben oder abfinden mußten.

Seit 1972 hat sich die Zahl der Einpersonenhaushalte von Menschen im Alter von 25 bis unter 45 Jahren mehr als verdoppelt, aber mehr als die Hälfte dieser Personen ist oder war bereits einmal verheiratet. Die ledigen Alleinlebenden finden sich vor allem in den jüngeren Altersgruppen und sind junge Menschen, die aus dem elterlichen Haushalt ausgezogen sind und einen eigenen Hausstand gegründet haben. Über alle Altersgruppen gesehen sind zwei Drittel der Alleinlebenden über 45 Jahre alt, und die Mehrzahl von ihnen ist verwitwet oder geschieden. Alleinleben ist also weniger Ausdruck von Individualisierung, sondern eher auf den Wohlstand zurückzuführen, der es jungen Menschen erlaubt, schon während ihrer Ausbildung einen eigenen Hausstand zu gründen, und auch verwitweten und geschiedenen älteren Frauen gestattet, für sich allein zu leben und nicht in

einer anderen Familie Zuflucht suchen zu müssen, wie es früher vielfach der Fall war. Auch die Alleinlebenden sind, wie neuere Untersuchungen zeigen, in vielfältige Netze eingebunden, die um so dichter und intensiver sind, je mehr Familienmitglieder vorhanden sind. Sind keine Verwandten vorhanden, so treten nichtverwandte Personen an ihre Stelle, so daß zwar eine Ausdünnung, aber kein Verlust an Netzwerkbeziehungen zu erwarten ist. Allerdings könnte eine weitere Zunahme der Hochbetagten und kinderloser älterer Menschen zu einer Veränderung dieser relativ günstigen Befunde führen.

Die Zahl der nichtehelichen Lebensgemeinschaften hat sich im bisherigen Bundesgebiet seit 1972 mehr als verachtfacht. Ihr Anteil an den über 20jährigen beträgt in den alten Ländern 4,3 %, in den neuen Ländern 5,6 %. Am stärksten sind nichteheliche Lebensgemeinschaften in der Altersgruppe der 20- bis unter 35-jährigen mit 8,1 % bzw. 11,1 % vertreten. In den alten Ländern sind bei rund 60 % der nichtehelichen Lebensgemeinschaften beide Partner ledig und zu 81 % kinderlos; in vielen Fällen dürfte es sich um voreheliche Partnerschaften handeln, die an Stelle des Verlöbnisses getreten sind. Junge Menschen leben häufig vor ihrer Eheschließung in einer nichtehelichen Lebensgemeinschaft zusammen und heiraten erst, wenn sie ihren „Platz im Leben“ gefunden und mit dieser „Sicherheit im Rücken“ Kinder haben wollen. In den neuen Ländern sind demgegenüber nur bei 49 % der nichtehelichen Lebensgemeinschaften beide Partner ledig, und bei 55 % der nichtehelichen Lebensgemeinschaften leben Kinder.

Viele Mütter mit Kindern, die in einer nichtehelichen Lebensgemeinschaft leben, werden in der amtlichen Statistik gleichzeitig als Alleinerziehende gezählt, so daß zwischen beiden Lebensformen nicht klar unterschieden werden kann. Alleinerziehende und ihre Kinder sind keine gesellschaftliche Ausnahmeerscheinung. Wie der Bericht zu Recht darlegt, ist ihre Zahl in den letzten 10 Jahren stetig angestiegen. Sechs von sieben Alleinerziehenden sind Frauen. Häufig bedeutet das Alleinerziehen eine Lebensform im Übergang. Unter den Eltern, die noch keine 25 Jahre alt sind, sind Alleinerziehende besonders stark vertreten. Bei den 25- bis 45jährigen stellen sie dagegen nur eine Minderheit dar. Kinder, die bei Alleinerziehenden leben, verbringen nur einen relativ kurzen Zeitraum ihres Lebens mit einem alleinerziehenden Elternteil, weil viele Alleinerziehende (wieder) eine Ehe eingehen. Wie der Familiensurvey belegt, wachsen jeweils nur 1 % der Kinder dauerhaft allein bei einem Elternteil auf.

Für die Zukunft ist nicht auszuschließen, daß mit dem Anstieg der Scheidungen die Zahl der Alleinerziehenden weiter zunimmt.

2.2 Auswirkungen der Strukturveränderungen auf die Familie

Noch immer entscheidet sich in den alten Ländern die Mehrheit der Bevölkerung für ein Zusammenleben mit Kindern in einer vollständigen, auf Ehe beruhenden Familie. Die Geburtenzahlen haben sich bereits

seit Mitte der 70er Jahre stabilisiert, und auch die Ehescheidungshäufigkeit ist in der zweiten Hälfte der 80er Jahre nicht weiter angewachsen. Ähnlich verhielt es sich in der DDR. Allerdings hat dort die Gruppe der Alleinerziehenden stark zugenommen, und fast die Hälfte der Kinder werden heute als nichteheliche Kinder geboren. Ob diese Entwicklung noch auf die Umbruchsituation zurückzuführen ist oder ob es sich um eine dauerhafte Abkehr von der Ehe handelt, läßt sich zur Zeit nicht abschließend beurteilen.

Wie der Familienbericht rechnet die Bundesregierung damit, daß die Zahl der Kinderlosen steigen und daß auch die Zahl der Kinder in den Ehen weiter abnehmen kann. Diese Entwicklung könnte sich noch dadurch verstärken, daß die Gesellschaft immer weniger an den Umgang mit Kindern gewöhnt ist. Kleinere Kinderzahlen führen dazu, daß sich die Lebensphasen mit Kindern erheblich verkürzen und das Wissen über die Erziehung von Kindern bei immer mehr Menschen nicht mehr selbstverständlich durch eigene Erfahrungen im Umgang mit Kindern gewonnen werden kann. Immer häufiger wird erst im Laufe der eigenen Familiengründung der Umgang mit Kindern erlebt, so daß Erziehungsstile jeweils neu herausgebildet werden müssen. Der Bedarf nach Beratung und Hilfe bei Erziehungsfragen wird daher auch nach Auffassung der Bundesregierung vermutlich weiter steigen.

Die Abnahme der Kinderzahl in den Familien und die weitere Abnahme der Zahl der Kinder in der Gesellschaft überhaupt kann eine „Verinselung“ der Kindheit mit sich bringen. Eltern und Kinder werden zunehmend Anstrengungen unternehmen müssen, um andere Kinder zu treffen und mit ihnen zusammenzusein. Damit gewinnt die bunderechtliche Einführung des Rechtsanspruchs auf einen Kindergartenplatz sowie die gesetzliche Verpflichtung zum bedarfsgerechten Ausbau der anderen Formen der Tagesbetreuung (VIII § 24 SGB — Kinder- und Jugendhilfe) eine zusätzliche Bedeutung. Diese Einrichtungen werden nicht nur zur Beaufsichtigung der Kinder gebraucht, sondern auch dafür, um Kindern Begegnungsräume mit Gleichaltrigen zu bieten und somit einen Teil der kindlichen Sozialisation zu sichern.

Daß Kinder in einer Gesellschaft für die Alterssicherung notwendig sind, ist allgemein anerkannt. Demgegenüber wird vernachlässigt, daß Kinder für jede Gesellschaft auch deshalb unverzichtbar sind, weil sie jeden Tag die Welt neu und anders erfahren, damit ihren Eltern und Verwandten immer neue Erfahrungen vermitteln und sie ständig zur Auseinandersetzung mit Neuem herausfordern; zugleich bleiben damit gewisse, nur in Familien lernbare Werte und Tugenden in einer Gesellschaft erhalten.

Auch nach dem Familiensurvey läßt sich bei den nachwachsenden Generationen eine Differenzierung der Werthaltungen beobachten. Wer mit Kindern zusammenlebt, weist in der Regel andere Werthaltungen auf als Kinderlose, insbesondere in den Dienstleistungszentren. Bei Menschen mit Kindern stehen traditionelle und altruistische Werthaltungen im Vordergrund, während für die Kinderlosen Mobilität und Karriere von besonderer Bedeutung sind. Für das Zusammenleben der Generationen kann das bedeu-

ten, daß aufgrund ihrer Werthaltungen auch immer weniger Menschen bereit sein werden, Hilfs- und Pflegeleistungen für die ältere Generation zu erbringen. Wie z. B. die erste differenzierte Untersuchung des Deutschen Jugendinstituts zu den Generationennetzen zeigt, sind besonders weitreichende und enge Familiennetze vor allem in den Familien mit Kindern geknüpft, und Kinder erhalten die Beziehungen zwischen den Generationen lebendig.

Aus dem Familiensurvey als einer Querschnittsuntersuchung ist allerdings nicht zu entnehmen, ob die unterschiedlichen Werthaltungen zu einer unterschiedlichen Lebensplanung bei diesen Gruppen geführt haben oder ob sich diese Werthaltungen bei ihnen aufgrund der unterschiedlichen Lebenssituation entwickelt haben. Es spricht jedoch viel dafür, daß beide Annahmen wirksam sind. Das bedeutet, daß immer weniger Menschen bereit sein werden, sich auf Kinder einzulassen, wenn nicht ein grundsätzlicher Einstellungswandel in der gesamten Gesellschaft Platz greift.

Mit der weiteren Zunahme hochbetagter Menschen werden mehr Generationen gleichzeitig leben als je zuvor. So werden viele Kinder nicht nur beide Großelternpaare gleichzeitig erleben, sondern auch noch ihre Urgroßeltern. Dafür werden sie weniger Onkel und Tanten und weniger Cousins und Cousinen und auch weniger Geschwister haben. Es wird daher darauf ankommen, daß die Beziehungen zwischen den Generationen lebendig bleiben. Die Intensität dieser Beziehungen hängt — anders als lange vermutet — nicht nur davon ab, ob die verschiedenen Generationen im gemeinsamen Haushalt leben. Eine bedeutende Rolle spielt das Vorhandensein von Kindern. Noch sind die Generationenbeziehungen intakt. Es gibt Anteilnahme und gegenseitige Ansprache, Freude und Leid werden geteilt. Vielfältige Hilfeströme laufen sowohl von den älteren zu den jüngeren Generationen als auch von den jüngeren zu den älteren, und alle haben den Eindruck ausgewogener Beziehungen. Wenn Hilfe erforderlich ist, wird sie immer noch am zuverlässigsten aus dem Verwandtenkreis erbracht.

Zunehmend mehr ältere Menschen, insbesondere kinderlose, werden ihr Alter ohne ihnen nahestehende Verwandte verbringen müssen. Hier ist die Entwicklung neuer Beziehungsstrukturen erforderlich, die verstärkt Menschen der gleichen Generation einbeziehen.

Im Bericht wird deutlich, wie sich in der Beziehung zwischen den Ehegatten immer mehr Partnerschaftlichkeit durchsetzt. Mit der Verkürzung der Lebensphase mit Kindern in kleineren Familien können sich die Lebensstile von Männern und Frauen zunehmend angleichen. Auch für Frauen „lohnt sich“ inzwischen eine qualifizierte Ausbildung und wird in der Regel von Frauen in gleicher Weise wie von Männern angestrebt. Damit steigen die Chancen der Frauen, sich in das Erwerbsleben — und damit in die Gesellschaft insgesamt — ebenso einzugliedern wie Männer. Mit eigenem Einkommen wächst die materielle Unabhängigkeit der Frauen von ihren Partnern und führt zu einer weiteren Angleichung der Lebensverhältnisse der Geschlechter. Aufgrund gestiegener

Erwartungen von Müttern, an allen Bereichen des sozialen Lebens beteiligt zu sein, werden Männer verstärkt für familiäre Aufgaben in die Pflicht genommen werden. Schon heute übernehmen Männer zunehmend Aufgaben in den Familien und entwickeln dabei Fähigkeiten, die traditionell als weiblich definiert sind und sie in die Lage versetzen, sich beispielsweise verstärkt um die Betreuung älterer und pflegebedürftiger Menschen zu kümmern.

Gleichberechtigungspolitik als Teil moderner Gesellschaftspolitik muß ihre Fragestellungen und Maßnahmen am Ziel der Verwirklichung einer gerechten Gesellschaft orientieren, in der in verantwortungsbewußter Partnerschaft Männer und Frauen gemeinsame Aufgaben gleichberechtigt wahrnehmen. Diese Politik richtet sich gleichermaßen auf die Lebensgestaltung von Frauen und Männern; denn allein durch Frauenförderung und gesetzliche Regelungen zum Abbau von Benachteiligungen von Frauen ist Gleichberechtigung nicht zu verwirklichen. Mit bewußtseinsbildenden Öffentlichkeitsmaßnahmen soll die praktische Durchsetzung der Gleichberechtigung unterstützt werden. Informationsbroschüren, Kampagnen, Fachtagungen und Ausstellungen sollen dazu beitragen, noch bestehende Vorurteile über die Rolle von Frauen und Männern in der Gesellschaft abzubauen sowie eingefahrene Verhaltensweisen bewußt zu machen und zu verändern.

So diene z. B. die 1993 durchgeführte Kampagne unter dem Motto „Wir machen gemeinsame Sache — Gleichberechtigung gleich jetzt“ dem Ziel, insbesondere Männer zu motivieren, sich von traditionellem Rollenverhalten zu trennen, um sich Erfahrungswelten zu erschließen, die bisher fast ausschließlich Frauen vorbehalten waren, und partnerschaftliche Verhaltensweisen in der Familie wie auch im Beruf und in der Gesellschaft zu entwickeln. Für die Zielgruppe der Kinder und Jugendlichen wurde z. B. das Heft für Schulen „Frauen und Männer sind gleichberechtigt“ entwickelt; es soll den Abbau tradiertener Denk- und Verhaltensmuster fördern sowie den Aufbau einer Identität, die auf Gleichwertigkeit und Partnerschaftlichkeit der Geschlechter beruht, unterstützen.

Die Ehe wird in Deutschland auch in Zukunft die Form des Zusammenlebens von Mann und Frau sein, wenn Kinder in dieser Beziehung aufwachsen sollen und weil viele Männer und Frauen in ihr eine gute Basis für die Verlässlichkeit ihrer Beziehungen sehen. Familie wird weiterhin der Ort für Liebe und Geborgenheit sein; sie wird Hilfe und Solidarität gewährleisten sowie Schutzraum, Sicherheit und Beständigkeit bieten wie keine andere Form menschlichen Zusammenlebens. Auf der anderen Seite wird die Komplexität unserer Gesellschaft weiter zunehmen mit einer fortschreitenden Pluralisierung der Werte und Normen. Die individuellen Freiräume werden sich weiter vergrößern, Rollenzuweisungen und allgemeinverbindliche Normen noch mehr von ihrer Verbindlichkeit einbüßen.

Auch die Funktion der Familie als Ort der wirtschaftlichen Absicherung wird weiter an Bedeutung verlieren. Dafür wird ihre Bedeutung für die emotionale Geborgenheit der einzelnen steigen. Der Bericht ver-

deutlicht, daß dies zu einer weiteren Überforderung der Familien führen kann, wenn sie nicht durch die Gesellschaft gestützt und gefördert werden.

3. Erfordernisse in Politik und Gesellschaft

3.1 Familie und Einkommen

3.1.1 Familienlastenausgleich

Angesichts der Feststellung im Bericht, daß umstritten und nicht ausreichend geklärt ist, welche Lasten der Familien als ausgleichsbedürftig anzusehen sind und in welchem Umfang diese Lasten ausgeglichen werden sollen, stellt die Bundesregierung unter Berücksichtigung der Beschlüsse des Bundesverfassungsgerichts vom 29. Mai, 12. Juni 1990 und vom 25. September 1992 sowie der Urteile vom 7. Juli 1992 und vom 28. Mai 1993 folgende Vorgaben für den Familienlastenausgleich als vorrangig fest:

- den Abbau der wirtschaftlichen Benachteiligung von Eltern mit Kindern im Vergleich zu Kinderlosen;
- die steuerliche Freistellung der Unterhaltsleistung von Müttern und Vätern in Höhe des Existenzminimums von Kindern;
- die ausreichende Förderung der Familien durch Übertragung von Einkommenstransfers umso mehr, je geringer ihr Einkommen und je größer ihre Kinderzahl sind; für die Sicherstellung des Existenzminimums sind über den Familienlastenausgleich hinaus in erster Linie die Erwerbssituation von Familien, die Lohnersatzleistungen, andere Sozialleistungen sowie die Sozialhilfe mit ausschlaggebend.

Da die Betreuung und Erziehung von Kindern die Möglichkeiten der Erwerbsbeteiligung von Eltern einschränkt und die Einkommensverteilung des Marktes nicht berücksichtigt, für wieviele Kinder Eltern wirtschaftlich einzustehen haben, ist es Aufgabe der Familienpolitik, eine durch Kinder eingeschränkte Erwerbsbeteiligung zu berücksichtigen und bei den durch den Kindesunterhalt entstehenden Lasten in vertretbarer Weise zum Ausgleich beizutragen.

Der Familienlastenausgleich findet seine Begründung ebenso in der Bedeutung von Familie für die Entwicklung jedes Menschen und für die Sicherung der Zukunft unserer Gesellschaft. Das Gleichgewicht der Generationen kann quantitativ und qualitativ nur erhalten werden, wenn sich Paare in Familien auch unter Abwägung mit anderen Optionen der Lebensgestaltung für Kinder entscheiden und darin unterstützt werden, diese zu lebensstüchtigen und zur Übernahme von Verantwortung bereiten Menschen zu erziehen. Die Verbesserung der Lage der Familien war auch in der laufenden Legislaturperiode ein Schwerpunkt der Politik der Bundesregierung. Das duale System des Familienlastenausgleichs aus Kinderfreibetrag und Kindergeld ist weiter ausgebaut worden.

3.1.1.1 Steuerfreistellung von Einkommen in Höhe des Existenzminimums eines Kindes

Auf Initiative der Bundesregierung sind mit Wirkung ab 1992 der Kinderfreibetrag von 3 024 DM auf 4 104 DM und das Erstkindergeld von 50 DM auf 70 DM monatlich angehoben worden. Durch den Kinderfreibetrag und das Mindestkindergeld werden Einkommensteile in Höhe des Existenzminimums von Kindern im Ergebnis steuerfrei gestellt. Auf diese Weise ist entsprechend den Vorgaben des Bundesverfassungsgerichts (Beschlüsse vom 29. Mai und 12. Juni 1990 — BVerfGE 82, 60 bzw. 198) eine gerechte Besteuerung von Eltern gegenüber Kinderlosen gewährleistet (Grundsatz der horizontalen Steuergerechtigkeit).

Die Bundesregierung teilt nicht die in den Empfehlungen zur Reform des Familienlastenausgleichs (Kapitel XI Abschnitt 4.7 des Berichts) zum Ausdruck kommende Sicht der bestehenden Regelungen. Bei dieser Sicht wird zu Unrecht die vorerwähnte Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts außer acht gelassen. Nach Auffassung der Bundesregierung könnte die Begründung des aus dieser Sicht resultierenden Vorschlags, „Der starke Einfluß des Steuersystems auf den Familienlastenausgleich sollte ... durch eine Reform der Ehe- und Familienbesteuerung reduziert werden“ (zu Nr. 3), daher allenfalls in bezug auf solche Steuerermäßigungen — außerhalb des eigentlichen Systems des Familienlastenausgleichs — beachtlich sein, die auch der Förderung von Familien dienen (z. B. Sonderausgabenabzug nach § 10e EStG, Baukindergeld). Hingegen dient die Steuerfreistellung von Einkommensteilen durch den Kinderfreibetrag ausschließlich der gerechten Besteuerung von Eltern gegenüber Kinderlosen sowie von Eltern mit mehreren Kindern gegenüber Eltern mit weniger Kindern. Dabei geht es mithin lediglich um die Vermeidung einer verfassungswidrig zu hohen Steuer. Die durch den Kinderfreibetrag eintretende Steuerermäßigung stellt dementsprechend keine Leistung des Staates an die Eltern dar. Da mit ihr nichts verteilt wird, kann es insoweit auch kein Problem der Verteilungsgerechtigkeit geben.

Ebensowenig kann die Bundesregierung der Empfehlung zustimmen, weitere Verbesserungen des Familienlastenausgleichs vor allem durch eine „Reform der Ehegattenbesteuerung“ zu finanzieren. Offenbar ist damit die Abschaffung oder zumindest eine Einschränkung des Ehegattensplittings gemeint. Nach der Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts vom 3. November 1982 (BVerfGE 61, 319 [347]) ist das Ehegattensplitting keine beliebig veränderbare Steuer-„Vergünstigung“, sondern — unbeschadet der näheren Gestaltungsbefugnis des Gesetzgebers — eine an dem Schutzgebot des Art. 6 Abs. 1 GG und an der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit der Ehepaare (Art. 3 Abs. 1 GG) orientierte sachgerechte Besteuerung. Außerdem halten sich die Einsparmöglichkeiten angesichts der notwendigen Ersatzregelungen für die Ehegattenbesteuerung sowie der Gestaltungsmöglichkeiten von Einkünften innerhalb der Ehe in Grenzen. Es darf nicht übersehen werden, daß sich in vielen, insbesondere kinderlosen Ehen die Einkünfte von Mann und Frau angeglichen haben und damit das

Ehegattensplitting kaum noch zu einer nennenswerten Steuerwirkung führt. Anders ist das bei Ehepaaren, bei denen ein Partner, in der Regel die Frau, entweder die Erwerbstätigkeit unterbrochen hat, weil sie der Betreuung und Erziehung von Kindern oder der Betreuung eines pflegebedürftigen Familienangehörigen Vorrang einräumt, oder bei denen die Frau nach der Kindererziehung nicht in die Erwerbstätigkeit zurückgefunden hat. In diesen Fällen würde eine Einschränkung des Ehegattensplittings zu einer spürbaren Mehrbelastung von Familien führen.

Im übrigen sind die Alleinerziehenden im Bereich der Masseneinkommen in der Regel gegenüber Ehepaaren steuerlich nicht schlechtergestellt, weil ihnen ein Haushaltsfreibetrag und die Berücksichtigung von Kinderbetreuungskosten offensteht.

3.1.1.2 Förderleistungen des Staates

Die Bundesregierung hat in den vergangenen Jahren bedeutsame finanzielle Verbesserungen und neue Weichenstellungen in der Familienpolitik vorgenommen:

- Durch die Wiedereinführung von Einkommengrenzen beim Kindergeld ist die Möglichkeit eröffnet worden, das Kindergeld stärker an der Dringlichkeit des Bedarfs von Eltern zu orientieren. Bei nur begrenzt verfügbaren Haushaltsmitteln kann das Kindergeld damit insbesondere auf Familien konzentriert werden, die vorrangig auf zusätzliche Transferleistungen des Staates angewiesen sind.
- Durch weitere familienbezogene Leistungen (z. B. BAföG, Wohngeld, Unterhaltsvorschuß) werden besondere Belastungssituationen von Familien zusätzlich berücksichtigt.
- Mit der Einführung des Erziehungsgeldes ist erstmals für alle Mütter — wahlweise auch für Väter — eine monetäre Anerkennung der Erziehungsleistung für die besonders bedeutsame erste Lebensphase des Kindes eingeführt worden, ohne daß dafür ein Arbeitsverhältnis vorausgesetzt wird.
- Durch den Erziehungsurlaub und die Anerkennung von Erziehungszeiten im Rentenrecht ist die Unterbrechung der Erwerbstätigkeit zugunsten der Kindererziehung und ein Anspruch auf Fortsetzung der Erwerbstätigkeit rechtlich abgesichert und sozial abgestützt worden. Die besondere Bedeutung des Aufziehens von Kindern für die Funktionsfähigkeit des Rentensystems findet damit im Rentensystem selbst eine Berücksichtigung.

Diese Weichenstellungen orientieren sich an den tatsächlichen Erfordernissen von Familien und der Lebensplanung junger Männer und Frauen in unserer Gesellschaft. Die Bundesregierung sieht die Notwendigkeit, die angesprochenen Leistungen Schritt für Schritt unter Beachtung der finanziellen Möglichkeiten weiter auszubauen. Da außerdem die Option für Kinder zu einer Option neben anderen Optionen der Lebensgestaltung geworden ist, sind Rahmenbedingungen zu schaffen, die es Paaren erleichtern, vorhan-

dene Kinderwünsche ohne nicht akzeptable Nachteile verwirklichen zu können. Das erfordert weiterhin erhebliche Kraftanstrengungen bei Bund, Ländern und Kommunen.

Um den besonderen Problemen und Nöten alleinerziehender Frauen in den neuen und in den alten Ländern besser gerecht werden zu können, hat die Bundesregierung das Modellvorhaben „Hilfen für Alleinerziehende Frauen in Problemsituationen“ ausgeschrieben. Mit diesem Modellvorhaben sollen die Probleme alleinerziehender Frauen weiter konkretisiert und Ansätze zur Abhilfe erprobt werden.

Da Frauen zudem oft aufgrund von Haushaltsführung und Kindererziehung oder Pfl egetätigkeit Lücken im Aufbau eigener Anwartschaften in der Rentenversicherung aufweisen, ist ihre Alterssicherung noch unzureichend. Hier hat das Rentenreformgesetz 1992 erhebliche Verbesserungen gebracht.

Die im Jahre 1986 eingeführten Kindererziehungszeiten wurden mit der Rentenreform für Geburten ab 1992 von bisher einem Jahr auf drei Jahre verlängert. Die Kindererziehungszeit wirkt sich für die Mütter und Väter der Geburtsjahrgänge ab 1921 rentenbegründend und rentensteigernd aus; sie wird auf die Wartezeit für eine Rente angerechnet und so bewertet, als sei die Mutter während dieser Kindererziehungszeit erwerbstätig gewesen und hätte 75 % Durchschnittsentgelt aller Versicherten verdient. In den neuen Ländern gilt diese Regelung ab dem 1.1.1992 allerdings mit der Einschränkung, daß die Anrechnung der Kindererziehungszeit nur für Mütter und Väter der Geburtsjahrgänge ab 1927 gilt.

Zusätzlich wurden ab 1992 die sogenannten Berücksichtigungszeiten eingeführt. Frauen haben nunmehr die Möglichkeit, sowohl wegen Kindererziehung als auch wegen häuslicher Pflege pflegebedürftiger Personen Berücksichtigungszeiten in der gesetzlichen Rentenversicherung anerkannt zu bekommen. Als Berücksichtigungszeit wegen Kindererziehung gilt die Zeit vom Geburtsmonat bis zum Monat der Vollendung des 10. Lebensjahres des Kindes. Berücksichtigungszeiten wegen häuslicher Pflege werden auf Antrag ab 1992 angerechnet und wirken sich nur innerhalb bestimmter rentenrechtlicher Regelungen aus. Sie bewirken die Aufrechterhaltung einer Anwartschaft auf Rente wegen verminderter Erwerbsfähigkeit; sie werden bei der Bewertung der beitragsfreien Zeiten und der 35jährigen Wartezeit für die Altersrente ab dem 60. Lebensjahr bei Schwerbehinderung, Berufs- und Erwerbsunfähigkeit und für langjährig Versicherte ab dem 63. Lebensjahr berücksichtigt.

Die Rente nach Mindesteinkommen wurde ebenfalls durch das Rentenreformgesetz 1992 erweitert. Niedrige Pflichtbeitragszeiten werden bis Ende 1991 unter bestimmten Voraussetzungen auf höchstens 75 % des Beitragswerts für ein Durchschnittsentgelt angehoben. Von dieser Regelung profitieren insbesondere Frauen. Die rentenrechtlichen Regelungen des Pflegeversicherungsgesetzes werden ab 1. April 1995 für die Alterssicherung der Frau weitere Verbesserungen bewirken. Wer häusliche Pflege leistet, wird in den Schutz der gesetzlichen Unfallversicherung einbezogen;

Beiträge zur Rentenversicherung werden je nach Pflegestufe und Umfang der Pfl egetätigkeit zwischen 200 DM und 600 DM monatlich gezahlt.

3.1.1.3 Weiterentwicklung des Familienlastenausgleichs

Für die Weiterentwicklung des Familienlastenausgleichs hat die Kommission ein grundlegend neues System vorgeschlagen. Die Bundesregierung macht sich diesen Vorschlag nicht zu eigen, wiewohl sie anerkennt, daß dieses Konzept — wie auch andere Modelle — noch einer vertieften Erörterung bedürfen.

Die Weiterentwicklung des Familienlastenausgleichs zu einem Familienleistungsausgleich hat für die Bundesregierung hohe Priorität. Sie wird entstehende Finanzierungsspielräume zur Stärkung der Familie nutzen.

Die Bundesregierung wird sich dabei an folgenden Leitlinien orientieren:

1. Verbesserung der steuerlichen Förderung der Familie.
2. Stärkere Ausrichtung der Transferleistungen für die Familien auf Einkommen und Kinderzahl; die Leistungen müssen um so höher sein, je geringer das Einkommen und je größer die Kinderzahl in der Familie ist.
3. Anpassung des Familienleistungsausgleichs an die wirtschaftliche Entwicklung in angemessenen Abständen.

Die Bundesregierung wird den weiteren Ausbau der Familienförderung unter Wahrung der verfassungsrechtlichen Vorgaben bedarfsorientiert und flexibel ausgestalten.

3.1.2 Familie und Sozialhilfe

Die Bundesregierung hält in Ergänzung zur Darstellung des Berichts den Hinweis geboten, daß die Sozialhilfe kein Almosen ist, sondern eine Säule der sozialen Sicherung; auf Sozialhilfe hat Rechtsanspruch, wer seinen Lebensunterhalt nicht oder nicht ausreichend aus eigenen Kräften und Mitteln, vor allem aus seinem Einkommen und Vermögen, sichern kann. Personen oder Familien, die kürzer- oder längerfristig Sozialhilfe, insbesondere laufende Hilfe zum Lebensunterhalt, erhalten, ist das sozio-kulturelle Existenzminimum garantiert. Die Aussage, daß diese Haushalte als „vergleichsweise arm angesehen werden“, bedarf einer Differenzierung.

Ein soziales Leistungssystem wie die Sozialhilfe, das im Zeitablauf durch beträchtliche inhaltliche Leistungsverbesserungen gekennzeichnet ist und zu Verbesserungen des Lebensstandards für den Empfängerkreis führt, ist für die Festlegung einer offiziellen Armutsgrenze nicht geeignet. Ein Maßstab, der bei Leistungsverbesserungen die Zahl der Anspruchsberechtigten erhöhen und damit per definitionem die „Armut“ vermehren, umgekehrt bei Leistungsein-

schränkungen sie verringern würde, kann nicht als sinnvoll betrachtet werden.

Im Zeitraum 1980 bis 1991 ist die Anzahl der Empfänger von Sozialhilfe (Hilfe zum Lebensunterhalt) am Jahresende außerhalb von Einrichtungen von 851 000 auf 1 819 000 gestiegen. Dies entspricht einer durchschnittlichen Steigerungsrate pro Jahr von 7,1 %. Der Anteil der über 65jährigen unter denjenigen, die Hilfe zum Lebensunterhalt außerhalb von Einrichtungen am Jahresende bezogen, sank allerdings von 20 Prozent 1980 auf gut 8 Prozent 1991.

Bei einer Beurteilung der Zunahme von Sozialhilfeempfängern muß zwischen Deutschen und Ausländern unterschieden werden. Der Ausländeranteil bei dieser Hilfeart betrug 1980 knapp 8,3 % und hat sich bis 1991 beinahe vervierfacht (30,4 %). Im Zeitraum 1985 bis 1991 war die durchschnittliche Steigerungsrate pro Jahr bei ausländischen Kindern und jungen Erwachsenen mehr als siebenmal höher als bei deutschen Personen gleichen Alters. Unter den deutschen Sozialhilfeempfängern weisen Personen bis zum Alter von 18 Jahren unterdurchschnittliche Steigerungsraten auf. Dies führt dazu, daß der Anteil junger Deutscher an allen Sozialhilfeempfängern in den letzten Jahren sogar abgenommen hat.

Das Absinken der Einkommen von Familien in der Bundesrepublik Deutschland ist vorrangig durch Arbeitslosigkeit bedingt. Arbeitslosigkeit bewirkt einen Verlust an Lebensstandard. Sie trifft Familienhaushalte mit Verantwortung für Kinder in besonderem Maße. Anders als Arbeitsmarkteinkommen bewirkt Sozialhilfe, daß Familien entsprechend ihrer Personenzahl das sozio-kulturelle Existenzminimum tatsächlich zur Verfügung haben. Zwischen 1981 und 1986 nahm der Anteil der Familien (Ehepaare mit Kindern, Alleinerziehende) unter den Haushalten, die Sozialhilfe beziehen, von knapp 24 Prozent auf rund 28 Prozent zu. Der Anteil der Familien von Alleinerziehenden, die Sozialhilfe erhielten, blieb in diesem Zeitraum beinahe unverändert. Im Jahre 1991 waren unter den Haushalten, die Sozialhilfe bezogen, weniger als 30 Prozent Ehepaare mit Kindern und Alleinerziehende.

Ein Vergleich zwischen ausländischen und deutschen Familien, die Hilfe zum Lebensunterhalt außerhalb von Einrichtungen empfangen, zeigt darüber hinaus, daß es beim Familientyp Eltern mit Kindern bis zum Alter von 7 Jahren zu einer bemerkenswerten Umkehrung der Empfängerstrukturen gekommen ist. 1986 erhielten noch fast 61 % der Kinder bis zum Alter von 7 Jahren, die in Familien mit deutschem Haushaltsvorstand aufwuchsen, Hilfe zum Lebensunterhalt. Lediglich 39 % dieser Kinder lebten bei Eltern mit ausländischem Haushaltsvorstand. 1991 dagegen wohnten 60,5 % aller Kinder bis zum Alter von 7 Jahren, die Hilfe zum Lebensunterhalt bezogen, bei Eltern mit ausländischem Haushaltsvorstand und nur noch 39,5 % der Kinder dieser Altersgruppe bei Eltern mit deutschem Haushaltsvorstand.

Der im Bericht getroffenen Aussage, Familien mit Kindern seien überproportional von Einkommensarmut betroffen, muß allerdings widersprochen werden. Für Ehepaare mit Kindern besteht kein erhöhtes

Risiko, auf Sozialhilfe angewiesen zu sein. Während z. B. 1991 4,1 % aller Familien und Ein-Personen-Haushalte Haushalte von Ehepaaren mit 3 und mehr Kindern waren, war dieser Familientyp unter allen Haushalten, die laufende Hilfe zum Lebensunterhalt außerhalb von Einrichtungen bezogen, nur mit 3,7 % vertreten.

Unter den Familien in Deutschland sind jedoch die Alleinerziehenden (in den neuen Ländern rund 1/5 der Familien, in den alten Ländern rund 1/7) die bei weitem wirtschaftsschwächste Gruppe. Bei dieser Gruppe handelt es sich ganz überwiegend um Mütter mit Kindern. Die mehrheitlich schwierige wirtschaftliche Situation alleinerziehender Mütter hat mehrere Aspekte. Es ist anzunehmen, daß 1993 etwa 2/3 der Alleinerziehenden in den neuen Ländern und über die Hälfte der Alleinerziehenden in den alten Ländern mit ihrem Einkommen (Arbeitseinkommen oder Lohnersatzleistungen) unter der Besteuerungsgrenze der Einkommensteuer lagen. In dieser Schichtungsstruktur kommen ebenso Spannungen zwischen den Erfordernissen der Erwerbsbeteiligung und der Kindererziehung zum Ausdruck wie Rigiditäten des Arbeitsmarkts. Im Vergleich unter Familienhaushalten weisen Alleinerziehende durchschnittlich den höchsten Konsumanteil (den niedrigsten Sparanteil) an den ausgabefähigen Haushaltseinkommen auf. Aufwendungen für den Lebensunterhalt von Kindern werden durch private und öffentliche Transfers nur teilweise gedeckt. Rund 1/3 der alleinerziehenden Frauen nehmen Kredite zur Bestreitung des Lebensunterhalts auf. Viele Alleinerziehende sind, wie schon dargestellt, auf ergänzende Sozialhilfe angewiesen. Bei Schuldnerberatungsstellen in den alten Ländern machen Alleinerziehende rund 1/5 (1992) der überschuldeten privaten Haushalte aus. Auf den Wohnungsmärkten haben Alleinerziehende den schwersten Stand. Eine Emnid-Befragung unter Wohnungssuchenden ergab, daß Alleinerziehende besonders häufig auf Ablehnung stoßen. Kumulierende Ursachen führen zu einer wirtschaftlichen Verarmung und sozialen Isolierung bei vielen alleinerziehenden Frauen und ihren Kindern.

Die Bundesregierung hat eine Reihe von Maßnahmen auf den Weg gebracht, um die Lebenslage von sozial Bedürftigen nachhaltig zu verbessern. Wichtige Ansatzpunkte dafür bieten Änderungen des Bundessozialhilfegesetzes im Rahmen des Gesetzes zur Umsetzung des Föderalen Konsolidierungsprogramms. Hier sind vor allem die vorgesehene erheblich intensivere Beratung über die vorhandenen Leistungen sowie über Hilfen, wie Sozialhilfebedürftigkeit überwunden werden kann, zu nennen. Auch die Möglichkeiten der Hilfe zur Arbeit — besonders für junge Menschen — sind in diesem Gesetz ausgebaut worden. Die Kommunen sind gefordert, diese Beschlüsse umzusetzen und geeignete Arbeitsgelegenheiten zu schaffen.

Darüber hinaus erhalten einkommensschwache und auf Sozialhilfe angewiesene Familien weitere Vergünstigungen, z. B. „Wuermeling-Pass“, Senioren-Pass, Befreiung von Rundfunk- und Fernsehgebühren oder ermäßigte Telefongebühren. Zusätzlich bieten zahlreiche Kommunen auf freiwilliger Basis diesem

Personenkreis Sondertarife an, z. B. freier oder ermäßigter Eintritt in öffentliche Schwimmbäder und Museen, Gewährung verbilligter Fahrkarten zur Nutzung des öffentlichen Nahverkehrs.

3.2 Familienhilfe und -beratung

Die Bundesregierung teilt die Auffassung des Berichts, daß junge Eltern stärker als bisher in ihren Erziehungsaufgaben zu unterstützen sind. Sie unterstreicht in diesem Zusammenhang die familienunterstützende und familienergänzende Funktion des neuen Kinder- und Jugendhilferechts. In Abkehr vom früheren Jugendwohlfahrtsgesetz, das eingriffrechtlich orientiert war und Hilfen für das Kind erst bei Versagen der Eltern zur Verfügung gestellt hat, steht bei dem neuen Kinder- und Jugendhilferecht die Stärkung der Erziehungskraft der Familie und der elterlichen Erziehungsverantwortung im Vordergrund.

Nach dem Kinder- und Jugendhilfegesetz (SGB VIII) sollen Müttern, Vätern, anderen Erziehungsberechtigten und jungen Menschen Leistungen der allgemeinen Förderung der Erziehung in der Familie angeboten werden. Diese sollen zu einer erfolgreichen Durchführung der Erziehungsverantwortung beitragen. Dazu zählen insbesondere

- Angebote der Familienbildung, die auf Bedürfnisse und Interessen sowie auf Erfahrungen von Familien in unterschiedlichen Lebenslagen und Erziehungssituationen eingehen, die Familie zur Mitarbeit in Erziehungseinrichtungen und in Formen der Selbst- und Nachbarschaftshilfe besser befähigen sowie junge Menschen auf Ehe, Partnerschaft und das Zusammenleben mit Kindern vorbereiten;
- Angebote der Beratung für Eltern in allgemeinen Fragen der Erziehung und der Unterstützung bei der Wahrnehmung ihrer Verantwortung für die Entwicklung ihrer Kinder sowie zur Bewältigung konkreter individueller und familienbezogener Probleme;
- Angebote der Familienfreizeit und der Familienerholung insbesondere in belastenden Familiensituationen, die bei Bedarf die erzieherische Betreuung der Kinder einschließen.

Die Bundesregierung beobachtet mit Sorge, daß diese wichtigen präventiven und unterstützenden Aufgaben der Kinder- und Jugendhilfe und ihre familienpolitische Bedeutung in der Praxis der Jugendhilfe nicht überall erkannt werden. Sie appelliert deshalb an die Kreise und kreisfreien Städte als Träger der öffentlichen Jugendhilfe, entsprechende Angebote der allgemeinen Förderung der Erziehung in der Familie, wie sie insbesondere von Trägern der freien Jugendhilfe, aber auch von den Jugendämtern selbst erbracht werden, auszubauen. Die dafür zu veranschlagenden Mittel sind eine wichtige Investition in die Zukunft unserer Kinder.

Der Bericht stellt zutreffend fest, daß trotz hoher Scheidungsziffern die Institution der Ehe nicht gene-

rell in Frage gestellt oder abgelehnt wird. Viele Paare trennen sich, weil sie sehr hohe, stark idealisierte Erwartungen an eine Partnerschaft stellen, deren Realisierung sie selbst aber überfordert. Hier kommt insbesondere der Trennungs- und Scheidungsberatung eine große Bedeutung zu. Deshalb gehen auch von der Beratung in Fragen der Partnerschaft, Trennung und Scheidung wichtige familienrechtliche und familienpolitische Impulse aus. Im Rahmen der Neuordnung des Kinder- und Jugendhilferechts ist diese Beratung ausdrücklich als Aufgabe der Jugendhilfe verankert worden. Im Fall von Trennung und Scheidung der Eltern zielt die Beratung darauf ab, die Eigenkräfte der Eltern zu fördern, ihre Fähigkeiten zur Konfliktlösung zu verbessern und dem Kind auch nach Trennung und Scheidung ein Höchstmaß an Elternschaft zu sichern. Dazu dient die gezielte Unterstützung bei der Erarbeitung eines gemeinsamen Konzepts zur Wahrnehmung der elterlichen Sorge nach Trennung und Scheidung, das als Grundlage für die richterliche Entscheidung dienen kann. Der Bund hat in diesem Bereich Hilfen für die Praxisarbeit wie auch für die Qualifizierung von Beratern über Modellprojekte erarbeiten lassen.

Familien brauchen zur Bewältigung ihrer Aufgaben, die unsere Gesellschaft mit ihren steigenden Anforderungen an Ausbildung, Flexibilität und Wissen stellt, vielfältige Formen der Entlastung. Insbesondere in Situationen, in denen Menschen und damit auch Familien ihre Chancen zur eigenständigen Lebensgestaltung nicht mehr für sich befriedigend nutzen können, in denen auch die in der Umgebung vorhandenen Selbsthilfekräfte nicht mehr reichen, benötigen Familien Beratung und Unterstützung. Es ist Aufgabe der Familienpolitik, dazu beizutragen, daß Familien diese Unterstützung und Hilfe sowie Orientierung in für sie belastenden Situationen erhalten. Aus diesem Grunde ist die Förderung und konzeptionelle Weiterentwicklung von Beratung und die Qualifizierung von Fachkräften ein wichtiges familienpolitisches Anliegen, dem auf allen politischen Ebenen entsprechendes Gewicht beigemessen wird.

Besondere Beachtung gilt der Tatsache, daß manche Familien durch bestimmte Lebensbelastungen wie Arbeitslosigkeit, gesundheitliche und partnerschaftliche Probleme und Schwierigkeiten bei der Kinderbetreuung überfordert sind und darauf mit Gewalt reagieren. Gerade in solchen Situationen ist jeder Beitrag zur Entlastung und zur Unterstützung von Familien besonders wichtig, weil dadurch Konflikte in Familien als gewaltauslösendes Moment vermindert werden können.

Prävention und Intervention im Zusammenhang mit Gewalt in der Familie stellen auch einen Schwerpunkt familienpolitischer Bemühungen der Bundesregierung dar. Der Bund fördert u.a. im Rahmen zentraler Maßnahmen der Familienarbeit Modellprojekte, Untersuchungen und andere Initiativen wie z. B. Aus- und Fortbildungsmaßnahmen im Bereich der Gewaltproblematik, um die Voraussetzungen für Prävention und Hilfen zu verbessern.

Die Bundesregierung unterstreicht die Forderung in Kapitel VIII des Berichts nach einem Ausbau familienergänzender Angebote zur Bildung, Erziehung und

Betreuung in Tageseinrichtungen für Kinder in den alten Ländern und nach der Sicherung und Qualifizierung dieser Angebote in den neuen Ländern. Ein Schwerpunkt dieser Bemühungen ist die bundesweite Einführung des Rechtsanspruchs auf einen Kindergartenplatz im Rahmen des Schwangeren- und Familienhilfegesetzes, der als VIII § 24 SGB in das Kinder- und Jugendhilferecht aufgenommen wurde. Einzelne Bundesländer haben hierzu Ausführungsgesetze mit weitergehenden Regelungen erlassen. Die Erfüllung des Rechtsanspruchs auf einen Kindergartenplatz darf jedoch nicht zu Lasten des erforderlichen Ausbaus von Betreuungsplätzen für Kinder unter 3 und über 6 Jahren sowie von Ganztagsplätzen gehen.

In den neuen Ländern ist es mit der Bundeshilfe in der Übergangszeit 1990, vor allem aber durch die Anstrengungen der neuen Länder selbst gelungen, das Netz an Kinderbetreuungseinrichtungen insgesamt bedarfsgerecht zu erhalten. Zur Weiterentwicklung der pädagogischen Arbeit in den Tageseinrichtungen der neuen Länder fördert die Bundesregierung Modellversuche und die Fortbildung von Multiplikatoren. Der Bericht weist darüber hinaus zu Recht darauf hin, daß Familien mit hilfe- oder pflegebedürftigen Angehörigen oder mit behinderten Kindern einer besonderen und auf den Einzelfall abgestimmten Unterstützung bedürfen.

3.3 Familienpolitik auf örtlicher und regionaler Ebene

Der Familienbericht hebt die örtliche und regional gestaltete Familienpolitik als einen Schwerpunkt der aktuell zu bewältigenden Aufgaben der Familienpolitik hervor. Die Bundesregierung teilt diese Auffassung. Die eingehende rechtliche und inhaltliche Begründung örtlicher und regionaler Familienpolitik widerlegt vollständig die Hypothese, daß hierbei die Absicht einer teilweisen Verlagerung von Bundes- und Landesaufgaben auf Kommunen eine Rolle spielen könnte (Kap. XI, 5.1). Familienpolitik der verschiedenen staatlichen Ebenen steht in einem sich ergänzenden, komplementären Verhältnis. Hierbei sind die rechtlichen Rahmensetzungen und Förderinstitutionen des Bundes und der Bundesländer ebenso von Bedeutung, wie die Verantwortung der Kommunen in allen Angelegenheiten der örtlichen Gemeinschaft und ihre Sorge um die Lebensbedingungen der Familien in ihren Lebensräumen. Auf Dauer angelegten Erfolg wird Familienpolitik in Deutschland nur haben können, wenn sich alle Ebenen im Rahmen ihrer unterschiedlichen Zuständigkeiten engagieren und die freien Akteure der Gesellschaft Familienpolitik verantwortlich mitgestalten. Die Bundesregierung begrüßt es daher, daß der Bericht die eigenständigen Handlungsfelder der örtlichen und regionalen Familienpolitik definiert und überzeugend beschreibt. Sie appelliert an kommunale Spitzenverbände und Kommunen, sich im Interesse humaner Lebensverhältnisse in der Generationenfolge und der generellen Wahrung kommunaler Entwicklungsfähigkeit der Querschnittsaufgabe örtlicher und regionaler Familienpolitik zu stellen. „Familien und ihre Kinder“ werden, so unterstreicht der Bericht zu Recht, „in der Konkurrenz

der Regionen als Standort- und Entwicklungspotential zunehmend wichtiger“ (Kap. XI, 5.1).

Der Familienbericht weist darauf hin, daß die Entwicklungsbedingungen einer Region komplex sind. Ein Beispiel hierfür bietet etwa die Diskussion der „Wohnungs- und Siedlungsbedingungen“. Enge finanzielle Spielräume der Kommunen und Strukturchwächen in Wirtschaftsstandorten könnten Anlaß dafür sein, sich verstärkt auf wirtschaftsstrukturelle Maßnahmen (z. B. die Erschließung von Gewerbeflächen) zu Lasten der Entwicklung sozialer Infrastrukturen (z. B. zu Lasten der Erschließung von Wohnbauland) zu konzentrieren. Dies aber würde die Entwicklungschancen insgesamt mindern. Investoren benötigen eine Kombination wirtschaftlicher Standortvorteile mit komplementären Standortbedingungen: entwickelten sozialen Infrastrukturen, funktionierenden Wohnungsmärkten und aktiven Kulturbereichen. Wirtschaftliche Leistungsfähigkeit und humane Lebensverhältnisse bedingen einander. Örtliche und regionale Familienpolitik zählt hierbei zu den primären Komponenten einer „sozialen Strukturpolitik“ (Kap. XI, 5.3). Die erfolgreiche Entwicklung eines Standorts oder einer Region ist nur im Zusammenwirken wirtschaftlicher, sozialer und kultureller Faktoren zu verwirklichen.

Auf die sich abzeichnenden, nachhaltigen demographischen Veränderungen werden Städte und Landkreise mit ihren Sozialplanungen und Entwicklungsplanungen entschiedener zu reagieren haben. Geboten ist eine Politik einer generationenbezogenen Pflege des örtlichen und regionalen Humanvermögens. Der Familienbericht weist darauf hin, daß es mit der Kinder- und Jugendpolitik, der Familienpolitik und der Frauenpolitik mehrere Ansätze generationenbezogener Gestaltung gibt. Die Sozialplanungen der Städte und Landkreise können zur Umsetzung generationenbezogener Lösungen eine Reihe generationenorientierter Fachpläne — wie Jugendhilfeplan, Familienförderplan, Frauenförderplan, Altenhilfeplan — wählen. Der Familienbericht unterstreicht, daß die kommunale Selbstverwaltung den Kommunen die Freiheit gibt, hinsichtlich der Gestaltung ihrer Familienpolitik — in Bezug auf Zuständigkeit, Organisation, Instrumente — diejenigen Strukturen zu wählen, die sich nach den örtlichen und regionalen Gegebenheiten als zweckmäßig erweisen (Kap. XI, 5.3). Diese Flexibilität kann sich als Vorteil erweisen.

Die Bundesregierung teilt die Auffassung des Familienberichts, daß auf der örtlichen und regionalen Ebene gestaltete Familienpolitik nicht zu einer zusätzlichen Belastung der kommunalen Haushalte führen muß (vgl. Kap. XI, 5.1). Hierfür gilt nicht allein das langfristig gültige Argument, daß Prophylaxe heute „Reparaturmaßnahmen“ morgen begrenzt. Maßgebend ist vor allem auch — wie der Familienbericht erläutert — eine erhöhte Effizienz des Handelns durch Maßnahmenkoordination, „Initiative und intelligentes Management“. Örtliche und regionale Familienpolitik als Prozeß der Beteiligung, Abstimmung und Arbeitsteilung mobilisiert in den Kommunen endogene Kräfte. Der Prozeß aktiviert vorhandene Ressourcen. Noch wichtiger als die Mobilisierung von finanziellen Mitteln oder Sachmitteln ist dabei die

Erschließung von Mitarbeit und Mitverantwortung engagierter Bürger. Möglichkeiten bieten sich, Tendenzen der Vereinzelung in der Gesellschaft entgegenzuwirken; es gilt, sie zu nutzen.

Die Bundesregierung wertet es als positives Faktum, daß der Aufbau von Strukturen örtlicher und regionaler Familienpolitik in den letzten Jahren eingesetzt hat, auch wenn dieser Prozeß noch an Breite gewinnen muß. Die Bundesregierung und eine Reihe von Bundesländern unterstützen diese Entwicklung. Die Bundesregierung hat als Leitfaden für Praktiker ein „Handbuch zur örtlichen und regionalen Familienpolitik“ zur Verfügung gestellt, das weiterentwickelt werden wird. Sie fördert den Aufbau eines „Netzwerks der örtlichen und regionalen Familienpolitik“, bei dem Informationen über rechtliche, institutionelle und organisatorische Strukturen der örtlichen und regionalen Familienpolitik abgerufen werden können. Gemeinsam mit den neuen Ländern erprobt die Bundesregierung in einer Reihe von Pilotprojekten außerdem ein Konzept „multifunktionaler Familienzentren“, das ein breites Spektrum generationenbezogener Familienarbeit enthält. Die Bundesregierung beabsichtigt, dem Prozeß des Aufbaus von Strukturen örtlicher und regionaler Familienpolitik auch weiterhin Impulse zu geben.

3.4 Familienrecht

Die Überleitung des Bundes- und damit auch des Familienrechts hat zu Veränderungen für die Menschen in den neuen Ländern geführt, die den Bereich der privatesten Lebensführung betreffen. Es ist deshalb grundsätzlich zu begrüßen, daß der Familienbericht — in seinem Kapitel V — erstmals gesondert auf das Familienrecht eingeht, um „die Möglichkeiten des Familienrechts als Mittel zum Schutz und zur Förderung der Familie zu verdeutlichen“; dabei will er insbesondere „die für die Familie wesentlichen Aspekte der Entwicklung des Familienrechts in den beiden deutschen Staaten und die mit der Überleitung des Bundesrechts auf die neuen Länder verbundenen Veränderungen und Probleme deutlich machen“. Unter der Überschrift „Zur Entwicklung des Familienrechts in der alten Bundesrepublik Deutschland und in der Deutschen Demokratischen Republik“ findet sich eine Gegenüberstellung des Familienrechts der DDR zu dem in der Bundesrepublik Deutschland geltenden Familienrecht.

Die unterschiedlichen rechtlichen Ausgangspositionen werden bei der Gegenüberstellung des Familienrechts der DDR und des in der Bundesrepublik Deutschland geltenden Familienrechts allerdings nicht den unterschiedlichen sozialen Realitäten zugeordnet. Der Bericht gelangt so zu einer stark wertenden Darstellung, die nach Auffassung der Bundesregierung weder der vom BGB gestalteten freiheitlichen Rechtsordnung einerseits noch der Lebenswirklichkeit in der DDR andererseits gerecht zu werden vermag.

So wird beispielsweise kritisiert, „die Vereinbarkeit von Familie und Erwerbstätigkeit“ sei vom „Recht der alten Bundesrepublik nicht formuliert“ worden, wäh-

rend in der DDR „Berufstätigkeit und Hausarbeit sowie Erziehung der Kinder durch die Ehegatten ... familienrechtlich als gleichwertig angesehen“ worden seien. Das damit gezeichnete Bild bleibt nach Auffassung der Bundesregierung unvollständig: Zum einen werden die §§1356, 1360 BGB nicht erwähnt, die das Recht beider Ehegatten auf Erwerbstätigkeit mit der Pflicht zur gegenseitigen Rücksichtnahme bestätigen und die übereinstimmende Entscheidung über die Aufgabenverteilung in der Ehe als Leitbild festlegen. Zum anderen wird nicht hinreichend deutlich, daß die dem gesamten Familienrecht der früheren DDR zugrundeliegende „Konzeption, wonach Gleichberechtigung ökonomische Unabhängigkeit und diese wiederum berufliche Tätigkeit voraussetzt“, nicht zuletzt das Ziel verfolgte, Frauen möglichst umfassend in den staatlich gelenkten Wirtschafts- und Produktionsapparat einzubeziehen — eine Zielsetzung, die sich in ihrem Ausschließlichkeitsanspruch mit dem Rechts- und Gesellschaftssystem der Bundesrepublik Deutschland nicht vereinbaren läßt.

Ebenso kann auch eine Schilderung des Unterhaltsrechts nicht befriedigen, die etwa für das BGB erhebliche Unterhaltspflichten der Eltern gegenüber ihren studierenden Kindern konstatiert, für die DDR dagegen auf die Übernahme vieler Kosten durch den Staat, unter anderem in Form eines „Anspruchs aller auf ein Stipendium“ verweist, solange unerwähnt bleibt, daß in der DDR die Studienplätze — als Voraussetzung solcher Alimentierung — einseitig durch den Staat zugewiesen oder — bei fehlendem gesellschaftlich-politischem Wohlverhalten — eben auch versagt wurden. Im übrigen sind hinsichtlich des Minderjährigen-Unterhalts aus den letzten Jahren der DDR lebhaft Diskussion zur Höhe der Unterhaltssätze bekannt geworden. Es steht zu vermuten, daß die Unterhaltssätze konstant gehalten wurden, um nicht durch ihre Erhöhung ansonsten bestrittene inflationäre Tendenzen eingestehen zu müssen. Über sozialpolitische Maßnahmen — wie etwa Erhöhung des staatlichen Kindergeldes — wurde ein gewisser Ausgleich geschaffen.

Die im Familienbericht beklagte „starke Verrechtlichung“ und „hohe Komplexität“ des Familienrechts der Bundesrepublik Deutschland zieht — wie auch die Bundesregierung nicht verkennt — Probleme für die Betroffenen nach sich. Verrechtlichung und Komplexität sind jedoch nicht zuletzt eine Folge der Tatsache, daß das Recht der Bundesrepublik — in Erfüllung des grundgesetzlichen Auftrags — die Familie grundsätzlich als einen Bereich privatautonomer Lebensgestaltung anerkennt. Der vom Bericht begrüßte „Rückgang des Bedarfs an rechtlicher Regelung“ in der DDR ist demgegenüber nur um den Preis einer Politik zu haben, die familiäre Funktionen zunehmend in den gesellschaftlich-politischen Bereich verlagert und damit den Gestaltungsmöglichkeiten der Betroffenen weitgehend entzieht.

Als Hauptwirkung der „Überleitung des Bundesrechts in die neuen Bundesländer“, konstatiert der Familienbericht im Abschnitt 3 des Kapitels V — nach dem Vorangegangenen nur konsequent —, daß „die Entscheidung zur Ehe, zur Familiengründung und zur

Vergroößerung der Familie . . . mit wesentlich weitergehenden rechtlichen Konsequenzen und somit stärkeren Einschnitten in die Bedingungen der weiteren Lebensgestaltung verbunden (ist), als das vor der Wende der Fall war“; damit einher gehe „Enttäuschung über die zu wenig familienfördernde und -schützende Rolle des neuen Rechts und über den ausbleibenden Gewinn an Freiheit und Selbstbestimmung“.

Auch diese Bewertung wird von der Bundesregierung nicht geteilt. Zunächst sind verschiedene Aussagen als Prämissen dieses Berichtsergebnisses problematisch oder auch unzutreffend. Grundsätzlich ist darüber hinaus zu fragen, ob eine im Bericht konstatierte „Belastung der Familie“ überhaupt dem übergeleiteten Familienrecht angelastet werden könnte oder ob hier nicht eher wirtschaftliche und soziale Umstellungsschwierigkeiten namhaft zu machen wären.

Vor allem aber übersieht der Familienbericht nach Einschätzung der Bundesregierung, daß die ausdifferenzierten Regelungen des BGB gerade in besonderer Weise der sozialen Bedeutung von Ehe und Familie in einem freiheitlichen Rechtsstaat Rechnung tragen: Sie verbürgen einen Freiraum privatautonomer Lebensgestaltung und damit gerade einen erheblichen Gewinn an Freiheit und Selbstbestimmung. Die Bundesregierung verkennt nicht, daß die Betroffenen hier teilweise noch eher das erhöhte Risiko fürchten als die erweiterten Gestaltungsspielräume begrüßen. Sie verkennt auch nicht, daß das Familienrecht des BGB — wie nahezu alle Regelungen des freiheitlichen Rechtsstaates — ständiger Beobachtung und ggf. Verbesserung bedarf. Sie weiß sich mit dem Familienbericht schließlich in den Anforderungen einig, die an ein Familienrecht zu stellen sind: Von ihm muß erwartet werden, „daß es möglichst dem Schutz der Kinder dient, dem ökonomisch Schwächeren zur Seite steht, die Beziehungen befriedet, den Konflikt zumindest nicht verschärft, die psychischen, zeitlichen und finanziellen Belastungen so gering wie möglich hält und die Intimsphäre der Bürger achtet“. Die Bundesregierung vertritt jedoch nachdrücklich die Auffassung, daß diese Anforderungen — gerade auch im Vergleich zur Situation in der DDR — vom übergeleiteten Recht der Bundesrepublik Deutschland nicht „nur begrenzt erreicht“, sondern vielmehr grundsätzlich erfüllt werden.

Das neue Kinder- und Jugendhilferecht dient mit seiner Konzentration auf familienunterstützende und familienergänzende Leistungen der Ausübung des Elternrechts zum Wohl des Kindes und setzt damit das Fundament, um Eingriffe in die Familienautonomie hinter öffentlichen Hilfen zurücktreten zu lassen, wie dies § 1666a BGB verlangt. Die Bundesregierung unterstreicht deshalb die im Bericht hervorgehobene Bedeutung der Jugendhilfe für das Familien- und Kindschaftsrecht. Die Bundesregierung verkennt nicht die Schwierigkeiten im Zusammenhang mit der Überleitung des erst im Sommer 1990 verabschiedeten neuen Kinder- und Jugendhilferechts auf die neuen Länder, die mit der Notwendigkeit verbunden war, gleichzeitig die notwendigen Strukturen einzurichten und einer erhöhten Nachfrage nach Jugendhilfeleistungen aufgrund des gesellschaftlichen Um-

bruchs Rechnung tragen zu müssen. Der Informations-, Beratungs- und Fortbildungsdienst Jugendhilfe, der von den kommunalen Spitzenverbänden geschaffen und aus Bundesmitteln in den Jahren 1991 bis 1994 gefördert worden ist, hat wesentlich dazu beigetragen, den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Jugendämter in den neuen Ländern den Einstieg in die fachlichen und rechtlichen Grundlagen der Jugendhilfe zu erleichtern und diese zu vertiefen. Der Informations-, Beratungs- und Fortbildungsdienst Jugendhilfe ist inzwischen zum Modellfall für den Aus- und Umbau anderer Verwaltungsbereiche in den neuen Ländern geworden.

Wie für das Sozialhilferecht, so haben die Vertragsparteien des Einigungsvertrages auch im Hinblick auf das Jugendhilferecht in den Anlagen zum Einigungsvertrag Übergangsregelungen vorgesehen, die angesichts völlig unterschiedlicher Ausgangsbedingungen in den neuen Ländern eine schrittweise Anpassung an das rechtliche und fachliche Leistungsniveau in den alten Ländern vorsehen. Insbesondere sind ambulante und teilstationäre Hilfen, die in der Jugendhilfe der DDR unbekannt waren, in der Zeit bis zum 31.12.1994 mit einem geringeren Verbindlichkeitsgrad ausgestattet. Die Bundesregierung teilt in diesem Zusammenhang nicht die Auffassung des Berichts, die während der Übergangszeit maßgebliche geringere Verbindlichkeit einzelner Leistungen habe die Schwierigkeiten noch verstärkt, statt eine angemessene Reaktion auf die Lage im Beitrittsgebiet zu befördern. Sie weist in diesem Zusammenhang auf kritische Stimmen hin, die von einer zu schnellen Übernahme des in der alten Bundesrepublik konzipierten Kinder- und Jugendhilferechts auf die neuen Länder warnen, da damit neue und alternative Lösungsansätze gefährdet werden können. Der Bundesgesetzgeber, der nur für die Konzeption des Leistungsrechts, nicht aber für die Finanzausstattung der kommunalen Gebietskörperschaften zuständig ist, die dieses Leistungsrecht auszuführen haben, hätte die kommunalen Gebietskörperschaften im Hinblick auf die notwendigen Anpassungen überfordert und das Vertrauen in die Rechtsordnung erschüttert, wenn er das neue Recht ohne Abstriche sofort in Kraft gesetzt hätte.

Im letzten Abschnitt seines V. Kapitels nimmt der Bericht „zur weiteren Entwicklung des Familienrechts“ Stellung. Wesentliche Anstöße für die Rechtsentwicklung werden hier in der Judikatur des Bundesverfassungsgerichts gesehen, das in verschiedenen Entscheidungen einzelne familienrechtliche Regelungen für verfassungswidrig erklärt hat. Zuzustimmen ist dem Bericht in der Einschätzung, daß der Einigungsprozeß hier zusätzliche Anstöße zur Rechtsentwicklung gegeben hat. Es wirkt jedoch befremdlich, wenn der Bericht dies auf die Formel bringt, es seien „die nicht verfassungskonformen Regelungen auf die neuen Bundesländer übergeleitet“ worden; sie hätten damit Normen der DDR abgelöst, „die mit dem Grundgesetz konform waren“. Dieser Einschätzung gegenüber verdient es festgehalten zu werden, daß mit dem Familienrecht der DDR eine für den Bürger unangreifbare Normenordnung durch ein BGB abgelöst worden ist, das sich immer wieder verfassungs-

rechtlicher Überprüfung durch unabhängige Richter zu stellen hat.

Einzelne, konkrete Vorschläge für die weitere Gestaltung des Familienrechts will der Familienbericht erklärtermaßen nicht unterbreiten. Die stattdessen angegebenen „Grundrichtungen“ decken sich weitgehend mit Überlegungen, wie sie sich seit längerem in einer breit geführten Reformdiskussion in der Bundesrepublik Deutschland finden. Wesentliche Forderungen stellt der Bericht an das Grundgesetz, das Arbeits- und Bildungsrecht, das Steuerrecht u.a. Zusätzlich zu diesem breiten Forderungsspektrum betont er die Notwendigkeit, „die Möglichkeiten einer in sich geschlossenen Kodifikation des Familienrechts zu prüfen“, d.h. „das Familienrecht im Ganzen neu zu konzipieren und zu regeln“. Der Bericht spricht hier unter anderem das Unterhaltsrecht und das Kindschaftsrecht an. Gerade hier sieht auch die Bundesregierung einen Schwerpunkt der von ihr verfolgten Reformvorhaben. Dabei kommt es ihr auf materielle Verbesserungen des geltenden Rechts an, nicht auf die Verlagerung legislativer Standorte. So wurde ein Gesetz zur Abschaffung der gesetzlichen Amtspflegschaft und Neuordnung des Rechts der Beistandschaft ebenso vorgelegt wie das Mißhandlungsverbotsgesetz zur Neufassung des § 1631 Abs. 2 BGB. Dies wird vom Familienbericht ebensowenig gewürdigt wie etwa die Bemühungen der Bundesregierung um die erbrechtliche Gleichstellung nichtehelicher Kinder.

3.5 Familie und Erwerbsarbeit

3.5.1 Vereinbarkeit von Familie und Beruf

Die Bundesregierung unterstreicht die Aussage des Berichts, daß sich Arbeit nicht in Erwerbsarbeit erschöpft. Ohne Zweifel ist die Arbeit, die in den privaten Haushalten geleistet wird als ein gewichtiges Kernstück der gesellschaftlichen Daseinsvorsorge anzusehen. Der Weg des Aufbaus vom menschlichem Handlungspotential, das heißt von Humanvermögen, beginnt in der Familie. Dort nämlich wird die Befähigung junger Menschen zur Bewältigung des Alltagslebens vermittelt.

Die Bundesregierung sieht ebenso wie der Bericht die Gefahr, daß in einer Gesellschaft, in der sozialer Status und soziale Chancen wesentlich durch Erwerbsarbeit begründet werden, die Tätigkeit in der Familie unterbewertet wird. Sie weist der Familienarbeit und der Erwerbsarbeit den gleichen Stellenwert zu. Grundsätzlich muß es Müttern und Vätern freigestellt sein, welche der verschiedenen Möglichkeiten sie zur Verwirklichung ihrer Vorstellungen für ein Leben in Familie und Beruf wahrnehmen wollen: eine Parallelität von Familie und Beruf oder eine Unterbrechung der Erwerbstätigkeit bis zu einem gewissen Lebensalter der Kinder. Festzuhalten sind folgende Tatsachen:

— Es wächst der Anteil der Frauen, die gleichzeitig berufstätig sein und Kinder aufziehen wollen.

— Nach wie vor wollen aber auch viele Frauen die Erwerbstätigkeit unterbrechen.

— Es nimmt langsam auch der Anteil der Männer zu, die bereit sind, wegen der Kinder ihre Erwerbstätigkeit für eine Zeit lang einzuschränken.

Die Verbesserung der Vereinbarkeit von Familie und Beruf ist für die Bundesregierung eine zentrale familien- und frauenpolitische Aufgabe. Noch immer liegen die Haupthemmnisse für die Vereinbarkeit von Familie und Beruf in den betrieblichen Arbeitszeiten und in den unzureichenden Angeboten der Kinderbetreuung. Von großer Bedeutung sind ferner die Beurlaubungs- und Berufsrückkehrmöglichkeiten.

Die Bundesregierung hat wichtige gesetzliche Maßnahmen ergriffen, die es ermöglichen, berufliche und familiäre Aufgaben besser miteinander in Einklang zu bringen:

— Am 1. Januar 1992 trat die Neufassung des Gesetzes über die Gewährung von Erziehungsgeld und Erziehungsurlaub von 1986 (Bundeserziehungsgeldgesetz) in Kraft. Die Möglichkeit des Erziehungsurlaubs besteht danach für drei Jahre. Der Bezug von Erziehungsgeld wurde von 18 Monaten auf zwei Jahre verlängert.

— Der am 21. April 1993 vom Bundeskabinett und am 21. April 1994 vom Deutschen Bundestag verabschiedete Entwurf eines Gesetzes zur Durchsetzung der Gleichberechtigung von Frauen und Männern (Zweites Gleichberechtigungsgesetz) der Bundesregierung setzt für die bessere Vereinbarkeit von Familie und Beruf einen deutlichen Akzent.

Die Flexibilisierung der Arbeitszeiten und eine Ausdehnung der sozialversicherungspflichtigen Teilzeitschäftigung ist sowohl aus familienpolitischen wie auch aus beschäftigungspolitischen Gründen wünschenswert. Dadurch kann eine größere Zahl von Personen beschäftigt und ein Beitrag zur Verringerung der Arbeitslosigkeit geleistet werden. Die Bundesregierung hat daher die Förderung der Teilzeitarbeit zu einem Schwerpunkt des Aktionsprogramms für mehr Wachstum und Beschäftigung vom Januar dieses Jahres erhoben. Der in diesem Zusammenhang erstellte Bericht zur Teilzeitarbeit fordert eine umfassende Öffentlichkeitsoffensive unter Beteiligung aller gesellschaftlichen Kräfte, wobei insbesondere den Sozialpartnern eine besondere Rolle zukommt. Dabei geht es u.a. um die Befriedigung des gerade in kleinen und mittleren Unternehmen bestehenden Beratungsbedarfs bei der Errichtung von Teilzeitarbeitsplätzen. Darüber hinaus enthält das Beschäftigungsförderungsgesetz 1994 einen zeitlich befristeten Bestandsschutz für Leistungen auf Arbeitslosenunterstützung, wenn Vollzeitbeschäftigte sich für einen Teilzeitarbeitsplatz entscheiden. Mit dieser Vorschrift soll Arbeitnehmern die Sorge hinsichtlich der Verminderung des Arbeitslosengeldes genommen werden, wenn der Eintritt in die Arbeitslosigkeit aus Teilzeitarbeit erfolgt.

Auch heute noch wird die Situation auf dem Arbeitsmarkt dadurch bestimmt, daß wesentlich mehr Arbeitnehmer einen Teilzeitarbeitsplatz suchen, als Teilzeit-

arbeitsplätze angeboten werden. Nach den vom Institut für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung der Bundesanstalt für Arbeit vorgelegten Umfrageergebnissen sind in den alten Ländern bis zu 2 Mio. Vollzeitbeschäftigte bereit, ihre Arbeitszeit z. B. auf eine Zweidrittel- oder Dreiviertel-Beschäftigung zu reduzieren. Auch in den neuen Ländern ist die grundsätzliche Bereitschaft vorhanden, eine sozialversicherungspflichtige Teilzeitbeschäftigung einzugehen. So haben bei einer Umfrage mehr als 30 % aller Paare, bei denen beide Partner Vollzeit arbeiten, erklärt, daß sie es für wünschenswert hielten, wenn ein Partner lediglich Teilzeit arbeiten würde. Dieser Personenkreis repräsentiert allein eine potentielle Nachfrage nach 450.000 Teilzeitarbeitsplätzen. Obwohl vor allem Frauen eine Teilzeitbeschäftigung nachsuchen, darf diese in den Betrieben nicht als eine Beschäftigungsform bloß für Frauen behandelt werden. Die Möglichkeiten der Teilzeitbeschäftigung müssen auch Männern eröffnet und von diesen auch in großem Maße akzeptiert werden.

Nicht nur in den verschiedenen Führungsetagen der Unternehmen, sondern auch bei den Arbeitnehmervertretern auf betrieblicher Ebene gibt es noch Fehleinschätzungen und Vorurteile in Bezug auf Teilzeitarbeit. Aus diesen Gründen hat die Bundesregierung in den letzten Jahren eine intensive Aufklärung zur Teilzeitarbeit betrieben. Dabei geht es ihr vor allem darum, der Arbeitgeber- und Arbeitnehmerseite ein objektives Bild der rechtlichen und tatsächlichen Rahmenbedingungen in den Betrieben selbst sowie im persönlichen Umfeld der Arbeitnehmer zu vermitteln.

Für Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen bietet die Teilzeitarbeit sehr häufig die einzige Möglichkeit, familiäre Aufgaben mit einer beruflichen Tätigkeit zu verbinden. Die familiären Verpflichtungen werden in Zukunft u. a. deshalb weiter ansteigen, weil mit der Zahl der alten Menschen auch die der Pflegefälle zunehmen wird. Bereits heute werden in Deutschland mehr als 1,1 Mio Menschen, d. h. 73 % aller pflegebedürftigen Personen zu Hause versorgt; hiervon erhalten 90 % eine Pflege durch Familienangehörige.

Starre Teilzeitregelungen sind ein zu enges Konzept. Benötigt werden mehr flexible Teilzeitangebote und mehr Gleitzeitsysteme. Vielfach wird in Betrieben die gleitende Arbeitszeit nicht auf Teilzeitbeschäftigte angewendet. Eine entsprechende Änderung der Praxis könnte wesentliche Erleichterungen für Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen mit Kindern schaffen.

Die Bundesregierung fördert seit langem die Teilzeitbeschäftigung und die langfristige Beurlaubung von Beamtinnen und Beamten aus familiären und arbeitsmarktpolitischen Gründen, wo und wann immer das möglich ist. Die 1969 eingeführte familienpolitische Teilzeit und die 1980 erstmals aufgenommene arbeitsmarktpolitische Teilzeit sind seitdem kontinuierlich ausgeweitet worden. Die bisherige Inanspruchnahme von Teilzeitbeschäftigung im öffentlichen Dienst ist beachtlich. In den alten Ländern waren 1992 18,8 % der Beamten, Angestellten und Arbeiter — somit über 935.000 von fast 5 Mio. — teilzeitbeschäftigt, zusammen mit den neuen Ländern beträgt die Quote 16,3 %.

Nahezu jeder fünfte Beschäftigte im öffentlichen Dienst war somit teilzeitbeschäftigt; zum Vergleich: in der gewerblichen Wirtschaft beläuft sich der Anteil der Teilzeitbeschäftigten auf 9,4 %.

Durch das im Gesetzgebungsverfahren befindliche Elfte Gesetz zur Änderung dienstrechtlicher Vorschriften sollen die dienstrechtlichen Regelungen zur Teilzeitbeschäftigung und langfristigen Beurlaubung nochmals deutlich ausgeweitet und verbessert werden. Insbesondere ist beabsichtigt, die Höchstgrenze von 15 bzw. 20 Jahren bei der familienpolitischen Teilzeitbeschäftigung aufzugeben. Teilzeitbeschäftigung aus familiären Gründen soll zukünftig so lange möglich sein, wie minderjährige Kinder zu betreuen oder pflegebedürftige Angehörige zu pflegen sind.

Im Bereich der Bundesverwaltung wird die Vereinbarkeit von Familie und Beruf für Frauen und Männer im Rahmen eines Sofortprogramms durch verstärkte Förderung der Teilzeitarbeit — auch für Stellen mit Vorgesetzten — und Leitungsaufgaben — sowie die Verbindung zum Beruf während der Beurlaubung erleichtert. Die Bundesregierung und die ihr direkt unterstehenden Behörden schreiben ab 9. Februar 1994 grundsätzlich alle Stellen in Teilzeitform aus.

In erster Linie sind aber die Tarifparteien gefordert, die Wünsche der Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen nach mehr Teilzeitarbeit und die betrieblichen Erfordernisse durch neue flexible Formen der Arbeitszeitgestaltung miteinander in Einklang zu bringen. In Zusammenarbeit mit Instituten von Gewerkschaften und Arbeitgebern erarbeitet die Bundesregierung zur Zeit ein Handbuch, in dem gelungene Beispiele familienfreundlicher Gestaltung der Arbeitswelt vorgestellt werden. Während große Unternehmen sich leichter auf diese Anforderungen einstellen, bestehen bei Klein- und Mittelbetrieben Informationsdefizite. Diese gilt es durch persönliche Beratung sowie gut handhabbares und leicht verständliches Material abzubauen. Die Bundesregierung fördert ab Januar 1994 ein Modellprogramm, in dessen Rahmen kleineren und mittleren Betrieben fachkundige Beratung über Möglichkeiten der familienfreundlichen Arbeitsplatzgestaltung beispielhaft angeboten wird. Die Beratungsstellen in Trägerschaft der Industrie- und Handelskammern und Handwerkskammern sollen informieren über Möglichkeiten der Teilzeitarbeit, der flexiblen Arbeitszeiten, der Rückkehrförderung nach der Familienpause, der Unterstützung bei der Kinderbetreuung und der familienfreundlichen Regelungen für die betriebliche Weiterbildung.

Es gibt bereits eine Vielzahl von Unternehmen mit vorbildlichen Regelungen und Einrichtungen, angefangen von familienfreundlichen Arbeitszeiten über betriebliche Kinderbetreuungseinrichtungen bis hin zu Weiterbildungs- und Wiedereingliederungsprogrammen für Frauen. Um erstmals bundesweit Unternehmen auszuzeichnen, die bereits in vorbildlicher Weise familiengerechte Lösungen entwickelt und in die betriebliche Praxis umgesetzt haben, hat die Bundesregierung im Jahre 1993 einen ersten Bundeswettbewerb „Der familienfreundliche Betrieb“ durchgeführt. Auch die Wirtschaft hat Interesse an einer stärkeren Integration der Frauen in das Erwerbsleben. Mittel- und langfristig bedeuten demographische Ent-

wicklung und befürchteter Fachkräftemangel, daß alle vorhandenen Qualifikationspotentiale zu nutzen sind. Rückkehrwilligen Frauen muß deshalb der Wiedereinstieg ins Erwerbsleben erleichtert werden.

Um die Wiedereingliederung von Frauen ins Erwerbsleben zu erleichtern, sind mit dem „Schwangeren- und Familienhilfegesetz“ vom 27. Juli 1992 sowie dem Ersten Gesetz zur Umsetzung des Spar-, Konsolidierungs- und Wachstumsprogramms u.a. auch Änderungen des Arbeitsförderungsgesetzes in Kraft getreten. So kann bei Teilnahme an einer zur beruflichen Wiedereingliederung notwendigen Weiterbildungsmaßnahme ein Teilunterhaltsgeld gewährt werden, wenn die Teilnahme an einer Maßnahme mit ganzjährigem Unterricht wegen der Betreuung aufsichtsbedürftiger Kinder oder pflegebedürftiger Personen nicht erwartet werden kann. Die ursprünglich bis 1995 vorgesehene Befristung für das Teilunterhaltsgeld ist gestrichen worden. Kinderbetreuungskosten können bis zu 120 DM monatlich je Kind (davor 60 DM insgesamt) von der Bundesanstalt für Arbeit getragen werden. Für Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen, die nach Zeiten der Kindererziehung oder nach Zeiten der Pflege von Angehörigen in das Erwerbsleben zurückkehren, besteht ein Rechtsanspruch auf einen Einarbeitungszuschuß, wenn sie eine volle Leistung erst nach einer Einarbeitungszeit erbringen können.

Die Bundesregierung teilt die Auffassung des Berichts, daß der Qualität beruflicher Weiterbildungsmaßnahmen im Hinblick auf eine berufliche Wiedereingliederung hohe Bedeutung zukommt. Die mit dem 10. Änderungsgesetz zum Arbeitsförderungsgesetz ab 1. Januar 1993 in Kraft getretenen Maßnahmen zur Qualitätssicherung haben dazu beigetragen, die im Bericht besonders angesprochene Qualität beruflicher Weiterbildungsmaßnahmen insgesamt zu verbessern.

Im übrigen fördert die Bundesregierung folgende Projekte, die auf eine Verbesserung der beruflichen Wiedereingliederung abzielen:

- Wiedereingliederungsprogramm für Frauen in den alten und neuen Ländern: Das bisherige Sonderprogramm zur beruflichen Wiedereingliederung von Frauen in den alten Ländern ist zum 1. Januar 1994 in ein neues Programm übergeführt worden, in dem auch Frauen aus den neuen Ländern berücksichtigt werden können. Im Rahmen des neuen Programms wird die Teilzeitarbeit besonders akzentuiert.
- Modell „Information und Beratung für Frauen in den neuen Bundesländern“: In jedem der neuen Länder hat die Bundesregierung seit Herbst 1991 eine Modellberatungsstelle eingerichtet.
- Modell „Neue Wege der Arbeitsplatzbeschaffung“: Durch Aktivierung von Selbsthilfe und durch Kooperation aller Beteiligten, insbesondere zwischen der Verwaltung ausgewählter Landkreise und den für die Wirtschaftsförderung zuständigen Stellen, Einrichtungen und Kammern soll versucht werden, neue Formen von Arbeit und Beschäftigung zu erschließen.

- Zur Qualifizierung von Frauen zur Übernahme von Führungspositionen führt die Bundesregierung ein Modell „Höherqualifizierung weiblicher Führungskräfte“ und ein Modell zur „Qualifizierung arbeitsloser Akademikerinnen“ durch. Auch dieses Modellprogramm ist auf die spezifische Situation in den neuen Ländern zugeschnitten.

In der DDR waren 91 % der Frauen im erwerbstätigen Alter berufstätig. Berufstätigkeit wurde und wird als selbstverständlicher und unverzichtbarer Bestandteil der Lebensplanung angesehen. Dies gilt auch für das Selbstverständnis, in Führungspositionen präsent zu sein. Mit diesen Maßnahmen sollen Frauen auch unter den geänderten Bedingungen befähigt und bestärkt werden, Verantwortung und Führung zu übernehmen.

3.5.2 Familie und Arbeitslosigkeit

Erwerbstätigkeit ist die Grundlage des Familieneinkommens. Der Bericht weist jedoch zu Recht darauf hin, daß Erwerbstätigkeit daneben ein Spektrum an außerökonomischen Belohnungen bietet: Die Vermittlung von Lebenssinn durch Arbeit, von „Wirkgefühl“, von Empfindungen des „Gebraucht“-werdens. Deshalb wird die (Erwerbs-)Arbeitslosigkeit oft als individuelles und familiales Schicksal erfahren.

Für die Bundesregierung ist die Überwindung der Arbeitslosigkeit die größte Herausforderung. Die Zahl der Erwerbstätigen in Westdeutschland war 1993 zum ersten Mal seit zehn Jahren rückläufig. Sie liegt um rund 0,5 Mio unter dem Niveau des Vorjahres. Diese Entwicklung ist allerdings vor dem Hintergrund eines dynamischen Beschäftigungsaufbaus von 26,25 Mio 1983 auf 29,49 Mio 1992 zu sehen.

Die Zahl der Arbeitslosen in Westdeutschland, die im Verlaufe der 80er Jahre bis 1991 deutlich gesunken ist, steigt seit 1992 wieder an und erreichte 1993 jahresdurchschnittlich rund 2,27 Mio und damit 462.000 mehr als 1992. Die Arbeitslosenquote — bezogen auf alle Erwerbspersonen — stieg von 5,9 % auf 7,3 %. Auch wenn die Bundesregierung 1994 mit einem weiteren Anstieg der Arbeitslosigkeit auf jahresdurchschnittlich 2,6 Mio rechnet, zeigen sich erste Anzeichen einer Entspannung auf dem Arbeitsmarkt.

Wichtigste Ursache des aktuellen Anstiegs der Arbeitslosigkeit sind konjunkturelle Gründe. Dabei dürfen aber die tieferen, schwerer zu überwindenden strukturellen Probleme nicht übersehen werden. Die deutsche Wirtschaft steht im internationalen Wettbewerb. Viele Produkte können inzwischen im Ausland in ähnlicher Qualität billiger produziert werden. Zu berücksichtigen ist auch die Ausdehnung des Arbeitskräfteangebots in den 80er und zu Beginn der 90er Jahre. Die Zuwanderung aus dem Ausland, der Fall der Mauer und die größere Erwerbsneigung der Frauen haben das Arbeitskräfteangebot erheblich erweitert, so daß die hohen Beschäftigungszuwächse nur zu einem relativ geringen Rückgang der Arbeitslosigkeit führten.

Als Gründe für die Arbeitslosigkeit in den neuen Ländern nennt der Bericht zutreffend verdeckte Arbeitslosigkeit aus der Zeit der sozialistischen Planwirtschaft, eine Überalterung der Wirtschaftsstrukturen und des Sachkapitals sowie Verlust der traditionellen Ostmärkte. Dies sind Probleme, die nur durch ein abgestimmtes Vorgehen aller Politikbereiche überwunden werden können.

Die Bundesregierung steht auf dem Standpunkt, daß die Arbeitsmarktpolitik gerade in der Umbruchsituation in den neuen Bundesländern ihre Leistungsfähigkeit und Flexibilität bewiesen hat. Sie hat den Beschäftigungsabbau durch Kurzarbeit und Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen abgefedert und durch Qualifikationsmaßnahmen vielen Menschen eine neue Perspektive gegeben. Sie hat damit die Arbeitslosigkeit 1992 von jahresdurchschnittlich 2 Mio und 1993 von jahresdurchschnittlich 1,6 Mio Arbeitnehmern vermieden und so auch zur Verbesserung der sozialen Situation vieler Familien beigetragen.

Die soziale Auswirkung der Arbeitslosigkeit auf die Familien ist sehr unterschiedlich, je nach der Einkommenssituation der nicht-arbeitslosen Familienmitglieder, aber auch je nach der Dauer der Arbeitslosigkeit. Gerade die sozialen Folgen der Langzeitarbeitslosigkeit treffen Familien hart. Ziel der Arbeitsmarktpolitik der Bundesregierung ist es daher, durch den Einsatz der arbeitsmarktpolitischen Instrumente der Entwertung des Humankapitals der Langzeitarbeitslosen durch Qualifizierungs- und Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen entgegenzuwirken und Vorbehalte der Arbeitgeber gegen die Einstellung Langzeitarbeitsloser durch Lohnkostenzuschüsse, wie etwa aus dem Sonderprogramm der Bundesregierung „Aktion Beschäftigungshilfen für Langzeitarbeitslose“, abzubauen. So kann dazu beigetragen werden, daß die Langzeitarbeitslosen am Aufschwung, der der Rezession folgen wird, teilhaben können.

Trotz der relativ ungünstigen Lage der Frauen am Arbeitsmarkt sieht die Bundesregierung die Frauen in in den neuen Ländern nicht als „Verliererinnen der Vereinigung“ an. Zwar sind Frauen in besonderem Maße und stärker von Arbeitslosigkeit betroffen, als dies bei Männern der Fall ist. Es ist jedoch zu berücksichtigen, daß auch der Einsatz des arbeitsmarktpolitischen Instrumentariums in besonderem Maße Frauen zugute gekommen ist. Hier ist insbesondere auf die überdurchschnittliche Beteiligung von Frauen an von der Bundesanstalt für Arbeit geförderten Fortbildungs- und Umschulungsmaßnahmen hinzuweisen.

3.6 Familie und Bildung

Die Bundesregierung begrüßt es, daß sich die Mitglieder der Sachverständigenkommission in einem so umfassenden Berichtsteil mit dem Zusammenhang „Familie und Bildung“ befaßt haben. Die Bedeutung des Bildungswesens für Familien und die Frage der Familienorientierung unseres Bildungswesens sowie die Fähigkeit der verschiedenen Bildungsbereiche, auf gesellschaftliche Veränderungsprozesse angemessen zu reagieren, sind hier unter Berücksichti-

gung der verschiedenen Lebenslagen, Bildungs- und Ausbildungsgänge sowie der institutionellen Gegebenheiten zu analysieren.

Es ist ein zentrales Anliegen der Bundesregierung, daß die Vereinbarkeit von Familie und Bildung als wesentlicher Beitrag zur Verwirklichung der Chancengleichheit für Frauen und Männer in Aus- und Weiterbildung und in der Wissenschaft gesichert wird. Hierzu ist es notwendig, Strukturen zur besseren Vereinbarkeit von Bildung und Ausbildung mit Familien- und Kinderbetreuungsaufgaben zu schaffen und bestehende Vorurteile und Strukturen zu überwinden, die gerade Frauen an der Entwicklung ihrer Potentiale hindern. Nur so kann die Grundlage für eine gleichwertige und partnerschaftliche Aufteilung auch von Familienaufgaben und Kindererziehung zwischen Männern und Frauen geschaffen werden.

3.6.1 Schule

Die Ausführungen zur Schule haben im Rahmen des Familienberichts einen besonderen Stellenwert. Deutlich wird dabei die Notwendigkeit der engen Abstimmung von Bildungs- und Familienpolitik. Bereits in der Stellungnahme der Bundesregierung zum Achten Jugendbericht (BT-Drs. 12/1813 vom 11.12.1991) sind die Positionen der Bundesregierung zum Zusammenhang von Familie und Bildung umfassend dargestellt worden. Es gilt, die Belastung der Familien ernst zu nehmen und nicht Probleme, die die Gesellschaft nicht lösen kann, einseitig der Familie oder der Schule anzulasten. Schulversagen, Gewalt und Drogen belasten die Familie hier genauso wie die Schule.

Schule muß gemeinsames soziales Lernen ermöglichen; sie muß Gelegenheit geben, daß Eltern, Lehrer, deutsche wie ausländische Schülerinnen und Schüler die Schule als Ort des gemeinsamen Zusammenlebens begreifen. Schule muß eine kooperative Zusammenarbeit mit dem Elternhaus gewährleisten. Der bedarfsgerechte, familiennahe Ausbau von Ganztagsangeboten (Kindertagesstätten, Ganztagschulen etc.) für Kinder und Jugendliche stellt eine notwendige Ergänzung und Unterstützung der Erziehung in der Familie dar.

Die Bundesregierung begrüßt, daß der Bericht darauf hinweist, daß die Familienbezogenheit des Schulsystems durch zahlreiche Faktoren bestimmt wird, wie z. B. eine den unterschiedlichen Neigungen und Begabungen entsprechende Vielfalt des Bildungsangebots, ein auf die gesamte Bundesrepublik bezogenes übersichtliches Schulsystem, das die Einheitlichkeit der Lebensverhältnisse gewährleistet, die Durchlässigkeit der Bildungswege, die Wohnungsnähe des Schulangebots sowie die Teilhabe der Eltern an der Schulwelt.

3.6.2 Berufliche Bildung und Weiterbildung

Die Bundesregierung teilt die Auffassung des Berichts, daß die Situation von Müttern in der betrieblichen Ausbildung stärker ins Blickfeld gerückt wer-

den muß. Auch wenn es sich hierbei um eine relativ kleine Gruppe zu handeln scheint, sind Lösungsansätze erforderlich, die jungen Müttern bessere Vereinbarkeit von Ausbildung und Kindererziehung eröffnen. Hierdurch läßt sich langfristig auch eine Verbesserung der Situation alleinerziehender Mütter ohne Berufsausbildung erreichen. Ziel dabei ist die durch eine berufliche Qualifikation zu erreichende ökonomische Eigenständigkeit der ansonsten hauptsächlich auf soziale Sicherungssysteme angewiesenen Gruppe.

Vom Bundesministerium für Bildung und Wissenschaft ist eine Studie zur Vereinbarkeit von Berufsausbildung und Mutterschaft vergeben worden. Die Ergebnisse dieses Forschungsprojektes werden gemeinsam mit allen für die Berufsausbildung Verantwortlichen erörtert, um auf dieser Basis eine Sensibilisierung für die Problematik, eine Verbesserung des Informationsstandes und konkrete Handlungsmöglichkeiten vor Ort zu erreichen. Neben einer Verbesserung der Rahmenbedingungen durch eine gesicherte Kinderbetreuung sowie eine Unterstützung der Auszubildenden durch sozialpädagogische Betreuung sind flexiblere Zeitstrukturen erforderlich, die den jungen Müttern eine Fortsetzung ihrer Ausbildung ermöglichen und ihnen zugleich ausreichend Zeit für Erziehungsaufgaben geben.

Die Bundesregierung vertritt im übrigen die Auffassung, daß auch jungen Müttern eine Ausbildung in anerkannten Ausbildungsberufen nach dem Berufsbildungsgesetz, die eine volle Berufsbefähigung vermitteln, ermöglicht werden sollte. Dabei sollte auch die Breite des Berufsspektrums genutzt werden. Dazu könnten vorhandene Handlungsmöglichkeiten, wie sie z. B. im Rahmen des BBiG zur Verlängerung der Ausbildungszeit bestehen, für eine flexiblere Zeitgestaltung genutzt werden. Die Förderung der Rückkehr in eine schon begonnene Ausbildung durch verbesserte Betreuungsstrukturen in den Betrieben könnte ein Beitrag dazu sein, jungen Müttern den Erwerb des Abschlusses in einem anerkannten Ausbildungsberuf zu ermöglichen und ihnen damit bessere berufliche Entwicklungschancen zu eröffnen.

Die Ausführungen des Berichts zur betrieblichen Weiterbildung bilden die derzeitige Situation ab. Für eine mögliche Weiterentwicklung ist es insbesondere Aufgabe der Unternehmen, in deren Verantwortung die betriebliche Weiterbildung im wesentlichen liegt, Bedingungen zu schaffen, die Frauen und Männern trotz familiärer Verpflichtungen die Teilnahme an betrieblichen Weiterbildungsmaßnahmen ermöglichen. Derartige Überlegungen würden sicherlich auch einer kontinuierlichen, zukunftsorientierten Entwicklung des Personals und der Entwicklung einer leistungsfördernden Unternehmenskultur zugute kommen. Auch im Bereich der beruflichen Weiterbildung ist die Bedeutung der jeweiligen familiären Verhältnisse für Motivation, Bildungswahlverhalten und regelmäßige Teilnahme nicht zu unterschätzen. Die im Bericht in den Mittelpunkt ihrer Betrachtungen gestellte Familienfreundlichkeit der beruflichen Weiterbildung ist eine wichtige Rahmenbedingung.

Die differenzierte Erhebung von Daten nach Geschlecht, Familiensituation und verfügbarem Zeit-

budget im Rahmen der Weiterbildungsstatistik kann als Grundlage für die Entwicklung gezielter Angebote mit entsprechenden Rahmenbedingungen (z. B. Kinderbetreuungsangebote, wohnortnahe Weiterbildungsmöglichkeiten) dienen. Die im Auftrag des Bundesministeriums für Bildung und Wissenschaft durchgeführte Sonderauswertung des Berichtssystems Weiterbildung „Berufliche Weiterbildung von Frauen in Deutschland“ verdeutlicht die Notwendigkeit, die unterschiedlichen Lebenslagen stärker zu berücksichtigen.

Die durch Familienarbeit gewonnenen Erfahrungen sollten in der beruflichen Bildung stärker anerkannt werden. Ein Schritt in diese Richtung ist z. B. die derzeit auf Veranlassung des Bundesministeriums für Bildung und Wissenschaft von einem Fachausschuß beim Bundesinstitut für Berufsbildung zu erarbeitende Fortbildungsprüfungsverordnung nach § 46 Abs. 2 des Berufsbildungsgesetzes mit dem Arbeitstitel „Fachhauswirtschafterin für ältere Menschen“.

Die Möglichkeit der Anerkennung der während der Familientätigkeit erworbenen Kenntnisse und Erfahrungen als ausbildungsrelevante Qualifikationen ist zukünftig auch bei anderen Berufsfeldern (z. B. Pflegeberufe) zu prüfen. Frauen sollten beim beruflichen Wiedereinstieg durch gezielte Weiterbildungsmaßnahmen die außerberuflich gewonnenen Erfahrungen nutzen können und hierdurch leichteren Zugang zu qualifizierten Berufsaufgaben bzw. zu abschlußbezogenen Qualifizierungsmaßnahmen erhalten. Insbesondere die an Bedeutung gewinnenden familienbezogenen Dienstleistungsberufe bieten hier Ansatzpunkte und Möglichkeiten. Die Verantwortung für diesen Bereich liegt jedoch überwiegend im Zuständigkeitsbereich der Sozialministerien der Länder.

3.6.3 Hochschule

Die Bundesregierung begrüßt es, daß sich der Bericht intensiv mit den Problemen Studierender mit Kindern befaßt hat. Im Zuge der zwischen Bund, Ländern, Hochschulen, Wissenschaft, Wirtschaft und Verbänden erarbeiteten Empfehlungen zur Studien- und Hochschulreform auf der Grundlage des sog. „Eckwertepapiers“ wurde auch berücksichtigt, daß die sinnvolle Verbindung von Studium und Kindererziehung flankierende soziale Maßnahmen — z. B. eine gesicherte Kinderbetreuung — erfordert. So besteht in der Gemeinschaftsaufgabe Hochschulbau nach einer entsprechenden Initiative des Bundes die Möglichkeit, insbesondere zur Sicherung der wissenschaftlichen Qualifikation von Frauen und zur Gewinnung von Pflegepersonal Kindertagesstätten als zusätzliche Vorhabengruppe in den Rahmenplan aufzunehmen. Die Entscheidung über entsprechende Anträge treffen die Länder.

Das Bundesministerium für Bildung und Wissenschaft hat ein Forschungsprojekt in Auftrag gegeben, das exemplarisch Kinderbetreuungsangebote im Hochschulbereich auf Qualität, Flexibilität, etc. analysieren und dokumentieren wird. Die Ergebnisse sollen Ende 1994 als Leitfaden vorliegen und auch Hilfestellung hinsichtlich der möglichen Rechtsformen und Träger

geben. Darüber hinaus wurde zur Förderung des Studentenwohnraumbaus, insbesondere des Baus familiengerechter Wohnungen in den neuen Ländern, ein eigenes Förderprogramm gestartet. Im Rahmen dieses Programms stellt der Bund für die Zeit von 1993 bis 1997 Finanzhilfen in Höhe von insgesamt 250 Mio DM zur Sanierung und Modernisierung bestehenden sowie zur Schaffung zusätzlichen Wohnraums für deutsche und ausländische Studierende bereit. Damit haben die Länder die Möglichkeit, auch Wohnraum für die besonderen Erfordernisse von Studierenden mit Kindern zu schaffen.

Die im Bericht vorgeschlagene inhaltliche und zeitliche Flexibilisierung des Studiums bedarf noch genauerer Prüfung. Derzeit existiert für das sogenannte Teilzeitstudium im deutschen Hochschulsystem keine allseits anerkannte Definition, somit auch noch keine formale Anerkennung. Durch zwei Untersuchungen wurde bzw. wird derzeit der Stellenwert des Teilzeitstudiums differenziert analysiert. Weitere Ergebnisse werden im Herbst 1994 erwartet.

Die Bundesregierung ist sich der Vielschichtigkeit der Probleme studierender Eltern bewußt. Sie hat dies in der Antwort auf die Große Anfrage „Studierende mit Kindern“ (BT-Drs. 12/20081, 112/3491) ausführlich zum Ausdruck gebracht. Auch in Zukunft wird sie diese Fragen weiterverfolgen.

Für den Bereich der Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses sind durch die besonders frauen- und familienfreundliche Ausgestaltung der Maßnahmen des Hochschulsonderprogramms II (HSP II) besondere Anstöße gegeben worden, Nachwuchswissenschaftlerinnen mit Kindern bessere Möglichkeiten zur Vereinbarkeit von hochqualifizierter wissenschaftlicher Arbeit und Kindererziehung zu eröffnen. Im Rahmen des 1991 gestarteten und auf 10 Jahre angelegten Bund-Länder-Programms zur Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses (HSP II) sind beispielsweise Kontaktstipendien, Wiedereinstiegsstipendien und Werkverträge für qualifizierte Wissenschaftlerinnen in der Familienphase neu geschaffen worden. Ein besonderer Schwerpunkt liegt auch in der frauen- und familienfreundlicheren Ausgestaltung der Promotions-, Habilitationsstipendien und Stipendien zur Förderung hoch qualifizierter habilitierter Nachwuchswissenschaftlerinnen: Die Stipendien können auch als Teilstipendien mit entsprechender Laufzeitverlängerung genutzt werden und sind mit Kinderbetreuungszuschlägen ausgestattet. Die vorliegenden Zwischenberichte über die Umsetzung der insbesondere Frauen fördernden Maßnahmen im Zweiten Hochschulsonderprogramm (HSP II) zeigen, daß Nachwuchswissenschaftlerinnen mit Kindern zunehmend von diesen Fördermöglichkeiten Gebrauch machen.

3.6.4 Ausbildungsförderung

Die Ausbildungsförderung nach dem Bundesausbildungsförderungsgesetz (BAföG) ist ein wesentliches Element des Familienlastenausgleichs. Sie ist eine subsidiäre Leistung des Staates, die erbracht wird, soweit den Auszubildenden, ihren Ehegatten und

ihren Eltern keine ausreichenden Mittel zur Finanzierung der Ausbildung zur Verfügung stehen.

Zahlreiche Sonderregelungen berücksichtigen die besondere Situation von Auszubildenden mit Kindern. So ermöglicht das Gesetz die Förderung mit Vollzuschuß für die infolge Schwangerschaft oder Kindererziehung verlängerte Ausbildungszeit. Durch besondere Freibeträge wird die finanzielle Entlastung von Auszubildenden, die Kinder unterhalten, sichergestellt. Wesentliche Bedeutung hat auch die Möglichkeit eines Darlehensteilerlasses wegen Kinderbetreuung bei der Rückzahlung des Darlehens. Insoweit wird im Bereich des Bundesausbildungsförderungsgesetzes der Empfehlung zur Vereinbarkeit von Ausbildung und Familientätigkeit, wie sie im Bericht vorgeschlagen wird, bereits entsprochen.

3.7 Familie und Wohnen

Die Lebenswelt von Familien wird unbestreitbar von Wohnung und Wohnumwelt wesentlich mitgeprägt. Die Aufgaben eines humanen Wohnungs- und Städtebaus einschließlich der wirtschaftlichen Fragen des Wohnens müssen sich immer an den Anforderungen verschiedener Bevölkerungsgruppen messen und konkretisieren lassen: Dies gilt insbesondere für die Familien in ihren vielfältigen Lebensformen und -stilen sowie unterschiedlichen Lebenslagen und -phasen. Entsprechend dem Auftrag unserer Verfassung trägt daher der Bund — ebenso wie Länder und Gemeinden — den Belangen und Belastungen der Familien auch im Bereich der Wohnungsversorgung Rechnung. Angesichts der seit dem Ende der achtziger Jahre deutlich gewordenen Engpässe auf den Wohnungsmärkten in den alten Bundesländern und der besonderen Anforderungen in den neuen Ländern hat die Bundesregierung wirksame Schritte zur Verbesserung der Wohnungsversorgung insgesamt unternommen, die gerade auch den Familien zugute kommen und die auch künftig fortgeführt und weiterentwickelt werden.

Nach der im Grundgesetz festgelegten Aufgabenteilung liegt die Durchführung aller Maßnahmen des Bau- und Wohnungswesens bei den 16 Bundesländern sowie der kommunalen Ebene. Aufgrund seiner Gesetzgebungsbefugnisse regelt der Bund den allgemeinen gesetzlichen Rahmen im Städtebau-, Planungs-, Steuer-, Wohnungsbauförderungs- und Wohnungsbindungs-, Miet- und Wohngeldrecht. Mit erheblichen Finanzhilfen aus dem Bundeshaushalt unterstützt der Bund darüber hinaus die Länder bei besonders bedeutsamen Investitionen, insbesondere auch bei der Städtebau- und der Wohnungsbauförderung.

Der Wohnungsbau, der in der Bundesrepublik Deutschland grundsätzlich auf privater Basis erfolgt, wird durch eine Vielzahl rechtlicher und finanzieller Maßnahmen gefördert, die auf die Bedürfnisse und Leistungsfähigkeit verschiedener Bevölkerungsgruppen zugeschnitten sind. Im sozialen Wohnungsbau werden mit den Programmen der Länder sowohl die Schaffung von Mietwohnungen als auch von selbstgenutztem Wohneigentum, in den neuen Ländern auch

Maßnahmen der Modernisierung und Instandsetzung des vorhandenen Wohnungsbestandes gefördert. Über die im Bericht gewürdigten deutlichen Verbesserungen der Wohnungsversorgung bis in die zweite Hälfte der achtziger Jahre hinaus ist hier zu betonen, daß der Bund seine Mitfinanzierung des sozialen Wohnungsbaus in den Ländern bereits 1989 und 1990 gegenüber dem Vorjahr jeweils verdoppelt und von 1989 bis zum Programmjahr 1993 insgesamt 13,8 Mrd DM Bundesfinanzhilfen bereitgestellt hat. Hinzu kommen in den neuen Ländern Bundesmittel für das Gemeinschaftswerk „Aufschwung Ost“ und die Programme der Kreditanstalt für Wiederaufbau zur Modernisierung und Instandsetzung sowie zur Schaffung zusätzlicher Mietwohnungen im Bestand und weitere Mittel zum Erwerb von Wohneigentum im Rahmen der Privatisierung.

Für die Förderung des sozialen Wohnungsbaus hat der Bund mit dem Zweiten Wohnungsbaugesetz für Familien — namentlich schwangere Frauen, junge Ehepaare (bis zum 40. Lebensjahr), alleinstehende Eltern teile mit Kindern, kinderreiche Familien und ältere Menschen sowie Schwerbehinderte — günstige Voraussetzungen geschaffen. In den Verwaltungsvereinbarungen von Bund und Ländern über die Förderung des Wohnungswesens wird der besonders dringliche Wohnungsbedarf dieser Personengruppen ausdrücklich unterstrichen.

Die näheren Bedingungen der Förderung einschließlich baulicher Anforderungen werden von den Ländern festgelegt. Die flexible Handhabung der damit gegebenen Gestaltungsspielräume im Sinne der Familien erfordert ein frühzeitiges und abgestimmtes Zusammenwirken aller im Einzelfall Beteiligten, insbesondere der Architekten und Bauherren sowie der verantwortlichen Stellen auf Landes- und kommunaler Ebene. Im übrigen haben Länder und Gemeinden weitere Möglichkeiten, Haushalte im mittleren und unteren Einkommensbereich, vor allem hilfsbedürftige junge und größere Familien, bei der angemessenen Wohnraumversorgung zu unterstützen. So kann im Hinblick auf die wirtschaftliche Situation von Familien auch die Überlassung eines Miet-Familienheims auf örtlicher Ebene zur Wohnungsversorgung sachgerecht sein (Einsatz kommunaler Fördermittel, kommunale Besetzungsrechte). In diesem Zusammenhang kann auch die 1990 auf Bundeseite geschaffene Erleichterung des Tauschs von Sozialwohnungen in Verbindung mit finanziellen Umzugshilfen vom Land oder der Kommune wirksam werden, um sowohl auf Basis der Freiwilligkeit eine größere Wohnung (insbesondere Einpersonenhaushalte älterer Menschen) „freizumachen“ als auch einkommensschwächeren jungen Familien mit Kindern den Umzug (Einzug) zu erleichtern.

Auch im Rahmen der aktuellen gesetzgeberischen Bemühungen um eine stärker einkommensorientierte Förderung zur weiteren Erhöhung des Wohnungsangebots und zur Berücksichtigung der unterschiedlichen Leistungsfähigkeit der Bewohner werden die Belange der Familien berücksichtigt und einkommensschwache Bevölkerungsgruppen in der gleichen Weise begünstigt wie bisher.

Den differenzierten Bedürfnissen von Familien entsprechen die verschiedenen wohnungspolitischen Instrumente. Als soziale Absicherung bedeutet das Wohngeld (Mietzuschuß, bei selbstnutzenden Wohneigentümern Lastenzuschuß) auf der Grundlage des Wohngeldgesetzes und des Wohngeldsondergesetzes für die neuen Länder eine deutliche Unterstützung gerade geringer verdienender Familienhaushalte hinsichtlich ihrer hohen Kostenbelastungen. Im Laufe seiner nunmehr fast 30jährigen Geschichte ist das Wohngeldsystem immer familienfreundlicher ausgestaltet worden. Insbesondere die 5. Wohngeldnovelle vom 4. August 1980 (BGBl. I S. 1159), die zum 1. Januar 1981 in Kraft trat, hat die in den siebziger Jahren aufgezeigten Defizite, die im Bericht erneut angesprochen werden, im wesentlichen abgebaut. Dies fand Ausdruck in einer überproportionalen Anhebung der Wohngeldbeträge in den Wohngeldtabellen und der zuschufähigen Höchstbeträge für Miete und Belastung bei Haushalten mit vier und mehr Personen. Zusätzliche Begünstigungen wurden in Form von Freibeträgen für Alleinerziehende und für mitverdienende Kinder geschaffen. Seit Inkrafttreten der 6. Wohngeldnovelle vom 11. Juli 1985 (BGBl. I S. 1318) am 1. Januar 1986 gibt es zudem unter bestimmten Voraussetzungen einen Freibetrag für Familienmitglieder, die das 62. Lebensjahr vollendet haben. Durch alle diese Maßnahmen wurde das größeren Haushalten zustehende Wohngeld überdurchschnittlich angehoben.

Heute wird eine zunehmende Familiengröße nicht nur dadurch berücksichtigt, daß bei gleicher Miete das Wohngeld spürbar steigt. Auch der durch die Familiengröße bedingte höhere Wohnflächenbedarf wird durch höhere berücksichtigungsfähige Wohnkosten im Wohngeldsystem aufgefangen. Dadurch ist der Anteil der selbst zu tragenden Aufwendungen für die Wohnung am verfügbaren Einkommen „nach Wohngeld“ bei Mehrpersonenhaushalten deutlich niedriger als bei Personen, die allein wohnen; die Entlastungswirkung des Wohngeldes steigt mit zunehmender Haushaltsgröße. Die wirtschaftliche Leistungsfähigkeit und die Wohnflächenbedürfnisse von Familien sind daher bereits heute im gesamten Bundesgebiet zentrale Elemente bei der Bemessung der Sozialleistung „Wohngeld“.

Die Wohneigentumsbildung von Familien ist ebenfalls seit langem ein besonderer Förderungsschwerpunkt der Politik der Bundesregierung in wohnungsversorgungs-, vermögensbildungs-, sozial- und familienpolitischer Hinsicht. Neben der direkten Unterstützung unterer und mittlerer Einkommensschichten durch die Familienheimförderung im sozialen Wohnungsbau trägt vor allem auch die steuerliche Wohneigentumsförderung zu der im Vergleich mit der Gesamtbevölkerung hohen Eigentumsquote größerer (Familien-)Haushalte bei. Diese betrug 1987 für Haushalte mit drei Personen rund 50 % (1968 rund 34 %) und für Haushalte mit fünf oder mehr Personen rund 66 % (1968 rund 58 %) und ist damit deutlich gestiegen. Es kann davon ausgegangen werden, daß dieser Trend sich seither nicht abgeschwächt hat und die Entwicklungen in den neuen Ländern künftig vergleichbare Tendenzen aufzeigen werden (hierzu liegen noch keine Zahlen vor). Dabei sind allerdings

einige unumgängliche Grundprinzipien und Rahmenbedingungen zu beachten.

Die steuerliche Förderung der Bildung selbstgenutzten Wohneigentums setzt bei der Einkommensbesteuerung des Bauherrn oder Erwerbers an. Mit Wirkung für das Jahr 1991 sind erneut gesetzliche Regelungen geschaffen worden, die gerade auch zugunsten von Familien — insbesondere Kinderreicher mit niedrigem Haushaltseinkommen — eine möglichst weitgehende Inanspruchnahme der Steuervergünstigungen zur Eigentumsbildung erleichtern. Die Maßnahmen betreffen — neben einem neuen Fördertatbestand der Steuervergünstigung bei Schaffung von Wohnraum für nahe Angehörige (§10h EStG), der Erhöhung und flexibleren Ausgestaltung der sog. Grundförderung (§10e EStG) und einem beschränkten Schuldzinsenabzug für den Neubau — ebenso das Baukindergeld als besondere familienpolitische Komponente: Mit dem Rücktrag nicht voll steuerentlastend ausschöpfbarer Beträge auf zwei vorangegangene Veranlagungszeiträume und Vortrag auch dann noch nicht ausgeschöpfter Beträge auf die Jahre des Abzugszeitraums nach § 10e EStG und zwei weitere nachfolgende Jahre wurden die Abzugsmöglichkeiten erweitert. Hierdurch wird vielfach die volle Auszahlung des Baukindergeldes bewirkt.

Auch wenn damit bereits ein beachtliches Ausmaß an für die Familien günstigen Rahmenbedingungen und Förderleistungen erreicht ist, wird in der nächsten Legislaturperiode gleichwohl zu überlegen sein, welche weiteren Verbesserungen möglich sind. Besonderes Augenmerk gilt dabei auch nach Auffassung der Bundesregierung den Zielen, die Familienkomponente zu verstärken und Familien in jüngeren Jahren in die Lage zu versetzen, Wohneigentum zu bilden.

Ob und in welcher Weise beispielsweise Ansätze, die steuerlichen Regelungen zur Wohneigentumsförderung generell als Abzug von der Steuerschuld zu konzipieren oder Vorschläge wie das im Bericht angeregte Darlehenssystem realisiert werden können, ist derzeit allerdings noch offen. Mit der Gewährung zinsloser oder günstiger Darlehen zur Deckung der Baukosten und Aufwendungen der Finanzierung (sozialer Wohnungsbau) und mit dem wohngeldrechtlichen Lastenzuschuß (möglicher Eigenkapitalersatz) werden im derzeitigen Förderinstrumentarium familienpolitische Gesichtspunkte berücksichtigt. Auch die Expertenkommission Wohnungspolitik untersucht derzeit umfassend diesen Fragenkomplex.

Allerdings bringt der Wohneigentumserwerb auch bei Inanspruchnahme direkter und steuerlicher Vergünstigungen eine erhebliche und langfristige finanzielle Belastung mit sich, die eine gesicherte finanzielle Basis, also dauerhafte Einkommensperspektiven und ein gewisses Eigenkapital, erfordert. Bei allen Überlegungen, so auch dem im Bericht skizzierten Vorschlag, wird — über die Frage einer frühzeitigen und umfassenden Beratung und Betreuung hinaus (insbesondere Vorhaben zur organisierten Gruppenselbsthilfe in den neuen Ländern) — eine Rolle spielen, wie den im Einzelfall unabsehbaren künftigen Entwicklungen (Einkommensverhältnisse, familiäre Veränderungen, Arbeitslosigkeit, ggf. notwendige Wohnungswechsel) sowohl aus Sicht der öffentlichen Haushalte

(Steuermittel) als auch des begünstigten Personenkreises (Wohneigentumssicherungshilfen oder andere Maßnahmen zur Sicherung der familiären Wohnsituation) insgesamt sachgerecht Rechnung getragen werden kann.

Dem Bausparen kommt erhebliche Bedeutung für die Vermögensbildung und die Eigentumsförderung zu. Im Wohnungsbau-Prämiengesetz waren bis zum Steuerreformgesetz 1990 sowohl die Höhe der Prämie als auch die Einkommensgrenze, bei deren Überschreitung die Gewährung einer Wohnungsbauprämie nicht mehr in Betracht kommt, kinderabhängig gestaltet. Unter dem Gesichtspunkt der Verwaltungsvereinfachung und der Konzentration des Familienlastenausgleichs auf einige grundlegende Leistungen erschien im Zusammenhang mit einer Anhebung der Einkommensgrenzen bei Alleinstehenden und Ehegatten der Wegfall der sog. Kinderadditive bei der Einkommensgrenze (1.800 DM pro Kind) vertretbar, zumal die ebenfalls vorgesehene spürbare Anhebung der allgemeinen Kinderfreibeträge und Ausbildungsfreibeträge auch den Ausgleich für den Wegfall der Kinderadditive bei der Höhe der Wohnungsbauprämie von 2. v.H. pro Kind bildete. Die Prämie beträgt 10 % der Aufwendungen, die je Kalenderjahr 800 DM bzw. 1 600 DM bei ledigen Ehegatten nicht überschreiten dürfen. Da im Laufe der Jahrzehnte die finanzielle Bedeutung der Wohnungsbauprämie angesichts der erheblich gestiegenen Kosten für Wohnimmobilien abgenommen hat, demzufolge eine Kinderadditive bei der Höhe der Wohnungsbauprämie wiederum für den einzelnen Bausparer in Anbetracht der Bau- und Grundstückskosten eine nicht ins Gewicht fallende Entlastung zur Folge hätte, beabsichtigt die Bundesregierung nicht, den früheren Rechtszustand wiederherzustellen. Die Ausgaben für Wohnungsbauprämie beliefen sich 1993 auf rd. 583 Mio DM, die allein vom Bund getragen wurden.

Weitere Förderung erfährt das Bausparen im Rahmen des § 10 Abs.1 Nr.3 Einkommenssteuergesetz (EStG). Danach kann der Sparer ohne Einkommensgrenzen für seine Bausparbeiträge den Sonderausgabenabzug beantragen, der gegebenenfalls eine Minderung des zu versteuernden Einkommens bewirkt. Die Bausparbeiträge sind allerdings innerhalb bestimmter Höchstbeträge nur bis zur Hälfte der aufgebrachten Beiträge abzugsfähig. Eine weitere Einschränkung besteht insofern, als der Sparer für die Bausparbeiträge eines Kalenderjahres einheitlich entweder die Bausparprämie oder den Sonderausgabenabzug in Anspruch nehmen kann. Die Steuermindereinnahmen aufgrund des § 10 Abs.1 Nr.3 EStG beliefen sich 1993 auf geschätzt 260 Mio DM; davon entfielen rund 110 Mio DM auf den Bund.

Die Vermögensbildung wird ferner nach dem Fünften Vermögensbildungsgesetz gefördert. Hiernach erhalten Arbeitnehmer eine Arbeitnehmer-Sparzulage für angelegte vermögenswirksame Leistungen, wenn sie die Einkommensgrenzen (27.000 DM Ledige/54.000 DM Verheiratete) nicht überschreiten. Gefördert werden Anlagen in Vermögensbeteiligungen und Bausparen einheitlich mit einer Zulage in Höhe von 10 v.H. (ab Januar 1994) bis zu einem geförderten Höchstbetrag von 936 DM. Auch hier wurde im

Rahmen des Steuerreformgesetzes aus den o.a. Gründen auf die Kinderadditive bei den Sparzulagensätzen sowie den Einkommensgrenzen verzichtet. Die Mindereinnahmen an Einkommensteuer durch die Arbeitnehmer-Sparzulage betragen 1993 geschätzt 950 Mio DM; hiervon entfielen rund 400 Mio DM auf den Bund.

Die Wiedervereinigung beider deutscher Staaten hat die Wohnungspolitik vor grundlegend neue Aufgaben gestellt. Bei der in dieser Situation größten Herausforderung, das nach Prinzipien einer zentral-gesteuerten Planwirtschaft organisierte, in seinen Auswirkungen äußerst ineffektive System der Produktion und Verteilung von Wohnungen der DDR zu verändern und schrittweise an das nach dem Konzept der sozialen Marktwirtschaft entwickelte Wohnungswesen der Bundesrepublik anzugleichen, war die Umstellung zunächst mit großen Reibungsverlusten verbunden, die vor allem auf ungünstige Investitionsbedingungen und unklare Rechtsverhältnisse zurückzuführen waren. Die in den letzten Jahren getroffenen Entscheidungen haben wesentlich dazu beigetragen, rechtliche, wirtschaftliche und administrative Schwierigkeiten und Hemmnisse zu beseitigen oder abzubauen und deutliche Verbesserungen für das Wohnungsangebot einzuleiten, dessen Erhöhung letztlich auch den Familien zugute kommt; hervorzuheben sind Mietenreform und (Sonder-)Wohngeld, Altschuldenregelung, Übertragung von Grund und Boden. Die finanzielle Situation der Wohnungsgenossenschaften und -gesellschaften hat sich durch die Lösung des Altschuldenproblems maßgeblich verbessert. Insbesondere durch die weitreichende Teilentlastung (Kapung der Altverbindlichkeiten auf 150 DM/qm mietpreisgebundener Wohnfläche) werden den Wohnungsunternehmen in den neuen Ländern erhebliche Kredit- und Investitionsspielräume eröffnet. Die Privatisierung eines Teils des kommunalen und genossenschaftlichen Wohnungsbestandes trägt durch die im Altschuldenhilfe-Gesetz geregelte vorrangige Veräußerungsverpflichtung an die Mieter zugleich auch dem bereits im Artikel 22 Abs. 4 des Einigungsvertrages enthaltenen Ziel der Privatisierung zur Bildung individuellen Wohneigentums Rechnung. Auch aus der Sicht möglicher Erwerbsinteressenten ist neben dem Aspekt der Einkommenssteigerungen in den vergangenen Jahren auf das Altschulden-Gesetz hinzuweisen, dessen weitreichende Leistungen den Wohnungsunternehmen den Verkauf von Wohnungen zu maßvollen Preisen an die Mieter ermöglichen.

Die im Bericht hervorgehobenen „Erwerberzuschüsse“ zur Privatisierungsförderung im Rahmen des Gemeinschaftswerks „Aufschwung Ost“ erfüllten primär eine Anschubfunktion für die Privatisierung: Sie dienten in erheblichem Maße als Ersatz für Eigenkapital der Erwerber, das häufig in dieser ersten Phase nach der Wiedervereinigung noch nicht in ausreichendem Maße vorhanden war. Um ein dauerhaftes Instrument der Privatisierungsförderung in den neuen Ländern handelte es sich dagegen nicht. Etwa ab Mitte 1992 entfaltete die Privatisierung eine erhebliche Dynamik, weshalb die Bundesregierung dem in den meisten der neuen Länder zum Jahresende 1992 (Ablauf des Gemeinschaftswerks „Aufschwung Ost“)

entstandenen erheblichen Antragsstau mit einer Aufstockung der Mittel Rechnung trug. Neben den inzwischen infolge der Altschuldenlösung für Wohnungsunternehmen und Mieter sich ergebenden Möglichkeiten dürfen heute aber weder die speziellen Förderprogramme der einzelnen Länder noch die Einkommensentwicklung unberücksichtigt bleiben.

Insgesamt ist die positive Entwicklung zu einer Ausweitung des Wohnungsangebots in den neuen Ländern nicht zuletzt Ergebnis der Mietenreform, die mit dem als Übergangsrecht ab 1. Oktober 1991 geltenden Wohngeldsondergesetz sozial abgesichert wurde. Kostengerechte Mieten und Investitionsanreize erlauben es den Wohnungsunternehmen in steigendem Maße, Investitionsprogramme auf der Basis eigener Einnahmen zu finanzieren. Ab Mitte 1995 soll entsprechend dem Magdeburger Mietbeschuß das Vergleichsmietensystem eingeführt werden.

Entgegen den Befürchtungen des Berichts wird einem weiteren Verfall in großem Umfang erneuerungsbedürftiger Wohnungsbestände bereits mit Instandsetzungs- und Modernisierungsmaßnahmen seit Ende 1990 begegnet. Hier ist besonders auf das KfW-Wohnraum-Modernisierungsprogramm, mit im Rahmen des Solidarpakts auf 60 Mrd. DM aufgestocktem Kreditvolumen, und auch auf die im Rahmen des Gemeinschaftswerks „Aufschwung Ost“ bereitgestellten Mittel hinzuweisen: Bis Ende 1993 wurden mit Mitteln aus diesen Programmen Instandsetzungs- und Modernisierungsmaßnahmen in knapp 2,3 Mio Wohnungen gefördert. Hinzu kommt die Förderung umfangreicher Modernisierungsvorhaben im Rahmen der mit Bundes- und Landesmitteln finanzierten Programme zur Förderung des Wohnungswesens. Deutlich steigende Wohnungsbaugenehmigungs- und -fertigstellungszahlen sind im übrigen ebenso zu verzeichnen wie zunehmende Bewilligungszahlen bei der Förderung. Die Erhöhung des Wohnungsangebots wird jedoch auch durch Schaffung von Wohnraum in bestehenden Gebäuden durch Um- und Ausbaumaßnahmen bewirkt (bis Mitte 1993 insgesamt mehr als 44.000 neue Mietwohnungen im KfW-Programm und im Gemeinschaftswerk).

Nach Auffassung der Bundesregierung darf bei einer Beurteilung der Wohnsituation in den neuen Ländern aus familienpolitischer Sicht auch nicht undifferenziert der Eindruck erweckt werden, daß Plattenbauwohnungen sich generell nicht für eine angemessene Wohnungsversorgung oder die Wohneigentumsbildung durch Familien eignen. Dies ist — wie insbesondere die Ergebnisse der Modellvorhaben des Bundes zur Wohnungsprivatisierung und sonstige praktische Erfahrung gezeigt haben — nicht der Fall. Zu Zeiten der DDR waren diese Wohnungen in industrieller Bauweise aufgrund ihres überdurchschnittlichen Standards begehrter Wohnraum. Maßnahmen zur Wohnumfeldverbesserung, die auch durch den Bund finanziell gefördert werden, und die relativ kostengünstige Instandsetzung und Modernisierung werden vielmehr maßgeblich zur Aufrechterhaltung dieser positiven Einschätzung beitragen. Gerade im Hinblick auf bestehende Förderungsmöglichkeiten und erweiterte Investitionsspielräume in den neuen Ländern kann im Zusammenwirken der Beteiligten den

Nachfragewünschen von Familien mit Kindern noch verstärkt Rechnung getragen werden (z. B. Zusammenlegung von Wohnungen, Grundrißänderungen).

Für das gesamte Bundesgebiet gilt außerdem, daß die Verhältnisse auf den Baulandmärkten regional und sektoral äußerst unterschiedlich sind. Durch einen demographisch bedingten starken Anstieg der Zahl der Wohnungsnachfrager und aufgrund steigender Realeinkommen ist die Baulandnachfrage insbesondere in den Ballungsgebieten deutlich gestiegen. Den dadurch verursachten Bodenpreissteigerungen konnten Bauwillige mit Durchschnittseinkommen dadurch ausweichen, daß sie ihre Bauabsichten an weniger zentral gelegenen Standorten realisierten. Zur Sicherung eines bedarfsgerechten Angebots sind die Gemeinden aufgefordert, alle bestehenden Instrumente der Baulanderschließung und -mobilisierung im größeren Umfang als bisher zu nutzen. Der Bund trägt zur Mobilisierung von Bauland durch eine Vielzahl von Förderprogrammen bei, beispielsweise mit den Programmen „Erschließung von Wohngebieten“ und „Städtebauliche Entwicklungsmaßnahmen“. Darüber hinaus gibt der Bund auch bundeseigene bebaute und unbebaute Grundstücke für den sozialen Wohnungsbau mit erheblichen Verbilligungen ab. Einzelheiten über die Förderprogramme und Verbilligungstatbestände sind dem Baulandbericht 1993 (Schriftenreihe des Bundesministeriums für Raumordnung, Bauwesen und Städtebau) zu entnehmen. Nach Auffassung der Bundesregierung ist es nicht erforderlich, ein neues Baurecht zur weiteren Bereitstellung von Wohnbauland zu schaffen. Die Rechtsinstrumente des Bundes reichen hierfür aus. Der Baulandbericht 1993 zeigt zur Frage der Mobilisierung bestehenden Baulands vielfältige gemeindliche Steuerungsinstrumente auf. Zusammenfassend ist festzuhalten, daß familienpolitische Ziele bei der Ausgestaltung wohnungspolitischer Instrumente und Rahmenbedingungen erhebliches Gewicht haben.

3.8 Familie und Gesundheit

Die Familie als zentraler Faktor auch für die Gesundheit der Bevölkerung — sei es bei der Herstellung und Erhaltung von Gesundheit oder als Mitverursacher von Krankheit — findet zunehmend Beachtung, gerade auch bei den Handelnden in der Gesundheitspolitik. Die Bundesregierung begrüßt daher, daß im Bericht die vielfältigen Beziehungen zwischen der Familie als sozialem System und dem gesundheitlichen Befinden ihrer Mitglieder aufgezeigt werden. In der Gesundheitspolitik hat es dabei in den letzten Jahren ein entscheidendes Umdenken von der Krankheitsheilung hin zur Krankheitsverhütung und zur Förderung der Gesundheit gegeben. Dieser neue Akzent hat seinen Niederschlag in V § 20 SGB gefunden. Gesundheit soll mehr sein, als nicht krank zu sein.

Die Gesundheitsförderung hat dabei zwei Aspekte: Betont wird zum einen die Eigenverantwortlichkeit eines jeden Menschen für seine Gesundheit, die vornehmlich im privaten Rahmen, in der Familie, ausgeübt wird. In der Familie werden das Gesund-

heitsbewußtsein entscheidend geprägt, Kenntnisse und Erfahrungen gesammelt sowie Motivation und Bereitschaft entwickelt. Die familialen Lebensweisen der Menschen sind kein Feld für dirigistische staatliche Eingriffsmöglichkeiten. Der Staat muß jedoch im demokratischen Entscheidungsprozeß Voraussetzungen für Krankheitsvermeidung und Gesunderhaltung schaffen. Mit Gesetzen, Verordnungen, Richtlinien und Erlassen muß er die notwendigen Rahmenbedingungen schaffen, die Verhältnisse zugunsten der Gesundheit regeln. Dies betrifft nicht nur die Umweltbedingungen, sondern es sind auch die sozialen Rahmenbedingungen der Familien in Rechnung zu stellen. Körper und Seele, Krankheit und Gesundheit sind ganzheitlich zu verstehen. Es ist daher nur konsequent, daß zukünftig die zuwendungsintensiven Leistungen des Arztes (Beratung, Hausbesuch) höher bewertet werden sollen. Die Aufwertung der sprechenden Medizin zu Lasten medizinisch-technischer Leistungen kommt insbesondere der hausärztlichen Versorgung zugute.

Im Rahmen ihrer Möglichkeiten, die die Familien jedoch nicht von ihrer Eigenverantwortung entbinden, hat die Gesundheitspolitik in den letzten Jahren vieles bewegt, um den Gedanken der Prävention zu stärken und wirkungsvolle Wege der Vorsorge zu öffnen. Der Bericht stellt auf verdienstvolle Weise die vielfältigen Bezüge zwischen Gesundheit und Familie dar. Er unterstreicht zu Recht die Bereiche, in denen Aktivitäten des Familienalltags Gesundheitsbezug haben. So ist den Ausführungen bezüglich der Bedeutung langfristig wirksamer ungesunder Lebensweisen — z. B. falschen Ernährungsverhaltens — für die Entstehung ernsthafter chronischer Erkrankungen zuzustimmen. Auch die Bereiche, in denen Aktivitäten des Familienalltags Gesundheitsbezug haben, sind zutreffend gesehen. Hierzu und zu anderen Bereichen hat die Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung im Auftrag des Bundesministeriums für Gesundheit umfangreiches Material erarbeitet und zur Verfügung gestellt.

Die Bedeutung der Früherkennung und Frühförderung ist zu unterstreichen, jedoch ist die Wahrnehmung der Gesundheitsuntersuchungen als eigenverantwortliches Handeln der Bürger und Bürgerinnen noch unbefriedigend. Staatliche Stellen, aber auch nichtstaatliche Institutionen müssen hier weiterhin aufklärend tätig werden. Dieses betrifft die Gesundheitserziehung in allen Altersstufen, sowohl schulische Maßnahmen als auch bevölkerungsweite Aufklärungskampagnen. Unabhängige und als glaubwürdig geltende, der Bevölkerung zugängliche Einrichtungen der Information und Gesundheitsberatung sind als öffentlich geförderte Institutionen bereits vorhanden. Im Familienbericht wird die Bedeutung der Verhaltensänderung in Richtung auf eine gesunde Lebensweise nicht ausreichend gewürdigt. Zuzustimmen ist demgegenüber der Aussage, daß Familienförderung in der Regel auch die gesundheitsförderlichen Eigenschaften des Familienhaushalts stärkt.

Häufig gibt es Überschneidungen zwischen staatlicher Verantwortung und der Eigenverantwortung der Menschen. Der Notwendigkeit geeigneter Präventionsmaßnahmen zur Stärkung der gesundheitlichen

Kompetenz der Bevölkerung kommt das Bundesministerium für Gesundheit seit Jahren mit Sorgfalt nach. So hat z. B. die Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung im Auftrag des Bundesministeriums für Gesundheit neben immer wieder aktualisierten und auf gesichertem Wissen beruhenden Beiträgen in Print- und audiovisuellen Medien in den letzten Jahren auch personalkommunikative Angebote gemacht, die auch angenommen wurden. Auch die von der Bundesregierung unterstützten Institutionen nichtstaatlicher Art wie die Bundesvereinigung für Gesundheit und die Deutsche Zentrale für Volksgesundheitspflege machen differenzierte Angebote. Nicht zu vergessen sind hier auch Angebote von Krankenkassen und Institutionen der Erwachsenenbildung, mit denen die Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung zusammenarbeitet. Damit werden die Aktivitäten der Selbsthilfegruppen, die ihren Mitgliedern besonders im psychosozialen Bereich Hilfe und Stützung anbieten, sinnvoll ergänzt. Darüber hinaus war die Verankerung der Gesundheitsförderung im Sozialgesetzbuch eine wichtige Weichenstellung auch im Sinne der gesundheitlichen Prävention und der Stärkung des Selbsthilfepotentials der Familie. So heißt es in V § 1 SGB, daß die Versicherten für ihre Gesundheit mitverantwortlich sind; sie sollen durch eine gesundheitsbewußte Lebensführung, durch frühzeitige Beteiligung an gesundheitlichen Vorsorgemaßnahmen sowie durch aktive Mitwirkung an der Krankenbehandlung und Rehabilitation dazu beitragen, den Eintritt von Folgeerkrankungen und Behinderungen zu vermeiden oder ihre Folgen zu überwinden. Die Krankenkassen haben den Versicherten dabei durch Aufklärung, Beratung und Leistungen zur Erhaltung und Förderung der Gesundheit zu helfen und auf gesunde Lebensweisen hinzuwirken.

In den breiten Bereich der Gesundheitserziehung sind auch alle nichtärztlichen Gesundheitsberufe eingebunden. Das spezielle Lehrgebiet wird in allen Ausbildungs- und Prüfungsverordnungen bedarfsgerecht berücksichtigt. Bezüglich der Forderung des Berichts nach einer beruflichen Spezialisierung ist zu bemerken, daß dem englischen Beispiel der Familienpflegerin in Deutschland kein vergleichbares Berufsbild gegenübersteht und bisher offensichtlich auch nicht für erforderlich gehalten wurde. Sollte ein derartiger Regelungsbedarf nachweisbar sein, wäre die Frage der Schaffung eines entsprechenden (sozialpflegerischen) Berufsbildes durch den zuständigen Fachminister und die Länder zu prüfen. Die Regelungszuständigkeit für sozialpflegerische Berufe liegt ausschließlich bei den Ländern. Die im Bericht vermerkte Trennung von professioneller Hilfe und Selbsthilfe schließt eine konstruktive Zusammenarbeit der betroffenen Personen und Institutionen nicht aus, wie sie in einigen Bereichen auch jetzt schon mit Gewinn für die Betroffenen praktiziert wird.

Der Bedeutung des Zusammenhangs von Gesundheit und Familie kam auch ein kürzlich durchgeführter Kongreß „Zukunftsaufgabe Gesundheitsvorsorge“ nach, auf dem eine Reihe familienbezogener Themen angesprochen wurden. Eingeladen durch den Bundesminister für Gesundheit trafen sich Wissenschaftler und Repräsentanten von Organisationen im Sep-

tember 1993 in Bonn, um über Perspektiven für die Gesundheitsförderung und Prävention in Deutschland zu diskutieren und Empfehlungen für die Gesundheitspolitik zu erarbeiten.

Themen mit engem Familienbezug waren die Gesundheit der Kinder auf der einen und der alten Menschen auf der anderen Seite, wobei in der Familie wahrgenommene Aufgaben der Betreuung und Pflege auch Fragen der Gesundheit der Pflegenden — meist Frauen — tangieren. Breit diskutiert wurde Gesundheitsförderung: Gesunde Ernährung, Fähigkeit zur Streßbewältigung, Vermeidung von Mißbrauch, Freizeitgestaltung und körperliche Aktivität sind Kompetenzen, die im familialen Rahmen vermittelt werden.

Wichtiger Diskussionspunkt war auch die Erziehung von Kindern im Rahmen der gesundheitlichen Bildung: Gesundheitsverhalten wird durch das Verhalten der Personen beeinflusst, die die Kinder erziehen und denen diese emotional verbunden sind, d.h. in erster Linie von Eltern, Erzieherinnen und Lehrern. Der Rahmen der Aus-, Fort- und Weiterbildung wurde daher bewußt über die Berufe im Gesundheitswesen hinaus erweitert und der direkte Bezug zur Familie hergestellt.

Das Bemühen, Familien bei ihren Aufgaben der Gesundheitserziehung und gesundheitlichen Aufklärung unterstützend zu erreichen, ruft Aktivitäten verschiedener Träger — insbesondere staatliche Stellen, Verbände, Institutionen, Unternehmen, Selbsthilfegruppen — hervor. Mit der Aufgabe, die Ergebnisse des Kongresses umzusetzen, ist dem pluralen System der Bundesrepublik entsprechend eine Vielzahl von gesellschaftlichen Gruppen befaßt. Es hat sich gezeigt, daß die Gesundheitspolitik bereits die richtigen Weichen gestellt hat.

Im Familienbericht wird dem Thema Familie mit suchtkranken Mitgliedern breiter Raum gegeben. Im Jahre 1990 hat der Bund mit den Ländern, den Kommunen, den Verbänden und allen weiteren wesentlichen gesellschaftlichen Gruppen den Nationalen Rauschgiftbekämpfungsplan verabschiedet. Dieser Plan stellt das drogenpolitische Konzept der Bundesregierung dar, an dessen Umsetzung und Weiterentwicklung gearbeitet wird. Dabei wird von einem weiten Suchtbegriff ausgegangen, der nicht nur die illegalen Drogen berücksichtigt, sondern auch legale Mittel einbezieht, die suchtbildend wirken können.

Der Familie kommt in der Prävention eine zentrale Bedeutung zu, wie die „Expertise zur Primärprävention des Substanzmißbrauchs“ der Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung — veröffentlicht in Band 20 der Schriftenreihe des Bundesministeriums für Gesundheit — gezeigt hat. Als Hilfe für die Eltern hat die Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung mehrere Materialien herausgegeben, wie z. B. die Schrift „Familienszenen“, den Film „Laßt uns miteinander reden“ und als begleitendes Printmedium zu verschiedenen TV- und Kinospots eine dreiteilige Elternbroschüre als Hilfe für Eltern mit Kindern.

Der Suchtprävention mißt die Bundesregierung größere Bedeutung bei, als dies im Bericht dargestellt wird. Die Gesundheitspolitik der Bundesregierung zielt seit langem darauf ab, Hilfe für die Betroffenen, aber auch deren Angehörige zu geben. Süchtige sind Kranke, die Anspruch auf Hilfe, medizinische Behandlung und Rehabilitation haben. Der Nationale Rauschgiftbekämpfungsplan legt fest, ein flächendeckendes Beratungs- und Behandlungsangebot für Drogenabhängige auszubauen. Der Bund initiiert entsprechend seiner Verantwortung Modelle mit unterschiedlichem Profil und setzt dabei den Schwerpunkt auf die niedrigschwelligen Angebote, um besonders die Gruppe der langjährig Abhängigen mit schweren Sozialisierungsschäden oder die mit mehreren abgebrochenen Therapieversuchen zu erreichen. Bei allen therapeutischen Hilfen tritt die Berücksichtigung der Familie immer stärker in den Vordergrund. Diesen Prozeß gilt es künftig noch mehr zu fördern.

Zur Darstellung der Prävalenz unterschiedlicher Suchtformen in den alten und neuen Ländern liegen aktuelle Daten einer im Auftrag des Bundesministeriums für Gesundheit durchgeführten Repräsentativerhebung zum Konsum und Mißbrauch von illegalen Drogen, alkoholischen Getränken, Medikamenten und Tabakwaren vor. Sie wurde 1990 in Wiederholung in den alten Ländern und 1992 in den neuen Ländern durchgeführt.

Die Darstellung der ambulanten Versorgung in der DDR durch Polikliniken und Ambulatorien im Familienbericht muß um einige wesentliche Aspekte ergänzt werden. Als Teil des verstaatlichten, zentralisierten und durch planwirtschaftliche Strukturen geprägten Gesundheitswesens der DDR waren die Polikliniken und Ambulatorien durchweg gekennzeichnet durch eine unzureichende technische und materielle Ausstattung sowie durch eine ständige Verschlechterung des Bauzustands. Für die Patienten bedeutete die ambulante Versorgung ausschließlich durch Polikliniken und Ambulatorien eine Einschränkung der freien Arztwahl. Die Frage, von welchem Arzt man behandelt wurde, war vom Dienstplan der Poliklinik abhängig. Ein weiterer Nachteil waren die fehlenden Anreize für die in diesen Einrichtungen tätigen Ärzte, da sie unabhängig von ihrem Einsatz für die Patienten als staatliche Angestellte gleich bezahlt wurden.

Die im Bericht herausgestellten positiven Aspekte der ambulanten Versorgung durch Polikliniken und Ambulatorien in der DDR können weitgehend auch in den jetzigen Strukturen, nämlich durch Gemeinschaftspraxen, Ärztehäuser und Gesundheitszentren geleistet werden (z. B. fachübergreifende Betreuung, ortsnahe Versorgung, Verzahnung von ambulanter und stationärer Versorgung, Prävention, hausärztliche Betreuung). Im übrigen wurde durch das Gesundheitsstrukturgesetz festgelegt, daß die bestehenden Polikliniken sowie spezielle Fachambulanzen mit Dispensarauftrag in den neuen Ländern auch weiterhin zur vertragsärztlichen Versorgung zugelassen bleiben. Wo poliklinische Einrichtungen fortbestehen, bedeutet das für die Patienten eine Wahlmöglichkeit zwischen frei niedergelassenem Arzt und der Poliklinik.

3.8.1 Familien mit behinderten Mitgliedern

Der Bericht begrenzt die Erörterung über die Situation von Familien mit behinderten Mitgliedern ausdrücklich auf Menschen mit Behinderungen, die von Geburt an gegeben waren oder in früher Kindheit erworben wurden. Für sie gilt — wie im übrigen für alle behinderten oder von Behinderung bedrohten Menschen —, daß sie gemäß I § 10 SGB unabhängig von der Ursache der Behinderung ein soziales Recht auf die zu ihrer Eingliederung erforderlichen Hilfen haben.

Individuelle Hilfe leisten die vom Gesetz über die Angleichung der Leistungen zur Rehabilitation erfaßten Träger sowie Sozial- und Jugendhilfe im Rahmen der für sie geltenden Rechtsvorschriften; dabei sind die Leistungen der Rehabilitationsträger weitgehend aneinander angeglichen.

Die Lebenssituation von Familien mit behinderten Kindern unterscheidet sich grundsätzlich von der der „Spätbehinderten“, die über die Erfahrung eines eigenständigen, nicht behinderten Erwachsenenlebens verfügen und darüber hinaus Leistungen erhalten, die sie aufgrund eigener Erwerbstätigkeit erworben haben. Der Bericht stellt das Thema Behinderung in den Gesamtzusammenhang seiner Betrachtungen über „Familie und Gesundheit“. Behinderung wird als dauerhafte Schädigung der Gesundheit definiert, in deren Folge selbständige Lebensformen und Beteiligung am gesellschaftlichen Leben beeinträchtigt seien. In der sozialpolitischen Betrachtung von Behinderung vollzieht sich jedoch ein Wandel, der in seiner fortgeschrittenen Entwicklung unumkehrbar geworden ist: mit der Abkehr von defizitorientierten Sichtweisen, die den medizinischen Defekt und den daraus resultierenden Mangel an Fähigkeiten in den Vordergrund stellten, rückt die Betonung der Kompetenz und die Forderung nach gleichberechtigter Teilhabe in allen Lebensbereichen, unabhängig von Art und Schwere der Behinderung, zunehmend in den Mittelpunkt. Entscheidend dabei ist die Orientierung an den Fähigkeiten, am individuellen Hilfebedarf des behinderten Menschen, an seinem Recht auf möglichst selbständige Lebensführung und Integration. Im bereits genannten I § 10 SGB wird dieser Sichtweise Rechnung getragen mit der Formulierung, dem behinderten Menschen sei ein seinen Fähigkeiten und Neigungen entsprechender Platz in der Gemeinschaft zu sichern. Dies ist als Leitlinie der Rehabilitations- und Behindertenpolitik in der Bundesrepublik Deutschland allgemein anerkannt und berücksichtigt, daß körperliche, geistige oder seelische Beeinträchtigungen vor allem auch durch unzureichende soziale Bedingungen zu Behinderungen werden.

Soziale Rehabilitation und gesellschaftliche Eingliederung sind deshalb die übergeordneten Ziele aller Rehabilitationsmaßnahmen. Ihre volle Verwirklichung heißt: im Rahmen der eigenen Möglichkeiten selbstbestimmt leben lernen. Dieses Lernen beginnt in der Familie. Das heißt auch: die Einschränkungen eigener Handlungsmöglichkeiten, die sich aus Art und Schwere der Behinderung ergeben können, sollten so weit wie irgend möglich nicht von außen

bestimmt werden. Erziehung und Förderung in der Familie ebenso wie soziale Hilfestrukturen sollen dementsprechend

- Handlungsmöglichkeiten öffnen, nicht verschließen,
- behinderte Menschen einbeziehen, nicht aussondern,
- sie selbstbestimmen lassen, nicht bevormunden.

Der Bericht betont zu Recht die große Bedeutung einer möglichst frühzeitigen Diagnose von Entwicklungsstörungen oder -verzögerungen; denn je früher therapeutische Interventionen ansetzen, desto größer ist die Chance zu wirksamer Hilfe. Es ist deshalb sehr positiv zu bewerten, daß die Vorsorgeuntersuchungen für Säuglinge und Kleinkinder inzwischen von über 90 % der Berechtigten in Anspruch genommen werden. Nicht immer finden jedoch Eltern eines behinderten Kindes eine ausreichend kompetente, umfassende und vor allem auch verständnisvolle Beratung, die ihnen in einer unerwarteten und schwierigen Lebenssituation die notwendige Unterstützung und Hilfe zur Akzeptanz der festgestellten Behinderung vermittelt. Ärzte sollten durch entsprechende Angebote in der Aus-, Fort- und Weiterbildung in die Lage versetzt werden, diese schwierige Beratungsaufgabe zu erfüllen.

Dies gilt auch für den Bereich der pränatalen Diagnostik. Gerade dann, wenn bereits während der Schwangerschaft Schädigungen diagnostiziert werden, die die Geburt eines behinderten Kindes erwarten lassen, ist eine helfende und ermutigende ärztliche Beratung von entscheidender Bedeutung, damit die Diagnose nicht zwangsläufig zur Entscheidung für den Schwangerschaftsabbruch führt und so zu einem Selektionsmechanismus wird, der den ethischen Grundsätzen unserer Verfassung widersprechen würde.

Gerade im Hinblick auf die Weiterentwicklung der medizinischen Forschung im Bereich der Humangenetik und auf die vielfach geäußerten Besorgnisse behinderter Menschen und ihrer Familien stellt die Bundesregierung unmißverständlich fest: das Lebensrecht behinderter Menschen steht nicht und unter keinen Umständen zur Disposition.

Zur Prävalenz von Behinderungen in den alten und neuen Ländern zieht der Bericht die entsprechenden Sonderschulstatistiken heran. Für die DDR sei ergänzend noch auf folgendes hingewiesen: 1989 standen für geistig behinderte Kinder etwa 15.000 Plätze in 400 rehabilitationspädagogischen Fördereinrichtungen für „schulbildungsunfähige“ Kinder und Jugendliche zur Verfügung. Etwa die Hälfte der Plätze befand sich in Tagesstätten, die seit Ende 1990 zum großen Teil in Schulen für Geistigbehinderte umgestaltet werden. Die übrigen Plätze befanden sich in Heimen und in Abteilungen der neuropsychiatrischen Krankenhäuser.

Schwerstbehinderte Kinder und Jugendliche — vor allem mit Mehrfachbehinderungen —, die in hohem Maße pflegebedürftig sind, wurden hauptsächlich in Krankenhäusern, Pflegeheimen, in der Psychiatrie und in Behinderteneinrichtungen betreut und nur

zum Teil gefördert. Das betraf 1989 etwa 3 600 Kinder und Jugendliche, davon etwa 3 000 in staatlichen Einrichtungen. In Anlehnung an das seit langem praktizierte Konzept der Förderpflege in kirchlichen Einrichtungen wurde seit Mitte der achtziger Jahre auch in staatlichen Einrichtungen eine rehabilitative Elementarförderung für schwerstbehinderte Kinder und Jugendliche (die bis Ende der siebziger Jahre auch als „schulbildungs- und förderungsunfähig“ bezeichnet wurden) angestrebt. Die Bedingungen in den Krankenhäusern und Pflegeheimen waren im Gegensatz zu Behinderteneinrichtungen zum Teil sehr schlecht, so daß hier kaum Förderung erfolgen konnte. Auch rehabilitationspädagogische Fördereinrichtungen begannen sich langsam mit dem Ziel einer „rehabilitativen Elementarförderung“ für schwerstbehinderte Kinder zu öffnen.

Ein weitaus größerer Teil schwerstbehinderter Kinder wurde ausschließlich in der Familie betreut, da vor allem für die Tagesbetreuung keine ausreichenden Möglichkeiten zur Verfügung standen. 1989 betraf dies mindestens 30 000 Kinder und Jugendliche. Da in diesen Fällen ein Elternteil wegen der Betreuung auf Berufstätigkeit verzichten mußte, erhielten die Betroffenen eine monatliche Unterstützung von 200 DM.

In den neuen wie in den alten Ländern sind die Möglichkeiten zur Vereinbarkeit von Familie und Beruf für Mütter behinderter Kinder sehr eingeschränkt. Arbeitsmarktbezogene ebenso wie familienpolitische Bemühungen zur Förderung der Vereinbarkeit müssen in Zukunft diese Gruppe von Müttern stärker in die Planung von Unterstützungsmaßnahmen einbeziehen. Denn es ist nicht hinnehmbar, daß Pflege und Betreuung in der Familie nur um den Preis der Aufopferung eigener Lebensperspektiven möglich sein soll.

In alten wie neuen Ländern gibt es ein großes und stetig wachsendes Interesse an integrativen Bildungs- und Erziehungseinrichtungen, in denen behinderte und nichtbehinderte Kinder gemeinsam aufwachsen und gemeinsam lernen. Sonderbetreuung und Sonderförderung werden demgegenüber zunehmend problematisiert. Viele Eltern fürchten, daß dadurch die Ausgrenzung ihrer Kinder aus den alltäglichen Lebenszusammenhängen gefördert wird.

Auf der Grundlage zahlreicher positiver Erfahrungen mit integrativen Ansätzen hat sich in den letzten Jahren die Zahl integrativer Gruppen in Regel- wie auch in Sonderkindergärten vervielfacht. Auch die lange Zeit umstrittenen Finanzierungsfragen konnten inzwischen weitgehend geklärt werden. Auch wenn die Finanzierung in den einzelnen Ländern unterschiedlich gehandhabt wird, haben sich doch pragmatische Lösungen einer Mischfinanzierung aus Mitteln der Jugendhilfe und der Sozialhilfe durchgesetzt. Noch offene Fragen werden von den zuständigen Landesministerkonferenzen gemeinsam erörtert und gelöst.

Trotz der erheblichen Erweiterung des Angebotes an integrativen Gruppen reichen die vorhandenen Plätze nicht aus, um die große Nachfrage zu decken. Es wäre wünschenswert, deshalb die Bemühungen um einen bedarfsorientierten Ausbau fortzusetzen und zu ver-

stärken. Dies gilt auch für die neuen Länder, die jedoch ihre eigenen, den spezifischen Lebensbedingungen und Erfahrungen angepaßten Konzepte erproben sollten, um eine weitgehende Akzeptanz bei allen Beteiligten — Kindern, Eltern, Fachkräften und Behörden — zu erreichen.

Zu Recht weist der Bericht auf die besonderen Probleme und Belastungen hin, die Familien im Alltag durch die Betreuung eines behinderten Kindes zu bewältigen haben. Es besteht deshalb ein großer Bedarf an familienentlastenden Hilfen, die geeignet sind, diese Belastungen im familiären Zusammenleben aufzufangen. Um diesem Bedarf zu begegnen, ist in den letzten Jahren ein zunehmend dichter werdendes Netz von sog. Familienentlastenden Diensten entstanden. Auch wenn ihre Zahl stetig zunimmt, gibt es regional noch große Unterschiede und bei weitem noch kein flächendeckendes, bedarfsgerechtes Angebot. Insbesondere sind die für wesentliche Leistungsbereiche nach wie vor ungesicherten Finanzierungsgrundlagen ein Hinderungsgrund für den zügigen Ausbau.

Die Bundesregierung sieht die Notwendigkeit wirksamer Familienentlastung, um permanente Überforderungssituationen und daraus sich entwickelnde soziale Isolation zu verhindern. Das Bundesministerium für Familie und Senioren fördert deshalb ein Projekt zum Auf- und Ausbau Familienentlastender Dienste in den alten und neuen Ländern, mit dem die erforderlichen Qualitätsstandards für individuell angepaßte Hilfen, die erforderliche Vernetzung mit anderen Hilfen auf örtlicher Ebene, Zugangs erleichterungen für die Familien und weitere Bedingungen für ein bedarfsgerechtes Angebot erprobt werden.

Die Bundesregierung ist um die finanziellen Absicherung dieser Dienste im Rahmen der Pflegeversicherung bemüht und hat Regelungen getroffen, die einen eigenständigen Anspruch auf Leistungen zur Entlastung bei der Pflege und Betreuung behinderter Familienmitglieder begründen.

Neben schon bestehenden Möglichkeiten, Hilfe zur Pflege nach BSHG in Anspruch zu nehmen, hat die Eingliederungshilfe des BSHG die umfassende und offen formulierte Aufgabe, behinderte Menschen in die Gesellschaft einzugliedern, ihnen vor allem die Teilnahme am Leben in der Gemeinschaft zu ermöglichen. Für Familien mit behinderten Kindern sind vor allem die ab Geburt einsetzende Frühförderung und daran anschließend im Vorschulalter die heilpädagogischen Maßnahmen von besonderer Bedeutung (§ 40 Abs. 1 Nr. 2a BSHG). Die ambulante Frühförderung arbeitet interdisziplinär und hat die ganzheitliche Förderung des Kindes unter Einbeziehung der Familien zum Ziel. Eltern lernen dabei, die Möglichkeiten der Förderung richtig zu nutzen und sich in ihrem Erziehungsverhalten auf die Behinderung ihres Kindes einzustellen. In den alten Ländern gab es 1992 mehr als 750 Frühförderstellen sowie 69 Sozialpädiatrische Zentren. Ähnliche Strukturen werden in den neuen Ländern derzeit aufgebaut, stehen aber noch nicht überall in ausreichender Zahl zur Verfügung.

An die Frühförderung schließt sich dann die Tagesbetreuung in einem integrativen oder Sonderkindergar-

ten an. Im Schulalter folgen Hilfen zu einer angemessenen Schulbildung, zu einer Ausbildung für einen Beruf oder eine sonstige angemessene Tätigkeit oder zu einer sonst erreichbaren Bildung zur Teilnahme am Leben in der Gemeinschaft (§§ 39, 40 Abs. 1 BSHG). Die Kosten hierfür übernimmt der Sozialhilfeträger, während von den Eltern nur ein Beitrag für die in der Einrichtung gegebene Verpflegung verlangt werden kann (§ 43 BSHG). Weitere Leistungen der Eingliederungshilfen sind von Einkommen und Vermögen abhängig. Für Familien kommen — subsidiär zu den von anderen Trägern vorgehaltenen Leistungen zur Rehabilitation und Eingliederung Behinderter — vor allem folgende Hilfen in Betracht:

- medizinisch-therapeutische Maßnahmen,
- technische Hilfsmittel,
- Hilfen bei der Beschaffung oder Erhaltung einer behindertengerechten Wohnung,
- Hilfen zur selbständigen Lebensführung einschl. Betreuung und Förderung in verschiedenen Wohnformen,
- Hilfen zur Teilnahme am Leben in der Gemeinschaft.

Die Sozialhilfeträger haben 1992 rund 9,3 Mrd. DM für Maßnahmen der Eingliederungshilfe ausgegeben. Das entspricht 22 % der Gesamtausgaben der Sozialhilfe. 1991 gab es 324 000 Empfänger von Eingliederungshilfen.

Eltern von erwachsenen behinderten Kindern (über 21 Jahre) müssen im Rahmen ihrer Unterhaltspflicht nur dann zu den Kosten der Eingliederungshilfe oder der Hilfe zur Pflege beitragen, wenn sie wirtschaftlich sehr gut gestellt sind. In der Regel wäre die Inanspruchnahme unterhaltspflichtiger Eltern in diesen Fällen eine unbillige Härte (§ 91 Abs. 3 BSHG). Für Familien mit behinderten Angehörigen in den neuen Ländern gelten die Leistungen des BSHG seit dem 1.1.1991. Einige einschränkende Maßgaben waren allerdings erforderlich, weil ein Netz von sozialen Diensten und Einrichtungen, wie in den alten Ländern vorhanden, erst geschaffen werden muß, ehe die Träger der Sozialhilfe die gesetzlichen Ansprüche der Betroffenen voll erfüllen können.

Der Bericht betont zu Recht die Notwendigkeit, daß behinderte Erwachsene ebenso wie Nichtbehinderte Gelegenheit haben müssen, sich vom Elternhaus zu lösen und ein selbständiges Leben zu führen. Die dafür erforderlichen Hilfen müssen zur Verfügung gestellt und weiterentwickelt werden. Das Recht auf selbständige Lebensführung muß auch für schwer- und schwerstbehinderte Menschen gelten; sie dürfen von der Chance, ihre Lebensform selbst zu wählen, nicht ausgeschlossen werden. Das Bundesministerium für Familie und Senioren fördert und unterstützt deshalb die Erprobung von Konzepten, die Alternativen zur vollstationären Unterbringung entwickeln, z. B. das Wohnen im Stadtteil auch für Menschen mit schwerer geistiger Behinderung ermöglichen. Gefördert wird damit auch eine zuverlässige Entlastung älter werdender Eltern, die ein Recht darauf haben, sich aus den Verpflichtungen einer „permanenten

Elternschaft" schrittweise zurückzuziehen, wenn ihr behindertes Kind erwachsen geworden ist. Auch die Werkstätten für Behinderte haben sich neuen und veränderten Anforderungen zu stellen. Hier liegt tatsächlich eine auch im Bericht benannte Herausforderung zur Veränderung. Die Bundesregierung teilt dagegen nicht die Befürchtung des Berichts, daß die Werkstätten behinderte Mitarbeiter, insbesondere schwerer Behinderte, freisetzen müssen, weil Beschäftigungsmöglichkeiten zurückgehen. Bei den Werkstätten für Behinderte handelt es sich um berufliche Rehabilitationseinrichtungen, deren Rechtsbeziehungen zum behinderten Werkstattmitarbeiter und zum Leistungsträger durch die einschlägigen Vorschriften des Schwerbehindertengesetzes, der Werkstättenverordnung, des Arbeitsförderungsgesetzes und des Bundessozialhilfegesetzes geprägt sind. Es handelt sich dabei nicht um ein nach arbeitsrechtlichen Vorschriften kündbares Arbeitsverhältnis.

Die Sozialleistungsträger sind nach wie vor mit Erfolg darum bemüht, den Anspruch behinderter Menschen auf Beschäftigung in einer Werkstatt zu realisieren, soweit wegen Art und Schwere ihrer Behinderung eine Eingliederung in den allgemeinen Arbeitsmarkt nicht möglich ist. Die Bundesregierung fördert weiterhin den Auf- und Ausbau der Werkstätten für Behinderte entsprechend dem Bedarf aus Mitteln der Ausgleichsabgabe.

Die Werkstattbeschäftigung wird nicht von der bürgerlich-rechtlichen Unterhaltspflicht erfaßt, so daß für die Eingliederungshilfe nur das Einkommen und Vermögen des behinderten Mitarbeiters selbst, nicht aber das seiner Eltern zu berücksichtigen ist.

3.8.2 Hilfen für Familien mit pflegebedürftigen Angehörigen

Dem Wunsch der meisten Menschen entspricht es, so lange wie möglich in einem vertrauten häuslichen und sozialen Umfeld zu leben. In sehr großem Ausmaß erfüllt sich diese Erwartung dank der aufopferungsvollen Tätigkeit von Familienangehörigen. Die Bundesregierung anerkennt die Leistungen, die Familien bei der Betreuung ihrer hilfebedürftigen Angehörigen erbringen. Sie erkennt dabei nicht, daß in vielen Fällen die Hilfe oder Pflege auf einer einzigen Person lastet und Familienangehörige in vielen Fällen sich sehr belastet oder überlastet fühlen. Ambulante Dienste sind noch in zu geringem Umfang an den Hilfeleistungen beteiligt.

Die Bundesregierung hält es für wünschenswert, daß die Hilfen für Hilfe- oder Pflegebedürftige und ihre helfenden und pflegenden Angehörigen weiter verbessert werden müssen. Sie hält dies für eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe. Die Hilfen sollten so angelegt sein, daß den Angehörigen eine angemessene und dauerhafte Hilfe und Pflege ermöglicht wird, die nicht zu gesundheitlichen Schädigungen, finanziellen Einbußen, Verlust an sozialer Sicherheit oder Beeinträchtigung sozialer Kontakte führen. Aus diesem Grund hält die Bundesregierung Hilfen für notwendig, die auf den Einzelfall abgestimmt werden und die besondere Lebenssituation des helfenden Angehörigen berücksichtigen.

Dies ist umso mehr notwendig, als die Hilfen mehrheitlich von Frauen geleistet werden, die ohnedies in vielen Lebensbereichen benachteiligt sind.

Das Hilfesystem muß sich an folgenden Grundsätzen orientieren:

- Finanzielle Hilfen sollten bereitgestellt werden, die es Familien ermöglichen, sich die benötigten entlastenden Hilfen zu beschaffen, oder es sollten die entsprechenden Hilfen als Sachleistungen zur Verfügung gestellt werden. Dabei kommt der selbstverantwortlichen Entscheidung der Betroffenen oder ihrer Familien ein hoher Stellenwert zu.
- Familien haben Anspruch auf Urlaub von der Hilfe und Pflege und auf besondere Hilfen, wenn die Hilfspersonen aus diesem oder anderen Gründen wie z. B. Krankheit an der Hilfe und Pflege verhindert sind.
- Familienangehörige sollten Anleitung für ihre Hilfetätigkeiten erhalten und psychosoziale Unterstützung zur Bewältigung ihrer Probleme.
- Oft sind Leistungen, Hilfen, Dienste und Einrichtungen unbekannt. Beratung kommt deshalb ein hoher Stellenwert zu. Beratung — möglichst aus einer Hand — sollte deshalb verstärkt werden.
- Die Hilfen, die Hilfebedürftige und ihre Familien erhalten, sollten aufeinander abgestimmt sein, die Selbsthilfepotentiale der Familien berücksichtigen und ihre Bedürfnisse beachten. Hilfen dürfen nicht — wie es oft geschieht — an den Bedürfnissen der Dienste und Einrichtungen ausgerichtet sein.
- Bei Hilfspersonen im Erwerbsalter sollte die Vereinbarkeit von Hilfe und Pflege und Beruf gewährleistet sein. Personen, die wegen der Hilfe und Pflege nicht erwerbstätig sind, sollte ein jederzeitiger Einstieg in den Beruf ermöglicht werden. Die Hilfetätigkeit darf nicht zu Nachteilen in der sozialen Sicherung führen.

Mit der Vorlage eines Pflege-Versicherungsgesetzes am 23. Juni 1993 hat die Bundesregierung diesen Forderungen neu Rechnung getragen. Im parlamentarischen Gesetzgebungsverfahren zum Pflege-Versicherungsgesetz, das mit dem Gesetzesbeschluß des Deutschen Bundestages am 22. April 1994 und der Zustimmung des Bundesrates am 29. April 1994 seinen Abschluß gefunden hat, ist es gelungen, diesen Forderungen neu zu entsprechen. Durch die Einführung einer sozialen Pflegesicherung unter dem organisatorischen Dach der gesetzlichen Krankenversicherung zum 1. Januar 1995 wird die Absicherung des Pflegerisikos auf eine neue Grundlage gestellt und die Lage der Pflegebedürftigen sowie ihrer Angehörigen entscheidend verbessert. Die Pflegesicherung stellt über ihre Pflegekassen Geld- und Sachleistungen zur Verfügung, die die Pflegebedürftigen und Familien von den pflegebedingten Aufwendungen entlasten. Die Leistungen bei ambulanter und stationärer Pflege sind so hoch bemessen, daß diese im Regelfall ausreichen, die pflegebedingten Kosten abzudecken.

Ein wesentliches Ziel der Pflegeversicherung ist, die Pflege in der Familie nachhaltig zu unterstützen und zu stärken. Insbesondere die Versicherungsleistungen wie Pflegegeld, Tages- und Nachtpflege sowie Urlaubs- und Kurzzeitpflege verbessern die Rahmenbedingungen für die häusliche Versorgung und Betreuung, die von der überwiegenden Zahl der Pflegebedürftigen gewünscht werden. Diese Leistungen kommen zugleich den Angehörigen zugute; sie erfahren durch die Pflegeversicherung nicht nur eine verstärkte Anerkennung ihrer meist aufopferungsvollen Pflegetätigkeit, sondern werden durch die Versicherungsleistungen selbst tatsächlich entlastet. Es werden für sie notwendige Freiräume für den Alltag und für die eigene Lebensgestaltung geschaffen. Dies stärkt die Pflegebereitschaft und erleichtert es den Familien, die vielfältigen mit der Pflegebedürftigkeit verbundenen Probleme zu meistern.

Die Pflegekassen stehen den Familien mit ihren Angeboten der Beratung und der Schulung in Pflegekursen bei der Bewältigung ihrer individuellen Pflegesituation zur Seite. Hierzu gehört auch, daß die Pflegekasse die Aufgabe übernimmt, die für die Pflegebedürftigen im Einzelfall zur Verfügung stehenden Hilfen zu koordinieren, um eine bestmögliche Versorgung und Betreuung zugunsten der Pflegebedürftigen und ihrer Familien zu erreichen.

Die Einführung der Pflegeversicherung ist auch ein bedeutender Schritt zur Beseitigung von Nachteilen in der sozialen Sicherung der pflegenden Angehörigen. Häufig ist es nicht möglich, neben der Pflege eine Erwerbstätigkeit auszuüben, oder die berufliche Tätigkeit kann wegen der Pflege nicht in vollem Umfang aufrechterhalten werden. Die Pflegeversicherung sieht deshalb neben den sonstigen flankierenden Maßnahmen vor, daß pflegende Angehörige in der Rentenversicherung sozial abgesichert werden, damit insoweit keine pflegebedingten Nachteile eintreten. Die Beitragszahlung zur Rentenversicherung durch die Pflegeversicherung ist von der Stufe der Pflegebedürftigkeit und dem Umfang der Pflegetätigkeit abhängig. Zur weiteren sozialen Absicherung werden darüber hinaus unentgeltlich pflegende Angehörige in den Schutz der gesetzlichen Unfallversicherung einbezogen.

Bisher ist im Rahmen des Gesamtsystems der sozialen Sicherung im wesentlichen der Sozialhilfe als unterstem Netz die Aufgabe zugefallen, die erforderlichen Leistungen bei Pflegebedürftigkeit zu erbringen. Die Hilfe zur Pflege nach dem Bundessozialhilfegesetz ist so angelegt, daß sie vorrangig die häusliche Pflege dort, wo sie fachlich in Betracht kommt, sicherstellen soll. Der Sozialhilfeträger soll daher darauf hinwirken, daß die Pflege durch Familienangehörige und andere dem Pflegebedürftigen nahestehende Personen oder im Wege der Nachbarschaftshilfe übernommen wird. Um die Pflegebereitschaft der Pflegepersonen zu fördern, sind im Rahmen der Bestimmungen über die häusliche Pflege eine Reihe von Leistungen — abgestuft nach der Schwere der Pflege — vorgesehen. Besondere Bedeutung für Pflegebedürftige hat hierbei das Pflegegeld, das — je nach Schweregrad der Hilflosigkeit — in unterschiedlicher Höhe gewährt wird. Kann die häusliche Pflege im Einzelfalle durch

(private) Pflegepersonen nicht oder nicht in vollem Umfang sichergestellt werden, kann unter Übernahme der angemessenen Kosten eine besondere Pflegekraft herangezogen werden. Unter Umständen kommt nach der Besonderheit des Einzelfalles auch die Finanzierung von Aufenthalten in Tages- und Kurzzeitpflegeeinrichtungen in Betracht; unter bestimmten Voraussetzungen werden auch die Aufwendungen für eine angemessene Alterssicherung der Pflegeperson übernommen. In begründeten Fällen kann die Hilfe zur Pflege durch die Hilfe zur Weiterführung des Haushalts ergänzt werden. Die Hilfe umfaßt die persönliche Betreuung von Haushaltsangehörigen sowie die sonstige zur Weiterführung des Haushalts erforderliche Tätigkeit.

Die im Familienbericht dargestellten Hilfen des Bundessozialhilfegesetzes für Familien mit hilfeabhängig gewordenen älteren Angehörigen kommen auch für Familien mit behinderten Kindern in Betracht, z. B. Sicherstellung der Pflege bei einer Erholungsmaßnahme der Pflegeperson, Hilfe im Haushalt.

Durch das Sechste Gesetz zur Änderung des Bundessozialhilfegesetzes ist die Pflegegeldregelung für Säuglinge und Kleinkinder mit Wirkung vom 1.1.1991 dahin verbessert worden, daß das Pflegegeld bereits vor Vollendung des ersten Lebensjahres von dem Zeitpunkt an zu gewähren ist, von dem an die infolge Krankheit oder Behinderung erforderliche besondere Wartung und Pflege das Maß der einem gesunden Kind zu gewährenden Wartung und Pflege in erheblichem Umfang dauernd übersteigt.

Bezüglich der sozialen Infrastruktur von Angeboten der ambulanten, teilstationären und stationären Hilfen für ältere Menschen kann die Bundesregierung für die letzten Jahre grundsätzlich eine positive Entwicklung feststellen. Durch die Vielzahl der mittlerweile etablierten unterschiedlichen Dienste stehen grundsätzlich für die verschiedenen Bedarfslagen älterer Menschen geeignete Angebote zur Verfügung. Erhebliche Fortschritte hat es in der Zahl, der Qualität und personellen Ausstattung ambulanter Dienste wie stationärer Einrichtungen gegeben.

Das bestehende System ist trotz der oben genannten Fortschritte von Hilfen noch in vielerlei Hinsicht verbesserungswürdig. Zu Recht weist der Bericht auch darauf hin, daß Nachbarschafts- oder Stadtteilzentren auch eine wichtige Funktion bei der Unterstützung von Familien mit hilfe- und pflegebedürftigen Angehörigen bekommen können. Sie sollten deshalb ebenso wie Selbsthilfeinitiativen unterstützt und weiterentwickelt werden. Dabei ist jedoch darauf zu achten, daß Nachbarschafts- und Stadtteilzentren und Selbsthilfe einerseits und professionelle Dienste andererseits sich ergänzen. Erstere sind kein kostengünstiger Ersatz für letztere.

Wie einige Beispiele zeigen, kann auch die Wirtschaft einen wichtigen Beitrag leisten, indem sie Pflegeurteile mit der Zusage eines gleichwertigen Arbeitsplatzes anbietet und sich so qualifizierte Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen erhält.

4. Schlußbemerkung

Der Fünfte Familienbericht wird im Internationalen Jahr der Familie vorgelegt. Er stellt in eindrücklicher Weise die vielfältigen und für jede Gesellschaft unersetzlichen Leistungen der Familien dar. Er zeigt aber auch, wie sehr diese Leistungen gefährdet sind, wenn eine Gesellschaft nicht in ausreichendem Maße Rücksicht auf die Erfordernisse des Lebens in Familie nimmt. Die Bundesregierung hat in ihrer Stellungnahme im einzelnen dargelegt, welchen hohen Wert sie den Leistungen der Familie beimißt und wie sie die Familien in ihren unterschiedlichen Lebensphasen und -formen fördert und stützt. Im Familienbericht wird aber auch deutlich, daß noch weitere Schritte zu tun sind.

Der Bericht zeigt: Die Gestaltung von Familienleben ist als Aufgabe von allen Mitgliedern einer Familie unter konkreten gesellschaftlichen Bedingungen zu leisten. Damit ist die Frage, ob und wie es Menschen gelingt, ihre Vorstellungen für ein Leben in einer Familie zu verwirklichen, nicht nur von ihren eigenen Wünschen und Fähigkeiten, von ihrem eigenen Wissen und Können und ihren eigenen Verhaltensweisen abhängig, sondern ebenso von den gesellschaftlichen Rahmenbedingungen, die weitgehend die Handlungsspielräume für Gestaltung der Familie und die Erfüllung familialer Aufgaben darstellen.

Familie hat nach wie vor einen hohen Stellenwert. Die Menschen wollen in Familie leben, junge Menschen wollen Kinder, wobei die meisten von ihnen auch heiraten wollen, viele allerdings erst, wenn die Entscheidung für ein Kind oder mehrere Kinder gefallen ist. Gleichzeitig ist unbestritten, daß Familie unverzichtbar und ohne Alternative ist

- als Ort, wo Kinder geboren werden und zu lebensfähigen, verantwortungsbewußten Bürgern heranwachsen können,
- als Ort, der dauerhafte und verlässliche Beziehungen von Menschen ermöglicht und sichert und damit emotionale Geborgenheit, Anerkennung und Mitmenschlichkeit finden hilft, und
- als Ort der Solidarität der Generationen.

Familie ist Privatsphäre; gleichzeitig sind Staat und Gesellschaft auf die Leistungen von Familien angewiesen. Die Entscheidungen von Paaren für Kinder und die Zahl ihrer Kinder entscheidet zugleich auch über die Zukunft unserer Gesellschaft. Zentrale Aufgabe der Familienpolitik ist es, unsere Gesellschaft so mitzugestalten, daß

- jungen Paaren die Entscheidung für Familie und Kinder leichter gemacht wird,
- Familien ihr Leben so gestalten können, wie sie selbst es möchten,
- Mütter und Väter ihre Aufgabe, Kinder zu erziehen, verantwortlich und mit Unterstützung familienergänzender Einrichtungen wahrnehmen können,

— Pflege- und Betreuungsleistungen in Familien ohne unzumutbare Belastungen erbracht werden können sowie

— Wahlfreiheit und Partnerschaft in der Familie gefördert werden.

Ohne bewußte Korrekturen durch die Politik ist die Gesellschaft in Gefahr, sich immer mehr an Bedingungen und Ansprüchen einzelner und an den Lebensstilen von Kinderlosen zu orientieren und gegenüber Familien strukturell rücksichtslos zu sein.

Familie und damit auch Familienpolitik ist in einem demokratischen Gemeinwesen an erster Stelle Sache der Familien selbst. Sie sind keineswegs nur Objekte von Familienpolitik, sondern vor allem auch handelnde Subjekte der Politik. Sie bauen in ihrem sozialen Umfeld ein Geflecht von Beziehungen auf, sie nehmen die Gestaltung ihrer Lebensverhältnisse selbst in die Hand und beeinflussen damit in vielfältiger Weise Politik von sich aus, beispielsweise in Initiativen auf den örtlichen Ebenen oder durch Mitarbeit in Familienverbänden. Familienpolitik entsteht bereits, wenn Familien ihre Interessen aktiv wahrnehmen.

Familien sind selbständige Gemeinschaften, in der mehrere Generationen verbunden sind, nicht unabhängig in einer arbeitsteiligen, rechtlich geordneten und dicht besiedelten Welt, aber unbedingt eigenverantwortlich. Familien entscheiden über ihre Lebensstile und Familienformen selbst. Sie wollen nicht fremdbestimmt werden, sich nicht für volkswirtschaftliche, bevölkerungspolitische oder ideologische Zwecke instrumentalisieren lassen. Sie wollen nicht von staatlicher oder gesellschaftlicher Macht verplant werden. Politik des Staates und der gesellschaftlichen Gruppen soll helfen, Familien Spielräume und Wahlfreiheiten zu erhalten und damit ihre Handlungskompetenz zur Bewältigung ihrer vielfältigen Aufgaben zu stärken.

So wichtig die Unterstützung der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit der Familien ist und bleibt, darf Familienpolitik nicht auf die Kategorien materieller Ansprüche reduziert werden. Ebenso wichtig ist die kulturelle Identität von Familien, ihre geistige und seelische Verfassung. Vielfach entscheidend sind die Verhaltensweisen zwischen Mann und Frau sowie zwischen Eltern und Kindern. Es muß in einer Gesellschaft Wertevorstellungen geben, die vermittelt werden. Dies sind Vorstellungen über Ehe und Familie, über Vertrauen, Verlässlichkeit und Toleranz, über Solidarität, Rücksichtnahme und Konfliktbewältigung, über Liebe und Partnerschaft, über die Art und die Ziele der Erziehung der Kinder. Diese Wertvorstellungen entwickeln sich in der Gesellschaft. Ihre Weitergabe und Anpassung von Generation zu Generation ist in erster Linie Sache der Familie. Zur Familienpolitik gehören ebenso die Unterstützung einer pluralen Familienkultur wie die Schaffung geeigneter rechtlicher Rahmenbedingungen für Familien sowie die Weiterentwicklung des Familienlastenausgleichs.

Familienpolitik ist demgemäß keineswegs nur Sache des Staates, sondern ebenso ureigene Sache aller beteiligten Gruppen:

- der Familien selbst und ihrer Interessenvertretungen,
- der Kirchen,
- der Wohlfahrtsverbände,
- der Wirtschaft,
- der Tarifvertragspartner,
- der Parteien.

Auf der staatlichen Seite ist Familienpolitik nicht nur eine Aufgabe des Bundes und der Länder, sondern eine originäre Aufgabe aller Ebenen, also auch der kommunalen Ebenen im örtlichen und regionalen Bereich. Bund und Länder gestalten in erster Linie die rechtlichen und übergreifenden sonstigen Rahmenbedingungen. Gemeinden und Kreise hingegen sind ganz unmittelbar für die Gestaltung der sozialen Infrastruktur in den Lebensräumen der Familien ver-

antwortlich. Sie kennen am besten die spezifischen Standortbedingungen und Standortdefizite für Familien und tragen für die Familienorientierung und Familienfreundlichkeit ihrer sozialen Infrastrukturen ganz konkrete Verantwortung. Eine örtliche und regionale Familienpolitik kann jedoch nur dann aufgebaut werden, wenn Kommunen und Kreise sie gemeinsam mit freien Trägern und gesellschaftlichen Akteuren gestalten. Ohne eine solche Integrationsleistung wird eine örtliche und regionale Familienpolitik nicht möglich, mit dieser Integrationsleistung wird sie erfolgreich sein.

Die Bundesregierung sieht in dem Fünften Familienbericht eine gute Grundlage, die Politik für Familien auf allen Ebenen und in allen gesellschaftlichen Bereichen weiter zu entwickeln. Sie fordert alle Verantwortungsträger, alle staatlichen Ebenen und alle gesellschaftlichen Bereiche dazu auf, Familien in ihren Leistungen für jedes ihrer Mitglieder und für die Gesellschaft anzuerkennen und ihre Lebens- und Entfaltungsmöglichkeiten immer weiter zu verbessern.

Familien und Familienpolitik im geeinten Deutschland – Zukunft des Humanvermögens

– Fünfter Familienbericht –

Übersicht

	Seite
Vorwort	16
I. Familie und Gesellschaft	18
II. Grunddaten zu Bevölkerung, Familien und Privathaushalten	34
III. Berichtsergebnisse im Überblick	62
IV. Wandel des innerfamiliären Zusammenlebens	70
V. Familienrecht im geeinten Deutschland	89
VI. Lebenslagen der Familien in den alten und neuen Bundesländern ..	104
VII. Familie und Erwerbsarbeit	146
VIII. Stützungsnetze für Familien	188
IX. Familie und Bildung — Zur Familienorientierung des Bildungswesens	200
X. Familie und Gesundheit	246
XI. Aktuelle Aufgaben der Familienpolitik: Der familienpolitische Handlungsbedarf	271
XII. Schutz und Förderung der Familie als politischer Auftrag	319

Inhaltsverzeichnis	Seite
Verzeichnis der Abbildungen	7
Verzeichnis der Tabellen	10
Mitglieder der Sachverständigenkommission	14
Mitglieder der DJI-Arbeitsgruppe	14
Liste der Expertisen für den Fünften Familienbericht	15
Vorwort	16
I. Familie und Gesellschaft	18
1. Standortbestimmungen	18
2. Die strukturelle Rücksichtslosigkeit der gesellschaftlichen Verhältnisse gegenüber den Familien	21
3. Die Familie: ihre Aufgaben und Leistungen	23
4. Familie und Humanvermögen	26
5. Die Generationen- und Geschlechtersolidarität in den Familien	28
6. Familienpolitik	30
II. Grunddaten zu Bevölkerung, Familien und Privathaushalten	34
1. Bevölkerungsentwicklung	34
1.1 Geburten	34
1.2 Lebenserwartung und Sterblichkeit	37
1.3 Wanderungen	39
1.4 Struktur- und Größenveränderungen in der Bevölkerung	41
2. Partnerschaft und Ehe	47
2.1 Eheschließungen	47
2.2 Nichteheleiche Lebensgemeinschaften	50
2.3 Ehelösungen	52
3. Elternschaft	54
3.1 Eheleiche und nichteheliche Geburten	54
3.2 Kinder in Familien	55
3.3 Alleinerziehende	57
4. Privathaushalte und Familien	58
4.1 Die Häufigkeit verschiedener Haushaltsformen	58
4.2 Vernetzung von Privathaushalten	60
III. Berichtsergebnisse im Überblick	62
IV. Wandel des innerfamiliären Zusammenlebens	70
1. Einführung	70
2. Zur Pluralität familialer Lebensformen	70
3. Zum Wandel des Eheschließungsverhaltens und des Familiengründungsprozesses	73

	Seite
4. Strukturelle Veränderungen des Familienalltags	75
4.1 Strukturelle Veränderungen des Familienalltags während der Säuglings- und Kleinkinderphasen	75
4.2 Strukturelle Veränderungen des Familienalltags in der Kinder- und Jugendphase	78
5. Wandel in den innerfamiliären Interaktionsbeziehungen	81
5.1 Elterliches Verhalten während der Schwangerschaft und nach der Geburt des ersten Kindes	81
5.2 Zeitgeschichtliche Veränderungen in den Erziehungszielen und im Erziehungsverhalten	82
5.3 Besondere Probleme zwischen Eltern und ihren Kindern/ Jugendlichen durch den Vereinigungsprozeß?	84
5.4 Das Problem der Gewalt in der Familie	85
6. Die wachsende Instabilität der Ehe und ihre Auswirkungen auf die familiäre Sozialisation	87
V. Familienrecht im geeinten Deutschland	89
1. Zur Aufnahme des Familienrechts in den Familienbericht	89
2. Zur Entwicklung des Familienrechts in der alten Bundesrepublik Deutschland und der Deutschen Demokratischen Republik	89
3. Zur Überleitung des Bundesrechts in die neuen Bundesländer	95
3.1 Zur Überleitung selbst	95
3.2 Zu den Wirkungen der Überleitung auf die Familien allge- mein	95
3.3 Zu Wirkungen der Rechtsanwendung	96
4. Zur weiteren Entwicklung des Familienrechts	99
4.1 Die wesentlichen Anstöße für die Rechtsentwicklung	99
4.2 Zu einigen familienpolitischen Ansätzen für die Rechtsentwick- lung und eine Reform des Familienrechts	101
VI. Lebenslagen der Familien in den alten und neuen Bundesländern .	104
1. Verschiedenheit in zeitgeschichtlicher Perspektive	104
2. Lebensverhältnisse und Lebenschancen der Generationen in den alten Bundesländern	106
3. Lebensverhältnisse und Lebenschancen der Generationen in den neuen Bundesländern	108
4. Unterschiede im Haushaltsmanagement in den Familienzyklusphasen	113
4.1 Haushaltsmanagement in der Haushalts- und Familiengrün- dungsphasen	114
4.2 Haushaltsmanagement im Alltagsleben mit Kindern und Jugendlichen	114
4.3 Haushaltsmanagement im Alter	115
5. Aufgaben und Asymmetrien in der privaten Daseinsvorsorge	116
6. Einkommens- und Ausgabenstrukturen der privaten Haushalte	117
6.1 Die Wohlfahrtsentwicklung privater Haushalte	119
6.2 Einkommenarmut in den Familien der Bundesrepublik Deutsch- land	128

	Seite
7. Aktuelle Aspekte und Probleme der Vermögensbildung und der Vermögenspolitik aus familienpolitischer Sicht	133
7.1 Zur Bedeutung der Vermögensverteilung, der Vermögensbildung und der Vermögenspolitik im vereinigten Deutschland .	133
7.2 Die Vermögensausstattung der Haushalte und Familien in West- und in Ostdeutschland	133
8. Die Wohnungsversorgung der Familien	135
8.1 Zur Bedeutung der Wohnbedingungen	135
8.2 Die aktuelle Wohnungsversorgung in den alten und in den neuen Bundesländern im Überblick	135
8.3 Besondere wohnungspolitische Aufgaben in den neuen Bundesländern aus familienpolitischer Sicht	138
9. Der gesellschaftliche und wirtschaftliche Wert der familialen Leistungen	139
9.1 Die haushaltsökonomische Satellitenrechnung (HGR) zur Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnung (VGR)	139
9.2 Die Messung und Kontierung der Zeitaufwendungen für die Haushaltsproduktion und Familientätigkeit	140
9.3 Zeitverwendungsmuster nach der Zeitbudgetstudie 1991/92 .	142
9.4 Der Beitrag der Familien zur Humanvermögensbildung in der Bundesrepublik Deutschland — eine Abschätzung der Mikro- und Makroleistungen	144
VII. Familie und Erwerbsarbeit	146
1. Einleitung: Die gesellschaftliche Bedeutung von Arbeit für das Leben in den Familien	146
2. Arbeitsmärkte: Das Problem der reibungslosen Umsetzung von Humanvermögen in Erwerbsarbeit	147
3. Erwerbstätigkeit als Grundlage des Familieneinkommens und des Lebensentwurfs von Frauen und Männern	149
4. Die Arbeitsmarktentwicklung	152
5. Arbeitslosigkeit/Erwerbslosigkeit	154
5.1 Erwerbslosigkeit als Arbeitsmarktproblem: „Alte“ Probleme der alten Bundesländer	154
5.2 Erwerbslosigkeit durch Systemtransformation: Neue Probleme der neuen Bundesländer	157
5.3 (Erwerbs-)Arbeitslosigkeit als individuelles und familiales Schicksal	165
6. Das Frauenerwerbspotential: das Handlungspotential der Zukunft? .	165
7. Erwerbswünsche von Frauen in Ost und West	168
8. Die Hoffnung auf ein Mehr an Zeitsouveränität für Frauen und Männer: Revisionsbedarf für das „Normalarbeitsverhältnis“	173
8.1 Die Situation in den alten Bundesländern	173
8.2 Die Situation in den neuen Bundesländern	174
9. Probleme der Kinderbetreuung	177
9.1 Die Situation in den alten Bundesländern	177
9.2 Die Situation in den neuen Bundesländern	178

	Seite
10. Die Problematik der Wiedereingliederung	180
10.1 Die Situation aus der Sicht der Betroffenen in den alten Bundesländern	180
10.2 Die Situation von Frauen und Müttern in den neuen Bundesländern	184
VIII. Stützungsnetze für Familien	188
1. Familienergänzende Kinderbetreuung	188
2. Familien mit hilfeabhängig gewordenen alten Angehörigen — Eigene Leistungen und strukturelle Grenzen	191
3. Nachbarschafts- und Stadtteilzentren	194
IX. Familie und Bildung — Zur Familienorientierung des Bildungssystems	200
1. Bedeutung der Bildung für Partnerwahl und Familiengründung	201
1.1 Bildungsunterschiede, Zeitmuster und Beziehungserfahrungen	202
1.2 Ausbildung, Berufseinstieg und Familiengründung	204
1.3 Studierende mit Kindern	208
1.4 Mütter in betrieblicher Ausbildung	212
1.5 Ansätze zur Herstellung einer besseren Vereinbarkeit von Ausbildung und Familiengründung	213
2. Weiterbildungsbeteiligung der Eltern	213
2.1 Lebenslanges Lernen	214
2.2 Mütter und Väter in der Weiterbildung	215
2.3 Hindernisse und Hilfen bei der Weiterbildung von Eltern	220
3. Bildungsbeteiligung der Kinder	223
3.1 Bedeutung der elterlichen Schulabschlüsse für die erreichten Schulabschlüsse der Kinder	223
3.2 Bildungsentscheidungen der Eltern für die Kinder	224
3.3 Bildungs- und Berufsorientierungen in der Jugend	226
3.4 Der Einfluß unterschiedlicher Lebenslagen auf die Bildungschancen	228
4. Familienbezogenheit des Schulsystems	232
4.1 Elternrecht und Elternteilhabe	232
4.2 Lehrerschaft	233
4.3 Schulorganisation und Schulstandorte	234
5. Familienbezogene Berufe und Qualifikationen	236
5.1 Probleme der Aus- und Weiterbildung familienbezogener Dienstleistungsberufe	237
5.2 Erweiterung der Kompetenzen durch Familienarbeit	241
5.3 Familienorientierung als Handlungsperspektive	243
6. Die Bedeutung von Daseinskompetenzen für Familie und Gesellschaft	243

	Seite
X. Familie und Gesundheit	246
1. Das Gewicht familialer Faktoren für die gesundheitliche Entwicklung	246
1.1 Gesundheit und Humanvermögen	246
1.2 Familie als Belastung und Hilfe	249
1.3 Familie und Gesundheitsverhalten	251
2. Familien mit suchtkranken Mitgliedern	253
2.1 Was heißt und bedeutet Sucht?	253
2.2 Prävalenz unterschiedlicher Suchtformen: alte und neue Bundesländer	254
2.3 Familie und Sucht	257
2.4 Suchttherapie und Suchtprävention	259
3. Familien mit behinderten Mitgliedern	260
3.1 Was bedeutet und wie verbreitet ist Behinderung?	261
3.2 Die Prävalenz von Behinderungen in den alten und neuen Bundesländern	261
3.3 Was bedeutet ein behindertes Kind für eine Familie?	262
3.4 Familien mit behinderten Kindern im Netz von Hilfen und Förderung	263
3.5 Erwachsene Behinderte im Familienverband	265
4. Gesundheitswesen und Familie	266
4.1 Von der Krankheitsbekämpfung zur Gesundheitsförderung ..	266
4.2 Das therapeutische Geschehen und der familiale Kontext	267
4.3 Familiengerechte Gesundheitsförderung	268
XI. Aktuelle Aufgaben der Familienpolitik: Der familienpolitische Handlungsbedarf	271
1. Ausgangsbedingungen und Grundprobleme der Familienpolitik im vereinten Deutschland	271
2. Familienpolitische Orientierung und Ausgestaltung der Beschäftigungs- und Arbeitsmarktpolitik	275
2.1 Beschäftigungs- und Arbeitsmarktpolitik als komplementäre Politikbereiche	275
2.2 Förderung der Vereinbarkeit von Familientätigkeit und Erwerbstätigkeit und der Wahlfreiheit zwischen Familientätigkeit und Erwerbstätigkeit in der Bundesrepublik Deutschland	279
2.3 Förderung der Qualifizierung und der beruflichen Mobilität ..	281
3. Familienorientierte Ausgestaltung der Vermögenspolitik und der Wohnungsbauförderung	284
3.1 Ausgewählte Aspekte familienorientierter Vermögenspolitik ..	284
3.2 Wohnungspolitische Defizite im vereinigten Deutschland aus familienpolitischer Sicht	285
3.3 Reform der Wohnungspolitik	286
4. Neuorientierung des Familienlastenausgleichs — Zur verteilungspolitischen Problematik des gegenwärtigen Familienlastenausgleichs ..	287
4.1 Zentrale Fragestellungen eines Familienlastenausgleichs	287

	Seite
4.2 Welche Lasten der Familien sollen auf ihre Ausgleichsbedürftigkeit überprüft werden?	288
4.3 Welche familienpolitischen Transfers können als Familienlastenausgleichs-Leistungen angesehen werden?	289
4.4 Wie stark entlastet der Familienlastenausgleich die Familien?	290
4.5 Inwieweit finanzieren die Familien den Familienlastenausgleich selbst?	294
4.6 Zur institutionellen Verankerung des Familienlastenausgleichs	295
4.7 Empfehlungen zur Reform des Familienlastenausgleichs	295
4.8 Inanspruchnahme familienbezogener Transfers	296
5. Familienpolitik auf örtlicher und regionaler Ebene	299
5.1 Ausgangspunkte und Handlungsrahmen der lebensräumlich-orientierten Familienpolitik	299
5.2 Handlungsfelder der örtlichen und regionalen Familienpolitik	304
5.3 Förderung der örtlichen und regionalen Familienpolitik	310
6. Familienorientierung der Bildungspolitik	312
6.1 Übergreifende Handlungsansätze	313
6.2 Handlungsansätze für die Teilbereiche des Bildungssystems	315
6.3 Innovation und Transfer im Bildungssystem	317
XII. Schutz und Förderung der Familie als politischer Auftrag	319
Literaturverzeichnis (nach Kapiteln gegliedert)	323

Verzeichnis der Abbildungen

II/1 Entwicklung der zusammengefaßten Geburtenziffern in beiden Teilen Deutschlands 1950 bis 1990	34
II/2 Zusammengefaßte Geburtenziffern für Deutsche und Ausländer in der Bundesrepublik Deutschland 1970 bis 1987	35
II/3 Altersspezifische Geburtenziffern 1970 und 1989 in beiden Teilen Deutschlands	35
II/4 Der säkulare Abnahmetrend der Geburtenziffern im Deutschen Reich und in der Bundesrepublik Deutschland	36
II/5 Lebenserwartung der Neugeborenen in beiden deutschen Staaten, 1950 bis 1986	37
II/6 Veränderungsrate der Sterbewahrscheinlichkeit von Männern 1988 im Vergleich zu 1949/53 nach Altersgruppen	38
II/7 Veränderungsrate der Sterbewahrscheinlichkeit von Frauen 1988 im Vergleich zu 1949/53 nach Altersgruppen	38
II/8 Wanderungen über die Grenzen des früheren Bundesgebietes 1950 bis 1990	39
II/9 Übersiedler aus der DDR 1949 bis 1989	40
II/10 Innerdeutsche Wanderungen zwischen alten und neuen Bundesländern 1989 bis 1991	40
II/11 Bevölkerung der Bundesrepublik Deutschland von 1990 bis 2030 nach Altersgruppen und Geschlecht	41

	Seite	
II/12	Altersaufbau der Bevölkerung Deutschlands am 1. Januar 1991	42
II/13	Veränderung des Jugend- bzw. Altenanteils an der Bevölkerung Deutschlands von 1990 bis 2030	43
II/14	Altersaufbau der Bevölkerung Deutschlands am 31. Dezember 1991 nach Staatsangehörigkeit	44
II/15	Bevölkerungsstand in beiden Teilen Deutschlands 1950 und 1990	45
II/16	Bevölkerungsdichte 1991	46
II/17	Zusammengefaßte Heiratsziffern lediger Frauen in beiden Teilen Deutschlands 1950 bis 1991	47
II/18	Zusammengefaßte Heiratsziffern lediger Männer in beiden Teilen Deutschlands 1950 bis 1991	48
II/19	Erstheiratsziffern von Frauen in der Bundesrepublik und der DDR 1970 und 1989	48
II/20	Erstheiratsziffern von Männern in der Bundesrepublik und der DDR 1970 und 1989	48
II/21	Entwicklung der Scheidungsziffer in den letzten 100 Jahren: Deutsches Reich, Bundesrepublik Deutschland und Deutsche Demokratische Republik	52
II/22	Nichtehelichenquote 1946 bis 1989 in beiden Teilen Deutschlands	54
II/23	Privathaushalte 1957, 1982 und 1991 nach ihrer Zusammensetzung (in 1 000)	59
II/24	Privathaushalte nach der Zahl der Haushaltsmitglieder im Deutschen Reich bzw. der Bundesrepublik Deutschland 1900 bis 1990	61
IV/1	Haushaltsformen 1991	71
IV/2	Die Bedeutung der Eltern für Jugendliche in West- und Ostdeutschland	85
VI/1	Entwicklung des verfügbaren Einkommens je Haushalt nach Haushaltsgruppen — Nichterwerbstitigenhaushalte	119
VI/2	Entwicklung des verfügbaren Einkommens je Haushalt nach Haushaltsgruppen — Erwerbstitigenhaushalte	119
VI/3	Landkarte des Wohlstands 1992	121
VI/4	Einkommensverteilung im früheren Bundesgebiet 1988	122
VI/5	Haushaltskreditverschuldung in Europa 1987/88 (auf 50 % der Haushalte)	127
VI/6	Empfänger(innen) laufender Hilfe zum Lebensunterhalt außerhalb von Einrichtungen am Jahresende 1991, Deutschland	132
VI/7	Einfache Grundmuster der Zeitbudgetaggregate	141
VII/1	Zur Typologie der Arbeitslosigkeit	148
VII/2	Erwerbspersonen, Arbeitslose und Erwerbstätige sowie Kurzarbeiter im Bundesgebiet West und Ost	149
VII/3	Beschäftigung und Arbeitslosigkeit in Ost- und Westdeutschland	153
VII/4	Arbeitsmarkt: Die Vermittlungs-Hürde	155
VII/5	Vergleich der Potentialerwerbsquoten der deutschen verheirateten Frauen 1970, 1990, 2010 (untere und obere Projektionsvariante) in Prozent	168
VII/6	Wie beurteilen Unternehmen Berufsrückkehrerinnen für eine Tätigkeit	181
VII/7	Nach wieviel Jahren sollten Frauen in der Familienphase versuchen, wieder berufstätig zu werden?	182

	Seite
VII/8 Staatliche Fördermaßnahmen, die aus der Sicht der Unternehmen helfen könnten, Berufsrückkehrerinnen einzustellen	183
VIII/1 Veränderung der Bevölkerung der Bundesrepublik, des Anteils der 60jährigen und Älteren und der 80jährigen und Älteren in den Jahren 2000 bis 2030 im Vergleich zu 1990 in %	193
IX/1 Bildungsunterschiede bei Paaren bei Erstheirat (bis zum Alter von 30 Jahren); Partner bzw. Partnerin hatte einen niedrigeren oder einen höheren Schulabschluß; in %, westliche Bundesländer	202
IX/2 Bildungsunterschiede bei Paaren bei Erstheirat (bis zum Alter von 30 Jahren); Partner bzw. Partnerin hatte einen niedrigeren oder einen höheren Schulabschluß; in %, östliche Bundesländer	202
IX/3 Durchschnittsalter in Jahren bei der ersten Eheschließung, nach erstem Schulabschluß und Geschlecht, westliche Bundesländer . .	203
IX/4 Durchschnittsalter in Jahren bei der ersten Eheschließung, nach erstem Schulabschluß und Geschlecht, östliche Bundesländer	203
IX/5 Anzahl der Partnerschaften bis zum Alter von 30 Jahren in Abhängigkeit vom ersten Schulabschluß, Männer, in %, westliche Bundesländer	204
IX/6 Anzahl der Partnerschaften bis zum Alter von 30 Jahren in Abhängigkeit vom ersten Schulabschluß, Frauen, in %, westliche Bundesländer	204
IX/7 Erwerbs- bzw. Ausbildungssituation in jungen Partnerschaften, in %, westliche Bundesländer (1988) und östliche Bundesländer (1990/91)	205
IX/8 Durchschnittsalter in Jahren bei Geburt des ersten leiblichen Kindes, nach erstem Schulabschluß und Geschlecht, westliche Bundesländer	205
IX/9 Durchschnittsalter in Jahren bei Geburt des ersten leiblichen Kindes, nach erstem Schulabschluß und Geschlecht, östliche Bundesländer	206
IX/10 Kinderzahl von Frauen, nach Bildungsniveau und Geburtsjahrgang, in %, Stand April 1989, westliche Bundesländer	207
IX/11 Ausbildungsverlauf und Berufseinstieg bis 12,5 Jahre nach Erwerb der Hochschulreife, nach Geschlecht, Studienberechtigtenjahrgang 1976, westliche Bundesländer	209
IX/12 Studienrückkehr von Studierenden mit und ohne Kinder, in % der jeweiligen Gesamtzahl der Studierenden, 1991, westliche und östliche Bundesländer	211
IX/13 Anzahl der 15- bis 24jährigen und der 55- bis 64jährigen, 1960 bis 2030, westliche und östliche Bundesländer	214
IX/14 Männliche und weibliche Bevölkerung mit und ohne Kinder im gleichen Haushalt, westliche Bundesländer, 1989/90	216
IX/15 Weiterbildungsteilnahme, nach Geschlecht, in %, 1979 bis 1988: westliche Bundesländer, 1991: westliche und östliche Bundesländer	217
IX/16 Teilnahme (in den letzten drei Jahren) an Veranstaltungen der allgemeinen und politischen Weiterbildung, 19- bis 64jährige Männer und Frauen, nach Erwerbstätigkeit, in %, 1988, westliche Bundesländer	218
IX/17 Teilnahme (in den letzten drei Jahren) an Veranstaltungen der allgemeinen und politischen Weiterbildung, 19- bis 64jährige Frauen, nach Erwerbstätigkeit und Kind unter 14 Jahren, in %, 1988, westliche Bundesländer	218
IX/18 Anteil der Männer und Frauen, die der Ansicht zustimmen, keine Zeit für Weiterbildung zu haben, nach Erwerbstätigkeit und Kind unter 14 Jahren, in %, westliche Bundesländer	220

	Seite
IX/19 Betriebliche Maßnahmen zur Wiedereinstellung der Erziehungs- urlauberinnen	222
IX/20 Töchter und Söhne aus drei Alterskohorten mit Hauptschulabschluß bzw. Abitur, deren Väter über den gleichen Schulabschluß verfü- gen, in %, westliche Bundesländer	223
IX/21 Schulabschluß der Töchter und Söhne aus drei Alterskohorten, deren Väter über den Hauptschulabschluß verfügen, in %, westliche Bundesländer	224
IX/22 Verteilung der ersten Schulabschlüsse, in %, westliche und östliche Bundesländer	224
IX/23 Bildungsbeteiligung in der 8. Klassenstufe, nach Schulart und Geschlecht, in %, 1976 und 1991, westliche Bundesländer	225
IX/24 Schulabschlußwunsch von Schülereltern mit Kind in allgemeinbil- dender Schule, nach Schulabschluß der Eltern, in %, 1991	225
IX/25 Berufsabschlußwunsch von Schülereltern, nach Geschlecht des Kindes, in %, 1991	225
IX/26 Berufsorientierungen von Schülerinnen und Schülern	226
IX/27 Veränderung der Zahl der Schülerinnen und Schüler in Sonder- schulen nach Klassentypen zwischen 1976 und 1990, Meßzahl: 1976 = 100, westliche Bundesländer	230
IX/28 Schüler und Schülerinnen in der 8. Klassenstufe an Hauptschulen, Realschulen und Gymnasien, westliche Bundesländer, 1991, Rang- folge der prozentualen Abweichungen der Schüler- und Schülerin- nenanteile vom Bundesdurchschnitt	231
IX/29 Altersstruktur der Lehrer und Lehrerinnen an allgemeinbildenden Schulen, in %, 1976 und 1990, westliche Bundesländer	233
IX/30 Altersstruktur der Lehrer und Lehrerinnen an beruflichen Schulen, in %, 1976 und 1990, westliche Bundesländer	233
IX/31 Durchschnittliche Einzugsbereiche der Schulen, nach Schulart, in qkm, 1960 bis 1991, westliche Bundesländer und Niedersachsen	234
IX/32 Schüler und Schülerinnen, die 1987 einen Verkehrsunfall bzw. einen Schulwegunfall hatten, nach Schulart, in %, westliche Bun- desländer	235
IX/33 Erwerbstätige in ausgewählten familienorientierten Berufen, in Tausend, in %, 1991	236
IX/34 Ausgewählte Gesundheitsberufe in familienorientierten Berufs- bereichen	238
IX/35 Anrechnung und Anerkennung von Familientätigkeit bei Abschlüs- sen der Aus- und Fortbildung	242

Verzeichnis der Tabellen

II/1 Entwicklung der paritätsspezifischen Kinderzahl nach den Gebur- tenjahrgängen 1935 bis 1958 in den alten Bundesländern	36
II/2 Zusammengefaßte Geburtenziffern in der EG 1960 bis 1990	37
II/3 Lebenserwartung der Neugeborenen in der EG und DDR 1950 und 1989	38
II/4 Bevölkerungsanteile der unter 15jährigen und über 65jährigen in der EG in %	43
II/5 Durchschnittliches Heiratsalter lediger Frauen und Männer 1950 bis 1990	49
II/6 Entwicklung der Ledigenquoten (Bevölkerung ab 16 Jahren)	49

	Seite
II/7	Erstheiratsalter im europäischen Vergleich 50
II/8	Leben in unterschiedlichen Lebensformen 1991 51
II/9	Nichteheliche Lebensgemeinschaften nach Familienstand (1991) 51
II/10	Scheidung und Wiederheirat 1965 bis 1989 53
II/11	Zusammengefaßte Ehescheidungsziﬀern in den Ländern der EG, 1970 bis 1990 53
II/12	Nichtehelichenquote in den Ländern der EG und in der DDR, 1960 bis 1990 55
II/13	Kinder in verschiedenen Familientypen, alte Bundesländer, 1972 bis 1991 55
II/14	Mütter mit Kindern unter 18 Jahren nach Altersgruppen (in % aller Mütter in der jeweiligen Altersgruppe) 56
II/15	Anteil der Kinder, die 1991 entweder als Einzelkinder oder zusammen mit ihren Geschwistern lebten 56
II/16	Kinder nach Geschwisterzahl im internationalen Vergleich 56
II/17	Alleinerziehende nach dem Familienstand 57
II/18	Kinderzahl bei Alleinerziehenden im Vergleich zur Kinderzahl bei Ehepaaren für Kinder unter 18 Jahren 57
II/19	Anteil der in Einpersonenhaushalten lebenden Personen an der Wohnbevölkerung 1957, 1982 und 1991 in den alten und neuen Bundesländern (in 1 000 und %) 58
II/20	Private Haushalte in der EG nach Personenzahl 1981/82 in % 60
II/21	Kontakthäufigkeit und räumliche Distanz zu unterschiedlichen Personengruppen nach Haushaltstyp 61
IV/1	Erwerbsbeteiligung von Müttern mit einem Kind unter zehn Jahren in den Ländern der EG, 1988 76
VI/1	Zeitereignisse und Altersphasen der westdeutschen Bevölkerung nach Jahrgangsguppen 106
VI/2	Zeitereignisse und Altersphasen der ostdeutschen Bevölkerung nach Jahrgangsguppen 111
VI/3	Entwicklung der gesamtwirtschaftlichen Arbeitseinkommen — alte Bundesländer 120
VI/4	Privathaushalte nach Haushaltsnettoeinkommen 123
VI/5	Ledige Kinder nach Altersgruppen (%) sowie monatliche Nettoeinkommen der Familie, April 1991 — alte und neue Bundesländer 123
VI/6	Familien mit Kindern nach Haushaltsnettoeinkommen in den alten und neuen Bundesländern 124
VI/7	Auswahlkriterien für die an den Laufenden Wirtschaftsrechnungen teilnehmenden Haushalte 124
VI/8	Haushaltsnettoeinkommen der Haushaltstypen der Laufenden Wirtschaftsrechnungen 1992 125
VI/9	Die Ausgaben für Wohnungsmieten in % des verfügbaren Einkommens und Anzahl der Wohngeldempfänger (Stand 1993) 125
VI/10	Kreditverpflichtungen privater Haushalte insgesamt am 31. Dezember 1988 126
VI/11	Haushalte von Empfänger(n/innen) laufender Hilfe zum Lebensunterhalt nach Hauptursache der Hilfgewährung sowie der Art des angerechneten oder in Anspruch genommenen Einkommens und Typ des Haushalts oder Haushaltsteils im Berichtsjahr, früheres Bundesgebiet 128

	Seite
VI/12 Haushalte von Empfänger(n/innen) laufender Hilfe zum Lebensunterhalt nach Hauptursache der Hilfestellung sowie nach Art des angerechneten oder in Anspruch genommenen Einkommens und Typ des Haushalts oder Haushaltsteils, neue Länder und Berlin-Ost	130
VI/13 Zeitverwendung von erwerbstätigen Ehemännern und Ehefrauen mit erwerbstätigen Partnerinnen und Partnern und mit Kindern unter 18 Jahren an Werktagen (Montag bis Freitag) nach ausgewählten Aktivitätsbereichen	143
VI/14 Zeitverwendung von erwerbstätigen Frauen mit erwerbstätigen Partnern und Kinder unter 18 Jahren an Werktagen (Montag bis Freitag) in den alten und neuen Bundesländern	144
VI/15 Zeitverwendung von erwerbstätigen Alleinerziehenden mit Kindern unter 18 Jahren an Werktagen (Montag bis Freitag) in den alten und neuen Bundesländern	145
VII/1 Erwerbsquoten	150
VII/2 Erwerbstätigenquote von Frauen in der früheren Bundesrepublik nach Anzahl der Kinder	151
VII/3 Erwerbsbeteiligung von Frauen in West- und Ostdeutschland nach Familienstand sowie Zahl und Alter der Kinder	152
VII/4 Unterbeschäftigung in den neuen Bundesländern (April 1992) ...	154
VII/5 Bestände und Abgänge von Arbeitslosen im Vergleich — 1991 ..	156
VII/6 Merkmale von Arbeitslosigkeit in den neuen Bundesländern in %	158
VII/7 Zukunftsängste und soziale Verunsicherung	158
VII/8 Frauen insgesamt und arbeitslose Frauen nach Familientyp	160
VII/9 Durchschnittliche Dauer der bisherigen nicht beendeten Arbeitslosigkeit für die unterschiedlichen Familientypen	160
VII/10 Arbeitslose mit Partner und Arbeitslose mit einem arbeitslosen Partner nach Familientyp	161
VII/11 Familientypen nach dem höchsten Berufsabschluß von Arbeitslosen	161
VII/12 Familientypen nach dem Alter von Arbeitslosen	162
VII/13 Einkommenssituation der unterschiedlichen Familientypen	163
VII/14 Einkommenssituation der Verheirateten mit Kindern und der Alleinerziehenden	163
VII/15 Einkommenssituation der von Arbeitslosigkeit betroffenen Familientypen	164
VII/16 Einkommenssituation der von Arbeitslosigkeit betroffenen Verheirateten mit Kindern und Alleinerziehenden	164
VII/17 Erwerbsverlauf von Müttern bis zum Alter von 45 Jahren	167
VII/18 Potentialerwerbsquoten der Deutschen 1990, 2000, 2010 — in % ..	167
VII/19 Erwerbstätige Frauen, die auch berufstätig blieben, wenn sie auf das Geldverdienen nicht angewiesen wären (nach Familientyp) — Verteilung in %	169
VII/20 Wichtigster Grund für die Berufstätigkeit von erwerbstätigen Frauen nach Familientyp — Verteilung in %	170
VII/21 Völlig zutreffende Gründe für die Berufstätigkeit von erwerbstätigen Frauen nach Familientyp — Anteil der Nennungen in %	171
VII/22 Gründe für die Berufstätigkeit Verheirateter Frauen in der (alten) Bundesrepublik	172

	Seite
VII/23 Wertorientierungen von Frauen in Ost- und Westdeutschland (Ausgewiesen ist der prozentuale Anteil deren, die den jeweiligen Lebensbereich für „sehr wichtig“ halten)	173
VII/24 Gewünschte Erwerbsmodelle von berufstätigen und nicht berufstätigen Frauen mit Partner nach Familientyp — Verteilung in % . . .	175
VII/25 Gewünschte zukünftige Arbeitszeit erwerbstätiger und nicht erwerbstätiger Frauen (nach Familientyp) — Verteilung in %	176
VII/26 Nicht berufstätige Frauen in den neuen Ländern nach Familientyp und deren gegenwärtige Suche nach Arbeit — Verteilung in % . .	177
VII/27 Art der Betreuung des (jüngsten) Kindes bei erwerbstätigen Männern und Frauen nach Alter des Kindes — in % (Mehrfachnennungen)	179
VII/28 Beurteilung von Kinderbetreuungsmöglichkeiten für berufstätige Frauen mit Kind unter 3 Jahren — Verteilung in %	180
VII/29 Familienpolitik am Arbeitsplatz	184
VIII/1 Versorgungsquoten bei Krippen-, Kindergarten- und Hortplätzen 1990, alte Bundesländer	190
VIII/2 Versorgungsquoten bei Krippen-, Kindergarten- und Hortplätzen 1989, neue Bundesländer	190
IX/1 Erwerbsstatus von Frauen nach Entscheidungssituationen in der Schwangerschaft, in %, 1985/86	206
IX/2 Studierende mit und ohne Kinder an westdeutschen und ostdeutschen Hochschulen, nach Alter und Geschlecht, 1991	210
IX/3 Studienabbruch bis 12,5 Jahre nach Studienbeginn aus familiären Gründen, nach Geschlecht, in % aller Studienabbrecher, Studienberechtigtenjahrgänge 1976 und 1978, westliche Bundesländer	211
IX/4 Weiterbildungsquote bei Frauen, nach Erwerbstätigkeit und familialer Situation, in %, 1973, westliche Bundesländer	217
IX/5 Art der Freistellung für die Teilnahme an Weiterbildungsveranstaltungen (in den letzten drei Jahren), erwerbstätige Frauen mit und ohne Kind unter 14 Jahren, in %, 1988, westliche Bundesländer . .	221
IX/6 Weibliche Auszubildende in den 10 von jungen Frauen am stärksten besetzten Ausbildungsberufen, in %, 1990, westliche Bundesländer	227
IX/7 Männliche Auszubildende in den 10 von jungen Männern am stärksten besetzten Ausbildungsberufen, in %, 1990, westliche Bundesländer	227
IX/8 Schülerinnen und Schüler in Sonderschulen, nach Klassentypen, 1976 und 1990, westliche Bundesländer	230
X/1 Sterbewahrscheinlichkeiten nach Alter, Geschlecht und Familienstand 1986	246
X/2 Entwicklung des Reinalkoholkonsums pro Kopf: Bundesrepublik und Deutsche Demokratische Republik	255
X/3 Schüler/innen in Sonderschulen nach Klassentypen und Bundesgebietstypen	262

Mitglieder der Sachverständigenkommission für den Fünften Familienbericht

Prof. Dr. Rosemarie von Schweitzer (Vorsitzende)
Universität Gießen, Institut für Wirtschaftslehre des Haushalts und
Verbrauchsforschung

Prof. Dr. Franz-Xaver Kaufmann (stellvertretender Vorsitzender)
Universität Bielefeld, Fakultät für Soziologie

Prof. Dr. Clemens Geißler
Institut für Entwicklungsplanung und Strukturforchung GmbH
an der Universität Hannover

Prof. Dr. Anita Grandke
Humboldt-Universität Berlin, Institut für Zivilrecht

Prof. Dr. Hans-Günter Krüsselberg
Philipps-Universität Marburg, Institut für Allgemeine Volkswirtschaftslehre

Prof. Dr. Heinz Lampert
Universität Augsburg, Lehrstuhl für VWL

Prof. Dr. Rosemarie Nave-Herz
Universität Oldenburg, Institut für Soziologie

vom 6. März 1991 bis 31. Dezember 1991:
Prof. Dr. Max Wingen
Statistisches Landesamt Baden-Württemberg

Geschäftsführung der Kommission

Dr. Hans Rudolf Leu
Lerke Gravenhorst, Ph. D.
Ass. jur. Carsten Rummel
Heidemarie Hanke (Sachbearbeitung)

Deutsches Jugendinstitut e. V.

Anschrift der Geschäftsstelle

Deutsches Jugendinstitut e. V.
Freibadstraße 30, 81543 München
Postfach 90 03 52, 81503 München
Tel.: (0 89) 6 23 06-0
Fax: (0 89) 6 23 06-1 62

Expertisen zum Fünften Familienbericht

Beckmann, Petra/ Engelbrech, Gerhard	Arbeitsmarktbelastung von Familien in den neuen Bundesländern
Berié, Hermann	Auswirkungen der Rechtsprechung des EUGH auf die Mobilität der Bevölkerung unter besonderer Berücksichtigung von Familien
Büchner, Peter	(Schul-)Kindsein heute zwischen Familie, Schule und außerschulischen Freizeiteinrichtungen. Zum Wandel des heutigen Kinderlebens in der Folge von gesellschaftlichen Modernisierungsprozessen
Engelbert, Angelika	Familien mit behinderten Kindern. Probleme der „Passung“ zwischen der familialen Situation und den Strukturen des Hilfesystems
Glade, Anne/ Zierau, Johanna	Qualifikationen durch Familientätigkeit — Zur Bewertung und Anerkennung der Arbeit im Familienhaushalt
Grandke, Anita	Studie zur Anwendung des mit dem Einigungsvertrag übergeleiteten Familienrechts in den neuen Bundesländern und für den Ostteil Berlins
Grundmann, Matthias/ Huinink, Johannes/ Krappmann, Lothar	Familie und Bildung: Empirische Ergebnisse und Überlegungen zur Frage der Beziehung von Bildungsbeteiligung, Familienentwicklung und Sozialisation
Grunow, Dieter	Rolle und Bedeutung der Familie für die Gesunderhaltung und das Gesundheitsverhalten ihrer Mitglieder
Hurrelmann, Klaus	Die Rolle der Familie für die Gesundheitsentwicklung von Kindern und Jugendlichen
Meifort, Barbara/ Becker, Wolfgang	Berufe mit familienbezogenen Leistungen
Meyer, Dagmar	Eltern-Kind-Beziehungen in den neuen Bundesländern nach der Wende
Nauck, Bernhard	Bildungsverhalten in Migrantenfamilien
Nienhaus, Karl-Heinz	Familienpolitische Komponenten in den Wohnungsbau-Förderrichtlinien des Bundes und der Länder
Oberhauser, Alois	Familienorientierte Wohnungseigentumsförderung. Modell einer zielgerichteten Förderung des Erwerbs selbstgenutzten Wohneigentums
Ramm, Thilo	Wiedervereinigung und Familienrechtsreform
Rothe, Sabine	Gewalt in Familien
Salzmann, Bruno	Voraussichtliche Entwicklung der demographischen Struktur in den europäischen Ländern: Konvergenz und Divergenz
Schnieder, Bernd	Familie, Haushalt, Wohnung. Empfehlungen für die Wohnversorgung
Zwiener, Karl	Einflüsse von Familie und Krippe auf Entwicklung und Gesundheit bei Krippenkindern — eine Untersuchung aus 200 Kinderkrippen der DDR (1988)

Die Expertisen erscheinen in fünf Bänden als „Materialien zum Fünften Familienbericht“ beim Verlag Deutsches Jugendinstitut, München 1994.

Vorwort

Der Fünfte Familienbericht wurde mit der Einberufung einer Sachverständigenkommission am 6. März 1991 durch die Ministerin für Familie und Senioren, Frau Hannelore Rönsch, in Auftrag gegeben. Es galt, einen allgemeinen Bericht über die Situation der Familien in Deutschland zu erarbeiten und dabei den unterschiedlichen Lebensgeschichten und Lebenslagen von Familien in den alten und neuen Bundesländern besondere Aufmerksamkeit zu schenken.

Er wurde erstellt und vorgelegt in der ersten Phase des Zusammenwachsens der beiden Teile Deutschlands. Diese Zeit war und wird von großen Hoffnungen und Erwartungen begleitet. Sie ist aber auch von vielfältigen Belastungen, Enttäuschungen, Irritationen und Verunsicherungen vor allem in den Familien, bei Müttern und Vätern in den neuen Bundesländern gekennzeichnet. Die Kommission meint, daß es ihr nur begrenzt gelingen konnte, der Fülle und Verschiedenheit der Probleme, die sich durch den Vereinigungsprozeß für die Familien ergeben haben, umfassend gerecht zu werden. Dennoch hofft sie, daß dieser Prozeß den Familien in den neuen Bundesländern neue Chancen bietet und sich die Familienpolitik den neuen Herausforderungen stellt.

Brandsätze gegen und Lichterketten für ausländische Familien in unserem Lande können eine Stellungnahme der Familienberichtscommission zu Fragen des Fremdenhasses jugendlicher Täter und Beifall klatschender Erwachsener erwarten lassen. Doch die Kommission mußte sich auf das für sie zeitlich Machbare beschränken. Sie möchte jedoch der Bundesregierung empfehlen, in nächster Zeit sich über die Lebenssituation ausländischer Familien in Deutschland umfassend berichten zu lassen und zu Fragen des Umgangs der deutschen Familien mit den „Fremden“ und der Kultur der Gastfreundschaft Experten und Expertinnen anzuhören.

Der Zusammenhang zwischen Familien- und Bevölkerungspolitik, der im Dritten Familienbericht unter dem Eindruck des drastischen Geburtenrückgangs eingehend abgehandelt wurde, müßte neu thematisiert werden. Die großen Wanderungsbewegungen, Assimilations- und Integrationsprobleme von drei Generationen ausländischer Familien, Massenarbeitslosigkeit und nicht enden wollende Diskussionen um die Sicherung der Renten zeigen vielfach in erschreckendem Ausmaß, wie kurzschlüssig argumentiert und mit Patentlösungen oder Katastrophenszenarien operiert wird. Die Familienberichtscommission konnte diese Thematik — so dringlich sie ihr erscheint — nicht auch noch aufgreifen, was nicht heißt, daß die in diesem Familienbericht vertretene Anliegen nicht auch zur Klärung dieser Fragen wesentlich beitragen könnten.

Die Perspektive des Fünften Familienberichts ist mitbestimmt von den Entscheidungen des Bundesverfassungsgerichts der letzten Jahre zur steuerlichen

Sicherstellung des Existenzminimums, zur Besserstellung von Müttern im sozialen Sicherungssystem und zum § 218, insbesondere zu den flankierenden Maßnahmen zum Schutz des ungeborenen Lebens. Die Kommission betont, daß damit hohe Anforderungen an den familienpolitischen Gestaltungswillen gestellt wurden. Die Erwartungen des höchsten Gerichts an Frauen und Mütter, zum Schutze des ungeborenen Lebens Belastungen und Verantwortung für ein Kind ein Leben lang zu übernehmen, gelten auch für die Männer und Väter, die dieses Leben zeugten und für die Gesellschaft als Ganzes, die sich diese Norm gegeben hat.

Die Nöte der Frauen, die einen Schwangerschaftsabbruch erwägen, sind das Spiegelbild einer Gesellschaft, in der familiäre Aufgaben und familiäre Verantwortungen verweigert werden oder keinen angemessenen Stellenwert erhalten. Geboten sind vor allem auch der Schutz und die Förderung des geborenen Lebens, insbesondere dann, wenn es der Pflege und der Rücksichten bedarf und zudem, wenn es alt, krank oder behindert ist.

Der Fünften Familienberichtscommission ist es ein besonderes Anliegen, „Familienorientierung“ im Denken, Entscheiden und Handeln nicht nur den Frauen abzuverlangen, sondern allen Menschen dieser Gesellschaft, aber besonders den Männern und Vätern aufzuerlegen. Familienorientierung kann auch nicht nur eine Privatsache sein, wenn alle davon Nutzen haben. Sie muß aber weitgehend eine Privatsache bleiben und in die persönliche Verantwortung beider Geschlechter gelegt werden. Diese Gemeinsamkeit in der Verantwortung kann nur gelingen in persönlicher Zuneigung, Solidarität, Dienst- und Verantwortungsbereitschaft für den Anderen und vor allem für die Schwächeren.

Niemand sollte glauben, diese personale Verantwortung lasse sich mittels Anordnen, Überwachen, Bestrafen, Belohnen oder gar von „Natur“ einfordern. Familie bleibt ein Bereich persönlicher Verantwortung. Das erfordert Stabilität und Verlässlichkeit der gesellschaftlich zu gestaltenden, familienorientierten Rahmenbedingungen und entsprechende Qualifikationen der Entscheidungsträger. Familie muß in unserer Gesellschaft wieder leichter lebbar und gestaltbar sein, soll sie den allseits erwarteten individuellen und gesellschaftlichen Nutzen erbringen.

Es war ein besonderes Anliegen der Kommission, deutlich zu machen, daß das Humanvermögen einer Gesellschaft durch die Leistungen der Familie begründet wird und alle Menschen vom Lebensbeginn bis zum Lebensende sowie die Gesamtheit der gesellschaftlichen Einrichtungen dieser familialen Leistungen bedürfen.

Nach wie vor genießt die Institution „Familie“ in unserer Gesellschaft eine hohe Wertschätzung. Daher

ist die Familienberichtskommission davon überzeugt, daß eine deutlich ausgeprägtere Familienorientierung in der Politik — für alle Ressorts und alle administrativen Ebenen, für politische Parteien und gesellschaftliche Vertretungen und Institutionen — einen Gewinn bringt, weil der Zuwachs an Humanität und Lebensqualität auf Akzeptanz in der Bevölkerung trifft und somit auch Politikverdrossenheit abbaubar wird.

Die Arbeit und das Berichtsergebnis der Sachverständigenkommission für die Familienberichterstattung waren von folgenden Fakten bestimmt:

- Die Kommissionsmitglieder kommen aus unterschiedlichen wissenschaftlichen Disziplinen. Sie wurden von der Bundesministerin für Familie und Senioren berufen. Sie hatten die Arbeiten am Familienbericht neben ihren universitären Verpflichtungen zu leisten.
- Sie wurden unterstützt durch zwei Mitarbeiterinnen und zwei Mitarbeiter des Deutschen Jugendinstituts (DJI) in München, welchen die Geschäftsführung für die Familienberichtskommission übertragen wurde.
- Vertreterinnen und Vertreter des Ministeriums für Familie und Senioren waren ständige Gäste und engagierte Diskutantinnen und Diskutanten der Kommission, ohne daß die Unabhängigkeit der Kommission je in Frage gestellt war. Auch sei an dieser Stelle erwähnt, daß die Förderung der Familienforschung seit den 80er Jahren durch das Ressort die Berichterstattung erheblich erleichterte.
- Expertinnen und Experten wurden zu Anhörungen gebeten und/oder mit speziellen Untersuchungen betraut. Ihre Expertisen werden unter ihren Namen veröffentlicht.

Die Verantwortung für das Berichtsergebnis tragen allein die Mitglieder der Sachverständigenkommission. Dies trifft besonders für die Leitgedanken, „Botschaften“ und Empfehlungen des Berichtes zu. Für spezielle Abschnitte des Berichtes übernahmen jeweils einzelne Mitglieder der Kommission bzw. der Arbeitsgruppe des DJI die Federführung:

„Familie und Bildung“: Prof. Dr. Clemens Geißler und Dr. Cornelia Behrens

„Familienpolitik auf örtlicher und regionaler Ebene“: Prof. Dr. Clemens Geißler und Dr. Dirk Heuwinkel

„Familienrecht im geeinten Deutschland“: Prof. Dr. Anita Grandke

„Soziale Verfassung der Familie in unserer Gesellschaft“ sowie „Familie und Gesundheit“: Prof. Dr. Franz-Xaver Kaufmann

„Familie und Erwerbsarbeit“ sowie „Familienpolitische Orientierung und Ausgestaltung der Beschäftigungs- und Arbeitsmarktpolitik“: Prof. Dr. Hans-Günter Krüsselberg

„Vermögensbildung und Vermögenspolitik“, „Wohnungsversorgung und Wohnungspolitik“ sowie „Neuorientierung des Familienlastenausgleichs“: Prof. Dr. Heinz Lampert

„Wandel des innerfamiliären Zusammenlebens“: Prof. Dr. Rosemarie Nave-Herz

„Familiale Lebenslagen“ sowie „Generationen- und Geschlechtersolidarität“: Prof. Dr. Rosemarie von Schweitzer

„Stützungsnetze für Familien“: Dr. Lerke Gravenhorst und Dr. Hans Rudolf Leu.

„Grunddaten zu Bevölkerung, Familie und Privathaushalt“: Dr. Hans Rudolf Leu.

Die Berichtsergebnisse sind nach mehreren Lesungen am 6. Oktober 1993 einstimmig von den Mitgliedern der Sachverständigenkommission verabschiedet worden.

Die Familienberichterstattung ist für alle Beteiligten ein hartes Stück Arbeit gewesen, phasenweise über das zumutbare und familienverträgliche Maß hinaus. Die Erfüllung des Auftrags konnte in dieser Weise nur gelingen, weil alle Beteiligten überzeugt waren und es noch sind, daß dieses Engagement für mehr „Familienorientierung in der Gesellschaft“ in Zukunft weder ideologisch als frauenfeindlich abgestempelt, noch — wenn unbequem für Männer — totgeschwiegen werden kann. Dieses Anliegen ist für alle Menschen und die Gesellschaft zu wichtig.

Die Kommission hat sich bemüht, die Leistungen der Familie ins Zentrum ihrer Berichterstattung zu stellen und bei der Darstellung des familienpolitischen Handlungsbedarfs deutlich zu machen, daß Um- und Neuorientierungen in der Gesellschaftspolitik zugunsten der Leistungsfähigkeit der Familien in erster Linie des politischen Gestaltungswillens bedürfen. Finanzierungsprobleme lassen sich durch Neufestsetzung von Prioritäten lösen.

Das Utopie-Quantum der Kommission mag manchen zu weit gehen. Es hat jedoch die gemeinsame Arbeit am Fünften Familienbericht getragen. Dafür sei allen, die dazu beitrugen, ein besonderer Dank gesagt. Es sei die Hoffnung zum Ausdruck gebracht, daß das Engagement der Fünften Familienberichtskommission auch die Politik in unserem Lande beflügeln oder wenigstens herausfordern möge.

Oktober 1993

Rosemarie von Schweitzer

Vorsitzende der Fünften Familienberichtskommission

I. Familie und Gesellschaft

1. Standortbestimmungen

Dieser Bericht erscheint in einer Zeit, in der viele scheinbare Gewißheiten der Epoche seit dem Zweiten Weltkrieg verlorengehen oder relativiert werden. Der Fortschrittsoptimismus der Nachkriegsjahrzehnte, welcher durch hohe wirtschaftliche Wachstumsraten und dauerhafte Vollbeschäftigung genährt wurde, ist verschwunden. Die Entwicklung des Sozialstaates, welche unter den Bedingungen fortgesetzten Wirtschaftswachstums in allen Ländern Europas zu beobachten war, stößt nunmehr in der verschärften internationalen Konkurrenzsituation und angesichts der gestiegenen Staatsverschuldung auf immer widerständigere Grenzen. Auch die Begleit- und Folgeprobleme des raschen Wirtschaftswachstums treten zunehmend ins Bewußtsein. War es in den 70er Jahren vor allem die ökologische Frage, welche die Folgen der forcierten Modernisierung auf unsere Umwelt thematisierte, so werden seit den 80er Jahren auch zunehmend die Folgen des sozio-ökonomischen Wandels für die Lebensformen und Lebensstile der Bevölkerung zum Thema öffentlicher Erörterung.

Vielfalt der Lebensformen

Im Zentrum der privaten Lebensverhältnisse stehen Arbeit und Familie. Zwar lebt noch immer die große Mehrheit der erwachsenen männlichen Bevölkerung im Rahmen der festgefügtten Formen des „Normalarbeitsverhältnisses“ einer dauerhaften und sozialversicherungsrechtlich vollumfänglich abgesicherten Vollzeit-Erwerbstätigkeit, mit der die Vorstellung einer „Normalfamilie“ verknüpft war, welche keine oder nur eine zeitweise ergänzende Erwerbstätigkeit der Frauen zuließ. Aber die jüngeren Generationen, in denen der Anteil der Frauen mit einer qualifizierten Schul- und Berufsausbildung weit größer geworden ist, lehnen diese Polarisierung der Geschlechterrollen zunehmend ab. Frauen wollen Kinder haben, nicht aber deswegen auf die Teilhabe am Berufsleben und am öffentlichen Leben verzichten. Zunehmend mehr junge Männer möchten auch an der Erziehung und Versorgung ihrer Kinder persönlich teilnehmen. Gleichzeitig sind die Beschäftigungsverhältnisse der nachwachsenden Generationen instabiler geworden und hat sich der Zeitraum der Ausbildung stark verlängert. Eine größere Vielfalt der Lebensformen und Lebensstile, häufig bedingt durch die Unsicherheiten der Beschäftigungsverhältnisse, aber auch durch die Veränderungen der Geschlechterverhältnisse, kennzeichnet heute die nachfolgenden Generationen und stellt eine noch wenig bedachte Herausforderung bisheriger Politik dar.

In der DDR beanspruchte die zur Herrschaft gekommene Sozialistische Einheitspartei Deutschlands, eine neue, sozialistische Gesellschaftsordnung heraufzuführen. Als Kernelement dieser Gesellschaftsordnung entstand ein neues Verhältnis von Arbeit und Familie. Die volle Gleichberechtigung der Geschlechter gehörte zu den alten sozialistischen Zielen, und sie sollte in der DDR vor allem durch die volle Einbeziehung aller erwachsenen Frauen und Männer in den Produktionsprozeß verwirklicht werden. Das setzte eine weitgehende Entlastung der Eltern von der Pflege, Beaufsichtigung und Erziehung ihrer Kinder während der wochentäglichen Arbeitszeit voraus. Eine umfassende Einbeziehung der Kinder und Jugendlichen in das staatliche Erziehungswesen wurde aber auch aus ideologischen Gründen angestrebt, da man auf diese Weise am ehesten glaubte, deren Erziehung zur „sozialistischen Persönlichkeit“ erreichen zu können. Die zentrale Lenkung der wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Verhältnisse erstreckte sich dabei bis hin auf das Verhältnis von Bildung und Beruf: Die Heranwachsenden besaßen zwar nur eingeschränkte Möglichkeiten der Bildungs- und Berufswahl, konnten sich aber andererseits auf eine sichere Beschäftigungsperspektive verlassen. Arbeitslosigkeit im Sinne des Ausschlusses von Arbeitsmöglichkeiten gab es in der DDR allerdings als politisches Disziplinierungsmittel. Der Zusammenbruch von Politik und Ökonomie des Sozialismus und die im Einigungsvertrag vollzogene Einführung der westdeutschen Rechts- und Wirtschaftsordnung haben daher in den neuen Bundesländern noch weit offenkundigere und schmerzlichere Veränderungen im Verhältnis von Arbeit und Familie zur Folge, die sich zudem auch ihrer Art nach von denjenigen in den alten Bundesländern unterscheiden.

Die Vereinigung der beiden in der Nachkriegs-epoche entstandenen deutschen Staaten mit unterschiedlichen Gesellschafts- und Wirtschaftsordnungen stellt zwar eine große Chance dar, zwingt aber zu Anpassungsleistungen, für die es keine Vorbilder gibt. Die erste Phase der Vereinigung war vom Bestreben gekennzeichnet, in den neuen Bundesländern sobald als möglich westliche Institutionen und Lebensverhältnisse herzustellen, also an die Stelle der zusammengebrochenen Wirtschafts- und Sozialordnung der DDR diejenige der alten Bundesrepublik zu setzen. Der bisherige Verlauf dieses Experiments zeigt, daß es mit weit größeren Schwierigkeiten verbunden ist, als seine Initiatoren sich vorstellen konnten. Die durch den Einigungsvertrag geregelten Sachverhalte betrafen im wesentlichen die institutionellen Ver-

Arbeit und Familie in der DDR

Probleme der Wiedervereinigung

hältnisse, doch beruhten die Regelungen auf der Erwartung, daß durch die Übernahme der westlichen Rechtsordnung und der mit ihr verbundenen Strukturen und Einrichtungen die Bedingungen für eine rasche Angleichung der Lebensverhältnisse geschaffen werden könnten.

Lebensverhältnisse ostdeutscher Frauen

Der unqualifizierte Traum von der kostenlosen Einheit, welche im Sinne eines erneuerten Fortschrittsoptimismus der Nachkriegszeit den Prozeß der Einigung zunächst begleitet hat, ließ ein erhebliches Enttäuschungspotential entstehen, von dem die privaten Lebensverhältnisse insbesondere der Frauen in den neuen Bundesländern nachhaltig betroffen sind. An die Stelle der zwar bescheidenen und unfreien, aber insgesamt überschaubaren und gesicherten Lebensverhältnisse in der DDR ist aus der Sicht der einzelnen eine unüberschaubare Dynamik getreten, deren Wirkungen auf die privaten Lebensverhältnisse meist unerwartet und in unkoordinierter Weise durchschlagen. Große Teile der Bevölkerung haben ihren bisherigen Arbeitsplatz verloren, und der überproportionale Anteil der Frauen unter den Arbeitslosen zeigt, daß Frauen vorrangig von den Freisetzungsprozessen betroffen wurden und schwerer eine neue Beschäftigung im entstehenden privatwirtschaftlichen Sektor finden. Zudem entfallen im Zuge der Umstrukturierung zahlreiche öffentliche Betreuungs- und Versorgungsleistungen für Kinder und Jugendliche, die nunmehr wieder der Familie — und d. h. praktisch vor allem den Frauen — überantwortet werden. Ferner haben sich die Erwartungen an die erzieherische Leistung der Familie gesteigert, ohne daß überzeugende kulturell-moralische Leitbilder verfügbar sind. Neben der Verunsicherung durch die rechtlichen und ökonomischen Veränderungen tritt ein hoher Grad an Orientierungslosigkeit auf, der sich auch in einer Zunahme abweichender Verhaltensweisen, vor allem bei den Jugendlichen, äußert. Denn für die Jugendlichen sind die biographischen Selbstverständlichkeiten ebenfalls geschwunden. Wo früher ein omnipotenter Staat über das schulische und berufliche Fortkommen weitgehend entschied, entscheiden nunmehr eigene Initiative, familiäre Unterstützung und die Mechanismen der Konkurrenz über die Zukunftschancen.

Rolle der Familie in der DDR

In der DDR wurde im Laufe der Jahre der ganz überwiegende Teil der Aufbringungskosten der nachwachsenden Generation vom Staat übernommen. Zwar spielte die Familie in der DDR dennoch eine erhebliche Rolle als Ort zwischenmenschlicher Verlässlichkeiten, gegenseitiger Hilfe und in der Freizeitgestaltung. Aber dies geschah weitgehend gegen die Intentionen des herrschenden Systems, das den Einfluß der Familie auf die nachwachsende Generation zurückzudrängen suchte. Der dortige Umbruch der familialen Lebensverhältnisse infolge der Übertragung der institutionellen Ordnung der Bundesrepublik macht auch für die alten Bun-

desländer erst das Ausmaß bewußt, in dem der familiale Bereich zum gesamtgesellschaftlichen Funktionszusammenhang beiträgt. Gleichzeitig deuten vielfältige Entwicklungen darauf hin, daß die familialen Leistungen in Ost und West ihre biographische Selbstverständlichkeit verlieren.

Trotz ihrer wesentlich größeren Bedeutung galt in der alten Bundesrepublik die Familie stets als Privatsache. So erklärte noch 1976 das Bundesverfassungsgericht: „Pflege und Erziehung der Kinder sind das natürliche Recht der Eltern und die ihnen zuvörderst obliegende Pflicht. Die individuelle, auch finanzielle Verantwortung der Eltern für ihre Kinder läßt die volle steuerliche Berücksichtigung der Unterhaltsaufwendungen zu Lasten der Allgemeinheit und der Gesamtheit der Steuerzahler verfassungsrechtlich als nicht geboten erscheinen“ (BVerfGE 43, 121). Artikel 6 Abs. 1 des Grundgesetzes, auf den hier Bezug genommen wird, unterscheidet sich in charakteristischer Weise von den entsprechenden Formulierungen der Weimarer Reichsverfassung, wo es im Artikel 119 hieß: „Die Ehe steht als Grundlage des Familienlebens und der Erhaltung und Vermehrung der Nation unter dem besonderen Schutz der Verfassung . . . Die Reinerhaltung, Gesundheit und soziale Förderung der Familie ist Aufgabe des Staats und der Gemeinden.“ Unter dem Eindruck der rassistischen Familien- und Bevölkerungspolitik des Dritten Reiches betonte dagegen das Grundgesetz den privaten Charakter der Familie in exklusiver Weise. Immer mehr tritt jedoch ins Bewußtsein, daß Menschen, die eine Familie gründen, damit keinem privaten Hobby fröhnen, sondern bedeutende gesellschaftliche Leistungen erbringen, denen keine entsprechenden Gegenleistungen gegenüberstehen. So hat auch das Bundesverfassungsgericht in jüngster Zeit durch eine Reihe von bestehenden Entscheidungen Richtpunkte für eine stärkere politische und gesellschaftliche Anerkennung familialer Leistungen gesetzt.

Schon das am 1. Januar 1986 in Kraft getretene Gesetz zur Neuordnung der Hinterbliebenenrente sowie zur Anerkennung von Kindererziehungszeiten (Hinterbliebenenrenten- und Erziehungszeiten-Gesetz vom 11. Juli 1985, BGBl I, S. 1450) ist vom Gesetzgeber verabschiedet worden, weil er vom Bundesverfassungsgericht durch Entscheidung vom 12. März 1975 (BVerfGE 39, 169) verpflichtet worden war, mit der Verfassung nicht vereinbare Ungerechtigkeiten auszugleichen. In einer Entscheidung vom 7. Juli 1992 (BVerfGE 87, 1) hat dieses Gericht den Gesetzgeber erneut verpflichtet, einen auf die Dauer mit der Verfassung nicht vereinbaren Mangel des Rentensystems aufzuheben; das Gericht hält es mit der Verfassung unvereinbar, daß diejenigen, die durch Kindererziehung dazu beitragen, daß später die Rentenkassen gefüllt werden, weit weniger Rentenanwartschaften erzielen als diejenigen, die keine Kinder erziehen. Dieser Mangel müsse

Die Familie in der Bundesrepublik

Familienpolitisch bedeutende Entscheidungen des Bundesverfassungsgerichts

zukünftig in weiterem Umfang als bisher durch Anrechnung von Kindererziehungszeiten ausgeglichen werden. Der Gerichtshof der Europäischen Gemeinschaften (EuGH) hat diesen Schutz auf Wanderarbeitnehmer/innen ausgedehnt (Rechtssache C-251/89 vom 11. Juli 1992). Sind die kinderbezogenen Rentenleistungen in dem Mitgliedsland, in dem Wanderarbeiter/innen arbeiteten, höher als in demjenigen, in dem sie später wohnen, so sind die jeweils höheren Rentenleistungen zu zahlen. Aber auch im Steuerrecht hat das Bundesverfassungsgericht in jüngster Zeit in ausdrücklicher Abweichung von seiner oben zitierten Rechtsprechung (BVerfGE 43, 121) den Gesetzgeber mehrfach darauf hingewiesen, daß familiäre Leistungen zukünftig mehr als bisher steuermindernd anerkannt werden müssen. Das Gericht verpflichtet den Gesetzgeber für die Zukunft, die Einkommensteuerverpflichtigen insoweit von der Steuer freizustellen, als sie ihr Einkommen zur Finanzierung ihres eigenen Existenzminimums und desjenigen ihrer ihnen gegenüber unterhaltsberechtigten Familienmitglieder benötigen (so BVerfGE 82, 60; 82, 198, zuletzt in der Entscheidung vom 25. September 1992). Dies gilt nicht nur im Falle der Unterhaltspflicht gegenüber Kindern, sondern auch bei der Unterhaltspflicht gegenüber anderen Angehörigen, z. B. den Eltern (BVerfGE 66, 214).

Sozial- und Familienpolitik in Europa

Durch den Zusammenbruch des Ostblocks ist schließlich auch das einheitliche Kontrastbild der westlichen Länder verschwunden, dem gegenüber die eigene Gesellschaftsordnung als die gemeinsame und bessere erschien. Die Vielfalt innerhalb der westlichen Gesellschaften, insbesondere die Unterschiede zwischen den Modellen der Sozial- und Familienpolitik, werden sichtbarer und unter dem Sog der europäischen Einigung auch praktisch bedeutungsvoller. Deutlicher treten die unterschiedlichen Typen des staatszentrierten skandinavischen, des marktzentrierten angelsächsischen und des „gemischten“, von der Arbeitsteilung zwischen Staat, Markt und Verbänden getragenen Wohlfahrtsmodells der meisten kontinentaleuropäischen Staaten ins Bewußtsein. Die nationalen Politikmodelle verlieren ihre bisherige Selbstverständlichkeit durch den internationalen Vergleich. Das gilt insbesondere im Bereich der Familien- und Frauenpolitik, wo im internationalen Vergleich der immer noch relativ patriarchale Charakter der bisherigen westdeutschen Gesellschaftsordnung hervortritt, was schon zu Entscheidungen der Europäischen Menschenrechtskommission und des Europäischen Gerichtshofes im Hinblick auf eine verstärkte Gleichstellung der Geschlechter in Deutschland geführt hat. Aber nicht nur hinsichtlich der Stellung der Frauen, auch hinsichtlich der Stellung der Kinder ergibt sich ein Anpassungsdruck durch die internationalen Verpflichtungen, welche die Bundesrepublik Deutschland eingegangen ist, beispielsweise durch die Rati-

fizierung der UN-Konvention über die Rechte des Kindes.

Aus all diesen Gründen ist es dem Fünften Familienbericht verwehrt, viele Selbstverständlichkeiten der alten Bundesrepublik einfach vorauszusetzen, da ihre Plausibilität geschwächt oder gar verschwunden ist. An die Stelle derartiger Selbstverständlichkeiten ist allerdings kein Vakuum, sondern ein in jüngster Zeit entstandenes vielfältiges Wissen über familiäre Zusammenhänge getreten. Die Sozialgeschichte der Familie und der Generationen, die Familien- und Haushaltsökonomik, die Frauenforschung, die Makro- und Mikrosoziologie der Familie und des Geschlechterverhältnisses, die Familientherapie und die Bevölkerungswissenschaft, die Forschungen zur Sozial- und zur Familienpolitik — um nur die wichtigsten einschlägigen Wissensfelder zu nennen — haben im vergangenen Jahrzehnt einen deutlichen Aufschwung genommen, auf deren Ergebnisse auch die Sachverständigenkommission ihre Überlegungen stützen kann.

Die Kommission sieht sich dabei in der Tradition der Familienberichterstattung in der Bundesrepublik, die schon bisher versucht hat, anstehende und umstrittene Themen der jeweiligen Zeit aufzugreifen und zu klären. So beschäftigte sich der Zweite Familienbericht (1974) mit den Leistungen und Leistungsgrenzen der Familie hinsichtlich der Sozialisation der jungen Generation. Der Dritte Familienbericht (1979) behandelte schweremäßig die Plazierungs- und Haushaltsfunktion der Familie sowie Probleme der Bevölkerungsentwicklung und -politik; dabei wurde in einem Exkurs auch die Situation ausländischer Familien dargestellt. Der Vierte Familienbericht (1986) hatte die Situation der älteren Menschen in der Familie zum Thema. Dieser Fünfte Familienbericht beabsichtigt entsprechend dem Berichtsauftrag eine möglichst umfassende Darstellung familiärer Lebenssituationen in den neuen und alten Bundesländern. Im Bericht der Sachverständigenkommission werden dabei die in den bisherigen Familienberichten erörterten Themen nur kurz oder in anderer Sichtweise angesprochen, um für neue Grundsatzüberlegungen Raum zu schaffen. Im Zentrum dieses Fünften Familienberichts steht die Darstellung der Leistungen der Familien für die Erhaltung und Sicherung des Humanvermögens der Gesellschaft. Dabei wird insbesondere auf die Probleme einzugehen sein, welche aus dem Umstand entstehen, daß in vielen Gesellschaftsbereichen die spezifischen Leistungen derjenigen Menschen nicht anerkannt werden, die familiäre Aufgaben übernehmen, sei es in der Form der Elternverantwortung oder der Unterstützung von hilfe- und pflegebedürftigen Verwandten. Diese strukturelle Rücksichtslosigkeit in vielen Bereichen unserer Gesellschaft begründet soziale Problemlagen von Familien, die nicht nur aus Gerechtigkeitsgründen, sondern auch mit Rücksicht auf ihre nachteiligen Folgen für die Humanvermögensbildung eine

Schwerpunkte des Fünften Familienberichts

Herausforderung für die Politik darstellen. Alle übrigen Gesellschaftsbereiche, insbesondere jedoch Wirtschaft und Staat, sind auf die Leistungen der Familie angewiesen, dennoch tragen sie den Bedingungen eines gedeihlichen Familienlebens nicht genügend Rechnung. Sie profitieren von den familialen Leistungen, ohne sie genügend anzuerkennen.

Dieser Bericht ist in einer Zeit des Übergangs von der alten zur vereinigten neuen Bundesrepublik entstanden. Er will daher die unterschiedliche Ausgangslage deutlich machen und auf einige grundlegende Fragen eingehen, deren künftige Bedeutung der Sachverständigenkommission offenkundig erscheint. Schließlich und vor allem wird versucht, konkrete Problemfelder gründlicher zu beschreiben, mit denen sich verschiedene Politikbereiche werden auseinandersetzen müssen.

2. Die strukturelle Rücksichtslosigkeit der gesellschaftlichen Verhältnisse gegenüber den Familien

Zahl der Kinderlosen steigt

Im Falle der neuen Bundesländer wird besonders deutlich, was in modifizierter Form auch für die alten Bundesländer gilt: Die familialen Verhältnisse werden heute von nachhaltigen ökonomischen und sozialen Veränderungen in ihrer Umwelt betroffen, welche die bisherigen Bedingungen des Familienlebens in Frage stellen. Diejenigen Personen, welche „in Familie investieren“, werden im Vergleich zu denjenigen, die darauf verzichten, zunehmend benachteiligt. Familiäre Existenz erscheint daher — trotz weiterhin hoher Wertschätzung von Familie — heute weniger attraktiv (sinkende Heiratsneigung), weniger stabil (steigende Scheidungsziffern) und — zum mindesten hinsichtlich der Zahl der Kinder — weniger leistungsfähig als in früheren Zeiten. Die privaten Lebensverhältnisse der nachwachsenden Generationen werden vielfältiger, und ein von Geburtsjahrgang zu Geburtsjahrgang zunehmender Teil der jungen Menschen scheint permanent kinderlos zu bleiben. Im Unterschied beispielsweise zu Skandinavien, wo auch nicht-eheleiche Lebensgemeinschaften in hohem Umfange die Verantwortung für das Aufziehen von Kindern übernehmen und geringe Rechtsfolgen an den Eheschluß geknüpft werden, deutet sich für die Bundesrepublik ein Entwicklungsmuster an, demzufolge sich die Bevölkerung in zwei Gruppen polarisiert, nämlich einerseits diejenigen, welche eine Familie gründen und im Zusammenhang mit der Ankunft von Kindern im Regelfalle auch heiraten, und andererseits diejenigen, die auf Kinder und zunehmend auch auf den Eheschluß verzichten und freiere Formen des Zusammenlebens — oder auch Alleinlebens — freiwillig oder notgedrungen wählen.

Für diese offenkundigen Veränderungen werden sehr unterschiedliche Erklärungen angeboten (vgl. Kapitel IV.3). An dieser Stelle sei lediglich derjenige Gesichtspunkt hervorgehoben, der die nachfolgenden Überlegungen der Familienberichtscommission nachhaltig beeinflusst hat: Aus der unbezweifelten Errungenschaft der Anerkennung aller Menschen als grundsätzlich freie und gleiche Individuen resultiert in der Praxis unserer gesellschaftlichen Verhältnisse, daß im Regelfalle die Menschen als isolierte Individuen behandelt werden und es keinen Unterschied macht, ob diese Menschen familiale Aufgaben übernehmen oder nicht. *Familienleben gilt als Tatsache, die in den übrigen Gesellschaftsbereichen keine Rolle spielt.* Am grundlegendsten wird dies am leistungsbezogenen Individuallohn sichtbar, der keine familienbezogene Bedarfskomponente kennt. Aber auch staatliche Rechte und Pflichten nehmen auf den Unterschied, ob Menschen eine Verantwortung als Eltern und Erzieher oder als Kinder gegenüber ihren pflegebedürftigen Eltern bzw. anderen Verwandten übernehmen, im Regelfalle keine Rücksicht. Eine typische Ausnahme bildet etwa der alleinerziehende Vater, der von der Pflicht zum Wehrdienst freigestellt wird. Die öffentlichen Dienste des Bildungs- und Gesundheitswesens orientieren sich ebenfalls an Individuen, für die sie unmittelbare Leistungen erbringen, ohne Rücksicht auf deren familiäre Verhältnisse. Schulen oder Kindergärten nehmen in der Gestaltung ihrer Zeiten keine Rücksicht auf den Zeithaushalt der Eltern; Krankheiten werden lediglich am Individuum behandelt, ohne Rücksicht auf ihre möglicherweise familiäre Verursachung; die Verkehrsverhältnisse werden so gestaltet, daß sich Kinder in ihnen nicht ohne den Schutz Erwachsener bewegen können. Und überhaupt sind die öffentlichen Verhältnisse heute zunehmend so angelegt, daß Kinder und ältere Menschen von der Welt der aktiven Erwachsenen ausgeschlossen und auf spezifische Sonderumwelten wie Schulen, Spielplätze, Altersheime oder spezifische Freizeitangebote verwiesen werden.

In diesem Zusammenhang ist häufig von „Kinderfeindlichkeit“ unserer Gesellschaft die Rede, aber dem widerspricht die weit größere Sorgfalt und Aufmerksamkeit, welche heute Kindern und Heranwachsenden von seiten derjenigen im Regelfalle zugewendet wird, die sich tatsächlich um sie kümmern. Familien erbringen ebenso wie die öffentlichen Dienste für Kinder heute im Regelfall weit intensivere Pflege-, Förder- und Erziehungsleistungen als je zuvor, sie sind aber auch weit größeren Herausforderungen ausgesetzt.

Der dominierende Tatbestand in unserer Gesellschaft ist somit nicht die Ablehnung von Kindern, sondern die Indifferenz gegenüber dem Umstand, ob Menschen die Verantwortung für Kinder übernehmen oder nicht, also die fehlende Anerkennung der Tatsache, inwieweit

Indifferenz gegenüber familialen Leistungen

Menschen familiale Leistungen erbringen oder nicht (Kaufmann 1990, S. 136 ff.). Die fehlende Anerkennung liegt primär in den institutionalisierten Regeln, denen die verschiedenen Gesellschaftsbereiche folgen. Es sind die gesellschaftlichen Strukturen, welche primär die Benachteiligung der Familien bedingen. Es handelt sich primär um einen Konstruktionsfehler unserer gesellschaftlichen Verhältnisse, nicht um eine psychologische Disposition der Beteiligten. Diesem Sachverhalt soll der Begriff *strukturelle Rücksichtslosigkeit gegenüber Familien* Ausdruck geben. Elternschaft gilt als „Privatsache“, Eltern werden daher im Regelfall „wie jedermann“ behandelt. *Diese Privatisierung der Elternverantwortung bringt jedoch den Kinderlosen im Regelfall Konkurrenzvorteile*, und vor allem bedeutet die Übernahme von Elternverantwortung zunehmend Verzicht auf andere Möglichkeiten des Lebens. Nicht nur die direkten, auch die Opportunitätskosten des Kinderhabens steigen. Es kann daher nicht überraschen, daß der Anteil derjenigen, die — häufig mit Bedauern — auf Kinder verzichten, zunimmt.

Geschlechtsspezifische Effekte des Modernisierungsprozesses

Diese Verhältnisse treffen allerdings nicht beide Geschlechter gleichermaßen. Die Transformation der Produktionsverhältnisse im Zuge der Industrialisierung hatte dazu geführt, daß die im Rahmen traditionaler Wirtschaftsformen typischerweise männlichen Arbeiten in weit stärkerem Maße vermarktet und damit zur außerhäuslichen Erwerbstätigkeit wurden als die typisch weiblichen Tätigkeiten. Der Prozeß der Modernisierung erfaßte zunächst im wesentlichen nur die Lebensverhältnisse der Männer, deren Tätigkeitsfeld sich aus dem Hausverband in die entstehende öffentliche Sphäre verlagerte, während die Privatsphäre, insbesondere Haushalt und Familie, zur anerkannten Domäne der Frau wurden. Diese *geschlechtstypische Polarisierung sozialer Rollen*, wie sie sich zuerst in den bürgerlichen Haushalten entwickelte, hat sich im Leitbild der Hausfrauenehe des Bürgerlichen Gesetzbuches von 1896 niedergeschlagen, an dem sich die Wirtschafts- und Sozialordnung nicht nur des Deutschen Reiches, sondern auch der alten Bundesrepublik in den 50er und 60er Jahren orientiert hat. Zwar hatte schon die Weimarer Reichsverfassung (Artikel 119 I) die Ehe als „auf der Gleichberechtigung der beiden Geschlechter“ beruhend bestimmt und damit die im BGB festgeschriebene rechtliche und praktische Abhängigkeit der Hausfrau von ihrem Ehemann programmatisch negiert, aber erst seit den 70er Jahren hat der Gesetzgeber der Bundesrepublik — und nicht selten erst unter dem Druck des Bundesverfassungsgerichts — mit dem Grundsatz der Gleichberechtigung allmählich ernst gemacht (vgl. Kapitel V). Mit der zunehmenden Einbeziehung der Frauen in das weiterführende Bildungswesen und der wachsenden Nachfrage der Wirtschaft nach qualifizierten weiblichen Arbeitskräften haben sich die Machtbalancen zwischen den

Geschlechtern zugunsten der Frauen verändert, welche ihre gleichen Rechte nun zunehmend auch als faktisch gleiche Entscheidungsmöglichkeiten und Handlungschancen einfordern. Dem stehen jedoch die Regeln der traditionellen innerfamiliären Arbeitsteilung entgegen, welche die dominierende Familienaufgabe der alltäglichen Haushaltsführung und Kindererziehung, aber auch die Pflege kranker Familienangehöriger und überhaupt die familialen Hilfeleistungen auch über Haushaltsgrenzen hinweg im wesentlichen als eine weibliche Aufgabe — der Ehefrauen, Großmütter, Töchter, Schwestern usw. — definieren. Die wachsende Zurückhaltung jüngerer Frauen gegenüber der Eheschließung und die Wahl freierer Formen des Zusammenlebens scheinen nicht zuletzt damit zusammenzuhängen, daß sie auf diese Weise eher den „traditionellen Rollenzwängen“ glauben entkommen zu können.

Das Leitbild einer von grundsätzlich gemeinsamer Erfüllung der familialen Aufgaben getragenen Ehe, das in den letzten Jahrzehnten zunehmend an Wertschätzung gewinnt, läßt sich jedoch nicht nur wegen seiner mangelnden Einübung in den Herkunftsfamilien und der vielfach wirksamen männlichen Bequemlichkeit, aber auch der weiblichen Genauigkeit, sondern vor allem auch wegen der Ausgestaltung unserer Arbeits- und Sozialverhältnisse nur schwer in die Wirklichkeit umsetzen. Wie nicht zuletzt die Entwicklung des Arbeitsmarktes in den neuen Bundesländern zeigt, sind die Arbeitsmarktchancen der Männer nach wie vor deutlich günstiger als diejenigen der Frauen. Den Männern wird eher zugetraut, daß sie bereit sind, sich in einseitiger Weise den Produktivitätsansprüchen der Wirtschaft ein- und unterzuordnen, als den Frauen, deren familiäre Verpflichtungen sozusagen in Rechnung gestellt, aber nicht honoriert werden. Es liegt aber nicht nur an der Nachfrage der Arbeitgeber, sondern auch am Verhalten der Gewerkschaften, welche nach wie vor primär die Interessen ihrer stärker organisierten männlichen Mitglieder vertreten und den vor allem im Hinblick auf die Vereinbarkeit von Familien- und Erwerbstätigkeit wichtigen Flexibilisierungsvorschlägen (vgl. Kapitel XI.2) skeptisch gegenüberstehen. Die beiden zentralen Lebenssphären — Arbeit und Familie — sind auf diese Weise nach wie vor unkoordiniert, die Präferenzen der Arbeitswelt schlagen auf die familiäre Rollenteilung durch.

Es kann jedoch nach Auffassung der Kommission nicht damit gerechnet werden, daß die Frauen in Zukunft die einseitige Belastung mit den familialen Aufgaben und die damit verbundenen Benachteiligungen auf dem Arbeitsmarkt noch als normalen biographischen Entwurf akzeptieren werden. *Eine dauerhafte Restabilisierung der familialen Verhältnisse wird sich nur auf der Basis einer institutionell ermöglichten Vereinbarkeit von Familien- und Erwerbstätigkeit für beide Geschlechter und*

Leitbild der partnerschaftlichen Ehe

Vereinbarkeit von Familien- und Erwerbsarbeit für beide Geschlechter

einer deutlich stärkeren Einbeziehung der Männer in die Aufgaben der privaten Lebensführung erreichen lassen. Diese Verhaltensänderung könnte wesentlich dadurch gefördert werden, daß in Zukunft der Vereinbarkeit von Familiengründung und Ausbildung stärkere Beachtung geschenkt wird. Angesichts der stark verlängerten Ausbildungsphase und der damit im Regelfalle verbundenen höheren Zeitsouveränität beider Geschlechter könnte die Förderung der Familiengründung in der Ausbildungsphase wesentlich zur Realisierung von Kinderwünschen und zu einer gleichberechtigten Beteiligung beider Partner an den Familienaufgaben beitragen (vgl. Kapitel IX.2).

Die gegenwärtige Spannung zwischen Familien- und Frauenpolitik beruht im wesentlichen auf dem Umstand, daß Maßnahmen der Familienförderung von vielen Frauen als Versuch verstanden werden, die Frauen wieder stärker in die Familie einzubinden und so ihre außerfamilialen Entfaltungsmöglichkeiten zu beeinträchtigen. Dieser Einseitigkeit der weiblichen Festlegung entspricht jedoch eine ebensolche der männlichen Rolle, wodurch Männer für ihre Selbstentfaltungsmöglichkeiten ausschließlich auf den Beruf verwiesen werden. Das Leitbild einer gleichgewichtigen Selbstentfaltung in Familie und Beruf mit individuell und paarweise wählbaren unterschiedlichen Schwergewichten dürfte am ehesten den Vorstellungen junger Menschen entsprechen.

Es genügt jedoch nicht, die Vereinbarkeit von Familien- und Erwerbstätigkeit für Frauen zu verbessern. *Vielmehr muß anerkannt werden, daß auch die Tätigkeiten in Haushalt und Familie Arbeit, also wirtschaftliche Werte schaffende Leistungen sind.* Zwar richten sich diese Leistungen primär an die Haushalts- und Familienmitglieder, sie werden nicht zu einem bezahlbaren Angebot für anonyme Nachfrager. Aber ihr wirtschaftlicher Wert zeigt sich dort, wo sie nicht mehr erbracht werden, und dafür Dritte — häufig aus Steuermitteln finanziert — eintreten müssen.

**Familien-
leben
erschwe-
rende
Eigen-
arten
unserer
Gesell-
schaft**

Aus makrosoziologischer Sicht sind es somit vor allem zwei strukturelle Eigenarten unserer Gesellschaft, welche heute das Familienleben erschweren: Die Benachteiligung derjenigen, die familiäre Leistungen erbringen und die Einseitigkeit der Verteilung dieser Leistungen auf die Frauen. Beides zusammen genommen bedingt die Ambivalenz vieler, aber vor allem der jungen Frauen, gegenüber einem lebenslangen familialen Engagement. Diese Ambivalenz trägt erheblich zur fortschreitenden Ausbreitung von kinderarmen oder kinderlosen Lebensformen bei. Im Vergleich zu den übrigen Ländern Nord- und Westeuropas liegt Deutschland sowohl hinsichtlich des Anteils der Aufwendungen für Mutterschaft und Familie an der Gesamtheit aller Sozialausgaben als auch hinsichtlich der Gleichberechtigung zwischen Mann und Frau deutlich unter dem Durch-

schnitt. Ähnliches gilt für Italien. Beide Länder weisen die niedrigsten Geburtenraten in Westeuropa auf.

Besonders drastisch ist der Geburtenrückgang in den neuen Bundesländern, wo sich die Geburten von 1989 bis 1992 mehr als halbiert haben. Unter den in modernen Gesellschaften gegebenen Bedingungen einer nahezu selbstverständlichen Geburtenkontrolle kann die Geburtenrate einer Bevölkerung durchaus als Indikator der Familienfreundlichkeit oder aber der erfahrenen strukturellen Rücksichtslosigkeit der gesellschaftlichen Verhältnisse gelten.

Alle Überlegungen, wie familiäre Zusammenhänge in unserer Gesellschaft zu fördern und zu stabilisieren seien, müssen die Tatsache der gestiegenen biographischen Wahlmöglichkeiten der jungen Menschen und den Verlust traditioneller Selbstverständlichkeiten ins Auge fassen. Familiengründungen ereignen sich heute im Regelfall als Ergebnis eines mehr oder weniger langen Prozesses zunehmender „Nestbildung“. Nur wenn die Partnerschaft verlässlich, die wohnungsmäßigen Bedingungen akzeptabel, die ökonomischen Bedingungen einigmaßen gesichert und der Kinderwunsch mit anderen biographischen Perspektiven (Bildung, Berufserwartungen, Karriere) nicht allzusehr in Konflikt gerät, ist heute die Ankunft von (zusätzlichen) Kindern wahrscheinlich.

3. Die Familie: ihre Aufgaben und Leistungen

Es gibt weder im Alltagsverständnis noch in den Wissenschaften eine einheitliche Auffassung über das, was der Begriff „Familie“ genau zu beschreiben hat. So kann „Familie“ in einer sehr weiten Bedeutung die Gruppe von Menschen bezeichnen, die miteinander verwandt, verheiratet oder verschwägert sind, gleichgültig, ob sie zusammen oder getrennt leben und wirtschaften, ob die einzelnen Mitglieder noch leben oder bereits gestorben sind. „Familie“ kann unabhängig von räumlicher und zeitlicher Zusammengehörigkeit als Folge von Generationen angesehen werden, die biologisch, sozial und/oder rechtlich miteinander verbunden sind. Zudem gibt es Kleingruppen ohne biologische oder rechtliche Verknüpfungen, die zusammenleben und wirtschaften und als Haushaltsgemeinschaft ihre Leistungen als familiäre verstehen können, ohne im Sinne des hier gebrauchten Familienbegriffes eine „Familie“ zu sein.

Da es folglich zahlreiche sehr unterschiedliche Vorverständnisse von „Familie“ gibt, sollte sich eine Definition von „Familie“ an dem Anliegen des jeweiligen Untersuchungsauftrages orientieren. Für die Familienberichtscommission bedeutet dies, daß sie ein Verständnis von „Familie“ zu vertreten hat, das einerseits den

**Zur Klä-
rung des
Begriffs
„Familie“**

gesetzlichen Vorgaben entspricht, andererseits aber auch der Realität der in der Gesellschaft gelebten Formen familialen Zusammenwohnens und Zusammenwirtschaftens gerecht wird und damit gesellschafts- und familienpolitische Relevanz besitzt.

Konstitutiv für den Familienbegriff ist die biologisch-soziale und auch rechtlich bestimmte Kernfamilienstruktur, nämlich das Vater-Mutter-Kind-Verhältnis. Konstitutiv für den Haushaltsbegriff ist sodann das Zusammenwohnen und Zusammenwirtschaften in einer Kleingruppe.

Diese Grundstrukturen des Haushalts- und des Familienbegriffs zusammengefaßt ergeben die in unserer Gesellschaft vorherrschende „Kernfamilie“, in welcher ein verheiratetes Paar zusammenwohnt und wirtschaftet, sein Kind oder seine Kinder aufzieht, bis diese sich selbstständig machen und aus ihrer Herkunftsfamilie ausscheiden. Daneben gibt es — und gab es zu allen Zeiten — auch solche Familien, die nicht (oder: nicht mehr) durch eine formale Ehe gekennzeichnet sind: Ein-Elternfamilien und nichteheliche Lebensgemeinschaften mit Kindern, und zwar aus sehr unterschiedlichen Gründen. So nahm die Zahl alleinerziehender Frauen nach beiden Weltkriegen durch die hohen Verluste an Männern zu; welches aber sind die Gründe für die Zunahme der Alleinerziehenden zur Zeit in Deutschland? Stärker noch als in den alten Bundesländern hatten sie in der DDR zugenommen.

Historische Veränderungen des Verständnisses von Familie

Im Rückblick auf die letzten 25 Jahre lassen sich nachhaltige Veränderungen der Lebensweise und der kulturellen Orientierungen beobachten, die das Verständnis von Familie betreffen. Die Zeit nach dem Zweiten Weltkrieg war in der alten Bundesrepublik durch eine besondere Hochschätzung von Familie und Religion gekennzeichnet, da diese beiden Lebensbereiche nach dem Zusammenbruch des Nationalsozialismus und der Not der Nachkriegsjahre Orientierung und Stabilität versprachen. So kam es, daß das „bürgerliche Familienmodell“ der Hausfrauenehe sich mit dem christlichen und insbesondere katholischen Familienmodell der grundsätzlich unauflösbaren Ehe und der Beschränkung der Sexualität auf die Ehe verband und auf diese Weise hohe gesellschaftliche Anerkennung gewann. Nach dem Abklingen der unmittelbaren Kriegsfolgen erlebte so die Bundesrepublik eine Zeit größter Bereitschaft zum Eheschluß, geringer Scheidungsraten, hoher Geburtenhäufigkeit und niedriger Anteile der nichtehelichen Geburten. Auch Gesetzgebung und Rechtssprechung orientierten sich primär am Familienmodell der Hausfrauenehe, das demzufolge als „natürliche“ oder „selbstverständliche“ Form der Familie galt. Wie bereits erwähnt, wurde dagegen in der DDR die Gleichberechtigung der Geschlechter über den vollen Einbezug der Frauen in die Arbeitswelt angestrebt und im Laufe der Jahr-

zehnte durch den Ausbau der öffentlichen Kleinkindbetreuung auch praktisch lebbar gemacht. Ebenso wurde das schon in der Weimarer Reichsverfassung enthaltene Gebot einer Gleichstellung von ehelichen und nichtehelichen Kindern konsequent verfolgt, während sich der Gesetzgeber in der alten Bundesrepublik nur unter dem Druck des Bundesverfassungsgerichts zu entsprechenden Maßnahmen entschloß.

In den sechziger Jahren setzte in der alten Bundesrepublik eine kulturelle Liberalisierung der Geschlechterbeziehungen ein, welche in Verbindung mit der Verfügbarkeit bequemerer und sicherer Mittel der Geburtenkontrolle und den wachsenden Ansprüchen der jüngeren Frauen auf Gleichberechtigung weitreichende Verhaltensänderungen unter den jüngeren Generationen ausgelöst hat. So leben heute insbesondere die jüngeren Generationen in weit vielfältigeren Haushaltsformen als vor dreißig Jahren. Nur in einem deutlich sinkenden Teil dieser Haushaltsformen werden Kinder versorgt, und nicht selten leben die leiblichen Eltern eines Kindes heute in verschiedenen Haushalten. Dieser Prozeß wird heute allgemein als Pluralisierung der Lebensformen, auch der familialen Lebensformen gekennzeichnet. Die Verhaltensänderungen gingen mit Änderungen der vorherrschenden normativen Auffassungen einher, die nicht zuletzt in der Reform des Ehe-, Familien- und Kindschaftsrechts ihren Niederschlag fanden. Ähnliche Entwicklungen lassen sich auch im Ausland beobachten.

Dies hat auch Konsequenzen für das vorherrschende Familienverständnis, das vielfältiger und konfliktreicher geworden ist. Vielfach entfaltet die staatliche Rechtsordnung unterschiedliche familiäre Wirkungen, je nachdem, ob einer oder beide Partner berufstätig sind, ob die Eltern verheiratet sind oder nicht, ob die Partner in einer lebenslangen Ehe stehen oder bereits Scheidungen hinter sich haben, ob Kinder mit einem oder beiden Elternteilen aufwachsen usw. So verändert die Pluralisierung der familialen Lebensformen die Wirksamkeit der Rechtsordnung in oft weder geplanter noch gewollter Weise.

Es kann daher nicht überraschen, wenn unter dem Druck des sozialen Wandels das bisherige Familienverständnis undeutlicher geworden ist. So wird heute gelegentlich die Forderung erhoben, die verschiedensten Formen privater Lebensführung als gleichwertig anzuerkennen. Demgegenüber ist festzuhalten, daß jede Gesellschaft ein vitales Interesse daran haben muß, diejenigen privaten Lebensformen besonders auszuzeichnen, zu schützen und zu fördern, welche Leistungen erbringen, die nicht nur für die Beteiligten, sondern auch für die übrigen Gesellschaftsbereiche *notwendig* sind. Aus soziologischer Sicht haben sie somit eine gesellschaftliche Funktion, aus ökonomischer Sicht produzieren sie positive externe Effekte. In

Vielfalt des heute vorherrschenden Familienverständnisses

diesem Sinne stellt Artikel 6 des Grundgesetzes die Familie unter den besonderen Schutz der staatlichen Ordnung. Was dabei als Familie gilt, ist in hohem Maße von rechtlichen Definitionen, ethischen Überzeugungen, praktischen Erwägungen und politischen Interessen mit abhängig.

Es ist nicht Aufgabe der Sachverständigenkommission, hierzu im einzelnen Stellung zu beziehen. Aber es soll im folgenden verdeutlicht werden, worin diese gesellschaftliche Funktionalität von Familie besteht, die sich auch darin äußert, daß die Rechtsordnung über die Regelung von Ehe, Elternschaft, Kindeswohl und Verwandtschaft bestimmte Rechte und Pflichten festschreibt, welche den rechtlichen Rahmen der familialen Beziehungen bilden. Damit werden zwar grundlegende Abgrenzungen getroffen, die aber den Bereich dessen, was Familie meint, keineswegs erschöpfen.

Institutioneller und gruppenhafter Aspekt von Familie

Die Rede von „Familie“ kann sich auf zwei ganz verschiedene Ebenen beziehen, nämlich zum einen auf die Millionen Kleingruppen oder Beziehungsnetze, die wir als familiäre Lebensformen bezeichnen, bzw. auf die je einzelne Familie; zum anderen auf den gesamtgesellschaftlichen Regel- und Kommunikationszusammenhang „Familie“, also die Art und Weise, wie in Gesetzen familiäre Sachverhalte geregelt, in der Wissenschaft „Familie“ erforscht und gedeutet, in der Politik „Familie“ gefördert und in den Massenmedien „Familie“ dargestellt wird. Die Familienberichte stellen selbst eine prominente Form der öffentlichen Diskurse über „Familie“ in diesem zweiten Sinne dar. Die kollektiven Vorstellungen von „Familie“ sind notwendigerweise einfacher und schematischer als die Wirklichkeit, welche in den Millionen von Einzelfamilien gelebt, erfahren und gedeutet wird, aber sie bestimmen in erheblichem Umfange darüber mit, wie die vielfältigen privaten Lebensformen gedeutet und erfahren werden. Unter dem Gesichtspunkt der Funktionalität von Familien können wir als „Aufgaben“ die kulturell und rechtlich vorhandenen öffentlichen Vorstellungen über das bezeichnen, was Familie sein und tun soll; das ist der *institutionelle* Aspekt von Familie. Der Begriff der familialen Leistungen bezieht sich dagegen auf die Beschreibung der tatsächlichen Handlungen und Wirkungen im Rahmen der vielen einzelnen familialen Beziehungsnetze, insoweit diese öffentliches Interesse beanspruchen können, also auf den *gruppenhaften Aspekt von Familie*.

Für alle, die in Familien leben, stehen die Beziehungen zu den Familienangehörigen im Vordergrund, und diese sind in der Regel stark emotional geprägt; sie können sich als Liebe oder Leid, Freude oder Wut, Angst oder Hoffnung, Vertrauen oder Resignation äußern. Aber der Alltag von Familien besteht auch aus einer überhaupt nicht abschließend beschreibbaren Vielfalt von Handlungen und Interaktionen, die

neben ihrer unmittelbaren Bedeutung und den mit ihnen verfolgten Zwecken auch den meist unausgesprochenen Sinn haben, zur Aufrechterhaltung des familialen Zusammenhangs beizutragen. In der Tat besteht die elementarste Leistung von Familien darin, daß sie den Kontakt und die Bindungen zwischen den Familienangehörigen im Zeitablauf aufrechterhalten und auf diese Weise jenen Orientierungsrahmen schaffen, in dem „Familie“ erlebbar wird.

Diese Solidarität der Familienmitglieder ist gleichzeitig Aufgabe und Vorbedingung aller Leistungen von Familien. Zwar haben häufig vor allem Frauen den Eindruck, daß die Aufrechterhaltung der familialen Solidarität allzu einseitig nur von ihnen gefordert werde, während die Männer ihren Familienpflichten vor allem durch außerhäusliche Erwerbstätigkeit glauben genügen zu können. Weiterhin führt in manchen Familien der Versuch, gestörte Familienverhältnisse aufrecht zu erhalten, zu einer zwanghaften Kohäsion, welche psychische Schäden zur Folge haben kann. Die Einflüsse des Fernsehens und die zunehmende Beanspruchung der Kinder durch außerfamiliäre Angebote — vom Kindergarten über die Schule bis zu den vielfältigen Freizeitmöglichkeiten — erschweren ebenfalls die Praxis familialer Solidarität. Wie auch immer die Verhältnisse sich im einzelnen gestalten mögen, die typischen Leistungen von Familie, welche sich ja vor allem in der alltäglichen gemeinsamen Lebensbewältigung äußern, setzen den selbstverständlichen Zusammenhalt notwendig voraus.

Der familiäre Leistungszusammenhang muß sich schon aus den biologischen Gründen des Heranwachsens der Kinder und des Alterns der Partner im Zeitablauf verändern, und in der Regel können aus der Umwelt der Familien, die von ökonomischem, sozialem und kulturellem Wandel betroffen ist, weitere Herausforderungen erwachsen, denen Familien nur durch Anpassung gerecht werden können. *Familien können sich also nur durch Solidarität und Anpassung zugleich erfolgreich behaupten, und dies setzt die Fähigkeit und Bereitschaft zur intensiven Beschäftigung und notfalls Auseinandersetzung mit den übrigen Familienmitgliedern voraus.*

Was in Familien geschieht, gilt heute als Privatsache, solange es nicht Grundsätze der Rechtsordnung in eklatanter Weise verletzt, beispielsweise durch Gewaltanwendung oder Vernachlässigung von Sorge- und Unterhaltungspflichten. Diese Anerkennung der Privatheit des Familienlebens ist nicht nur Ausfluß eines liberalen Staatsverständnisses, sondern unter den Existenzbedingungen moderner Gesellschaften auch zweckmäßig. Im Gegensatz zu vormodernen, in den Produktionszusammenhang eingebetteten Familienformen ist die Gründung von Familien unter modernen Bedingungen nicht mehr aus ökonomischen Gründen einsichtig zu

Solidarität der Familienmitglieder

Familie als privater Lebensbereich

machen. Im Gegenteil: Wer heute Elternverantwortung auf sich nimmt, muß im Vergleich zu denjenigen, die auf Kinder verzichten, mit erheblichen ökonomischen Nachteilen rechnen (vgl. Kapitel XI.4). Die Attraktivität von Familie liegt auf immateriellem Gebiet, als Erfahrung verlässlicher mitmenschlicher Beziehungen, als Stabilisierung von Lebenssinn und als Freiraum persönlicher oder gemeinschaftlicher Gestaltungsfreiheit. Das öffentliche Interesse an der Entstehung und Stabilisierung leistungsfähiger Familien gebietet also die weitgehende Respektierung ihrer Privatheit.

Gesellschafts-politische Bedeutung familialer Leistungen

Was aus der Sicht der Beteiligten als Privatsache erscheint, ist jedoch von höchstem gesellschaftspolitischem Interesse. *Denn die Leistungen, welche im Raum familialer Beziehungen erbracht werden, sind unverzichtbar für die übrigen Gesellschaftsbereiche.* Das gilt zunächst für die Nachwuchssicherung: Von den kulturell verbindlichen Vorstellungen verantworteter Elternschaft und den rechtlich institutionalisierten Elternrechten und Elternpflichten getragen, sichern die leiblichen Eltern den Zusammenhang zwischen Geburt, Pflege und Erziehung von Kindern zu tauglichen Mitgliedern der Gesellschaft. Kinder sind für ihre gedeihliche Entwicklung auf solche exklusive Zuwendung angewiesen, wie sie nur in einer Familie mit einer gewissen Regelmäßigkeit erwartet werden darf. Darüber hinaus stabilisieren familiäre Beziehungen den sozial-moralischen Zusammenhang zwischen den Generationen und tragen über die mit ihnen verbundenen Haushalts- und Netzwerkbeziehungen nachhaltig zu psychischer Stabilisierung und physischer Regeneration auch der erwachsenen Personen bei. Diese Leistungen der Familien, auf welche die anderen Gesellschaftsbereiche angewiesen sind, thematisiert die Sachverständigenkommission im folgenden als den Beitrag der Familie zur Bildung und Erhaltung von Humanvermögen.

4. Familie und Humanvermögen

In vielfältigen Formen übernimmt die Familie zentrale Aufgaben der privaten und gesellschaftlichen Daseinsfürsorge. Sowohl in der individuellen als auch in der gesamtwirtschaftlichen Sicht rückt dabei die Bereitschaft zur Elternschaft und zur Übernahme von Familienpflichten, die Bereitschaft zur Übernahme von Verantwortung für die Sicherung der Versorgung, der Pflege, Erziehung und Ausbildung von Menschen, die in einem Familien- und Haushaltverbund leben, ins Zentrum der Bewertung ihrer Leistung.

Größenordnung des Humanvermögens

In welche Größenordnungen an monetären und zeitlichen Investitionen die familialen Leistungen hineingewachsen sind, wird in Kapitel VI.9 und XI.4 ausdrücklich erörtert. Schon hier sei erwähnt, daß sich bei sehr zurückhaltend ange-

setzten Bewertungen die Leistungen der Familie beim Aufbau des volkswirtschaftlichen Humanvermögens für die alte Bundesrepublik (Bezugsjahr 1990) auf 15,286 Billionen DM beziffern lassen. Diesem Humanvermögenswert stand (ebenfalls 1990) „nur“ ein Volumen an reproduzierbarem Sachvermögen in Höhe von 6,9 Billionen DM gegenüber.

Familie entfaltet sich in einem Prozeß, der hohes personelles Engagement auf Dauer erfordert, in einem Prozeß der permanenten Umwidmung persönlicher Zeit und persönlicher Verfügungsgewalt über Ressourcen im Hinblick auf andere. In solchen familialen Beziehungen bilden sich die Persönlichkeitsmerkmale von Menschen in ihrer je individuellen Prägung aus. Dort vollzieht sich das Heranreifen von Kindern als „Aufbau der sozial-kulturellen Person“ (R. König) in Phasen des Erlebens, des Erlernens und des Sich-Aneignens von Handlungspotentialen, im Erwerb der Fähigkeit, sich selbst in komplexe Felder sozialer Beziehungen einzuordnen und mit diesen gestaltend umzugehen. Die Familienberichtscommission bezeichnet derartige Fähigkeiten als *Daseinskompetenzen*. Damit soll ein Unterschied zu den im Rahmen unserer herkömmlichen Ausbildungsvorstellungen vorherrschenden Fachkompetenzen gemacht werden: Fachkompetenzen sind für die Erfüllung bestimmter, in der Regel beruflicher Aufgaben erforderlich, Daseinskompetenzen dagegen betreffen die Lebensführung als Ganzes, die Auseinandersetzung mit den gegebenen Lebensverhältnissen unter dem Gesichtspunkt ihrer produktiven Nutzung zur Erfüllung eigener Lebensvorstellungen, zu denen in der Regel auch das Gründen einer eigenen Familie gehört (vgl. Kapitel IX.6).

In familialen Austauschprozessen erfahren junge Menschen zuerst, was Menschsein bedeutet, und lernen, sich im Wechselspiel mit anderen Menschen zu behaupten. Lange sind sie zunächst nahezu ausschließlich auf die Zuwendung und Hilfe anderer angewiesen. In dem Maße, in dem sie selbst zum kooperativen Partner des familialen Zusammenhangs werden, bauen sie Verhaltenssicherheit durch den Erwerb von Werthaltungen und Handlungsorientierungen auf. So werden in der Familie die Grundlagen seelischer und physischer Gesundheit gelegt und die Voraussetzungen der Persönlichkeitsentwicklung geschaffen. Im „inneren Milieu“ ihrer Familie suchen und finden auch in fortgeschrittenem Lebensalter Kranke und Behinderte ebenso wie Gesunde Schutz, Hilfe und Geborgenheit, wie sie aus Wertstrukturen erwachsen, die im Zeichen der Humanität, der Verantwortlichkeit für andere, der Elternliebe, der wechselseitigen Achtung und zwischenmenschlichen Solidarität stehen. Familie fordert von allen ihren Mitgliedern, insbesondere von Müttern und Vätern, grundsätzlich eine Fülle von Leistungen, die als nahezu selbstverständlich gelten. Diese Selbstverständlichkeit hat wesentlich dazu beigetragen, daß all

Bedeutung familialer Beziehungen für die Persönlichkeitsentwicklung

diese Leistungen als „Privatangelegenheit von Familien“ betrachtet wurden und nicht als Aktivitäten von hohem gesellschaftlichem Rang. Was diese Leistungen bedeuten, wird erst dort sichtbar, wo sie nicht gelingen oder nicht mehr erbracht werden. Erst allmählich tritt die Erkenntnis ins Bewußtsein der Öffentlichkeit, daß Familientätigkeit, Elternschaft und deren zwischenmenschliche sowie gesellschaftliche Anerkennung entscheidend zur Schaffung und Erhaltung jenes geistigen und humanen Vermögens beitragen, welches die Überlebensfähigkeit und Kultur einer Gesellschaft sichert. Ohne einen tragfähigen Unterbau an humanem und geistigem Vermögen wird nicht nur die Hoffnung auf Wohlstandssteigerungen, ja selbst die Wohlstandsbewahrung durch ein effizientes Wirtschaftssystem zu einer Illusion; ohne diese Basis an Humanvermögen unterbleibt auch jegliche Übertragung kultureller und moralischer Werte.

Entwicklung des Begriffs „Arbeit“ Viele Jahrhunderte lang bis hin zur Neuzeit war „Arbeit“ ein Begriff, der alle Tätigkeiten zur Daseinsvorsorge im Lebenszusammenhang von Frauen, Männern und Kindern in gleicher Weise bezeichnete. Im Horizont des modernen Verfassungsstaates und der Industrialisierung setzte jedoch eine Entwicklung ein, die immer deutlicher allein die außerhäusliche, „berufsmäßig“ ausgeübte, zeitlich geregelte und geldlich entlohnte (Erwerbs-)Arbeit zum Maßstab (oder zur Leitidee) von Arbeit erhob. Die „Wirtschaft“ trennte sich von der Institution des „Hauses“ und organisierte sich in selbständigen produktionsorientierten Einheiten: in „Fabriken“ und anderen Unternehmen mannigfaltiger Prägung. Der „gesellschaftliche“ Wert dieser Form von Arbeit ließ sich nunmehr leicht über Marktpreise erfassen.

Den gesellschaftlichen Wert von Arbeit in den privaten Haushalten zu erfassen, erschien als ungleich schwieriger. Daß jene Leistungen nahezu selbstverständlich — ohne besondere Einkommensanreize — erbracht wurden, ließ den Eindruck aufkommen, sie erfolgten kostenlos. So ergab sich eine groteske Entwicklung: Alle Aufwendungen für die nachwachsende Generation, die Erhaltung der Schaffenskraft der produzierenden Generation und die häusliche Pflege von Kranken und Behinderten verloren das Prädikat, Arbeit zu sein. Alle Leistungen zur Förderung der produktiven Kräfte einer Gesellschaft schienen unter diesem Aspekt mangelnder unmittelbarer Meßbarkeit zur „Wertlosigkeit“ zu entarten.

Bedeutung familialer Leistungen für Wirtschaft und Gesellschaft Im Zeichen einer Dominanz erwerbswirtschaftlichen Denkens in einer Industriegesellschaft ist es notwendig, ständig an eine grundlegende Tatsache zu erinnern: Im Lebenszyklus geht die familiale und schulische Sozialisation stets der Erwerbstätigkeit voraus. *Nur mit dem Sozialisationserfolg von Familie und Schule wird effiziente Wirtschaft möglich.* Während die Schul-

bildung vor allem spezifisches Wissen und charakteristische Fähigkeiten vermittelt, die im späteren Berufsleben benötigt werden, hängt von der Familie die moralische und emotionale Orientierung und die für die Schule insbesondere bedeutungsvolle Lern- und Leistungsbereitschaft ab (vgl. Kapitel IX). Diese moralische und emotionale Orientierung und Leistungsbereitschaft von Familien ist insbesondere in Zeiten gefordert, die im Zeichen der familialen Pflege und Fürsorge für Bedürftige stehen.

Es ist heute allgemein anerkannt, daß die Produktivität einer Volkswirtschaft in hohem Umfang von der Qualität des Arbeitsvermögens der Produzierenden abhängig ist, deren Gewicht allerdings meist in verkürzender Weise nur über die formalen Bildungsaufwendungen erfaßt wird. So sind z. B. Arbeitsmotivation, Vertrauensbereitschaft oder Zuverlässigkeit keineswegs allein von der erworbenen Bildung abhängig, sondern gleichfalls von der Stabilität der familialen Verhältnisse. Ebenso sind der Gesundheitszustand und die aktuelle Leistungsfähigkeit bzw. das Ausmaß der krankheitsbedingten Absenzen in erheblichem Maße von der Lebensführung abhängig, die ihrerseits eng mit den familialen Verhältnissen verflochten ist. So läßt sich behaupten, daß die gesellschaftliche Sorge um die Stabilisierung der Institution Familie nicht unabhängig von der Frage zu sehen ist, welche Voraussetzungen für die Schaffung einer effizienten Arbeitswelt erfüllt sein müssen.

Aber nicht nur für die Wirtschaft ist die Leistung der Familie von Bedeutung. Auch das demokratische Gemeinwesen ist auf motivierte, partizipations- und solidaritätsbereite Bürgerinnen und Bürger angewiesen. Desgleichen gilt für die Kirchen, da die von ihnen vertretenen Glaubensüberzeugungen ohne die Mitwirkung der Eltern kaum auf die nächste Generation übertragen werden können. Im Bereich des Gesundheitswesens wird mehr und mehr sichtbar, welche Bedeutung der Familie für die Volksgesundheit zukommt (vgl. Kapitel X). Alle Gesellschaftsbereiche profitieren von den Leistungen der Familie. Dennoch gewährt die Gesellschaft den Menschen, die familiale Verantwortung übernehmen, keine entsprechende Anerkennung. Sie verhält sich indifferent gegenüber dem Umstand, ob junge Menschen Elternverantwortung übernehmen, jüngere und ältere die Pflege der Ältesten — oder nicht. Dieser Sachverhalt läßt sich als „strukturelle Rücksichtslosigkeit moderner Gesellschaften gegenüber der Familie“ kennzeichnen.

Zur Einseitigkeit gesellschaftlicher Wertzuweisung hat auch der Wissenschaftsbetrieb nicht unerheblich beigetragen. Es ist auffallend, wie sehr die verschiedenen Sozialwissenschaften die Bedeutung der Familie für die von ihnen

untersuchten Teilbereiche der Gesellschaft vernachlässigt haben. Die für alle angewandten Sozialwissenschaften charakteristische „Familienblindheit“ hat ihren tiefsten Grund in der Einseitigkeit ihrer Spezialisierung. Sie orientieren sich an segmentierten Gesellschaftsbereichen: Die Wirtschaftswissenschaften an der Wirtschaft, die Politikwissenschaften an der Politik, die Rechtswissenschaften am Recht, die Pädagogik am Bildungswesen. Diese Ausdifferenzierung von wertträglichen Teilsystemen der Gesellschaft trug — wie selbstverständlich — dazu bei, daß nicht nur die Welt der Wirtschaft, sondern auch die der Politik, des Rechts, des Bildungswesens, neben anderen Teilwelten wie z. B. der des Sports und der Kunst, den Menschen attraktivere monetäre Kompensationen, Statussymbole und Auszeichnungen anboten als die der Familie. Nahezu alle außerhäuslichen und außerfamilialen Aktivitäten rangieren auf einer höheren Stufe der gesellschaftlichen Rangskala als die Familie.

Der Begriff „Humanvermögen“ Zur zusammenfassenden Kennzeichnung der Leistungen, welche Familien für andere Gesellschaftsbereiche erbringen, bietet sich der Begriff des *Humanvermögens* an. Die Anforderungen, die die moderne Gesellschaft an das Wissen, an die Verlässlichkeit, an die Effizienz und Kreativität des Handelns ihrer Menschen stellt, sind in erster Linie Ansprüche an die Qualität der Bildung und Erhaltung des Humanvermögens in den Familien. Die Bildung von Humanvermögen umfaßt vor allem die Vermittlung von Befähigungen zur Bewältigung des Alltagslebens, das heißt: den Aufbau von Handlungsorientierungen und Werthaltungen in der Welt zwischenmenschlicher Beziehungen. Gefordert ist sowohl der Aufbau sozialer *Daseinskompetenz* (Vitalvermögen) als auch die Vermittlung von Befähigungen zur Lösung qualifizierter gesellschaftlicher Aufgaben in einer arbeitsteiligen Wirtschaftsgesellschaft, der Aufbau von *Fachkompetenz* (Arbeitsvermögen im weiten Sinne).

Der Begriff des Humanvermögens bezeichnet zum einen die *Gesamtheit der Kompetenzen aller Mitglieder einer Gesellschaft*, von jungen und alten Menschen, von Kindern, Eltern und Großeltern, von Kranken, Behinderten und Gesunden. Zum anderen soll mit diesem Begriff in einer individualisierenden, personalen Wendung das *Handlungspotential des einzelnen* umschrieben werden, d. h. all das, was ihn befähigt, sich in unserer komplexen Welt zu bewegen und sie zu akzeptieren. In diesem Zusammenhang spielt auch die Fähigkeit zum Eingehen verlässlicher Bindungen und damit die Möglichkeit, Familie leben zu können, eine zentrale Rolle. Schließlich verknüpfen sich in der Familie die Lebenspotentiale aller Gesellschaftsmitglieder. Die Familie ist der bevorzugte Ort der Entstehung und Erhaltung von Humanvermögen.

5. Die Generationen- und Geschlechtersolidarität in den Familien

Für jede Form familialen Lebens ist die Generationen- und Geschlechtersolidarität eine konstitutive Voraussetzung und eine existentielle Aufgabe. Fehlt sie oder können, aus welchen Gründen auch immer, nur defiziente Modi dieser Solidaritäten gelebt und erlebt werden, entstehen für einzelne, aber nicht selten für alle Familienangehörigen, erhebliche Belastungen. Die Gewährleistung der familialen Leistungen und der Fortbestand des Familiensystems können in Frage stehen. Es ist folglich eine vorrangige Aufgabe für jede Gesellschaft, die Voraussetzungen dafür zu schaffen, daß sich diese Solidaritäten zwischen den Geschlechtern und Generationen zuverlässig herausbilden und im Vertrauen darauf Menschen ihre familialen Lebensformen entwickeln.

Eine weitere Aufgabe zur Förderung der Solidarität in und unter den Familien verschiedener Generationen ist es, im System sozialer Sicherung stärker als bisher die für die Gesellschaft wichtigen Leistungen der Erziehung von Kindern und der Pflege und Versorgung der Älteren als Leistungen anzuerkennen, die Sozialleistungsansprüche, insbesondere auf Altersruhegeld, in angemessenem Umfang begründen. Denn trotz der seit den 80er Jahren eingeführten familienpolitischen Verbesserungen des Systems der Alterssicherung gilt, wie ja auch das Urteil des Bundesverfassungsgerichts vom 7. Juli 1992 („Mütterurteil“) bestätigt: Wer Kinder aufzieht, in der Familie Kranke und Behinderte pflegt und in dieser Zeit auf Chancen in der Erwerbskarriere verzichtet, hat zwar einen erheblichen Beitrag zur Generationen- und Geschlechtersolidarität in den Familien geleistet. Dieser Beitrag führt aber bisher nicht zu einer leistungsgerechten gesellschaftlichen Anerkennung und materiellen Sicherung im Alter und bei eigener Pflegebedürftigkeit.

Insbesondere Frauen aller Altersgruppen verzichten, nicht zuletzt auch im Vertrauen auf die Geschlechter- und Generationensolidarität, zugunsten von Familientätigkeit auf Erwerbskarrieren oder Chancen des sozialen Aufstiegs und damit auch auf eigenes Einkommen und eine eigenständige soziale Sicherung. Deshalb können Maßnahmen der Familienpolitik, die Eltern zur Unterbrechung der Erwerbstätigkeit anregen, ohne ausreichende Sicherungen für den Wiedereinstieg und die eigenständige soziale Sicherung anzubieten, in Verdacht geraten, frauenfeindlich zu sein.

Die Geschlechtersolidarität ist besonders herausgefordert, wenn es um die Vermeidung von Schwangerschaftsunterbrechungen geht. Denn wer das ungeborene Leben schützen will, muß sich für gesetzlich gesicherte, zwischen beiden Geschlechtern gerechte Leistungs- und Belastungsverteilungen auch und vor allem für das geborene Leben verantwortlich zeigen.

Familientätigkeit als Grundlage für Sozialleistungsansprüche

Verbesserung der Rahmenbedingungen familialen Alltagslebens als Investition in die Zukunft

Die Solidarität der Geschlechter und der Generationen ist da in Frage gestellt, wo die Belastungen, die das Familienleben in den verschiedenen Lebensphasen mit sich bringen kann, ungerecht und unerträglich erscheinen und diese nur jenen auferlegt werden, die sich sowieso schon für das Leben mit Familie entschieden haben.

Wenn Familien in Krisen geraten, gestört oder zerstört sind, leiden Väter, Mütter und Kinder gleichermaßen daran. Für die Gesellschaft bedeutet dies Verluste an Humanvermögen und hohe soziale Kosten. Gelungenes Alltagsleben in der Familie ist dagegen ein Beitrag zur Humanvermögensbildung einer Gesellschaft, weil es nicht nur dem einzelnen Menschen Lebenskraft, Lebenssinn und Lebensfreude vermitteln kann, sondern der Gesellschaft in allen ihren Vernetzungen dienlich ist, Alltagskultur stiftet und soziale Kosten in immenser Höhe erspart.

Doch das Gelingen des familialen Alltagslebens wird immer schwieriger, und zugleich steigen die persönlichen und gesellschaftlichen Erwartungen und Hoffnungen auf familiales Leben in Geschlechter- und Generationensolidarität. Es ist schwer verständlich, daß in modernen Gesellschaften die Humanvermögensbildung in den Familien nicht als eine produktive Leistung und Investition in die Zukunft angesehen, daß sie als Privatsache abgetan wird und, anstatt die politisch gestaltbaren Rahmenbedingungen für Familienleben an die gesellschaftliche Entwicklung angemessen anzupassen, Appelle für „Kinderfreundlichkeit“, „Mütterlichkeit“, „Pflegebereitschaft“, „multikulturelles Zusammenleben“ die politischen Äußerungen beherrschen.

Das Leben in und mit Familie bietet die Möglichkeit einer Kultur der Geschlechter- und Generationensolidarität. Sie zu entwickeln, in vielfältigen Formen zur Ausgestaltung zu bringen und lebbar für Junge und Alte, Männer und Frauen, Behinderte und Kranke zu machen, ohne Vorteile und Nachteile für das eine oder das andere Geschlecht, die eine oder die andere Personengruppe, ist Aufgabe von Familienpolitik als Gesellschaftspolitik.

Solange die Männer in Politik, Wirtschaft, Wissenschaft und Gesellschaft die dominanten Positionen innehaben, müssen sie und nicht die Frauen sich fragen lassen, warum sich diese Gesellschaft so schwer tut mit ihrer „Familienorientierung“ und der Übernahme von familialen Leistungen zugunsten der Schwächeren.

Männer übernehmen in der Regel durch ihre Rolle als „Ernährer“ die Verantwortung für die materielle Sicherung ihrer Familien. Doch im Vergleich zu den auf Erwerbsarbeit verzichtenden, in der Familie Tätigen, müssen sie nicht auf soziale Anerkennung und — soweit es sich um entsprechend qualifizierte Personen handelt — auch nicht auf Einfluß in Politik, Wirtschaft und Gesellschaft verzichten. Frauen mit Kindern

ohne „Ernährer“ werden nicht gerade selten auf das „soziale Netz“ verwiesen. In der Mehrzahl wünschen sich Alleinerziehende allerdings die gleichen Ausbildungs- und Erwerbschancen wie andere ohne Kinder und nicht den sozialen „Absturz“ und eine lebenslange Einkommensbuße. Dies gilt in gleicher Weise für verheiratete Frauen und Mütter, wenngleich auch diese alternative Lebenskonzepte realisieren können.

Diese Benachteiligung der in der Familientätigkeit stehenden Frauen und wenigen Männer kann nur dadurch entgegengewirkt werden, daß

- die Gleichrangigkeit und Gleichwertigkeit von Familien- und Erwerbstätigkeit für die Wohlfahrt und Kultur einer Gesellschaft als handlungs- und entscheidungsrelevante Vorgabe für alle Politikbereiche angesehen wird;
- die Vereinbarkeit von Familientätigkeit und Erwerbstätigkeit für beide Geschlechter zur Regel wird und ohne Benachteiligungen für Kinder, Eltern und Kranke von beiden Geschlechtern wahrgenommen werden kann;
- der Familienlasten- oder besser Familienleistungsausgleich so ausgestaltet wird, daß diejenigen, die keinerlei gesellschaftlich bedeutsame Familientätigkeiten wahrnehmen, diejenigen entlasten, die diese Leistungen im Partnerschafts- und/oder Generationenvertrag erbringen;
- die Kompetenzen für die Erwerbstätigkeit und für die Familientätigkeit im Bildungssystem beiden Geschlechtern in gleicher Weise vermittelt, von beiden Geschlechtern eingeübt und in der Gesellschaft als Ausbildung anerkannt werden. Nur dann nämlich können die Wahlfreiheit und Gleichwertigkeit der Lebensweisen der Geschlechter hergestellt werden. Durch veränderte Bildungskonzepte könnte auch eine stärker durch Anliegen von Frauen bestimmte Kultur der Menschlichkeit, der Friedfertigkeit sowie der Pflege und Erhaltung von Ressourcen erzeugt werden.

Die Familienberichtscommission ist sich des nicht geringen Utopie-Quantums dieser Anregungen bewußt. Sie ist jedoch der Auffassung, daß es nur dann zu einem Abbau der strukturellen Rücksichtslosigkeit gegenüber Familien, Kindern, Kranken, Behinderten, Alten und „Fremden“ in unserer Gesellschaft kommen kann, wenn es gelingt, sowohl *Frauen mit den Fähigkeiten des pfleglichen Umgangs mit Menschen* in das Erwerbsleben und in die gesellschaftlichen Verantwortungs- und Machtzentren zu integrieren, als auch die familienbezogene Leistungsbereitschaft und die familienorientierten Handlungs- und Entscheidungspotentiale der Männer zu fördern, um der „vater-

Maßnahmen zum Abbau der Benachteiligung durch Familientätigkeit

losen“ oder besser „familienentfremdeten“ Gesellschaft ein Ende zu bereiten.

6. Familienpolitik

Zur Geschichte der Familienpolitik

In Deutschland stellt die Familienpolitik eine späte sozialpolitische Entwicklung dar. Bahnbrechend wurde auf diesem Gebiet Frankreich, wo schon seit der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts die Sorge um die Stabilität und Leistungsfähigkeit der Arbeiterfamilien zum Gegenstand öffentlicher Debatten und betrieblicher wie auch staatlicher Maßnahmen wurde (vgl. Schultheis 1988). Dabei wurde erkannt, daß das für die kapitalistische Produktion charakteristische Prinzip der individuellen Leistungsentlohnung den Bedürfnissen der Familien nicht gerecht werden kann. Vor allem unter dem Einfluß der sozial-katholischen Bewegung um F. Le Play experimentierten französische Unternehmer mit Familienlöhnen und Kinderzulagen, woraus sich das Prinzip der unternehmensübergreifenden Familienausgleichskassen entwickelte. Nach dem Ersten Weltkrieg wurden familien- und bevölkerungspolitische Motive zu einem wesentlichen Impuls familienpolitischer Aktivitäten, wobei staatliche und unternehmerische Problemlösungen konkurrierten. Im Jahre 1932 wurde die Zahlung von Kinderzulagen für alle Arbeitgeber gesetzlich verpflichtend, und der unmittelbar nach Ausbruch des Zweiten Weltkriegs verabschiedete Code de la Famille (1939) wurde zur Grundlage der französischen Sozialpolitik nach 1945. Auch in Schweden entwickelte sich schon in der Zwischenkriegszeit ein familien- und bevölkerungspolitischer Diskurs, der zu weitreichenden familienpolitischen Maßnahmen führte (vgl. Myrdal 1945).

In Deutschland hatte zwar die Weimarer Reichsverfassung „die Reinerhaltung, Gesundheit und soziale Förderung der Familie“ zur „Aufgabe des Staats und der Gemeinden“ gemacht und „die Ehe . . . als Grundlage des Familienlebens und der Erhaltung und Vermehrung der Nation unter den besonderen Schutz der Verfassung“ gestellt (Artikel 119 WRV). Hieraus ergaben sich jedoch in der Weimarer Zeit kaum praktische Konsequenzen. Im Rahmen der rassistischen Bevölkerungspolitik der Nationalsozialisten wurden erstmals auch familienpolitische Maßnahmen zugunsten „rassisch erwünschter“ Familien eingeführt, bei gleichzeitiger Unterdrückung und Verfolgung anderer Volksgruppen (vgl. Mühlfeld/Schönweiss 1988). Dies diskreditierte mit der Bevölkerungspolitik auch die Familienpolitik, so daß der alliierte Kontrollrat die Fortzahlung des Kindergeldes verbot. Deshalb führten in der Nachkriegszeit zunächst Länder und Kommunen Maßnahmen der Familienhilfe ein; sie erbringen auch heute noch mancherorts erhebliche Leistungen (vgl. Lüscher/Schultheis 1987). Parallel dazu einigten

sich vielerorts die Tarifparteien, daß die Löhne für zwei Kinder reichen sollten.

Die Familienpolitik in der Bundesrepublik begann erst 1953 mit der Gründung eines Bundesministeriums für Familie, dem zunächst lediglich die Administration des ab 1954 eingeführten Kindergeldes (ab dem dritten Kind) oblag. Trotz des seitherigen Ausbaus des Familienlastenausgleichs, verschiedener Reformen des Familien-, Ehe- und Kindschaftsrechts und mancher weiterer familienpolitischer Initiativen wie Mutterschafts- und Erziehungsurlaub, Erziehungsgeld usw. ist jedoch die Familienpolitik bis heute ein Stiefkind der deutschen Sozialpolitik geblieben. *Die Dominanz der von den Sozialpartnern als Lobby und Inhaber der Selbstverwaltungskompetenz gestützten Sozialversicherungspolitik im Gesamt der bundesdeutschen Sozialpolitik ist für den geringen Stellenwert der Familienpolitik mit verantwortlich, der es an einer vergleichbaren politischen Unterstützung mangelt.* Dementsprechend wurden in den letzten Jahren die Leistungen für Familien immer wieder Bestandteil der finanzpolitischen Manövriermasse, durch deren Reduktion das drohende Ausufernde staatlicher Defizite bekämpft wurde. Die Mittel für den Familienlastenausgleich haben weniger zugenommen als das Bruttosozialprodukt und erst recht als die übrigen Sozialleistungen. Auch im internationalen Vergleich liegt die Bundesrepublik mit Bezug auf den Anteil der Aufwendungen für die Familie an der Gesamtheit der Sozialausgaben in der Schlußgruppe der älteren EG-Staaten. Erst durch die jüngste Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts zur Steuerfreiheit des Existenzminimums (BVerfGE vom 29. Mai 1990 und 25. September 1992) hat der Familienlastenausgleich einen angemessenen rechtlichen Schutz erhalten, der ihm in Zukunft hoffentlich auch die nötige politische Priorität sichern wird.

Sehr im Gegensatz zur alten Bundesrepublik entwickelte die DDR ein recht umfassendes sozialpolitisches Konzept zur Förderung von Familien (vgl. Lampert 1981). Dieses Konzept beruhte allerdings nicht primär auf familienpolitischen, sondern auf frauen- und bevölkerungspolitischen Motiven und hatte im wesentlichen zwei Zielsetzungen: die möglichst umfassende Einbeziehung aller Frauen in den Produktionsprozeß und die Erhöhung der Geburtenrate. In konsequenter Weise wurde die Verbesserung der Lebenssituation junger Mütter ins Zentrum der Bemühungen gestellt: Die Vereinbarkeit von Familie und Beruf wurde durch zahlreiche Urlaubsregelungen, insbesondere jedoch durch den Aufbau eines flächendeckenden Krippen- und Kindergartensystems mit ganztägigen Aufenthaltsmöglichkeiten für die Kinder gefördert. Hinzu kamen Geburtenprämien und ein mit zunehmender Kinderzahl pro Familie steigendes Kindergeld sowie zahlreiche Beihilfen in besonderen Lebenslagen. Auch über die Vergabe von Wohnraum wurde die

Familienpolitik als Stiefkind der Sozialpolitik

Familienförderung in der DDR

Gründung von Familien gefördert. Neben der Kinderbetreuung waren auch die vielfältigen Leistungen des Gesundheitswesens unentgeltlich. Zudem wurden die Preise der Produkte des Grundbedarfs (Wohnung, Nahrung etc.) durch staatliche Preisvorschriften niedrig gehalten, so daß insgesamt die ökonomische Situation gerade der einkommensschwächeren Haushalte durch die Ankunft von Kindern nicht wesentlich verschlechtert wurde. *Wenngleich auf einem insgesamt deutlich niedrigen Durchschnittsniveau der Versorgung war somit die Situation der Haushalte mit Kindern relativ zu denjenigen der kinderlosen Haushalte wesentlich günstiger als in der alten Bundesrepublik.* Die umfassende Förderung der Belange junger Frauen seit Mitte der 70er Jahre schlug sich auch in einer deutlich erhöhten Geburtenhäufigkeit nieder.

Aus diesem hier natürlich nur summarisch vorgewählten Vergleich ergibt sich, daß es nicht auf das absolute Versorgungsniveau, sondern auf die relative Stellung der Familien mit Kindern im Verhältnis zu den Kinderlosen ankommt, wenn wir die strukturelle Rücksichtslosigkeit einer Gesellschaft gegenüber der Familie beurteilen wollen. Diese relative Stellung ist jedoch in einer Gesellschaft, die sich gegenüber dem Tatbestand der Elternverantwortung weitgehend indifferent verhält und einen einseitig individualistischen Lebensstil fördert, notwendigerweise ungünstiger als in einem zentral geleiteten Wirtschaftssystem, das weniger leistungs- als bedarfsorientiert ist. Da in der Bundesrepublik auch das soziale Sicherungssystem — mit Ausnahme der bedarfsorientierten und damit familienfreundlichen gesetzlichen Krankenversicherung — in seinen Leistungen am Individuallohn orientiert ist, erscheint hier die Notwendigkeit einer eigenständigen, umfassenden Familienpolitik von besonderer Dringlichkeit.

Hindernisse einer kohärenten Familienpolitik

Der Institutionalisierung und Fortentwicklung einer kohärenten, umfassenden Familienpolitik stehen in der Bundesrepublik jedoch charakteristische Hindernisse entgegen:

- Die familienpolitisch relevanten Kompetenzen sind auf Bund, Länder und Kommunen verteilt, so daß einer zentralen Steuerung der Familienpolitik, wie sie für die DDR charakteristisch war, verfassungsmäßige Schranken gesetzt sind. *Die Entwicklung der Familienpolitik in der Bundesrepublik muß notwendigerweise den Bund, die Länder und die Kommunen einbeziehen.*
- Auch auf der Ebene des Bundes erscheint es praktisch unmöglich, die Kompetenzen für familienfördernde Maßnahmen in einem einzigen Ministerium zu konzentrieren. Die Ausgestaltung des Familienrechts, des Arbeitsrechts, des Steuerrechts, des Rechts der sozialen Sicherung, die Steuerung des sozialen Wohnungsbaus und die Ausgestaltung des Wohngeldes, die Berücksichtigung fami-

lialer Belange im Bildungs- und Gesundheitswesen usw. sind für die Lebenslage der Familien mindestens ebenso wichtig wie die ausschließlich an familialen Belangen orientierten Leistungen des Kinder- oder Erziehungsgeldes. *Ein Abbau der strukturellen Rücksichtslosigkeit der Politik gegenüber Familien setzt in erster Linie voraus, daß familiale Belange auch in den Politikbereichen stärker berücksichtigt werden, die primär ganz andere Zielsetzungen verfolgen.*

- Der Umstand, daß die Lebensverhältnisse der Familien in einer komplexen Gesellschaft notwendigerweise von vielfältigen Bedingungen abhängig sind, die den direkten Einflußbereich des Staates überschreiten, läßt die *Einbeziehung nichtstaatlicher Akteure, insbesondere der Tarifparteien, in die familienpolitische Verantwortung* unverzichtbar erscheinen. Diese Vorstellung ist aber bisher nur von wenigen einsichtigen Persönlichkeiten auf der Arbeitgeber- und Gewerkschaftsseite akzeptiert und bestimmt in keiner Weise das Handeln der Tarifparteien.

Angesichts dieser für eine freiheitliche Gesellschaft unvermeidlichen Vielfalt der potentiellen Träger von Familienpolitik erscheint es um so wichtiger, wenigstens gedanklich den notwendigen Zusammenhang einer umfassenden Familienpolitik herzustellen. Eben hierin sieht die Sachverständigenkommission eine zentrale Aufgabe (vgl. Kapitel XI). *Die Zersplitterung der Kompetenzen ist also kein Argument gegen eine umfassende familienpolitische Konzeption, sondern ein Argument für ihre Dringlichkeit.* Ohne umfassende Konzeptionen können die potentiellen Akteure überhaupt nicht erkennen, wie sich ihr möglicher Beitrag in einem Verhältnis zu anderen Beiträgen zur Familienpolitik befindet. Indem die Kommission ihre Empfehlungen an die verschiedensten Akteure richtet, versucht sie, wenigstens ansatzweise ein Bewußtsein dafür zu schaffen, daß nur durch die kombinierte Initiative vieler und auf verschiedenen Ebenen Prozesse in Gang gesetzt werden können, welche der sich vergrößernden strukturellen Rücksichtslosigkeit unserer Gesellschaft gegenüber Familien Einhalt gebieten.

Wie jedem politikbezogenen Denken liegen auch den Überlegungen und Empfehlungen der Familienberichtscommission bestimmte *Grundvorstellungen* normativer und faktischer Art zugrunde. Sie bestimmen die Wahl der Themen und die Gewichtung der Argumente. Sie seien hier abschließend thesenförmig zusammengefaßt:

1. Moderne Gesellschaften zeichnen sich durch das Zusammenwirken von strukturell verselbständigten, auf bestimmte Aufgaben oder Funktionen *spezialisierte Teilsysteme* wie Politik, Wirtschaft, Rechtspflege, Wissenschaft, Religion, Massenmedien, Bildungs- und Gesundheitswesen aus. Auch

Dringlichkeit einer umfassenden Familienpolitik

Grundvorstellungen der Berichtscommission

die Gesamtheit der Familien läßt sich als gesellschaftliches Teilsystem begreifen, doch unterscheidet sich dieses in charakteristischer Weise von den übrigen Teilsystemen. Alle diese Teilsysteme erbringen unumgängliche Leistungen für den gesamtgesellschaftlichen Zusammenhang, sie sind also aufeinander angewiesen.

2. Der Grundunterschied zwischen dem familialen und den übrigen gesellschaftlichen Teilsystemen liegt in ihrem Organisationsgrad. Akteure in der Politik sind z. B. Parteien, Verbände, Ministerien oder Körperschaften des öffentlichen Rechts, also große und arbeitsteilig aufgebaute Organisationen mit vielen Mitgliedern. Dasselbe gilt für die Wirtschaft (Unternehmungen, Verbände der Tarifpartner) und die übrigen Teilsysteme. Ihre Einheiten sind hochorganisiert und verfügen über eine Vielzahl von Spezialisten, die arbeitsteilig nach bestimmten Regeln und unter bestimmten kulturell legitimierten Erfolgskriterien zusammenwirken. *Familien dagegen sind kleine, verletzbare Gebilde* von mindestens zwei (Alleinerziehende mit einem Kind) und kaum mehr als sechs (zwei bis drei Erwachsene und drei bis vier Kinder) Personen im gleichen Haushalt; auch haushaltübergreifende Netzwerke intensiver Kooperation sind nur selten größer. Familien sind damit die Strategien der Arbeitsteilung zur Lösung ihrer Probleme weitgehend verwehrt. Auch die herkömmliche geschlechtsspezifische Rollenteilung wird heute in dem Maße unzweckmäßig, in dem sich die Bindung der jungen Paare an ihre Verwandtschaft aufgrund beruflicher Mobilität und sonstiger Individualisierungstendenzen lockert und diese mit der Familiengründung neue Netzwerkbeziehungen aufbauen. Dann wird es unerlässlich, daß sich Mann und Frau wechselseitig vertreten können. Deshalb ist eine grundsätzlich gleichrangige Beteiligung beider Ehepartner sowohl an den außerfamilialen Handlungszusammenhängen als auch an der Familientätigkeit anzustreben.
3. Die hochorganisierten Handlungseinheiten der übrigen Gesellschaftsbereiche beanspruchen die in ihnen wirkenden Personen in der Regel primär aufgrund von entgeltlichen Arbeitsverhältnissen, und zwar nur hinsichtlich ihrer hierfür spezifischen Kompetenzen. Ihr Bestand wird durch den Wegfall, die Kündigung oder den Tod einzelner Mitglieder kaum berührt. Der zeitweise und erst recht der permanente Ausfall auch nur eines Familienmitglieds stört dagegen den Familienzusammenhang empfindlich, er kann ihn sogar weitgehend zerstören. In ihrer Eigenschaft als Haushaltführende und Eltern werden die Menschen unabhängig von ihrer Vorbildung und beruflichen Qualifikation mit einer Vielzahl von unterschiedlichen Aufgaben und Problemen konfrontiert, für deren Lösung sie bestimmte Daseinskompetenzen entwickeln müssen. *In dem Maße, in dem die Arbeitsteiligkeit und Spezialisierung in den übrigen gesellschaftlichen Lebensbereichen fortschreitet, steigen auch die Anforderungen an die Familienmitglieder und ihre zeitliche Beanspruchung durch außerfamiliale Tätigkeiten.* Stand früher das Familienleben unter den häufig belastenden Bedingungen materieller Knappheit und verwandtschaftlicher Kontrolle, so besteht heute die zentrale Herausforderung in der subjektiven Leistung der Familienmitglieder, trotz externer Beanspruchungen, sich „Familienzeit“ zu nehmen, zusammenzuhalten und zu einem alle bereichernden Familienleben beizutragen.
4. Der gesellschaftliche Charakter der Schwierigkeiten, mit denen Familien unter den gegenwärtigen Bedingungen zu kämpfen haben, läßt sich am besten mit der These einer *„strukturellen Rücksichtslosigkeit“ der verschiedenen gesellschaftlichen Teilsysteme gegenüber der Familie* kennzeichnen. Damit wird auf den Umstand verwiesen, daß die herrschenden gesellschaftlichen Normen und Leistungszusammenhänge im Regelfalle keine Rücksicht darauf nehmen, ob Menschen Elternverantwortung tragen oder nicht. Elternschaft gilt als „Privatsache“. Eltern werden daher im Regelfall „wie jedermann“ behandelt. Diese Privatisierung der Elternverantwortung bringt jedoch den Kinderlosen im Regelfalle Konkurrenzvorteile. Die spezifischen Belastungen von Eltern — z. B. mit Bezug auf den Zeithaushalt und die ökonomischen Möglichkeiten — und ihr gesellschaftlicher Nutzen werden zwar rhetorisch, aber in der Regel nicht alltagspraktisch anerkannt.
5. Unter dem Einfluß des Selbstverständlichwerdens weiblicher Berufstätigkeit *entwickelte sich die Zahl der Kinder zu einem zentralen Element sozialer Ungleichheit.* Dies ist keine Folge von Kinderfeindlichkeit, sondern von Kinderindifferenz, der strukturellen Rücksichtslosigkeit von Wirtschaft und Staat gegenüber dem Tatbestand der Elternschaft. Die Bekämpfung dieser Ungleichheit wird nicht ohne Eingriffe in die Besitzstände der Kinderlosen möglich sein.
6. Die Zukunft der Familie wird sich daran entscheiden, inwieweit es gelingt, die kulturellen Motive und ökonomischen Bedingungen für eine verbreitete Stabilisierung dauerhafter Partnerschaftsbeziehungen auf der Basis einer Gleichberechtigung der Geschlechter zu schaffen und die Folgen der Übernahme von Elternverantwortung durch entsprechende arbeitsmarkt- und sozialpolitische Maßnahmen günstiger zu

- gestalten. Die *Gleichberechtigung der Geschlechter* erfordert einen stärkeren Einbezug der Männer in den Zusammenhang unentgeltlicher Erziehungs-, Haus-, Hilfe- und Pflegearbeit, aber auch die Ermöglichung einer besseren Vereinbarkeit von Familientätigkeit und Berufstätigkeit für die Frauen, und nicht zuletzt eine Umorientierung des Bildungssystems im Hinblick auf eine bessere Vereinbarkeit von Familie und Ausbildung und auf die für die Gründung einer Familie erforderlichen Daseinskompetenzen von Männern und Frauen.
7. Ein zentrales Problem der sich durch strukturell verselbständigte Teilsysteme konstituierenden modernen Gesellschaft ist die *Kontrolle der problematischen Folgen, die sich aus dieser immer fortschreitenden Spezialisierung und „Eigensinnigkeit“ der Teilbereiche ergeben*. Das gilt im Verhältnis all dieser Teilsysteme zueinander, hat aber mit Bezug auf die Familie eine besondere Qualität, weil sich die Familien aufgrund ihrer geringen Organisationsfähigkeit nicht im gleichen Maße wehren können wie hoch organisierte Akteure. Daraus resultiert die spezifische Schutz- und Förderungswürdigkeit der Familien, welche ihren Ausdruck in Artikel 6 Grundgesetz gefunden hat.
 8. Politik zugunsten von Familien kann sich nicht auf Einzelmaßnahmen wie z. B. das Kindergeld oder die Reform der Steuergesetze beschränken, sondern muß *umfassender und stärker aus der Sicht der Bedürfnisse und Interessen der Familienangehörigen*, insbesondere der Mütter, konzipiert werden. Es geht z. B. um die Abstimmung der Dauer von Kindererziehungszeiten mit dem Beginn eines öffentlichen Betreuungsangebots für Vorschulkinder oder, allgemeiner, um die Schaffung eines rechtlichen Rahmens, innerhalb dessen sich individuelle Biographien mit der Übernahme von Elternverantwortung ohne größere Nachteile vereinbaren lassen.
 9. *Politisch induzierte Familienförderung sollte sich darauf konzentrieren, die objektiven Folgen des Kinderhabens so zu beeinflussen, daß sich die Erwartungen junger Menschen, welche vor familialen Entscheidungen stehen, verbessern können*. Solche Erwartungen bilden sich im wesentlichen aus der Wahrnehmung der Folgen von Kindern bei Freunden, Verwandten und Bekannten. Diese Folgen sind nicht ausschließlich wirtschaftlicher Art, sondern beziehen sich auch auf die Anerkennung von Eltern als Eltern bei Arbeitgebern, Verwaltungen, in Schulen und sozialen Diensten, in der Öffentlichkeit und im Bekanntenkreis. Besonders benachteiligt sind heute junge Familien. Schwergewichte zukünftiger Familienpolitik sollten insbesondere auf die Vereinbarung der Teilhabemöglichkeiten an Familie, Bildung und Wirtschaft sowie auf die rechtzeitige Verfügbarkeit ausreichenden und finanziell tragbaren Wohnraumes gelegt werden.
 10. *Familienpolitik muß daher sowohl im Bereich der Legislative als auch der Exekutive, und zwar auf Bundes-, Landes- und Gemeindeebene als gesellschaftliche Strukturpolitik und im Zusammenwirken mit den Tarifpartnern und den Trägern der verschiedenen sozialen Dienstleistungen konzipiert werden*. Sie kann nicht als politische Aufgabe eines einzelnen Ressorts verstanden und betrieben werden. Die auf Familienfragen spezialisierten politischen Akteure — vor allem im administrativen Sektor — müssen Einflußmöglichkeiten erhalten, um auch als familienpolitisches „Gewissen“ der übrigen Fachpolitiken wirksam werden zu können.

II. Grunddaten zu Bevölkerung, Familien und Privathaushalten

Wie schon in früheren Familienberichten seien hier zur Einführung und als Überblick ausgewählte, für die Berichterstattung bedeutsame Befunde zur Entwicklung von Bevölkerung, Familien und Privathaushalten mitgeteilt. Sie beruhen zum großen Teil auf Daten der amtlichen Statistik und werden nur ausnahmsweise durch Ergebnisse der empirischen Sozialforschung ergänzt. Eine strenge Auswahl war erforderlich, wobei die neuesten bei Redaktionsschluß am 1. Oktober 1993 verfügbaren Daten verwendet wurden. Zu jedem Gesichtspunkt werden soweit als möglich und informativ Zeitreihen für die alten und neuen Bundesländer (bzw. die DDR) und das vereinte Deutschland dargestellt. Hieran schließen sich ausgewählte Querschnittsbetrachtungen der gegenwärtigen Situation an. Schließlich werden Daten mitgeteilt, die Deutschland im internationalen Vergleich zeigen, um wenigstens ansatzweise eine Einschätzung der Bedeutsamkeit der für Deutschland dargestellten Entwicklungstendenzen im Vergleich zu anderen europäischen Ländern zu ermöglichen. Detailliertere Daten und Kommentare zum Strukturwandel der Familie finden sich in den einzelnen Berichtsabschnitten.

1. Bevölkerungsentwicklung

Die Statistik der Bevölkerung umreißt den äußeren, quantitativen Rahmen der Entwicklung des Humanvermögens einer Gesellschaft. Natürlich ist die Größe

dieses Humanvermögens nicht nur von der Zahl, sondern ebenso von den Kompetenzen der Personen abhängig, aus denen sich die Bevölkerung zusammensetzt. Da diese Kompetenzen und insbesondere ihre gesellschaftliche Nutzung jedoch in erheblichem Maße mit Geschlecht und Lebensalter korrelieren, vermittelt schon die Betrachtung der quantitativen Bevölkerungsentwicklung nach Größe, Alter und Geschlecht einen ersten Einblick in die gesellschaftlich relevante Struktur des Humanvermögens.

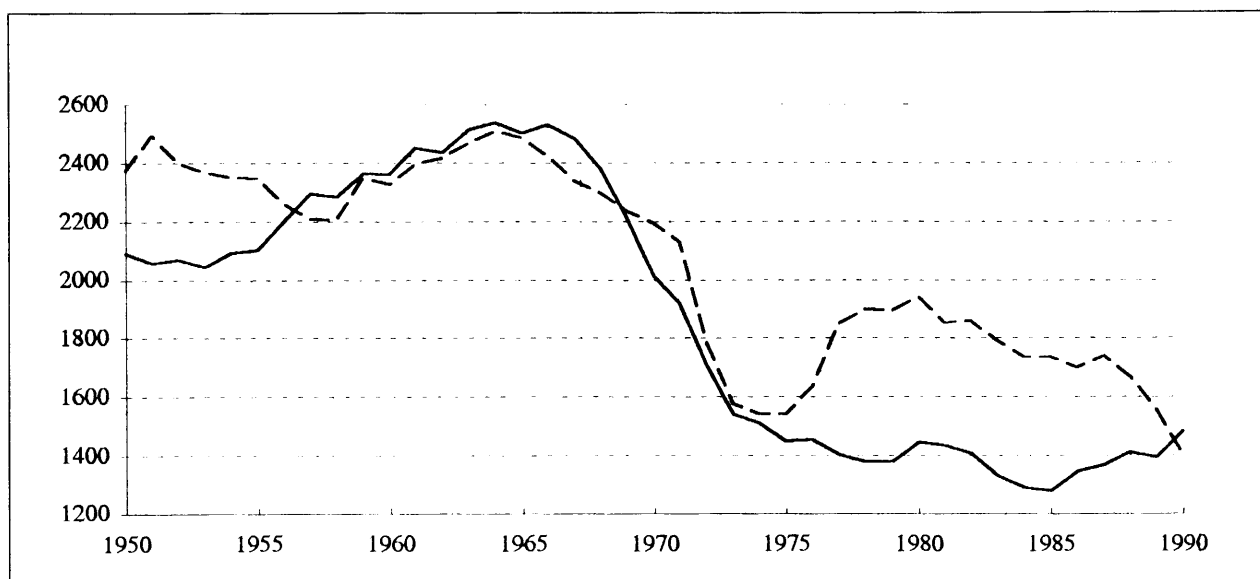
Jede Gesellschaft ist darauf angewiesen, daß neue Generationen nachwachsen und ihre wesentlichen kulturellen, technischen und ökonomischen Errungenschaften übernehmen und weiterentwickeln. Struktur und Entwicklungstendenzen einer Bevölkerung sind die Resultante von drei Faktoren: der Geburtenhäufigkeit, der altersspezifischen Sterblichkeit und dem Saldo der Zu- und Abwanderungen. Im folgenden werden zunächst diese drei Faktoren dargestellt.

1.1 Geburten

Die Zahl der Geburten in einer Bevölkerung resultiert aus zwei voneinander unabhängig variierenden Faktoren, nämlich zum einen aus der durchschnittlichen Zahl der pro Frau im gebärfähigen Alter geborenen Kinder und zum anderen aus der Zahl der im fortplan-

Abbildung II/1

Entwicklung der zusammengefaßten Geburtenziffern in beiden Teilen Deutschlands 1950—1990



— Bundesrepublik bzw. alte Länder

- - - DDR bzw. neue Länder

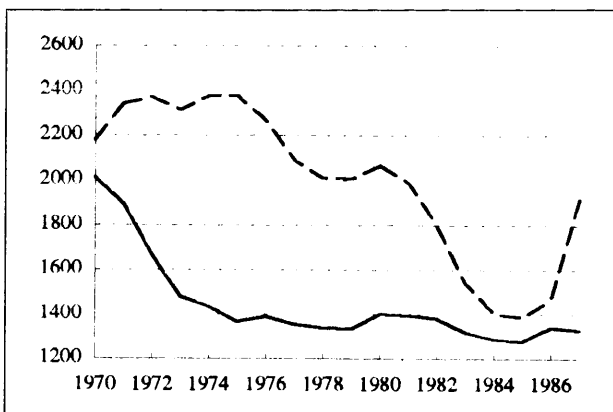
Quelle: Wendt 1991a

zungsintensiven Alter stehenden Frauen. Dieser zweitgenannte Faktor ist ausschließlich demographischer Natur und resultiert aus der Geburtenentwicklung der Vergangenheit einerseits und dem Saldo der Zu- und Abwanderungen andererseits. Ausdruck sich verändernder familialer Verhaltensweisen sind dagegen die auf den Bestand der Frauen eines bestimmten Alters bezogene Geburtenzahlen, die sog. altersspezifischen Fruchtbarkeitsziffern, welche für ein bestimmtes Kalenderjahr zur zusammengefaßten Geburtenziffer addiert werden (vgl. Abb. II/1). Mitte der 60er Jahre setzte sowohl in der (alten) Bundesrepublik als auch in der DDR der öffentlich stark diskutierte Geburtenrückgang ein, der in der DDR durch bevölkerungspolitische Maßnahmen zwischen 1975 und 1987 aufgehalten und in den alten Bundesländern seit 1985 von einem leichten Aufwärtstrend abgelöst wurde.

In der alten Bundesrepublik wäre der Geburtenrückgang noch stärker gewesen, wenn er nicht durch die Geburtenquote der Ausländerinnen zumindest teilweise kompensiert worden wäre (vgl. Abb. II/2). 1965 betrug der Anteil ausländischer Kinder an allen Geburten 3,6% und 1990 bereits 11,9% (Wista 1992, S. 770). Seit Mitte der 80er Jahre kommen die Geburten von Aussiedlerinnen (deutschstämmigen Zuwandererinnen) und Übersiedlerinnen (DDR-Bürgerinnen) hinzu, was auch den geringen Aufwärtstrend mitbedingt hat.

Abbildung II/2

Zusammengefaßte Geburtenziffern für Deutsche und Ausländer in der Bundesrepublik Deutschland 1970—1987



— Deutsche — — — Ausländer Quelle: Wendt 1991a Darstellung DJI

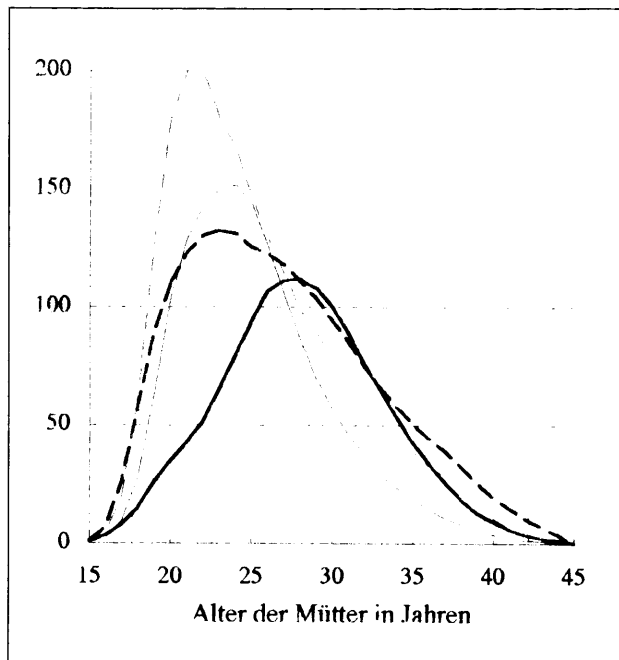
Im Hinblick auf den Anstieg der Geburten in Westdeutschland während der letzten Jahre wird häufig auf die Zunahme der späten ersten Mutterschaft hingewiesen. Damit werden Frauen bezeichnet, die erst mit 35 Jahren oder noch später ihr erstes Kind bekommen. Doch, rein statistisch gesehen, hat sich zwar das Durchschnittsalter der Mütter bei der Geburt ihrer Kinder erhöht und betrug 1988 26,7 Jahre in der alten Bundesrepublik und 22,8 Jahre in der DDR. Aber die Zahl „später Mütter“ (über 35 Jahre) ist bei weitem

nicht so hoch, wie häufig angenommen wird. Was sich in der Bundesrepublik verändert hat, ist die Einstellung zur späten Mutterschaft.

Die folgende Abbildung II/3 zeigt zudem, daß sich insgesamt das Alter der Mütter (und zwar unabhängig von der Ordnungsnummer der Geburten) zwar erhöht hat, aber durch die Abnahme der Kinderzahl pro Frau nicht in die höchsten Altersstufen verschoben wurde; auch die Geburten in fortgeschrittenem Lebensalter sind zurückgegangen.

Abbildung II/3

Altersspezifische Geburtenziffern 1970 und 1989 in beiden Teilen Deutschlands



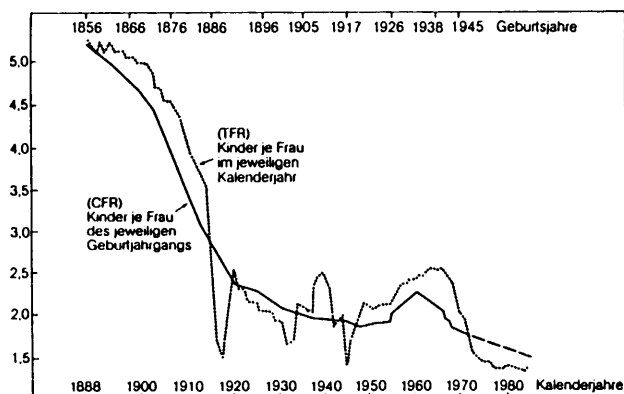
— — — Bundesrepublik 1970
 — — — Bundesrepublik 1989
 - - - - - DDR 1970
 - - - - - DDR 1989

Quelle: Wendt 1991a; SJB 1992

Den genauesten Einblick in die langfristigen Verhaltensänderungen gewinnt man durch eine kohorten- und paritätsspezifische Betrachtungsweise der Geburtenhäufigkeit. Die bisher verwendete zusammengefaßte Geburtenziffern (Total Fertility Rate: TFR) stellt die Summe der altersspezifischen Geburtenziffern der Frauen in einem bestimmten Kalenderjahr dar. Man kann statt dessen auch die altersspezifischen Geburtenziffern eines bestimmten weiblichen Geburtsjahrganges — bezogen auf die Kalenderjahre der Fruchtbarkeit — addieren und erhält auf diese Weise die kohortenspezifische Geburtenziffer (Completed Fertility Rate: CFR). Wie Abbildung II/4 zeigt, schwanken die mittleren Kinderzahlen pro Frau bei den zusammengefaßten Geburtenziffern wesentlich stärker als bei den kohortenspezifischen Geburtenziffern, bei denen wir zwischen den Geburtsjahrgängen 1856 und 1920 eine fortgesetzte Abnahme feststellen kön-

Abbildung II/4

**Der säkulare Abnahmetrend der Geburtenziffern
im Deutschen Reich
und in der Bundesrepublik Deutschland**



Quelle: Birg, H./Koch, H. 1987, S.84

nen, der ein Wiederanstieg bis zum Geburtsjahr 1935 und dann eine kontinuierliche Abnahme bis zur Gegenwart folgt. Die Schwankungen der aktuellen Werte pro Kalenderjahr korrelieren mit wirtschaftlichen Konjunktoren und zeitgeschichtlichen Ereignissen und dürften in einer Gesellschaft, für die Geburtenkontrolle selbstverständlich geworden ist, tendenziell stärker werden.

Da im Gebiet der früheren Bundesrepublik die nicht-ehelichen Geburten stets einen nur vergleichsweise geringen Anteil ausmachten, kommt im Anstieg der Kohortenfertilität zwischen den Geburtsjahrgängen 1920 und 1935 vor allem die hohe Heiratshäufigkeit dieser Geburtsjahrgänge zum Ausdruck. Der seither zu beobachtende weitere Rückgang der Kohortenfertilität ist einerseits durch eine Reduktion der Geburten dritter und höherer Ordnung und andererseits durch einen Rückgang der Heiratsneigung unter den jüngeren Kohorten und der damit einhergehenden zunehmenden Kinderlosigkeit zu erklären. Der Verdeutlichung dieses Zusammenhangs dient Tabelle II/1, welche allerdings nicht unmittelbar aus Daten der amtlichen Statistik gewonnen werden konnte: die

Geburtenzählkarten der amtlichen Statistik erfassen nämlich den Rang der Geburten (erstes, zweites usw. Kind) nur bezogen auf die jeweilige Ehe, nicht auf die Gesamtheit der Geburten einer Frau. Voreheliche Geburten oder Kinder aus mehreren Ehen bleiben damit außer Betracht. Daraus resultiert in der amtliche Statistik eine Überschätzung der Zahl erster Kinder und eine Unterschätzung der Geburten höheren Ranges sowie der permanent kinderlos bleibenden Frauen. Aufgrund empirischer Erhebungen korrigierte Schätzwerte wurden von Birg u. a. (1990) errechnet.

Wie Tabelle II/1 zeigt, hat sich der Anteil der dauerhaft kinderlos bleibenden Frauen vom Minimalwert um 1935 an verzweieinhalbacht: 22,9% des Geburtsjahrganges 1958 bleiben voraussichtlich lebenslang kinderlos. Während vom Geburtsjahrgang 1935 mehr als ein Drittel aller Frauen noch zwei Kinder zur Welt brachten, sind es heute nur noch 15,5%. Am häufigsten haben Frauen zwei Kinder. Auffällig ist die Kontinuität des kohortenspezifischen Geburtenrückgangs auf nur noch 1,45 Kinder je Frau beim Geburtsjahrgang 1958. Alles deutet gegenwärtig auf eine längerfristige Fortsetzung des Geburtenrückgangs hin.

In der DDR hat es keine vergleichbare Zunahme der Kinderlosen gegeben. Vielmehr hatten über 90% aller Frauen mindestens ein Kind. Seit der Vereinigung hat sich jedoch die Kinderzahl innerhalb von zwei Jahren halbiert (BiB-Mitteilungen vom 8. März 1993, S. 7). Aller Voraussicht nach ist dieser extreme Rückgang eine vorübergehende Erscheinung, bedingt durch den Umbruch der Lebensverhältnisse. Es muß jedoch damit gerechnet werden, daß der Anteil der kinderlos Bleibenden bei den nachwachsenden Frauengenerationen in den neuen Bundesländern ebenfalls zunimmt.

Verglichen mit anderen EG-Staaten hatten zuletzt nur Spanien und Italien noch geringere Fruchtbarkeitsziffern als die Bundesrepublik Deutschland. Seit Mitte der 70er Jahre fiel die Geburtenhäufigkeit im übrigen nicht nur in allen 12 EG-, sondern in den meisten der west- und osteuropäischen Staaten unter das Niveau der Bestandserhaltung (vgl. Tab. II/2).

Tabelle II/1

**Entwicklung der paritätsspezifischen Kinderzahl nach den Geburtenjahrgängen 1935 bis 1958
in den alten Bundesländern**

Geburtsjahrgänge der Frauen	Von 1 000 Frauen haben im Verlauf ihres Lebens . . . Kinder (%)				Zahl der Kinder auf 1 000 Frauen
	0	1	2	3 u. m.	
1935	92	257	299	352	2 175
1940	106	264	341	289	1 973
1945	127	306	348	220	1 775
1950	148	305	351	197	1 685
1955	203	284	342	175	1 533
1958	229	279	336	155	1 455

Quelle: Birg u. a. 1990, S. 28 (Die Geburtenziffern bei den jüngeren Kohorten für die Jahre nach 1985 sind geschätzt.)

Zusammengefaßte Geburtenziffern in der EG 1960 bis 1990

Land	1960	1965	1970	1975	1980	1985	1986	1987	1988	1989	1990
Belgien	2,58	2,61	2,25	1,74	1,69	1,51	1,54	1,54	1,58 ²⁾	1,59 ²⁾	.
Bundesrepublik Deutschland	2,37	2,51	2,02	1,45	1,45	1,28	1,35	1,37	1,41	1,39	1,48 ²⁾
Dänemark	2,54	2,61	1,95	1,92	1,55	1,45	1,48	1,50	1,56	1,62	1,67
Frankreich	2,73	2,83	2,47	1,93	1,95	1,82	1,84	1,82	1,82	1,81	1,80
Griechenland	2,28	2,30	2,34	2,37	2,23	1,68	1,62	1,52	1,52	1,43	.
Irland	3,76	4,03	3,87	3,40	3,23	2,50	2,44	2,32	2,18	2,11 ¹⁾	2,17 ¹⁾
Italien	2,41	2,67	2,43	2,21	1,69	1,41	1,34	1,34	1,33	1,33 ²⁾	1,29 ²⁾
Luxemburg	2,28	2,38	1,97	1,53	1,50	1,38	1,44	1,39	1,51	1,52	1,62
Niederlande	3,12	3,04	2,58	1,66	1,60	1,51	1,55	1,56	1,55	1,55	1,62 ²⁾
Portugal	3,01	3,08	2,76	2,52	2,19	1,70	1,63	1,57	1,53	1,48	.
Spanien	2,86	2,94	2,82	2,80	2,22	1,63	1,54	1,48	1,38 ²⁾	1,30 ²⁾	.
Vereinigtes Königreich	2,69	2,86	2,44	1,81	1,89	1,80	1,78	1,82	1,84	1,81	1,84

1) vorläufig
2) geschätzt

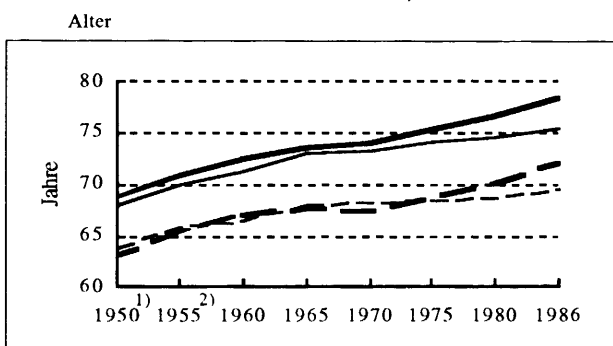
Quelle: Höhn 1993, S. 54; Eurostat: Bevölkerungsstatistiken 1991; Europarat: Recent Demographic Developments in Europe 1991

1.2 Lebenserwartung und Sterblichkeit

Die mittlere Lebenserwartung eines Neugeborenen ist das beste Maß, um die Sterblichkeitsverhältnisse einer Bevölkerung zusammenfassend zu charakterisieren. Wie Abbildung II/5 zeigt, hat die Lebenserwartung bei der Geburt in beiden deutschen Staaten und für beide Geschlechter langfristig zugenommen, allerdings mit charakteristischen Unterschieden:

Abbildung II/5

Lebenserwartung der Neugeborenen in beiden deutschen Staaten, 1950—1986



— Bundesrepublik weiblich — DDR weiblich
- - - Bundesrepublik männlich - - - DDR männlich

1) Bundesrepublik 1949/51, DDR 1952
2) für 1955 sind für die Bundesrepublik keine Angaben verfügbar

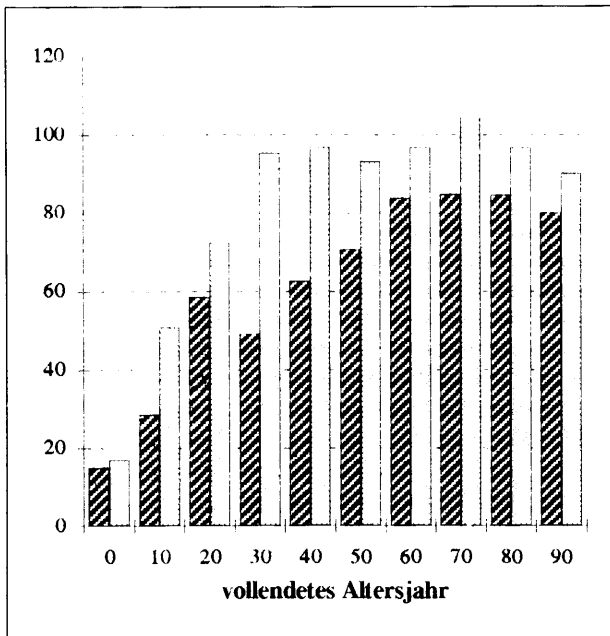
Quelle: StBA; Darstellung DJI

- Die Lebenserwartung der Frauen ist durchgängig höher als diejenige der Männer; um 1950 betrug die Differenz ca. 4 Jahre, Ende der 80er Jahre 6 Jahre.
- Der Anstieg der Lebenserwartung vollzog sich seit den 50er Jahren in beiden deutschen Staaten parallel; in den 60er Jahren war bei deutlich verlangsamtem Sterblichkeitsrückgang die Entwicklung in der DDR etwas günstiger als in der Bundesrepublik; seit 1970 ging die Sterblichkeit in der Bundesrepublik sehr viel stärker zurück als in der DDR;
- per Saldo war Ende der 80er Jahre die Lebenserwartung in der Bundesrepublik bei beiden Geschlechtern um ca. 3 Jahre höher als in der DDR, während die Differenz um 1950 nur 0,4 Jahre betrug.

Detaillierteren Einblick in den Verlauf des Sterblichkeitsrückgangs vermitteln die Abbildungen II/6 und II/7: Vor allem die Säuglingssterblichkeit konnte in beiden deutschen Staaten sehr stark gesenkt werden. Sie betrug 1988 nur noch ca. 15 % der Werte von 1950. Auch im Jugendalter konnten in beiden deutschen Staaten noch beachtliche Lebensgewinne erzielt werden. Dagegen blieben die Lebensgewinne in der DDR bei den über 30jährigen Männern völlig unbedeutend, was in auffallendem Kontrast nicht nur zur Entwicklung in der Bundesrepublik, sondern auch zu derjenigen in den meisten anderen entwickelten Staaten steht. Auch bei den Frauen waren die Lebensgewinne in fortgeschrittenerem Lebensalter deutlich geringer als in der Bundesrepublik. Die Verbesserung der mittleren Lebenserwartung bei der Geburt ist in

Abbildung II/6

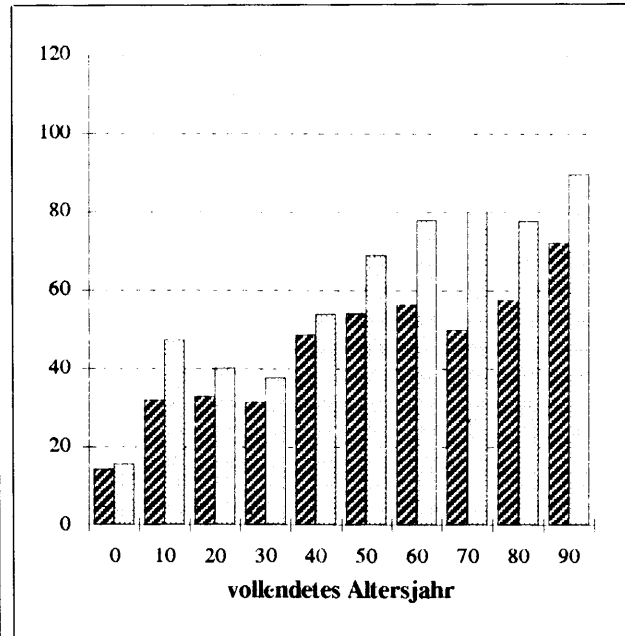
Veränderungsrate der Sterbewahrscheinlichkeit von Männern 1988 im Vergleich zu 1949/53 nach Altersgruppen



früheres Bundesgebiet
 ehemalige DDR

Abbildung II/7

Veränderungsrate der Sterbewahrscheinlichkeit von Frauen 1988 im Vergleich zu 1949/53 nach Altersgruppen



früheres Bundesgebiet
 ehemalige DDR

Quelle: StJB 1992; Darstellung DJI

Tabelle II/3

Lebenserwartung der Neugeborenen in der EG und DDR 1950 und 1989

Land	Männer			Frauen		
	1950	1989	Zunahme in Jahren	1950	1989	Zunahme in Jahren
Belgien	62,0	72,4	10,4	67,3	79,0	11,7
Bundesrepublik Deutschland	64,6	72,6	8,0	68,5	79,0	10,5
Dänemark	69,8	72,0	2,2	72,6	77,7	5,1
DDR	65,1	69,8 ¹⁾	4,7	69,1	75,9 ¹⁾	6,8
Griechenland	63,4	74,2	10,8	66,7	79,3	12,6
Spanien	59,8	73,4	13,6	64,3	80,1	15,8
Frankreich	62,9	72,5	9,6	68,5	80,7	12,2
Irland	64,5	71,0	6,5	67,1	77,0	9,9
Italien	63,7	73,2	9,5	67,2	79,7	12,5
Luxemburg	63,4	70,6	7,2	68,2	77,9	9,7
Niederlande	70,6	73,7	3,1	72,9	79,9	7,0
Portugal	56,4	70,9	14,5	61,6	77,9	16,3
Großbritannien	66,2	72,4	6,2	71,2	78,0	6,8

¹⁾ Angaben von 1987/88

Quellen: Pohl u. a. 1992; StJB der DDR 1976

der DDR also ganz überwiegend auf die Senkung der Kinder- und Jugendsterblichkeit zurückzuführen, während im Erwachsenenalter die Lebensgewinne bescheiden blieben.

Wie der internationale Vergleich (Tab. II/3) zeigt, gehört die DDR mit den Niederlanden, Großbritannien und Dänemark zu den Ländern mit den niedrigsten Gewinnen an Lebenserwartung. Dabei ist zu berücksichtigen, daß in den übrigen genannten Ländern die Lebenserwartung bereits 1950 die europäische Spitze bildete, so daß hier weitere Lebensgewinne ohnehin unwahrscheinlicher waren. In der DDR dagegen war dies Ausdruck ungünstiger Lebensverhältnisse. Die Bundesrepublik rangiert hier wie schon früher im unauffälligen Mittelfeld.

1.3 Wanderungen

Für die Bevölkerungsentwicklung kommt den Wanderungen eine in der Bundesrepublik immer unterschätzte Bedeutung zu. Das gilt insbesondere auf kleinräumiger, regionaler Ebene, wo die Zu- und Wegzüge die Bevölkerungsentwicklung häufig stärker beeinflussen als die Geburten und die Todesfälle. Aber auch auf gesamtgesellschaftlicher Ebene spielt der Wanderungsüberschuß eine wesentliche Rolle für

die bisher noch einigermaßen ausgeglichene Bevölkerungsbilanz in der Bundesrepublik. Zwischen 1965 und 1975 sind die Geburten in beiden deutschen Staaten deutlich unter das für die Reproduktion der Bevölkerung erforderliche Niveau gesunken (vgl. Abschnitt 1.1). Während in der DDR die pro-natalistische Familienpolitik einen gewissen Geburtenanstieg bewirkte, war die Bundesrepublik schon seit 1970 für ein ausgeglichenes Generationenverhältnis auf eine kontinuierliche Zuwanderung strukturell angewiesen. Dieses Erfordernis wird sich für die alten und neuen Bundesländer in den kommenden Jahrzehnten verstärken (vgl. Abschnitt 1.4). Angesichts dieser Umstände erscheint es als sehr bedenklich, daß die Wanderungen weder in der Politik noch in der amtlichen Statistik oder in den deutschen Sozialwissenschaften größere Beachtung finden.

Während um die Mitte des 19. Jahrhunderts noch hunderttausende von Deutschen durch die heimische Not getrieben vor allem nach Amerika auswanderten, ist die Bundesrepublik seit dem Zweiten Weltkrieg kontinuierlich ein Gebiet mit Zuwanderungsüberschüssen gewesen. Die DDR dagegen mußte von Anfang an erhebliche Bevölkerungsverluste durch die Flucht in den Westen hinnehmen, welches sie 1961 durch den Mauerbau zu unterbinden suchte, wie in der folgenden Abbildung II/9 sehr deutlich zu erkennen ist.

Abbildung II/8

Wanderungen über die Grenzen des früheren Bundesgebietes 1950—1990

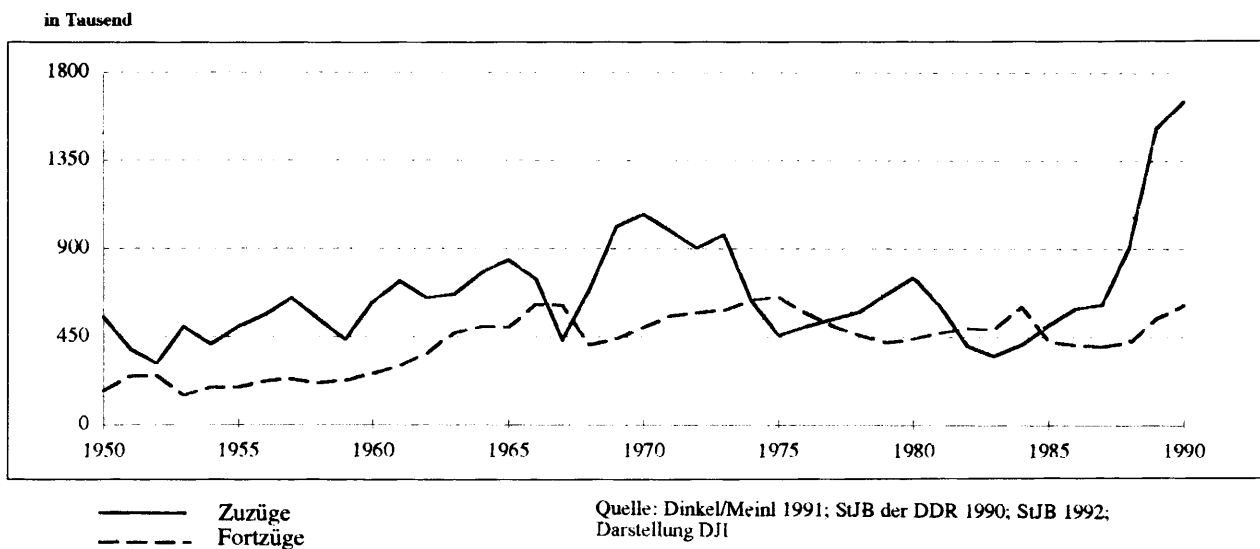
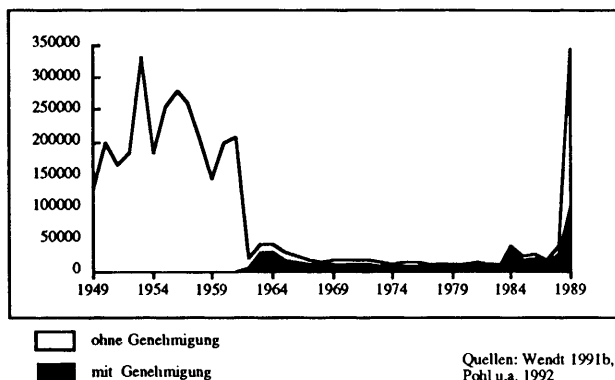


Abbildung II/9

Übersiedler aus der DDR 1949—1989



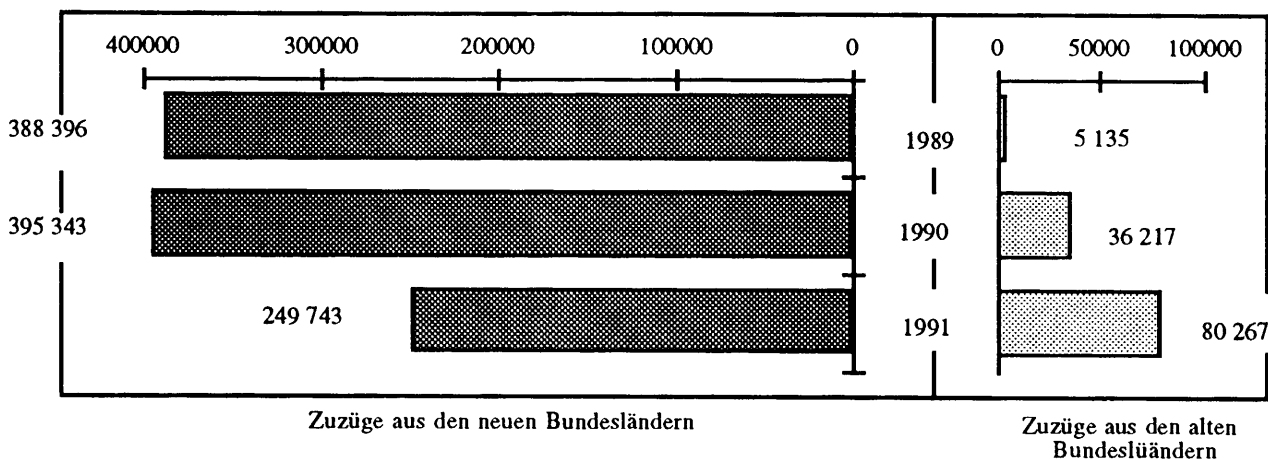
Zunächst betraf die Zuwanderung in der Bundesrepublik vor allem die deutschen Flüchtlinge aus den ehemaligen deutschen Ostgebieten und der DDR. In den 60er Jahren rekrutierte sich die infolge des raschen Wirtschaftswachstums gezielt geförderte Zuwanderung vor allem aus dem europäischen Ausland, wobei trotz einer erheblichen Mobilität der Gastarbeiter der Bestand der Ausländer auf über 4 Mio.

anschwoll. Mit dem 1971 für die wichtigsten Zuwanderungsländer ausgesprochenen Anwerbestop stabilisierte sich die Zahl der Ausländer und Ausländerinnen in den 70er Jahren, wobei sich der Einfluß der Zuwanderung aus der Türkei relativ verstärkte (vgl. Hußmanns u. a. 1983, S. 335ff.). Während der ersten Hälfte der 80er Jahre war die Wanderungsbilanz ausgeglichen; seither hat die Zuwanderung wieder stark zugenommen, vor allem infolge des Zustroms von Aussiedlern aus Osteuropa und von Asylsuchenden. Seit der Öffnung der Mauer erfolgten zudem deutliche Bevölkerungsverschiebungen zwischen den alten und neuen Bundesländern (vgl. Abb. II/10).

Diese sehr unterschiedliche Zusammensetzung der wichtigsten Wanderungsströme macht es schwierig, generelle Aussagen hinsichtlich der Zusammensetzung der Wanderung nach Alter und Geschlecht zu treffen. Insgesamt kann aber gesagt werden, daß der Hauptteil der Migranten sich aus jüngeren Erwachsenen mit ihrem Nachwuchs zusammensetzt, so daß den Wanderungen insgesamt ein die Altersstruktur der Bundesrepublik erheblich verjüngender und die Geburtenhäufigkeit stabilisierender Effekt zugesprochen werden kann. Dieser Einfluß wird in der herrschenden Darstellungsweise der Komponenten der

Abbildung II/10

Innerdeutsche Wanderungen zwischen alten und neuen Bundesländern 1989—1991



Quelle: BiB-Mitteilungen 4/1992

Bevölkerungsentwicklung regelmäßig unterschätzt, weil als Einfluß der Zuwanderung nur die Wanderungssalden in Betracht gezogen werden, nicht jedoch die dadurch in der Folge ausgelösten zusätzlichen Geburten in der Bundesrepublik. Obwohl sich das generative Verhalten der ausländischen Frauen demjenigen der einheimischen in der Regel schnell annähert, ist dieser Einfluß erheblich. Wie Dinkel und Meinl (1991) zeigen, ist das Bevölkerungswachstum in der Bundesrepublik zwischen 1950 und 1987 zu mehr als drei Viertel durch Wanderungsgewinne bedingt. Analog läßt sich für die DDR zeigen, daß „die Außenwanderungen den allergrößten Teil der tatsächlichen demographischen Entwicklung erklären“ (ebda. S. 131).

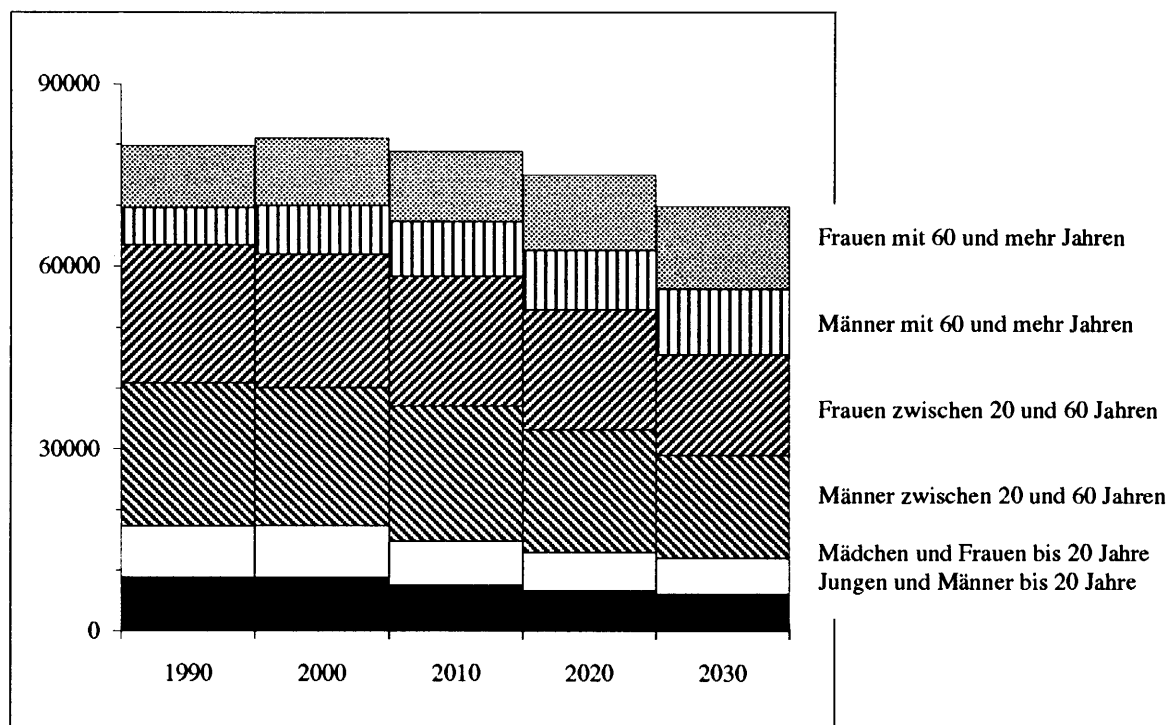
1.4 Struktur und Größenveränderung der Bevölkerung

Altersstruktur und Wachstums- oder Schrumpftendenz einer Bevölkerung sind das kombinierte

Ergebnis der auf sie einwirkenden Fertilitäts-, Mortalitäts- und Wanderungsverhältnisse. Dabei kommt auf die Dauer in beiden deutschen Staaten der Veränderung der Geburtenzahl die größte Bedeutung zu: Der langfristige Trend zur Reduktion der Geburten pro Frau von ca. 2,5 Kindern bei den zwischen 1930 und 1940 Geborenen bis auf ca. 1,5 Kinder bei den zwischen 1955 und 1960 Geborenen bewirkt eine zwar wellenförmig verlaufende und durch den Rückgang der Säuglings- und Kindersterblichkeit etwas gebremste, aber gleichzeitig unaufhaltsame Verminderung des Bestandes der nachwachsenden Generation und damit auch des Fortpflanzungspotentials der Bevölkerung in Deutschland. Dabei werden ohne kontinuierliche Zuwanderung sich die Geburten eine Generation später auch dann weiter verringern, wenn die Kinderzahl pro Frau gleich bleibt. Dieser Effekt bestimmt den absehbaren Geburtenrückgang der nächsten Jahrzehnte. Da gleichzeitig geburtenstärkere Jahrgänge ins höhere Lebensalter rücken, nimmt der Anteil der alten Menschen immer weiter zu und wird in absehbarer Zukunft größer als derjenige der Kinder und Jugendlichen werden (vgl. Abb. II/11).

Abbildung II/11

Bevölkerung der Bundesrepublik Deutschland von 1990—2030 nach Altersgruppen und Geschlecht



Quelle: 7. koordinierte Bevölkerungsvorausschätzung; Darstellung DJI

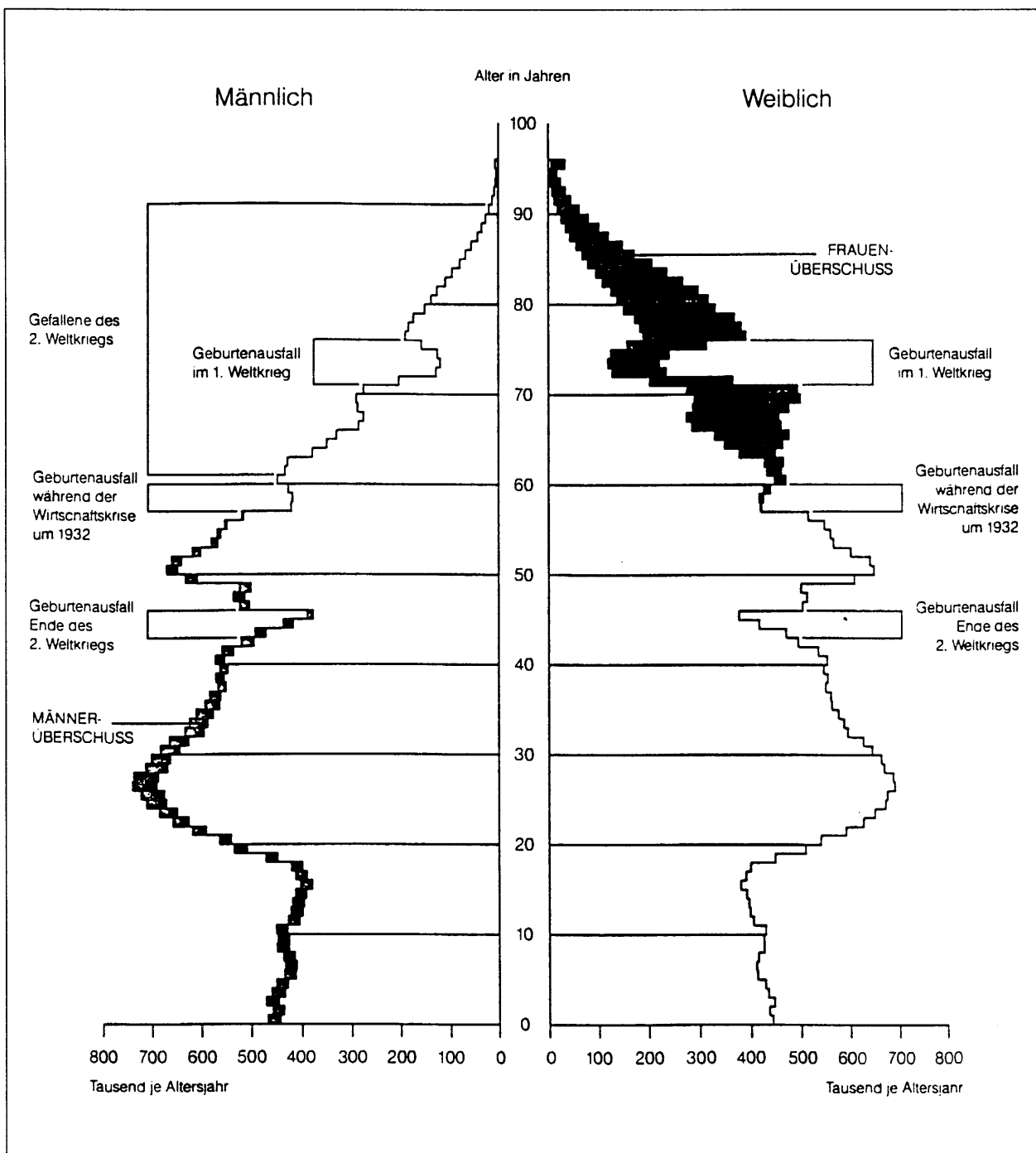
Dabei nimmt der Anteil der alten Frauen stärker zu als derjenige der alten Männer, weil die Frauen während ihres ganzen Lebens geringere altersspezifische Sterblichkeiten aufweisen, welche in höherem Lebensalter zu kumulativen Effekten führen. Da die Sterblichkeit des weiblichen Geschlechts auch in jüngster Zeit stärker gesunken ist als diejenige der Männer (vgl. Abb. II/6 und II/7), ist mit einer Verstär-

kung dieses Effekts in der Zukunft zu rechnen. Der große Frauenüberschuß bei den über 63jährigen ist allerdings auch mit bedingt durch die im zweiten Weltkrieg gefallenen Männer.

Die siebte koordinierte Bevölkerungsvorausschätzung zur zukünftigen Entwicklung der Bevölkerung in Deutschland läßt erkennen, daß sich in den kom-

Abbildung II/12

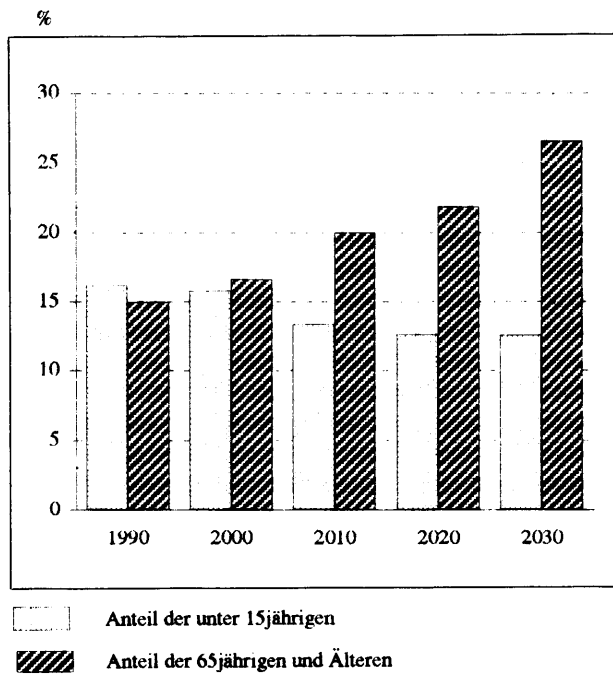
Altersaufbau der Bevölkerung Deutschlands am 1. Januar 1991



menden Jahrzehnten eine gravierende Verschlechterung des Verhältnisses zwischen der Bevölkerung im erwerbstätigen und der Bevölkerung im Rentenalter abzeichnet, welche das bisherige System der Alterssicherung zu sprengen droht (vgl. Abb. II/13).

Abbildung II/13

Veränderung des Jugend- bzw. Altenanteils an der Bevölkerung Deutschlands von 1990—2030



Quellen: 7. koordinierte Bevölkerungsvorausschätzung; StJB92; Darstellung DJI

Wie Abbildung II/14 zeigt, sind die in Deutschland lebenden Ausländerinnen und Ausländer überproportional in den Altersgruppen unter fünfzig Jahren vertreten und tragen somit erheblich zur Vergrößerung der nachwachsenden Generationen bei.

Als Resultat der im vorangehenden skizzierten Entwicklungstendenzen von Geburtenhäufigkeit, Sterblichkeit und Wanderungen hat sich auch das Größenverhältnis der Bevölkerung in den alten und neuen Bundesländern (bzw. DDR) unterschiedlich entwickelt (vgl. Abb. II/15).

Unter den seit ca. 1975 in den alten Bundesländern gegebenen Reproduktionsverhältnissen, die in den neuen Bundesländern in absehbarer Zeit kaum mehr erreicht werden dürften, wird der Bestand der Generationen auf Dauer nur zu etwa zwei Dritteln ersetzt. Ohne einen erheblichen Wiederanstieg der Geburten

und eine fortgesetzte Zuwanderung wird sich die Bevölkerung Deutschlands in den kommenden Jahrzehnten kontinuierlich vermindern und insbesondere einen immer ungünstiger werdenden Altersaufbau in Kauf nehmen müssen.

Es wäre jedoch unrealistisch, für die Zukunft einen Ausgleich der fehlenden Geburten ausschließlich durch Zuwanderungen zu erwarten. Zum einen dürfte die Integrations- und Assimilationsmöglichkeit für Ausländerinnen und Ausländer in Deutschland auch bei wesentlich vergrößerten politischen Anstrengungen beschränkt bleiben. Zum anderen läßt sich die in absehbarer Zukunft besonders problematische Altersstruktur der Bevölkerung durch Zuwanderung weit weniger korrigieren, als dies durch vermehrte Geburten der einheimischen Bevölkerung möglich wäre (vgl. Laesteghe u. a. 1991). Der zu erwartende fortgesetzte Geburtenrückgang stellt daher eine nach wie vor unterschätzte langfristige politische Herausforderung dar.

Wie Tabelle II/4 zeigt, stehen auch die übrigen Länder Europas vor ähnlichen Problemen, allerdings größtenteils mit etwas geringerer Schärfe.

Tabelle II/4

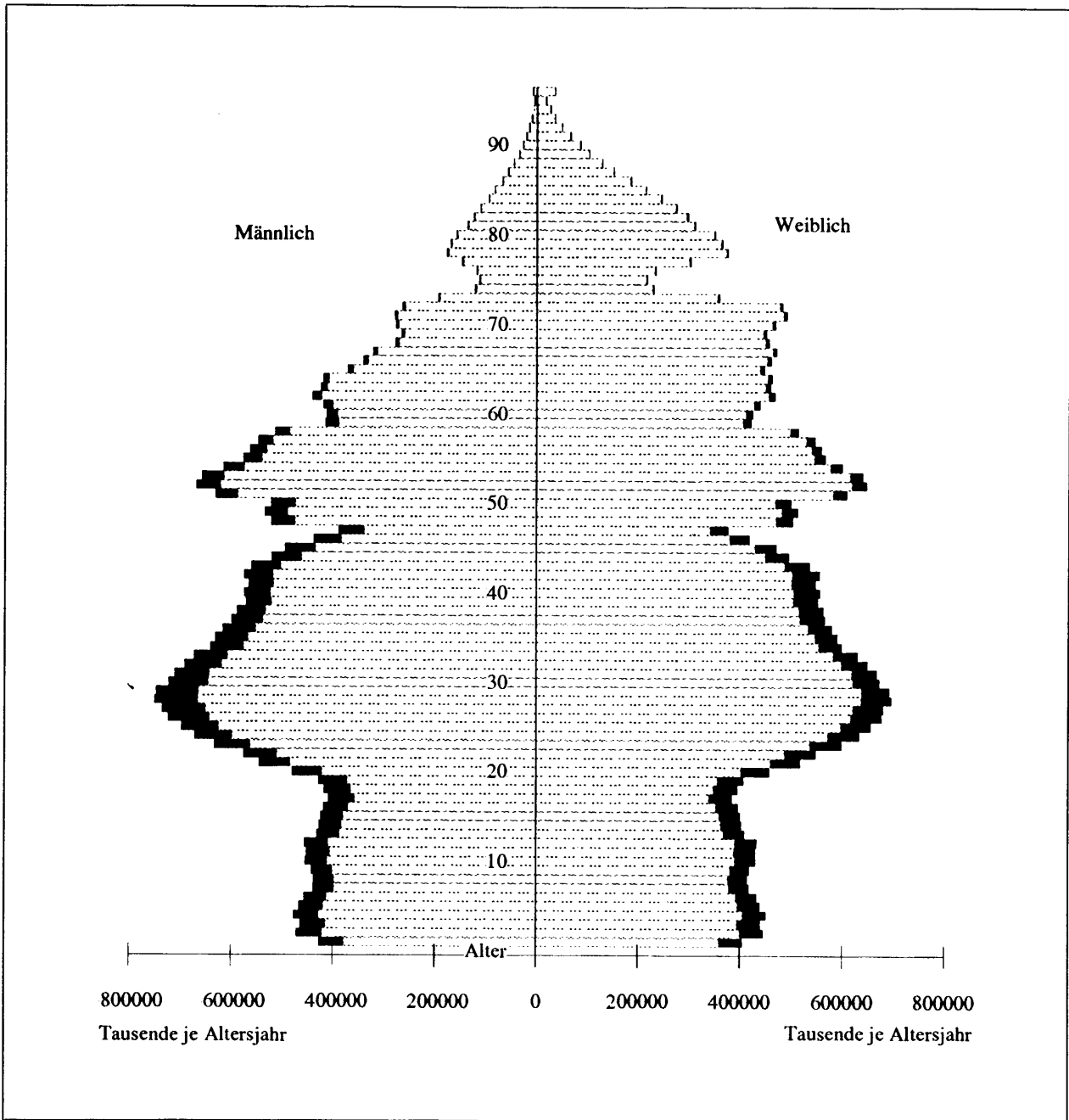
Bevölkerungsanteile der unter 15jährigen und über 65jährigen 1989 in der EG in %

Land	Anteil der unter 15jährigen	Anteil der 65jährigen und Älteren
	%	%
Bundesrepublik Deutschland	15,1	15,3
Belgien	18,1	14,7
Dänemark	16,5	16,0
Frankreich	20,2	13,9
Griechenland	19,6	13,7
Großbritannien und Nordirland	18,9	15,6
Irland	27,8	11,3
Italien	17,0	14,3
Luxemburg	17,2	13,5
Niederlande	17,6	13,2
Portugal	21,2	13,0
Spanien	20,4	13,1
EG-Länder insgesamt	18,3	14,4

Quellen: StJB 1992 für das Ausland

Abbildung II/14

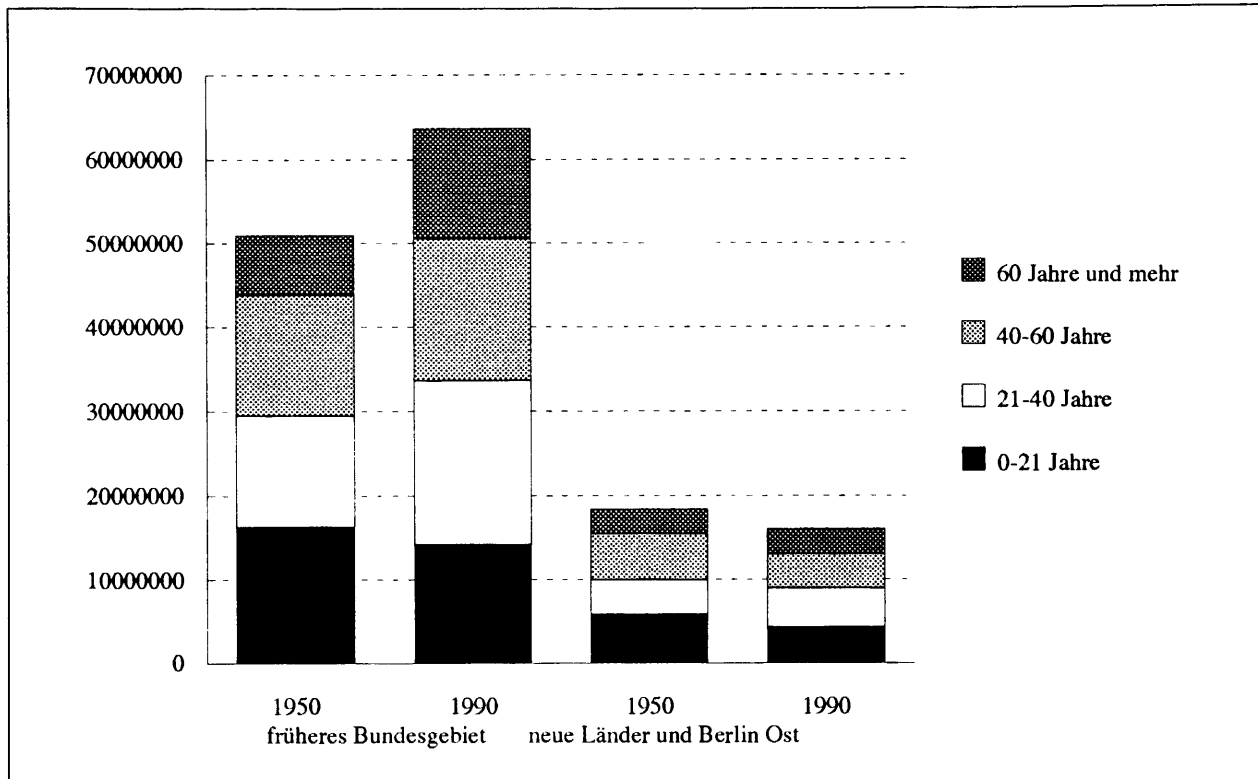
**Altersaufbau der Bevölkerung Deutschlands
am 31. Dezember 1991 nach Staatsangehörigkeit**



Quelle: StBA
Darstellung DJI

deutsche Bevölkerung
ausländische Bevölkerung

Bevölkerungsstand in beiden Teilen Deutschlands 1950 und 1990

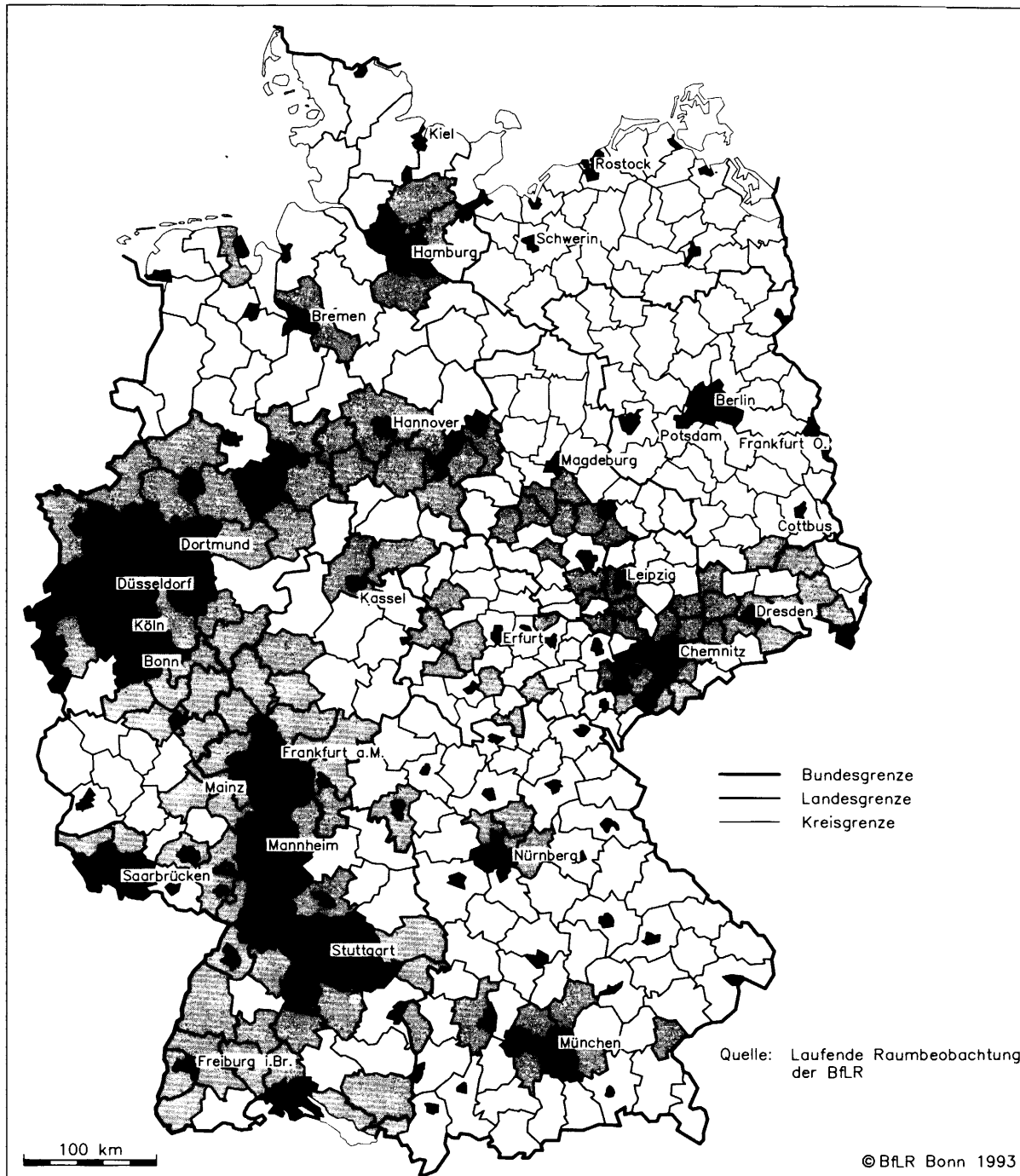


Quelle: StJB 92; Darstellung DJI

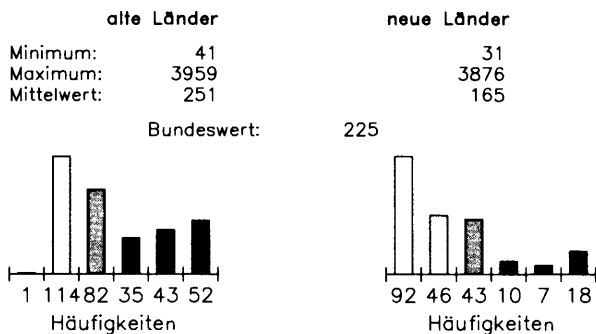
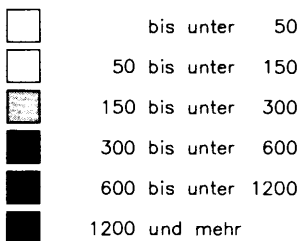
Nicht weniger bedeutungsvoll als die Altersstruktur einer Bevölkerung ist ihre Verteilung im Raum. Die Bevölkerungsdichte ist eine der wichtigen Rahmenbedingungen für die Lebensverhältnisse in einer Region. Durch sie werden auch die Chancen und Beschränkungen für die dort ansässigen Familien und Haushalte bzw. deren Mitglieder geprägt. Das gilt insbesondere für die Leistungsfähigkeit und Erreichbarkeit der sozialen, kulturellen, administrativen und wirtschaftlichen Infrastruktur. Wie stark die Bevölkerungsdichte sich regional unterscheidet, zeigt Abbildung II/16. Deutlich wird hier die geringe Bevölkerungsdichte in den neuen Bundesländern, mit Ausnahme von Berlin und Sachsen. Sie hat sich gegenüber 1988 noch einmal deutlich verringert. Während 1988 nämlich nur 31 Landkreise in den neuen Bundesländern eine Bevölkerungsdichte bis unter 50 Einwohner je qkm aufwiesen, waren es 1991 bereits 92 Landkreise. Gleichzeitig hat sich in den alten Bundesländern die Zahl der Landkreise mit einer Bevölkerungsdichte von 50 bis unter 150 Einwohner je qkm von 123 auf 114 reduziert.

Abbildung II/16

Bevölkerungsdichte 1991



Einwohner je km² 1991



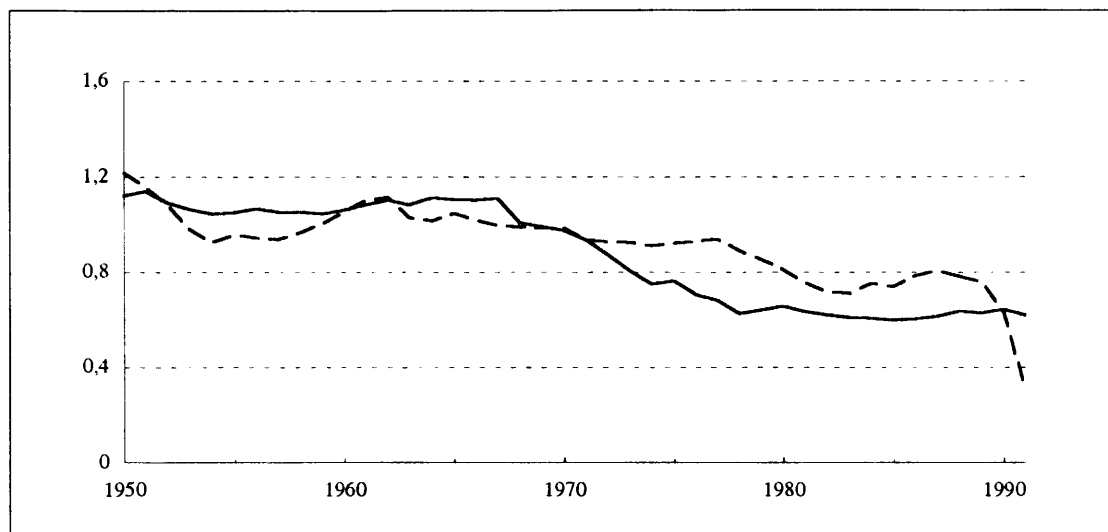
2. Partnerschaft und Ehe

2.1 Eheschließungen

Seit 1950 nehmen die Eheschließungen in beiden Teilen Deutschlands wellenförmig aber stetig ab, vor allem die der ledigen Frauen und Männer (Abb. II/17 und II/18).

Abbildung II/17

Zusammengefaßte Heiratsziffern lediger Frauen in beiden Teilen Deutschlands 1950—1991

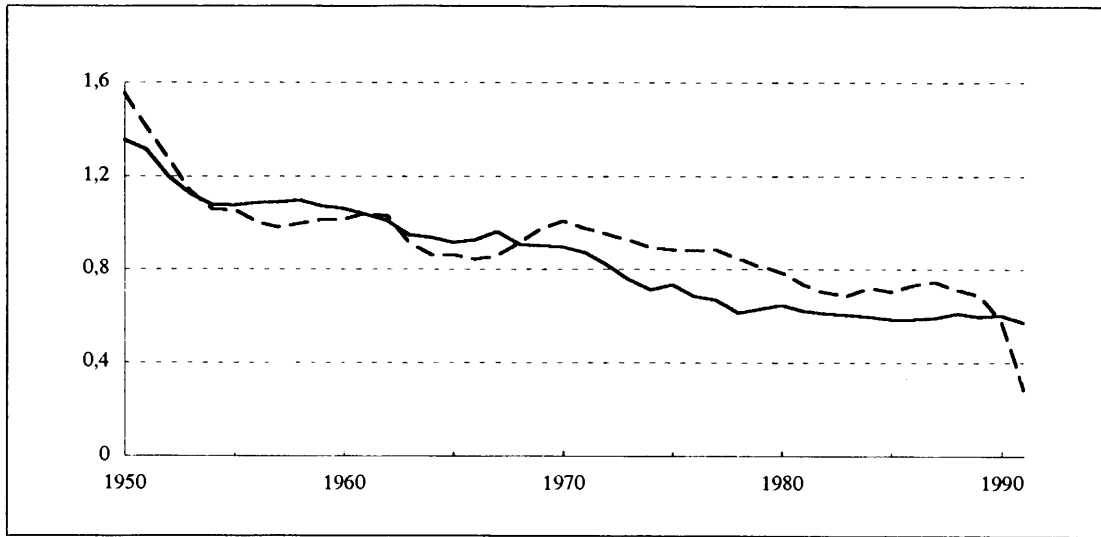


Quelle: StBA;
Darstellung DJI

— Frauen aus der Bundesrepublik bzw. den alten Bundesländern
- - - Frauen aus der DDR bzw. den neuen Bundesländern

Abbildung II/18

**Zusammengefaßte Heiratsziffern lediger Männer
in beiden Teilen Deutschlands 1950—1991**



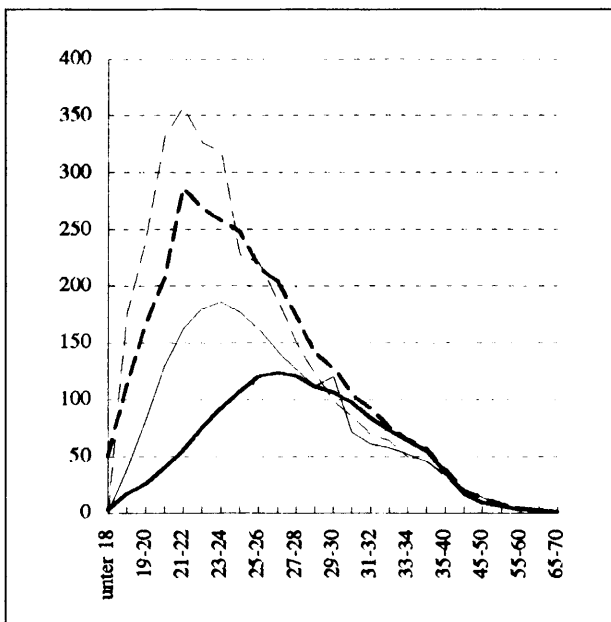
Quelle: StBA; Darstellung DJI
 — Männer aus der Bundesrepublik bzw. den alten Bundesländern
 - - - Männer aus der DDR bzw. den neuen Bundesländern

Der Vergleich der Erstheiratsziffer von Frauen und Männern von 1970 und 1989 (Abb. II/19 und II/20), der angibt, wieviele von 1000 ledigen Frauen bzw. Männern einer bestimmten Altersgruppe im betreffenden

Jahr heirateten, zeigt neben dem Rückgang der Heiratsziffern auch einen Anstieg des durchschnittlichen Erstheiratsalters.

Abbildung II/19

**Erstheiratsziffern von Frauen
in der Bundesrepublik und der DDR 1970 und 1989**

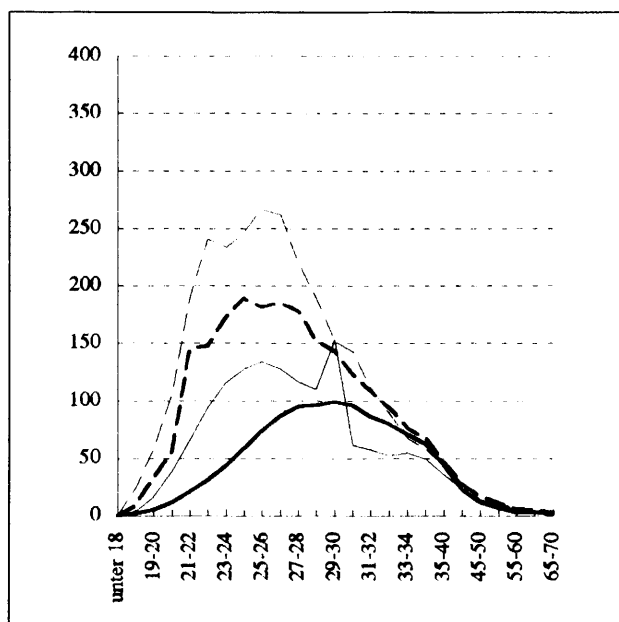


- - - Bundesrepubl. 1970 ····· DDR 1970
 — Bundesrepubl. 1989 - · - · - DDR 1989

Quelle: StJB 92; Darstellung DJI

Abbildung II/20

**Erstheiratsziffern von Männern
in der Bundesrepublik und der DDR 1970 und 1989**



- - - Bundesrepubl. 1970 ····· DDR 1970
 — Bundesrepubl. 1989 - · - · - DDR 1989

Mit Ausnahme der 60er Jahre war die Heiratshäufigkeit in der DDR höher als in der Bundesrepublik, insbesondere bei den unter 25jährigen.

Wie Tabelle II/5 zeigt, haben wir hinsichtlich des durchschnittlichen Heiratsalters in beiden Teilen Deutschlands ein paralleles Muster, nämlich einen Rückgang des Heiratsalters bis auf ein Minimum im Jahre 1975 und anschließend einen kontinuierlichen Anstieg. Dabei wurde in der DDR über den ganzen Zeitraum hinweg von Männern und Frauen früher geheiratet als im früheren Bundesgebiet.

Tabelle II/5

Durchschnittliches Heiratsalter lediger Frauen und Männer 1950—1990

Jahr	Durchschnittliches Heiratsalter in Jahren			
	Männer		Frauen	
	früheres Bundesgebiet	Neue Länder und Berlin-Ost	früheres Bundesgebiet	Neue Länder und Berlin-Ost
1950	28,1	.	25,4	.
1955	27,0	24,6	24,4	23,2
1960	25,9	23,9	23,7	22,5
1965	26,0	24,2	23,7	22,9
1970	25,6	24,0	23,0	21,9
1975	25,3	23,2	22,7	21,3
1980	26,1	23,4	23,4	21,3
1983	26,9	23,9	24,1	21,8
1984	27,0	24,1	24,4	22,0
1985	27,2	24,3	24,6	22,2
1986	27,5	24,6	24,9	22,5
1987	27,7	24,8	25,2	22,7
1988	28,0	25,0	25,5	22,9
1989	28,2	25,3	25,7	23,2
1990	28,4	.	25,9	.

Quelle: StJB 1992

Ein Grund für den Rückgang der Erstheiratshäufigkeit könnte der Anstieg des Heiratsalters sein. Die jetzigen Querschnittsdaten würden dann zu falschen Prognosen über eine abnehmende Heiratsneigung verleiten, weil es sich lediglich um eine Verschiebung der Ersteheschließungen in ein höheres Alter hinein handelte.

Der kontinuierliche Anstieg des mittleren Heiratsalters seit 1975 kann jedoch den Rückgang der Heiratshäufigkeit nur zum Teil erklären. Bei einer kohortenspezifischen Betrachtung wird deutlich, daß die Heiratshäufigkeit der Geburtenjahrgänge 1920 bis 1950 außerordentlich hoch lag und in der Regel nahezu 90 % erreichte. Zwischen den Geburtenjahrgängen 1950 und 1955 läßt sich dagegen ein sprunghafter Anstieg der Unverheiratetbleibenden von 10 % auf 18 % beobachten (Huinink 1991, S. 294). Es hat bisher nicht den Anschein, daß die jüngeren Kohorten wie-

Tabelle II/6

Entwicklung der Ledigenquoten (Bevölkerung ab 16 Jahren)

	Reichsgebiet
1871	26,2 %
1899	24,7 %
1939	22,8 %
	früheres Bundesgebiet
1939	22,8 %
1950	21,4 %
1961	19,2 %
1970	16,5 %
1975	18,1 %
1980	21,7 %
1985	24,5 %

Quelle: Bevölkerung nach Familienstand, Ergebnisse der Volkszählung. Stat. Bundesamt: Bevölkerung und Wirtschaft 1872—1972, Bevölkerungsfortschreibung

der heiratsfreudiger würden. Wie Tabelle II/6 zeigt, entspricht der 1985 erreichte Anteil der Ledigen an der Bevölkerung über 16 Jahren in etwa den Verhältnissen um die Jahrhundertwende.

Im Hinblick auf Partnerschaft und Eheschließung lassen sich ähnliche Tendenzen wie in der Bundesrepublik auch in den übrigen Ländern Europas beobachten, wobei die Veränderungen jedoch unterschiedlich ausgeprägt sind: grob gesagt sind sie in Nordeuropa stärker und in den katholischen Ländern Südeuropas schwächer. Genaue Vergleichsdaten gibt es jedoch nur hinsichtlich des Erstheiratsalters (Tabelle II/7). Sie zeigen, daß das Alter bei der ersten Heirat in den altindustriellen EG-Staaten sowohl bei den Frauen wie bei den Männern in den letzten Jahren angestiegen ist; dagegen ist es in den EG-Ländern mit einer nachholenden Wirtschaftsentwicklung eher gesunken.

Zu fragen ist, warum immer mehr junge Menschen die Eheschließung in ein höheres Alter verschieben; hierauf wird in Kapitel IV.4 eine Antwort zu geben versucht.

Insgesamt bleibt festzuhalten, daß die zeitgeschichtlichen Trends sowohl der Geburtenziffern als auch der Eheschließungsquoten durch demographische Fakten nur unzureichend erklärt werden können und daß sie deshalb auf Einstellungs- und Verhaltensänderungen und/oder auf dem Wandel von strukturellen Bedingungen beruhen müssen (vgl. Kapitel IV).

Abschließend sei noch auf den besonders drastischen Wandel im Ehe- und Familiengründungsverhalten in den letzten zwei Jahren in den neuen Bundesländern hingewiesen: Von 1990 bis 1991 haben hier die Eheschließungen um 50 % (in den alten Bundesländern um 2,8 %) abgenommen (bei der deutschen Bevölkerung in den alten Bundesländern um 0,3 %;

Tabelle II/7

Erstheiratsalter im europäischen Vergleich

		1960	1970	1980	1988	1990	Veränderung von 1960—1990 in %
EUR	Männer	26,7	25,7	25,7	27,2	27,6	+ 1,9 ^{***)}
	Frauen	24,0	23,1	23,2	24,8	25,1	+ 4,2 ^{***)}
Belgien	Männer	25,8	24,4	24,7	26,6	26,7	+ 3,5
	Frauen	23,4	22,4	22,3	24,2	24,6	+ 5,1
Dänemark	Männer	26,0	—	27,5	29,6	30,2	+ 16,2
	Frauen	22,9	—	24,8	27,1	27,6	+ 18,8
Bundesrepublik Deutschland	Männer	25,4	25,3	25,4	27,3	28,5 ^{*)}	+ 9,7 ^{**)}
	Frauen	23,4	22,8	22,8	24,9	26,1 ^{*)}	+ 9,3 ^{**)}
Griechenland	Männer	28,4	27,9	27,1	27,7	28,0	- 1,4
	Frauen	24,4	22,9	22,3	23,3	23,8	- 2,5
Spanien	Männer	28,8	27,4	25,8	27,0	—	- 6,2 ^{****)}
	Frauen	26,1	24,7	23,4	24,8	—	- 5,0 ^{****)}
Frankreich	Männer	26,1	24,4	25,2	27,2	27,8	+ 6,5
	Frauen	23,5	22,4	23,0	25,2	25,7	+ 9,4
Irland	Männer	30,8	27,4	26,1	27,9	28,3	- 8,1
	Frauen	27,1	24,8	24,1	25,1	26,3	- 3,0
Italien	Männer	28,6	27,5	27,2	28,0	28,5	- 0,0
	Frauen	24,8	24,1	24,1	25,1	25,6	+ 3,2
Luxemburg	Männer	—	—	25,9	27,0	27,3	
	Frauen	—	—	23,0	24,6	25,4	
Niederlande	Männer	26,6	24,7	25,4	27,5	28,2	+ 6,0
	Frauen	24,3	22,7	23,1	25,3	25,9	+ 6,6
Portugal	Männer	26,9	26,6	25,4	25,9	26,6	- 1,1
	Frauen	24,8	24,3	23,3	23,9	24,2	- 3,2
UK	Männer	25,7	24,5	25,2	26,4	—	+ 2,7 ^{****)}
	Frauen	23,3	22,4	23,0	24,2	—	+ 3,8 ^{****)}

*) Wert von 1991

**) Veränderung 1960—1991

***) Veränderung 1960—1989

****) Veränderung 1960—1988

Quelle: Expertise Salzmann 1993

BiB-Mitteilungen vom 15. Juni 1992, S. 9). Auch 1992 gingen die Eheschließungen in den neuen Bundesländern weiter um 5,5 % zurück. Diese sprunghafte Veränderung in den Beitrittsländern ist als eine Reaktion auf die von vielen Menschen als unsicher wahrgenommene soziale Lage und auf den Wandel im Rechtssystem zu deuten und wird in dieser Heftigkeit vermutlich eine kurzfristige Bewegung bleiben.

2.2 Nichteheleiche Lebensgemeinschaften

In den meisten westlichen Ländern haben nichteheliche Formen der Partnerschaft in den letzten 20 Jahren stark zugenommen. Wenn dies mit einer gemeinsamen Haushaltsführung einhergeht, sprechen wir von nichtehelichen Lebensgemeinschaften. Ihre Häufigkeit läßt sich für die Bundesrepublik nur schätzen, da

das derzeitige Mikrozensusgesetz eine direkte Frage nach einer nichtehelichen Partnerschaft der Haushaltmitglieder nicht zuläßt.

In der alten Bundesrepublik hat sich die Zahl der nichtehelichen Lebensgemeinschaften von 1972 (137 000) bis 1988 (820 000) in etwa versechsfacht. Dabei hat der Anteil der nichtehelichen Lebensgemeinschaften mit Kindern tendenziell abgenommen (Statistisches Bundesamt 1990, S. 20). Zugenommen haben die nichtehelichen Lebensgemeinschaften vor allem im jungen Erwachsenenalter, aber auch hier lebt nur eine kleine Minderheit in dieser Lebensform.

Das Maximum findet sich bei den 20- bis 25jährigen mit 9,2% (vgl. Tab. II/8).

Wie Tabelle II/9 zeigt, leben in den nichtehelichen Lebensgemeinschaften in den neuen Bundesländern weit häufiger Kinder als in den alten Bundesländern. Dies ist zum einen auf den starken Anstieg des Anteils nichtehelicher Geburten in der DDR zurückzuführen (vgl. Abb. II/22), wo zuletzt jedes dritte Kind nichtehelich geboren wurde. Offenbar wurden aber in der DDR auch mehr Ehepaare mit Kindern geschieden, was schon deshalb nicht überrascht, weil der Anteil der Kinderlosen in der DDR generell niedriger blieb.

Tabelle II/8

Leben in unterschiedlichen Lebensformen 1991

Altersgruppe	Personen in nichtehelicher Gemeinschaft		verheiratet Zusammenlebende		Alleinlebende	
	1 000	% ¹⁾	1 000	% ¹⁾	1 000	% ¹⁾
Deutschland						
20 bis unter 25	565	9,2	969	15,7	1 056	17,1
25 bis unter 35	1 075	8,3	7 380	57,0	2 172	16,8
35 bis unter 55	769	3,4	17 738	79,1	2 296	10,2
55 und älter	330	1,5	13 134	61,8	6 237	29,3
Früheres Bundesgebiet						
20 bis unter 25	408	8,0	715	14,1	936	18,3
25 bis unter 35	851	8,1	5 598	54,4	1 971	18,8
35 bis unter 55	589	3,3	14 125	78,5	1 975	11,0
55 und älter	258	1,5	10 720	61,8	5 066	29,2
Neue Länder und Berlin-Ost						
20 bis unter 25	157	14,9	250	23,7	120	11,4
25 bis unter 35	223	9,1	1 681	68,1	201	8,1
35 bis unter 55	180	4,1	3 613	81,6	322	7,3
55 und älter	72	1,8	2 415	61,6	1 171	29,9

¹⁾ Die Anteilswerte beziehen sich auf die Gesamtbevölkerung in der jeweiligen Altersgruppe.

Quelle: StBA, Mikrozensus 1991

Tabelle II/9

Nichteheliche Lebensgemeinschaften nach Familienstand (1991) in %

Familienstand der Partner	Altes Bundesgebiet			Neue Länder und Berlin-Ost		
	zusammen	ohne Kinder ¹⁾	mit Kinder ¹⁾	zusammen	ohne Kinder ¹⁾	mit Kinder ¹⁾
Beide Partner ledig	59,5	90,0	10,0	47,0	47,1	52,9
ein Partner ledig/ ein Partner nicht ledig	18,7	67,8	32,2	21,3	31,5	68,5
Beide Partner nicht ledig . . .	21,8	69,6	30,4	31,7	51,0	49,0
insgesamt	100,0	81,4	18,6	100,0	45,0	55,0

¹⁾ Anteil an zusammen

Quelle: WiSta 3/1993, S. 194

Hinsichtlich der Häufigkeit nichtehelicher Lebensgemeinschaften sind internationale Vergleiche naturgemäß schwierig. Es ist jedoch offensichtlich, daß sie in den skandinavischen Ländern noch wesentlich stärker verbreitet sind als sie es in der DDR waren, während sie in den katholischen Ländern Südeuropas deutlich seltener auftreten.

2.3 Ehelösungen

Sieht man vom „Scheidungshoch“ nach dem 2. Weltkrieg ab, so haben die Ehescheidungen seit dem vorigen Jahrhundert in Deutschland bis 1985 stetig zugenommen. Der Rückgang in den alten Bundesländern 1977/1978 ist allein auf die Änderung des Ehescheidungsrechts zurückzuführen. Die Entwicklung

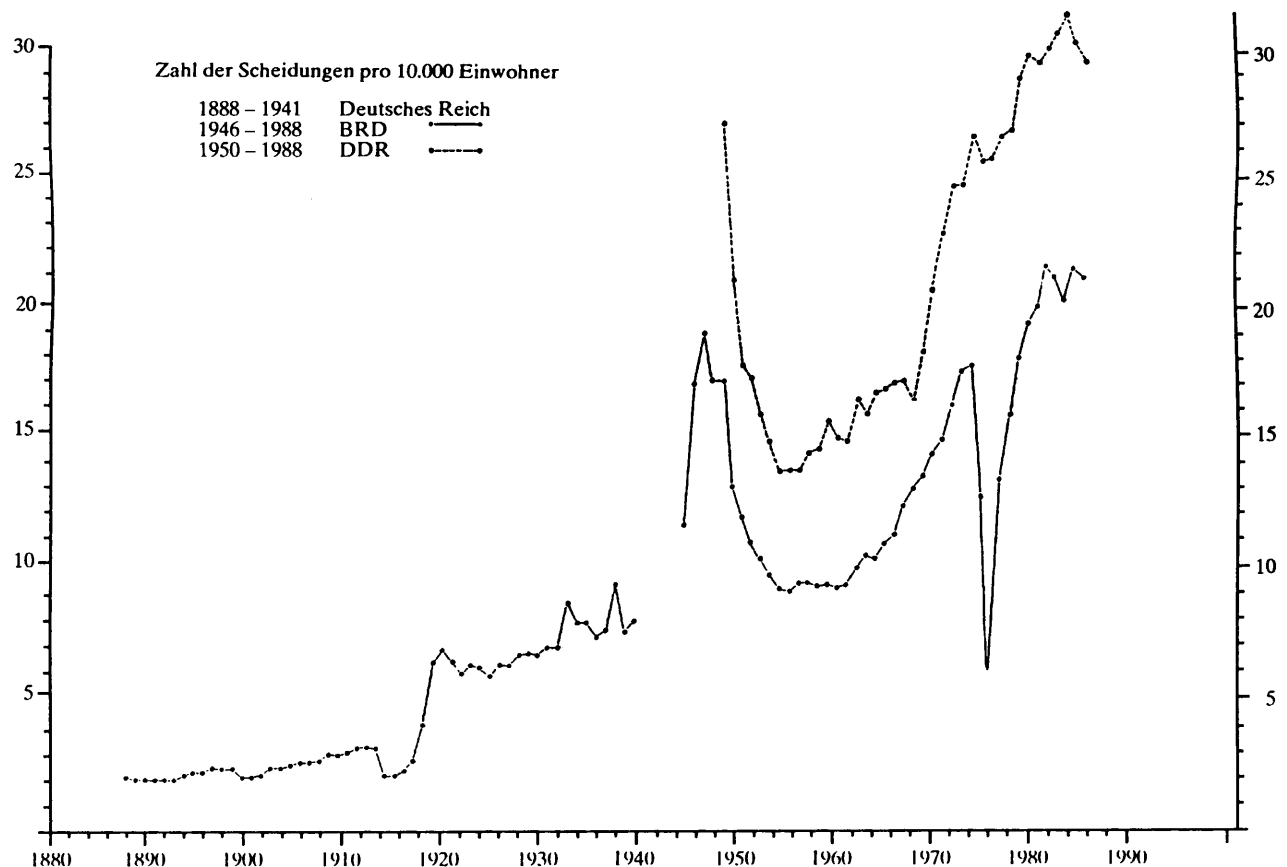
in der DDR verlief parallel dazu, wenn auch auf einem höheren Niveau (vgl. Abb. II/21). Ähnlich dem Rückgang 1977/78 in der früheren Bundesrepublik gibt es seit 1990 in den neuen Bundesländern aufgrund der Überführung des Scheidungsrechts der Bundesrepublik einen außerordentlich starken Rückgang der Scheidungszahlen.

Wie Tabelle II/10 zeigt, lag die Scheidungswahrscheinlichkeit in der DDR um etwa ein Fünftel höher als in der alten Bundesrepublik, wo auch schon drei von zehn Ehen wieder geschieden werden. Die Neigung Geschiedener zur Wiederheirat unterschied sich in den beiden deutschen Staaten nur unwesentlich und läßt kein klares Muster erkennen.

Im internationalen Vergleich nimmt die Bundesrepublik Deutschland keinen Spitzenplatz bei den Ehescheidungsquoten ein (vgl. Tab. II/11).

Abbildung II/21

Entwicklung der Scheidungsziffer in den letzten 100 Jahren: Deutsches Reich, Bundesrepublik Deutschland und Deutsche Demokratische Republik



Quelle: Rottleuthner-Lutter 1992, S. 56

Tabelle II/10

Scheidung und Wiederheirat 1965—1989

Jahr	Zusammengefaßte Scheidungsziffer: von 100 Ehen würden ... geschieden		Zusammengefaßte Wiederheiratungsziffer: von 100 Geschiedenen würden ... wieder heiraten			
	Bundesrepublik Deutschland	DDR	Männer		Frauen	
			Bundesrepublik Deutschland	DDR	Bundesrepublik Deutschland	DDR
1965	12,2	•	79	71	75	61
1970	15,9	20,7	68	74	71	62
1975	23,4	30,3	60	69	63	64
1980	22,7	32,0	69	61	71	59
1985	30,2	38,3	58	64	61	64
1986	29,2	39,2	59	67	62	66
1987	30,8	37,6	60	70	63	70
1988	30,6	36,5	61	72	64	72
1989	30,1	36,9	61	71	64	71

Quelle: Pohl u.a. 1992, S. 14

Tabelle II/11

Zusammengefaßte Ehescheidungsziffern in den Ländern der EG, 1970—1990

Land	Von 100 Ehen wurden ... geschieden								
	1970	1975	1980	1985	1986	1987	1988	1989	1990
Belgien	10	16	20	27	27	29	31	31	.
Bundesrepublik Deutschland	20	22	22	30	29	31	31	31	29
Dänemark	25	37	40	46	46	46	47	49	44 ¹⁾
Frankreich	12	16	22	30	31	31	31	31	.
Griechenland	5	5	10	11	13	13	.	.	.
Italien	5	3	3	4	4	7	8	8 ¹⁾	.
Luxemburg	10	11	27	29	.	33	37	.	.
Niederlande	11	20	25	35	31	27	28	28	28 ¹⁾
Vereinigtes Königreich	16	30	38	42	.	40	40	40	41 ¹⁾

¹⁾ vorläufig

Quelle: Höhn 1993, S. 60; Europarat: Recent Demographic Developments in Europe, Straßburg 1991

3. Elternschaft

3.1 Eheliche und nichteheliche Geburten

Über 90 % aller Kinder wurden bisher in den alten Bundesländern ehelich geboren. Seit einem Minimum Mitte der 60er Jahre nehmen die nichtehelichen Geburten wieder zu und haben gegenwärtig fast den Anteil erreicht, den sie bereits vor über 100 Jahren an der Gesamtzahl der Geburten hatten. Die Quote nichtehelicher Geburten in der DDR war immer höher und ist insbesondere in den letzten 15 Jahren stark

angestiegen (Abb. II/22). Sie betrug zuletzt 33,6 %, gegenüber 10,5 % in den alten Bundesländern. In beiden Teilen Deutschlands erhielten jedoch die meisten nichtehelich geborenen Kinder durch spätere Heirat ihrer Mütter einen (u. U. Stief-)Vater.

Der Anstieg außerehelicher Geburten gilt für nahezu alle europäischen Länder, wenn auch große quantitative Unterschiede zwischen den einzelnen Staaten bestehen (Tab. I/12). Im allgemeinen zeigt sich, daß der Anstieg in denjenigen Gebieten am stärksten ist, in denen bereits im 19. Jahrhundert hohe Unehelichenquoten beobachtet wurden.

Abbildung II/22

Nichtehelichenquote 1946—1989 in beiden Teilen Deutschlands

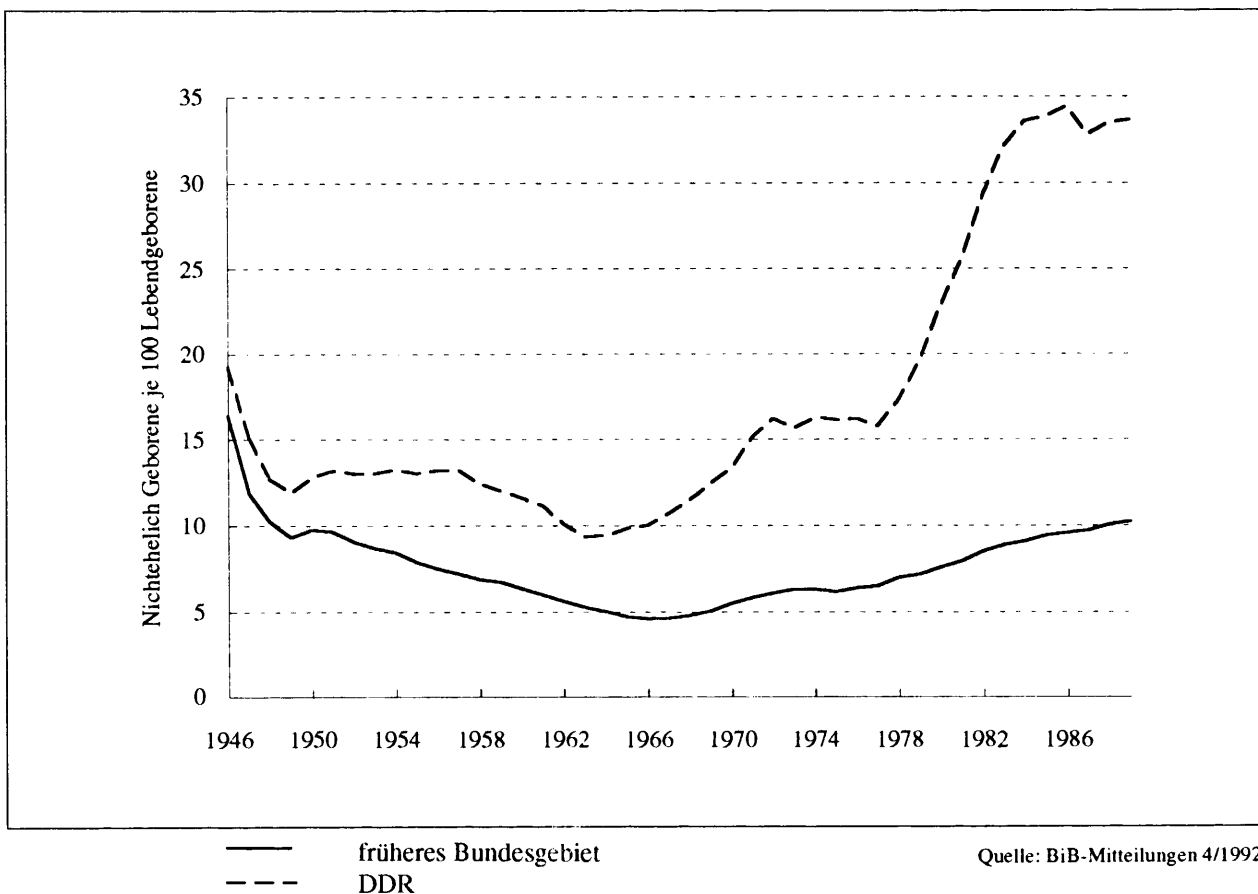


Tabelle II/12

Nichtehelichenquote in den Ländern der EG und in der DDR, 1960—1990

Land	1960 %	1970 %	1980 %	1990 %
Belgien	2,1	2,8	4,1	9,1 ²⁾
Dänemark	7,8	11,0	33,0	46,1 ¹⁾
Bundesrepublik Deutschland	6,3	5,5	7,6	10,5
DDR	11,6	13,3	22,8	33,6 ¹⁾
Griechenland	1,2	1,1	1,5	2,1 ¹⁾
Spanien	2,3	1,4	3,9	8,3 ²⁾
Frankreich	6,1	6,8	11,4	28,2 ¹⁾
Irland	1,6	2,7	5,0	14,5 ³⁾
Italien	2,4	2,2	4,3	6,3 ³⁾
Luxemburg	3,2	4,0	6,0	12,9
Niederlande	1,4	2,1	4,1	11,4
Portugal	9,5	7,3	9,2	14,5 ¹⁾
Vereinigtes Königreich	5,2	8,0	11,5	27,9
EG	4,5	4,8	7,9	—

1) 1989

2) 1987

3) vorläufig

Quelle: Höhn 1993, S. 59; Eurostat: Bevölkerungsstatistiken 1991; Eurostat: Recent Demographic Developments in Europe 1991

3.2 Kinder in Familien

Nach wie vor wächst in den alten wie in den neuen Bundesländern der ganz überwiegende Teil aller Kinder in einer sog. vollständigen Familie auf. Für die alten Bundesländer zeigt Tabelle II/13, daß zwar der Anteil der Kinder von alleinerziehenden Müttern und Vätern im Laufe der Zeit zugenommen hat, daß aber nach wie vor nahezu 90 % aller Kinder ihre gesamte Jugend mit zwei Eltern verbringen. In dieser Zahl sind allerdings die Stiefelternverhältnisse mit enthalten, die durch den Mikrozensus nicht gesondert erfaßt werden. Schwarz (1983, S. 570) schätzt ihren Anteil für 1981 auf ca. 10%; sie dürften sich anteilmäßig wegen der gesunkenen Wiederverheiratsquote nur wenig geändert haben. Der Anteil der Kinder, die mit ihren beiden leiblichen Eltern aufwachsen, dürfte sich daher in den letzten Jahrzehnten um etwa fünf Prozentpunkte vermindert haben.

In den neuen Bundesländern ist der Anteil der verheirateten Mütter insbesondere bei den unter 25jährigen deutlich niedriger (Tab. II/14); das entspricht dem höheren Anteil der nichtehelichen Geburten. Die Differenz von 26 Prozentpunkten zwischen den unter 25jährigen und den 25- bis 45jährigen ledigen Müttern läßt jedoch erkennen, daß der ganz überwiegende Teil der nichtehelichen Geburten in Ostdeutschland eigentlich als voreheliche Geburten zu bezeichnen sind. Dasselbe gilt auf niedrigerem Niveau für Westdeutschland.

Wie Tabelle II/15 zeigt, bilden trotz des erheblichen Geburtenrückgangs die Kinder, welche ohne Geschwister aufwachsen, eine Minderheit von gut 30 %.

Tabelle II/13

Kinder in verschiedenen Familientypen
alte Bundesländer, 1972—1991

Kinder unter 18 Jahren	1972 %	1981 %	1991 %
mit Ehepaar	93,4	90,6	88,6
mit geschiedener Mutter	2,4	3,7	4,6
mit verwitweter Mutter .	2,3	2,1	1,1
mit getrennt lebender verheirateter Mutter . . .	0,5	1,3	1,6
mit lediger Mutter	0,7	0,9	2,4
mit geschiedenem Vater	0,3	0,5	0,7
mit verwitwetem Vater .	0,3	0,5	0,3
mit getrennt lebendem verheiratetem Vater . . .	0,2	0,4	0,3
mit ledigem Vater	0,0	0,1	0,3
Zahl d. Kinder in 1000 (= 100 %)	16 588	14 047	11 711

Quelle: StBA, Mikrozensus

Die meisten Kinder wachsen mit einem Geschwister, also in zwei-Kinder-Familien auf. Ein knappes Viertel aller Kinder hat zwei und mehr Geschwister. Wie Tabelle II/16 zeigt, ist jedoch der Anteil der Einzelkinder in Deutschland im internationalen Vergleich besonders hoch.

Tabelle II/14

Mütter mit Kindern unter 18 Jahren nach Altersgruppen

Alter der Mutter	Deutschland					verheiratet
	verheiratet	alleinerziehend				
		insgesamt	ledig	geschieden/ getrennt lebend	verwitwet	
bis unter 25 Jahre	73,5	26,5	21,3	5,0	—	80,2
25 bis unter 45 Jahre	87,1	12,9	3,9	8,1	0,8	88,6
45 bis unter 65 Jahre	87,0	13,0	0,9	7,7	4,4	87,8

Quelle: StBA, Mikrozensus 1991 — Prozentwert fehlt wegen zu geringer Fallzahl

Tabelle II/15

Anteil der Kinder, die 1991 entweder als Einzelkinder oder zusammen mit ihren Geschwistern lebten

	Deutschland		früheres Bundesgebiet		Neue Länder und Berlin-Ost	
	1 000	%	1 000	%	1 000	%
1	2	3	4	5	6	7
als Einzelkinder	7 012	31,3	5 451	30,8	1 561	33,3
mit 1 Geschwister	10 045	44,9	7 709	43,5	2 336	49,9
mit 2 Geschwister	3 709	16,6	3 123	17,6	586	12,5
mit 3 Geschwister	1 621	7,2	1 421	8,0	200	4,3
alle Kinder	22 388	100,0	17 705	100,0	4 683	100,0

Quelle: StBA, Mikrozensus 1991

Tabelle II/16

Kinder nach Geschwisterzahl im internationalen Vergleich

Land	Zahl der Geschwister			
	0 %	1 %	2 %	3+ %
Canada (1986)	15	43	27	15
Dänemark (1985)	30	52	15	3
Deutschland (1991)	31	45	17	7
Finnland (1986)	26	46	20	8
Griechenland (1986)	24	50	19	7
Irland (1981)	6	17	22	55
Italien (1983)	20	45	22	13
Norwegen (1989)	25	46	29 ¹⁾	•
Schweden (1986/7)	25	49	26 ¹⁾	•
Schweiz (1980)	25	47	20	8
Tschechoslowakai (1985)	20	51	22	7
Vereinigte Staaten (1986)	24	43	25	8

¹⁾ zwei und mehr Geschwister

Quelle: Jensen/Saporiti 1992, S. 39ff.

Tabelle II/14

(in % aller Mütter in der jeweiligen Altersgruppe)

Früheres Bundesgebiet				Neue Länder und Berlin-Ost				
alleinerziehend				verheiratet	alleinerziehend			
insgesamt	ledig	geschieden/ getrennt lebend	verwitwet		insgesamt	ledig	geschieden/ getrennt lebend	verwitwet
19,8	14,5	5,1	—	62,0	38,0	32,8	3,2	—
11,4	3,2	7,4	0,9	82,7	17,3	6,2	10,3	0,8
12,2	0,8	7,0	4,4	82,2	17,8	—	10,9	4,4

3.3 Alleinerziehende

Wie bereits Tabelle II/13 zeigte, ist die Zunahme der Alleinerziehenden im wesentlichen eine Folge der stark gewachsenen Scheidungshäufigkeit. Dabei nahm in der früheren Bundesrepublik der Anteil der von Scheidung betroffenen Kinder weniger zu als der Anteil der Ehescheidungen. Zurückgegangen sind die Familien mit einem verwitweten Elternteil. In den neuen Bundesländern ist der Anteil der Alleinerzie-

henden höher (vgl. Tab. II/14) und es dominieren die Geschiedenen und die Ledigen (Tab. II/17).

Sie dürften eine durch die gegenwärtigen Umstrukturierungen besonders nachteilig betroffene Gruppe sein. Wie Tabelle II/18 zeigt, überwiegen unter den Alleinerziehenden zwar die Haushalte mit einem Kind unter 18 Jahren, doch erziehen immerhin mehr als ein Viertel aller Alleinerziehenden zwei und mehr Kinder.

Tabelle II/17

Alleinerziehende nach dem Familienstand in %

Familienstand	früheres Bundesgebiet		neue Bundesländer 1991	Deutschland 1991
	1970	1991		
ledig	9,0	16,7	33,6	21,2
verheiratet, getrennt lebend	10,4	11,3	3,1	9,1
verwitwet	59,7	35,3	19,3	31,0
geschieden	20,9	36,6	44,0	38,6
insgesamt	100,0	100,0	100,0	100,0

Quelle: StBA, Mikrozensus 1991

Tabelle II/18

Kinderzahl bei Alleinerziehenden im Vergleich zur Kinderzahl bei Ehepaaren für Kinder unter 18 Jahren in %

Zahl der Kinder	früheres Bundesgebiet		neue Bundesländer	
	Alleinerziehende	Ehepaare mit Kindern	Alleinerziehende	Ehepaare mit Kindern
1	72,3	48,1	68,7	46,1
2	22,0	39,0	25,5	45,0
3 + mehr	5,8	13,0	5,8	8,9
insgesamt ...	100,0	100,0	100,0	100,0

Quelle: StBA, Mikrozensus 1991

4. Privathaushalte und Familien

Seit Jahrhunderten gelten überall in der Welt die Privathaushalte — also die Institutionen des Zusammenwohnens und Zusammenwirtschaftens der Kleingruppen der Gesellschaften — als Erhebungs- und Zählseinheiten zur Bestimmung der Zahl und Struktur von Bevölkerungen. Die möglichst vollständige Ermittlung aller Bewohner und Bewohnerinnen eines Landes nach Zahl, Alter, Geschlecht, Familienstand sowie jeweils von den Obrigkeiten bestimmten weiteren Merkmalausprägungen (Religionszugehörigkeit, Erwerbstätigkeit, Fruchtbarkeit etc.) erfolgt durch die Volkszählungen, die gesetzlich geregelt sind.

Während die Privathaushalte die Erhebungseinheiten sind, führt erst die Auswertung von Zahl und Art der Haushaltsangehörigen zur Erfassung der familialen Lebensformen.

Die amtliche Haushalts- und Familienstatistik in Deutschland kann nur das erfassen und für die gesellschaftliche und familienpolitische Diskussion an Informationen über familiäre Lebensformen bereitstellen, was in den Gesetzen für die Volks- und Berufszählung definitiv festgelegt ist.

4.1 Die Häufigkeit verschiedener Haushaltsformen

Abbildung II/23 zeigt in einem Zeitvergleich die wichtigsten Informationen über die Entwicklung der Zusammensetzung der Privathaushalte in den alten Bundesländern und im Vergleich dazu den Stand von 1991 in den neuen Ländern: 1991 gab es in Deutschland 35,3 Mio. Privathaushalte, davon waren 23 % (6,7 Mio.) in den neuen Bundesländern beheimatet.

Das Verhältnis der Ein- zu den Mehrpersonenhaushalten hat sich in den alten Bundesländern stark verändert. Der Anteil der Einpersonenhaushalte an allen Privathaushalten hat sich von 18,3 % (1957) auf 35,1 % (1991) erhöht; der Anteil der Einpersonenhaushalte an allen Personenhaushalten in den neuen Bundesländern betrug dagegen nur 27,6 %. Die Gründe dafür dürften primär im dortigen Mangel an Wohnraum für die jungen Erwachsenen zu suchen sein. Die nichtledigen Personen — also im wesentlichen die älteren Menschen — in Einpersonenhaushalten sind anteilmäßig in den alten und neuen Bundesländern gleich häufig: Jeder 5. Haushalt ist ein solcher Haushalt. Der Vergleich von 1957 mit 1982 und 1991 zeigt jedoch auch, daß bereits 1982 die einmal verheiratet gewesenen Personen in Einpersonenhaushalten zu 20 % alleine wohnten und wirtschafteten. Eine strukturelle Zunahme dieses Haushaltstypus der alleinwohnenden Älteren zeigt sich in den Daten von 1991 nicht mehr. Insgesamt leben in den alten Bundesländern 15,6 % der gesamten Bevölkerung in Einpersonenhaushalten, in den neuen Bundesländern dagegen nur 11,6 %. Der Anstieg in den alten Bundesländern beträgt im Zeitraum von 34 Jahren 9 Prozentpunkte (Tab. II/19).

Im internationalen Vergleich (vgl. Tab. II/20) haben in den Ländern der EG Deutschland (31 %) und Dänemark (30 %) die höchsten Anteile an Einpersonen-

Tabelle II/19

Anteil der in Einpersonenhaushalten lebenden Personen an der Wohnbevölkerung 1957, 1982 und 1991 in den alten und neuen Bundesländern (in 1 000 und %)

Jahre	Wohnbevölkerung	Personen in Ein-Personen Haushalten	Anteil an der Wohnbevölkerung in %
1957	53 656	3 353	6,3
1982	61 394	7 926	12,9
AB* 1991	64 246	10 019	15,6
NB* 1991	15 906	1 839	11,6

AB* Alte Bundesländer

NB* Neue Bundesländer

Quelle: Mikrozensus 1957, 1982, WiSta 3/1993

haushalten; die südlichen Länder der EG — Spanien (10 %), Portugal (13 %), Griechenland (15 %), Italien (18 %) — die niedrigsten. Aufgrund der Altersstruktur und der allgemeinen Wohlstandsentwicklung scheint Deutschland der Spitzenreiter bei der Entwicklung des Alleinlebens und -wirtschaftens zu sein. Doch auch die Personen in Einpersonenhaushalten haben in der Mehrzahl familiäre Netzwerke; sie leisten und erhalten Unterstützungen.

Die Privathaushalte mit der „normalen“ Kernfamilienstruktur sind die Mehrpersonenhaushalte, in denen zwei oder auch mehr Generationen zusammen wohnen und wirtschaften. Abb. II/23 zeigt, daß das Zusammenwohnen und Zusammenwirtschaften von drei Generationen nur noch in 1 % der Privathaushalte in den alten und neuen Bundesländern üblich ist.

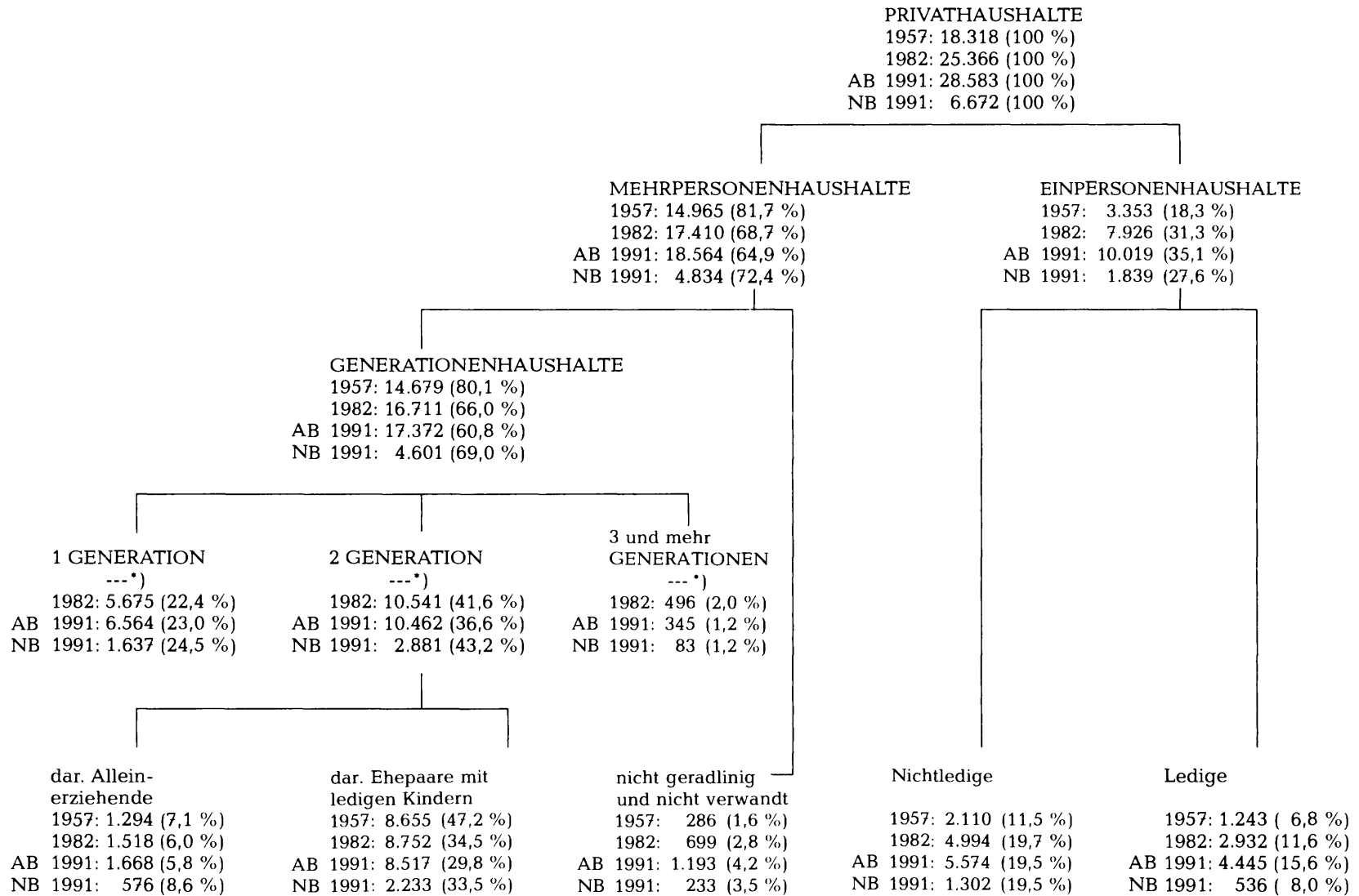
Die Privathaushalte mit zwei Generationen — also der typische Familienhaushalt, in dem Eltern oder Alleinerziehende mit Kindern zusammen wohnen und wirtschaften — machen in den alten Bundesländern 36,6 % aller Privathaushalte, in den neuen Bundesländern dagegen 43,2 % aus. Der Anteil der Haushalte Alleinerziehender ist in den neuen Bundesländern mit 8,6 % deutlich höher als in den alten Bundesländern (5,8 %). Knapp 30 % aller Privathaushalte in den alten Bundesländern und 33,5 % in den neuen Bundesländern sind Familienhaushalte, in denen Elternpaare mit ihren ledigen Kindern zusammen wohnen und zusammen wirtschaften.

Von 35,3 Mio. Privathaushalten in Deutschland haben 1991 10,75 Mio. Privathaushalte eine „normale“ Kernfamilienstruktur; 2,2 Mio. Alleinerziehende mit ledigen Kindern kommen hinzu. *Sie bilden gemeinsam die typischen Familienhaushalte, welche die wichtigste Zielgruppe für die Familienpolitik sind.*

Weitere 8,2 Mio. Privathaushalte sind Eingenerationen-Haushalte — also Ehepaare, die zum Zeitpunkt der Zählung keine ledigen Kinder in ihren Haushalten haben. Diese Ehepaare können junge Paare sein, die sich noch Kinder wünschen, oder ältere Ehepaare, deren Kinder bereits mit oder ohne weitere Unterstützung aus den Herkunftshaushalten ausgezogen sind. Es können aber auch Paare sein, die, aus welchen Gründen auch immer, keine Kinder haben.

Privathaushalte 1957, 1982 und 1991 nach ihrer Zusammensetzung (in 1 000)

Abbildung II/23



*) Daten von 1957 sind nicht miteinander vergleichbar

AB – bezogen auf alte Bundesländer
NB – bezogen auf neue Bundesländer

Quelle: Statistisches Bundesamt

Tabelle II/20

Private Haushalte in der EG nach Personenzahl 1981/82 in %

Länder	Anzahl der Haushaltsmitglieder				
	1 Person	2 Personen	3 Personen	4 Personen	5 und mehr Personen
Bundesrepublik	30,8	28,7	17,5	14,5	8,5
Frankreich	24,6	28,5	18,8	16,1	12,0
Italien	17,8	23,6	22,2	21,5	14,9
Niederlande	22,8	29,5	15,5	20,4	11,8
Belgien	23,3	29,7	20,0	15,8	11,2
Luxemburg	20,7	28,6	21,2	17,5	12,0
Großbritannien	21,7	31,7	17,1	18,1	11,4
Irland	17,1	20,2	15,0	15,4	32,4
Dänemark	29,5	31,3	15,8	16,1	7,3
Griechenland	14,6	24,8	20,2	24,0	16,4
Spanien	10,2	21,4	19,8	22,2	26,4
Portugal	13,0	23,5	22,9	20,1	20,5
EUR 12	22,3	27,5	18,8	18,1	13,3

Quelle: Eurostat, Volkszählungen der Länder der Gemeinschaft 1981—1982, Luxemburg 1988. Berechnungen von Salzmann 1993

Weitergehende Informationen lassen sich der amtlichen Statistik nicht entnehmen. So fehlt insbesondere die Kenntnis über die Anzahl der von einer Frau geborenen und von Eltern oder Elternteilen herangezogenen und unterhaltenen Kindern. Deshalb lassen sich die Leistungen der Mütter und Väter im Unterschied zu Ehepaaren ohne Kinder mit allen Konsequenzen für den Generationenvertrag und die Alterssicherung nicht deutlich genug machen.

Die Grenzen der haushalts- und familienpolitischen Aussagefähigkeit des Mikrozensus werden besonders in drei Bereichen sichtbar:

- Erstens an der fehlenden Information über Zahl und Alter der geborenen und im Haushalt aufgezogenen Kinder, die den Haushalt bereits verlassen haben sowie
- zweitens an der Unkenntnis der Unterhaltsleistungen an Kinder bzw. Eltern und Elternteile, die nicht zu der gezählten, zusammen wohnenden und zusammen wirtschaftenden Haushaltsgruppe gehören und
- drittens an der Nichterfassung derjenigen Familienmitglieder, die zwar in getrennten Haushalten, aber im gleichen Haus oder in nächster Nähe zueinander wohnen.

4.2 Vernetzungen von Privathaushalten

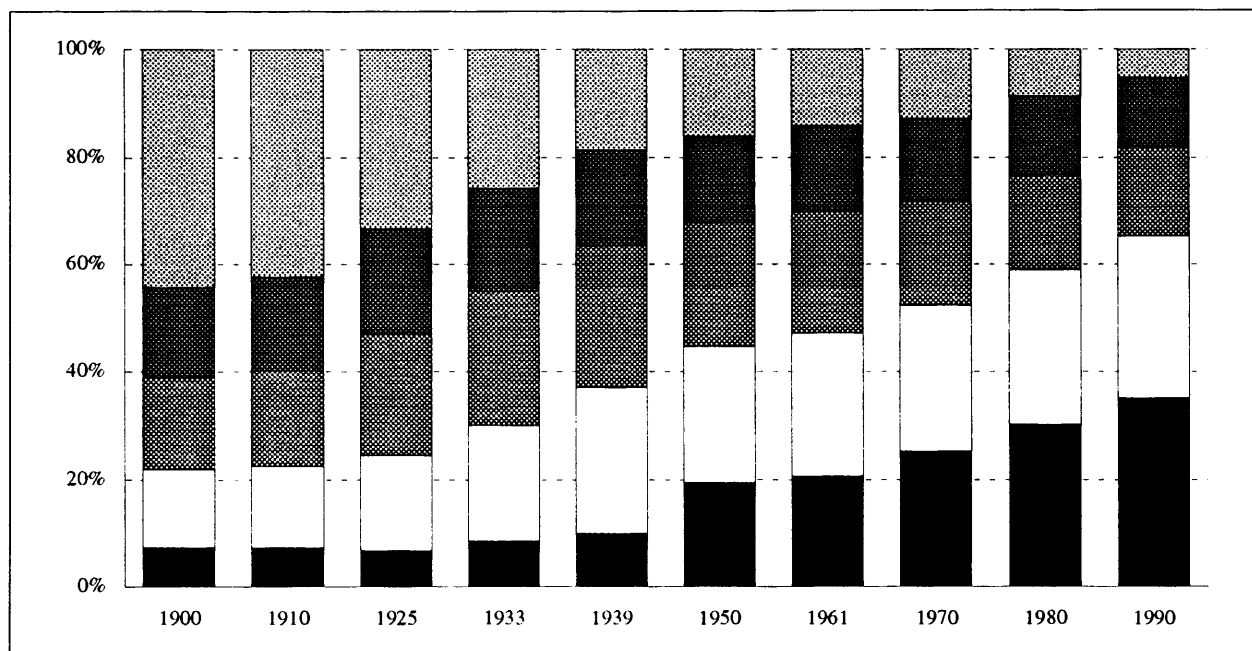
Bezüglich der Privathaushalte nach der Zahl der Haushaltsmitglieder zeigt eine Zeitreihe über 90 Jahren sehr deutlichen Trend einer Zunahme der Ein-

und Zwei-Personenhaushalte und eine Abnahme der Fünf- und Mehr-Personenhaushalte. (Abb. II/24) Die typischen Kleinfamilienhaushalte mit drei und vier Haushaltsangehörigen haben sich anteilmäßig im Vergleich weitgehend behauptet.

Das Schrumpfen des Anteils der Fünf- und Mehr-Personenhaushalte und die korrespondierende Zunahme der Zwei- und insbesondere Einpersonenhaushalte markiert einen wesentlichen Strukturwandel im zusammen Wohnen und Wirtschaften. Dieser Strukturwandel ist Ausdruck zunehmender Wohlfahrt und höherer Lebenserwartung, jedoch nicht unbedingt auch ein Zeichen von abnehmenden familialen Verknüpfungen bzw. eines geringen Austausches von Unterhaltsleistungen zwischen Privathaushalten, Familien und alleinlebenden Personen. Wie der Familiensurvey des Deutschen Jugendinstituts (DJI) zeigt, erscheint nur eine Minderheit von etwa 0,1% der zwischen 18 und 55 Jahre alten Befragten als sozial isoliert. Diese mutmaßlich Vereinsamten konzentrieren sich auf die höheren Lebensalter und bestimmte Bevölkerungsgruppen, deren gesellschaftliche Integration eine soziale und familienpolitische Aufgabe ist, die erheblicher sozialer Ressourcen bedarf. Wie Tabelle II/21 zeigt, sind allerdings nicht nur die Kontakte zu Angehörigen der Kernfamilie, sondern auch zu anderen Verwandten bei den in Einpersonenhaushalten Lebenden deutlich seltener als bei den in Mehrpersonenhaushalten Lebenden. Auch die regelmäßigen Kontakte zu nicht verwandten Personen sind bei ersteren nicht häufiger. Es ist daher zu vermuten, daß Alleinlebende in der Regel in kleinere und lockerere soziale Netzwerke eingebunden sind als Zusammenlebende.

Abbildung II/24

Privathaushalte nach der Zahl der Haushaltsmitglieder im Deutschen Reich bzw. der Bundesrepublik Deutschland 1900—1990



Quelle: WiSta 2/92;
Darstellung DJI



Tabelle II/21

Kontakthäufigkeit und räumliche Distanz zu unterschiedlichen Personengruppen nach Haushaltstyp

	Distanz: in der Nachbarschaft, im gleichen Haus oder Haushalt		Kontakthäufigkeit: mindestens einmal wöchentlich		N1) %	N2) %
	Einpersonen- haushalt %	Mehrperso- nenhaushalt %	Einpersonen- haushalt %	Mehrperso- nenhaushalt %		
Ehegatten/Partner	13,7	90,7	82,5	97,0	395	7 584
leibliches Kind	7,0	79,3	24,1	84,9	199	5 883
Kind des Partners	0,0	54,6	25,0	64,1	12	284
eigene Eltern	16,1	33,1	40,3	49,3	831	7 151
Schwieger-(Partner)Eltern	6,7	17,1	13,4	29,2	299	5 559
eigene Geschwister	9,1	24,1	21,6	33,9	485	3 326
Geschwister des Partners	5,3	10,6	31,6	20,1	19	735
Großeltern	13,2	32,8	21,7	43,4	106	756
Enkel	20,0	28,0	50,0	61,9	30	289
andere Verwandte	5,5	15,5	17,7	25,9	164	1 313
Freunde	10,6	13,7	46,1	45,4	640	3 163
Berufskollegen	9,1	9,6	83,0	84,7	88	353
Klubmitglieder	14,3	9,9	35,7	48,4	14	91
Nachbarn	82,4	89,4	70,6	69,9	17	123
andere Personen	9,3	23,8	31,5	43,4	54	265

N1) Einpersonenhaushalte
N2) Mehrpersonenhaushalte

zit. nach Bien u. a. 1992, S.168;
Quelle: DJI-Survey 1988

III. Berichtsergebnisse im Überblick

Das Kapitel „III Berichtsergebnisse im Überblick“ dient der Orientierung für den schnellen Leser und zur Motivation für alle, auch jene Sachkapitel des Fünften Familienberichts zu studieren, die verstärkt Politikbereiche anderer Ressorts oder der Länder und Kommunen betreffen.

Die Grundsatzkapitel „I Familie und Gesellschaft“ und „II Grunddaten zu Bevölkerung, Familien und Privathaushalten“ sowie das Schlußkapitel „XII Schutz und Förderung der Familie als politischer Auftrag“ bilden den Rahmen für die Darstellung der Sachprobleme in den Kapiteln IV bis XI, deren Anliegen hier knapp gefaßt dargelegt werden.

Die Rahmenkapitel erläutern die Prinzipien und Grundvorstellungen und liefern Fakten und Begründungen für die politisch notwendige „neue Familienorientierung“ aller Politiken in unserem Lande.

Das Übersichtskapitel III schließt an der letzten der zehn Thesen aus dem Kapitel I zu den normativen und faktischen Grundvorstellungen der Familienberichtskommission zur Familienpolitik an. Diese These lautet: „Familienpolitik muß daher sowohl im Bereich der Legislative als auch der Exekutive, und zwar auf Bundes-, Landes- und Gemeindeebene als gesellschaftliche Strukturpolitik und im Zusammenwirken mit den Tarifpartnern und den Trägern der verschiedenen sozialen Dienstleistungen konzipiert werden. Sie kann nicht als politische Aufgabe eines einzelnen Ressorts verstanden und betrieben werden. Die auf Familienfragen spezialisierten politischen Akteure — vor allem im administrativen Sektor müssen Einflußmöglichkeiten erhalten, um auch als familienpolitisches ‚Gewissen‘ der übrigen Fachpolitiken wirksam werden zu können.“

Aus dieser Grundvorstellung über die Aufgaben von Familienpolitik heraus läßt sich leicht folgern, daß in den Parlamenten und Regierungen insbesondere des Bundes, aber auch der Länder und Kommunen, sowohl die in Familienpolitik Engagierten angesprochen werden sollen als auch Verantwortungsträger und Entscheidungsträgerinnen nahezu aller anderen Ressorts. Üblicherweise interessieren sich Fachvertreter anderer Ressorts oder politischer Institutionen kaum für Familienberichte. Sie halten sich als Spezialisten für andere Sachgebiete nicht für zuständig und für nicht kompetent in familienpolitischen Sachbereichen. Diese bedauerliche, wenn auch von der Sache her verständliche Inkompetenz von Spezialisten ist die eigentliche Ursache der unbeachtet bleibenden Folgen von Maßnahmen in gesellschaftlichen Teilsystemen für Familien, deren Alltagsleben mit allen Teilsystemen der Gesellschaft verknüpft ist.

Die Umweltschäden und die inzwischen weithin anerkannten oder angeforderten Umweltorientierungen in allen Teilsystemen der Gesellschaft sind ein Beispiel für in Gang befindliche neue gesellschaftliche

Handlungsmuster. Doch für wen schützen wir eigentlich diese unsere Erde, wenn nicht für die Menschen, die überall in der Welt seit eh und je ihren Alltag in familialen Lebensformen verbringen? Umweltorientierungen sind nur dann sinnvoll, wenn sie die soziale Ökologie — das Zusammenleben der Menschen — und damit die Erhaltung, Sicherung und Förderung der familialen Lebensformen mit gleichem oder besser noch größerem Verantwortungsbewußtsein wahrnehmen. Die allgemeine Politikverdrossenheit hat nicht zuletzt darin ihre Wurzeln, daß die Alltagsprobleme der Menschen nicht ernst genug genommen werden. Die politische Herausforderung dieses Berichts ist die „neue Familienorientierung“.

1. Wandel des innerfamiliären Zusammenlebens (Seite 70—88)

Im Kapitel IV wird zunächst an die familienstatistischen Trendbewegungen der letzten 30 Jahre und an die gängige These über die Pluralität familialer Lebensformen angeknüpft.

Zwar haben quantitativ die verschiedensten Familienformen (z. B. die Ein-Eltern-Familien, die Stieffamilien) in den letzten Jahren zugenommen, aber in der sozialen Realität stellt die Zwei-Eltern-Familie weiterhin das Normalitätsmuster von Familie dar, und sie besitzt auch in der subjektiven Wertschätzung immer noch die oberste Priorität. Stärker verändert haben sich dagegen der Ehe- und Familiengründungsprozeß und der Familienalltag.

In der (alten) Bundesrepublik Deutschland erfolgen die Eheschließungen in immer späterem Alter, die Geburtenzahlen nehmen weiterhin ab und die Kinderlosigkeit steigt, bedingt durch die langen Ausbildungs- und Berufsfindungszeiten (d. h. durch den späten Einstieg in eine dauerhafte Erwerbsposition) und vor allem durch die Vereinbarkeitsproblematik von Familie und Beruf. In der DDR dagegen hatte fast jede Frau wenigstens ein Kind, und das in viel früherem Alter als die Frauen in den alten Bundesländern. Angleichungstendenzen zeigen sich jedoch zur Zeit.

Eine der größten sozialen Veränderungen während der letzten Jahrzehnte stellt jedoch der Wandel von Kindheit dar. Durch die Veränderungen der familialen Rahmenbedingungen infolge der allgemeinen technischen Entwicklung der speziellen „Freizeit- und Unterhaltungsindustrie“, durch Veränderungen in den Wohn- und Straßenumwelten, durch eine zunehmende Pädagogisierung, vor allem auch durch den Geburtenrückgang u. a. m., bedeutet Kinderalltag heute etwas völlig anderes als noch vor 30 Jahren. Insbesondere sind die Leistungsanforderungen an die Eltern während der vergangenen Jahrzehnte in allen

sozialen Schichten durch den Funktions- und Bedeutungswandel von Kindern, durch eine Einstellungsänderung zur Elternrolle (auch seitens der Eltern selbst), durch veränderte Erziehungsziele und -methoden, durch die Rückverlagerung von Funktionen an die Familie seitens der Schule u. a. m. gestiegen, so daß diese hohen Leistungsanforderungen in eine Leistungsüberforderung umzukippen drohen.

Auch die Ansprüche an den Ehepartner haben sich erhöht, vor allem die psychische Bedeutung der Ehe. Hieraus erklärt sich insbesondere die seit vielen Jahrzehnten stetig steigende Scheidungsquote. In Frage gestellt wird nicht die Ehe allgemein, sondern lediglich die eigene. Eheliche Partnerbeziehungen, wenn sie konfliktreich sind, können heute wegen des hohen emotionalen Wertes der Ehe schlechter als früher ertragen werden, und man löst sie deshalb eher auf. Dennoch darf nicht übersehen werden, daß noch immer zwei Drittel aller Ehen nicht durch Scheidung, sondern durch Tod enden und daß es für die Mehrzahl der Bevölkerung noch nie eine zeitlich derart lange gleiche Ehepartnerbeziehung gegeben hat wie heute, woraus sich wiederum neue Anpassungsprozesse ergeben.

2. Familienrecht im geeinten Deutschland

(Seite 89—103)

Der Fünfte Familienbericht hat erstmalig das Familienrecht mit einbezogen. Das geschah nicht mit dem Ziel, einzelne Vorschläge für die weitere Gestaltung des Familienrechts zu machen. Das Anliegen bestand vielmehr darin, die Möglichkeiten des Familienrechts als Mittel zum Schutz und zur Förderung der Familie zu verdeutlichen.

Deshalb werden im Kapitel V die für die Familien wesentlichen Aspekte der Entwicklung des Familienrechts in der Bundesrepublik Deutschland und in der Deutschen Demokratischen Republik dargestellt. Schwerpunkte sind die Gleichberechtigung von Mann und Frau, die Rechtsstellung der außerehelich geborenen Kinder und das Unterhaltsrecht; es werden die für Familien bedeutsamen Wirkungen der Überleitung des Bundesrechts auf die neuen Bundesländer und Erfahrungen und Probleme aus dem Bereich der Rechtsanwendung, insbesondere zum Ehescheidungsverfahren und zum Kindesunterhalt vermittelt. Das Kapitel gibt ferner einen Überblick über die wesentlichen Anstöße und Richtungen für eine Reform des Familienrechts, wie sie sich aus Entscheidungen des Bundesverfassungsgerichts, der UN-Kinderkonvention und aus sozialen Prozessen ergeben und sich in verschiedenen Reformvorschlägen bereits niedergeschlagen haben.

Die Empfehlungen der Kommission zum Familienrecht verdichten sich zu dem Vorschlag, die Möglichkeiten zur Schaffung eines in sich geschlossenen Familienrechts zu prüfen. Bei einer solchen Kodifikation des Familienrechts sollten vor allem Berücksichtigung finden: die familienrechtlichen Anstöße des Bundesverfassungsgerichts; die UN-Konvention über die Rechte des Kindes; die familienrechtlichen Anregungen des Einigungsvertrages; das Ziel des Schutzes

der Familie und das Ziel der Schaffung eines bürgerlichen, d. h. verständlichen und soweit möglich — vereinfachten Familienrechts.

3. Lebenslagen der Familien in den alten und neuen Bundesländern

(Seite 104—145; 284—287)

Die Pluralität familialer Lebensformen zeigt sich im Alltag der Menschen untrennbar verknüpft mit einer Pluralität der Formen des Zusammenwirtschaftens und -wohnens. Diese Vielfalt des Alltagslebens in Privathaushalten wird maßgeblich davon bestimmt, in welcher Phase des Lebensverlaufs und des Familienzyklus zeitgeschichtliche Ereignisse die Lebenslagen und Lebenschancen von Altersgruppen beeinflussen. In diesem Kapitel wird dargestellt, wie sich die Zeitereignisse auf Ausbildungschancen, die Familiengründungs- und aufbauphasen sowie die Möglichkeiten der Vermögensbildung und auf Haushaltsführungsaufgaben unterschiedlicher Alterskohorten auswirkten und noch auswirken. Plurale Lebensformen sind nicht mit wenigen Merkmalen, zum Beispiel „Alleinerziehende“, „Familien mit Kindern“ u. ä., beschreibbar oder gar begründbar. Sie bedürfen zu ihrer Charakterisierung einer Vielfalt systemisch verknüpfter Merkmalsausprägungen, durch welche typische Familienformen in Lebensphasen, Milieus und Generationen dargestellt werden können.

Besonders deutlich wird dies im Vergleich der Haushalts- und Familienalltage in den beiden Teilen Deutschlands. Asymmetrien gibt es jedoch nicht nur zwischen Anforderungen, Leistungen und Belastungen von Familien im Vergleich zwischen den alten und neuen Bundesländern, sondern auch zwischen den Geschlechtern und Generationen sowie zwischen Familien und Personen mit oder ohne Kinder.

Unterschiede der Lebenslage der Familien und Privathaushalte sind vor allem mittels der amtlich-statistischen Daten der volkswirtschaftlichen Gesamtrechnung, des Mikrozensus, der Einkommens-Verbrauchsstichprobe und der Laufenden Wirtschaftsrechnungen dargestellt. Bei dem Bemühen, diese Daten für familienorientierte Auswertungen aufzubereiten, wird deutlich, daß sie primär wirtschaftlichen Fragestellungen und Interessen dienen. Es bedarf noch erheblicher Initiativen, um für familienorientierte Problemstellungen, für welche mikrosystemische Informationen benötigt werden, entsprechende Erhebungs-, Aufbereitungs- und Auswertungsstrategien zu entwickeln. Die Zeitbudgetstudie 1991/1992 des Statistischen Bundesamtes zur Erstellung einer Satellitenrechnung über die Haushaltsökonomie zur Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnung stellt einen ersten Schritt in diese Richtung dar.

Die Haushaltsführungsaufgaben in allen Phasen des Lebensverlaufs und des Familienzyklus werden durch die erweiterten Handlungs- und Entscheidungsspielräume der privaten Haushalte, die erhöhten Ansprüche an Gesundheit, Konsum, Erwerbskarriere, an die Wohnung und die Vermögensbildung sowie an die persönliche Zeitdisposition verantwortungsvoller und zugleich folgenreicher in den Konsequenzen für die

persönliche und familiäre Wohlfahrt. Dies zeigt sich positiv in den zunehmenden Ersparnissen und Vermögensbeständen vor allem der Haushalte in Westdeutschland und besonders negativ in der Entwicklung der Sozialhilfebedürftigkeit und der deutlichen Zunahmen der Ver- und Überschuldungsprobleme in beiden Teilen Deutschlands.

Im vereinigten Deutschland gebührt vor allem auch der Vermögensbildung und Vermögensverteilung besondere Aufmerksamkeit. Denn die DDR ließ eine private Vermögensbildung nur begrenzt zu. Am Verkauf des Volksvermögens der DDR kann die Bevölkerung in den neuen Bundesländern wegen ihrer relativen Vermögensarmut kaum partizipieren und die staatlich massiv geförderte Neubildung von Produktiv- und Wohnungsvermögen kann vor allem durch westdeutsche und ausländische Unternehmen und Haushalte genutzt werden. Dadurch droht ein Prozeß der Vermögenskonzentration, wie er in der Bundesrepublik in den 50er und 60er Jahren ablief. Daher erscheint es dringend geboten, die Vermögenspolitik zu reaktivieren, familienfreundlicher auszugestalten und Vermögensbeteiligungskonzepte zu entwickeln, die sicherstellen, daß die neuen Bundesbürger und Bundesbürgerinnen an der Bildung neuen Vermögens, insbesondere auch von Wohnungsvermögen, beteiligt werden.

Die Analyse der Wohnungsversorgung in den alten und in den neuen Bundesländern wurde von der Kommission angesichts der Tatsache, daß der Wohnung als Schutz- und Entfaltungsraum der Familie und ihrer Mitglieder elementare Bedeutung zukommt, als eine wichtige Aufgabe angesehen. Die Analyse zeigt, daß in den alten Bundesländern trotz einer wesentlichen Verbesserung sich die Wohnungsversorgung nach sozioökonomischen Gruppen stark unterscheidet. Vor allem einkommensschwache Haushalte mit fünf und mehr Personen, junge Paare mit Kindern und Alleinerziehende müssen als unterversorgt gelten. In den neuen Bundesländern ist die Wohnungsversorgung in quantitativer und qualitativer Hinsicht deutlich unbefriedigender. Die Kommission empfiehlt daher, die Wohnungsbauförderung in mehrfacher Hinsicht stärker auf die finanziellen Möglichkeiten junger und einkommensschwacher Familien abzustellen, als dies bisher der Fall ist. Möglichkeiten dazu sieht die Kommission in der Ersetzung der bisher eingesetzten verlorenen Zuschüsse durch zinslose Darlehen und Annuitätshilfen für junge und einkommensschwache Familien.

Familien erbringen auf der Basis sehr unterschiedlicher Lebenslagen und Lebensverläufe durch die Geburt, die Erziehung und Versorgung von Kindern einen für die Gesellschaft unverzichtbaren und hoch einzuschätzenden Beitrag zur Humanvermögensbildung. Diese Leistungen der Familie sind in ihrer Größenordnung bestimmbar und in Geld bewertbar, wenn man ausgehend vom Modell einer Zwei-Kind-Familie mit Hilfe realitätsnaher, auf statistische Daten gestützter Annahmen den Geldwert des Versorgungs- und Betreuungsaufwandes pro Kind bis zum 18. Lebensjahr ermittelt. Dabei ergibt sich bei Annahmen für den Versorgungsaufwand an der unteren Grenze ein in Geld bewerteter Aufwand pro Kind in Höhe von

fast 400 000 DM. Von dieser Basis ausgehend errechnet sich ein Beitrag der Familien zur Humanvermögensbildung für einen 500 000 Menschen umfassenden Geburtsjahrgang in Höhe von 200 Mrd. DM und für ein Erwerbstätigenpotential im Umfang von 40 Millionen Menschen ein Beitrag zur Bildung dieses Arbeitsvermögens in Höhe von 16 Billionen DM. Diese Summe ist 6½ mal so groß wie das Bruttosozialprodukt des Jahres 1990 (2,425 Billionen DM).

4. Neuorientierung des Familienlastenausgleichs

(Seite 287—296)

Um virulente und verbreitete Mißverständnisse über den Familienlastenausgleich auszuräumen, griff die Kommission verschiedene, vor allem verteilungspolitische Aspekte eines effizienten Familienlastenausgleichs auf und suchte u. a. Antworten auf die Fragen, welche Lasten, besser: welche *Leistungen* der Familien in einen Familienlastenausgleich, besser: in einen Familienleistungsausgleich einbezogen werden sollen, wie stark der praktizierte Familienlastenausgleich die Familien entlastet und inwieweit die Familien den Familienlastenausgleich selbst finanzieren. Die Analyse dieser Fragen ergab u. a.

- daß, wie es auch das Bundesverfassungsgericht jüngst festgestellt hat, das für die Familienmitglieder erforderliche soziokulturelle Existenzminimum steuerfrei bleiben muß, d. h. daß Steuerfreibeträge bis zur Höhe dieses Minimums noch keinen Ausgleich unterschiedlicher Familienlasten bzw. -leistungen darstellen, ein Lastenausgleich also erst jenseits der steuerlichen Freistellung dieser Minima beginnt;
- daß die Familien — bezogen auf den Versorgungs- und Betreuungsaufwand für die Kinder und ohne Berücksichtigung von Erwerbseinkommensverlusten — durch das Kindergeld, die Steuerfreibeträge, das Erziehungsgeld und den Wert der Anerkennung von Erziehungsjahren in der Rentenversicherung günstigstenfalls zu 20 % entlastet werden;
- daß bei Unterbrechungen der Erwerbstätigkeit zugunsten von Kindererziehung und -versorgung bei nur sechsjähriger Unterbrechung Einkommensverluste auftreten, die je nach der beruflichen Qualifikation — zwischen 350 000 und 540 000 DM liegen;
- daß die Familien etwa ein Drittel der an sie fließenden Transferleistungen selbst finanzieren.

Die Kommission plädiert daher für einen consequenten Ausbau und für eine Dynamisierung der direkten und der indirekten monetären Transfers sowie für eine Verringerung des starken Einflusses steuerlicher Entlastungen im Rahmen des Familienlastenausgleichs durch eine Reform der Ehe- und Familienbesteuerung, insbesondere durch eine Beschränkung der Entlastungswirkungen des Ehegattensplitting. Denn diese sind höchst ungleich — sowohl zwischen Steuerpflichtigen mit Kindern und Steuerpflichtigen ohne

Kinder als auch zwischen Ehepaaren mit unterschiedlich hohen Einkommen.

5. Familie und Erwerbsarbeit

(Seite 146—187; 275—284)

In marktwirtschaftlichen Systemen ist Erwerbstätigkeit die Grundlage für die Entstehung des Familieneinkommens. Erwerbstätigkeit wird somit zu einem Kernpunkt des Lebensentwurfs von Frauen und Männern. Aus diesem Grund verlangt die Verfassung und Sozialgesetzgebung der Bundesrepublik Deutschland für die wirtschaftliche Aktivität die Schaffung von Rahmenbedingungen, die den Schutz und die Förderung der Familie umfassen. In der Sicht der Familienberichterstattungskommission wird damit dem für den Wirtschaftsprüfungsausschuss konstitutiven Tatbestand Rechnung getragen, daß die in Familien und Bildungsinstitutionen aufgebauten Humanvermögen mit den in Unternehmen (als Produktionsstätten) bereitgestellten Sach- oder (realen) Produktivvermögen zu kombinieren sind, um eine kostengünstige und zugleich bedarfsgerechte Versorgung einer Volkswirtschaft mit Gütern und Dienstleistungen zu erreichen.

Diese Verknüpfung macht auf die wechselseitige Abhängigkeit von Human- und Sachvermögen aufmerksam und läßt die Bedeutung der Familie für die Wirtschaftsentwicklung ebenso sichtbar werden wie den Einfluß der Wirtschaftsentwicklung auf die Lage der Familien.

Unter diesem Aspekt wird die Situation auf dem Arbeitsmarkt zu einem zentralen Tatbestand für eine Familienpolitik, die sich für die konkrete Lebenslage von Familien interessiert. Das gilt einerseits für die Betroffenheit von Familien durch Ein- und Ausgliederungsprozesse ihrer Mitglieder auf dem Arbeitsmarkt. Hier muß gewährleistet sein, daß Einkommen verbleiben, die die Erfüllung der familialen Funktionen für die Gesellschaft nicht nur möglich machen (und honorieren), sondern auch dazu ermutigen. Nicht zuletzt aus dieser Funktionserfüllung erwächst andererseits die Befähigung und Bereitschaft, sich permanent den durch technischen Fortschritt notwendig werdenden Qualifikationsanpassungen zu stellen und sie kreativ, in freier Entscheidung zu bewältigen. Dieses grundsätzlich sowohl familial als auch wirtschaftlich zu lösende Problem erhält ein verstärktes Gewicht, wenn sich Arbeitslosigkeit in der Gesellschaft ausbreitet. Das gilt gegenwärtig bereits für Westdeutschland, aber in einem sehr viel gravieren- deren Ausmaß für Ostdeutschland.

Die Menschen in den neuen Bundesländern müssen trotz aller ermutigenden Ansätze in Teilbereichen der Wirtschaft auch in Zukunft mit einem hohen Grad an Erwerbslosigkeit rechnen. Wenn nicht die registrierte Erwerbslosigkeit zum Maßstab genommen wird, sondern das tatsächliche Ausmaß an Unterbeschäftigung, das durch die Zahl der Erwerbslosen und derjenigen, die in den Bereich der kompensatorischen arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen einbezogen sind, erfaßt wird, ergeben sich Prozentzahlen der Unterbeschäftigung von 34 % bis 43 % (April 1992). Insbesondere für Frauen erfolgt eine im Vergleich zu

den Männern übergroße Abdrängung vom Erwerbsarbeitsmarkt. Unter den Erwerbslosen steigt zudem die Zahl der Langzeitarbeitslosen; hier sind wiederum die Frauen überproportional betroffen. Damit wird die Arbeitslosigkeit in den neuen Bundesländern zum familienpolitischen Problem Nummer eins.

Familienpolitisch bedeutsam ist das Phänomen der Arbeitslosigkeit nicht allein infolge der Einbußen in den Familieneinkommen; es tangiert und verändert darüber hinaus tiefgreifend die Verhaltensmuster in den Familien. Zur Bewältigung von Arbeitslosigkeit sind Fähigkeiten erforderlich, die sowohl zu besonderer Fürsorgebereitschaft für die Arbeitslosen als auch bei den Arbeitslosen zu einem hohen Maß an Bemühungen zur Wiedereingliederung in den Arbeitsprozeß „qualifizieren“. Kompetenzen für eine Analyse der Arbeitsmarktsituation und für die Arbeitsplatzsuche konnten jedoch die Menschen in den neuen Bundesländern im Sozialisationsprozeß der realsozialistischen Gesellschaft nicht ausbilden. Damit wächst die Gefahr, daß sich dort in vielen von Arbeitslosigkeit betroffenen Familien Resignation und Apathie ausbreitet — mit all den zu erwartenden negativen Konsequenzen für den Prozeß der Angleichung der Lebensbedingungen in Ost und West.

Die gegenwärtig deutlich auszumachenden Belastungen der Menschen in den neuen Bundesländern durch die kritische Arbeitsmarktlage trifft vor allem (junge) Frauen und führt zu Hoffnungsverlusten im Hinblick auf die Gestaltung ihrer Lebenspläne, die in einem Nebeneinander von Familie und Erwerbsleben keinen Widerspruch sehen. Ihre Ausgliederung aus dem Erwerbsleben vollzieht sich gegenläufig zu einer Perspektive gesellschaftlicher Arbeit, die die Bedeutung des Frauenerwerbspotentials immer höher einschätzt — nicht allein wegen des gestiegenen Bildungsniveaus von Frauen, sondern auch wegen der Entwicklung der Bevölkerungsstruktur. Hinzu kommt, daß die in der Gesellschaft zunehmend verankerte Forderung nach Gleichberechtigung von Müttern und Frauen im Bereich der Erwerbsarbeit Einlösung verlangt. Für die Familienpolitik werden die Postulate Wahlfreiheit zwischen Familientätigkeit und Erwerbstätigkeit sowie Vereinbarkeit von Erwerbstätigkeit und Familientätigkeit immer verbindlicher. Damit entsteht ein familienpolitischer Handlungsbedarf, der nicht nur den Staat und Gesetzgeber fordert, sondern zudem Unternehmen und Gewerkschaften — nicht zuletzt in ihrer Rolle als Tarifpartner und als Träger eines gesellschaftlichen Innovations- und Modernisierungsprozesses.

Es ist ein zwingendes Gebot der sozialen Gerechtigkeit, eine Ausgliederung der Erwerbsarbeit anstrebenden Mütter und Väter aus dem Beschäftigungssystem zu verhindern. Dazu muß eine Umverteilung der gesamtwirtschaftlich benötigten Arbeitszeiten erfolgen, die zugleich die Bedeutung des sog. „Normalarbeitsverhältnisses“ massiv relativiert. Vor allem hoffen Mütter und Väter auf ein Mehr an Zeitsouveränität, d. h. auf Arbeitszeitregelungen, die ihren Wünschen nach Vereinbarkeit von Familientätigkeit und Erwerbstätigkeit entgegenkommen. Hier muß in allen Beschäftigung gewährenden Ebenen die Suche nach konsensfähigen Arbeitszeitmodellen ansetzen,

nach Modellen, die zum einen ein Weniger an Arbeitslosigkeit, zum anderen ein Mehr an Zeitsouveränität erlauben, zugleich aber den betrieblichen Rentabilitätsbelangen entsprechen.

Arbeitsplatzwahl- und Beschäftigungsmöglichkeiten sind Voraussetzungen zur Sicherung der Lebenslagen von Familien. Nur eine zielgerechte Bündelung wirtschaftspolitischer Maßnahmen kann hier zum Ziel führen, zum Aufbau, zur sinnvollen Nutzung und zur Bewahrung von Humanvermögen, das Zukunft sichert, weil die Menschen sich ihrer Kompetenz bewußt sind, Zukunft zu gestalten. Vereinbarkeit von Familientätigkeit und Erwerbstätigkeit sowie die Wahlfreiheit zwischen Erwerbstätigkeit und Familientätigkeit sind unabdingbare Bestandteile einer humanen Arbeitswelt und einer humanen Gesellschaft.

6. Stützungsnetze für Familien

(Seite 188—199)

Stützungsnetze für Familien, vor allem bei der Betreuung von Kindern und Pflegebedürftigen, sind die Voraussetzung dafür, daß Menschen Zeitsouveränität gewinnen und Ausbildung und Weiterbildung sowie Erwerbs- und Familientätigkeit sich vereinbaren lassen. Sie gewinnen heute zusätzlich an Bedeutung, weil die Ansprüche an die familialen Betreuungsleistungen sowohl für die Kinder als auch für Kranke und Behinderte erheblich gestiegen sind und soziale und räumliche Mobilitätserwartungen an das Arbeitskräftepotential die familialen Unterstützungsleistungen erschweren oder gar unmöglich machen.

Im Kapitel VIII werden die familienergänzenden Kinderbetreuungseinrichtungen und die unterschiedlichen Versorgungsgrade mit Betreuungsplätzen in beiden Teilen Deutschlands geordnet nach unterschiedlichen Altersgruppen dargestellt und auf die vielfältigen Untersuchungen verwiesen, die darlegen, daß Mehrfachbetreuungen von Kindern in jedem Alter für sie zuträglich waren und sind, wenn die Qualität der Beziehung zu den Betreuungspersonen stimmt, Kinder sich wohlfühlen in den Umwelten, in denen sie leben und ihre Eltern für sie fröhliche, verlässliche Partnerinnen und Partner im familialen Alltagsleben sind. Stützungsnetze vergleichbarer Art benötigen Kranke und Behinderte sowie die Generation der Ältesten. Die Stützungsnetze dienen sowohl der Entlastung der betreuenden und pflegenden Familienmitglieder als auch der Erweiterung und Verbesserung der Betreuungs- und Pflegeleistungen von Familien. Die Zunahme der älteren Bevölkerung und die Zunahme der Lebenserwartung sowie das Bestreben der Menschen, ein selbstbestimmtes Leben zu führen, bringen es mit sich, daß Hilfen in Notlagen und Krisen sowie bei Leiden und Behinderungen nicht mehr im eigenen Haushalt aktiviert werden können. Nachbarschafts- und Stadtteilzentren werden zunehmend gebraucht. In ihnen können professionelle Dienst- und Selbsthilfeaktivitäten verknüpft werden. Sie können so die unterschiedlichsten Funktionen füreinander übernehmen, vom geselligen Treffpunkt für jung und alt bis zur Organisation der persönlichen Hilfen und Beratungen bei schwerer Erkrankung

und Tod. Das Engagement im sozialen Dienst bedarf der Förderung, Anerkennung, der behutsamen und einfühlsamen Organisation sowie der Qualifikation aller Akteure für diese Aufgabe.

7. Familie und Gesundheit

(Seite 246—270)

Gesundheit ist eine zentrale Dimension des Humanvermögens. Sie bedeutet nicht das bloße Fehlen klinischer Krankheiten, sondern die Fähigkeit eines Menschen, mit den Herausforderungen des alltäglichen Lebens fertig zu werden, Belastungen gewachsen zu sein und Krisen zu überwinden.

Das Spektrum der gesundheitspolitisch bedeutsamen Erkrankungen hat sich in der Bundesrepublik während der letzten Jahrzehnte von den Infektionskrankheiten auf die chronischen Erkrankungen verlagert. Sie treten vor allem als Folge langdauernder spezifischer Belastungen auf, wie sie mit risikoträchtigen alltäglichen Lebensweisen verbunden sind, z. B. ungesunder Ernährung, Süchtigkeit, Bewegungsarmut, beengenden Wohnverhältnissen, belastenden Arbeitsverhältnissen. Die klinische Medizin kann die daraus resultierenden Leiden häufig nur lindern, nicht heilen. Die beste Bekämpfung chronischer Erkrankungen ist präventiver Art, indem Belastungen reduziert und Lebensweisen geändert werden, um eine organische oder psychische Überforderung des Menschen zu vermeiden. Die herrschende Medizin ist jedoch krankheits-, nicht gesundheitszentriert. Nur 0,7 % der Aufwendungen für das Gesundheitswesen dienen präventiven Zwecken. Viele Formen der Prävention finden allerdings außerhalb des statistisch erfaßbaren Gesundheitswesens statt.

Die familialen Lebensverhältnisse sind ein zentraler Faktor des präventiven Gesundheitsgeschehens in positiver wie auch in negativer Hinsicht. Befriedigende Familienbeziehungen stellen einen wirksamen Schutzfaktor für alle Beteiligten dar. Familienangehörige sind die wichtigsten Bezugspersonen in gesundheitsrelevanten Netzwerken und bevorzugte Hilfspersonen bei Krankheitsepisoden oder Pflegebedürftigkeit. Gestörte oder durch wirtschaftliche, soziale oder persönliche Probleme überlastete Familien können allerdings der Entstehung chronischer Krankheiten, psychosomatischer Beschwerden oder auch von Süchtigkeit Vorschub leisten bzw. individuelle Störungen verstärken. Das Zerbrechen der ehelichen Beziehung sowie länger dauernde Arbeitslosigkeit eines Familienmitglieds haben sich als besonders belastende Ereignisse herausgestellt.

Exemplarisch werden die Zusammenhänge zwischen Familie und Sucht dargestellt: der Umgang der Eltern mit psychotropen Substanzen (z. B. Tabak, Alkohol) hat wichtige Vorbildwirkungen für die Kinder; der Konsum erlaubter Drogen ist regelmäßig die Voraussetzung für den späteren Konsum verbotener Drogen. Süchtigkeit muß als eine bestimmte Form des Umgangs mit sonst unlösbaren Problemen verstanden werden und läßt sich daher durch Entzug bestimmter Substanzen allein nicht heilen. Schwere Formen der Sucht werden häufig durch familiale Umstände mit

stabilisiert. Intakte Familienverhältnisse und ein angemessenes, d. h. weder permissives noch zu rigides Erziehungsverhalten der Eltern gehört zu den wirksamsten Schutzfaktoren gegen das Entstehen süchtiger Dispositionen.

Der in der Regel erfolgreiche Umgang der Familie mit ihren behinderten Kindern ist ein Beispiel für die Leistungsfähigkeit von Familien, vor allem der Mütter, bei denen allerdings häufig Überforderung und Erschöpfungszustände festgestellt werden. Behinderungen in einer Familie stellen zwar eine Belastung dar, stärken aber häufig auch den familialen Zusammenhalt und machen die Familien krisenfester. Nicht nur aus Gründen der Förderung oder Rehabilitation, sondern auch aus Gründen der Entlastung der Familie sind öffentliche Hilfen hier von großer Bedeutung. Die Realisierung der vielfach zweckmäßigen integrativen Einrichtungen, die ein Zusammenaufwachsen von behinderten und nicht behinderten Kindern ermöglichen, scheitert häufig an noch immer ungeklärten Finanzierungsfragen. In den neuen Bundesländern muß infolge des Abbaus der bisherigen Kinderkrippen und des Fehlens von Einrichtungen zur Förderung geistig behinderter Kinder damit gerechnet werden, daß heute ein erheblicher Teil der Kleinkinder mit Entwicklungsrisiken nicht rechtzeitig behandelt werden.

Das Gesundheitswesen in der Bundesrepublik berücksichtigt die Familie im Rahmen der Mitversicherung nichterwerbstätiger Familienmitglieder in der gesetzlichen Krankenversicherung. Die medizinische Versorgung ist jedoch überwiegend individuumzentriert und berücksichtigt die Familie weder als pathogenen noch als therapeutischen Faktor. Isolierte Formen der gesundheitlichen Aufklärung und Gesundheitserziehung haben jedoch — insbesondere bei Jugendlichen — wenig Aussicht auf Erfolg. Ihre Inhalte müssen Bestandteil der alltäglichen Kommunikation werden, sei es durch Integration in die Bildungsinhalte der Schule, sei es durch Kommunikation innerhalb der Familie. Die Vernachlässigung der alltäglichen Lebenszusammenhänge ist teils durch die klinische Perspektive, teils aber auch durch den Krankheitsbegriff des Sozialgesetzbuches mit bedingt. Alle Arten wirksamer Familienförderung stärken i. d. R. die gesundheitsförderlichen Eigenschaften des Familienhaushalts. Besondere Bedeutung kommt in diesem Zusammenhang den Wohnverhältnissen sowie den Sach- und Dienstleistungen zu, insbesondere einem ortsnahen System medizinischer Versorgung und der Familienpflege. Effektive Einrichtungen der Gesundheitsberatung bzw. hierauf spezialisierte Gesundheitsberufe fehlen in der Bundesrepublik weitgehend. Eine besondere Versorgungslücke klafft im Jugendalter, für das es an einer spezialisierten ärztlichen Betreuung mangelt.

8. Familie und Bildung

(Seite 200—245; 312—318)

Bildung gehört neben Gesundheit und Umwelt zu den wichtigen Bereichen menschlicher Daseinsvorsorge. Die strukturelle Rücksichtslosigkeit des Bildungssy-

stems gegenüber den Familien läßt sich in allen Phasen des Familienzyklus beobachten. Sie äußert sich ebenfalls in der unzulänglichen Aus- und Weiterbildung familienbezogener Dienstleistungsberufe und in der mangelnden Anerkennung der durch Familienarbeit erworbenen Kompetenzen.

Die sich ständig verlängernden Bildungszeiten führen angesichts der anhaltenden Bildungsexpansion für steigende Anteile junger Frauen und Männer zu Problemen der Vereinbarkeit von Ausbildung, Erwerbstätigkeit und Weiterbildung einerseits und Partnerschaft und Familie andererseits. Immer häufiger heiraten sie deshalb erst in einem höheren Alter. Sie entscheiden sich für bewußte Kinderlosigkeit oder schieben den Kinderwunsch so lange auf, daß immer mehr Paare ungewollt dauerhaft kinderlos bleiben. Im Falle einer Schwangerschaft während der Ausbildung stehen die jungen Frauen oftmals vor der Entscheidung zwischen Ausbildungsabbruch oder Schwangerschaftsabbruch.

Eltern treffen unter dem Einfluß ihres eigenen, im Laufe der Zeit gestiegenen Bildungsstandes Entscheidungen über die Bildungswege ihrer Kinder weiterhin zugunsten höherer Bildungslaufbahnen und wünschen eine qualifizierte Berufsausbildung für ihre Kinder. Bildungschancen der Kinder werden nachhaltig durch die familialen Lebenslagen und angesichts großer regionaler Unterschiede des Bildungssystems durch die lebensräumliche Zugehörigkeit der Familien beeinflußt. Die Welt der Familien und die Welt der Schule klaffen auseinander; für viele Kinder ist der täglich abverlangte, oft schwer zu koordinierende Wechsel zwischen mehreren Lebensbereichen schwer zu verarbeiten.

Nach wie vor ist die Berufsorientierung der Mädchen und Jungen stark ausgeprägt, wobei die Orientierung am Umgang mit Menschen und am Dasein für Menschen allerdings weiter zurückgeht. Die Befähigung zum Dienen ist jedoch eine Schlüsselqualifikation für beide Geschlechter und in allen Berufen und Branchen. Sie ist von entscheidender Bedeutung, um nicht nur die im Dienstleistungssektor liegenden Arbeitsmarktchancen zu realisieren, sondern auch um den Leistungen, die der Pflege des Lebens dienen, den erforderlichen hohen Rang im Gemeinwesen zu verschaffen und partnerschaftlichen Lebensmodellen in der Gesellschaft zum weitreichenden Durchbruch zu verhelfen.

Den durch Familienarbeit gewonnenen Kompetenzen in Fach- und Schlüsselqualifikationen wird immer noch die erforderliche Anerkennung versagt. Gleichwohl können sie für eine Reihe von Berufen durch Aus- und Weiterbildung erschlossen und ausgeformt und so in einen beruflichen Verwertungszusammenhang eingeordnet werden.

Das Bildungswesen betont durch seine Bildungsinhalte einseitig jene Qualifikationen, die in der Erwerbsarbeit einsetzbar sind, ohne daß dies durch das Zeitmuster des menschlichen Lebens und die Lebensweisen wie auch durch die Berufsarbeit selbst so gerechtfertigt ist. Eine Bildung, die sich als fachliche Berufsqualifikation im engeren Sinn versteht, kann das Ziel, den einzelnen zur ständigen Neuorien-

tierung im technisch-wissenschaftlichen Wandel zu befähigen, verspielen, wenn sie nicht in das Konzept einer allgemeinen menschlichen Daseinskompetenz eingebettet ist. Die Gesellschaft kann ihrer Verantwortung für die nachfolgende Generation schließlich nur dann gerecht werden, wenn sie sich ihre Fähigkeit zu Erziehung und Wertvermittlung — als Daseinsvorsorge — sichert.

Die Familienorientierung des Bildungssystems ist aus der Lebenslage und -perspektive von Eltern und Kindern heraus gesehen eine dringliche politische Aufgabe. Vielfalt und Wandel der Lebenslagen und Bildungsbedürfnisse erfordern die Differenzierung von Bildungszielen, Bildungswegen und Bildungsinhalten sowie die Regionalisierung der Bildungsangebote und die Erreichbarkeit der Ganzheit des Bildungssystems vom Familienwohnsitz aus. Das Erfüllen dieser Anforderungen kann wesentlich zur bestmöglichen Förderung von Begabten und Benachteiligten, zur Generationen- und Geschlechterorientierung im Lebens- und Familienzyklus sowie zur Unterstützung und Entlastung von Familien unabhängig von Status und Wohnort beitragen.

Kernstück der Familienorientierung des Bildungsangebots ist seine inhaltliche und zeitliche Flexibilisierung. Dazu gehören die verbesserte Koordinierung der Zeitmuster der Schule mit dem Zeitmuster der Familie, die Erhöhung der Durchlässigkeit in einem vielfältigen Bildungsangebot sowie der Abbau der starren und stark verrechtlichten Aus- und Weiterbildungsordnungen zugunsten einer stärkeren Betonung begleitender Prüfungs- und Zertifizierungssysteme. Insbesondere sind die möglichen Maßnahmen zur Verkürzung von Ausbildungszeiten zu ergreifen.

Die Kommission unterstreicht die Notwendigkeit und Möglichkeit, durch Familienarbeit erworbene Qualifikationen auszuformen, anzuerkennen und in Anspruch zu nehmen. Sie können in der Aus- und Weiterbildung sowie in der Erwerbsarbeit eingesetzt werden. Der Erwerb familienbezogener Kompetenzen der vielfältigen Berufe mit Familien- und Haushaltsbezug sollte durch eine Neuordnung der entsprechenden Aus- und Weiterbildungsordnungen ermöglicht und gesichert werden. Die erhebliche Relevanz dieser Berufe für die Erfüllung der Leistungen der Familie erfordern nachhaltig die Sicherung der Ausbildungsqualität und vor allem die Umkehr des deutlichen Nachwuchsmangels im Bereich der gesundheits- und sozialpflegerischen Berufe und der Berufe der Therapie und Geburtshilfe.

In den einzelnen Bildungsbereichen muß die Familienorientierung des Bildungssystems die jeweils speziellen Bedingungen und Handlungsansätze beachten und ergreifen. Im Schulsystem sind u. a. von Bedeutung: die Vielfalt des Bildungsangebots verbunden mit Übersichtlichkeit und Durchschaubarkeit, Durchlässigkeit, Flexibilität und Wohnungsnahe, weiterhin die Teilhabe der Eltern an Entscheidungen und Alltagshandeln in der Schulwelt. Aktuell empfiehlt die Kommission, nicht die Ressourcen für das Schulwesen zu kürzen, sondern unter Wahrung der genannten Prinzipien Ressourcenstandards und -nutzung mit dem Ziel von Einsparung und Effizienzstei-

gerung zu überprüfen. Die pädagogische Erneuerung der Schulen sollte über die intensiviertere Weiterbildung der älterwerdenden Lehrerschaft und die kontinuierliche Einstellung jüngerer Lehrerinnen und Lehrer gefördert werden.

Zur Verbesserung der Vereinbarkeit von Ausbildung und Mutterschaft bzw. Elternschaft tragen in der betrieblichen Erstausbildung und in der Hochschulausbildung insbesondere flexible Ausbildungsverläufe bei. Daneben treten Maßnahmen zur Sicherung des Lebensunterhalts und eine soziale Infrastruktur, die die Wohnungsversorgung verbessert und die Kinderbetreuung erleichtert. Im Hinblick auf die Weiterbildung von Müttern und Vätern sollte u. a. sichergestellt sein, daß den Eltern in der Nähe von Wohn- und Arbeitsort ein ausreichend differenziertes Angebot in einer familiengerechten Zeitstruktur zugänglich ist.

Die Familienorientierung des Bildungssystems wird umso eher gelingen, je besser innovative Schritte an konkreten Lebenslagen und/oder Rahmenbedingungen ansetzen können. Durch Intensivierung von Forschung und kontinuierliche Berichterstattung ist für die Bereitstellung der erforderlichen Grunddaten Sorge zu tragen. Es wird ein gemeinsames Modellversuchsprogramm „Familie und Bildung“ von Bund und Ländern vorgeschlagen. Durch das Ausloben von Wettbewerben wird der Transfer von Innovationen gefördert. Innovation und Transfer im Bildungswesen sind in extremer Weise auf das Zusammenwirken zahlreicher Akteure auf den Ebenen von Bund, Ländern und Gemeinden, in den Bildungseinrichtungen und deren Trägern sowie der Mütter und Väter und deren Lobby angewiesen. Ihre Motivation sollte gestärkt werden, denn im familienorientierten Einwirken auf die bildungspolitische Diskussion darf keine Pause eintreten.

9. Grundsätze der Empfehlungen

(Seite 319—322)

Das Grundgesetz sieht den Schutz und die Förderung der Familien als politischen Auftrag vor. Urteile des Bundesverfassungsgerichts machen deutlich, daß die Politiker in Deutschland diesen Auftrag eher als nachrangig angesehen haben als gerade der Familienfreundlichkeit besondere Aufmerksamkeit zu schenken. Die Folgen zeigen sich langfristig in den Alltagsschwierigkeiten der Menschen, mit ihren familialen Verpflichtungen zurechtzukommen, Verantwortung für Angehörige — seien dies Kinder, Ältere, Kranke, Behinderte als auch die Partner und Partnerinnen — zuverlässig auf Dauer zu übernehmen. Die gesellschaftlichen Folgekosten steigen dadurch. Die Familienberichtskommission fordert deshalb mehr familienorientierten politischen Gestaltungswillen

- für eine neue Familienorientierung in allen Politikbereichen,
- für neue familienorientierte Prioritäten bei der Gestaltung der gesellschaftlichen Rahmenbedingung für das Alltagsleben der Menschen,
- für eine Neuorientierung des Familienlastenausgleichs,

-
- | | |
|--|--|
| <ul style="list-style-type: none">— für eine familienorientierte Reformdiskussion im Familienrecht,— für familienorientierte amtliche Statistiken, Forschungsmittel und Forscherinitiativen sowie Bildungs- und Wissenschaftsinstitutionen. | <p>Familie muß in modernen Gesellschaften wieder leichter lebbar gemacht werden. Dazu benötigen wir familienpolitischen Gestaltungswillen und familiale Gestaltungskompetenzen. Von „Natur“ ist eine Kultur familialen Zusammenlebens nicht zu erwarten.</p> |
|--|--|

IV. Wandel des innerfamiliären Zusammenlebens

1. Einführung

Krise oder Wandel der Familie?

Das folgende Kapitel konzentriert sich darauf, den zeitgeschichtlichen innerfamiliären Wandel zu beschreiben und hat damit u. a. auch die Aufgabe, die in Kapitel II zusammengestellten familienstatistischen Daten einer eingehenden wissenschaftlichen und methodischen Analyse zu unterziehen. Es soll ferner den verursachenden Bedingungen dieses dargestellten statistischen Wandels nachgehen, die sich hierdurch ergebenden familiären und gesamtgesellschaftlichen Folgen aufzeigen und vor allem jene familiären Veränderungsprozesse beschreiben und analysieren, die durch amtliche Statistiken nicht erfaßt werden können. Insgesamt soll mit Hilfe des historischen Vergleichs das Spezifische der heutigen Familie (oder: von heutigen Familien) dargestellt werden.

Aus den familienstatistischen Trendverläufen der vergangenen 30 Jahre, nämlich der Abnahme der Eheschließungs- und Geburtenzahlen sowie dem Anstieg der Kinderlosigkeit und vor allem der Ehescheidungen, wurden in allen Arten von Massenkommunikationsmitteln eine Reihe von Behauptungen abgeleitet, vor allem eine „Krise der Familie“ diagnostiziert, ohne zu bedenken, daß statistische Daten keine Motivanalysen widerspiegeln. Deswegen wird dem folgenden Kapitel gleichzeitig auch eine gewisse Aufklärungsfunktion zukommen; es sollen einige gängige Vorstellungen über das heutige Familienleben — wie es immer wieder in essayistischen Abhandlungen dargestellt wird — hinterfragt werden. Aus diesem Grunde wird in diesem Abschnitt auch zunächst an die heute allgemein akzeptierte These über „die heutige Pluralität familiärer Lebensformen“ angeknüpft und diese im Hinblick auf ihren Aussagewert hin überprüft. Daran anschließend wird gezeigt, daß die subjektive Wertschätzung der Familie keineswegs abgenommen hat, aber die Gestaltung des Familienlebens schwieriger geworden ist, was bereits für die Gründung von Ehe und Familie gilt. Diesem zuletzt genannten, gesellschaftlich und politisch gesehen besonders wichtigen Problem wird deshalb ein gesonderter Abschnitt gewidmet.

2. Zur Pluralität familiärer Lebensformen

Familienformen in den letzten 40 Jahren

Wie bereits betont, ist es sowohl in den Massenmedien als auch in fachwissenschaftlichen Abhandlungen üblich geworden, von der heutigen Pluralität familiärer Lebensformen zu sprechen. De facto haben in der Bundesrepublik

Deutschland während der letzten 10 Jahre die verschiedenen Familienformen quantitativ zugenommen. Geht man aber nicht von den letzten zehn, sondern vierzig Jahren aus, ist der statistische Trend nicht ganz so linear verlaufen, wie häufig unterstellt wird, sondern wellenförmig.

Die Zeit nach dem Zweiten Weltkrieg war durch eine besondere Hochschätzung der Familie gekennzeichnet, da diese nach dem Zusammenbruch des Nationalsozialismus und der Not während der Nachkriegsjahre Orientierung und Stabilität versprach. Dennoch spiegeln sich selbst auf statistischer Ebene bis 1950 die Kriegs- und Nachkriegsauswirkungen wider, z. B. in der hohen Zahl von Scheidungen, von alleinerziehenden Müttern, von Stieffamilien und in den hohen Nichteheleichen-Quoten. Erst die Zeit von Anfang 1950 bis Anfang bzw. Mitte der 60er Jahre ist — statistisch gesehen — eine besonders familienbetonte Phase gewesen. Denn sie ist gekennzeichnet durch einen Anstieg der Eheschließungen, der Geburtenüberschüsse sowie durch eine Zunahme der Familien mit drei Kindern, ein Überwiegen der Drei- und Mehr-Personen-Haushalte und letztlich durch sehr geringe Ehescheidungsquoten. Das „bürgerliche Familienmodell“ der Hausfrauenehe war in jener Zeit — wie nie zuvor — stark verbreitet.

In den 60er Jahren setzte jedoch eine kulturelle Liberalisierung der Geschlechterbeziehungen ein, welche in Verbindung mit der Verfügbarkeit bequemerer und sicherer Mittel der Geburtenkontrolle und den wachsenden Ansprüchen der jüngeren Frauen auf Gleichberechtigung weitreichende Verhaltensänderungen unter den jüngeren Generationen auslöste. Ab Mitte der 60er Jahre ist diese Tendenzwende auch statistisch festzustellen: Die Eheschließungsbewegung nahm ab, die Zahl der Zwei-Generationen-Familien mit einem Kind bzw. zwei Kindern nahm zu, ebenso die Scheidungszahlen und der Anteil der alleinerziehenden Familien.

Dennoch bleibt festzuhalten, daß die herkömmliche Zwei-Eltern-Familie (mit formaler Eheschließung) in unserer Gesellschaft trotz der zahlenmäßigen Zunahme anderer Familienformen (Ein-Eltern-Familien, Stief-Familien usw.) immer noch die quantitativ dominante Familienform ist (= 83 % aller Familien; errechnet aus den Angaben des Statistischen Jahrbuches 1992). Auch an subjektiver Wertschätzung hat diese Familienform keineswegs verloren (vgl. z. B. Köcher 1985; Schumacher 1988; Kaufmann 1990; Schneewind u. a. 1992). Jedenfalls für die

Dominanz der traditionellen Familienform

Bundesrepublik Deutschland können wir aufgrund empirischer Untersuchungen sagen, daß — was die kinderlosen Ehen (Nave-Herz 1988a), die Ein-Eltern-Familien (Napp-Peters 1985; Nave-Herz/Krüger 1992) und die sog. Singles (Krüger 1990) anbetrifft — die Mehrzahl der Betroffenen ihre jetzige Lebensform nicht als bewußte alternative Lebensform zur traditionellen Eltern-Familie gewählt haben und daß diese zumeist eher als „verhinderte Eltern-Familie“ zu gelten hat.

Die These über die gestiegene Pluralität familialer Lebensformen geht ferner — ohne dies ausdrücklich zu betonen — von einer Erwachsenenperspektive aus, weil ihr Ausgangspunkt der Betrachtung Institutionen bzw. Haushalte sind. Setzt man als Grundgesamtheit aber die Zahl der Kinder, wie es die Daten des Familiensurveys des Deutschen Jugendinstituts ermöglichen, dann leben von allen Kindern unter 18 Jahren 87,5 % mit ihren beiden leiblichen Eltern zusammen (nach Angaben bei Nauck 1992, S. 151, Tab. 1; vgl. auch Nauck 1991, S. 397 ff.).

Etwas anders ist die Situation in den neuen Bundesländern. Aufgrund der höheren Zahlen von nichtehelichen Geburten und von Ehescheidungen wächst hier ein höherer Anteil von Kindern nicht mit beiden leiblichen Eltern auf. Dennoch bilden auch in den neuen Bundesländern fast 82 % aller Kinder unter 18 Jahren mit ihren leiblichen Eltern eine Haushaltsgemein-

schaft (nach Angaben bei Nauck 1992, S. 151, Tab. 1; vgl. auch Keiser 1992, S. 163).

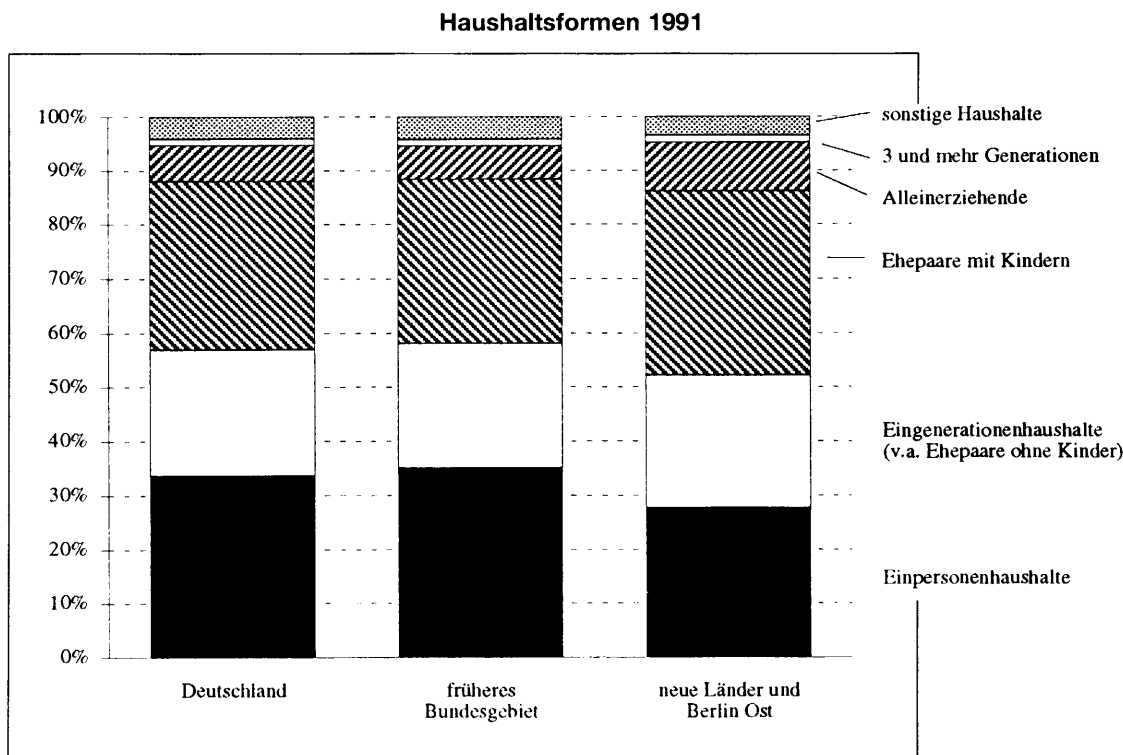
Zusammenfassend bleibt also festzuhalten: Die Zwei-Eltern-Familie stellt weiterhin das „Normalitätsmuster“ dar und auch in der subjektiven Wertschätzung besitzt diese noch immer die oberste Priorität; alle übrigen Familienformen nehmen eine Minoritäten- bzw. Randstellung ein, woraus nicht zu folgern ist, daß sie deshalb auch familienpolitisch unbedeutend wären. In den folgenden Kapiteln dieses Berichtes wird gerade immer wieder die z. T. sehr schwierige soziale Lage Alleinerziehender betont.

Stärkere quantitative Verschiebungen als zwischen den einzelnen Familienformen hat es jedoch im Verhältnis der Familie zu anderen Lebensformen gegeben (also auf der Ebene der „Haushalte“). Durch die Zunahme der Ein-Personen-Haushalte, der kinderlosen Ehen, der nichtehelichen Lebensgemeinschaften ohne Kinder u. a. m. sind von allen Haushalten in der Bundesrepublik Deutschland nur noch ca. ein Drittel Familienhaushalte im Sinne der Eltern-Kind-Einheit.

Ebenso zeigt ein Zeitvergleich, für die (alte) Bundesrepublik, daß 1990 — querschnittsmäßig betrachtet — etwas mehr als die Hälfte der gesamten Bevölkerung, nämlich 56 %, zwar in Familienhaushalten (= Mutter und/oder Vater mit ledigen Kindern) leben und nur 44 % in anderen Haushaltsformen; doch diese Zahl hat in den letzten Jahren abgenommen. 1980

**Pluralität
der
Lebens-
formen**

Abbildung IV/1



Quelle: WiSta 3/93;
Darstellung DJI

betrug der Anteil noch 61 % (errechnet aus den Angaben in Wista 4/1992, S. 166 u. 222).

Verkürzung der Familienphase

Die Minoritätenstellung der Familien (also der Vater-/Mutter-Kind-Haushaltseinheiten) innerhalb der verschiedenen Lebensformen ist auf den leichten Anstieg Ledigbleibender und auf die zeitgeschichtliche Reduktion der Familienphase im Lebenslauf des einzelnen zurückzuführen. Eine Längsschnitt- oder Lebenslaufbetrachtung zeigt, daß die Familienphase, d. h. die Zeit der Pflege und Versorgung von Kindern vor 100 Jahren die Hälfte des gesamten Lebens umfaßte. Durch die heutige geringere Geburten- und Kinderzahl in der Ehe und durch die gestiegene Lebenserwartung macht sie dagegen gegenwärtig nur noch ein Viertel der gesamten Lebenszeit aus. Dieser Sachverhalt hat insbesondere das Leben der Frauen verändert. Den längsten Zeitabschnitt im Familienzyklusmodell bildet nunmehr die nachelterliche Phase.

Neben der — wie erwähnt — nur geringfügig quantitativ angestiegenen Variabilität von Familienformen während der letzten zehn Jahre sind es also vor allem die unterschiedlichsten Lebens- und Haushaltsformen (ohne Kinder), die zugenommen haben und durch die die Lebensform der Familie (Eltern/Elternteile mit Kind/ern) in eine Minoritätenstellung gedrängt wurde. Nur auf diese kinderlosen Lebensformen kann sich also die Pluralitätsthese beziehen.

Sozialwissenschaftliche Erklärungen

Für diese Entwicklungstendenz zur Pluralisierung von *Lebensformen* gibt es unterschiedliche Interpretationen und Wertungen in der neueren sozialwissenschaftlichen — aber abgeschwächt wohl auch in der öffentlichen — Diskussion. Folgende Positionen lassen sich unterscheiden:

1. Zahlreiche Kommentatoren heben die wachsende Instabilität der familialen Lebensformen und ihre sinkende Verbindlichkeit hervor und sehen darin schädliche Konsequenzen des gesellschaftlichen Modernisierungsprozesses. Die Entwicklung wird primär als *Deinstitutionalisierungsprozeß* der Familie gedeutet.
2. Der Sache nach in eine ähnliche Richtung zielt die *Individualisierungsthese* (Beck/Gernsheim 1983; Beck 1986; Beck/Beck-Gernsheim 1990), derzufolge die Entwicklungstendenzen moderner Gesellschaften zu einem Verlust an Traditionen und zu einer Auflösung fester Verbindlichkeiten und daher zu freieren Formen menschlichen Zusammenlebens tendieren. Ökonomische Wohlstandssteigerung und sozialstaatliche Absicherung ermöglichen ein höheres Maß an individueller Wahlfreiheit, das sich in auf bewußten Entscheidungen beruhenden und weniger durch äußere Zwänge bestimmten Lebensläufen niederschlägt. Im Gegensatz

zur vorangehenden Position wird der Traditionsverlust nicht bedauert, sondern insbesondere der damit für die Frauen verbundene Gewinn an Freiheit und Gleichheit hervorgehoben.

3. Die *Überlastungsthese* dagegen betont, daß die beobachtbare Pluralisierung der Lebensformen, soweit sie über die infolge der Bildungsexpansion verlängerte Phase der Post-Adoleszenz hinausgeht, Ausdruck gesteigerter Schwierigkeiten ist, die Anforderungen des Familienlebens mit denjenigen der übrigen Lebensbereiche in Einklang zu bringen. Mit der wachsenden Bildung und Berufsbeteiligung der Frauen und deren zunehmenden Ansprüchen auf Gleichberechtigung haben sich die Machtbalancen zwischen den Geschlechtern verändert. Die traditionellen Status- und Rollendifferenzen zwischen den Geschlechtern werden insbesondere von den Frauen immer weniger akzeptiert. In dem Maße, in dem die Berufstätigkeit zum selbstverständlichen Bestandteil weiblicher Lebensläufe geworden ist, bedeutet die Übernahme von Elternverantwortung in der Regel nicht nur zusätzliche Kosten, sondern auch ein vermindertes Familieneinkommen im Vergleich zu den Kinderlosen. Außerdem gerät infolge der starken zeitlichen Beanspruchung durch außerfamiliale Verpflichtungen einerseits und durch die Kinder andererseits nicht selten die Partnerbeziehung unter Druck. Hinzu kommt, daß Staat und Wirtschaft das Kinderhaben als Privatsache betrachten und die Übernahme von Elternverantwortung nur ausnahmsweise als Grund für besondere Belastungen anerkennen. Es läßt sich eine „strukturelle Rücksichtslosigkeit“ (Kaufmann 1990; vgl. auch Kapitel I) der übrigen Gesellschaftsbereiche gegenüber der Familie beobachten, welche sich eben darin ausdrückt, daß die Regeln dieser Gesellschaftsbereiche gegenüber dem Umstand indifferent bleiben, ob Menschen Elternverantwortung übernehmen oder nicht. All dies zusammengenommen macht plausibel, daß die Übernahme von Elternverantwortung heute mit besonderen Belastungen verbunden ist, welche häufig zu einer Überforderung der Partnerbeziehung oder aber zum Verzicht auf die Übernahme von Elternverantwortung und damit zu sich ausbreitender Ehe- und Kinderlosigkeit führen (Kaufmann 1990).

Die Beschreibung dieser erhöhten Belastungen und die Skizzierung ihrer Folgen stehen bereits betont — im Mittelpunkt dieses Kapitels. Seine thematische Differenzierung orientiert sich dabei an den verschiedenen Dimensionen familialen Lebens, die selbstverständlich nur analytisch zu trennen möglich sind. Insofern werden mit den Überschriften der folgenden Abschnitte lediglich Schwerpunktsetzungen markiert.

3. Zum Wandel des Eheschließungsverhaltens und des Familiengründungsprozesses

Heiratsalter Wie bereits in Kapitel II dargestellt, ist das Erst-Eheschließungsalter bei Frauen und Männern in der früheren Bundesrepublik Deutschland seit 1975 angestiegen, dagegen wurde in der DDR früher geheiratet (das Erstheiratsalter bei Männern und Frauen war um ca. drei Jahre niedriger) und Eheschließungen waren während der Ausbildungszeit in der DDR keine Seltenheit. Neuere Untersuchungsergebnisse über die frühere Bundesrepublik Deutschland zeigen, daß hier Frauen, die eine berufliche Ausbildung abgeschlossen haben, in den jüngeren Geburtsjahrgängen stärker eine Eheschließung aufschieben als früher, und zwar bis weit über das Ende der Ausbildung hinaus. Hier deutet sich an, daß nicht mehr in erster Linie die Bildungs- und Ausbildungsbeteiligung den Zeitpunkt der Eheschließung determinieren. Qualifizierte Frauen (im Hinblick auf den Beruf) warten heute länger bis zu einer Heirat. Sie wollen offenbar zunächst eine ihrer Ausbildung adäquate berufliche Position finden (Expertise Grundmann u. a., S. 14; hierauf wird noch ausführlich in Kapitel IX eingegangen). Dabei wird die Wahrscheinlichkeit, gar nicht zu heiraten, weiter steigen, jedenfalls wenn — wie bisher in den alten Bundesländern — für Frauen weiterhin die Regel gilt, nur einen Partner mit (zumindest: etwas) höherem Bildungs- und Berufsniveau zu wählen. In der DDR heiratete man dagegen eher einen gleichaltrigen und gleichqualifizierten Partner (Frick/Steinhöfel 1991, S. 288/290).

Wie bei der Eheschließung ist ebenfalls in bezug auf die Familiengründung eine Korrelation zwischen dem Alter der Mutter bei Geburt ihres ersten Kindes und der Höhe ihres Ausbildungsabschlusses gegeben, und so scheint dem gestiegenen beruflichen Qualifizierungsniveau der jungen Frauen heute eine besondere Bedeutung im Hinblick auf den verzögerten Familienbildungsprozeß zuzukommen (vgl. auch Kapitel IX). Dennoch darf dieser Zusammenhang nicht im Sinne eines „Automatismus“ interpretiert werden. Denn anders sah diese Situation wiederum in der DDR aus. Hier wurden Familien bereits in einem früheren Alter als in der Bundesrepublik Deutschland gegründet und fast alle Frauen (über 90 %) hatten zumindest ein Kind. Dagegen hat in den alten Bundesländern die Kinderlosigkeit unter den verheirateten und den ledigen Frauen stark zugenommen (vgl. Kapitel II).

Heiratsgründe Wie Lebenslaufanalysen über die alte Bundesrepublik zeigen (vgl. Tabelle Nr. 5 der Expertise von Grundmann u. a.), fielen zu einem hohen Anteil Heirat und Geburt des ersten Kindes fast immer zusammen. Doch: demselben statistischen Tatbestand können zu unterschiedlichen Zeiten unterschiedliche Sachverhalte zugrun-

deliegen. So „offenbarte“ Schwangerschaft vor der Eheschließung noch vor 20 oder 30 Jahren eine öffentlich nicht tolerierte sexuelle Beziehung, weswegen damals von „Muß-Ehen“ gesprochen wurde. Vor allem aber bestimmten in früheren Zeiten neben Schwangerschaft noch eine Vielzahl von weiteren rationalen Gründen den Eheentschluß. Seit Ende der 70er Jahre aber ist Anlaß einer Eheschließung neben der gefühlsmäßigen Verbundenheit überwiegend allein die Schwangerschaft bzw. die Geburt eines Kindes oder der Kinderwunsch (Nave-Herz 1984, S. 52; ebenso Pohl 1985). Die Eheschließungsgründe haben also in ihrer Vielfältigkeit abgenommen. Verursachend für diesen Wandel wirkten die materiellen und wohnungsmäßigen Veränderungen, die öffentliche Einstellung zur vorehelichen Sexualität, die Akzeptanz von nicht ehelichen Lebensgemeinschaften und das Rechtssystem; 1973 wurde der sog. „Kuppeleiparagraph“ gestrichen. Die Eheschließung hat sich also zeitgeschichtlich insofern verändert, als sie an zwingender Notwendigkeit zur Erfüllung bestimmter elementarer Bedürfnisse oder als materielle Versorgungsinstitution (vor allem für die Frauen) an Bedeutung verloren hat.

Der starke Anstieg nichtehelicher Lebensgemeinschaften seit ca. 20 Jahren ist zweifellos auf den zuletzt skizzierten Sachverhalt zurückzuführen und trug ferner zu den abnehmenden Heiratsziffern und vor allem zum Anstieg des Heiratsalters bei. Dennoch hat die quantitative Verbreitung von nichtehelichen Lebensgemeinschaften nicht dazu geführt — wie viele empirische Untersuchungen belegen —, die Ehe und Familie obsolet werden zu lassen. Sie, die nichtehelichen Partnergemeinschaften, stellen nämlich keine Konkurrenzform zur Ehe und Familie dar; diese Paare sind überwiegend keine Gegner von Ehe und Familie, sondern Ehe und Familie haben für sie eine andere Qualität als ihre jetzige nichteheliche Partnergemeinschaft. Da die emotionellen sexuellen Beziehungen heute keiner öffentlich bekundeten Legitimation durch eine Eheschließung mehr bedürfen und weil die materiellen und wohnungsmäßigen Bedingungen gegenwärtig eine frühzeitige Selbständigkeit ermöglichen, wird überwiegend heute nur im Hinblick auf das Kind die Ehe mit ihrem gegenseitigen Verpflichtungscharakter eingegangen. Ehe und Familie wurden damit überwiegend allein zur bewußten und erklärten Sozialisationsinstanz für Kinder. Die These von der „kindorientierten Ehegründung“ (Nave-Herz 1984) ist inzwischen durch viele Untersuchungen bestätigt worden.

Damit gibt es heute zwei — öffentlich mehr oder weniger anerkannte — Daseinsformen, denen beide zunächst die gleiche spezialisierte Leistung zugeschrieben wird: die Spezialisierung auf emotionale Bedürfnislagen (Niklas Luhmann). Sie unterscheiden sich aber im

Zunahme nichtehelicher Lebensgemeinschaften

Gründungsanlaß: Denn die partnerbezogene Emotionalität wird immer stärker zum Anlaß der Gründung einer nichtehelichen Lebensgemeinschaft, die emotionale kindorientierte Partnerbeziehung erst führt zur Eheschließung.

Heiratsverhalten in der DDR

Die Mehrzahl der nichtehelichen Lebensgemeinschaften stellt in der Bundesrepublik deswegen eine neue Form informellen Zusammenlebens während der Jugendphase oder des jungen Erwachsenenalters dar. Für andere Staaten (z. B. für die Niederlande, Skandinavien) trifft dieses Altersmerkmal nicht zu; dennoch gilt auch hier ihr „Durchgangscharakter“ (entweder spätere Auflösung oder Eheschließung). Gleiches galt für die DDR (Gysi 1989, S. 266 u. 277; Sommer 1991, S. 30). Hier war es ferner weit verbreiteter, auch nach der Geburt eines Kindes zunächst nicht die Ehe zu schließen, sondern unverheiratet zusammenzuleben, vielfach um die Vergünstigungen, die die sozialpolitischen Maßnahmen alleinstehenden Müttern in der DDR boten, in Anspruch nehmen zu können (Gysi 1989, S. 267; Höhn u. a. 1990, S. 151). Die sehr viel höheren Nichtehelichenquoten seit Mitte der 70er Jahre in der DDR im Vergleich zur früheren Bundesrepublik sind vor allem auf diesen Sachverhalt zurückzuführen (1988 = 33 %; Bundesrepublik = 10 %). Statistische Angaben fehlen, die Auskunft darüber geben, ob die veränderte Rechtssituation in Ost-Deutschland eventuell nun nicht mehr zur früher geplanten Eheschließung bei Paaren mit Kindern führt.

Entscheidungszwänge

Zusammenfassend bleibt festzuhalten: Dadurch, daß die Ehe an zwingender Notwendigkeit zur Erfüllung bestimmter elementarer Bedürfnisse an Bedeutung verloren hat und ferner durch die heutige zuverlässigere Planbarkeit von Kindern, muß die Entscheidung zur Ehe und zur Familiengründung rationaler erfolgen als noch vor 20 Jahren. Wahlmöglichkeiten bedeuten eben gleichzeitig Entscheidungszwänge. Vor allem hat sich auch die Entscheidung zum Kind oder zu weiteren Kindern für Frauen insofern erschwert, da diese ihr Leben weiterhin entscheidend verändern, aber die Familienphase im gesamten Lebenslauf wegen der gestiegenen Lebenserwartung und der Reduktion der Kinderzahl in der Familie stark geschrumpft ist.

Geburtenrückgang

Über den Rückgang der Geburtenzahlen in der Bundesrepublik Deutschland liegen eine Reihe von soziologischen Erhebungen und Erklärungen vor. Zusammenfassend ist festzuhalten, daß es sich bei der Beschränkung der Kinderzahl in der Familie um ein multifaktorielles Bedingungsgeflecht handelt und daß demzufolge monokausale Argumentationen den vielfältigen Entscheidungsprozeß nicht ausreichend erklären können, der — wie jedenfalls qualitative empirische Untersuchungen (vgl. Urdze/Rerrich 1981; Notz 1991; Nave-Herz 1992)

gezeigt haben — auch gar nicht immer so rational abläuft, wie mit Hinweis auf die heute möglichen Antikonzeptiva häufig behauptet wird.

An verursachenden Bedingungen für diese Entwicklung werden im einzelnen genannt, wobei diese Faktoren sich vielfach gegenseitig bedingen bzw. verstärken können und in einzelnen sozialen Schichten und im Regionalvergleich unterschiedliche Gewichtungen besitzen können: der Funktionswandel von Kindern, d. h. mit Kindern werden weniger, wie in der Vergangenheit, materielle Werte verbunden (wie Versorgung im Alter oder bei Krankheit, Mithilfe, Weitergabe von Besitz u. a. m.), sondern stärker immaterielle (die Emotionalität, das Zärtlichsein mit ihnen, Kinder aufwachsen zu sehen u. a. m.). Dazu aber reichen weniger Kinder aus. Weiterhin kommen folgende Gründe hinzu: die von vielen Eltern — vor der Geburt nicht antizipierte — psychische Belastung durch ihre Kinder, die veränderte Rolle der Frau, die gestiegene Berufsorientierung von Frauen bei gleichzeitig fehlenden Rahmenbedingungen, z. B. Mangel an Kinderbetreuungsinstitutionen, insbesondere mit entsprechenden Öffnungszeiten, der fehlende Wandel der Vater- bzw. Männerrolle. Vor allem sind auch die hohen finanziellen Kosten, die Kinder verursachen, von Bedeutung.

Grundmann u. a. schreiben in ihrer Literaturexpertise: „Familie oder allgemein Elternschaft droht zu einem Luxusgut oder einer Lebensform zu werden, die, wie in der vormodernen Zeit, nur hinreichend für begüterte Schichten erreichbar und wünschenswert erscheint: heute erfolgt dies nur nicht mehr auf der Grundlage von Normen oder Gesetz, sondern auf der Grundlage struktureller Zwänge und individueller Entscheidung“ (1992, S. 27). Kaufmann führt ebenso die gegenwärtige geringe Geburtenhäufigkeit auf die Wirksamkeit der ökonomischen Benachteiligung kinderreicher Familien zurück, aber in Verbindung mit dem Normenkomplex der „verantworteten Elternschaft“. Der Normenkomplex „verantwortete Elternschaft“ beinhaltet nämlich einerseits die Erziehungsverantwortung der leiblichen Eltern, verbunden mit hohen Ansprüchen an die Kindererziehung, jedoch „auch die Norm, Kinder nur dann zur Welt zu bringen, wenn man glaubt, dieser Verantwortung tatsächlich gerecht werden zu können“ (1988, S. 395).

Damit wird aber gleichzeitig diese Verantwortung zu sehr als eine „private“ deklariert, und die Öffentlichkeit und der Staat können sich dieser Verantwortung — wie sie glauben folgenlos entziehen. Doch diese Abstinenz im Hinblick auf eine öffentliche Verantwortung für die Unterstützung von Eltern, vor allem von Müttern, wirkt sich ebenso auf die Reduktion der Kinderzahl in der Familie aus. Vor allem bedingt sie die bei uns steigende Kinderlosigkeit mit.

Ursachen dieser Entwicklungen

Elternschaft als Luxusgut?

„Strukturelle Rück-sichtslosigkeit“ gegen-über Kinderwünschen

Diese ist nämlich nicht auf einen mangelnden Kinderwunsch zurückzuführen; ganz im Gegenteil: empirische Untersuchungen zeigen, daß gerade Frauen, auch kinderlose, sich Kinder wünschen (Schneewind u. a. 1992, S. 111) und daß sie nur durch bestimmte strukturelle Bedingungen an der Einlösung ihres Kinderwunsches gehindert werden. Vornehmlich wegen der Schwierigkeit der Vereinbarkeit von hoher Berufsorientierung und Familiengründung wird zuweilen zunächst eine befristete Kinderlosigkeit gewählt, die dann aber zu einer lebenslangen unfreiwilligen wegen bestimmter Ereignisse (Krankheit, Unfall, Alter u. a. m.) werden kann (Nave-Herz 1988 a). Eine Politik, die insbesondere das Ziel einer besseren Vereinbarkeit von außerhäuslicher Erwerbstätigkeit (auch gerade beider Partner) und Elternschaft verfolgt, erleichtert bzw. ermöglicht überhaupt heutzutage vielfach erst eine Familiengründung, wie z. B. ein Blick auf die skandinavischen Länder oder auch auf die DDR zeigt (Huinink 1991, S. 294).

4. Strukturelle Veränderungen des Familienalltags

4.1 Strukturelle Veränderungen des Familienalltags während der Säuglings- und Kleinkinderphase

Wandel von Kindheit

Eine der größten sozialen Veränderungen während der letzten Jahrzehnte stellt der Wandel von Kindheit dar. Im folgenden kann dieser nur in groben Umrissen beschrieben werden; Differenzierungen nach Familientypen, nach Wohnregionen, nach ethnischen Zugehörigkeiten, nach Konfessionen der Kinder u. a. m., mußten des Umfanges wegen unterbleiben. Die folgenden Abschnitte konzentrieren sich allein entsprechend dem Titel dieses Kapitels auf die Darstellung von Veränderungen.

Folgen des Rückgangs der Kinderzahl

Aus dem Rückgang der Kinderzahl pro Familie resultiert, daß viel mehr Kinder — als noch vor 10 oder 20 Jahren — gegenwärtig keine Geschwister mehr oder allerhöchstens eine Schwester oder einen Bruder besitzen. Nach dem DJI-Survey (Bertram 1992, S. 49/50) ist in den alten und in den neuen Bundesländern von allen Familien mit Kindern die Zwei-Kinder-Familie die häufigste Form (28 % bzw. 37 %), gefolgt von der Ein-Kind-Familie (21 % bzw. 28 %). Es ist damit heutzutage für viele Kleinkinder eine typische Erfahrung, nur in enger Beziehung mit Erwachsenen — vornehmlich allein mit den Eltern, in der Regel überwiegend mit der Mutter — und nicht mit anderen Kindern in den ersten Lebensjahren aufzuwachsen (vgl. z. B. Kuhnt/Speil 1986, S. 23ff.; Schütze 1988, S. 95ff.)

Ferner bilden Geschwister bei einer höheren Zahl häufig ein eigenes Subsystem in der Fami-

lie und das bedeutet, daß einerseits die Eltern in ihrer Betreuungsfunktion hierdurch entlastet und daß andererseits die Kinder damit weniger auf die ständige Präsenz der Eltern oder eines Elternteiles als Ansprechpartner angewiesen sind. Weiterhin soll die Mehr- oder Einzelkind-Situation unterschiedliche Auswirkungen auf den Sozialisationsprozeß des Kindes haben. So erfahren Erstgeborene (und damit auch alle Einzelkinder) von ihren Eltern tendenziell höhere Zuwendungen, Aufmerksamkeit, aber auch Überfürsorglichkeit als die weiteren Kinder (Schachter 1959; Sutton-Smith/Rosenberg 1970; Forer/Still 1982; Toman 1989, S. 81 ff.; zusammenfassend: Karsten 1993). Man hat jedoch der Geschwisterkonstellationsforschung vorgeworfen, daß ihre Sichtweise zu monokausal sei und ferner, daß sie Kompensationsmöglichkeiten nicht einbeziehe und die Stärke dieser Sozialisationsbedingung überbetone (Schütze 1989 a, S. 311 ff.). Dennoch bedeutet das Nicht-Vorhandensein einer Geschwistergruppe das Fehlen einer altersgemischten Gemeinschaft, der man sich nicht entziehen kann; und damit fehlt die Chance, frühzeitig Integrationsprobleme lösen zu lernen. Familienergänzende Betreuungseinrichtungen (z. B. Krabbelstuben und Kindergärten) können diese Geschwistergemeinschaften nicht ohne weiteres ersetzen.

Bank und Kahn (1975, S. 311 ff.) betonen ferner aufgrund ihres aus der therapeutischen Praxis gewonnenen Wissens über Geschwisterbeziehungen, daß gerade bei solchen Geschwistern, denen es an elterlicher Zuwendung mangelte, eine besonders enge Beziehung und tiefgreifende, wechselseitige Loyalität ausgeprägt sind. Diese Kompensationsmöglichkeit ist Einzelkindern nicht gegeben und wäre bei Zwei-Kinder-Familien weniger ausgeprägt.

In der Ehepaar-mit-einem-Kind-Konstellationsform und in Ein-Eltern-Familien ist zudem strukturell der Ablösungsprozeß von den Eltern erschwert, weil entweder das Kind stets auf die Eltern oder auf einen Elternteil verwiesen ist, was zu einer emotional besonders intensiven Elternbeziehung führen kann (nicht: muß), oder weil die Ehepartnerkonstellationsform so stark ist, daß das Kind sich tendenziell ausgeschlossen fühlt. Bei zwei oder mehr Kindern kann die Einheit der Geschwistergruppe ein Gegengewicht zu den Eltern bilden und dieses sowohl im Falle zu großer Nähe als auch zu großer Distanz zu den Eltern (Schütze 1989 a, S. 311 ff.).

Das Fehlen von Geschwistern hat weiterhin für die zweite Generation zur Folge, daß immer mehr Kinder keine Seitenverwandten besitzen. Sie haben dafür heute die Chance durch die gestiegene Lebenserwartung —, eher ihre Großeltern und ihre Urgroßeltern zu erleben. Dagegen nahmen in früheren Zeiten die wenigen Kinder, die ihre Vorfahren überhaupt erlebten, diese jedoch eher in unmittelbarer Erfahrung wahr, da das Zusammenleben mit ihnen

Abnahme der horizontalen/ Zunahme der vertikalen Verwandtschafts-linien

verbreiteter gewesen ist. Die Abnahme der horizontalen und Zunahme der vertikalen Verwandtschaftslinien ist eine historisch völlig neue Erscheinung.

Der Geburtenrückgang hat ferner bewirkt, daß es häufig an einer nachbarschaftlichen Spielgruppe für die Kinder mangelt. Ihre Stelle haben häufig organisierte und geplante Kindergruppen eingenommen, zwischen denen aber große Unterschiede im Hinblick auf die Institutionalisierungsformen und ihre Erziehungskonzepte bestehen. Vor allem bedeutete hierdurch „Kinderalltag“ in der DDR und der (alten) Bundesrepublik etwas völlig anderes.

Krippen in der DDR

In der DDR war eine ausschließliche Familien-erziehung nur in den ersten Lebensmonaten verbreitet (von über 90 % der Mütter wurde das „Babyjahr“ in Anspruch genommen), dann begann die Krippenerziehung, die — genauso wie die mütterliche Erwerbstätigkeit — als selbstverständlich galt und sehr kostengünstig war. Der Versorgungsgrad mit Tageskrippen war am Ende fast flächendeckend, aber doch regional unterschiedlich. Er schwankte 1989 zwischen 700 und 850 je 1 000 in Frage kommender Kinder (Winkler 1990, S. 142). Auch bezüglich der Qualität gab es erhebliche Unterschiede zwischen den einzelnen Einrichtungen (vgl. Expertise Zwiener).

Erwerbstätige Mütter im Westen

Dagegen ist für erwerbstätige Mütter in der (alten) Bundesrepublik Deutschland die Betreuung ihrer Kinder immer ein — mehr oder weniger — „privates“ Problem nicht nur gewesen, sondern auch geblieben, das nunmehr auch verstärkt auf die jungen Frauen in den neuen Bundesländern zukommen wird. Verursachend

hierfür wirkte die öffentliche Ablehnung der Erwerbstätigkeit von Müttern, vor allem im Säuglings- und Kleinkinderalter, und die von einer Gruppe von Kinderärzten geführte Diskussion seit den 70er Jahren gegen jede Art von „Fremdbetreuung“ in den ersten Lebensjahren (vgl. zusammenfassend Sommerkorn 1988). Inzwischen haben sehr viele Forschungsergebnisse gezeigt, daß Erwerbstätigkeit der Mutter per se nichts über Risiken — ebenso nichts über Chancen — für den Sozialisationsprozeß ihres Kindes aussagt; gleiches gilt im Hinblick auf Mütter als Ganztags-Hausfrauen. Viele Bedingungen, die sich gegenseitig kompensieren oder auch verstärken können, bestimmen die kindliche Entwicklung, und nicht ein einzelner Faktor (vgl. zusammenfassend Lehr 1975). Selbst die medizinischen Bedenken gegen institutionelle Betreuungsformen (die im übrigen nur eine Möglichkeit der „Fremdbetreuung“ darstellen) sind bisher aufgrund methodischer Mängel (z. B. wegen fehlender Kontrollgruppen, fehlender Längsschnittuntersuchungen) wissenschaftlich nicht belegt.

Die Bundesrepublik Deutschland hatte im internationalen Vergleich (und auch gegenüber der DDR) immer eine geringe Quote von erwerbstätigen Müttern — trotz ihres Anstiegs in den letzten Jahrzehnten.

Im Anschluß an den Erziehungsurlaub treten in der Bundesrepublik Deutschland zumeist Engpässe in der Kinderbetreuung auf, denn öffentliche Einrichtungen, in denen Kinder unter drei Jahren betreut werden, sind rar, vor allem jene, deren Öffnungszeiten mit den Erwerbsarbeitszeiten übereinstimmen. Dennoch ist gerade die Zahl der erwerbstätigen Frauen mit Kindern

Betreuung von Kleinkindern

Tabelle IV/1

Erwerbsbeteiligung von Müttern mit einem Kind unter zehn Jahren in den Ländern der EG, 1988

Land	Erwerbstätig %	Erwerbslos %	Erwerbsquote %
Belgien	54 (16)	12	66
Dänemark	79 (32)	8	87
Bundesrepublik Deutschland	38 (21)	6	44
Griechenland	41 (5)	6	47
Spanien	28 (4)	10	38
Frankreich	56 (16)	10	66
Irland	23 (7)	8	31
Italien	42 (5)	8	50
Luxemburg	38 (10)	2	40
Niederlande	32 (27)	8	40
Portugal	62 (4)	6	68
Vereinigtes Königreich	46 (32)	8	54
EG	44 (17)	8	52

Anteil der Teilzeitbeschäftigten in Klammern

Quelle: Moss 1990, zit. nach Höhn 1993, S. 57

unter sechs Jahren in den letzten Jahrzehnten stark angestiegen, und zwar weit stärker als die Zunahme an Kleinkind-Betreuungsplätzen. Wie behelfen sich die vielen erwerbstätigen Mütter im Hinblick auf die Betreuung ihrer Kinder während ihrer Abwesenheit?

Aus den Zwischenergebnissen einer repräsentativen Untersuchung über die Form der Betreuung von Kleinkindern in der Bundesrepublik Deutschland ist zu entnehmen, daß die Vorstellung irreführend ist, daß das Primat der Familienerziehung für die Kleinkinder (das für die Bundesrepublik Deutschland gilt) auch immer Personenkontinuität in der Betreuung und Pflege bedeutet. So ist jedes dritte null- bis dreijährige Kind und mehr als die Hälfte der drei- bis sechsjährigen Kinder auf drei und mehr Betreuungsformen täglich angewiesen. Bei Inanspruchnahme von öffentlichen Kleinkind-Betreuungsinstitutionen werden vor allem infolge der Öffnungszeiten der meisten von ihnen — darüber hinaus noch weitere Betreuungsformen in Anspruch genommen. Tietze schreibt: „An der Betreuung von Kindern im Vorschulalter sind eine beachtenswerte Zahl unterschiedlicher Instanzen beteiligt. Dies gilt nicht nur mit Bezug auf die Kinderpopulation als Ganzes, sondern trifft in vielen Fällen auch für das einzelne Kind zu. Bei einem nicht geringen Anteil der Kinder sind zahlreiche Wechsel der Betreuungsform während des Tages gegeben und verschiedenartige Betreuungsformen in einem komplizierten Zusammenspiel in den Tagesablauf integriert. Für die öffentliche und fachpolitische Diskussion bedeutet dies, daß wir endgültig Abschied nehmen müssen von der versimplifizierenden Alternative Familie (gemeint ist die Mutter) versus Institution. Solche Vereinfachungen haben keine Grundlage in der gesellschaftlichen Realität. Angemessene Lösungen der Betreuungsproblematik sollen Bezug nehmen auf die Vielfalt gegebener Betreuungsinstanzen und die Vielfalt der Lebensbedingungen von Kindern und ihren Eltern,“ (1990, S. 10).

Aber auch für nichterwerbstätige Mütter stellt sich im Zuge der zumeist fehlenden Kinder-Nachbarschaftsgruppe, die spontanes Spiel ermöglichte, das Problem, ihre Kinder überhaupt mit anderen Kindern in Kontakt zu bringen. Hinzu kommt für sie das Gefühl der Isolierung. Ein Indikator hierfür und gleichzeitig eine Veränderungschance für diese Situation ist die Zunahme der Entstehung von „Mütter-“ bzw. „Familien“-Zentren (vgl. Kapitel VIII).

Mütterliches Zeitmanagement

Ein weiterer zeitgeschichtlicher Wandel im Kinderalltag kommt hinzu: Vornehmlich an die Mütter (erwerbstätig oder nicht) wird der Anspruch der frühen pädagogischen und gesundheitlichen Förderung ihrer Kinder gestellt, nicht nur im häuslichen Bereich, sondern auch durch den Besuch von Freizeitgruppen: Schwimm-, Mutter-Kind-Gymnastik- und Turn- sowie Mal- und sonstige Kurse. Hierdurch müs-

sen die Kinder frühzeitig lernen, sich in unterschiedlichen Rollenkontexten kompetent und autonom zu verhalten. Zu vermuten ist, daß der Partizipationsgrad an derartigen Kursen mit der sozialen Schicht — vor allem auch mit dem Bildungsniveau der Mutter und dem Geschlecht des Kindes — korreliert; genauere Daten fehlen uns jedoch. Durch die zunehmende Pädagogisierung und die damit verbundene Institutionalisierung von Kindheit wurden ferner die Mütter nicht nur immer stärker zu „Transporteurinnen“ ihrer Kinder, die sie von einer „Insel“ zur anderen bringen (man spricht von der „Verinselung der Kindheit“), sondern sie haben auch die Probleme der Zeitorganisation für ihre Kinder zu lösen. Rabe-Kleberg und Zeiher (1984, S. 29ff.) haben belegt, wie seit Ende der 60er Jahre das Eindringen moderner Zeitorganisation (Regelmäßigkeit, Vorplanung, Zeitökonomie) in die Lebensbedingungen bereits von Kleinkindern erfolgte.

Auf die Gefahren der zunehmenden Pädagogisierung von Kindheit — vor allem während der Kleinkinderphase — haben Erziehungswissenschaftler und -wissenschaftlerinnen immer wieder hingewiesen. So bedeutet die Pädagogisierung, die Institutionalisierung und die „Verinselung von Kindheit“, daß Kinder in relativ frühem Alter — je nach Aufgabenstellung — mit sehr unterschiedlichen Personengruppen zu tun haben, die keineswegs immer untereinander in Verbindung stehen. Die traditionelle ganzheitliche Erfahrung der Kinder wird ersetzt durch „die Erfahrung in Inseln verschiedener Aktivitäten und Personen“ (Bertram/Borrmann-Müller 1988, S. 14 ff.). Aber Kinder brauchen ganzheitliche Erfahrung und machen ihre Erfahrungen ganzheitlich (Liegle 1987, S. 34). Die Geschwister- und Nachbarschaftsgruppe bot ihnen diese Möglichkeit, indem sie hier nicht als „Rollenträger“ — wie in den einzelnen Lerngruppen — galten. Die Auswirkungen dieser gesellschaftlichen Entwicklungen auf die Persönlichkeitsstrukturen bzw. Sozialcharaktere der Kinder sind wissenschaftlich bisher nicht zu diagnostizieren. Die Wirkungs- und Sozialisationsforschung hat dieses Thema empirisch überhaupt noch nicht aufgegriffen.

Versucht man die zuvor beschriebenen einzelnen Veränderungsdimensionen zusammenzufassen, so wird ihre sich gegenseitig verstärkende Wirkung offenbar: Der Funktions- und Bedeutungswandel von Kindern sowie eine Einstellungsveränderung zur Elternrolle und die gestiegenen Leistungserwartungen an die Eltern (beide gerade auch seitens der Eltern selbst) sind mit ausschlaggebende Faktoren für die Reduktion der Kinderzahl in der Familie. Die geringere Kinderzahl wiederum ermöglicht es den Eltern aber überhaupt erst, den hohen Leistungsanforderungen gerecht zu werden, sowohl was die pädagogischen Erwartungen an die Elternrolle anbetrifft, als auch im Hinblick auf den Zeit- und Kostenaufwand, den Eltern für ihre Kinder heutzutage erbringen. Für die Fami-

Pädagogisierung von Kindheit

lien in den neuen Bundesländern spitzt sich das Problem aufgrund der Veränderungen der Gesamtbedingungen noch besonders zu.

4.2 Strukturelle Veränderungen des Familienalltags in der Kinder- und Jugendphase

Anforderungen an die Eltern

Auch für die Phase des Schul- und Jugendalters gilt, daß die Leistungsanforderungen an die Eltern während der vergangenen 25 bis 30 Jahren und zwar in allen sozialen Schichten gestiegen sind: einerseits der zeitliche Betreuungsumfang, zum anderen auch die ökonomischen Aufwendungen, die Eltern ihren Kindern heute vielfach bis ins junge Erwachsenenalter gewähren bzw. auch formal-rechtlich gewähren müssen.

Familiale Hausaufgabenbetreuung

Der zeitgeschichtlich gestiegene Betreuungsumfang im Kindes- und frühen Jugendalter ergibt sich aus dem Tatbestand, daß die Schule Funktionen an die Familie zurückverlagert hat, und zwar in Form der Hausaufgabenbetreuung. Bereits 1972 betonte Pross, daß die Mütter sehr viel mehr als ihre eigenen Mütter heutzutage sich als Hauslehrerinnen für die Kinder betätigen und die Nachhilfe bieten müssen, die die Schule z. Zt. ihnen nicht zu bieten vermag, obwohl sie selbst nicht gelernt haben, wie man ihnen nachkommen kann. Daraus erwuchse eine doppelte Schwierigkeit: „Sind Frauen in der Lage, den neuen Anforderungen zu genügen, dann bedeutet das einen gegenüber dem traditionellen beträchtlichen Zusatzaufwand an Zeit und Energie für die Familienfunktion. Sind sie der neuen Aufgabe nicht gewachsen, dann fehlt ihnen die Sachautorität in der Familie und dadurch die Möglichkeit, sich durch sachliche Kompetenz gegenüber den Jugendlichen zu behaupten. Besonders benachteiligt sind die Frauen der Unterschichten, deren Kinder mehr lernen als sie selber lernen konnten“ (1972, S. 72). Diese Situation hat sich — wie Ergebnisse aus anderen empirischen Untersuchungen, z. B. von Enders-Drägässer (1980), Paetzold (1988), zeigen — während der letzten 20 Jahre noch verschärft, da inzwischen die Bildungsaspirationen bei allen Eltern — also nunmehr unabhängig von der sozialen Schicht und von ihrem eigenen Schulausbildungsniveau — gestiegen sind (Hofer 1992, S. 189). Sie legen damit auf die schulischen Leistungen ihrer Kinder verstärkt Wert und akzeptieren auch die Verantwortung der Familie für die Hausaufgaben (Pettinger 1988, S. 308). Meistens hilft übrigens die Mutter. Berufstätige Mütter unterscheiden sich nicht von Hausfrauen im Umfang ihrer Hausaufgabenhilfe. Väter ziehen sich weitgehend aus dem Hausaufgabengeschäft zurück. Oswald u. a. (1988) berichten, daß selbst noch 53 % der befragten Eltern von 15jährigen angaben, ihren Kindern bei den Hausaufgaben zu helfen. Dieses hohe elterliche Engagement bedeutet aber auch eine erhebliche psychische Belastung für

beide Seiten: für die Mütter und die Kinder. In der Befragung von Paetzold (1988) gaben die Mütter von Erstklässlern an, daß Hausaufgaben eine primäre Quelle für Ärger sind. Es überwiegen dabei emotionale Reaktionen der Mütter, vor allem im verbalen Bereich (Schimpfen, Schreien, Ermahnen, Verbieten).

Der bei Jugendlichen auf allen Ebenen des Bildungsniveaus heutzutage vorfindbare „Schulstress“, der häufig sogar zur Einnahme von Psychopharmaka führt, ist nicht zuletzt auch darauf zurückzuführen, daß eine einseitige Anpassung des Elternhauses — und zwar nunmehr aller sozialen Schichten — an die Erziehungsziele des Bildungssystems erfolgte. Noch vor 20 Jahren nahmen viele Eltern zu diesem eine kompensierende Haltung ein oder standen den Leistungsanforderungen durch die Lehrer und Lehrerinnen — vor allem in den unteren sozialen Schichten — eher „teilnahmslos“ gegenüber, weil „Begabt-“ oder „Nicht-Begabt-Sein“ als „naturgegebenes“ Schicksal definiert wurde.

Diese gewandelte elterliche Einstellung zur Schulleistung ihrer Kinder bedeutet jedoch nicht, daß deshalb die Ergebnisse der schichten-spezifischen Sozialisationsforschung keine Gültigkeit mehr besitzen würden. Noch immer messen empirische Untersuchungen einen Zusammenhang zwischen sozialer Herkunft der Eltern (vor allem gemessen an ihrem Ausbildungsniveau und der Berufsposition) und dem erreichten Bildungsniveau der Kinder, wenn auch — vor allem aufgrund des allgemeinen Anstiegs an Absolventen bzw. Absolventinnen höherer Bildungsabschlüsse — von einer gewissen Lockerung dieses zuvor sehr strikten Verweisungszusammenhanges gesprochen werden kann (vgl. Bertram 1991, S. 247; Steinkamp 1991, S. 251 ff.). Hierauf wird noch ausführlicher in Kapitel IX.3 dieses Berichtes eingegangen.

Die Erwartungen an die Unterstützung der Kinder durch die Eltern haben im übrigen gerade in jenem Zeitraum zugenommen, in dem die „Leistungen“ der Kinder für den Familienbereich abgenommen haben, jedenfalls was die Mithilfe bei hauswirtschaftlichen Tätigkeiten anbetrifft. Rechtlich gesehen müssen zwar die Kinder Gegenleistungen erbringen. In § 1619 BGB heißt es: „Das Kind ist, solange es dem elterlichen Hausstand angehört und von den Eltern erzogen oder unterhalten wird, verpflichtet, in einer seinen Kräften und seiner Lebensstellung entsprechenden Weise den Eltern in ihrem Hauswesen und Geschäft Dienste zu leisten.“ Die Wirklichkeit sieht jedoch entgegen dem § 1619 BGB anders aus. Wie die Shell-Studie von 1992 zeigt, räumt heutzutage nach ihren eigenen Angaben, die Hälfte der 18- bis 24-jährigen in den alten und 40 % in den neuen Bundesländern nicht einmal ihr eigenes Zimmer auf. Hier ist zweifellos ein zeitgeschichtlicher

Elterliche Einstellung zur Schulleistung ihrer Kinder

Mithilfe der Kinder im Haushalt

Wandel zu konstatieren; denn in den Nachkriegsfamilien war — wie die Untersuchung von Thurnwald (1948) zeigte — die Mithilfe von Kindern im Haushalt eine Selbstverständlichkeit und machte einen beträchtlichen Umfang am gesamten Zeitbudget aus; und in späteren Untersuchungen — aus den 50er Jahren — wird ebenso noch, wenn auch abnehmend, über die „Gegenleistung“ der Kinder für ihren Unterhalt berichtet. Vor allem Geschwister hatten sie zu betreuen (Wurzbacher 1951; Baumert 1954).

Eine mangelnde Mithilfe im Haushalt kann gleichzeitig bedeuten, daß ein frühzeitiges Erlernen hauswirtschaftlicher Kenntnisse und Fertigkeiten fehlt, die heutzutage deshalb vielfach erst im jungen Erwachsenenalter — wegen ebenso fehlender schulischer Unterweisung — häufig sogar autodidaktisch erworben werden. Ob daher das in empirischen Untersuchungen von jungen Frauen geäußerte starke Belastungsgefühl durch den Haushalt auf eine mangelnde rationale Haushaltsführung — sowohl im Hinblick auf den Zeit- als auch Kostenfaktor — und auf fehlende Routine zurückzuführen ist, müßte empirisch erst untersucht werden. Ebenso wäre zu fragen, ob sich evtl. auch — selbstverständlich nicht ausschließlich — hieraus die mangelnde Bereitschaft junger Väter ergibt, hauswirtschaftliche Tätigkeiten (selbst bei Erwerbstätigkeit ihrer Ehefrau) zu übernehmen.

Aber nicht nur die schulischen Veränderungen haben zu einem Wandel von Kindheit und Jugend beigetragen, sondern vor allem auch die strukturellen Rahmenbedingungen des Freizeitverhaltens.

Verhäuslichung des Kinderspiels

Im Bereich der Freizeitgestaltung der Kinder wurde vor allem in Großstädten die Möglichkeit, sich auf der Straße zu treffen und zu spielen, nicht nur durch die fehlende nachbarschaftliche Spielgruppe aufgrund des Geburtenrückganges, sondern auch durch das gewachsene Verkehrsaufkommen und durch den von ökonomischen Bedingungen geprägten Städtebau stark eingeschränkt. Ganz selten wurde bisher das Konzept von „Spielstraßen“ verwirklicht. Hinzu kommt, daß der Aufenthalt in der Wohnung für die Kinder attraktiver wurde, weil inzwischen über 80 % der Kinder ein eigenes Kinderzimmer haben (Expertise Büchner) und die Wohnungen und Kinderzimmer auch reichlich mit Geräten aus der Unterhaltungselektronik ausgestattet sind, die besonders von Jungen geschätzt werden. Zu problematisieren ist vor allem dann die Mediennutzung, wenn neben dieser andere Freizeitaktivitäten kaum noch Platz haben, was aber — trotz vieler anderslautender Behauptungen — nur für eine kleine Gruppe von Kindern zutrifft (Ledig 1993, S. 12). Über die Medien, insbesondere über das Fernsehen, werden dagegen die Kinder schon sehr früh in die Erwachsenenwelt einbezogen und mit den unterschiedlichsten Normen und Werten sowie Formen des Zusam-

menlebens und der Auseinandersetzung konfrontiert. Außerdem müssen sie frühzeitig die Kompetenz erlernen, aus den vielfältigsten Medienangeboten auswählen zu können.

Über die Sozialisationswirkung des Fernsehens wird in der Öffentlichkeit sehr kontrovers diskutiert. Forschungsergebnisse belegen, daß sie nicht so unilinear verläuft, wie in den Alltagsvorstellungen häufig angenommen wird: Die Fernsehsendung wird aus je individueller lebensweltlich verankerter Perspektive ausgewählt und die „Fernsehwelt“ wird ebenso durch diesen „Filter“ wahrgenommen und mittels Wissen gedeutet, das überwiegend aus der Alltagswelt entstammt. Das bedeutet, daß dieselbe Fernsehsendung bei den einzelnen Zuschauern und Zuschauerinnen sowohl auf kognitiver als auch emotionaler Ebene unterschiedlich rezipiert wird und weiterhin noch durch die je spezifische lebensweltliche Eingebundenheit unterschiedlich „verarbeitet“ wird. In der Medienforschung wird der Prozeß der Medienrezeption als „aktives, realitätsverarbeitendes Handlungsgeschehen“ (Neumann/Charlton 1988, S. 9) beschrieben. Sozialisationsgefährdend kann das Fernsehen für Kinder und Jugendliche vor allem auf zwei Ebenen wirken. Erstens: Die stärkere passive Haltung der sog. „Vielseher“ unter den Kindern ist zwar bereits eine Folge von vorhergehenden Sozialisationsdefiziten, der Fernsehkonsum kann dann jedoch diese noch verstärken. Zweitens: Fernsehsendungen wirken nur dann im Sinne einer neuen Konstruktion von Realität, wenn bisher kein Wissen über diese Realität beim Rezipienten vorhanden ist. Deshalb kann von Fernsehsendungen, z. B. durch die Vermischung von Gewalt und Sexualität, eine nicht gewünschte sexuelle Sozialisation auf Kinder und Jugendliche ausgehen, wobei aber auch hierbei eine zu mechanistische Sichtweise ohne Berücksichtigung der jeweiligen sonstigen lebensweltlichen Eingebundenheit der Kinder zu kurz greifen würde.

Im Zusammenhang mit den strukturellen Veränderungen von Kindheit und Jugend wird häufig auf die gestiegene Verhäuslichung des Kinderspiels hingewiesen, wobei sich diese Bezeichnung nicht nur auf die Aktivitäten im häuslichen Bereich und auf die Verlagerung der Spieltätigkeiten von der Straße, dem Hof und Garten in die privaten Kinderzimmer bezieht, sondern auch in die öffentlichen institutionellen Räume, z. B. in die Sporthallen, Schwimmbäder, die kommerziellen Sport-, Musik-, Bastel- oder Balletträume. Kinder in der Großstadt sowie der gehobenen Mittelschicht (vgl. Nissen u. a. 1992) sind am wenigsten außen aktiv und eher in Vereinen und anderen Gruppen als die übrigen organisiert. Ebenso nutzen eher Mädchen institutionelle Angebote, vor allem die kulturellen, während Jungen Sportangebote bevorzugen (Nissen u. a. 1992, S. 41).

Nach einer Untersuchung von Büchner u. a. sind in den alten Bundesländern über 90 % der

Sozialisationswirkung des Fernsehens

Freizeit im Verein

10- bis 14jährigen Mitglieder in mindestens einem Verein. Die Gruppen- und Vereinszugehörigkeit der Kinder scheint mit der der Eltern zu korrelieren, und ebenso schaffen die Freizeitangebote bei Kindern erst die Nachfrage. Das gilt auch für die neuen Bundesländer. Die Ergebnisse einer Vergleichsuntersuchung zeigen die Angleichung vieler Freizeitorientierungen und Freizeitgewohnheiten in den neuen Bundesländern an westliche Vorbilder und eine schnelle Verwestlichung der Freizeitsituation im Osten bei noch deutlich schlechterer Infrastruktur: „Daraus ergeben sich zahlreiche Widersprüche und Konfliktlinien. Generell ist ein Trend zur Verhäuslichung der kindlichen Freizeitaktivitäten erkennbar, wobei besonders die Mobilitätsanforderungen und der Zwang zur Freizeitplanung im Westen steigen. Im Osten kommt der Familie noch eine größere Bedeutung für die Freizeit zu. Das Fernsehen spielt eine besonders zentrale Rolle“ (Büchner u. a. 1992, S. 22).

An die Stelle des spontanen Spiels in Freiräumen und auf der Straße ist also eine spezialisierte Freizeitkultur getreten. Doch muß betont werden, daß die Straße als Spielort schon immer ein schlechtes Image hatte, ablesbar an der Bezeichnung „Straßenkind“; deshalb durfte sie auch selten von Kindern gehobener sozialer Schichten zum Spielen genutzt werden.

Bedeutung individueller Verabredungen

Begleitet und ergänzt wurde die Verhäuslichung von Kindheit und Jugend auch von einer wachsenden Bedeutung von individuellen Verabredungen mit einzelnen Spielpartnerinnen und -partnern. Damit nahm die Zahl der Kontaktpersonen rapide zu: „Statt weniger, dauerhafter und überschaubarer . . . sozialer Beziehungen sind Kinder . . . mit einer Vielzahl von zumeist kurzlebigen, meist oberflächlichen und ausschnitthaften Beziehungen konfrontiert“ (Büchner u. a. 1992, S. 22). In diesem Sinn hat auch die Bedeutung der Nachbarn (bereits durch die gestiegene regionale Mobilität) und der Großeltern (durch das getrennte Wohnen) abgenommen. Ferner fallen — jedenfalls ab dem mittleren Jugendalter — die Mitschüler und -schülerinnen durch die Kursdifferenzierungen im Bildungsbereich als tägliche Kommunikationspartner bzw. -partnerinnen vielfach aus, so daß mit den Eltern heutzutage, manchmal zusammen mit den Geschwistern, die einzigen täglichen und über die Kleinkindheit, Kindheit und Jugend überdauernden Personenbeziehungen bestehen. Auf diese damit engere und ausschließlicher gewordene Eltern-Kind-Beziehung und auf ihre neuen Probleme wird im nächsten Abschnitt ausführlicher eingegangen.

Elterliche Unterstützung der Jugendlichen

Eine weitere strukturelle Veränderung des Familienalltags brachte die Verlängerung der Ausbildungs- und Berufsfindungszeiten (also: der spätere Einstieg in eine dauerhafte Erwerbsposition) und das gesunkene Angebot an „be-

zahlbaren“ Wohnungen, wodurch sich seit den 70er Jahren das Auszugsalter der Kinder aus dem Elternhaus erhöht hat (vgl. Wagner/Huinink 1991, S. 39ff.) und die ökonomischen Unterstützungsleistungen seitens der Eltern gegenüber ihren Kindern zugenommen haben. Nicht nur die Kosten des Lebensunterhalts übernehmen die Eltern, sondern die Mehrzahl der Jugendlichen erhält noch bis zum 18./19. Lebensjahr ihr frei verfügbares Taschengeld von ihren Eltern (Vaskovics/ Schneider 1989, S. 405). Selbst nach Erreichen ihrer Volljährigkeit können die Jugendlichen sowohl in den alten als auch in den neuen Bundesländern nicht auf die elterliche Unterstützung verzichten. Die finanziellen Zuwendungen der Eltern gehören noch lange zu einer wichtigen Quelle ihres Lebensunterhalts, wobei geschlechtsspezifische und regionale Unterschiede gegeben sind: „So werden 11% der Männer (Altersgruppe 25 bis 29) in den alten Bundesländern durch die Eltern regelmäßig unterstützt, aber nur 5% der Frauen (in den neuen Bundesländern 6% der Männer und 2% der Frauen). In den neuen Bundesländern nehmen insbesondere die weiblichen Jugendlichen im Alter von 18 bis 24 Jahren die elterliche Unterstützung in erheblich geringerem Maße in Anspruch. Dies ist vermutlich damit zu erklären, daß die wirtschaftliche Verselbständigung durch eigene Erwerbstätigkeit früher erfolgt als in den alten Bundesländern“ (Vaskovics u. a. 1992, S. 401) oder daß die wirtschaftliche Lage der Eltern eine längere Unterstützung nicht gestattet.

Diese — auf den ersten Blick hin — gestiegene Asymmetrie in den materiellen Unterstützungsleistungen setzt sich dann sogar noch fort, wenn die Kinder verheiratet sind. In einer — zwar regional begrenzten und auf die alten Bundesländer bezogenen — Retrospektivbefragung von Ehepaaren unterschiedlicher Eheschließungskohorten wurde festgestellt, daß — trotz der heutigen besseren ökonomischen Lage der jüngeren Ehepaare und unabhängig vom Berufsstatus — ihnen, wie denen, die 1950 und 1970 geheiratet hatten, die Eltern zu Beginn ihrer Ehe vielfach halfen; nur der Inhalt der Hilfeleistung hat sich zeitgeschichtlich verändert. So hat das Zusammenwohnen der Zweigenerationen-Familie stark abgenommen (allein über 40% derjenigen, die 1950 geheiratet haben, wohnten zunächst bei den Eltern, und zwar überwiegend bei den Eltern der Frau). Auch die Kinderbetreuung seitens der Großeltern ist im Zeitablauf geringer geworden, dafür aber ist statt der praktischen Hilfeleistung die monetäre gestiegen, und zwar gleichgültig, wie hoch die berufliche Position der Kinder ist. Der Verwendungszweck für die finanziellen Zuwendungen bei und nach der Heirat hat sich ebenfalls verändert: von den Zuschüssen zur Möbelanschaffung 1950 und 1970 zu der von Haushaltsgeräten im Jahr 1980 und später (Nave-Herz 1990, S. 207 ff.).

Elterliche Unterstützung verheirateter Kinder

Betreuung alter Personen in der Familie Im Alter helfen dann — umgekehrt — die Kinder ihren Eltern. So wird in der Bundesrepublik die Betreuung alter Personen immer noch überwiegend von der Familie geleistet. In 6 % der Haushalte in der Bundesrepublik Deutschland lebt ein erwachsenes Kind, das sich um die Versorgung der Eltern kümmert (Schütze 1989b, S. 61 ff.). Nur rd. 10 % aller pflegebedürftigen Personen befinden sich in Heimen (Schubert 1987), wobei diese Statistik verschweigt, wie viele von ihnen keine Familie besitzen. In einer auf Niedersachsen bezogenen Erhebung beträgt der Anteil der Kinderlosen unter den stationär gepflegten alten Menschen 40 %, unter den ambulant gepflegten 15 % (Institut für Entwicklungsplanung und Strukturforchung 1986, S. 4).

5. Wandel in den innerfamiliären Interaktionsbeziehungen

5.1 Elterliches Verhalten während der Schwangerschaft und nach der Geburt des ersten Kindes

Erlebnis der Vaterschaft In den letzten Jahren sind eine Reihe von Untersuchungen im deutschen Sprachraum über die Übergangsphase von der kinderlosen ehelichen Gemeinschaft zur Elternschaft durchgeführt worden. Sie zeigen zunächst, daß sich das Verhalten der „werdenden“ Väter in der Bundesrepublik zeitgeschichtlich stark verändert hat. So begleiten die heutigen „werdenden“ Väter — im Vergleich zu den Vätern früherer Eheschließungsjahrgänge — fast alle ihre Frauen zu den Vorsorgeuntersuchungen, Vorbereitungskursen usw. und sind zu 87 % bei der Geburt anwesend (Nave-Herz 1984; Schneewind/Vaskovics 1992, S. 33). Vor 30 Jahren wäre ihre Anwesenheit im Kreißsaal sowohl mit normativen als auch mit praktischen Argumenten von Ärzten und Pflegepersonal zumeist abgelehnt worden. Der Vater ist also nicht mehr nur Beobachter von Veränderungen, sondern nimmt an ihnen bewußt teil, wird in den Veränderungsprozeß miteinbezogen. Ferner berichten die Väter zumeist sehr gefühlvoll über das Erlebnis der Schwangerschaft und Geburt. Diese vorelterliche Phase hat sich damit in den letzten Jahren qualitativ sehr verändert. Schwangerschaft und Geburt scheinen für beide Ehepartner heute zu einer bewußten, gemeinsam gewollt erlebten Erfahrung geworden zu sein. Damit aber wurde gleichzeitig die früher während dieser Übergangszeit zur Elternschaft betonte Mutter-Tochter-Beziehung stark zurückgedrängt.

Welche Auswirkungen jedoch die Anwesenheit der Väter bei der Geburt auf die späteren Phasen der Elternschaft hat, kann nur aufgrund von amerikanischen Untersuchungen vermutet werden (vgl. zusammenfassend Fthenakis 1985; Nave-Herz 1985, S. 54 ff.) Hier konnte kein signifikanter Unterschied zwischen Vätern fest-

gestellt werden, die bei der Geburt anwesend waren und jenen, die die Geburt nicht miterlebt hatten, hinsichtlich ihrer Gefühle gegenüber dem Kind. Zwar war eine stärkere väterliche Beteiligung an der Pflege des Kindes noch nach 30 Wochen gegeben, aber nicht mehr nach einem ¼ Jahr.

Ferner bestätigen neuere Forschungsergebnisse über die Bundesrepublik Deutschland die aus anglo-amerikanischen Untersuchungen bekannte Tatsache, daß nach der Ankunft des ersten Kindes tendenziell die subjektive Zufriedenheit mit der Ehe abzunehmen scheint, und zwar bei den Männern und noch stärker bei den Frauen (Schneewind/Vaskovics 1992, S. 32; vgl. zusammenfassend Gloger-Tippelt 1988). Man behauptete deshalb, daß die Übergangsphase zur Elternschaft mit einem „Erstkind-Schock“ verbunden sei. Doch differenziertere Erhebungen zeigten ein vielfältigeres Bild: Einerseits bereitet manchen Müttern und Vätern die Neuinterpretation der ehelichen Beziehungen als Elternschaft Schwierigkeiten, weil u. a. auf gemeinsame Aktivitäten wegen des Kindes nunmehr eher verzichtet werden muß, andererseits wird ein stärkeres Zusammengehörigkeitsgefühl über das Kind empfunden. Ferner „registrieren“ junge Väter und Mütter nach der Ankunft des Kindes sehr stark die finanziellen Einschränkungen, den Verlust der individuellen Freiheit und erleben zum ersten Mal die Sorge um die Kinder (Fachinger 1982). Hinzu kommt, wie andere empirische Erhebungen zeigen, daß bei kinderlos gebliebenen Paaren in einer vergleichbaren Zeitspanne auch ein gewisser Rückgang in der positiven Bewertung der ehelichen Beziehung gegeben ist (Pappastefanou u. a. 1992, S. 126). Dagegen erfahren die jungen Eltern den Umgang mit den Kindern zugleich als Persönlichkeitsbereicherung; sie erleben sich als Folge ihrer Elternschaft als reifer und verantwortlicher; sie behaupten, mit mehr Respekt behandelt zu werden und jetzt erst „richtige“ Erwachsene zu sein; ihr Selbstkonzept verändert sich also. Vermutlich spiegeln diese Äußerungen Reaktionsformen der Umgebung wider, weil „Elternschaft“ als positives und wichtiges Ereignis bewertet wird (vgl. Schneewind/Vaskovics 1992, S. 31 ff.; Pappastefanou u. a. 1992, S. 125 ff.).

Gleiches gilt (und galt) für Ostdeutschland. Obwohl für die Bürger in der DDR in genauso unterschiedenem Maße wie in der alten Bundesrepublik Kinder „Sinn und Glück des Lebens“ waren und sind (Gysi 1990, S. 33), nahmen hier an der Betreuung bereits der Kleinstkinder schon seit Jahrzehnten auch andere Personen teil. Die Kinder, die in dieser „Fremdbetreuung“ aufwuchsen, gehören nunmehr bereits der Elterngeneration an. An der organisatorischen und methodisch-didaktischen Ausgestaltung dieser Kleinkindbetreuung in manchen Institutionen ist vielfach Kritik geübt worden; es ist aber nicht gerechtfertigt, diese pauschal als

Ehezufriedenheit nach dem ersten Kind

„Gefährdungsbetreuung“ (Pechstein 1990) zu bezeichnen.

Verunsicherung von Eltern

Weiterhin gilt, daß sich heute sowohl in den alten als auch in den neuen Bundesländern mehr Eltern ihrer Bedeutung für den Entwicklungsprozeß ihrer Kinder bewußt sind als noch vor ca. 30 Jahren, was z. T. aber nur zu erhöhter Verunsicherung im Erziehungsverhalten geführt hat (Busch 1989, S. 21) und nicht zu der Einsicht in die Notwendigkeit einer Vorbildung für Eltern für ihre Erziehungsaufgabe. Die Forderung nach einer Erziehungskompetenz der Eltern hat sich bisher bei ihnen selbst, aber auch in der Öffentlichkeit, überhaupt noch nicht durchgesetzt. Das gilt ebenso für jene — zahlenmäßig vermutlich zunehmenden — „modernen“ Eltern, wie Schülein (1990, S. 133ff.) sie bezeichnet, die sich gegenüber den traditionellen gerade durch ein hohes Maß an Reflexivität über ihr eigenes Verhalten und über die Entwicklung des Säuglings auszeichnen.

Der „moderne“ Elterntyp

Insgesamt sei nochmals betont, daß von der Ankunft — vor allem des ersten Kindes — schon immer eine starke verändernde Wirkung auf die Eltern ausging, was auch für die Gegenwart gilt. Diesen Statusübergang scheint die überwiegende Mehrheit der heutigen jungen Eltern problemlos zu meistern (Schneewind/Vaskovics 1992, S. 37). Dennoch kann es, wenn auch bei einer Minderheit der Eltern, „zu einem sich selbst verstärkenden Prozeß einer negativen Eltern-Kind-Beziehung, der sich z. B. im Zusammenwirken von erhöhter elterlicher Frustration und negativer Stimmungslage des Kindes manifestiert“, kommen (Schneewind/Vaskovics 1992, S. 36). Auch nach Schülein setzt bei einem Teil von Eltern nach der Geburt ein Prozeß in der Eltern-Kind-Beziehung ein, bei dem sich die negativen und positiven Stimmungslagen abwechseln. Vornehmlich betroffen hiervon ist die Gruppe der „modernen Eltern“, wie sie im vorigen Abschnitt skizziert wurden. Weil diese aber aufgrund ihrer Schicht- und Bildungszugehörigkeit als „Trendsetter“ gelten können, sollen ihre Probleme und Konflikte, wie sie Schülein aufgrund von qualitativem Material beschreibt, abschließend etwas ausführlicher als es ihrer Minoritätenstellung angemessen ist, wiedergegeben werden: Wenn — wie es der „moderne Elterntyp“ vorsieht — „das Kind in eine umfassend versorgende, behütende, wärmende Situation — gewissermaßen in einen sozialen Uterus — kommen soll, wird der Leistungsdruck stärker. Die Toleranzschwelle für Unmutsäußerungen des Säuglings sinkt (weil Schreien zwangsläufig als Unzufriedenheit, d. h. als schlechte Versorgung eingestuft werden muß) . . . Denn mit dem Wohl des Säuglings steht immer auch zugleich das Selbstwertgefühl der Eltern zur Disposition. Wenn er klagt, haben die Eltern versagt . . . Gerade durch die hohe emotionale Besetzung und die Lösung aus traditionellen Sinnzusammenhängen eröffnen sich bisher unbekannte Problemfelder, können sich herkömmliche Konflikte zu existentiellen Kri-

sen auswachsen. Das kurze und zugespitzte Urteil einer berufserfahrenen Hebamme: ‚Die jungen Leute sind einfach hysterisch‘, meint, daß (aus ihrer Sicht) Kleinigkeiten ungeheuer gewichtig werden, daß überängstlich und besorgt ständig auf das Kind (und auf die eigene Leistung als Eltern) geschaut wird. Damit wird zum Problem, was aus robuster Profi-Sicht gar keins ist . . . Der Normalfall ist, daß der Ehemann nach kurzer Zeit seine Berufstätigkeit wieder fortsetzt bzw. fortsetzen muß und die Mutter nun tagelang mit sich, dem Kind und ihren Sorgen/Ängsten allein ist. Solche Situationen sind geeignet, die Symbiose zu überhitzen (weil der Bezug zu ausschließlich wird) . . . Dies um so mehr, wenn die Mutter plötzlich realisiert, welche Reduktion mit einer ausschließlichen Mutterrolle verbunden ist. Damit ist auch eine innere Ursache für krisenhafte Zuspitzungen angesprochen: besonders wenn die eigene Berufstätigkeit hoch besetzt ist und zugleich ein Verzicht auf eine große Zahl sozialer Aktivitäten erzwungen wird, wächst die Wut — nicht zuletzt auf das Kind, welches die Mutter völlig bindet, ohne zunächst viel dafür zurückzugeben. Besonders in langen Phasen des Alleinsein-Müssens mit ihrem Neugeborenen geraten viele junge Mütter durch Isolationsschäden und Enttäuschungen an den Rand von Zusammenbrüchen; nicht wenige erzählen von Wutanfällen, indem sie ihr Kind am liebsten ‚gegen die Wand oder aus dem Fenster geworfen hätten‘, abgelöst wiederum von Phasen der Hochstimmung und Freude über das Kind (1990, S. 145ff.).

Hinzu kommt, daß durch die — wenn überhaupt, dann spätere — Rückkehr der Mutter in den Berufsbereich, wie bereits erwähnt, sich die traditionelle innerfamiliäre geschlechtsspezifische Arbeitsteilung bereits wieder durchsetzt, die dann selbst, wenn eine berufliche Wiedereingliederung der Mütter erfolgt, weiter anhält und zur bekannten Doppelbelastung für sie führt.

Doppelbelastung der Frauen

Denn viele empirische Erhebungen zeigen, daß trotz aller Forderungen nach einer partnerschaftlichen innerfamiliären Arbeitsteilung in der Realität die Frauen weiterhin für die Haushaltsführung zuständig sind und daß erwerbstätige Mütter nur wenig Unterstützung erfahren. Vor allem ist keinerlei Neuverteilung der Aufgaben zwischen den Geschlechtern feststellbar.

5.2 Zeitgeschichtliche Veränderungen in den Erziehungszielen und im Erziehungsverhalten

Die sogenannte Erziehungsstilforschung, die sich auf die Erfassung und Analyse elterlicher Erziehungsziele und -praktiken bezieht, geht davon aus, daß Eltern in ihrer Einstellung und in

ihrem Verhalten ihren Kindern gegenüber allgemein und stabil zu beschreiben sind, daß sie sich darin systematisch voneinander unterscheiden und daß aufgrund dieser Ergebnisse die kindliche Entwicklung vorhergesagt werden könnte (Hofer 1992, S. 141).

Mehrere Untersuchungen über elterliche Erziehungsziele weisen alle in die gleiche Richtung: Während der letzten 30 Jahre ist ein Wandel von traditionellen Zielen, wie Ehrlichkeit, Sauberkeit und Gehorsam, hin zu einer stärkeren Betonung von Selbständigkeit erfolgt (Klages 1984; Hofer 1992, S. 144).

Wandel der Erziehungspraktiken

Auch auf der Ebene der Erziehungspraktiken sind zeitgeschichtlich entsprechende Veränderungen festgestellt worden, vor allem haben sich liberalere Umgangsmuster kontinuierlich durchgesetzt. Das fängt bei der Reinlichkeitserziehung an und setzt sich bis zur Ablehnung der Prügelstrafe als Erziehungsmittel fort, auch wenn körperliche Strafen von wenigen noch immer zur Durchsetzung elterlicher Vorstellungen angewandt werden. Dagegen werden heutzutage den Kindern schon im frühen Alter Entscheidungen zugemutet. Schütze konstatiert aufgrund einer Sekundäranalyse über Veränderungen im Eltern-Kind-Verhältnis seit der Nachkriegszeit bis zur Gegenwart ferner: „Eltern sind heute in kaum zuüberbietender Weise um ‚kindgerechtes‘ und ‚kindzentriertes‘ Verhalten bemüht“ (1988, S. 111), ob sie ihre eigenen Ansprüche jedoch einlösen, hierüber sagen die vorliegenden empirischen Untersuchungen nichts aus. Ebenso gehen sie nicht auf schichtspezifische Unterschiede ein; anzunehmen aber ist, daß die heute gültige kindorientierte Pädagogik stärker in mittleren und höheren sozialen Schichten verbreitet ist. Sie setzt jedenfalls stärker auf eine „zähe Verhandlungsarbeit in Form von Erklärungen und Diskussionen als auf Ge- und Verbote. Diese neuen Erziehungspraktiken verlangen demnach sehr viel Zeit und Energie“ (Teichert 1990, S. 18) und kognitive Kompetenz. Diese Entwicklung hatte de Swaan (1982) mit den kurzen Worten „vom Befehlsum Verhandlungshaushalt“ treffend beschrieben. Dieser vor allem während der letzten 20 Jahre erfolgte Prozeß hat jedoch weitere Folgen: Verhandeln ist schließlich ein kommunikativ-reflexiver Prozeß, der auch den Spracherwerb fördert und Sprachkompetenz voraussetzt. Gleichzeitig wurde es möglich, sich in den Verhandlungen auf die eigenen Bedürfnisse und Emotionen zu beziehen und hiermit Ansprüche zu legitimieren. Überhaupt setzte sich — wie Gerhards (1988) es nennt — eine „Versprachlichung von Emotionen“ durch.

Neue Erziehungs-ideale

Du Bois-Reymond ist in einer qualitativen Studie diesen neuen Erziehungsidealien und den Verhandlungsstrategien nachgegangen und stellte fest: „Affektausbrüche sowohl von Eltern als auch von Kindern werden toleriert, die Informalisierungstendenz der letzten Jahr-

zehnte erlaubt es, daß Kinder zu ihren Eltern ‚blöde Kuh‘ oder ‚hört doch endlich auf mit eurem ewigen Gelaber‘ sagen — und daß auch Eltern sich zugestehen, mal ‚auszuflippen‘. Aber dahinter steht das Ideal eines beherrschten, rationalen Diskurses, des ‚vernünftigen‘ und ‚ruhigen‘ miteinander Redens, um zu einem Kompromiß zu kommen. Die Eltern stehen hierbei unter einem hohen ‚kulturellen Druck‘, um liberal und offen zu sein und ihr Erziehungsverhalten nach diesen Prinzipien zu modellieren; naturgemäß unter einem höheren als ihre noch jungen Kinder. Diese reagieren u. U., eben weil sie noch weniger imstande sind zu einer Emotionskontrolle, auf den verbalen ‚Overkill‘ an Vernunftargumenten mit Abwehr. Aus Kundensicht können wir in diesen Fällen von ‚Pseudo-Verhandlungshaushalten‘ sprechen; Pseudo in dem Sinn, daß die elterliche Definitionsmacht von angemessenem Verhalten vom Kind (noch) nicht modifiziert oder gebrochen werden kann“ (1991, S. 9).

Die Erziehungspraktik der „Verhandlungsstrategie“ beginnt zwar heutzutage bereits in der Kleinkindphase, wird aber deutlich fortgesetzt im Jugendalter.

Für diese Phase gilt aufgrund vieler empirischer Erhebungen, vor allem auch aufgrund von Replikationsuntersuchungen, im übrigen der gleiche Wandel: „Die Eltern sind bemüht, Verständnis für ihre adoleszenten Kinder an den Tag zu legen, ihnen eher als Freunde, denn als Autoritätspersonen zu begegnen, Entscheidungen gemeinsam zu treffen, Kompromisse auszuhandeln und sich in vielen Hinsichten den Jugendlichen anzupassen, anstatt Anpassung an eigene Prinzipien und Verhaltensmuster zu verlangen“ (Schütze 1993, S. 345; ebenso Allerebeck/Hoag 1985).

Auf dieses zeitgeschichtlich veränderte Elternverhalten könnte zurückzuführen sein, daß ein Generationskonflikt oder der „Vater-Sohn-Konflikt“, der als typisch galt, in empirischen Erhebungen nicht mehr vorfindbar ist. Viele Untersuchungen zeigen statt dessen, daß nach wie vor eine positive und enge Beziehung zwischen den Jugendlichen und ihren Vätern und ihren Müttern besteht; sie werden als Ratgebende, Vertraute usw. benannt und ihre „Wichtigkeit“ und ihr „prägnanter Einfluß“ betont (vgl. z. B. Emnid-Jugendstudie 1975 und 1986; Shell-Studie 1992, Brigitte-Studie 1982; Schmid-Thannwald/Urdze 1983; Sinus-Studie 1985). Emotional dominiert die Mutter, sie ist vor dem Vater „die bevorzugte Vertrauensperson, die hilft, Konflikte löst, tröstet und geliebt wird“ (Oswald 1989, S. 368 ff.). Die Konfliktgespräche sind über die Jahrzehnte gleich geblieben und beziehen sich überwiegend auf die Themen: Kleidung, Hilfe im Haushalt, Unordentlichkeit (vor allem im Hinblick auf das eigene Zimmer), tägliche Rücksichtnahme (Oswald 1989; Piskowsky/Hofer 1992, S. 213).

Beziehung zwischen Eltern und Kindern

5.3 Besondere Probleme zwischen Eltern und ihren Kindern/Jugendlichen durch den Vereinigungsprozeß?

Bedeutung der Familie in der DDR

Die Familie war in der DDR der Ort, wo man sich zurückziehen konnte, wo Meinungen offen, ohne Furcht vor öffentlicher Zurechtweisung und politischen Konsequenzen diskutiert werden konnten, wo Eltern und Kinder „zusammenhielten“. Rückblickend wird deshalb die DDR häufig als „Nischengesellschaft“ bezeichnet (Krause 1991, S. 89). In den Lebensentwürfen und Wertvorstellungen kam demzufolge der Familie und den eigenen Kindern eine sehr große Bedeutung zu (Gysi 1989), und zur „Normalbiographie“ gehörte die möglichst frühe Familiengründung, evtl. bereits während der Ausbildung (vgl. Kapitel II.2).

Auch im Alltag der Kinder und Jugendlichen nahm die Familie eine bedeutende Rolle ein. Wenn auch die gemeinsame Zeit durch Schule, Jugendorganisationen, durch die Erwerbstätigkeit der Eltern u. a. m. begrenzt war, orientierten sich die Kinder und Jugendlichen in ihren Einstellungen, ihrem Verhalten, selbst in ihren politischen Haltungen und Zielen dennoch an den Eltern; sie galten als Vorbilder (Mansel u. a. 1992, S. 32).

Verhältnis zwischen Kindern und ihren Eltern nach der Wende

Die politischen und ökonomischen Veränderungen könnten nunmehr diese Beziehungen zwischen Eltern und ihren Kindern, vor allem wenn diese im Jugendalter sind, wegen der Wirksamkeit neuartiger externer Stressoren beeinflusst haben, wie z. B. durch Arbeitslosigkeit, die frühere politische Haltung und Position der Eltern und durch die von der Familie neu zu leistenden Aufgaben, die früher „vergesellschaftet“ waren, z. B. Ferienbetreuungen, Kantinenessen, Arztbesuche der Kinder, die Lösung von Versicherungsfragen u. a. m. In Massenkommunikationsmitteln werden zudem häufig als Ursache von rechtsradikalen Aktionen in den neuen Bundesländern die Spannungen zwischen Eltern und ihren jugendlichen Kindern als Folge des Einigungsprozesses oder ihre fehlende Einbindung in die Familie behauptet.

Elternzentriertheit in Ost und West

Einstellungsmessungen von Jugendlichen zeigen jedoch, daß auch nach der politischen Wende die große Mehrheit von ihnen angibt, daß die Beziehungen zu ihren Eltern „sehr gut“ oder zumindest „gut“ sind (jeweils 42 %, insgesamt also 84 %), wobei das Verhältnis zur Mutter als noch besser als zum Vater beschrieben wird (Mansel u. a. 1992, S. 32ff.). Die betontere Stellung der Mütter als elterliche Bezugspersonen in den neuen Bundesländern bestätigen auch die Ergebnisse der Shell-Studie von 1992. Sie zeigen ferner, daß mehr Jugendliche im Osten als im Westen Deutschlands ihre Eltern als Ratgeber für die verschiedensten Lebensbereiche heranziehen, in politischen Fragen auch ihre Mütter (Shell-Studie '92, S. 292ff.). Überhaupt sind sie — wie die folgende Graphik zeigt

— noch elternzentrierter als Jugendliche im Westen, wenn auch in beiden Teilen Deutschlands die Eltern für ihre Kinder wichtige Personen „für ihr Leben“ sind.

Diese stärkere Elternzentriertheit kommt auch in der Freizeitgestaltung zum Ausdruck. 70 % der ostdeutschen ledigen Jugendlichen verbringen noch „oft“ oder „sehr oft“ ihre Freizeit mit den Eltern gegenüber 59 % der westdeutschen Jugendlichen. Umgekehrt haben mehr Jugendliche im Westen als im Osten einen „wirklichen Freund“ bzw. eine „wirkliche Freundin“ (87 % gegenüber 82 %) oder gehören einer Clique an: 42 % gegenüber 34 % treffen sich „regelmäßig“ mit einem festen Kreis junger Leute (Oswald 1992, S. 295).

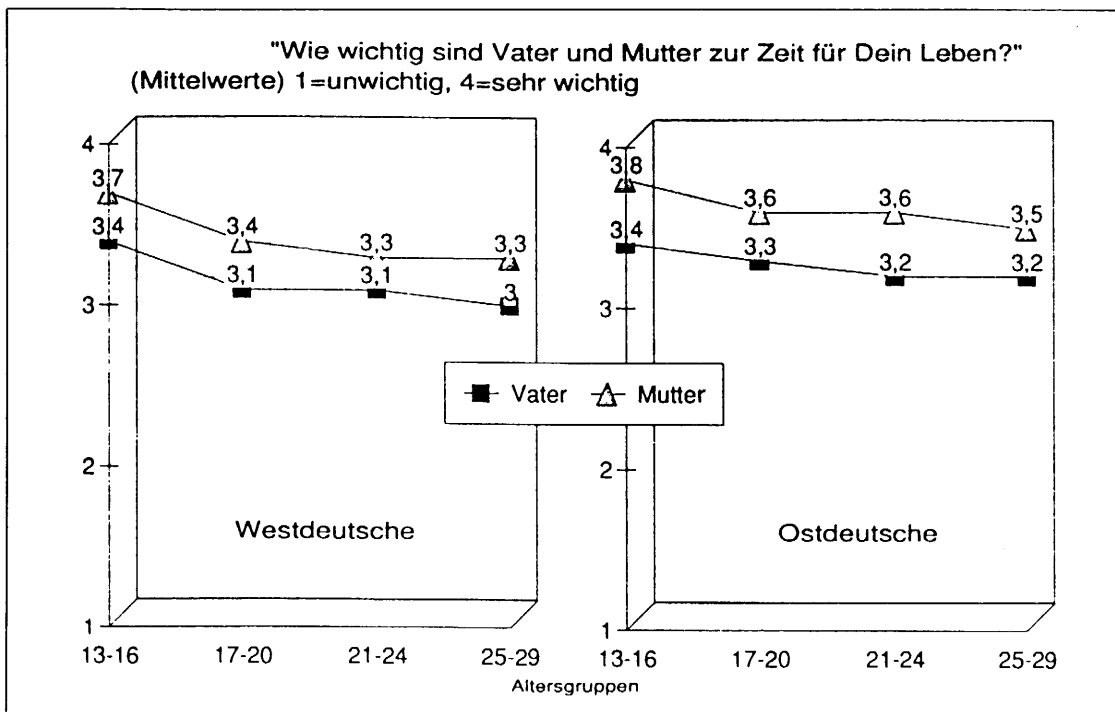
Eine qualitative Analyse von 1 200 Schulaufsätzen (geschrieben in der Zeit zwischen April bis Mai 1990) zeigt zudem die starke Identifikation der Kinder mit den neuen Problemen ihrer Eltern (vor allem im Hinblick auf die Sorge um den Arbeitsplatz). Aus den Zitaten wird ferner deutlich, daß die Jugendlichen sehr unterschiedlich in bezug auf ihre familiäre Situation durch die politischen und ökonomischen Veränderungen betroffen zu sein scheinen. Viele betonen, „bei uns zuhause hat sich nicht sehr viel verändert“, andere dagegen berichten, daß der Familienalltag „hektischer und stressiger“ ist, daß sich die Eltern mehr als früher im Beruf engagieren; zudem müßten sie (vor allem die 12- bis 14jährigen) heutzutage mehr im Haushalt helfen (Günther 1992, S. 296ff.). Auch aus dieser Studie ist also insgesamt nicht auf ein verschlechtertes Verhältnis zwischen den Jugendlichen und ihren Eltern zu schließen.

Ebenso beurteilen Eltern in einer diesbezüglichen Befragung überwiegend die Beziehung zu ihren Kindern als unverändert im Vergleich zu DDR-Zeiten (= 86 %). Doch gleichzeitig geben auch 14 % an, mehr Probleme mit den Kindern heute im Vergleich zur Zeit vor der Wende zu haben (vor allem Arbeitslose und Eltern mit mehr als zwei Kindern), und 11 % registrieren heute ein schlechteres Familienklima. Nur 7 % betonen hierin eine Verbesserung, und 79 % notieren keine Veränderung. Insgesamt überwiegen in dieser Befragung aber eher die positiven Antworten: So hat sich z. B. bei 15 % der familiäre Zusammenhalt verstärkt, vermutlich eine Folge des neuen Außendruckes auf die Familie (z. B. durch Arbeitslosigkeit oder durch die Furcht vor ihr), und die Eltern widmen heute mehr Zeit der Familie (vgl. Expertise Meyer).

Insofern bestätigen alle vorhandenen Untersuchungen erneut, was Wurzbacher u. a. bereits auch nach dem Zweiten Weltkrieg festgestellt haben, daß sich Familien gerade in Umbruchzeiten als Solidaritätsgemeinschaften erweisen und die Familien — als relativ geschlossene Systeme — sich von den familienexogenen „Umbrüchen“ nicht in dem — häufig vermute-

Familienzusammenhalt in den neuen Bundesländern

Die Bedeutung der Eltern für Jugendliche in West- und Ostdeutschland



Quelle: Jugendwerk der Deutschen Shell (Hrsg.): Jugend '92 — Lebenslagen, Orientierungen und Entwicklungsperspektiven im vereinigten Deutschland. Bd. 1: Gesamtdarstellung und biographische Porträts. Opladen 1992, S. 292.

ten — Maße beeinflussen lassen, sondern sich eher als resistent erweisen.

5.4 Das Problem der Gewalt in der Familie¹⁾

Gewalt in der Familie hat es zu allen Zeiten gegeben, aber sie wurde von der Öffentlichkeit (und auch von der Wissenschaft) kaum zur Kenntnis genommen: Einerseits, weil bestimmtes Verhalten nicht als Gewaltanwendung — wie heute — galt, andererseits, weil das Idealbild der Familie gerade mit den Attributen „gewaltfrei“ und „harmonisch“ beschrieben wurde und dieses nicht in Frage gestellt werden sollte.

Definition von Gewalt

Erst durch den Einstellungswandel zum Kind, verbunden mit veränderten Erziehungskonzepten, erfuhren bestimmte — bis dahin übliche — elterliche Sozialisationspraktiken eine andere Bewertung und damit änderte sich schließlich die Definition von „Gewalt“. Heute bezeichnet man im allgemeinen mit „Gewalt“ jede aktive Handlung (oder auch Duldung bzw. Unterlassung), die an der Durchsetzung des eigenen Zieles bei einer anderen Person orientiert ist,

¹⁾ Eine wesentliche Vorarbeitung dieses Abschnittes stellt die Expertise von Sabine Rothe über „Gewalt in Familien“ dar.

ohne Rücksicht auf damit verbundene physische oder psychische Schäden bei dieser. Die Grenzziehung zwischen „noch nicht schädigend“ und „gewaltsam/mißhandelnd“ ist fließend (vgl. zur Begriffsproblematik Rothe „Gewalt in Familien“, Expertise). Unterschieden wird zwischen körperlicher, psychischer und sexueller Gewalt.

Vertreterinnen der neuen Frauenbewegung haben dann, seit Mitte der 70er Jahre, eine öffentliche Diskussion über „Gewalt in der Ehe“ — also zwischen den Ehepartnern — begonnen, die bis heute an Aktualität nichts eingebüßt hat (vgl. die z. Zt. öffentlich geführte Debatte über „Vergewaltigung in der Ehe“).

Behauptet wird häufig im Rahmen dieser Diskussionen, daß die Gewalt in der Familie, vor zur allem die Mißhandlungen gegenüber Kindern, zeitgeschichtlich angestiegen sei. Diese These ist kaum empirisch zu belegen, da gegenüber sämtlichen diesbezüglichen Statistiken Einwände erhoben werden können. Der zahlenmäßige Anstieg der „Selbstmelder“ in Beratungszentren, die angestiegenen registrierten Fälle von Kindesmißhandlungen durch die Ambulanzen von Kinderkliniken, die quantitative Zunahme von hilfesuchenden Frauen in Frauenhäusern (nunmehr auch in den neuen Bundesländern) u. a.m. könnten lediglich auf einen Einstellungswandel zur Gewalt (aber nicht auf eine erhöhte Anwendung), auf eine

Statistiken zur Gewaltzunahme

Ausweitung des Begriffs „Mißhandlung“, auf die stärkere Sensibilisierung, Gewalt als Durchsetzungsmittel bei Beziehungskonflikten nicht zu dulden und/oder nicht ertragen zu müssen, hindeuten. Auch gegen die amtliche Kriminalstatistik ist einzuwenden, daß sie eventuell Veränderungen im kriminellen Verhalten gar nicht mißt, sondern nur die Veränderungen des Anzeigeverhaltens. Sie weist im übrigen einen Rückgang auf: 1983 wurden 1 350 Kindesmißhandlungen (§ 223 StGB) registriert, 1987 = 1 120. Auch die Zahl der Kindestötungen (§ 217 StGB) nahm ab. Ihre Zahl betrug 1983 = 38 und 1987 = 19. Gleiches gilt für den Tatbestand der Kindesvernachlässigungen (§ 170 StGB): 1983 = 834 Fälle; 1987 = 662). Alle diese Formen der Gewaltanwendungen wurden von 62 bis zu 75 % von einem Elternteil oder nahen Verwandten begangen (vgl. Rothe: Expertise über Gewalt in der Familie). Aber die Abnahme könnte auch auf die demographische Entwicklung (Rückgang der Geburtenzahlen) zurückzuführen sein oder lediglich auf die Veränderung der „Dunkelquote“.

Dunkelziffer

Die Dunkelziffer wird gerade, was das Gewaltphänomen und speziell die sexuelle Mißhandlung in der Familie anbetrifft, hoch sein. So wollen andere Familienmitglieder — z. B. die Mütter in bezug auf sexuelle Gewalt ihrer Ehemänner gegenüber ihren Töchtern — zumeist den Tatbestand gar nicht wahrhaben und verdrängen Verdachtsmomente; sie werden schließlich — wenn ein Ausweichen nicht mehr möglich ist — Veränderungen treffen, aber den Sachverhalt nicht „öffentlich“ machen. „Verheimlichungen“ innerhalb der Familie und nach außen lassen Gewaltphänomene in vielen Familien als nicht existent erscheinen und werden somit auch statistisch „ausgeblendet“.

Aber schließlich ist die Frage, ob die Zunahme von Gewalt empirisch belegbar ist oder nicht, nicht die wichtigste, sondern der Tatbestand, daß — auch heute noch — Gewalt in der Familie existiert, obwohl die gravierenden psychischen Folgen für die Betroffenen — auch als Langzeitfolgen — wissenschaftlich erwiesen sind.

In einer Befragung von Engfer u. a. (1983) gaben 10 % der befragten Mütter und 8 % der Väter an, ihre Kinder unter Zuhilfenahme von Gegenständen zu züchtigen. Eine Studie über die verursachenden Bedingungen von Ehescheidungen zeigt, daß 13 % der Befragten betonten, daß ihr Partner am Ende der Ehe Gewalt ihnen gegenüber angewendet hätte (Nave-Herz u. a. 1990, S. 121). Auch 3 % der Ehemänner gaben zu, von ihren Frauen gewaltmäÙig angegriffen worden zu sein, obwohl diese Äußerung mit dem gesellschaftlich gültigen Bild von Männlichkeit nicht vereinbar ist und damit u. U. sogar eine Verzerrungstendenz nach „unten“ bewirkt hat.

Das Problem „Gewalt in der Familie“ ist nicht auf eine bestimmte soziale Schicht begrenzt und bezieht ferner alle Familienmitglieder in jeder Altersstufe ein. So gibt es Gewalthandlungen unter Geschwistern, in sog. „Alt-Ehen“, von Kindern ihren Eltern gegenüber sowohl im Kindes- als auch im Jugendalter sowie seitens der erwachsenen Kinder gegenüber ihren alten Eltern, z. B. in Pflegesituationen. Dabei ist Gewalt in der Familie auf allen Ebenen mit der spezifischen Botschaft verbunden, daß Liebe und Gewalt sich nicht auszuschließen brauchen, sondern daß im Gegenteil zwischen beiden Aspekten ein enger Zusammenhang bestehen kann (Buskotte 1992, S. 74).

Auf die Frage nach den verursachenden Bedingungen im Hinblick auf die Ausübung von Gewalt in der Familie sind zwar auch familienendogene Faktoren zu nennen, z. B. die selbst erprobte Gewalt erhöht das Risiko, Gewalt selbst anzuwenden; bestimmte Persönlichkeitsvariablen und Suchtabhängigkeiten prädestinieren zur Gewaltausübung in Konfliktfällen, bestimmte — zumeist anhaltende — Verhaltensweisen der Kinder, trotz vielfacher Ermahnungen und Drohungen lösen bei Eltern aggressive Reaktionen aus u. a. m. Aber vor allem bestimmen familienexogene Bedingungen ebenso das Gewaltisiko, insbesondere dann, wenn sie kumulativ auftreten: eine angespannte finanzielle Lage, Streß am Arbeitsplatz, Verlust des Arbeitsplatzes (sei es durch den Statuswechsel zum Rentner, sei es durch Arbeitslosigkeit, sei es durch freiwillige Aufgabe der Erwerbstätigkeit wegen der Kinder), Überforderung durch fehlende Rahmenbedingungen und Entlastungen, z. B. bei mütterlicher Erwerbstätigkeit, im Pflegefall von Angehörigen oder in Notfällen. Wahl (1989) hat das Phänomen der familialen Gewalt in seiner These von der „Modernisierungsfalle“ zu erklären versucht: Er bezeichnet als Mythos der Moderne das Gesellschafts- und Weltbild des Fortschritts, die Verheißungen des selbstbewußten, autonomen Individuums und der liebesbegründeten Familie. Diese gesellschaftlich anerkannten Ziele konfrontiert er mit der realen gesellschaftlichen Modernisierung, um damit aufzuzeigen, welche Konsequenzen das Ergebnis dieser Konfrontation für die individuelle und familiale Lebenswirklichkeit hat. Mangelnde Anerkennung, berufliche Mißerfolge, nicht geglückte Aufstiegshoffnungen könnten die Selbstachtung dermaßen beeinträchtigen, daß sich die Aggression gegen die eigene Person richtet, in psychosomatischen Reaktionen, Depressionen oder suizidalen Impulsen, aber auch im sog. „stummen Leid“. Andererseits kann auch frustriertes Warten auf Unterstützung von außen — z. B. durch die Familie, die helfen soll, ein bestimmtes Selbstbild zu verwirklichen oder überhaupt erst zu entwickeln — zu aggressiven Handlungen i. S. der Identifikation mit dem Aggressor, also zu Verhaltensweisen führen, deren Folgen andere betreffen: Fragwürdige

Familiale Gewalt gibt es in allen sozialen Schichten

Mögliche Gewaltursachen

Bestätigung wird in Form stellvertretender Machtdemonstration bei Schwächeren gesucht (z. B. bei Kindern oder alten Menschen), andere Menschen werden in neurotisierende Strategien zur Kompensation eigener Selbstbilddefekte eingebunden, Enttäuschung mündet in Aggression (Rothe 1993, S. 17).

Streß Letztlich ist es also die Summe aus psychischen Variablen, bestimmten familienendogenen sowie -exogenen Bedingungen, chronisches Sichüberfordert-Fühlen, häufig verbunden mit überhöhten Erwartungen an Ehe und Familie — wie im folgenden Abschnitt noch ausführlicher gezeigt werden wird —, die das Gewaltrisiko im Familienbereich zeitgeschichtlich erhöht haben.

Soziale Kontrolle Familiäre Gewaltanwendung ist heutzutage ferner durch die erklärte Exklusivität und Privatheit der Kernfamilie, durch soziale Isolation und vielfach durch die moderne Wohnweise weniger kontrollierbar als noch vor 30 oder 40 Jahren und kann deshalb eher in exzessive Formen münden, wohingegen in früheren Zeiten Nachbarn, Mitglieder der Herkunftsfamilie und sonstige Verwandte bei tätlichen Auseinandersetzungen frühzeitiger Einhalt boten oder mögliche „psychische Verwahrlosungen“ bei Kindern auffingen.

6. Die wachsende Instabilität der Ehe und ihre Auswirkungen auf die familiäre Sozialisation

Ehescheidungen Die Ehescheidungen in Deutschland haben nicht erst in den letzten Jahrzehnten zugenommen, sondern sie steigen seit Ende des vorigen Jahrhunderts an, seit wir zuverlässige und umfassende Familienstatistiken besitzen. Der Anstieg verlief zwar nicht kontinuierlich, sondern in Sprüngen und Schwankungen. Seit 1987 ist im übrigen ein geringfügiger Rückgang der Ehescheidungsquoten zu erkennen. Doch viele Belege deuten darauf hin, daß es sich hierbei um keinen stabilen Rückgang handelt, sondern daß die Zahl der Ehescheidungen in Zukunft noch weiter ansteigen wird.

Diese stetig anhaltende und immer stärker steigende Tendenz von Ehelösungen in der Bundesrepublik Deutschland ist nicht auf demographische Veränderungen, z. B. auf eine unterschiedlich quantitative Besetzung bestimmter Altersjahrgänge oder auf unterschiedlich hohe Eheschließungsquoten zurückzuführen, sondern auf ein verändertes Verhalten der Bevölkerung. Im übrigen war in der DDR der gleiche Trend in bezug auf die Ehescheidungsquoten abzulesen, nur auf einem höheren statistischen Niveau. In den neuen Bundesländern haben im letzten Jahr sprunghaft die Ehescheidungen abgenommen, was aber vermutlich überwiegend auf die veränderte Rechtslage zurückzuführen ist.

Sieht man sich die Ehescheidungsquoten in bezug auf ihre regionale Verteilung in der Bundesrepublik Deutschland an, so ist ferner festzuhalten, daß die höchsten Scheidungsquoten in den Stadtstaaten Berlin, Bremen, Hamburg und ferner in den Bundesländern Saarland, Mecklenburg-Vorpommern (= 1990) und Nordrhein-Westfalen gegeben sind. Besonders gering ist die Ehescheidungsquote in Bayern und in Baden-Württemberg sowie im Jahr 1991 in allen neuen Bundesländern (Paul/Sommer 1993, S. 44). Die Zahl der von Scheidung betroffenen minderjährigen Kinder betrug 1991 in Deutschland etwa 99 300 (= 91 800 in den alten sowie 7 500 in den neuen Bundesländern). Ihre Zahl war rückläufig. Diese statistische Abnahme an „Scheidungsweisen“ ist eng verknüpft mit dem Geburtenrückgang.

Wenn also heute in der Bundesrepublik Deutschland fast jede dritte Ehe durch Scheidung endet, so bedeutet dieser Tatbestand aber auch — umgekehrt —, daß 66 % aller Ehen nicht durch Scheidung aufgelöst werden! Zu bedenken ist nämlich ebenso, daß es heutzutage trotz der gestiegenen Ehescheidungszahlen noch nie eine zeitlich derart lange gleiche Ehepartnerbeziehung für die Mehrzahl der Bevölkerung in unserem Staat gegeben hat. So waren z. B. vor hundert Jahren ein Drittel aller Ehen bereits nach zwanzig Jahren aufgelöst, heute erst nach vierzig Jahren (Mitterauer 1989). Und noch immer endet die Mehrzahl aller Ehen durch den Tod eines Partners.

Die kontinuierliche statistische Zunahme der Ehescheidungsquoten, weswegen häufig von einer „Krise der Ehe und Familie“ gesprochen wird, scheint bei oberflächlicher Betrachtung im Widerspruch zu den Ergebnissen soziologischer Untersuchungen zu stehen. So belegen mehrere empirische Erhebungen den hohen Spitzenwert in der Rangliste, den die Familie im Vergleich zu anderen Lebensbereichen bei allen Bevölkerungsgruppen einnimmt (gleichgültig, um welchen Berufs- und Bildungsstand es sich handelt, etwas abgeschwächt bei den unter 30jährigen). Sie zeigen weiterhin, daß diese Wertpräferenz sogar in den letzten 20 bis 30 Jahren noch gestiegen ist. Ferner ist aus vielen empirischen Erhebungen ein hoher Zufriedenheitsgrad mit der Ehe und dem Familienleben zu entnehmen. Noch positiver als die Frauen bewerten die Männer die Ehe (vgl. hierzu zusammenfassend Nave-Herz 1988b, S. 84 ff.).

Diese zunächst widersprüchlich erscheinende Datenlage, nämlich die gestiegenen Scheidungsquoten und der hohe und noch gestiegene Spitzenplatz, den der Lebensbereich „Familie“ in der Wertpräferenz bei Frauen und Männern innehat, ist jedoch letztlich verständlich und stützt die von René König bereits 1969 aufgestellte These, die besagt, daß die Instabilität der Ehe gerade wegen ihrer hohen subjektiven Bedeutung für den einzelnen zugenommen hat. Der Anstieg der Ehescheidungen ist also nicht

Nord-Süd-Gefälle

Wert der Lebensform „Familie“

Scheidungsursachen

die Folge eines Bedeutungsverlustes der Ehe; nicht die Zuschreibung der „Sinn“losigkeit von Ehen hat das Ehescheidungsrisiko erhöht und läßt Ehepartner heute ihren Eheentschluß eher revidieren, sondern der Anstieg der Ehescheidungen ist Folge gerade ihrer hohen psychischen Bedeutung und Wichtigkeit für den einzelnen, so daß die Partner unharmonische eheliche Beziehungen heute weniger als früher „ertragen“ können und sie deshalb ihre Ehe schneller auflösen.

Diese theoretische Annahme wurde inzwischen empirisch bestätigt (Nave-Herz u. a. 1990). Nach dieser Studie sind die gestiegenen Scheidungsraten Folge von gestiegenen Erwartungen und Anforderungen an den Partner oder die Partnerin und an die Partnerbeziehung sowie von Enttäuschungen durch Leistungsverweigerungen in den ehelichen „Austauschbeziehungen“ und damit Ausdruck einer gestiegenen „psychischen Nutzenerwartung“ an die Ehe. Hinzu kommt, daß familienexogene Belastungen Verstärkereffekte bei bereits vorhandenen ehelichen Spannungen besitzen. So können z. B. physische und psychische Arbeitsbelastungen, Arbeitslosigkeit, hohe Arbeitszeiten, finanzielle Schwierigkeiten, Alkohol und/oder andere Suchtprobleme eines Partners u. a. m. als Stressoren im Eheauflösungsprozeß wirken.

Weiterhin zeigt diese Studie, daß trotz Ehescheidung die Ehe nicht generell in Frage gestellt bzw. abgelehnt wird. In Frage gestellt wird nur die eigene Ehe. Man löst die Ehe auf, gerade weil man die Hoffnung auf die Erfüllung einer idealisierten Vorstellung und hohen emotionalen Erwartung an die Ehe nicht aufgibt. Damit ist aber auch das Scheitern einer möglichen zweiten Ehe oder nächsten Partnerschaft bereits „vorprogrammiert“, was sich in den überproportionalen Scheidungsraten von Zweitehen widerspiegelt (Heekerens 1988, S. 78). Deshalb wäre es sinnvoll, bei einer Ehescheidung immer zu fragen, ob es sich de facto um eine — für alle Betroffenen notwendige — Revision einer „falschen“ Partnerwahl handelt oder ob die Revision sich nicht auf die Ehe-Erwartungen beziehen sollte, um zu vermeiden, daß sich erneut die Diskrepanz zwischen Anspruch und Realität und damit Enttäuschungen wiederholen. Notwendig verbunden ist hiermit die Fähigkeit der partnerschaftlichen Konfliktbewältigung (oder ihr Erlernen).

Ferner ist es falsch anzunehmen, daß heute Ehen zu schnell und unüberlegt geschieden

würden. Der sukzessiv erfolgende Eheauflösungsprozeß ist immer mit hohen psychischen Belastungen für beide Partner verbunden und als Trauerprozeß zu beschreiben (vgl. Weiss 1975; Wallerstein/Blakeslee 1989; Nave-Herz u. a. 1990).

Das gilt auch für die betroffenen Kinder. Zu betonen ist zwar, daß bei ihnen bereits die konfliktgeladenen Beziehungen vor der Trennung der Eltern negative Erfahrungen darstellen, die zu psychischen Schädigungen führen können. Die Stärke der psychischen Belastung und die Art der Reaktionen der Kinder auf die Trennung der Eltern hängen von ihrem Alter, ihrem Geschlecht und von der Fähigkeit der Eltern ab, den Trennungsprozeß „vernünftig“ durchzuführen und selbst psychisch zu verarbeiten, sowie davon, wie die Kinder auf die Ehescheidung seitens der Mutter und des Vaters vorbereitet werden. Auch stellt die veränderte schlechtere ökonomische Situation, vor allem bei nunmehr alleinerziehenden Müttern, eine nicht zu unterschätzende Belastung dar, die sich für manche Kinder negativ bei der Bewältigung der neuen Familiensituation auswirkt. Einfluß auf die kindliche Sozialisation während des Scheidungsprozesses haben ferner die Quantität und Qualität der Kontakte zu dem aus dem gemeinsamen Haushalt ausgeschiedenen Elternteil und die evtl. noch fortdauernden Streitigkeiten zwischen den Eltern auch nach der Trennung und Scheidung.

„Scheidungsfamilien“ weisen wegen der genannten unterschiedlichen Bedingungen eine beträchtliche Variation bezüglich ihrer „inneren Dynamik“ und ihrer Probleme im Eheauflösungsprozeß und während der Zeit danach auf, die noch durch die vorhergehenden unterschiedlichen „Familiengeschichten“ in ihrer Variabilität verstärkt werden.

In der Forschung besteht heute Konsens darüber, daß „die Ehescheidung nicht als ein singuläres Ereignis, sondern als ein komplexer, mehrdimensionaler, sich über einen längeren Zeitraum erstreckender Veränderungsprozeß zu konzeptualisieren ist“ (Rottleuthner-Lutter 1989, S. 616), der nach einer Phase der Desorganisation zu einem neuen Gleichgewicht führt. Dies schließt aber keineswegs aus, daß dennoch die erlebten Scheidungserfahrungen (vor und nach der Trennung) auf Kinder und Jugendliche sehr langfristige und anhaltende negative Folgen auf ihre Persönlichkeitsentwicklung haben können (Haller u. a. 1992).

Folgen für die Kinder

V. Familienrecht im geeinten Deutschland

1. Zur Aufnahme des Familienrechts in den Familienbericht

Der Einfluß des Rechts auf die Lebensbedingungen der Familie ist vielfältig. Deshalb ist die Auseinandersetzung mit rechtlichen Regelungen in die verschiedenen Teile des Familienberichts eingeflossen, insbesondere im Zusammenhang von Arbeit oder Bildung und Familie oder unter dem Aspekt des Familienlastenausgleichs. Dieses Kapitel des Familienberichtes konzentriert sich auf das spezielle Familienrecht, d. h. auf die Regelungen, die die Familienverhältnisse selbst zum Gegenstand haben. Nur unter dem Aspekt der Zusammenführung werden Fragestellungen anderer Regelungsbe- reiche mit aufgenommen.

Familienrecht in der Diskussion

Das Familienrecht ist in seinem Inhalt von den gesellschaftlichen Bedingungen und Anschauungen zu Ehe und Familie abhängig. Es kann die Familienentwicklung fördern oder auch hemmen, es kann dem Leben in den Familien nachhinken, ihm aber auch vorauslaufen. Nicht von ungefähr gibt es im Familienrecht nahezu permanent Diskussionen grundsätzlicher Art. Schon bei seiner Ausarbeitung am Ende des vorigen Jahrhunderts war das Familienrecht der wohl umstrittenste Teil des BGB und es ist heute der wohl am meisten veränderte.

Der Fünfte Familienbericht entsteht in einer Zeit der erneuten besonderen Verdichtung familienrechtlicher Diskussionen. Das rührt her aus der schnellen Entwicklung und Veränderung der Lebensbedingungen der Familie, der veränderten Stellung der Frau, dem Wandel in den Auffassungen und Verhaltensweisen in bezug auf Ehe und Partnerschaft, Familie und Elternschaft, zur Rolle der Kinder wie der von Mutter und Vater in der Familie. Das hat dazu geführt, daß einzelne Regelungen des Familienrechts durch das Bundesverfassungsgericht für nichtig erklärt und vom Gericht Vorgaben für die Rechtsentwicklung formuliert worden sind.

Wesentliche Impulse gehen vom internationalen Rechtsvergleich und von der UN-Konvention über die Rechte des Kindes aus. Schließlich fordert der Einigungsprozeß in Deutschland, die Ablösung einer Regelung von Familienverhältnissen durch eine andere, zur Auseinandersetzung mit dem Familienrecht heraus.

Es kann nicht Aufgabe des Familienberichts sein, die Vielzahl der im Familienrecht anstehenden Fragen aufzugreifen. Doch scheint es der Kommission angebracht, die für die Familie wesentlichen Aspekte der Entwicklung des Familienrechts in den beiden deutschen Staaten

und die mit der Überleitung des Bundesrechts auf die neuen Bundesländer verbundenen Veränderungen und Probleme deutlich zu machen. Damit werden zum einen Erfordernisse bei der weiteren Gestaltung des Einigungsprozesses sichtbar. Gleichzeitig treten so Diskussionserfordernisse zum Familienrecht in Deutschland überhaupt stärker hervor, ebenso wie Fragestellungen und Anregungen zur weiteren Entwicklung des Familienrechts.

Die Kommission möchte keine konkreten Regelungsvorschläge unterbreiten. Ihr Anliegen ist es vielmehr, die wesentlichen, aus verschiedenen Prozessen herrührenden Anstöße für eine Reform des Familienrechts und die Hauptrichtung zu skizzieren, die sie dafür aus familienpolitischer Sicht für wesentlich hält¹⁾.

2. Zur Entwicklung des Familienrechts in der alten Bundesrepublik Deutschland und in der Deutschen Demokratischen Republik

Das Familienrecht in Deutschland hat seine Grundstrukturen durch das Bürgerliche Gesetzbuch (BGB) von 1900 erhalten. Die entscheidende Leistung des BGB bestand in der Schaffung eines einheitlichen Familienrechts für ganz Deutschland und für alle Familien, unabhängig von ihrer religiösen Bindung. Es war durchgehend patriarchalisch konzipiert. Bereits mit der Weimarer Verfassung von 1919 war die Reform des BGB unter dem Aspekt der Gleichberechtigung von Mann und Frau und der Angleichung der Rechtsstellung der nichtehelichen Kinder an die der ehelichen auf die Tagesordnung gesetzt (Artikel 109, 119 und 121). Zu tatsächlichen Veränderungen im Recht ist es aufgrund der Weimarer Verfassung nicht gekommen, die intensiven Diskussionen und Reformvorschläge waren insbesondere Gegenstand der Juristentage 1924 und 1931/32. Nach 1945 war die Anknüpfung an die Weimarer Verfassung, besonders bezogen auf die Gleichberechtigung und die Rechtsstellung der nichtehelichen Kinder, unausweichlich. Beide Probleme wurden in die Verfassungen der Bundesrepublik Deutschland und der Deutschen Demokratischen Republik aufgenommen und haben die Rechtsentwicklung danach bestimmt.

Grundlagen des Familienrechts in beiden deutschen Staaten

¹⁾ Zum Berichtsteil Familienrecht im ganzen vgl. die Expertise von T. Ramm „Wiedervereinigung und Familienrechtsreform“, die eine komplexe Betrachtung zum Recht in bezug auf die Familie und wesentlich weitergehende und detailliertere Vorschläge für die Rechtsreform unterbreitet als dieser Berichtsteil.

Die Gleichberechtigung von Mann und Frau in der Rechtsordnung generell und im Familienrecht speziell berührt die Lebensbedingungen in der Familie in grundlegender Weise. Der Umgang mit diesem Rechtsprinzip entscheidet über die Rollenzuweisung für Mann und Frau in der Familie wie in der Gesellschaft, über den Pflichtenkreis von Mann und Frau in der Familie, damit über das Gebundensein an die Familie, über gegebene oder fehlende Möglichkeiten der Persönlichkeitsentfaltung auch in anderen Bereichen. Es geht in diesem Zusammenhang um Abhängigkeit, die nicht nur aus der gemeinsamen Gestaltung des Familienlebens und gemeinsamer Verantwortung immer resultiert und die gegenseitiger Natur ist, sondern um Abhängigkeit (oder eben Unabhängigkeit) existentieller Art des einen Ehegatten (namentlich der Frau) vom anderen.

Je stärker sich durch die Gesamtentwicklung der Lebensbedingungen, durch die Entwicklung besonders von Kultur, Bildung und Technik die Möglichkeiten wie die Erwartungen nach Persönlichkeitsentfaltung verstärken und der Wunsch nach Erweiterung der Tätigkeitsbereiche wächst, desto mehr besteht ein Zusammenhang zwischen der Gleichberechtigung von Mann und Frau, dem inhaltlichen Verständnis dazu und dem Wunsch bzw. der Bereitschaft zur Annahme der Ehe und der Elternschaft als lebensbestimmende Aufgabe.

Gleichberechtigung von Mann und Frau nach dem Grundgesetz der Bundesrepublik

Das Grundgesetz hat die Gleichberechtigung von Mann und Frau (nach heftigen Widerständen) allgemein formuliert, nicht wie die Weimarer Verfassung gesondert auch für Ehe und Familie. Bis März 1953 (Artikel 117) war dem Gesetzgeber Zeit gegeben für die Anpassung des Rechts. Gefordert durch das Bundesverfassungsgericht (Dezember 1953) erfolgte die Ausarbeitung des Gleichberechtigungsgesetzes, das 1957 in Kraft trat. Dieses hatte ein spezifisches Verständnis und eine spezifische Zielstellung in bezug auf die Gleichberechtigung. Es hat die alte Rollenverteilung zwischen Mann und Frau in Ehe und Familie als gegeben und besonders schutzwürdig unterstellt und das Hausfrauenleitbild des BGB im Interesse der Verbesserung der Rechtsstellung der Hausfrau und Mutter ausgebaut. Danach hatte die Frau das Recht, den Haushalt in eigener Verantwortung (also nunmehr ohne Weisungsbefugnis des Mannes) zu führen. Sie war berechtigt, „... erwerbstätig zu sein, soweit dies mit ihren Pflichten in Ehe und Familie vereinbar ist.“ (§ 1356 BGB, Fassung von 1957).

Die generelle Entscheidungskompetenz des Mannes in allen Angelegenheiten der Familie wurde beseitigt und mit dem Güterstand der Zugewinnngemeinschaft eine gewisse finanzielle Absicherung des ökonomisch schwächeren Ehegatten (d. h. grundsätzlich der Frau und besonders der Hausfrau) eingeführt. Das alleinige Recht des Vaters, die Kinder zu vertreten

und seine letztendliche Entscheidungskompetenz im Falle von Meinungsverschiedenheiten zwischen den Eltern, wie vom Gesetz vorgesehen, hat das Bundesverfassungsgericht 1959 für verfassungswidrig erklärt.

Im Ergebnis intensiver Auseinandersetzungen um die Gleichberechtigung der Frau durch die gewachsene Frauenbewegung, die sprunghafte Veränderung der Stellung der Frau im Bereich der Bildung und die wachsende Frauenerwerbstätigkeit wurde 1976 mit dem 1. Ehereformgesetz das Hausfrauenleitbild des Familienrechts aufgegeben. Gleichzeitig wurde die Rolle des Familienrechts zum Schutz der Hausfrau wesentlich erweitert. Die Zugewinnngemeinschaft blieb erhalten. Es wurde ein umfangreiches, viele rechtliche Probleme enthaltendes Unterhaltsrecht für den Fall der Trennung und Scheidung und mit dem Versorgungsausgleich eine völlig neue Scheidungsfolgenregelung geschaffen.

Die Regelungen zu den Scheidungsfolgen sind generell an die Ehegatten adressiert, sprechen nicht von Mann oder Frau. Dennoch bestand die Motivation für den Ausbau des Scheidungsfolgenrechts und besteht seine praktische Bedeutung weitestgehend im Schutz der Hausfrau und Mutter. Der Gesetzgeber ging von der großen Zahl von Frauen und Müttern aus, die sich auf den Haushalt und die Erziehung der Kinder konzentrieren wollen bzw. sich darauf konzentrieren müssen, weil ihre Erwerbstätigkeit mit den Belangen der Familie nicht oder nur wenig vereinbar ist. Dafür sollte ein familienrechtlicher Ausgleich, d. h. ein solcher zwischen den Ehegatten, geschaffen werden. (Es ist allerdings möglich, diesen Schutz vertraglich auszuschließen.) Die Vereinbarkeit von Familie und Erwerbstätigkeit, die von der Familie selbst nur begrenzt sichergestellt werden kann und deshalb weitgehend eine gesellschaftliche Aufgabe sein muß, hatte das Recht der alten Bundesrepublik nicht formuliert. Das ist erstmals durch Artikel 31 Abs. 1 und 2 des Einigungsvertrages geschehen.

Regelung von Scheidungsfolgen

Die Verfassung der DDR von 1949 hatte mit den Artikeln 7, 30 und 144 alle der Gleichberechtigung von Mann und Frau entgegenstehenden Bestimmungen mit sofortiger Wirkung außer Kraft gesetzt, ausdrücklich auch bezogen auf das Familienrecht. Außerdem hat die Verfassung (Artikel 18 Abs. 3) gefordert, durch Gesetze der Republik solche Einrichtungen zu schaffen, „die es gewährleisten, daß die Frau ihre Aufgabe als Bürgerin und Schaffende mit ihren Pflichten als Frau und Mutter vereinbaren kann“. Die Verfassung der DDR von 1968 hat diese Position fortgesetzt. Sie hat die Förderung der Frau, besonders in der beruflichen Qualifizierung als staatliche und gesellschaftliche Aufgabe gekennzeichnet (Artikel 20 Abs. 2). Außerdem sollte das Grundrecht auf Achtung,

Gleichberechtigung von Mann und Frau in der Verfassung der DDR

Schutz und Förderung von Ehe und Familie (Artikel 38 Abs. 1) besonders durch die Gleichberechtigung von Mann und Frau gewährleistet werden (Artikel 38 Abs. 2).

Berufstätigkeit und Hausarbeit sowie Erziehung der Kinder durch die Ehegatten wurden familienrechtlich als gleichwertig angesehen. Gleichzeitig gab es für die gesamte Rechtsordnung die Konzeption, wonach Gleichberechtigung ökonomische Unabhängigkeit und diese wiederum berufliche Tätigkeit voraussetzt.

Regelung von Scheidungsfolgen

Unterhalt nach Scheidung war von der Mitte der 50er Jahre an grundsätzlich auf zwei Jahre begrenzt. Er konnte auch verlängert werden und in besonderen Fällen zeitlich unbefristet bestehen bleiben. Gegen Ende der DDR-Zeit wurde der Ehegattenunterhalt (auch hier nahezu nur für Frauen von praktischer Bedeutung) in weniger als 3 % der Scheidungsfälle in Anspruch genommen. Das hatte seine Ursache im hohen Grad der Frauenbeschäftigung und der Versorgung der Familien mit Plätzen in Kindereinrichtungen sowie im Anspruch allein-stehender Eltern auf besondere staatliche Unterstützung.

Im Güterrecht, das angesichts der allgemeinen Eigentumsverhältnisse grundsätzlich auf Werte bezogen war, die dem persönlichen Gebrauch dienten, führten die Ehekonzeption und der Gleichberechtigungsgrundsatz zunächst zur Gütertrennung, verbunden mit einem Ausgleichsanspruch bei Scheidung für die nichtberufstätige Ehefrau und dann (mit dem Familiengesetzbuch [FGB]) zur Einführung einer Eigentums- und Vermögensgemeinschaft, der Errungenschaftsgemeinschaft ähnlich. Beide Ehegatten waren Eigentümer der Sachen, der Rechte und des Vermögens, das sie während der Ehe durch Arbeit oder aus Arbeitseinkommen erworben hatten. Am Ende der Ehe erfolgte die Teilung nach dem Ermessen der Ehegatten, im Streitfall durch das Gericht, grundsätzlich zu gleichen Teilen. Einen Versorgungsausgleich bei Ehescheidung kannte das DDR-Recht nicht.

Die Beziehung zwischen Eltern und nicht-ehelichen Kindern

Rechtliche Regelungen der Beziehungen zwischen Eltern und Kindern für den *Fall der Geburt des Kindes außerhalb einer Ehe* verdienen besondere Beachtung, weil davon auszugehen ist, daß für Mutter und Kind und für den Vater dadurch besondere Lebensbedingungen entstehen, die auch ihre weiteren Lebensperspektiven beeinflussen. Der Gesetzgeber kann nicht die so wichtige Gemeinsamkeit der Eltern unterstellen. Die Geburt des Kindes unterliegt bzw. unterlag spezifischen Bewertungen, oft negativen. Es ist also ein besonderer Bezug zum Schutz des ungeborenen Lebens, zur Entscheidung zum Kind überhaupt gegeben, und es sind erschwerte Bedingungen für die Entwicklung des Kindes wie der Mutter, besondere Erfordernisse für die Vereinbarkeit von Familie und

Beruf und andere Probleme zu erwarten. (Das alles ist allerdings keineswegs sicher, viele individuelle Varianten sind gegeben. Bei der hohen Zahl von Geburten außerhalb der Ehe in der DDR war für etwa 80 % der Kinder festzustellen, daß ihre gemeinsamen Eltern bei ihrer Geburt zusammenlebten.)

Durch das BGB (1900) war die (damals fast immer) komplizierte soziale Lage der Mutter und des Kindes durch rechtliche Benachteiligung und Diskriminierung zusätzlich erschwert. Von einer Beziehung zwischen Vater und Kind wurde nicht ausgegangen. Die Pflichten des Vaters gegenüber dem Kind wurden begrenzt.

Das Grundgesetz nun fordert in Artikel 6 Abs. 5 mit einer ähnlichen Formulierung wie in Artikel 121 der Weimarer Verfassung, den nicht-ehelichen Kindern durch „die Gesetzgebung die gleichen Bedingungen für ihre leibliche und seelische Entwicklung und ihre Stellung in der Gesellschaft zu schaffen wie den ehelichen Kindern“. Eine Frist war nicht bestimmt. Eine neue Regelung wurde durch Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts (Entscheidung vom 29. Januar 1969, BVerfGE 25, 167) erzwungen und trat mit dem Nichtehechengesetz 1970 in Kraft.

Regelung im Grundgesetz

Das Gesetz hat die Rechtsstellung der nichtehelichen Kinder verbessert, u. a. die Fiktion des BGB beseitigt, nach der Kind und Vater als nicht verwandt galten, der Unterhaltsanspruch wurde erweitert etc. Gleichzeitig blieben die Ehelichkeit und die Nichtehelichkeit zentrale Kategorien des Kindschaftsrechts. Alle seine Bereiche sind zweifach geregelt, einerseits für eheliche und andererseits für nichteheliche Kinder. Die Nichtehelichkeit als solche (nicht konkrete Probleme des Kindes oder seiner Familie) blieb der Grund für die besondere Ausgestaltung des staatlichen Wächteramtes. Das Sorgerecht der Mutter wird nicht mehr im ganzen durch die gesetzliche Amtsvormundschaft begrenzt, sondern nur zum Teil durch die kraft Gesetzes eintretende Amtspflegschaft.

Es wurde das Institut des Regelunterhalts geschaffen, wonach der Unterhaltsanspruch des Kindes gegenüber dem Vater nicht individuell, wie bei den ehelichen Kindern, sondern durch Regierungsverordnung für alle Kinder (in drei Altersgruppen) nach dem Bedarf festgelegt wird, den ein „bei seiner Mutter in einfachen Verhältnissen lebendes Kind“ hat (§ 1615f. BGB).

Das Kind erhielt einen Erbersatzanspruch. Damit ist es nicht Mitglied der Erbengemeinschaft. Es hat aber unter bestimmten Voraussetzungen zwischen seinem 21. und 27. Lebensjahr Anspruch auf einen vorzeitigen Erbausgleich.

Der Gesetzgeber und auch die spätere Rechtsprechung gingen davon aus, daß das nichteheliche

liche Kind in der Gesellschaft Diskriminierungen ausgesetzt ist. Deshalb wurden die rechtlichen Möglichkeiten ausgebaut, mit denen das Kind (außer durch Eheschließung der Eltern) noch den Status der Ehelichkeit erlangen kann (u. a. durch die Adoption des Kindes durch die eigene Mutter). Der Vater kann das Sorgerecht nur erlangen, wenn das Kind sein eheliches wird. Im Bereich des Unterhaltsrechts ist die gesetzliche Regelung und vor allem die Rechtspraxis für eheliche und nichteheliche Kinder inzwischen miteinander verwoben und findet Annäherung statt in bezug auf den zu zahlenden Unterhalt. Der Regelunterhalt hat für die ehelichen Kinder die Funktion des Mindestunterhalts erhalten. Bei der Einführung der Familiengerichte (1977) wurden die Rechtsbeziehungen zwischen nichtehelichen Kindern und ihren Eltern jedoch nicht miterfaßt. Das sind keine Familiensachen im Sinne des Prozeßrechts, weshalb hier andere Zuständigkeiten und ein anderer Instanzenzug gelten.

**Regelung
in der
Verfassung
der
DDR**

Die *Verfassung der DDR von 1949* hatte die die nichtehelichen Kinder benachteiligenden Bestimmungen des Familienrechts mit sofortiger Wirkung aufgehoben. Was das im einzelnen bedeutete, war z. T. offensichtlich, z. B. galt die rechtliche Fiktion der fehlenden Verwandtschaft zwischen Kind und Vater sofort als beseitigt. Zu anderen Fragen bedurfte es der Klärung durch die Rechtsprechung, z. B. in bezug auf die Abfindung als einer speziellen Regelung im Unterhaltsrecht für die nichtehelichen Kinder bzw. durch die Gesetzgebung, so zum Erbrecht des Kindes.

Außerdem wurde die Problematik in engem Zusammenhang mit der Forderung der Verfassung nach Gleichberechtigung von Mann und Frau gesehen, und es war zu beachten, daß die Verfassung die Beseitigung rechtlichen Nachteils für Kind und Eltern (Artikel 33) forderte. Die wesentlichsten rechtlichen Konsequenzen wurden durch das Mutter- und Kinderschutzgesetz von 1950 gezogen. Danach sollte die nichteheliche Geburt nicht als Makel angesehen werden. Die Mutter erhielt die vollen elterlichen Rechte, verbunden mit dem Anspruch auf Beistandschaft nach Wunsch. Der Unterhalt war nach den wirtschaftlichen Verhältnissen beider Eltern zu bemessen.

**Abschaffung
des
Status der
Ehelichkeit
bzw.
Nichtehelichkeit**

Mit dem FGB von 1965 wurden die Ehelichkeit und die Nichtehelichkeit als Kategorien des Familienrechts aufgegeben. Die Unterhaltsregelung war die gleiche (auch in bezug auf das Prozeßrecht) wie bei Kindern geschiedener Eltern. Im Erbrecht wurde 1966 eine Teillösung in Kraft gesetzt, die völlige erbrechtliche Gleichstellung ehelicher und nichtehelicher Kinder erfolgte mit dem Zivilgesetzbuch von 1976.

Den Vätern konnte das Erziehungsrecht übertragen werden, das aber nur (bis zum Familienrechtsänderungsgesetz von 1990) anstelle der

Mutter, wenn sie nicht erziehungsberechtigt war oder wenn sie der Übertragung des Erziehungsrechts auf den Vater zugestimmt hatte. Die Verfassung der DDR von 1968 hat zur Nichtehelichkeit keine Aussage mehr enthalten. Dort waren statt dessen zur Unterstützung alleinstehender Mütter und Väter (wie für kinderreiche Familien) besondere Maßnahmen gefordert, und zwar für unverheiratete, geschiedene und verwitwete gleichermaßen.

Das Unterhaltsrecht, in dem die Pflichten der Eltern gegenüber ihren Kindern festgelegt werden, enthält eine besonders deutliche Funktionszuweisung an die Familie. Sie dürfte von besonderem Einfluß sein auf die Herausbildung und mehr noch auf die Realisierung des Kinderwunsches.

Soweit die Unterhaltspflicht im Zusammenleben mit dem Kind durch Betreuung, Erziehung und durch finanzielle Mittel erfüllt werden kann, findet sie ihre weitgehende Akzeptanz in den Beziehungen zwischen Eltern und Kindern. Doch ist die Unterhaltspflicht völlig unabhängig davon, ob solche Beziehungen bestehen oder je bestanden haben. Gerade die bei Trennung bestehende Pflicht zur Geldleistung ist juristisch eindeutig fixierbar und mit den Mitteln staatlichen Zwanges durchsetzbar. Das Unterhaltsrecht begründet also für zwei bis drei Jahrzehnte (u. U. auch ohne zeitliche Begrenzung oder später erneut) Leistungspflichten als Konsequenz aus der Entscheidung zum Kind bzw. allein aufgrund der Zeugung oder Geburt des Kindes.

Die *Unterhaltsregelung des BGB* für Eltern und Kinder erlangte im Laufe der Jahre wachsende Bedeutung aufgrund des ständigen Anstiegs der Kinderkosten und der Tatsache, daß diese weitestgehend von den Eltern zu tragen sind. Das Recht schuf die Ermächtigung der Bundesregierung, durch Verordnungen den Unterhalt pauschal den sich verändernden Preisen und Einkommensverhältnissen anzupassen, das hieß bisher jeweils zu erhöhen (um 10, 11 oder — 1992 — um 16 %). Das Prozeßrecht schuf für die ehelichen und für die nichtehelichen Kinder besondere Verfahren für diese Anpassung. Im Ergebnis erhöhte sich die Unterhaltspflicht und auch — besonders bei den niedrigeren Einkommen — schrittweise der Anteil, der vom Einkommen der Eltern für den Unterhalt der Kinder zur Verfügung zu stellen ist. Durch die wachsende Zahl von Studierenden, die langen Studienzeiten und die wachsenden Lebenshaltungskosten der Studenten verlängerte und vergrößerte sich die Unterhaltspflicht der Eltern gegenüber ihren volljährigen studierenden Kindern kontinuierlich.

Für den sonstigen Verwandtenunterhalt gelten nach wie vor unverändert die Bestimmungen der ursprünglichen Fassung des BGB. Gewisse Entlastungen sind durch die Regelungen des

Die Unterhaltspflicht der Eltern

Unterhaltsregelung des BGB

Sozialrechts in bezug auf die Regreßnahme gegenüber den Verwandten des Unterstützungsempfängers geschaffen. Dennoch bestehen nach wie vor besonders als Folge von Arbeitslosigkeit oder zur Deckung der Pflegekosten beachtliche unterhaltsrechtliche Verpflichtungen der Familie.

Unterhaltsregelung in der DDR

In der DDR war die Unterhaltsregelung für die Beziehungen zwischen Eltern und minderjährigen Kindern die wohl praktisch bedeutsamste Materie des Familienrechts. Die Unterhaltspflicht erhöhte sich bei Einkommensverbesserung, nicht aber aus Gründen einer allgemeinen Preis- und Einkommensveränderung. Die Unterhaltspflicht blieb relativ gering, weil die Kinderkosten weitgehend (am Ende mit etwa 80 %) vom Staat über die verschiedensten Leistungen übernommen worden waren. Blieb die Unterhaltspflicht der Eltern aufgrund ihrer Leistungsfähigkeit gegenüber studierenden Kindern trotz des Anspruchs aller auf ein Stipendium bestehen, so verringerte sich die Verpflichtung um die Hälfte im Vergleich zu den Beträgen, die für die Minderjährigen zu erbringen waren.

Unterhaltspflichten zwischen sonstigen Verwandten, die das FGB, ähnlich wie das BGB vorsah, hatten nahezu keine praktische Bedeutung. Das ging auf die sozialen Leistungen und auf die sehr hohen Freibeträge (im Verhältnis zu den Einkommen in der DDR) zurück, die für die Prüfung der Regreßnahme seitens der Sozialhilfe gegenüber Unterhaltspflichtigen vorgesehen waren.

Regelung der Rechte und Pflichten der Eltern zur Erziehung und Betreuung der Kinder

Die Rechte und Pflichten der Eltern zur Erziehung und Betreuung der Kinder waren in beiden Staaten verfassungsrechtlich ausgestaltet. Im Grundgesetz schloß das (Artikel 6 Abs. 2) die Feststellung ein, daß die Pflege und Erziehung eine Pflicht ist, die den Eltern „zuvörderst“ obliegt, woraus die grundsätzliche Alleinverantwortung der Eltern abgeleitet wird und die Mitwirkung anderer, von der Bildungsarbeit der Schule abgesehen, sich als Hilfe für die Familie darstellt. In den Verfassungen der DDR gab es diese Kennzeichnung der elterlichen Pflicht nicht, demgegenüber aber eine über den Bildungsauftrag der Schule hinausgehende, im einzelnen nicht näher bestimmte staatliche Mitverantwortung für die Erziehung und Betreuung der Kinder.

Bezogen auf die elterliche Erziehung und Betreuung der Kinder gab es in der alten Bundesrepublik wie in der DDR eine Entwicklung, mit der die rechtliche Regelung auf die Sorge für das Kind gerichtet wurde. Das Wohl des Kindes wurde zum grundlegenden Kriterium der Entscheidungstätigkeit. Sorgerecht wie Erziehungsrecht bestimmen (bzw. bestimmten) die Rechtsposition der Eltern, die des Kindes nur vermittelt. Hier wie da war ein gemeinsames Sorgerecht unverheirateter Eltern nicht vorge-

sehen. (In der DDR war eine solche Möglichkeit mit dem Änderungsgesetz von 1990 eröffnet worden.)

Entsprechend der Festlegung des Grundgesetzes (Artikel 6 Abs. 2), wonach die staatliche Ordnung „über ihre Tätigkeit (die der Eltern) wacht“, enthält das BGB eine rechtliche Ausgestaltung von Begrenzungen des elterlichen Sorgerechts und staatlicher Kompetenzen, die das Recht der DDR z. T. nicht kannte. Es hatte die Idee des staatlichen Wächteramtes aus der Weimarer Verfassung nicht übernommen. Das stand im Zusammenhang mit der Anerkennung des vollen Sorgerechts für die Mutter eines nichtehelichen Kindes, mit der minimalen Bedeutung privaten Vermögens (also auch eines Kindesvermögens, das elterlicher Verwaltung hätte unterstehen können), mit den Erwartungen, die an den Einfluß der Kindereinrichtungen und Schulen auf die Kinder und von Arbeitskollektiven auf die Eltern gerichtet waren und geht auch auf die Vorstellungen von der sozialistischen, das hieß der weitgehend konfliktfreien „Menschengemeinschaft“ zurück.

In beiden Rechtssystemen galt die Scheidung der elterlichen Ehe als Grund und Rechtfertigung dafür, das Sorgerecht (bzw. das Erziehungsrecht) eines Elternteils zu beenden. In der DDR war die Mitwirkung der Jugendhilfe seit 1966 auf besondere Problemlagen begrenzt und 1990 wurde geregelt, daß eine Entscheidung zum Erziehungsrecht der Eltern im Scheidungsverfahren grundsätzlich nur auf Antrag erfolgt.

In der alten Bundesrepublik wurde 1982 die Möglichkeit des Fortbestandes eines gemeinsamen Sorgerechts nach Scheidung durch das Bundesverfassungsgericht eröffnet. Eine gerichtliche Entscheidung muß dennoch immer getroffen und das Jugendamt auch in allen Fällen einbezogen werden.

Mit dem Kinder- und Jugendhilfegesetz (KJHG) (§ 17) erfolgte eine grundlegende Orientierung hin zur Beratung und eigenverantwortlichen Lösung der Probleme der elterlichen Sorge bei Trennung und Scheidung durch die Eltern selbst, die aber bislang in den Regelungen über die gerichtlichen Kompetenzen und die Prozeduren im Ehescheidungsverfahren keine Entsprechung hat.

Rechtliche Zielvorgaben zur Ehe oder zur Erziehung der Kinder kennt das BGB nicht. Das KJHG (§ 1) spricht erstmals von einer Erziehung zur eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeit. Das Familienrecht der DDR hatte, beginnend 1955, sozialistische Zielvorgaben für die Ehe und für die Erziehung der Kinder durch die Eltern formuliert. Diese Regelungen im Familienrecht hatten im wesentli-

Sorge-recht nach Scheidung

Vorgaben zum Erziehungsziel

chen propagandistische Bedeutung. Für die Ehe gilt das vollends, für das Eltern-Kind-Verhältnis weitestgehend auch. (Anders im Bildungsrecht, wo dem gleichen Erziehungsziel im Zusammenhang mit den Entscheidungen über den Zugang zu weiterführenden Bildungsmöglichkeiten durchaus Sanktionen zugeordnet werden konnten.)

„Gesellschaftliche Kräfte“ in der Rechtsordnung der DDR

Sozialistische Ideologie verkörperten außerdem die Regelungen, die die sogenannten gesellschaftlichen Kräfte, d. h. die Hausgemeinschaften, Arbeitskollektive oder gesellschaftliche Organisationen betrafen. Ihnen war in der gesamten Rechtsordnung eine große Rolle für die Konfliktvermeidung oder -überwindung zugewiesen worden. Dementsprechend wurden sie durch das Recht aufgefordert, Ehe und Familie zu fördern und insbesondere Eltern bei der Erziehung ihrer Kinder zu helfen, und — darüber hinaus — sah das Recht die Einbeziehung dieser gesellschaftlichen Kräfte in die Arbeit staatlicher Institutionen, so auch der Gerichte und der Jugendhilfe, vor. Im Bereich der Jugendhilfe, die jeweils für etwa 0,8—1 % aller Kinder zwischen 0 und 18 Jahren aus den verschiedensten Gründen tätig wurde, hat diese Regelung je nach der Haltung der Eltern dazu, den Beziehungen in den jeweiligen Gemeinschaften, je nach der Problematik, um die es ging und in Abhängigkeit von der Arbeitsweise der Mitarbeiter der Jugendhilfe eine unterschiedliche praktische Rolle gespielt und sehr unterschiedliche Ergebnisse hervorgebracht.

In bezug auf die Ehe ist die Idee der Einbeziehung gesellschaftlicher Kräfte nur vereinzelt umgesetzt worden. Die Richter wurden immer wieder aufgefordert, auf diese Weise eheerhaltend tätig zu werden. Doch wurde dieser Weg weder von den Ehegatten noch von den Richtern angenommen, auch im Recht selbst trat der Gedanke zurück.

Zusammenleben von Partnern ohne Ehe

Das Zusammenleben von Partnern ohne Ehe hat in beiden deutschen Staaten rechtliche Probleme hervorgebracht, aber keine familienrechtliche Regelung erfahren. Hier blieb alles der Rechtsprechung überlassen. Die Probleme bei Trennung hatten in der DDR ökonomisch nur geringe Brisanz aufgrund der weitgehenden beruflichen Selbständigkeit der Frau.

Während das Zusammenleben ohne Ehe in der alten Bundesrepublik Deutschland im Arbeitsförderungs- und im Recht der Sozialhilfe zum Schutz der Ehe mit dieser rechtlich gleichgestellt ist, unterblieb in der DDR jede rechtliche Regelung zu dieser Form des Zusammenlebens. Sie hat allerdings die Notwendigkeit wie die Möglichkeit der besonderen Unterstützung alleinstehender Eltern verändert und dazu geführt, daß die Familienförderung immer weniger an den Familienstand der Eltern, sondern an die Geburt, die Zahl und das Alter der Kinder anknüpfte.

Zusammenfassend ist festzustellen, daß das Familienrecht im Geltungsbereich des Grundgesetzes im Verlaufe der Entwicklung stark ausgebaut wurde. Eine umfangreiche, kaum zu übersehende Rechtsprechung mit einer Vielzahl strittiger Fragen gehört dazu. Die Grundstrukturen des BGB (von 1900), der ZPO (von 1877) und des Gesetzes über die freiwillige Gerichtsbarkeit (FGG von 1898) blieben erhalten, die Veränderungen in diese Texte eingefügt, z. T. mit vielen Unterparagrafen.

Diese Entwicklung beinhaltet eine starke Verrechtlichung der Familie, der Ehe und auch der geschiedenen Ehe. Vor allem ist aus der Sicht der Familien festzustellen, daß mit dieser Rechtsentwicklung die Entscheidung zur Ehe, zur Elternschaft, zur Scheidung und zur Wiederverheiratung zu viel weitergehenden rechtlichen Konsequenzen führt, als das früher der Fall war, und daß damit die Einschnitte in die persönlichen Bedingungen der Lebensgestaltung viel gravierender geworden sind.

Ebenso ist festzustellen, daß die Regelungen für den Konfliktfall vielfach wenig hilfreich sind, vor allem für die Erhaltung der Beziehungen zwischen Eltern und Kindern, aber die zeitlichen, finanziellen, psychischen und anderen Belastungen des Konflikts oft erheblich vergrößern. Bei der Darstellung der Probleme, die mit der Überleitung des Bundesrechts in die neuen Länder verbunden sind, wird das deutlich (vgl. Abschnitt 3.3, besonders die Darstellung zum Ehescheidungsrecht und zum Kindesunterhalt).

Für das Familienrecht der DDR zeigt sich, daß seine Bedeutung insofern rückläufig war, als die gesellschaftlichen Bedingungen und die Regelungen anderer Rechtsbereiche zu einem Rückgang der ökonomischen Abhängigkeit der Familienmitglieder voneinander führten. Vor allem aus der Sicht der Frau und der in Ausbildung stehenden volljährigen Kinder gab es einen Rückgang des Bedarfs an rechtlicher Regelung und dementsprechend an der Begründung von Rechten und Pflichten zur sozialen Absicherung von Familienmitgliedern. Auch für vorhandene rechtliche Regelungen dieser Art, so beim Ehegattenunterhalt nach Scheidung und beim Unterhalt zwischen sonstigen Verwandten, war der Anwendungsbedarf ständig rückläufig. Der Umgang mit dem Familienrecht im Konfliktfall war für die Ehegatten und Eltern durch die einfache und übersichtliche, in sich geschlossene Regelung erleichtert und ihnen — mit Ausnahme der Ehescheidung selbst — weitgehend selbständig möglich.

Im Juli 1990 wurde das Familienrecht der DDR durch das erste Familienrechtsänderungsgesetz reformiert. Die systemtypischen Regelungen, namentlich die Präambel und das Erziehungsziel, wurden aufgehoben. Die Gesamtkodifikation blieb erhalten unter Einarbeitung seit langem notwendiger Reformen. Das betraf insbesondere die Verstärkung des Umgangsrechts,

Hohe Komplexität des Familienrechts im Geltungsbereich des Grundgesetzes

Vergleichsweise geringe Bedeutung des Familienrechts in der DDR

die Einführung der Möglichkeit eines gemeinsamen Erziehungsrechts der Eltern nach Scheidung und für nichtverheiratete Eltern und den Ausbau der Vertragsfreiheit der Ehegatten im Güterrecht.

3. Zur Überleitung des Bundesrechts in die neuen Bundesländer

3.1 Zur Überleitung selbst

Umfang der Überleitung

Mit der Überleitung des Familienrechts der alten Bundesrepublik auf die neuen Länder entstand für alle bestehenden Ehen und Eltern-Kind-Verhältnisse eine neue Rechtslage. Das FGB der DDR trat außer Kraft. Es ist nur noch auf die Ehen anzuwenden, die bereits vor dem 3. Oktober 1990 geschieden waren, ebenso auf die Auflösung der durch das FGB begründeten Eigentumsgemeinschaft, auch wenn die Beendigung der Ehe nach dem 3. Oktober 1990 erfolgt und auf Rechtsvorgänge, die sich auf die Zeit vor dem 3. Oktober 1990 beziehen (z. B. die elterliche Unterhaltspflicht). Nicht übergeleitet wurde die Amtspflegschaft für nichteheliche Kinder. Die Mutter behält bzw. erhält auch künftig mit der Geburt des Kindes das Sorgerecht ohne gesetzliche Einschränkungen. Ausgenommen wurde von der Überleitung außerdem die Regelunterhaltsverordnung, mit der der Unterhalt für nichteheliche Kinder, der zugleich der Mindestunterhalt für eheliche Kinder ist, festgelegt wird. Diesbezüglich und auch für den Erlass einer Verordnung zur Anpassung des Unterhalts der ehelichen Kinder an die sich verändernden wirtschaftlichen Verhältnisse wurde eine Kompetenz der neuen Länder begründet. Zwei Regelunterhaltsverordnungen und eine AnpassungsVO wurden inzwischen erlassen.

Erbrecht für nichteheliche Kinder

Zum Erbrecht sieht der Einigungsvertrag vor, daß für nichteheliche Kinder in den neuen Ländern künftig zwei verschiedene Regelungen Platz greifen. Waren sie am 2. Oktober 1990 bereits geboren, erben sie wie eheliche Kinder. Wurden sie danach geboren, findet für sie das spezielle Erbrecht für nichteheliche Kinder des BGB Anwendung.

Väter nichtehelicher Kinder, Stiefeltern oder Großeltern, denen auf der Grundlage des FGB der DDR das Erziehungsrecht übertragen worden war, erhielten durch den Einigungsvertrag die Rechtsstellung eines Vormundes, weil das BGB für diesen Personenkreis die Möglichkeit der Übertragung des Sorgerechts nicht vorsieht.

Bezüglich des Güterrechts konnte jeder Ehegatte, wenn die Ehe am 2. Oktober 1990 nicht schon beendet war, durch Erklärung gegenüber dem Gericht bestimmen, daß es für seine Ehe bei dem Güterstand des FGB bleiben, insoweit das Bundesrecht also nicht übergeleitet werden soll. Diese Möglichkeit war auf zwei Jahre

befristet. Sie ist nur in geringem Maße in Anspruch genommen worden, geschätzt werden etwa 8 000 Fälle.

3.2 Zu den Wirkungen der Überleitung auf die Familien allgemein

Die Wirkung der Überleitung des Bundesrechts auf die neuen Länder ist vielfältig und im einzelnen differenziert. Im folgenden werden nur solche Aspekte herausgegriffen, die ausgehend vom Einfluß des Familienrechts auf die Lebensbedingungen der Familien besondere Bedeutung haben.

Die Hauptwirkung oder die für die Familien wesentlichste Veränderung durch die Überleitung des Bundesrechts in seiner Gesamtheit (dabei insbesondere die Rechtslage in bezug auf die Frauen- und Familienförderung und den Mutterschutz) und durch das Familienrecht speziell besteht in der wesentlichen Erweiterung der *Funktionszuweisung* an die Familie, die Ehe und die geschiedene Ehe. Es ist nicht nur eine Erweiterung im Vergleich zur Lage in der DDR, sondern, da es in der alten Bundesrepublik im Verlaufe ihrer Entwicklung — wie dargestellt — einen Ausbau der Funktionen der Familie durch das Familienrecht gegeben hat, eine Erweiterung auch im Vergleich zur Zeit vor der Gründung der DDR. Die Bestimmung des Grundgesetzes (Artikel 6 Abs. 2) und des KJHG (§ 1), wonach die Eltern zuvörderst verpflichtet sind, greift in der üblichen Interpretation durch, die die Eltern nicht als Erstberufene und unter dem Aspekt notwendiger Arbeitsteilung mit außerfamilialen Einrichtungen, sondern grundsätzlich als Alleinverantwortliche sieht. Kinder zu haben, erscheint nun als Privatsache. Alle Aktivitäten für Kinder von Seiten des Staates, der Gemeinden, von Verbänden gelten als Hilfe zur Wahrnehmung elterlicher Verantwortung. Sie sind von Voraussetzungen abhängig, die detailliert nachgewiesen werden müssen, die der Bewertung unterliegen, die sich verändern wie die eventuellen Leistungen. Sie können auch wieder entfallen.

Erweiterung der Funktionszuweisung an die Familie

Die Leistungen der Kindereinrichtungen, der Schulen und des Gesundheitswesens sind nicht mehr in dem bisherigen Umfang und der Art, wie sie zur Verfügung standen, sichere Grundlage der Familienplanung und der Gestaltung des Familienlebens und seiner Vereinbarkeit mit der Erwerbstätigkeit (auch der Aus- und Weiterbildung) der Eltern. Diese Veränderung bedeutet nicht die Wiederherstellung der notwendigen Funktion der Familie für die Entwicklung der Kinder. Ihre unersetzbare Rolle für die Kinder war durch die Arbeit der Kindereinrichtungen nie in Frage gestellt und hat die Familie immer stark gefordert. Es handelt sich vielmehr um eine Erweiterung der Funktionszuweisung im Sinne der Forderung nach einer Vielzahl von Betreuungsleistungen, die der Familie, und das

Betreuungsleistungen

heißt konkret in der Regel der Mutter, abverlangt werden.

Kinderkosten Die Kinderkosten steigen und die staatliche Beteiligung an der Tragung dieser Kosten ist stark zurückgegangen, so daß die ökonomische Funktion der Familie größer wird durch die Sachzwänge (die Kinder müssen versorgt werden) und auch durch die Festlegungen des Familienrechts. (Hatte z. B. ein unterhaltspflichtiger Vater mit einem — in den neuen Bundesländern noch immer überdurchschnittlichen — Nettoeinkommen von 2 000 DM für zwei Kinder im Alter von 9 und 13 Jahren vor der Wende 18 % seines Einkommens als Unterhalt aufzubringen, so waren es im Jahre 1991 nach der 1. RegelunterhaltsVO 30 % und sind es seit Mitte 1992, nach der zweiten RegelunterhaltsVO, 38 %.) Der Ausbildungsunterhalt wird von den Eltern in einem Umfang gefordert, der weit über jede Planung hinausgeht, wie sie in den Familien in der DDR erforderlich war.

Unterhaltspflicht Unterhaltspflicht zwischen erwachsenen Verwandten wegen Arbeitslosigkeit oder für die Heimkosten bei Alter und/oder Pflegebedürftigkeit war bislang im Spektrum familialer Planung nicht enthalten. Die Sorge um die älteren Familienmitglieder hatte sich fast ausschließlich in den Bereich der moralisch motivierten Hilfeleistung verlagert. Jetzt entstehen z. T. weitreichende Unterhaltspflichten.

Ökonomische Funktion der Ehe Besondere Ausweitung erfährt die ökonomische Funktion der Ehe. Sie ist nicht schlechthin Bestandteil des Zusammenlebens der Ehegatten, sondern die Ehe wird wieder Versorgungsinstitution, vor allem die geschiedene Ehe erlangt diese Funktion zurück. Arbeitslosigkeit, fehlende Frauenförderung, geringerer Mutterschutz und die starken Veränderungen im Bereich der Kinderbetreuung außerhalb der Familie sollen durch die Ehe aufgefangen werden. Diese Rechtsentwicklung durch die Überleitung wird besonders beim Recht auf Arbeitslosenhilfe und bei den Scheidungsfolgenregelungen wahrgenommen. Für letztere, also für den Ehegattenunterhalt nach Scheidung und den Versorgungsausgleich, ist das der Fall, obgleich die einschlägigen Regelungen wegen fehlender Leistungsfähigkeit oder geringer Unterschiede in den Rentenanwartschaften der Ehegatten sehr oft gar nicht greifen bzw. vorerst nicht oder nur geringfügig greifen.

Die Hauptwirkung der Überleitung des Bundesrechts besteht also darin, daß die Ehen und die Eltern-Kind-Verhältnisse, die am 3. Oktober 1990 bereits bestanden, einen anderen rechtlichen Inhalt erlangt haben, daß sich der Kreis der Rechte und Pflichten wesentlich erweitert hat, und die Entscheidung zur Ehe, zur Familiengründung und zur Vergrößerung der Familie ist mit wesentlich weitergehenden rechtlichen Konsequenzen und somit stärkeren Einschnitten in die Bedingungen der weiteren Lebensgestaltung verbunden, als das vor der Wende der Fall war.

3.3 Zu Wirkungen der Rechtsanwendung²⁾

Hier zeigen sich Probleme, die die Annahme des übergeleiteten Rechts durch die Bürgerinnen und Bürger erschweren. Das hängt zunächst damit zusammen, daß offensichtlich reformbedürftige Bestimmungen mit übergeleitet wurden, die in der DDR vor geraumer Zeit außer Kraft gesetzt worden waren und nun wieder Geltung erlangt haben.

Einige Bestimmungen davon wurden nach der Überleitung *bereits für verfassungswidrig erklärt*. Das betrifft das Ehenamensrecht, die Regelung zum Kranzgeldanspruch der „unbescholtenen Verlobten“ nach Auflösung des Verlöbnisses und die die Mutter betreffende Sorge-rechtsregelung im Falle der Ehelicherklärung des bislang nichteheleichen Kindes. Nicht verfassungswidrig, aber auch nicht verfassungskonform ist nach Feststellung des Bundesverfassungsgerichts die Regelung über die unterschiedliche gerichtliche Zuständigkeit für eheliche und nichteheleiche Kinder in bezug auf den Unterhalt; eine Regelung, die dessen ungeachtet in den neuen Bundesländern nun erst einzuführen war.

Frauen erfahren, daß ihnen das BGB einseitig besondere Betreuungsaufgaben gegenüber den Kindern zuweist (§ 1606 Abs. 3) und für sie eine antiquierte Begrifflichkeit nutzt. (Es spricht noch von Rechten einer „Frauensperson“ (§ 825); die Frau „empfangt“ das Kind vom Mann, der der Frau „beiwohnt“). Die ökonomisch schwächere Frau hat während der Ehe im Güterrecht keine Stütze mehr, es fehlt an einer Pflicht der Ehegatten, einander bei der Vereinbarkeit von Familie und Beruf zu helfen.

Während das Familienrechtsänderungsgesetz von 1990 die Reste ungleicher Regelung für die Beziehungen zwischen Eltern und Kind nach Geburt außerhalb der Ehe, die die Stellung des Vaters betrafen, beseitigt hat, wurde mit der Überleitung des Bundesrechts erneut ein spezielles *Nichteheleichenrecht etabliert*. Die Wirkung dieses Vorgangs ist abgeschwächt, weil die Amtspflegschaft nicht übergeleitet wurde und die Praxis sich überwiegend bemüht, die unterschiedliche Regelung mehr als rechtstechnische Erscheinung zu erklären. Dennoch bleibt Benachteiligung und vor allem Diskriminierung damit verbunden.

Nicht geringe Probleme der Wirksamkeit des übergeleiteten Familienrechts betreffen die Regulierung des Konflikts, worin eine wesentliche Aufgabe des Familienrechts besteht. Dabei ist vom Familienrecht zu erwarten, daß es möglichst dem Schutz der Kinder dient, dem ökonomisch Schwächeren zur Seite steht, die Beziehungen befriedet, den Konflikt zumindest nicht

²⁾ Im einzelnen vergleiche die Expertise von Anita Grandke „Studie zur Anwendung des übergeleiteten Familienrechts in den neuen Bundesländern“.

Probleme

Auch reformbedürftiges Recht wurde übergeleitet

Spezielles Recht für Nichteheleiche

verschärft, die psychischen, zeitlichen und finanziellen Belastungen so gering wie möglich hält und die Intimsphäre der Bürger achtet. Besonders sollte alles zur Erhaltung der Beziehungen zwischen Eltern und Kindern über die Trennung und Scheidung der Eltern hinaus getan werden. Das alles wird mit dem übergeleiteten Recht nur begrenzt erreicht.

Rechtsberatung kommerzialisiert

So wurde die *Rechtsberatung* schnell kommerzialisiert. Sie ist — das Jugendamt ausgenommen — ein eigener Kostenfaktor geworden. Das vom Beratungshilfegesetz geforderte Verfahren zur Klärung der Voraussetzungen für die kostenlose Beratung ist schwerfällig, der Rechtspfleger entscheidet, die dem Anwalt für die Beratung aus den öffentlichen Kassen zustehende Gebühr ist nicht hoch. Auch im gerichtlichen Verfahren selbst erfolgt weitaus weniger Beratung, als das für den Bereich des Familien-, Zivil- und Arbeitsrechts in der DDR prozeßrechtlich angelegt und üblich war.

Geringere Vorhersehbarkeit der Rechtsprechung

Die *Vorhersehbarkeit* des Ablaufs und des Ergebnisses der Rechtsprechung hat sich stark verringert. Das rührt nicht her aus dem unvermeidlichen Umgang mit auslegungsbedürftigen Bestimmungen. Diese rechtliche Erscheinung war aus dem DDR-Familienrecht bekannt und ist zudem Voraussetzung für die Beachtung der individuellen Besonderheiten des Einzelfalls. Das Problem hat sich mit dem übergeleiteten Recht ausgebreitet durch die Kompliziertheit der rechtlichen Regelung, ihre Unübersichtlichkeit im materiellen wie im Prozeßrecht, durch die Ausweitung der Rechtsfolgen von Trennung und Scheidung wie der gerichtlichen Kompetenzen und die der Jugendämter, durch Formerfordernisse, Anwaltszwang und — nicht zuletzt — durch die außerordentliche Differenziertheit der Meinungen, Diktionen und Vorgehensweisen der einzelnen Richter. Selbst da, wo Tabellen und Richtlinien existieren, findet sich eine Fülle von Varianten in der Rechtsanwendung bei der rechtlichen Würdigung der gleichen Lebenssachverhalte. Die Problematik der Unvorhersehbarkeit betrifft die Entscheidung selbst, den Prozeßverlauf, die eigenen Einflußmöglichkeiten, die Dauer und die Kosten des Verfahrens.

Unterhaltsrecht nicht familienorientiert

Dem *Recht des Kindesunterhalts* mangelt es an der notwendigen Familienorientierung. Das betrifft vor allem die Regelungen über den Zeitpunkt, in dem die Unterhaltspflicht einsetzt bzw. sich erhöht und das Fehlen einer gesetzlichen Informationspflicht der Beteiligten und vor allem das Fehlen jeder Pflicht des Vaters (selten ist es die Mutter, die vom Kind getrennt lebt und ihm Unterhalt schuldet) zur eigenen Initiative für die Bestimmung seiner Unterhaltspflicht. Die Konzeption des BGB und der ZPO gibt, anders als das DDR-Recht, keinen Spielraum für Absprachen, für einen kinder- und beziehungs-freundlichen Umgang der eventuell noch miteinander verheirateten, um die Ehe ringenden — Eltern. Sie geht zu Lasten des Kindes und des

Elternteils, bei dem es lebt, oder zu Lasten der öffentlichen Kassen, wenn es zur Zahlung von Unterhaltsvorschuß kommt.

Mit dem besonderen Regelunterhalt in den neuen Ländern kann nur auf die geringere Leistungsfähigkeit des Verpflichteten reagiert werden. Von einer geringeren Bedürftigkeit der Kinder kann nicht mehr ausgegangen werden. Für die geringere Leistungsfähigkeit (die keineswegs durchgehend anzutreffen ist) ist ein besonderer Regelunterhalt aber nicht erforderlich. Der eigentliche Effekt des besonderen Regelunterhalts liegt deshalb bei der Unterhaltsvorauszahlung. Da sie auf den jeweiligen Regelunterhalt bezogen ist, erhalten die Kinder in den neuen Bundesländern, soweit sie anspruchsberechtigt sind, bei gleicher Bedürftigkeit 75 % dessen, was die Kinder in den alten Bundesländern erhalten.

Eine Vielzahl von Problemen ergibt sich für die Ehegatten und Eltern aus dem übergeleiteten *Scheidungsrecht* in den Fällen, die die Mehrheit bilden, in denen Übereinstimmung in bezug auf die Scheidung und die Scheidungsfolgen, insbesondere zum Sorgerecht besteht. Die nun mögliche einverständliche Scheidung wird begrüßt. Doch praktisch sehen sich die Ehegatten einem wenig hilfreichen, sie psychisch, zeitlich und finanziell belastenden Verfahren ausgesetzt.

Aufwendige Scheidungsverfahren

Der *Anwaltszwang* (in den Ländern des Beitrittsgebiets 1948 für die erste, 1976 auch für die zweite Instanz beseitigt) wurde wieder eingeführt. So selbstverständlich wie das Recht auf die Inanspruchnahme eines Anwalts je nach Wunsch und Bedarf ist, so sehr wird der Zwang, sich anwaltlich vertreten lassen zu müssen und die fehlende Berechtigung, die Scheidung selbst beantragen zu können, als Bevormundung erlebt. Es erweist sich nun als unumgänglich, ohne eigene Notwendigkeit Dritten in die Intimsphäre der Ehe Einblick zu gewähren und finanzielle Mittel dafür aufzuwenden.

Der *Versorgungsausgleich* tritt als neue Scheidungsfolge hinzu. Er ist obligatorisch mit jeder Ehesache zu verbinden, obgleich die typische Scheidung im Beitrittsgebiet die junge Ehe junger Leute betrifft, die beide erwerbstätig waren bei nicht allzu großen Einkommensunterschieden. Ein spürbarer Effekt ist (jedenfalls zunächst) von diesem Ausgleich nicht zu erwarten. Dennoch ist der damit verbundene Aufwand und die beachtliche Verlängerung der Verfahrensdauer hinzunehmen, zumal die Möglichkeiten der vertraglichen Gestaltung durch das Gesetz sehr begrenzt sind.

Während das Familienrechtsänderungsgesetz der DDR von 1990 die gerichtliche Entscheidung zum Sorgerecht von einem Antrag abhängig gemacht und ansonsten voll auf Beratung, Eigenverantwortung und den Fortbestand der gemeinsamen elterlichen Verantwortung gesetzt hatte, ist nun nicht nur immer über das

Zwängläufige Sorgerechtscheidung

Sorgerecht zu entscheiden, sondern außerdem — ebenfalls immer — die Mitwirkung des Jugendamtes gefordert. Dazu kommt die zum Teil befremdliche Art der *Einbeziehung der Kinder* in die Ehekrise durch das Gericht, vor allem dann, wenn es dafür keinerlei fallbezogene Erfordernisse gibt. So werden von einigen Richtern bei übereinstimmenden Vorschlägen der Eltern Kinder auch unter 14 und ab drei Jahren immer angehört. Das geschieht zum Teil in Gegenwart der Eltern oder eines Elternteils oder auch ausdrücklich ohne sie. Die Eltern werden konkret oder allgemein über den Inhalt der Aussagen der Kinder informiert. Die Geschwister werden zusammen angehört oder getrennt im Gerichtssaal, im richterlichen Arbeitszimmer, beim Besuch des Richters in der Kindereinrichtung usw. Zum Teil werden selbst Kinder unter 14 Jahren direkt danach gefragt, bei welchem Elternteil sie bleiben möchten und welche Gründe sie dafür haben. Diese Anhörungen beeinflussen das Ergebnis der richterlichen Entscheidung in den Fällen, in denen Eltern einen einverständlichen Vorschlag machen, offensichtlich nicht. Über ihre Vorbereitung, ihre Wirkung auf die Kinder und die Beziehungen in der Familie gibt es keine Informationen.

Als bedauerlich erscheint, daß die obligatorische gerichtliche Entscheidung zum Sorgerecht und die häufig anzutreffende Art ihrer Durchführung die Idee des KJHG, durch Beratung zu helfen und so eine eigene gemeinsame Entscheidung der Eltern zu fördern, die den Kindern die Beziehung zu beiden Eltern möglichst erhält, behindern wenn nicht gar unterlaufen.

Hohe Verfahrenskosten Die *Kosten des Verfahrens* haben sich durch die Einbeziehung des Anwalts wesentlich erhöht. Sie belasten die Ehegatten und (oder bzw. zunächst) die öffentlichen Kassen. Der weitaus größte Teil der Eheverfahren wird auf der Grundlage von Prozeßkostenhilfe durchgeführt. Da angenommen wird, daß die Gründe für die Mittellosigkeit der Ehegatten häufig vorübergehender Natur sind (Arbeitslosigkeit, Ausbildung, noch niedriges Lohnniveau) wird den rechtlichen Möglichkeiten, durch die die Kostenerstattung vier Jahre nach Rechtskraft der Scheidung noch gefordert werden kann, in der Praxis zunehmende Bedeutung beigemessen.

Begrenzungen der Selbständigkeit bzw. Erschwerung von Konfliktlösungen Verschiedene weitere Regelungen werden als Einmischung, als *Begrenzung der Selbständigkeit* und/oder als Erschwerung der Konfliktlösung erlebt. Das betrifft z. B. die Pflicht allein-sorgeberechtigter Mütter oder Väter, dem Vormundschaftsgericht davon Mitteilung zu machen, wenn sie die Absicht haben, einen anderen als den anderen Elternteil des Kindes zu heiraten und dem Standesbeamten ein entsprechendes Zeugnis des Vormundschaftsgerichts vorzulegen. Zu diesen Problemen gehört ferner die fehlende Möglichkeit, die Anfechtung der Ehelichkeit des Kindes mit dem Eheverfahren

zu verbinden, die Notwendigkeit also, in jedem Fall ein gesondertes gerichtliches Verfahren anzustrengen, oder die Regelung, wonach die alleinsorgeberechtigte Mutter die Ehelichkeit des Kindes als dessen Vertreter nur mit Genehmigung des Vormundschaftsgerichts anfechten kann. Genannt seien die umständliche und formale Verbindung zwischen Jugendamt und Vormundschaftsgericht in bezug auf die Unterhaltsbeistandschaft oder die Zuständigkeit von Richter und Rechtspfleger bei der Schaffung eines Titels auf Regelunterhalt für nichteheliche Kinder und nicht zuletzt die Vielzahl von verfahrensrechtlichen Komplikationen.

Für die Befindlichkeiten der Familien in den verschiedensten Konfliktsituationen ist die *Arbeit der Jugendhilfe* und die Anwendung des Familienrechts im Zusammenhang mit dem KJHG von größter Bedeutung. Diese Arbeit darzustellen, würde weit über den Rahmen des Familienberichts hinausgehen. Nur einige Schlüsselprobleme sollen genannt werden:

Die Arbeit mit dem KJHG trifft auf eine Problemkonzentration. Es wurde völlig neues Recht übergeleitet, in den neuen Ländern sogar früher in Kraft gesetzt als in den alten. Die Hilfe aus den alten Bundesländern entsprach folgerichtig dem jeweiligen Stand der dortigen Verarbeitung der Konzeption des KJHG. Gleichzeitig gab es weitreichende personelle Veränderungen, eine neue Struktur der Jugendhilfe war aufzubauen, während zugleich der Bedarf der Familien und der Kinder und Jugendlichen selbst nach Jugendhilfe ganz außerordentlich gestiegen und ständig im Steigen begriffen ist. (Z. B. war die Zahl der Fälle, in denen die Jugendämter Jugendgerichtshilfe leisteten, im Jahre 1992 doppelt so hoch wie im Jahre 1991.) Diese Lage und Entwicklung trifft zwar auf ein großes Engagement der Mitarbeiter, ansonsten aber nicht auf adäquate Bedingungen. Letzteres trifft vor allem für die finanzielle Lage und (eng damit verbunden) für den Entwicklungsstand der freien Träger der Jugendhilfe zu. Trotz der großen Arbeitsbelastung müssen die Jugendämter eine Vielzahl formaler Vorgänge bearbeiten aufgrund ihrer undifferenzierten Einbeziehung in die Arbeit der Familien- und Vormundschaftsgerichte.

Steigender Bedarf an Jugendhilfe

Aus rechtlicher Sicht ist zu unterstreichen, daß die Festlegung im Einigungsvertrag in bezug auf die im Beitrittsgebiet sehr weitreichende Unverbindlichkeit des Leistungskatalogs die Schwierigkeiten noch verstärkt, statt eine angemessene Reaktion auf die Lage im Beitrittsgebiet zu befördern.

Zusammenfassend ist festzustellen, daß die Überleitung des Bundesrechts auf das Beitrittsgebiet differenzierte Wirkungen zeitigt. Sie verläuft z. T. problemlos, so in bezug auf die Eheschließung, die Feststellung der Vaterschaft, die Adoption oder bei der Erstfestsetzung von Unterhalt für die Kinder mit Hilfe der Jugendämter. Mehr jedoch wird die neue

Rechtslage als Belastung der Familie wahrgenommen. Das rührt von der Funktionszuweisung an die Familie, von der neuen Begründung von Abhängigkeit und daraus resultierenden Verpflichtungen her. Das ergibt sich auch aus den Erfahrungen bei der Anwendung des neuen Rechts. Die Belastung wird in den bestehenden Familien deutlich empfunden und sie beeinflusst stark die sich zu Ungunsten von Elternschaft, Ehe und Familie verändernden Auffassungen und Wertungen vor allem bei den Jüngeren. Verstärkend wirkt in diese Richtung Enttäuschung über die zu wenig familienfördernde und -schützende Rolle des neuen Rechts und über den ausbleibenden Gewinn an Freiheit und Selbstbestimmung, worauf die Erwartungen im deutschen Einigungsprozeß besonders gerichtet waren.

4. Zur weiteren Entwicklung des Familienrechts

4.1 Die wesentlichen Anstöße für die Rechtsentwicklung

Die Notwendigkeit der Reform des Familienrechts ist offenbar in der Politik wie in Rechtskreisen unbestritten. Das darf freilich nur vom Grundsatz her, nicht jedoch bezogen auf den Umfang, die Bereiche oder gar die konkrete neue Lösung angenommen werden. Sicher unterliegen auch die einzelnen Anstöße für die Rechtsentwicklung einer unterschiedlichen Wertung.

Entscheidungen des Bundesverfassungsgerichts Sehr deutliche, direkte Anstöße, verbunden mit z. T. detaillierten Vorgaben für die Entwicklung des Familienrechts ergeben sich aus *Entscheidungen des Bundesverfassungsgerichts*, in denen geltende Regelungen als im Widerspruch zu Bestimmungen des Grundgesetzes stehend gekennzeichnet werden.

Bereits 1982 hat das Bundesverfassungsgericht (Urteil vom 3. November 1982, FamRZ 1982, S. 1179) die obligatorische Beendigung des Sorgerechts eines Elternteils aufgrund der Scheidung für verfassungswidrig erklärt und die Möglichkeit des Fortbestandes des gemeinsamen Sorgerechts auch nach Scheidung begründet. Hier bedarf es der näheren rechtlichen Ausgestaltung.

1991 (Beschluß vom 7. Mai 1991, FamRZ 1991, S. 913) wurde grundsätzlich durch das Bundesverfassungsgericht auch die Möglichkeit eines gemeinsamen Sorgerechts unverheirateter Eltern eröffnet. Das geschah in Auseinandersetzung mit den zwingenden Rechtsfolgen einer Ehelicherklärung. Sie begründet nach der Konzeption des BGB das alleinige Sorgerecht des Vaters und beendet das der Mutter. Doch das verstößt nach Meinung des Gerichts gegen „Artikel 6 Abs. 2 GG, wenn die Eltern mit dem Kind zusammenleben, beide bereit und in der Lage sind, die elterliche Sorge gemeinsam zu

übernehmen, und dies dem Kindeswohl entspricht“. Entsprechende Vorgänge werden bis zur Neuregelung nicht bearbeitet.

Die unterschiedliche gerichtliche Zuständigkeit für Unterhaltsverfahren ehelicher und nichtehelicher Kinder bezeichnete das Bundesverfassungsgericht 1991 (Beschluß vom 5. November 1991, FamRZ 1992, S. 157) als nicht verfassungskonform und als Nachteil für die Kinder. Die Regelung für verfassungswidrig zu erklären, unterblieb mit Hinweis auf zeitliche und finanzielle Probleme, die bei der Einbeziehung der nichtehelichen Kinder in die Zuständigkeit der Familiengerichte zu berücksichtigen seien. Zur gleichen Zeit wurde die Regelung in den neuen Bundesländern neu installiert, was ebenfalls mit erheblichen zeitlichen und finanziellen Problemen verbunden war und ist.

Im März 1991 (Beschluß des BVerfG vom 5. März 1991, NJW 1991, S. 1602) wurde das Ehenamensrecht (mit grundsätzlicher Bedeutung für den Namen der Kinder) durch das Bundesverfassungsgericht in Bewegung gebracht. Es hatte die Bestimmung des BGB für verfassungswidrig erklärt, nach der automatisch der Name des Mannes zum Ehenamen wird, wenn die Ehegatten bei Eheschließung zum Namen keine Erklärung abgeben.

Nachdem das Bundesverfassungsgericht sich 1972 (Beschluß vom 20. Januar 1972, NJW 1972, S. 571) für unzuständig erklärt hatte, über die Vereinbarkeit von § 1300 BGB (der Schadenersatzregelung zugunsten der Frau für die Gestattung der „Beiwohnung“ während eines später aufgelösten Verlöbnisses) mit dem Grundgesetz zu entscheiden, ist es nun im Februar 1993 (Beschluß vom 5. Februar 1993, FamRZ 1993, S. 662) der Entscheidung eines Amtsgerichts beigetreten, das die Regelung für verfassungswidrig erklärt hatte.

Diese Anstöße zur Rechtsentwicklung sind durch den Einigungsprozeß verstärkt, da die nichtverfassungskonformen Regelungen auf die neuen Bundesländer übergeleitet wurden und eine solche ablösen, die mit dem Grundgesetz konform waren. Zum Beispiel befand sich das Ehenamensrecht mit Artikel 3 des GG in Übereinstimmung, weil es einen Vorrang des Namens des Mannes nicht kannte; für alle Kinder gab es die gleiche gerichtliche Zuständigkeit in Unterhaltsstreitigkeiten, der § 1300 BGB galt in der DDR seit einer Entscheidung des LG Cottbus von 1950 als unvereinbar mit dem Gleichberechtigungsgrundsatz.

Mit der Entscheidung des BVerfG (Beschluß vom 18. Januar 1988, NJW 1988, S. 3010), in der die Pflicht der Mutter begründet wurde, dem nichtehelichen Kind den Namen seines Vaters mitzuteilen und mit der Entscheidung, die den Zusammenhang zwischen dem Recht des volljährigen Kindes, seine Ehelichkeit anzufechten, und der Stabilität der elterlichen Ehe betraf (Urteil vom 31. Januar 1989, NJW 1989 S. 891),

hat das Bundesverfassungsgericht das Grundrecht des Kindes auf Kenntnis seiner Abstammung aus dem Grundgesetz abgeleitet. Damit ist das System der geltenden Abstammungsregelung zur Reform aufgerufen.

Mit der Entscheidung bereits vom 13. Mai 1986 bezeichnet das BVerfG das Recht der Eltern, ihre Kinder rechtsgeschäftlich zu vertreten „insoweit (als) mit Artikel 2 Abs. 1 in Verbindung mit Artikel 1 Abs. 1 nicht vereinbar, als danach die Eltern . . . Verbindlichkeiten zu Lasten ihrer Kinder eingehen können, die über deren Haftung mit dem ererbten Vermögen hinausgehen.“ Mit dieser Feststellung sind grundsätzliche Fragen des elterlichen Vertretungsrechts und auch der Rolle des Vormundschaftsgerichts zur Diskussion gestellt.

UN-Konvention über die Rechte des Kindes

Die Reformanstöße des BVerfG betreffen ganz überwiegend das Eltern-Kind-Verhältnis. In diesem Bereich des Familienrechts gehen weitere Reformanstöße von der *UN-Konvention über die Rechte des Kindes* von 1989 aus. Die Bedeutung der Konvention für das innerstaatliche Recht ist umstritten. Dennoch erscheint es als unumgänglich, die Grundorientierung der Konvention für das Familienrecht zu erschließen. Die Konvention steht in engem Zusammenhang mit den allgemeinen Menschenrechtskonventionen und der Konvention über die Beseitigung aller Formen der Diskriminierung der Frau. Sie lenkt die volle Aufmerksamkeit auf das Kind, seine Rechtssubjektivität und dabei besonders auf sein Recht auf Entwicklung. Sie betont die Bedeutung stabiler Beziehungen zu Mutter und Vater bzw. zu der Familie, in der es lebt und geborgen ist. Die Konvention fordert dazu heraus, das Recht aus der Sicht des Kindes zu überdenken. Angesichts der verbreiteten Instabilität von Partnerschaften und Elternbeziehungen hat es besonderes Gewicht, wenn die Konvention den Familienbegriff vom Kind her bestimmt und nicht vom rechtlichen Status aus, der zwischen den Eltern besteht. Die Konvention betont das Recht des Kindes auf Beziehungen zu beiden Eltern und bringt damit einen wesentlichen Rechtsgedanken zum Ausdruck. Er besagt, daß die Freiheit von Eltern in der Gestaltung ihrer Beziehungen als Partner (wachsende Mobilität in der Partnerschaft) zwingend mit dem Anwachsen ihrer Verantwortung als Mutter und Vater und als Eltern gemeinsamer und nicht gemeinsamer Kinder verbunden sein muß.

Auch dieser Rechtsgedanke verstärkt sich aus der Sicht der neuen Bundesländer. Die große Zahl von Geburten außerhalb der Ehe und die häufige Scheidung von Eltern haben dazu geführt, daß Veränderungen in den Partnerbeziehungen der Eltern zum Leben vieler Kinder gehören. Das war im öffentlichen Bewußtsein bereits verankert, woraus sich auch die große Übereinstimmung bei der Annahme des Familienrechtsänderungsgesetzes von 1990 erklärt,

mit dem u. a. ein Recht des Kindes auf Umgang mit seinen Eltern begründet wurde.

Die Dynamik der Familienentwicklung wird in ganz außerordentlichem Maße von der sich *verändernden Stellung der Frau* und den Beziehungen zwischen den Geschlechtern bestimmt. So groß die Bedeutung der Familie im Leben der Frauen (und Männer) und so groß der Bedarf der Familie nach Zuwendung seitens der Frauen (und Männer) ist, so eindeutig ist auch die steigende Bedeutung anderer Lebensbereiche für die Persönlichkeitsentwicklung. Die Entwicklung von Bildung, Kultur und Technik, aber auch die Tendenz zur kleinen Familie, die fehlende Stabilität der Partnerschaft bringen objektiv das wachsende Bedürfnis nach beruflicher Betätigung hervor. Damit stellt sich zwingend das Problem der Vereinbarkeit von Familie und Erwerbstätigkeit. Es ist ein Problem der Familien, die es aber in der Mehrheit nicht allein meistern können. Deshalb ist es ebenso ein Problem der Gesellschaft, das weit über die Jahrhundertwende seine Bedeutung behalten wird. Der starke Abbau der Bedingungen für die Vereinbarkeit von Familie und Beruf, wie er sich in den neuen Bundesländern seit der Wende vollzieht, stellt eine außerordentliche Belastung der Familienentwicklung und auch des Einigungsprozesses selbst dar. Wie sehr es sich bei der Vereinbarkeit von Familie und Erwerbstätigkeit aber um ein Problem der neuen wie der alten Bundesländer handelt (wenn auch im einzelnen differenziert), ergibt sich aus der Tatsache, daß für diesen Bereich durch den Einigungsvertrag direkt Forderungen an die Gesetzgebung und damit an die Rechtsentwicklung gestellt sind. In Artikel 31 heißt es:

- 1) Es ist Aufgabe des gesamtdeutschen Gesetzgebers, die Gesetzgebung zur Gleichberechtigung zwischen Männern und Frauen weiterzuentwickeln.
- 2) Es ist Aufgabe des gesamtdeutschen Gesetzgebers, angesichts unterschiedlicher rechtlicher und institutioneller Ausgangssituationen bei der Erwerbstätigkeit von Müttern und Vätern die Rechtslage unter dem Gesichtspunkt der Vereinbarkeit von Familie und Beruf zu gestalten.

Anstöße für die Rechtsentwicklung ergeben sich nicht zuletzt aus der *Überleitung des Bundesrechts auf die neuen Länder* auch insofern, als das Zusammentreffen dieses Rechts mit komplizierten (oder komplizierteren) sozialen Bedingungen, mit anderen Rechtsauffassungen und mit anderen Erfahrungen der Bürgerinnen und Bürger im Umgang mit dem Familienrecht Probleme verdeutlicht, die dem Familienrecht generell (auch aus der Sicht der Familien in den alten Bundesländern) anhaften. So gesehen kann die Überleitung des Familienrechts der alten Bundesrepublik auf die neuen Bundesländer auch dazu herausfordern, das Familienrecht bewußter von den Bedürfnissen der Familie her als ein Mittel ihrer Förderung zu konzipieren.

Problem der Vereinbarkeit von Familie und Beruf

Forderungen aus dem Einigungsvertrag

Die Vielfalt der Reformanstöße hat zu einer Reihe von Initiativen für die Rechtsentwicklung geführt. Sie haben nach der deutschen Vereinigung wesentliche Intensivierung und Erweiterung erfahren.

Initiativen zur weiteren Rechtsentwicklung Die gemeinsame Verfassungskommission hat u. a. zu den Artikeln 3 und 6 des Grundgesetzes beraten und eine öffentliche Anhörung durchgeführt (Dezember 1992). Dabei standen die Vereinbarkeit von Familie und Erwerbstätigkeit, der Schutz von Ehe und Familie, eventuell auch anderer Formen dauerhaften Zusammenlebens und die grundrechtliche Position der Kinder im Mittelpunkt, besonders auch ein Recht des Kindes auf Erziehung und Entwicklung nicht nur gegenüber den Eltern, sondern auch gegenüber dem Staat.

Zum Namensrecht für Ehegatten und ihre Kinder hat die Bundesregierung bereits einen Gesetzesentwurf verabschiedet. Zur Neugestaltung des Kindschaftsrechts wurde beim Bundesjustizministerium eine Kommission eingesetzt. Der Juristinnenbund hat detaillierte Vorschläge zum Recht des Kindes auf Kenntnis seiner Abstammung, der elterlichen Sorge und zum Unterhalt für minderjährige Kinder und Auszubildende erarbeitet. Der letzte Deutsche Juristentag (1992) hat sich in gleicher Breite den Reformfragen gewidmet. Die Bundestagsfraktion der SPD hat sich der Reform des Kindschaftsrechts, insbesondere bezogen auf die Probleme bei Trennung und Scheidung, angenommen, eine öffentliche Anhörung durchgeführt (Februar 1992) und im Dezember 1992 einen Gesetzesentwurf im Bundestag eingebracht.

Die grundsätzlichen Fragen nach den Funktionen, die der Familie obliegen können (oder nicht), nach den Leistungen, die die Familie erbringt und nach den Leistungen, die der Staat ihr gegenüber zu erbringen hat, wurden im Ausschuß des Bundestages für Familie und Senioren beraten und es erfolgte eine Anhörung (Mai 1992).

Aus den Verfassungen der neuen Bundesländer ergeben sich sowohl Standpunkte zur, als auch Erwartungen an die notwendige Rechtsentwicklung, insbesondere zur Vereinbarkeit von Familie und Erwerbstätigkeit, zur Schaffung bzw. zur Erhaltung von Einrichtungen zur Betreuung der Kinder, zur Stellung der Kinder im Rechtssystem und zur Verantwortung des Staates für die Entwicklungsbedingungen der Familie.

Eine schon vor der Wende entstandene (von der Thyssenstiftung gestützte) Arbeitsgruppe von Familienrechtlern aus Ost- und Westdeutschland hat sich über mehrere Jahre dem Rechtsvergleich und den Reformfragen im Familienrecht gewidmet.

Charakteristisch für die Reformdiskussion ist, daß nahezu alle Fragen heftig umstritten sind

und daß die Aktivitäten ohne Koordinierung verlaufen. Offensichtlich kommt dem politischen Willen zur Reform eine außerordentliche Bedeutung zu.

4.2 Zu einigen familienpolitischen Ansätzen für die Rechtsentwicklung und eine Reform des Familienrechts

Der Familienbericht hat weder die Aufgabe noch die Möglichkeit, konkrete Vorschläge für künftige rechtliche Regelungen zu formulieren. Es sollen lediglich in Ableitung aus den Informationen zur Lage der Familie insgesamt zum Familienrecht einige Orientierungen dargestellt werden, die für die Entwicklungsbedingungen der Familie von besonderer Bedeutung sind. Es geht um Grundrichtungen, die für die Familien generell zutreffen und solche, die die Lage der Familien im Konfliktfall möglichst verbessern sollen.

Die Kommission möchte feststellen, daß das Recht die Familie weitaus mehr fördern kann und sollte, als das gegenwärtig der Fall ist. Dabei richten sich wesentliche Forderungen an solche Bereiche des Rechts, die dem Familienrecht gewissermaßen vorgelagert sind, da sie die Lebensbedingungen der Familie beeinflussen. Der Bogen der Regelungen spannt sich vom Grundgesetz über das Arbeits- und Bildungsrecht, das Steuerrecht, die Maßnahmen zur Schwangeren- und Familienhilfe über das Recht der Jugendhilfe bis zum Unterhaltsvorschußgesetz. Viele dieser Regelungen werden in den verschiedenen Teilen des Berichts angesprochen.

Das Grundgesetz stellt die Familie in Artikel 6 Abs. 1 unter den besonderen Schutz der staatlichen Ordnung. Die Förderung der Familie ist im Grundgesetz nicht ausdrücklich erwähnt. Dennoch besteht Übereinstimmung darin, daß der Schutz der Familie ihre Förderung mit Notwendigkeit einschließt. Die Förderung ist sogar die vorrangige Form des Schutzes der Familie.

Aus der Gesamtaussage zur Lage der Familie, zu ihren Leistungen und Problemen leitet sich nach Ansicht der Kommission die Notwendigkeit ab, die Familienförderung als Aufgabe des Staates, die auch im Sozialgesetzbuch verankert ist, stärker bewußt zu machen. Es handelt sich um eine Aufgabe des Bundes, der Länder und der Gemeinden. Wesentliche Maßnahmen zu ihrer Umsetzung sind im SGB festgelegt. Doch kann sich die Realisierung der Förderungsaufgabe darauf nicht beschränken. Sie bedarf ihrer Umsetzung in allen Bereichen der Rechtsordnung je nach Sachzusammenhang, den Bedürfnissen der Familie und den jeweiligen Möglichkeiten.

Es geht dabei keineswegs nur oder vordergründig um finanzielle Leistungen, sondern um die Einbeziehung der Familie in die konzeptionelle

Allgemeine Orientierungen im Hinblick auf eine Reform des Familienrechts

Pflicht zur Förderung der Familie

Arbeit, planerische Tätigkeit, um einen entsprechenden Arbeitsstil und ebensolche Kriterien für die Organisation von Abläufen, die die Familie betreffen bzw. mitbetreffen.

Innerhalb der Familienförderung haben gegenwärtig und in absehbarer Zukunft Maßnahmen zur Vereinbarkeit von Familie, Beruf und Bildung für Mütter und Väter, die Sicherung der Wohnbedürfnisse der Familie, die Sorge um die Entwicklung der notwendigen Kompetenzen für die Gestaltung von Familienleben bei Mann und Frau und die finanzielle Entlastung von Eltern besondere Bedeutung.

Recht des Kindes auf Erziehung und Entwicklung

Das KJHG hat ein Recht des Kindes auf Erziehung und Entwicklung begründet (§ 1), wie es auch durch die Konvention über die Rechte des Kindes gefordert wird. Die Kommission meint, daß dieses Recht des Kindes als ein solches gegenüber den Eltern und dem Staat zu verstehen ist. Diese Wertung der Aussage des Gesetzes erscheint folgerichtig in Anbetracht der Kompliziertheit und Komplexität der Aufgabe, die Erziehung und Entwicklung von Kindern zu sichern, weil sowohl die Persönlichkeitsentwicklung der Kinder als auch die der Mütter und Väter anzustreben ist und schließlich in Anbetracht des unverzichtbaren Wertes, den Kinder für den Fortbestand der Gesellschaft und für die Realisierung des Generationenvertrages haben.

Eltern haben eine besondere und unverzichtbare Rolle im Leben der Kinder. Sie sind ihre erstberufenen Sachwalter, wozu ihre hohe und spezifische, aber keineswegs ihre alleinige Verantwortung für die Kinder gehört. Im Verhältnis zum Staat sollte es sich vor allem um ein Recht der Kinder auf Betreuung, auch in Gemeinschaften mit anderen Kindern, und auf Bildung und Ausbildung entsprechend ihrer Eignung und Neigung handeln.

Möglichkeit einer in sich geschlossenen Kodifikation des Familienrechts prüfen

Was das Familienrecht selbst angeht, so schlägt die Kommission vor, die Möglichkeiten einer in sich geschlossenen Kodifikation des Familienrechts zu prüfen. Das würde bedeuten, das Familienrecht im ganzen neu zu konzipieren und zu regeln. Die bisherige, vom Grundgesetz ausgehende Entwicklung des Familienrechts erfolgte in vielen Teilschritten unter Beachtung von verschiedenen Teilzielen, Einzelerfordernissen, aktuellen Anlässen und Problemstellungen. Die jetzt erforderliche Gestaltung des Familienrechts sollte einer komplexen Konzeption folgen und das Familienrecht bewußt in den Dienst der Familienförderung stellen.

Es sollte von den Bedürfnissen der Kinder, Eltern und Partner nach solchen Regelungen ausgehen, die die Stabilität und die Möglichkeiten der eigenen Gestaltung der Beziehungen anstreben und die durch die aus den Bedürfnissen und Beziehungen abgeleitete Verantwortung der Familienmitglieder füreinander bestimmt werden sowie den Entfaltungsmöglichkeiten der Kinder wie der Eltern verpflichtet sind. Es sollte in der Konfliktsituation so hilfreich sein wie möglich.

Es liegt nahe, die familienpolitische Zielstellung der Reform und die Breite des Reformbedarfs als Anlaß für die Schaffung eines modernen, bürgernahen, also verständlichen Familienrechts, auch als Herausforderung dazu zu verstehen. Bei einem solchen Herangehen wäre zu beachten, daß das Recht in verschiedenen Regelungsbereichen Einfluß auf die Entwicklungsbedingungen der Familie nimmt und deshalb ungeachtet der Breite einer solchen Kodifikation, also unabhängig davon, ob sie über das bürgerliche Recht hinausgeht oder sich darauf beschränkt, eine abgestimmte Konzeption zur Entwicklung des Rechts in bezug auf die Familie erforderlich ist.

Die Reform des Familienrechts müßte von dem Gedanken bestimmt sein, daß der Schutz der Familie ein wesentlicher Gesichtspunkt sein muß für die Bestimmung des Inhalts und des Umfangs (auch der Grenzen) dafür, ob und welche Rechte und Pflichten zwischen Familienangehörigen begründet werden. Es bedarf der Prüfung und der Begründung dafür, ob und inwieweit die Ehe, geschiedene Ehegatten bzw. die Eltern oder/und die Kinder in die Pflicht genommen werden können und sollten, um in den gesellschaftlichen Bedingungen oder in der persönlichen Lebensführung wurzelnde Probleme aufzufangen. Die heutige Rechtsgestaltung sollte beachten, daß die Familie fundamentale persönliche und gesellschaftliche Bedürfnisse befriedigt. Doch beim gegenwärtigen Stand der Entwicklung muß der einzelne weder die Ehe schließen noch eine Familie gründen. Die rechtliche Regelung sollte deshalb bewußt darauf gerichtet sein, Ehe und Familie als erstrebenswert und annehmbar zu erhalten. Diese Sicht auf die Familie zielt in keiner Weise auf den Abbau ihrer Rolle, sondern im Gegenteil darauf, ihre Entfaltung entsprechend den gegebenen Bedingungen und Erfordernissen der Familienentwicklung möglichst zu fördern.

Besonderer und bereits anerkannter Handlungsbedarf besteht für das *Kindschaftsrecht*. Es erscheint in diesem Bereich ein Umdenken in dem Sinne erforderlich, als es — soweit als möglich — vom Kind her konzipiert werden und seine wachsende Selbständigkeit aufnehmen sollte. Dabei kommt es darauf an, ein Umschlagen der bisher geringen Bewertung des Kindes im Recht in eine Überbewertung zu verhindern und auch darauf zu achten, daß keine Felder für die Einmischung Dritter in die Familie (als „Sachwalter der Kinder“) eröffnet und ein Gegeneinander von Eltern und Kindern durch das Recht begünstigt wird. Eine Regelung, die vom Kind ausgeht, würde den rechtlichen Status der Eltern (das Bestehen oder Nichtbestehen einer Ehe zwischen ihnen) nach Erfordernis beachten, aber nicht zum Ausgangspunkt des Kindschaftsrechts machen und würde damit seine Zweiteilung je in ein Recht für eheliche und für nichteheliche Kinder aufgeben können und müssen.

Das Kindschaftsrecht sollte eine neue Haltung zur Elternschaft fördern und auch fordern,

Begrenzung der Pflichten zwischen Familienangehörigen

Das Kindschaftsrecht stärker vom Kind her konzipieren

indem es die Verantwortung der Eltern für ihre Kinder auch im Falle von Trennung und Scheidung voll bestehen läßt. Es sollte gerade unter dieser Voraussetzung die Erwartung an beide richten, die Rechte des Kindes gemeinsam zu achten und seine Interessen zu sichern. Das Recht sollte deshalb auf eine pauschale, allgemeinen Erwägungen folgende Begrenzung oder Beseitigung elterlicher Verantwortung für die Kinder (so gegenwärtig bei fehlender Ehe) verzichten und diese nur vorsehen, wenn sie im konkreten Fall zum Schutz des Kindes erforderlich ist.

Vereinfachung des Unterhaltsrechts So wie auch in der in Gang befindlichen Reformarbeit zu erkennen, sollte das Unterhaltsrecht mit einbezogen sein. Hier besteht ein dringender Bedarf nach einer kinder- und beziehungs-freundlichen Regelung, die zugleich eine wesentliche Vereinfachung enthalten sollte. Letzteres wird mit der Beseitigung eines speziellen Nichteheleichenrechts, die sich bereits abzeichnet, leichter zu erreichen sein.

Gemeinsame Sorge um die Vereinbarkeit von Familie und Beruf Die Rechtsentwicklung im Interesse der *Vereinbarkeit von Familie und Beruf bzw. Ausbildung* betrifft vor allem andere Rechtsbereiche, so das Arbeits- und das öffentliche Recht.

Innerhalb des Familienrechts sollte die Sorge um die Vereinbarkeit von Familie und Beruf bzw. Ausbildung als Aufgabe auch der Ehegatten und Eltern seinen Platz finden. Jeder Ehegatte sollte verpflichtet sein, den Wunsch des anderen nach beruflicher Tätigkeit und nach Aus- und Weiterbildung zu respektieren und ihm bei der Realisierung behilflich zu sein. Auch sollte beiden Ehegatten gleiche Verantwortung in bezug auf die Belange der Kinder und des Haushalts obliegen als rechtliche Basis für die Absprachen zur Gestaltung des Familienlebens, die selbstverständlich Sache der Ehegatten ist. Das Familienrecht sollte stärker berücksichtigen, daß beide Ehegatten erwerbstätig sein wollen und sind. Gleichzeitig muß es den Schutz des Ehegatten zu sichern suchen, der sich den Familienaufgaben ständig oder zeitweilig besonders widmet. Außerdem sollte das BGB von allen Bestimmungen frei gemacht werden, die die alte Rollenzuweisung festigen oder diskriminierend wirken können.

Schutz auch anderer Formen des Zusammenlebens Eine komplexe Neugestaltung des Familienrechts sollte nicht länger an der Tatsache vorbeigehen, daß neben der Ehe *andere Formen dauerhaften Zusammenlebens* bestehen. Soweit die Beteiligten solcher Beziehungen ein Bedürfnis nach rechtlicher Regelung haben (ob in bezug auf das Zusammenleben selbst oder die Lage bei Trennung oder Tod) sollte das Recht dafür ein Angebot bereithalten. Die Motive, die Konstellationen, die Zusammensetzung von Formen des Zusammenlebens ohne Ehe sind äußerst differenziert. Sie können eine

sexuelle Komponente haben, aber das muß keineswegs der Fall sein. Der Gesetzgeber sollte sich jeder Bewertung der realen Differenziertheit enthalten. Deshalb scheint es der Kommission angebracht zu sein, die Regelung durch Anknüpfung an faktische und erkennbare Gegebenheiten vorzunehmen. Ein solcher Anknüpfungspunkt könnte die gemeinsame Haushaltsführung sein. Sie manifestiert sich nach außen und ermöglicht rechtliche Bezugnahme ohne Wertung der Art der Beziehung und der Motivation für das Zusammenleben.

Neben den wesentlichen Rechtsfragen, die die Lebensbedingungen und den Alltag der Familien mehr oder weniger stark betreffen, sollen speziell für den *Konfliktfall* grundsätzliche Erfordernisse der Rechtsentwicklung genannt werden. Verstärkt und verdeutlicht durch die Lage in den neuen Bundesländern, aber keineswegs auf sie beschränkt, zeigt sich das Bedürfnis nach einem in die Konfliktregelung rechtlich eingeordneten Beratungsangebot für die Familien. Dabei kommt es auf die Freiwilligkeit der Beratung, den ungehinderten Zugang zu ihr und besonders darauf an, daß sie zur Grundlage für die eigene Konfliktlösung entwickelt wird. Gegenwärtig steht die Beratung weitgehend neben den staatlichen Entscheidungskompetenzen und den obligatorischen Verfahren. Die grundsätzliche Einordnung der Idee des § 17 KJHG in das System der Konfliktregelung sollte in dem Sinne erfolgen, daß sie selbst zum Mittel der Konfliktlösung in den dann einverständlichen Fällen wird und die Fremdentcheidung ablöst.

Zur Erleichterung der Konfliktlösung, also zur Förderung der weiteren Entwicklungsbedingungen der betroffenen Familien, sollte das Familienrecht auch frei gemacht werden von Begrenzungen der Entscheidungsfreiheit der Ehegatten und Eltern, soweit sie nicht in den Belangen der Kinder oder den Interessen der schwächeren Seite im Konflikt ihre Notwendigkeit haben. Vermeidbare Belastungen der Familienbeziehungen und der zeitlichen, finanziellen, psychischen und anderen Bedingungen der Konfliktlösung sollten bewußt beseitigt werden.

Die Kommission ist sich dessen bewußt, daß sie mit ihrem Vorschlag hohe Erwartungen an die Rechtsarbeit richtet. Doch handelt es sich bei der Kodifizierung des Familienrechts um eine Möglichkeit der Familienförderung, die deutlich Zeichen setzen würde, die die öffentlichen Ressourcen nicht belastet (im Ergebnis sogar entlasten kann). Es handelt sich zugleich um eine Aufgabe, die — nachdem die letzte komplexe Gesetzgebung zum Familienrecht 100 Jahre zurückliegt — auch als zeitgemäß erscheint.

Umfassendes Beratungsangebot für Konfliktfälle

Vermeidbare Belastungen beseitigen

VI. Lebenslagen der Familien in den alten und neuen Bundesländern

1. Verschiedenheit in zeitgeschichtlicher Perspektive

Familiäre Verschiedenheit

Der Pluralität familialer Lebensformen entspricht eine zunehmende Pluralität der sozial-ökonomischen Lebenslagen von Familien mit sich verändernden Anforderungen an die Gestaltung des alltäglichen Zusammenlebens.

Sozialstrukturanalysen von Gesellschaften — vielfach auch Ungleichheitsforschung genannt — bemühen sich, solche sozialen Veränderungen von Ungleichheiten zwischen Personen, Familien, Generationen und Privathaushalten abzubilden. Da sich hinter dem Begriff der „Ungleichheit“ die Norm, es solle alles gleichgestaltet werden, verbergen könnte und dieses nicht die Absicht dieser Darstellung ist, soll hier von den familialen Verschiedenheiten gesprochen werden.

Familiäre Verschiedenheiten ergeben sich für jeden Menschen

- durch sein Schicksal, in eine bestimmte Familie in einem bestimmten Gesellschaftssystem zu einem bestimmten Zeitpunkt geboren zu sein;
- mit den Eltern eine sozialökonomische familiäre Lebenslage vorzufinden und von dieser und den Eltern geprägt zu werden;
- durch zeitgeschichtliche Ereignisse, welche jede Altersgruppe in spezifischer Weise gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Zwängen und Belastungen aussetzen und/oder auch besondere Chancen und Optionen bieten.
- Schließlich hat jeder seine eigene Biographie und sein Humanvermögen, ein Potential, das es zu entfalten, gesundzuerhalten, zu bilden und zu nutzen gilt.

Familiales Schicksal, Gesellschaftskultur und zeitgeschichtliche Ereignisse sowie die persönliche Biographie führen zu den Verschiedenheiten der Lebensverläufe, Lebenslagen und Lebensleistungen von Familien. Diese Verschiedenheiten familialer Lebenssituationen sind gesellschaftlich immer dann von Bedeutung, wenn sie auf ungerechte, unwürdige, deklassierende, gesundheitsgefährdende oder auch marginalisierende und stigmatisierende Lebenssituationen aufmerksam machen.

Unterschiedliche Lebensstile in Ost und West

So geht es in der Darstellung von familialen Verschiedenheiten auch um eine stärkere Beachtung der Bemühungen der Milieu- und Lebensstilstudien, welche der qualitativen Seite der Veränderungen in den Lebensformen der

Menschen im Alltag nachzugehen versuchen. Die Milieustudien zeigen typisches Umgehen mit Umwelten und Situationen, und die Lebensstilstudien verweisen auf typische Muster im Alltagshandeln. So gibt es Unterschiede in Milieus und Lebensstilen innerhalb einer Generation, z. B. den jungen Familien in „Ost“ und „West“, zwischen den Generationen und in unterschiedlichen zeitgeschichtlichen Phasen, z. B. bei den jungen Familien „vor und nach der Wende“ in den neuen Bundesländern und in unterschiedlichen Regionen.

Die Vielfalt der familialen Lebenssituationen führen zu unterschiedlichen Anforderungsprofilen an Ressourcen und Kompetenzen der für die familialen Leistungen verantwortlichen Personen.

Da die familialen Leistungen sehr unterschiedlich auf beide Geschlechter, die Lebenszyklusphasen und Lebensformen verteilt sind, entstehen Asymmetrien zwischen jenen, die diese Leistungen erbringen, und denen, die sie vor allem nutzen.

Diese Verschiedenheiten familialer Lebenssituationen führen zu einem differenzierten Bedarf an Handlungs- und Entscheidungskompetenzen, Ressourcen, Handlungsspielräumen, gesellschaftlichen Unterstützungssystemen und Bildungs- und Beratungserfordernissen.

Vielfältig ausgestaltete familienorientierte Lebens- und Arbeitswelten könnten zu einer neuen Qualität und Kultur des Zusammenlebens führen. Diese politische Gestaltungsaufgabe bedarf der Einsicht, daß nicht einfache Patentlösungen, sondern ein vielfältiger Gestaltungswille auf allen politischen Ebenen in der Familienpolitik gefragt ist.

Untersuchungen von Lebenssituationen von Familien im vereinigten Deutschland haben die unterschiedlichen zeitgeschichtlich bedingten Entwicklungen und Entwicklungsmöglichkeiten in den alten und neuen Bundesländern zu beachten. In den alten Bundesländern haben die Sozialstrukturanalysen in den 70er und 80er Jahren zu einigen wichtigen Hypothesen des Strukturwandels im Alltagsleben geführt, die für die neuen Bundesländer eine, wenn auch unterschiedliche, Bedeutung haben. Sie werden in der wissenschaftlichen Diskussion auch als Modernisierungsthesen oder Modernisierungsschübe dargestellt.

1. Der Freiheitsgrad im Denken und Handeln ist durch den allgemein gestiegenen Bildungsgrad, durch steigende verfügbare Einkommen und Geldvermögen, kleinere Fami-

Folgen der Modernisierung des Alltagslebens

Wahlfreiheit verlangt Entscheidungskompetenz

lien, soziale Sicherheiten und mehr frei zu disponierende Zeiten gewachsen, wodurch sich die Handlungsspielräume und Optionen erweitern. Diese verlangen jedoch mehr Entscheidungsbereitschaft und -kompetenzen im Alltag. Letztere können heute fast nur durch Alltagserfahrungen erworben werden, deren Bedeutung kurzlebig ist, was zu Verunsicherung, Ängsten und Gefühlen der Hilflosigkeit und Überforderung führen kann.

Komplexere Gesellschaftsstruktur

2. Die durch traditionelle soziale Gruppierungen in Berufsgruppen geprägten Verhaltensnormen werden durch vielfache Zwischen- und Übergangsformen in den erwerbswirtschaftlichen Positionen bestimmt, welche die Frage aufwerfen, ob unsere Gesellschaft eine „nivellierte“, eine sich weiter „differenzierende“ oder gar eine Zwei-Drittel-Gesellschaft ist. Die Orientierung an „sozialen Schichten“, „Ständen“ oder „Klassen“ genügt nicht mehr. Die soziale Integration oder auch Desintegration von Personen, Familien und Gruppierungen sowie ihre Vernetzungen haben vielfältige Gründe in den strukturellen Ausdifferenzierungen der Lebensbereiche moderner Gesellschaften.

Multikulturelle Gesellschaft und Fremdenangst

3. Auch die traditionellen Lebensformen, die durch konfessionelle und landsmannschaftliche Zugehörigkeiten geprägt werden, verändern sich in ihrer Bedeutsamkeit durch die soziale und räumliche Mobilität der Menschen, durch den Umgang der Einheimischen mit den Zugezogenen, durch Tourismus und durch die sich in den Gemeinden ansiedelnden Gastarbeiterfamilien, die Um- und Aussiedler/innen und neuerdings die Asylanten und Asylantinnen. Spannungen sind unverkennbar. Multikulturelles Zusammenleben und/oder Integration und Assimilation des Fremden lassen sich weder anordnen noch nur in der Schule lernen. Sie müssen positiv gelebt und erlebt werden, und zwar vornehmlich im Alltag. Die Art und Weise der Vermittlung dieses Zusammenlebens über die Sozialisationsinstanzen prägt vor allem die Kinder. Das Denk- und Handlungsmuster der Kleinfamilie mit „abgeschlossener Wohnungstür und Gartenzaun“ kann zu Ängsten vor fremder Nachbarschaft und Begegnung mit Fremden führen.

Neue soziale Bewegungen und Gewalt

4. Hinzu kommen neue soziale Bewegungen, neue Subkulturen, vor allem von Jugendlichen ausprobiert, und neue parteipolitische Gruppierungen, welche mehr oder minder aggressiv Aufmerksamkeit erzwingen und/oder auf gesellschaftliche Umorientierungen drängen. Eine Desintegration dieser Gruppierungen führt zu Gewaltpotentialen, die Angst machen und Gegengewalt herausfordern können.

Kurz- oder langfristige Veränderungen?

5. Viele dieser sozial-kulturellen Veränderungen dürften sozialstrukturelle Ursachen und Wirkungen haben, andere können „modi-

sche“ Bewegungen sein und so schnell verschwinden, wie sie aufgetreten sind. Dieses voneinander zu unterscheiden, ist für die politische Bewertung des Wandels des Alltagslebens in Familien- und Privathaushalten von allergrößter Bedeutung.

6. Schließlich zeigt sich immer deutlicher, daß nicht nur die sozio-ökonomische Lebenssituation, sondern in gleicher Weise oder auch verstärkt das sozio-kulturelle Gemeinschaftsleben und Zugehörigkeitsgefühl ganz wesentlich zu Verschiedenheiten bzw. zu wachsender Fremdheit von Gruppierungen untereinander (fundamentale Strömungen) auch in unserer Gesellschaft führen kann.

Fremdheit zwischen Kulturen

Für die neuen Bundesländer gilt, daß sich der Wandel der Sozialstrukturen, der sich in den alten Bundesländern seit den 70er Jahren mit zunehmendem materiellen Wohlstand verknüpft, kontinuierlich entwickelte, als eine Art „dominantes Kulturmuster“ und bedeutsamer „Modernisierungsschritt“ mit nicht in Frage zu stellender Qualität darstellt und binnen kürzester Zeit zu übernehmen ist. Die Lebens- und Alltagserfahrungen der Menschen und Familien aus 40 Jahren DDR werden ohne Rücksicht auf das Selbstverständnis der DDR-Bürgerinnen und Bürger entwertet, allerdings unterschiedlich für Männer und Frauen. Frau Kurz-Scherf, Staatssekretärin in Brandenburg, spricht von einer westlichen „Landnahme“ und korrespondierend dazu von östlichen „Selbstblockaden“ und „Selbstauflosungen“ (Kurz-Scherf, I./Mezger, E./Winkler, G., 1992, S. 42).

Dominanz des westlichen Kulturmusters

Es ist im Rahmen dieses Berichtsabschnittes unmöglich, auf die Vielfalt der Ergebnisse von quantitativen und qualitativen Sozialstrukturanalysen, verknüpft mit Lebensverläufen und Familienstrukturen, einzugehen. Es soll aber der Versuch unternommen werden, jene Veränderungen beschreibend hervorzuheben, welche eine besondere familien- und frauenpolitische Relevanz haben dürften.

Die folgende Darstellung von besonderen Veränderungen in den Leistungs- und Belastungssituationen von Familien in den alten und neuen Bundesländern orientiert sich folglich an drei zu unterscheidenden Diskussionsebenen:

- den historischen Zeitereignissen, welche den Wandel im Familienalltag deutlich beeinflussten, die jedoch in den alten und neuen Bundesländern unterschiedlich zu kennzeichnen sind;
- den Wirkungen dieser Ereignisse auf die unterschiedlichen Alterskohorten und Familienzyklusphasen in West- und Ostdeutschland;
- sowie auf die unterschiedlichen Lebensverläufe von Männern und Frauen, insbesondere aber von Müttern und Vätern, die sich ebenfalls in Ost- und Westdeutschland unterscheiden.

2. Lebensverhältnisse und Lebenschancen der Generationen in den alten Bundesländern

In Tabelle VI/1 „Zeitereignisse und Altersphasen der westdeutschen Bevölkerung nach Jahrganggruppen“ ist der Versuch gemacht worden, mittels einer Übersicht deutlich zu machen, in welcher unterschiedlicher Weise zeitgeschichtliche Ereignisse die Ausbildungs-, Reproduktions- und Vermögensbildungsphasen unterschiedlicher Jahrganggruppen beeinflusst haben. *Das Kohortenschicksal der jüngsten hier abgebildeten Altersgruppe der 1967 bis 1976 Geborenen, die 1993 zwischen 17 und 26 Jahre*

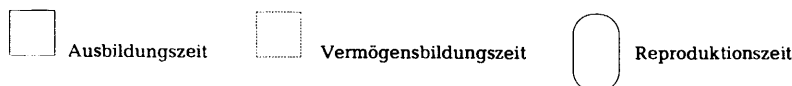
alt ist und in der Ausbildung, am Berufsanfang sowie am Beginn der Familiengründungs- und Aufbauphase steht, ist dadurch bestimmt, daß sie einerseits noch aus geburtenstarken Jahrgängen besteht und andererseits bereits zur „Pillenknickgeneration“ gehört. Die Altersgruppe wächst damit auf, zu wenig Ausbildungs- und Studienplätze vorzufinden und Probleme beim Einstieg in die Arbeitswelt zu haben. Es dürfte die erste Nachkriegsgeneration sein, die Vollbeschäftigung nicht mehr kennt. Sie durchläuft mehrheitlich deutlich verlängerte Ausbildungsphasen, ohne daß dabei institutionelle Regelungen für Chancen der Familiengründung angeboten werden. Sie ist

1967 bis 1976 Geborene

Tabelle VI/1

Zeitereignisse und Altersphasen der westdeutschen Bevölkerung nach Jahrganggruppen

In Ausbildung und Berufsausbildung	Jüngere ArbeitnehmerInnen		Ältere ArbeitnehmerInnen	Jahrganggruppen	VorruheständlerInnen und FrührentnerInnen	Jüngere RentnerInnen	Älteste
	geb. 1967-1976	geb. 1957-1966	geb. 1947-1956		geb. 1937-1946	geb. 1927-1936	geb. 1917-1926
Alter in Jahren				Zeitereignisse	Alter in Jahren		
				1. Weltkrieg 1914-1919		0-2	0-12
				2. Weimarer Republik 1920-1932	0-5	0-15	4-25
			0-1	3. NS-Staat, 1. Phase 1933-1938	0-11	7-21	17-31
			0-8	4. NS-Staat, 2. Weltkrieg 1939-1945	3-18	13-28	23-38
			0-11	5. Nachkriegsphase 1946-1948	10-21	20-31	30-41
	0-3	0-13	3-23	6. Aufbauphase 1949-1960	13-33	23-43	35-53
0-7	0-17	5-27	15-37	7. Wohlstandsphase bis zur Ölkrise 1961-1974	25-47	35-57	45-67
0-18	9-28	19-38	29-48	8. Wohlstand und Wachstumskrise 1975-1985	39-58	49-68	59-78
10-22	20-32	30-42	40-52	9. Tschernobyl und Umweltdiskussion 1986-1989	50-62	60-72	70-82
13-26	23-36	33-46	43-56	10. Vereinigung BRD/DDR, Solidarpakt und Rezession, 1989-1993	53-66	63-76	73-86



Quelle: Schweitzer, R. von; Hartmann, P., Gießen 1993

aber auch konfrontiert mit erheblichen Problemen bei der Wohnungssuche, hohen Mieten, Sparmaßnahmen, wachsenden Umweltsorgen und politischen Auseinandersetzungen zwischen rechten Gruppen ihrer Altersjünglinge und Ausländern. Sie erlebten als junge Leute zwischen 14 und 23 Jahren die Vereinigung Deutschlands. Ihre Erfahrungen und Kenntnis der ganz anderen Lebensgeschichten und Lebenslagen der Menschen in den neuen Bundesländern sind unterschiedlich, aber im allgemeinen gering.

1957 bis 1966 Geborene *Die Altersgruppe der 1957 bis 1966 Geborenen, die 1993 zwischen 27 und 36 Jahre alt ist* und derzeit im Alter der Familiengründungs- und Aufbauphase der Familie steht, profitierte ganz selbstverständlich von der Wohlstandsentwicklung und Bildungsexpansion in den 60er und 70er Jahren der Bundesrepublik. Sie mußte und muß jedoch mit Eintritt in das Erwerbsleben in den späten 70er und 80er Jahren und in der Familiengründungs- und Aufbauphase — dem Leben mit Klein- und Vorschulkindern — mit erheblichen Schwierigkeiten bei der Ausbildungsplatz-, Arbeitsplatz- und Wohnungssuche fertig werden. Sie wird konfrontiert mit nach wie vor fehlenden Kinderkrippen- und Kindergartenplätzen, wirtschaftlichen Wachstumskrisen und zunehmenden Umweltbelastungen, mit politischen Umorientierungsprozessen sowie mit einem neuartigen Radikalismus.

Durch ihre Herkunftsfamilien geprägt, ist diese Altersgruppe an ein vergleichsweise hohes Wohlstandsniveau und gesichertes Alltagsleben gewöhnt. Sie kann, ohne soziale Sanktionen zu erfahren, unterschiedliche Lebensformen und Lebensstile praktizieren. Sie muß allerdings auch in zunehmender Weise erfahren, und dies betrifft vornehmlich die Alleinerziehenden und Erwerbspersonen mit geringen Ausbildungsprofilen sowie nicht wenige Scheidungsfamilien, daß die Wohlfahrt nicht für alle Lebensformen in gleicher Weise gesichert ist und daß immer mehr junge Familien eine soziale Deklassierung und/oder Sozialhilfebedürftigkeit hinnehmen müssen.

1947 bis 1956 Geborene *Die Altersgruppe der 1947 bis 1956 Geborenen, die 1993 zwischen 37 und 46 Jahre alt ist* und in der Mehrzahl die Familien mit Kindern im Schul- und Ausbildungsalter bildet, hat die eigene Kindheit und Jugendzeit in der Zeitspanne des sogenannten „Wirtschaftswunders“ und der relativen „Friedenszeit des kalten Krieges“ erlebt. Diese Altersgruppe stellte die jungen Erwachsenen der 68er Studierendengeneration. Sie erlebte die vielfältigen Varianten linker Aufmüpfigkeit und gesellschaftskritischer Bewegungen, ohne selbst die eigentlich tragende „68er Generation“ zu sein. Sie selbst konnten sich beruflich und gesellschaftlich integrieren, bevor Wohnungsnot und Umweltängste erwachsen und Arbeits-, Ausbildungs- und Studienplätze knapp wurden. Sie — vor allem die jungen Frauen — erlebten den Wandel des

dominanten gesellschaftlichen Leitbildes der Frau von der „Nur-Hausfrau“ zur „erwerbstätigen Frau“ sowie den Wertewandel vom „Kernfamilienzentrismus“ zur Akzeptanz pluraler familialer Lebensformen.

Diese Altersjünglinge müssen sich mit hohen Leistungsansprüchen an Bildung und Erziehung, hohen Erwartungen an Selbstverwirklichung und persönliche Lebensstilen auseinandersetzen. Sie werden auch zunehmend mit den damit verknüpften Widersprüchen, Konflikten und Krisen im familialen Alltagsleben konfrontiert. Überhöhte Glücks-, Sicherheits- und Wohlfahrtserwartungen führen zu tiefen Enttäuschungen und Brüchen, vor allem wenn Männer und Frauen in der Partnerschaft unterschiedliche Hoffnungen und Erwartungen haben und sich diese nicht erfüllen.

Die Altersgruppe der 1937 bis 1946 Geborenen, die 1993 zwischen 47 und 56 Jahre alt ist, stellt die Familien im „mittleren Alter“. Die Kinder dieser Altersgruppe sind 1993 in der Ausbildung bzw. im Begriff, sich im Beruf zu etablieren und die eigene Familiengründungsphase in Angriff zu nehmen. Die Eltern dieser Kohorte stellen die Generation der Ältesten dar. Im Vergleich zu den jungen erwerbstätigen Altersgruppen ist diese ältere, erwerbstätige „Kriegskindergeneration“ noch im Zeitalter traditioneller Frauen- und Familienleitbilder herangewachsen. Sie hatten die „Trümmerfrauen“ als Mütter und sehr oft Kriegsteilnehmer als Väter. Sie stellten die tragende aufmüpfige, berufsorientierte 68er Generation, so sie die Chance zu studieren hatten. Zu dieser Altersgruppe gehören auch jene Frauen, die sich nicht der Herausforderung zur Emanzipation von traditionellen Frauenleitbildern stellen wollten oder nicht konnten. Die Emanzipationsbewegung der Frauen hat den Frauen erhebliche Freiheiten in der persönlichen Lebensgestaltung und öffentlichen Mitbestimmung erstritten, ohne diese Optionen, wie die jüngeren Jahrgänge, auch schon konfliktfrei leben zu können. Diese Frauenaltersgruppe hatte viele Chancen, sich beruflich und gesellschaftlich zu integrieren und so an der allgemeinen Wohlstandsentwicklung teilzunehmen. Allerdings hatte sie wie keine andere Generation die Widersprüche des Umbruchs im familialen Alltagsleben zu ertragen. Dies gilt — wie stets — vor allem für verheiratete Frauen und Mütter.

1937 bis 1946 Geborene

Die Altersgruppe der 1927 bis 1936 Geborenen, die 1993 zwischen 57 und 66 Jahre alt ist, hat die Ausbildungs- und Erwerbszeit sowie die familiäre Lebensplanung noch nahezu uneingeschränkt in traditionellen bürgerlichen Leitbildvorstellungen durchlaufen. Die Bildungsexpansion der 60er Jahre betraf sie nicht mehr. Allerdings führte der leergefegte Arbeitsmarkt zu einer Aufweichung des „Nur-Hausfrauen-Daseins“ und auch zu einer steigenden Akzeptanz der Erwerbstätigkeit verheirateter Frauen und Mütter. 1990 waren nur noch 39 % der unter

1927 bis 1936 Geborene

60jährigen Frauen und gerade noch 11 % der 60jährigen und älteren dieser Altersgruppe erwerbstätig. Noch lag die Kinderzahl dieser Ehejahrgänge geringfügig über zwei und die Scheidungsraten sind noch deutlich niedriger als bei den jüngeren Altersjahrgängen. Sie haben aber auch schon eine steigende Tendenz. Die Frauen dieser Altersgruppe sind jene, die von den Jüngeren bei der Versorgung der Kleinkinder gebraucht und von der Ältestengeneration um Pflege ersucht werden. Sie selber entwickeln auch einen wachsenden Anspruch auf ein Stück eigenes, selbstbestimmtes Leben. Sie stellen eine vergleichsweise wohlhabend gewordene Altersgruppe dar, die diesen materiellen Wohlstand sich jedoch durch mitunter sehr harte und entbehrungsreiche Jahre erworben hat.

Lebensschicksale der Familien in Westdeutschland

Fassen wir das Bild der Lebensschicksale der Familien im erwerbstätigen Alter in *Westdeutschland* zusammen, so haben wir in den jüngeren Altersjahrgängen Eltern, die im Wohlstand heranwuchsen und ihre Erwerbskarrieren durch gestiegene Ausbildungskarrieren begründen konnten, dann aber mit unterschiedlichen Chancen, Unsicherheiten, Krisen und Belastungen in die Reproduktions- und Vermögensbildungszeiten eintraten bzw. diese Aufgaben noch in Angriff zu nehmen haben. Demgegenüber können die älteren Familien, die in ihren jüngeren Jahren weit härtere Zeiten durchzustehen hatten, nun ein vergleichsweise gesichertes und wohlhabendes Leben führen. Sie sehen ihren Wohlstand auch als „ehrlich verdient“ an und scheinen nicht übermäßig geneigt zu sein, familienorientierte Dienstleistungen und soziale Opfer uneingeschränkt weiter erbringen zu wollen, vor allem wenn sie diese Leistungsanforderungen nicht als sozial oder familial gerechtfertigt ansehen.

3. Lebensverhältnisse und Lebenschancen der Generationen in den neuen Bundesländern

Lebensverhältnisse in der DDR

Die zeitgeschichtlichen Phasen bis zum Ende des Zweiten Weltkriegs 1945 und ab 1991 sind für die westlichen und östlichen Bundesländer im Blick auf den nationalgeschichtlichen Rahmen gleich, doch die Verschiedenheit wird im Vergleich der Zeitergebnisse von 1945 bis 1990 im geteilten Deutschland sichtbar. Es seien deshalb die Veränderungen in den Zeitspannen, welche die Generationen in der Zeit der DDR mitzuerleben hatten, kurz charakterisiert. Die zeitgeschichtlichen Phasen stellen eine knappe Erläuterung der Tabelle VI/2 „Zeitergebnisse und Altersphasen der ostdeutschen Bevölkerung nach Jahrganggruppen“ dar, denn auch die zeitgeschichtlichen Ereignisse in der DDR führten zu sehr unterschiedlichen Lebensverhältnissen und Lebenschancen für die Alterskohorten.

Die Nachkriegsphase der sowjetischen Besatzungszone 1946 bis 1948

Bis zum Ende der Nachkriegsphase 1948 — der Zeit der Gründung der Deutschen Demokratischen Republik und der Bundesrepublik Deutschland — sind die zeitgeschichtlichen Ereignisse in beiden Teilen Deutschlands durch die Maßnahmen der jeweiligen Besatzungsmächte bestimmt. In der sowjetischen Besatzungszone waren die umfangreichen Enteignungen, die Bodenreform, die Verstaatlichung der Banken und der Versicherungen, die Schaffung der „Deutschen Wirtschaftskommission“ als zentraler Behörde wirtschaftlicher Planung, die Förderung der Arbeiter- und Bauernfakultäten an den Universitäten, der Einsatz von Volksrichtern sowie die Gründung der Sozialistischen Einheitspartei SED Schritte zur Vorbereitung der Gründung eines kommunistischen deutschen Staates.

Sozialistische Reformen

Das rasch nach sowjetischem Vorbild installierte „System der zentralen Leitung und Planung der Volkswirtschaft“ sowie die Staatsführung durch die kommunistische Einheitspartei wurden zur eigentlichen Ursache der gegensätzlichen gesellschaftlichen und staatlichen Entwicklung, die zu den gewaltigen Unterschieden in der wirtschaftlichen Leistungskraft zwischen Ost- und Westdeutschland führte. Zunehmende Interessengegensätze zwischen den westlichen Alliierten und der UdSSR und der „Kalte Krieg“ trugen zum Auseinanderleben der beiden Teile Deutschlands bei.

Die östliche Besatzungszone wurde von ihrer Besatzungsmacht in hohem Maße wirtschaftlich ausgebeutet und zu erheblichen Reparationsleistungen herangezogen. Zu keiner Zeit erhielt die Ostzone dem westlichen Marshallplan vergleichbare wirtschaftliche Hilfestellungen.

Die Aufbauphase des Sozialismus 1949 bis 1961

In der Aufbauphase des Sozialismus wurde unter dem Motto „Auferstanden aus Ruinen ...“ und nach dem Ende der Reparationen 1953 die Grundstruktur einer von der kommunistischen Partei gesteuerten, staatlichen, „volkseigenen“ Wirtschaft aufgebaut. Die Flucht vieler Menschen, besonders des enteigneten Mittelstandes und nicht weniger hochqualifizierter Arbeitskräfte, die sich nach dem Volksaufstand 1953 verstärkte, verhalf einerseits Angehörigen aus dem „Arbeiter- und Bauernstand“ zu ungewöhnlichen Aufstiegschancen und führte über beschleunigte Qualifizierungs- und Fortbildungsmaßnahmen auch zur verstärkten Integration der Frauen in das Erwerbsleben. Andererseits bedeutete diese andauernde Flucht einen erheblichen Verlust an qualifiziertem Arbeitspotential, den eine zentral gesteuerte Wirtschaft grundsätzlich, vor allem aber im Auf- und Umbruch nicht verkraften kann. Von 1953

„Republikflucht“

bis 1961 hat die DDR durch Abwanderung über zwei Millionen Menschen verloren.

Berufstätigkeit der Frauen

Bereits 1949 (Verfassung der DDR, Artikel 18) wurde in der DDR aufgrund des kommunistischen Leitbilds einer proletarischen Familie und der Integration der Frauen in das Produktionssystem die gesetzliche Grundlage für einen erweiterten Mutterschutz, für Kinderbetreuung und die berufliche Förderung von Frauen geschaffen. Es wurden Planvorgaben für den Gesundheitsschutz, Fristen für die Bereitstellung von Kinderkrippen- und Kindergartenplätzen und Richtlinien für die „Förderung der Frauen in der Produktion“ beschlossen.

Die Ära Ulbricht, die politische Stabilisierungsphase des SED-Regimes 1961 bis 1970

Mauerbau und neue Wirtschaftspolitik

Nachdem 1960 die auf Zwang beruhende Kollektivierung von Industrie und Landwirtschaft nahezu abgeschlossen waren, eine Verbesserung der Versorgungslage der Bevölkerung im Vergleich zu den Erwartungen nicht erreicht werden konnte und die Abwanderung der Bevölkerung nach Westdeutschland sich vehement verstärkt hatte, wurde mit dem Mauerbau („Antifaschistischer Schutzwall“) 1961 eine „Stabilisierungsphase des SED-Systems“ durch Ulbricht eingeleitet. Eine „neue ökonomische Politik“ wurde angekündigt und vom VI. Parteitag der SED im Januar 1963 als „Neues Ökonomisches System der Planung und Leitung“ (NÖSPL) beschlossen.

Angestrebt wurden

- mehr Flexibilität und Eigenverantwortlichkeit der Betriebe bei Planung und Leitung;
- verbesserte Informationssysteme innerbetrieblich und in der Wirtschaft insgesamt;
- der Übergang von einer „Planung in Mengen“ zu Planungen nach Kosten-Nutzen-Vergleichen sowie die
- Förderung von Effizienz, internationaler Wettbewerbsfähigkeit und Forschung.

Dies sollte vor allem durch entsprechende Anreizsysteme, das sogenannte „System der ökonomischen Hebel“, erreicht werden.

Gleichberechtigung der Frau

In einem 1961 erschienenen Kommuniqué des Politbüros der SED „Die Frau — der Frieden und der Sozialismus“ wurde auf Maßnahmen gedrängt, um die Gleichberechtigung der Frau als „unabdingbares Prinzip des Marxismus-Leninismus“ voranzubringen. Die Folge waren eine verbesserte Aus- und Weiterbildung der Frauen auch in Männerberufen und der Aufbau des Leitbildes der durchgehend erwerbstätigen Frau und Mutter. Das „Familiengesetzbuch der Deutschen Demokratischen Republik“ von 1965 ging noch von der Utopie einer konfliktfreien kommunistischen Menschengemeinschaft aus, in welcher sich die sozialistischen Persönlich-

keiten und Familienformen herausbilden würden, Frauen und Kinder jedoch auf dem Weg dorthin eines besonderen Schutzes bedurften. Erst 1972 im Zusammenhang mit dem Gesetz über die Unterbrechung der Schwangerschaft sowie dem starken Geburtenrückgang in der DDR setzte eine an bevölkerungspolitischen Zielsetzungen orientierte stringente Förderungspolitik für die Familie ein. 1970 hatten rund 70 % aller Kinder Kindergartenplätze und 30 % Krippenplätze. Allerdings war in den 60er Jahren noch die Teilzeitarbeit in der DDR — wenn auch nach Branchen unterschiedlich — für Mütter weit verbreitet.

Die Ära Honnecker und die Priorität der Konsumtions- und Sozialpolitik 1971 bis 1980

Das Ende der Ära Ulbricht und der Beginn der Ära Honnecker 1971 waren verknüpft mit der Erfahrung, daß das NÖSPL nicht zu den erhofften und geplanten wirtschaftlichen Erfolgen geführt hatte, weil das Planungs- und Leitungssystem den Aufgaben einer dezentralen Betriebsführung ohne Rückgriff auf marktwirtschaftliche Regulationsmechanismen nicht gewachsen war. Die politische Ideologisierung aller gesellschaftlichen Bereiche verhinderte zudem ökonomisch rationale Entscheidungen. Eine Rezentralisierung der Wirtschaft war die Folge. Bedingt durch die wegen wirtschaftlicher Ineffizienz und der Versorgungsmängel entstehende Unzufriedenheit der Bevölkerung, begann Honnecker seine Regierungszeit mit der Verkündung der „weiteren Erhöhung des materiellen und kulturellen Lebensniveaus des Volks auf der Grundlage eines hohen Entwicklungstempos der sozialistischen Produktion, der Erhöhung der Effektivität des wissenschaftlich technischen Fortschritts und der Steigerung der Arbeitsproduktivität“ (Hölder 1992, S. 27). Die Aufwendungen des Staates für Konsumtion und soziale Leistungen wurden im Vergleich zu den volkswirtschaftlichen Gesamtleistungen überproportional erhöht. Eine rasch steigende außenwirtschaftliche Verschuldung sowie der zunehmende Zerfall des Kapitalstocks der Wirtschaft waren die Folge. Der wegen systembedingter wirtschaftlicher Leistungsschwäche und erheblicher Investitionsdefizite letztlich unvermeidliche Bankrott des zentralgelciteten Wirtschaftssystems stand kurz bevor.

Wirtschaftliche Probleme und politische Ideologie

Aufwendungen des Staates für Konsumtion und soziale Leistungen

Der Niedergang der Wirtschaft und der Zusammenbruch 1980 bis 1989

In den 80er Jahren wuchsen die Schuldenberge der DDR. Da dem Lohn- und Prämiensystem kein angemessenes Konsumgüterangebot gegenüberstand, wuchsen auch die Sparguthaben der DDR-Bürger und -Bürgerinnen. Das Subventionssystem zur Verbilligung der Grundbedarfe — Wohnung, Energie, Grundnahrungsmittel — führte zu grotesken Verschwendun-

Wirtschaftlicher Zerfall

gen. Der rasante Ausbau von „Intershops“ zur Devisenbeschaffung sowie der Delikat- und Exquisit-Verkaufsstellen („UWUBU“) zur Abschöpfung von Kaufkraft hatte ambivalente Folgen. Einerseits widersprachen beide Maßnahmen der gepredigten Ideologie und schlossen Bevölkerungsgruppen ohne Westkontakte sowie solche ohne Zulagen und Prämien vom Erwerb dieses gehobenen Sortiments an Nahrungsmitteln und modischer Bekleidung aus, andererseits konnten Konsumbedürfnisse befriedigt werden. Die Umweltzerstörung und der Zerfall der Städte wurden immer sichtbarer.

**Unzufriedenheit
der Bevölkerung**

In der Bevölkerung wuchs der Unwille gegenüber dem System. Seit 1985 schien durch Gorbatschows Perestroika und Glasnost eine Erneuerung des kommunistischen Systems möglich. So wird in vielen empirischen Studien aus den „Jahren vor der Wende“ von aufkommender Resignation und Unzufriedenheit in der Bevölkerung bis in die SED hinein berichtet, weil die Honnecker-Führung keinen Veränderungswillen aufkommen ließ. Die Ereignisse der Jahre 1989/1990, die nur eines unmittelbaren Anstoßes wie den der Grenzöffnung in Ungarn bedurften, um den politischen Umsturz herbeizuführen, waren die Folge der skizzierten Entwicklungen.

*Die „Wende“ und die Wiedervereinigung
beider Teile Deutschlands 1989 bis 1993*

Die friedliche Revolution der ostdeutschen Bevölkerung wurde durch zwei sehr unterschiedliche Bewegungen ausgelöst. Die eine entstand durch den Druck und die Erfolge der Ausreisewilligen in den Botschaften von „Bruderländern“; für die andere waren die trotzigen Massendemonstrationen mit dem Slogan „Wir sind das Volk“ und „Wir bleiben hier“ bezeichnend. Der Sturz Honneckers, die Öffnung der Mauer 1989, die Volkskammerwahlen, der Staatsvertrag über die Währungs-, Wirtschafts- und Sozialunion vom 18. Mai 1990 und schließlich der Einigungsvertrag mit dem Beitritt der DDR nach Artikel 23 des Grundgesetzes vom 3. Oktober 1990 waren die bewegenden zeitgeschichtlichen Ereignisse dieser Spanne. Drei Jahre danach ist das westdeutsche Netzwerk rechtlicher, politischer, sozialer und ökonomischer Strukturen komplett auf die ostdeutsche Gesellschaft übertragen worden. Die DDR hat sich aufgelöst, geblieben sind jedoch die Lebensschicksale der Bürger und Bürgerinnen.

**Belastungen nach
der Wiedervereinigung**

Die Dimensionen der Arbeitslosigkeit, der Zusammenbruch von Industrien, die Chancenlosigkeit vieler älterer Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen auf einen Dauerarbeitsplatz, die Neuverteilung von bebautem und unbebautem Grund und Boden, die politisch-ideologisch bedingte „Abwicklung“ des gesamten Personals im Bildungs- und Wissenschaftsbereich, der Polizei, des Militärs und der Staats-

sicherheit, die Hilfs- und Orientierungslosigkeit der Verwaltungen sowie die unzureichende Demokratieentwicklung führten zu einem „Einheitsschock“ der ostdeutschen Bevölkerung und zu erheblichen Ausscheidungs-, Anerkennungs- und Verteilungskämpfen in West-Ost- und Ost-Ost-Dimensionen, zwischen Generationen, Regionen und Kommunen, zwischen Nachbarn, Belegschaften und Freunden.

Trotz der ungewöhnlichen Belastungen, welche die ostdeutschen Menschen und Familien zu tragen haben, steht weder die deutsche Einheit noch der Transformationsprozeß zur Disposition. Konturen erhält jedoch nach einer Phase der Lähmung und Selbstblockierung s mit dem resignativen Beigeschmack, „Bürger zweiter Klasse zu sein“. Daraus folgt eine abnehmende Bereitschaft zur Akzeptanz vom Westen „importierter Modelle“ und „importierter Fachleute“. Dies zeigt sich auch in der politischen Diskussion um die Frauenerwerbstätigkeit, den § 218, die Erhaltung von Industriestandorten und den faktischen Verzicht oder Aufschub der Geburt von Kindern (Reißig 1993, insbes. S. 159 bis 201).

Das Kohortenschicksal der jüngsten hier zu beschreibenden Altersgruppe in den neuen Bundesländern, der Jahrgangsguppe der 1967 bis 1976 Geborenen, die 1993 zwischen 17 und 26 Jahre alt ist, wird bestimmt von der „Wende“, die diese Altersgruppe in ihrer Ausbildungs-, Berufseinstiegs- und Familiengründungsphase traf und ihr völlig neue Lebensdispositionen abverlangte, vertraute Versorgungsinstitutionen nahm, aber auch neue Chancen eröffnete. Diese Altersgruppe hatte überwiegend Mütter, die erwerbstätig waren; ihre Kindheit verbrachte sie in den Familien und tagsüber in den Kindereinrichtungen. Sie erhielten alle eine gute Berufsausbildung. Ein Arbeitsplatz war ihnen in der DDR bis 1990 sicher. Ihre Lebensplanung beruhte mit Ausnahme der jüngsten Jahrgänge auf sozialen und familienorientierten Maßnahmen der DDR aus den 80er Jahren, die es ihnen möglich machte, schon während der Ausbildung Kinder zu haben. Sehr viele Frauen und Männer hatten folglich 1990 beim Prozeß der Vereinigung schon Kinder. Das Verhältnis zum Gesellschaftssystem der DDR war — wenn auch im einzelnen differenziert — so doch eher distanziert und äußerlich, obgleich der Anpassungsdruck besonders groß war.

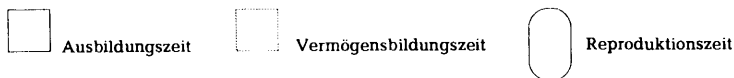
**1967
bis 1976
Geborene**

Diese Altersgruppe erlebt nach der Wende eine Wirtschaftskrise, die vor allem jene jungen Menschen und insbesondere Frauen trifft, deren Lebensplanung auf eine Vereinbarkeit von Familientätigkeit und Erwerbstätigkeit ausgerichtet war und die damit rechneten, daß die Aufwendungen für Kinder zu dreiviertel von der Gesellschaft und nicht privat erbracht werden würden. Der Mangel an Ausbildungs- und Arbeitsplätzen, die Schließung der Kindereinrichtungen bzw. zu hohe Beiträge für diese führen diese junge Generation jedenfalls vor-

Tabelle VI/2

Zeitereignisse und Altersphasen der ostdeutschen Bevölkerung nach Jahrganggruppen

In Ausbildung und Berufsausbildung	Jüngere ArbeitnehmerInnen		Ältere ArbeitnehmerInnen	Jahrganggruppen	VorruheständlerInnen und FrührentnerInnen	Jüngere RentnerInnen	Älteste
	geb. 1967-1976	geb. 1957-1966	geb. 1947-1956		geb. 1937-1946	geb. 1927-1936	geb. 1917-1926
Alter in Jahren				Zeitereignisse	Alter in Jahren		
				1. 1. Weltkrieg 1914-1919		0-2	0-12
				2. Weimarer Republik 1920-1932	0-5	0-15	4-25
			0-1	3. NS-Staat, 1. Phase 1933-1938	0-11	7-21	17-31
			0-8	4. NS-Staat, 2. Weltkrieg 1939-1945	3-18	13-28	23-38
		0-1	0-11	5. Nachkriegsphase 1946-1948	10-21	20-31	30-41
	0-4	0-14	3-24	6. Aufbauphase des Sozialismus 1949-1961	13-34	23-44	33-54
0-3	0-13	5-23	15-33	7. Mauerbau. Ära Ulbricht, politische Stabilisierungsphase 1961-1970	25-43	35-53	45-63
0-13	5-23	15-33	25-43	8. Ära Honecker, 1. Phase, ökonom. Stabilisierungsphase 1971-1980	35-53	45-63	55-73
5-22	15-32	25-42	35-52	9. Ära Honecker, 2. Phase Zerfall pol. Identifikation 1981-1989	45-62	55-72	65-82
13-26	23-36	33-46	43-56	10. Vereinigung DDR/BRD Einführung der sozialen Marktwirtschaft 1989-1993	53-66	63-76	73-86



Quelle: Schweitzer, R. von; Hartmann, P., Gießen 1993

läufig dazu, kaum weitere Kinderwünsche realisieren zu wollen, ganz abgesehen von einer tiefen Enttäuschung über die Leistungsfähigkeit der sozialen Marktwirtschaft und der Politik nach der „Wende“. Dennoch erwarten sie für sich eine positive Entwicklung für die Zukunft.

1957 bis 1966 Geborene Die Altersgruppe der 1957 bis 1966 Geborenen, die 1993 27- bis 36jährigen, hat Kindheit und Jugend in auch für die DDR vergleichsweise stabilen gesellschaftlichen Entwicklungsphasen erlebt. Ihre Mütter waren in der Mehrzahl erwerbstätig, unterbrachen jedoch die Erwerbsarbeit für die Kleinkindbetreuung und/oder

arbeiteten in Teilzeit. Krippenplätze standen in den 60er Jahren nur für jedes 5. Kind, Kindergartenplätze für jedes 2. Kind zur Verfügung. Diese Alterskohorte gehört zu den gut qualifizierten und zum Teil, im Vergleich zu den älteren Jahrgängen, zu den privilegierten „Wohlstandskindern der DDR“. Allerdings war sie stärker als ältere Jahrgänge zu Loyalitätsbedingungen dem System gegenüber herausgefordert. Sie hatte nur noch unter großen Belastungen und Schikanen die Möglichkeit, sich dem Druck des Systems zu widersetzen. Wer wegen politischer Unzuverlässigkeit keine oder nur schlechte Ausbildungs- und Berufschancen erhielt, ist auch nach der Wende noch erheblich benachteiligt. In den 80er Jahren erlebten die

dieser Kohorte Zugehörigen als Jugendliche und junge Erwachsene die Stagnation des Systems, den Niedergang der Wirtschaft, den Zerfall und die Zerstörung der Umwelt sowie die völlige Unfähigkeit des politischen Herrschaftsapparates zu Reformen. Zunehmend — wenn auch in sehr unterschiedlicher Weise — begann die Rebellion.

1947 bis 1956 Geborene *Die Altersgruppe der 1947 bis 1956 Geborenen, die 1993 zwischen 37 und 46 Jahre alt sind, ist die Generation, welche Kindheit, Jugend und Reproduktionszeit sowie die produktivste Zeit des Erwerbslebens in der DDR verbrachte. Sie war zur Zeit des Mauerbaus zwischen 5 und 15 Jahre alt, sie konnten nur als „Reisekader“ oder durch das Westfernsehen den westlichen Teil Deutschlands kennenlernen. Diese Altersgruppe hatte in der Honnecker-Zeit ihr Leben einzurichten gehabt. Niemand zweifelte zu dieser Zeit an der Existenz der zwei deutschen Staaten auch noch im 21. Jahrhundert. Auch diese Gruppe hat selbst kaum eigene Erfahrungen als Krippenkind. Doch die eigenen Kinder konnten und mußten zunehmend in die „Kinderkombis“ gehen. In den 80er Jahren war der Bedarf an Plätzen in den „Kinderkombis“ nahezu für alle Altersgruppen und Regionen weitgehend bereitgestellt. Die Eltern wollten und mußten erwerbstätig sein, um den erwünschten Lebensstandard zu sichern. Im April 1991 lag die Erwerbsquote der Frauen dieser Altersgruppe deutlich über 80 % (Mikrozensus 1991). Die friedliche Revolution 1989 traf sie in der „Stabilisierungsphase der Familie“. Ihre Kinder dürften mehrheitlich in der Schule oder Ausbildung gestanden haben. Das heißt, daß die Probleme der Umstellung, mögliche Folgen von Deklassierungen und der notwendige Neuanfang mit räumlichen und sozialen Mobilitätsanforderungen nicht nur für die eigene Generation, sondern auch für die Kinder und möglicherweise auch für die Eltern, d. h. die Großeltern, mitzutragen sind. Diese Altersgruppe ist jedoch gerade noch jung genug, eine Zukunft vor sich zu sehen, die Erwerbschancen und damit auch erweiterte materielle Handlungsspielräume erhoffen läßt.*

1937 bis 1946 Geborene *Für die Altersgruppe 1937 bis 1946, die 1993 zwischen 47 und 56 Jahre alt ist, sieht die Zukunft im Erwerbsleben vergleichsweise düster aus. Das Zusammenleben mit den Kindern ist durch deren notwendige Mobilität nicht mehr gesichert, noch wird es erstrebt. Diese Frauenaltersgruppe in den neuen Bundesländern zählt zu den großen Verliererinnen dieses Jahrhunderts. Sie waren Kinder in der NS-Zeit und im Krieg. In der Nachkriegszeit, den Jahren des Elends und des Mangels — in der DDR wurden erst 1956 die Lebensmittelkarten abgeschafft — hatten sie ihre Schul- und Berufsausbildung zu absolvieren. In der Mehrzahl waren die Ausichten für Frauen, in Erwerbsberufen aufzusteigen, wegen zu niedriger Qualifikationen für diese Altersgruppe und im Vergleich zu den Männern derselben Altersjahrgänge und zu*

jüngeren Jahrgängen gering. 1993, als fast 50- bis 60jährige, stellen die Frauen dieses Alters die große Gruppe der Arbeitslosen und vorzeitig in Rente Geschickten. Sie hatten vor der Wende alle Arbeitsplätze, an denen sie gebraucht wurden und durch die sie gesellschaftlich integriert waren. Auch noch im Rentenalter war in der DDR ein Erwerbsleben möglich und vielfach auch nötig. So bekam eine erwerbstätige Rentnerin ihre ungekürzte Rente sowie ein steuer- und sozialversicherungsfreies Arbeitseinkommen (Hölder 1992, S. 80). Die oft alleinstehenden alten Frauen hatten so in der DDR ein bescheidenes, aber sozial integriertes Leben im Alter vor Augen.

Die Altersgruppe der 1927 bis 1936 Geborenen, die 1993 zwischen 57 und 66 Jahre alt ist, war die junge Generation der Aufbauphase der DDR. Die Biographien dieser Jahrgänge und auch noch mancher älteren Jahrgangsgruppen sind im Vergleich zu jüngeren Jahrgängen gekennzeichnet durch ungewöhnliche und sich nicht wiederholende Chancen für einen sozialen Aufstieg. Dies gilt zwar in erster Linie für die Männer, aber doch auch begrenzt für Frauen. Bis 1961 — dem Mauerbau — mußten permanent durch jüngere Jahrgänge und/oder durch Nachqualifikation die nach dem Westen abwandernden Arbeitskraftpotentiale ersetzt werden. Diese Altersgruppe war 1961 zwischen 25 bis 35 Jahre alt und damit die die Ulbricht-Ära tragende junge Generation. Sie stellte die Führungskader der Ära Honnecker. „Staatsnähe“ und Prämien seinerzeit, Deklassierungen und Belastungen heute dürften verstärkt in diesen Familien nach der Wende den Alltag bestimmen.

Fassen wir das Bild der Lebensschicksale der Familien im erwerbstätigen Alter in *Ostdeutschland* zusammen, so haben wir in den jungen Alterskohorten Männer und Frauen, Mütter und Väter, für die die Vereinbarkeit von Erwerbstätigkeit und Familientätigkeit eine Selbstverständlichkeit war. Genauso selbstverständlich war es aber auch, zu heiraten und Kinder zu haben und die Optionen der Scheidung und des Schwangerschaftsabbruchs aufgrund persönlicher Lebensvorstellungen in Anspruch nehmen zu können. Die Gleichstellung von Mann und Frau war proklamiert, wurde allerdings nur begrenzt realisiert und vergleichsweise selten reklamiert. Das Recht auf einen Arbeitsplatz bis zur Wende und der Kampf um einen danach dürften zeitgeschichtliche Erfahrungen prägender Art bleiben.

Die beiden älteren Altersjahrgänge, die vor und im Krieg geboren wurden und die auch die Aufbau-Generationen der DDR genannt werden, dürften mehrheitlich — vor allem die Frauen — zu den Verliererinnen der Zeitgeschichte gehören. Sie haben, wie die Jahrgänge im Westen, harte Aufbauarbeiten in jungen Jahren geleistet und gute Aufstiegschancen gehabt. Aber während die Jahrgänge im Westen in die materielle Wohlfahrt hineinwuch-

1927 bis 1936 Geborene

Lebensschicksale der Familien in Ostdeutschland

sen und sich vergleichsweise viel leisten konnten und einer gesicherten Zukunft entgegensehen, sind diese Jahrgänge im Osten durch das kommunistische System, das sie zum großen Teil auch mittragen und so auch mitverantworten haben, um alles oder sehr vieles gebracht worden, was letztlich die Grundlage für Selbstsicherheit und Selbstzufriedenheit im Alter sein könnte und eine gesellschaftliche Integration erleichtert. Die jüngeren Jahrgänge dürften es aus eigener Kraft und eigenem Selbstbewußtsein schaffen können, eine neue gesellschaftliche Identität aufzubauen, die Älteren wohl kaum. Zu rücksichtslos war die „Landnahme“ des Westens und zu betroffen sind diejenigen, die den Zusammenbruch einer 40jährigen Lebensarbeit in und für die DDR hinnehmen müssen.

4. Unterschiede im Haushaltsmanagement in den Familienzyklusphasen

Erfordernisse des Familienalltags

Der Familienalltag in Deutschland bedarf heute in erster Linie eines Ressourcen-Managements. Es gilt, die familialen Versorgungs-, Pflege-, Betreuungs- und Erziehungsleistungen Tag für Tag vielfach auch rund um die Uhr, nicht selten nur von Frauen erbracht, über Jahre und Jahrzehnte hinweg bereitzustellen und auch, wenn das Haus leer ist, für eventuelle Fälle bereitzuhalten. Wird diese Organisationsaufgabe für die Familien und die Gesellschaft nicht erbracht, zerfällt das Familienleben in verschiedene Formen des „Single-Daseins“, auch dann, wenn noch eine gemeinsame private Haushaltsführung besteht.

Im Rückblick auf die letzten 10 bis 20 Jahre standen diese Aufgaben der tagtäglichen Versorgung einer Familie in den alten und neuen Bundesländern unter einem unterschiedlichen und doch auch vergleichbaren Erwartungs- und Leistungsdruck.

Die Situation in den 70er Jahren

Während in den alten Bundesländern Mitte der 70er Jahre die Sorgen um die Arbeitsplätze und damit um ein stetig wachsendes verfügbares Einkommen, die Umweltbelastungen und gleichzeitig die Ansprüche an das Konsumniveau in den Familien bei allen Alters- und Sozialgruppierungen zunahmen, verfügten die Familien in der DDR über ein Recht auf einen Arbeitsplatz für Männer und Frauen, über ein umfangreiches außerhäusliches Versorgungs- und Betreuungsnetz, wenn auch auf einem vergleichsweise bescheidenen Anspruchsniveau und durchsetzt mit politischer Indoktrination. Die Umweltbelastungen waren nur Themen in oppositionellen Gruppen.

Die Frustrationen und Belastungen in den DDR-Familien wurden verstärkt durch die Ineffizienz von Wirtschaft und Gesellschaft, die politischen Schikanen und Verfolgungen und den zunehmenden Zweifel an der Utopie der Entstehung der „sozialistischen Persönlichkeit und Gesell-

schaft“. Die Folge war dort ein zunehmendes kritisches Bewußtsein und eine wachsende Bereitschaft, eine Wende der persönlichen und gesellschaftlichen Verhältnisse herbeizuführen.

Nach der Wende 1990 hat sich in den *alten Bundesländern* nur insofern ein Wandel im Alltag der Familien gezeigt, als sich die Alltagsorgen um Einkommen, Wohnung, Arbeitsplatz, Umwelt, Kinder, Kranke und Behinderte bei gleichbleibenden, mitunter aber auch noch steigenden Ansprüchen an das Konsumniveau verstärkten. Höhere Erwartungen an persönliches Lebensglück, größere Wohnungen, schnellere Autos, mehr Urlaub, weitere Urlaubsreisen, mehr Spielzeug und/oder Unterhaltungsausstattung, längere oder erweiterte Bildungszeiten bestimmten wie selbstverständlich das Alltagsleben.

Mit diesen Ansprüchen verbundene Erwartungen an höhere Einkommen und Einkommens-transfers führen — so diese nicht erreichbar sind — zu zunehmendem Alltagsstreß und mitunter auch zu krisenhaften Lebensphasen und Widerstand gegenüber Solidaritätsmaßnahmen für Ärmere. Nahezu alle Alters- und Sozialgruppen sind in diesen Trend der Wachstumserwartungen eingebunden. Aber immer mehr Menschen können den Trend zur Steigerung des Konsumniveaus nicht mehr mithalten. Sie fallen in das soziale Netz oder gleiten auch in einen sozialen Ab- statt Aufstieg. Die Alltagserfahrungen mit Ansprüchen und Anrechten auf soziale Leistungen haben sich somit deutlich erweitert und führen auch zu Lebensweiskonzepten, in welchen diese Leistungen als Rechtsansprüche miteinkalkuliert werden.

Für die Menschen in den *neuen Bundesländern* dagegen war die Erfahrung, ein Sozialhilfeempfänger oder ein Arbeitsloser zu sein, völlig neu. Ereignisse dieser Art wirken dort in hohem Maße deprimierend und deklassierend. Die Wende 1990 führte nicht nur zu solchen sozialen Deprivationen in massenhafter Ausbreitung, also für viele Menschen und ganze Familien, sondern sie erzwang zugleich auch eine grundsätzlich andere Art der Alltagsvorsorge in den Privathaushalten. Nichts kann zunächst als gesicherter Versorgungsbestand angesehen werden.

Die Lebensweisen im Alltag von sozialistischen Gesellschaften waren — wenn auch auf unterschiedlichem Versorgungsniveau — geprägt

- durch einen „von oben geregelten“ Versorgungsstandard;
- von vergleichsweise vielen gesellschaftlichen Verpflichtungen und damit verknüpften unterschiedlichen Privilegien und Zugangschancen zu Versorgungsgütern;
- von einem niedrigen, stark egalisierten Einkommensniveau mit mehr oder minder zugeordneten Güter- und Dienstleistungsangeboten relativ einheitlicher Massenproduktion;

Die Situation nach der Wende

Sozialistischer Familienalltag

- von der vergleichsweise großen Bedeutung von schwarzen und grauen Märkten oder Beziehungsnetzen und einem relativ hohen Organisations- und Zeitaufwand zur Erlangung weiterer erstrebenswerter Güter für den täglichen Ge- und Verbrauch, und somit
- von einem Konsumniveau, das zweigeteilt zum einen vom nivellierten „gesellschaftlichen Versorgungsangebot“ bestimmt und zum anderen das Ergebnis von Nischenwirtschaften und sozialen Netzen war.

Das Haushaltsmanagement in sozialistischen Planwirtschaften folgt somit Handlungsstrategien, die sich grundsätzlich von denen in Marktwirtschaften unterscheiden.

Veränderungen durch die Wende in den neuen Bundesländern

Die Wende 1990 brachte den Familien in den neuen Bundesländern

- eine Auflösung aller ihrer gesellschaftlichen Verpflichtungen, aber auch der damit verknüpften Anerkennungen, Privilegien und Sicherheiten.
- Mitunter müssen auch erhebliche Statusminderungen infolge des Verlustes von Privilegien und gesellschaftlichen Funktionen akzeptiert werden;
- ein gegenüber den Familien und Haushalten der alten Bundesländer deutlich niedrigeres Einkommen bei inzwischen nahezu gleichen Verbrauchs- und Gebrauchsgüterpreisen;
- einen raschen Zerfall der nahezu kostenlosen außerhäuslichen gesellschaftlichen Versorgungs-, Betreuungs- und Freizeitangebote;
- ein Güterangebot auf dem hohen Niveau der alten Bundesländer bei gleichbleibenden oder auch abnehmenden Chancen und Sicherheiten, dieses Güterangebot auch in Anspruch nehmen zu können;
- eine fehlende Markt-, Güter- und Bedarfs-transparenz, da die Erfahrungen in der Lebensführung aus DDR-Zeiten eher hemmend als hilfreich für das Alltagshandeln nach der Wende waren.

Im Durchschnitt ist das Lebensniveau der einzelnen Familien oder privaten Haushalte in den neuen Bundesländern nach der Wende 1990 nicht niedriger als vor 1990, doch dieser rechnerisch oder durch Umfragen ermittelte Durchschnitt verdeckt die für die Familien ungewohnt großen Streuungen der Zugangschancen zu den Arbeitsplätzen und Deklassierungen oder Übervorteilungen beim Umgang mit den Ressourcen für die Daseinsvorsorge.

Hindernisse für Familien-gründung in den 90er Jahren

4.1 Haushaltsmanagement in der Haushalts- und Familiengründungsphase

Die herausragenden Probleme in der Haushalts- und Familiengründungsphase sind in den 90er

Jahren in allen deutschen Ländern, wenn auch mit unterschiedlicher Gewichtung, gekennzeichnet

- durch den Wohnungsmangel und hohe bzw. steigende Mieten, die jungen Familien Jahren verminderte Zugangschancen zu adäquaten Wohnungen bieten;
- von unterschiedlichen Chancen der Integration von jungen Männern und Frauen, Müttern und Vätern in den Arbeitsmarkt und einer beachtlichen Benachteiligung junger Frauen auf diesem;
- von einem gravierenden Mangel unterstützender Institutionen für die Betreuung von Kleinst- und Kleinkindern;
- schließlich sind die Konfrontationen um den § 218 sowie die unzureichend funktionierenden flankierenden Maßnahmen zum Schutz des ungeborenen Lebens vor allem für Frauen außerordentlich belastend.

Erwartet werden von den jungen Erwachsenen ohne Rücksicht auf ihre familiäre Lebenslage

- hohe berufliche Mobilität;
- hohe berufliche Qualifikationen und Qualifikationsbereitschaft sowie
- hohe erzieherische Leistungsbereitschaft.

Die Bereitschaft zur Unterstützung der jungen Familien bei den von ihnen erwarteten Leistungen ist unzulänglich, bereichsweise sogar mangelhaft.

Auch die Fixierung der Diskussion auf die Kindergartenplätze ist eine unzulässige Verkleinerung des Problems. Eltern benötigen von Geburt der Kinder an bis zu dem Selbständigwerden der heranwachsenden Jugendlichen unterstützende gesellschaftliche Institutionen zur Kinderbetreuung in räumlicher Nähe zur Wohnung oder zum Arbeitsplatz, und zwar auch und gerade dann, wenn ein Elternteil ganz oder teilweise auf Erwerbstätigkeit zugunsten der Kindererziehung verzichtet. Kinder benötigen eben auch die Altersgruppen zum Heranwachsen.

Notwendigkeit sozialer Netze

Gründe für diese lebensnotwendigen Einrichtungen und sozialen Netze sind die Kleinheit einer familialen Haushaltsgruppe, die Mobilitätsanforderungen im Alltag an alle Individuen, die allgemeinen Trends zur Zentralisierung und Spezialisierung der Verwaltung und Dienstleistungsangebote sowie die Erweiterung der Anforderungen an die Erziehung, Pflege und Alltagsversorgung.

4.2 Haushaltsmanagement im Alltagsleben mit Kindern und Jugendlichen

Für das Alltagsleben der Familien in der „Stabilisierungsphase“ der Familie ist die Platzierungsfunktion die herausragende Aufgabe. Die

gewünschten Kinder sind in dieser Phase bereits geboren und noch kein Kind hat einen Ausbildungsabschluß und/oder ist erwerbstätig.

Erwartet wird von der Elterngeneration

Ansprüche an Eltern

- eine Erziehung der Kinder zu selbstbestimmten, sozial verantwortlich handelnden Persönlichkeiten in einer offenen Gesellschaft;
- eine hohe Bereitschaft, die Kinder zu Qualifikationskarrieren anzuhalten und diese finanziell zu gewährleisten;
- die Kinder frühzeitig ihren Freizeiterminkalender selbst gestalten zu lassen und jede nur mögliche zeitliche und materielle Unterstützung zu gewähren und erforderliche Transportleistungen bereitzustellen;
- permanent mitarbeits- und gesprächsbereit zu sein bzw. selbst diese Mitarbeit und Gespräche zu veranlassen, mit der Schule, den Kirchen, den Sportvereinen und Trägern der Jugendarbeit.
- Schließlich wird von den Eltern im Erwerbsberuf Bereitschaft zur Weiterbildung, zu räumlicher Mobilität und zum beruflichen Aufstieg erwartet.

Die gravierendsten Belastungen ergeben sich aus folgenden Fakten:

Belastungen der Eltern

- Männer und Frauen, insbesondere aber Väter und Mütter, sind nicht in der Lage, sich der Eltern die Verantwortung für den Familienalltag und seine Aufgaben und Anforderungen in gleichwertiger Weise aufzuteilen.
- Nur unter Ausnahmebedingungen haben beide Elternteile von einem gemeinsamen Wohnstandort aus gleichwertige Karrierechancen.
- Es ist immer weniger zu erwarten, daß Frauen oder Männer die im Familienalltag entstehenden Krisen aus eigener Kompetenz lösen können. Sie werden durch keinerlei kompetent und pflichtmäßig angebotene Bildungsgüter auf die Gestaltung des Familienalltags vorbereitet. Gleichzeitig nehmen die Anforderungen an die Gestaltungsaufgaben rasant zu, bedingt durch die Pluralisierung der Lebensformen, der Erweiterung der Handlungs- und Entscheidungsspielräume und der hohen Glücks- und Zufriedenheitserwartungen an das Zusammenleben in Partnerschaft sowie mit Kindern.
- Probleme der Trennung und Scheidung, der Unterhalts- und Vermögenssicherung sowie der Begründung neuer Partner- und Elternschaften und neuer Lebenskonzeptionen werden durch Anwälte, Gerichtsentscheidungen, Sozialämter und Steuerberater begleitet. Eine Instanz zur Unterstützung der familialen Gestaltungskompetenz gibt es nicht. Hier muß jeder sehen, wie er zurecht

kommt mit den Krisen und möglichen Katastrophen. Nicht unerhebliche Kranken- und soziale Kosten, Delinquenz, Drogen- und Medikamentenmißbrauch sowie gestörte Biographien dürften hier ihren Ursprung haben.

Es zeigt sich, daß diese Probleme für Eltern auch in den neuen Bundesländern verstärkt Krisensituationen hervorrufen. Der Erwerb der Kompetenzen für die Gestaltung der Familien- und Haushaltsführung ist somit für die neuen Bundesländer von besonderer Bedeutung. Hier fehlt es besonders an adäquaten Bildungs- und Beratungsangeboten für die Familien. Eltern wie Jugendliche bedürfen einer neuen Orientierung. Eltern können Jugendlichen auch kaum kompetente Ratgeber und Erzieher sein, vor allem wenn sie durch zu große Staatsnähe zum untergegangenen politischen System selbst deklariert wurden und möglicherweise der Bundesrepublik und ihren Umgangsweisen mit dem „Beitrittsgebiet“ höchst skeptisch, mißtrauisch oder gar feindlich gegenüberstehen.

Die Jugendlichen dieser Familien in den alten und neuen Bundesländern stellen zur Zeit auch den Nachwuchs für Skins und Hooligans aller Schattierungen. Die Bereitschaft zur Gewalt gegenüber Schwächeren — ein fast ausschließlich männliches Verhaltenspotential — wird von skrupellosen kommerzialisierten Medien genährt. Die Ideologien zur lustvollen Selbstverwirklichung der verschiedensten Ausprägungen und die Wirkung auf Jugendliche tragen in fast alle Familien gravierende Konfliktpotentiale. Auch hier bietet die Gesellschaftspolitik den Familien außer Entrüstung bei Gewaltausbrüchen sehr wenig Neues und Anregendes an. Selbst Sport und Spiele der Jugend sind Veranstaltungen des Kommerz und der Funktionäre. Die Familien bleiben auch bei diesen Problemen allein, und das in besonderem Maße, wenn sie selbst sozial desintegriert oder deklariert sind.

4.3 Haushaltsmanagementaufgaben im Alter

In Anbetracht des Vierten Familienberichts und des Altenberichts 1. Teil von 1992 sollen die Probleme dieser Lebensabschnitte der Familie nur kurz erwähnt werden. Die Generation der 1926 Geborenen und Älteren, also die Erwachsenen des Zweiten Weltkriegs und der Nachkriegszeit, hat mehrheitlich in beiden Teilen Deutschlands traditionelle Familien- und Frauenleitbilder. Durch ihre Elternhäuser, zeitgeschichtliche Ereignisse und die gesellschaftspolitischen Tragödien haben sie zweimal oder gar dreimal im Leben ihre Versorgung und materiellen Sicherheiten verloren und Inflation und Währungsreformen erlebt, so daß die Erfahrungen von Armut, Notzeiten, Neuanfängen zu ihren Normalbiographien gehören.

In Westdeutschland können aufgrund des seit 1959 praktizierten Systems der dynamischen

Situation in den neuen Bundesländern

Gewaltbereitschaft

Die Situation der Älteren in Westdeutschland

Alterssicherung mehr und mehr Rentner und Rentnerinnen einen vergleichsweise wohlhabenden Ruhestand genießen. Mit einem derzeit noch weniger hohen Altersversicherungsniveau müssen sich die Rentnerinnen und Rentner in den neuen Bundesländern begnügen. Zwar wurden im Zuge der Realisierung des Artikel 20 des Staatsvertrages zur Währungs-, Wirtschafts- und Sozialunion, der die Übertragung des westdeutschen Rentenversicherungsrechts auf die neuen Bundesländer vorsieht, für die überwiegende Zahl der Rentenbezieher die Altersruhegelder in mehreren Schritten und in jeweils beachtlichem Umfang erhöht. Das Endziel der Rentenversicherungspolitik, die Gleichstellung, ist jedoch noch nicht erreicht. Am 1. Juli 1993 betrug die sog. „Eckrente“, d. h. die Rente für einen Arbeitnehmer mit 45 Versicherungsjahren und dem Durchschnittsverdienst der Arbeitnehmer, 72,7 % der westdeutschen Eckrente. Vom Beginn der Rentenangleichung am 30. Juni 1990 bis zum 1. Januar 1993 sind die Versichertenrenten jedoch real um 109,9 % gestiegen, so daß Andel (1993, S. 42) mit Recht feststellt, daß die Rentner und Rentnerinnen in den neuen Bundesländern überwiegend zu den Gewinnern der Wiedervereinigung gehören, zumal durch Übergangsregelungen, die auf dem Prinzip der Besitzstandswahrung und des Vertrauensschutzes beruhen, Leistungsverlechterungen fast völlig vermieden werden konnten. Allerdings haben administrativ bedingte Schwierigkeiten bei der Neuberechnung und bei der Auszahlung der Renten sowie die für die Rentnerinnen und Rentner in der Regel nicht durchschaubare rechtliche Situation zunächst Verunsicherung geschaffen.

Die Situation der Älteren in den neuen Bundesländern

Die Rentnergenerationen in den neuen Bundesländern, die zu keiner Zeit Vermögen und Privateigentum bilden konnten, dürften jetzt allerdings in der Mehrzahl nicht mehr in der Lage sein, Privateigentum zur Alterssicherung zu bilden, zumal Entschädigungen für Enteignungen, Rückübertragungen von Haus- und Grundeigentum in der Mehrzahl der Fälle Investitionsmittel erfordern, deren Einsatz nur für eine jüngere Generation ökonomisch sinnvoll ist. Sie sind folglich auf ein Angebot von Mietwohnungen angewiesen, das für ihre Rentenbezüge auch bezahlbar ist. Hier liegen die größten Ängste und Unsicherheiten für die älteren Familien. Forschungen zeigen jedoch, daß die Rentnergenerationen in den neuen Bundesländern weniger von Orientierungslosigkeit, Enttäuschung und Resignation betroffen sind als jüngere Jahrgänge.

Die finanziellen Transfers und Unterstützungen sind nur die eine Seite des Alltagslebens der älteren Generationen, die andere ist die soziale Integration. Der Zusammenbruch aller Organisationen und Betriebe, die in der DDR auch für die Altenarbeit verantwortlich waren, läßt hier — wie bei den Kinder- und Jugendbetreuungen — ein Vakuum zurück. Inwieweit die Älteren selber oder der auch hier sofort auftauchende

Kommerz im Stil der „Kaffeefahrten“ und „Billigreisen“ sowie die Altenpolitik von Kommunen und Ländern Lücken schließen werden, wird sich zeigen. Der Aufbau neuer Strukturen der Alten- und Behindertenhilfen kostet Geld, bedarf sozialer Verantwortung, Solidarität und politischen Gestaltungswillens.

Das Schicksal der älteren Familien in den neuen Bundesländern wird sich je nach der individuellen Leistungskraft der sozialen und familialen Unterstützungen und gegenseitigen Hilfestellungen, welche die Älteren erfahren bzw. noch leisten können, sehr unterschiedlich entwickeln.

5. Aufgaben und Asymmetrien in der privaten Daseinsvorsorge

In jeder Gesellschaft ist das Zusammenspiel der öffentlich und privat zu organisierenden Daseinsvorsorge sowie die Verantwortung für dieselbe unterschiedlich geregelt.

Vor allen Dingen sind die beiden Geschlechter und die Kinderhabenden und Nichtkinderhabenden daran unterschiedlich beteiligt und oft genug nicht nur unterschiedlich, sondern deutlich mit einer Überbeanspruchung derer, die Kinder aufziehen.

Besonders spürbar erleben dies zur Zeit die Familien mit Kindern in den neuen Bundesländern. Zu Zeiten der DDR waren sie fast vollständig entlastet von den Alltagsorgen um die Betreuung ihrer Kinder. Die materielle Versorgung war etwa nur zu einem Viertel privat zu tragen, während sich das Verhältnis der Aufwendungen für die Kinder nach der Wende annähernd umgekehrt hat. Die privaten Leistungen für die nachwachsende Generation werden in der Bundesrepublik Deutschland vor allem den Eltern auferlegt, die öffentlichen Haushalte übernehmen den Rest, die private Wirtschaft nichts, was der Erwähnung wert wäre. Für die Organisation und Finanzierung der Betreuung der Kinder müssen die Eltern weitgehend selber Sorge tragen.

Die Leistungen der Familienhaushalte zur Reproduktion des gesellschaftlichen Humanvermögens bestehen jedoch nicht nur aus der Übernahme dieser „Kinderkosten“, wenn diese auch im Vordergrund stehen.

Als Aufgaben der privaten Daseinsvorsorge — der privaten Haushalte — sind zu nennen:

- die Bereitschaft zur Übernahme von Elternschaft und die damit verknüpfte Verantwortung für die Sicherung von Versorgung, Pflege, Erziehung und Ausbildung der Kinder, aber auch der Übernahme von Unterhaltsverpflichtungen gegenüber Eltern;
- die Sorge um die tägliche Wiederherstellung von Fitneß, Gesundheit und Leistungsbereitschaft aller Familienmitglieder;

Belastungen für ostdeutsche Familien

Aufgaben, Ressourcen und Ziele der privaten Daseinsvorsorge

- die Sorge, Pflege und Betreuung von Kranken und Behinderten;
- die Aufgabe der sozialen Integration, Platzierung und Bildung aller Familien- und Haushaltsangehörigen;
- die Schaffung eines „konsumtiven Lebensraumes“, der Alltagskultur des Zusammenlebens.

Die Ressourcen für diese haushälterischen Aufgaben bestehen aus Wohneigentum oder Wohnrechten, den Ge- und Verbrauchsgütern, Geld- und Naturaleinkommen, Zeitressourcen, den sozialen Sicherheiten, den infrastrukturellen Ausstattungen und den Haushalts- und Familienführungskompetenzen.

Die Ziele, die zu erreichen sind, werden bestimmt durch die Ansprüche

- an eine humane Lebenskultur und Wohlfahrt bis ins höchste Alter;
- an die Erhaltung des individuellen und familialen Lebens, der Gesundheit und sozialen Integration in die Gesellschaft;
- an die Entfaltung einer persönlich bestimmten Bildung, Ausbildung und Lebenskultur mit den gewünschten Karrierechancen in Familie und Beruf sowie
- an die Qualität der Kultur des privaten, familialen Zusammenlebens und der gesellschaftlichen Integration auch bei Verlusten sozialer Leistungspotentiale.

Chancenungleichheit und Asymmetrien

Asymmetrien in den Chancen bei der Inanspruchnahme und Nutzung des familialen Leistungspotentials sowie der Belastungen durch familiäre Leistungen zeigen sich zwischen

- den Geschlechtern in der persönlichen Verantwortung und den Belastungen, sobald ein Kind erwartet wird und es gilt, dieses anzunehmen für ein ganzes Leben;
- den wenigen Männern und vielen Frauen, die das familiäre Leistungspotential bereitstellen und sichern und dafür erhebliche Nachteile für die persönliche Einkommenssicherung in Kauf zu nehmen haben.
- Sie zeigen sich zwischen denjenigen, die Kinder aufziehen und den anderen, die auf Kinder verzichten, wobei Frauen ohne Kinder mitunter ein großes Potential der sozialen Netzwerkhilfe leisten, die Männer kaum erbringen. Diese Asymmetrie wird am deutlichsten sichtbar im sozialen Sicherungssystem, das die Erwerbskarriere belohnt, nicht aber das Aufziehen von Kindern und die Pflege Kranker und Behinderter.
- Asymmetrien gibt es zwischen denjenigen, die Erwerbskarrierechancen erhalten und sich damit die materiellen Voraussetzungen für eine Wohlfahrtsentwicklung im privaten Bereich schaffen können, und denjenigen, die dazu keine Chancen haben oder massiv verdrängt werden durch die Abwertung von

Qualifikationen, durch männliche und/oder „westliche“ Dominanz und Definitionsmacht bei der Vergabe von gesellschaftlichen Positionen und familialen Verpflichtungen. Diese Asymmetrien sind in den neuen Bundesländern besonders bedeutsam.

- Asymmetrien sind deutlich erkennbar in den Zeitdispositionen zwischen denen, die doppelt und dreifach belastet sind, gebraucht werden, ohne Alternativen zu haben, und jenen, welche Wahlfreiheiten kennen und nutzen können, sowie denjenigen, die sich aus der Solidargemeinschaft ausgegrenzt haben oder ausgegrenzt werden und von niemanden mehr gebraucht werden, aber selbst Hilfe nötig haben oder haben werden.
- Asymmetrien sind auch im Bildungssystem deutlich zu kennzeichnen. Daseinskompetenz für die Alltagsaufgaben in den familialen und sozialen Lebensbereichen, im Umgang mit den Mitmenschen, dem Einkommen und den materiellen Kulturgütern werden überhaupt nicht oder nur am Rande vermittelt. Für den Erwerbsbereich und auch für wenig anspruchsvolle Berufe werden mehrjährige Lehr- und Ausbildungszeiten verlangt.
- Schließlich werden Berufsangehörige, die in hohem Maße familienunterstützende oder familienergänzende Leistungen anbieten, kaum für diese familienorientierten Aufgaben qualifiziert. Qualifikationen aus einer Familientätigkeit gelten in der Regel für die meisten Erwerbsbereiche als wertlos, obgleich über Familientätigkeiten bedeutsame Schlüsselqualifikationen auch für viele Erwerbsberufe eingeübt werden können. Fertigkeiten und Qualifikationen, die familienorientiert und damit auch als „weibliche“ Schlüsselqualifikationen angesehen sind, werden in der Arbeitsbewertung gegenüber typisch „männlichen“ Tätigkeitsmerkmalen, die mit Kraft und Durchsetzungsvermögen zusammenhängen, als minderwertiger beurteilt.

Diese zumeist aus der Geschlechterpolarität und dem Patriarchat herausgewachsenen Asymmetrien zuungunsten familialer Leistungen und Kompetenz bedürfen gesellschaftlicher Strukturveränderungen, die weniger mit Geld als mit gesellschaftlichem und politischem Gestaltungswillen zu tun haben und in jedem Fall Zukunftsaufgaben, insbesondere für Männer, darstellen, aber auch von den Frauen neue Akzente und politische Präsenz verlangen.

6. Einkommens- und Ausgabenstrukturen der privaten Haushalte

Die empirische Privathaushaltsforschung stellt das Datenpotential bereit, das zur Beschreibung

Daten-
grundlage

der Aufwendungen der Familien für die Bereitstellung ihrer Leistungen eingesetzt wird. Die verfügbaren Datensets unterscheiden sich nach den Privathaushaltskonzeptionen, den Erhebungseinheiten und -methoden, Auswertungsstrategien und -interessen sowie den erfaßten Merkmalsdimensionen und deren Beziehungszusammenhängen und Aggregationen (Galler/Ott 1993).

Amtliche Statistik

Die Daten der amtlichen Statistik bedürfen der besonderen Aufmerksamkeit, da sie gesetzlich geregelt und politisch gewollt, aber auch begrenzt sind, allen gesellschaftlichen Gruppen und Politikbereichen dienen sollen, eine erweiterte familienorientierte Auswertung aber noch weitgehend vermissen lassen.

Empirische Sozialforschung

In der empirischen Sozialforschung, an deren Befragungen teilzunehmen jedem freigestellt ist, gibt es derartige Einschränkungen bei der Befragung nicht. Der Datenschutz bezieht sich dort allein auf den Umgang mit den erhobenen Informationen. So kann mittels der empirischen Sozialforschung alles über das Alltagsleben von Personen und Personengruppen erfragt werden, allerdings nur insoweit, als es Menschen gibt, die willens und in der Lage sind, die entsprechenden Antworten wahrheitsgemäß abzugeben.

Mikrozensus

Für die Darstellung der Struktur der Privathaushalte ist der Mikrozensus, der jedes Jahr im April durchgeführt wird, die entscheidende Informationsquelle. Er bringt mehr Informationen über Haushalte und Familien als die Volks- und Berufszählungen, die weltweit in Abständen von zehn Jahren durchgeführt werden sollen. Er dient außerdem für weitere amtlich-statistische Erhebungen, die auch Familien- und Haushaltsbelange betreffen (Wohnungstichprobe, Einkommens-Verbrauchsstichprobe, Laufende Wirtschaftsrechnungen) sowie für die regelmäßigen sozialwissenschaftlichen Erhebungen (Familiensurvey des DJI und sozial-ökonomisches Panel SOEP des DIW) als Bezugsbasis.

Im Mikrozensus sind die Privathaushalte wie in den Volks- und Berufszählungen die Zähl- und Erhebungseinheiten. Sie werden in einem ersten Schritt strukturiert nach der Anzahl der Haushaltsangehörigen in Mehr- und Einpersonenhaushalte.

Die Mehrpersonenhaushalte gliedern sich sodann weiter nach der Anzahl der in den Haushalten zusammen wohnenden und zusammen wirtschaftenden Generationen sowie den gegebenen oder nicht gegebenen Verwandtschaftsverhältnissen der Haushaltsangehörigen. Erwerbstätigkeit und Haushaltseinkommen nach Selbsteinschätzung werden ebenfalls jährlich festgestellt. Es fehlen jedoch Angaben über die Ausgaben und über Unterhaltsleistungen, die für andere Haushalte (Kinder) gezahlt werden.

Wohlfahrtsindikatoren

Die sozial-ökonomische Lage der Familien oder der Privathaushalte wird in der Regel an der

Darstellung der Einkommensentwicklung festgemacht. Kinderzahl oder Haushaltsgröße, Ausstattung mit langlebigen Gebrauchsgütern sowie die Wohnversorgung werden zur Interpretation herangezogen. Auch Ausgabenstrukturen, wie zum Beispiel die Ausgabenanteile für Ernährung oder Wohnung, gelten als Wohlfahrtsindikatoren. Zunehmende Aufmerksamkeit erhält der Umgang mit Geld, die Vermögensbildung, das Spar- und Investitionsverhalten einerseits und die Ver- und Überschuldung andererseits.

Für einen Vergleich des Einkommens-Verbrauchsverhältnisses der Familienhaushalte im früheren Bundesgebiet sowie den neuen Ländern und Berlin-Ost eignen sich zur Zeit vor allem die Daten der „Laufenden Wirtschaftsrechnungen“. Der Mikrozensus 1991 bringt nur die aktuellste Übersicht über die Einkommensverteilung nach Selbsteinschätzung der Befragten. Die Einkommens-Verbrauchsstichprobe informiert ausschließlich über die sozial-ökonomische Lage der Familie in den alten Bundesländern bis 1988.

Im Rahmen der Laufenden Wirtschaftsrechnungen führen maximal 1000 Privathaushalte jeweils in den neuen und alten Bundesländern ein Haushaltsbuch über ein oder auch mehrere Jahre. Die Haushaltsbücher werden von den Statistischen Landesämtern kontrolliert und, wenn nötig, ergänzt und korrigiert und vom Statistischen Bundesamt laufend ausgewertet. Es gibt kein empirisch besser belegtes Datenmaterial über die ökonomische Lage typischer Privathaushalte in der Bundesrepublik Deutschland als dieses.

Allerdings fehlt es nach wie vor an einer adäquaten haushaltsbezogenen Auswertung des Haushaltsbuches für familienpolitische Fragestellungen und für die das Haushaltsbuch führenden Familien. Trotz der für die amtliche Statistik geringen Zahl der Erhebungseinheiten und ihrer deshalb notwendigen stärkeren Standardisierung wird die materielle Lebenslage von rund 6000 Familienmitgliedern, darunter 3000 Kinder im Alter von 0 bis 18 Jahren in ihrer materiellen Lebenslage sehr gut beschrieben. Bei sorgfältiger Analyse der Haushaltsbücher vor der Aggregation der Daten und im Vergleich mit den weit weniger genauen Aufzeichnungen der Einkommens-Verbrauchsstichprobe könnten durchaus auch realitätsnahe Angaben über Familien mit nur einem oder mehr als zwei Kindern gemacht werden.

Aus den Haushaltsbüchern der Laufenden Wirtschaftsrechnungen lassen sich die laufenden haushaltsbezogenen Aufwendungen, die unabhängig von der im Haushalt lebenden Personenzahl anfallen, von den laufenden personenbezogenen Aufwendungen trennen. Außerdem sind in den Haushaltsbüchern einmalige, haushaltsbezogene Ausgaben (z. B. Renovierungskosten, Ausgaben für den Garten) und einmalige perso-

Das Prinzip der Laufenden Wirtschaftsrechnungen

nenbezogene Ausgaben (z. B. Ausgaben für die Konfirmation oder ein personenbezogenes spezielles Hobby) leicht von den laufenden Ausgaben zu unterscheiden. Diese Sondierungen sind notwendig für die Simulation der ökonomischen Folgen von Familienentwicklungen, auch anderer als der erfaßten Haushaltstypen (z. B. Geburt weiterer Kinder, Veränderungen im Anspruchsniveau oder im Einkommen, der Erwerbstätigkeit etc.).

Die in der amtlichen Statistik gebildeten Aggregate der „Laufenden Wirtschaftsrechnungen“ sind kaum noch geeignet für die Simulation differenzierter Haushaltsverläufe. Sie stellen dagegen ein bedeutsames Auswertungsmuster dar, das für Beobachtungen des Konsumverhaltens nach Bedarfsgruppen und für die Bestimmung von „Warenkörben“ und Lebenshaltungsindizes seine uneingeschränkte Berechtigung hat, nicht aber für eine Analyse der materiellen Folgen familienzyklischer Lebensweisekonzepte.

Nicht-amtliche Statistik

Alle nicht amtlichen Haushaltserhebungen haben kaum die Ressourcen, in gleicher Weise gesichertes Datenmaterial verfügbar zu halten. Allerdings haben sie den Vorzug, experimentieren zu können und Haushaltskonzeptionen zu folgen, die unabhängig sind von gesetzlichen Vorgaben und rigiden Begrenzungen der Merkmalsdimensionen und -ausprägungen. In der Regel dienen sie der Haushaltsklassifikation und -typisierung und zur Darstellung von Ent-

scheidungs-, Konsumtions- und Nachfragemustern. In der Mehrzahl sind es Umfrageergebnisse mit verhältnismäßig kleinen Samples und Selbsteinschätzungen bei Geld- und Zeitbudgetangaben. Neu ist es für die amtliche Statistik, daß nunmehr auch eine amtliche Zeitbudgetuntersuchung konzipiert und 1991/1992 — vom Ministerium für Familie und Senioren angeregt und finanziert — durchgeführt werden konnte. Erste familienpolitisch relevante Ergebnisse werden in diesem Bericht vorgestellt.

6.1 Die Wohlfahrtsentwicklung privater Haushalte

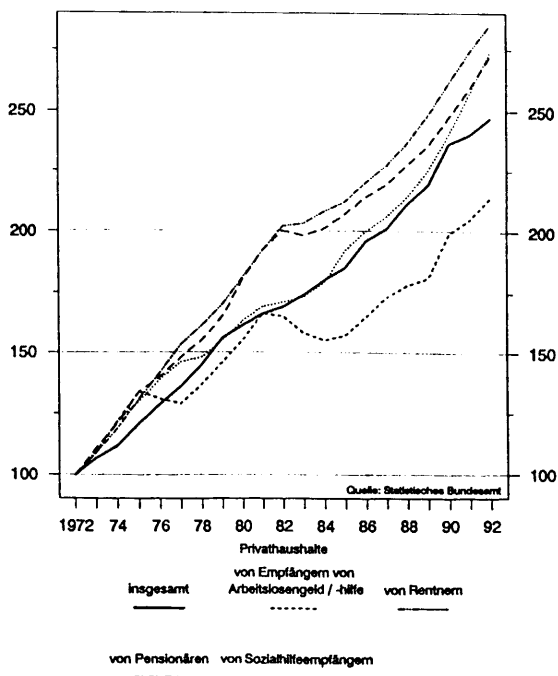
Die Wohlfahrtsentwicklung eines Landes kann an verschiedenen Indikatoren festgemacht werden, allerdings bedarf jeder Indikator eines seine Aussagefähigkeit einschränkenden Kommentars.

Abbildungen VI/1 und 2 zeigen steil ansteigende Kurven der Entwicklung des verfügbaren Einkommens für alle Haushalte. Deutliche Abweichungen nach unten haben die Kurven der Haushalte von Empfängern von Arbeitslosengeld/-hilfe sowie der Haushalte von Landwirten und phasenweise die der Selbständigen. Die deutlich höchsten Steigerungsraten haben die Rentner- und Pensionärshaushalte. Da es sich bei diesen Darstellungen um Berechnungen auf der Basis der Volkswirtschaftlichen

Das verfügbare Einkommen

Abbildung VI/1

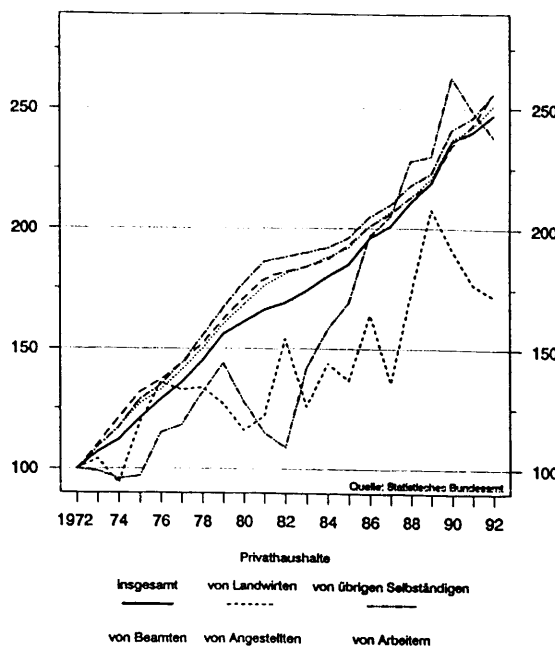
Entwicklung des verfügbaren Einkommens je Haushalt nach Haushaltsgruppen — Nichterwerbstitigenhaushalte — (1972 = 100)



Quelle: StBA 1993

Abbildung VI/2

Entwicklung des verfügbaren Einkommens je Haushalt nach Haushaltsgruppen — Erwerbstitigenhaushalte — (1972 = 100)



Gesamtrechnungen handelt, sind es eine Vielzahl von sich überlagernden Effekten und auch methodischen Vorgaben, welche diese Veränderungen begründen. Die nominalen Einkommenszuwächse der privaten Haushalte stehen aber außer Frage.

Berechnungen des Statistischen Bundesamtes auf der Basis der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen über die Veränderungen des verfügbaren Einkommens der Privathaushalte nach der Haushaltsgröße im Vergleich der Jahre 1972, 1982 und 1991 zeigen, daß die prozentuellen Steigerungsraten in den beiden Dekaden unterschiedlich hoch waren.

Wenn die Einkommen der privaten Haushalte 1972 gleich 100 gesetzt werden, beträgt die Steigerungsrate bis 1982 69 und von 1982 bis 1991 72 Prozentpunkte. Je Haushaltsmitglied wird eine Steigerungsrate von 87 und 98 Prozentpunkten erreicht. Bei den Haushalten mit vier Personen — also den typischen Familienhaushalten mit zwei Kindern — werden Einkommenszuwächse zwischen 1972 und 1982 von 71 und zwischen 1982 und 1991 von 93 Prozentpunkten festgestellt (WiSta 7/1992, S. 428).

Je größer ein Haushalt, desto niedriger ist in der Regel das Pro-Kopf-Einkommen. Die eingeschränkte Erwerbstätigkeit eines Partners sowie die wachsende Zahl Nicht-Erwerbstätiger, in der Regel Kinder, ist die einfache Erklärung dafür.

Für die Wohlfahrt der privaten Haushalte wesentlicher als die nominalen Einkommenszuwächse sind der Reallohn- oder Realgehaltsveränderungen, die auf der Basis des Preisindex für die Lebenshaltung eines 4-Personen-Arbeitnehmerhaushalts mit mittlerem Einkommen (Haushaltstyp II der Laufenden Wirtschaftsrechnungen) berechnet werden (vgl. Tab. VI/3).

Tabelle VI/3 macht deutlich, daß die nominalen Steigerungsraten der durchschnittlichen Netto-Arbeitseinkommen sich real in den Haushaltsrechnungen nur in den Jahren 1986, 1987, 1988 und 1990 als Kaufkraftzuwachs niederschlagen. Der Preisanstieg und die Erhöhung der Gesamtabzüge führten zu dieser eher stagnierenden Situation der Kaufkraftentwicklung in den alten Bundesländern.

Aus der Abbildung VI/3 „Landkarte des Wohlstands“ von 1992 ist ersichtlich, daß die Kauf-

Reale Einkommensveränderungen

Tabelle VI/3

Entwicklung der gesamtwirtschaftlichen Arbeitseinkommen — alte Bundesländer

Jahr	Durchschnittliche Tariflohn- und -gehaltserhöhungen ¹⁾	Preise ²⁾ (Veränderung)	Abzüge ³⁾			Durchschnittliche Arbeitseinkommen ⁴⁾				Reale Veränderung (netto)
			Lohnsteuer	Sozialabgaben	Gesamte Abzüge	Brutto		Netto		
						absolut	Veränderung	absolut	Veränderung	
%	%	%	%	%	DM	%	DM	%	%	
1980	+6,7	+5,3	15,8	12,8	28,7	2 474	+6,6	1 765	+5,2	-0,0
1981	+5,5	+6,3	15,7	13,1	28,8	2 593	+4,8	1 847	+4,6	-1,6
1982	+4,0	+5,4	16,0	13,4	29,4	2 695	+3,9	1 904	+3,1	-2,2
1983	+3,3	+3,2	16,4	13,6	30,0	2 781	+3,2	1 948	+2,3	-0,9
1984	+2,9	+2,4	16,9	13,8	30,7	2 865	+3,0	1 986	+1,9	-0,5
1985	+2,8	+2,0	17,5	14,1	31,5	2 949	+2,9	2 020	+1,7	-0,3
1986	+3,5	-0,2	17,1	14,2	31,3	3 055	+3,6	2 100	+4,0	+4,2
1987	+3,4	+0,1	17,8	14,2	32,0	3 151	+3,1	2 144	+2,1	+2,0
1988	+2,9	+1,1	17,4	14,3	31,7	3 245	+3,0	2 216	+3,3	+2,2
1989	+2,8	+2,9	18,0	14,3	32,4	3 342	+3,0	2 261	+2,0	-0,8
1990	+3,9	+2,7	16,2	14,3	30,5	3 499	+4,7	2 430	+7,5	+4,7
1991 ⁵⁾	+6,0	+3,6	17,9	14,6	32,5	3 713	+6,1	2 505	+3,1	-0,5

¹⁾ Erhöhung ohne Einbeziehung der Zusatzleistungen. Bis 1983 berechnet auf Monatsbasis einschl. Beamtenbezüge. Quelle: Deutsche Bundesbank, Monatsberichte; ab 1984 ohne Beamtenbezüge. Quelle: WSI-Tarifarchiv.

²⁾ Preisindex für die Lebenshaltung eines 4-Personen-Haushaltes von Arbeitern und Angestellten mit mittlerem Einkommen.

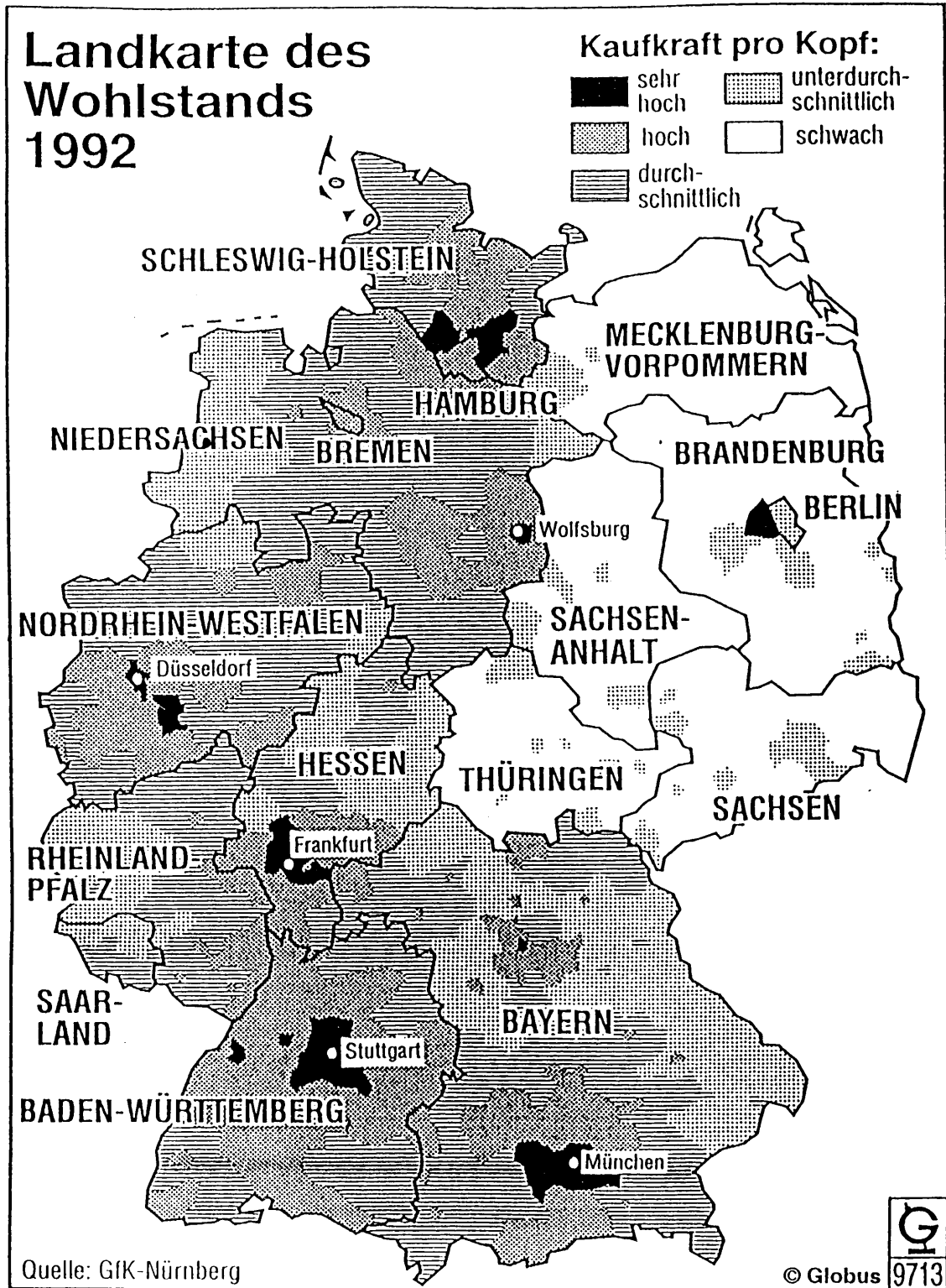
³⁾ Lohnsteuer- und Sozialabgaben gemessen an der Bruttolohn- und -gehaltsumme.

⁴⁾ Brutto- bzw. Nettolohn- und -gehaltsumme je durchschnittlich beschäftigten Arbeitnehmer im Monat.

⁵⁾ Vorläufiges Ergebnis.

Quelle: WSI-Mitteilungen 10, 1992, S. 633

Abbildung VI/3



Quelle: Gesellschaft für Konsum-, Markt- und Absatzforschung

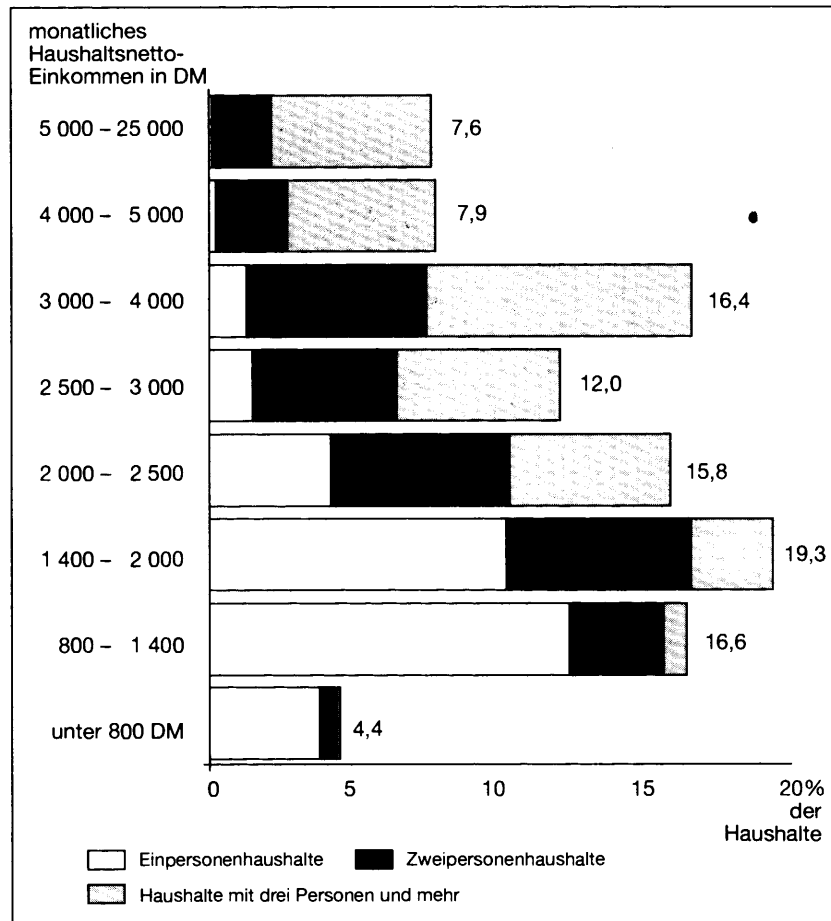
kraft pro Kopf — also die Reallohnentwicklung — sich räumlich sehr unterschiedlich auf die Länder und innerhalb der Länder verteilt. Das West-Ost-Gefälle ist evident, während die starken regionalen Unterschiede oft übersehen werden.

Nach der letzten Einkommens-Verbrauchsstichprobe in den alten Bundesländern von 1988 läßt sich die Einkommensverteilung wie folgt skizzieren:

Einkommensverteilung in der Bundesrepublik 1988

Abbildung VI/4

Einkommensverteilung im früheren Bundesgebiet 1988¹⁾



¹⁾ Ohne Haushalte von Ausländern, Landwirten, Privathaushalte in Anstalten, Haushalte mit einem monatlichen Haushaltsnettoeinkommen von 25 000 DM und mehr.

Quelle: Statistisches Bundesamt (Hrsg.): Datenreport 1992, S. 115

1988 verfügten 47,1 % der Privathaushalte in den alten Bundesländern über ein monatliches Haushaltsnettoeinkommen zwischen 1 400 DM und 3 000 DM, 24,2 % hatten netto monatlich 3 000 bis 5 000 DM, 7,6 % mehr als 5 000 DM und 21,0 % mußten mit weniger als 1 400 DM im Monat haushalten.

Diese Verteilungsstruktur dürfte sich für die alten Bundesländer bis 1993 nicht wesentlich verändert haben, allerdings ist festzuhalten, daß der Anteil der Haushalte, die unterhalb des arithmetischen Mittelwertes liegen, gegenüber

1983 bereits 1988 um fast 4 Prozentpunkte gestiegen war. Dieser Unterschied dürfte eher größer als kleiner geworden sein. Er betrug 1988 19,9 % relative Differenz zwischen arithmetischem Mittel und Median der Haushaltsbruttoeinkommen bis 25 000 DM/Monat (WiSta 9/1992, S. 660).

Die Ergebnisse der Einkommensverteilung auf der Basis des Mikrozensus in den alten und neuen Bundesländern vom April 1991 und für die neuen Bundesländer vom Oktober 1991 zeigt Tabelle VI/4:

Tabelle VI/4

Privathaushalte nach Haushaltsnettoeinkommen in %

Haushaltsnettoeinkommen von ... bis unter ... DM	April 1991		Oktober 1991
	früheres Bundesgebiet	neue Bundesländer	neue Bundesländer
unter 1 000	6,2	23,5	18,7
1 000—1 800	14,8	28,9	24,6
1 800—2 500	17,7	23,1	22,6
2 500—3 500	18,5	15,9	20,4
3 500—4 500	13,3	4,2	7,3
4 500—5 500	8,1	1,1	2,5
5 500 und mehr	10,9	0,5	1,3
mithelfende Familien- angehörige bzw. selbständiger Landwirt ..	2,3	0,3	0,3
Ohne Angabe	8,3	2,4	2,3
Insgesamt	100,0	100,0	100,0

Quelle: Mikrozensus 1991

Einkommensverteilung nach der Wende

In den alten Bundesländern mußten 1991 21 % der Haushalte mit weniger als 1 800 DM auskommen, 10,9 % hatten monatlich mehr als 5 500 DM Haushaltsnettoeinkommen zur Verfügung. Rund zwei Drittel der Haushalte geben an, monatlich zwischen 1 800 und 5 500 DM verfügbar zu haben.

In den neuen Bundesländern sind deutliche Verschiebungen von April zu Oktober 1991 zu verzeichnen, was als Zeichen dafür angesehen werden kann, daß trotz der noch gegebenen Einkommensunterschiede zu den alten Bundesländern die Einkommensverbesserungen deutlich zu Buche schlagen. Die Besetzung der Einkommensklassen unterscheidet sich allerdings noch deutlich von der der alten Bundesländer. Im Oktober 1991 mußten in den neuen Bundesländern 43,3 % der Haushalte gegenüber 21 % in den alten Bundesländern mit

Einkommen unter 1 800 DM/Monat auskommen. Weitere 43 % hatten zwischen 1 800 DM und 3 500 DM im Monat zur Verfügung und nur eine vergleichsweise kleine Gruppe von Haushalten hatte ein monatliches Haushaltsnettoeinkommen über 3 500 DM.

Tabelle VI/5 bestätigt, daß mit zunehmendem Alter der Kinder mehr Familien in die höheren Nettoeinkommensklassen hineinwachsen. Das Pro-Kopf-Einkommen bleibt jedoch deutlich niedriger als bei Haushalten ohne Kinder, wie aus Tabelle VI/6 erkennbar ist.

Auch diese Tabelle zeigt, daß Familien mit zwei und mehr Kindern im Vergleich zu Familien mit einem Kind verstärkt in höheren Einkommensklassen zu finden sind. Das gilt für die alten und für die neuen Bundesländer. Allerdings gehören in den neuen Bundesländern über 60 % der

Tabelle VI/5

Ledige Kinder nach Altersgruppen (%) sowie monatliche Nettoeinkommen der Familie April 1991 — alte und neue Bundesländer

Alter von ... bis unter ... Jahre	Nettoeinkommen der Familie von ... bis unter ... DM								
	insgesamt	unter 1 800	1 800 bis 2 500	2 500 bis 3 000	3 000 bis 4 000	4 000 bis 5 000	5 000 und mehr	sonstige	ohne Angabe/ kein Ein- kommen
unter 10	38,8	57,2	50,9	47,9	42,4	31,9	21,1	25,4	35,4
10 bis 21	40,7	35,5	39,5	40,6	41,2	43,8	42,5	40,2	38,9
21 und mehr	20,5	7,3	9,6	11,5	16,4	24,3	36,4	34,4	25,6
insgesamt	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0

Quelle: Statistisches Bundesamt, Ergebnisse des Mikrozensus 1991

Tabelle VI/6

Familien mit Kindern nach Haushaltsnettoeinkommen in den alten und neuen Bundesländern

Einkommen von ... bis unter ... DM	früheres Bundesgebiet						neue Bundesländer					
	Familien mit ... Kindern (%)						Familien mit ... Kindern (%)					
	zusammen	1	2	3	4	5 und mehr	zusammen	1	2	3	4	5 und mehr
unter 1 800 ...	6,0	8,2	3,8	3,5	3,5	—	30,6	36,4	23,9	25,0	32,4	—
1 800—2 500 ..	10,2	11,7	8,9	8,2	8,2	10,4	29,5	28,4	31,3	30,0	20,1	—
2 500—3 000 ..	10,2	10,5	9,9	9,9	11,0	8,4	16,5	15,2	18,1	17,5	17,6	—
3 000—4 000 ..	20,7	21,4	20,4	18,8	18,4	18,2	14,3	12,5	16,6	14,3	14,0	—
4 000—5 000 ..	15,5	15,7	16,0	13,8	12,4	13,1	3,7	2,9	4,5	5,3	—	—
5 000 und mehr	23,3	19,7	27,1	27,8	26,6	21,9	1,5	1,1	1,8	2,9	—	—
sonstige Familien	14,0	12,8	13,9	18,0	20,0	24,7	3,8	3,4	3,9	5,0	—	—
insgesamt	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0		

Quelle: Statistisches Bundesamt, Ergebnisse des Mikrozensus 1991

Tabelle VI/7

Auswahlkriterien für die an den laufenden Wirtschaftsrechnungen teilnehmenden Haushalte

Auswahlmerkmale	Früheres Bundesgebiet			Neue Länder und Berlin-Ost		
	Haushaltstyp			Haushaltstyp		
	1	2	3	1	2	3
Haushaltsgröße	2 Personen	4 Personen	4 Personen	2 Personen	4 Personen	4 Personen
Personelle Zusammensetzung	Alleinstehendes Ehepaar	Ehepaar mit 2 Kindern, darunter mindestens 1 Kind unter 15 Jahren	Ehepaar mit 2 Kindern, darunter mindestens 1 Kind unter 15 Jahren	Alleinstehendes Ehepaar	Ehepaar mit 2 Kindern, darunter mindestens 1 Kind unter 15 Jahren	Ehepaar mit 2 Kindern, darunter mindestens 1 Kind unter 15 Jahren
Soziale Stellung des Hauptverdieners	Renten- oder Sozialhilfeempfänger	Arbeiter oder Angestellter	Angestellter oder Beamter	Renten- oder Sozialhilfeempfänger	Arbeiter oder Angestellter	Angestellter oder Beamter
Einkommensniveau	geringes Einkommen	mittleres Einkommen	höheres Einkommen	geringes Einkommen	mittleres Einkommen	höheres Einkommen
Einkommensbezieher	eine oder beide Person(en)	1 Alleinverdiener, geringes unregelmäßiges Einkommen des anderen Ehepartners ist zulässig	1 Hauptverdiener, Ehepartner darf mitverdienen	eine oder beide Person(en)	Bezugsperson bezieht Einkommen aus Berufstätigkeit. Der Ehepartner kann regelmäßiges Einkommen aus Berufstätigkeit oder laufenden Übertragungen erzielen.	
Einkommengrenzen für	die laufenden Bruttoeinkommensübertragungen von Staat und Arbeitgeber 1992 1 600 bis 2 250 DM	das Bruttoeinkommen aus hauptberuflicher nicht-selbständiger Arbeit der Bezugsperson 1992 3 500 bis 5 150 DM	das Bruttoeinkommen aus hauptberuflicher nicht-selbständiger Arbeit der Bezugsperson 1992 5 950 bis 8 100 DM	die laufenden Bruttoeinkommensübertragungen von Staat und Arbeitgeber 1992 1 450 bis 1 950 DM	die Bruttoeinkommen aus hauptberuflicher nicht-selbständiger Arbeit beider Ehepartner 1992 2 400 bis 3 900 DM	die Bruttoeinkommen aus hauptberuflicher nicht-selbständiger Arbeit beider Ehepartner 1992 4 300 bis 5 800 DM
Haushaltsbruttoeinkommen	darf individuell höchstens um 40% über dem vorgenannten Haupteinkommen liegen			darf individuell höchstens um 40% über dem vorgenannten Haupteinkommen liegen		

Quelle: WiSta 8/1993, S. 569

Haushalte in die Einkommensklassen bis 3 000 DM/Monat, während in den alten Bundesländern 60 % den Klassen 3 000 DM und mehr zuzuordnen sind.

Typologien der Privathaushalte

Die Haushaltstypen der laufenden Wirtschaftsrechnung dienen unter anderem der Bestimmung der „Warenkörbe“, über die dann Preisindizes für die Lebenshaltungskosten berechnet werden. Diese Indizes wiederum sind bedeutsam für die Tariflohnverhandlungen, aber auch für die Festlegung von Veränderungen von Transferleistungen etc.

Der Auswahl der Haushaltstypen liegen folglich sozial- und wirtschaftspolitische Annahmen zugrunde, die wohlbedacht sind, auch wenn diese Typen nur repräsentativ für ihren Typus und nicht für die Mehrzahl der Haushalte in der Bundesrepublik sind. Allerdings ist die Festlegung der Haushaltstypen mit ihren Merkmalsdimensionen und Merkmalsausprägungen durch das Interesse für Veränderungen der Nachfrage bei Einkommens- und Preisveränderungen bestimmt und nicht etwa durch haushalts- und familienbezogene Fragen des Lebensniveaus und Lebensstandards.

Bei der Auswahl der Erhebungseinheiten der „Laufenden Wirtschaftsrechnung 1992“ wurden die deutlichen Einkommensunterschiede in Ost- und Westdeutschland berücksichtigt (vgl. Tabelle VI/7).

Nach der Auswertung der Erhebung und dem Abzug der Sozialabgaben verfügten die Haushaltstypen der „Laufenden Wirtschaftsrechnung 1992“ über die in Tabelle VI/8 aufgeführten Haushaltsnettoeinkommen. Sichtbar wird hier, daß die ausgewählten Haushalte der Laufenden Wirtschaftsrechnung 1992 mit zwei Kindern in den neuen Bundesländern im Vergleich zu den alten Bundesländern relativ um so schlechter gestellt sind, je höher ihre Einkommensklassenzugehörigkeit ist.

Unterschiedliche Verbrauchsstrukturen in Ost und West

Das unterschiedliche Einkommensniveau in den alten und neuen Ländern, der hohe Nachholbedarf der Haushalte in den neuen Ländern und Ost-Berlin an bestimmten Gebrauchsgütern sowie die unterschiedliche Wohnversorgung und Mieten führen zu ungewöhnlich stark abweichenden Strukturen des privaten Ver-

brauchs in östlichen und westlichen Landesteilen. Die Ausgabenanteile für die Grundbedarfe Ernährung entsprechen in den alten und neuen Bundesländern bei Berücksichtigung der unterschiedlichen Einkommensklassen einander in etwa.

Aus Tabelle VI/9 läßt sich ersehen, daß 1993 nach Berechnungen des Instituts für Stadtforschung und Strukturpolitik und des Bundesministeriums für Raumordnung, Bauwesen und Städtebau im Durchschnitt aller Haushalte in den alten Bundesländern 19 % des verfügbaren Einkommens für die Mieten aufgewandt werden müssen, in den neuen Bundesländern sind es bereits 14 %.

Mietausgaben

10 % aller Haushalte in den alten und 31 % in den neuen Bundesländern sind Wohngeldempfänger. Diese Zahlen signalisieren, wie berechtigt die Ängste der Haushalte in den neuen Bundesländern vor weiteren Mieterhöhungen sind.

Deutlich höher als in den westdeutschen Haushalten sind in Ostdeutschland die Ausgabenanteile für langlebige Gebrauchsgüter für Verkehr und Nachrichtenübermittlung und Güter für die Haushaltsführung. Hier wirkt sich der große Nachholbedarf aus.

Tabelle VI/9

Die Ausgaben für Wohnungsmieten in % des verfügbaren Einkommens und Anzahl der Wohngeldempfänger (Stand 1993)

	Bundesländer	
	West	Ost
alle Haushalte	19	14
Wohngeldempfänger-Haushalte	31	19
Anzahl der Wohngeldempfänger-Haushalte in Millionen	1,8	1,6
Anzahl in % aller Haushalte	10	31

Quelle: Sozialpolitische Umschau vom 1. Juni 1993, Nr. 242/1993

Tabelle VI/8

Haushaltsnettoeinkommen der Haushaltstypen der Laufenden Wirtschaftsrechnungen 1992

Bundesländer	Haushaltstyp 1 DM/Monat	%	Haushaltstyp 2 DM/Monat	%	Haushaltstyp 3 DM/Monat	%
alt	2 375	100	4 769	100	7 650	100
neu	2 080	88	3 465	73	4 581	60

Quelle: StBA, Juni 1993, Laufende Wirtschaftsrechnungen 1992

- Sparleistung** Ebenso wie der private Verbrauch ist auch die Sparleistung der privaten Haushalte nicht unabhängig von den Einkommen, allerdings führen unsichere Lebenslagen ebenfalls zum erhöhten Sparen, selbst bei vergleichsweise niedrigen Einkommen. Die Haushaltstypen 2 und 3 in den neuen Ländern erreichten 1992 Sparquoten von 11,6 % bzw. 18,3 %, während die Sparquote der gleichen Haushaltstypen in den alten Bundesländern bei 12,4 % bzw. 14,7 % lagen (StaBA, Laufende Wirtschaftsrechnungen 1992).
- Kreditaufnahmen** Die Kreditaufnahmen nehmen auch in den Haushalten der neuen Länder zu. Sie überwiegen mit 70 DM/Monat noch die Kreditrückzahlungen. Da es sich hier um aggregierte Zahlen handelt, können über die Anzahl und Höhe der Verschuldung und vor allem über die Überschuldung der Haushalte in den alten und den neuen Bundesländern mittels der amtlichen Statistiken keine sehr informativen Angaben gemacht werden. Auf der Basis der EVS von 1988 sind die Kreditverpflichtungen der Privathaushalte am Stichtag 31. Dezember 1988 ablesbar (vgl. Tabelle VI/10). Es handelt sich um
- Überschuldung** Selbstschätzungen. Auffallend ist der deut-

Selbstschätzungen. Auffallend ist der deutlich höhere Anteil jüngerer Haushalte mit Kreditverpflichtungen sowie die Höhe der Verpflichtungen der Haushalte mit niedrigen Haushaltsnettoeinkommen.

Ein weiterer Indikator für zunehmende finanzielle Probleme der Privathaushalte zeigt der Trend zum Konsum mit Hilfe von Konsumentenkredit.

Die Zunahme der finanziellen Verpflichtungen der privaten Haushalte gegenüber der Kreditwirtschaft sind beachtlich. Nach den Daten der Deutschen Bundesbank hat sich die nominale Verschuldung der westdeutschen Haushalte von 1980 bis 1991 fast verdoppelt. Bei den ostdeutschen Haushalten ist von 1991 auf 1992, also in einem Jahr, der Schuldenberg um 64 % angestiegen; dabei ist der Anteil des Anstiegs der Konsumentenkredite mit 71 % deutlich höher als der der Wohnungsbaukredite (61 %) (Informationen des IDW, Juni 1993).

Der im Vergleich zu dem hohen Verschuldungsniveau der USA relativ niedrige Verschuldungsgrad der meisten europäischen Haushalte (Abbildung VI/5) wurde stets damit begründet, daß „Schuldenmachen“ für deutsche und europäi-

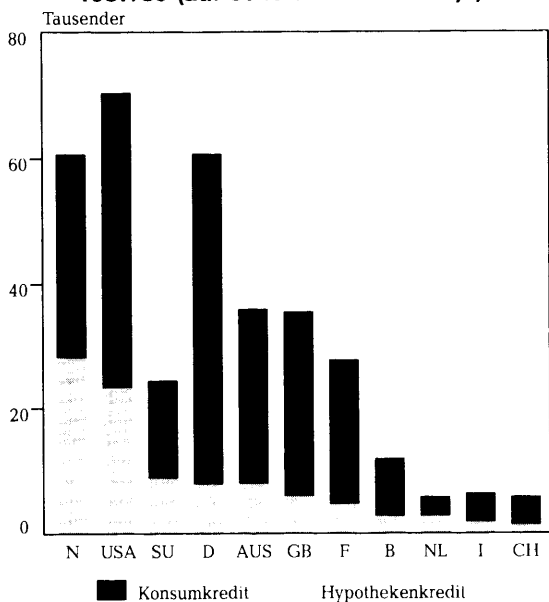
Tabelle VI/10

Kreditverpflichtungen privater Haushalte insgesamt am 31. Dezember 1988

Gegenstand der Nachweisung	Haushalte			Durchschnittliche Verpflichtungen je Haushalt mit Verpflichtungen
	insgesamt	mit Kreditverpflichtung		
		1 000	%	DM
Haushalte insgesamt	24 684	4 868	19,7	11 280
nach dem monatlichen Haushaltsnettoeinkommen				
von ... bis unter ... DM				
unter 1 200	3 655	463	12,7	7 523
1 200— 1 600	2 870	456	15,9	7 149
1 600— 2 000	3 294	638	19,4	9 247
2 000— 2 500	3 842	780	20,3	9 890
2 500— 3 000	2 929	626	21,4	11 417
3 000— 4 000	3 990	973	24,4	11 998
4 000— 5 000	1 913	457	23,9	14 041
5 000— 8 000	1 606	369	23,0	16 370
8 000—25 000	245	51	21,0	30 595
nach dem Alter der Bezugsperson				
von ... bis unter ... Jahren				
unter 35	4 743	1 587	33,5	9 827
35—45	4 122	1 274	30,9	12 856
45—55	4 717	1 077	22,8	12 962
55—65	4 224	582	13,8	10 130
65—70	2 108	170	8,1	9 994
70 und älter	4 770	177	3,7	7 744

Quelle: WiSta 11/1990, S. 806

Abbildung VI/5
**Haushaltskreditverschuldung in Europa
 1987/88 (auf 50% der Haushalte)¹⁾**



Quelle: Reifner, U./Reis, Cl.: Überschuldung und Hilfen für überschuldete Haushalte in Europa, 1992, S. 16ff.

¹⁾ Für den Vergleich wurden Daten aus Länderberichten benutzt, in ECU umgerechnet und auf 50% der Privathaushalte der jeweiligen Länder bezogen.

sche Haushalte als unsolide gilt. Länder mit sehr niedrigen Konsumkreditniveaus (Niederlande und Italien) haben seit den 80er Jahren sehr hohe Zuwachsraten. Die Gründe sind in den einzelnen Ländern recht unterschiedlich. Für alle Länder gilt jedoch als Ursachenbündel von Überschuldungsproblemen:

Ursachen der Überschuldung

- „1 Arbeitslosigkeit
- 2 Steigende Scheidungsraten und der Zusammenbruch persönlicher Beziehungen
- 3 Anwachsen des Anteils von Niedriglohngruppen, geringere Arbeitssicherheit
- 4 Krankheit
- 5 Steigende Kosten (von Zinsen und Mieten etc.)
- 6 Eine gestiegene Bereitschaft zur exzessiven Kreditaufnahme (unterstützt durch ein ausgefeiltes Marketing und den Abbau staatlicher Kreditkontrollen)“ (Reifner/Reis 1992, S. 20)

Ausmaß der Überschuldung

Nach einer Untersuchung im Auftrag des BMJFFG von 1989 wird die Zahl der überschuldeten Haushalte in den alten Bundesländern mit einer steigenden Tendenz seit 1980 auf etwa 1,2 Millionen geschätzt. Von Überschuldung wird gesprochen, wenn die bestehenden fälligen Verpflichtungen nicht mehr eingehalten werden können. Dabei zählen zu den fälligen Forderungen nicht nur Verpflichtungen aus bestehenden Kreditverträgen, sondern auch in Verzug geratene Zahlungsverpflichtungen des Schuldnerhaushaltes wie Miet-, Energie- oder

Telefonkosten sowie Versicherungsbeiträge, die zur Grundversorgung der Haushaltsmitglieder gehören.

Kriterien für die Schätzung von Überschuldung bei Privathaushalten sind:

- Stundung und Kündigung von Kreditverträgen,
- Lohn- und Gehaltspfändungen,
- Energiesperrungen und Energieratenzahlungen,
- die Abgabe eidesstattlicher Versicherungen.

Von der Überschuldung, welche die Privathaushalte existentiell gefährdet, ist die Verschuldung, welche nur eine Belastung der Haushalte durch Rückzahlungen mit sich bringt, deutlich zu unterscheiden.

Für die Haushalte in den neuen Bundesländern zeigt eine Befragung von 1000 Haushalten im 4. Quartal 1991 zu ihrer wirtschaftlichen Situation im Auftrag des BMFuS, daß 29% der befragten Familien nach dem 3. Oktober 1990 einen Kredit aufgenommen haben. In den westdeutschen Haushalten nehmen rund 10% jährlich einen Konsumentenkredit neu auf. Der Anteil der mit Kreditrückzahlungen belasteten Haushalte wird in den alten Bundesländern in diesem Gutachten 1991 mit 27% angegeben. Die Bereitschaft zur Übernahme von Konsumentenkrediten hat sich demnach in Ostdeutschland schnell dem westdeutschen Verhalten angepaßt.

Kreditneuaufnahmen

Doch den Schulden müssen die jährlichen privaten Ersparnisse der Haushalte in Deutschland gegenübergestellt werden. Sie stiegen von 1991 auf 1992 in Westdeutschland von 242,3 auf 242,4 Mrd. DM, in Ostdeutschland von 14,5 auf 32,2 Mrd. DM. Die Konsumkredite veränderten sich im selben Zeitraum in Westdeutschland von 299,9 Mrd. DM auf 320,6 Mrd. DM und in Ostdeutschland von 9,7 Mrd. DM auf 13,5 Mrd. DM (Monatsbericht der Deutschen Bundesbank, Mai 1993).

Sparzuwachs-raten

In der Annahme, daß die Ersparnisse und die Tilgungsverpflichtungen auf alle privaten Haushalte gleichmäßig verteilt wären, hätten die privaten Haushalte 1960 zehn Monate von ihrem Ersparten leben können, während es Ende 1989 24 Monate ausgereicht hätte. Für die Tilgung der Konsumentenkredite wurde 1960 ein halbes durchschnittliches, verfügbares Monatseinkommen benötigt, während 1989 dazu bereits zwei Monatsgehälter notwendig waren (Weyers, W., 1991, S. 42).

Deutschen Haushalten geht es nicht schlecht, doch die Frage ist, wie sich die Verschuldung einerseits und die Einkommenszuwächse andererseits auf die einzelnen Haushalte und Haushalts- und Familientypen verteilen. Sicher ist jedenfalls, daß die Haushalte in den neuen Bundesländern über Zinserträge weit weniger verfügen können und ihre Einkommensent-

wicklung weit unsicherer ist als die der westdeutschen Haushalte (vgl. Abschnitt VI/7). Doch sei an dieser Stelle noch einmal darauf verwiesen, daß die Auswertungsstrategien bei den Haushaltsrechnungen nicht die Darstellung der Verteilung und Streuung der Einkommens- und Ausgabenstrukturen in unterschiedlichen oder vergleichbaren familialen Lebenslagen zulassen, wodurch sozial- und familienpolitische Informationen zu Lebenslagen und Lebensweisekonzepten im Familienzyklus mit ihren haushaltsökonomischen Konsequenzen verlorengehen.

6.2 Einkommensarmut in den Familien der Bundesrepublik Deutschland

Problem der Definition von Armut

Um von festgestellten Ungleichheiten in der Einkommenslage zu Aussagen über Armut in den Familien zu gelangen, bedarf es der Festlegung, wann wer arm ist. Die Messungen des Umfangs und der Verteilung von Armut auf

Familien und Haushaltstypen können nämlich außerordentlich unterschiedlich erfolgen. Es sind deshalb Wertentscheidungen zu treffen, und nur unter Beachtung dieser Wertentscheidungen haben die Aussagen über das Ausmaß von Armut eine Berechtigung.

Die Höhe des Einkommens, die als sozialkulturelles Minimum gesetzlich bestimmt wird, gibt neben der steuerlichen Wirksamkeit auch an, wann eine Person zum Empfang von Sozialhilfe berechtigt ist. Die Sozialhilfe garantiert ihrerseits ein Einkommen in Höhe des sozialkulturellen Mindestbedarfs, so daß argumentiert werden kann, „Armut“, insbesondere Einkommensarmut, gebe es in der Bundesrepublik Deutschland nicht. Auch muß bedacht werden, daß die Senkung des sozialkulturellen Mindestbedarfes „Armut“ verringern, die Anhebung „Armut“ erhöhen kann.

So berechtigt diese Argumente im Vergleich der Lebensniveaus der Sozialhilfeempfänger in unserem Lande mit denen in ärmeren Gesell-

Tabelle VI/11

Haushalte von Empfänger(n/innen) laufender Hilfe Hilfegewährung sowie der Art des angerechneten und Typ des Haushalts

Gegenstand der Nachweisung	Insgesamt	Früheres			
		zusammen	Außer		
			einzeln nachgewiesene		sonstige Hilfe- empfänger
			Männer	Frauen	
1980	824,0	759,9	149,7	243,0	110,0
1989	1 594,4	1 527,4	368,3	355,3	215,0
1990	1 663,1	1 578,3	397,4	355,4	223,7
1991	1 621,5	1 558,3	395,1	334,3	225,7
Hauptursache der Hilfegewährung (1991):					
Krankheit	5,6	5,5	5,5	7,5	11,2
Tod des Ernährers	0,7	0,7	0,1	2,0	0,6
Ausfall des Ernährers	9,7	10,1	0,2	9,2	11,5
Unwirtschaftliches Verhalten	0,5	0,5	0,9	0,3	0,6
Arbeitslosigkeit	28,7	29,7	42,4	23,0	24,7
darunter: ohne Arbeitslosengeld oder -hilfe	(19,6)	(20,3)	(33,2)	(16,7)	(21,3)
Unzureichende Versicherungs- oder Versorgungsansprüche	11,9	10,3	4,8	30,1	4,7
Unzureichendes Erwerbseinkommen .	6,0	6,1	2,6	5,4	5,2
Sonstige Ursachen	37,0	37,1	43,6	22,6	41,6
Insgesamt	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0

Quelle: Wirtschaft und Statistik 4/1993 4, S. 283

schaften oder zu früheren Zeiten sein mögen, so wenig hilfreich sind sie in der Debatte um die gesetzlich festzulegende Höhe des Einkommensniveaus zur Sicherung des sozial-kulturellen Mindestbedarfs. Für die Armutsdebatte in unserer Gesellschaft viel entscheidender ist die Tatsache, daß die Sozialhilfe eine Unterstützung von Personen und Familien in Notlagen ist, die in der Mehrzahl Menschen und Familien zukommt, die aus dieser Notlage liebend gerne wieder herauskommen möchten und die sich als Unterstützungsempfänger als in Armut Gera-tene erleben.

So können wir als allgemein akzeptabel annehmen, daß alle Personen und Familien, die kürzer oder länger der *Unterstützung der Sozialhilfe*, insbesondere der laufenden Hilfe zum Lebensunterhalt, bedürfen, als vergleichsweise arm angesehen werden.

Sozialhilfestatistik

Aus Tabelle VI/11 ist ersichtlich, daß die Zahl der Haushalte von Empfängern und Empfängerinnen von laufender Hilfe zum Lebensunterhalt

(HLU) sich in den alten Bundesländern von 1980 bis 1991 verdoppelt hat (Spalte 2). Hauptursache dieser Entwicklung ist die Arbeitslosigkeit. Dieses Faktum gibt auch die Erklärung dafür, daß eine wachsende Zahl von Haushalten mit Kindern zu Sozialhilfeempfängern wurden, da Arbeitslosigkeit immer stärker auch jüngere Erwerbspersonen trifft.

„Seit 1986 werden in der Sozialhilfestatistik für die Vorschulkinder detaillierte Angaben auch für einzelne Altersjahrgänge nachgewiesen. Es bietet sich daher für eine tiefergehende Zeitraumbetrachtung an, dieses Jahr als Referenzzeitpunkt zu wählen. Dadurch wird die Abhängigkeit des Anstiegs der Empfängerzahlen vom Alter noch deutlicher. Die Zunahme betrug in den letzten fünf Jahren für die Leistungsbezieher insgesamt 23,9%, für die unter 18jährigen 33,7%, für die unter 7jährigen 56,5%, für die 3jährigen 70,2% und für die ein bis unter zweijährigen sogar 80%“ (WiSta 4/1993, S. 284).

Tabelle VI/11

zum Lebensunterhalt nach Hauptursache der oder in Anspruch genommenen Einkommens oder Haushaltsteils im Berichtsjahr

Bundesgebiet

halb von Einrichtungen						In Einrich-tungen	Davon (Sp. 1)	
Ehepaare		Haushaltsvorstände mit Kindern		sonstige Haushalte			Deutsche	Ausländer (innen)
ohne Kinder	mit Kindern	Männer	Frauen	ohne Kinder	mit Kindern			
1 000								
41,6	46,0	4,2	130,4	8,7	26,3	66,6	728,6	95,3
87,3	178,2	11,3	238,2	27,4	46,5	68,3	1 284,6	309,8
91,7	179,6	11,9	244,1	26,5	47,9	86,5	1 277,0	386,0
87,8	173,4	11,1	253,4	25,7	51,7	65,0	1 183,5	438,0
%								
5,5	2,3	3,2	1,0	3,9	1,1	8,3	7,1	1,5
—	—	0,3	0,9	0,6	0,4	0,3	0,8	0,3
0,4	1,0	7,5	33,4	9,0	19,3	0,7	12,5	2,2
0,3	0,4	0,5	0,2	0,5	0,3	0,1	0,6	0,1
32,2	45,1	37,9	14,3	26,0	16,5	5,2	32,8	17,7
(15,1)	(19,2)	(22,2)	(9,6)	(14,6)	(9,1)	(2,6)	(22,1)	(12,8)
22,2	2,6	3,4	1,4	8,0	1,4	49,6	15,3	2,6
5,0	9,8	8,0	11,3	6,3	6,4	1,8	6,8	3,6
34,4	38,7	39,2	37,5	45,7	54,6	33,8	24,1	71,9
100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0

Wenn Armutsstudien früher von einer „Altersarmut“ vornehmlich von Frauen sprachen, so haben wir jetzt in den alten Bundesländern zusätzlich vermehrt Familien mit Kleinkindern, die zunehmend zu Sozialhilfeempfängern werden, da sie selbst den Lebensunterhalt für die Familie nicht bereitstellen können.

Regionale Unterschiede

„Ende 1991 erhielten in den neuen Ländern und Berlin-Ost insgesamt 217 000 Bedürftige laufende Hilfe zum Lebensunterhalt außerhalb von Einrichtungen. Davon waren 93,8 % Deutsche und lediglich 6,2 % Ausländer. Der Frauenanteil betrug 53,3 % und lag damit etwas niedriger als im früheren Bundesgebiet. 55,5 % der HLU-Bezieher waren jünger als 25 Jahre. Diese Quote ist erheblich höher als im früheren Bundesgebiet (46,5 %)“ (WiSta 4/1993, S. 289).

Die regionalen Unterschiede in der Inanspruchnahme von Sozialhilfe außerhalb von Einrichtungen zeigt die Abbildung VI/6. Hierbei spie-

len ökonomische Faktoren, insbesondere das Ausmaß der Arbeitslosigkeit, aber auch die Alters- und Haushaltsstruktur der Bevölkerung sowie der Ausländeranteil eine wichtige Rolle. In den Stadtstaaten lagen die Anteil der HLU-Bezieher am höchsten.

„Die reinen Ausgaben, die die tatsächlichen Belastungen der öffentlichen Haushalte durch die Sozialhilfe widerspiegeln, beliefen sich somit auf 27,5 Mrd. DM“. Dies entspricht Pro-Kopf-Ausgaben in den alten Bundesländern von durchschnittlich 430 DM je Einwohner. Regional streuten die reinen Ausgaben „je Einwohner zwischen 255 DM in Bayern und 987 DM in Hamburg“. Der Anstieg von 1990 auf 1991 betrug 23 DM bzw. 5,7 % je Einwohner in den alten Bundesländern (WiSta 1/1992, S. 7 und WiSta 11/1992, S. 764).

In den neuen Bundesländern und Berlin-Ost lagen 1991 die reinen Pro-Kopf-Ausgaben je

Sozialhilfe pro Einwohner

Tabelle VI/12

Haushalte von Empfänger(n/innen) laufender Hilfe der Hilfestellung sowie nach Art des angerech Einkommens und Typ des

Neue Länder

Gegenstand der Nachweisung	Insgesamt	Außer			
		zusammen	einzeln nachgewiesene		sonstige Hilfeempfänger
			Männer	Frauen	
1991	194,6	156,0	46,5	24,2	5,6
Hauptursache der Hilfestellung					
Krankheit	2,0	1,5	1,3	2,9	1,5
Tod des Ernährers	0,3	0,4	0,0	1,4	0,4
Ausfall des Ernährers	0,6	0,7	0,0	0,6	1,5
Unwirtschaftliches Verhalten	0,4	0,4	0,9	0,3	0,8
Arbeitslosigkeit	51,2	63,6	77,2	57,7	58,3
darunter: ohne Arbeitslosengeld oder -hilfe	(26,8)	(33,2)	(56,3)	(37,1)	(44,3)
Unzureichende Versicherungs- oder Versorgungsansprüche	19,6	4,1	1,8	14,5	3,4
Unzureichendes Erwerbseinkommen	10,3	12,7	1,8	5,4	3,4
Sonstige Ursachen	15,7	16,4	16,9	17,1	30,5
Insgesamt	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0

Quelle: WiSta 4/1993, S. 290

Bestimmung von Armutsgrenzen

Einwohner im Durchschnitt bei 176 DM. Regional schwankten sie zwischen 81 DM in Berlin-Ost und 232 DM in Sachsen-Anhalt. Sie waren um 59 % niedriger als die Belastungen in den alten Ländern (WiSta 11/1992, S. 764).

Die Bestimmung von „Armut“ und Armutsgrenzen können und werden insbesondere für die Sozialhilfe nach unterschiedlichen Maßstäben festgelegt. Das zur Zeit in der Bundesrepublik angewandte sogenannte „Statistik-Modell“ orientiert sich an Aufwendungen der untersten Einkommensklassen und begrenzten Bedarfsvorgaben (Wohnung, Sonderleistungen). Der vorgegebene Standard bzw. der „notwendige Lebensunterhalt“ wird gleichgesetzt mit den Aufwendungen für Ernährung, Unterkunft, Kleidung und sonstigen hauswirtschaftlichen Bedarfen einschließlich besonderer persönlicher und kinder- und jugendspezifischer Bedarfe, Weihnachtsgeld und minimale Beträge für eine „persönliche kulturelle Teil-

habe“, der „Würde des Menschen“ entsprechend.

Andere Berechnungen nennen „arm“ jene Familien und Haushalte, die im Vergleich zu den Durchschnittseinkommen einer Gruppe nur über 50 % oder noch weniger Einkommen verfügen. Schließlich wird in der Armutsdiskussion in der Regel nicht nur über die Einkommensarmut diskutiert, sondern über die Anhäufung von Benachteiligungsfaktoren. Dieses auch als „Lebenslagekonzept“ bezeichnet Vorgehen bedarf einer eigenen Berichterstattung. Hier kann nur festgestellt werden, daß zur Zeit die Einkommensarmut als wesentlicher Faktor der Lebenslage einer Familie bei Familien mit Kindern überproportional zunimmt. Kürzungen bei den Leistungen für die Familien und Erhöhungen von Aufwendungen, welche Familien mit Kindern besonders belasten, verstärken diesen Trend, so sie nicht sozial verträglich ausgestaltet werden.

Einkommensarmut

Tabelle VI/12

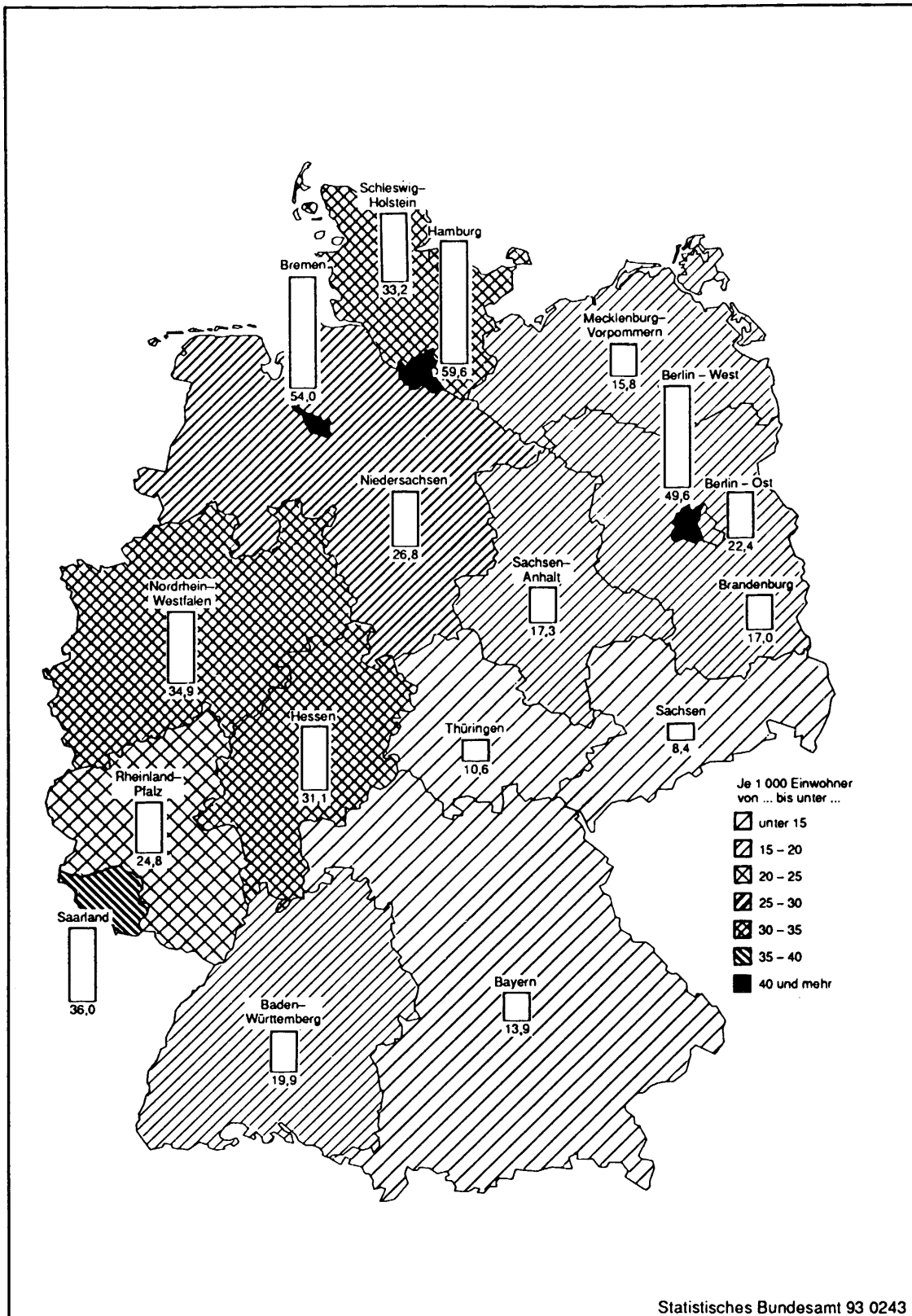
zum Lebensunterhalt 1991 nach Hauptursachen oder in Anspruch genommenen Haushalts oder Haushaltsteils

und Berlin Ost

halb von Einrichtungen						In Einrichtungen	Davon (Sp. 1)	
Ehepaare		Haushaltsvorstände mit Kindern		sonstige Haushalte			Deutsche	Ausländer (innen)
ohne Kinder	mit Kindern	Männer	Frauen	ohne Kinder	mit Kindern			
1 000								
7,6	23,6	1,5	40,8	2,3	4,0	38,7	182,5	12,1
%								
1,8	0,8	1,2	1,3	0,7	1,0	4,2	2,1	0,7
—	—	0,2	0,4	0,1	0,2	0,0	0,3	0,0
0,1	0,1	0,5	2,1	0,4	0,9	0,0	0,6	0,0
0,4	0,2	0,3	0,1	0,6	0,3	0,0	0,4	—
63,4	60,0	68,3	54,3	74,2	58,8	0,8	53,1	22,7
(21,6)	(16,7)	(26,0)	(17,0)	(28,6)	(17,5)	(0,6)	(27,4)	(17,2)
10,2	1,1	1,5	1,7	4,6	1,1	81,8	20,8	0,9
12,5	29,8	17,1	19,9	10,4	24,0	0,6	10,8	3,5
11,7	7,9	10,9	20,3	9,1	13,7	12,6	11,9	72,1
100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0

Abbildung VI/6

**Empfänger(inn) laufender Hilfe zum Lebensunterhalt außerhalb von Einrichtungen
am Jahresende 1991
Deutschland**



Quelle: Wirtschaft und Statistik, 4/1993, S. 288

7. Aktuelle Aspekte und Probleme der Vermögensbildung und der Vermögenspolitik aus familienpolitischer Sicht

7.1 Zur Bedeutung der Vermögensverteilung, der Vermögensbildung und der Vermögenspolitik im vereinigten Deutschland

Im Zusammenhang mit der Vereinigung der beiden deutschen Staaten erhalten Fragen der Vermögensverteilung und der Vermögensbildung insbesondere aus familienpolitischer Sicht aus den im folgenden dargestellten Gründen besondere Bedeutung.

Private Vermögensbildung in der DDR

1. Die Deutsche Demokratische Republik ließ entsprechend ihrem staatlich gelenkten, auf staatlichem Eigentum an Produktionsmitteln beruhenden Wirtschaftssystem eine private Vermögensbildung nur in engen Grenzen zu. Die Lohn- und Gehaltssumme einerseits und die Konsumgütermengen und deren Preise andererseits wurden staatlich festgelegt, so daß die makroökonomischen Grenzen der privaten Vermögensbildung determiniert waren. Die Bildung von privatem Produktionsmitteleigentum wäre systemwidrig gewesen. Selbst in der Wohnungswirtschaft war Privateigentum unerwünscht. Daher verblieben für die Bildung privaten Vermögens nur Teile der Wohnungswirtschaft, das Gebrauchsvermögen der privaten Haushalte und das Geldvermögen. Der Aufbau der dem Grundgesetz entsprechenden Rechts-, Wirtschafts- und Sozialordnung in den neuen Bundesländern macht einen Prozeß der Privatisierung staatlichen Eigentums und der Bildung neuen privaten Vermögens erforderlich. An dieser Vermögensbildung müssen allein aus Gründen sozialer Gerechtigkeit, aber auch zur Sicherung des inneren Friedens und der Stabilität der neuen Gesellschaftsordnung, auch die Familien beteiligt werden.

Geboten ist eine Politik breiter Streuung des Vermögens

2. Der Neuaufbau von Produktionsanlagen, der wirtschaftlichen und sozialen Infrastruktur sowie der Wohnungswirtschaft macht Investitionen, d. h. eine Vermögensbildung durch Realkapitalbildung, erforderlich, die im nächsten Jahrzehnt ein Volumen von mehr als einer Billion Mark erreichen wird. Sowohl die Notwendigkeit der Finanzierung dieser Investitionen mit Hilfe von Ersparnissen wie auch das der sozialen Marktwirtschaft entsprechende Minimalziel der Vermeidung eines hohen Konzentrationsgrades bzw. das Ziel breiter Streuung des Vermögens verlangt die Entwicklung und Realisierung vermögenspolitischer Konzeptionen, in die auch die Vermögensbildung von Familien einbezogen ist. Beim wirtschaftlichen Aufbau in Ostdeutschland sollte sich nicht wiederholen, was in den 50er Jahren für die

Bundesrepublik galt: „Wer hat, dem wird gegeben“ (Föhl 1964, S. 40).

3. Eine Politik breiter Streuung des Vermögens ist umso mehr geboten, als die Adressaten der Förderung der Produktivkapitalbildung durch Investitionsprämien, Steuervergünstigungen und verbilligte Kredite ebenso wie die Adressaten des Verkaufs ehemals staatlicher Unternehmungen und staatlichen Grund und Bodens *die wirtschaftlich leistungsfähigen Unternehmen Westdeutschlands und des Auslands sowie die Privathaushalte mit hohem Einkommen und großem Vermögen* sind (vgl. zu den Fördermaßnahmen Sachverständigenrat 1992, Tab. 14 und 15 sowie Monatsbericht der Deutschen Bundesbank, März 1991). Die damit gegebene Begünstigung einer einseitigen Verteilung des Produktivkapitals und des Geldvermögens bedarf baldmöglichst und dringend einer Korrektur.

4. Große Teile der Bevölkerung der DDR sind durch Enteignung und/oder allgemein durch die „sozialistische“ Einkommensverteilungspolitik der SED jahrzehntelang ausgebeutet worden. Nur soweit ehemalige DDR-Bürger und -Bürgerinnen Restitutions- oder Entschädigungsansprüche haben, werden sie für erlittenes Unrecht teilweise entschädigt. Daher sollte die Bevölkerung der ehemaligen DDR an der Privatisierung des durch diese Politik entstandenen Staatseigentums an Grund und Boden und an Sachkapital angemessen beteiligt werden (vgl. dazu auch Sekretariat der Deutschen Bischofskonferenz und Kirchenamt der Evangelischen Kirche in Deutschland, o. J.).

5. Die verteilungspolitische Ausgangssituation der Bundesbürger in den neuen Bundesländern ist — wie im folgenden skizziert wird — wesentlich ungünstiger als die der Bundesbürgerinnen und Bundesbürger in Westdeutschland. Die Förderung des Zusammenwachsens Ost- und Westdeutschlands läßt daher eine gezielte Vermögenspolitik geboten erscheinen.

Beteiligung ostdeutscher Bürger an der Privatisierung von Staatseigentum

7.2. Die Vermögensausstattung der Haushalte und Familien in West- und in Ostdeutschland

Aufgrund der jahrzehntelang unterschiedlichen rechtlichen, wirtschaftlichen und sozialen Entwicklung stellen sich die Höhe und die Verteilung des privaten Vermögens in West- und in Ostdeutschland sehr unterschiedlich dar.

Gravierende, wenngleich mangels vergleichbarer Statistiken und systematischer Erhebungen nicht genau quantifizierbare Unterschiede bestehen zunächst schon im Bereich des Gebrauchsvermögens der Privathaushalte. Für 1990 wurde der Durchschnittswert dieses Gebrauchsvermögens auf der Basis der Preise von

Gebrauchsvermögen

1985 auf rund 65 000 DDR-Mark je Haushalt geschätzt (Weidenfeld/Zimmermann 1989, S. 301). Der durchschnittliche Wert der Hausratversicherung für die Haushalte der alten Bundesrepublik beläuft sich — ohne PKWs auf 75 000 DM (Telefonauskunft des Gesamtverbandes der Deutschen Versicherungswirtschaft, Dr. Brinkmann). Unter Zugrundelegung des 1990 geltenden offiziellen Umtauschkurses von 3 DDR-Mark : 1 DM ergibt sich ein wenigstens dreifach höherer Wert des Gebrauchsvermögens je westdeutschem Haushalt.

Wohnungsvermögen

Beträchtlich sind auch die Unterschiede in der Verteilung des Wohnungsvermögens. 1990 waren in den neuen Ländern nur 40% der Wohnungen in Privateigentum, in den alten Bundesländern dagegen 80% (Raumordnungsbericht 1991). Der Durchschnittswert je Wohnung in den neuen Bundesländern wurde für 1983 auf 50 000 (DDR-)Mark geschätzt (Weidenfeld/Zimmermann 1989, S. 301), der Wert je Wohnung in Westdeutschland errechnet sich zu 156 380 DM (Stat. Taschenbuch der Versicherungswirtschaft 1991, Tab. 98). Trotz aller Schwierigkeiten des Vergleichs des privaten Wohnungsbestandes je Haushalt in West- und Ostdeutschland liegt es auf der Hand, daß der Wohnungsvermögenswert je Haushalt in Westdeutschland ein Mehrfaches des Wohnungsvermögenswertes der Haushalte in Ostdeutschland darstellt (vgl. dazu auch Abschnitt 8.2 dieses Kapitels).

Geldvermögen

Zum Geldvermögensbestand liegen aktuelle Zahlen der Deutschen Bundesbank und des Deutschen Instituts für Wirtschaftsforschung vor. Daraus ergibt sich, daß Ende 1992 das Nettovermögen der privaten Haushalte in Westdeutschland 3,4 Billionen DM, das der Haushalte in Ostdeutschland 190 Milliarden DM betrug. Das bedeutet, daß die westdeutschen Haushalte im Durchschnitt über ein Geldvermögen in Höhe von 121 000 DM verfügen — das jedoch sehr unterschiedlich auf die verschiedenen sozioökonomischen Gruppen verteilt ist —, die ostdeutschen Haushalte dagegen in Höhe von 30 000 DM (Deutsche Bundesbank, Monatsbericht Mai 1993, S. 32). Den Unterschieden im Geldvermögen und seiner Anlagestruktur entsprechend belief sich 1991 das Einkommen je Haushalt in Westdeutschland auf 5 788 DM, das je Haushalt in Ostdeutschland auf 833 DM (DIW 1992, S. 374).

Haushaltsvermögen in den neuen Bundesländern

Wie die ersten empirischen sozioökonomischen Erhebungen für die Mikroebene in den neuen Bundesländern zeigen (vgl. dazu GP Forschungsgruppe, 1991), besitzt die überwiegende Zahl der Haushalte kein oder nur geringes Vermögen. Diese Daten zeigen:

1. Nur 5,5% der Familienhaushalte (Haushalte mit mindestens einem Kind unter 25 Jahren) hatten Einkünfte aus Sparguthaben und anderem Vermögen; 3% erzielten aus ihrem Vermögen Einkünfte bis 99 DM monatlich, 2,5% 100 DM und mehr.

2. Nur 2% der Familienhaushalte erzielten Einkünfte aus Vermietungen; 1,5% erzielten Einkünfte bis 249 DM monatlich, 0,5% 250 DM und mehr.
3. Nur 35% der Haushalte erübrigten Sparbeiträge; diese lagen bei 7% aller Haushalte unter 100 DM monatlich, bei 9% zwischen 100 und 199 DM, bei 10% zwischen 200 und 399 DM und bei den restlichen 10% darüber.

Bei der Beurteilung dieser Zahlen ist jedoch zu berücksichtigen, daß 1992 die Sparquote in den neuen Bundesländern gegenüber 1991 deutlich gestiegen ist (s. u.).

Dem durch diese Zahlen angezeigten Stand der Vermögensausstattung und der Fähigkeit zur Vermögensbildung entspricht das beobachtbare Vermögensbildungsverhalten in den neuen Bundesländern. Dieses ist zunächst eindeutig darauf gerichtet, langlebiges Gebrauchsvermögen zu bilden. Bestätigt wird dieses Verhalten dadurch, daß bei den 29% der Familienhaushalte, die nach der Wende Kredite aufgenommen haben (durchschnittlich 22 496 DM pro Haushalt), der Kredit in 49% der Fälle dem Autokauf diente, in 17% der Fälle der Wohnungsrenovierung und in 16% der Fälle der Verbesserung der Wohnungsausstattung und der Hausratmodernisierung. Die beobachteten Käufe langlebiger Gebrauchsgüter und die in den Jahren 1990 bis 1992 stark gestiegenen Ausstattungsgrade der Haushalte mit Herden, Kühlschränken, Gefriertruhen, Waschmaschinen, Unterhaltungselektronik usw. bestätigen die derzeitige Dominanz der Gebrauchsvermögensbildung gegenüber anderen Formen der Vermögensanlage.

Neben der Gebrauchsvermögensbildung kommt dem Versicherungs- und dem Bausparen großes Gewicht zu. 1991 hatten 94% aller Familienhaushalte freiwillige Versicherungen abgeschlossen. Die monatlichen Versicherungsbeiträge lagen in 14% der Fälle unter 50 DM, in 23% zwischen 50 und 99 DM, in 21% zwischen 100 und 149 DM und in 22% der Fälle bei 200 DM und mehr.

Die Präferenzen der ostdeutschen Haushalte für die Eigentumsbildung im Wohnungsbau werden durch eine außerordentliche Zunahme des Bausparens belegt. Die Zahl der neu abgeschlossenen Bausparverträge stieg von 533 000 im Jahre 1990 auf 1 000 900 im Jahre 1991. Die Bausparsumme der Neuverträge wuchs in der gleichen Zeit von 19,5 Mrd. DM auf 28,9 Mrd. DM und die Einzahlungen erhöhten sich von 1 Mrd. DM auf 2,9 Mrd. DM (Stat. Jahrbuch 1992, S. 379).

Aus dem Gesamtbild der Vermögensverteilung und der Vermögensbildung in den alten und in den neuen Bundesländern ergibt sich, daß die Möglichkeiten der ostdeutschen Haushalte zur Bildung von Gebrauchsvermögen, von Wohnungseigentum und von Geldvermögen wesentlich schlechter waren als die der westdeut-

Bildung von Gebrauchsvermögen

Versicherungs- und Bausparen

Ostdeutscher Nachholbedarf an Vermögensbildung

schen Haushalte. Daher besteht für die ostdeutschen Haushalte ein erheblicher, wenngleich zum Teil in den letzten drei Jahren gedeckter Nachholbedarf zur Bildung von Gebrauchsvermögen, insbesondere aber ein Nachholbedarf an Wohnungseigentumsbildung und an Bildung von Geldvermögen, nicht zuletzt in Form von Versicherungssparen. Dieser Nachholbedarf wird verstärkt gedeckt. Dies läßt sich an der Tatsache ablesen, daß die Sparquote in Ostdeutschland von 7,2% im Jahre 1991 auf 13,0% im Jahre 1992 stieg, während sie in Westdeutschland von 14,6% auf 14,0% sank (Deutsche Bundesbank, Monatsbericht Mai 1993, S. 31).

Die Unterschiede in den Chancen zur Vermögensbildung zwischen West und Ost werden noch dadurch vergrößert, daß das Vermögen vieler westdeutscher Haushalte durch die Vererbung der in den letzten vier Jahrzehnten gebildeten Vermögen vergrößert wird. Nach vorliegenden Schätzungen beläuft sich das Nachlaßvermögen bis zum Jahre 2000 in der alten Bundesrepublik auf ca. 1 800 Milliarden DM, von denen etwa 45% auf Geld- und 35% auf Immobilienvermögen entfallen (Schloman 1992, S. 272). Daher werden die Haushalte in den alten Bundesländern wachsende Einkommensteile aus Vermögen erzielen. In den neuen Bundesländern dagegen wird nur in bescheidenem Umfang Vermögen vererbt werden.

Vermögensbeteiligungspläne für die Bevölkerung in Ostdeutschland

Bei der Beurteilung der Unterschiede in der Vermögensverteilung zwischen West und Ost und bei der Ableitung politischer Konsequenzen ist — wie schon erwähnt — zu bedenken, daß das reprivatisierte und noch zu reprivatisierende ehemalige staatliche Vermögen aus Enteignungen und aus der Wertschöpfung der arbeitenden Bevölkerung entstand. Es wurde und wird jetzt überwiegend an westdeutsche und ausländische Unternehmen und Haushalte veräußert. Ostdeutsche Unternehmen und Haushalte sind aufgrund ihrer relativen Vermögenslosigkeit weit weniger in der Lage, sich an der Reprivatisierung zu beteiligen. Um so dringender ist es, für die Bevölkerung, insbesondere auch für die Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen in Ostdeutschland, Vermögensbeteiligungspläne zu entwickeln, die sicherstellen, daß die neuen Bundesbürgerinnen und Bundesbürger wenigstens an der Bildung neuen Vermögens beteiligt werden. Eine besondere Aufgabe besteht darin, Familien, vor allem Familien mit mehreren Kindern, Chancen einzuräumen, Wohnungseigentum zu bilden (vgl. dazu Abschnitt 8.2 dieses Kapitels).

8. Die Wohnungsversorgung der Familien

8.1 Zur Bedeutung der Wohnbedingungen und der Wohnumwelt

Schutz- und Entfaltungsraum der Familie

Es ist unbestritten, daß der Wohnung als dem räumlichen Mittelpunkt, als Schutz- und als Entfaltungsraum der Familie für das Familienle-

ben allgemein außerordentliche Bedeutung zukommt, im besonderen jedoch für die Qualität des Sozialisationsprozesses der Kinder und Jugendlichen, für die Möglichkeiten der persönlichen Entfaltung und der Regeneration der Familienmitglieder sowie für die Qualität ihres Zusammenlebens (vgl. dazu die ausführlichen Darstellungen in: BMJFG 1974, 16ff.; BMJFG 1975, 96ff. und die dort zitierte Literatur).

Für die Qualität des Sozialisations- und des Regenerationsprozesses sowie für die Förderung der personalen Entfaltung der Familienmitglieder spielen nahezu alle quantitativen und qualitativen Merkmale der Wohnung und des Wohnumfeldes eine wichtige Rolle: die Größe und die Belegungsdichte der Wohnung, die Art der verfügbaren Räume, die Wohnungsqualität in bautechnischer und sanitärer Hinsicht, die Wohnformen und die Eigentumsformen, die wirtschaftliche und die soziale Infrastruktur (Verkehrsanbindung, Einkaufsgelegenheiten, Verfügbarkeit von Kindergarten und Schule, gesundheitliche Versorgung, Freizeiteinrichtungen) und die Qualität der physischen Umwelt (Verdichtungsgrad der Bauformen, Grad der Luftverunreinigung und der Lärmbelastung).

Die Förderung familiengerechter Wohnungs- und Siedlungsbedingungen ist eine vordringliche Aufgabe der kommunalen Daseinsvorsorge. Zu dieser Aufgabe gehört es auch, im Zusammenwirken mit den Trägern und Organen des Wohnungs- und Städtebaus Leitkriterien zu entwickeln, die den Bedürfnissen der Familien entsprechen. Besonders wichtig erscheint es angesichts der Angebotsengpässe im Wohnungssektor, mit Hilfe der Gemeinden das Angebot an Wohnbauland durch die Regulierung des Bodenmarktes und die Schaffung neuer Baurechte zu vergrößern, um den zum Teil durch eine verfehlte Politik geschaffenen Baulandmangel zu beheben (vgl. dazu die Darstellung in Kapitel XI, Abschnitt 3.3 und 5.2).

Die Wohnungsversorgung von Familien, insbesondere von jungen Familien, verdient auch unter dem Aspekt der für die Existenzsicherung und die Lebensqualität wichtigen räumlichen und zeitlichen Nähe von Wohn- und Arbeitsort besondere Aufmerksamkeit. Denn die vor allem in stärker verdichteten Gebieten hohen Mietpreise wirken als Zugangssperre und als Barriere für die Mobilität von Familien, die dann die in den Verdichtungsgebieten bestehenden Berufs- und Erwerbschancen nicht nutzen können.

8.2. Die aktuelle Wohnungsversorgung in den alten und in den neuen Bundesländern im Überblick

Zwischen 1968 und 1987 hat sich die Wohnungsversorgung der Bevölkerung im Durchschnitt wesentlich verbessert. 1987 standen mit 25,5 Millionen Wohnungen 32% mehr Woh-

Bedeutung quantitativer und qualitativer Merkmale

Förderung familiengerechter Wohnbedingungen

Entwicklung der Wohnungsversorgung in den alten Bundesländern

nungen zur Verfügung als 1968. Während 1968 bei Eigentümerwohnungen je Person 25,5 m² zur Verfügung standen, waren es 1987 38,2 m²; bei Mietwohnungen stieg die Wohnfläche je Person von 22,5 m² auf 33,0 m² (Wedel 1991).

Die Verbesserung der Wohnungsversorgung ist auch daran ablesbar, daß der Anteil der Personen, für die im Durchschnitt nur ein Wohnraum oder weniger als ein Wohnraum zur Verfügung stand, von 51,2 % auf 26,9 % zurückgegangen ist.

Versorgungsunterschiede

An dieser Verbesserung hatten auch (Familien-)Haushalte mit niedrigen Einkommen und Mehrpersonenhaushalte teil, allerdings in geringerem Maße als der Durchschnitt der Haushalte (Ulbrich 1990, S. 208). Dennoch unterscheidet sich die Wohnraumversorgung nach sozioökonomischen Gruppen nach wie vor stark. Als unterversorgt müssen vor allem einkommensschwache Haushalte mit fünf und mehr Personen gelten.

Die Versorgungsunterschiede sind zunächst daran ablesbar, daß von dem Zuwachs von 6,2 Millionen Wohnungen zwischen 1968 und 1987 4,7 Millionen, d. h. 75 %, durch Einpersonenhaushalte beansprucht wurden (Wedel 1991). Fast ein Fünftel aller Einpersonenhaushalte (19,7 %) verfügte über Wohnflächen von mehr als 80 m². Demgegenüber lebten von allen Personen in Haushalten mit mehr als drei Personen 23,1 % in Wohnungen mit einer Fläche unter 80 m² (Stat. Bundesamt, Fachserie 5, Heft 4, Teil 3, Tab. 6.1).

Wohnraumausstattung

Die Ausstattung der Haushalte mit Wohnraum sinkt im Durchschnitt eindeutig mit steigender Personenzahl. Während bei den rund 11,5 Millionen Hauptmieterhaushalten mit ein bis drei Personen ohne Personen unter 18 Jahren die Wohnfläche pro Person 41,02 m² betrug, belief sie sich bei den Vierpersonenhaushalten mit zwei Personen unter 18 Jahren auf 22,06 m² und bei den Fünfpersonenhaushalten mit drei Personen unter 18 Jahren auf 18,43 m². Die entsprechenden Relationen für die rund 5,7 Millionen Eigentümerhaushalte lauten: 49,73 m², 30,96 m² und 26,70 m² (ebenda, Tab. 9.1).

Junge Paare mit Kindern

Besonders ausgeprägt sind die Unterschiede in der Wohnungsversorgung bei jungen Paaren mit und ohne Kinder. Während verheiratete Paare unter 36 Jahren ohne Kinder in nicht öffentlich geförderten Mietwohnungen je Person über 36,62 m² verfügten, standen Paaren mit zwei Kindern unter 6 Jahren pro Person 22,22 m² und Paaren mit drei Kindern unter 6 Jahren 18,54 m² zur Verfügung. Die Vergleichszahlen für verheiratete Paare in öffentlich geförderten Mietwohnungen lauten: 32,53 m², 18,66 m² und 15,47 m². Für Eigentümerhaushalte gelten folgende Werte: 52,47 m², 29,06 m² und 24,42 m² (ebenda, Tab. 12.1, 12.2 und 12.3).

Als Problemgruppen des Wohnungsmarktes sind nach wie vor einkommensschwache junge

Familien, einkommensschwache kinderreiche Familien und Alleinerziehende anzusehen (Bertram 1991, S. 344f.).

Es ist zu befürchten, daß nicht wenige Familien mit Kindern durch Obdachlosigkeit bedroht bzw. obdachlos sind. Allerdings gibt es keine amtlich oder wissenschaftlich systematisch erhobenen Daten über die Obdachlosigkeit an sich und die von Familien. Auch die jüngste, von der Bundesarbeitsgemeinschaft für Wohnungslosenhilfe vorgenommene Schätzung, die für 1990 die Obdachlosen in den alten Bundesländern auf 800 000 beziffert, enthält keine Hinweise auf den Anteil von Familien an den Obdachlosen (vgl. dazu Specht-Kittler 1992). Nach einer Schätzung der Bundesarbeitsgemeinschaft für Nichtseßhaftenhilfe (vgl. dazu Bundesarbeitsgemeinschaft Wohnungslosenhilfe 1989, S. 139f.) aus dem Jahre 1989 waren ca. 200 000 Familien in öffentlichen „Schlichtunterkünften“ untergebracht. Eine Aufgliederung der Obdachlosenhaushalte in ausgewählten Obdachlosenunterkünften in Hessen aus dem Jahre 1990 ergab, daß 32 % der in diesen Unterkünften untergebrachten 495 Haushalte Haushalte von Paaren mit Kindern unter 18 Jahren waren. Die Untersuchung zeigte im besonderen auf, daß die Kinder dieser Familien in ihrer Lernbereitschaft von den Eltern nicht unterstützt wurden, daß von den Kindern nur verhältnismäßig wenige weiterführende, verhältnismäßig viele aber Sonderschulen besuchten und daß viele die Hauptschule ohne Abschluß verließen (vgl. dazu Institut Wohnen und Umwelt 1990, S. 80ff. und S. 99ff.). Nicht zuletzt diese Beeinträchtigung der Entwicklungschancen junger Menschen spricht dafür, der Obdachlosigkeit von Familien größere Aufmerksamkeit zu widmen als bisher.

Obdachlose Familien

Ein familienpolitisch spezielles Problem stellt die Mietbelastung der Haushalte dar. Nach den Ergebnissen der Einkommens- und Verbrauchsstichprobe war die Mietbelastung als Anteil am Haushaltsnettoeinkommen um so höher, je niedriger das Einkommen war. Im Januar 1988 hatten 42,4 % aller Hauptmieterhaushalte ein monatliches Haushaltsnettoeinkommen unter 1 800 DM und hatten zwischen 23,1 % und 40 % dieses Einkommens für die Kaltmiete aufzuwenden (Kaiser 1990, S. 269).

Mietbelastung

Nach der bis 1987 eingetretenen Verbesserung der Wohnungsversorgung hat sich ein neues globales Ungleichgewicht auf dem Wohnungsmarkt herausgebildet, da sich bis 1992 die Zahl der Privathaushalte um 2 Millionen, die der Wohnungen jedoch nur um 0,9 Millionen erhöht hat. Der steigende Bedarf wurde zum einen durch die Verkleinerung der Haushalte, zum andern durch den Zuzug von Aus- und Umsiedlern sowie von Ausländern verursacht.

Obwohl die gegenwärtige Datenlage zu Umfang und Ausstattung des Wohnungsbestandes — nicht zuletzt wegen der irreführenden amtli-

chen DDR-Statistik — unzulänglich ist, läßt sich in groben Zügen das folgende Bild zeichnen.

Wohnraumversorgung in den neuen Bundesländern Im Gebiet der neuen Bundesländer ist die Wohnungsver-sorgung in nahezu jeder Hinsicht unbefriedigender als in Westdeutschland (vgl. dazu Raumordnungsbericht 1991; Sozialreport 1992; Bertram 1992). Aufgrund starker regionaler Versorgungsunterschiede in den neuen Bundesländern sind die Wohnbedingungen teilweise noch schlechter, als die folgenden Durchschnittswerte es zum Ausdruck bringen.

Qualitätsdefizite Bei einem derzeitigen Bestand von rund 7 Millionen Wohnungen (1990) betrug die Wohnfläche pro Einwohner rund 27 m² gegenüber 35 m² in den alten Bundesländern. Jedoch galt schon 1979/80 ein Fünftel des Bestandes als baufällig; mittlerweile wird fast 1 Million Wohnungen als nicht erhaltungsfähig eingeschätzt (DIW-Wochenbericht 42/90, 595f.). 2,3 Millionen Wohnungen, das sind mehr als ein Drittel des Bestandes, sind in Plattenbauweise erstellt und bedürfen zu ihrer Erhaltung erheblicher Instandsetzungen (Verbesserung der Wärmedämmung, Umstellung der Heizungsanlagen auf Anlagen mit niedrigerem Energieverbrauch, Verbesserung der Qualität der Küchen und der Bäder). Ungünstiger als in den westlichen Bundesländern ist auch die Altersstruktur der Wohnungen: 1987 waren in der Bundesrepublik 30 % des Bestandes vor 1948 erbaut, in der DDR 50 % (Raumordnungsbericht 1991). Von den Ein- und Zweifamilienhäusern sind sogar 80 % vor 1945 errichtet worden. Auffällig sind auch die Unterschiede in bezug auf wichtige Qualitätsmerkmale: Im Dezember 1990 hatten in Ostdeutschland nur 48 % aller Wohnungen eine moderne Heizung (alte Bundesländer 73 %), 82 % Bad oder Dusche (96 %) und 75 % Innentoiletten (98 %) (Raumordnungsbericht 1991). Ein Viertel der Wohnungen weisen „Substandard“ auf, d. h. sie haben kein Bad und/oder keine Toilette (Kuratorium Deutsche Altershilfe 1992). Als „gut erhalten“ galten bei den Mehrfamilienhäusern 1991 nur 9 % des Wohnungsbestandes, „geringe Schäden“ wiesen 40 %, „schwerwiegende Schäden“ 40 % auf und „in der Funktion unbrauchbar“ waren 11 % (Sozialreport 92).

Die genannten Qualitätsdefizite dürften ein wesentlicher Grund dafür sein, daß 1991 und 1992 1,8 Millionen Wohnungen, d. h. über 25 % des Wohnungsbestandes, im Rahmen des Gemeinschaftswerkes Ost sowie des Kreditprogramms der Kreditanstalt für Wiederaufbau instandgesetzt oder modernisiert wurden (Presse- und Informationsdienst der Bundesregierung Nr. 72/1993).

Neben der zum Teil bedenklichen Bauqualität und den Defiziten in der sanitären Ausstattung sowie einer umweltverträglichen Wärmeversor-

gung ist unter familienpolitischen Gesichtspunkten hervorzuheben, daß für sämtliche Haushaltsgrößen die Wohnungsgröße je Person um 21 bis 31 % geringer ist als in der alten Bundesrepublik (Raumordnungsbericht 1991).

Aus naheliegenden und bekannten Gründen unterscheidet sich auch die Eigentumsstruktur des Wohnungsbestandes erheblich. In den alten Bundesländern befanden sich 1987 80 % der Wohnungen in Privateigentum. In den neuen Bundesländern betrug dieser Anteil 1989 40 %. 1991 befanden sich 27 % der Wohnungen in kommunalem Eigentum, 9 % unter kommunaler Treuhänderschaft, 16 % im Besitz von Genossenschaften, 20 % waren selbstgenutztes und 28 % vermietetes Privateigentum (iwd 38/92, S. 7). Ein eigenes Heim hat nur jede zehnte Familie (GP Forschungsgruppe 1991), in den alten Bundesländern dagegen fast jede zweite Familie (1985: 48,3 % aller Familien).

Aus der Sicht der Familien und der Familienpolitik als problematisch zu bezeichnen ist bei den seit 1975 in Plattenbauweise fertiggestellten Neubauwohnungen eine hohe Wohndichte, eine große Zahl hochgeschossiger Bauten und vielfach das Fehlen einer ausreichenden Infrastruktur. Da Neubautätigkeit und Modernisierung seit Beginn der 70er Jahre auf die Groß- und die mittleren Industriestädte konzentriert worden waren, besteht ein beachtliches Gefälle im Wohnungsversorgungsgrad zwischen Stadt- und Landkreisen; dagegen hat sich in den alten Bundesländern in den 80er Jahren in erster Linie die Wohnungsversorgung in den ländlichen und mittelstädtischen Gebieten verbessert (BMiB 1987, 536).

Wie sich der vorhandene Wohnungsbestand auf Familien unterschiedlicher Schichtzugehörigkeit und unterschiedlicher Struktur verteilt, ist (noch) nicht bekannt, da die Verteilungsstruktur des Wohnungsbestandes weder in der amtlichen Statistik noch im wissenschaftlichen Bereich erfaßt wurde (Sozialreport 1990, S. 41). Nach jüngsten Umfrageergebnissen leben 56 % der Dreipersonenhaushalte, 41 % der Vierpersonenhaushalte und 14 % der Fünfpersonenhaushalte in Wohnungen mit 50 bis 70 m² (GP Forschungsgruppe 1991).

Alles in allem ist familienpolitisch gesehen die Wohnungsversorgung der Familien in den alten, insbesondere aber in den neuen Bundesländern stark defizitär. Für die alten Länder wird der Nettozugang an Wohnungen, der bis zum Jahre 2000 aufgrund der zu erwartenden Zuwanderung und der zu erwartenden Änderung der Haushaltsstrukturen erforderlich erscheint, auf jährlich 500 000 Wohnungen geschätzt, für die neuen Länder auf jährlich rund 100 000 (Gesamtverband der Wohnungswirtschaft, SZ vom 23. Oktober 1992).

Privateigentum an Wohnungen

Stadt-Land-Gefälle

8.3 Besondere wohnungspolitische Aufgaben in den neuen Bundesländern aus familienpolitischer Sicht

Aufgrund der mit der Vereinigung Deutschlands verbundenen umfassenden und tiefgreifenden Änderung des politischen, administrativen, wirtschaftlichen und sozialen Systems haben sich in Verbindung mit Hypotheken, die die SED hinterlassen hat, einige besondere wohnungspolitische Aufgaben ergeben.

Reprivatisierung des ostdeutschen Wohnungssektors

Eine erste Aufgabe erwächst aus der notwendigen Privatisierung im Wohnungssektor. Sowohl wegen der Bedeutung des Privateigentums in einer freiheitlichen Gesellschaft als auch wegen des hohen Wertes von Haus- und Wohnungseigentum für die Familie ist die Aufgabe gestellt, den Wohnungsbestand möglichst bald möglichst weitgehend zu reprivatisieren. Ein weiterer Grund für die Privatisierung leitet sich aus der Tatsache ab, daß das Wohnungsvermögen ein bedeutendes Segment des Volksvermögens ist (in den alten Bundesländern waren 1990 4,4 Billionen DM, das waren 40 % des gesamten Bruttoanlagevermögens, in Wohnungsbauten gebunden; davon entfiel wiederum die Hälfte auf Eigenheime und Eigentumswohnungen). Schließlich gebietet es das Ziel sozialer Gerechtigkeit wie auch das Ziel, einen hohen Konzentrationsgrad des Vermögens, das in den neuen Bundesländern neu gebildet werden muß, zu verhindern, der breiten Bevölkerung Chancen zur Beteiligung an diesem Vermögensbildungsprozeß einzuräumen.

Hemmnisse

Eine zügige Reprivatisierung stößt jedoch auf erhebliche rechtliche, organisatorische, personelle und finanzielle Schwierigkeiten. Z. B. berichtet der Gesamtverband der Wohnungswirtschaft (1991), daß die Wiederherstellung der eigentumsrechtlichen Dispositionsbefugnis von 1,2 Millionen Genossenschaftsmitgliedern auf Schwierigkeiten stößt, weil die neuen Genossenschaftssatzungen unerledigt bei den Registergerichten liegen und weil der Grund und Boden, auf dem die genossenschaftlichen Wohnungen stehen, überwiegend noch nicht in genossenschaftliches Eigentum übergegangen ist, so daß wegen fehlender Beleihungsmöglichkeiten Sanierungsvorhaben zurückgestellt werden müssen. Ähnliches gilt für die kommunalen Wohnungsgesellschaften. Darüber hinaus wird die Reprivatisierung zum Teil durch die bekannten, mit dem Grundsatz „Restitution vor Entschädigung“ zusammenhängenden Hemmnisse verzögert (ungeklärte Eigentumsfragen, fehlende oder mangelhafte Grundbücher, fehlendes fachkundiges Personal für den Verwaltungsvollzug und für die Gerichtsbarkeit). Ende 1991 waren erst 6 % der 800 000 kommunalen Wohnungen, die mit Rückgabeforderungen belastet sind, an die Alteigentümer rückübertragen worden.

Besonderes Augenmerk wird bei der Reprivatisierung darauf zu richten sein, daß Wohnungs-

eigentum gebildet wird, das aus familienpolitischer Perspektive nicht minderwertig ist, wie z. B. Wohnungen, die in Plattenbauweise errichtet sind und sich in hochgeschossigen Bauten oder/und in Gebieten mit zu hoher Wohndichte oder/und in Gebieten mit fragwürdiger Standortqualität befinden.

Eine massiv wirksame Reprivatisierungsbarriere stellt die Finanzausstattung der Mehrzahl der Familienhaushalte in den neuen Bundesländern dar. Aufgrund verhältnismäßig niedrigen Haushaltsvermögens und vergleichsweise niedriger Familieneinkommen sind die Möglichkeiten des Erwerbs von Wohnungseigentum für Familien in den neuen Bundesländern enger begrenzt als in den alten. Daher kann auf eine massive Förderung des sozialen Wohnungsbaues in den neuen Bundesländern nicht verzichtet werden. Eine weitere Konsequenz der Einkommenslage in Ostdeutschland besteht darin, daß die primär auf steuerliche Entlastungen abstellenden Förderungsinstrumente für den Eigentumserwerb in Ostdeutschland geringere Anreizwirkungen haben als in Westdeutschland.

Ein zweiter Problemkomplex ergibt sich aus der Angebots-/Nachfragesituation. Die bisherige Unterversorgung an Wohnraum wird in Verbindung mit den allmählich steigenden Ansprüchen an Wohnungsgröße und Wohnungsqualität zu einer steigenden Nachfrage führen. Gleichzeitig wird das Wohnungsangebot aufgrund der Altersstruktur des Wohnungsbestandes, die einen sich beschleunigenden Wohnungsverfall erwarten läßt, (relativ) kleiner werden. Die dadurch zu erwartenden Preissteigerungen treffen mit den Preissteigerungen zusammen, die durch die notwendig gewordene, sukzessive Freigabe der Mieten verursacht sind. Es ist leider als fast „natürlich“, weil marktgemäß anzusehen, daß durch diese Preiserhöhungen für die Nutzung und den Erwerb von Wohnraum die Wohnungsversorgung vor allem vieler junger Familien, unvollständiger Familien und Mehrkinderfamilien erheblich erschwert wird. Auch der in den Städten bereits in Gang gekommene Prozeß der Verdrängung finanziell und sozial schwacher Gruppen wird in erster Linie die eben genannten Familientypen treffen. Die skizzierte Marktsituation legt es nahe, neben der Förderung des Baues neuer Wohnungen die Wiederherstellung der Bewohnbarkeit, die Sanierung und die Renovierung erhaltungsfähiger Bausubstanz nicht zu vernachlässigen, zumal sich durch Sanierung mit einem bestimmten Mittelvolumen mehr Wohnraum gewinnen läßt als durch Neubau.

Nicht nur in den neuen, sondern auch in den alten Bundesländern sind besondere wohnungspolitische Aufgaben zu lösen, die sich aus Defiziten in der Wohnungsversorgung und aus der geltenden Wohnungsbauförderung ergeben. Sie werden in Kapitel XI, Abschnitt 3 dargestellt.

**Hemmnis
Geld-
mangel**

**Verdrän-
gung ein-
kommens-
schwacher
Familien**

9. Der gesellschaftliche und wirtschaftliche Wert der familialen Leistungen

9.1 Die Haushaltsökonomische Satellitenrechnung (HGR) zur Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnung (VGR)

Vernachlässigung der familialen Leistungen

Die täglichen zeitlichen Versorgungs-, Pflege-, Betreuungs- und Erziehungsleistungen in den Privathaushalten und Familien werden in den Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen nicht als bewertbare produktive Leistung der privaten Haushalte angesehen und deshalb nicht erfaßt. Lediglich jene Dienstleistungen, die auf Märkten angeboten werden, dort auf eine Nachfrage stoßen und deshalb Marktpreise erzielen, gehen in die Rechnung ein; sie erscheinen in der Rubrik „Privater Verbrauch“.

Dieses vielfach diskutierte und beklagte Faktum führt zu vielfältigen Kuriositäten, so z. B. zu der bekannten Tatsache,

- daß die Leistungen einer Hausgehilfin das Sozialprodukt erhöhen, die gleichen Leistungen einer Vielzahl von Haus- und Ehefrauen aber nicht;
- daß der Eigenheimbau eine Leistung des Baugewerbes ist, auch wenn hohe Anteile durch Eigenarbeit von den Privathaushalten selbst erstellt werden und
- daß die Leistungen der Eltern als „Hauslehrer und Hauslehrerinnen“ sowie die der häuslichen Kranken- und Behindertenpflege nicht als produktive Leistungen der Volkswirtschaften gelten, sondern als Privatangelegenheiten.
- Als besonderes Ärgernis wird empfunden, daß solche Leistungen nicht selten als „unproduktiv“ oder oft auch als für die gesellschaftliche Wohlfahrt, die als Maß des aggregierten individuellen Wohlbefindens angesehen wird, nicht relevant bezeichnet werden und damit als „ökonomisch“ unbeachtlich.

Das Sozialprodukt ist lückenhaft

Die Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen verführen folglich zu dem Trugschluß, daß die Wohlfahrt einer Gesellschaft mehr oder minder allein von dem Wachstumspfad des über die Volkswirtschaftliche Gesamtrechnung errechneten Volkseinkommens oder des Wachstumstrends des Pro-Kopf-Einkommens bestimmt wird. Das Volkseinkommen oder Sozialprodukt stellt jedoch nur jenen Endbetrag der Produktion eines Jahres fest, der definiert werden kann „als der Geldwert des gesamten Stroms von Endprodukten“ einer Volkswirtschaft oder auch als „Gesamtheit der Faktoreinkommen (Löhne, Zinsen, Mieten, Pachten und Gewinne), die die Kosten für die Erstellung des für den Endverbrauch verfügbaren Produkts der Gesellschaft ausmachen“ (Samuelson u. a. 1987, S. 183).

Nicht enthalten in dieser Sozialproduktrechnung sind Wertansätze für alle jene Faktoreinsetze, für die es keine Geldpreise gibt. Zu diesen somit vermeintlich „kostenlosen Inputs“ in die Volkswirtschaft gehören die „verbrauchte Umwelt“ und das „gebrauchte und verbrauchte Humanvermögen“. Ersteres wirkt wohlfahrtsmindernd für mehr oder minder alle Gesellschaftsmitglieder, während letzteres — die Bereitstellung, Sicherung und Pflege des Humanvermögens einer Gesellschaft, also der Menschen in einer Volkswirtschaft — als eine Privatsache der Familien angesehen wird. Diese „Privatsache“ bringt denen, die die Leistungen erbringen, erhebliche materielle Benachteiligungen. Das sind in der großen Mehrzahl die Frauen, welche durch ihre Familientätigkeit für alle anderen mehr oder minder „kostenlos“ das Humanvermögen einer Gesellschaft heranbilden, täglich wieder fit machen und bei Krankheit oder Behinderung pflegen.

Hier wird keineswegs darüber nachgedacht, ob dies etwa volkswirtschaftlich rational oder „effizient“ ist. Für viele in unserer Gesellschaft und Volkswirtschaft scheint das Argument in hohem Maße attraktiv zu sein, daß man in vielen Bereichen der sozialen Dienste Kosten spare, wenn man diese Leistungen ohne reguläres Entgelt über die Privathaushalte erstellen lassen kann. Politisch sind Neigungen zu registrieren, solche von den Familien getragenen Lasten im Privatbereich zu belassen oder gar noch stärker als bisher in ihn zurückzuverlagern, ohne Rücksicht ob, Individuen und Familien diese Leistungen überhaupt erbringen können. Es fehlte bislang auch weithin an Bereitschaft, die bereits vorliegenden kritischen Fragen und die Aussagen grundlegender wissenschaftlicher Untersuchungen über den Wert von Familientätigkeit und der Grenzen der Belastbarkeit der Privathaushalte mit Familientätigkeit für die Volkswirtschaft und Gesellschaft ernsthaft zu erörtern.

Die Volkswirtschaftliche Gesamtrechnung soll deshalb durch zwei Satellitenrechnungen ergänzt werden. Die Haushaltsökonomische Satellitengesamtrechnung (HGR) hat die „werterschaffenden Leistungen“, die Haushaltsproduktion der Privathaushalte, zu erfassen. Sie soll als Input-Rechnung (Kosten) und Output-Rechnung (Leistungen) dargestellt werden. In der Umweltökonomischen Satelliten-Gesamtrechnung (UGR) geht es um die Bewertung des Umweltver- und -gebrauchs, soweit dieser in der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnung — da ohne Marktpreis — keine Beachtung erfahren hat.

Die wohlstandsmindernden Wirkungen der Umweltschädigungen bzw. die Verlagerung von scheinbar ökonomisch „ineffizienten“ Familientätigkeiten in den kostenlosen Bereich der Privathaushalte führen zu einer „Glorifizierung“ des Sozialprodukts und seiner Wachstumsmargen ohne Rücksicht auf die Alltagsorgen der Menschen.

„Kostenlose“ Inputs

Tendenz zur Verlagerung von Dienstleistungen in Familien

Satellitenrechnungen

Dieses Faktum ist auch ein Grund für die Dominanz einer Denklogik, welche folgerichtig zu der strukturellen Rücksichtslosigkeit der Wirtschaft und Gesellschaft gegenüber den Alltagsbedürfnissen von Familien führt. *Wer die Familien im Sinne der volkswirtschaftlichen Kreislauftheorie nur als verbrauchende Einheit ansieht und ihre produktiven Leistungen verkennt, kommt nicht auf den Gedanken, eine Rücksichtnahme auf sie fördere die gesellschaftliche Wohlfahrt.*

Familien- und Umweltorientierung als Bestandteile der Wohlfahrt

Durch die Satellitenrechnungen HGR und UGR zur Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnung bleiben die traditionellen Verwendungszwecke der VGR unverändert. Es können aber zusätzliche Informationen für die Wirtschafts- und Sozialpolitik bereitgestellt werden, die deutlich machen, daß Wirtschaftswachstum sehr wohl auch auf Kosten der Wohlfahrt einer Bevölkerung oder bestimmter Bevölkerungsgruppen gehen kann. Auch könnte zunehmend stärker sichtbar werden, daß Umweltorientierung oder auch eine verstärkte Familienorientierung von Unternehmen nicht deren Gewinne in Frage stellen muß, sondern im Gegenteil diesen dienlich sein könnten.

Jedes Satellitensystem zur Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnung bedarf des Aufbaus eines statistischen, international vergleichbaren Beobachtungssystems, das einerseits aus „physischen Daten“ (Mengen) und andererseits aus deren Bewertung in Geld oder Marktpreisen besteht. Für das Satellitensystem „Haushaltsproduktion“ werden die „physischen Daten“ in Zeitaufwendungen für die privaten Versorgungs-, Pflege-, Betreuungs- und Erziehungsleistungen gemessen, denen dann bestimmte Lohnsätze bzw. ein allgemeiner Lohnsatz zugeordnet werden kann.

9.2 Die Messung und Kontierung der Zeitaufwendungen für die Haushaltsproduktion und Familientätigkeit

Für die Satellitenrechnung HGR zur VGR zur Feststellung der Leistungen der Privathaushalte mittels der Ermittlung von Zeitbudgetaggregaten ist die Erfassung, aber vor allem auch die Kontierung der Zeitaufwendungen einer Bevölkerung, unterschieden nach Männern und Frauen und Familien- und Haushaltstypen, besonders wichtig.

In der mikroökonomischen Haushaltstheorie wird seit Gary Becker und den Anhängern der „New Home Economics“ das Zeitbudget jedes Menschen zweigeteilt. Es gilt die Annahme, daß jeder Mensch die 24 Stunden eines Tages entweder als Erwerbsarbeitszeit auf dem Markt gegen einen Lohnsatz verkaufen oder im Haushalt Zeit mit Marktgütern zur Bedürfnisbefriedigung nutzen kann.

In der internationalen Zeitbudgetforschung und damit auch bei den Überlegungen zur haushaltsökonomischen Gesamtrechnung wird dieses rigorose mikroökonomische Modell der Haushaltsproduktion abgewandelt durch eine marktwirtschaftliche Argumentation, dem sogenannten „Drittpersonenkriterium“.

Die These lautet: Es gibt nicht nur zwei sondern drei Formen der Zeitverteilung an einem 24-Studentag:

- die Erwerbsarbeitszeit für Lohn,
- die Haushaltsproduktionszeit, in der erworbene Güter und Dienstleistungen kombiniert mit Zeit zur Bedürfnisbefriedigung von Haushaltsangehörigen bereitgestellt werden
- und eine „Freizeit“ oder „persönliche Zeit“, die jede Person benötigt zur Regeneration, Bildung und Unterhaltung und „Beziehungsarbeit“.

Fürs Lernen, Sport treiben, sich unterhalten, schlafen, essen und die persönliche Körperpflege muß jeder Mensch selber seine eigene Zeit haben. Eine „dritte Person“ kann nicht für uns lernen, lesen, schlafen. So gibt es für diese Aktivitäten auch keinen Preis oder Lohnsatz. Diese „persönlichen Zeiten“ werden in der „marktwirtschaftlichen Auswertung“ von Zeitbudgetrechnungen als „nicht-produktiv“ oder „nicht-ökonomisch“ bezeichnet. Das Abgrenzungskriterium zwischen „ökonomisch“ und „nicht-ökonomisch“ ist folglich dieses „Drittpersonenkriterium“.

Das Drittpersonenkriterium sagt allerdings nichts darüber aus, welche gesellschaftliche Bedeutung eine Aktivität hat. So sind „nicht-ökonomische“ Leistungen wie z. B. eine Weiterbildung gesellschaftlich erheblich bedeutsamer als die „ökonomische“ Aktivität wie z. B. Auto waschen oder Rasen mähen.

Das Drittpersonenkriterium ist eine Krücke, um Zeitaufwendungen, welche nicht über den Markt eingekauft werden können, aus der auf die Marktnachfrage orientierten haushaltsökonomischen Gesamtrechnung auszugliedern. Es muß dabei in Kauf genommen werden, daß gesellschaftlich außerordentlich bedeutsame Leistungen von Personen, Familien und Haushalten zur Erhaltung und Verbesserung des Humanvermögens und des gesellschaftlichen Arbeitspotentials als „nicht-ökonomisch“ oder „unproduktiv“ bezeichnet und geldlich nicht bewertet werden und andere vergleichsweise belanglose Leistungen das Gütezeichen produktiv erhalten. Für die Darstellung der Wertschöpfung des privaten Haushalts ist deshalb das Drittpersonenkriterium nicht ohne weiteres übernehmbar.

Familien- und frauenpolitisch sind Fragen über ein „rationelles und effizientes“ Verhältnis von Haushalts- und Marktleistungen in der Alltagsversorgung in der Regel eher marginal. Es sind

Drei Formen der Zeitverteilung

Drittpersonenkriterium

Untersuchung des Zeitbudgets

vielmehr die ungleichen Belastungen und Beanspruchungen durch unterschiedliche Alltagsanforderungen und soziale Unterstützungsangebote für die Familien bei den Versorgungs-, Pflege-, Betreuungs- und Erziehungsaufgaben im privaten Bereich interessant sowie die fehlenden Güter- und Dienstleistungsangebote oder Handlungsalternativen zur alternativen Organisation der Reproduktionsaufgaben. Das Hauptaugenmerk der familien- und frauenpolitischen Auswertung der Zeitbudgetuntersuchung 1991/92 liegt folglich auf den für die Haushalts- und Familienangehörigen entstehenden Belastungen, Beanspruchungen, Zwängen und Restriktionen bei der Alltagsversorgung der Menschen und den unterschiedlichen Zeitverwendungsstrukturen von Privathaushalten mit oder ohne familiäre Versorgungsleistungen.

Bevor die Diskussion um den Geldwert der grundsätzlich nicht entlohnten Haushaltsleistungen geführt wird, gilt es folglich zunächst, diese nicht entlohnten Aktivitäten in den Privathaushalten zu strukturieren.

Abbildung VI/7 zeigt das einfache Grundmuster der Zeitbudgetaggregate.

Wir gehen davon aus, daß jeder Mensch eine Sozialzeit (I) hat, in welcher er über seine Erwerbs- und Ausbildungszeiten und/oder Familientätigkeiten mit anderen und für andere aktiv ist, und daß jeder Mensch persönliche Zeiten (II) für sich benötigt zum Entspannen und Ausruhen, Lernen und zur physiologischen Regeneration.

Die Anteile von „Sozialzeiten“ und „Persönlichen Zeiten“ unterscheiden den Grad der sozialen Integration einer Person oder auch von Haushalts- und Familienmitgliedern. Man könnte auch vom Grad der „sozialen Nützlichkeit“ eines Menschen sprechen.

So sind im Extrem die Sozialzeiten der nur auf sich selbst verwiesenen Personen, die allein leben und agieren, minimal. Umgekehrt gibt es auch Personen, zum Beispiel erwerbstätige, alleinstehende Mütter, für die die „persönliche Zeit“ ein existentiell belastendes Minimum annehmen kann.

Wir können aber auch die „öffentliche Zeit“ (III) — also alle Aktivitäten, die an eine Erwerbstätigkeit geknüpft sind — der „Privatzeit“ (IV) gegenüberstellen.

Nur für die „öffentliche Zeit“ gibt es eine öffentliche Anerkennung (Lohn, Ansehen, Einfluß, Macht). Für die „Privatzeit“ ist auch das Bewertungs- und Belohnungssystem eine Privatsache. Eine Anerkennung als „gesellschaftlich bedeutsam“ muß gesellschaftspolitisch ausgehandelt werden.

Wiederum kennen wir Personen, Familien oder Haushalte, die extrem stark durch ihre Aktivitäten in der Öffentlichkeit engagiert sind — zum Beispiel Politikerinnen und Politiker — und andere, wie z. B. die Familienhausfrauen, die fast nur ein „Privatleben“ führen und deren gesellschaftliche Anerkennung permanent angemahnt werden muß.

Soziale und persönliche Zeiten

Öffentliche und private Zeit

Abbildung VI/7

Einfache Grundmuster der Zeitbudgetaggregate

Öffentliche Zeit

Sozialzeit I	entlohnte Erwerbszeit	nicht entlohnte Überstunden, Vor- und Nachbereitung von Erwerbszeiten	ehrenamtliche Aktivitäten im Zusammenhang mit der Erwerbsarbeit	Öffentliche Zeit III
	Familiale Zeit			
Persönliche Zeit II	Herstellen von Gütern, Erhalten, Pflegen von Sachen, Pflanzen und Tieren	Versorgung, Pflege, Betreuung und Erziehung von Haushalts- und Familienmitgliedern	Hilfen im familialen, nachbarschaftlichen und freundschaftlichen Netzwerk	Privatzeit IV
	Persönliche Zeit			
	Bildung und Ausbildung	Aktive Regeneration, Fitneß, Sport, Körperpflege, Unterhaltung	Regeneration, Schlaf, Essen Körperpflege	

Quelle: von Schweitzer 1991, S. 233ff.

9.3 Zeitverwendungsmuster nach der Zeitbudgetstudie 1991/92

Zeitbudgetstudie

Im August 1993 lagen der Sachverständigenkommission für den Fünften Familienbericht erste vorläufige Ergebnisse des Statistischen Bundesamtes über Zeitverwendungen von ca. 6 970 Personen in ca. 2 800 Haushalten der alten und neuen Bundesländer vor. Es handelte sich um die Hochrechnungen der Erhebungswellen im Herbst 1991 und im Winter und Frühjahr 1992. Insgesamt wurden in dieser Zeitbudgetstudie auf der Basis einer Quotenstichprobe 6 400 Haushalte und die Zeitverwendung aller Haushaltsmitglieder ab zwölf Jahren erfaßt. Aus den vorliegenden Ergebnissen können noch in keiner Weise endgültige Befunde dargestellt werden.

Die ersten Hochrechnungen differenzieren noch nicht zwischen denjenigen, die ein Tagebuch führten, also den Befragten insgesamt, und jenen, welche bestimmte Aktivitäten ausführten. So wurden Aktivitäten, die nur von bestimmten Personen gemacht werden oder nur sporadisch anfallen, auf alle Probanden und Probandinnen aufgeteilt, wodurch die interessanten Unterschiede ganz wesentlich verfälscht werden. Bei Zeitstudien interessiert die Abweichung vom „normalen“ viel mehr als das Standardmuster.

Erste Ergebnisse zur Zeitverwendungsmusterstruktur

Wir können folglich von einem einfachen Basisstrukturmuster für Zeitverwendung ausgehen und annehmen,

- daß an Werktagen (Montag bis Freitag) eine erwachsene, vollzeitbeschäftigte Person normalerweise 8 bis 9 Stunden für Erwerbsarbeit und den Hin- und Rückweg zur Arbeitsstelle benötigt;
- daß mindestens 10 Stunden für Ruhezeiten, persönliche Hygiene und Mahlzeiten von jeder Person benötigt werden und
- 5 bis 6 Stunden an Werktagen disponible Zeiten sind, die vollzeitbeschäftigte Männer und Frauen je nach Alter, familialer Lebenssituation und sozialer Integration unterschiedlich verwenden.
- Bei nicht in die Erwerbstätigkeit eingebundenen Personen sowie bei Erwerbstätigen an arbeitsfreien Wochentagen (in der Regel Samstag und Sonntag) und Feier- und Ferientagen wird durch den Wegfall der Erwerbsarbeitszeit das Zeitbudgetmuster zwangsläufig zugunsten der Privatzeit (persönliche Zeit und familiäre Zeit) verändert.
- Zu beachten ist, daß bei einer ersten Hochrechnung alle vollzeitbeschäftigten Männer oder Frauen erfaßt werden, auch wenn sie an den Erhebungstagen Montag bis Freitag nicht erwerbstätig waren. Erst in späteren Auswertungen können Unterschiede zwischen Befragten und denjenigen, welche

diese Aktivitäten auch tatsächlich ausgeübt haben, gemacht werden.

- Schließlich gibt es wie erwähnt eine Vielzahl von Zeitverwendungen, die nur bestimmte Personen übernehmen (z. B. Schichtarbeit, Sonntagsarbeit, Pflege etc.) bzw. die nur sporadisch anfallende Zeiten sind (z. B. Reparaturen). Werden diese Zeiten auf alle Personen verteilt, werden die gesuchten Unterschiede verdeckt.

Aus Zeitbudgetuntersuchungen im nationalen und internationalen Feld und der Alltagserfahrung ist klar, daß sich die Zeitbudgets von Männern und Frauen unterscheiden. Die Zeitverwendungsmuster der Männer sind durch ihre Erwerbsbeteiligung und öffentlichen Tätigkeiten strukturiert, die Vielfalt der Zeitverwendungsmuster der Frauen dagegen von der Kombination von notwendigen oder gewünschten Privat- und öffentlichen Zeiten.

Männliche Zeitverwendungsmuster bleiben vergleichsweise unabhängig von der familialen Lebenslage, dem Alter und der Zahl der Kinder und der Erwerbsbeteiligung der Ehepartnerin.

Weibliche Zeitverwendungen sind in hohem Maße bestimmt durch die familiäre Lebenslage und deren Anforderungen sowie die Notwendigkeit bzw. den Wunsch nach Erwerbstätigkeit und/oder Aktivitäten in öffentlichen Bereichen und sozialen Netzen.

Aus den ersten Hochrechnungen zeigt sich, daß diese unterschiedlichen Muster der „männlichen“ und „weiblichen“ Zeitstruktur in den alten Bundesländern deutlicher zutage treten als in den neuen.

Die geringste Beteiligung an hauswirtschaftlichen Tätigkeiten und Betreuung und Pflege von Personen wenden vollzeitbeschäftigte Männer an Werktagen in den alten Bundesländern auf. Da sie beim Zeitaufwand für Erwerbsarbeit und „öffentliche Zeit“ im Vergleich zu vollzeitbeschäftigten Personen in den neuen Bundesländern sich nicht als Spitzenreiter erwiesen, haben sie mehr persönlich zu bestimmende Zeiten für Mediennutzung, Freizeitaktivitäten oder zur persönlichen Regeneration.

Der vollzeitbeschäftigte Mann in der Bundesrepublik hatte an Werktagen im Winterhalbjahr 1991/92 folgendes Zeitbudget:

- | | |
|------------------|--|
| 1 Std., 54 Min. | hauswirtschaftliche und handwerkliche Tätigkeiten und Pflege |
| 8 Std., 40 Min. | Erwerbstätigkeit, Arbeitssuche, Ehrenamt, soziale Dienste |
| 2 Std., 41 Min. | Mediennutzung und Freizeitaktivitäten |
| 10 Std., 29 Min. | Gespräche, Kontakte, persönliche Regeneration |

Geschlechtsspezifische Zeitverwendungsmuster

Tabelle VI/13

Zeitverwendung von erwerbstätigen Ehemännern und Ehefrauen mit erwerbstätigen Partnerinnen und Partnern und mit Kindern unter 18 Jahren an Werktagen (Mo.—Fr.) nach ausgewählten Aktivitätsbereichen

Aktivitätsbereiche	Ehefrauen		Ehemänner	
	Stunden	Minuten	Stunden	Minuten
Hauswirtschaftliche Tätigkeit Pflege und Betreuung von Personen (Hauswirtsch. Tätigkeit etc.)	5	24	2	24
Erwerbstätigkeit Arbeitssuche Ehrenamt/soziale Dienste (Erwerbstätigkeit etc.)	5	18	8	39
Mediennutzung/Freizeitaktivitäten (Mediennutzung etc.)	2	7	2	35
Persönlicher Bereich/ physiologische Regeneration Kontakte/Gespräche/Geselligkeit (persönl. Regeneration etc.)	10	57	10	15

Quelle: Arbeitstabelle 6, StBA, Juli/August 1993 und eigene Berechnungen

Die voll-erwerbstätige Frau in der Bundesrepublik hatte in der gleichen Jahreszeit an Werktagen folgendes Zeitbudget, das sich nur in der Aufteilung zwischen Erwerbstätigkeit und Haushaltstätigkeit von dem männlichen unterscheidet.

- 2 Std., 56 Min. hauswirtschaftliche und handwerkliche Tätigkeiten und Pflege
- 7 Std., 47 Min. Erwerbsarbeit, Arbeitssuche, Ehrenamt, soziale Dienste
- 2 Std., 09 Min. Mediennutzung und Freizeitaktivitäten
- 10 Std., 52 Min. Gespräche, Kontakte, persönliche Regeneration

Dieses Grundmuster verändert sich vor allem bei Frauen, sobald sie und ihr Partner erwerbstätig sind und sie Kinder haben (Tab. VI/13).

Bei erwerbstätigen Frauen mit erwerbstätigen Partnern und Kindern unter 18 Jahren halbiert sich die Erwerbstätigkeit etc. zugunsten der Haushaltsfunktionen, während sich das Zeitverwendungsmuster der Partner oder Väter gerade um 30 Min. zugunsten von Familientätigkeiten verändert. Sie werden bei der Mediennutzung etc. und persönlicher Regeneration etc. eingespart.

Vergleichen wir das Zeitbudget von Müttern in den neuen und alten Bundesländern bei Erwerbstätigkeit und mit Kindern unter 18 Jahren an Werktagen (Montag bis Freitag), so finden wir folgendes Bild (Tab. VI/14):

Tabelle VI/14

Zeitverwendung von erwerbstätigen Frauen mit erwerbstätigen Partnern und Kindern unter 18 Jahren an Werktagen (Mo.—Fr.) in den alten und neuen Bundesländern

Aktivitätsbereiche	erwerbstätige Ehefrauen mit Kindern unter 18 Jahren alte Bundesländer		erwerbstätige Ehefrauen mit Kindern unter 18 Jahren neue Bundesländer	
	Stunden	Minuten	Stunden	Minuten
Hauswirtschaftliche Tätigkeit Pflege und Betreuung von Personen (Hauswirtsch. Tätigkeit etc.)	6	11	4	25
Erwerbstätigkeit Arbeitssuche Ehrenamt/soziale Dienste (Erwerbstätigkeit etc.)	3	48	7	9
Mediennutzung/Freizeitaktivitäten (Mediennutzung etc.)	2	20	1	51
Persönlicher Bereich/ physiologische Regeneration Kontakte/Gespräche/Geselligkeit (persönl. Regeneration etc.)	11	23	10	25

Quelle: Arbeitstabelle 6A+6B, StBA, Juli/August 1993 und eigene Berechnungen

Mütter in den neuen Bundesländern gingen im Winterhalbjahr 1991/92 einer Vollzeit-erwerbstätigkeit nach, wenn sie eine Erwerbsarbeit hatten, während in den alten Bundesländern die Teilzeitbeschäftigung dominierte. So haben erwerbstätige Mütter mit erwerbstätigen Partnern und Kindern in den alten Bundesländern an Werktagen mehr Zeit für hauswirtschaftliche Tätigkeiten etc., die Mediennutzung etc. und die persönliche Regeneration etc.

An Samstagen und Sonntagen verdoppeln sich die Zeitaufwendungen für die hauswirtschaftlichen Tätigkeiten etc. der Männer mit erwerbstätigen Frauen und Kindern auf 3 bis 4 Stunden, der Zeitaufwand der Frauen bleibt bei 5 bis 6 Stunden. Aber er ist auch an den Wochenenden deutlich höher als der der Männer, mit dem kleinen Unterschied, daß die erwerbstätigen Mütter an Wochenenden in den neuen Bundesländern mehr Zeit als an Werktagen für die Hauswirtschaft etc. aufwenden, während die erwerbstätigen Mütter in den alten Ländern an den Wochenenden weniger Zeit als an Werktagen für hauswirtschaftliche Tätigkeiten etc. erübrigen.

Erwerbstätige Alleinerziehende Das Zeitbudget von erwerbstätigen Alleinerziehenden mit Kindern unter 18 Jahren (Tab. VI/15) ist an Werktagen in den neuen Bundesländern vergleichbar mit dem erwerbstätiger Väter, nur daß die Alleinerziehenden für hauswirtschaftliche Tätigkeiten mehr Zeit erübrigen müssen und dafür weniger persönliche Regenerationszeiten haben.

In den alten Bundesländern haben erwerbstätige Alleinerziehende im Durchschnitt Teilzeitarbeitsplätze, sie wenden so auch mehr Zeit an Werktagen für den Haushalt auf und können auch über ausreichend persönliche Zeiten verfügen.

An den Wochenenden haben Alleinerziehende vergleichsweise viel Zeit, die sie selber disponieren können oder müssen. Das gilt für Ost- und Westdeutschland gleichermaßen.

In Anbetracht der noch nicht vollständig vorliegenden Daten der Zeitbudgetuntersuchung 1991/92 sowie der noch fehlenden Zeitaufwendungen für die noch herauszurechnenden Zeiten für die Versorgung, Pflege und Erziehung von Kindern muß auf eine aktuelle, differenzierte Darstellung der Leistungen von Familien für Kinder nach in Geld bewertetem Betreuungsaufwand auf der Basis der neuesten Erhebung in diesem Bericht noch verzichtet werden.

9.4 Der Beitrag der Familien zur Humanvermögensbildung in der Bundesrepublik Deutschland — eine Abschätzung der Mikro- und Makroleistung

Der Wert des Beitrages der Familien zur Humanvermögensbildung in Wirtschaft und Gesellschaft ist außerordentlich hoch. Wenn

**Zeitverwendung von erwerbstätigen Alleinerziehenden mit Kindern unter 18 Jahren
an Werktagen (Mo.—Fr.) in den alten und neuen Bundesländern**

Aktivitätsbereiche	Alleinerziehende alte Bundesländer		Alleinerziehende neue Bundesländer	
	Stunden	Minuten	Stunden	Minuten
Hauswirtschaftliche Tätigkeit Pflege und Betreuung von Personen (Hauswirtsch. Tätigkeit etc.)	5	2	3	12
Erwerbstätigkeit Arbeitssuche Ehrenamt/soziale Dienste (Erwerbstätigkeit etc.)	5	45	8	34
Mediennutzung/Freizeitaktivitäten (Mediennutzung etc.)	2	11	2	20
Persönlicher Bereich/ physiologische Regeneration Kontakte/Gespräche/Geselligkeit (persönl. Regeneration etc.)	10	48	9	42

Quelle: Arbeitstabelle 6A+6B, StBA, Juli/August 1993 und eigene Berechnungen

man versucht, seine volkswirtschaftliche Größenordnung zu ermitteln, kann man auf Schätzungen der Aufwendungen von Eltern für die Versorgung und Betreuung ihrer Kinder zurückgreifen (vgl. dazu Kapitel XI, Abschnitt 4.4.).

**Mikro-
ökonomi-
sche
Schätzung**

Geht man vom Modell eines Ehepaares aus, das zwei Kinder bis zum 18. Lebensjahr versorgt und betreut, dann ergibt sich ein Wert des Versorgungs- und Betreuungsaufwandes in Höhe von derzeit rund 790 000 DM für beide Kinder, also von fast 400 000 DM für ein Kind (vgl. dazu weitere Annahmen Kap. XI, Abschnitt 4.4.). Diese Summen schließen ein: erstens die Ausgaben für die Versorgung der Kinder, zweitens den mit dem Stundenlohnsatz für Arbeiterinnen bewerteten zeitlichen Aufwand für die direkte Betreuung der Kinder und drittens den in gleicher Weise bewerteten Aufwand für kinderbezogene Haushaltstätigkeiten. Nicht einbezogen in die Schätzung sind die Verluste an Arbeitseinkommen und an Ansprüchen gegen die Rentenversicherung sowie Einkommensverluste aufgrund von Qualifikationsverlusten der Mutter während der Unterbrechung der Erwerbstätigkeit.

**Makro-
ökonomi-
sche
Schätzung**

Auf der Basis dieser mikroökonomischen Schätzung läßt sich die makroökonomische Größen-

ordnung des Beitrags der Familien zur Humanvermögensbildung erfassen, wenn man — zunächst für *einen* Altersjahrgang — die Summe der Aufwendungen ermittelt. Wählt man dafür den Geburtsjahrgang 1984 aus, um die Makroperspektive in Übereinstimmung mit den Daten des Mikromodells zu bringen, dann ergibt sich für diesen Jahrgang, der im Jahre 1990 in der früheren Bundesrepublik 633 000 Menschen umfaßte (Stat. Jahrbuch. 1992, S. 64), ein Beitrag der Familien zur Humanvermögensbildung in Höhe von 250 Milliarden DM. Unterstellt man für 1990 realitätsnah ein Erwerbspersonenpotential in der früheren Bundesrepublik in Höhe von 38,7 Millionen (Bevölkerung im Alter von 18 bis 60 Jahren; Stat. Jahrbuch 1992, S. 62), dann ergibt sich unter der weiteren Annahme, daß diese Erwerbspersonen bis zu ihrem 19. Lebensjahr einen den Gegenwartsverhältnissen entsprechenden Versorgungs- und Betreuungsaufwand verursacht haben, ein Beitrag der Familien zur Humanvermögensbildung bzw. zur Bildung des volkswirtschaftlichen Arbeitsvermögens in Höhe von 15,286 Billionen DM. Demgegenüber belief sich der Wert des reproduzierbaren Sachvermögens im Jahr 1990 zu Wiederbeschaffungspreisen auf 6,9 Billionen DM (Stat. Jahrbuch 1992, S. 677).

VII. Familie und Erwerbsarbeit

1. Die gesellschaftliche Bedeutung von Arbeit für das Leben in den Familien

Aufgaben freiheitlicher Demokratien

Freiheitliche Demokratien sind der Verwirklichung sozialer Gerechtigkeit und sozialer Sicherheit verpflichtet. Sie wollen den Menschen Lebensbedingungen bieten, die dazu beitragen,

- ein menschenwürdiges Dasein zu sichern,
- gleiche Voraussetzungen für die freie Entfaltung der Persönlichkeit, insbesondere auch für junge Menschen, zu schaffen,
- die Familie zu schützen und zu fördern,
- den Erwerb des Lebensunterhalts durch eine frei gewählte Tätigkeit zu ermöglichen und
- besondere Belastungen des Lebens, auch durch Hilfe zur Selbsthilfe, abzuwenden oder auszugleichen.

Jeder Mensch hat zur Entfaltung seiner Persönlichkeit ein Recht auf Erziehung, ein Recht auf eine Ausbildung, die seiner Neigung, Eignung und Leistung entspricht, ein Recht auf Hilfe zur Erlangung und Erhaltung eines angemessenen Arbeitsplatzes, auf wirtschaftliche Sicherung bei Arbeitslosigkeit und bei Zahlungsunfähigkeit des Arbeitgebers sowie ein Recht auf Zugang zur Sozialversicherung (siehe dazu §§ 1 bis 10 des Sozialgesetzbuches der Bundesrepublik Deutschland).

Soziale Rechte und familialer Lebenszusammenhang

Jeder der hier genannten Punkte ist Gegenstand der Erörterungen dieses Berichts. *In bislang kaum zureichend gewürdigter Weise thematisiert das Sozialgesetzbuch mit seiner Charta der sozialen Rechte jenen fundamentalen gesellschaftlichen Kontext, auf den dieser Familienbericht in seiner Gesamtsystematik abstellt: die gesellschaftlich zwingende Verknüpfung von Humanvermögen mit Arbeit im Lebenszusammenhang der Familien. Die Perspektive des Fünften Familienberichts ist allerdings umfänglicher als die der auf das Individuum bezogenen Systematik des Sozialgesetzbuchs.* Es wird durchgängig betont, daß die Schicksale des Einzelnen immer auch familiäre Bezüge aufweisen. Zudem wird darauf insistiert, daß der Weg des Aufbaus von menschlichem Handlungspotential, von Humanvermögen, in der Familie beginnt. Dort nämlich wurde die Befähigung junger Menschen zur Bewältigung des Alltagslebens vermittelt. Das setzt den Aufbau von sozialer Daseinskompetenz (Vitalvermögen) und von Fachkompetenz (Arbeitsvermögen) als Grundkomponenten des Human-

vermögens voraus (vgl. dazu I.4). Erst auf dieser Basis kann sich im gesellschaftlichen Raum Arbeit entfalten — als Nutzung des in entscheidender Weise im Kontext von Familien entstandenen Humanvermögens.

Daher sind in den folgenden drei Thesen zentrale Botschaften des Fünften Familienberichts enthalten:

- Jede Variante von Arbeit verlangt den Einsatz von Humanvermögen.
- Jede Gesellschaft ist verpflichtet, mit dem maßgeblich in den Familien und durch die Familien geschaffenen und finanzierten Humanvermögen verantwortlich umzugehen, es eher in seinem Bestand zu mehren als es durch Nicht-Verwendung brachliegen zu lassen oder gar zu dezimieren.
- Jede Gesellschaft muß daran interessiert sein, sich dieses Handlungspotentials zu bedienen, denn die gesellschaftlich sinnvolle Nutzung von Humanvermögen ist die Grundlage jeglicher Variante gesellschaftlichen Wohlstandes.

Die gesellschaftliche Auseinandersetzung um das Phänomen der Arbeit erfolgt in miteinander rivalisierenden Deutungen, die stets wesentlich durch gegebene soziale Verhältnisse geprägt sind. Diese beeinflussen die Bewertungen von Arbeit; sie geben Anlaß dazu, daß Arbeit einmal als Teil der Selbstverwirklichung, als positiv und belohnend oder zum anderen als Mühe und Last, als Fremdbestimmung empfunden wird. Arbeit steht deshalb zu den Wertvorstellungen und Verhaltensnormen einer Gesellschaft in einer besonders engen Beziehung.

Maßgeblich ist die Erkenntnis, daß jede Gesellschaft über die dem Einzelnen eingeräumte oder auch vermittelte Position im gesellschaftlichen Prozeß zugleich dessen Lebenschancen begründet. Zugang zu und Zugriff auf Ressourcen der menschlichen Daseinsgestaltung begründen die Handlungsspielräume für menschliche Arbeit. Deshalb muß es für jeden Menschen Handlungsspielräume geben. Jeder Mensch muß frei sein bezüglich seiner Entscheidung, gesellschaftlich relevante Arbeit zu leisten. Soll damit zugleich die gesellschaftliche Wohlfahrt gefördert werden, müssen die gesellschaftlichen Vorstellungen über den Wert von Arbeit deutlich artikuliert sein (vgl. dazu Krüselberg 1984, S. 205—212).

Aktuell wird diese Einsicht vor dem Hintergrund der wiederholt in diesem Bericht thematisierten gegenwärtigen gesellschaftlichen Unterbewertung der Familienarbeit im Vergleich

Botschaften des Familienberichts

Unterschiedliche Aspekte von Arbeit

Dominanz der Erwerbsarbeit

zur Erwerbsarbeit und des daraus resultierenden Wert- und Zielkonflikts zwischen den Entscheidungen für Familienarbeit und Erwerbsarbeit. Ohne Zweifel ist die Arbeit, die in den privaten Haushalten geleistet wird, als ein gewichtiges Kernstück der gesellschaftlichen Daseinsvorsorge anzusehen: Sie füllt nicht nur einen erheblichen Teil der Lebenszeit von Frauen und Männern aus (bislang mit einem eindeutigen Übergewicht bei den Frauen); sie stiftet — nicht zuletzt dort, wo es um Arbeit für den Mitmenschen geht — der eigenen Existenz Sinn.

Gleichwohl konzentrieren sich die Diskussionen über den Wert der „Arbeit“ für den modernen Menschen auf das Thema Erwerbsarbeit. Es ist nicht zu übersehen, wie sehr diese Einseitigkeit der Diskussion die Bemühungen all jener belastet, deren Lebensplanung von der Vereinbarkeit aller Varianten von Arbeit, nicht zuletzt der von Familien- und Erwerbsarbeit, ausgehen möchte. Entscheidend ist dabei der im Alltag nahezu als selbstverständlich unterstellte Tatbestand, daß in allen Schichten der Bevölkerung die Sicherung der familialen Existenzen über jene *Geldeinkommen* gewährleistet wird, die im Marktprozeß erzielt werden. Das gilt selbst für jene Einkommensteile, die nach der staatlichen Umverteilung als Sozialtransfers bestimmten Familienhaushalten zufließen.

Verknüpfung von familialen Lebenslagen und Wirtschaftsentwicklung

In der familienpolitischen Perspektive wird auf den Arbeitsmärkten darüber entschieden, in welcher Kombination das in den Familien und Bildungsinstitutionen aufgebaute Humanvermögen mit den in den Unternehmen als Produktionsstätten bereitgestellten Sach- oder (realen) Produktivvermögen zur kostengünstigsten und zugleich bedarfsgerechten Versorgung einer Volkswirtschaft mit Gütern und Dienstleistungen beiträgt. Erst die Verknüpfung von Human- und Sachvermögen gewährleistet die volkswirtschaftliche Wertschöpfung. Alle Einkommen, die aus der Wertschöpfung erwachsen, leiten ihren Wert aus einem Güter- und Dienstleistungsangebot ab, das Nachfrager akzeptieren.

Für die Bundesrepublik Deutschland kann davon ausgegangen werden, daß ca. 80 % aller Beschäftigten in Unternehmen tätig sind, deren Leistungen in mehr oder weniger direktem Maße marktabhängig sind. Das bedeutet, daß die Einkommensverhältnisse und damit die Lebenslagen der Familien mit der Wirtschaftsentwicklung unabdingbar verknüpft sind. Exakt dieser Tatbestand veranlaßte die „Väter“ des Konzepts der Sozialen Marktwirtschaft zur Feststellung, der wirtschaftliche Erfolg eines Systems sei allein durch die Wohlstandssteigerung in den Familienhaushalten zu erfassen. In diesem Sinne sei eine Wirtschaftspolitik zu fordern, die Arbeitsmöglichkeiten und Wohlstand für alle schafft.

Zentrale Bedeutung der Arbeitsplatzsicherung

„Soziale Marktwirtschaft“ — so sahen es Ludwig Erhard und Alfred Müller-Armack — sichert

Arbeitsplätze (Erhard/Müller-Armack 1972, S. 85). Es bedarf umfassender Bemühungen, dem Einzelnen seine „berechtigte oder unberechtigte Furcht“ vor der „ärgsten Unsicherheit“, die ihn in seiner wirtschaftlichen Arbeit treffen kann, „zu nehmen“ (Müller-Armack 1966, S. 278f.). Denn „ohne die Sicherung des Arbeitsplatzes nützt weder der sogenannte gerechte Lohn noch die Mitbestimmung noch die Erleichterung des sozialen Aufstiegs“ (Preiser 1967, S. 13).

2. Arbeitsmärkte: Das Problem der reibungslosen Umsetzung von Humanvermögen in Erwerbsarbeit

Der historische Grund für diese Konzentration der Wertdebatte auf die Erwerbsvariante der Arbeit ist darin zu sehen, daß sich in den fortgeschrittenen Industriegesellschaften ein System der organisierten Arbeit entwickelte, dessen wirtschaftliche Effizienz alle bisherigen Produktionsformen bei weitem übertraf. Das galt zunächst selbst für die Systeme zentraler Planung, die sich nach dem Ersten Weltkrieg in politischer und wirtschaftlicher Konkurrenz zu jenen Wirtschafts- und Gesellschaftsordnungen entwickelten, welche sich marktwirtschaftlichen Prinzipien verpflichteten. Letztere vertrauten zum Zweck allgemeiner Wohlstandssteigerung mit gutem Grund — wie der gegenwärtige weltweite Umbruch der Systeme und der wirtschaftspolitischen Strategien zeigt — stärker auf die Wirtschaftlichkeit eines Systems dezentraler Planung.

Das Charakteristikum dieses marktwirtschaftlichen Systems besteht darin, daß eine Vielfalt von Produktionseinheiten (Unternehmen) *selbständig und selbstverantwortlich* Pläne zur Befriedigung der Bedürfnisse prinzipiell zu umwerbender Nachfrager (Kunden) durch spezielle Produkt- und Dienstleistungsangebote entwirft und dabei die zur Erstellung dieser Angebote notwendigen Produktionsfaktoren durch Verträge an sich bindet. Unternehmen offerieren regelmäßige Arbeit auf der Grundlage dieses Systems ausgeprägter Arbeitsteilung. Durch die Annahme des Arbeitsplatzangebots durch Arbeitnehmer, konkret: durch die tatsächliche Aufnahme der Beschäftigung entstehen *Beschäftigungsverhältnisse*, die sich letztlich auf Arbeitsverträgen gründen.

Die damit verknüpften Leistungsanforderungen bedingen für alle Arbeitenden einen hochgradig ausgebildeten Sinn für Pünktlichkeit, Genauigkeit und Präzision, Verantwortungsgefühl für Anlagen und zudem die soziale Fähigkeit zur Anpassung ihrer Aktivitäten an die anderer Menschen sowie zu einem kooperativen Arbeitsstil. Das heißt, solche Kompetenzen sind Voraussetzungen einmal für rational planbare Arbeitsbudgets und zum anderen für überschaubare Arbeitszeitregelungen. Die auf Markt-Effizienz ausgerichtete Organisation von

Arbeitsmärkte, Beschäftigung und Familieneinkommen

Arbeitsabläufen in Unternehmen schafft die Basis für verbindlich an die Belegschaft zu entrichtende Arbeitsentgelte, die — auf der Grundlage von Arbeitsplatz- und Leistungsbewertungen ermittelt — an jene Personen gezahlt werden, welche sich an jene Arbeitsplätze vertraglich zu binden bereit waren. Als Bindeglieder zwischen Unternehmen und Beschäftigten fungieren Arbeitsmärkte. Die auf diesen Märkten vereinbarten Entgelte bilden heute mit den nach Abzug der Produktionskosten verbleibenden Reineinkommen, die den Unternehmerhaushalten zufließen, die weitaus beachtlichste *Quelle der Familieneinkommen*.

Dynamik des Wettbewerbs

In marktwirtschaftlichen Systemen vertraut man bezüglich der Wohlfahrtssteigerung auf die Dynamik des Wettbewerbs. Neue Produkte, neue Verfahren, neue Märkte und neue Organisationsstrukturen bewirken, daß sich eine permanente Veränderung der Produktions- und zugleich der Erwerbsstruktur, also eine Veränderung in der Struktur der Erwerbsarbeit vollzieht. In Zeiten, in denen das damit verbundene Volumen an Freisetzung und Absorption von

Arbeitskräften deckungsgleich bleibt — das sind im allgemeinen Zeiten mit hohen Raten des wirtschaftlichen Wachstums —, verkümmerte zweifellos das Bewußtsein dafür, daß hier äußerst sensible Prozesse der Marktsteuerung am Werk sind.

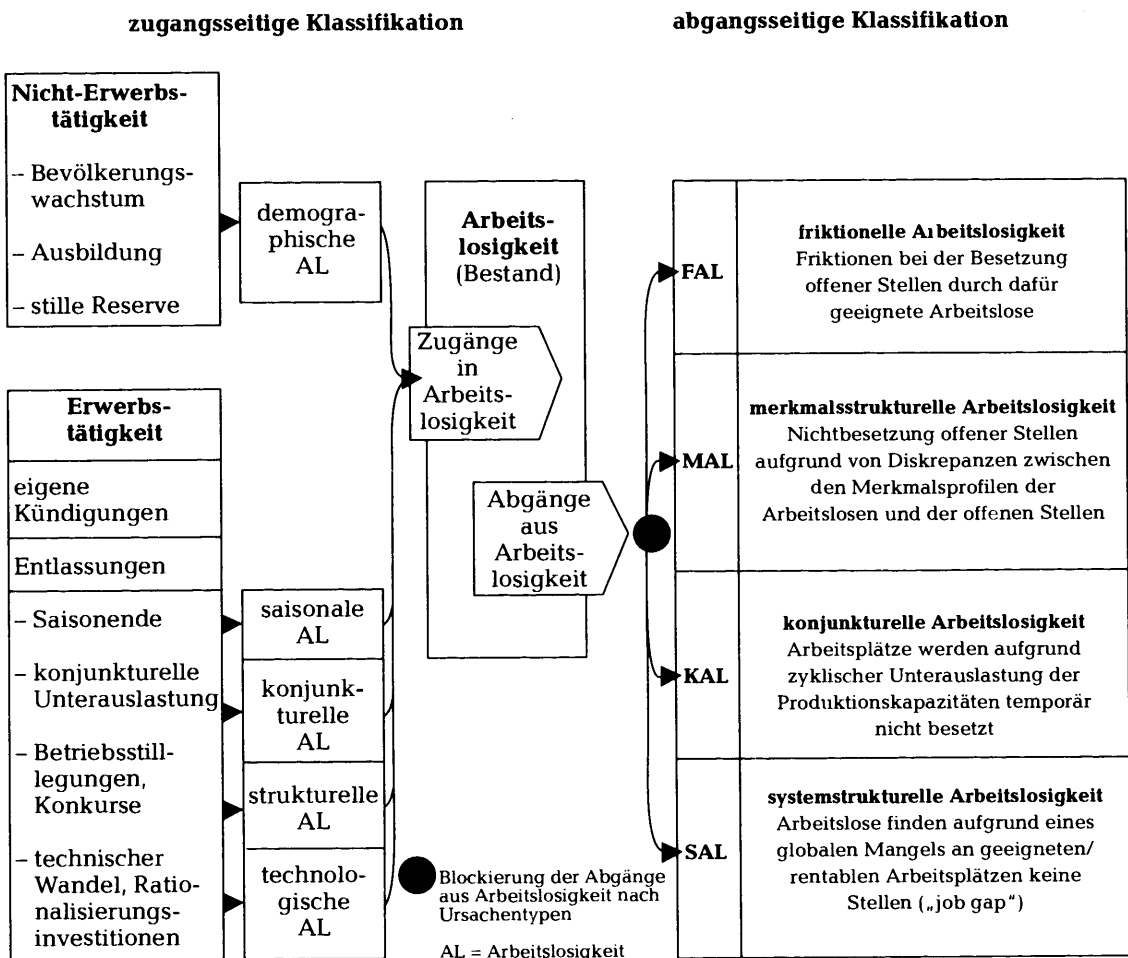
Die Dynamik von Arbeitsmärkten decken die Zahlen auf, die aus Arbeitsmarkt-Untersuchung aus den siebziger und achtziger Jahren stammen: Bei einem Gesamtvolumen der Arbeitsplätze von ca. 26—27 Mio. erfolgten jährliche Neubesetzungen in Höhe von 10—12 Mio. Diese rekrutierten sich aus Zugangs- und Abgangsmobilität in Höhe von 3—4 Mio. (das sind 12—15% aller Arbeitsplätze), durch zwischenbetriebliche Wanderungen in Höhe von ca. 2,5 Mio. (das ist ungefähr ein Fünftel aller Arbeitsplatzwechsel); innerbetriebliche Umsetzungen erreichten ein Gesamtvolumen von ca. 4—5 Mio. (vgl. etwa Reyher/Bach 1982, S. 130 ff.).

Dynamik der Arbeitsmärkte

Vor dem Hintergrund dieser Bezugnahme auf ständig wirksame Marktprozesse entfaltet sich eine Typologie der Arbeitslosigkeit, die die

Abbildung VII/1

Zur Typologie der Arbeitslosigkeit



Quelle: Wilke 1990, S. 63

Blockade des Abgangs aus der (Erwerbs-) Arbeitslosigkeit zum Angelpunkt der Arbeitslosigkeits-Analyse erhebt. Gefragt ist nach den Tatbeständen, die eine Wiedereingliederung nach dem Ausscheiden aus der Erwerbstätigkeit behindern. Abbildung VII/1 zeigt die gängigen Erklärungsmuster solcher Erwerbszugangssperren, die Arbeitslosigkeit auslösen.

Diese Perspektive — das muß im Vergleich zu den Ursachen der Arbeitslosigkeit in den neuen Bundesländer ganz eindeutig gesagt werden — ist ein Interpretationsmuster für Arbeitslosigkeit in marktwirtschaftlich geordneten Systemen.

Sozialhilfe als Auffangnetz

„Arbeitslos im Sinne des Gesetzes ist ein Arbeitnehmer, der vorübergehend nicht in einem Beschäftigungsverhältnis steht oder nur eine kurzzeitige Beschäftigung ausübt“ (§ 101 AFG). In diesem Fall der (Erwerbs-) Arbeitslosigkeit haben die Betroffenen einen Anspruch auf Sozialleistungen, die als Einkommensersatz fungieren. Hier handelt es sich um Arbeitslosengeld und Arbeitslosenhilfe, wobei die Leistungsvoraussetzungen letztendlich am Erwerbsarbeits-, d. h. am Beschäftigungsverhältnis anknüpfen (siehe hierzu Krüsselberg 1981 (a)). Als allgemeines Auffangnetz fungiert die Sozialhilfe, die grundsätzlich allen Bürgern eines Landes zusteht; hier ist lediglich Bedürftigkeit festzustellen. Inwieweit Arbeitslosigkeit für die Lage der Familien von Belang ist (vgl. zu

diesem Thema etwa auch Klein 1987, S. 351 ff.), wird im einzelnen im Abschnitt VII.5 erörtert. Hier wird lediglich der Umfang an (Erwerbs-)Arbeitslosigkeit in der Bundesrepublik Deutschland dargestellt (Abb. VII/2).

3. Erwerbstätigkeit als Grundlage des Familieneinkommens und des Lebensentwurfs von Frauen und Männern

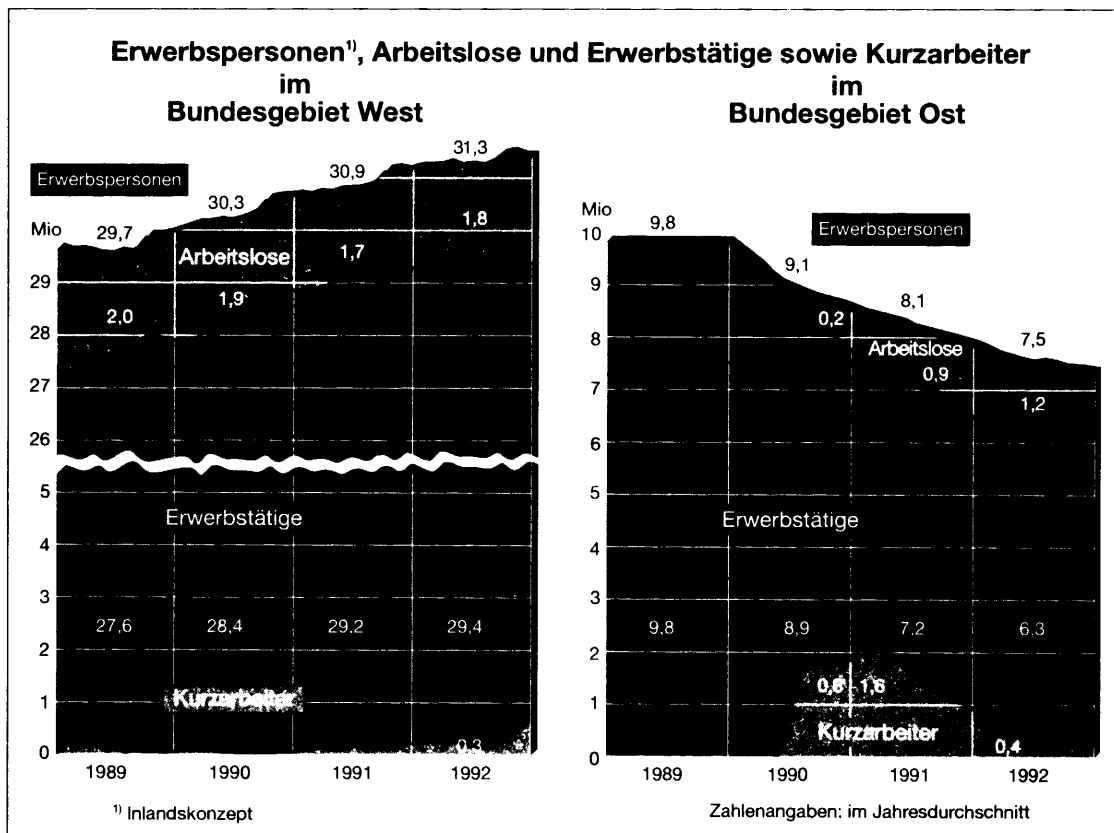
Erwerbstätigkeit bietet den Beschäftigten neben einem hohen Maß an zeitlich vorhersehbarer Einkommenssicherheit ganz offensichtlich ein Spektrum außerökonomischer Belohnungen: die Vermittlung von Lebenssinn durch Arbeit, von „Wir-Gefühl“, von Empfindungen des „Gebraucht-Werdens“ (Jahoda 1986, S. 136f.).

Erwerbstätigkeit wurde in dieser gesellschaftlichen Perspektive zum dominanten Arbeitsbegriff. Erwerbstätigkeit bestimmt entscheidend sowohl über die Zuordnung zu gesellschaftlichen Gruppen als auch über die Einkommenschancen und damit den sozialökonomischen Status von Personen und Familien.

Erwerbstätigkeit strukturiert den Lebensstil einer industriellen Wirtschaftsgesellschaft. Deren Grundformen bestimmen das Zeitmuster

Unterschiedliche Aspekte von Erwerbstätigkeit

Abbildung VII/2



von Tages-, Wochen- und Jahresabläufen und einen Großteil der sozialen Kontakte. Das bei dieser Variante von Arbeit erzielte Einkommen fundiert das Niveau der materiellen Lebensführung — und zudem die Zukunftserwartungen

der Menschen. Die Partizipation an Aktivitäten entlohnter Arbeit schafft Sozialprestige, das Gefühl der persönlichen Akzeptanz durch die Gesellschaft sowie den Eindruck, in wichtige Elemente der Wirklichkeit einbezogen zu sein.

Tabelle VII/1

Erwerbsquoten ¹⁾

	Erwerbsquoten in den Altersgruppen von ... bis unter ... Jahre					
	Jahr	15—20	20—25	55—60	60—65	15—65
Alte Bundesländer						
Männer insgesamt	1970	54,7	82,9	89,1	74,7	88,2
	1975	57,2	79,9	85,7	58,3	86,0
	1980	48,5	82,0	82,3	44,2	84,4
	1985	47,9	80,1	79,1	33,0	81,9
	1987	45,5	81,5	79,9	34,4	82,3
	1988	45,5	81,4	79,8	34,5	82,5
	1989	43,1	79,6	78,6	34,2	82,3
	1990	43,2	79,8	81,0	35,0	82,7
Frauen insgesamt	1970	53,6	69,8	37,2	22,5	46,2
	1975	50,6	68,4	38,4	16,4	48,2
	1980	41,4	71,1	38,7	13,0	50,2
	1985	41,9	73,8	37,8	10,9	52,7
	1987	39,9	75,1	40,2	11,3	54,1
	1988	39,5	75,4	41,1	11,1	55,0
	1989	38,4	74,1	40,9	11,2	55,5
	1990	37,3	75,7	43,8	12,5	58,5
<i>darunter:</i>						
ledig	1970	53,4	84,2	76,5	46,7	69,9
	1975	50,1	75,3	77,7	35,6	64,4
	1980	40,9	76,9	77,2	26,3	60,7
	1985	41,7	77,6	75,7	19,4	63,5
	1987	39,9	79,0	73,6	21,4	65,6
	1988	39,4	79,3	73,5	19,2	66,8
	1989	38,3	77,9	71,6	20,5	67,2
	1990	37,2	79,1	74,0	21,3	68,1
verheiratet	1970	58,1	55,1	31,1	18,8	39,1
	1975	57,9	62,1	31,8	14,1	43,6
	1980	55,3	62,3	31,8	11,2	46,1
	1985	51,4	64,7	31,7	9,4	47,8
	1987	43,6	62,8	35,2	9,7	48,5
	1988	42,0	63,1	36,4	10,0	49,4
	1989	41,4	60,2	36,2	9,9	49,9
	1990	39,5	63,7	39,2	11,0	53,9
verwitwet/geschieden	1970	—	79,2	39,1	22,3	43,3
	1975	—	81,8	42,8	15,7	44,8
	1980	—	80,2	44,9	12,8	51,1
	1985	—	71,7	45,8	11,4	53,7
	1987	—	76,7	47,3	12,1	56,1
	1988	—	66,3	47,9	11,5	56,9
	1989	—	79,7	49,3	11,5	58,1
	1990	—	83,0	53,5	13,7	61,8
Neue Bundesländer ²⁾						
Männer insgesamt	1990	60,2	92,5	86,4	70,0	90,2
Frauen insgesamt	1990	49,5	86,5	70,9	24,3	81,7

¹⁾ Erwerbspersonen in Prozent der Wohnbevölkerung nach dem Mikrozensus

²⁾ Nach den Ergebnissen des Sozio-ökonomischen Panels für Juni 1990

Quelle: Statistisches Bundesamt; DIW

So „vermittelt (sie) wesentliche Grunderfahrungen in bezug auf die eigene Kompetenz, Selbstwertschätzung und . . . die Chance . . ., eigene Interessen, Fähigkeiten und Kenntnisse einzusetzen“. Sie „trägt zur Entwicklung einer personalen Identität bei“ (Heinemann/Röhrig/Stadie 1980, S. 16—24).

Diskriminierung anderer Arten gesellschaftlicher Arbeit

Diese hohe Wertigkeit der Erwerbstätigkeit diskriminiert andere Arten gesellschaftlicher Arbeit, begründet Disparitäten, läßt Asymmetrien zwischen Rechten und Pflichten entstehen (vgl. VI.5), aus denen Unrecht vor allem gegenüber den Müttern in der Gesellschaft erwächst.

Das für die familienpolitische Diskussion äußerst bedeutsame Thema des Erwerbsverhaltens von Frauen entfaltet sich vor dem Hintergrund des Erlebens solcher Disparitäten und Asymmetrien durch die betroffenen Frauen. In einer Gesellschaft, die — wie gezeigt — sozialen Status und soziale Chancen wesentlich durch Erwerbsarbeit begründet, sind sie in ihren Erwerbsmöglichkeiten eingeschränkt, ohne gleichzeitig in anderen Lebensbereichen eine kompensierende Wertschätzung erfahren zu können. Nach wie vor dominiert die Erwerbsbeteiligung der Männer die der Frauen erheblich (Tab. VII/1).

Erwerbsbeteiligung von Frauen

So registriert z. B. G. Standing in einer umfangreichen internationalen Studie der International Labour Organization (ILO), in aller Welt zeige das Partizipationsmuster der Männer, daß sie ihre Erwachsenenjahre in Arbeitsmarktaktivitäten verbringen, was „für die Frauen natürlich — nicht der Fall“ sei (Standing 1978, S. 10ff., 24; vgl. auch Krüsselberg 1981 (b), S. 157—161). Gleichwohl zeigt die historische Entwicklung der Erwerbsbeteiligung von Frauen in Deutschland eine relative Kontinuität. Frauenerwerbstätigkeit war hier schon lange zu

einem gesellschaftlichen Strukturmerkmal geworden. Zu einem familienpolitischen Streitpunkt wurde sie jedoch erst mit der deutlich nachzuweisenden stetigen Zunahme der Erwerbstätigkeit von Müttern (Tab. VII/2) und der Feststellung, die Doppelorientierung an Beruf und Familie sei als „integraler Bestandteil des Lebensentwurfs von Frauen zu einer weithin akzeptierten kulturellen Selbstverständlichkeit geworden“ (Sommerkorn 1988, S. 116ff., 139).

Den Stand der Erwerbsbeteiligung im Jahr 1991 von Frauen in West- und Ostdeutschland zeigt Tab. VII/3.

In gesamtgesellschaftlicher Perspektive muß dennoch immer wieder daran erinnert werden, daß sich Arbeit nicht in Erwerbsarbeit erschöpft. Existenzsicherung in Familien wird auch durch Nichterwerbseinkommen möglich. Daher ist es konsequent, wenn in der wissenschaftlichen Forschung betont wird, es sei wichtig, den Tatbestand der Erwerbslosigkeit im Kontext Kontext von Erwerbstätigkeit und weniger in dem von Arbeit zu erörtern. Erwerbslos seien die, die kein Beschäftigungsverhältnis eingehen konnten, ein solches aber anstreben, oder die für die Zeit, in der sie beschäftigungslos sind, einer finanziellen Unterstützung bedürfen, um überleben zu können. Ohne Zweifel ist diese Definition nicht wertfrei. Sie stellt gleichwohl einen Wegweiser dar, dessen Gewicht aus der Kenntnis der ökonomischen, sozialen und psychologischen Konsequenzen verschiedener Formen der Erwerbstätigkeit und der Erwerbslosigkeit für Familie resultiert (Jahoda 1986, S. 28f., 32ff.).

Arbeit ist mehr als Erwerbsarbeit

Viel zu häufig wird überdies bei der Einschätzung der Bedeutung sowohl der Erwerbseinkommen als auch der Transfereinkommen für

Eigenleistungen der Familien

Tabelle VII/2

Erwerbstätigenquote von Frauen in der früheren Bundesrepublik nach Anzahl der Kinder *)

Jahr	Erwerbstätigenquote von Müttern mit ... Kind(ern) unter 15 Jahren			Erwerbstätigenquote von Müttern mit Kindern im Alter unter ... Jahren		
	1	2	3 und mehr	3	6	15
	%					
1961	37,2	31,7	31,7	29,7	31,3	34,6
1970	40,5	30,9	27,8	27,8	36,4	34,8
1974	45,6	36,2	32,7	32,2	34,8	40,2
1976	45,2	35,6	32,0	31,5	34,0	40,0
1978	45,5	36,0	31,1	31,2	34,3	40,4
1981	47,7	37,6	30,6	34,0	36,4	42,6
1982	47,9	37,2	29,7	34,0	36,4	42,6
1986	46,5	35,7	28,0	32,7	35,5	41,2

*) Ergebnis des Mikrozensus Statistisches Bundesamt, Fachserie 1, Reihe 3. Quelle: Rapin, Hildegard (Hrsg.): Der Private Haushalt — Daten und Fakten. Frankfurt und New York 1990, S. 83

Tabelle VII/3

**Erwerbsbeteiligung von Frauen in West- und Ostdeutschland nach Familienstand
sowie Zahl und Alter der Kinder**

Frauen	Insgesamt		Davon verheiratet zusammen- lebend		verheiratet getrennt- lebend		geschieden		verwitwet		ledig	
	%		%		%		%		%		%	
	West	Ost	West	Ost	West	Ost	West	Ost	West	Ost	West	Ost
insgesamt	51	68	45	68	61	61	68	73	31	47	63	66
ohne Kinder	55	69	47	68	67	64	67	76	25	59	63	69
mit 1 Kind	50	68	47	69	60	50	73	75	40	51	61	61
2 Kindern	43	69	42	70	51	68	65	71	45	43	43	58
3 Kindern	37	64	37	67	—	—	42	65	—	—	—	—
4 Kindern	34	55	34	50	—	—	—	—	—	—	—	—
5 u. mehr Kindern .	24	50	24	47	—	—	—	—	—	—	—	—
(ohne Alters- begrenzung)												
mit Kindern unter 15 Jahren	43	70	38	71	47	57	55	73	41	73	52	58
mit Kindern unter 6 Jahren	36	59	35	61	42	48	45	57	—	—	48	51

Quelle: Daten für Westdeutschland: Statistisches Jahrbuch 1991, Stat. Bundesamt, Wiesbaden (MZ '89: Frauen im Alter von 15 bis unter 65 Jahren)

Daten für Ostdeutschland: IAB-Projekt 3/2-399A, 1991 (Frauen im Alter von 15 bis 60 Jahren)

die familiäre Lebenslage übersehen, daß in den Familienhaushalten die Entscheidungen über die Qualität der Versorgung fallen. Ohne ein beträchtliches Ausmaß an Familienarbeit vollzieht sich keine Variante von Versorgung, Pflege und Betreuung. Wie nicht zuletzt die Situation in den neuen Bundesländern zeigt, sichern Familienhaushalte durch oft enorme Eigenleistungen gerade in Notzeiten die Lebenslage ihrer Mitglieder. Weltweit wird beobachtet, daß die Familienhaushalte vor allem dann gewichtige Beiträge zur Stabilisierung des Wohlstandsniveaus ihrer Mitglieder liefern, wenn die „offizielle“, d. h. statistisch erfaßte Wirtschaft Desorganisationserscheinungen zeigt. Familiales Überleben vollzieht sich oft in einer „Schattenwirtschaft“. Deshalb kann ein Wohlstandsmaß, das sich allein an den Einkommen der Erwerbspersonen ausrichtet, die effektive Lebenslage von Familien nur bedingt erfassen.

4. Die Arbeitsmarktentwicklung

**Situation
in der
Bundes-
republik
Mitte 1993**

Die Zahl der Erwerbstätigen in Westdeutschland ist weiter rückläufig: Im Mai 1993 wurden 28,989 Millionen Erwerbstätige gezählt — das waren 475 000 weniger als vor Jahresfrist. Ausschlaggebend für diese Entwicklung ist vor

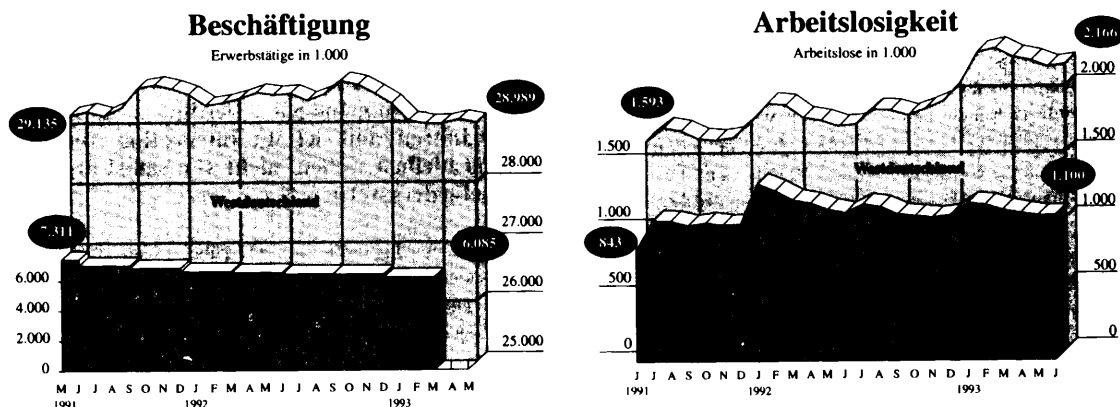
allem der industrielle Beschäftigungsabbau, der im Vergleich zum Vorjahr nicht durch die Entstehung von Arbeitsplätzen im tertiären Sektor (Handel) kompensiert wird. Ein gegenläufiger Trend zeigt sich gegenwärtig in Ostdeutschland, wo für das Jahresende 1992 im Handwerk ein Beschäftigtenzuwachs um 290 000 auf 850 000 zu verzeichnen war. Innerhalb des Produzierenden Gewerbes ist im Baugewerbe ebenfalls mit zunehmender Beschäftigung zu rechnen. Das tatsächliche Beschäftigungsniveau scheint sich mit 6,084 Millionen Erwerbstätigen auf einem etwas niedrigerem Niveau gegenüber dem vorherigen Quartal konsolidiert zu haben. Erstmals verfügbar ist die Zahl der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten in den neuen Bundesländern. Im Juni 1992 waren es 5,74 Millionen.

Die Zahl der Arbeitslosen in Deutschland stieg im Juni 1993 saisonunüblich im Westen um 18 000 auf 2,166 Millionen und im Osten um 3 000 auf 1,100 Millionen; im Juli 1993 auf 2,325 Mio. im Westen und auf 1,166 Mio. im Osten. Die gesamtdeutsche Arbeitslosenquote steuert damit auf 10 Prozent zu. Von den insgesamt 3,492 Millionen Arbeitslosen waren in den alten Ländern 7,5 Prozent und in den neuen Ländern 15,3 Prozent der Erwerbspersonen ohne Beschäftigung. Nach einer Prognose der OECD soll im nächsten Jahr mit einer Arbeitslosenquote von

**Arbeits-
lose in Ost
und West**

Abbildung VII/3

Beschäftigung und Arbeitslosigkeit in Ost- und Westdeutschland



Quelle: iwd 1993, 28, S. 3

fast 10 Prozent in Westdeutschland ein für die Zeit nach der Währungsreform historischer Höchststand erreicht werden.

Die sich am deutschen Arbeitsmarkt abzeichnende Scherenbewegung — im Westen zeigen sich die Spuren der Rezession, im Osten ist eine Verlangsamung des Beschäftigungsabbaus zu beobachten — wird sich nach Ansicht des Instituts der deutschen Wirtschaft im weiteren Verlauf des Jahres 1993 fortsetzen. Beleg für die dramatische Arbeitsmarktverschlechterung ist die Entwicklung der Kurzarbeiterzahlen für Westdeutschland: Im Zeitraum von August 1992 bis Februar 1993 war ein Anstieg um 913 000 auf knapp über eine Million zu verzeichnen. Für das Jahr 1993 wird im Durchschnitt von 700 000 Kurzarbeitern gegenüber 283 000 in 1992 ausgegangen. Zudem wird für Westdeutschland 1993 eine jahresdurchschnittliche Arbeitslosenzahl von 2,200 Millionen gegenüber 1,350 Millionen in den neuen Ländern prognostiziert.

Lage in den neuen Bundesländern

Trotz der kritischen Wirtschaftsentwicklung im Westen erscheint unter familienpolitischen Gesichtspunkten die Lage in den neuen Bundesländern als besonders diskussionsbedürftig. Sie wird daher in diesem Abschnitt etwas ausführlicher erörtert. Wie gravierend die tatsächlichen Beschäftigungsunterschiede zwischen dem Westen und dem Osten sind, wird erst erkennbar, wenn berücksichtigt wird, daß der Strukturumbruch in Ostdeutschland zu einem alle bisherigen Vorstellungen überschreitenden Einsatz von arbeitsmarktpolitischen Instrumenten geführt hat. Kurzarbeit, Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen, Förderung der beruflichen Weiterbildung und Vorruhestandsregelungen haben den Arbeitsmarkt in den neuen Bundesländern z. B. im Dezember 1991 um mehr als 2 Mio. entlastet. Deshalb unterscheidet sich die registrierte Arbeitslosigkeit von tatsächlichen Unterbeschäftigungsvolumen. Wie Tabelle VII/4 zeigt, werden unter diesem Stichwort sowohl Arbeitslose als auch jene Personen erfaßt, die in Maßnahmen der aktiven Arbeitsmarktpolitik einbe-

zogen sind. Dieses Unterbeschäftigungsmaß beliefe sich dann für Westdeutschland auf 8,8 % aller Erwerbspersonen. In Ostdeutschland käme man hingegen auf eine Quote von 35,5 % (Hof 1993, S. 21 ff.).

Diese Angaben rücken das Ausmaß der Beschäftigungskrise in den neuen Bundesländern kaum in ein freundlicheres Bild als die Bestandsaufnahme des IAB zum April 1992. Danach hätte die faktische Arbeitslosenquote statt der ausgewiesenen 15,2 % bei Unterschieden in den einzelnen Bundesländern fast 40 % betragen.

In einer Modellrechnung des IAB wird unterstellt, daß sich das Erwerbspersonenpotential in den neuen Bundesländern bei unveränderter alters- und geschlechtsspezifischer Erwerbsneigung und -beteiligung nach dem Rückgang von 9,9 Mio. potentiellen Erwerbspersonen vor der Wende auf 9,0 Mio. 1992 bis zum Jahr 2000 in dieser Größenordnung (ca. 9,1 Mio.) stabilisieren wird.

Das IAB geht davon aus, daß die Nettoabwanderung angesichts zunehmender Anzeichen für einen beginnenden Wirtschaftsaufschwung bis 1994 zum Stillstand kommt (Wanderungssaldo 1991—1994: -230 000 Personen). Ab 1995 sei mit vermehrten Rückwanderungen und Ausländerzuzügen zu rechnen.

Bei einem Anstieg der Arbeitsproduktivität von derzeit 30 % auf 80 % des Westniveaus, einem Investitionsvolumen von 1,3 Billionen Mark, bei Anpassung des Lohnniveaus und bei einem Rückgang der Importquote von derzeit 75 % auf 50 % bis zum Jahre 2000 würde nach dieser Projektion die Zahl der Arbeitsplätze (ohne ABM) von gegenwärtig 5,5 Mio. auf 6,8 Mio. steigen. Die Diskrepanz zwischen Angebot an Arbeitsplätzen und Erwerbspersonenpotential läge bei unveränderter Erwerbsbeteiligung dann immer noch bei 2,3 Mio., bei Nichterreichen der genannten wirtschaftspolitischen Ziele noch höher.

Arbeitsmarktbi-lanz für Ost-deutschland bis zum Jahr 2000

Tabelle VII/4

Unterbeschäftigung in den neuen Bundesländern (April 1992)*)

Land	Arbeitslose	Arbeitslosenquote**)	Altersübergangsgeld/Vorruhestandsgeld	Kurzarbeit***)	Weiterbildung	ABM	Insgesamt	%
Mecklenburg-Vorpommern .	171 980	17,6	92 772	29 476	59 800	50 525	404 553	41,3
Brandenburg	184 262	15,0	124 699	32 917	75 300	62 220	479 398	39,1
Sachsen-Anhalt	221 184	15,5	150 147	46 073	86 500	92 234	596 138	41,8
Sachsen	320 499	13,8	233 797	82 159	147 700	103 714	887 869	38,2
Thüringen	196 415	15,7	130 227	49 855	94 400	67 410	538 307	43,0
Ost-Berlin	101 622	14,9	48 892	9 914	44 600	28 357	233 385	34,2
Insgesamt	1 195 962	15,2	780 534	250 803	507 300	404 460	3 139 059	39,8

*) Summe der Einzelwerte kann infolge Rundung von Zwischen- bzw. Endsummenwert abweichen

***) Arbeitslose in % der abhängigen zivilen Erwerbspersonen

****) Vollzeit-Äquivalente (Zahl der Kurzarbeiter x durchschnittlicher Arbeitsausfall)

Quelle: Franke 1992, S. 361

Abdrängung der Frauen vom Arbeitsmarkt

Würde die Erwerbsneigung von Frauen bis zum Jahre 2000 auf dem gegenwärtig benannten Stand verbleiben (IAB 1992), wäre eine Abdrängung von deutlich über einer Million Frauen vom Arbeitsmarkt nicht auszuschließen (Arbeitslose, Entmutigung, Stille Reserve). Ein Rückgang der Erwerbsneigung von Frauen könnte sich — z. T. „unfreiwillig“ — ergeben aus Entmutigungseffekten aufgrund von Arbeitsplatzmangel, Wegfall der — im allgemeinen durch den ökonomischen Zwang zur Erwerbstätigkeit bewirkten — „Pflicht“ zur Arbeit, Reduktion von öffentlichen Kinderbetreuungsmöglichkeiten, Anstieg der Einkommen und Veränderungen in der Einkommens- und Rentenpolitik. Unter diesen Umständen fiele die Diskrepanz zwischen Arbeitsplatzangebot und Erwerbspersonenpotential bei Frauen deutlich geringer aus (IAB-Werkstattbericht Nr. 1/7, 15.7.1992).

Im Bundesgebiet Ost waren dem Arbeitsmarkt-Monitor zufolge im November 1989 4 Mio. Frauen beschäftigt. Bis Ende Mai 1992 sank die Zahl der erwerbstätigen Frauen auf 2,9 Mio. Zu den im Winter 1991/92 erwerbstätigen Frauen zählten 66% verheiratete Mütter und 7% Alleinerziehende. Im Jahresdurchschnitt lag die Arbeitslosenquote für Frauen mit 19,6% auf fast doppelt so hohem Niveau wie die der Männer (10,5%).

Vor diesem Hintergrund baut sich die vielfach zu hörende These von den (jungen) Frauen als Verliererinnen der Vereinigung auf. Die Zahl von 0,9 Mio. registrierten Arbeitslosen in den neuen Bundesländern Ende 1991 ist bis Ende 1992 auf 1,2 Mio. gestiegen; knapp zwei Drittel davon sind Frauen.

Wenngleich offene Arbeitslosigkeit im Osten Deutschlands eine vergleichsweise neue Erscheinung ist, gibt es bereits zahlreiche *Langzeitarbeitslose*. Ende September 1992 waren 271 100 oder 24% länger als ein Jahr arbeitslos gemeldet. Auf beträchtliche Längen von Arbeitslosigkeitsperioden deuten auch Ergebnisse des Arbeitsmarkt-Monitors hin. So waren von den 1.086 000 Arbeitslosen im November 1992 nur rund 30% erstmals arbeitslos gemeldet. Knapp ein Viertel war bereits im Mai 1992 arbeitslos gewesen, 46% schon im November 1991 oder früher (in diesen Angaben sind allerdings Personen enthalten, die in der Zwischenzeit ihre Arbeitslosigkeit unterbrochen hatten). Die Langzeitarbeitslosigkeit wird für Männer aber insbesondere für Frauen zunehmend zu einem Problem (Bundesanstalt für Arbeit 1993, S. 931, 975).

Langzeitarbeitslosigkeit in Ostdeutschland

5. Arbeitslosigkeit/Erwerbslosigkeit

5.1 Erwerbslosigkeit als Arbeitsmarktproblem: „Alte“ Probleme der alten Bundesländer

In Abschnitt VII.2 wurde die Dynamik von Arbeitsmärkten erörtert. Dabei zeigte sich, daß es nicht jeweils zwingend zur Annäherung an die Vollbeschäftigung kommt, weil das Beschäftigungsvolumen maßgeblich durch die Höhe der volkswirtschaftlichen Gesamtnachfrage bestimmt ist. Diese ist jedoch saisonalen, konjunkturellen und durch Strukturveränderungen bedingten Schwankungen unterworfen. Die empirische Forschung hat sich weiterhin der darüber hinausgehenden Frage gewidmet, inwieweit individuelle, d. h. personenabhängige Merk-

Arbeitsmarkt: Die Vermittlungs-Hürde

	1980	1983	% (von 1983)
Arbeitslose insgesamt (in 1 000)	823	2 134	100
davon:			
- Arbeitslose, die problemlos vermittelt werden konnten (kein vermittlungshemmender Faktor)	231	659	30,9
- Arbeitslose mit <i>einem</i> vermittlungshemmenden Faktor	328	843	39,5
davon ohne Ausbildung	233	564	26,4
über 55 Jahre	16	36	1,7
über ein Jahr arbeitslos	21	160	7,5
gesundheitlich eingeschränkt	58	83	3,9
- Arbeitslose mit <i>zwei</i> vermittlungshemmenden Faktoren	172	448	21,0
davon ohne Ausbildung und gesundheitlich eingeschränkt	88	103	4,8
ohne Ausbildung und über 55 Jahre	18	36	1,7
ohne Ausbildung und über ein Jahr arbeitslos	24	216	10,1
gesundheitlich eingeschränkt und über 55 Jahre	17	23	1,1
gesundheitlich eingeschränkt und über ein Jahr arbeitslos	18	53	2,5
über 55 Jahre und über ein Jahr arbeitslos	7	17	0,8
- Arbeitslose mit <i>drei</i> vermittlungshemmenden Faktoren	77	160	7,5
davon ohne Ausbildung, gesundheitlich eingeschränkt und über 55 Jahre	21	23	1,1
ohne Ausbildung, gesundheitlich eingeschränkt und über ein Jahr arbeitslos	37	96	4,5
ohne Ausbildung, über 55 Jahre und über ein Jahr arbeitslos	9	23	1,1
gesundheitlich eingeschränkt, über 55 Jahre und über ein Jahr arbeitslos	10	17	0,8
- Arbeitslose mit allen <i>vier</i> Faktoren	16	26	1,2

Stichtag jeweils 30. September
Quelle: iwd 42/1985, S. 5

male zu Vermittlungsempfängern für Erwerbsarbeitsuchende führen können.

Thematisiert wird hier das Problem der „Langzeitarbeitslosigkeit“. Als Langzeitarbeitslose werden in der Arbeitsmarktstatistik jene Arbeitslosen bezeichnet, die ein Jahr und länger arbeitslos sind¹⁾. Das empirische Material (Abb. VII/4) zeigt für die alten Bundesländer, daß zu den Arbeitslosen, deren Wiedereingliederung

¹⁾ Diese Abgrenzung ist auch im internationalen Bereich weitgehend akzeptiert, wenn auch dahinter durchaus unterschiedliche statistische Erhebungskonzepte stehen. Trotz der weitgehenden Übereinstimmung über die Definition von Langzeitarbeitslosigkeit auf internationaler Ebene handelt es sich hierbei um eine willkürliche Grenze. Einer der Gründe für die weitgehende Akzeptanz mag darin liegen, da zum Teil nationale Arbeitslosenversicherungssysteme die Bezugsdauer der Versicherungsleistung im Regelfall auf 12 Monate begrenzen.

Vermittlungshemmende Merkmale bei Arbeitslosen

sich häufig als schwierig erweist, insbesondere Personen mit folgenden Merkmalen gehören:

- älter als 55 Jahre,
- gesundheitliche Einschränkungen,
- ohne abgeschlossene Berufsausbildung.

Ältere, Arbeitslose mit gesundheitlichen Einschränkungen und solche ohne abgeschlossene Berufsausbildung bilden das Reservoir der Langzeitarbeitslosen.

Einen hinreichend aktuellen Vergleich der Strukturanteile der Arbeitslosen mit vermittlungshemmenden Merkmalen bei den Abgängen und Beständen bietet Tab. VII/5. Sie zeigt im Vergleich der Anteile der Arbeitslosen mit diesen Merkmalen an den Abgängen aus der Arbeitslosigkeit mit den entsprechenden Anteilen am Bestand an Arbeitslosen sehr deutlich die Ungleichverteilung des Risikos, arbeitslos zu bleiben (Franke 1992, S. 81, 87, 88).

Überbrückung von Phasen der Erwerbslosigkeit

Unabhängig davon muß der Tatbestand vermerkt werden, daß es eine beachtlich große Gruppe von (Erwerbs-) Arbeitslosen gibt, die mit einer raschen Wiedereingliederung in den Arbeitsmarkt rechnen kann. Die Zeit bis zur Rückkehr in die Beschäftigung wird finanziell durch verbindliche Zahlungen eines staatlich sanktionierten Versicherungssystems überbrückt, die die Einkommenssituation stabilisieren. (Erwerbs-) Arbeitslosigkeit mit kurzer Frist kann somit u.U. vom Einzelnen als Abwicklung eines normalen Versicherungsfalles empfunden und erlebt werden.

Unterstellt wird hier, daß das System der sozialen Sicherung im Fall von Erwerbslosigkeit das Leben tragfähig macht, daß die Betroffenen erfahren konnten, wie soziale Sicherung bei Arbeitslosigkeit eine produktive Suchzeit ermöglicht und damit den Weg zu rentablen Arbeitsplätzen ebnet. Unter diesen Umständen könnte diskontinuierliche Beschäftigung, d. h. der Tatbestand gelegentlicher Unterbrechung von Erwerbstätigkeit, dem Einzelnen als fester Bestandteil seiner Erwerbsbiographie erscheinen.

So ist denn auch aufgrund empirischer Forschung die These entwickelt worden, daß die Erwerbstätigen der alten Bundesländer Unterbrechungen im Erwerbsverlauf *biographisch normalisieren*. Unterbrechungen der Erwerbsarbeit würden unter diesen Voraussetzungen von vielen Kurzzeit-Arbeitslosen nicht mehr als schicksalhafte Ereignisse empfunden, die mit dem Stigma der materiellen und psychischen Verelendung behaftet sind. Tatsächlich könnte sich dann die vom Gesetzgeber beabsichtigte „Entdramatisierung“ von Übergangsarbeitslosigkeit dem Einzelnen in seiner konkreten Erfahrung als akzeptierbar darstellen (Mutz u. a. 1992, siehe etwa S. 19, S. 47 ff., S. 382 ff.; Mutz 1993, S. 1 ff.). Zentrale Bedingungen für die Verwirklichung solcher Normalisierungsprozesse müßte — das wäre eine notwendige Schlußfolgerung — eine Wirtschafts-, Finanz- und Arbeitsmarktpolitik sein, die den hier unterstellten Vermutungen von Stabilität und Verlässlichkeit entspricht.

Tabelle VII/5

Bestände und Abgänge von Arbeitslosen im Vergleich — 1991

Merkmale	Abgang aus Arbeitslosigkeit (Fälle)		durchschnittliche Dauer (Wochen)	Bestand an Arbeitslosen			
	absolut	%		absolut	%	darunter über 1 Jahr arbeitslos	
						absolut	%
OA + GE + über 55 .	1 913	1,9	82,0	88 874	5,5	53 670	11,8
OA + GE	6 651	6,6	42,0	155 582	9,7	59 037	13,0
OA + über 55	2 497	2,5	67,1	85 611	5,3	49 314	10,8
GE + über 55	1 536	1,5	79,5	68 098	4,2	37 041	8,1
OA	32 557	32,3	23,5	431 651	26,8	79 458	17,5
GE	7 441	7,4	33,3	148 468	9,2	44 422	9,8
über 55	2 159	2,1	76,3	76 019	4,7	42 161	9,3
ohne diese Merkmale	46 009	45,7	21,6	555 197	34,5	89 791	19,7
Insgesamt	100 763	100,0	28,8	1 609 500	100,0	454 894	100,0

Merkmale: OA = ohne Ausbildung
 GE = mit gesundheitlicher Einschränkung
 Über 55 = 55 Jahre und älter

Quelle: Franke 1992, S. 90

5.2 Erwerbslosigkeit durch Systemtransformation: Neue Probleme der neuen Bundesländer

Probleme des Transformationsprozesses

Ganz offensichtlich kann die Situation in den neuen Bundesländern sowohl individuell als auch gesamtwirtschaftlich nur völlig anders eingeschätzt werden. Ohne Zweifel werden die von Erwerbslosigkeit betroffenen Menschen in den neuen Bundesländern diesen Tatbestand als nahezu schicksalhaft interpretieren. Die Unterbrechung von Erwerbsarbeit erscheint ihnen sicherlich als von ihnen selbst prinzipiell unbeeinflussbar. Dazu trägt die bittere Erfahrung bei, daß die vielfach erhoffte leichte Eingliederung der wirtschaftlichen Potentiale der DDR in das Wirtschaftssystem der alten Bundesrepublik nicht stattfand. Die Folge ist ein hohes Maß an Beschäftigungsausfall, was nur unzureichend durch arbeitsmarktpolitische Maßnahmen aufgefangen werden kann. Offensichtlich konnte der Übergang zu einem marktwirtschaftlichen System zunächst nur die Tatbestände aufdecken, die bei diesem Transformationsprozeß von Bedeutung sind:

1. Es ist nicht so leicht, ein zentral gelenktes Wirtschaftssystem neu zu strukturieren, in dem die Unternehmensgrößen ebenso wie die Aktivitäten über viele Jahrzehnte durch politische Entscheidungen fixiert wurden. Die Entflechtung riesiger Kombinate bedarf großer Sorgfalt und beansprucht sehr viel längere Zeiträume, als es viele sich vorstellten. Äußerst nachteilig wirkte sich die durchgängige Zerstörung der mittelständischen Strukturen in Handwerk und Industrie in der DDR aus. Auch der im Vergleich zum Westen relativ hohe Anteil der Landwirtschaft und die Vernachlässigung des Dienstleistungssektors schlugen negativ zu Buche.
2. Ebenso wenig ist es möglich, ohne längere Anpassungsfristen mit dem Tatbestand fertig zu werden, daß Arbeitskräfte nach Planvorstellungen zugewiesen wurden. Die Arbeitsplatz- und damit die Beschäftigungsstruktur war auf die Erfüllung von staatlichen Planvorgaben, die politischen Kriterien folgten, ausgerichtet. In den Behörden und Betrieben jeglicher Art befanden sich weit mehr Arbeitskräfte als zu einer reibungslosen Produktion benötigt wurden. Sie waren wegen der Unfähigkeit des Systems, technische Neuerungen aufzunehmen, zudem relativ knapp. Durchgängig horteten die Unternehmer Arbeitskräfte — nicht zuletzt, um in der Lage zu sein, die Planaufgaben, die nicht immer objektiv, d. h. dem Produktionspotential entsprechend festgelegt wurden, in jedem Fall erfüllen zu können.

Überall dort, wo sozialistische Volkswirtschaften existierten, gab es dieses Phänomen der *verdeckten Arbeitslosigkeit*. Generell meint man (Berechnungen des Ifo-Instituts), daß in der DDR diese verdeckte Arbeitslosigkeit ein Aus-

maß von zumindest 1,4 Millionen, das sind 15 % der Erwerbstätigen, erreichte.

Inzwischen ist in allen Ländern, in denen der Transformationsprozeß greift, sichtbar geworden, welche Altlasten der sog. reale Sozialismus hinterlassen hat. Die Vermögenssubstanz ist nahezu vollständig aufgezehrt worden, ein Tatbestand, dessen Tragweite von vielen Beobachtern kaum richtig eingeschätzt worden ist. Das gilt nicht nur für das sogenannte Produktiv- oder Anlagevermögen, sondern in gleicher Weise für das Wohnungsvermögen wie auch die Vermögenskategorien der sogenannten Infrastruktur, z. B. Straßen, Brücken, öffentliche Bauten usw. Umweltlasten größten Umfangs sind ebenfalls zu konstatieren. Die Arbeitsproduktivität der DDR lag bei nur 35 bis 40 % des westdeutschen Wertes.

Nicht allein die Produktionsdefizite, sondern auch Absatzprobleme belasten die Wirtschaft in den neuen Bundesländern. Die Chancen für eine Neuorganisation der Wirtschaft werden entscheidend dadurch beeinträchtigt, daß die meist bilateralen Lieferbeziehungen im Rat für gegenseitige Wirtschaftshilfe (RGW) ebenso wie die damit verknüpften Lieferungen von Produkten und Materialien plötzlich abbrechen. Es zeigte sich, daß die kommunistische planorientierte Wirtschaftslenkung keine Export-Import-Strukturen hatte entstehen lassen, die unter Marktbedingungen aufrechtzuerhalten waren. Die Exporte der neuen Bundesländer erreichten deshalb 1992 gerade nur noch ein Drittel des letzten DDR-Niveaus. Weiterhin ist jedoch die frühere Wirtschaftsgemeinschaft Ost der wichtigste Absatzmarkt: mehr als die Hälfte des ostdeutschen Exports geht nach Mittel- und Osteuropa.

Vor dem Hintergrund des für alle unmittelbar erkennbaren wirtschaftlichen Desasters breitete sich zunehmend ein allgemeiner Pessimismus und die Furcht vor hoher (und zudem dauerhafter) Arbeitslosigkeit aus.

Fragt man danach, wie sich diese Veränderungen im einzelnen auf die Beschäftigten und die familiale Lage ausgewirkt haben, ist zu konstatieren, daß der Umbruch im System zudem eine politische Dimension hat, deren Spuren in der Struktur von Erwerbslosigkeit auftauchen. Dort wo Erwerbslosigkeit zu einem konstitutiven Merkmal einer bestimmten Wertungsozialen Lage wird, lassen sich 1991 zumindest folgende vier Gruppierungen ausmachen:

„Erstens: die Gruppe der vorzeitig aus dem Erwerbsleben gedrängten Männer und Frauen über 55 Lebensjahre im sogenannten Altersübergang oder Vorruhestand. Es handelt sich hier um die Mehrheit der betreffenden Generationsgruppe und bereits jetzt um etwa 15 Prozent aller Erwerbsfähigen.

Zweitens: ein großer Teil der bisher erwerbstätigen Frauen, denen damit eine grundlegende Veränderung ihrer sozialen Stellung und Rolle

Altlasten des Sozialismus

Erwerbslosigkeit — Gruppierungen und Wertungen

aufgezwungen wird, indem sie aus dem Status der auf persönlicher Erwerbstätigkeit beruhenden relativen Selbständigkeit und Unabhängigkeit in den Status der vom Erwerbseinkommen des Ehemannes abhängigen Ehefrau bzw. der Sozialhilfeempfängerin (verwiesen werden).

Drittens: es beginnt bereits jetzt die Stabilisierung einer Gruppe von Dauerarbeitslosen aus dem Sektor der unqualifizierten bzw. wenig qualifizierten Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen, für die auch im Falle eines wirtschaftlichen Aufschwungs unter den Bedingungen des technologischen Fortschritts und der Rationali-

sierung nur geringe Beschäftigungschancen gegeben sind.

Schließlich finden wir eine vierte und eine fünfte Gruppe, deren Langzeit- bzw. Dauerarbeitslosigkeit mit dem ‚sozialen Elitenwechsel‘ in Kultur, Bildung und Wissenschaft bzw. mit der ‚politischen Ausgrenzung‘ ehemals im System der staatlichen Verwaltung und Sicherheitsorgane im weiteren Sinne Tätiger verbunden ist.“ (vgl. Kallabis u. a. 1993, S. 21f.)

Die Strukturdaten des Jahres 1991 zeigen das folgende Bild:

Tabelle VII/6

Merkmale von Erwerbslosigkeit in den neuen Bundesländern in %

	über 55jährige	Frauen	ohne Qualifikation	ehemalige kult. Träger	ehemalige Staatsdiener
6 bis 12 Monate arbeitslos . . .	30,0	23,4	22,6	28,6	28,7
länger als 12 Monate arbeitslos	21,7	25,5	24,7	19,6	21,8

Quelle: Kallabis u. a. 1993, S. 77

Zukunftsängste und soziale Verunsicherung

Zukunftsängste und soziale Verunsicherung weiten sich aus. Die Sorge um die künftigen Grundlagen materieller Existenzsicherung dominiert. Sowohl im Hinblick auf die Einschätzung der Entwicklung der wirtschaftlichen Lage, der Arbeitslosigkeit, des Preisniveaus als auch des Lebensstandards überwiegen inzwischen die Befürchtungen die Hoffnungen.

Auch bezüglich der Entwicklung der menschlichen Beziehungen äußerten 1991 lediglich 10,6 % der Befragten überwiegend Hoffnungen; im Vergleich dazu drückten 52,0 % überwiegend Befürchtungen aus.

Im Bewußtsein der durch Erwerbslosigkeit betroffenen Menschen verankern sich folgende Meinungen über die Ursachen der Massen-

arbeitslosigkeit: Hauptursache sei, das meinten 1990: 43,3 %, 1991: 39,7 %, 1992: 39,6 %, die SED-Mißwirtschaft. Aber auch die schnelle Einführung der DM und der Marktwirtschaft wird als Hauptursache genannt — 1990 von 41,9 %, 1991 von 58,0 % und 1992 von 72,1 % (Mehrfachnennungen waren möglich).

Auf die Frage, ob bezüglich der Angleichung der Lebensverhältnisse in Ost und West die Politik der Bundesregierung den Notwendigkeiten entspricht (Erhebung 1992), antworteten Arbeitslose zu 34,4 % mit „kaum“ und 39,7 % mit „überhaupt nicht“. Die Beschäftigten votierten mit 36,6 % für „kaum“ und mit 33,6 % für „überhaupt nicht“ (vgl. dazu Kallabis u. a. 1993, S. 9f.).

Tabelle VII/7

Zukunftsängste und soziale Verunsicherung

	überwiegend Hoffnungen			überwiegend Befürchtungen		
	1990	1991	1992	1990	1991	1992
Wirtschaftsentwicklung	33,3	29,3	33,5	17,6	18,5	41,1
Entwicklung der Arbeitslosigkeit	—	11,9	5,1	—	49,3	84,8
Preisentwicklung	12,7	3,4	3,8	43,7	62,2	77,8
Entwicklung des Lebensstandards	28,8	27,6	18,4	24,5	23,6	53,2

Quelle: Kallabis u. a. 1993, S. 37

Arbeitslosigkeit in Familien und Belastungskumulationen nach Familienstand

Ausdrücklich wird von der Forschergruppe hervorgehoben, daß sich in der Beurteilung einmal „die kritische Sicht auf die wirtschaftliche Ineffizienz der Planwirtschaft des ‚realen Sozialismus‘ keineswegs“ änderte und daß zum anderen die skeptischen Bewertungen des Angleichungsprozesses bei Arbeitslosen und Beschäftigten inzwischen weitgehend übereinstimmen.

Die Frage, welche gesellschaftliche Gruppe von Arbeitslosigkeit besonders betroffen ist, wurde bisher nahezu ausschließlich auf individueller Ebene beantwortet. Dazu zählt z. B. die Feststellung, daß es sich bei fast zwei Dritteln aller in den neuen Bundesländern arbeitslos Gemeldeten um Frauen handelt. Unter familienpolitischen Gesichtspunkten ist es jedoch wichtig zu erfahren, wie groß der Kreis der durch die Arbeitslosigkeit eines Individuums indirekt Betroffenen ist und wie sich dieser zusammensetzt. Wenn 67 % der arbeitslosen Frauen verheiratet sind und mit ihrem Ehepartner zusammenleben, stellt sich *Arbeitslosigkeit nicht als ein rein auf das Individuum beschränktes Problem dar*. Belastungskumulationen finanzieller Art werden sich mit zunehmender Familiengröße verstärken, wenn mehrere Familienmitglieder gleichzeitig arbeitslos sind: 9 % der Partner von arbeitslosen Frauen sind ebenfalls nicht erwerbstätig.

Eine IAB-Studie (IAB-Projekt 3/2-399, siehe dazu Beckmann/Bender MittAB 2/1993) versuchte für die neuen Bundesländer zu erfassen, welchen Arbeitslosigkeitsrisiken die dortigen Familien unterworfen sind. Sie fragt nach der Verteilung von Arbeitslosigkeit auf bestimmte Familientypen, wobei im einzelnen die Dauer der Arbeitslosigkeit und der Tatbestand der Arbeitslosigkeit mehrerer Familienmitglieder beachtet wird. Berücksichtigt wird zudem die jeweilige finanzielle Situation, gemessen am Pro-Kopf-Einkommen der Familienmitglieder. Erwägungen über das tendenzielle Risiko, in Arbeitslosigkeit zu verbleiben (gemessen an bekannten Risikofaktoren wie Alter, Geschlecht, berufliche Qualifikation), ergänzen die Analyse.

Im einzelnen beruhte die Typisierung von Familien auf folgenden Überlegungen:

- a) Berücksichtigt wurden nur Kinder unter 16 Jahren; hier sei zu erwarten, daß sie (noch) im elterlichen Haushalt wohnen bzw. auf den Unterhalt durch ihre Eltern angewiesen sind.
- b) Familien mit Kindern wurden unterteilt in vollständige (Ehepaare mit Kindern) und unvollständige Familien (Alleinerziehende: verheiratete Getrenntlebende, Geschiedene, Verwitwete, Ledige mit Kindern).
- c) Bei Alleinerziehenden wurde wegen potentieller Beiträge zum gemeinsamen Haushaltseinkommen und zur Kinderbetreuung danach gefragt, ob ein Partner im Haushalt lebt oder nicht.

Insgesamt unterschied die IAB-Untersuchung:

- (1) Verheiratete mit Kindern
- (2) Alleinerziehende mit Partner und Kindern
- (3) Alleinerziehende mit Kindern ohne Partner
- (4) Verheiratete ohne Kinder
- (5) Personen ohne Kinder mit Partner
- (6) Personen ohne Kinder ohne Partner

Abgesehen von der Frage, wie die Einkommensdifferenzen zwischen Familien und Singles bzw. kinderlosen Paaren beschaffen sind, interessieren hier lediglich die Familien- bzw. Haushaltstypen (1)–(4).

Von den 9 679 Befragten gaben 1 301 Personen an, „arbeitslos und arbeitslos gemeldet“ oder „arbeitslos, aber nicht arbeitslos gemeldet“ zu sein, was einer Arbeitslosenquote von 13,4 % entspricht. Der Frauenanteil lag mit 61,9 % sehr nahe an dem von der Bundesanstalt für Arbeit ermittelten Wert von 61,2 %.²⁾

Es fällt auf, daß die Verheirateten, die mit ihrem Ehepartner zusammenleben, nicht ganz so stark von Arbeitslosigkeit betroffen sind wie die übrigen Befragten. Das Gegenteil trifft für Familien mit Kindern zu, die mit 45 % in der Stichprobe vertreten sind und mit 49 % in Arbeitslosigkeit gerieten.

Vergleicht man weiterhin den Personenkreis der Alleinerziehenden mit und ohne Partner (907 = 100 %), so läßt sich feststellen, daß diese Gruppe mit 18 % im Vergleich zu 13,2 % der Gruppe der Verheirateten (3513 = 100 %) von Arbeitslosigkeit überproportional betroffen ist.

Die Angaben aus Tabelle VII/8 zu den arbeitslosen Frauen je nach Familientyp unterstreichen diesen Eindruck. 50 % der befragten Frauen haben Kinder; 55 % von ihnen sind arbeitslos. Ebenso zeigt sich bei einem Vergleich der Verheirateten und der Alleinerziehenden (jeweils mit Kindern), daß von den insgesamt 1 912 befragten Verheirateten 321 (17 %), von den insgesamt 611 Alleinerziehenden 121 (ca. 20 %) arbeitslos waren.

Nach diesen Fragestellungen läßt sich folgendes sagen:

- [1] In der Gesamtheit der Befragten sind Familien [Familientyp (1)–(3)] tendenziell stärker von Arbeitslosigkeit betroffen.
- [2] Innerhalb der Gruppe der Familien liegt die größte Last wohl bei den Alleinerziehenden [Familientyp (2) u. (3)].

Diese Befunde bestätigen sich, wenn man als weiteren Indikator die durchschnittliche Dauer der nicht abgeschlossenen Arbeitslosigkeit sowie den Anteil an Langzeitarbeitslosen, also an Befragten, die seit mindestens 12 Monaten arbeitslos sind, heranzieht (vgl. Tab. VII/9).

²⁾ Vgl. IAB-Werkstattbericht Nr. 1.7/15. 07. 1992: Aktuelle Daten vom Arbeitsmarkt, Stand Juli 1992.

Arbeitslose Frauen

Dauer der Arbeitslosigkeit

Tabelle VII/8

Frauen insgesamt und arbeitslose Frauen nach Familientyp

	Frauen insgesamt		arbeitslose Frauen insgesamt	
	n	%	n	%
Verheiratete mit Kindern unter 16 Jahren	1 912	38	321	40
Alleinerziehende mit Kindern unter 16 Jahren mit Partner	258	5	53	7
Alleinerziehende mit Kindern unter 16 Jahren ohne Partner	353	7	68	8
Verheiratete ohne Kinder unter 16 Jahren	1 515	30	217	27
Personen ohne Kinder unter 16 Jahren mit Partner	217	4	30	4
Personen ohne Kinder unter 16 Jahren ohne Partner	768	16	114	14
Insgesamt	5 023	100	803	100

Quelle: IAB-Projekt 3/2-399, 1991

Tabelle VII/9

Durchschnittliche Dauer der bisherigen nicht beendeten Arbeitslosigkeit für die unterschiedlichen Familientypen

Familientyp	durchschnittliche Dauer der bisherigen nicht beendeten Arbeitslosigkeit	Anteil nach der Dauer der Arbeitslosigkeit				Arbeitslose insgesamt	
		weniger als 3 Monate	3—6 Monate	7—12 Monate	mehr als 12 Monate		
	Monate	%	%	%	%	n	
Verheiratete mit Kindern unter 16 Jahren	6,2	29	27	31	13	100	409
Alleinerziehende mit Kindern unter 16 Jahren mit Partner . .	6,3	29	23	35	13	100	60
Alleinerziehende mit Kindern unter 16 Jahren ohne Partner	7,1	25	27	28	20	100	86
Verheiratete ohne Kinder unter 16 Jahren	6,4	22	25	38	15	100	285
Personen ohne Kinder unter 16 Jahren mit Partner . .	6,0	31	22	36	11	100	45
Personen ohne Kinder unter 16 Jahren ohne Partner	6,6	20	30	33	17	100	217

Quelle: IAB-Projekt 3/2-399, 1991

Tabelle VII/10

Arbeitslose mit Partner und Arbeitslose mit einem arbeitslosen Partner nach Familientyp

Familientyp	Arbeitslose mit Partner insgesamt		Arbeitslose mit einem arbeitslosen Partner insgesamt	
	n	%	n	%
Verheiratete mit Kindern unter 16 Jahren	465	49	59	41
Alleinerziehende mit Kindern unter 16 Jahren mit Partner	70	7	13	9
Verheiratete ohne Kinder unter 16 Jahren	354	37	61	43
Personen ohne Kinder unter 16 Jahren mit Partner	56	6	10	7
Insgesamt	945	100	143	100

Quelle: IAB-Projekt 3/2-399, 1991

Mit einer durchschnittlichen Arbeitslosigkeitsdauer von 7,1 Monaten und einem Langzeitarbeitslosenanteil von 20 % liegen die Alleinerziehenden ohne Partner wieder an der Spitze.

Arbeitslosigkeit beider Partner

Untersucht man weiterhin, welche Familientypen von der gleichzeitigen Arbeitslosigkeit beider Partner besonders häufig betroffen sind, zeigt Tabelle VII/10, daß die Alleinerziehenden mit Partner einen relativ hohen Anteil der Mehrfacharbeitslosigkeit auf sich vereinen.

Von den 535 Arbeitslosen mit Partner und Kindern sind 72 Befragte (14 %) durch die Arbeitslosigkeit ihres Partners doppelt betroffen.

Bei dem Vergleich zwischen Verheirateten mit Kindern und Alleinerziehenden mit Kindern und Partner fällt mit einem Anteil von ca. 19 % (gegenüber 13 %) die relativ höhere Belastung der letztgenannten Gruppe deutlich aus.

Für die Lebenslage von Familien, in denen Arbeitslosigkeit auftritt, stellt das Risiko, in Arbeitslosigkeit zu verbleiben, einen großen Belastungsfaktor dar. Bekanntlich spielt neben dem Alter die berufliche Qualifikation hinsichtlich der Chance, wieder einen Arbeitsplatz zu finden, eine wesentliche Rolle. Tabelle VII/11 zeigt, daß in den neuen Bundesländern die

Bedeutung der beruflichen Qualifikation

Tabelle VII/11

Familientypen nach dem höchsten Berufsabschluß von Arbeitslosen

Familientyp	kein Abschluß/Teilfacharbeiter	betriebl. Zusatzausbildung	Facharbeiter	Meister	Techniker	Fachschulabschluß	Hochschulabschluß	Sonstiges	Arbeitslose insgesamt	
	%	%	%	%	%	%	%	%	%	n
Verheiratete mit Kindern unter 16 J.	13	3	69	1	—	7	3	4	100	465
Alleinerziehende mit Kindern unter 16 J. mit Partner	19	—	71	—	1	6	3	—	100	70
Alleinerziehende mit Kindern unter 16 J. ohne Partner	14	3	71	—	—	7	3	2	100	94
Verheiratete, ohne Kinder unter 16 J.	16	1	70	1	1	4	3	4	100	354
Personen ohne Kinder unter 16 J. mit Partner	16	2	61	2	—	12	5	2	100	56
Personen ohne Kinder unter 16 J. ohne Partner	26	1	60	—	—	5	3	5	100	258

Quelle: IAB-Projekt 3/2-399, 1991

Facharbeiter am stärksten von Arbeitslosigkeit betroffen sind. Mehr als zwei Drittel aller Arbeitslosen entfallen auf diese Berufsgruppe. Am günstigsten sieht es dagegen für die Techniker und Meister aus.

Sowohl für die Arbeitsmarkt- als auch für die Familienpolitik folgt daraus, daß Maßnahmen zur beruflichen Qualifikation vor allem für Facharbeiter, aber auch für Arbeitslose ohne Berufsabschluß zu treffen sind. Gemeinsam stellen diese Gruppen einen Arbeitslosenanteil von 77 bis 90 % der Arbeitslosen je Familientyp.

Altersverteilung

Aus Tabelle VII/12 geht hervor, daß vor allem die Familien mit jungen Eltern zwischen 25 und 34 Jahren unter Arbeitslosigkeit zu leiden haben. Von allen arbeitslosen Verheirateten mit Kindern unter 16 Jahren entfallen auf diese Altersgruppe 46 % Arbeitslose. Bei den Alleinerziehenden mit Kindern unter 16 Jahren und Partner stellt diese Altersgruppe sogar 49 % der Arbeitslosen. Als zweite Risikogruppe läßt sich zudem die Altersgruppe der 35 bis 44jährigen lokalisieren.

Es kann die Familienpolitik nicht unberührt lassen, daß gerade in jener Familienphase, in der das Familieneinkommen zu einem erheblichen Teil der Deckung der Kinderkosten dient, Familien besonders von der Gefahr der Arbeitslosigkeit betroffen sind.

An dieser Stelle muß in erster Linie die Frage aufgeworfen werden, wie sich bei Arbeitslosigkeit die finanzielle Situation der Familien verändert.

Um einen Anhaltspunkt dafür zu erhalten, welcher der bislang diskutierten Familientypen von finanziellen Nöten am meisten betroffen bzw. bedroht ist, wurde vom IAB ein durchschnittliches Pro-Kopf-Einkommen berechnet, das sich wie in Tab. VII/13 dargestellt verteilt³⁾.

Die Ergebnisse der Tabelle VII/13 spalten die Familienhaushaltstypen deutlich in zwei (familienpolitisch sehr vertraute) Lager: Kinderlose mit einem relativ hohen Pro-Kopf-Einkommen einerseits und Familien mit Kindern mit einem wesentlich niedrigeren Pro-Kopf-Einkommen andererseits.

Die absolut größte Gruppe der Befragten, die der Verheirateten mit Kindern unter 16 Jahren, verfügt nur über ein Pro-Kopf-Einkommen in Höhe von 649 DM gegenüber den Kinderlosen, die ein Pro-Kopf-Einkommen zwischen 969 DM und 1 050 DM erreichen. Alleinerziehende mit Kindern unter 16 Jahren ohne Partner müssen mit einem Pro-Kopf-Einkommen von nur 590 DM auskommen; das sind 56,2 % des Pro-Kopf-Einkommens der Kinderlosen.

Wie stark sich das Pro-Kopf-Einkommen in Abhängigkeit von der Kinderzahl verringert, zeigt Tabelle VII/14. Familien mit drei und mehr Kindern verbleiben nur etwa zwei Drittel des

Pro-Kopf-Einkommen nach Kinderzahl

³⁾ Das IAB-Material scheint die Einkommensverhältnisse abzubilden, wie sie auch vom Statistischen Bundesamt anhand der Zahlen über die durchschnittlichen monatlichen Haushalts-Netto-Einkommen bestimmt werden (vgl. Statistisches Jahrbuch 1992, S. 566 bis 567).

Tabelle VII/12

Familientypen nach dem Alter von Arbeitslosen

Familientyp	15—24 Jahre	25—34 Jahre	35—44 Jahre	45—54 Jahre	55—60 Jahre	Arbeitslose insgesamt	
	%	%	%	%	%	n	
Verheiratete mit Kindern unter 16 Jahren	7	46	37	9	1	100	465
Alleinerziehende mit Kindern unter 16 Jahren mit Partner .	23	49	21	4	3	100	70
Alleinerziehende mit Kindern unter 16 Jahren ohne Partner	16	41	30	12	1	100	94
Verheiratete ohne Kinder unter 16 Jahren	2	4	21	57	16	100	354
Personen ohne Kinder unter 16 Jahren mit Partner .	36	25	22	15	2	100	56
Personen ohne Kinder unter 16 Jahren ohne Partner	31	24	19	21	5	100	258

Quelle: IAB-Projekt 3/2-399, 1991

Tabelle VII/13

Einkommenssituation der Familientypen

Einkommenssituation der unterschiedlichen Familientypen

Familientyp	durchschnittliche Haushaltsgröße	durchschnittliches monatliches Haushalts-Netto-Einkommen	Pro-Kopf-Einkommen	Befragte insgesamt
	Personen	DM	DM	n
Verheiratete mit Kindern unter 16 Jahren	3,8	2 468	649	3 073
Alleinerziehende mit Kindern unter 16 Jahren mit Partner . .	3,4	2 334	686	376
Alleinerziehende mit Kindern unter 16 Jahren ohne Partner .	2,3	1 357	590	391
Verheiratete ohne Kinder unter 16 Jahren	2,4	2 326	969	2 728
Personen ohne Kinder unter 16 Jahren mit Partner . .	2,2	2 309	1 050	385
Personen ohne Kinder unter 16 Jahren ohne Partner .	1,5	1 546	1 031	1 255

Quelle: IAB-Projekt 3/2-399, 1991

Einkommenssituation von Arbeitslosigkeit betroffener Familien

Pro-Kopf-Einkommens der Familien mit nur einem Kind. Alleinerziehende sind noch etwas stärker betroffen.

Das Muster der finanziellen Belastung durch Kinder bleibt grundsätzlich erhalten, betrachtet man die Folgen der Belastungskumulation durch Arbeitslosigkeit: Auch hier sind die Kinderlosen einkommensmäßig deutlich günstiger gestellt als die Familien (vgl. Tab. VII/15). Bei Arbeitslosigkeit verfügen beispielsweise die Alleinerziehenden ohne Partner nur noch über

ein Pro-Kopf-Einkommen von 425 DM. Das bedeutet nahezu eine Halbierung der verfügbaren Mittel.

Vergleicht man weiterhin innerhalb der Gruppe von Familien (mit Arbeitslosen) nach Maßgabe der Kinderzahl (vgl. die Tab. VII/14 und VII/16), zeigt sich erneut die besondere Betroffenheit der Alleinerziehenden durch Arbeitslosigkeit. Bei gleicher Kinderzahl ergeben sich Einkommensdifferenzen zwischen den Lebenslagen der Verheirateten und der Alleinerziehenden

Tabelle VII/14

Einkommenssituation der Verheirateten mit Kindern und der Alleinerziehenden

		durchschnittl. Haushaltsgröße	durchschnittl. monatl. Haushalts-Netto-Einkommen	Pro-Kopf-Einkommen	Befragte insgesamt
		Personen	DM	DM	n
Verheiratete mit	3 u. mehr Kindern	5,1	2 504	491	318
	2 Kindern	4,0	2 511	628	1 410
	1 Kind	3,2	2 422	757	1 303
Alleinerziehende mit	3 u. mehr Kindern	3,9	1 898	487	57
	2 Kindern	3,2	1 796	561	224
	1 Kind	2,5	1 849	740	479

Quelle: IAB-Projekt 3/2-399, 1991

Tabelle VII/15

Einkommenssituation der von Arbeitslosigkeit betroffenen Familientypen

Familientyp	durchschnittl. Haushaltsgröße	Durchschnittl. monatl. Haushalts-Netto-Einkommen	Pro-Kopf-Einkommen	Arbeitslose insgesamt
	Personen	DM	DM	n
Verheiratete mit Kindern unter 16 Jahren	3,8	1 984	522	419
Alleinerziehende mit Kindern unter 16 Jahren mit Partner ...	3,5	1 822	521	65
Alleinerziehende mit Kindern unter 16 Jahren ohne Partner ..	2,2	935	425	71
Verheiratete, ohne Kinder unter 16 Jahren	2,5	1 800	720	302
Personen ohne Kinder unter 16 Jahren mit Partner ...	2,1	1 903	906	44
Personen ohne Kinder unter 16 Jahren ohne Partner ..	1,7	1 263	743	196

Quelle: IAB-Projekt 3/2-399, 1991

zungunsten der letzteren von 8% bei einem Kind, 13% bei zwei Kindern und 18% bei drei und mehr Kindern. Das ist offensichtlich ein bedeutsamer Hinweis auf Handlungsbedarf für Familienpolitik.

Nach Informationen aus dem IAB ist diese Untersuchung die bislang erste in der Bundesrepublik Deutschland, die die familiäre Betrof-

fenheit durch Arbeitslosigkeit empirisch zu erfassen sucht. Die Fünfte Familienberichts-kommission vertritt die Auffassung, daß dieses so schwerwiegende gesellschaftliche Problem in Zukunft vertieft zu bearbeiten ist. Sie glaubt allerdings unterstellen zu können, daß die hier sichtbar gewordene Belastungskumulation von Familien im Grundsatz auch für betroffene Familien in den alten Bundesländern gilt.

Tabelle VII/16

Einkommenssituation der von Arbeitslosigkeit betroffenen Verheirateten mit Kindern und Alleinerziehenden

		durchschnittl. Haushaltsgröße	durchschnittl. monatl. Haushalts-Netto-Einkommen	Pro-Kopf-Einkommen	Arbeitslose insgesamt
		Personen	DM	DM	n
Verheiratete mit	3 u. mehr Kindern	5,0	2 108	421	46
	2 Kindern	4,0	2 060	515	185
	1 Kind	3,2	1 894	592	177
Alleinerziehende mit	3 u. mehr Kindern	4,1	1 412	344	13
	2 Kindern	3,0	1 348	499	41
	1 Kind	2,5	1 359	544	81

Quelle: IAB-Projekt 3/2-399, 1991

5.3 (Erwerbs-) Arbeitslosigkeit als individuelles und familiales Schicksal

Welche persönlichen Konsequenzen für den Einzelnen aus länger andauernder (Erwerbs-) Arbeitslosigkeit resultieren, darüber gibt es zahlreiche Befunde. Ein gravierendes praktisches Problem bezüglich des interpretierenden Umgangs mit diesen Urteilen verbleibt gleichwohl. In allen einschlägigen Bestandsaufnahmen über die Frage nach den Kenntnissen über die Situation in den *Familien, die von Arbeitslosigkeit betroffen sind*, wird nämlich unmißverständlich festgestellt, daß der konkrete Informationsstand über die Einzelschicksale äußerst unbefriedigend sei (Breuer/Schoor-Theissen/Silbereisen 1984 S. 1 ff.). Hornstein (1990, S. 295) spricht unverblümt davon, daß hier von einem „Arbeitslosen-Robinson“ die Rede sei, d. h. von einem Menschen, der erwerbslos ist, über den aber völlig ohne Berücksichtigung seines sozialen Umfeldes gesprochen wird, ohne Bezugnahme insbesondere auf sein Leben in einer Familie und das daraus erwachsende gemeinsame Verarbeitungspotential in bezug auf diese Krise. Gleichwohl berichten alle Studien über durchgängig zu konstatierende Tatbestände, die bei längerfristiger Erwerbslosigkeit die Lebenslagen der Betroffenen äußerst stark belasten:

Folgen längerfristiger Erwerbslosigkeit

- Finanzielle Einbußen fordern die Absenkung des Konsumniveaus und zwingen zum Abbau der Ersparnisse.
- Die geringeren Budgets reduzieren die Kommunikationschancen und vermindern die Teilhabe an sozialen und gesellschaftlichen Aktivitäten.
- Aus dem Verlust der sozialen Kontakte und der Kommunikationsstrukturen am Arbeitsplatz folgt soziale Isolation.
- Selbst im Freundeskreis kommt es zu einer (quantitativ und qualitativ spürbaren) sozialen Desintegration.
- Selbstzweifel und Depressionen belasten den Einzelnen und verursachen eine schlechende Identitätskrise bis hin zur Selbstmordgefährdung.
- Es kommt zu einem Verlust der Arbeitsorientierung und der Arbeitsmotivation.
- Allmählich verliert der Einzelne seine Fähigkeit zum geordneten Umgang mit der Zeit. Es kommt zu einer Auflösung seines Zeitgefühls.
- Das Ausmaß körperlicher Erkrankungen erhöht sich wesentlich bei Erwerbslosen.
- Psychosomatische Erkrankungen häufen sich.

Auswirkungen auf die Familie

In der Literatur wird zudem betont, daß sich in Familien mit Erwerbslosen nicht unwesentliche Negativkonsequenzen bei den Kindern und Jugendlichen zeigen. Gesprochen wird von der

„Erziehungsnot“ der Kinder, der Zunahme von Schwererziehbarkeit und Verwahrlosung, Verzicht auf Ausbildung, Gleichgültigkeit gegenüber der eigenen Zukunft (vgl. dazu in den Materialien zum 8. Jugendbericht Hornstein 1990, S. 296 f.). Wenn selbstverständlich Arbeitslosigkeit nicht als einzig verursachende Bedingung für Erziehungsmängel u. a. gelten kann, so ist sie aber sehr wohl als Stressor für familiäre Beziehungen zu bezeichnen. Diese Verstärker-Wirkung kann sie gerade auch im Hinblick auf Ehescheidung besitzen, wenn eheliche Konflikte bereits vor Eintritt der Arbeitslosigkeit auftraten.

Es steht also außer Frage, daß Erwerbslosigkeit hohe Herausforderungen an die Familien stellt, die mit diesem Phänomen konfrontiert sind. In der einschlägigen Literatur wird jedoch durchgängig betont, daß „Arbeitslosigkeit ein durch und durch historisches Phänomen ist, . . . was insbesondere auch die Art der Verarbeitung durch Betroffene innerhalb ihres sozialen Bezugsfeldes (angeht)“ (Hornstein 1990, S. 297). Einfache Schlußfolgerungen erscheinen als unvertretbar. Der Umgang mit Erwerbslosigkeit hängt auch sehr stark von der Art der Einstellung gegenüber sozialen Sicherungssystemen und ihrer Inanspruchnahme sowie von grundlegenden Orientierungen gegenüber den Wertmustern der Arbeitswelt ab.

Moderne Studien bestätigen gleichwohl die bereits aus den dreißiger Jahren stammenden Erkenntnisse, daß Familien mit zuvor harmonischen Beziehungen zwischen ihren Mitgliedern die Belastungen aus Erwerbslosigkeit besser überstehen. Rollenmuster, die auf Egalität zwischen Frau und Mann abstellen, zeigen dabei positive Konsequenzen. In solchen Belastungssituationen übernehmen innerhalb der Familienbeziehungen die Mütter zunehmend Schlüsselfunktionen. Dabei sind nicht unerhebliche Unterschiede innerhalb der gesellschaftlichen Schichten zu registrieren (siehe dazu im einzelnen Silbereisen/Walper 1989, S. 535 ff.).

Insgesamt wird in der Forschung durchgängig vor übereilten und unzulässigen Verallgemeinerungen von Einzelbeobachtungen gewarnt. Über den Umgang mit Erwerbslosigkeit in den Familien konkrete Aussagen zu machen, scheint heute deutlich schwieriger geworden zu sein, als es noch in der unmittelbaren Nachkriegszeit oder gar in der Weltwirtschaftskrise der Fall war.

6. Das Frauenerwerbspotential: das Handlungspotential der Zukunft?

Das in Abschnitt VII.3 für die moderne Familienpolitik als zentral bezeichnete Thema der Erwerbstätigkeit von Frauen und Müttern hat die arbeitsmarktpolitische Debatte seit langem beschäftigt. Die Diskussion zielte auf die

Bedeutung der innerfamilialen Beziehungen

Vollbeschäftigung als gesellschaftliche Zielsetzung

Abgrenzung des Umfangs, in dem die Wirtschaft in der Lage zu sein schien, das mutmaßlich wachsende weibliche Arbeitsangebot zu absorbieren. Ansatzpunkte solcher Analysen sind das Volumen der verfügbaren Arbeit, die erwarteten Reaktionen des Angebots auf politische und andere sozialökonomische Impulse und die Frage nach den Ursachen für eine (grundsätzlich unerwünschte) Unterausnutzung vorhandener Arbeit. Für diese Perspektive, die auch der bereits genannten Studie der International Labour Organization (Standing 1978, S. 2 und 50) zugrunde liegt, gilt die Gewährleistung der „Vollbeschäftigung“ des Arbeitspotentials als gesellschaftliche Zielsetzung. In diesem Sinne verlautete in den „Überlegungen zu einer vorausschauenden Arbeitsmarktpolitik“ der Bundesanstalt für Arbeit aus dem Jahr 1974:

- „I. Nicht erwerbstätige Frauen, darunter besonders ausgebildete und berufserfahrene, sind gesamtwirtschaftlich gesehen ein brachliegendes Potential. . . .
- II. Die Realisierung des Grundrechts der Frauen auf Chancengleichheit in allen Bereichen und ihr individuelles Streben nach Eigenverwirklichung bedingt auch eine vollwertige Integration von erwerbsbereiten Frauen in das Berufs- und Arbeitsleben.
- III. Für die Volkswirtschaft und den Arbeitsmarkt bringt die bessere Eingliederung der Frau in das Erwerbsleben eine Ausschöpfung vorhandener Ressourcen und getätigter Investitionen in Ausbildung, auf die langfristig nicht verzichtet werden kann.
- IV. Die heute noch aus dem Zielkonflikt zwischen voller gesellschaftlicher Teilhabe und Fixierung auf die Hausfrauen- und Mutterrolle resultierenden Probleme bedürfen der Lösung.

Ein bedeutender Schritt zur Realisierung grundgesetzlich verankerter Rechte der Frau führt über eine vollwertige und dauerhafte Integration auch im Erwerbsleben. Dieser Prozeß muß von einer Einstellungsänderung gegenüber der Rolle der Geschlechter und einem damit verbundenen Willen der gesellschaftlichen Institutionen gestützt und begleitet werden“ (Bundesanstalt für Arbeit 1974, S. 55).

In den vier Jahre später erschienenen „Überlegungen II“ wird ausdrücklich auf diese Grundauffassung noch einmal verwiesen: an diesem „grundlegend positiven Verständnis der Erwerbstätigkeit von Frauen“ halte die Bundesanstalt fest (Bundesanstalt für Arbeit 1978, S. 220). Deshalb werde man sich im Institut für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung der Bundesanstalt für Arbeit (IAB) in Zukunft verstärkt darum bemühen, sowohl den Einfluß der wachsenden

Bildungsbeteiligung als auch die Bestimmungsrößen der Erwerbstätigkeit der Frauen zu ermitteln (so schon Kühlewind/Thon 1976, S.156ff.)⁴⁾.

Neuere Modellrechnungen zur Entwicklung des Erwerbspersonenpotentials in der Bundesrepublik „bis 2010 mit Ausblick bis 2030“ bestätigen den steigenden Trend der Frauenerwerbsneigung. Bei den deutschen Männern könne — auch unter langfristigen Gesichtspunkt — in den mittleren Altersgruppen von einer Konstanz der Erwerbsbeteiligung ausgegangen werden. Für die Altersgruppen von 20 bis unter 45 Jahren rechnet der Autor, Manfred Thon, bei den deutschen nichtverheirateten Frauen in Zukunft (2010) mit einer Erwerbsbeteiligung, die Werte erzielt, wie sie bei den Männern zu beobachten sind. Beim Versuch, das Ausmaß der Erhöhung der Erwerbsbeteiligung bei den verheirateten deutschen Frauen trotz der dabei vorhandenen besonderen prognostischen Unsicherheit zu erfassen, wird zwischen einer unteren und einer oberen Variante unterschieden. (Von der These gleicher Erwerbsbeteiligung der verheirateten Frauen wie der der Männer auszugehen, erscheint wegen der starken Streuung der Erwerbsquoten in der Regionalstruktur der Bundesrepublik als unververtretbar.) Beibehalten wurde in beiden Varianten (in der oberen noch verstärkt) der Einbruch der Erwerbsquoten in der Altersgruppe 30 bis unter 35 Jahre. Die Verlaufsstruktur, die eine Unterbrechungsphase erkennbar werden läßt, habe bisher langfristig gehalten. Es sei zu erwarten, daß sie durch den Ausbau des Erziehungsurlaubs eher noch „gefördert“ werde. Zu dieser Einschätzung gelangt ebenfalls die Studie von Ellen Kirner und Erika Schulz (1992, S. 17—55), die die Daten des „Sozio-ökonomischen Panels“ nutzt (siehe dazu die folgende Tab. VII/17).

Tabelle VII/18 und Abbildung VII/5 zeigen die Ergebnisse der Modellrechnungen im IAB⁵⁾.

⁴⁾ Mit seinen längerfristig angelegten Projektionen des Angebots an deutschen Arbeitskräften aus der Bevölkerungsentwicklung will das IAB das maximal bei Hochkonjunktur zu erwartende Angebot, also ein Potential an Erwerbspersonen vorausschätzen. Insgesamt geht die Bemühung sowohl um die Ermittlung des Erwerbspersonenpotentials als auch um die Bestimmung des zukünftigen Bedarfs an Arbeitskräften. Aus deren Gegenüberstellung ergibt sich die sogenannte Arbeitsmarktbilanz.

Für die globale Arbeitsmarktbilanz 2000 verlautet, daß „die Gefahr hoher Arbeitslosigkeit . . . auch unter relativ optimistischen Annahmen zumindest bis zur Jahrtausendwende bestehen“ bleibt. Gleichwohl werden Entwicklungen, die zu positiveren Einschätzungen Anlaß geben, nicht grundsätzlich ausgeschlossen (siehe dazu im einzelnen Franke/Buttler 1991, S. 91—126).

⁵⁾ Die Tabelle sowie die Abbildung sind entnommen aus: Thon, M.: Neue Modellrechnungen zur Entwicklung des Erwerbspersonenpotentials im bisherigen Bundesgebiet bis 2010 mit Ausblick bis 2030. In: Mitteilungen aus der Arbeitsmarkt- und Berufsforschung 1991, 4, S. 681

Steigender Trend der Frauenerwerbsneigung

Tabelle VII/17

Erwerbsverlauf von Müttern bis zum Alter von 45 Jahren

Geburts- jahrgang	insgesamt	„Haus- frauen“ ¹⁾	kontinuierl. Berufstätige	Berufsrückkehrerinnen		
					darunter mit nur zwei Erwerbsphasen	
				hochgerechnete Ergebnisse in 1 000		in % ²⁾
1900—1919	3 502	1 872	498	1 131	940	83,1
1920—1929	3 400	1 517	483	1 399	1 121	80,1
1930—1939	3 595	1 436	740	1 418	1 226	86,4
1940—1949 ³⁾	3 173	889	593	1 691	1 282	75,8
insgesamt	13 669	5 715	2 314	5 640	4 569	81,0

1) Frauen, die entweder niemals erwerbstätig gewesen sind oder ihre Berufstätigkeit nach einer Erwerbsphase aufgegeben haben.

2) Anteil an allen Berufsrückkehrerinnen bis zum Alter von 45 Jahren.

3) Für die jüngeren Personen dieser Kohorte bis zum im Jahre 1989 erreichten Alter.

Quelle: Sozio-Ökonomisches Panel (West); deutsche Frauen, die kontinuierlich an den ersten sechs Wellen (1984 bis 1989) teilgenommen haben. (Zit. nach Kirner/Schulz 1992, S. 40).

Tabelle VII/18

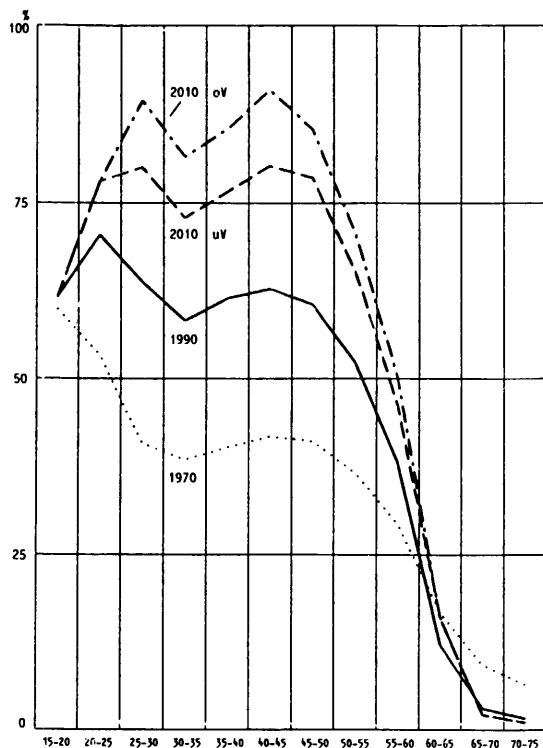
Potentialerwerbsquoten der Deutschen 1990, 2000, 2010 — in %

Altersgruppen	Männer			nichtverh. Frauen			verheiratete Frauen				
							untere Variante			obere Variante	
	1990	2000	2010	1990	2000	2010	1990	2000	2010	2000	2010
15 bis unter 20	44,6	41,2	38,7	41,2	38,2	35,6	61,6	61,6	61,6	61,6	61,1
20 bis unter 25	80,9	80,9	80,9	81,5	81,5	81,5	70,5	78,1	78,1	78,1	78,1
25 bis unter 30	90,8	90,8	90,8	87,7	89,4	91,1	63,8	72,5	80,0	76,8	89,4
30 bis unter 35	98,2	98,2	98,2	89,5	93,7	95,5	58,3	66,2	72,9	70,1	81,5
35 bis unter 40	98,8	98,8	98,8	91,9	96,8	98,3	61,5	69,6	76,6	73,7	85,5
40 bis unter 45	98,4	98,4	98,4	90,0	94,5	97,4	62,8	71,5	80,2	75,7	90,9
45 bis unter 50	96,9	96,9	96,9	85,3	89,9	94,6	60,6	69,6	78,5	71,9	85,3
50 bis unter 55	93,9	93,9	93,9	77,5	83,4	88,4	52,2	58,7	65,2	60,8	70,7
55 bis unter 60	80,6	80,6	86,7	58,7	62,8	67,4	38,1	42,1	46,2	43,7	50,0
60 bis unter 65	49,1	49,1	70,2	22,4	24,4	26,5	12,1	12,1	16,0	12,1	16,0
65 bis unter 70	6,6	5,1	4,3	2,8	2,1	1,7	3,0	2,4	2,1	2,4	2,1
70 bis unter 75	4,1	3,2	2,7	1,4	1,0	0,8	1,6	1,2	1,0	1,2	1,0

Quelle: Thon 1991, S. 681

Abbildung VII/5

Vergleich der Potentialerwerbsquoten der deutschen verheirateten Frauen 1970, 1990, 2010 (untere und obere Projektvariante) — in Prozent —



Quelle: Thon 1991, S. 681

Für die (alte) Bundesrepublik ergäbe sich danach für die deutschen Frauen im Alter von 15 bis unter 65 Jahre eine Erhöhung der durchschnittlichen Erwerbsquote von 60 % in 1990 auf 68 % (untere Variante) bzw. auf ca. 72,5 % (obere Variante) in 2010. Bei diesen Annahmen wird nicht ausgeschlossen, daß die hohe Erwerbsbeteiligung der Frauen in der DDR bzw. in den neuen Ländern zu expansiven Erwerbsneigungsimpulsen in den alten Bundesländern führt (Thon 1991, S. 679ff.).

Schwierigkeiten der Vorausschätzung

Der Versuch, die Entwicklung des Erwerbspersonenpotentials in den neuen Bundesländern bis zum Jahre 2010 abzuschätzen, ist allerdings mit einigen Schwierigkeiten besonderer Art verbunden. Diese Frage muß hier allerdings nicht beantwortet werden. Für die Gegenwart, mit der sich dieser Familienbericht beschäftigt, ist vor allem wichtig zu klären, inwieweit das nunmehr grundlegend veränderte politische, wirtschaftliche und soziale Umfeld für Frauen und Männer die Einstellung zur Erwerbstätigkeit *heute* beeinflusst. Daß hier Wechselwirkungen zwischen Ost und West zu erwarten sind, ist zu vermuten. Gleichwohl kann kaum davon ausgegangen werden, daß sich die Einstellung der ostdeutschen Frauen zur Erwerbstätigkeit rasch ändert. Eher kann erwartet werden, daß

sich deutliche Beharrungstendenzen bezüglich der in der DDR gewachsenen Wertvorstellungen „von der Frau als Berufstätige, Mutter und Hausfrau“ zeigen. Ohne Zweifel bricht das „soziale Bedingungsgefüge“ auseinander, welches diese Wertvorstellung stützte: hoher gesellschaftlicher Stellenwert, genügend Frauenerbeitsplätze, eine ausreichende Zahl von Kinderbetreuungseinrichtungen, gleichartige Berufsausbildung für weibliche und männliche Jugendliche, — bei allerdings niedrigem Familieneinkommen (Fuchs/Magvas/Thon 1991, S. 695). Dennoch ist eine Verhaltensänderung schwerlich zu erwarten, solange nicht zumindest von der Prämisse ausgegangen werden kann, daß die bisherige, das Arbeitsmuster des DDR-Systems stützende Komponente des niedrigen Familieneinkommens abgelöst wurde durch eine deutliche Erhöhung der Einkommen in den ostdeutschen Familien. Daß dies nicht realistisch ist, läßt sich nicht nur auf die Formel bringen: „Frauen haben auf dem Arbeitsmarkt schlechte Karten“ (Bundesforschungsanstalt 1993, S. 28). Noch suchen sowohl Frauen als auch Männer in den neuen Bundesländern Erwerbsarbeit und finden sie nur schwer.

7. Erwerbswünsche von Frauen in Ost und West

Bereits eine im Herbst 1990 im Auftrag des BMFJ (Dokumentation 11/1991) von Infas durchgeführte Untersuchung zum Erwerbsverhalten und den Erwerbswünschen von Frauen in den neuen Bundesländern zeigte zu diesem Zeitpunkt eine weiterhin hohe Erwerbsneigung. Lediglich jede zehnte erwerbstätige Frau würde ihre Berufstätigkeit sicher aufgeben, wenn sie „das Geld nicht bräuchte“. Auch ein Jahr danach — im Herbst 1991 — geht nach einer im Auftrag des IAB durchgeführten Erhebung (Engelbrech 1993) nur jede zehnte erwerbstätige Frau — und damit im gleichen Umfang wie erwerbstätige Männer — davon aus, daß sie ihre Berufstätigkeit aufgeben würde, wenn sie auf das Geldverdienen nicht mehr angewiesen wäre. Sieben von zehn Frauen würden berufstätig bleiben wollen, zwei von zehn Frauen sind sich dessen nicht sicher (Tab. VII/19). Im Detail zeigt sich, daß Frauen mit weniger qualifiziertem Abschluß bzw. ohne Berufsausbildung in größerem Umfang bereit sind, ihre Erwerbstätigkeit bei fehlender finanzieller Notwendigkeit aufzugeben. Bei alleinerziehenden Frauen — mit oder ohne Partner — besteht die größte Bereitschaft, selbst bei zufriedenstellender finanzieller Situation im Erwerbsleben zu bleiben. Zahl und Alter der Kinder bestimmen eher bei den alleinerziehenden als bei den verheirateten Frauen deren Erwerbsneigung.

Erwerbswünsche von Frauen in den neuen Ländern

Wird andererseits danach gefragt, was die individuellen Gründe für die Ausübung einer-Gründe für Erwerbstätigkeit sind, ergeben sich

Tabelle VII/19

**Erwerbstätige Frauen, die auch berufstätig bleiben, wenn sie auf das Geldverdienen
nicht angewiesen wären (nach Familientyp) — Verteilung in %**

Berufstätige Frauen	ja	vielleicht	nein	insg.	n
Verheiratet ohne Kinder unter 16 Jahren	70	19	11	100	991
Verheiratet mit Kindern unter 16 Jahren	70	21	9	100	1 329
1 Kind	70	21	9	100	583
2 Kinder	70	21	9	100	617
3 und mehr Kinder	68	20	12	100	129
mit 1 Kind unter 6 Jahren	68	24	8	100	376
2 Kinder unter 6 Jahren	66	21	13	100	188
Alleinerziehend					
1 Kind unter 16 Jahren	73	19	8	100	271
2 Kinder unter 16 Jahren	80	12	8	100	111
1 Kind unter 6 Jahren	74	19	7	100	144
mit Partner	74	17	9	100	159
ohne Partner	75	17	8	100	249
Ohne Kinder unter 16 Jahren mit Partner	70	20	10	100	168
Ohne Kinder unter 16 Jahren ohne Partner	66	24	10	100	479
Insgesamt	70	20	10	100	

Quelle: IAB-Projekt 3/2-399, 1991

zum Ende des Jahres 1991 die Informationen, die in Tab. VII/20 zusammengefaßt sind.

Danach waren von mehr als jeder zweiten Frau für deren Erwerbsbeteiligung ökonomische Motive angegeben worden. In dieser Untersuchung, der eine gleich angelegte Studie in den alten Bundesländern vorausgegangen war, meinten 47 %, zum Lebensunterhalt beitragen oder ihn verdienen zu müssen, und 10 % wollten sich mehr leisten können. Erneut bestand für die alleinerziehenden Frauen ohne Partner die höchste Dringlichkeit des Erwerbs zur Sicherung des Lebensunterhalts.

Die hier genannten ökonomischen Gründe für die Erwerbstätigkeit von Frauen dürfen aber nicht darüber hinwegtäuschen, daß die positive Einstellung zur Erwerbsarbeit grundsätzlich fortbesteht. Wird jeweils nach einzelnen Motiven (Mehrfachnennungen) gefragt (Tab. VII/21), erhalten die Positionen: „ich bin gerne im Beruf mit anderen Menschen zusammen“ mit 81 %, „berufliche Tätigkeit macht mir Freude“ mit 75 %, „ich will für meine Rente vorsorgen“ mit 74 % und „für mich ist es selbstverständlich zu arbeiten“ mit 72 % Zustimmung hohe Bewertungen.

Gründe für die Berufstätigkeit verheirateter Frauen

Tabelle VII/20

**Wichtigster Grund für die Berufstätigkeit von erwerbstätigen Frauen nach Familientyp
Verteilung in %**

Berufstätige Frauen	ich muß zum Lebensunterhalt beitragen, mir den Lebensunterhalt verdienen	wir möchten uns mehr leisten können	berufliche Tätigkeit macht mir Freude	ich bin gerne im Beruf mit anderen Men- schen zusammen	Hausarbeit allein füllt mich nicht aus	ich möchte meinen erlernten Beruf auch ausüben	ich will für meine Rente vorsorgen	ich bin dadurch unabhängig/selbständig	ich würde sonst den fachlichen Anschluß verlieren	für mich ist es selbstverständlich zu arbeiten	n
Verheiratet ohne Kin- der unter 16 Jahren .	33	12	17	10	3	3	7	3	1	11	991
Verheiratet mit Kin- dern unter 16 Jahren .	37	13	15	10	5	4	3	4	1	8	1 329
1 Kind	37	15	15	9	3	5	3	5	0	8	583
2 Kinder	39	12	16	10	6	4	2	3	1	7	617
3 und mehr Kinder	48	6	13	9	4	3	2	4	2	9	129
mit 1 Kind unter 6 Jahren	34	14	17	10	5	4	2	4	1	9	376
2 Kinder unter 6 Jahren	47	7	12	10	6	3	3	1	2	9	188
Alleinerziehend											
1 Kind unter 16 Jahren	74	3	5	4	1	2	1	5	1	4	271
2 Kinder unter 16 Jahren	73	5	5	3	1	3	0	4	0	6	111
1 Kind unter 6 Jahren	70	4	3	4	1	3	1	7	1	6	144
Alleinerziehend mit Partner	58	8	7	6	1	1	2	10	1	6	159
Alleinerziehend ohne Partner	87	1	3	2	0	2	0	1	0	4	249
Ohne Kinder (16 J.) mit Partner	48	11	11	1	2	4	2	11	1	9	168
Ohne Kinder (16 J.) ohne Partner	66	2	6	5	2	2	3	9	1	4	479
insgesamt	47	10	13	8	3	3	4	5	1	8	—

Quelle: IAB-Projekt 3/2-399, 1991

**Völlig zutreffende Gründe für die Berufstätigkeit von erwerbstätigen Frauen nach Familientyp
Anteil der Nennungen in %**

Berufstätige Frauen	ich muß zum Lebensunterhalt beitragen, mir den Lebensunterhalt verdienen	wir möchten uns mehr leisten können	berufliche Tätigkeit macht mir Freude	ich bin gerne im Beruf mit anderen Men- schen zusammen	Hausarbeit allein füllt mich nicht aus	ich möchte meinen erlernten Beruf auch ausüben	ich will für meine Rente vorsorgen	ich bin dadurch unabhängig/selbständig	ich würde sonst den fachlichen Anschluß verlieren	für mich ist es selbstverständlich zu arbeiten	n
Verheiratet ohne Kin- der unter 16 Jahren .	52	58	74	82	60	56	78	51	41	71	991
Verheiratet mit Kin- dern unter 16 Jahren .	58	65	75	81	62	61	71	50	43	68	1 329
1 Kind	59	66	76	81	61	61	72	55	44	66	583
2 Kinder	57	64	75	81	64	63	72	49	45	70	617
3 und mehr Kinder	61	64	78	78	55	55	61	38	33	64	129
mit 1 Kind unter 6 Jahren	57	67	76	84	64	63	69	53	43	66	376
2 Kinder unter 6 Jahren	61	62	68	77	56	55	62	36	36	61	188
Alleinerziehend											
1 Kind unter 16 Jahren	88	63	70	75	63	64	73	76	40	75	271
2 Kinder unter 16 Jahren	93	71	69	80	62	56	75	71	40	84	111
1 Kind unter 6 Jahren	90	65	68	74	64	58	71	73	39	76	144
Alleinerziehend mit Partner	82	68	72	79	67	59	69	68	40	78	159
Alleinerziehend ohne Partner	97	65	68	74	60	61	76	74	39	81	249
Ohne Kinder (16 J.) mit Partner	79	64	75	75	61	67	67	74	49	72	168
Ohne Kinder (16 J.) ohne Partner	89	56	69	77	62	60	73	79	47	71	479
insgesamt	68	63	75	81	62	61	74	59	44	72	

Quelle: IAB-Projekt 3/2-399, 1991

Vergleicht man die Angaben von Tabelle VII/20 mit den älteren Ergebnissen (1986) aus der früheren Bundesrepublik, sind nicht unerhebliche Differenzen zu vermerken. Für die Gesamtheit der befragten verheirateten erwerbstätigen Frauen ermittelte Engelbrech (1987, S. 184) das Profil der Tab. VII/22.

Tabelle VII/22

Gründe für die Berufstätigkeit verheirateter Frauen in der (alten) Bundesrepublik

Wichtigster Grund für die Berufstätigkeit	Berufstätige Frauen %
Ich muß zum Lebensunterhalt beitragen, mir den Lebensunterhalt verdienen	16
Wir möchten uns mehr leisten können	16
Berufliche Tätigkeit macht mir Freude	18
Ich bin gerne im Beruf mit anderen Menschen zusammen	9
Hausarbeit allein füllt mich nicht aus	6
Möchte meinen erlernten Beruf auch ausüben	4
Will für meine Rente vorsorgen	12
Bin dadurch unabhängig, selbständig	5
Bei der gegenwärtigen hohen Arbeitslosigkeit kann man seinen Arbeitsplatz nicht aufgeben	2
Ich würde sonst den fachlichen Anschluß verlieren	1
Ich werde im eigenen Betrieb (Familienbetrieb) gebraucht	11
Summe	100

Quelle: IAB-Projekt 3-321, 1986

Danach ist in den alten Bundesländern ca. ein Drittel der verheirateten Frauen vorwiegend aus finanziellen Gründen erwerbstätig. Für 16 %, d. h. für nahezu jede sechste verheiratete Frau ist das Hauptmotiv für die Erwerbstätigkeit darin zu sehen, daß sie zum Lebensunterhalt beiträgt bzw. sich den Lebensunterhalt verdienen muß. 16 % der Befragten wollen sich durch Erwerbstätigkeit mehr leisten können. Bei diesen stärker finanziell Motivierten sind jüngere Frauen, Frauen ohne Berufsausbildung bzw. Hilfs- oder angelernte Arbeiterinnen sowie Frauen aus unteren (Einkommens-) Schichten überrepräsentiert. Jede zehnte Frau, deren Hauptmotiv für die Erwerbstätigkeit „Geldverdienen“ ist, hat einen arbeitslosen Ehemann.

Verheiratete Frauen sind zu ungefähr einem weiteren Drittel aus Freude an ihrer Arbeit (18 %) tätig, weil sie gerne im Beruf mit anderen Menschen zusammen sind (9 %) oder weil sie die Hausarbeit nicht ausfüllt (6 %). Diese Motive werden von nicht formal qualifizierten Frauen und Frauen aus Familien mit geringem Haushaltseinkommen relativ selten als Grund für die Erwerbstätigkeit angegeben. Dagegen sind besserqualifizierte Frauen selbst bei höheren Haushaltsnettoeinkommen und bei Vorhandensein von Kleinkindern überdurchschnittlich häufig berufstätig, weil sie Freude an der beruflichen Tätigkeit haben. Das restliche Drittel ist insbesondere aus Gründen der Vorsorge für die Rente (12 %), infolge des Wunsches nach Unabhängigkeit (5 %), aber auch infolge der Notwendigkeit, im Familienbetrieb mithelfen zu müssen (11 %), ins Erwerbsleben eingegliedert (siehe dazu ebenfalls Franke 1992, S. 109f.).

Das bisher vorliegende empirische Material läßt nur eine Schlußfolgerung zu: Nach der politischen „Wende“ hat sich die durchgängig hohe Erwerbsneigung der ostdeutschen Frauen nicht entscheidend verändert. Unterstrichen wird diese Erkenntnis durch Analysen der Wertorientierungen von Frauen (vgl. hierzu auch BMJF, Dokumentation 11/1991; Braun/Nowosadeck 1992).

Wie Tab. VII/23 verdeutlicht, messen ost- und westdeutsche Frauen dem Lebensbereich „Familie und Kinder“ höchste Bedeutung zu: 86 % der ostdeutschen Frauen und 74 % der westdeutschen Frauen halten ihn für sehr wichtig. Für „Beruf und Arbeit“ votieren 60 % der ostdeutschen und 35 % der westdeutschen Frauen. Im Vergleich zu allen anderen erfaßten Ebenen des Lebens erscheint der Beruf den ostdeutschen Frauen nach der Familie somit als zweitwichtigster Lebensbereich. Bei den westdeutschen Frauen nimmt der Beruf einen gleich hohen Stellenwert ein wie Freizeit und Freunde.

Bedeutung unterschiedlicher Lebensbereiche für Frauen in Ost und West

Für den Lebensbereich „Beruf und Arbeit“ fällt auf, daß sich besonders große Unterschiede in der Beurteilung bei der Altersgruppe der 31- bis 45jährigen Frauen sowie bei Frauen mit Kindern und bei den erwerbstätigen Frauen zeigen.

Insgesamt gesehen spielt der auf die Existenzsicherung ausgerichtete Sektor „Beruf und Arbeit“ in Ostdeutschland eine erheblich größere Rolle als in Westdeutschland. Dies gilt insbesondere für die Gruppen von Frauen, die in Westdeutschland weniger am Erwerbsleben partizipieren: die Frauen mit Kindern und die Frauen mittleren Alters. Es ist anzunehmen, daß hier sowohl die hohe Wertschätzung der Arbeit in der DDR als auch die schlechte Arbeitsmarktlage in Ostdeutschland die Ergebnisse bestimmen.

Wertorientierungen von Frauen in Ost- und Westdeutschland
Ausgewiesen ist der prozentuale Anteil derer, die den jeweiligen Lebensbereich
für „sehr wichtig“ halten

		Eigene Familie und Kinder		Beruf und Arbeit		Freizeit und Erholung		Freunde und Bekannte		Verwandtschaft		Religion und Kirche		Politik und öffentliches Leben		Nachbarschaft	
		n	%	n	%	n	%	n	%	n	%	n	%	n	%	n	%
Frauen insgesamt	West	571	74	267	35	289	37	271	35	181	23	120	16	75	10	158	20
	Ost	705	86	490	60	316	39	238	29	249	30	81	10	93	11	148	18
Frauen im Alter von																	
18 bis 30 Jahren	West	123	66	59	32	85	46	68	37	36	20	12	7	14	8	22	12
	Ost	146	86	90	58	72	42	51	30	30	22	10	6	18	11	12	7
31 bis 45 Jahren	West	190	75	79	33	91	38	78	32	46	19	24	10	21	9	38	16
	Ost	248	88	283	72	128	45	92	33	82	29	16	6	29	10	39	14
46 bis 65 Jahren	West	165	80	95	46	70	34	73	36	50	24	30	18	26	13	50	24
	Ost	229	87	161	62	98	37	71	27	86	33	38	11	33	13	63	24
Frauen mit Kindern	West	328	87	124	34	130	35	113	31	76	21	45	12	33	9	71	19
	Ost	396	92	294	68	181	42	134	31	120	28	30	7	46	11	60	14
Frauen ohne Kinder	West	251	62	143	36	159	39	158	39	105	26	75	19	42	10	87	22
	Ost	389	79	196	51	135	35	184	27	129	33	51	13	47	12	88	23
Erwerbstätige Frauen	West	193	67	108	37	119	41	94	33	56	19	27	9	29	10	37	13
	Ost	420	87	320	68	205	42	146	30	138	28	31	6	50	10	63	13
Nichterwerbstätige Frauen	West	372	79	157	33	168	35	175	37	124	26	91	19	45	10	120	25
	Ost	277	84	156	48	189	33	92	28	109	33	50	15	43	13	84	26

Quelle: ALLBUS 1991

8. Die Hoffnung auf ein Mehr an Zeitsouveränität für Frauen und Männer: Revisionsbedarf für das „Normalarbeitsverhältnis“

8.1 Die Situation in den alten Bundesländern

Allgemein mehren sich die Anzeichen dafür, daß das „klassische“ Arbeitsverhältnis, das im wesentlichen auf Vollzeitarbeit abstellt (Franke/Buttler 1991, S. 173 ff.), nicht mehr den Zeitpräferenzen der Arbeitnehmer entspricht. Für Frauen und Männer in den alten Bundesländern gehen die Befragungsergebnisse dahin, daß bis zu 50 % der weiblichen und bis zu 20 % der männlichen Vollzeitbeschäftigten Teilzeitformen der Erwerbsarbeit präferieren (vgl. zum folgenden Klauer 1990, S. 126 f.; Franke 1992, S. 127 ff.).

Fragt man nach den konkreten Entwicklungen in der Wirtschaft, zeigt sich, daß sich die Zahl der Teilzeitarbeitsverhältnisse — im weitesten Sinne definiert als Arbeitszeiten, die unterhalb der täglichen, wöchentlichen, monatlichen oder jährlichen Standardarbeitszeiten liegen — in den letzten 30 Jahren in Westdeutschland in etwa verfünffacht hat. Insgesamt lag der Anteil der Teilzeitbeschäftigung an der Gesamtbeschäftigung 1960 bei 3,9 % und 1991 bei knapp 15 %. Die Teilzeitbeschäftigung der Frauen stieg in dieser Zeit auf 3,48 Millionen und damit um fast 2,9 Millionen Personen. Im gleichen Zeitraum nahm die Vollzeitbeschäftigung von Frauen nur um ca. 0,9 Millionen zu. Das heißt, der größere Teil der zusätzlichen knapp vier Millionen Beschäftigungsverhältnisse von Frauen bestand aus Teilzeitarbeitsplätzen. Die Teilzeitquote lag bei diesen neuen Arbeitsplät-

Entwicklung der Zahl der Teilzeitarbeitsverhältnisse

zen bei fast 77 %. Insgesamt erreicht sie 1991 für Frauen 33,1 %, für Männer 2,7 %.

Im Jahr 1992 nahmen Teilzeittätigkeiten stärker zu als die Beschäftigung insgesamt. 39 % des Beschäftigungszuwachses entfiel auf Teilzeitbeschäftigung — und damit auf weibliche Erwerbstätige. Hier wirkt sich die langfristige Verschiebung in der Struktur der Wirtschaftszweige aus. 84 % der in Teilzeit (sozialversicherungspflichtig) beschäftigten Frauen waren Ende 1992 im Dienstleistungsbereich (einschließlich Handel, Verkehr, Nachrichtenübermittlung) tätig (Bundesanstalt für Arbeit 1993, S. 897f.).

Ungefähr 90 % aller Teilzeitbeschäftigten sind Frauen, 83 % waren verheiratet. Die Teilzeitquote von verheirateten Frauen lag damit bei ca. 50 %; ledige Frauen weisen eine Teilzeitquote von nur 8 % auf (Information nach Buttler 1992).

Einschätzungen der Teilzeitarbeit

Verschiedene Repräsentativbefragungen, die das IAB durchführte, ergaben:

- ca. die Hälfte der verheirateten Frauen äußern die Auffassung, im Durchschnitt mehr zu arbeiten als sie es wünschen; sie präferieren Teilzeitarbeit gegenüber Vollzeitarbeit;
- selbst voll-erwerbstätige Männer neigen zu mehr als 20 % zu einer Teilzeitbeschäftigung. Für die Nichtrealisierung ihrer Teilzeitwünsche geben die teilzeitinteressierten Vollzeitbeschäftigten hauptsächlich drei Gründe an: „Mein Arbeitsplatz läßt sich nicht teilen“ (27 %), in dem Betrieb, „in dem ich arbeite, gibt es keine Teilzeitarbeitsplätze“ (26 %) und „Teilzeitarbeit ist noch mit so vielen beruflichen Nachteilen verbunden, daß ich den Wunsch bisher nicht verwirklicht habe“ (22 %) (Information nach Buttler 1992);
- zwei Drittel der nichterwerbstätigen Frauen, die im Prinzip bereit sind, sich in den Arbeitsmarkt einzugliedern, würden sich für Teilzeitarbeit entscheiden;
- im Durchschnitt der letzten Jahre suchten ca. 20 % der erwerbslosen Frauen eine Teilzeitbeschäftigung. Am stärksten waren jene Frauen interessiert, die vorher ihre Erwerbstätigkeit unterbrochen hatten (Franke/Buttler 1991, S. 188f.).

Zur Arbeitsmarktlage im Jahr 1992 verlautet zum zuletzt genannten Tatbestand: Im Jahresdurchschnitt suchten 195 800 Arbeitslose ausschließlich eine Teilzeitbeschäftigung, 4 % mehr als 1991. 97 % dieser Arbeitslosen waren Frauen (Bundesanstalt für Arbeit 1993, S. 898f.). Ihre Wünsche bezüglich der Aufteilung der Arbeitsstunden auf den Tag lassen erkennen, daß sie Arbeit suchen, die sich zeitlich mit familialen Beanspruchungen vereinbaren läßt. Vieles spricht dafür — so meinen Franke und Buttler —, daß dies der erste Schritt zur Wieder-

aufnahme von Beschäftigung nach einer Phase familienbedingter Unterbrechung sei. Deshalb werde auch in Zukunft bei vielen Frauen Teilzeitbeschäftigung auf der Wunschliste weit oben stehen. Darauf werde sich der Arbeitsmarkt einstellen müssen (Franke/Buttler 1991, S. 188f.).

Auch das „klassische Erwerbsmodell“ verliert seine Bedeutung. Lediglich ein knappes Viertel der verheirateten Frauen wünscht, daß der Mann voll arbeitet, die Frau hingegen nicht erwerbstätig ist. Bei den jüngeren und besser ausgebildeten Frauen ist der Anteil noch geringer. Etwa ein Drittel der verheirateten Frauen plädiert für eine gleichgewichtige Erwerbstätigkeit beider Partner: beide Vollzeit oder beide Teilzeit. 40 % der verheirateten Frauen präferieren die Kombination: ein Partner Vollzeit, ein Partner Teilzeit (Klauder 1990, S. 27).

8.2 Die Situation in den neuen Bundesländern

Die Normalbiographie in der DDR sah für die Männer und — mit Einschränkungen für die Zeit nach der Geburt von Kindern durch das Babyjahr — zugleich für die Frauen das Beschäftigungs-Zeitmuster einer kontinuierlichen außerhäuslichen Vollzeitbeschäftigung vor. Gleichwohl ist festzustellen, daß selbst die flächendeckende Ausstattung mit sozialen Infrastruktureinrichtungen (Kinderkrippen, -horte, -gärten etc.) nicht verhindert hat, daß in der DDR über ein Viertel der erwerbstätigen Mütter die Dauer der Unterbrechung der Erwerbstätigkeit durch die Geburt von Kindern über ein Jahr hinaus ausdehnte (Engelbrech 1992).

Selbst in Phasen der Kleinkindbetreuung konnten sich in der DDR keine nennenswerten Alternativen zur Vollzeitbeschäftigung durchsetzen: Frauen zwischen 20 und 35 Jahren waren eher überdurchschnittlich häufig vollzeitbeschäftigt. Teilzeitarbeit bedeutete — anders als in westlichen Industrieländern — in der Regel lediglich eine Verkürzung des Arbeitstages um ein bis zwei Stunden.

Diese Situation änderte sich auch nach der Wende in den neuen Bundesländern nicht entscheidend. Im Juni 1990 gaben ca. 25 % der Frauen in Ostdeutschland (ca. 33 % in Westdeutschland) an, teilzeitbeschäftigt zu sein. Die durchschnittliche Stundenzahl bei Teilzeitarbeit lag höher als im alten Bundesgebiet. Zudem waren besonders häufig Frauen in mittleren Altersgruppen teilzeitbeschäftigt und vor allem ältere Arbeitnehmerinnen (Brinkmann/Engelbrech 1991).

Die weiterhin hohe Erwerbsneigung von Frauen mit und ohne Beschäftigungsverhältnis spiegelt sich in den Angaben über von ihnen präferierte Erwerbsmodelle (Tab. VII/24). Lediglich 2 % der erwerbstätigen Frauen in den neuen Bundesländern würden das im Westen noch stärker

Vor der Wende

Nach der Wende

Gewünschte Erwerbsmodelle

**Gewünschte Erwerbsmodelle von berufstätigen und nicht berufstätigen Frauen mit Partner
in den neuen Ländern nach Familientyp
Verteilung in %**

Frauen	beide arbeiten Vollzeit	beide arb. über die Hälfte der üblichen Zeit	beide arb. etwa die Hälfte der üblichen Zeit	einer arbeitet Voll- der andere Teilzeit	einer arbeitet Vollzeit, der andere nicht	insg.	n
Berufstätige Frauen							
Verheiratet ohne Kinder unter 16 Jahren	48	9	2	39	2	100	951
darunter unter 21 Stunden- Verträge	42	6	2	46	4	100	143
Verheiratet mit Kindern unter 16 Jahren	38	8	4	48	2	100	1 306
darunter unter 21 Stunden- Verträge	35	10	5	47	3	100	173
1 Kind	41	9	3	45	2	100	563
2 Kinder	37	8	5	49	1	100	602
3 und mehr Kinder	26	11	6	53	4	100	124
mit 1 Kind unter 6 Jahren ..	35	7	4	52	2	100	367
2 Kinder unter 6 Jahren ...	29	10	6	54	1	100	184
Alleinerziehend/mit Partner	42	8	5	43	2	100	150
1 Kind unter 16 Jahren	42	10	5	41	2	100	133
2 Kinder unter 16 Jahren ..	45	7	4	44	0	100	56
1 Kind unter 6 Jahren	41	14	2	41	2	100	87
Ohne Kinder (16 Jahre) mit Partner	55	12	5	25	3	100	147
insgesamt	44	8	4	42	2	100	2 554
Nicht berufstätige Frauen							
ohne Kinder unter 16 Jahren	40	6	5	35	14	100	485
mit Kindern unter 16 Jahren	36	6	2	48	8	100	563

Quelle: IAB-Projekt 3/2-399, 1991

praktizierte Modell vorziehen, daß ein Partner arbeitet und der andere nicht. Beinahe jede zweite befragte Frau wünscht Vollzeitarbeit für beide Partner (44 %). Hinzu kommen 8 %, die eine Erwerbstätigkeit favorisieren, die vom Umfang her jeweils mehr als die Hälfte der üblichen Arbeitszeit für beide ausmacht. Dieses Arbeitszeitmodell wird relativ unabhängig davon, ob Frauen gegenwärtig vollzeit- oder teilzeitbeschäftigt sind, insbesondere von Müttern erwachsener Kinder angestrebt.

Daneben gibt es eine nicht unbedeutende Gruppe (mehr als 40 % der Frauen), die es vorziehen würde, daß ein Partner Vollzeit und der andere Teilzeit arbeitet. Diese Vorstellungen werden erwartungsgemäß von verheirateten erwerbstätigen Frauen ohne Kinder weniger

häufig und von Frauen in Familien mit zunehmender Kinderzahl, insbesondere mit Kleinkindern, häufiger als vom Durchschnitt vertreten — von allen nicht erwerbstätigen Frauen wünschen ca. 11 % das „alte“ Familienmodell, nach dem der Mann arbeitet und die Frau zuhause bleibt. Insgesamt meint jeweils etwas weniger als die Hälfte aller Befragten, daß beide Vollzeit bzw. ein Partner Voll- und der andere Teilzeit arbeiten sollten. Somit unterscheiden sich die Vorstellungen über Erwerbsmodelle für beide Partner von erwerbstätigen und nicht erwerbstätigen Frauen nur graduell. Die im Vergleich zu den alten Bundesländern nach wie vor hohe Erwerbsneigung beider Partner wird durch Aussagen zur zukünftig individuell gewünschten Arbeitszeit bestätigt (Tab. VII/25).

Tabelle VII/25

**Gewünschte zukünftige Arbeitszeit erwerbstätiger und nicht erwerbstätiger Frauen
in den neuen Ländern nach Familientyp
Verteilung in %**

Frauen	Vollzeit	Teilzeit	nicht arbeiten	insg.	n
Verheiratete berufstätige Frauen ohne Kinder unter 16 Jahren	73	25	2	100	991
darunter unter 21 Stunden-Verträge ..	57	34	9	100	160
Verheiratet mit Kindern unter 16 Jahren	65	34	1	100	1 347
darunter unter 21 Stunden-Verträge ..	57	39	4	100	179
1 Kind	72	28	0	100	583
2 Kinder	63	36	1	100	617
3 und mehr Kinder	50	49	1	100	129
mit 1 Kind unter 6 Jahren	62	38	0	100	376
2 Kinder unter 6 Jahren	50	49	1	100	188
Alleinerziehend					
1 Kind unter 16 Jahren	81	18	1	100	271
2 Kinder unter 16 Jahren	81	17	2	100	111
1 Kind unter 6 Jahren	77	22	1	100	144
mit Partner	73	26	1	100	159
ohne Partner	86	13	1	100	249
Ohne Kinder unter 16 Jahren mit Partner	88	13	1	100	168
Ohne Kinder unter 16 Jahren ohne Partner	88	8	4	100	479
insgesamt	74	25	1	100	3 393
Nicht berufstätige Frauen					
ohne Kinder unter 16 Jahren	43	25	32	100	526
mit Kindern unter 16 Jahren	52	41	7	100	583

Quelle: IAB-Projekt 3/2-399, 1991

Gewünschte Arbeitszeit Ungefähr drei Viertel der gegenwärtig erwerbstätigen und nicht erwerbstätigen Frauen möchten zukünftig in Vollzeitarbeitsverhältnissen beschäftigt sein; ein Viertel würde lieber Teilzeit arbeiten und lediglich ein Prozent gar nicht arbeiten. Bei den teilzeitbeschäftigten Frauen (15% der erwerbstätigen Frauen arbeiten gegenwärtig unter 21 Stunden) und vor allem bei den nicht erwerbstätigen Frauen mit Kindern unter 16 Jahren liegt der Wunsch nach Teilzeitarbeit höher als bei den übrigen Frauen. Aber auch von dieser Gruppe würde mehr als die Hälfte (57% bzw. 52%) lieber Vollzeit beschäftigt sein. Über dem Durchschnitt liegt der Wunsch bzw. die Notwendigkeit, Vollzeit zu arbeiten, bei Alleinerziehenden, insbesondere

ohne Partner, selbst beim Vorhandensein von kleineren Kindern, wengleich auch bei dieser Gruppe die Wünsche nach Teilzeitarbeit mit der Anzahl der Kinder, insbesondere der Kleinkinder, deutlich zunehmen.

Zu beachten ist ferner, daß in der Gruppe der nicht erwerbstätigen Frauen, die in Zukunft (Voll- oder Teilzeit) arbeiten wollen, gegenwärtig gut die Hälfte Arbeit sucht (Tab. VII/26). Offensichtlich führt das weiterbestehende Selbstverständnis zur Berufstätigkeit und/oder auch der gegenwärtig starke ökonomische Druck dazu, daß zwei Drittel der nicht erwerbstätigen Frauen mit Kindern unter 16 Jahren gegenwärtig Arbeit suchen.

**Nicht berufstätige Frauen in den neuen Ländern nach Familientyp
und deren gegenwärtige Suche nach Arbeit
Verteilung in %**

Nicht berufstätige Frauen	Suche derzeit Arbeit		insg.	n
	ja	nein		
Verheiratet ohne Kinder unter 16 Jahren	45	55	100	526
Verheiratet mit Kindern unter 16 Jahren	66	34	100	583
1 Kind	68	33	100	250
2 Kinder	(62)	(38)	100	69
3 und mehr Kinder	60	40	100	216
mit 2 Kinder unter 6 Jahren	52	48	100	128
Alleinerziehend				
1 Kind unter 16 Jahren	65	35	100	128
2 Kinder unter 16 Jahren	(77)	(23)	100	66
1 Kind unter 6 Jahren	60	40	100	105
mit Partner	61	39	100	100
ohne Partner	76	24	100	107
insgesamt	57	43	100	1 316

Quelle: IAB-Projekt 3/2-399, 1991

9. Probleme der Kinderbetreuung

9.1 Die Situation in den alten Bundesländern

Voraussetzungen für eine Wahlfreiheit zwischen Erwerbs- und Familientätigkeit

In seinem Gutachten „Familien mit Kleinkindern“ greift der Wissenschaftliche Beirat für Familienfragen beim BMJFG (1980) das Thema spezifischer Belastungskumulationen in der frühkindlichen Entwicklung (0 bis 3 Jahre) auf. Er konstatiert den elterlichen Bedarf an Betreuung ihrer Kleinkinder und stellt zugleich fest, daß auch bei einer stärkeren Verbreitung der außerhäuslichen Erwerbstätigkeit von Frauen mit (Klein-)Kindern die hier betroffenen Kinder in der konkreten Realität nicht ohne Versorgung und Betreuung bleiben. Erwähnt werden an dieser Stelle vor allem die Unterstützungsleistungen, die aus dem Verwandtschafts- bzw. Familienverband beigesteuert werden. Dennoch registriert der Beirat beachtliche Defizite an familienergänzenden Betreuungseinrichtungen, nicht zuletzt an Kindertagesstätten. Bereits zu jenem Zeitpunkt empfahl er die Einführung von Erziehungsgeld, das — wie er meinte — die Entscheidung für die Erziehung und die persönliche Betreuung von Kindern in ihren Familien erleichtere. Zugleich plädierte er für einen zielstrebigem Ausbau familienergänzender Betreuungseinrichtungen. Beide Maßnahmenbündel seien als Voraussetzungen für Entscheidungen, mit denen sich die verantwortlichen Eltern jeweils identifizieren könnten, anzusehen, als Grundlage für die Gewährleistung des Prinzips der Wahlfreiheit zwischen Erwerbstätigkeit und

Familientätigkeit (BMJFG 1980, S. 43ff., 153ff., 162ff.). Da dieses Thema in Abschnitt XI.2 dieses Berichts vertieft diskutiert wird, sollen an dieser Stelle lediglich einige ergänzende Bemerkungen angefügt werden. Bekannt ist, daß in den alten Bundesländern der Schwerpunkt der institutionalen Kinderbetreuung vor allem bei den Kindergärten liegt, — bei länder-spezifisch nicht unerheblichen Versorgungsunterschieden (vgl. dazu im Detail Kapitel VIII.1).

Hier interessieren vor allem die Aktivitäten, die die Wirtschaft in diesem Bereich für sinnvoll und möglich hält. Aus einer bislang noch nicht veröffentlichten Studie des Instituts der deutschen Wirtschaft über „Vorstellungen für eine familienorientierte Arbeitswelt der Zukunft“ liegt eine Vorweginformation über Kinderbetreuung bereits vor. Dort wird berichtet, daß viele Unternehmen ihre Mitarbeiterinnen auch nach der Geburt eines Kindes im Betrieb halten möchten. Trotz der dreijährigen Beschäftigungsgarantie nach dem Erziehungsurlaub kehrten wegen fehlender Betreuungsmöglichkeiten für den Nachwuchs viele von ihnen nicht mehr an den Arbeitsplatz zurück.

In den Kreisen der befragten Unternehmen überwiegt die Meinung, ein erweitertes Angebot an Kindergärten werde sich positiv auf die Beschäftigung von Müttern und Vätern auswirken. Deshalb versuchen Betriebe dort, wo es Defizite an Kindergärten-Plätzen gibt, gegen den Mangel anzugehen (vgl. Euroforum 1992).

Aktivitäten der Wirtschaft

Von Unternehmen erprobte Modelltypen

In Westdeutschland haben vor allem große Unternehmen (wie Bayer AG, Deutsche Bank AG, Schering AG) betriebseigene Kindergärten und Kindertagesstätten für den Nachwuchs ihrer Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen eingerichtet. Um genügend Mitarbeiterkinder für einen eigenen Kindergarten zusammenzubekommen, haben sich einige Unternehmen in einem Pool zusammengeschlossen. Einen ähnlichen Weg gehen die Siemens AG in München und die Allianz AG in Frankfurt. Dort werden in einem eigenen Kindergarten neben 20 Betriebskindern 20 Stadtteilkinder betreut.

Darüber hinaus erproben Unternehmen andere Modelltypen:

- Erwerb von Belegrechten in bestehenden Einrichtungen.
- Förderung von Elterninitiativen.
Eine Privatinitiative berufstätiger Eltern wird durch Firmenspenden und durch Bereitstellung eines eigenen Gebäudes auf dem Betriebsgelände unterstützt.
- Kindergarten-Sponsoring.
Eltern gründen einen Verein, der Unternehmen gezielt um Spenden angeht. Damit soll der Ausbau bereits bestehender Kindergärten ermöglicht werden. Unternehmen wie IBM und Daimler haben sich gegenüber der Elterninitiative verpflichtet, ihr finanzielles Engagement zunächst für mindestens drei Jahre aufrechtzuerhalten.

Die Entscheidung gegen einen eigenen Kindergarten hat für zahlreiche Firmen nicht zuletzt finanzielle Gründe. Nach Erhebungen in Nordrhein-Westfalen kostet die Neuschaffung eines städtischen Kindergartenplatzes rund 18 000 DM. Ein Krippenplatz für unter Dreijährige schlägt sogar mit 38 000 DM zu Buche. Hinzu kommen die Betriebskosten: Für einen städtischen Halbtags-Kindergartenplatz sind pro Jahr 4 500 DM anzusetzen, für einen Tagesstättenplatz 6 700 DM. Ein Krippenplatz erfordert dagegen jährliche Betriebsmittel in Höhe von 16 000 DM.

Die Aufwendungen privater Unternehmen für den Betrieb eines Kindergartens sind oft bedeutend höher als die Kosten für staatliche Träger. Betriebseigene Erzieherinnen müssen nämlich nach dem meist höheren Branchentarif bezahlt werden. Die Bundesländer sehen die finanziellen Belastungen, die auf Betriebe mit der Gründung eigener Einrichtungen zukommen, und versuchen zu helfen: In Nordrhein-Westfalen haben Betriebe durch das Gesetz über Tageseinrichtungen für Kinder einen Anspruch auf Zuschüsse in Höhe von 27 % der Betriebskosten (iwd 1992, 29, S. 8).

9.2 Die Situation in den neuen Bundesländern

Das IAB stellt Ende 1991 durch Befragung fest: Zwei Drittel der erwerbstätigen Frauen nehmen zu diesem Zeitpunkt einen Kinderkrippenplatz

in Anspruch, dagegen nur jede fünfte nicht erwerbstätige Frau mit Kindern unter vier Jahren (Tab. VII/27). Von den drei- bis sechsjährigen Kindern mit erwerbstätigen Müttern werden drei von vier, bei nicht erwerbstätigen Müttern lediglich jedes zweite Kind — und damit bereits in geringerem Maße als in den alten Bundesländern — in Kindergärten betreut. Da Frauen, insbesondere mit Kleinkindern, häufiger als Männer nicht erwerbstätig bzw. arbeitslos sind, geben Männer weniger häufig an, daß ihre Kinder außerhäuslich betreut werden (müssen). Bei einer umgekehrten Konstellation, also bei Nichterwerbstätigkeit der Männer, nimmt die außerhäusliche Kinderbetreuung dagegen kaum ab.

Die Verlagerung außerhäuslicher Kinderbetreuung zur individuellen Versorgung von Kindern nimmt vornehmlich dann zu, wenn Frauen nicht erwerbstätig sind. Ob Männer erwerbstätig sind oder nicht, Kinderbetreuung obliegt den Frauen. Selbst erwerbstätige Mütter mit Kleinkindern betreuen mit 28 % etwa doppelt so häufig, als dies bei Männern der Fall ist (13 %), ihre Kinder (auch) selbst. Daraus resultiert eine deutlich stärkere Beanspruchung erwerbstätiger Frauen durch Hausarbeit und Kinderbetreuung: Bei jüngeren Paaren (unter 35 Jahren) mit Kindern leisten die Frauen täglich 2,94 Stunden im Vergleich zu einer 2,09 Stunden-Belastung der Männer (Meyer/Schulze 1992).

80 % der nicht erwerbstätigen Frauen betreuen mittlerweile ihre Kleinkinder selbst. Dieser Anteil übersteigt wiederum deutlich die Partizipation der in geringerer Zahl von Arbeitsplatzverlusten betroffenen Männer, von denen lediglich jeder Dritte die Betreuung von Kleinkindern übernimmt. Mit Ausnahme der Einbeziehung von Großeltern, die bei jedem zehnten Kind unter 16 Jahren Betreuungsaufgaben wahrnehmen und bei knapp jeder fünften erwerbstätigen Frau mit Kleinkind bei der Kinderbetreuung beteiligt sind, haben anderweitige individuelle Betreuungsmöglichkeiten wie z. B. durch andere Verwandte, Nachbarn bzw. Tagesmütter in der Praxis keine Bedeutung.

Trotz der faktischen Schwerpunktverschiebung von außerhäuslicher zu mehr individueller Kinderbetreuung wird ein Versorgungsnetz, wie es in der DDR vorhanden war, weiterhin von Männern und Frauen in den neuen Bundesländern überwiegend als positiv beurteilt. Noch im Herbst 1990 beurteilten 92 % der Frauen mit Kindern im Krippenalter die Art der Kinderbetreuung in der DDR als sehr gut (Infas 1991). Öffentliche Kindertagesstätten bzw. Kinderkrippen für Kinder unter drei Jahren werden auch weiterhin (Herbst 1991) bei Berufstätigkeit der Eltern von ca. zwei Dritteln der erwerbstätigen, aber auch der nicht erwerbstätigen Frauen als sehr geeignet, von einem weiteren Viertel als einigermaßen geeignet eingestuft (Tab. VII/28). Frauen mit Kleinkindern beurteilen — im Vergleich zu den übrigen Frauen — die Betreuung durch Kinderkrippen überdurchschnittlich posi-

Geschlechts-spezifische Unterschiede bei der Kinderbetreuung

Beurteilung außerhäuslicher Kinderbetreuung

Inanspruchnahme von Krippen und Kindergärten

Tabelle VII/27

**Art der Betreuung des (jüngsten) Kindes bei erwerbstätigen Männern und Frauen
nach Alter des Kindes**
— in % (Mehrfachnennungen) —

Art der Kinderbetreuung	Frauen						Männer					
	Erwerbstätige mit Kind			Nichterwerbstätige mit Kind			Erwerbstätige mit Kind			Nichterwerbstätige mit Kind		
	unter 16 Jah- ren ins- gesamt n=1755	zwi- schen 4 und 6 Jahren n=437	unter 4 Jahren insge- samt n=311	unter 16 Jah- ren ins- gesamt n=796	zwi- schen 4 und 6 Jahren n=229	unter 4 Jahren n=256	unter 16 Jah- ren ins- gesamt n=1611	zwi- schen 4 und 6 Jahren n=469	unter 4 Jahre n=299	unter 16 Jah- ren ins- gesamt n=293	zwi- schen 4 und 6 Jahren n=77	unter 4 Jahren n=54
von mir selbst .	29	26	28	61	57	81	16	16	13	16	25	33
(Ehe-) Partner .	12	9	10	7	5	9	32	32	42	32	30	56
Großeltern	12	14	18	9	12	11	10	10	8	10	12	6
andere Ver- wandte (ältere Geschwister etc.)	3	2	1	2	2	2	3	2	1	3	1	0
private Betreu- ung (Nachbarn, Tagesmutter etc.)	2	3	4	1	0	1	1	1	1	1	0	0
Kinderkrippe . .	10	—	67	7	—	20	11	—	52	11	—	40
Kindergarten . .	24	75	10	17	51	4	22	59	7	22	51	0
Hort	16	—	—	8	—	—	12	—	—	12	—	—
Schule	29	—	—	18	—	—	23	—	—	23	—	—
von niemanden	13	0	0	4	0	0	8	0	0	8	0	0

Quelle: IAB-Projekt, 3/2-399, 1991

tiv. Alternativen dazu — wie private Kindertagesstätten bzw. -krippen — werden lediglich von gut einem Drittel und die Betreuung durch Großeltern von weniger als einem Drittel bei Berufstätigkeit beider Eltern als sehr geeignet eingeschätzt. Andere Formen der außerhäuslichen Kinderbetreuung haben in der Bewertung von Frauen und Männern keine nennenswerte Bedeutung.

Die erlebte kollektive Kinderbetreuung wird somit weiterhin bei Berufstätigkeit beider Eltern als die geeignetste Betreuungsform für Kleinkinder bewertet. Aber auch in den neuen Bundesländern wird die Berufstätigkeit beider (Ehe-) Partner z. T. als nachteilig für die Kindererziehung gesehen. Knapp die Hälfte der Frauen (46%) vertritt die Meinung, daß Kleinkinder unter der Berufstätigkeit von Müttern leiden (Infas 1991). Diese Einschätzung spiegelt sich bereits im tatsächlichen Verhalten von Müttern in der DDR wider, wo der überwiegende Teil der berufstätigen Frauen die staatlicherseits gewährte, ein- bis eineinhalbjährige bezahlte berufliche Freistellung nach der Geburt eines Kindes in Anspruch nahm.

Insgesamt kann festgehalten werden, daß in den neuen Bundesländern den Eltern bei beiderseitiger Erwerbstätigkeit die Betreuung von Kleinkindern in Kinderkrippen nach wie vor als geeignetste Form gilt. Daneben zeichnet sich die Tendenz ab, daß mit der Erhöhung der Zahl nicht erwerbstätiger Mütter die Inanspruchnahme von Kinderkrippen ab und die individuelle häusliche Betreuung zunimmt. Parallel dazu könnte es zu einer stärkeren Individualisierung von Freizeitaktivitäten von Vorschul- und Schulkindern kommen, da zunehmend ehemals vorhandene Möglichkeiten, Freizeit in Kinder- und Jugendorganisationen zu verbringen, entfallen. All dies dürfte sich unabhängig von der jeweiligen Einschätzung von bisherigen Kinderbetreuungsmöglichkeiten vollziehen. Betriebliche Kinderbetreuungsstätten existieren kaum noch. Die Personalmittel der kommunalen Einrichtungen sind ebenfalls nicht gesichert, und die steigenden Gebäude- und Mietkosten drohen die Finanzen der Kommunen zu übersteigen (Meyer/Schulze 1992).

Tabelle VII/28

**Beurteilung von Kinderbetreuungs-
möglichkeiten
für berufstätige Frauen mit Kind
unter 3 Jahren**
Verteilung in %

	Frauen	
	erwerbs- tätig n = 3 409	nicht erwerbs- tätig n = 1 670
Öffentliche Kindertages- stätte/Kinderkrippe		
sehr geeignet	65	65
einigermaßen geeignet . .	26	25
nicht sehr geeignet	7	6
überhaupt nicht geeignet	2	4
	<u>100</u>	<u>100</u>
Private Kindertagesstätte/ Kinderkrippe		
sehr geeignet	36	34
einigermaßen geeignet . .	43	43
nicht sehr geeignet	16	17
überhaupt nicht geeignet	5	6
	<u>100</u>	<u>100</u>
Babysitter		
sehr geeignet	9	10
einigermaßen geeignet . .	34	33
nicht sehr geeignet	39	37
überhaupt nicht geeignet	18	20
	<u>100</u>	<u>100</u>
Tagesmutter		
sehr geeignet	14	15
einigermaßen geeignet . .	40	37
nicht sehr geeignet	33	31
überhaupt nicht geeignet	13	17
	<u>100</u>	<u>100</u>
Nachbarn/Freunde		
sehr geeignet	7	8
einigermaßen geeignet . .	30	34
nicht sehr geeignet	42	40
überhaupt nicht geeignet	21	20
	<u>100</u>	<u>100</u>
Großeltern		
sehr geeignet	28	31
einigermaßen geeignet . .	45	43
nicht sehr geeignet	20	18
überhaupt nicht geeignet	7	8
	<u>100</u>	<u>100</u>
andere Verwandte		
sehr geeignet	6	7
einigermaßen geeignet . .	31	30
nicht sehr geeignet	39	40
überhaupt nicht geeignet	24	23
	<u>100</u>	<u>100</u>

Quelle: IAB-Projekt, 3/2-399, 1991

10. Die Problematik der Wiedereingliederung

In seinem 1984 veröffentlichten Gutachten „Familie und Arbeitswelt“ formulierte der Wissenschaftliche Beirat für Familienfragen beim BMJFG: „Arbeitnehmer, die mehrere Jahre aus dem Erwerbsleben ausscheiden, um sich der Familientätigkeit zu widmen, werden mit schwer zu bewältigenden Problemen konfrontiert, wenn sie wieder erwerbstätig werden wollen. Diese Probleme werden um so größer und um so schwerer lösbar, je größer die Arbeitslosigkeit ist“ (BMJFG 1984, S. 253). Diese Feststellung ist bedauerlicherweise nach wie vor aktuell. Dennoch muß betont werden, daß sich auf allen Ebenen, die hier einschlägig berührt sind, Bewegungen abzeichnen. Sowohl die Wirtschaft als auch die Gewerkschaften und die Bundesanstalt für Arbeit bemühen sich um Bestandsaufnahmen bereits praktizierter Maßnahmen und um die Weiterentwicklung zukunftsorientierter Konzepte (vgl. dazu Institut der deutschen Wirtschaft, noch unveröffentlichtes Manuskript; Wirtschafts- und Sozialwissenschaftliches Institut des DGB, 1990; Engelbrech/Kraft 1992).

10.1 Die Situation aus der Sicht der Betroffenen in den alten Bundesländern

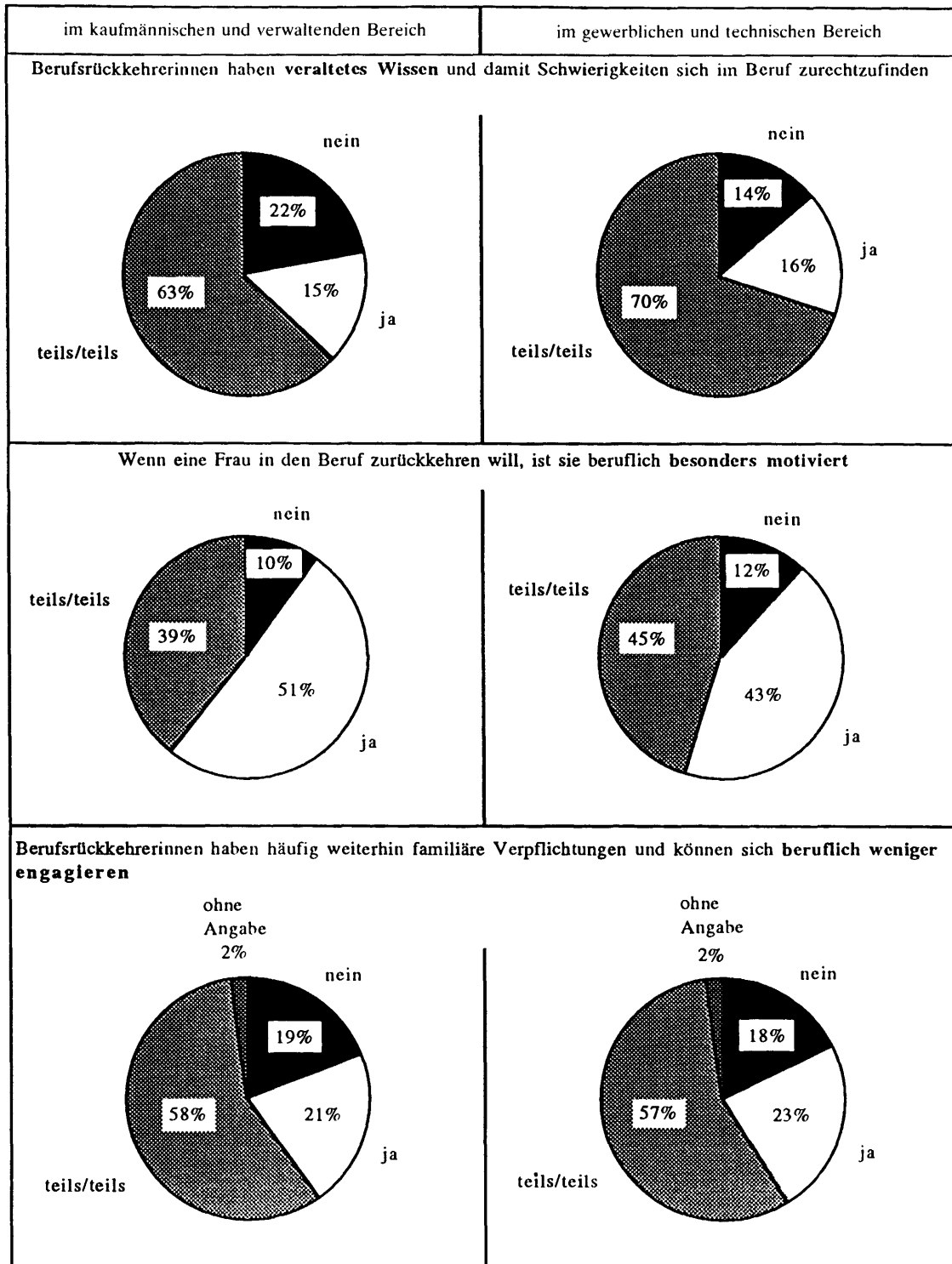
Nach Feststellungen der Bundesanstalt für Arbeit kehren jährlich etwa 300 000 Frauen nach Unterbrechung der Erwerbstätigkeit — aus vornehmlich familiären Gründen — ins Berufsleben zurück: Zwei Drittel der wiedereingegliederten Frauen sind jünger als 40 Jahre und nahezu die Hälfte hat noch Kinder unter 15 Jahren. Die Problemstruktur für Wiedereingliederung stellt sich — wie folgt — dar:

**Probleme
für die
Wieder-
eingliede-
rung**

- „— Hauptschwierigkeit bei der Rückkehr in den Beruf sind fehlende Arbeitsplätze. 47 % der Berufsunterbrecherinnen sehen darin die größte Schwierigkeit;
- 19 % der Frauen sehen Probleme wegen fehlender Teilzeitmöglichkeiten bzw. unflexibler Arbeitszeiten;
- 26 % nennen nicht ausreichende Kinderbetreuungsmöglichkeiten als Problem;
- lediglich 8 % der befragten Frauen geben an, ihnen fehlten berufliche Kenntnisse, sie seien zu alt, oder sie fühlten sich den gesundheitlichen Anforderungen nicht gewachsen;
- nach der Wiedereingliederung waren Berufsunterbrecherinnen häufiger in befristeten Arbeitsverhältnissen oder in Teilzeitarbeit beschäftigt als kontinuierlich berufstätige Frauen;
- der überwiegende Teil der (erfolgreichen) Berufsrückkehrerinnen betrachtet die Wie-

Abbildung VII/6

Wie beurteilen die Unternehmen *) Berufsrückkehrerinnen für eine Tätigkeit . . .



*)Betriebe mit Angaben zur Motivation

Quelle: Engelbrech/Kraft 1992

deraufnahme der Berufstätigkeit zwar nicht als Abstieg, nach eigenen Angaben sind sie aber häufiger als vor der Unterbrechung unterhalb ihres Ausbildungsniveaus beschäftigt, insbesondere dann, wenn bei der Rückkehr eine Teilzeitbeschäftigung aufgenommen wird" (Franke 1992, S. 120f.).

empfohlen, einen „Verbund verschiedener Firmen“ zu gründen, der Wiedereingliederungsmaßnahmen für ihre Mitarbeiterinnen in der Familienphase organisiert. Anfang 1991 beteiligte sich noch nicht einmal ein Prozent der Unternehmen an einem Verbund dieser Art; aber immerhin 16% interessieren sich dafür. Insgesamt ist zu erwarten, daß sich die Personalpolitik um eine stärkere Integration der Frauen und deren ausbildungsadäquaten Einsatz in den Betrieben bemühen wird. Dabei gilt es vor allem, Dequalifizierungsprozesse durch Qualifizierungsmaßnahmen, die je nach Bedarf unterschiedlichen Zeitmustern folgen und gezielte Förderungsmaßnahmen beinhalten, zu verhindern oder zu beheben.

Familienpolitisches Engagement der Unternehmen

Beurteilung von Berufsrückkehrerinnen durch die Unternehmen

Unternehmensbefragungen vermitteln für das Gebiet der alten Bundesländer das Bild einer bestimmten Erfahrungsstruktur, an die sich unterschiedliche Bewertungen des Eingliederungsproblems durch die Betriebe knüpfen (Abb. VII.6). Wissensverluste, die Dequalifizierung bedeuten, sind Negativfaktoren, denen beachtlich starke Berufsmotivationen gegenüberstehen, aber auch der Tatbestand der Doppelbelastung durch Familie und Beruf sind die Elemente, die hier nebeneinander in einer Bewertungsbilanz zu berücksichtigen sind.

Empfehlungen der Unternehmer

Diese Beobachtungen führen zu Empfehlungen, nicht zu lange zu unterbrechen und zu Erwägungen über staatliche Maßnahmen, die hilfreich sein könnten bei der wechselseitigen Bewältigung der Wiedereingliederungsaufgabe durch die betroffenen Frauen und Unternehmen (siehe dazu Abb. VII/7 und Abb. VII/8).

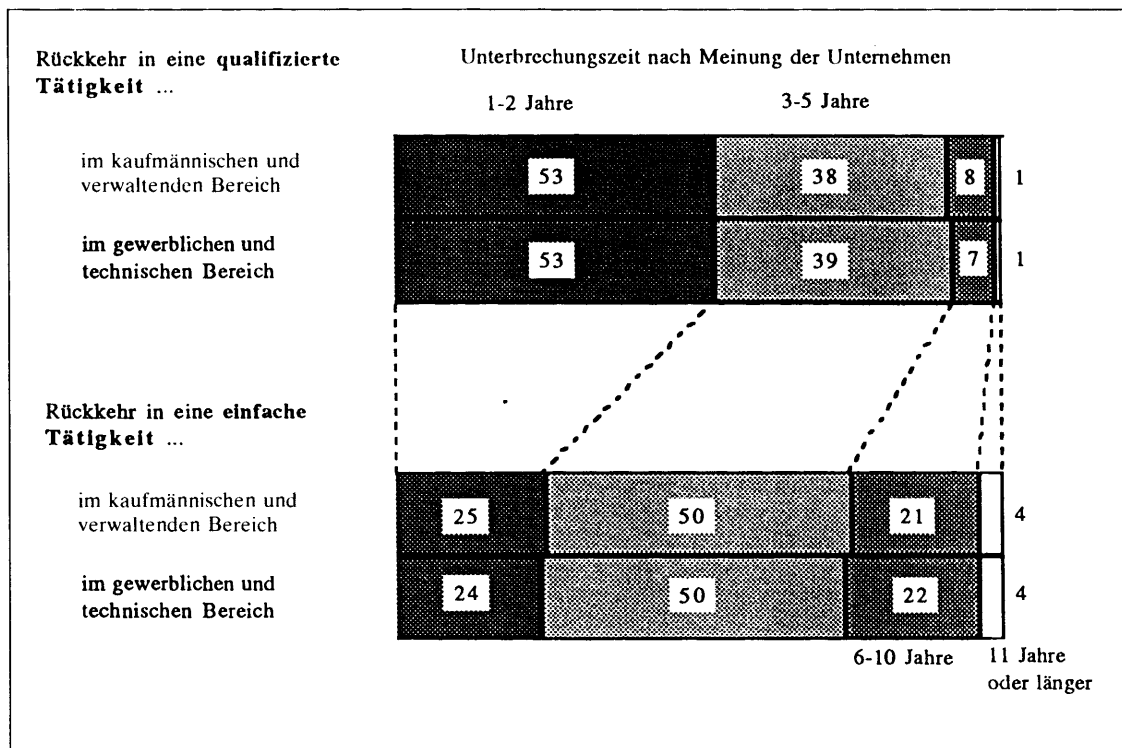
In der bereits genannten Studie des Instituts der deutschen Wirtschaft mit einer Umfrage bei 700 Unternehmen aus 21 Wirtschaftszweigen wurde untersucht, inwieweit dort familienpolitische Programme bereits vorhanden sind. Das Ergebnis lautet: In der Chemischen Industrie, bei den Kreditinstituten sowie in der Nahrungs- und Genussmittelindustrie betonen drei von fünf Personalchefs das eigenständige familienpolitische Engagement ihrer Unternehmen.

Wichtig ist festzuhalten, daß das familienpolitische Engagement eher in Großunternehmen vorhanden ist. Kleinunternehmen wird deshalb

Betriebliche Angebote, die Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern helfen sollen, Beruf und Familie besser miteinander zu vereinbaren, sind in

Abbildung VII/7

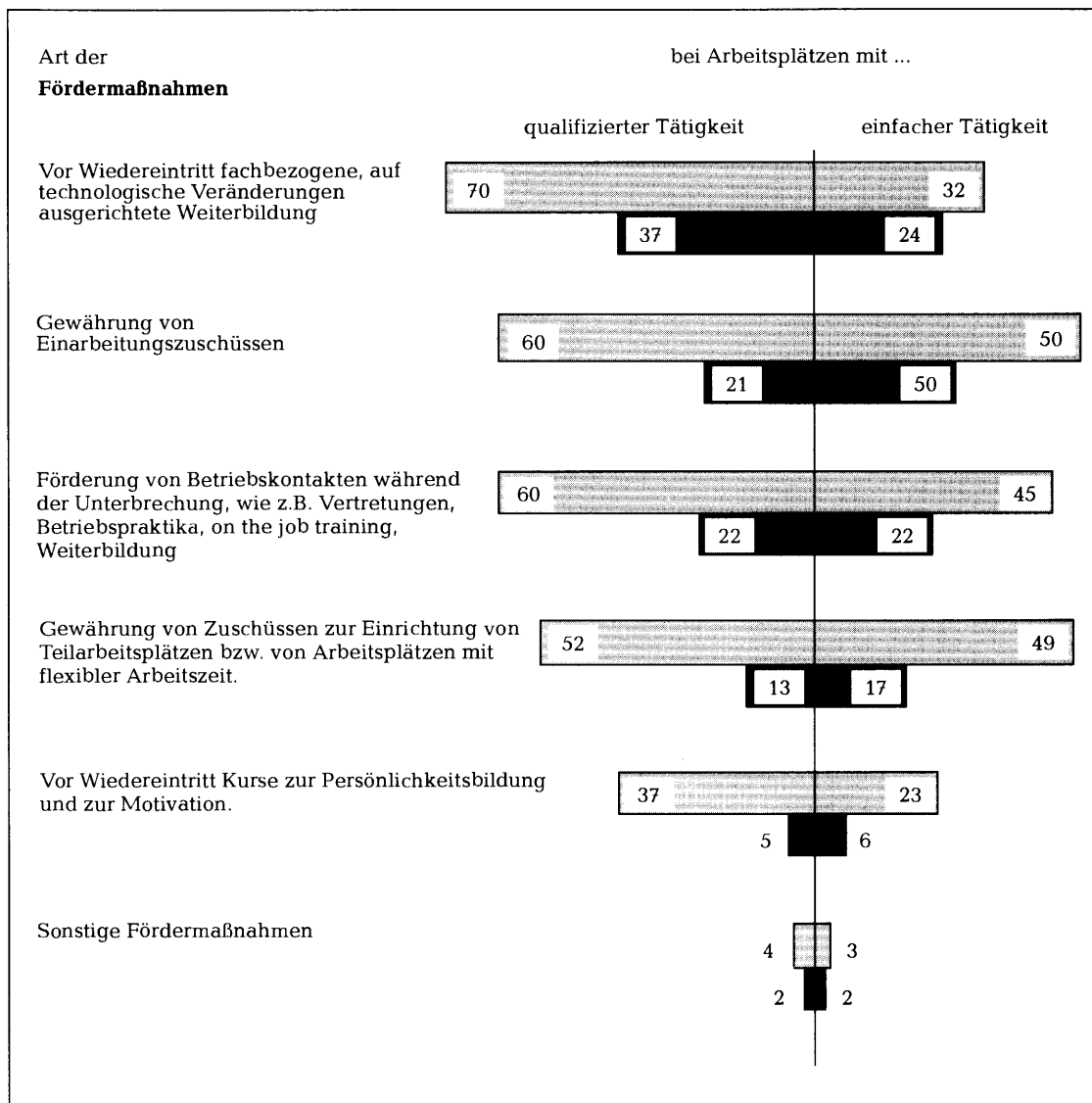
Nach wieviel Jahren sollten Frauen in der Familienphase versuchen, wieder berufstätig zu werden?





Quelle: Engelbrech/Kraft 1992

Abbildung VII/8

Staatliche Fördermaßnahmen, die aus der Sicht der Unternehmen helfen könnten, Berufsrückkehrerinnen einzustellen . . .



 Mehrfachnennungen möglich
 Wichtigste Fördermaßnahmen, bezogen auf alle, die dazu Angaben machten.
 25 % haben keine wichtigste Maßnahmeart genannt.

Quelle: Engelbrech/Kraft 1992

rund 36 % der Unternehmen vorhanden — weitere 6 % haben vor, in absehbarer Zeit entsprechende Förderprogramme umzusetzen.

Das familienpolitische Engagement der Unternehmen ist zu einem hohen Maß eigenmotiviert. So ist jeder zweite Betrieb (49 %) der Auffassung, daß die unternehmerische Wirtschaft ihren Beitrag zur Vereinbarkeit von Familie und Beruf leisten sollte.

Auffallend ist, daß unternehmerisches Engagement zugunsten der Mitarbeiterinnen in Branchen mit niedrigem Frauenanteil überraschend

positiv bewertet wird — so im Maschinen- und Fahrzeugbau und in der Eisen- und Metallherzeugung, wo der Frauenanteil lediglich 15 % beträgt (Tab. VII/29).

Ausschlaggebend für die betrieblichen Aktivitäten sind — neben dem Faktor Unternehmensgröße:

— *Unternehmensimage*. Die Betriebe wollen sich durch zusätzliche mitarbeiterorientierte Förderprogramme Vorteile im Wettbewerb um qualifizierte Fachkräfte sichern. Jedes dritte Unternehmen sei so in der Lage, den

Gründe für betriebliche Aktivitäten

Tabelle VII/29

Familienpolitik am Arbeitsplatz

Auf die Frage, ob die unternehmerische Wirtschaft zur Vereinbarkeit von Familie und Beruf einen eigenen Beitrag leisten sollte, antworteten soviel % der Befragten mit . . .

Frauenanteil in %	Wirtschaftszweig	ja	nein	keine Meinung/ Antwort
27	Chemie	64	8	28
54	Kreditinstitute	61	8	31
45	Nahrung, Genuß	60	8	32
31	Kunststoffverarbeitung	48	19	33
55	Handel	46	9	45
26	Holz, Papier, Druck	43	8	49
63	Textil, Leder, Bekleidung	39	23	38
15	Maschinen- und Fahrzeugbau	37	14	49
15	Eisen- und Metallerzeugung	37	15	48
61	Bildung, Wissenschaft und Publizistik	10	7	83

Quelle: StBA; IW-Umfrage bei 700 westdeutschen Unternehmen aus verschiedenen Branchen; iwd 3/1992, S. 5

Bedarf an qualifizierten Arbeitskräften zu decken.

- Darüber hinaus dokumentierten die unternehmerischen Konzepte die soziale Verantwortung — sagen 11 % der Befragten.
- *Marktvorteile*. Gut 20 % sehen in den Programmen eine Möglichkeit zur Verstärkung der Leistungsmotivation der Mitarbeiter.
- *Personalentwicklung*. Jedes sechste der 700 befragten westdeutschen Unternehmen verfolgt das Ziel, die Ausbildungs- und Beschäftigungschancen junger Frauen zu erweitern, um Arbeitskräfte für die klassischen Männerberufe zu gewinnen.

Angeichts der hohen Ausbildungs- und Einarbeitungskosten sei es zudem ökonomisch geboten, Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter langfristig im Unternehmen zu halten — auch über die Familienphase hinweg (iwd 1992, 3, S. 5).

10.2 Die Situation von Frauen und Müttern in den neuen Bundesländern

Überdurchschnittliche Beschäftigungsverluste von Frauen

Das Problem der Wiedereingliederung von Frauen in die Erwerbstätigkeit stellt sich gegenwärtig für die Frauen in den neuen Bundesländern schwerpunktmäßig als ein Fall dar, der sich auf die Wiedereingliederung nach Erwerbslosigkeit bezieht. In der Zeit nach der „Wende“ fanden Frauen offensichtlich weniger Beschäftigungsmöglichkeiten als Männer.

Zwischen November 1990 und 1991 kam es zu einer deutlichen Beschäftigungszunahme in der Bauwirtschaft mit 106 000 (+15 %) sowie in den „frauentypischen“ Branchen im Banken- und Versicherungsbereich mit 65 000 Stellen (58 %) und zu einer leichten Zunahme von 21 000 (+1 %) bei den übrigen Dienstleistungen. In diesem Zeitraum nahm der Anteil der Frauen in den „Wachstumsbranchen“ Bau von 15 % auf 13 % und bei Banken und Versicherungen von 79 % auf 73 % ab.

Im Handel gab es eine rückläufige Beschäftigungsentwicklung: 73 000 (–8 %), bei Verkehr und Nachrichtenübermittlung: 43 000 (–7 %), im Verarbeitenden Gewerbe: 652 000 (–26 %), in der Landwirtschaft: 296 000 (–42 %) und bei Bergbau und Energie: 131 000 (–32 %). Im Handel kam es zu starken Beschäftigungsverlusten vor allem bei Frauen (knapp 100 000), bei den „übrigen Dienstleistungen“ blieb das Geschlechterverhältnis stabil. Vom Beschäftigungsrückgang im Verarbeitenden Gewerbe waren Frauen anteilmäßig stärker betroffen als Männer, im Bereich der Landwirtschaft lief die Entwicklung in entgegengesetzter Richtung (Arbeitsmarkt-Monitor 1991, 1992). Das bedeutet insgesamt, daß in allen Wirtschaftsbereichen, ob sie schrumpfen, stagnieren oder prosperieren — ungeachtet der Situation in der DDR-Zeit — ein Abbau der Frauenbeschäftigung stattfindet.

Entscheidend für die überproportional hohe Arbeitslosigkeit der Frauen ist, daß sich in den

neuen Bundesländern bereits frühzeitig Muster der betrieblichen Beschäftigungspolitik etabliert haben, wie sie von westlichen Arbeitsmärkten bekannt sind. Danach setzt sich nicht bei den Entlassungen aus den Betrieben, sondern primär bei den Einstellungen eine zielgruppenspezifische — insbesondere geschlechtsspezifische — Diskriminierung durch.

Geschlechtsspezifische Diskriminierung bei Einstellungen . . .

Angesichts des hohen Arbeitskräfte-Überhangs werden Männer bei Einstellungen deutlich bevorzugt. Beobachtungen der Arbeitsämter zeigen:

- Frauen mit Kleinkindern sind besonders betroffen. Stellenangebote für Teilzeitarbeit sind Ausnahmefälle. Das Kinderbetreuungsnetz ist löcherig geworden.
- Bei Stellenangeboten im Bürobereich werden entweder sehr junge Frauen ohne Kinder oder Frauen im Alter zwischen 35 und 45 Jahren bevorzugt. Ganz gering sind die Wiedereingliederungschancen der Frauen, die 45 Jahre und älter sind. Ein beachtlicher Teil dieser älteren Frauen erfüllt nicht die Anspruchsvoraussetzungen für das Altersübergangsgeld.
- Frauen mit kaufmännischen Fach- oder Hochschulabschlüssen werden in der Regel unterwertig eingestellt.
- Bei Frauen mit Facharbeiter-Ausbildungen im gewerblich-technischen Bereich ist die Situation nicht besser. Obwohl sie bereit sind, auch Arbeiten zu übernehmen, die nicht ihrer Qualifikation entsprechen, werden sie von Arbeitgebern nur selten bei Einstellungen berücksichtigt.
- Zunehmend dringen Männer in ehemals weibliche Dienstleistungen ein (Banken, Post, Verkehrswesen). Dieser Trend ist besonders bei den sich sukzessive computerisierenden Dienstleistungsbereichen zu beachten.

. . . auch von Auszubildenden

Bekannt ist, daß die Bereitschaft der Unternehmen, weibliche Auszubildende einzustellen, deutlich abgenommen hat. Begründet wird dies zum einen mit dem ehemaligen staatlichen Lenkungssystem, das die Betriebe zwang, einen bestimmten Anteil an Mädchen einzustellen bzw. manche Lehrberufe ausschließlich für Frauen zu reservieren, zum anderen wird die auch weiterhin vermutete geringe Produktivität von Frauen aufgrund von höheren Fehlzeiten, familienbedingten Ausfallzeiten und Schutzgesetzen als Argument angeführt.

Zum Bild des Frauenarbeitsmarktes gehört auch die im Vergleich zu den Männern im Durchschnitt geringere regionale Mobilität. So liegt z. B. bei den Pendlerströmen und den Abwanderungen der Frauenanteil deutlich unterhalb ihres Anteils an der Arbeitslosigkeit. In ländlichen Regionen sind Frauen noch zusätzlich durch die Einschränkung des öffentlichen Nahverkehrs betroffen. Der Zweit-Pkw ist in den

neuen Bundesländern immer noch die Ausnahme.

Im Hinblick auf die Partizipation an arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen ergibt sich folgendes Bild: Frauen sind bei Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen und Kurzarbeit unterrepräsentiert. Unter den Abgängen in den Vorruhestand waren Frauen unterdurchschnittlich, bei den Teilnehmern an Fortbildungs- und Umschulungsmaßnahmen überdurchschnittlich beteiligt.

Daß alle diese Tatbestände dazu beitragen, das Gefühl der Frauen zu verstärken, die Verliererinnen des Vereinigungsprozesses zu sein, erklärt sich durch die Rückbesinnung auf ihren Status zu DDR-Zeiten. Das DDR-Recht hatte umfassende Regelungen getroffen zur Durchsetzung des Ziels der Gleichberechtigung der Frauen im Sinne ihrer vollen Einbeziehung in den Arbeitsprozeß⁶⁾.

Wohl waren fehlende Arbeitskräfte, niedrige Entlohnung, auch wirtschaftliche Zwänge des Staates und der Familien ein Grund für die volle Einbeziehung der Frauen in die Erwerbstätigkeit. Daß dies allerdings möglichst vollbeschäftigt und ohne längere Unterbrechung der Fall sein sollte, war dennoch ein Schwerpunkt der Ideologie.

Gewährleistung lebenslanger Frauen-erwerbstätigkeit in der DDR

⁶⁾ Verfassung der DDR — Artikel 20 (2): „Mann und Frau sind gleichberechtigt und haben die gleiche Rechtstellung in allen Bereichen des gesellschaftlichen, staatlichen und persönlichen Lebens. Die Förderung der Frau, besonders in der beruflichen Qualifizierung, ist eine gesellschaftliche und staatliche Aufgabe.“ Im Arbeitsgesetzbuch der DDR enthält § 233 Regelungen zur Betreuung der Kinder von Betriebsangehörigen. § 240 enthält im Grundsatz die Verpflichtung der Betriebe, werktätigen Frauen mit Kindern durch planmäßige Entwicklung der Arbeits- und Lebensbedingungen immer bessere Möglichkeiten zu schaffen, damit sie ihre berufliche Tätigkeit und Entwicklung mit ihren Aufgaben als Mutter und in der Familie besser miteinander vereinbaren können. — § 241 traf Festlegungen für die Aus- und Weiterbildung von Frauen.

(1) Für die Frauen, zu deren Haushalt Kinder bis zu 16 Jahren gehörten, wurden in Rechtsvorschriften besondere Maßnahmen zur Förderung und Unterstützung bei der Aus- und Weiterbildung festgelegt.

(2) Der Betrieb war verpflichtet, Frauen, zu deren Haushalt Kinder bis zu 16 Jahren gehörten, bei der Aus- und Weiterbildung jede erforderliche Unterstützung zu gewähren. Bei Rationalisierungsmaßnahmen und Strukturveränderungen hatte der Betrieb Voraussetzungen dafür zu schaffen, daß die erforderlichen Qualifizierungen der Frauen soweit wie möglich während der Arbeitszeit stattfinden konnten.

Mit dem Artikel 24 der DDR-Verfassung wurde jedem Bürger des Landes das Recht auf Arbeit, das Recht auf einen Arbeitsplatz und dessen freie Wahl entsprechend den gesellschaftlichen Erfordernissen und der persönlichen Qualifikation sowie die Bestimmung von gleichem Lohn für gleiche Arbeit zugesichert. In Artikel 38 der DDR-Verfassung wurden die Regelungen zu Ehe, Familie und Mutterschaft festgeschrieben und insbesondere Mutter und Kind unter den besonderen Schutz des Staates gestellt.

Gewiß ist nicht zu übersehen, daß im Laufe des Bestehens der DDR die beim Zusammenbruch vorgefundenen strukturellen Bedingungen erst schrittweise erreicht werden konnten. Ohne Zweifel haben die verschiedenen Frauenkohorten jeweils sehr unterschiedliche Bedingungen für die Vereinbarkeit von Familie und Erwerbstätigkeit vorgefunden. Gleichwohl wurden Frauen während der Aufbauphase über Fördermaßnahmen Qualifikationsmöglichkeiten zu großzügigen Bedingungen angeboten. Die Möglichkeit, in leitende Tätigkeit bzw. bis dahin für Frauen untypische Berufe Eingang finden zu können, erschien vielen als optimal. Dennoch war die Betreuung der Kinder problematisch. Kinderbetreuungseinrichtungen wurden erst aufgebaut, die Betreuung von Kleinkindern, aber auch von Schulkindern war in den ersten 10 Jahren der DDR vielfach nur durch private Regelungen zu sichern. Daraus entwickelte sich die wachsende Forderung nach dem Ausbau von Betreuungseinrichtungen, aber ebenfalls — nicht zuletzt infolge der ständigen Mangelwirtschaft — die nach Verbesserung anderer Dienstleistungssysteme. Erst Anfang der achtziger Jahre erreichte die DDR ihren höchsten Versorgungsgrad an Kinderbetreuungseinrichtungen, insbesondere auch für Kleinkinder, sowie den höchsten Versorgungsgrad an gesellschaftlicher Speisewirtschaft (Gemeinschaftsverpflegung) aller sozialistischen Länder.

Zu registrieren sind gleichfalls die Nachteile dieser Entwicklung. Die Kleinkinder waren häufig krank, das Ansteigen der Fehlzeiten der Mütter signalisierte eine nicht zu bewältigende Last für die Gesellschaft. Es folgten neue „sozialpolitische Maßnahmen“, die es den Müttern ermöglichten, ein Jahr bzw. eineinhalb Jahre je Kind bei Zahlung von Mütterunterstützung die Pflege ihrer Kinder zu übernehmen und erst danach zu ihren Arbeitsplätzen zurückzukehren. Doch auch diese Maßnahmen zeigten Nebenerscheinungen. Die Beschäftigung von Frauen, ganz besonders die von hochqualifizierten, stellte wegen der absehbaren Fehlzeiten ein Risiko für die Betriebe dar.

Tendenzen zur Benachteiligung junger Frauen in der DDR

Offiziell wurde zwar kein Gesetz geändert, keine Rücknahme von Vergünstigungen bekanntgegeben. Allmählich wurden aber die Leistungsanforderungen für Jungen bei Bewerbungen an Oberschulen, Fach- und Hochschulen sowie für bestimmte Berufe gegenüber denen der Mädchen herabgesetzt. In den Betrieben, wo schon längst gut dotierte interessante Arbeitsangebote knapper wurden, zog man männliche Bewerbungen denjenigen von noch im gebärfähigen Alter befindlichen Frauen vor; bei möglichen Aufstiegschancen wurden sie ebenfalls begünstigt. So spürten die jüngeren Frauenkohorten schon deutlich die Nachteile der Festschreibung der ihnen zugedachten familialen Vergünstigungen. Auch hier war also ein Spannungsfeld entstanden, welches bei Fortbestehen der DDR zu erheblichen

Konflikten hätte führen können. Dennoch war bislang noch die Idee, daß ihnen die erforderlichen Bedingungen für eine Vereinbarkeit von Beruf und Familie zu gewährleisten seien, für die jüngeren Frauengenerationen eine Selbstverständlichkeit. Mehr und mehr hatte sich das Problembewußtsein der individuellen Verantwortung für die Vereinbarkeit in den Familien verringert und sich in einen Anspruch umgewandelt, den man dem Staat gegenüber geltend machte. Nachdem mit der Wiedervereinigung die individuelle Leistungskraft der Familien wieder einen völlig anderen gesellschaftlichen Stellenwert erlangt hat, sind gerade die jüngeren Familien in einen Prozeßablauf geraten, der von ihnen Anpassungsleistungen verlangt, die nicht ohne erhebliche Stützung auch der Lebensbiographie geleistet werden können.

Bei den gegenwärtig (1993) zu beobachtenden erschwerten Zugangsmöglichkeiten zur außerhäuslichen Kinderbetreuung, aber auch bei anderweitig wirksam gewordenen — häufig durch arbeitsmarktbedingte Entmutigungseffekte herbeigeführten — Anlässen, während der Phase der Kindererziehung die Erwerbstätigkeit zu unterbrechen, stellt sich für die Frauen in den neuen Bundesländern das — für die alten Bundesländer bereits diskutierte — grundsätzliche Problem der Wiedereingliederung in zumindest gleicher Schärfe.

Eine über den Freistellungsanspruch hinausgehende Unterbrechung der Erwerbstätigkeit gab es in der DDR nicht in nennenswertem Umfang. Deshalb bestehen dort weniger konkrete individuelle Erfahrungen hinsichtlich der zu erwartenden Schwierigkeiten bei der Absicht von Frauen, sich nach einer Pause wieder in den Arbeitsmarkt einzugliedern. Gleichwohl zeichneten sich bereits zu DDR-Zeiten die aus Westdeutschland bekannten Tendenzen (Engelbrech 1987, 1989) der Dequalifikation ab, die zu einem inadäquaten beruflichen Einsatz bzw. beruflichem Abstieg bei der Wiederaufnahme der Erwerbstätigkeit führten.

Die gegenwärtig im Mütterjahr oder Erziehungsurlaub befindlichen Frauen sind ebenso häufig wie andere arbeitssuchende Frauen bereit, eine weniger interessante Tätigkeit, zusätzliche Ausbildung zur Verbesserung der Berufschancen und eine anstrengendere Tätigkeit als bisher aufzunehmen (Engelbrech 1993). Eine wesentliche Restriktion ihrer Wahl besteht darin, daß sie wegen ihrer Kleinkinder nur in deutlich geringerem Maße als andere arbeitssuchende Frauen eine Tätigkeit übernehmen können, die mit längeren Wegezeiten verbunden ist.

So zeigt sich gegenwärtig folgendes Bild:

- Im Vergleich zum Westen ist die Zahl wieder eingegliedert Frauen gering.
- Ihre Wiedereingliederung vollzog sich — zumindest im Herbst 1991 — stärker in unteren Einkommensklassen; diese Frauen

Aktuelle Probleme bei der Wiedereingliederung

waren in größerem Umfang als Teilfacharbeiterinnen beschäftigt.

- Ihr Anteil von 14 % an bereits gekündigten Arbeitsverhältnissen war nahezu doppelt so hoch wie der der kontinuierlich beschäftigten Frauen (Engelbrech 1993).
- War der Wiedereinstieg mit Betriebswechsel verbunden, mußten sie häufiger als die Frauen, die ihre Stelle ohne Unterbrechung wechselten, auch den Beruf wechseln (58 % gegenüber 48 %). 40 % (gegenüber 28 %) konnten danach nur noch „sehr wenig“ von ihren bisherigen fachlichen Kenntnissen nutzen.

Zusammenhang mit Geburtenzahlen

Es ist nicht ausgeschlossen, daß diese Tatbestände zu den zu beobachtenden sinkenden Geburtenzahlen beitragen, die dann auch die Beanspruchung des Mütterjahres bzw. Erziehungsurlaubs drastisch zurückgehen ließen. Während zwischen November 1989 und 1990 zahlen noch 180 000 Frauen aus der Erwerbstätigkeit ins Mütterjahr gingen, waren es im darauffolgenden Jahr lediglich 70 000 Frauen. Der Anteil der aus dem Mütterjahr zurückkehrenden Frauen an den Zugängen in die Erwerbstätigkeit reduzierte sich von 23 %

(60 000 Frauen) zwischen November 1990 und 1991 auf 2 % (7 000 Frauen) zwischen November 1991 und Mai 1992 in einem nahezu halbierten Beobachtungszeitraum (Arbeitsmarkt-Monitor 1991, 1992). Sicherlich zeigen sich hier deutliche Spuren der Krise auf dem Arbeitsmarkt.

Die Dramatik der Situation von Frauen, die aus familiären Gründen zeitweilig aus dem Arbeitsmarkt ausscheiden, aber später ihre Erwerbstätigkeit wieder aufnehmen wollen, verschärft sich — wie bereits erwähnt — durch die Einstellungspraxis der Betriebe in einer Periode, in der diese durch Rationalisierung und den Abbau nicht-wettbewerbsfähiger Anlagen rentable Arbeitsplätze zu schaffen bemüht sind. Gegenwärtig werden bei der Stellenbesetzung arbeitssuchende Männer gegenüber Frauen deutlich bevorzugt. Frauen werden nach einer Familienphase häufig nicht mehr ihren alten und unter Umständen auch keinen anderen Arbeitsplatz vorfinden. Der Anteil der Frauen an den Langzeitarbeitslosen steigt ständig. Dabei zeigt sich, daß Frauen mit diskontinuierlichen Beschäftigungsverläufen — und dazu zählen vor allem Mütter — stärker betroffen sind als anderweitig arbeitslos gewordene Frauen.

VIII. Stützungsnetze für Familien

Gesellschaftliche Leistungen der Familien

Die Produktion und Reproduktion von Humanvermögen wird von den Familien während eines ganzen familialen Lebenszyklus geleistet, mit sich im Phasenablauf verändernden Aufgabenstellungen. Die Anforderungen sind besonders hoch, wenn sich Familien um Angehörige kümmern, die ihr Leben noch nicht oder (zeitweilig) nicht mehr allein führen können. Das gilt zum einen für die Phase, in der die Kinder heranwachsen und die Eltern die Verantwortung für deren Versorgung, Pflege, Erziehung und Ausbildung übernehmen. Zum anderen sind das diejenigen Zeiten, in denen sich Familien um kranke Angehörige kümmern und um Angehörige, die im höheren Alter pflegebedürftig werden. Darüber hinaus liegt ein besonders wichtiger gesellschaftlicher Beitrag von Familien in der Sorge um die tägliche Wiederherstellung von Gesundheit, Leistungsbereitschaft und Wohlbefinden aller Familienmitglieder durch die Schaffung entsprechender Lebensräume. In diesem Zusammenhang sehen Familien sich auch mit typischen Begleiterscheinungen des gesellschaftlichen Wandels konfrontiert, deren Bearbeitung oder Bewältigung besondere Belastungen bedeuten oder Kompetenzen erfordern. Das sind z. B. neue und drängende Fragen zur Gesundheitsvorsorge, zu Erziehung und Bildung, zur Gestaltung von Partnerschaft, aber auch zu Umweltproblemen oder Problemen von Erwerbslosigkeit. Solche Fragen gewinnen noch an Schärfe angesichts der Probleme der Vereinigung der beiden deutschen Staaten.

An den beiden Aufgabenbereichen der Betreuung von Kindern und der Betreuung von pflegebedürftig gewordenen alten Angehörigen wird im folgenden zunächst exemplarisch dargestellt, in welchem Verhältnis die Leistungen und Anforderungen der Familien zu den öffentlichen Unterstützungen in diesen Bereichen stehen. Bei diesen Aufgaben sind Familien besonders gefordert und deshalb auch auf Unterstützung von außen angewiesen. Mit dieser Darstellung ist eine Skizzierung aktueller Entwicklungen verbunden, die eine Umverteilung der bisher sehr weitgehend von Familien getragenen Aufgaben und Belastungen unumgänglich machen. Anschließend wird ausgeführt, daß dazu neben einem Ausbau institutionalisierter staatlicher Leistungen aus verschiedenen Gründen auch die Förderung einer breiten Bürgerbeteiligung an sozialen Dienstleistungen gehört, wie sie z. B. in Selbsthilfeeinitiativen erprobt und realisiert werden.

1. Familienergänzende Kinderbetreuung

Für die familienergänzende Betreuung von Kindern stehen traditionellerweise drei Arten von Einrichtungen zur Verfügung: die *Krippe* für Kinder bis zu drei Jahren, der *Kindergarten* für Drei- bis Sechsjährige und der *Hort*, in dem Kinder nach dem Schulunterricht betreut werden. Wie die Tabellen auf Seite 190 zeigen, gibt es beim Angebot an Betreuungsplätzen in diesen drei Einrichtungen sehr große Unterschiede. Am augenfälligsten ist der Unterschied zwischen den alten und den neuen Bundesländern. In der DDR war in allen drei Einrichtungen eine weitgehend flächendeckende Versorgung mit Betreuungsplätzen gewährleistet (vgl. Expertise Zwiener; Nave-Herz 1990). Mit Bezug auf Kinder ab dem zweiten Lebensjahr war die Inanspruchnahme staatlicher Kinderbetreuung eine Selbstverständlichkeit. Abgesehen von den Bemühungen des Staates, dadurch Einfluß auf eine Erziehung im Sinne des sozialistischen Menschenbildes zu nehmen, war dieses Angebot für die Mütter auch eine wichtige Voraussetzung, um einer Erwerbstätigkeit nachzugehen, die von ihnen sehr geschätzt wurde. Allerdings kann man aufgrund der Ergebnisse des DJI-Survey Ost davon ausgehen, daß viele Frauen in den neuen Bundesländern, für deren Lebensentwurf eine Erwerbstätigkeit von zentraler Bedeutung ist, eine vorübergehend reduzierte Erwerbsarbeitszeit während der Phase des Vorschulalters der Kinder begrüßen würden (vgl. Dannenbeck 1992; Keiser 1992). Wie eine Untersuchung der Arbeitsgruppe Familienpolitik am Deutschen Jugendinstitut erbrachte, ist bei den ostdeutschen Frauen allerdings mit einer Umorientierung auf das in den alten Bundesländern verbreitete Phasen- oder Hausfrauenmodell in absehbarer Zeit nicht zu rechnen (Arbeitsgruppe Familienpolitik 1993).

Im Gegensatz zu der breiten staatlichen Förderung außerfamilialer Betreuung in der DDR galt und gilt die Erziehung und Betreuung von Kindern in der Bundesrepublik in erster Linie als Aufgabe der Familie, in die der Staat sich möglichst nicht aktiv einmischen sollte. Zudem gab es in der alten Bundesrepublik im Bereich der Kleinkinderbetreuung in den achtziger Jahren eine heftige Kontroverse. V. a. Kinderärzte vertraten die These, daß während der ersten drei Lebensjahre nur die möglichst ausschließliche Pflege des Kindes durch die Mutter eine psychisch gesunde Entwicklung des Kindes garantiere. Entgegen dieser These zeigt eine Vielzahl inzwischen vorliegender Untersuchungen, daß eine institutionelle Betreuung bei

Die Situation in der DDR

Die Situation in den alten Bundesländern

Kleinkindern keineswegs negative Auswirkungen haben muß (vgl. Fthenakis 1992). Anstelle einer pauschalen Befürwortung oder Ablehnung von Krippenbetreuung tritt damit zur Zeit zunehmend die Frage nach deren Qualität in den Vordergrund. Besondere Bedeutung hat dabei eine sichere Bindung an die Betreuungspersonen. Außerdem ist davon auszugehen, daß auch für den Erfolg oder Mißerfolg der Krippenbetreuung die Situation in der Familie und die Einstellung der Eltern zur Betreuungseinrichtung eine entscheidende Rolle spielen. Diese Einsichten haben sich bisher aber noch nicht in einer nennenswerten Steigerung der Zahl an Krippenplätzen niedergeschlagen. Einzig in Westberlin und Hamburg ist der Mangel an Krippenplätzen nicht so eklatant.

Ähnlich steht es um die Ausstattung mit Hortplätzen. Ausnahmen sind auch hier wieder Westberlin und Hamburg, außerdem Bremen, wo für etwa jedes sechste Kind zwischen sechs und zehn Jahren ein Hortplatz zur Verfügung steht.

**Kinder-
gärten** Lediglich der Kindergarten hat sich seit der Zeit der Bildungsreform als wichtiger, von der Mehrzahl der Kinder besuchter Sozialisationsort etablieren können. Im Hinblick auf die Entlastung der Eltern ist aber einschränkend festzuhalten, daß sich hinter diesen statistischen Durchschnittswerten z. T. länderspezifisch sehr unterschiedliche Angebotsformen verbergen. „So ist z. B. ein Kindergartenplatz in Baden-Württemberg meistens ein Vor- und Nachmittagsangebot ohne Mittagsversorgung, in Niedersachsen häufig ein Halbtagsplatz am Vormittag, in Berlin überwiegend ein durchgehender Ganztagsplatz, und in manchen Ländern, z. B. in Niedersachsen und Bayern, werden Plätze zum Teil doppelt von verschiedenen Kindern genutzt.“ (Deutsches Jugendinstitut 1993, S. 41)

**Familien-
tages-
pflege** Abgesehen von diesen Angeboten gibt es auch Plätze in der *Familientagespflege*, bei der Kinder anderer Eltern meist von Müttern mit eigenen Kindern betreut werden. Laut Jugendhilfestatistik gab es 1986 rund 25 700 solcher anerkannter Pflegestellen für alle Altersstufen, wobei davon auszugehen ist, daß der überwiegende Teil für Kinder unter drei Jahren in Anspruch genommen wird. Zusätzlich dürfte es etwa eine gleich große Zahl nicht anerkannter Stellen geben, so daß man bei den unter drei Jahre alten Kinder insgesamt von einer Versorgungsquote von 4—5% ausgehen kann (vgl. Pettinger 1993). Das Ausmaß der Unterversorgung in diesem Bereich wird besonders deutlich, wenn man diesem Anteil z. B. die Erwerbstätigenquote der Mütter mit Kindern unter drei Jahren gegenüberstellt, die rund 37% beträgt (StBA 1992, S. 176).

**Eltern-
selbsthilfe** Schließlich haben sich, u. a. als Folge dieses Versorgungsmangels, in den letzten Jahren aufgrund von Elterninitiativen, Eltern- (bzw. Mütter-)Kind-Gruppen und in Mütter- und Famili-

enzentren unterschiedliche Formen der *Kinderbetreuung in Selbsthilfe* entwickelt. Einen Überblick über den Umfang der in diesen Selbsthilfeeinrichtungen erbrachten Betreuungsleistungen gibt es bislang noch nicht¹⁾. Mit ein Grund dafür ist, daß die öffentliche Förderung solcher Kinderbetreuungsmaßnahmen noch weitgehend ungeklärt ist und meist auf örtlichen Entscheidungen beruht (vgl. Gerzer/Pettinger 1992, S. 14).

Dieses geringe Angebot an familienergänzender Kinderbetreuung wäre ausreichend, wenn man davon ausgehen könnte, daß — wie früher — Kinder mit mehreren Geschwistern in einem naturwüchsigen Geflecht vielfacher Nachbarschafts- und Verwandtschaftsbeziehungen aufwachsen und dementsprechend zu Hause auch immer jemand, in der Regel die Mutter, verfügbar ist. Eine Reihe von Veränderungen hat jedoch dazu geführt, daß gerade dies in den modernen Industriegesellschaften nicht mehr gilt. Zu diesen Veränderungen gehört der Rückgang der Dreigenerationenhaushalte (trotz heute eher vorhandener Vier-Generationen-Familien), die wachsende Zahl von Erwachsenen, die ohne Kinder leben, aber auch die abnehmende Zahl von Kindern in den Familien. Die Folge davon ist eine erhebliche *Ausdünnung des sozialen Erfahrungs- und Unterstützungsfeldes von Familien*. Außerdem hat durch die gewachsene Mobilität auch der Rückgriff auf Verwandtschafts- und auf langfristig gewachsene Nachbarschaftsbeziehungen an Bedeutung verloren. Weitere wichtige Veränderungen in diesem Zusammenhang sind die *geringer gewordene Stabilität traditioneller Familienstrukturen*, was sich v. a. in der Zunahme von Scheidungen und auch Wiederverheiratungen ausdrückt. Schließlich gehören dazu auch grundlegende Wandlungen im Verständnis der Geschlechterrollen und damit verbunden die *wachsende Bedeutung der Erwerbstätigkeit für Frauen* in den alten Bundesländern.

In dieser Situation ist es dringend erforderlich, daß Staat und Gesellschaft der Bundesrepublik die familienergänzende Betreuung von Kindern ausbauen und für ein angemessenes Angebot für Kinder aller Altersstufen sorgen. Dadurch könnten einige der einschränkenden Veränderungen in den Sozialisationsbedingungen für Kinder etwas ausgeglichen werden. Außerdem wäre damit eine entscheidende Voraussetzung dafür geschaffen, daß Kinderhaben und Ausbildung bzw. Erwerbstätigkeit für Mütter und Väter besser vereinbart werden können, daß Kinderhaben wieder stärker zu einer befriedigenden Lebenserfahrung für beide Eltern werden kann und auch die vielfach festgestellten Kinderwünsche eher realisiert werden können.

¹⁾ Soweit im Rahmen solcher Initiativen Krippen-, Kindergarten- oder Hortplätze eingerichtet wurden, sind diese in Tabelle VIII/1 zu den Versorgungsquoten enthalten.

**Ausdünnung der
familialen
Netze**

**Notwendigkeit
familienergänzender
Kinderbetreuung**

Tabelle VIII/1

Versorgungsquoten bei Krippen-, Kindergarten- und Hortplätzen 1990, alte Bundesländer

Bundesland	Krippen			Kindergärten			Hort		
	Plätze insgesamt	Anzahl der Kinder von 1 bis 3 Jahren	Versorgungsquote (in %)	Plätze insgesamt	Anzahl der Kinder von 3 bis 6 Jahren	Versorgungsquote (in %)	Plätze insgesamt	Anzahl der Kinder von 6 bis unter 10 Jahren	Versorgungsquote (in %)
Baden-Württemberg ...	3 881	231 131	1,7	335 688	323 027	103,9	11 859	415 652	2,8
Bayern	3 414	260 967	1,3	262 457	364 777	72,0	21 454	479 131	4,5
Berlin (West) ...	11 764	43 722	26,9	38 838	59 869	64,9	22 542	76 894	29,3
Bremen	390	13 089	3,0	11 962	17 894	66,8	3 499	23 162	15,1
Hamburg	4 699	31 322	15,0	21 391	41 903	51,1	10 441	53 400	19,6
Hessen	3 333	121 511	2,7	152 741	169 774	90,0	16 012	223 482	7,2
Niedersachsen ..	3 960	160 902	2,5	133 422	227 240	58,7	9 280	296 952	3,1
Nordrhein-Westfalen	5 115	388 529	1,3	406 024	546 610	74,3	25 245	698 024	3,6
Rheinland-Pfalz .	696	83 763	0,8	116 837	119 836	97,5	3 683	156 583	2,4
Saarland	259	22 130	1,2	30 438	32 144	94,7	814	41 927	1,9
Schleswig-Holstein	642	57 014	1,1	42 229	78 041	54,1	3 960	100 669	3,9

Deutsches Jugendinstitut 1993

Tabelle VIII/2

Versorgungsquoten bei Krippen-, Kindergarten- und Hortplätzen 1989, neue Bundesländer

Bundesland	Krippen			Kindergärten			Hort		
	Plätze insgesamt	Anzahl der Kinder von 1 bis 3 Jahren	Versorgungsquote (in %)	Plätze insgesamt	Anzahl der Kinder von 3 bis 6 Jahren	Versorgungsquote (in %)	Plätze insgesamt	Anzahl der Kinder von 6 bis unter 10 Jahren	Versorgungsquote (in %)
Berlin (Ost)	32424	53607	60,5	78505	64611	121,5	63237	73100	86,5
Brandenburg ..	61730	106355	58,0	151813	136203	111,5	139501	160643	86,8
Meckl. Vorpommern	52176	89964	58,0	123889	112346	110,3	155851	132226	117,9
Sachsen-Anhalt	63297	110919	57,1	157930	137900	114,5	113276	162430	69,7
Sachsen	89489	171428	52,2	244017	215470	113,2	222690	259147	85,9
Thüringen	54087	93986	57,5	132266	119373	110,8	124266	142734	87,1
Neue Bundesländer insgesamt 1989 ...	353203	626259	56,4	888420	785903	113,0	818821	930280	88,0
Alte Bundesländer insgesamt 1990 ...	38153	1414080	2,7	1552027	1981115	78,3	128789	2565876	5,0

Deutsches Jugendinstitut 1993

Besondere Probleme in den neuen Bundesländern

Die Ausgangslage für Maßnahmen ist dabei in den neuen und alten Bundesländern sehr unterschiedlich. In den neuen Bundesländern kommt es angesichts der rapide gesunkenen Kinderzahlen und der massiven Erwerbslosigkeit von Frauen zu einem Abbau des zu Zeiten der DDR großen Angebots an Betreuungsplätzen. Im Unterschied zu früher ist dabei die Nutzung dieses Angebotes mit erheblichen Kosten verbunden. Dadurch werden die Möglichkeiten, Ausbildung bzw. Erwerbstätigkeit und Familie miteinander zu verbinden, verschlechtert und der Eindruck verstärkt, daß im Unterschied zu früher eine sozial und ökonomisch eigenständige Existenz mit einem Leben mit Kindern für alleinstehende Eltern heute kaum mehr zu vereinbaren ist. Um dem entgegenzuwirken, werden besondere Anstrengungen zur Sicherung von Betreuungsplätzen erforderlich sein. Das umso mehr, als in den neuen Ländern durch den gesellschaftlichen Transformationsprozeß die Anforderungen an Eltern ohnehin gewachsen sind und die Situation der Familien schwieriger geworden ist. Außerdem ist dort auch der Anteil der Alleinerziehenden erheblich größer als in den alten Ländern: Während in den alten Bundesländern der Anteil der Alleinerziehenden an allen Eltern mit minderjährigen Kindern laut Mikrozensus 1991 bei 13,8 % lag, betrug er in den neuen Ländern 21,5 % (BMFuS Februar 1993).

Zu geringes Angebot im Westen

Im Westen geht es demgegenüber darum, v. a. im Bereich von Kinderkrippen und -horten das bislang völlig ungenügende Angebot zu erweitern. Nach einer Untersuchung aus Niedersachsen (Heye 1992) kann man davon ausgehen, daß gegenwärtig ca. ein Drittel der Eltern für ihre Kinder die Möglichkeit einer Betreuung in Kinderkrippen bzw. im Hort wünschen. Im Hinblick auf eine bessere Vereinbarkeit von Berufstätigkeit und Familienleben ist aber auch im Kindergarten eine Ausweitung des Angebots erforderlich. Dabei geht es insbesondere um eine Vergrößerung der Zahl von Ganztagsplätzen bzw. um das Angebot von Mittagessen und um flexiblere Öffnungszeiten, solange es nicht gelingt, die Erwerbsarbeitszeiten in stärkerem Maße als bisher möglich auf Familienzeiten abzustimmen.

2. Familien mit hilfeabhängig gewordenen alten Angehörigen — eigene Leistungen und strukturelle Grenzen**Familiale Unterstützung der Älteren**

Viele Familien bemühen sich, Angehörigen, die im hohen Alter teilweise oder ganz ihre Fähigkeit zu selbständiger Lebensführung verloren haben, Unterstützung zu geben. Dies ermöglicht oft das relativ menschenwürdige Weiterleben der Angehörigen überhaupt. Hier ist nicht der Ort, ein umfassendes Bild der Leistungen von Familien für unselbständig gewordene Angehörige zu entwerfen. Dafür sei auf den Vierten Familienbericht der Bundesregierung

(BMJFFG 1986) und den Ersten Altenbericht der Bundesregierung (BMFuS 1992) verwiesen. Im Zusammenhang des vorliegenden Familienberichtes muß eine relativ kurze Skizze genügen.

Zahlenmäßig gesehen stellt sich die Aufgabe der Unterstützung dieser Gruppe älterer und alter Menschen in Familien viel weniger als etwa die Aufgabe, für Kinder — eine andere Gruppe von „unselbständigen Menschen“ — zu sorgen. Als Anhaltspunkt: In der Bundesrepublik leben etwa 13 Millionen Kinder bis zu 15 Jahren im Vergleich zu 1,1 Millionen Menschen, die 65 Jahre und älter und für ihre alltägliche Lebensführung auf die Unterstützung anderer angewiesen sind (Schätzungen nach Angaben des StBA 1992, S. 51, S. 64; BMFuS/Infratest 1992a, S. 26; Krug/Reh 1992, Tab. 13, S. 27).

Dennoch ist die *Leistung von Familien* im Hinblick auf die Unterstützung unselbständig gewordener alter Menschen sehr hoch. Einmal ist die Pflege von betreuungs- und pflegebedürftig gewordenen alten Menschen oft weniger befriedigend und erfreulich als die Betreuung und Pflege von Kindern. Zum anderen ist es in vielen Fällen oft erst aufgrund von familialer Unterstützung möglich, daß die Menschen, die zu dieser Gruppe gehören, entweder noch in ihrem eigenen Haushalt leben können oder aber, wenn das nicht mehr der Fall sein kann, im Haushalt einer Angehörigenfamilie aufgenommen werden und dort alltäglich auch körperlich versorgt werden können. Gegenwärtig erhalten etwa 70 Prozent derer, die 65 Jahre und älter sind und für ihre alltägliche körperliche Versorgung auf andere Menschen angewiesen sind, die erforderliche Unterstützung zur Hauptsache von nahen Angehörigen (Bender 1993; vgl. auch BMFuS/Infratest 1992a, Grafik 4, S. 26; Krug/Reh 1992, Tab. 13, S. 27, StBA 1992, S. 51, S. 64). Von den für ihre körperliche Versorgung hilfeabhängig gewordenen älteren und alten Menschen, die in Privathaushalten leben, werden mehr als 90 Prozent durch Angehörige versorgt²⁾. Spiegelbildlich dazu ist zu beobachten, daß diese Gruppe von älteren und alten Menschen unverhältnismäßig wenig von bestehenden sozialen Diensten Gebrauch macht, sogar wenn sie in ihrem Wohnumfeld verfügbar sind (Bender 1993; BMFuS/Infratest 1992a, S. 48, Grafik 12).

Pflegeleistungen

²⁾ Zur Häufigkeit von „Familie“ und „Heim“ als Pflegeort vgl. für die neue Bundesrepublik: Bender 1993, S. 2 (konsistent mit BMFuS/Infratest 1992, S. 13); BMFuS/Infratest 1992, S. 43, Grafik 11-1; Globus Kartendienst 1992, Nr. 9769; für die alten Bundesländer: BMFuS 1992; Krug/Reh 1992, Tab. 13, S. 27; Landeshauptstadt Hannover 1991, S. 82, S. 24 ff. sowie IES 1992, S. 30 f., S. 36 f.; 1990, S. 145 f.; für die neuen Bundesländer: Altenreport '90, 1990, S. 274, Kuratorium Deutsche Altershilfe 1990, S. 4; Schmidt/Witte 1990, S. 183 ff., BMFuS 1992.

Kaum Alternativen zur Familie

Zwar sollte die bestehende Kritik an einer möglichen finanzpolitischen Instrumentalisierung von Familien als billigstem Pflegereservoir ernst genommen werden; offensichtlich aber gibt es im Hinblick auf die Aufgabe der umfassenden alltäglichen Sorge für unterstützungs- und pflegebedürftig gewordene alte Menschen kaum eine gesellschaftliche Alternative — weder vom erforderlichen Ausmaß noch von einer vergleichbaren Qualität her und trotz der Tatsache, daß es in einer familialen Pflegebeziehung viele Schwierigkeiten geben kann, die u.U. in Gewalt gegen die betreuten Angehörigen zum Ausdruck kommen (Expertise Rothe, Backes/Neumann 1991). Die bisherige Erfahrung lehrt überdies, daß sich die privat möglichen Pflegebeziehungen desto häufiger auf engste Familienbeziehungen reduzieren, je umfassender die Betreuungs- und Pflegebedürftigkeit alter Menschen wird (Socialdata 1980, S. 72 ff.; Dieck 1987, S. 7). Diese Beobachtung gilt allerdings nur, wenn Familienangehörige in ausreichender räumlicher Nähe leben (IES 1990, 1992a). Das reale Gewicht von Familienbeziehungen in der Sorge für unselbständig gewordene alte Menschen und in ihrer Unterstützung und Pflege steht auch in Übereinstimmung mit dem allgemein vorhandenen Wunsch, daß die Sorge für alte Menschen so lange wie möglich von privaten und persönlichen Netzen getragen sein sollte.

Bedeutung langfristiger Familienbeziehungen

Ob und wie eine familiäre Beziehung zwischen einem alten Menschen, der für seine körperliche Versorgung ständige Hilfe braucht, und anderen Angehörigen gelingt, hängt zu einem großen Teil davon ab, welche Vorgeschichte die Beteiligten miteinander haben. Wenn der „Pflegephase“ die Geschichte einer lebendigen Beziehung vorausging, die von einem wechselseitigen Interesse aneinander und Anerkennung füreinander geprägt war, sind die Chancen groß, daß auch die schwierige Situation der Pflege relativ befriedigend gemeistert werden kann. Von guten langfristigen Familienbeziehungen läßt sich also in diesem Zusammenhang sagen, daß sie nicht nur überhaupt Wohlbefinden fördern und präventive Funktionen haben, sondern daß sie auch die Weichen hin auf eine relativ erfolgreiche Bewältigung von Problemen stellen, die mit dem Auftreten von Pflegebedürftigkeit eines alten Menschen wahrscheinlich sind.

Das Wissen um die großen Leistungen von Familien für unterstützungs- und pflegebedürftig gewordene alte Angehörige sollte nun nicht dazu führen, die Möglichkeiten von Familien in diesem Zusammenhang zu überschätzen. Zwar ist anzunehmen, daß viele der Privathaushalte, in denen alte Menschen betreut werden, Haushalte mit drei und mehr Mitgliedern sind (vgl. BMFuS/Infratest 1992d, S. 5). Dennoch gibt es auch empirische Hinweise darauf, daß unter dem Gesichtspunkt von *Hauptverantwortung für die Betreuung* de facto oft nur eine Angehörige zuständig ist (vgl. Bender 1993, S. 4).

Die Gründe für die de facto-Singularisierung der innerfamilialen Altenhilfe und -pflege bündeln sich zu einem Komplex von Faktoren. So sind es tendenziell Frauen und nicht Männer (mit Ausnahme von Ehemännern), die für das unmittelbare körperliche und seelische Wohlbefinden der regelmäßig unterstützungs- und pflegebedürftig gewordenen alten Angehörigen hauptsächlich verantwortlich sind. Dafür gibt es eine Vielzahl von empirischen Hinweisen (vgl. vor allem BMFuS/Infratest 1992b, S. 133). Allerdings ist anzunehmen, daß diese Tendenz in den neuen Bundesländern weniger ausgeprägt ist (a. a. O., S. 146). Frauen übernehmen um so mehr die Hauptverantwortung für die Hilfe und Pflege alter Angehöriger, je älter letztere sind (a. a. O., S. 133). Diese Beobachtung läßt sich kaum auf die geringere Lebenserwartung von Männern zurückführen, sondern sehr viel eher auf geschlechtsspezifische Zuschreibungen. Das Wirken solcher Zuschreibungen kann z. B. daran abgelesen werden, daß von den Familienmitgliedern, die die Hauptverantwortung für die regelmäßige Betreuung hochbetagter Angehöriger übernehmen, weitaus mehr Töchter als Söhne (knapp 43 % bzw. knapp 8 %), mehr Schwiegertöchter als Schwiegersöhne (gut 14 % bzw. 0,3 %) und auch mehr Schwiegertöchter als Söhne (14 % bzw. 8 %) sind³).

Daß es sich bei den gegenwärtigen Geschlechterverhältnissen in der Beteiligung der familialen Altenbetreuung um Ergebnisse sozialer Zuschreibungen handelt, läßt sich auch an der weiteren Beobachtung ablesen, daß die Betreuungsbeteiligung von Frauen und Männern sich mit dem Familienstand ändert. So kann aus dem Familien-Survey des DJI geschlossen werden, daß sich in der Altersgruppe der 18- bis 55jährigen ledige Männer in demselben Umfang wie ledige Frauen an der regelmäßigen Betreuung alter Haushaltsangehöriger beteiligen, daß auch der Unterschied zwischen Frauen und Männern in der Gruppe der Geschiedenen und Verwitweten noch nicht besonders ins Gewicht fällt, sehr wohl aber in der Gruppe der verheirateten Haushaltsangehörigen (vgl. Bender 1993, S. 4). Zu der Tendenz der Singularisierung der innerfamilialen Altenbetreuung trägt bei, daß die familiäre Pflege für alte Menschen in der Regel sehr eng als Aufgabe einer Ehe- und Kind-Eltern-Beziehung und nicht auch einer Geschwister- oder Schwiegerbeziehung (mit einer Ausnahme: der Schwiegertochter-Schwiegereltern-Beziehung) definiert wird. Und schließlich werden Familien mit zunehmendem Alter ihrer Angehörigen naturgegebenweise immer kleiner.

Wenn nur eine Person die Hauptverantwortung hat, ist sie äußerst gefordert und zum Teil überfordert. Sind aber weitere Familienmitglieder vorhanden, so kann sich auch ein inner-

³) Diese Angaben stammen aus der vom BMFuS im Auftrag gegebenen Untersuchung „Möglichkeiten und Grenzen selbständiger Lebensführung“; vgl. BMFuS/Infratest 1992c, S.313).

Ungleiche Verteilung der Verantwortung für die Pflege

Bedeutung des Familienstands

familiales Unterstützungsmilieu sowohl für die zu pflegende Person als auch für die hauptsächlich pflegende Person entwickeln. Wenn auch nicht alle Familienmitglieder anteilig die gleiche zentrale Pflegeverantwortung übernehmen wollen oder können, so sind sie in dieser Situation doch mindestens objektiv gefordert — allein schon deshalb, weil sich mit dem Hinzu-kommen einer oder eines hilfebedürftigen älteren Angehörigen der gesamte Energiehaushalt und die Dynamik der Familie verändern.

Zukünftige Pflege-situation

In Zukunft werden die Aufgaben der Unterstützung und Pflege alter Menschen, die auf Familien zukommen, noch größer und schwieriger werden, als sie es jetzt schon sind. Dieselben gesellschaftlichen Entwicklungen, die die Betreuungssituation von Kindern prägen, schlagen sich auch in der Altenbetreuung nieder: Der Kreis naher Angehöriger, von denen im Prinzip die Unterstützung bis hin zur Pflege einer oder eines alten Angehörigen überhaupt erwartet werden kann, wird sich weiter reduzieren. Dazu kommt, daß die räumliche Mobilität und Distanz von Familienangehörigen wachsen wird. Und schließlich gibt es kaum Anzeichen, daß die zunehmende Teilhabe der Frauen an Beruf und Politik durch eine komplementär wachsende Teilhabe der Männer an Familie (einschließlich der körpernahen Pflege von Angehörigen) ausgeglichen wird. D. h., daß es unter den gegenwärtig gegebenen Bedingungen immer weniger Menschen geben wird, die zu alten Menschen, die für ihre Lebensführung alltägliche und u. U. essentielle Hilfe brauchen, in

einer familial verbindlichen und Pflegeverantwortung umfassenden Beziehung stehen. Und auch diejenigen, die in einer solchen Beziehung stehen, werden darin tendenziell „singularisiert“ und deswegen in Gefahr großer Überforderung sein. Daran ändert auch die Tatsache kaum etwas, daß ein ganz abstrakt definiertes „Unterstützungs- und Pflegepotential“ sehr wohl zunimmt, weil die Zahl der Menschen im aktiven „dritten“ Lebensalter, nach der Phase des Erwerbslebens, größer werden wird und damit auch die Zahl derer, die den Menschen im „vierten“ Lebensalter im Prinzip die erforderliche Hilfe geben könnten.

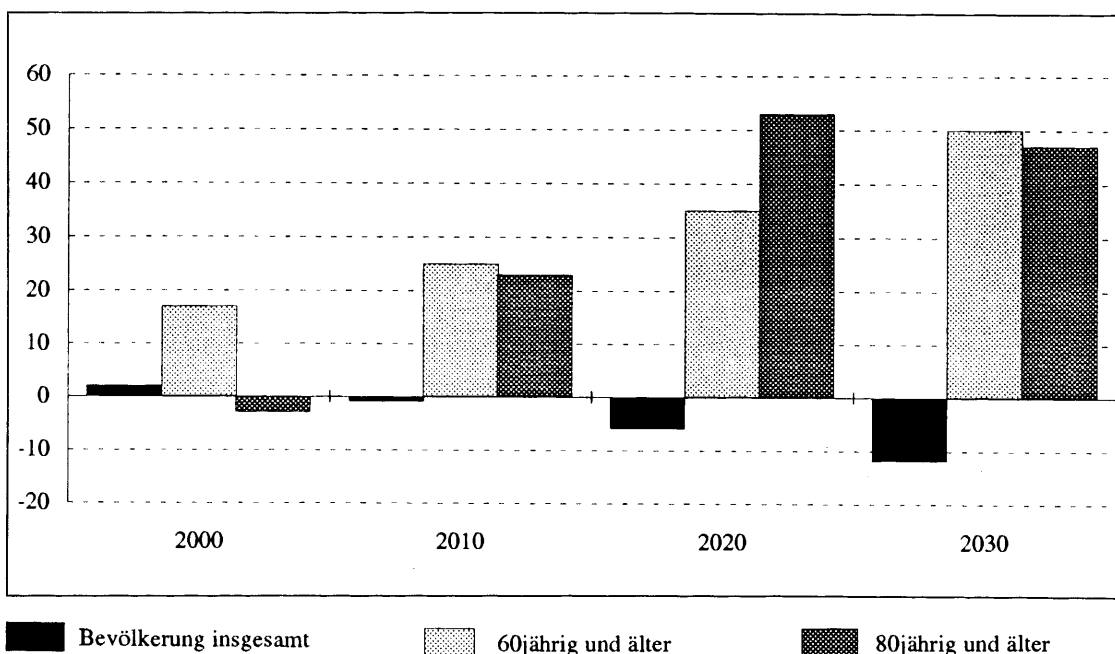
Außerdem ist davon auszugehen, daß die absolute und die relative Zahl der pflegebedürftig werdenden hochbetagten Menschen in Zukunft weiter anwachsen wird, allein schon deshalb, weil die entsprechenden Zahlen für die hochbetagten Menschen stark zunehmen werden (vgl. Abb. VIII/1).

Zunehmende Zahl hochbetagter Menschen

Auch wenn Zunahme an Alter und Kompetenzverlust keineswegs automatisch miteinander korrelieren und die älterwerdenden Menschen auch selbst viel für ihr Wohlbefinden tun sowie vorbeugend aktiv werden können, so bleibt doch eine beträchtliche Wahrscheinlichkeit, daß Menschen besonders in hohem Alter einen großen Verlust von Aktivität und Selbständigkeit bis hin zu chronischer Gebrechlichkeit erfahren werden. Weiter ist zu beobachten, daß die bei pflegebedürftig gewordenen Hochbetagten auftretenden Störungen immer intensiver werden (BMFuS/InfraTest 1992, S. 26f.).

Abbildung VIII/1

Veränderung der Bevölkerung der Bundesrepublik, des Anteils der 60jährigen und Älteren und der 80jährigen und Älteren in den Jahren 2000 bis 2030 im Vergleich zu 1990 in %



Quelle: 7. koordinierte Bevölkerungsvorausschätzung; Darstellung DJI

Differenzierte Unterstützung erforderlich

Die bezeichneten gesellschaftlichen Entwicklungen haben zu einigen wesentlichen Unterschieden in den Lebenslagen der Betreuenden geführt, die in der heutigen Gesellschaft der Bundesrepublik die Chancen von Teilhabe und Wohlfahrt tiefgreifend prägen. So ist ein sehr großer Teil der Angehörigen, die Verantwortung für die Versorgung übernommen haben, selbst schon älter und befindet sich potentiell oder real in der Rentenphase (Bender 1993). Wenn dieser Sachverhalt bewußt gemacht wird, wird z. B. deutlich, daß der generell richtige Appell „Die Pflegenden pflegen“ (so der Titel eines Buches von Astrid Hedtke-Becker [1990]) noch in besonderer Weise differenziert werden müßte; daß er eines bedeutet, wenn die Betreuenden in der Rentenphase und ein anderes, wenn sie in der Erwerbsphase sind. Für „ältere“ pflegende Angehörige steht z. B. vergleichsweise viel mehr an, mit dem eigenen Gesundheitszustand zurechtzukommen, während umgekehrt für „jüngere“ Pflegende sehr viel mehr davon abhängen wird, wie sie Familie und Erwerbstätigkeit miteinander vereinbaren können. Entsprechend wäre eine hier *differenzierende Förderungspolitik* der Hilfe für und Selbsthilfe von Beteiligten an innerfamiliären Altenpflegebeziehungen produktiv.

Vereinbarkeit von Erwerbs- und Pflegearbeit

Im Interesse einer solchen Politik müßten noch bessere *sozial- und arbeitspolitische Voraussetzungen* geschaffen werden, damit altenpflegende Familie und existenzsichernde Erwerbsarbeit miteinander verbunden bzw. ungerechtfertigte lebenslange individuelle Kosten, einschließlich einer mangelhaften finanziellen Altersversorgung, vermieden werden könnten. Auf diese Weise könnte das familiäre Pflegepotential erhöht werden. Die bisherigen staatlichen Neuerungen in diesem Zusammenhang sind wichtige Schritte auf dem Weg zu einer Vereinbarkeit der Betreuung von hilfebedürftig gewordenen alten Angehörigen und Erwerbsarbeit bzw. Alterssicherung. Sie können aber auch nur als erste Schritte betrachtet werden. (So regelt das Rentenreformgesetz von 1988, daß sich durch Pflegearbeit bestimmte Rentenansprüche und die Dichte von Rentenbeiträgen erhöhen können; das Gesundheitsreformgesetz von 1992 sowie der vorliegende Regierungsentwurf für ein Pflegeversicherungsgesetz lassen eine mehr oder weniger große geldliche Kompensation der in der Familie Pflegenden — 400 bzw. 1 200 DM monatlich — zu; der erwähnte Regierungsentwurf für ein Pflegeversicherungsgesetz sieht vor, daß die pflegenden Angehörigen in die Renten- und Unfallversicherung einbezogen werden.) Auch die existierenden betrieblichen Vereinbarkeitsprogramme haben den Status von ersten, wenngleich wichtigen Schritten. So ermöglichen einige große Firmen der freien Wirtschaft ihren Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern unbezahlte sogenannte Pflege- oder Familienpausen.

Politik für einen Wandel der Geschlechterrollen

Die Politik für familiäre Altenpflege wird nicht umhin können, auch eine *Politik für einen*

Wandel der bisherigen Geschlechterverhältnisse im Bereich dieser Pflege zu werden, wenn ungerechtfertigte Asymmetrien in den Lebenslagen der Geschlechter verringert und das familiäre Altenpflegepotential erhöht werden soll. Auf der Ebene des Selbstverständnisses und der Rollenbilder kommen dabei auf die Gruppe der Männer sicherlich die größeren Veränderungen zu, gehört doch die Übernahme der Hauptverantwortung für die alltägliche, körpernahe Pflege von pflegebedürftig gewordenen Angehörigen bisher nicht mit Selbstverständlichkeit zu ihrem Lebensentwurf und ihrem Handlungsrepertoire. Aber die Politik für einen notwendigen Wandel kann daran anknüpfen, daß auch heute schon eine beträchtliche Zahl von Männern die körpernahe Pflege älterer Menschen übernimmt. So betreuen zum einen viele junge Zivildienstleistende pflegebedürftige ältere Menschen und leisten auf diese Weise unverzichtbare gesellschaftliche Arbeit, die sich für einen Großteil von ihnen auch produktiv in ihrer eigenen Lebensgestaltung niederschlägt. Zum anderen pflegt eine nicht zu vernachlässigende Anzahl von Ehemännern ihre im höheren Alter pflegebedürftig gewordenen Ehefrauen. Damit aber auch eine Politik für einen Wandel der Geschlechterverhältnisse in der Pflege entwickelt wird und greift, müßte noch eine breite öffentliche Diskussion entstehen, wie es sie im Falle des Problems der Vereinbarkeit von kinderbetreuender Familie und Erwerbstätigkeit schon seit längerem gibt.

3. Nachbarschafts- und Stadtteilzentren

Der *Ausbau von Dienstleistungsangeboten für Familien* ist eine ganz wesentliche Voraussetzung dafür, daß Familie weiterhin als attraktive Lebensform gelebt werden kann. Besonders notwendig ist dabei der Ausbau der familienergänzenden Kinderbetreuung und der familienergänzenden Altenpflege. Die Familienberichtscommission hat dafür folgende leitende Gesichtspunkte entwickelt:

Leitende Gesichtspunkte für den Ausbau von Dienstleistungsangeboten

- die Freiheitsrechte der Individuen und die Wahrung von deren Möglichkeiten zu eigener Lebensgestaltung. Deshalb tritt die Kommission für die Wahlfreiheit zwischen verschiedenen Lebensentwürfen ein, wobei die heute von sehr vielen gewünschte Verbindung von Familienleben und Ausbildung bzw. Erwerbstätigkeit beider Eltern besondere Beachtung verdient;
- eine möglichst große Autonomie von Familien bei der Bewältigung ihrer Aufgaben, auch im Bereich der Kindererziehung. Sie plädiert für den Schutz der Privatsphäre von Familien bei gleichzeitiger deutlicher Unterstützung und Entlastung von Familien durch Staat und Gesellschaft; sowie
- die Sicherung von Lebensbedingungen innerhalb von Familien, die die Chancen aller

Familienmitglieder erhöhen, ihr Leben möglichst selbst bestimmen und eigenverantwortlich gestalten zu können. Diesem Ziel sollen auch die familienunterstützenden Einrichtungen dienen.

Um diesen Gesichtspunkten zu genügen, müssen familienunterstützende Angebote

- flächendeckend selbstverständlich zugänglich sein;
- eine Vielfalt von Unterstützungsarrangements ermöglichen, um abgestimmt auf die Besonderheiten der einzelnen Familien jeweils optimale Lebensbedingungen für alle zu schaffen;
- besonders für die Kinderbetreuung und die Altenpflege eine gute Qualität sichern und
- den Müttern und Vätern die Möglichkeit eröffnen, sich auch selbst aktiv in die institutionalisierte Betreuung einzubringen.

Um das zu sichern, ist ein Ausbau von institutionalisierten Stellen unabdingbar. Nicht nur wegen der gegenwärtigen Mittelverknappung in öffentlichen Haushalten sind daneben aber auch Wege zu suchen und zu fördern, auf denen eine stärkere Eigenbeteiligung möglichst breiter Bevölkerungskreise an der Sicherung sozialer Dienst- und Pflegeleistungen erreicht werden kann. In besonderer Weise dafür geeignet erscheinen „multifunktionale“ Nachbarschafts- oder Stadtteilzentren (auch in Fortentwicklung des Konzepts von Mütterzentren bzw. „Orte für Kinder“), wie sie zur Zeit auch im Rahmen von Modellprojekten an unterschiedlichen Orten in den alten und neuen Bundesländern erprobt werden. Der „Steckbrief“ des Familienzentrums Annaberg gibt einen Eindruck von der Arbeitsweise eines solchen Zentrums (vgl. Kasten).

Ein zentrales Ziel der in diesem Bereich entfalteten Aktivitäten ist es, die eigenen Problemlö-

„Multi-funktionale“ Nachbarschafts- oder Stadtteilzentren

Stärkung der Eigeninitiative

Netzwerk für örtliche und regionale Familienpolitik

1/93

Familienzentrum Annaberg

– Steckbrief –

- | | | |
|--|---|---|
| <p>1. Bezeichnung
Familienzentrum Annaberg</p> <p>2. Träger
Förderverein
Familienzentrum
Annaberg e. V.
Buchholzer Straße 14
O-9300 Annaberg-Buchholz
Tel.: 0 37 33 - 35 17</p> <p>3. Ziele, Inhalte und Form
Unterstützung von Familien durch Planung, Förderung und Durchführung von Aktivitäten zur Bewältigung des Alltags:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Austausch und Beratung zu alltagsspezifischen Problemen und zur Aufhebung von Isolation • Angebote zur Bildung und Weiterbildung im Bereich der Lebensgestaltung • Stärkung der Erziehungsfähigkeit durch Erfahrungsaustausch • Veranstaltungen zu sinnvoller Freizeitgestaltung | <p>Art der eigenen und vermittelten Angebote:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Familienseminare • Weiterbildungsseminare • Hilfen zur Erziehung und Betreuung der Kinder • Eltern-Kind-Gruppen • Bibliothek • Informationsvermittlung über Transferleistungen • Information über Selbsthilfe <p>4. Zielgruppen
Familien in unterschiedlichen Lebenslagen</p> <p>5. Öffnungszeiten und Ort des Angebots</p> <ul style="list-style-type: none"> • ganztätig • Familienzentrum Annaberg <p>6. Personal
4 Personen mit 2 ¼ Stellen</p> <p>7. Rechtsgrundlage und Finanzierung des Angebots
Rechtsgrundlage</p> | <ul style="list-style-type: none"> • eingetragener Verein • Finanzierung • Mitgliedsbeiträge • Eigenleistungen • Umlagen unter den Mitgliedern • Spenden Dritter • eigenerwirtschaftete Mittel • Mieteinnahmen • Finanzierung durch die Stadt Annaberg-Buchholz • Finanzierungs- und Sachleistungsbeitrag durch den Landkreis Annaberg-Buchholz • Förderung des Freistaates Sachsen <p>8. Kontaktadresse:
Eva Wetzig
(Leiterin des Familienzentrums)
Frau Heisig (Verwaltung)
Familienzentrum
Annaberg e. V. ,
Buchholzer Straße 15,
O-9300 Annaberg-Buchholz
Tel.: 0 37 33-35 17</p> |
|--|---|---|

Quelle: Netzwerk Rundbrief (Netzwerk für örtliche und regionale Familienpolitik – Informations- und Kontaktservice des Instituts für Entwicklungsplanung und Strukturforchung, Hannover) 1/93

sungskompetenzen der Betroffenen zu stärken und den Familien zu ermöglichen, ihre Probleme selbständig zu lösen und sie nicht zu „Fällen“ sozialstaatlicher Intervention werden zu lassen. Bei diesen Formen der Selbsthilfe wird auch der eigene Anteil sowohl bei der Problemstellung als auch -lösung deutlicher als bei der Beanspruchung von Fremdhilfe. Außerdem wird erkennbar, daß die aufgegriffenen Probleme nicht nur individuelle Schwierigkeiten sind, sondern gemeinschaftlich angegangen werden können (Braun/Opielka 1992, S. 26 ff.). In diesem Sinne geht es auch darum, die „mit der Modernisierung und Privatisierung von Familienleben geschwundene sozialräumliche und soziokulturelle Vernetzung“ (Pankoke 1986, S. 206) neu zu entwickeln und dadurch nicht nur zur Entlastung, sondern auch zur Bereicherung des Familienalltags durch den Anschluß an größere soziale Zusammenhänge beizutragen (Hebenstreit-Müller 1991, a. a. O.). Auf diese Weise sind solche Angebote auch nützlich, wenn es darum geht, daß der notwendige Ausbau öffentlicher Familienförderung nicht zu einer wachsenden Abhängigkeit familiärer Lebensformen von staatlicher Regulierung führt.

**Größeres
Sozialge-
flecht für
Kinder . . .**

Mit Blick auf die oben als Merkmal heutiger Kindheit genannte Ausdünnung des sozialen Erfahrungsraumes in der Familie sind solche Nachbarschaftszentren mit den für sie typischen offenen Gruppen überdies eine wichtige Ergänzung der institutionalisierten professionellen Kinderbetreuung. Durch sie entsteht für die Kinder ein größerer sozialer Lernraum, in dem oft auch geschwisterähnliche Beziehungen entwickelt werden. Die Kinder haben dabei auch einen größeren Freiraum, um unabhängig von pädagogischen Angeboten und Interventionen zu handeln. Der Kontakt mit Kindern unterschiedlicher Altersgruppen und mit verschiedenen Erwachsenen, die ihnen in nicht klar definierten Positionen entgegentreten, ist zudem besonders geeignet, die Selbständigkeit und Konfliktfähigkeit der Kinder zu fördern. Voraussetzung dafür ist allerdings, daß es dabei zu stabilen Kontakten mit einer überschaubaren Gruppe von Kindern und Erwachsenen kommt, um der für die spezialisierte Freizeitkultur typischen Tendenz zu oberflächlichen, ausschnitthaften und kurzlebigen Beziehungen (vgl. Kapitel IV.4.2) entgegenzuwirken.

**. . . und
für Eltern**

Ein weiterer Vorteil multifunktionaler Zentren ist, daß durch sie nicht nur die sozialen Beziehungen und Kommunikationsmöglichkeiten der Kinder, sondern auch der Eltern wesentlich ausgeweitet werden. Zudem leben diese Einrichtungen auch ganz entscheidend von der Mitarbeit und -gestaltung durch die beteiligten Eltern, die dadurch ihren Erziehungsauftrag auch im außerfamilialen Bereich wahrnehmen können. Dabei ist allerdings die Beteiligung der Väter bisher nur sehr gering. Eine optimale Kombination der Vorteile von Krippe, Kindergarten und Hort und von Betreuungsangeboten,

die aufgrund von Selbsthilfe initiiert wurden, dürfte dann erreichbar sein, wenn Selbsthilfeeinrichtungen und professionelle Betreuung an einem Ort eingerichtet werden und miteinander kooperieren können, wie das zur Zeit etwa in den Modellversuchen im Rahmen des Projektes „Orte für Kinder“ erprobt wird (vgl. dazu die „Projektblätter 1 bis 4“). Wichtig ist dabei, daß solche Angebote offen sind, um regionale Unterschiede zu berücksichtigen und ein den jeweils besonderen Interessen der Familien entsprechendes Tätigkeits- und Angebotspektrum zu entwickeln. Eine bedauerliche Barriere, die die Entwicklung solcher Einrichtungen erheblich bremst, „ist die in den meisten Bundesländern förderungsrechtlich fixierte Struktur, die zwischen Altersphasen starre Grenzen setzt und zwischen Bildungsangeboten und Nothilfemaßnahmen trennt“ (Colberg-Schrader 1991, S. 166).

Wie Untersuchungen in Mütter-, Familien- und Nachbarschaftszentren zeigen, kommt den hier geschaffenen „lokalen“ Öffentlichkeiten bzw. halböffentlichen Räumen schließlich auch besondere Bedeutung für eine „soziale Selbstverständigung“ zu (vgl. Hebenstreit-Müller 1991, S. 43), die angesichts der Pluralisierung von Lebensformen und der Erosion traditioneller bestimmter Selbstverständlichkeiten heute viel wichtiger ist als früher. Diese Bedeutung haben sie gerade auch für Mütter, die selbst nicht berufstätig sind. Für sie bedeutet die Mitarbeit in einem Familien- oder Nachbarschaftszentrum über die Erweiterung von Kontaktmöglichkeiten hinaus auch die Schaffung eines eigenen Erfahrungsbereichs, der eine übermäßige Konzentration allein auf den Ehepartner und auf Kinder verhindert. Die damit verbundene Erfahrung, auch außerhalb der engen Grenzen der Kleinfamilie anerkannt und gebraucht zu sein, stärkt nicht nur das Selbstbewußtsein, sondern kann auch zu einer Erhöhung der „sozialen Attraktivität“ in der Partnerschaft führen (Gerzer 1991 a, S. 98 f.). In diesem Sinne kommen solchen Einrichtungen auch wichtige präventive, Partnerschaften stabilisierende Funktionen zu. Außerdem leisten sie wichtige Integrationshilfen, wenn Frauen sich nach einer „Familienphase“ wieder in einem Beruf oder auch in der kommunalen bzw. politischen Öffentlichkeit engagieren wollen (Projektgruppen „Familien helfen Familien“ 1991, S. 180). Frauen können dabei auch die oft übersehenen Qualifikationen, die sie in ihrer Familientätigkeit erworben haben, einsetzen und in einem neuen Tätigkeitsbereich ausprobieren. Inzwischen breitet sich auch die Erkenntnis aus, daß diese Qualifikationen durchaus marktfähig sind oder es zumindest werden können. Es gibt eine Reihe von Anstrengungen, diese Qualifikationen zu einem Teil der formell anerkannten Kompetenzanforderungen bestimmter Berufe zu machen (vgl. Kapitel IX.5; Expertise Glade/Zierau).

Solche Nachbarschafts- oder Stadtteilzentren können auch eine wichtige Funktion bei der

**Bedeutung
„lokaler
Öffentlichkeit“**

**Unterstützung bei
der Alten-
pflege**

Unterstützung von Familien mit alten Angehörigen und von familialen Pflegeleistungen bekommen. Hier sollten soziale Netze weiter ausgebaut oder entwickelt werden, die für beide Beteiligte einer familialen Unterstützungs- und Pflegebeziehung die Erfahrungs-, Handlungs- und Entlastungsmöglichkeiten vergrößern helfen. Ziel der Förderung solcher sozialen Netze ist die Erweiterung einer Infrastruktur der Ergänzung und Unterstützung von Familien mit hilfsbedürftigen Angehörigen, die die Eigenständigkeit der Individuen und der Familien und die Leistung von Familien für ihre Angehörigen respektiert. Als Teil der vorhandenen Infrastruktur sind zunächst die Sozialstationen mit ihren Diensten von größtem Wert für nicht mehr selbständig lebende alte Menschen. Dadurch werden in vielen Fällen auch Angehörige unterstützt. Darüber hinaus gibt es bereits eine Reihe von sozialen Innovationen teilstationärer Unterstützung, die den hilfsbedürftig gewordenen alten Menschen und den ihnen helfenden Angehörigen mehr Handlungs- und Entlastungsmöglichkeiten zur Verfügung stellen können. Sie erhöhen die Qualität des nahen sozial-räumlichen Umfeldes von Familien. So sind in der Vergangenheit Tageskliniken und -pflegeplätze, Ferienplätze in Pflegeheimen, Kurzurlaube z. B. in Gastfamilien und in Heimen oder Krankenwohnungen entstanden. Obwohl sie unmittelbar von den betreuten Menschen in Anspruch genommen werden, kommen solche Maßnahmen mittelbar vor allem den helfenden und pflegenden Angehörigen zugute. Das gilt umgekehrt genauso bei den Angehörigengruppen, die es inzwischen an vielen geriatrischen Einrichtungen gibt.

Selbsthilfeinitiativen älterer Menschen

Unterstützungswürdig sind außerdem Möglichkeiten der Selbsthilfe von unselbständig(er) gewordenen alten Menschen. Sie sprechen nicht direkt die Beteiligten einer familialen Altenunterstützungsbeziehung an, aber mit großer Wahrscheinlichkeit kommt ein Mitmachen in Selbsthilfeinitiativen älterer Menschen auch den Angehörigen zugute, die sich für das Wohlbefinden „ihres“ alten Familienmitglieds verantwortlich fühlen. Die Selbsthilfeinitiativen sind von Umfang und Aufwand her ganz unterschiedlicher Art. Es gehören die Telefonketten dazu, für die es nur eines geringen sozialen und materiellen Aufwandes bedarf. Es gehören aber auch Einrichtungen dazu, die größere und große soziale und materielle Investitionen zur Voraussetzung haben, so z. B. die Seniorenbüros, in denen auch Pflegedienste vermittelt werden, die Altenwohngemeinschaften, in denen leichtere Unterstützung bei eingeschränkter Fähigkeit, im Alltag zu „funktionieren“, in Frage kommt sowie die Seniorengenossenschaften, in denen zu leistende Pflege zu den notwendigen Solidarleistungen zählt (BMFuS 1992; Geißler u. a. 1992; MAGFF Baden-Württemberg 1991).

Diese sozialen Innovationen und Modelle im Bereich solidarischer Altenhilfe und -pflege

stellen im Prinzip eine wichtige Verbesserung für die Situation von pflegebedürftig gewordenen alten Menschen und der sie Betreuenden dar. In der Realität sind sie aber noch nicht genügend verbreitet. Dafür gibt es verschiedene Gründe, sei es, daß Haushaltsmittel fehlen, um sie nach Bedarf einzuführen; daß sie noch nicht ausreichend der Bedarfslage von Pflegebedürftigen und Pflegenden entsprechen; daß sie Teil eines nur schlecht vernetzten Angebots von Hilfen werden oder sei es, daß sie nicht genügend innovativ auf die Pflege- und Sozialpolitik zurückwirken. Hier sucht auch das Modellprogramm des Bundesministeriums für Familie und Senioren „Ambulante Dienste für Pflegebedürftige“ Abhilfe zu schaffen (vgl. Forum Sozialstation 1992; Brandt u. a. 1992).

In den neuen Bundesländern sind die historischen Bedingungen für die Entwicklung von Selbsthilfe älterer und alter hilfsbedürftig gewordener Menschen und ihrer Angehörigen offensichtlich ganz andere. Nicht nur kann Selbsthilfe in diesem Bereich nur auf eine äußerst schmale Tradition zurückgreifen. Sie kann auch nicht darauf rechnen, daß eine Infrastruktur institutionalisierter und professionalisierter Dienste nach bundesrepublikanischen Maßgaben bereits vorhanden ist (Backaus-Maul/Olk 1992; Schmähl 1992). Als Modelle einer zukünftigen Infrastruktur von Familienunterstützung in den neuen Bundesländern können die im Aufbau befindlichen Familienzentren Annaberg und Neustrelitz wirken (vgl. Kasten S. 195 und IES 1992b, c).

Besondere Situation in den neuen Bundesländern

Alle die angesprochenen Mängel und Entwicklungshindernisse müßten dringend behoben werden, soll letztlich den Beteiligten einer familialen Unterstützungs- und Pflegebeziehung wirksam geholfen werden. Allerdings sollte das Spektrum der sozialen Innovationen in diesem Zusammenhang noch erweitert werden. Es sollten noch weitere Modelle entstehen und verallgemeinert werden, die die Selbsthilfepotentiale dieser spezifischen Gruppe von Betreuenden und alten Betreuten ansprechen und ihnen einen institutionellen Rahmen ermöglichen. Als Beispiel dafür kann das Mütterzentrum Salzgitter (Mütterzentrum Salzgitter o. J./1990) dienen.

Entwicklung weiterer Modelle erforderlich

Den Weg kollektiver Selbsthilfe im Interesse der Förderung von familialen Altenpflegebeziehungen zu gehen, ist alles andere als einfach. Die Schwierigkeiten, die ihm von den Familienmitgliedern entgegenstehen, sind vor allem die besondere Isolation, in die betreuende und betreute Angehörige oft geraten; die Scham und die Tabus, die vielfach den Zustand der Unterstützungs- und Pflegebedürftigkeit im Alter umgeben; und die Überforderungen, die für Betreute und Betreuende gleichermaßen auftreten und die in unwürdigen und unerträglichen Konflikten enden können. Aber alle Erfahrungen mit kollektiver Selbsthilfe überhaupt

machen es wahrscheinlich, daß diese Form der wechselseitigen Hilfe von gleich Betroffenen die bezeichneten Schwierigkeiten für betreute und betreuende Familienmitglieder noch am ehesten vermindern und u. U. auflösen kann.

Interesse für Engagement im Selbsthilfebereich

Für eine Verbesserung der Rahmenbedingungen für die Entfaltung von familienbezogenen Selbsthilfeinitiativen spricht auch, daß man nach übereinstimmenden Ergebnissen verschiedener Untersuchungen davon ausgehen kann, daß rund ein Drittel der Bevölkerung der Bundesrepublik Deutschland grundsätzlich interessiert ist, sich selbst unentgeltlich im Sozial- und Gesundheitsbereich zu engagieren. Die Zahl derer, die das in die Tat umsetzen und wöchentlich mindestens drei Stunden ehrenamtlich oder in Selbsthilfe im Sozial- oder Gesundheitsbereich tätig waren, beträgt nach einer Befragung von 1984 in vier mittelgroßen Städten immerhin noch 10 % der erwachsenen Bevölkerung (Braun/Opielka 1992, S. 29). Das Spektrum an Themen und Problemen, die von unterschiedlichen Arten von Selbsthilfegruppen angegangen werden, ist sehr breit.

Im Rahmen einer Befragung von Selbsthilfekontaktstellen in 20 Städten und Kreisen in den alten Bundesländern wurde auch eine Analyse ausgewählter Merkmale von Interessentinnen und Interessenten für Selbsthilfegruppen durchgeführt. Sie zeigt, daß Frauen hier dreimal so häufig vertreten sind wie Männer. Außerdem verfügt diese Gruppe über eine überdurchschnittliche schulische Bildung. Die Erwerbstätigkeit hat demgegenüber für das Interesse an Selbsthilfegruppen keine Bedeutung. Der Anteil der Erwerbstätigen an den Interessierten entspricht weitgehend ihrem Anteil an der Gesamtbevölkerung (Braun/Opielka 1992, S. 35ff.).

Hemmnisse im Aufbau von Selbsthilfenetzen

Ermutigend ist der positive Zusammenhang mit dem Bildungsniveau, das insgesamt gesehen weiter im Steigen begriffen ist. Problematisch erscheint hingegen der geringe Anteil an Männern. Es wird deshalb besonders wichtig sein, auch Maßnahmen und Formen der Selbsthilfe zu entwickeln, an denen sich auch Männer stärker beteiligen. Hemmnisse für einen weiteren Ausbau des Selbsthilfebereichs sind nach Auskunft von hauptberuflich im Sozial- und Gesundheitsbereich Tätigen abgesehen von einer geringen Selbsthilfefähigkeit sozial Benachteiligter besonders die geringen Kenntnisse von den Leistungen und Möglichkeiten von Selbsthilfe, die geringe Unterstützung durch Politik und Verwaltung und, v. a. im ländlichen Bereich, schlechte Verkehrsverbindungen zu den Gruppentreffen (a. a. O., S. 32). Das sind Hemmnisse, die zu einem guten Teil durch die Kooperation mit *wohnungsnahe Nachbarschafts- oder Stadtteilzentren* abgebaut werden können. Ermutigend ist, daß das Gesundheitsreformgesetz Ansprüche auf die finanzielle Unterstützung von Selbsthilfegruppen definiert.

In solchen Zentren könnten zusätzlich auch Angebote einer professionellen Familienberatung gemacht oder zumindest koordiniert werden. Eine solche hier vereinigte Palette von Selbst- und Fremdhilfe mit unterschiedlichen inhaltlichen Schwerpunkten böte damit auch einen sehr günstigen Ausgangspunkt für eine „ganzheitliche Beratung“ (vgl. das Gutachten „Familie und Beratung“ des Wissenschaftlichen Beirats des BMFuS) und Problembearbeitung.

„Ganzheitliche“ Beratung und Problemlösung

Der weitere Ausbau von Nachbarschafts- und Stadtteilzentren und die Förderung des Selbsthilfebereichs und der damit verbundenen stärkeren Beteiligung breiter Bevölkerungsschichten an sozialen Dienstleistungen ist aus den genannten Gründen wichtig. Man kann allerdings nicht davon ausgehen, daß sich der Selbsthilfebereich zu einem kostengünstigen Ersatz für fest institutionalisierte, professionelle Dienstleistungen entwickeln läßt. Eine solche Sichtweise hätte nur eine weitere Belastung der tendentiell ohnehin überforderten Familien zur Folge. Außerdem sind auch wesentliche Unterschiede sowohl in den Strukturen als auch in den Leistungen zwischen diesen beiden Bereiche zu beachten. Einer Institution, die hierarchisch organisiert, an formalen Qualifikationen orientiert und aufgrund arbeitsvertraglich festgelegter Zuständigkeiten operiert, steht die Selbsthilfeform gegenüber, die in deutlicher Abgrenzung von hierarchischen Strukturen alle wichtigen Planungs- und Entscheidungsprozesse in Gruppen bzw. im Plenum aller Beteiligten zu treffen versucht und damit nicht nur die Verantwortung auf viele verteilt, sondern in allem auch viel stärker von einem Konsens der Beteiligten abhängig ist. Dementsprechend können Pflege und Betreuungsleistungen, die über eine längere Zeit in einer ganz bestimmten Form und aufgrund klar umschriebener Qualifikationen erbracht werden müssen, nicht von Selbsthilfeeinrichtungen übernommen werden. Die für Selbsthilfeeinrichtungen charakteristischen Prinzipien Freiwilligkeit, Selbsttätigkeit und Gegenseitigkeit sind in der Regel nicht „mit der Anforderung einer prinzipiellen (voraussetzungslosen) Erreichbarkeit und Verlässlichkeit zu vereinbaren“ (Helbrecht-Jordan/Pettinger 1991, S. 244).

Verhältnis von Selbsthilfe und professionellen Dienstleistungen

Um die Vorzüge beider Dienstleistungsformen in angemessener Weise zu nutzen, ist eine *parallele Entwicklung von institutionalisierten Betreuungsleistungen und Selbsthilfeangeboten* erforderlich. Erst das macht es möglich, daß diese beiden Bereiche sich wechselseitig ergänzen, bereichern und auch herausfordern (vgl. Gerzer/Pettinger 1992). Eine wichtige *Ergänzung* leistet der Selbsthilfebereich mit seinen flexiblen, auf besondere lokale und individuelle Bedürfnisse zugeschnittenen Dienstleistungen. Die darüber hinausgehende *Bereicherung* liegt in dem bereits umrissenen Kranz zusätzlicher Leistungen, die mit der Schaffung lokaler Öffentlichkeiten sowohl für das Gemeinwesen

als auch für den Einzelnen und außerdem mit innovativen Kombinationen von unterschiedlichen Arbeitsformen verbunden sind. Eine *Herausforderung* kann sich aus der Aktivität von Selbsthilfeeinrichtungen ergeben, wenn dadurch auch an den institutionalisierten Betreuungs- und Pflegebereich neue Erwartungen herangetragen werden, die sowohl die Art der Dienstleistung als auch die Möglichkeiten der

Einflußnahme und Mitgestaltung seitens der Klienten betreffen können. Dabei sind auch Selbsthilfeeinrichtungen z. T. von Leistungen professioneller Kräfte abhängig, etwa wenn es darum geht, die Infrastruktur für Nachbarschaftszentren aufzubauen oder die Lern- und Reflexionsprozesse der in diesen Zentren aktiven Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zu begleiten und zu fördern (Gerzer 1991 b, S. 62).

IX. Familie und Bildung — Zur Familienorientierung des Bildungssystems

Bildung gehört neben Gesundheit und Umwelt zu den wichtigen Bereichen menschlicher Daseinsvorsorge. Die Familie trägt zur Bildung auf zweifache Weise bei:

- sie erschließt und fördert die Teilhabe an schulischer und beruflicher Bildung,
- sie erbringt selbst Bildungsleistungen.

Auch durch Bildung beteiligt sich die Familie an der Pflege und Erneuerung des Humanvermögens, zum Beispiel durch Motivation zu Bildungsanstrengungen, durch Vermittlung von Wertmustern und Daseinskompetenzen, durch das Setzen von familialen Rahmenbedingungen für die Arbeit der Bildungsinstitutionen.

Die soziale und wirtschaftliche Entwicklung der Bundesrepublik Deutschland ist einerseits mit steigenden Anforderungen an die Leistungsfähigkeit der Individuen verbunden. Andererseits ermöglicht das gleichfalls gestiegene Wohlfahrtsniveau einen zunehmenden Einsatz zeitlicher und finanzieller privater und öffentlicher Ressourcen für die Bildung sowohl der nachwachsenden Kinder und jungen Erwachsenen als auch der älterwerdenden Erwachsenen. Umgekehrt hat das Bildungsniveau der Gesellschaft, insbesondere das ihrer Mütter und Väter, auch einen bedeutenden Einfluß auf die Art und Weise, in der Partnerschaft gelebt wird und Familien ihre Leistungen der Daseinssicherung und -vorsorge erbringen.

Bildung — eine wichtige Dimension des Familienlebens

Bildung ist eine der wichtigen Dimensionen des Familienlebens; Bildungsfragen sind daher auch ein bedeutendes Element der Familienberichterstattung. Der Dritte Familienbericht behandelte die Bildung im Hinblick auf die Platzierung, verstanden als Vermittlung sozialer Positionen. Er analysierte die Platzierung als familiale und gesellschaftliche Aufgabe, die Platzierungserwartungen und Platzierungsleistungen der Familie, den Einfluß sozialer Tatbestände auf die Platzierung sowie die Beanspruchung und Belastung von Familien durch Platzierungsaufgaben. Da die damaligen grundsätzlichen Berichtsergebnisse ihre Aussagekraft behalten haben, kann dieser Bericht auf vielfältige Weise daran anknüpfen. Die Kommission konzentriert sich im vorliegenden Bericht darauf, die inzwischen durch neuere Forschungsvorhaben verfügbar gewordenen Fakten unter den leitenden Gesichtspunkten dieses Berichts — Familie und Humanvermögen im vereinten Deutschland — aufzuspüren und aufzubereiten. Auch der Fünfte Familienbericht muß sich auf einen Ausschnitt aus dem Problemzusammenhang und Politikfeld „Familie und Bildung“ beschränken.

Zu den wichtigen neueren empirischen Grundlagen des Berichts gehören Ergebnisse von Forschungsvorhaben, wie zum Beispiel der Familien-Survey des Deutschen Jugendinstituts, die Sozialerhebung des Deutschen Studentenwerks, die vom Hochschul-Informations-System durchgeführt wurde sowie weitere Studien u. a. des Bundesinstituts für Berufsbildung, des Max-Planck-Instituts für Bildungsforschung, von Infratest und des Instituts für Entwicklungsplanung und Strukturforschung. Auf Anregung der Kommission wurden Expertisen¹⁾, die ebenfalls dem Bericht zugrundeliegen, erstellt.

Unsere Kenntnisse über den Zusammenhang von Familie und Bildung sind — gemessen an seiner gesellschaftlichen Bedeutung — immer noch recht lückenhaft. Dies wird besonders dort deutlich, wo auf gänzlich fehlende Informationen hingewiesen, auf Fallstudien oder auf benachbarte Forschungsfelder zurückgegriffen werden muß. Das, was wir wissen, begründet jedoch den Hinweis darauf, daß hier ein dringliches gemeinsames Handlungsfeld der Familien- und Bildungspolitik sowie auch der Arbeits- und Wirtschaftspolitik skizziert wird. Die Dringlichkeit ergibt sich aus den Erfahrungen, die jene Familien machen, in denen sich Eltern und/oder Kinder in einer Ausbildung befinden oder an Weiterbildung teilnehmen. Sie erleben auf vielfache Weise eine strukturelle Rücksichtslosigkeit des Bildungssystems, zum Beispiel durch organisatorische und zeitliche Starrheit, unzureichende Durchlässigkeit und Erreichbarkeit, einseitige Betonung fachlicher Leistung, lange Ausbildungsdauer.

Strukturelle Rücksichtslosigkeit des Bildungssystems

Als Leitlinien der Kommission durchziehen drei zentrale Botschaften dieses Kapitel:

Leitlinien der Kommission

- Die Familienorientierung des Bildungssystems ist aus der Lebensperspektive von Eltern und Kindern eine herausragende politische Aufgabe, deren Erfüllung zur strukturellen Rücksichtnahme auf die Familie wesentlich beiträgt.

¹⁾ M. Grundmann, J. Huinink, L. Krappmann: Familie und Bildung, Empirische Ergebnisse und Überlegungen zur Frage der Beziehung von Bildungsbeteiligung, Familienentwicklung und Sozialisation
 B. Meifort, W. Becker: Berufe mit familienbezogenen Leistungen
 A. Glade, J. Zierau: Qualifikation durch Familientätigkeit, Zur Bewertung und Anerkennung der Arbeit im Familienhaushalt
 B. Nauck: Bildungsverhalten in Migrantenfamilien
 P. Büchner: (Schul-)Kindsein heute zwischen Familie, Schule und außerschulischen Freizeiteinrichtungen

- Wegen der immer längeren Dauer der Erstausbildung eines ständig wachsenden Teils der jungen Frauen und Männer ist die Vereinbarkeit von Elternschaft und Ausbildung ein vordringlicher Handlungsansatz, der neben der Vereinbarkeit von Familie und Beruf einen hohen bildungs- und familienpolitischen Rang hat.
- Gelingen des individuellen und gemeinschaftlichen Lebens in Familie und Gesellschaft setzt Daseinskompetenzen voraus; daher sollte die Vermittlung von Daseinskompetenzen ein wichtiger Ansatz der Familienorientierung des Bildungskonzepts sein.

Der Leitfaden der im einzelnen behandelten Problem- und Handlungsfelder setzt am Beginn des Familienzyklus an:

1. Vor dem Hintergrund des Nacheinanders von Ausbildung, Berufseintritt und später Familiengründung einerseits und von parallel dazu und früh gelebter Partnerschaft andererseits rücken die Probleme der Vereinbarkeit von Ausbildung und Elternschaft in den Vordergrund.
2. Bereits in der Phase der Familienentwicklung beginnend, stehen Eltern vor der Notwendigkeit, nicht nur Erwerbsarbeit und Familie, sondern zusätzlich auch Weiterbildung „unter einen Hut“ zu bringen.
3. Eltern erschließen ihren Kindern den Bildungs- und damit auch den Berufsweg. Auch im Wandel der Bildungsentscheidungen (Bildungsexpansion) sind die Familien darauf angewiesen, daß bei den bildungspolitischen Entscheidungen die weiterhin bestehenden sozialen und regionalen Unterschiede der Entwicklungsverläufe beachtet werden.
4. Eltern — vor allem Mütter — erlangen durch ihre Familienarbeit zusätzliche Kompetenzen. Sie erbringen ihre Leistungen im Zusammenwirken mit zahlreichen Berufen (zum Beispiel: Lehrkräfte, Pflegekräfte). Unverzichtbar sind daher die Familienorientierung bei der Ausbildung dieser Berufe und die Anerkennung und Ausformung der durch Familienarbeit erweiterten Kompetenzen der Mütter.
5. Menschliche Daseinsbewältigung und Daseinsvorsorge erfordern in jedem Alter entsprechende Daseinskompetenzen. Bisher werden jedoch durch Ausbildung einseitig spezielle Fachkompetenzen vermittelt. Da dies das Zusammenleben und -arbeiten erschwert, gehört zur Familienorientierung der Bildung die Integration von Daseins- und Fachkompetenzen.
6. Eltern sind sowohl auf ein ganzheitliches regionales Bildungssystem als auch auf dessen konsequente Familienbezogenheit angewiesen, um ihren Beitrag zur Sicherung und Förderung des Humanvermögens unter

vertretbaren Beanspruchungen leisten zu können.

Die Kommission betont nachdrücklich, daß zur Rücksichtnahme auf Eltern und Kinder auch gehört, daß die Bildungsinstitutionen nicht weiter mit ständig wachsenden Beiträgen der Familien zu den Bildungsleistungen rechnen, die eigentlich von den Bildungsinstitutionen zu erbringen sind. Auch sollte im Zuge der Bildungsexpansion eine Überforderung jener Individuen und Familien vermieden werden, die ein höheres Bildungsniveau nicht oder nicht auf herkömmlichen Wegen erreichen können. Die Aufstiegsorientierung bietet nämlich nicht für alle die ihnen angemessene Lebensperspektive. Die Gefahr, daß dies übersehen wird, geht zum Beispiel aus vom Aufstiegsdruck der sozialen Umwelt (zu der auch Eltern gehören) und vom Aufstiegsog verfügbarer Bildungskapazitäten. Auch kann die Überforderung zu erheblichen individuellen und gesellschaftlichen Folgekosten führen.

Überforderung vermeiden

1. Bedeutung der Bildung für Partnerwahl und Familiengründung

Bisher folgten die Lebenskonzepte weit überwiegend dem Phasenmodell der Abfolge von mehreren Stufen der Bildung und Ausbildung sowie den anschließenden Phasen des Berufstarts und der Familiengründung, im Westen Deutschlands mehr als in der DDR. Dabei werden Partnerwahl, Familiengründung und -entwicklung einerseits sowie Berufseintritt und Berufsverlauf andererseits nachhaltig durch das Bildungsniveau der jungen Frauen und Männer beeinflusst.

Qualifikation und Erwerbstätigkeit sowie Partnerbindung und Familiengründung sind bestimmt durch unterschiedliche individuelle Orientierungen, Lebensoptionen und Strategien der Lebensführung sowie durch zahlreiche strukturelle Rahmenbedingungen der Lebensplanung und Lebensgestaltung, die ihrerseits durch wirtschaftliche Verhältnisse, politische Entscheidungen und gesellschaftliche Normen gesetzt werden (Expertise Grundmann/Huinink/Krappmann).

Die additiven Verlängerungen der Ausbildungszeiten haben zur Folge, daß die jungen Frauen und Männer zunehmend noch in einem Alter Lernende sind, in dem unter Gesichtspunkten der Persönlichkeitsentwicklung, partnerschaftlichen Bindung und Elternschaft die finanzielle Selbständigkeit und verantwortliche Berufstätigkeit normal sein sollten. Als Ausweg sind daher inzwischen neue Muster der Verschränkung von Bildung, Erwerbsarbeit und Familiengründung und -entwicklung entstanden. Da diese Verschränkung meist nicht konfliktfrei verläuft, sind problematische Umorientierungen die Folge, zum Beispiel Abbruch der Ausbildung, Abbruch der Schwangerschaft, Verzicht auf (weitere) Kinder.

1.1 Bildungsunterschiede, Zeitmuster und Beziehungserfahrungen

Veränderungen der Ausprägung von Partnerwahl, Partnerschaftserleben und Eheschließung überlagern sich mit den Veränderungen der Zeitmuster von Bildung, Ausbildung und Berufseintritt. Betont werden muß, daß es sich dabei um ein Zusammenwirken der veränderten Entscheidungen sowohl der Frauen als auch der Männer handelt und nicht etwa nur um den Wandel der Lebensperspektiven und -weisen der Frau (vgl. hierzu den Abschnitt IV.3 „Zum Wandel des Eheschließungsverhaltens und des Familiengründungsprozesses“).

Die Beobachtungen zeigen, daß die sich verstärkende Vielfalt der Lebensverläufe weiterhin erheblichen Differenzierungen in Abhängigkeit vom Bildungsniveau unterliegt. Diese Prozesse werden sich als Folge der fortschreitenden Bildungsexpansion fortsetzen.

Bildungsunterschiede bei Paaren

Während sich an den Altersunterschieden der Frauen und Männer bei der Eheschließung in den vergangenen Jahrzehnten wenig geändert hat, sind in bezug auf das Bildungsniveau der Paare deutliche Veränderungen zu beobachten. Der Anteil der Frauen und Männer, die einen Partner oder eine Partnerin mit gleichem Schulabschluß²⁾ heirateten, ist in den westlichen

²⁾ In einer Reihe der dem Familien-Survey (West und Ost) entnommenen Auswertungen erfolgt eine Differenzierung nach dem Schulabschluß der Befragten bzw. deren Eltern. Im Text sowie in den Abbildungen umfaßt die Kennzeichnung „Hauptschule“ in den westlichen Bundesländern „ohne/mit Hauptschulabschluß“ und in den östlichen Bundesländern „weniger als 8. Klasse/Abschluß 8. Klasse“, die Kennzeichnung „Abitur“ in den westlichen Bundesländern „Fachhochschulreife/Abitur“ und in den östlichen Bundesländern „Abitur“.

Bundesländern bei Frauen und Männern gesunken (Tölke 1991). Mit der Bildungsexpansion haben sich die Möglichkeiten der Partnerwahl erhöht. Sie werden von den Frauen stärker genutzt als von den Männern (vgl. Abb. IX/1). In den östlichen Bundesländern zeigt sich zunächst eine ähnliche Entwicklung, jedoch ist inzwischen der Anteil der Heiraten von Partnern mit gleichem Schulabschluß wieder gestiegen. Dies wird auf den sehr hohen Anteil mittlerer Schulabschlüsse zurückgeführt (vgl. Abb. IX/2).

Zeitmuster

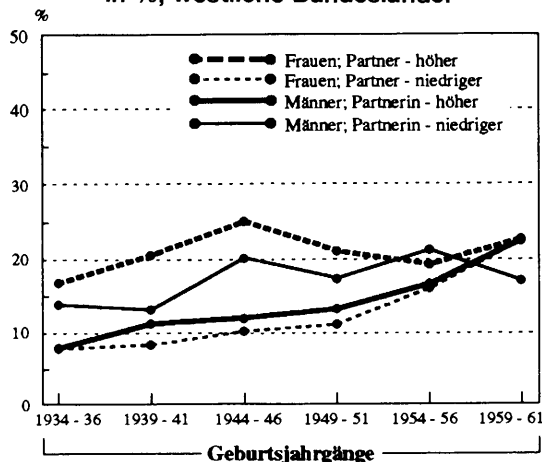
Das Alter der Frauen und Männer bei der ersten Eheschließung in den westlichen Bundesländern verringerte sich oder stagnierte in allen Bildungsschichten, bis in den 70er Jahren ein deutlicher Anstieg einsetzte (vgl. Abb. IX/3).

Von den um 1960 geborenen Frauen mit Hauptschulabschluß waren bereits im Alter von 22,3 Jahren 50 % verheiratet. Diesen Wert erreichten Frauen mit Abitur erst im Alter von 28,5 Jahren; sie sind bei den Frauen die Schrittmacherinnen des Aufschubs der Heirat. Das Heiratsalter der Männer liegt in allen Bildungsschichten höher als bei den Frauen, jedoch ist der Abstand zu den Frauen mit gleichem Bildungsabschluß bei den Männern mit Hauptschulabschluß größer (6 Jahre) als bei den Männern mit Abitur (4,5 Jahre). Männer schieben die Eheschließung stärker in ein höheres Alter als die Frauen. Der Aufschub wird — anders als bei den Frauen — von Männern aller Schulabschlüsse getragen.

Ein völlig anderes Bild zeigt sich beim Blick auf die östlichen Bundesländer (vgl. Abb. IX/4). Abiturienten und Abiturientinnen heiraten in nur etwas höherem Alter als Männer und

Abbildung IX/1

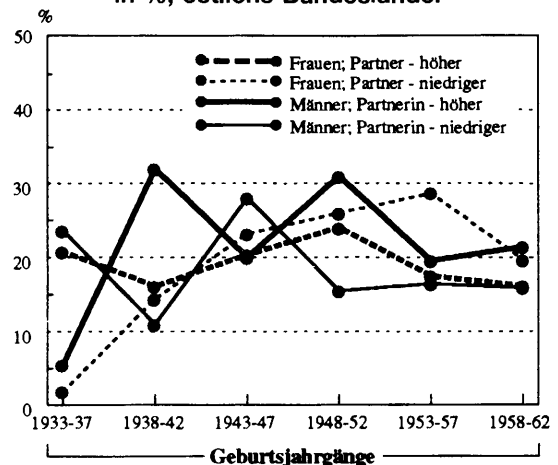
Bildungsunterschiede bei Paaren bei Erstheirat (bis zum Alter von 30 Jahren); Partner bzw. Partnerin hatte einen niedrigeren oder einen höheren Schulabschluß; in %, westliche Bundesländer



Quelle: A. Tölke, 1991; Darstellung IES

Abbildung IX/2

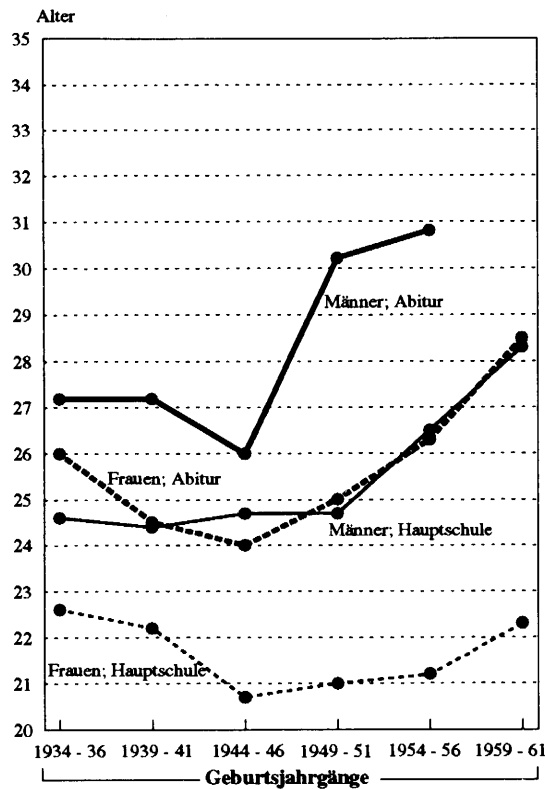
Bildungsunterschiede bei Paaren bei Erstheirat (bis zum Alter von 30 Jahren); Partner bzw. Partnerin hatte einen niedrigeren oder einen höheren Schulabschluß; in %, östliche Bundesländer



Quelle: DJI-Familien-Survey Ost, (1990/91); Darstellung IES

Abbildung IX/3

Durchschnittsalter¹⁾ in Jahren bei der ersten Eheschließung, nach erstem Schulabschluß und Geschlecht, westliche Bundesländer

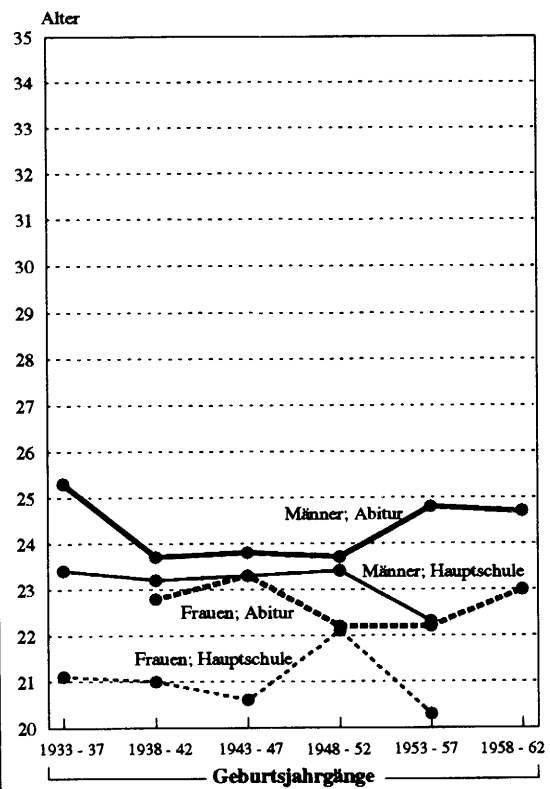


1) Alter, in dem 50% eine Ehe geschlossen haben

Quelle: A. Tölke, 1991; Darstellung IES

Abbildung IX/4

Durchschnittsalter¹⁾ in Jahren bei der ersten Eheschließung, nach erstem Schulabschluß und Geschlecht, östliche Bundesländer



1) Alter, in dem 50% eine Ehe geschlossen haben

Quelle: DJI-Familien-Survey Ost, (1990/91); Darstellung IES

Frauen mit Hauptschulabschluß, und der Unterschied zwischen den Geschlechtern ist ebenfalls gering. Die höchste Schwankungsbreite des Alters, in dem 50% verheiratet sind, beträgt 4,5 Jahre und ergibt sich bei den um 1955 Geborenen für die weiblichen Hauptschulabsolventen im Vergleich mit den männlichen Abiturienten. Der entsprechende Wert für die westlichen Bundesländer beträgt 9,6 Jahre.

Beziehungserfahrungen

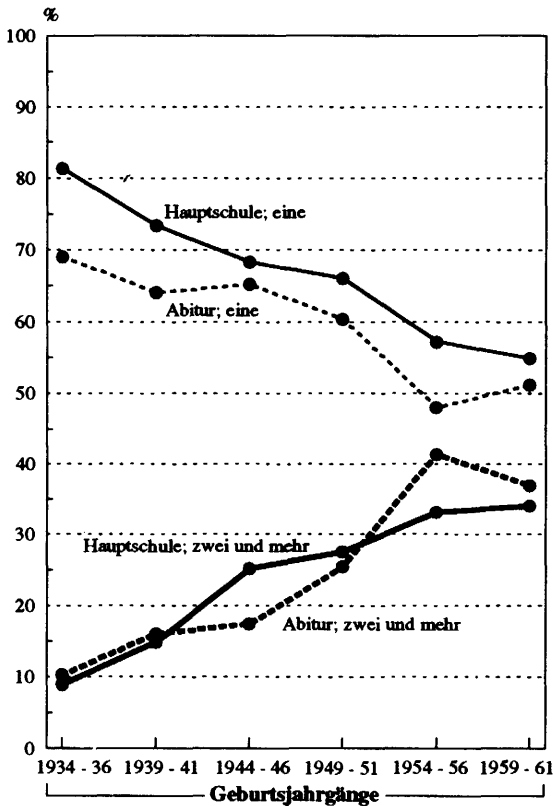
Zur Vielfalt der Lebensmuster, die durch das Heiratsverhalten in Abhängigkeit vom Bildungsniveau verstärkt und zusätzlich durch zunehmende geschlechtsspezifische Unterschiede erhöht wird, gehört auch, daß sich in der Phase des jungen Erwachsenenlebens die nichtehelichen Lebensgemeinschaften und damit auch die Anzahl der Partnerschaftserfahrungen ausgebreitet haben. Auch hier bestehen deutliche

Unterschiede hinsichtlich des Schulabschlusses.

In den westlichen Bundesländern ist bei den Frauen der Anteil derjenigen, die bis zum Alter von 30 Jahren in mehr als einer (mind. einjährigen) Partnerschaft (einschl. der andauernden bzw. aller Ehen) gelebt haben, bei Abiturientinnen stärker gestiegen als bei Hauptschulabsolventinnen. Bei den Männern erhöhte sich der Anteil bei beiden Gruppen in vergleichbarem Maße. Der Vergleich zeigt, daß bei Hauptschulabsolventen der Einfluß des Bildungsniveaus bei den Frauen besonders deutlich ist (vgl. Abb. IX/5 und IX/6). In den östlichen Bundesländern ist eine vergleichbare Entwicklung zu beobachten. Bei beiden Geschlechtern und in allen Bildungsschichten wächst das Ausmaß der vorehelichen Beziehungserfahrungen.

Abbildung IX/5

Anzahl der Partnerschaften bis zum Alter von 30 Jahren in Abhängigkeit vom ersten Schulabschluß, Männer, in %, westliche Bundesländer



Quelle: A. Tölke, 1991; Darstellung IES

1.2 Ausbildung, Berufseinstieg und Familiengründung

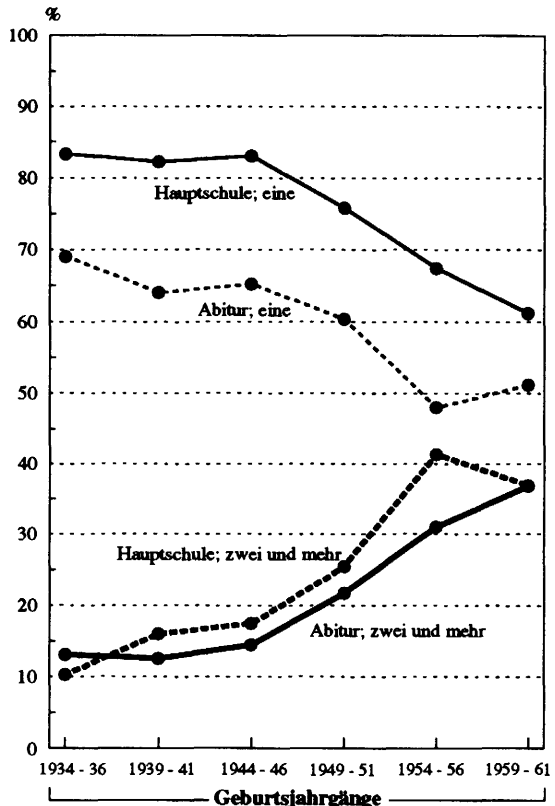
Deutsch-deutsche Unterschiede

In Westdeutschland geht bei Frauen und Männern eine längere Bildungsbeteiligung nicht nur mit einem höheren Heiratsalter, sondern auch mit einem höheren Alter des Übergangs zur Elternschaft einher. In der DDR waren dagegen nicht allein das Heiratsalter, sondern auch das Alter bei der Geburt des ersten Kindes sehr niedrig. Die durchschnittlichen Ausbildungszeiten waren erheblich kürzer. Außerdem boten Förderprogramme (zum Beispiel: Lebensunterhalt, Wohnungsversorgung, Kinderbetreuung) geradezu einen Anreiz zu einem frühen Eintritt in die Elternschaft, unabhängig von der Lebenslage, also auch während der Ausbildung. Die erheblichen deutsch-deutschen Unterschiede werden durch folgende Daten illustriert: Bei 30 % der in Westdeutschland (1990) Geborenen war die Mutter bis 25 Jahre alt, in Ostdeutschland (1989) dagegen bei 57 % der Geborenen (Statistisches Jahrbuch 1992).

Die Sicherung der Lebensverhältnisse ist eine bedeutende Voraussetzung der Eheschließung. Dies zeigt die Unterschiedlichkeit der Lebenslage von Paaren nach Ausbildungs- und Wohn-

Abbildung IX/6

Anzahl der Partnerschaften bis zum Alter von 30 Jahren in Abhängigkeit vom ersten Schulabschluß, Frauen, in %, westliche Bundesländer



Quelle: A. Tölke, 1991; Darstellung IES

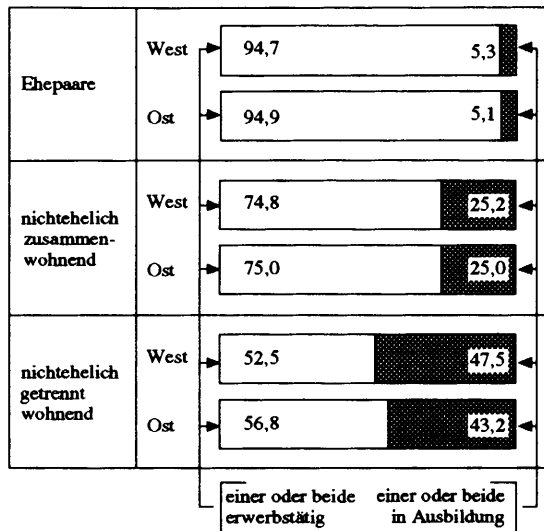
situation (vgl. Abb. IX/7). Der Anteil junger Paare im Alter von 18 bis 32 Jahren, in denen sich einer oder beide Partner in einer Ausbildung befinden, beträgt bei Ehepaaren nur 5 % und bei nichtehelich getrennt wohnenden Paaren rund 45 % (Schlemmer 1991 und 1992). Zugespißt gesagt: Es wird in Ost und West gleichermaßen dann geheiratet, wenn die Ausbildung abgeschlossen und die Wohnverhältnisse geregelt sind.

Die Stufengliederung des Bildungswesens hat in Verbindung mit zunehmender fachlicher Differenzierung und zunehmender Ausdehnung und Überfrachtung der fachlichen Inhalte in jeder Stufe und darin in jedem Segment zu einer inhaltlichen und zeitlichen Expansion geführt. Schule, betriebliche Aus- und Weiterbildung, Hochschule und nichtbetriebliche Weiterbildung wurden je für sich ausgedehnt, weil es kein Konzept einer aufeinander abgestimmten Entwicklung gibt. Es handelt sich um eine Addition von Teilen, die curricular und zeitlich unabhängig voneinander expandieren. Die Dauer eines wachsenden Teils der Erstausbildung steht in keinem angemessenen Verhältnis mehr zur Lebensarbeitszeit. Ein ständig steigender Anteil junger Frauen und Männer absolviert

Verhältnis der Dauer der Erstausbildung zur Lebensarbeitszeit

Abbildung IX/7

**Erwerbs- bzw. Ausbildungssituation
in jungen Partnerschaften, in %,
westliche Bundesländer (1988)
und östliche Bundesländer (1990/91)**



Quelle: E. Schlemmer, 1991 und 1992; Darstellung IES

längere Schulzeiten und daran anschließend solche beruflichen Ausbildungsgänge, die ihrerseits auch längere Zeiten umfassen und außerdem zur Verlängerung tendieren. Ein besonders auffälliges Beispiel sind die steigenden Anteile junger Frauen und Männer an ihren Altersjahrgängen, die ihre berufliche Erstausbildung an Hochschulen (mit langen Studienzeiten) erlangen. Aus familienpolitischer Sicht liegt es daher nahe zu fragen, ob die Erstqualifizierung des Humanvermögens einen ständig weiter steigenden Teil der Lebensjahre junger Frauen und Männer zwingend erfordert oder ob der möglichst frühe innovative und mitverantwortliche Beitrag des Nachwuchses zur wirtschaftlichen und sozialen, zur kulturellen und politischen Entwicklung einer Gesellschaft mit steigendem Altenanteil erwünscht und möglich oder gar notwendig ist.

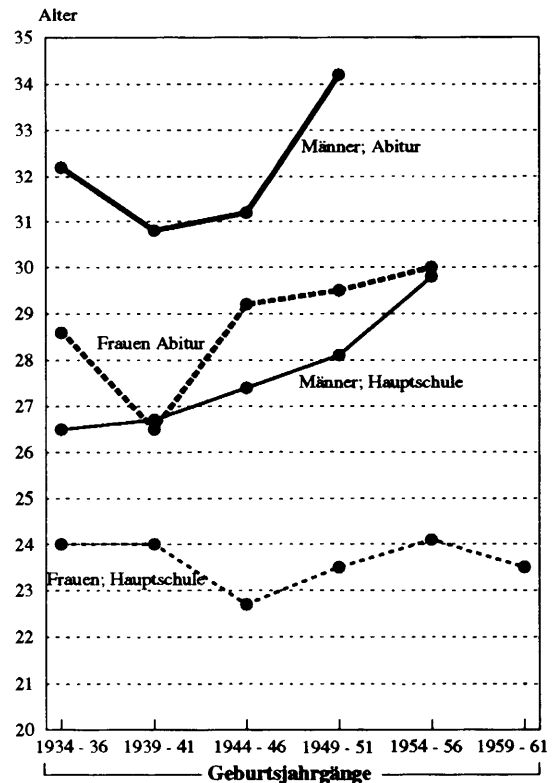
Durchschnittsalter bei der Geburt des ersten Kindes

Die in den verschiedenen Bildungsgängen unterschiedlich langen Ausbildungszeiten spiegeln sich auch im durchschnittlichen Alter bei der Geburt des ersten Kindes wider. In den westlichen Bundesländern haben bei den um 1955 geborenen Frauen mit Hauptschulabschluß 50% im Alter von 24 Jahren ihr erstes Kind geboren, die mit Abitur dagegen erst mit 30 Jahren. Während bei den Frauen mit Hauptschulabschluß sich das Alter kaum verändert, steigt bei den Männern mit Hauptschulabschluß das Alter, in dem 50% Väter sind, stark an. Das gilt auch für die Männer mit Abitur (vgl. Abb. IX/8).

In den östlichen Bundesländern geht mit dem niedrigen Heiratsalter ein ebenfalls geringes Durchschnittsalter bei der Geburt des ersten Kindes einher, insbesondere bei Frauen und

Abbildung IX/8

**Durchschnittsalter¹⁾ in Jahren
bei der Geburt des ersten leiblichen Kindes,
nach erstem Schulabschluß und Geschlecht,
westliche Bundesländer**



1) Alter, in dem 50% ihr erstes leibliches Kind haben
Quelle: DJI-Familien-Survey West (1988), Darstellung IES

Männern mit höheren Bildungsabschlüssen. Es lag bei Frauen mit Abitur (um 1960 Geborene) bei 23 Jahren und bei den gleichaltrigen Männern mit Abitur bei 25 Jahren (vgl. Abb. IX/9).

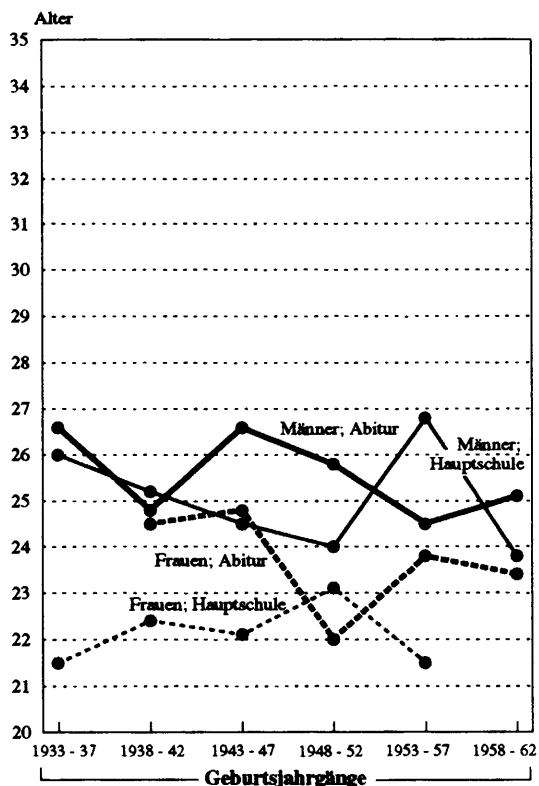
Unter den Gründen für ein zeitliches Aufschieben der ersten Geburt, die von jungen Paaren genannt wurden, nannten 19% der Frauen und 20% der Männer „eine Ausbildung abschließen“. Zwei Drittel der Frauen und Männer gaben an, daß sie vorher eine gesicherte finanzielle Basis haben wollen, und die Hälfte der Männer sowie ein Drittel der Frauen wollen vorher eine gesicherte berufliche Stellung erreichen (Schneewind/Vaskovics 1992).

Gesicherte finanzielle Basis als Vorbedingung für die Verwirklichung des Kinderwunsches

Bei einem Fünftel der Paare soll erst ein Partner die Ausbildung abgeschlossen haben. Besonderer Wert wird auf eine sichere berufliche Basis des Mannes gelegt, gut ein Drittel der Frauen gab an, daß ihr Mann erst eine sichere berufliche Position erreichen soll, bevor sie an ein Kind denken. Aber vielen Frauen ist auch ihre Berufstätigkeit wichtig, ein Viertel der Frauen kann sich nicht vorstellen, im Moment aus dem Beruf auszusteigen, und 34% der Frauen sehen zur Zeit keine gute Lösung für sich, Kind und Beruf zu vereinbaren. Auffällig ist, daß ein stärkeres

Abbildung IX/9

Durchschnittsalter¹⁾ in Jahren bei der Geburt des ersten leiblichen Kindes, nach erstem Schulabschluß und Geschlecht, östliche Bundesländer



1) Alter, in dem 50% ihr erstes leibliches Kind haben

Quelle: DJI-Familien-Survey Ost, (1990/91); Darstellung IES

Gewicht auf eine sichere berufliche Position als auf eine berufliche Karriereorientierung gelegt wird. Dadurch wird deutlich, daß erst eine als subjektiv ausreichend empfundene soziale Lage als notwendige Bedingung für die Realisation des Kinderwunsches von den Ehepaaren angesehen wird.

Wenn es während der Ausbildung zu einer Schwangerschaft kommt, stehen die jungen Frauen vor der Entscheidung,

Konflikt zwischen Ausbildung und Schwangerschaft

- entweder die Ausbildung abzubrechen und das Kind zu betreuen oder
- die Schwangerschaft abzubrechen und die Ausbildung fortzusetzen oder
- Elternschaft und Ausbildung zugleich zu bewältigen.

Die Konfliktlage, die unter gegenwärtigen Verhältnissen zwischen Familiengründung und Ausbildung besteht, wird eindringlich durch die Ergebnisse einer Untersuchung der Entscheidungsfindung von 400 betroffenen Familien verdeutlicht (Holzhauer 1991). 40 % der Frauen, deren Schwangerschaft abgebrochen wurde, befanden sich in einer Ausbildung, während in der Gruppe der Schwangeren ohne Entscheidungskonflikte nur 9 % einen Ausbildungsstatus hatten (vgl. Tab. IX/1).

Bei den Indikationsbegründungen aufgrund von psychischen und sozialen Umständen folgte der Grund „Ausbildung gefährdet“ neben „Finanzielle Probleme“ (jeweils 28 %) auf dem zweiten Rang nach „Überforderung, zu große Belastung“ (34 %). Bei den antizipierten Veränderungen in den Bereichen Beruf, beruflicher

Tabelle IX/1

Erwerbsstatus von Frauen nach Entscheidungssituationen in der Schwangerschaft, in %, 1985/86

Erwerbsstatus	Schwangerschaftsabbruch	Konfliktschwangerschaft ohne Abbruch	Schwangerschaft ohne Entscheidungskonflikte
ganztags erwerbstätig	24,7	25,5	34,4
halbtags und teilzeit erwerbstätig .	13,3	13,7	18,6
Hausfrau	14,5	21,5	30,4
in Ausbildung	39,8	23,5	8,7
arbeitslos	7,8	15,7	6,6
keine Angabe	—	—	1,1
insgesamt	100,1	99,9	99,8
n	166	51	183

Quelle: B. Holzhauer, 1991

Wiedereinstieg, Ausbildung wurden die häufigsten Verschlechterungen erwartet, wenn die Frau noch in Ausbildung war (86%). Im Vordergrund stand bei den Frauen mit Schwangerschaftsabbruch, falls sie das Kind bekommen hätten, die Befürchtung, die Ausbildung unterbrechen und damit verzögern oder die Ausbildung abbrechen oder wechseln zu müssen.

Kinderzahl

Hinsichtlich der Kinderzahl fällt auf, daß sich die Anteile der Kinderlosen in allen Bildungsgruppen in kurzer Zeit um etwa ein Drittel erhöhten (vgl. Abb. IX/10). Außerdem zeigt sich, daß in Westdeutschland Frauen mit einem höheren Bildungsniveau, die ihr erstes Kind haben, mit einer größeren Wahrscheinlichkeit auch ein zweites Kind bekommen. Da andererseits in dieser Bildungsgruppe der Anteil der Kinderlosen relativ hoch ist, kann von einer Polarisierung des Lebenskonzepts innerhalb der Gruppe der Hochqualifizierten gesprochen werden.

In dieser Bildungsgruppe, deren Anteil weiter zunimmt, führt die Lebensplanung bei einem Teil zur Entscheidung, zugunsten anderer Optionen eine Elternschaft zu meiden. Bei dem anderen (weitaus größeren) Teil mündet sie in eine bewußte Entscheidung zugunsten einer Familie, in der die Kinder Geschwister haben (Expertise Grundmann/Huinink/Krappmann).

Die Polarisierung wird auch sichtbar, wenn die Gruppe jener Frauen und Männer betrachtet wird, die sich für bewußte Kinderlosigkeit entschieden haben bzw. ungewollt dauerhaft kinderlos bleiben, weil der Kinderwunsch zu lange aufgeschoben wurde. Sie verfügen zwar auch über eine überdurchschnittlich hohe Schulbildung (und höhere berufliche Positionen) (Schneewind/Vaskovics 1992). Da sich am anderen Pol jedoch die größere Zahl der Mehrkinderfamilien der Eltern mit ebenfalls höherem Bildungsniveau befinden, kann nicht behauptet werden, daß ein steigendes Bildungsniveau generell mit wenigen Kindern gekoppelt ist.

Für Ostdeutschland liegen Daten zur Kinderzahl von Frauen nach Berufspositionen vor. Dort zeigt der Zeitvergleich, daß sich in allen Gruppen der Anteil der Frauen mit zwei und mehr Kindern verringert und der Anteil der Kinderlosen steigt. Höherqualifizierte verzichten häufiger auf Kinder.

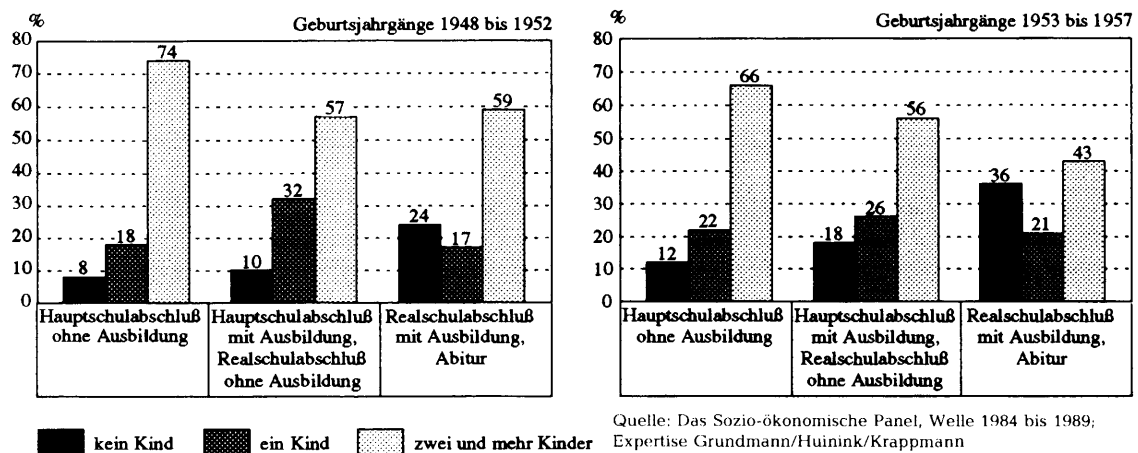
Ein Teil der jungen Frauen und Männer erlebt die Bedingungen der langen Ausbildung, des Berufsstarts und der Familiengründung als Belastungskumulation, entweder weil sie ungeplant während der Ausbildung in die Elternrolle geraten sind oder weil sie nicht erst als „späte Eltern“ eine Familie gründen wollen und deshalb schon in die Ausbildungszeit bewußt die Elternschaft hineinplanen. Die Gleichzeitigkeit von Ausbildung und Familienarbeit birgt unter den derzeitigen Rahmenbedingungen erhebliche Risiken, und zwar sowohl für Partnerschaft und Familie als auch für den Bildungsprozeß.

Gleichzeitigkeit von Ausbildung und Familiengründung

Eine problematische Konstellation erleben zum Beispiel jene Eltern, bei denen ein Partner um des Lebensunterhalts wegen oder um die Berufsposition zu festigen, erwerbstätig sein muß und der andere Elternteil noch eine Vollzeit-Erstausbildung absolviert. Sie müssen längere Zeit hindurch gemeinsam eine Dreifachbelastung durch Erwerbsarbeit, Ausbildung und Familie in einer Zeit tragen, in der in der Regel auch die Partnerbeziehung noch zu festigen ist. In dieser Situation besteht die Gefahr, daß entweder die Ausbildung oder die Partnerschaft oder gar beides scheitern. Derartige Risiken laden sich Paare bisher in der Regel um der Qualifizierung des Mannes wegen auf. Die Paare geben dem Erreichen einer guten Berufsposition durch den Vater aus Gründen der ökonomischen Sicherung der Familie Vorrang. Wenn sich aber die Mutter in der Ausbildung befindet, müssen die Väter für Entlastung sorgen und sich zum Beispiel an der Hausarbeit beteiligen. Sie tun dies deutlich mehr als alle

Abbildung IX/10

Kinderzahl von Frauen, nach Bildungsniveau und Geburtsjahrgang, in %, Stand April 1989, westliche Bundesländer



Quelle: Das Sozio-ökonomische Panel, Welle 1984 bis 1989; Expertise Grundmann/Huinink/Krappmann

Schwierigkeiten für Alleinerziehende

anderen Väter (Keddi/Seidenspinner 1992). Die größten Schwierigkeiten haben jedoch alleinerziehende und tatsächlich alleinlebende Mütter/Väter zu überwinden, wenn sie sich noch in der Ausbildung befinden. Der Wegfall der speziellen Fördermaßnahmen der DDR stellt in den neuen Bundesländern mit dem hohen Anteil alleinerziehender studierender Mütter gerade diese Gruppe vor erhebliche Probleme, wenn sie ihre Ausbildung abschließen wollen.

Die Problemlösung muß an der Komplexität der Lebenslage der betroffenen Eltern, vor allem an der Lebenssituation der sich in der Ausbildung befindenden Mütter ansetzen. Beispielhaft soll die Problemlage an zwei ausgewählten Gruppen dargelegt werden: Studierende mit Kindern und Mütter in betrieblicher Ausbildung.

1.3 Studierende mit Kindern

Die veränderten Wege durch die Hochschulausbildung und in die Elternschaft überlagern sich mit dem Wandel der Wege in den Beruf, die einen sehr wichtigen Hintergrund für die Darstellung der Lage von Studierenden mit Kindern bilden.

Wege in den Beruf

Verlaufsdaten über die Wege von Personen mit Studienberechtigung in den Beruf sind durch entsprechende Längsschnittuntersuchungen der Hochschul-Informationssystem GmbH (HIS) verfügbar. Für den Studienberechtigtenjahrgang 1976, der zu vier verschiedenen Zeitpunkten zu den jeweils ausgeübten Tätigkeiten befragt worden ist, liegen die Ergebnisse bereits vollständig vor (Lewin/Schacher 1990) (vgl. Abb. IX/11).

Folgende Ergebnisse sind für die Struktur der Ausbildungswegen und Studienverläufe bis zur Berufsaufnahme von besonderem Interesse:

- Eine schulische oder betriebliche Berufsausbildung als Alternative oder als Ergänzung zum Studium hat erheblich an Bedeutung gewonnen. Die Studierquote ist bei Männern größer als bei Frauen. Dagegen absolvieren Frauen häufiger eine schulische oder betriebliche Berufsausbildung als Männer.
- Von den Absolventen des Jahrgangs 1976 mit einer Studienberechtigung haben insgesamt 83 % innerhalb der folgenden zwölf Jahre ein Studium aufgenommen. Ein wachsender Anteil der Studierenden ist Teilzeitstudent und zugleich Teilzeitbeschäftigter.
- Der durchschnittliche Zeitpunkt der Berufsaufnahme liegt bei Frauen früher, weil sich der Berufsausbildungs- bzw. Studienabschluß und damit auch der Berufseintritt bei Männern zusätzlich durch Wehr- oder Zivildienst verzögert. Die Berufsaufnahme erfolgt bei Frauen zwar schneller als bei Männern, aber in erheblich geringeren Anteilen. Zwölfmonat nach Erwerb der Hochschulreife sind ca. 90 % der männlichen

Absolventen des Studienberechtigtenjahrgangs 1976 erwerbstätig, aber nur ca. zwei Drittel der Absolventinnen. Statt dessen ist ca. ein Viertel der Frauen in Haushaltsführung und Kinderbetreuung tätig.

Informationen zur gegenwärtigen Situation studierender Eltern vermittelt insbesondere die vom Hochschul-Informationssystem vorgenommene Sozialerhebung des Deutschen Studentenwerks 1991 (Kahle 1993). Über den Personenkreis, der infolge von Elternschaft das Studium aufgegeben hat, liegen leider keine vergleichbaren Ergebnisse vor.

Die Gesamtzahl der studierenden Eltern betrug rund 139 000, davon waren gut 124 000 an Hochschulen der westlichen Bundesländer und 15 000 an Hochschulen der östlichen Bundesländer immatrikuliert. Unter den Studentinnen betrug der Anteil der Mütter im Westen 8 % und im Osten 10 %. Bemerkenswert ist der im Osten erheblich höhere Anteil studierender Väter (vgl. Tab. IX/2).

Mit zunehmendem Alter der Studierenden nimmt auch der Elternanteil deutlich zu. Er ist bei den ostdeutschen Studierenden jedoch schon in den jüngeren Jahrgängen beachtlich hoch (24- bis 25jährige Frauen: 4 % im Westen, 28 % im Osten), dagegen erreicht er an den westdeutschen Hochschulen erst in den höheren Altersjahrgängen eine bemerkenswerte Höhe. Unter den 30 Jahre und älteren Studierenden im Westen beträgt bei den Frauen der Mütteranteil 40 % und der Väteranteil bei den Männern 25 %. Dies ist ein deutlicher Hinweis darauf, daß das hohe Durchschnittsalter der Studierenden und entsprechend lange Studienzeiten in einem hohen Maße auch Probleme der Elternschaft sind. Dieser Aspekt wird bei den Diskussionen über Studienzeiten bisher jedoch nicht beachtet. Der Elternanteil bei den Studierenden Ostdeutschlands erreicht bereits bei den 26- bis 27jährigen einen Anteil von 38 %, bei den Frauen erheblich mehr, bei den Männern etwas weniger.

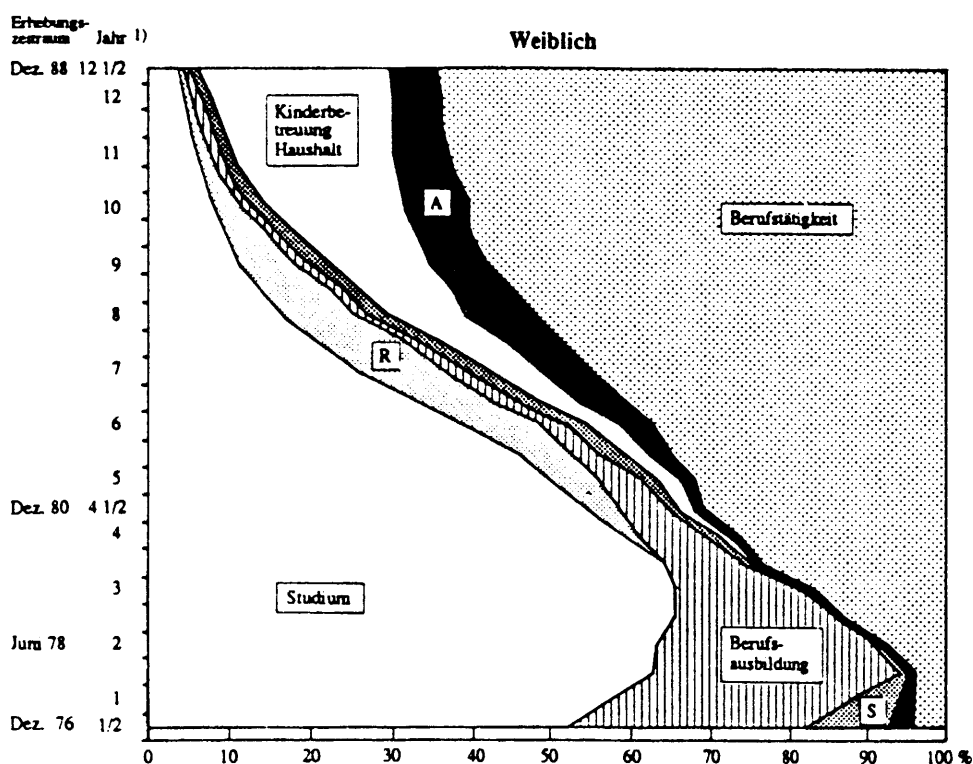
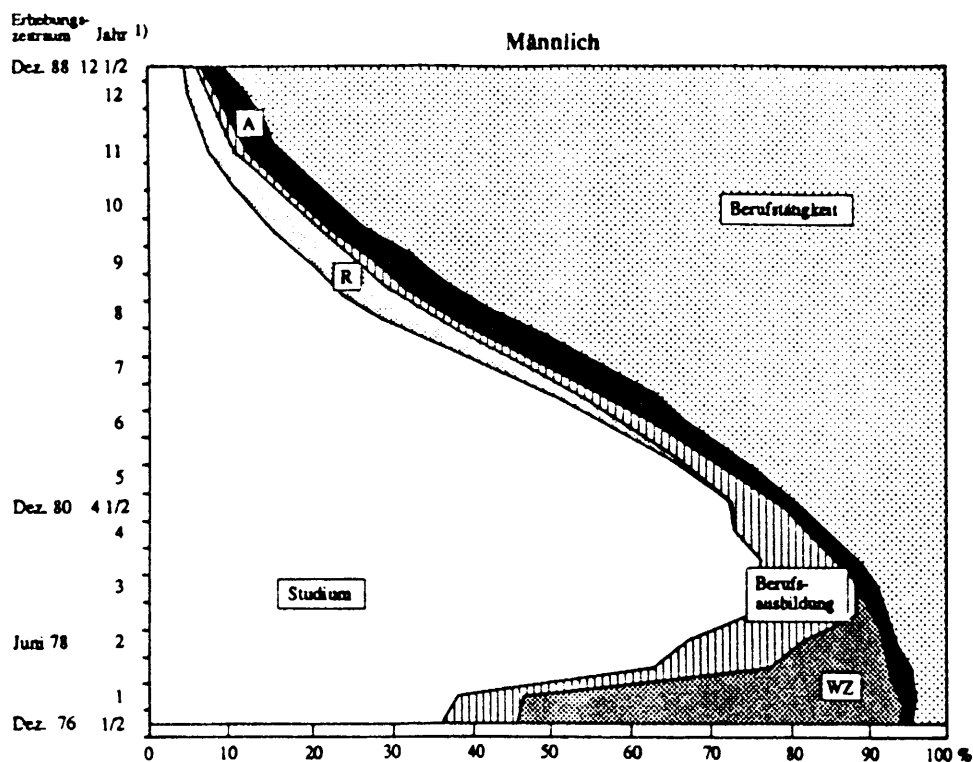
Betont werden muß, daß weder im Westen noch im Osten der hohe Elternanteil unter den älteren Studierenden durch Prestige-Studenten bestimmt wird. Studierende mit Kindern stammen nämlich eher aus niedrigen bzw. mittleren sozialen Gruppen als Studierende ohne Kinder. Das trifft insbesondere für Studentinnen an westdeutschen Hochschulen zu. Jeweils 60 % der Studierenden mit Kindern in West und Ost sind verheiratet.

Von den studierenden Eltern Westdeutschlands haben 30 % sogar zwei und mehr Kinder, in Ostdeutschland beträgt der Anteil 11 %. Das Alter des jüngsten bzw. einzigen Kindes erreicht in Westdeutschland in erheblich höherem Maß das Schüleralter, und zwar bei den Müttern (26 %) mehr als doppelt so häufig als bei den Vätern (12 %). Dies läßt erkennen, daß die Lebenslage der studierenden Mütter anders

Studium und Elternschaft

Abbildung IX/11

Ausbildungsverlauf und Berufseinstieg bis 12,5 Jahre nach Erwerb der Hochschulreife, nach Geschlecht, Studienberechtigtenjahrgang 1976, westliche Bundesländer



1) Jahre nach Erwerb der Hochschulreife

A = Arbeitslosigkeit R = Referendariat

WZ = Wehr-, Zivildienst, sonstige Tätigkeiten S = Sonstige Tätigkeiten

Quelle: HIS, 1990

Tabelle IX/2

**Studierende mit und ohne Kinder an westdeutschen und ostdeutschen Hochschulen,
nach Alter und Geschlecht, 1991**

Elternschaft/Alter	westliche Bundesländer			östliche Bundesländer		
	männlich	weiblich	zusammen	männlich	weiblich	zusammen
	Zahl der Studierenden mit Kindern in Tausend					
Studierende mit Kindern ¹⁾	66,5	57,8	124,3	9,0	6,0	15,0
	Anteil der Studierenden mit Kindern, in % aller Studierenden in der jeweiligen Altersklasse					
23 bis 23 Jahre	1	2	1	6	11	8
24 bis 25 Jahre	3	4	3	18	28	20
26 bis 27 Jahre	5	7	5	36	(47)	38
28 bis 29 Jahre	10	18	13	/	/	/
30 Jahre und älter	25	40	31	/	/	/
insgesamt	5	8	6	13	10	11

¹⁾ Obergrenze der Hochrechnung.

Quelle: I. Kahle, 1993

geprägt ist als die des studierenden Vaters. In Ostdeutschland dominiert das Kleinkind im Alter bis zu drei Jahren (Mütter 88 %, Väter 84 %). Dies weist darauf hin, daß die Probleme der Kinderbetreuung für studierende Eltern im Osten anderer Art sind als im Westen.

Auf die größere Vielfalt der Lebensläufe in Westdeutschland deutet insbesondere die Art der Tätigkeit vor der Geburt des Kindes. Während in Ostdeutschland 82 % der Mütter auch vorher studierten, betrug der Anteil im Westen nur 62 %. Der Anteil der vorher entweder Erwerbstätigen oder Arbeitslosen oder familientätigen Frauen läßt im Vergleich zum Osten breitere Wahlmöglichkeiten und auch anders geartete Schwierigkeiten der Lebensführung erkennen.

**Familien-
bedingte
geschlechts-
spezifi-
sche Viel-
falt der
Bildungs-
muster**

Die im Vergleich zu den Männern größere Vielfalt der Lebensläufe studierender Mütter in Westdeutschland in Verbindung mit der größeren Altersspanne ihrer Kinder weist auf dahinter liegende unterschiedliche Formen der gleichzeitigen und der aufeinanderfolgenden Verschränkung von Studium, Erwerbsarbeit und Familientätigkeit.

Diese neuartige familienbedingte geschlechtsspezifische Vielfalt der Bildungsmuster läßt sich ferner ablesen:

- Am Vergleich des Umfangs und der Notwendigkeit der Kombination von Studium und Erwerbstätigkeit zwischen Studierenden mit und ohne Kinder. Eltern sind in erheblich höherem Umfang laufend erwerbstätig als Studierende ohne Kinder und Väter erheblich mehr als Mütter.
- Am Vergleich der Art und des Umfangs der Reduzierung des Studienpensums zwischen

studierenden Müttern und studierenden Vätern. Mütter reduzieren sowohl die Lehrveranstaltungen als auch das Selbststudium erheblich mehr als Väter.

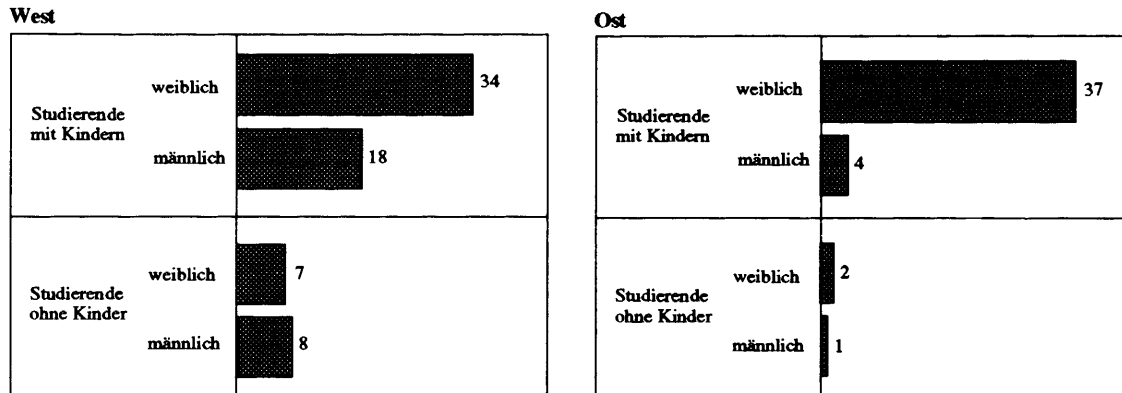
- Am Vergleich der durchschnittlichen Dauer von Studienunterbrechungen zwischen Studierenden mit und ohne Kinder. Sie ist bei Studierenden mit Kindern erheblich länger und erreicht bei Vätern längere Zeiten als bei Müttern.
- Am Vergleich der Anteile solcher Studierenden mit und ohne Kinder, die durch Studiengangwechsel oder Studienunterbrechung mit Rückkehr Reibungen im Studienverlauf zu bewältigen hatten.

Die relativ häufige Studienunterbrechung durch die Väter (vgl. Abb. IX/12) deutet darauf hin, daß es Männern während der Ausbildung eher möglich zu sein scheint, aus Elternschaft Konsequenzen zu ziehen, als während der Berufsarbeit, denn die Inanspruchnahme des Erziehungsurlaubs durch erwerbstätige Männer ist sehr selten.

**Erzie-
hungsur-
laub von
Vätern**

Studierende mit Kindern an (westdeutschen) Hochschulen sind durch ihre z. T. mehrfache Belastung durch Kinderbetreuung und teilweise umfangreichere Erwerbstätigkeit zur (Mit-)Finanzierung von Kind und eventuell auch Partner bzw. Partnerin bei der Organisation ihres Studiums stärker belastet als ihre kinderlosen Kommilitonen, wobei sich die Situation insbesondere für die westdeutschen Studentinnen wiederum — bedingt durch die häufigere Übernahme der Erziehung und Betreuung der Kinder — um einiges schwieriger gestaltet als für studierende Väter (Kahle 1993). So ist auch der Studienabbruch aus familiären Gründen vor allem ein Problem der Frauen (vgl. Tab. IX/3).

Studienrückkehr von Studierenden mit und ohne Kinder, in % der jeweiligen Gesamtzahl der Studierenden, 1991, westliche und östliche Bundesländer



Quelle: I. Kahle, 1993; Darstellung IES

Tabelle IX/3

Studienabbruch bis 12,5 Jahre nach Studienbeginn aus familiären Gründen, nach Geschlecht, in % aller Studienabbrecher, Studienberechtigtenjahrgänge 1976 und 1978, westliche Bundesländer

Geschlecht	Studienabbruch aus familiären Gründen	
	1976	1978
Frauen	27	25
Männer	8	3
zusammen	16	13

Quelle: K. Lewin, H. Cordier, D. Sommer, 1992

Unzureichende Vereinbarkeit von Studium und Familiengründung

Zusammengefaßt: Elternschaft während des Studiums trägt zur Entstandardisierung des Studien- und Berufsverlaufs bei. Der Studienverlauf studierender Eltern ist weniger geradlinig als der ihrer kinderloser Kommilitonen. Späte Qualifikation ist wie die Alternative der späten Elternschaft eine Folge unzureichender Vereinbarkeit von Studium und Familiengründung. Auch sie erschwert den Berufseintritt der dann doch älteren Hochschulabsolventen mit Kindern, vor allem im Vergleich zu den kinderlosen jüngeren Absolventen.

Erforderliche Infrastruktur für studierende Eltern

Angesichts der Probleme, die von studierenden Eltern gelöst werden müssen, liegt auf der Hand, daß es dabei nicht allein mit dem Verlauf und der Organisation des Studiums sein Bewenden haben kann. Zu wichtigen, die Lebenslage bestimmenden Merkmalen gehören: Betreuung der Kinder, Lebensunterhalt und Zeitbudget, Wohnsituation.

Betreuung der Kinder

Die Betreuung der Kinder während der Studienzeiten bzw. Zeiten der Erwerbstätigkeit (neben

dem Studium) können 69% der studierenden Väter an westdeutschen Hochschulen ihren Partnerinnen überlassen, nicht zuletzt auch deshalb, weil sie überwiegend mit nicht voll erwerbstätigen Partnerinnen verheiratet sind. Umgekehrt können dies nur 13% der studierenden Mütter, weil sie überwiegend mit voll erwerbstätigen Partnern verheiratet sind. Sie müssen häufiger die Kinder selbst betreuen bzw. auf andere Arten der Betreuung zurückgreifen. Bei studierenden Eltern an ostdeutschen Hochschulen überwiegt (noch) aufgrund der besseren Versorgung die institutionelle Betreuung.

Der zeitliche Betreuungsaufwand für das jüngste bzw. einzige Kind ist für studierende Mütter deutlich höher als für studierende Väter. Belastungskumulationen treffen vor allem die studierenden Mütter. Mehr Unterstützung würde demnach vor allem den studierenden Müttern zugute kommen.

In Westdeutschland wenden studierende Eltern mit Kindern, und insbesondere Studentinnen mit Kindern, mehr Zeit für Erwerbstätigkeit neben dem Studium auf als kinderlose Studierende. In der Gruppe Studierender, die erwerbstätig sein müssen, trifft die Notwendigkeit, dafür Zeiten für Selbststudium/Lehrveranstaltungen zu reduzieren, Mütter stärker als Väter. In der Gruppe der nicht erwerbstätigen Studierenden gehen studierende Väter nahezu uneingeschränkt ihrem Studium nach, studierende Mütter können dies dagegen nicht. In Ostdeutschland müssen weder studierende Väter noch studierende Mütter im Vergleich zu Studierenden ohne Kinder nennenswert ihren Stundenplan für Selbststudium und Lehrveranstaltungen reduzieren. Dort sind Studierende mit Kindern (noch) besser integriert. Die unter dem Zeitaspekt günstigere Situation in den neuen Ländern spiegelt sich auch in den unterschiedlichen Strategien zur Bewältigung der Doppel-

Lebensunterhalt und Zeitbudget

belastung durch Kinderbetreuung und Studium von Studentinnen und Studenten wider: Während sich ostdeutsche Studenteltern in erster Linie auf das Wesentliche und Nötige im Studium konzentrieren, studieren ihre westdeutschen Kommilitonen vergleichsweise häufiger nur „mit halber Kraft“ und strecken ihr Studium oder stellen es öfter ganz bewußt zurück, um sich dem Kind widmen zu können.

Wohnungsver-sorgung

In Westdeutschland wohnen 79% der Studierenden mit Kindern in einer Wohnung gemeinsam mit Partner/in und/oder Kind. 9% wohnen in einer Wohngemeinschaft oder in einem Wohnheim; aber 22% der Männer wie der Frauen wünschen sich diese Wohnform.

Studentische Eltern erhoffen sich mit dieser Wohnform durch das Zusammenleben in einer größeren Gemeinschaft organisatorische Erleichterungen bei der Kinderbetreuung oder eine bessere soziale Integration. Insgesamt besteht ein noch unbefriedigter Bedarf an Wohnheimplätzen. In Ostdeutschland wohnen nur 45% der Studierenden mit Kindern in einer Wohnung gemeinsam mit Partner/in und/oder Kind, 47% im Wohnheim. Allerdings wollen nur ein Drittel im Wohnheim wohnen. Insbesondere bei den Studentinnen besteht der Wunsch nach einer eigenen Wohnung.

In Westdeutschland wohnen Studenteltern im Durchschnitt rund 22 km von der Hochschule entfernt, Studierende ohne Kinder rund 14 km. In Ostdeutschland sind es knapp 15 km bzw. gut 7 km. Die größere „Hochschulferne“ im Westen hängt auch mit der Wohnsituation der Studierenden mit Kind zusammen. Der verständliche Wunsch nach einer studien- und familiengerechten kostengünstigen kinderfreundlichen Wohnung muß im Westen weitgehend auf dem freien Wohnungsmarkt realisiert werden, da hochschulnähere Studentenwohnheime, die aus Kosten- und Betreuungsgründen eigentlich bevorzugt werden, noch zu wenig entsprechende Angebote bereitstellen.

1.4 Mütter in betrieblicher Ausbildung

Während über die Situation studierender Eltern inzwischen differenzierte Informationen vorliegen, bestehen im Blick auf Eltern in den anderen Bildungssektoren gravierende Lücken. Erste Untersuchungen zur Situation von Müttern in betrieblicher Ausbildung wurden inzwischen begonnen (BMBW/Institut für Entwicklungsplanung und Strukturforschung).

Im Jahr 1989 wurden im Handwerk von 532 000 Auszubildenden (darunter: 149 000 Auszubildende von weiblichen Jugendlichen) 60 000 gelöst, davon 14 000 bereits während der Probezeit. Leider ist zur Zeit noch nicht bekannt, in welchem Umfang familienbedingte Gründe den Ausschlag gaben, da die Abbruchstatistik auf eher verwaltungsbezogene Merkmale konzentriert ist.

Eine vom Bundesinstitut für Berufsbildung vorgenommene Sonderauswertung der BMBW/Emnid-Befragung von jungen Erwachsenen ohne Berufsausbildung (Puhlmann 1992) ergab, daß von jungen Frauen, die keine Ausbildung gesucht und/oder begonnen haben, 15% familienbezogene Gründe nannten. Betrachtet man den Schulabschluß, so fällt auf, daß „Heiratsabsicht“ insbesondere Hauptschul- und Realschulabsolventinnen und „Mithilfe im elterlichen Haushalt“ vor allem Frauen ohne Abschluß/Sonderschulabgängerinnen als Verzichtgründe nennen. Bei den deutschen Frauen überwiegen „Schwangerschaft/Kinder“ und „Heiratsabsicht“, bei den ausländischen Frauen dagegen „Mithilfe im elterlichen Haushalt“.

Bei den Frauen, die zwar keinen Abschluß haben, die aber eine Berufsausbildung begonnen hatten, war der Anteil familienbezogener Gründe des Abbruchs mit 29% fast doppelt so hoch wie bei den Frauen mit Ausbildungsverzicht. Von den Frauen ohne Abschluß planen nur 13% fest oder auf jeden Fall und 24% eventuell einen Berufsabschluß. Der Anteil der Frauen, die auf eine Berufsausbildung auch zukünftig verzichten wollen, ist mit 60% sehr hoch.

In eine mit geringer Ausbildungsbereitschaft verbundene Lebensbiographie münden allerdings eher Frauen ein. Sie riskieren bereits bei der Gestaltung der Startbedingungen für das Berufsleben Unterlassungen, die sich später objektiv und subjektiv in der Regel nicht rückgängig machen lassen. Daß das eigene Problemlösungspotential dieser Frauen hilfreiche Rahmenbedingungen für seine Aktivierung braucht, ergibt sich aus ihrer sozialen Lage: Junges Durchschnittsalter, niedrige Berufspositionen der Eltern, hoher Anteil Alleinerziehender, Transferleistungen sind die Hauptquelle des Lebensunterhalts, ein geringer Anteil ist erwerbstätig oder hat einen erwerbstätigen Partner, ein hoher Anteil hat keinen Schulabschluß, ein relativ hoher Anteil hat keine Berufserfahrung.

Zum Abbau dieser Belastungskumulation könnte eine Berufsausbildung wirksam beitragen. Aber gerade junge Mütter erfahren bei ihren Bemühungen um einen Arbeits- bzw. Ausbildungsplatz erhebliche Beschränkungen und Benachteiligungen (Bünemann de Falcon 1991):

- nach 2- bis 3jähriger Hausfrauen- und Muttertätigkeit sind sie als Auszubildende zu alt bzw. für Arbeitgeber ein zu hohes Risiko;
- geringe Ausbildungsvergütungen sichern keine ausreichende finanzielle Basis;
- aufgrund diskontinuierlicher Berufsverläufe sind die Aufnahmekriterien z. B. für Fachschulen oftmals nicht erfüllt, sie sind nämlich insbesondere auf Sozial- und Gesundheitspflegeberufe orientiert.

Gründe für Aus-bildungs-verzicht und -ab-bruch bei Frauen

Benachteiligung junger Mütter bei Arbeits- und Ausbildungsplatzsuche

Da die Mehrheit eine mit Familie zu vereinbarende Berufstätigkeit anstrebt, würden der Wille zur Ausbildung und günstige Bedingungen, die auch die Motivation fördern, dieses Ziel eher erreichbar werden lassen.

1.5 Ansätze zur Herstellung einer besseren Vereinbarkeit von Ausbildung und Familiengründung

Chancengleichheit der Geschlechter und Elternschaft

Die Berufskarrieren von Mann und Frau haben sich bis zur Eheschließung bereits weit angeglichen. Auch wenn die strukturellen Unterschiede der Berufsorientierungen immer noch deutlich hervortreten, haben Frauen und Männer innerhalb ihrer Berufskarrieren vielfach vergleichbare Positionen erreicht. Das derzeit bevorzugte Phasenmodell von Schule, Berufsausbildung, Berufsstart und Festigung der Berufsposition gibt aber nur bis zur Elternschaft Chancengleichheit für Mann und Frau (Schneewind/Vaskovics 1992). Mit Schwangerschaft und Mutterschaft beginnt für die Frau die Phase ungleicher Chancen. Bisher konzentrieren sich die Bemühungen darauf, in den dann anschließenden Lebensphasen die Chancengleichheit wieder herzustellen, vor allem durch Förderung des Wiedereinstiegs nach der Familienphase, Teilzeitbeschäftigung und vieles andere mehr. Teilerfolge sind unübersehbar, jedoch deutet sich keineswegs eine auch die Altersversorgung einschließende gänzliche Chancengleichheit an.

Es liegt daher nahe, die Bandbreite möglicher Lebensgestaltungen durch eine bessere Vereinbarkeit von Ausbildung und Familiengründung zu erweitern. Das Bildungswesen kann hierzu durch Verkürzung der Ausbildungszeiten einen sehr wichtigen Beitrag leisten. Da die Realität sich derzeit aber immer noch in die Gegenrichtung entwickelt, gewinnt der umfassendere Handlungsansatz des Herstellens der Vereinbarkeit von Ausbildung und Familiengründung erhebliches Gewicht.

Neue Muster zur Verbindung von Ausbildung, Familie und Beruf

Inzwischen versuchen junge Frauen und Männer, die verschiedenen Lebensbereiche — Ausbildung, Familiengründung, Erwerbsberuf — in einer anderen zeitlichen Struktur als in der des bisher üblichen sehr langen Phasenmodells zu ordnen. Sie verknüpfen die verschiedenen Stränge ihrer Biographie in einem neuartigen Muster. Einige Elemente sind:

- An die Stelle der „späten“ Gleichzeitigkeit von Familienentwicklung und Berufsarbeit tritt die „frühe“ Gleichzeitigkeit von Berufsausbildung und Familienentwicklung.
- An die Stelle der langen Vollzeitausbildung, an deren spätem Ende die erste berufliche Qualifikation steht, tritt eine Abfolge von Ausbildungswegen, deren frühe Berufsqualifikation qualifizierte Erwerbstätigkeit ermöglicht. Diese kann durch Weiterbildungswege in Vollzeitform unterbrochen

oder als Teilzeittätigkeit neben Teilzeitstudium fortgeführt werden.

- Die Flexibilität der individuellen Ausbildungs- und Berufsverläufe ermöglicht innerhalb einer Partnerschaft die Verknötung der Bildungs- und Berufsbiographien von zwei Menschen. Dadurch eröffnen sich für die Familiengründung und die Familienentwicklung neue Perspektiven der zeitlichen Einordnung in den Lebenslauf von Frauen und Männern.

Durch die Gleichzeitigkeit von Ausbildung und Familiengründung wird die Phase des Berufsstarts und der Festigung der Berufsposition von den Problemen der Familiengründung entlastet. Allerdings werden die Ehepartner etwas später den Übergang in den Beruf vollziehen. Der „Gewinn“ geht jedoch vor allem auf das „Lebenskonto“ der Frau. Der erwähnte Bruch in der Chancengleichheit wird vermieden oder sehr gemildert. Die lebenslange Chancengleichheit hat — auch im Blick auf Karriere und Alterssicherung — günstigere Perspektiven als beim Phasenmodell. Die familiäre Alltagsbewältigung wird in der Ausbildungsphase stärker von Frau und Mann gemeinsam geleistet als in der Berufsphase.

Hinzu kommt, daß sich bei den Ausbildungswegen, die zu höheren Qualifikationen — vor allem durch Hochschulstudium — führen, eine ebenfalls sehr bedeutsame Erweiterung der Möglichkeiten der Zeitverwendung abzeichnet. Neben die klassischen Vollzeitstudenten treten mehr und mehr die Teilzeitstudenten. Sie verknüpfen qualifizierte Erwerbsarbeit mit einem Studium. Dies wird dadurch erleichtert, daß ein Teil der Studentinnen und Studenten vor dem Studium bereits eine Berufsausbildung absolviert hat. Da sich dies über einen längeren Zeitraum erstreckt, sind die Paare in einem Alter, in dem die Realisierung des Kinderwunsches zur Debatte steht. In jüngerer Zeit treten Kombinationsmodelle hinzu, die eine Berufsausbildung mit dem Lehrabschluß und ein Hochschulstudium miteinander verknüpfen (zum Beispiel Metallberufe und Ingenieurstudium).

Auf die Herausforderung, solche gesellschaftlichen Strukturen zu schaffen, die das Entstehen von Familien und die Praxis partnerschaftlichen Lebens erleichtern, muß somit von der Bildungswelt und der Arbeitswelt gemeinsam reagiert werden. Die Kommission weist darauf hin, daß der Vereinbarkeit von Bildung und Familie eine vergleichbare Aufmerksamkeit gewidmet werden muß wie der Vereinbarkeit von Familie und Beruf, daß es teilweise sogar auf die gleichzeitige Vereinbarkeit von Ausbildung, Erwerbsarbeit und Familiengründung ankommt.

2. Weiterbildungsbeteiligung der Eltern

Eltern stehen nicht allein vor der Notwendigkeit, Familie und Beruf oder sogar auch Familie und Berufsausbildung „unter einen Hut“ zu

Immer mehr Teilzeitstudenten

Familienorientierung bei der Weiterbildung

bringen, sondern zusätzlich vor der Forderung nach lebenslanger Weiterbildung. Die Kommission macht im folgenden darauf aufmerksam,

- daß vom Wandel der Altersstruktur der Bevölkerung mit dem drastisch abnehmenden Anteil junger Menschen zusätzliche Anforderungen an die Leistungsfähigkeit der älterwerdenden Bevölkerung — also auch der Mütter und Väter — ausgehen,
- daß Eltern zur Pflege und Erneuerung des Humanvermögens nicht allein dadurch beitragen, daß sie für die Qualifikation des Nachwuchses sorgen, sondern außerdem durch erhebliche Anstrengungen, die der Erhaltung der eigenen Kompetenzen dienen,
- daß auch das Weiterbildungssystem auf die Bedürfnisse und Lebenslage von Müttern und Vätern durch Herstellen der Vereinbarkeit von Familie und Weiterbildung Rücksicht nehmen muß. Die Familienorientierung des Bildungssystems darf sich nicht auf Schule und berufliche Erstausbildung beschränken.

Die diesem Abschnitt zugrunde liegenden neueren Forschungsergebnisse zum Weiterbildungsverhalten bestätigen in den wichtigen familienbezogenen Fragestellungen die Ergebnisse von früheren Untersuchungen. Vor allem ist hier die von W. Schulenberg u. a. im Jahr 1978 vorgelegte breit angelegte Untersuchung „Soziale Faktoren der Bildungsbereitschaft Erwachsener“, der eine Repräsentativbefragung von mehr als 4 000 Personen zugrunde lag, zu nennen. Sie gilt immer noch als eine Schlüsseluntersuchung der Erwachsenenbildungsforschung. Die weithin übereinstimmenden Analyseergebnisse verleihen den gegenwärtig naheliegenden Anregungen zusätzliches Gewicht.

Die Kommission verwendet in der Regel für alle Formen der Bildung von Erwachsenen den Begriff der Weiterbildung, ohne damit die in bestimmten Bildungsansätzen (zum Beispiel in der Familienbildung) zum Ausdruck kommenden Differenzierungen zu verkennen.

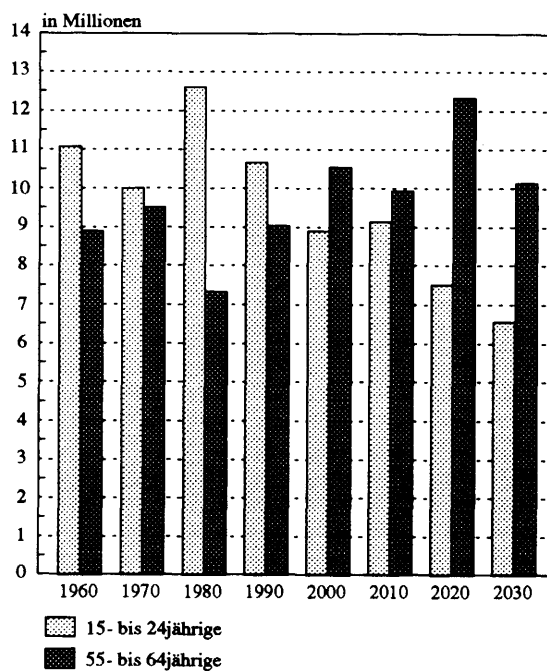
2.1 Lebenslanges Lernen

Demographischer Strukturwandel und zusätzliche Anforderungen an die älterwerdenden Eltern Die Gesellschaft konnte über Generationen hinweg darauf vertrauen, daß sich durch genügend Nachwuchs das Humanvermögen erneuert. In den 90er Jahren wird nun erstmals seit langer Zeit die Zahl der in das Erwerbsleben eintretenden Jüngeren kleiner sein als die Zahl der ausscheidenden Älteren (vgl. Abb. IX/13).

Es gibt keine Anzeichen dafür, daß sich diese Schere in absehbarer Zeit schließen könnte, im Gegenteil. Eine Erhöhung des Durchschnittsalters des Erwerbersonenpotentials ist die zwangsläufige Folge. Deshalb werden in Zukunft auch die Älterwerdenden mehr als bisher die Erneuerung gemeinsam mit den Jün-

Abbildung IX/13

Anzahl der 15- bis 24jährigen und der 55- bis 64jährigen, 1960 bis 2030, westliche und östliche Bundesländer



Quelle: StBA; Darstellung IES

geren sichern müssen. Je geringer der Anteil jüngerer Menschen an der Bevölkerung eines Gemeinwesens ist, umso stärker ist der Leistungsdruck, dem die Älterwerdenden ausgesetzt sind. Und umgekehrt: Je höher der Anteil der Alten ist, umso höhere (soziale) Leistungsanforderungen haben die Jüngeren zu erfüllen. Eine Balance der wechselseitigen Leistungsanforderungen würde durch eine neuartige Integration von Neuwissen und Erfahrungswissen erleichtert. Nur durch vorbeugende lebenslange Weiterbildung kann vermieden werden, daß der Anteil veralteter Kompetenzen in unserer Gesellschaft steigt und dadurch die Qualität des Wirtschaftsstandortes Deutschland gefährdet wird.

Ob die Familienorientierung der Weiterbildung durchgesetzt werden kann oder nicht, hängt von den Trägern der Einrichtungen und dem Rechtsrahmen der Weiterbildung ab.

Zu den Anbietern von Weiterbildung zählen Volkshochschulen, Heimvolkshochschulen, Familienbildungsstätten, gewerkschaftliche, kirchliche, arbeitgebernahe, verbandliche und andere keinem Träger zugeordnete Einrichtungen sowie Hochschulen, Kommunen und Kammern. Im Bereich der beruflichen Weiterbildung sind darüber hinaus die Betriebe und kommerzielle Anbieter wichtige Träger.

Berufliche und allgemeine Weiterbildung ist ihrem Wesen nach ein Instrument, mit dem schnell auf neue Qualifikationsbedarfe reagiert, individuell auf Bildungsbedürfnisse eingegan-

Träger und Rechtsrahmen der Weiterbildung

gen, methodisch flexibel für Personen unterschiedlichen Alters und Vorwissens Angebote gemacht werden sollen; rechtliche Regelungen dürfen daher nicht zu eng sein. Die Länder als die Hauptzuständigen für den Bildungsbereich haben sich daher darauf beschränkt, im wesentlichen Finanzierungsgesetze zur Förderung von Weiterbildungsangeboten bzw. ihrer Träger zu erlassen. Für die berufliche Weiterbildung ist die neben dem Berufsbildungsgesetz wichtigste (bundesgesetzliche) Regelung ebenfalls ein Finanzierungsgesetz, das Arbeitsförderungsgesetz, durch das einzelne Bildungsmaßnahmen, vorwiegend jedoch Teilnehmer gefördert werden. Die staatliche Regelung von Abschlüssen oder von abschlussbezogenen Weiterbildungsordnungen (in Analogie zu Ausbildungsordnungen) erfolgte bislang nur teilweise; hier spielen als Anerkennungsinstitution die Kammern (vornehmlich die Industrie- und Handelskammern), Berufsverbände und die Weiterbildungsanbieter selbst die bedeutendere Rolle. In letzter Zeit wird die Weiterbildung zunehmend durch die Regelungen des Europäischen Sozialfonds geprägt.

Weiterbildung durch Hochschulen gehört nach dem Hochschulrahmengesetz (HRG) des Bundes und den Hochschulgesetzen der Länder zu deren Pflichtaufgaben. Erhält diese Weiterbildung die Form von (Weiterbildungs-)Studiengängen, gelten für sie die Hochschulrechtlichen Regelungen; bietet die Hochschule Weiterbildung in anderer Form an, ist sie als Institution ein Anbieter unter mehreren am Weiterbildungsmarkt. Diese Grundsätze gelten auch für Weiterbildungsangebote im Fernstudium.

Unter dem Blickwinkel der Weiterbildungsbeteiligung von Eltern erschwert die Vielfalt der Träger, Einrichtungen, Angebote und Förderungsregelungen zwar die Durchschaubarkeit des Weiterbildungssystems, sie bietet jedoch Schrittmachern der Familienorientierung in der Weiterbildung recht große Handlungsfreiheit im Gegensatz zum Schul-, Ausbildungs- und Hochschulbereich, die rechtlich viel umfassender geregelt sind. Es kommt somit zuerst auf den Handlungswillen der Akteure an.

2.2 Mütter und Väter in der Weiterbildung

Die Analyse der Weiterbildungsbeteiligung von Eltern muß die erheblichen Unterschiede, die innerhalb einer Altersgruppe bestehen, berücksichtigen (vgl. Abb. IX/14). Verdeutlicht wird dies durch die Betrachtung der 35- bis unter 40jährigen (Querschnitt II), denn der Alltag von mehr als 70 % der Frauen und Männer dieses Alters wird durch das Zusammenleben mit Kindern geprägt. Im Alter von 25 bis unter 30 Jahren stehen dagegen viele noch vor der Familiengründung (Querschnitt I). Dagegen leben zu Beginn der Großelternphase (Quer-

schnitt III) nur noch wenige mit Kindern (oder auch Enkeln) zusammen.

Unter dem Gesichtspunkt der Beteiligung von Müttern und Vätern an der Weiterbildung stehen zwei Fragen im Vordergrund:

- Inwieweit wird der Umfang der Weiterbildungsteilnahme durch das Vorhandensein von Kindern beeinflusst?
- Welchen Einfluß hat die Lebenslage auf die Auswahl unter den Weiterbildungsangeboten?

Obwohl die Weiterbildungsberichterstattung inzwischen auch einige Familienmerkmale berücksichtigt, ist der Kenntnisstand noch sehr begrenzt. Die wichtigste Grundlage sind die Ergebnisse des Berichtssystems Weiterbildung (BSW) des Bundesministeriums für Bildung und Wissenschaft, das von Infratest Sozialforschung und dem Institut für Entwicklungsplanung und Strukturforschung bearbeitet wird. Die Ergebnisse von Spezialuntersuchungen ermöglichen zusätzliche familienbezogene Differenzierungen. Die Informationen zur Beteiligung an der Weiterbildung sind unabhängig von der Anbietervielfalt ermittelt. Es kann sich somit um Maßnahmen öffentlicher und privater Träger oder von Volkshochschulen und Familienbildungsstätten oder der allgemeinen und beruflichen Weiterbildung usw. handeln.

Auch die Weiterbildung ist ein stark expansiver Bereich des Bildungssystems. Während 1979 (BSW) erst 23 % der Bevölkerung im Alter von 19 bis 64 Jahren an mindestens einer Weiterbildungsmaßnahme teilnahmen, waren es 1991 in den westlichen und östlichen Bundesländern insgesamt schon 37 %.

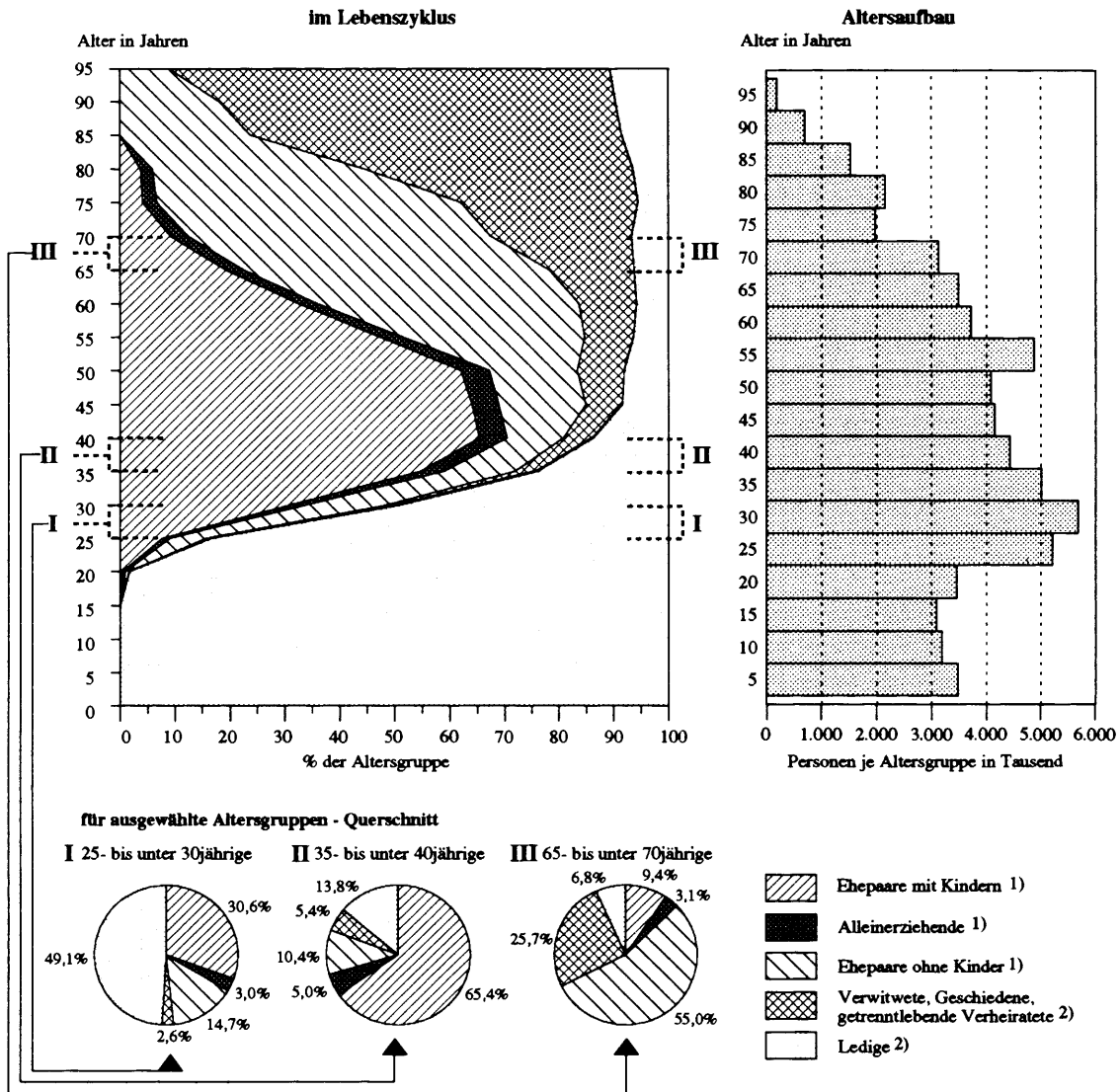
Der Unterschied der Weiterbildungsbeteiligung von Männern und Frauen hat sich kontinuierlich vermindert (vgl. Abb. IX/15). Der verbleibende Unterschied läßt sich insbesondere aus dem Zusammenspiel mehrerer Tatbestände erklären: Die Teilnahmequote wird insbesondere durch die hohe Beteiligung von erwerbstätigen Männern und Frauen, insbesondere im Bereich der beruflichen Weiterbildung, bestimmt; Frauen sind jedoch in geringerem Umfang erwerbstätig als Männer. Hinzu kommt, daß Frauen häufiger teilzeitbeschäftigt sind als Männer und ebenso häufiger niedrigere berufliche Positionen bekleiden, also Merkmale aufweisen, die mit einer unterdurchschnittlichen Weiterbildungsteilnahme verbunden sind. In den östlichen Bundesländern, in denen hinsichtlich Erwerbsbeteiligung, Vollzeitbeschäftigung und beruflicher Positionen die geschlechtsspezifischen Unterschiede wesentlich geringer sind, beträgt demgemäß die Differenz in der Weiterbildungsteilnahme von Männern und Frauen auch nur 2 %-Punkte.

In vergleichbaren Lebenslagen nehmen Frauen tendenziell häufiger als Männer an Weiterbildung teil. Zum Beispiel liegt bei erwerbstätigen

Weiterbildungsbeteiligung von Männern und Frauen

Abbildung IX/14

Männliche und weibliche Bevölkerung mit und ohne Kinder im gleichen Haushalt, westliche Bundesländer, 1989/90



Quelle: Statistisches Bundesamt: Ergebnisse des Mikrozensus 1990, Bevölkerungsfortschreibung 31. 12. 1989, Volkszählung 1987; Berechnung und Darstellung IES

1) Kinder im gleichen Haushalt, Kinder ohne Altersbegrenzung
2) ohne Alleinerziehende

Frauen mit abgeschlossener Lehre und mit einem Kind die Teilnahmequote bei 40 %, bei den Männern in gleicher Lebenslage dagegen bei 36 %. Anders ist es bei zunehmender Kinderzahl. Für Frauen sind Kinder ein Weiterbildungshemmnis, für Männer offenbar nicht. Ausschlaggebend hierfür dürfte sein, daß die Betreuung der Kinder in erster Linie den Müttern obliegt, mithin kaum Raum für die Weiterbildung verbleibt. Demgegenüber dürften Kinder für Männer die Bedeutung guter beruflicher Perspektiven und Verdienstmöglichkeiten erhöhen und damit auch die Bereitschaft (und den Druck) zur Weiterbildung (Kuwan/Gnahn/Seu-sing 1990).

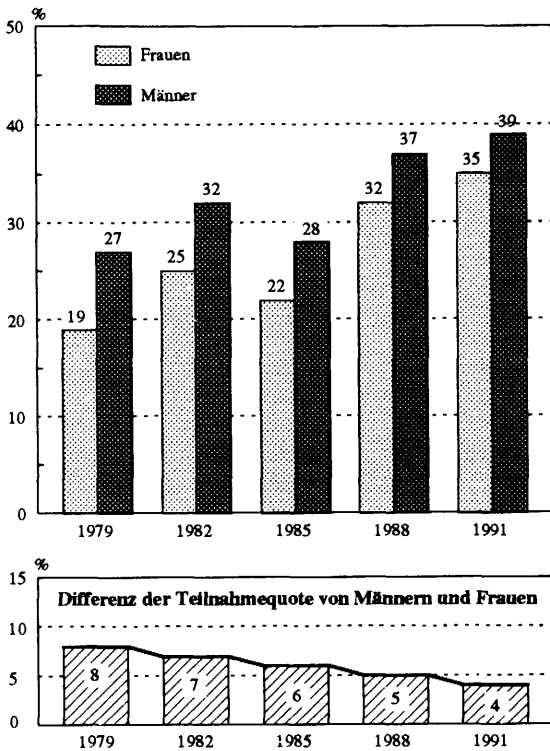
Sind Frauen mit drei und mehr Kindern außerdem noch erwerbstätig, sinkt ihre Weiterbildungsquote auf 9 % (vgl. Tab. IX/4). Die höchste Weiterbildungsquote ergibt sich bei alleinstehenden Frauen mit Kindern, sowohl bei Berufstätigen (59 %) als auch bei Nichtberufstätigen (62 %). Frauen suchen mehr als Männer in der Weiterbildung nicht nur berufliche und allgemeine Qualifikationen, sondern auch soziale Kontakte, was für alleinstehende Frauen verstärkt der Fall ist (Schulenberg u. a. 1978).

Die Bildungsorientierung der Erwachsenen ist bei Eltern stark ausgeprägt. Auch hieran wird deutlich, in welchem hohem Maße die Familien zur

Bildungsorientierung von Eltern

Abbildung IX/15

Weiterbildungsteilnahme, nach Geschlecht, in %, 1979 bis 1988: westliche Bundesländer, 1991: westliche und östliche Bundesländer



Quelle: H. Kuwan, 1992

Pflege des Humanvermögens beitragen. Sie sorgen nicht nur für den Nachwuchs der Gesellschaft und für dessen Ausbildung, sondern die Eltern tragen durch ihre eigene Weiterbildung mehr zur Erneuerung der Kompetenzen in der älter werdenden Gesellschaft bei als kinderlose Erwachsene. Dies kann als ein weiterer Hinweis darauf gedeutet werden, daß Elternschaft zu einer stärkeren Gemeinwohl- und Zukunftsorientierung beiträgt.

Mit der Weiterbildung tritt ein weiteres Merkmal der Kumulation von Belastungen in den Vordergrund, die mit Elternschaft verbunden sind. Die Überlastung durch die Familie ist für Frauen, die zwar ein Interesse an Weiterbildung bekunden, eine Teilnahme aber nicht realisiert haben, der Haupthinderungsgrund. Für Männer ist dies mit gleichem Gewicht die Überlastung durch den Beruf, zu deren Intensivierung

Tabelle IX/4

Weiterbildungsquote bei Frauen, nach Erwerbstätigkeit und familialer Situation, in %, 1973, westliche Bundesländer

Familiale Situation	Weiterbildungsquote	
	Erwerbstätige Frauen	Nicht-erwerbstätige Frauen
Alleinstehende		
— ohne Kinder	52	40
— mit Kindern	59	62
Ehepaare		
— ohne Kinder	42	30
— mit 1 bis 2 Kindern . .	35	31
— mit 3 und mehr Kindern	9	23
Ehepaare, Verwitwete/ Geschiedene		
— ohne Kinder im Haushalt mit weiteren Erwachsenen	24	23
— mit Kindern im Haushalt mit weiteren Erwachsenen	36	28
Nachr.: Frauen insgesamt	36	26

Quelle: W. Schulenberg u. a., 1978

das Vorhandensein von (mehreren) Kindern ebenfalls beiträgt (Schulenberg u. a. 1978).

Bei der Wahl der Angebote der allgemeinen Weiterbildung gibt es deutliche Unterschiede zwischen Männern und Frauen (vgl. Abb. IX/16 und IX/17). Bei den Männern stehen Sprachen, Sport und praktische Kenntnisse an der Spitze; Kindererziehung und Hilfe für die Schule, persönliche/familiäre Probleme, Haushaltsführung werden kaum gewählt. Gegenüber diesem Profil weicht die Wahl der Frauen deutlich ab; Fragen der Gesundheit, aktive Freizeitgestaltung, Kindererziehung und Hilfe für die Schule sowie Haushaltsführung treten stärker in den Vordergrund; Versicherungs-, Renten-, Steuer- und andere Rechtsfragen, Pflichten des Staatsbürgers, Wissen über Politik sowie Naturwissenschaften, Technik fallen an das Ende der Rangfolge (vgl. Abb. IX/16).

Themen der Weiterbildung

Abbildung IX/16

Teilnahme (in den letzten drei Jahren) an Veranstaltungen der allgemeinen und politischen Weiterbildung, 19- bis 64jährige Männer und Frauen, nach Erwerbstätigkeit, in %, 1988, westliche Bundesländer

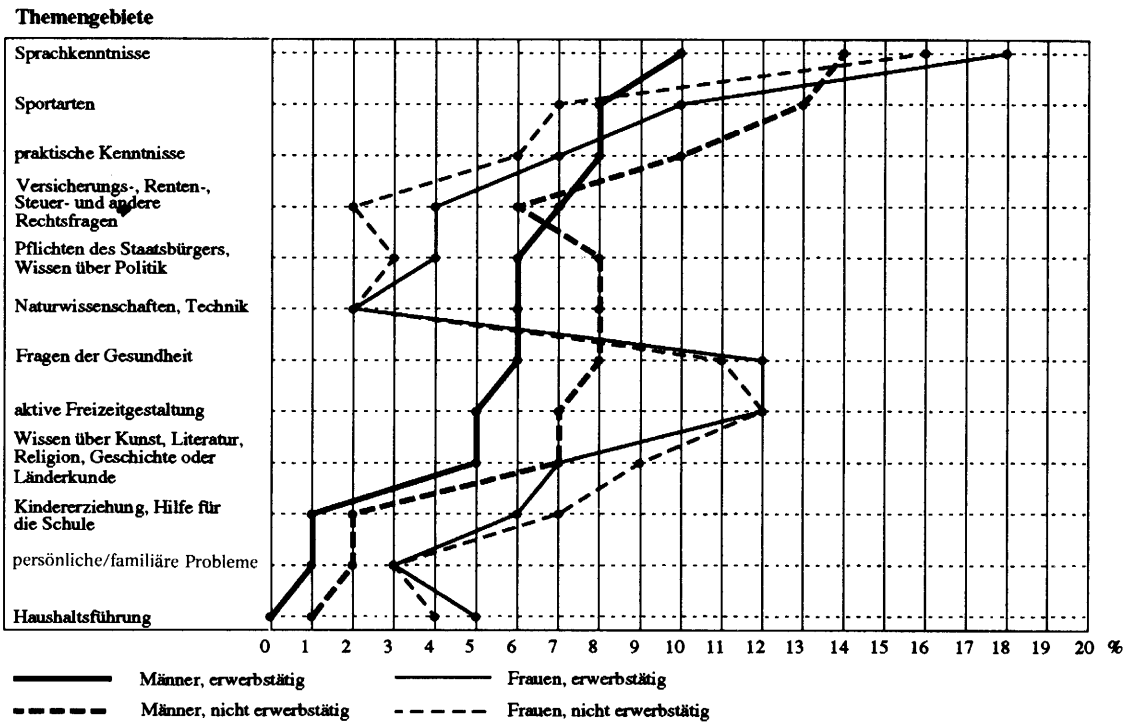
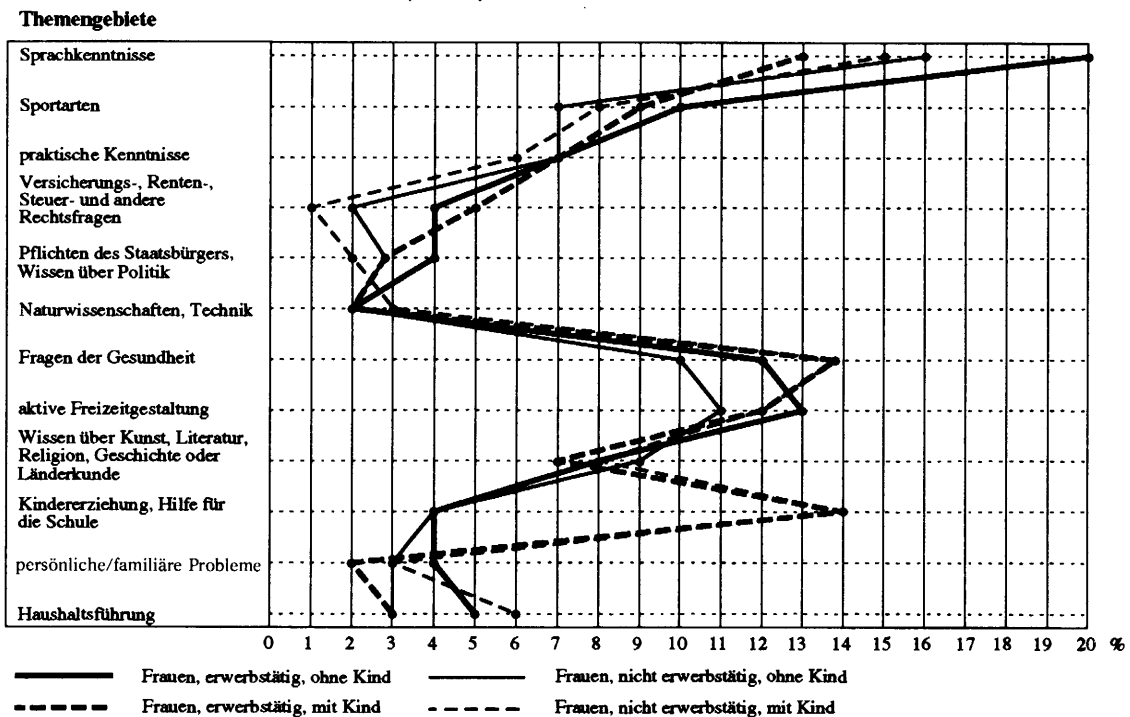


Abbildung IX/17

Teilnahme (in den letzten drei Jahren) an Veranstaltungen der allgemeinen und politischen Weiterbildung, 19- bis 64jährige Frauen, nach Erwerbstätigkeit und Kind unter 14 Jahren, in %, 1988, westliche Bundesländer



Diese Unterschiede akzentuieren sich bei Berücksichtigung der familiären Situation noch weiter. Bei Frauen mit Kindern unter 14 Jahren (für Väter liegen keine Daten vor) rücken Kindererziehung und Hilfe für die Schule neben Fragen der Gesundheit an die Spitze der Rangfolge. Sprachangebote dominieren bei den Frauen ohne Kinder, gefolgt von den Themengebieten Kenntnisse und Anregungen für aktive Freizeitgestaltung und Gesundheit (vgl. Abb. IX/17).

Familienbildung

Familienbildung wird in unterschiedlichen institutionellen und informellen Formen angeboten. Die rund 350 Familienbildungsstätten sind jedoch die einzigen Träger von Weiterbildung, die als Bildungseinrichtungen speziell den Lebenszusammenhang der Familie zum Ansatzpunkt ihrer Bildungsangebote machen.

Die Arbeit der Familienbildungsstätten ist bezogen auf den einzelnen Menschen, auf die Familie als System und auf die Familie in ihrem Eingebundensein in die soziale Umwelt (Fischer-Köhler 1993). Familienbildungsstätten orientieren sich an den vielgestaltigen Lebenslagen und Familienformen (Bundesarbeitsgemeinschaften der Familienbildungsstätten 1990). Sie betonen ein ganzheitliches Bildungskonzept und wollen auf die Bewältigung des Familienalltags vorbereiten sowie Familien begleiten und unterstützen. Sie sehen einen wichtigen Ansatzpunkt in den Defiziten der schulischen und beruflichen Bildung, da dort Daseinskompetenzen kaum vermittelt werden.

Da Familienarbeit bisher weit überwiegend eine Leistung der Frau ist, überrascht nicht, daß unter den Teilnehmenden die Frauen auch weit überwiegen. Außerdem zeigt sich bei den Familienbildungsstätten wie überall in der Erwachsenenbildung, daß das Angebot überproportional von Interessierten mit höheren Bildungsabschlüssen in Anspruch genommen wird. Mit Angeboten, die sich an Problemgruppen orientieren, und mit eher informellen Angeboten konnten allerdings auch vermehrt andere Zielgruppen erreicht werden.

Probleme der Familienbildungsstätten

Die Familienbildungsstätten sehen sich vor veränderte Anforderungen gestellt und arbeiten an einer Neuorientierung. Einige in diesem Zusammenhang bedeutsame Probleme sind:

- Familienbildung ist sowohl Jugend- als auch Erwachsenenbildung. Als Erwachsenenbildungseinrichtungen würden Familienbildungsstätten unter den landesgesetzlichen Rechtsrahmen der Erwachsenenbildung fallen. Inhaltlich fremd ist Familienbildung dort nicht, weil Angebote von (klassischen) Einrichtungen der Erwachsenenbildung nach Inhalt, Zielgruppe und Arbeitsweise einzelnen Angeboten der Familienbildungsstätten entsprechen. Familienbildungsstätten bringen in das System der Erwachsenenbildung eine bei ihnen bereits stärker entwickelte Ausrichtung auf Daseinskompetenzen ein.

Als Einrichtungen der Jugendbildung im Rahmen der Jugendhilfe fällt Familienbildung gemäß § 16 KJHG in den Rechtsrahmen der Jugendhilfe, deren Inhalt, Umfang und Förderung ebenfalls Landesgesetze regeln sollen. Da derartige landesgesetzliche Regelungen fehlen, arbeiten Familienbildungsstätten unter ungewissen Förderbedingungen.

- Im Rahmen der Jugendhilfe, deren Familienorientierung durch das KJHG in den Vordergrund gerückt ist, ist auch die kommunale Ebene im Rahmen der Jugendhilfeplanung für die Familienbildung verantwortlich. Daher können alle örtlich/regionalen Träger von Familienbildung gemeinsam darauf hinwirken, daß einerseits die Institutionen der Familienbildung im Planungs- und Entscheidungsprozeß beteiligt werden und andererseits die Familienbildung einen verlässlichen kommunalen Förderungsrahmen erhält.
- Eine weitere Schnittstelle liegt zwischen Familienbildung und Familienberatung und Förderung der Selbsthilfe. Der jeweils ganzheitliche Ansatz legt nahe, eine stärkere räumliche, organisatorische und inhaltliche Integration oder Kooperation dieser Handlungsansätze anzustreben. Die in den neuen Bundesländern entstehenden Familienzentren versuchen, einem derartigen Konzept zu folgen.
- Zwischen allgemeiner und beruflicher Bildung liegt ebenfalls ein Überschneidungsbereich. Sowohl die starke Betonung des Problems der Vereinbarkeit von Familie und Beruf in der Familienbildung als auch ihr ganzheitlicher Bildungsansatz führen zu einer stärkeren konzeptionellen Integration von allgemeiner und beruflicher Bildung im Rahmen der Familienbildung. Hierfür gibt es gelungene Beispiele.
- Auch in der Zielsetzung des partnerschaftlichen Lebens von Mann und Frau in Familie, Beruf und Gesellschaft liegt eine Schnittmenge. Da mit den bisher in der Familienbildung erprobten Methoden Männer nur schwer zu erreichen sind, wird versucht, die Themenfelder der Familienbildungsstätten sowohl an den bisher vorherrschenden Bildungsinteressen der Männer als auch an denen der Frauen zu orientieren.
- Zur Familienorientierung der Bildung tragen auch Angebote bei, die Bildungsmaßnahmen für die ganze Familie beinhalten. Die Erfahrungen, die durch einzelne Vorhaben dieser Art gesammelt wurden, belegen, daß dies pädagogisch und organisatorisch möglich ist. Ein gelungenes Beispiel aus jüngster Zeit sind die Modellkurse zum Thema „Computerisierung des Familienalltags“, die in Niedersachsen von den verschiedenen Einrichtungen der Katholischen Erwachsenenbildung als Langzeitkurse durchgeführt

wurden (Katholische Erwachsenenbildung im Lande Niedersachsen e.V./Institut für Entwicklungsplanung und Strukturfor- schung 1991).

Mit diesen Hinweisen auf die mögliche konzeptionelle Reichweite der Familienbildung, die in der Praxis von Familienbildungsstätten bereits erkennbar ist, will die Kommission unterstreichen, daß zur Vielfalt der Landschaft der Weiterbildung auch in Zukunft Einrichtungen der Familienbildung gehören.

2.3 Hindernisse und Hilfen bei der Weiterbildung von Eltern

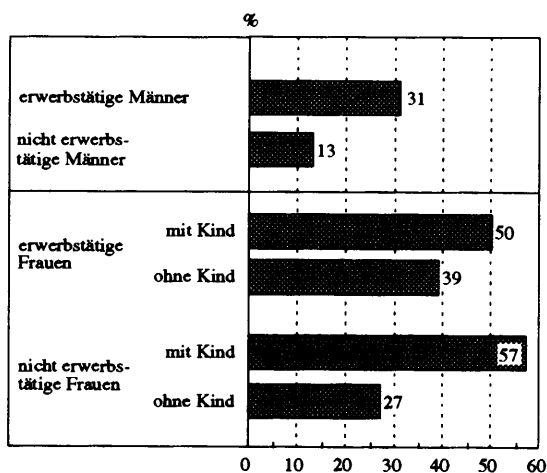
Unter dem Aspekt der Vereinbarkeit ist es erforderlich, auf einige Faktoren aufmerksam zu machen, die — je nach der Richtung des Handelns der Akteure — den Müttern und Vätern entweder als Hilfen oder als Erschwer- nisse begegnen. Denn 88 % der Männer und 87 % der Frauen sind der Ansicht, daß jeder bereit sein sollte, sich ständig weiterzubilden, und jeweils mehr als 90 % der Männer und Frauen stimmen der Ansicht zu, daß Weiterbil- dung für Erfolg im Beruf erforderlich ist (Infratest 1989).

**Arbeits-
weise und
Erreich-
barkeit**

Weiterbildungsbarrieren und Konfliktpoten- tiale werden durch Daten zur Einschätzung der Weiterbildung sichtbar (Infratest 1989). Die ver- fügbare Zeit ist der Dreh- und Angelpunkt. Gravierende Unterschiede treten nämlich bei den Frauen, je nachdem, ob sie Kinder haben oder nicht, bei der Frage auf, ob genug Zeit für Weiterbildung zur Verfügung steht (vgl. Abb. IX/18).

Abbildung IX/18

**Anteil der Männer und Frauen,
die der Ansicht zustimmen, keine Zeit
für Weiterbildung zu haben, nach
Erwerbstätigkeit und Kind unter 14 Jahren,
in %, 1988, westliche Bundesländer**



Quelle: Infratest, 1989; Darstellung IES

79 % der Männer und 75 % der Frauen empfin- den Weiterbildung als anstrengend, 64 % der Männer und 62 % der Frauen erinnert Weiter- bildung an Schule (Infratest 1989). Eine erwach- sengerechte Gestaltung der Weiterbildungsan- gebote und die Berücksichtigung nicht nur der beruflichen, sondern auch der familialen Bean- spruchungen der Eltern sind somit weitere Ansätze zur Verbesserung der Vereinbarkeit.

Bei den Frauen mit Kindern kommt stärker als bei den Männern als weitere Barriere das Feh- len von ausreichenden Weiterbildungsmöglich- keiten in der näheren Umgebung hinzu. Wie die Vereinbarkeit von Familie und Erwerbsarbeit die Dezentralisierung der Arbeitsstätten erfor- dert, ist auch die bessere räumliche Erreichbar- keit der Weiterbildungsangebote ein wichtiger Handlungsansatz zur Herstellung der Verein- barkeit von Familie und Weiterbildung.

Die Kinderbetreuung als weiterer Ansatz zur besseren Vereinbarkeit erhält ihr Gewicht durch die zunehmende Erwerbsarbeit von Müt- tern und die ebenfalls zunehmende Bedeutung der Weiterbildung einerseits sowie die über- durchschnittliche Weiterbildungsbeteiligung von Müttern und Vätern und die unterdurch- schnittliche Beteiligung von Müttern mehrerer Kinder andererseits. Aus der Perspektive der Mütter ist die Anpassung der Zeitstruktur der Weiterbildungsmaßnahmen an ihre familiäre Zeitstruktur mit der Regelung der Kinder- betreuung eng verknüpft.

**Kinder-
betreuung**

Der Anteil der Weiterbildungsträger, die Kin- derbetreuung als integrierten Bestandteil der Weiterbildung anbieten, ist relativ gering (Busch 1992). In der Regel ist Kinderbetreuung sporadischer Natur und bleibt dem Engagement von Frauen überlassen. Unter den Trägern, die über feste Einrichtungen zur Kinderbetreuung verfügen, befinden sich viele Familienbildungs- stätten und einige Volkshochschulen. Andere Einrichtungen bieten Kinderbetreuung als Be- standteil von Kursen an.

Fehlende Kinderbetreuung wird von Weiterbil- dungsträgern als häufiger Grund der Ableh- nung von Weiterbildung genannt, wobei die Dunkelziffer als sehr hoch eingeschätzt wird. Auch die Zahl der Frauen, die aus ungesicher- tem oder vor auszusehendem Fehlen von Kin- derbetreuung erst gar keine Weiterbildung pla- nen, wird als hoch angesehen (Busch 1992). Nur wenige Weiterbildungsträger vermuten keinen Bedarf. Die existierenden Kinderbetreuungsan- gebote unterscheiden sich nach Trägerschaft, Betreuungsform, Betreuungszeit, Finanzierung, Kooperationsformen. Die hervortretende Viel- falt zeigt den erheblichen Handlungsspiel- raum.

Eine Weiterbildungsbarriere, vor der insbeson- dere Frauen und Mütter häufig stehen, entsteht im Rahmen der betrieblich initiierten Weiterbil- dung, weil Frauen seltener in betriebliche Wei- terbildungsmaßnahmen einbezogen werden als

**Betriebli-
che Wei-
terbildung**

Männer. Nur bei 25 % der Frauen, aber bei 36 % der Männer, gab der Betrieb den Anstoß zur Teilnahme an Weiterbildung (Amt für Berufs- und Weiterbildung in der Behörde für Schule, Jugend und Berufsbildung Hamburg 1989). So überrascht nicht, daß berufstätige Frauen häufiger als Männer unabhängig vom Unternehmen an Weiterbildung teilnehmen, sie sind daher stärker auf erreichbare öffentliche Angebote angewiesen.

Da Männer und Frauen mit geringeren Qualifikationen weniger in die betriebliche Weiterbildung einbezogen werden und bisher diese Gruppen unter den Frauen stärker vertreten waren, sind sie auch stärker betroffen. Aber auch bei steigendem Qualifikationsniveau sind sie schlechter gestellt. Die Gründe hierfür werden überwiegend nicht in ihrer mangelnden beruflichen Kompetenz, fehlenden Leistungsfähigkeit oder Eignung für die Ausübung von Führungspositionen gesehen, vielmehr sind es die geringere Berufserfahrung und -dauer, kürzere Betriebszugehörigkeit und vor allem die (drohende) Berufsunterbrechung oder -aufgabe aus familialen Gründen.

Frauen mit Familie bzw. mit Kindern finden also doppelt erschwerte Bedingungen vor, wenn es um Weiterbildung geht. Zum einen müssen sie der Arbeitsbelastung durch (mehrere) Kinder, die im Haushalt leben, ihren Tribut zollen, zum anderen werden sie in der Berufswelt als (potentielle) Mütter weniger gefördert und verbleiben in den Betrieben häufig auf den Hierarchieebenen, die außerdem weniger in die betriebliche Weiterbildung einbezogen werden.

**Freistellung,
Bildungsurlaub**

Um den Arbeitnehmerinnen und -nehmern bessere Möglichkeiten der selbstbestimmten Weiterbildung zu eröffnen, wurden verschiedene Möglichkeiten geschaffen, für die Teilnahme an Weiterbildungsveranstaltungen von der Arbeit bei Lohn- und Gehaltsfortzahlung freigestellt zu werden. Frauen und Männer nehmen die Möglichkeiten in unterschiedlichem Maß in An-

spruch (Infratest 1989): innerhalb von drei Jahren 14 % der berufstätigen Männer und 9 % der berufstätigen Frauen. Die Teilnahmequote erreichte bei den Frauen ohne Kind (unter 14 Jahren) 11 %, bei den Frauen mit Kind 8 %. Diese beiden Frauengruppen unterscheiden sich außerdem deutlich nach Art (Rechtsgrundlage) der Freistellung (vgl. Tab. IX/5).

Der gesetzliche und auch der zusätzliche betriebliche Erziehungsurlaub birgt unter dem Gesichtspunkt des Qualifikationserhalts Gefahren und Chancen. Eine Gefahr besteht — vor allem bei längeren Urlaubsfristen — in der „Alterung“ der Fachqualifikation, und zwar umso mehr, je länger die Unterbrechung der Erwerbsarbeit dauert. Die Chance liegt in der Möglichkeit, ohne die Beanspruchung durch Erwerbsarbeit Weiterbildung so in Anspruch zu nehmen, daß auf die familiäre Lebenslage Rücksicht genommen wird. Dabei handelnde Akteure können sowohl die Eltern als auch die Betriebe sein.

Erziehungsurlaub

Unabhängig von den Betrieben können Eltern aus einem thematisch breiteren Spektrum wählen. Zusammen mit dem Betrieb können eher die speziellen Fachqualifikationen gepflegt werden. Eine Untersuchung der betrieblichen Erfahrungen mit der Anwendung des Bundeserziehungsgeldgesetzes ergab, daß die Verlängerung des Erziehungsurlaubs die Aktualisierung der Fachqualifikationen verlangt (vgl. Abb. IX/19).

Je länger der Erziehungsurlaub dauert, um so bedeutsamer sind Bemühungen der Unternehmen und der Erziehungsurlauberinnen für den Erhalt und die Aktualisierung der beruflichen Qualifikation und für die Pflege der Kontakte zum Betrieb. Urlauberinnen und Urlauber gehören ununterbrochen dem Betrieb an; das wird gelegentlich übersehen. Deshalb kommt es darauf an, auch diesen Kreis in die Karriereplanung einzubeziehen.

Tabelle IX/5

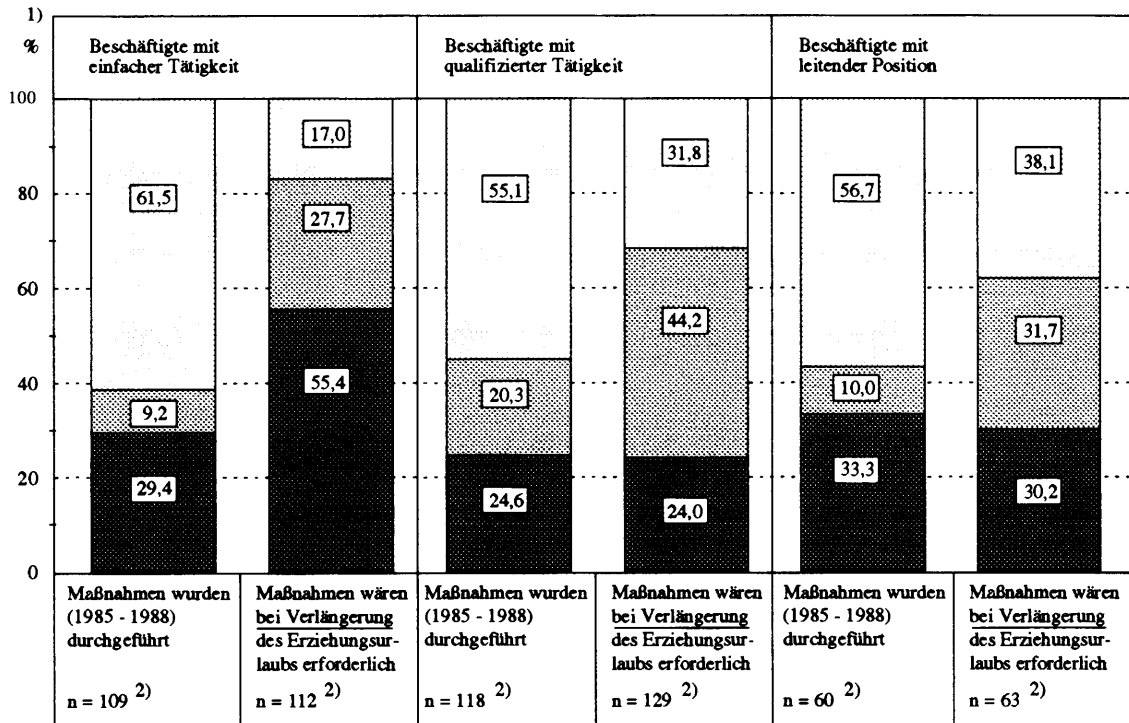
**Art der Freistellung für die Teilnahme an Weiterbildungsveranstaltungen
(in den letzten drei Jahren), erwerbstätige Frauen mit und ohne Kind
unter 14 Jahren, in %, 1988, westliche Bundesländer**

Art der Freistellung	Erwerbstätige Frauen		
	insgesamt	mit Kind	ohne Kind
Ländergesetz (z. B. Bildungsurlaub)	29	41	25
Bundesgesetzliche Regelung	5	10	4
Betriebsvereinbarung	23	18	25
tarifvertragliche Regelung	12	8	12
sonstige Regelung	17	16	17
Regelung unbekannt	14	6	17
insgesamt	100	100	100

Quelle: Infratest, 1989

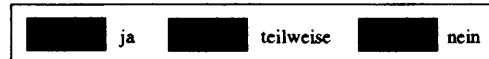
Abbildung IX/19

Betriebliche Maßnahmen zur Wiedereinstellung der Erziehungsurlauberinnen



1) Anteil der Betriebe mit der jeweiligen Klassifizierung (in %)

2) Betriebe mit Nennung



Ein strukturell bedeutsames Problem liegt in den begrenzten Möglichkeiten, die den Klein- und Mittelbetrieben für betriebliche Maßnahmen zur Verfügung stehen. Der weitaus überwiegende Teil der Eltern ist jedoch in derartigen Unternehmen beschäftigt. Für sie kommt es entweder darauf an, daß das regionale öffentliche Weiterbildungssystem geeignete Angebote macht oder daß Klein- und Mittelbetriebe gemeinsam Maßnahmen zur Pflege der Qualifikation ihrer Beschäftigten, die sich im Erziehungsurlaub befinden, ergreifen. Derartige Initiativen bestehen bereits als Koordinierungsstellen zur beruflichen und betrieblichen Förderung von Frauen in einigen Regionen Niedersachsens (Niedersächsisches Frauenministerium 1992) und werden in Rheinland-Pfalz vorbereitet.

Familienorientierung der Weiterbildung

Die Chancen, sich weiterzubilden, sind je nach Wohnsitz, Berufstätigkeit, Arbeitsstätte und — besonders für Mütter — Familiensituation extrem unterschiedlich. Die Realität des Familien- und Bildungsalltags von Eltern ist vom Ziel der Chancengerechtigkeit in vielen Fällen offenbar weit entfernt. Die Beteiligung an der Weiterbildung wird in dem Maße zusätzlich wichtig, in dem die Erstausbildung zeitlich und inhaltlich gestrafft und dabei mit geregelter Weiterbildung im Lebenslauf gerechnet wird.

Dafür sind andere rechtliche Rahmenbedingungen als die gegenwärtigen zu schaffen. Im gesetzlichen Anspruch auf Weiterbildung sehen Befürworter die einzige Möglichkeit, eine Gleichbehandlung im Bereich der Weiterbildung zu garantieren. Auch die Familienorientierung der Weiterbildung erhielte dadurch günstigere Rahmenbedingungen. Aber auch ohne einen gesetzlichen Anspruch auf Weiterbildung sind zahlreiche Maßnahmen der Förderung der Vereinbarkeit von Familie und Weiterbildung möglich und dringlich.

Durch Weiterbildung aktiviert der Mensch seine Fähigkeit, auf eine Weise zu lernen, die Übersicht, Einsicht, selbständiges Urteilen und Handeln sowie kooperatives Verhalten ermöglicht und fördert. Wenn diese Fähigkeit geübt wird, möglichst ohne längere Unterbrechung, bleibt sie bis in das Alter erhalten. Für Mütter und Väter ergibt sich daraus, daß sie auch bei der Beanspruchung durch Familienarbeit längere Bildungspausen vermeiden sollten, und zwar sowohl in der betrieblichen als auch in der freiwilligen Weiterbildung.

Die überdurchschnittliche Weiterbildungs-beteiligung von Eltern einerseits und die deutlichere Erschwernis der Beteiligung von Müttern mit mehreren Kindern andererseits erfordern,

den Problemen der Vereinbarkeit von Familie und Weiterbildung eine bedeutend höhere Aufmerksamkeit zu schenken und die Verbesserung der Vereinbarkeit nachdrücklich zu fördern. Bei der überwiegenden Zahl der Mütter und Väter ist es sogar erforderlich, Familie, Weiterbildung und Erwerbsarbeit gleichzeitig zu bewältigen.

3. Bildungsbeteiligung der Kinder

In der öffentlichen Diskussion haben die mit dem Schulbesuch verbundenen Probleme ein zeitlich stark schwankendes Gewicht. Da jedoch für die Eltern jeder Periode die Bildungswege ihrer Kinder ein zentrales Thema sind, sollte — aus familienpolitischer Sicht — die Schulpolitik zu jenen Politikfeldern gehören, denen kontinuierlich Aufmerksamkeit zu widmen ist.

Quantitativ ist die Betroffenheit erheblich: Derzeit sind gut 40 % der Bevölkerung vom Schulsystem erfaßt oder gehen wegen des Vorschulalters der Kinder darauf zu. Dazu gehören 17,3 Millionen Mütter und Väter sowie 5,2 Millionen Kinder im Vorschulalter, 7,7 Millionen Kinder im Schulpflichtalter und 2,4 Millionen Schüler und Schülerinnen im Berufsschulpflichtalter (Statistisches Bundesamt 1993). Die gesellschaftspolitische Relevanz, die der Familienorientierung der Bildungspolitik innewohnt, wird durch den hohen Anteil der allein vom Schulsektor Betroffenen (ohne Hochschul- und Weiterbildungsbereich) deutlich. Dennoch gelingt es den Familien weniger als der Lehrerschaft sich als Lobby zu artikulieren.

Die Kommission will im Blick auf die Bildungsbeteiligung der Kinder unter den leitenden Gesichtspunkten dieses Berichts darauf aufmerksam machen,

- daß die Entscheidungen der Eltern über die Bildungswege ihrer Kinder vom eigenen Bildungsstand geprägt sind, in erheblichem Maße die spätere berufliche und soziale Position ihrer Kinder bestimmen und dafür Informationen und Kompetenzen erforderlich sind,
- daß die späteren Bildungs- und Berufsorientierungen in der Jugend als eigenverantwortliche Bildungsentscheidungen der älter werdenden Kinder von dem Weg ausgehen müssen, den sie durch die elterlichen Entscheidungen eingeschlagen haben,
- daß die Eltern durch die schulische Platzierung der Kinder die Qualifikationsstruktur des Humanvermögens und den Verlauf des sozialstrukturellen Wandels mitbestimmen,
- daß sich das Bildungsverhalten der deutschen und ausländischen Familien ständig wandelt und die Familie daher auf ein anpassungsfähiges Schulsystem angewiesen ist,

— daß die Unterschiedlichkeit des Bildungsangebots und der Bildungsbeteiligung bedeutende Merkmale regionaler Lebensqualität und allgemeiner Standortqualität sind.

3.1 Bedeutung der elterlichen Schulabschlüsse für die erreichten Schulabschlüsse der Kinder

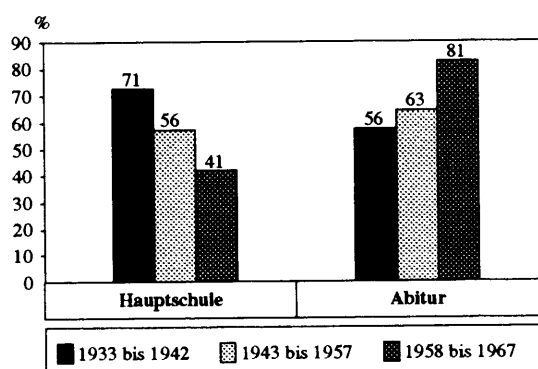
Die Bestimmungskraft der von den Eltern erreichten Schulabschlüsse für die von den Kindern erreichten Schulabschlüsse und Berufspositionen ist nach wie vor stark. Sie hat, entgegen manchen Vermutungen, in den vergangenen Jahrzehnten nicht abgenommen, sondern in Richtung höherer Bildungsniveaus tendenziell eher zugenommen (Mayer 1990; Bertram 1991 und 1992). Die Chancen eines Kindes das Abitur zu erreichen, wenn der Vater³⁾ über das Abitur verfügt, sind in den letzten Jahrzehnten deutlich angestiegen. Dagegen hat die Bedeutung des Hauptschulabschlusses der Väter erheblich abgenommen (vgl. Abb. IX/20).

Die Bedeutung der sozialen Herkunft für den Schulabschluß der Kinder hat sich bei Eltern mit hohem Schulabschluß verfestigt und bei den Eltern mit niedrigem Schulabschluß dagegen zugunsten höherer Abschlüsse gelockert (vgl.

Entwicklung in den vergangenen Jahrzehnten

Abbildung IX/20

Töchter und Söhne aus drei Alterskohorten mit Hauptschulabschluß bzw. Abitur, deren Väter über den gleichen Schulabschluß verfügen, in %, westliche Bundesländer

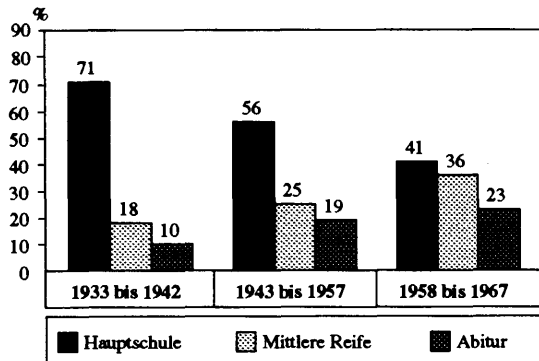


Quelle: H. Bertram, 1991

³⁾ Der Zusammenhang zwischen sozialer Herkunft und Bildung wird an Hand des jeweils erreichten Schulabschlusses belegt. Da sich die Struktur der Schulabschlüsse der (Groß-)Mütter in der zurückliegenden Zeit erheblich stärker und von niedrigem Niveau ausgehend verändert hat als bei den Vätern, müssen den Analysen derzeit allein die Schulabschlüsse der Väter zugrundegelegt werden. In Zukunft können sich derartige Analysen auch auf die Schulabschlüsse der Mütter beziehen.

Abbildung IX/21

Schulabschluß der Töchter und Söhne aus drei Alterskohorten, deren Väter über den Hauptschulabschluß verfügen, in %, westliche Bundesländer



Quelle: H. Bertram, 1991

Abb. IX/21). Im Blick auf die Mädchen ist bemerkenswert, daß sowohl die Lockerung (bei Vätern mit Hauptschulabschluß) als auch die Verfestigung (bei Vätern mit Abitur) der Bestimmungskraft stärker ist als bei den Jungen. Dies zeigt, daß die Plazierungsleistungen von Familien in bezug auf die Schulabschlüsse der Mädchen unabhängig vom Bildungsniveau der Eltern zugenommen haben.

Situation in der DDR

Auch in der DDR erreichten Kinder, deren Eltern zur Intelligenz gehörten oder einen höhe-

ren beruflichen Status innehatten, überdurchschnittlich häufig den Abschluß der Erweiterten Oberschule (Bertram 1992). Eltern, die über höhere Schulbildung verfügen, konnten ihren Kindern den Bildungsweg in stärkerem Umfang erleichtern als Eltern aus unteren Bildungsgruppen. Somit hatte in beiden deutschen Staaten die bildungsmäßige Herkunft eine erhebliche Bedeutung für den Bildungserfolg und die berufliche Entwicklung der Kinder. Dieser Befund überrascht, weil im Bildungssystem der DDR danach gestrebt wurde, den Einfluß des Elternhauses möglichst gering zu halten. Die Bedeutung der Familie und der Schulabschlüsse der Eltern für den Lebensweg der Kinder hat auch in 40 Jahren Sozialismus ihre Bestimmungskraft nicht eingebüßt.

Hervorzuheben ist, daß bei den nachrückenden Elternjährgängen die Zunahme der mittleren und höheren Bildungsabschlüsse anhält und daß der Anteil der mittleren Abschlüsse im Osten stärker gestiegen ist als im Westen (vgl. Abb. IX/22). Die Entscheidungen über die Bildungswege der Kinder werden somit von einem hohen und ständig steigenden Bildungsniveau der Väter und der Mütter aus getroffen.

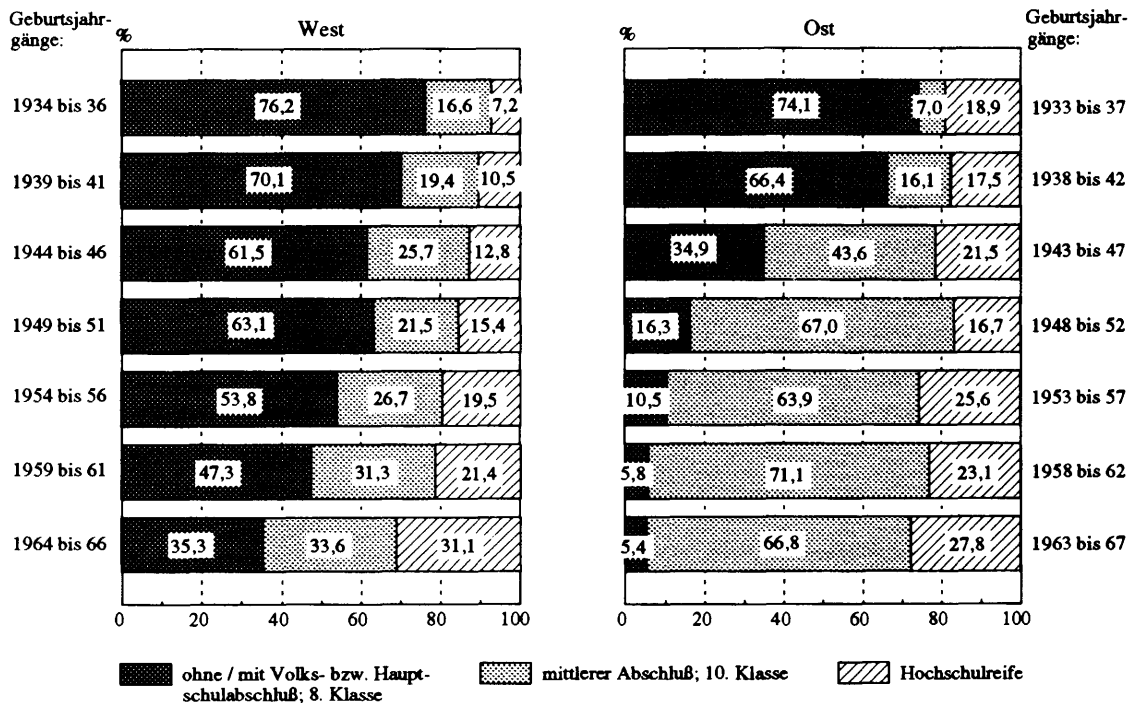
3.2 Bildungsentscheidungen der Eltern für die Kinder

Das gegliederte Schulwesen verlangt von den Eltern nach der Grundschulzeit eine Entschei-

Veränderung der Verteilung der Kinder auf die Schularten

Abbildung IX/22

Verteilung der ersten Schulabschlüsse, in %, westliche und östliche Bundesländer



Quelle: DJI-Familien-Survey West (1988) und Ost (1990/91); Darstellung IES

derung über die Schulart, die ihre Kinder besuchen sollen. Daten der Bildungsbeteiligung belegen die andauernde Expansion der Bildungsleistungen von Familien und Schulen. Parallel zum demographisch bedingten Schrumpfen der Schülerjahrgänge um etwa 40 % zwischen 1976 und 1991 bewirkten die Eltern eine Veränderung der Verteilung der Kinder auf die Schularten. Auffällig sind die unterschiedlichen Bildungsentscheidungen der Eltern je nach dem Geschlecht der Kinder (vgl. Abb. IX/23). Töchter werden häufiger auf höheren Schullaufbahnen plaziert als Söhne.

Der Anstieg des Besuchs von Realschulen und Gymnasien wurde von allen sozialen Schichten getragen. Hinzu kommt, daß die Gruppen mit höherem Bildungsniveau ständig ihren Anteil vergrößern und vom erreichten höheren Bildungsstatus aus bei der nächsten Generation einen weiter steigenden Anteil höherer Schulabschlüsse bewirken (vgl. Abb. IX/24). Die Attraktivität der dualen Berufsausbildung ist jedoch trotz des Wandels der Schulabschlußstruktur erhalten geblieben. 40 % der Eltern wünschen für ihre Kinder einen Berufsabschluß mit Lehre und Berufsschule (vgl. Abb. IX/25).

Fortgesetzte Bildungsexpansion

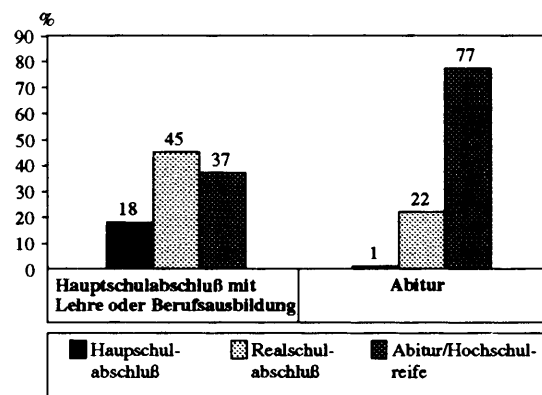
Als Triebkraft der Bildungsexpansion ist somit in starkem Maß der sozialstrukturelle Wandel der Elternbevölkerung anzusehen (Grundmann/Huinink/Krappmann 1992). Mit anhaltendem sozialstrukturellem Wandel und ebenso fortgesetzter Bildungsexpansion ist zu rechnen. Dies bewirken die Wechselbeziehungen zwi-

schen Strukturwandel und Bildungsbeteiligung auf der Grundlage der aktuellen tatsächlichen Entscheidungen der Familien über die Schulart und die angestrebten Schul- und Berufsabschlüsse der Töchter und Söhne.

Es liegt auf der Hand, daß die Kompetenz der Eltern beim Übergang der Kinder auf die weiterführenden Schulen besonders herausgefordert ist, denn sie entscheiden mit Fernwirkungen für das lange Leben der Kinder. Sie müssen nicht allein die Konsequenzen für die weitere persönliche Entwicklung sondern auch die Wechselwirkungen zwischen Schulabschluß und Berufswahl, Weiterbildung, Erwerbschancen, Karriereverlauf, Partnerschaft, Elternschaft, Alter u. a. m. bei der Entscheidung über die Schullaufbahn ihrer Kinder bedenken können.

Abbildung IX/24

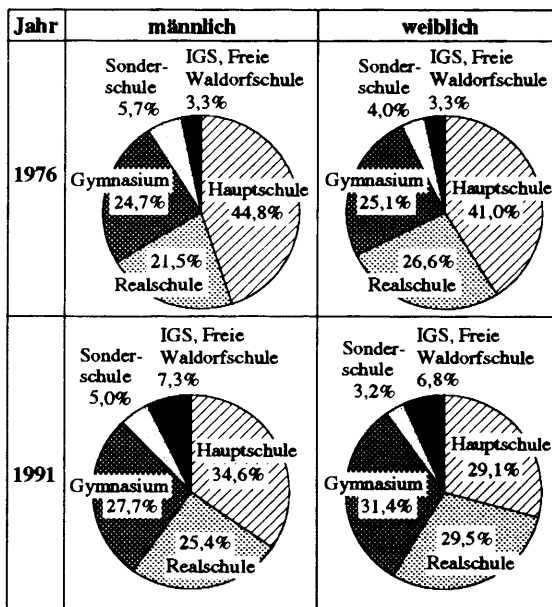
Schulabschlußwunsch von Schülereltern mit Kind in allgemeinbildender Schule, nach Schulabschluß der Eltern, in %, 1991



Quelle: M. Kanders, 1992; Darstellung IES

Abbildung IX/23

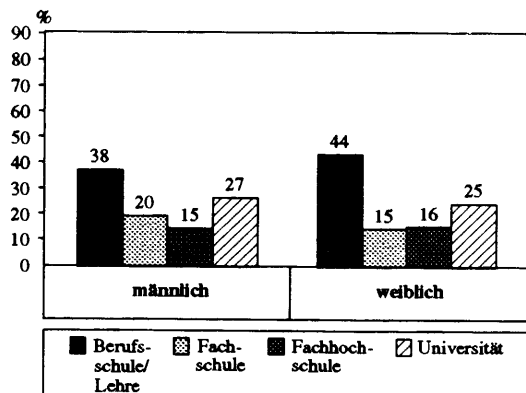
Bildungsbeteiligung in der 8. Klassenstufe, nach Schulart und Geschlecht, in %, 1976 und 1991, westliche Bundesländer



Quelle: StBA; Berechnungen und Darstellung IES

Abbildung IX/25

Berufsabschlußwunsch von Schülereltern, nach Geschlecht des Kindes, in %, 1991



Quelle: M. Kanders, 1992; Darstellung IES

3.3 Bildungs- und Berufsorientierungen in der Jugend

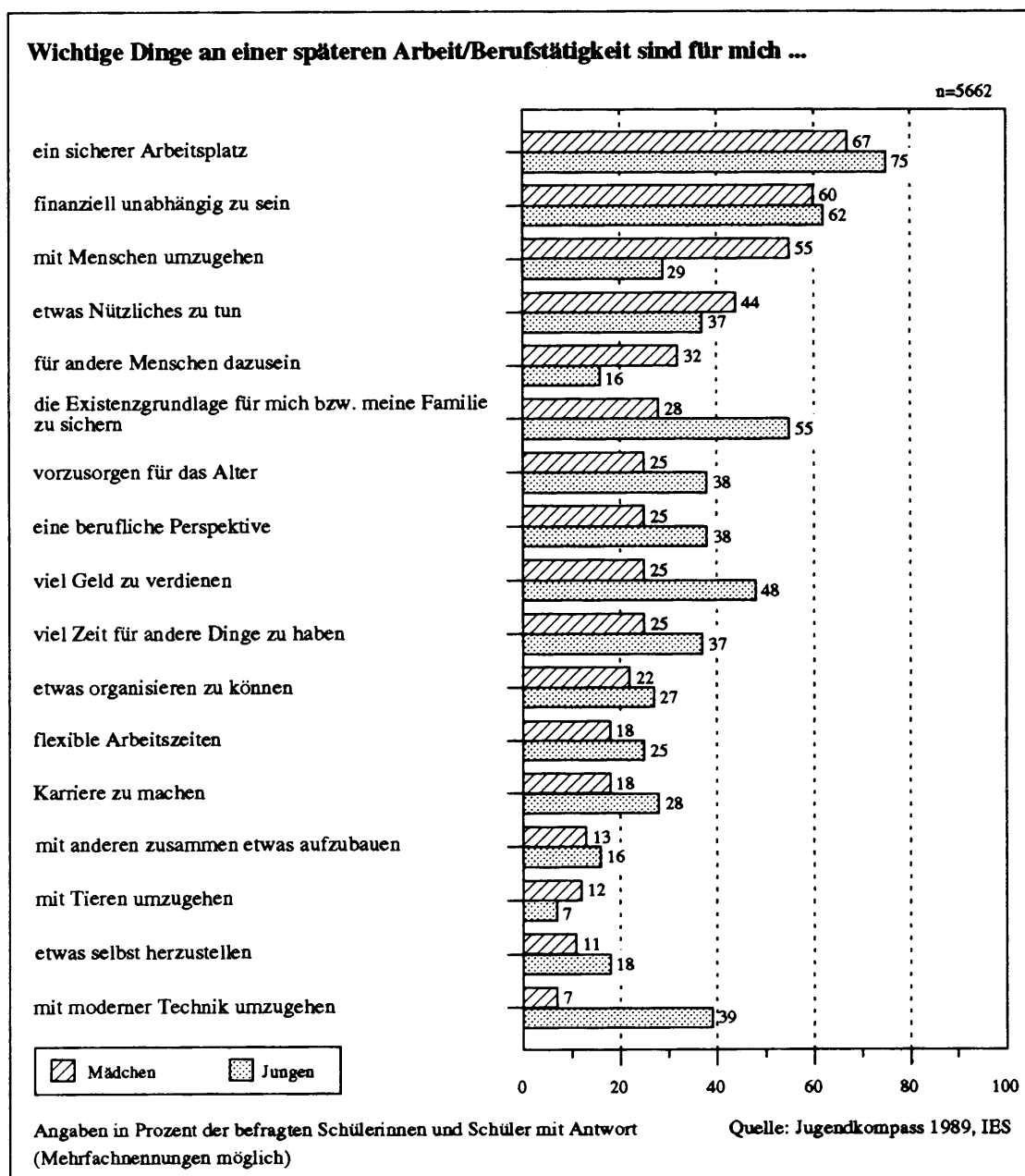
Die Bildungsentscheidungen der Eltern gehen später in die eigenverantwortlichen Entscheidungen der Töchter und Söhne ein. Ihre Bildungs- und Berufsorientierungen haben erhebliche Bedeutung für ihre Lebensperspektiven. Aus verschiedenen Untersuchungen ergeben sich unter anderem folgende Befunde (Institut für Entwicklungsplanung und Strukturfor-schung/Niedersächsisches Kultusministerium 1985 und 1989; Kuhn/Hille/Borchers 1992):

- Die Berufsorientierung ist bei Mädchen und Jungen stark entwickelt. Nur sehr wenige (2%) wollen nach der Schule ohne Berufsausbildung Geld verdienen.
- Die geburtenschwächeren Jahrgänge beurteilen ihre Situation und Zukunftsperspektiven positiver als die geburtenstarken Jahrgänge. Bei den Dingen, die bei der Erwerbsarbeit wichtig sind, stehen unverändert an vorderer Stelle: ein sicherer Arbeitsplatz, finanziell unabhängig sein; haben ein größeres Gewicht erhalten: viel Geld verdienen, eine berufliche Perspektive erhalten; ein

Befunde zur Berufs- und Zukunftsorientierung

Abbildung IX/26

Berufsorientierungen von Schülerinnen und Schülern



verringertes Gewicht erhielten: etwas Nützliches tun, für andere Menschen da sein. Jungen sehen mehr als Mädchen in der Erwerbsarbeit eine Basis für die Familiengründung.

- Die Berufsorientierungen der Geschlechter unterscheiden sich sehr deutlich. Jungen wollen mehr mit Technik umgehen, Mädchen mehr mit Menschen (vgl. Abb. IX/26). Im Zeitvergleich zeigt sich, daß die Orientierung am Umgang mit moderner Technik bei den Jungen gleichbleibend hoch ist und bei den Mädchen vom niedrigeren Niveau aus stark steigend ist. Die Orientierung am Umgang mit Menschen und am Dasein für Menschen ist bei beiden Geschlechtern zurückgehend, auch vom niedrigeren Niveau der Jungen aus, also nicht ansteigend wie bei der Technikorientierung vom geringen Niveau der Mädchen aus.
- Neun von zehn jungen Leuten sagen, daß ihre Eltern für die Zukunft gut vorgesorgt hätten, vor allem durch gute Erziehung und die ermöglichte Ausbildung. Unter den Gesprächspartnern, mit denen junge Menschen ihre Lebensprobleme besprechen, fehlen die Väter.

Geschlechts-spezifische Unterschiede

Diese allgemeinen Orientierungen finden ihren Niederschlag im Berufsspektrum der jungen Frauen und Männer (vgl. Tab. IX/6 und IX/7). 55 % der Frauen konzentrieren sich auf die zehn der rund 380 anerkannten Ausbildungsberufe, die am häufigsten gewählt wurden. Bei den jungen Männern ist die Konzentration nicht so

stark, aber auch bei ihnen entfallen 37 % auf die zehn Ausbildungsberufe, die am meisten gewählt werden. Die beiden Spektren unterscheiden sich sehr. Bei den Frauen sind es allein Dienstleistungsberufe, bei den Männern zu 60 % gewerblich-technische Berufe. Vier Dienstleistungsberufe gehörten sowohl bei den Frauen als auch bei den Männern zu den zehn beliebtesten Berufen. In den neuen Bundesländern gab es keinen Ausbildungsberuf der bei beiden Geschlechtern zu den zehn beliebtesten gehörte (Bundesministerium für Frauen und Jugend 1992). Ein vergleichbares Bild zeigt sich bei den geschlechtsspezifischen Studienfachwahlen an den Hochschulen.

Diese Befunde kennzeichnen die Notwendigkeit einer Neuorientierung: Es wäre ein Beitrag zur Daseinsvorsorge, wenn der Umgang mit Menschen in gleicher Intensität in die Ausbildung der Männer einbezogen würde, wie der Umgang mit Technik in die Ausbildung der Frauen.

Es ist unbestreitbar sinnvoll, auch Mädchen durch Ausbildung zum Umgang mit Technik zu befähigen. Die Erneuerung des Humanvermögens darf sich nicht vorrangig auf technische Kreativität konzentrieren, sie muß gleichrangig die menschliche Kreativität fördern. Die Humanisierung der Gesellschaft, die den Abbau der strukturellen Rücksichtslosigkeit gegenüber den Familien einschließt, wird nur dann gelingen können, wenn die Befähigung und Bereitschaft zum menschlichen Umgang mit Menschen als fortschrittlich bewertet wird. Die Befähigung zum

Befähigung zum Dienen ist eine berufsübergreifende Schlüsselqualifikation

Tabelle IX/6

Weibliche Auszubildende in den 10 von jungen Frauen am stärksten besetzten Ausbildungsberufen, in %, 1990, westliche Bundesländer

Ausbildungsberuf	in %	Frauenanteil
Friseurin	7,2	94,3
Kauffrau Einzelhandel	7,0	65,0
Bürokauffrau	6,7	81,0
Arzthelferin	6,7	99,9
Industriekauffrau	6,2	61,9
Zahnarzthelferin	4,9	99,9
Fachverkäuferin Nahrungsmittelhandwerk	4,8	98,7
Bankkauffrau	4,7	53,4
Kauffrau Groß- und Außenhandel	3,3	42,6
Verkäuferin	3,2	81,8
Insgesamt	54,7	74,3

Quelle: BMW

Tabelle IX/7

Männliche Auszubildende in den 10 von jungen Männern am stärksten besetzten Ausbildungsberufen, in %, 1990, westliche Bundesländer

Ausbildungsberuf	in %	Frauenanteil
KFZ-Mechaniker	7,5	1,5
Elektroinstallateur	5,3	1,0
Kaufmann Groß- und Außenhandel	3,3	42,6
Industriemechaniker (Betriebstechnik)	3,3	2,4
Industriemechaniker (Maschinen- und System- technik)	3,3	2,8
Tischler	3,2	10,4
Bankkaufmann	3,0	53,4
Industriekaufmann	2,8	61,9
Kaufmann Einzelhandel	2,8	65,0
Gas- und Wasserinstallateur	2,7	1,1
Insgesamt	37,2	30,8

Quelle: BMW

higung zum Dienen ist eine Schlüsselqualifikation für beide Geschlechter und in allen Berufen und Branchen.

Ohne eine Neuorientierung wird es schwer sein, die im Dienstleistungssektor liegenden Arbeitsmarktchancen zu realisieren, den Leistungen, die der Pflege des Lebens dienen, also auch den Leistungen der Familie den erforderlichen hohen Rang im Gemeinwesen zu verschaffen und partnerschaftlichen Lebensmodellen in der Gesellschaft zum weitreichenden Durchbruch zu verhelfen.

3.4 Der Einfluß unterschiedlicher Lebenslagen auf die Bildungschancen

Die Kommission verdeutlicht die Bedeutung unterschiedlicher Lebenslagen an den sozialen Unterschieden innerhalb der Schulen und an den regionalen Unterschieden der Bildungsbeilegung.

**Unter-
schied-
liche Le-
benslagen
und Lern-
schwierig-
keiten**

Bildungschancen von Kindern werden über die häufig vorurteilsbeladene Einschätzung von Lebensbedingungen, von erzieherischen Kompetenzen und Bildungsleistungen in den Familien durch die Schule beeinflusst (Expertise Grundmann/Huinink/Krappmann). In die Einschätzung der zu erwartenden Lernschwierigkeiten oder Lernvorteile der Kinder spielt auch mit hinein, wie Lehrerinnen und Lehrer das soziale Milieu beurteilen, aus dem die Kinder stammen. Beispiele sind:

- Kinder und Eltern, die in als problematisch betrachteten Familienformen leben, haben mit Vorurteilen zu kämpfen, deren Resultat mangelnder Bildungserfolg ist, der aber nicht nur aus der mangelnden Funktionsfähigkeit der Familie hervorgeht. Zum Beispiel hängen die Folgen von Scheidung und Trennung der Eltern für die Bildungsentwicklung der Kinder von der gesellschaftlichen Akzeptanz für diese familiäre Situation ab. Negative Haltung der Umwelt und erfahrene Benachteiligungen, oft mit wirtschaftlichen Einschränkungen einhergehend, beeinflussen die Selbsteinschätzung der Familienmitglieder und lassen sie unter erhöhten Leistungsdruck geraten. Sowohl der Versuch, sich als „normale“ Familie darzustellen, als auch das Eingehen (der Schule) auf die besondere Problemlage verstärken das Gefühl der Andersartigkeit, belasten die inner- und außerfamiliäre Interaktion der Familienmitglieder und wirken sich negativ auf den Bildungsweg aus.
- Familien mit Kindern, in denen die Eltern — also auch die Mütter — erwerbstätig sind, haben ebenfalls häufig mit Vorurteilen zu tun, weil die Verantwortung für die Entwicklung der Kinder überwiegend der Mutter zugeschrieben wird. Der schulische Erfolg beziehungsweise schulische Schwierigkeiten der Kinder werden hauptsächlich

ihr zugeschrieben, wobei die Erwerbstätigkeit der Mutter als Risikofaktor für den Bildungsweg der Kinder gilt (Fthenakis 1992). Dies hat auch damit zu tun, daß die Schule mit der Familie in der Funktion einer Hilfsschule und mit der Mutter in der Funktion einer Hilfslehrerin bei der Hausaufgabenbetreuung kalkuliert. Wenn diese Leistungen vermeintlich oder tatsächlich nicht erbracht werden, wird die Verantwortung für eine Beeinträchtigung des Bildungswegs der Kinder zu leicht der Familie angelastet.

- Kinder aus Familien, in denen die Eltern von Arbeitslosigkeit betroffen sind, nehmen dann, wenn es sich nicht um eine bekannte Langzeitarbeitslosigkeit handelt, das Vorurteil der Lehrer und Mitschüler vorweg und versuchen, die mit der wirtschaftlichen Problemlage verbundenen Einschränkungen zu verbergen, täuschen Normalität vor und setzen sich dadurch Beanspruchungen aus, die ebenfalls zur Beeinträchtigung des Schulerfolgs führen. Diese Vorwegnahme erklärt sich auch aus beobachteten Problemlagen, in denen das Vorurteil seitens der Schule Folgen hatte.

Diese Hinweise sind lediglich ausgewählte Beispiele aus einem großen Strauß vergleichbarer Befunde, die alle nahelegen, daß neben partnerschaftlicher Erziehung durch Mutter und Vater auch die Motivation der Lehrkräfte für angemessenes Eingehen auf die verschiedenen familialen Lebenslagen unerlässlich ist.

In den östlichen Bundesländern ist das Erfüllen der Erziehungsanforderungen derzeit besonders schwierig. Dort erbringen die Familien vielfältige und wichtige Leistungen im Anpassungsprozeß nicht allein an die wirtschaftlichen, sozialen und politischen, sondern auch an die kulturellen Veränderungen. Da auch die Schule grundlegenden Veränderungen unterliegt, wird der Bildungsweg der Kinder sowie das Verhältnis der Familien zur Schule und das von Eltern und Kindern zusätzlich beansprucht. Aus bildungs- und familienpolitischer Perspektive unterscheidet dies die Lebenslage der Familien in den östlichen Bundesländern deutlich von der der Familien in den westlichen Bundesländern.

**Familien
in den öst-
lichen
Bundes-
ländern**

Kinder sehen sich neuen, auch höheren Leistungsanforderungen gegenüber und erleben die Veränderung der Verhaltensweisen ihrer Lehrer. Eltern sehen die Probleme in der Schule als eine analoge Problemlage zu ihren eigenen Anpassungsschwierigkeiten. Sie scheinen eher Verständnis für ihre Kinder aufzubringen als auf Schulerfolge ihrer Kinder zu drücken. Dennoch steht in den Familien die Relevanz der Schulleistungen für künftige Berufs- und Lebenschancen zur Debatte (Expertise Meyer). Die Gleichzeitigkeit der Veränderungsprozesse in Familie und Schule und der Neuorientierung von Eltern und Lehrern birgt im Blick auf die Kinder

Risiken und Chancen. Die Risiken — wie zum Beispiel die Konzentration der Erzieher auf die eigenen Probleme — sind zu meiden. Die Chancen — wie zum Beispiel die Vermittlung von Zukunftsorientierung in einer gegenwärtig zwar besonders ausgeprägten, das menschliche Leben aber generell kennzeichnenden Unsicherheitskonstellation — wären zu ergreifen. Beide Hinweise deuten auf die Herausforderung von Eltern und Lehrern, sich ihrer komplexer gewordenen Erzieherrollen trotz aller Schwierigkeiten zu stellen. Die dafür erforderlichen Hilfen zu geben, ist eine Aufgabe, die die Bildungs- und die Familienpolitik gemeinsam zu erfüllen haben, im Osten Deutschlands zwar mit besonderer Dringlichkeit und Aktualität, im Westen jedoch darf sie auch nicht übersehen werden.

Ausländische Familien Bei den Familien, die als Migranten aus dem Ausland nach Deutschland gekommen sind, bestehen Zusammenhänge zwischen dem gewählten Wanderungsgeschehen innerhalb der Familie und ihrer Lebensweise in Deutschland einerseits und dem Bildungsverhalten und dem Bildungserfolg der Kinder andererseits (Expertise Nauck). So ist ein frühes Einreisealter insbesondere dann von herausragender positiver Bedeutung für den Schulerfolg, wenn es mit dem Besuch vorschulischer Einrichtungen (zum Beispiel eines Kindergartens) verbunden ist.

In den westlichen Bundesländern beträgt die Zahl der Kinder unter 18 Jahren und ihrer Mütter und Väter in Familien mit ausländischer Bezugsperson 3,7 Millionen. Das sind 11 % der Familienbevölkerung. In der DDR war die Zahl ausländischer Kinder und deren Eltern verschwindend gering, sie spielte praktisch keine Rolle.

Bildungserfolg ausländischer Schülerinnen und Schüler Die Struktur der Schulabschlüsse der ausländischen Schülerinnen und Schüler läßt einen deutlich zunehmenden Bildungserfolg erkennen. Zwischen 1983 und 1991 sank der Anteil der Schulabgänger ohne Abschluß von 31 % auf 20 %. Der Anteil des Realschulabschlusses stieg von 20 % auf 27 %, der Anteil der Hochschulreife von 6 % auf 11 %. Das sind Abschlußquoten, die die deutsche Bevölkerung auch erst Anfang der 70er Jahre erreichte.

Dieser verhältnismäßig geringe Verzögerungseffekt ist angesichts der besonderen Schwierigkeiten, Belastungen und Unsicherheiten, denen die meisten ausländischen Kinder und Eltern ausgesetzt sind, ein Hinweis darauf, daß die hier aufwachsenden Ausländerkinder sich dem Bildungsverhalten der Deutschen annähern. Besonders hervorzuheben ist ein ständig steigender Anteil ausländischer Schulabgänger von Integrierten Gesamtschulen; 1990 waren es 6,1 %. Besonders hoch waren die Anteile der Realschulabschlüsse (9,8 %) und der allgemeinen Hochschulreife (7,1 %), besonders niedrig waren die Anteile der Schulabgänger ohne Hauptschulabschluß und mit Fachhochschulreife. Diese Daten belegen, daß an Integrierten

Gesamtschulen den Bildungsabsichten der ausländischen Familien in besonders wirkungsvoller Weise entsprochen werden kann, weil noch lange nach dem Übergang von der Grundschule auf die Sekundarstufe die Möglichkeit besteht, weiterführende Abschlüsse anzustreben und zu erreichen.

Häufig wird nicht beachtet, daß die Zugewanderten eine positive soziale Auswahl mit entsprechendem Bildungspotential sind, obwohl sie hier „unten“ anfangen, und daß mit der Migration Umverteilungen der traditionellen Rollen und Ressourcen der Ehepartner untereinander und zwischen Kindern und Eltern verbunden sind, die keineswegs konfliktlos verlaufen und auch den Bildungserfolg belasten (Expertise Nauck). Zum Beispiel führen Qualifikation und außerhäusliche Erwerbstätigkeit der Mütter häufig zu einer Delegation häuslicher Aufgaben auf die Töchter und damit zu deren häuslicher Bindung, hoher zeitlicher Beanspruchung, beeinträchtigen die Teilhabe an der aufnehmenden Gesellschaft und wirken sich negativ auf den Bildungsweg aus.

Eine Problemgruppe werden allerdings immer die „Seiteneinsteiger“ sein, die im Zuge der Familienzusammenführung oder als Kind neuer Zuwanderer in relativ spätem Alter in das deutsche Bildungssystem kommen. Die Schwierigkeiten der „Seiteneinsteiger“ und ihrer Familien belegen, daß unter familien- und bildungspolitischen Gesichtspunkten die gemeinsame Wanderung der ganzen Familie begünstigt und Kettenwanderung mit schrittweiser Familienzusammenführung und Pendeln reduziert werden sollten. Wenn Kinder betroffen sind, sollten Wanderungsentscheidungen als langfristig getroffen werden, da dies die Schulbildung und den Übergang in das Beschäftigungssystem (Herwatz-Emden 1991) wesentlich erleichtern würde. Je höher das Bildungsniveau ist, um so positiver verläuft nämlich die Eingliederung in die Aufnahmegesellschaft (Expertise Nauck).

Eine besondere Herausforderung des Schulwesens besteht — von der Lebenslage der betroffenen Familien aus gesehen — dann, wenn ein Kind eine Sonderschule besuchen muß. Der Vergleich der Jahre 1976 und 1990 läßt in den westlichen Bundesländern, grob betrachtet, zwei wesentliche Veränderungen erkennen (vgl. Tab. IX/8, Abb. IX/27):

— Die Zahl der lernbehinderten Schüler und Schülerinnen ist bei beiden Geschlechtern um mehr als die Hälfte niedriger. Dies ist ein Zeichen der weit fortgeschrittenen pädagogischen Differenzierung innerhalb der allgemeinbildenden Schulen, die nur noch für eine immer geringer werdende Zahl von Familien die Ausgrenzung ihrer Kinder mit sich bringt. Während 1976 Lernbehinderte mehr als drei Viertel der Sonderschüler und -schülerinnen umfaßten, waren es 1990 nur noch gut die Hälfte.

Umverteilung der traditionellen Rollen

Familien mit behinderten Kindern

Tabelle IX/8

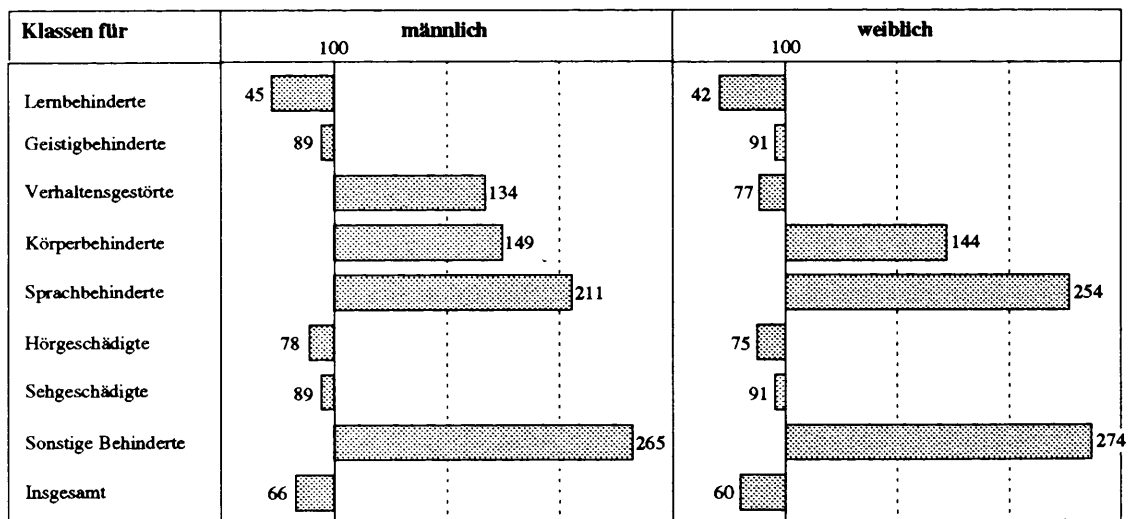
**Schülerinnen und Schüler in Sonderschulen, nach Klassentypen,
1976 und 1990, westliche Bundesländer**

Klassen für	1976			1990		
	männlich	weiblich	insgesamt	männlich	weiblich	insgesamt
Lernbehinderte	180 436	122 575	303 011	80 621	52 047	132 668
Geistigbehinderte	24 070	17 144	41 214	21 310	15 678	36 988
Verhaltensgestörte	9 553	3 701	13 254	12 825	2 867	15 692
Körperbehinderte	6 058	4 243	10 301	9 047	6 097	15 144
Sprachbehinderte	7 499	2 494	9 993	15 827	6 341	22 168
Hörgeschädigte	5 514	4 344	9 858	4 319	3 262	7 581
Sehgeschädigte	2 157	1 572	3 729	1 930	1 428	3 358
Sonstige Behinderte	4 205	2 611	6 816	11 147	7 151	18 298
Insgesamt	239 492	158 684	398 176	157 026	94 871	251 897

Quelle: StBA

Abbildung IX/27

**Veränderung der Zahl der Schülerinnen und Schüler in Sonderschulen nach Klassentypen
zwischen 1976 und 1990, Maßzahl: 1976 = 100, westliche Bundesländer**



Quelle: StBA; Berechnungen und Darstellung IES

— Die Zahl der Schüler und Schülerinnen mit anderen Behinderungen hat sich durch die Zunahme Verhaltensgestörter, Körper- und Sprachbehinderter erhöht. Für die Kinder und Eltern, insbesondere für die Mütter, ist dies in der Regel mit erheblichen zusätzlichen Belastungen verbunden. Bei den verhaltensgestörten Kindern nahm die Zahl der Mädchen um ein Viertel ab, bei den Jungen jedoch um ein Drittel zu und ist jetzt mehr als vierfach höher als die der Mädchen.

Zurückgehende Schülerzahlen im Sonderschulbereich und die vielfältigen Bestrebungen zur Integration behinderter Kinder in die anderen Regelschulen verschärfen die Situation der Kinder, für die weiterhin nur der Besuch einer Sonderschule in Frage kommt. In ländlichen Regionen werden die ohnehin schon mit Abstand überdurchschnittlich großen Einzugsbereiche der Sonderschulen noch einmal vergrößert. Oder es kommt zu einer Trennung von der Familie bei der Unterbringung der lernbe-

hinderten Kinder in Schulinternaten (Ermer/Petzold 1988).

Wenn alle Möglichkeiten der Früherkennung von drohenden Behinderungen und der Frühförderung von behinderten Kindern ergriffen werden, kann entweder durch rechtzeitiges Handeln das Entstehen von Behinderungen vermieden oder der Grad der Behinderung verringert werden (Institut für Entwicklungsplanung und Strukturforchung 1993a). Je mehr dies im Kleinkind- und Vorschulalter gelingt, umso geringer sind in den Familien die mit einem Sonderschulbesuch verbundenen Probleme oder umso weniger häufig tritt die Sonderschule in den Lebenshorizont der Familien.

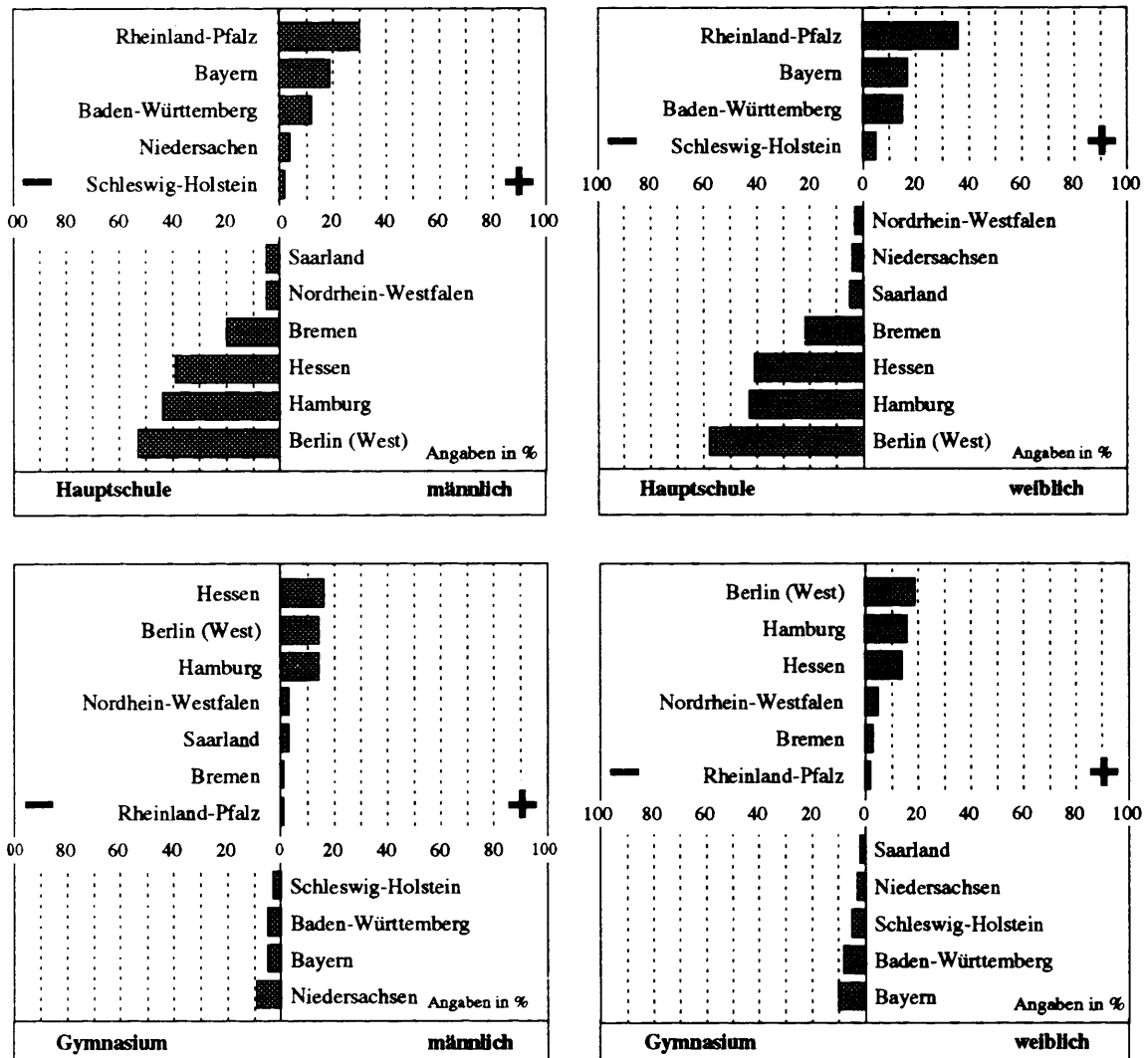
Wohnsitz der Familie Wichtige Rahmenbedingungen, unter denen Eltern die Schullaufbahn ihrer Kinder zu bestimmen haben, ergeben sich aus ihrer lebensräumlichen Zugehörigkeit, aus dem Fa-

milienwohnsitz. Die Entscheidungsspielräume unterscheiden sich sehr zwischen den Bundesländern und innerhalb der Länder zwischen den Kreisen und Städten, denn die Schulbesuchsanteile sind sehr unterschiedlich. Es ist hinreichend geklärt, daß die Unterschiedlichkeit der Struktur des Schulangebots (Organisation, Standorte) und der Schullaufbahnlenkung hieran entscheidenden Anteil hat.

Die aktuellen Entscheidungen über die gewählten Schulformen sind ein Hinweis darauf, daß das Problem der regionalen Ungleichheit zunächst weiterbestehen bleibt. Die vergleichende Übersicht (westliche Bundesländer) über die Abweichungen der Länderwerte nach Schulform und Geschlecht zeigt, daß Unterschiede bei dem Hauptschulbesuch (weiblich) besonders groß und beim Besuch des Gymnasiums (männlich) besonders klein sind (vgl. Abb. IX/28).

Abbildung IX/28

Schüler und Schülerinnen in der 8. Klassenstufe an Hauptschulen und Gymnasien, Rangfolge der prozentualen Abweichungen der Schüler- und Schülerinnenanteile vom jeweiligen Bundesdurchschnitt, westliche Bundesländer, 1991



Quelle: StBA; Berechnungen und Darstellung IES

Nachdrücklich ist auch auf die regionalen Unterschiede der Bildungsbeteiligung der ausländischen Schüler und Schülerinnen hinzuweisen, die besonders deutlich ausgeprägt sind. Zum Beispiel schwankt bei den Flächenländern der Anteil der Realschulabsolventen zwischen 13 % (Bayern) und 35 % (Niedersachsen), der Anteil der Hochschulreife zwischen 4 % (Rheinland-Pfalz) und 13 % (Hessen) und der Anteil der Abgänger ohne Abschluß zwischen 17 % (Nordrhein-Westfalen) und 27 % (Niedersachsen). Das Bildungsverhalten in den ausländischen Familien muß daher auch in seiner Wechselwirkung mit dem Handeln des jeweiligen regionalen und örtlichen Bildungssystems gesehen werden.

Auch beim Hochschulbesuch werden erhebliche regionale Unterschiede registriert. Auch dort gilt, daß das Standortsystem, die Studienplatzkapazität und die Studienangebotsstruktur die Studienentscheidung und die Studienfachwahl in Abhängigkeit von der Erreichbarkeit vom Familienwohnsitz aus beeinflussen.

Im Hinblick auf die Plazierungschancen der Eltern für ihre Kinder ist es angesichts der groß- und kleinräumigen regionalen Unterschiede nicht unerheblich, wo die Familie lebt. Defizitäre regionale Angebotsstrukturen sind daher entweder objektive Begrenzungen der Lebenschancen (bei Selbsthaftigkeit) oder sind Anlaß zu Wanderungen, und zwar entweder schon der Familien im Interesse der Kinder im Vorschul- und Schulalter oder erst als erwachsene Kinder, um die zunächst eher negativ geprägten Chancen später zu korrigieren. Dies gilt — zwar aus teils unterschiedlichen Gründen — sowohl für deutsche als auch für ausländische Familien.

Das regionale Schulangebot ist solange nicht familiengerecht, als es die verschiedenen Bildungsangebote für eine Altersgruppe nur in unterschiedlicher Entfernung bereitstellt. Es geht nicht so sehr um die Schularten, sondern um das Angebot und die Erreichbarkeit der Abschlüsse.

4. Familienbezogenheit des Schulsystems

Aufgrund der grundgesetzlichen Kompetenzverteilung zwischen Bund und Ländern sind für Bildungsangelegenheiten im wesentlichen die Länder zuständig. Die Bundeskompetenzen beschränken sich vor allem auf: Berufszulassungen, Berufsbildung, Ausbildungsförderung, Arbeitsförderung, allgemeine Grundsätze des Hochschulwesens, Hochschulbau, Bildungsplanung und Forschungsförderung. Die Länder regeln das Schul- und Hochschulwesen durch Landesgesetze. Die Schulgesetze der Länder grenzen die jeweiligen Aufgaben von Kommunen und Land ab. Kommunen haben gemäß Grundgesetz „alle Angelegenheiten der örtlichen Gemeinschaft im Rahmen der Gesetze in eigener Verantwortung zu regeln.“ Sie sind

deshalb auch Träger der Schulpolitik. Für die Familienorientierung des Schulsystems sind somit vor allem die Länder und Kommunen, in einigen wichtigen Fragen aber auch der Bund gemeinsam verantwortlich.

4.1 Elternrecht und Elternteilhabe

Das Grundgesetz garantiert (in der gegenwärtigen Fassung) dem einzelnen kein Recht auf Bildung. Die den Bildungsbereich betreffenden Normen lassen sich aus verschiedenen Grundrechtsgarantien ableiten. Detaillierter ist das Grundgesetz hinsichtlich der Erziehung. „Pflege und Erziehung der Kinder sind das natürliche Recht der Eltern und die zuvörderst ihnen obliegende Pflicht“ (Artikel 6 Abs. 2). Geschmälert wird dieses Erziehungsrecht insoweit, als das „gesamte Schulwesen unter der Aufsicht des Staates“ steht. Bei der Wahrnehmung dieses Monopols muß der Staat vor dem Hintergrund des elterlichen Erziehungsrechts bei der Vorgabe von Erziehungszielen ideologische Zurückhaltung üben und die Eltern an seinen Maßnahmen beteiligen. Zur Wahrung ihrer Entscheidungsfreiheit über die Kindererziehung muß er ein vielfältiges schulisches Bildungsangebot vorhalten und Privatschulen zulassen. Dem einzelnen gegenüber ist der Staat für die Gewährleistung gleicher Chancen beim Zugang zur Bildung verantwortlich, nicht dafür, daß jeder einzelne diesen Anspruch mit gleichem Erfolg realisiert.

Gemäß dem grundgesetzlichen Erziehungsrecht der Eltern werden sie über eigene Vertretungen an den Schulen sowie auf den kommunalen und staatlichen Ebenen an der Beratung beteiligt. Die Beteiligungsrechte sind in den Ländern unterschiedlich geregelt. Sie werden allgemein als unzureichend und unbefriedigend empfunden. Dies steht im Gegensatz zum tatsächlichen Teilhabepotential der Eltern. Sie verfügen inzwischen über ein hohes Bildungsniveau und über vielfältige Berufs- und Lebenserfahrungen. Beides verleiht den Eltern allgemeine und spezielle Kompetenzen, die nach verantwortlicher Teilhabe an den öffentlichen Angelegenheiten drängen, insbesondere an jenen, die, wie die Schulen, die Lebenslage der Familien und die Lebensperspektive der Kinder bestimmen. Lebensqualität wird außerdem daran gemessen, in welchem Maß Eltern über ihre eigenen Angelegenheiten selbst bestimmen können.

Familien und Bildungswesen können nicht voneinander unabhängig Kindern helfen, ihre Kompetenz zu entwickeln und Verantwortung für sich und andere zu übernehmen, vielmehr müssen diese beiden Institutionen zusammenwirken. Jedoch klaffen die Welt der Familien und die Welt der Bildungseinrichtungen auseinander. Für viele Kinder ist der täglich abverlangte, oft schwer zu koordinierende Wechsel zwischen mehreren Lebensbereichen, wenn

Beteiligungsrechte der Eltern

Zusammenarbeit zwischen Familie und Schule

außerfamiliale Betreuung neben der Schule noch hinzukommt, schwer zu verarbeiten. Auch Eltern, besonders diejenigen, die Kinder als Behinderte oder unter schwierigen Umständen allein erziehen, leiden unter den Verhältnissen. Aus der Sicht der Schule ist ebenfalls nicht befriedigend, daß nicht wenige Kinder aus einer mit vielerlei Problemen beladenen Welt immer wieder neu für Unterricht und Lernen gewonnen werden müssen. Daher scheint eine stärkere Durchlässigkeit der scharfen Trennlinie zwischen Familie und Schule von zentraler Bedeutung zu sein (Expertise Grundmann/Huinink/Krappmann). Dazu würde zum Beispiel auch die ganztägig offene Schule beitragen (Expertise Büchner).

Gelingende Leistungen der Schule als Institution, die die Familie unterstützt und ergänzt und mit den Eltern zusammenarbeitet, setzen familienbezogene Kompetenzen der Lehrkräfte und eine familienorientierte Zeitstruktur des Schullebens voraus. Zusammenarbeit ist auf ausreichende Mitwirkungsrechte sowie geeignete Organisations- und Kooperationsstrukturen angewiesen, die durch Land und Kommune sowie durch die Schule zu schaffen sind. Insbesondere die Mitwirkung der Eltern in den Einrichtungen der frühkindlichen Betreuung, in den Kindergärten und in den Grundschulen ist zu stärken, um sowohl von seiten der Schule als auch von seiten der Familie einer Entfremdung dieser für die Kinder so zentralen Lebensbereiche entgegenzuwirken.

4.2 Lehrerschaft

Verschiebung der Altersstruktur

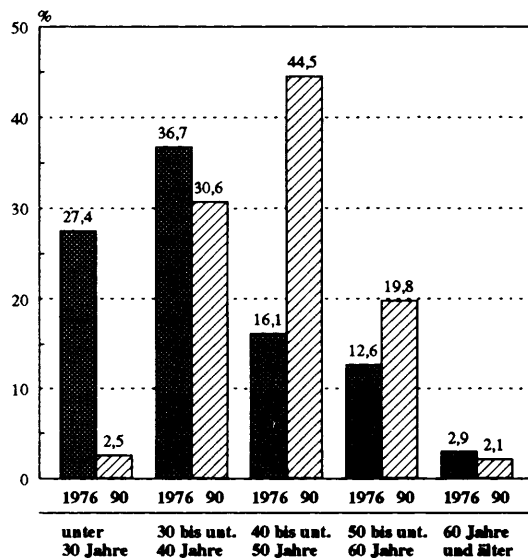
Die Altersstruktur der Lehrer und Lehrerinnen an den allgemeinbildenden und den beruflichen Schulen hat sich nachhaltig verschoben (vgl. Abb. IX/29 und IX/30). Der Altersdurchschnitt steigt angesichts des sehr schmalen Korridors für Neueinstellungen von Jahr zu Jahr. Zum Beispiel wird eine Vielzahl von Grundschulern und Grundschulrinnen zunehmend von Lehrpersonen unterrichtet, die vom Alter her eher der Lebenswelt ihrer Großeltern als der ihrer Eltern zuzurechnen sind. Welchen Einfluß diese Konstellation auf die Erziehung der Kinder in der Schule und auf die Zusammenarbeit von Lehrern und Eltern hat, ist noch ungeklärt.

Für die wünschenswert stärkere Mitwirkung von Vätern in Schulangelegenheiten ihrer Kinder ist vielleicht auch von Bedeutung, daß die Verschiebung der Altersstruktur einhergeht mit einer weiter zunehmenden Feminisierung in den jüngeren Altersgruppen der Lehrerschaft. Außerdem braucht das Schulsystem für den Unterricht in einer zunehmenden Zahl tendenziell kleiner werdender und im Verbund arbeitender Schulen eine fachlich eher vielseitige und nicht eher einseitige Lehrerschaft.

Schließlich betont die Kommission, daß die Zusammenarbeit zwischen Eltern und Lehrern bei der Erziehung der Kinder nur dann gelingen wird, wenn auch die Schule ihren Erziehungsauftrag aktiv ausfüllt. Weder Eltern noch Lehrer dürfen sich den ethischen Inhalten der Erziehung entziehen.

Abbildung IX/29

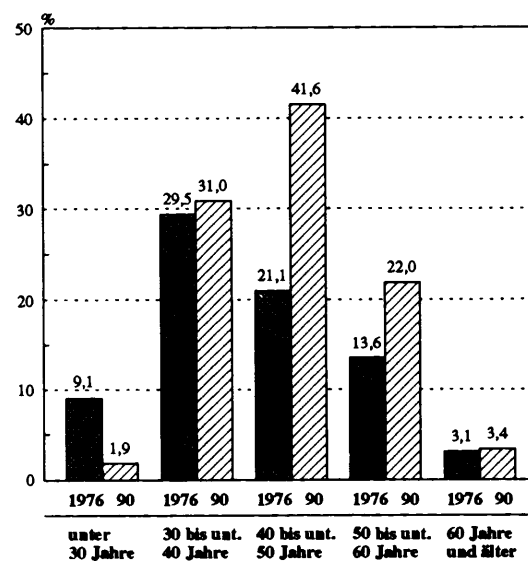
Altersstruktur der Lehrer und Lehrerinnen an allgemeinbildenden Schulen, in %, 1976 und 1990, westliche Bundesländer



Quelle: StBA; Berechnungen und Darstellung IES

Abbildung IX/30

Altersstruktur der Lehrer und Lehrerinnen an beruflichen Schulen, in %, 1976 und 1990, westliche Bundesländer



Quelle: StBA; Berechnungen und Darstellung IES

4.3 Schulorganisation und Schulstandorte

Vielfalt der Bildungswege

Der berufliche Bildungsweg weist infolge der verschiedenen eigenständigen Formen bei den beruflichen Schulen und bei mehr als 300 Ausbildungsberufen eine Vielzahl von Besonderheiten auf. Dazu tritt die Vielfalt der schulischen Bildungswege, die wiederholt punktuelle Entscheidungen verlangen. Sie sollte dort ihre Grenze haben, wo die Gefahr besteht, daß Eltern und Schüler das Bildungssystem und seine Bildungsangebote nicht mehr durchschauen können. Es wachsen sonst bei der deutschen Bevölkerung, insbesondere aber bei den Ausländern, der Beratungsbedarf und neue Bildungsbarrieren.

Probleme der Mehrgliedrigkeit der Schulen

Zu den wichtigen Merkmalen des Schulangebots gehört die Mehrgliedrigkeit der Schulen des Sekundarbereichs I. Vor allem bei stark schrumpfenden Jahrgangsstärken ist die familienorientierte Wohnungsnahe der Standardschulen um so schwerer durchzusetzen und zu erhalten, je stärker das Schulsystem gegliedert ist. Ein anderer schwerwiegender Gesichtspunkt ergibt sich aus den Schwierigkeiten, die sich für die Sozialisation eines geringen Anteils der Schülerjahrgänge einstellen, wenn sie auf einen eigenen Schultyp verwiesen werden, dem außerdem mit negativen Vorurteilen gegenübergetreten wird. Die unübersehbare Bevorzugung der mittleren Abschlüsse, die in den westlichen Bundesländern unterschiedlich weit fortgeschritten ist, stellt die Hauptschule als völlig eigenständige Regelschule in Frage. Die vollzogenen Veränderungen der Bildungsentscheidungen der Familien geben Anlaß, die regionale Schulstruktur zu überprüfen und nicht prinzipiell an einmal geschaffenen und zur Entstehungszeit sinnvollen Schulformen unabhängig vom Wandel krampfhaft festzuhalten. Besonders in den neuen Bundesländern, die bei der Neugestaltung des Schulwesens an den bereits in der DDR vollzogenen Wandel der Bildungsbeteiligung zu sehr hohen Anteilen mittlerer Abschlüsse anzusetzen haben, bietet sich das Nebeneinander eines zweigliedrigen weiterführenden Schulsystems einerseits und integrierten Schulformen andererseits an.

Durchlässigkeit der Schulstrukturen erleichtert Bildungsentscheidungen der Eltern und Kinder

Mit dem Modell der Regelschule wird zum Beispiel in Thüringen ein zeitgemäßer Weg beschritten. Er ermöglicht nach der 9. Klassenstufe den Hauptschulabschluß (Berufsreife) und nach der 10. Klassenstufe den Realschulabschluß (Mittlere Reife) mit Möglichkeiten des Übergangs in das Gymnasium (Allgemeine Hochschulreife) oder in die Fachoberschule, an der die Fachhochschulreife erworben werden kann. Auch die verschiedenen Zweige der berufsbildenden Schulen sind durch hohe horizontale und vertikale Durchlässigkeit aufeinander bezogen. Die Bildungsentscheidungen der Eltern und Kinder sind bei einer derartigen Schulstruktur nicht mehr mit einem hohen Risiko belastet wie bei stark gegeneinander abgeschotteten Schularten.

In manchen westlichen Regionen deutet sich ebenfalls eine auffällige Ausbreitung der Durchlässigkeit und der Zusammenarbeit der Schulen, insbesondere der Haupt- und Realschulen sowie der Realschulen und Gymnasien an. Schon zwei Drittel der niedersächsischen Hauptschulen bieten entweder selbst (10. Klasse) oder im Verbund mit einer Realschule alle mittleren Abschlüsse an.

Seit den 60er Jahren wurde die Schulstandortstruktur der westlichen Bundesländer einer außerordentlich tiefgreifenden Veränderung unterworfen (vgl. Abb. IX/31).

Wohnungsnahe Schulstandorte

Grundschulen und Hauptschulen wurden in erheblichem Umfang konzentriert; ihre Einzugsbereiche vergrößerten sich deutlich. Leittragende sind die Familien, vor allem die Kinder. Ihre Schulwegbedingungen werden schlechter weil zeitraubender, anstrengender, gefährlicher. Dagegen wurden die Schulen der höheren Bildungswege — Realschulen und Gymnasien — und die Sonderschulen stark dezentralisiert; ihre Einzugsbereiche verkleinerten sich. Die Verbesserung der Erreichbarkeit bei Realschulen und Gymnasien gehört in Verbindung mit der Verringerung der Hauptschulstandorte zu den bedeutenden Rahmenbedingungen der Umschichtung der Bildungsbeteiligung mit der Folge der Bildungsexpansion. Leitgedanke dieser neuen Struktur war die

Abbildung IX/31

Durchschnittliche Einzugsbereiche der Schulen, nach Schulart, in qkm, 1960 bis 1991, westliche Bundesländer und Niedersachsen

Schulart	Westliche Bundesländer		Niedersachsen	
	1960	1991	1960	1991
Grundschule	8 qkm	18 qkm	10 qkm	26 qkm
Hauptschule	8 qkm	43 qkm	10 qkm	84 qkm
Realschule	221 qkm	97 qkm	222 qkm	115 qkm
Gymnasium	136 qkm	102 qkm	254 qkm	186 qkm
Sonderschule¹⁾	225 qkm	92 qkm	444 qkm	239 qkm

1) Niedersachsen: Sonderschulen für Lernbehinderte

Quelle: StBA; BMBW; Berechnungen und Darstellung IES

Erhöhung der pädagogischen Leistungsfähigkeit durch Jahrgangsgliederung, Fachunterricht, Mehrzügigkeit usw. Allerdings wurden in nicht wenigen Fällen durch zu große Schulzentren neue Probleme geschaffen.

Auf der Basis der geburtenstarken Jahrgänge zielten die pädagogischen Konzepte der 60er und 70er Jahre überwiegend auf große Schulen. Nach dem Geburtenrückgang, bei annähernder Stagnation der Geburtenrate und vor der zu erwartenden weiteren Abnahme der Jahrgangsstärken (wenn die geburtenarmen Jahrgänge Eltern werden) darf die Steigerung der pädagogischen Leistungsfähigkeit nicht mehr an Schulgrößen orientiert werden. Weder die Wohnungsferne noch größere Schulen sind, von den menschlichen Bedürfnissen her gesehen, zu fordern. Wohnungsnähe und Erreichbarkeit sind als wichtige anthropologisch begründete Kriterien bei der Schulstandortbestimmung maßgeblich zu beachten.

Belastung durch den Schulweg

Der Schulweg ist für einen stark angestiegenen Anteil der Schüler und Schülerinnen zu einer bedeutenden Belastung geworden. Besonders gefährdet sind auf dem Schulweg die radfahrenden Schüler und Schülerinnen. Differenziert nach Schularten zeigt sich für das Gymnasium als jener Schulart der weiterführenden Schulen, die die größten Einzugsbereiche hat, auch die höchste Schulwegunfallrate (vgl. Abb. IX/32). An der niedrigen Unfallrate der Sonderschüler, die ebenfalls Schulen mit sehr großen Einzugsbereichen besuchen, ist der Sicherheitseffekt ablesbar, der durch die dort übliche Busbeför-

derung — oft von Haus zu Haus — erreicht wird. Der Preis sind allerdings die längsten Schulwegzeiten, denn die Sonderschüler befinden sich im Durchschnitt eine Stunde auf dem Schulweg.

Die Bedingungen, unter denen in Gebieten mit extrem geringer Bevölkerungsdichte ein wohnortnahes Schulangebot geschaffen werden kann, haben durch die Vereinigung Deutschlands neues Gewicht erhalten. Große Gebiete des nordöstlichen Deutschlands haben eine Bevölkerungsdichte unter 50 Einwohner je qkm, was in den westlichen Bundesländern als Ausnahme nur für einen Landkreis (Lüchow-Dannenberg) gilt (vgl. Kapitel II). Besonders in diesen Gebieten sind die bisher gängigen (westlichen) Richtwerte für Schulgrößen und Modelle der Schulorganisation in Frage zu stellen und passende zu entwickeln.

Die Motivation des Kindes und Jugendlichen in Schule und Ausbildung beruht auf dem genauen Gekanntwerden und Anerkanntwerden durch Eltern, Lehrer und Ausbilder. Die überschaubare kleine Klasse und die eher kleine Schule (zum Beispiel das Konzept „Kleine Grundschule“ in Niedersachsen) schaffen hierfür günstige pädagogische Bedingungen: Die Zusammenarbeit zwischen Schule und Familie wird gefördert; niemand kann in einer großen Zahl von Schülern, Lehrern und Eltern untertauchen.

Einer weiteren Konzentration der Bildungsinfrastruktur kann energisch entgegengetreten werden, denn die Größen von Schulen, Klassen und Lehrerkollegien sind variabel. Daher ist ihre Differenzierung unter pädagogischen und örtlichen Gesichtspunkten möglich und notwendig. Neue Daten (Schuljahr 1990/91) deuten darauf hin, daß die Welle der Schulschließungen abgeebbt ist, da die Zahl der allgemeinbildenden Schulen wieder leicht angestiegen ist.

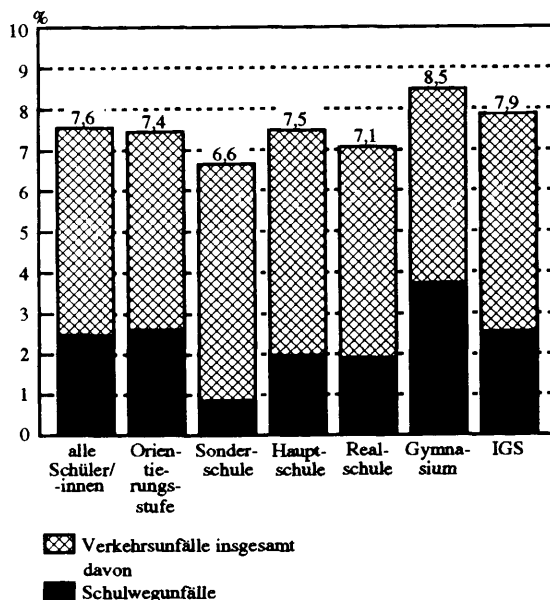
Mit weiteren Veränderungen des Schulstandortsystems ist dennoch zu rechnen. So wird die Entwicklung zum zweigliedrigen Schulwesen die Annäherung der Zahlen der Hauptschul- und der Realschulstandorte fortsetzen. Bei den Grundschulen ist dagegen überall zu prüfen, ob die Konzentration über ein vertretbares Ziel hinausgegangen ist. Dort, wo es notwendig ist, sollte die Bestimmung neuer Grundschulstandorte oder die Wiederbelebung einst geschlossener Grundschulen nachdrücklich angestrebt werden. Gerade bei Kindern im Grundschulalter ist zu beachten, daß sie ihre sozialräumliche Lebenswelt nur schrittweise erschließen können. Durch Busbeförderung wird dieses Erobern sehr erschwert.

Auf die verschiedenen Abschlüsse der allgemeinbildenden Schulen müssen in jeder Region Angebote der beruflichen Bildung aufbauen. Die Leitvorstellung der spezialisierten Berufsausbildung hat zur Folge, daß in der Bundesrepublik unter rund 380 Ausbildungsberufen

Angebote der beruflichen Bildung

Abbildung IX/32

Schüler und Schülerinnen, die 1987 einen Verkehrsunfall bzw. einen Schulwegunfall hatten, nach Schulart, in %, westliche Bundesländer



Quelle: K. Zippel, 1990

gewählt werden kann. Dem folgt das Prinzip der spezialisierten Fachklassen in den Berufsschulen. Die fachliche Differenzierung sollte dort ihre Grenzen haben, wo sie wegen der geringen Zahl von Ausbildungsverhältnissen nur durch eine überregionale Konzentration der Berufsschulangebote (Bezirks-, Landesfachklassen usw.) aufrecht erhalten werden könnte. Diese Grenze wurde schon bei den geburtenstarken Jahrgängen oftmals überschritten. Sie könnte respektiert werden, wenn die Grundausbildung betont, der Rückzug von beruflichen Bildungsangeboten aus der Fläche verhindert, eine zu weit fortgeschrittene Konzentration rückgängig gemacht, die Zahl der möglichen Ausbildungsberufe verringert und die Spezialisierung zu einer Angelegenheit der betrieblichen Berufspraxis und Weiterbildung gemacht würde. Wer in die Gegenrichtung arbeitet, erzeugt eine Zwangsmobilität. Sie beginnt beim täglichen oder wöchentlichen Pendeln zur weit entfernten Schule und endet bei der Abwanderung aus dem erlernten Beruf und/oder aus der heimatischen Region. Eine derart erzwungene regionale Mobilität ist familienfeindlich und entspricht nicht den menschlichen Bedürfnissen.

5. Familienbezogene Berufe und Qualifikationen

Die Familie ist beim Erfüllen ihrer Aufgaben und Erbringen ihrer Leistungen auf vorleistende und unterstützende Dienste aus verschiedenen Sektoren der Wirtschaft, der sozialen und kulturellen Infrastruktur und der Verwaltung angewiesen. In diesen Diensten sind Menschen aus recht vielen unterschiedlichen Berufen tätig. Darunter sind: Berufe, die auf eine bestimmte Familienphase bezogen sind (zum Beispiel Kindergärtnerin), und andere, die mit allen Lebensphasen zu tun haben (zum Beispiel Beschäftigte des Sozialamtes); ferner handelt es sich um Berufe, die ihre Leistungen unmittelbar erbringen (zum Beispiel in der häuslichen Pflege), und wiederum andere, die indirekt auf Familien bezogen tätig sind (zum Beispiel durch die Planung von Wohnungen). Die Unterschiedlichkeit der familien- und/oder haushaltsbezogenen Arbeitsorientierungen nach Berufsfeldern, Qualifikationsniveaus und Ausbildungswegen ist sehr ausgeprägt. Allein die wenigen, allerdings bedeutsamen Berufe, die in der Übersicht (vgl. Abb. IX/33) enthalten sind, umfassen

Abbildung IX/33

Erwerbstätige in ausgewählten familienorientierten Berufen, in Tausend, Frauenanteil, in %, 1991

Beruf	insgesamt	Frauenanteil (in %)	
		westliche Bundesländer	östliche Bundesländer
Lehrer	1153	~45	~65
Rechtsberater	163	~15	~35
Hauswirtschaftliche Berufe	221	~95	~90
Gesundheitsberufe	1698	~75	~85
darunter:			
Ärzte	231	~30	~55
Krankenschwestern, Hebammen	708	~85	~95
Sozialpflegerische Berufe	781	~90	~95
darunter:			
Kindergärtnerinnen, Kinderpflegerinnen	365	~95	~98
Architekten, Bauingenieure	240	~10	~25
Seelsorger	71	~20	~40
ausgewählte Berufe zusammen	4327	~70	~80
Erwerbstätige insgesamt	37445	~45	~55

Quelle: Wirtschaft und Statistik, Heft 1, 1993, S. 35 *, Berechnungen und Darstellung IES

knapp 10 % der Erwerbstätigen insgesamt. Bei den erwerbstätigen Frauen erreicht der Anteil dieser Berufe sogar 20 %.

Hoher Frauenanteil in familienorientierten Berufen

Ein weiteres Merkmal dieser Berufe ist der sehr hohe Frauenanteil insbesondere in den Berufen, die unmittelbar familienbezogene personale Leistungen erbringen, nämlich die hauswirtschaftlichen, gesundheits- und sozialpflegerischen und die pädagogischen Berufe. Unter den (ausgewählten) familienorientierten Berufen ist im Osten eine größere Zahl eher als Frauenberufe anzusehen als im Westen. Somit tragen Frauen sowohl den Hauptanteil an der zunehmenden Belastung der Familie als auch die zunehmenden Belastungen, die die familienbezogenen Dienstleistungsberufe zu bewältigen haben. Die gemeinsame Leistung von Familien und Dienstleistenden hängt stark davon ab, ob die Fachkräfte über familienbezogenes Wissen verfügen und entsprechende Handlungskompetenzen einsetzen können, ob die Familien in der Lage sind, die Bedingungen, unter denen andere ihre Leistungen zu erbringen haben, zu würdigen, und ob sich ein tragfähiges „Klima der Zusammenarbeit“ entwickelt.

5.1 Probleme der Aus- und Weiterbildung familienbezogener Dienstleistungsberufe

Ansatzpunkte für notwendige Veränderungen

Im Blick auf die Ausgestaltung der Aus- und Weiterbildung der Berufe mit familienbezogenen Dienstleistungen ist es erforderlich, einige wichtige Ansatzpunkte von notwendigen Veränderungen zu benennen:

- Das gestiegene und weiter steigende Niveau der Schulabschlüsse und der ebenfalls steigende Anteil junger Frauen und Männer, die ihre berufliche Erstausbildung im Hochschulbereich absolvieren, birgt in Verbindung mit dem Geburtenrückgang die Gefahr einer drastischen Verringerung des Potentials für jene Ausbildungswege, deren Zugangsvoraussetzungen unterhalb des Abiturs liegen. Die Problemlage verstärkt sich bei den Berufen, die wegen fehlender oder ungenügender Fortbildungsmöglichkeiten als Sackgasse gelten. Auch fehlende Möglichkeiten des Seiteneinstiegs bei der Aufstiegsfortbildung verstärken die Mangel-lage. Im internationalen Vergleich zeigt sich, daß ein Teil der Berufe (zum Beispiel: Berufe in der Therapie und Geburtshilfe) in Deutschland in Fachschulen statt im Hochschulbereich ausgebildet wird.
- Die bisher geringe gesellschaftliche Wertschätzung der Familienarbeit und die dementsprechende geringe Wertschätzung und Bezahlung familienbezogener Leistungen haben zu einem Mangel an Fachkräften und — mit Ausnahme des am medizinischen System orientierten Krankenpflegebereichs — zu einem zunehmenden Einsatz von nicht oder nicht ausreichend qualifizierten Hilfskräften geführt. Da für Dienstleistungsbe-

rufe das Dienen eine berufsübergreifende Schlüsselqualifikation ist, hat die Abwertung des Berufsmotivs „für Menschen da sein“ dazu geführt, daß die Bereitschaft zur Dienstleistung bei den nachwachsenden Jahrgängen abnimmt (vgl. Abschnitt 3.3 „Bildungs- und Berufsorientierung in der Jugend“).

- Ein erheblicher Teil der Berufe mit familienbezogenen Dienstleistungen hat den Charakter nachrangiger Berufe oft mit sehr eingeschränkter eigenständiger Fachlichkeit und/oder mit wenig Selbstständigkeit. Dies kommt in den Sammelbezeichnungen als Heilhilfsberufe oder medizinische Assistenzberufe und in Berufsbezeichnungen zum Ausdruck. Nirgendwo im gesamten Berufssystem ist der Anteil an Hilfsberufen so hoch wie im Frauenarbeitssektor Haushalt, Gesundheits- und Sozialpflege (Beispiele: Arzthelferin, Altenpflegehelferin, Dorfhelferin, Heilerziehungspflegerhelferin, Hauswirtschaftshelferin).
- Schulische Ausbildungsqualifikationen dominieren im Ausbildungssystem und damit auch den Berufszugang, während Erfahrungsqualifikationen (bisher) unterbewertet werden; Arbeit in der Familie, mit der Familie und für die Familie vermittelt jedoch in sehr erheblichem Umfang Qualifikationen. Familienarbeit wird dennoch nur zögerlich als eine Zugangsalternative zu beruflicher Bildung angesehen. Je mehr sich ein Beruf an medizinisch-pflegerischen Inhalten und Handlungsgrundlagen orientiert, desto geringer ausgeprägt ist die Akzeptanz von (hauswirtschaftlichen beziehungsweise familienpflegerischen) Erfahrungsqualifikationen und desto stärker entfernt sich der Beruf trotz seiner familienbezogenen Ausrichtung von der familienbezogenen Qualifikation.
- Die zunehmende Differenzierung der Berufe mit familienorientierten Dienstleistungen und damit der Tätigkeiten erschwert oder verhindert die Erfüllung des Ziels, eine dem Menschen angemessene „ganzheitliche“ Arbeit zu leisten. Eine Überbetonung der institutionellen Spezialisierung und Zentriertheit (z. B. in der klinischen Krankenversorgung) erschwert die lebensweltorientierte Dienstleistung. Beide Beobachtungen gehören zum Hintergrund ungenügender oder fehlender Kommunikation und Zusammenarbeit der Berufe und der Einrichtungen. Einzelarbeit prägt das Geschehen. Berufs- und berufsübergreifende familien- und haushaltsbezogene Basisqualifikationen fehlen ebenso wie Einsicht in die Kompetenzen der anderen Berufe.
- Vor dem Hintergrund der Ausbildungsdefizite und der beruflichen Überforderung kommt es bei den familienbezogenen Berufen oftmals zu „Ausbrenn“-Erscheinungen („Burn-out“) bei den Berufstätigen, die sich

in hoher beruflicher Unzufriedenheit bis hin zur Berufsaufgabe auswirken. Die Folge sind der Aufbau unnötig umfangreicher Ausbildungskapazitäten (zum Beispiel bei den Krankenpflegeschulen). Für Familien ergeben sich aus langen Wartezeiten, die den Therapiebeginn verzögern, oftmals erhebliche Probleme.

Diese und andere Problemlagen spiegeln sich konkret in der Situation von Ausbildung und Berufspraxis der Berufe mit familienbezogenen Dienstleistungen und in der zögerlichen Anerkennung der Kompetenzen, die durch Familienarbeit erworben wurden.

Über die Rahmenbedingungen, die die Lage der Familie bestimmen, über die Struktur und Zielsetzungen des Aus- und Weiterbildungssystems und über die Arbeitsbedingungen familien-

orientierter Berufe wird auf Verantwortungs- und Entscheidungsebenen befunden, die überwiegend von Männern (und Frauen) besetzt sind, die ihre Ausbildung in Hochschulen erfahren haben. Beispiele sind Berufe der Rechtspflege, ärztliche Berufe, Architekten. Die Kommission beschränkt die Betrachtung der Berufsbildungsprobleme auf einige ausgewählte, aber für die Familie wichtige Berufe, die insbesondere unmittelbar personale Dienstleistungen erbringen.

Die unter dem Begriff „Gesundheits- und Sozialpflege“ zusammengefaßten Berufe umfassen ein differenziertes Spektrum in den Leistungsbereichen Primärversorgung, Pflege und Rehabilitation (vgl. Abb. IX/34). Art und Intensität des Umgangs mit Familien sind sehr unterschiedlich. Sie müssen in der Lage sein, sozial-

Gesundheits- und sozialpflegerische Berufe

Abbildung IX/34

Ausgewählte Gesundheitsberufe in familienorientierten Berufsbereichen

Berufsbereich	Berufsbezeichnung	Ausbildungsdauer	Art der Regelung
Primärversorgung	Arzthelferin	3 Jahre	Bundesregelung
	Zahnarzthelferin	3 Jahre	Bundesregelung
	Rettungsassistentin	2 Jahre	Bundesregelung
Pflege	Krankenschwester/-pfleger	3 Jahre	Bundesregelung
	Kinderkrankenschwester/-pfleger	3 Jahre	Bundesregelung
	Krankenpflegehelferin	1 Jahr	Bundesregelung
	Hebamme/Entbindungspfleger	3 Jahre	Bundesregelung
	Diätassistentin	2 Jahre	Bundesregelung
	Altenpflegerin	2 bzw. 3 Jahre	Länderregelung
	Haus- und Familienpflegerin	2 bzw. 3 Jahre	Länderregelung
	Dorfhelferin	1 bzw. 2 Jahre	Länderregelung
	Heilerziehungspflegerin	2 bzw. 3 Jahre	Länderregelung
Rehabilitation	Masseurin	2 Jahre	Bundesregelung
	Masseurin und medizinische Bademeisterin	2,5 Jahre	Bundesregelung
	Krankengymnastin	3 Jahre	Bundesregelung
	Arbeits- und Beschäftigungstherapeutin	3 Jahre	Bundesregelung
	Logopädin	3 Jahre	Bundesregelung
	Orthoptistin	3 Jahre	Bundesregelung
	Neuro-Othologische Assistentin	3 Jahre	Länderregelung

Quelle: Expertise Meifort/Becker

pädagogische, an der Lebenslage ansetzende Kompetenzen neben den speziell fachlichen einzusetzen.

Ausgebildet wurden Gesundheits- und sozialpflegerische Berufe (außerhalb von Hochschulen) überwiegend an Berufsfachschulen oder zum Teil auch an Fachschulen. Es gelten unterschiedliche rechtliche Regelungen (vgl. Abb. IX/34). Bundesregelungen, die insbesondere für die Berufe der Gesundheitspflege bestehen, sichern einen bundesweit gültigen Rechtsrahmen. Interessanterweise gelten Länderregelungen insbesondere für die Berufe, die eine ausgeprägte Familienorientierung aufweisen, wie die Altenpflege, die Haus- und Familienpflege und die Dorfhilfe. Teilweise haben manche Länder der Ausbildung gar keinen Rechtsrahmen gegeben. Es bestehen zum Teil erhebliche länderspezifische Unterschiede in Zulassung zur Ausbildung, Ausbildungsdauer und Zielstellungen der Berufsausbildung mit Konsequenzen für Berufszugang und Mobilität. Sogar die Berufsbezeichnung ist nicht in allen Bundesländern einheitlich geregelt. Auch die Finanzierung ist sehr unterschiedlich.

Vor dem Hintergrund der Veränderung der Altersstruktur wird in den kommenden Jahren und Jahrzehnten einer der wesentlichen Schwerpunkte familienbezogener Dienstleistungen der Ausbau und die Sicherung gesundheits- und sozialpflegerischer Dienste sein (Expertise Meifort/Becker). Dem bisherigen und zu erwartenden Anstieg des Leistungsbedarfs steht ein Personaldefizit gegenüber. Der Mangel an Nachwuchskräften trifft den Gesundheits- und sozialpflegerischen Bereich mit besonderer Schärfe, da Pflege und Betreuung Hilfsbedürftiger personalintensiv ist. Rationalisierung (z. B. Pflegeroboter) sind hier nur in begrenztem Maße und nur zu Lasten von Gepflegten und Pflegenden möglich. Hinzu kommt, daß sich mit dem Ausbau ambulanter und teilstationärer Dienste sowohl die Struktur des Dienstleistungssystems als auch Art, Inhalte und Zumutungen der Berufsarbeit geändert haben. In den meisten stationären Einrichtungen haben der Grad und das Ausmaß der Versorgungs- und Pflegebedürftigkeit erheblich zugenommen. Aus beiden Entwicklungen ergeben sich erhebliche Veränderungen der Qualifikationsanforderungen.

Altenpflegeausbildung

Besonders problematisch ist die Situation für die Altenpflege-Ausbildung, da es sich bei ihr um einen Bereich handelt, dessen Aufgaben immer bedeutsamer werden, dessen Bedarf quantitativ stark wächst und in dem das Personal sehr unterschiedlich qualifiziert ist. Mittlerweile werden in allen westlichen Bundesländern Altenpflege-Ausbildungen angeboten. Nach dem Scheitern der Bemühungen um ein bundeseinheitlich geltendes Altenpflegegesetz, das, analog zum Krankenpflegegesetz und orientiert am Berufsbildungsgesetz, einheitliche und verbindliche Standards für die Berufs-

ausbildung in der Altenpflege setzen sollte, gilt — auf der Grundlage von Beschlüssen der Kultusminister bzw. der Minister für Gesundheit und Soziales der Länder — die „Rahmenvereinbarung über die Ausbildung und Prüfung von Altenpflegern und Altenpflegerinnen“. Die damit beabsichtigte Vereinheitlichung der Altenpflege-Berufsausbildung ist jedoch nicht erreicht worden (Expertise Meifort/Becker).

Da die Altenpflege als „Beruf für Wiedereinsteiger“ insbesondere für Frauen nach der Familienphase an Attraktivität und an bildungspolitischer Bedeutung (Stichwort: Pflegenotstand) gleichermaßen gewonnen hat, ist es um so bemerkenswerter, daß nicht alle Bundesländer die „Haushaltsführung“ oder hauswirtschaftliche Berufsprüfungen als Ersatzleistung für die eigentlich vorausgesetzte Berufsausbildung anerkennen. Frauen ohne beruflichen Abschluß, die in der Altenpflege als „Laienhelferinnen“ einen wesentlichen Anteil an der Versorgung und Betreuung älterer Pflegebedürftiger haben, bleiben somit in einigen Bundesländern von der beruflichen Qualifizierung in der Altenpflege ausgeschlossen (Expertise Meifort/Becker).

Die Berufsausbildung zur Haus- und Familienpflege ist rechtlich eine Weiterbildung, da sie eine abgeschlossene hauswirtschaftliche oder gleichwertige Ausbildung voraussetzt. Ausbildungsangebote im Bereich Haus- und Familienpflege bestehen — mit unterschiedlichen Berufsbezeichnungen — in sieben Bundesländern. Ausgebildet wird an eigenständigen „Schulen für (Haus- und) Familienpflege“, teilweise auch an (Fach-)Schulen für Altenpflege. In Rheinland-Pfalz wird die Ausbildung in der Familienpflege durch eine gemeinsame Verordnung für die Bildungsgänge des Sozialwesens (Erzieher/in, Erziehungshelfer/in, Heilpädagogen/in) geregelt.

Zur „Dorfhelferin“ bzw. „Ländlichen Familienpflegerin“ wird nur in vier Bundesländern ausgebildet (Baden-Württemberg, Bayern, Niedersachsen und Nordrhein-Westfalen), die die vier größten Flächenstaaten der (alten) Bundesrepublik mit vergleichsweise hohen agrarwirtschaftlichen Anteilen sind. Eine einheitliche Berufsbezeichnung hat sich ebensowenig durchgesetzt wie einheitliche Ausbildungszeiten.

Bei den Berufen der Therapie und Geburtshilfe handelt es sich um die Berufe der Ergotherapeutin/des Ergotherapeuten, der Krankengymnastin/des Krankengymnasten, der Logopädin/des Logopäden, der Orthoptistin/des Orthoptisten und der Hebamme/des Entbindungspflegers. Diesen Berufen ist gemeinsam, daß ihre Vertreter und Vertreterinnen — im Rahmen der gesetzlichen Regelungen — selbständig und eigenverantwortlich therapeutisch bzw. in der Geburtshilfe tätig sind. Sie sind in hohem Maße familienorientiert, wobei ein erheblicher Teil der Berufsleistungen ambulant, also häuslich erbracht wird. Rund 85 % der Berufsangehörigen sind Frauen. Es ergibt sich eine klare

Haus- und Familienpflege

Berufe der Therapie und Geburtshilfe

Abgrenzung gegenüber den anderen Berufsgruppen in der Gesundheitsversorgung, zum Beispiel zu jenen, die entweder ärztliche oder pflegerische Leistungen erbringen.

Die bisherige Ausbildung in den hier betrachteten Berufen führt zu Qualifikationsdefiziten. Sie sind auf die Inhalte wie auch auf die Methoden zurückzuführen, die die Ausbildung derzeit kennzeichnen. Durch Weiterbildung, die häufig unmittelbar an die Erstausbildung anschließt, wird versucht, die Defizite der Erstausbildung auszugleichen.

Bildungs- und gesundheitspolitische Überlegungen legen eine Neustrukturierung der Ausbildung nahe. Das therapeutische Handeln hat sich so weiterentwickelt, daß nicht mehr nur gute berufspraktische Fähigkeiten gefordert sind, sondern auch der Kompetenz zur Reflexion und Evaluation hohe Bedeutung zukommt. Weiterhin gilt es, die Idee von Behandlungsteams zu fördern. Darin kommt es zu einem effektiven Einsatz der einzelnen Gesundheitsberufe im Ablauf von der Diagnose über die Therapie bis zur Rehabilitation. Beispiele sind die für Familien sehr bedeutsame Früherkennung der von Behinderung bedrohten Kinder und die Frühförderung bei behinderten Kinder. Dies erfordert Kenntnisse über die eigenen Möglichkeiten und Formen therapeutischen Handelns in Abgrenzung zu und in Kooperation mit anderen Gesundheits- und Erziehungsberufen.

Der Wissenschaftsrat empfiehlt im Fachhochschulbereich, neue Berufs- und Studiengangsmodelle für die „nichtärztlichen“ Gesundheitsberufe zu entwickeln (Wissenschaftsrat 1991).

Hauswirtschaftliche Berufe

Der Bedarf an hauswirtschaftlichen Berufen besteht zum großen Teil in familienergänzenden oder familienersetzenden Einrichtungen (zum Beispiel in Heimen, Krankenhäusern, im Hotel- und Gaststättengewerbe). Auch in Privathaushalten befinden sich erhebliche Nachfragepotentiale nach haushalts- und familienbezogenen Hilfen zur Bewältigung des Lebensalltags alter, kranker, behinderter, pflege- oder hilfebedürftiger Menschen. Ein Teil der Nachfrage könnte durch Ausweitung des Leistungsangebotes von Sozialstationen im Bereich Hauspflege gedeckt werden. Als Folge der versicherungsrechtlichen Absicherung des Pflegefalls ist eine Situation denkbar, in der Hauspflege auch zunehmend finanziert werden kann.

Die Berufe der Hauswirtschaft stehen zwischen der im privaten Bereich von jeder Frau (und jedem Mann) ohne jegliche berufliche Ausbildung unentgeltlich erbrachten Leistung und einem System staatlich anerkannter Berufsbilder und Berufsbildungsgänge (Hauswirtschaftshelferin, Hauswirtschafterin, Hauswirtschaftsassistentin). An die Erstausbildung und Berufspraxis schließt eine Reihe von Fort- und Weiterbildungsmöglichkeiten für Fach- und Führungskräfte an (zum Beispiel: Wirtschafterin, Meisterin der Hauswirtschaft, Fachhauswirtschafterin für ältere Menschen).

Die Berufssituation der Hauswirtschaft wird als eine mit zahlreichen — für einen weiblichen Teilarbeitsmarkt typischen — negativen Merkmalen behaftet charakterisiert: Es handele sich um ein Auffangbecken für schul- und leistungsschwache junge Frauen; die fragmentarische Vielfalt von Ausbildungsinhalten, die als „Allerweltsqualifikationen“ angesehen werden, erschwere eine fachspezifische Vertiefung und begründe ein hohes Arbeitsmarktrisiko und führe statt in anspruchsvollere eher in Hilfstätigkeiten. Die Zahl der Ausbildungsverträge ist stark rückläufig, andererseits ist der Anteil von Familienfrauen als externen Teilnehmerinnen an den Abschlußprüfungen hoch und nimmt weiter zu.

Mögliche Handlungsansätze, um die bestehenden Mängel der hauswirtschaftlichen Berufe abzubauen, sind,

- sie durch Fort- und Weiterbildung zu spezialisieren für artverwandte Berufe im Hotel- und Gaststättenbereich, der Gebäudereinigung oder der Speisewirtschaften, und/oder
- sie verstärkt auf Familien-, Kranken- und Altenpflege hin aus-, fort- und weiterzubilden, so daß Dienstleistungen insbesondere bei Mehr-Kinder-Familien, bei Krankheit oder Behinderung nicht durch ständig wechselndes Personal, sondern durch eine Person erbracht werden können, welche erzieherische, pflegerische, hauswirtschaftliche und häusliche Kompetenzen erwarten lassen, so daß auch anspruchsvollere und komplexere Dienstleistungen bei Bedarf selbständig wahrgenommen werden können.

Schließlich basieren die negativen Merkmale hauswirtschaftlicher Berufe auf den bereits genannten Vorurteilen und Abwertungsstrategien, die zum Beispiel dazu führen, daß „Gebäudereinigung“ hochbezahlt, Haushaltshilfen jedoch abqualifiziert werden, obgleich sie in der Regel weit mehr Aufgaben übernehmen als „Gebäudereinigung“. Derartige Handlungsansätze können den hauswirtschaftlichen Berufen Perspektiven in die Zukunft hinein eröffnen und jene Inhalte, die noch an vergangenen Epochen der Hauswirtschaft ausgerichtet sind, überwinden helfen.

Die Kinderbetreuung in Kindergärten, Kinderkrippen, Kinderläden und anderen Kindertagesstätten als freiwillig gewählte Sozialisationsbereiche ist fast ebenso zum Alltag von Familien mit Kindern geworden, wie es das Schulwesen pflichtgemäß ist. Auch die betriebliche Ausbildung junger Menschen und die Erwachsenenbildung, an der Mütter und Väter teilhaben, beeinflussen das Familienleben. Somit sind vor allem in diesen vier Arbeitsfeldern pädagogische Berufe mit familienorientierten Dienstleistungen tätig:

- elementarpädagogische vorschulische Erziehungsleistungen von Erzieher/innen,

Pädagogische Berufe

- schulische Erziehungsleistungen von Lehrerinnen und Lehrern,
- berufspädagogische betriebliche Ausbildungs- und Erziehungsleistungen von Ausbilderinnen und Ausbildern,
- erwachsenenpädagogische Erziehungsleistungen von Erwachsenenbildnerinnen und -bildnern.

Die Erzieherinnenausbildung wird an drei Typen von Ausbildungseinrichtungen geleistet, die jeweils unterschiedliche berufliche Vorleistungen erfordern und vertikal durchlässig sind: die Berufsfachschule für Hauswirtschaft und Kinderpflege, die Fachoberschule (oder Fachakademie) für Sozialpädagogik sowie die Fachhochschule für Sozialwesen. Ort der Lehrerausbildung sind die Hochschulen. Die landesrechtlichen Regelungen von Organisation und Inhalt der Lehrerausbildung sind sehr unterschiedlich.

Die Ausbildung und Weiterbildung der Erzieherinnen und Erzieher ist ebenso wie die der Lehrerinnen und Lehrer durch Defizite bei den familienorientierten fachlich begründeten Kompetenzen gekennzeichnet, die für Kommunikation und Zusammenarbeit mit den Eltern der Kinder und Schüler befähigen. Auch Berufsschullehrer und -lehrerinnen und betriebliche Ausbilder und Ausbilderinnen können ihre Aufgabe mit Rückbindung zu den Eltern der (minderjährigen) Auszubildenden besser erfüllen; sie brauchen eine spezifische Motivation, da sich eine Zusammenarbeit von Berufsschule und Ausbildungsbetrieb mit den Eltern unter schwierigeren Bedingungen entwickeln muß, als sie für die allgemeinbildenden Schulen möglich ist.

Für diejenigen pädagogischen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die in den Weiterbildungseinrichtungen mit und für Eltern Bildungsmaßnahmen vorbereiten und durchführen, gilt, daß in deren Qualifikation ein besonderes Augenmerk auf die Anforderungen gelegt wird, die mit Eltern- und Familienbildung verbunden sind. Da sich diese spezielle Zielgruppenarbeit in der Regel erst im Laufe der Berufsarbeit herauskristallisiert, ist die Eltern- und Familienorientierung vor allem eine Sache der Weiterbildung der pädagogischen hauptamtlichen, nebenberuflichen und ehrenamtlichen Mitarbeiterschaft.

5.2 Erweiterung der Kompetenzen durch Familienarbeit

Qualifikationserwerb durch Familienarbeit Die mit der Vielfalt und Intensität der in den Familien und Haushalten erbrachten Leistungen verbundenen Anforderungen erfordern entsprechende Kompetenzen. Sie werden in den Familien vor allem durch die Mütter trainiert. Angesichts der Einzelaktivitäten ist es möglich, Berufe zu assoziieren, die derartige

Kompetenzen brauchen. Es sind z. B. hauswirtschaftliche, erzieherische, gesundheits- und sozialpflegerische Berufe. Jede Familienfrau erfüllt die Anforderungen auf ihre spezielle Art und Weise und in Abhängigkeit von ihrer Persönlichkeitsstruktur, ihren Qualifikationen und Vorerfahrungen sowie von den Bedingungen, unter denen die Leistungen zu erbringen sind. Diese Faktoren beeinflussen auch die Möglichkeiten, durch Familienarbeit zusätzliche Qualifikationen zu entwickeln (Expertise Glade/Zierau).

Ein Transfer dieser Qualifikationen in andere Berufsfelder außer des hauswirtschaftlichen wurde lange Zeit deshalb nicht erwogen, weil die Wege zum Erwerb von Kompetenzen aus Familienarbeit nur zu einem geringen Teil schulischer Art sind. Da es sich eher um Vorbildlernen, Anlernvorgänge, learning-by-doing und ähnliches, also Erfahrungslernen handelt, erfordert das Benennen und Messen der Qualifikationen aus Familientätigkeit das Beschreiten neuer Wege.

Das Berufsbildungssystem insgesamt reagiert auf die veränderten Anforderungen, denen es gegenübersteht, durch eine stärkere Orientierung auf Schlüsselqualifikationen und durch eine Lernorganisation, die Möglichkeiten des Erfahrungslernens schafft. Schlüsselqualifikationen sind berufsübergreifende und soziale Qualifikationen, wie zum Beispiel Teamfähigkeit, Kommunikationsfähigkeit, Verantwortungsbereitschaft, menschlicher Umgang, Kreativität, Darstellungsvermögen, Eigeninitiative. Schlüssel- und Fachqualifikationen sowie Erfahrungslernen kennzeichnen auch die Bildung durch Familientätigkeit. Allerdings ist es unumgänglich, die entsprechenden Qualifikationen durch Weiterbildung zu erschließen und auszuformen. Dadurch wird die Brücke zwischen dem Lernort Familie und der Arbeitswelt geschlagen. Im Rahmen der Weiterbildungsangebote werden die aus Familienarbeit gewonnenen Kompetenzen als Fach- und Schlüsselqualifikationen in den gewählten beruflichen Verwertungszusammenhang eingeordnet. Auf diesem Weg ist Familienarbeit qualifizierend. In Verbindung mit Weiterbildung kann sie Zugänge zu neuen Berufen und/oder Tätigkeitsfeldern erschließen.

Die durch Familienarbeit gewonnenen Kompetenzen sind in der Aus- und Weiterbildung verwertbar. Dies ergab eine Überprüfung von rund 60 Berufen und deren Ausbildungs- und Fortbildungsordnungen sowie der entsprechenden Rahmenlehrpläne und Lehrpläne (Zierau u. a. 1991). Unter der Annahme, daß es möglich ist, Qualifikationen aus Familientätigkeit zu bewerten, konnten Berufe bezeichnet werden, bei denen eine spezielle Anwendung oder Ergänzung rechtlicher Regelungen möglich ist (vgl. Abb. IX/35). Auch im Hochschulbereich wurden im Rahmen von Modellprojekten Möglichkeiten des Einbezugs der durch Familien-

Brücke zwischen Lernort Familie und Arbeitswelt

Abbildung IX/35

Anrechnung und Anerkennung von Familientätigkeit bei Abschlüssen der Aus- und Fortbildung

Berufe	Anrechnung von Qualifikationen mit ausbildungsverkürzender Wirkung	Anerkennung von Familientätigkeit als: Praktika	notwendige Jahre der Berufspraxis bzgl. Zulassung zur Prüfung bzw. Ausbildung	Anmerkungen
Ausbildungsberufe				
Florist/in	x			ergänzend: Verkürzungsmöglichkeit nach § 29 BBiG bzw. § 40 BBiG; Externenprüfung nach § 40 (2) Satz 2 BBiG
Kaufmann/Kauffrau im Einzelhandel	x			ergänzend: Verkürzungsmöglichkeit nach § 29 BBiG bzw. § 40 BBiG
Berufe mit geregelten Bildungsgängen an Berufsfachschulen und Fachschulen				
Krankenpflegehelfer/in	x			Überprüfung, ob im Rahmen der gesetzlichen Vorschriften möglich
Kinderpfleger/in	x	x		Beispiel: Land Niedersachsen
Berufe, die auf eine Erstausbildung aufbauen				
Floristmeister/in			x	Überprüfung, ob im Rahmen der gesetzlichen Vorschriften möglich
Damenschneidermeister/in			x	
Bäckermeister/in			x	
Küchenmeister/in			x	
Restaurantmeister/in			x	
Hotelmeister/in			x	
Erzieher/in	x	x	x	Beispiel: Land Niedersachsen
Altenpfleger/in	x		x ¹⁾	Beispiel: Land Nordrhein-Westfalen
Dorfhelfer/in			x	Beispiel: Land Bayern
Haus- und Familienpfleger/in ²⁾	(x)		(x) ³⁾	Beispiel: Land Nordrhein-Westfalen

¹⁾ Im vorliegenden Beispiel wird die Tätigkeit in einem Mehrpersonenhaushalt bereits bei den Zulassungsvoraussetzungen berücksichtigt, auch einige andere Bundesländer enthalten entsprechende Regelungen.

²⁾ In Nordrhein-Westfalen ist die Berufsbezeichnung „Familienpfleger/in“.

³⁾ Familientätigkeit als „Anrechnung“ und „Anerkennung“ sind bereits Komponenten der Ausbildung in Nordrhein-Westfalen. Die anderen Bundesländer sollten diesem Beispiel folgen.

Quelle: J. Zierau, G. Völkening, A. Glade, D. Gnahs, 1991

tätigkeit erworbenen Kompetenzen erprobt, zum Beispiel: Ausbildung von Frauen zur Diplom-Sozialarbeiterin neben der Familientätigkeit.

Die untersuchten Berufe sind verstärkt denen zuzuordnen, die bisher insbesondere von Frauen gewählt werden und die auch unterschiedliche Chancen auf dem Arbeitsmarkt haben. Das relevante Berufsspektrum wird breiter, wenn stärker von Schlüsselqualifikationen ausgegangen wird. Bisher standen eher Fachqualifikationen im Vordergrund.

Da mit der Anerkennung der durch Familienarbeit gewonnenen Kompetenzen auch professionelle Besitzstände berührt werden, kommt es sehr stark auf die Mitwirkung der Interessenvertretungen an. Ihnen wird einleuchten müssen, daß diejenigen, die sich zeitweilig, mit unterschiedlicher Gewichtung, auf diejenigen Leistungen (in der Familie) konzentrieren, die der gesellschaftlichen Daseinssicherung dienen, hochwertige Leistungen erbringen und dabei solche Kompetenzen erwerben, die zur humanen Erneuerung der Gesellschaft unentbehrlich sind.

5.3 Familienorientierung als Handlungsperspektive

Wichtige berufsübergreifende Handlungsperspektiven, die zur Familienorientierung bei der Weiterentwicklung und Neuordnung der Berufe mit Familien- und Haushaltsbezug beitragen, sind:

Zur Stärkung der Familienorientierung bei der Neuorientierung der Berufe

- Familienbezogenheit und Haushaltsorientierung können nicht losgelöst vom gesellschaftlichen Strukturwandel gesehen werden. Sie haben je nach Entwicklungsverlauf, Problemkonstellation und gesellschaftlichen Normen eine differenziert zu bewertende Bedeutung für die mitmenschliche Hilfe und für die Bewältigung sozialer Aufgaben. Berufsausbildung und Berufspraxis mit begleitender Weiterbildung brauchen daher eine familienwissenschaftliche Grundlegung, die dem Wandel gemäß dynamisch und aktuell sein muß.
- Familien- und haushaltsbezogene Dienstleistungsberufe benötigen eine Dienstleistungsfähigkeit, die inhaltlich und methodisch eine fachlich gestützte Kommunikation und Interaktion mit Familienangehörigen ermöglicht. Dazu gehören Kommunikations- und Interaktionsfähigkeit zwischen beruflich Tätigen und Familien(-angehörigen) als Ausprägung der Schlüsselqualifikation des Dienens. Von gleicher Bedeutung für die Familie sind die Kooperationsfähigkeit der Fachkräfte verschiedener Berufe untereinander und die Auflockerung der institutionellen Zentriertheit (zum Beispiel der zentralen Stellung der Klinik in der Medizin).

- Ziel der Berufsarbeit ist die Selbsthilfefähigkeit der Familien und der einzelnen Menschen. Dazu gehört das Anleiten von Familienangehörigen, um sich selbst und andere versorgen zu können, und zwar sowohl in der Bewältigung des Alltags als auch in der Bewältigung von besonderen Belastungen, zum Beispiel bei der Verrichtung von pflegerischen Aufgaben. Die Bildungsexpansion hat auch das Selbsthilfepotential drastisch gestärkt.

Die zuvor erwähnten Kompetenzen werden durch Allgemeinbildung und Berufsbildung sowie durch Familienarbeit entwickelt. Die Berufstätigen brauchen sie als Berufsqualifikation, die Familienangehörigen — also alle — als Daseinskompetenz.

6. Die Bedeutung von Daseinskompetenzen für Familie und Gesellschaft

Das Bildungswesen betont durch seine Bildungsinhalte einseitig jene Qualifikationen, die in der Erwerbsarbeit einsetzbar sind. Weder das Zeitmuster des menschlichen Lebens noch die Lebensweisen sind jedoch so eindeutig auf Erwerbsarbeit gerichtet, wie die Bildungsinhalte zum Ausdruck bringen. Das Ausblenden wesentlicher Dimensionen des menschlichen Lebens ist einer der Hintergründe von Unsicherheit und Fehlverhalten in Partnerschaft und Familie, in Beruf und Gemeinwesen. In der Berufsarbeit gewinnen bereits allgemeine Befähigungen an Bedeutung. Zu nennen sind: Beweglichkeit, Lernfähigkeit, Problembewußtsein, Selbständigkeit, Verantwortungsbereitschaft, Kooperationsfähigkeit, Konfliktfähigkeit, Denken in Zusammenhängen und anderes mehr. Derartige Basis- oder Schlüsselqualifikationen sollen den einzelnen in die Lage versetzen, sich im technisch-wirtschaftlichen Wandel ständig neu zu orientieren.

Einseitige Förderung von Qualifikationen für Erwerbsarbeit

Der Dritte Familienbericht hat im Hinblick auf die gleichen Probleme und Notwendigkeiten auf die Neu- und Umorientierung bei der Aufgabenstellung und dem Bildungsangebot für das Alltagsleben und die Familienhaushaltsführung eindringlich aufmerksam gemacht. Die Daseinsbewältigung und Daseinsvorsorge verlangen von jedem Menschen eine Vielzahl anspruchsvoller Kompetenzen, die im Kontext des gesellschaftlichen Wandels permanent überprüft und erneuert werden müssen und die sich in unterschiedlichen zeitgeschichtlichen Spannen, Lebensphasen, Lebenslagen und bei einer Pluralität von Lebensweisekonzepten als ernsthafte Herausforderungen für lebenslanges Lernen darstellen lassen. Ein Bildungsangebot, das nahezu ausschließlich höchstspezialisierte Berufsqualifikationen vermittelt, übersieht, daß Leistungen im Erwerbsberuf eine intakte private und familiale Lebenssituation zur Voraus-

Grundlegende Bedeutung von Daseinskompetenzen

setzung haben. Daseinskompetenzen haben daher auch die Aufgabe, im Privatleben die Gesunderhaltung und Persönlichkeitsentfaltung zu sichern und für die Kultur des Zusammenlebens im Alltag Sorge zu tragen. Fachkompetenzen und Schlüsselkompetenzen sind für diese Aufgaben mindestens ebenso bedeutsam wie für Erwerbsberufe. Berufsqualifikationen sind daher in das Konzept einer allgemeinen menschlichen Daseinskompetenz einzubetten. Unter familien- und bildungspolitischen Gesichtspunkten ist schließlich hervorzuheben, daß die Gesellschaft ihrer Verantwortung für die nachfolgende Generation nur dann gerecht werden kann, wenn sie sich ihre Fähigkeit zu Erziehung und Wertvermittlung — als Daseinsvorsorge — sichert.

Das Konzept der Daseinskompetenzen erweitert auf der Grundlage zahlreicher humanwissenschaftlicher Erkenntnisse den Bildungsansatz, und zwar vor allem um die Kompetenz zum menschlichen Umgang mit Menschen. „Menschliche Kompetenzen“ sind zum Beispiel unverzichtbar: für partnerschaftliches Leben, für das Erfüllen von Erziehungsaufgaben, für die Pflege bei Krankheit und Behinderung, für die Ernährung und die Haushaltsführung, für die Pflege menschlicher Beziehungen, für den Umgang mit Fremden, für Zusammenarbeit in Beruf und Gesellschaft.

Aspekte von Daseinskompetenzen

Welcher Art Daseinskompetenzen sein müßten, wird im folgenden stichwortartig angedeutet:

- Die Kompetenz des Aktivierens der eigenen Kräfte und Anlagen, um den eigenen Lebensentwurf in jeder Lebensphase zu verwirklichen und dadurch den Trend selbst mitzubestimmen (partnerschaftliche eheliche Bindung, Weitergabe des Lebens).
- Die Kompetenzen des Alleinlebens und des Zusammenlebens (Sozialkunde schließt Gemeinschaftskunde und Alleinseinskunde ein).
- Die Kompetenz, wegen der Unterschiedlichkeit der Entscheidungen und der Entwicklungsspielräume in sozialer Vielfalt zu leben (Pluralität der Lebensweisen in der eigenen — erweiterten — Familie und im Gemeinwesen).
- Die Kompetenz der Unterscheidung zwischen Selbstverwirklichung zugunsten anderer oder auf Kosten anderer (Egoismus oder partnerschaftliche Solidarität? Dienen und Teilen als Schlüsselkompetenzen der Daseinsbewältigung).
- Die Kompetenz des Denkens in Wirkungsketten, um die möglichen Folgen von Handlungen und Unterlassungen für sich selbst, für die Lebensgemeinschaft, für das Gemeinwesen abschätzen zu können (Folgen der Übernahme von Elternverantwortung oder von Kinderlosigkeit).

- Die Kompetenz der Unterscheidung von Planbarem und Unplanbarem, da das menschliche Leben zwar unplanbar, die Rahmenbedingungen jedoch planbar sind (Stabilität der Ehe, Nutzungsmöglichkeiten der Wohnung im Familienzyklus, Alterssicherung).
- Die Kompetenz der Integration von ökonomischem, ökologischem und anthropologischem Wissen, damit das Leben und die Lebensgrundlagen in ihrer Ganzheit gesehen, gepflegt und geschützt werden (Pflege der Gesundheit und der Netzwerke, Leben in ethnischer, religiöser und kultureller Vielfalt).
- Die duale Kompetenz der Kritik- und Lobfähigkeit, um das gegenseitige Verdecken von Glück und Unglück zu vermeiden (alltäglicher Kritiküberschuß und alltägliches Lobdefizit).
- Die Kompetenz, mit Krankheit, Schmerzen und Sterben, mit Gebrechen, chronischen Krankheiten und Behinderungen in Würde umzugehen (Gesundheitserziehung schließt Krankheitslehre ein, Gesundheit ist keine Bringschuld anderer Personen oder Institutionen).
- Die Kompetenz der eigenverantwortlichen und partnerschaftlichen Lebensführung in den verschiedenen Lebensaltern des Jungseins, Älterwerdens und Altseins (Gemeinsames Altwerden, Integration von Neuwissen und Erfahrungswissen, Leistungsausgleich der Generationen).
- Die Kompetenz, durch Veränderungsdenken dem Wandel die gewünschte Richtung und Prägung zu geben. Besitzstandsdenken dagegen blockiert die Gestaltung des Wandels. (Jede Familie, jedes Unternehmen, jeder Verband, jedes Gemeinwesen unterliegt einer Veränderungsdynamik.)
- Die Kompetenz des Vereinbarens langfristigen Denkens zugunsten der Zukunft sowie langfristig bindender biographischer Entscheidungen mit kurzfristiger Optimierung der eigenen Lebensverhältnisse und des gemeinschaftlichen Lebens unter Unsicherheitskonstellationen (Ehe und Kinder, Lebensunterhalt und Alterssicherheit).

Daseinskompetenzen befähigen, die Spannung, die zwischen Anpassung an die Verhältnisse und Gestaltung der Verhältnisse besteht, produktiv in Lebenserfüllung umzusetzen. Daseinskompetenzen sind zwar von anderer Art als Fachkompetenzen, der Mensch braucht jedoch beide in jedem Lebensalter. Auch die Entfaltung der gesellschaftlichen Lebenskultur braucht beide Kompetenzen. Die Vermittlung derartiger Kompetenzen wird jedoch nur dann gelingen, wenn dies Familie, Bildungswesen und außerschulische und außerfamiliäre Institutionen gemeinsam leisten.

Integration von Daseins- und Fachkompetenzen

Die inhaltlichen Bildungsprofile werden für alle Zweige und Ebenen des Bildungssystems durch Gesetze, Lehrpläne, Ausbildungsordnungen, Studienordnungen, Weiterbildungsordnungen u. ä. geordnet. Einzelne Bildungseinrichtungen oder einzelne Lehrkräfte haben daher wenig oder gar keinen Gestaltungsspielraum, wenn sie sich nicht auf vorgeschriebene enge Fachinhalte (z. B. Technik, Organisation, Markt) beschränken, sondern auch den „menschlichen Kompetenzen“ den Raum und das Gewicht geben möchten, der ihnen gebührt. Die für das deutsche Bildungswesen typische Verrechtlichung erschwert soziale Innovation in Bildung und Ausbildung „von unten“.

Aufgrund des föderalen Staatsaufbaus mit der Kulturhoheit der Länder und mit der Zuständigkeit des Bundes für das Berufsbildungsrecht, bei deren Ausübung die Länder, die Arbeitgeber- und die Arbeitnehmerseiten mitwirken, sind an der Ausgestaltung des Rechtsrahmens viele Akteure beteiligt. Überall dort wo reformiert wird, ist es möglich, einen Beitrag zum Einbezug solcher Bildungsinhalte zu leisten, die Daseinskompetenzen vermitteln.

Auf sämtlichen Ebenen und in allen Zweigen des Bildungssystems bestehen Anlässe und Möglichkeiten der stärkeren Integration von Fach- und Daseinskompetenzen, so in der allgemeinen Schulbildung, in der beruflichen Erstausbildung, in der Hochschulbildung, in der Weiter- bzw. Erwachsenenbildung, in der Familienbildung, in der Bildung von Frauen und Männern. Der Bericht der Kultusministerkonferenz „Zur Situation der Gesundheitserziehung in der Schule“ bestätigt für diese wichtige Dimension der Daseinskompetenz die Dringlichkeit und Möglichkeit zielgerichteten Handelns (Sekretariat der Ständigen Konferenz der Kultusminister der Länder in der Bundesrepublik Deutschland, 1992). Konsequente Entrümpelung der Erstausbildung und ihre bessere Verknüpfung mit der Weiterbildung geben auch bei zeitlicher Straffung der Bildungswege den erforderlichen Spielraum für die Realisierung der unerläßlichen strukturellen Qualitätsverbesserung der Bildung durch den Einbezug von Daseinskompetenzen in die Bildungsziele und -inhalte.

X. Familie und Gesundheit

Bereits die klassische Studie des französischen Soziologen Émile Durkheim über den Selbstmord (1897) ergab, daß Verheiratete ein wesentlich geringeres Selbstmordrisiko als Alleinstehende aufweisen. Seitdem ist durch eine Fülle von epidemiologischen, sozialmedizinischen, sozialpsychologischen und soziologischen Studien belegt, daß die familialen Verhältnisse einen wesentlichen Erklärungsfaktor für die verschiedensten Dimensionen seelischer und körperlicher Gesundheit darstellen.

Höhere Lebenserwartung von Verheirateten

Wie Tabelle X/1 zeigt, ist die Wahrscheinlichkeit eines Todes in den besten Lebensjahren insbesondere für geschiedene, aber auch für ledige und verwitwete Männer und Frauen deutlich höher als für die verheirateten, wobei die Differenzen bei den Männern größer sind als bei den Frauen. Bemerkenswerterweise haben sich diese Sterblichkeitsunterschiede in den letzten Jahrzehnten vergrößert, d. h. der Sterblichkeitsrückgang zwischen 1961 und 1986 war für die hier betrachteten Lebensalter bei den verheirateten Männern um ein Vielfaches größer als bei den ledigen, verwitweten und geschiedenen; dasselbe gilt in abgeschwächtem Maße für die Frauen (Gärtner 1990, S. 59). Man hat diese Sterblichkeitsunterschiede lange Zeit vor allem auf Selektionseffekte (d. h. die Gesunden heiraten häufiger und haben stabilere Ehen) oder auf die spezifischen traumatischen Erfahrungen im Zusammenhang mit Verwitwung und Scheidung zurückgeführt, aber neuere Untersuchungen zeigen, daß sich diese Personengruppen auch stark hinsichtlich ihrer gesundheits- oder krankheitsförderlichen Lebensweise unterscheiden (Belloc 1982, Höhn/Pollard 1992). Die Lebensweise (z. B. Eß- und Schlafgewohnheiten, Alkohol- und Nikotin-

konsum, regelmäßige Bewegung) beeinflusst den Gesundheitszustand erheblich, und eine gesunde Lebensweise scheint im Regelfalle durch das Zusammenleben im Familienverband gefördert zu werden.

Allerdings ist die Vorstellung zu einfach, daß allein das Leben in einer Familie schon ein geringeres Krankheitsrisiko darstelle. Ungünstige Familienverhältnisse können im Gegenteil auch den Gesundheitszustand nachhaltig beeinträchtigen. In erster Annäherung können wir die Wirkung der Familienverhältnisse entweder als dämpfend oder als verstärkend, jedoch kaum jemals als neutral für die vielfältigen gesundheitsgefährdenden Umwelteinflüsse bestimmen (Umberson/Gove 1989).

In der deutschen familienwissenschaftlichen und familienpolitischen Diskussion hat der Zusammenhang von Familie und Gesundheit bisher wenig Beachtung gefunden; auch im Rahmen der Familienberichterstattung wurde das Thema bisher nicht behandelt. Die nachfolgenden Ausführungen versuchen daher, einen ersten Überblick über verschiedene Dimensionen der Problematik zu geben. Dabei bleiben jedoch die im engeren Sinne klinisch-medizinischen Probleme ausgeklammert.

1. Das Gewicht familialer Faktoren für die gesundheitliche Entwicklung

1.1 Gesundheit und Humanvermögen

Im Rahmen dieses Familienberichts interessiert der Zusammenhang von Familie und Gesundheit vor allem unter dem Gesichtspunkt des Beitrags der Familie zur Entwicklung der Hu-

Belastung durch ungünstige Familienverhältnisse

Definition von Gesundheit

Tabelle X/1

Sterbewahrscheinlichkeiten nach Alter, Geschlecht und Familienstand 1986

im Alter	Von 100 000 Männern sterben				Von 100 000 Frauen sterben			
	ledige	geschiedene	verwitwete	verheiratete	ledige	geschiedene	verwitwete	verheiratete
35—39 ...	392	395	508	125	186	202	214	85
40—44 ...	692	653	699	213	288	294	270	135
45—49 ...	1 061	1 062	986	362	412	410	374	202
50—54 ...	1 563	1 789	1 400	656	537	585	501	323
55—59 ...	2 119	2 769	2 149	1 146	832	934	724	498
60—64 ...	2 955	4 003	3 007	1 835	1 176	1 236	1 096	813

Quelle: Höhn/Pollard 1992

manvermögen. Wie bereits die Volksweisheit „Gesundheit ist nicht alles, aber ohne Gesundheit ist alles nichts“ ausdrückt, ist der Gesundheitszustand eines Menschen für die Gesamtheit seiner Lebensvollzüge von zentraler Bedeutung. Die Weltgesundheitsorganisation (WHO) definiert Gesundheit als „Zustand des vollständigen körperlichen, geistigen und sozialen Wohlbefindens und nicht als bloßes Fehlen von Krankheit oder Gebrechen“. Dies entspricht der allgemein verbreiteten werthafter Vorstellung von Gesundheit und enthält daher einen utopischen Kern. Zwar wünschen wir uns alle Gesundheit in genau diesem Sinne, aber wir wissen, daß selbst im Grunde gesunde Menschen nur unter günstigen Voraussetzungen und zumeist nur in bestimmten Lebensphasen diesem Zustand nahekommen. *Gesundheit in einem realistischen Sinne bedeutet, den sich alltäglich stellenden Aufgaben und Chancen in physischer und psychischer Hinsicht gewachsen zu sein.* Das schließt den Umgang mit den eigenen Schwächen ein.

Gesundheitsbegriff der klinischen Medizin

Begriff und Vorstellungen von Gesundheit sind daher umstritten. Die klinische Medizin beschäftigt sich vor allem mit der Diagnose von Erkrankungen und Behinderungen sowie ihrer Behandlung mit dem Zweck ihrer Überwindung oder zum mindesten Besserung. Die herrschende Medizin ist somit krankheits-, nicht gesundheitszentriert. Nur 2 Mrd. DM oder 0,7 % der statistisch erfaßten Aufwendungen für das Gesundheitswesen in der Bundesrepublik dienten 1989 ausdrücklich präventiven Zwecken (Müller 1991). Das ist auch insoweit verständlich, als die wirksamsten Formen der Gesundheitsvorsorge nicht vom System medizinischer Versorgung ausgehen, sondern beispielsweise von Sozialversicherungsträgern, Betrieben, Verkehrssystemen, Schulen sowie vor allem von den Betroffenen selbst und ihren Familien.

Unter dem Aspekt der Humanvermögen und der mit ihnen verbundenen Leistungspotentiale lassen sich drei Schichten im Phänomenbereich *individueller* Gesundheit unterscheiden:

Drei Schichten individueller Gesundheit

— *Die grundlegenden Dispositionen eines Menschen, welche teils erbbedingt, teils entwicklungsbedingt sind und mit einer gewissen Dauerhaftigkeit seine Fähigkeit bestimmen, mit ungünstigen und schädigenden Einflüssen umzugehen, also Beeinträchtigungen des Gesundheitszustandes zu vermeiden (Invulnerabilität, Elastizität, Resistenz).* Im positiven Sinne läßt sich Gesundheit von Humanvermögen auf dieser Ebene kaum unterscheiden, insofern als — zum mindesten in unserer herrschenden westlichen Kultur — Gesundheit und Kompetenzen zur Lebensbewältigung und Umweltgestaltung (Daseinskompetenzen) nahezu in eins gesetzt werden. Eine ‚gute Gesundheit‘ im Sinne ausgeprägter Dispositionen zur zielstrebigem und flexiblen Lebensbewältigung ist selbst ein zentrales Element von Humanvermögen.

— *Der aktuelle Gesundheitszustand eines Menschen, wie er uns als Gegenstand und Ergebnis medizinischer Diagnostik erscheint.* Störungen der ‚normalen‘ Funktionsfähigkeit des Organismus vorübergehender oder dauernder Art, aber auch psychische Störungen ab einem gewissen Auffälligkeitsgrad stellen Beeinträchtigungen der Lebensmöglichkeiten und der Leistungsfähigkeit der Individuen dar, welche die davon Betroffenen im Regelfalle zur Inanspruchnahme therapeutischer, rehabilitativer oder pflegerischer Leistungen nach Maßgabe ärztlicher Bedarfsnormierung berechtigen. Gesundheit bedeutet hier somit das Fehlen medizinischer oder psycho-sozialer Behandlungsbedürftigkeit.

— *Der situative Gesundheitszustand eines Menschen, wie er sich in der subjektiven Erfahrung des Wohlbefindens oder des einer bestimmten Situation Gewachsen- oder Nicht-Gewachsen-Seins darstellt.* Negative Erfahrungen dieser Art erstrecken sich vom momentanen ‚Nicht-in-Form-Sein‘ über die wahrnehmbare Symptomatik von aktuellen Erkrankungen und Behinderungen bis zu den Erfahrungen organisch oder persönlichkeitsbedingten Versagens in bestimmten, in der Regel besonders herausfordernden Situationen. Andererseits kann durch das subjektive Annehmen unvermeidbarer Beeinträchtigungen der Gesundheit auch der situative Gesundheitszustand verbessert werden.

Gesundheit läßt sich jedoch nicht nur auf der Ebene von Individuen, sondern auch von *sozialen Gruppen*, ja ganzen Bevölkerungen thematisieren, wie dies insbesondere durch die Epidemiologie geschieht. Gesundheitsförderung vollzieht sich nicht nur im Sinne der *Individualprävention*, also der Vermeidung bestimmter Risikofaktoren durch eine gesunde Lebensweise oder spezifische Vorbeugungsmaßnahmen, sondern auch durch *Verhältnisprävention*, also durch die Beeinflussung der Lebensbedingungen, unter denen bestimmte Bevölkerungsgruppen besonderen Gesundheitsrisiken ausgesetzt sind.

Unter dem Aspekt der Bildung und Erhaltung von Humanvermögen erscheint Gesundheit als eine *Ressource*, deren Quantität und Qualität das Ergebnis der vergangenen Biographie, der mit ihr verbundenen kumulierten Erfahrungen von Belastungen organischer und psychischer Art sowie auch der erfahrenen Zuwendung und Unterstützung bzw. der therapeutischen Hilfe im Bedarfsfalle ist. Sieht man von den relativ seltener werdenden Akutkrankheiten und Unfällen ab, so tragen ernsthafte Erkrankungen vor allem chronischen Charakter und sind in der Regel das Resultat allmählicher Entwicklung, also fortgesetzter Belastungen des Organismus oder der Psyche. Derartige Belastungen sind in der Regel mit bestimmten Lebensweisen verbunden, die als besonders risikoträchtig gelten:

Gesundheit als Ressource für die Sicherung des Humanvermögens

z. B. ungesunde Ernährung, Süchtigkeit, Bewegungsarmut, riskante oder belastende Arbeitsverhältnisse, beengende Wohnverhältnisse, bedrückende Familienverhältnisse.

Bedeutung der Familie:

Entsprechend diesen Dimensionen des Gesundheitsbegriffs läßt sich die Bedeutung der Familie für die Gesundheit in folgenden Dimensionen beschreiben:

Grundlegende Dispositionen

1. *Grundlegende* Dispositionen, welche die stärkere oder geringere Anfälligkeit des Menschen für schädigende Einflüsse bestimmen, sind entweder genetisch bedingt oder das Ergebnis langfristig wirksamer Faktoren, die in der Kindheit als Sozialisationsbedingungen, im Erwachsenenalter als Aspekte der Lebenslage und der Lebensweise thematisiert werden. Diese Dispositionen werden in der Literatur unterschiedlich beschrieben, doch lassen sich im wesentlichen drei Komponenten identifizieren: (1) Eine *organische Komponente*, die sich beispielsweise in der physischen Beanspruchbarkeit und Widerstandsfähigkeit gegen Erkrankungen äußert; (2) eine *Fähigkeitskomponente*, die die erworbenen Fähigkeiten im Umgang mit der Umwelt und ihren Herausforderungen umfaßt; (3) eine *Identitätskomponente*, welche emotional bedeutsame Dispositionen wie Selbstbild, Selbstvertrauen, Selbstwertgefühl, Offenheit für Mitmenschen, Frustrations- und Ambiguitätstoleranz umfaßt. In diesem Zusammenhang kommt den familialen Bedingungen eine zentrale Bedeutung zu: In der Kindheit wirken sie weit stärker als die übrigen Sozialisationsbedingungen unmittelbar auf die körperlichen und psychosozialen Entwicklungsprozesse der Kinder ein; Zuwendung, Körperpflege, gesunde Ernährung und eine altersgemäße gedeihliche Gestaltung des kindlichen Alltags sind von entscheidender Bedeutung für die kindliche Entwicklung. Nachhaltige Einflüsse gehen von der Familienstruktur und den emotionalen Beziehungen in der Familie aus. Aber auch die Lebensumstände der Familie, insbesondere ihr sozio-ökonomischer Status und ihre Wohnverhältnisse, haben nachweisbare Auswirkungen auf die kindliche Entwicklung. Für den heranwachsenden und erwachsenen Menschen stellt der familiäre Alltag mit seinen spezifischen Unterstützungen und Belastungen ein zentrales Lebensfeld dar, von dem nachhaltige Impulse für eine gesunde oder krankmachende Lebensweise ausgehen können.

Umgang mit Beeinträchtigungen der Gesundheit

2. Der *Umgang mit akuten oder dauerhaften Beeinträchtigungen der Gesundheit* vollzieht sich in der Regel sehr verschieden, je nach dem, ob ein Mensch in einen Familienverband integriert ist oder nicht. Mehrpersonenhaushalte verfügen über größere Flexibilität, um den krankheitsbedingten Ausfall eines Mitglieds bei der Erledigung der praktischen Dinge zu kompensieren und entsprechende Belastungen aufzufangen. Familien-

angehörige — insbesondere die Frauen — sind die wichtigsten Pflegepersonen, und ihr Fehlen bringt eine weitaus stärkere Inanspruchnahme öffentlicher Pflegedienste und Einrichtungen mit sich. Darüber hinaus läßt sich zeigen, daß der überwiegende Teil aller Krankheitsepisoden ohne professionelle Hilfe eigenverantwortlich und in Selbsthilfe durch die Erkrankten und ihre Familien bewältigt werden.

3. Familiäre Lebenszusammenhänge erweisen sich auch von entscheidender Bedeutung für das *subjektive Wohlbefinden* der Menschen. Familienmitglieder stellen zumeist ein hohes *emotionales Unterstützungspotential* dar, und darüber hinaus verfügen Familien in der Regel auch über ausgedehntere Netzwerkbeziehungen als Alleinstehende, von denen instrumentelle Hilfe bei anstehenden Problemen erwartet werden kann (vgl. Kapitel II.4). Allerdings werden diese Leistungen ganz überwiegend von den Frauen erbracht, die männliche Unterstützungsbereitschaft beschränkt sich in der Regel — und auch dort nicht immer — auf den Ehepartner. Auch wenn selbstverständlich die Leistungsfähigkeit und die Daseinskompetenzen unter heutigen Bedingungen hochgradig vom Bildungsgrad und den beruflichen Erfahrungen abhängen, so bleibt die informelle, zumeist über die Familie vermittelte Anerkennung und Unterstützung dennoch eine wesentliche Auffanglinie für unvorhersehbare Herausforderungen und Belastungen. Insbesondere Bedrohungen des Selbstvertrauens und Selbstwertgefühls können durch entsprechende mitmenschliche Anerkennung und Unterstützung aufgefangen werden. Die Aktualisierung der Humanvermögen erscheint in erheblichem Umfang vom Ausmaß familialer Unterstützung in Krisensituationen mit abhängig.

4. Vor allem im Falle psychischer Krankheiten und Behinderungen, aber auch im Falle schwerer Körperbehinderungen und chronischer Krankheit sowie bei Suchtkrankheiten eines Familienmitglieds entstehen im Regelfall *schwerwiegende Belastungen der übrigen Familienmitglieder*, was zu Störungen des Familienlebens und der Leistungsfähigkeit der Familien selbst führen kann. Psychische Erkrankungen sowie Suchtverhalten können zudem selbst durch die Familienkonstellation mitbedingt sein. So ist die Familie nicht nur ein wesentlicher Schutz und Unterstützungsfaktor, sondern unter bestimmten Bedingungen auch ein pathogener Lebenskontext, der ihre Mitglieder überfordert. Hier ist Hilfe zumeist nur von außen und durch Veränderung der familialen Lebenszusammenhänge möglich¹⁾.

Emotionale Unterstützung

Belastungen der Familie

Familie als pathogener Lebenskontext

¹⁾ Auch wenn die skizzierten Zusammenhänge in der Literatur nahezu unbestritten sind und durch zahlreiche Fallstudien und kleine Stichprobenuntersuchungen plausibel gemacht werden können, so ist es doch

1.2 Familie als Belastung und Hilfe²⁾

Wandel der vor- herrschenden Krank- heiten

Im Laufe dieses Jahrhunderts hat sich das Spektrum der vorherrschenden Krankheiten grundlegend verändert. Während zu Beginn des Jahrhunderts noch die Infektionskrankheiten dominierten, sind sie heute dank der medizinischen Fortschritte soweit unter Kontrolle, daß ihnen unter den Todesursachen nur noch eine untergeordnete Bedeutung zukommt. In den Vordergrund getreten sind statt dessen chronische Krankheiten, insbesondere Herz- und Kreislaufkrankungen sowie Krebs als häufigste Todesursachen. Aber auch unter den in der Regel nicht zum Tode führenden Erkrankungen nehmen die chronischen Krankheiten an Bedeutung zu, beispielsweise Erkrankungen der Wirbelsäule, Asthma, Allergien, rheumatische Erkrankungen, Depressionen usw. Soweit die Ursachen chronischer Erkrankungen aufgeklärt sind, deutet alles darauf hin, daß sie — unbeschadet unterschiedlicher genetischer Dispositionen — in der Regel nicht ohne langandauernde spezifische Belastungen auftreten, so daß die Erkrankung als Reaktion des Körpers auf diese Belastungen zu interpretieren ist. Normalerweise haben diese Belastungen ihren Ursprung in der Umwelt der Menschen und wirken entweder unmittelbar (z. B. Toxine, übermäßige Beanspruchungen von Muskeln und Skelett) oder vermittelt über psycho-physische Streßreaktionen auf den Organismus ein. Während die Behandlung und Heilung von Infektionskrankheiten und Unfällen für die heute dominierende klinische Medizin kaum mehr grundsätzliche Probleme aufgibt, ist ihr Erfolg im Bereich der heute in den Vordergrund drängenden chronischen Erkrankungen wesentlich geringer. Im Regelfall lassen sich die Ursachen chronischer Erkrankungen weder durch medikamentöse noch durch sonstige medizinische Behandlungen beseitigen, sie entziehen sich ärztlicher Kontrolle. Das bedeutet jedoch nicht, daß sie überhaupt nicht zu bekämpfen wären. Aber die

keineswegs einfach, die Allgemeingültigkeit entsprechender Behauptungen empirisch zu belegen. Dies ist zum einen auf die schwierige Zugänglichkeit des privaten Lebensbereichs für die empirische Sozialforschung zurückzuführen. Es liegt zum zweiten an dem Umstand, daß familiäre Lebenszusammenhänge in überaus komplexer Weise wirken, so daß sich einzelne Kausalzusammenhänge nur schwer isolieren lassen. Schließlich scheint das Vorherrschen einer am klinischen Paradigma orientierten Gesundheitsforschung in der Bundesrepublik Deutschland die Untersuchung der hier interessierenden Zusammenhänge weitgehend vernachlässigt zu haben. Die meisten verfügbaren Untersuchungen stammen aus den Vereinigten Staaten. Überblicke über den empirischen Forschungsstand der Zusammenhänge zwischen Familie und Gesundheit geben insbesondere die Arbeiten von McCubbin u. a. (1980), Waltz (1981), Ilfeld (1982), Pearlin/Turner (1987), Hurrelmann (1988), Gove/Style/Hughes (1990); vgl. auch Dawson (1991).

²⁾ Eine Grundlage dieses Abschnittes bildet die Expertise von Klaus Hurrelmann: Die Rolle der Familie für die Gesundheitsentwicklung von Kindern und Jugendlichen.

Ursache-Wirkungsketten sind hier komplizierter.

Für einen großen Teil der chronischen Krankheiten hat sich heute die Auffassung durchgesetzt, daß sie Reaktionen auf eine Überforderung der psycho-physischen Anpassungsfähigkeit des Menschen gegenüber Umwelteinflüssen darstellen. Dabei kann es sich sowohl um organspezifische Prozesse als auch um diffuse Phänomene der Überforderung im kognitiven, emotionalen und/oder organischen Sinne handeln. Ein nicht unerheblicher Teil von Kindern und Jugendlichen in der Bundesrepublik leidet unter offenkundigen Symptomen der Überforderung, die sich beispielsweise in chronischen Krankheiten wie Allergien, Asthma und Neurodermitis äußern, unter denen schätzungsweise 7 — 10 % aller Kinder und Jugendlichen leiden (Petermann, Noecker und Bode 1987; Steinhäuser 1988). Auch psycho-vegetative und psychosomatische Beschwerden wie Nervosität, Unruhe, Depressionen, Kreuz- und Rückenschmerzen, Konzentrationsschwierigkeiten, Schwindelgefühl, Eßstörungen, Magenbeschwerden und Schlafstörungen nehmen zu, von denen bis zu einem Drittel der Jugendlichen im zweiten Lebensjahrzehnt berichten (Engel/Hurrelmann 1989; Marshall/Zenz 1989). Schließlich läßt sich eine Zunahme gesundheitsgefährdender Verhaltensweisen wie Alkohol, Tabak, Drogen- und Medikamentenkonsum sowie von aggressiven und sozialstörenden Verhaltensweisen beobachten. In fortgeschrittenem Lebensalter zeigen vor allem ein dauerhaft überhöhter Bluthochdruck sowie erhöhte Werte von Blutfett und Blutharnsäure Belastungen des Organismus an, die vielfach zu Kreislaufkrankungen führen, welche heute allein für rund die Hälfte aller Todesfälle in der Bundesrepublik Deutschland ursächlich sind.

Zur Erklärung derartiger Gesundheitsstörungen, die auffallend vom früheren Spektrum der Morbidität abweichen, erweist sich ein Konzept von Gesundheit und Krankheit als brauchbar, welches Erkrankungen nicht von organspezifischen Prozessen her sondern als Versagen der Anpassungs- und Regulierungsleistungen des Menschen in seiner physisch-psychischen Einheit und seinem sozialen Kontext versteht. Zur Erklärung dieser Zusammenhänge hat sich in den letzten zwanzig Jahren ein *streßtheoretisches Paradigma* durchgesetzt, das ursprünglich von Physiologen entwickelt wurde, heute aber vor allem von gesundheitswissenschaftlich arbeitenden Psychologen und Soziologen fortentwickelt wird³⁾.

Diesem Erklärungsansatz zufolge befinden sich Psyche und Organismus des Menschen unter fortgesetzter Beanspruchung durch die Erfordernisse der alltäglichen Lebensbewältigung,

³⁾ Grundlegend Lazarus 1966, Lazarus/Folkman 1984; vgl. auch Caplan 1974, Cobb 1976, v. Eiff 1976, Badura 1981, Pearlin u. a. 1981, McCubbin u. a. 1983 sowie zusammenfassend Badura/Pfaff 1989.

Ursachen chronischer Krankheiten

Bedeutung und Bewältigung fortgesetzter Beanspruchung

durch die Verarbeitung zahlreicher Umwelteinflüsse und durch die Überwindung von Schwierigkeiten bei der Verfolgung eigener Ziele. Diese Beanspruchung gilt grundsätzlich als gesund, ja die Leistungsfähigkeit stimulierend und erhaltend, solange sie nicht zu einer Überforderung des Organismus oder der Psyche führt. Die Fähigkeiten zur Verarbeitung von Belastungen sind zum einen abhängig von grundlegenden körperlichen (Resistenz) und psychischen (Invulnerabilität) Dispositionen, aber auch von den Möglichkeiten, Unterstützung aus der eigenen sozialen Umwelt zu mobilisieren. Dabei werden in der Regel *zwei Hauptarten der Unterstützung* unterschieden, nämlich eine psychische oder emotionale Unterstützung, die sich in Zuwendung, Anerkennung, Trost, Ermunterung u. ä. ausdrückt, und eine instrumentelle Form der Unterstützung, welche sich beispielsweise in konkreten Hilfeleistungen, aber auch in Ratschlägen und Informationen ausdrückt. Personen, auf die im Bedarfsfalle für derartige Unterstützungsleistungen zurückgegriffen werden kann, sind eine soziale Ressource; gehören die Personen dem gleichen Haushalt an, spricht man von internen, gehören sie verschiedenen Haushalten an, von externen Netzwerkressourcen.

Krankmachender Streß

Für das Entstehen von Überlastungserscheinungen sind jedoch nicht allein die objektiven Belastungen und Entlastungen, sondern vor allem ihre kognitive und emotionale Verarbeitung maßgebend. *Krankmachender Streß entsteht, wenn sich Menschen ihren Aufgaben oder bestimmten Situationen nicht mehr gewachsen fühlen*, wenn sie keinen Ausweg mehr sehen, wenn sie sich als Opfer von Verhältnissen erfahren, die sie nicht glauben beeinflussen zu können, wenn sie im wörtlichen Sinne trostlos sind. Deshalb spielen auch kulturgebundene Einstellungen eine erhebliche Rolle: Wahrscheinlich bewirkt der Rückgang der religiösen Bindungen einerseits und die Verbreitung einer Ideologie des Erfolges und der Machbarkeit andererseits, daß Situationen des eigenen Versagens oder der nicht beeinflussbaren Übermacht der Verhältnisse heute im Durchschnitt schwerer ertragen werden als früher. Auch scheinen heute häufig überhöhte Erwartungen an das Glückspotential von Familien gerichtet zu werden; dann wirkt das unvermeidliche Konfliktpotential des familiären Alltags besonders belastend.

Bedeutung der Familie für die Bewältigung von Belastungen

Neuere Forschungen (McCubbin/Patterson 1983, Herlth 1988) weisen darauf hin, daß sich Familien nicht nur hinsichtlich ihrer Fähigkeit, mit Belastungen umzugehen, unterscheiden, sondern auch hinsichtlich ihrer Fähigkeit des Umgangs mit einmal infolge einer Überforderung eingetretenen *Krisen*. Je nachdem, ob Familien erfolgreich oder erfolglos mit eingetretenen Krisen umgehen, stärkt oder schwächt sich ihr Zusammenhalt und ihre Anpassungsfähigkeit. Die Funktionsfähigkeit von Familien ist also nichts Statisches, sondern von ihrer eigenen Geschichte mit abhängig. Die Stabilität von

Familien kann sich durch die Überwindung belastender Situationen und Krisen steigern, aber auch schwächen.

Die inzwischen weit entwickelte Netzwerkforschung macht ebenso wie die Forschung über Streßbewältigung deutlich, daß den Familienangehörigen zentrale Bedeutung im Rahmen der für möglich gehaltenen und tatsächlich erbrachten Unterstützungsleistungen zukommt⁴⁾. Das größte Gewicht haben die Haushaltmitglieder, aber auch sonstige nahe Verwandte (Eltern, Geschwister, Kinder) gehören zu jenen Personen, von denen verschiedene Arten der Unterstützung erwartet und angefordert werden können. Andere Personen (Nachbarn, Freunde, Arbeitskollegen, die Vertreter bestimmter Professionen oder sozialer Dienste) werden in der Regel jeweils nur in sehr spezifischen Hinsichten als potentielle oder aktuelle Netzwerkressource wahrgenommen. Die Haushaltmitglieder und die im Rahmen der Kernfamilie verbundenen Personen bilden eindeutig das größte Unterstützungs- und Entlastungspotential. Dies besagt allerdings nicht, daß solche Unterstützung stets gewährt wird. Familiäre Unterstützungsleistungen sind ihrerseits um so weniger wahrscheinlich, je höher die Belastung der Familien durch externe oder interne Stressoren ist. *Die Unterstützungsleistungen sind also selbst ein Bestandteil der Anpassungs- und Bewältigungsfunktionen des Familiensystems, das ebenso überfordert werden kann wie das Individuum.*

Die *Familie* muß deshalb auch aus der zweiten Perspektive, nämlich als *Stressor* betrachtet werden. Streß entsteht in Familien zunächst aus den Beziehungen der Familienmitglieder untereinander, insbesondere in der Paarbeziehung und der Eltern-Kind-Beziehung. Von großer Bedeutung ist das Ausmaß und die Wahrnehmung von Gewaltsamkeit in Familien. Gewaltsamkeit tritt häufig als Element der meist unvermeidlichen Konflikte in Familien auf, sie kann aber auch als sexuelle Gewalt auftreten, insbesondere auch unter dem Gesichtspunkt der sexuellen Ausbeutung von Kindern (vgl. Honig 1993; Expertise Rothe) (vgl. Kapitel III.5.4). Typische Belastungen der Paarbeziehung beziehen sich auf die fehlende Reziprozität im Geben und Nehmen, auf die Unfähigkeit oder Unwilligkeit zu affektiven Beziehungen, auf fehlende Akzeptanz des Selbstbildes des Partners oder auf Konflikte in der familiären Arbeitsteilung (Pearlin 1987, S. 61). Die Konflikte zwischen Eltern und Kindern sind ihrer Art und ihrem Inhalt nach in erheblichem Maße vom Alter der Kinder abhängig und lassen sich weniger leicht typisieren. Im Schulalter scheinen es jedoch vor allem Leistungsprobleme in der Schule zu sein, die immer wieder zu Auseinandersetzungen Anlaß geben und zu den größten Belastungsfaktoren der Jugendlichen gehören (Engel/Hurrelmann 1989).

Familie als Streßfaktor

⁴⁾ Vgl. Pearlin/Turner 1987; Kaufmann u. a. 1989; Badura 1989, S. 656ff.

Kritische Lebensereignisse

Als die nachweislich nachhaltigsten *kritischen Lebensereignisse*, deren Nachwirkungen auf die Familienmitglieder oft noch nach Jahren festgestellt werden können, müssen die Scheidung (der Eltern oder des Partners) (Amato/Keith 1991) sowie längerdauernde Arbeitslosigkeit des hauptsächlich Erwerbenden oder beider Elternteile bzw. des Partners gelten. Während im Falle der Scheidung die Überforderung des Familienzusammenhangs offenkundig wird, und ihre Wirkung sowohl im Wegfall des normalerweise zu erwartenden familialen Unterstützungszusammenhangs als auch in der Erfahrung des Versagens der beteiligten Individuen zu suchen ist, muß langdauernde Arbeitslosigkeit eher als ein chronischer Stressor gelten, der zum einen den finanziellen Handlungsspielraum der Familie einengt und zum anderen auch zu psychischen Belastungen des Familienzusammenhangs führt. Überhaupt zeigen empirische Studien, daß „ein Unglück selten allein kommt“, daß also in der Regel familiale Krisensituationen aus dem Zusammentreffen einer Mehrzahl belastender ‚Risikofaktoren‘ resultieren. Als derartige Risikofaktoren können insbesondere gelten:

Risikofaktoren

- eine beengte sozio-ökonomische Lage, wie sie insbesondere für alleinerziehende Eltern und Familien mit einem arbeitslosen Haupterwerber charakteristisch ist;
- ungünstige Wohnbedingungen, d. h. beengte Wohnverhältnisse und hohe Wohnungsdichte, aber auch Lärmbelastungen, fehlende Einbindung in die Nachbarschaft und ungenügende Bewegungsmöglichkeiten für die Kinder;
- belastende Arbeitsbedingungen und Arbeitszeiten;
- das Fehlen naher Verwandter und Freunde und der damit normalerweise erwartbaren Unterstützungsleistungen;
- persönliche Belastungen der Eltern bzw. Ehepartner aufgrund ihrer bisherigen Biographie, die sich als besondere Verletzlichkeit und geringe Frustrations- bzw. Ambiguitätstoleranz äußern;
- psychische Störungen und niedriges Selbstwertgefühl eines Familienmitglieds, das zu erheblichen Belastungen der übrigen Mitglieder führt;
- eine gestörte Partnerbeziehung;
- gestörte Beziehungen zwischen Kindern und Eltern;
- ein gestörtes Familienklima, das sich in fehlenden Aussprachemöglichkeiten, Konfliktunterdrückung oder Gewalt, mangelndem Vertrauen und häufiger Zurückweisung äußert;
- der Verlust von Familienmitgliedern, sei es durch Tod oder Bruch der familialen Solidarität.

Je mehr dieser Risikofaktoren zusammentreffen, je höher also die Kumulation der Belastungen wird, desto wahrscheinlicher führen sie bei einzelnen oder allen Familienmitgliedern zu psychischen (insbesondere depressiven) Folgewirkungen, die sich nicht selten auch in körperlichen Erkrankungen äußern oder aber zu Fehlverhalten wie Gewalttätigkeit, Sucht oder abweichendem Verhalten führen, wodurch zu meist neue Belastungen für den Familienzusammenhang entstehen.

Die in den Vereinigten Staaten entwickelte psychologische und sozialwissenschaftliche Familien-Systemforschung⁵⁾ hat drei Hauptdimensionen familialer Interaktion herausgearbeitet: Kohäsion, Anpassungsfähigkeit und Kommunikation. Dabei werden *Kohäsion*, d. h. Art und Grad der emotionalen Bindungen unter den Familienmitgliedern und *Anpassungsfähigkeit*, d. h. der Grad der Fähigkeit zur Veränderung interner Strukturen wie Machtverhältnisse und Rollenbeziehungen, als zentral für die Fähigkeit einer Familie zur Streßverarbeitung angesehen. Fehlende Kohäsion (Indifferenz der Familienmitglieder) und extrem starke Kohäsion (Abschließung gegenüber Dritten) erweisen sich für die Funktionsfähigkeit als ebenso bedrohlich wie Rigidität als fehlende Anpassungsfähigkeit oder eine zu chaotischen Familienbeziehungen führende Überangepasstheit an die Umwelt. Neuere Untersuchungen (Lavee/Olson 1991) machen deutlich, daß es im wesentlichen auf eine angemessene Verbindung von Kohäsion und Anpassungsfähigkeit der Familien ankommt, wobei der familiäre Zusammenhalt sich als wichtigster Schutzfaktor für das Wohlbefinden der Familienmitglieder unter den Bedingungen externer Belastungen erweist. Familien mit klar definierten Rollenstrukturen scheinen sich unter starker Belastung besser zu bewähren als solche mit einer hohen Rollenflexibilität.

Bei der Beurteilung derartiger Forschungsergebnisse ist zu berücksichtigen, daß sie von einer bestimmten, hier der systemtheoretischen Perspektive ausgehen, für die bestimmte Systemeigenschaften in allen Fällen dominant erscheinen. Andere Forschungsansätze versuchen, unterschiedliche Typen von Familien zu unterscheiden, für dann auch u. U. andere Situationsdefinitionen und Verhaltensweisen im Hinblick auf die Gesundheit nahe liegen (Cardia-Vonèche u. a. 1987).

1.3 Familie und Gesundheitsverhalten⁶⁾

Neben der Bedeutung der Familie für das psychische Wohlbefinden ihrer Mitglieder und die Streßverarbeitung darf auch ihre Bedeutung als

⁵⁾ Vgl. insbesondere Hill 1949, McCubbin u. a. 1980, Aldous/Klein 1988, Olson u. a. 1989.

⁶⁾ Eine Grundlage dieses Abschnittes bildet die Expertise von Dieter Grunow „Rolle und Bedeutung der Familie für die Gesunderhaltung und das Gesundheitsverhalten ihrer Mitglieder“. Vgl. auch Cresson/Pitrou 1991, Pratt 1991.

Kohäsion und Anpassungsfähigkeit der Familie als Voraussetzung für Streßverarbeitung

Familie als Element des Systems der Gesundheitsvorsorge und Krankenversorgung

Element des Systems der Gesundheitsvorsorge und Krankenversorgung unserer Gesellschaft nicht unterschätzt werden. Das gesundheitsrelevante Laienhandeln in Familien wird durch unser auf professioneller Krankheitsbehandlung beruhendes Gesundheitssystem weitgehend ignoriert, ein weiterer Aspekt der strukturellen Rücksichtslosigkeit unserer Gesellschaft gegenüber Familien. Was mit Gesundheit und Krankheit zu tun hat, wird in erster Linie als Angelegenheit der medizinischen und paramedizinischen (Apotheker, Psychologen) Professionen angesehen. Die medizinische Sichtweise ist jedoch primär an der Behandlung und Heilung einzelner Krankheiten orientiert, und sie wird hierin durch die Finanzierungsbedingungen der gesetzlichen Krankenversicherung gestützt. Erst in jüngster Zeit wird im Zusammenhang mit der Diskussion um die Einführung einer Pflegeversicherung die Bedeutung familialer Leistungen für die Unterstützung Pflegebedürftiger politisch thematisiert. Aber selbst in diesem Zusammenhang dominiert eine krankheits- und nicht lebensweltbezogene Perspektive, die sich etwa in der Allzuständigkeit der Krankenpflegeberufe für die Familienpflege äußert⁷⁾. *Demgegenüber ist zunächst festzuhalten, daß der dominierende Beitrag familialer Lebenszusammenhänge zur Gesunderhaltung ganzheitlicher Art ist und grundsätzlich von der Gestaltung aller Lebenszusammenhänge mitbestimmt wird.*

Familienalltag als Ressource für Gesundheit

Der Zusammenhang zwischen Familie und Gesundheit wird somit durch das Alltagsleben hergestellt: Der Familienalltag stellt eine wesentliche Ressource für die Erhaltung der Lebensfähigkeit und der Gesundheit der einzelnen Personen dar. Bewußte und gezielte Aktivitäten wie Kindererziehung und Pflege kranker oder alter Menschen sind ebenso sein Bestandteil wie ständig wiederkehrende, routinisierte, z. T. fast unbewußt ablaufende Formen des Ernährungsverhaltens, des Sexualverhaltens, des Schlafens, der körperlichen, geistigen und sozialen Aktivitäten. Diese Elemente des Alltagslebens erscheinen trivial, weil sie unabhängige Überlebensvoraussetzungen für die einzelnen Personen sind. Dennoch ist ein gesunder Lebensstil nur teilweise an der Gestaltung des Familienalltags abzulesen; wesentliche Anteile entfallen auf den Arbeitsalltag, die organisierte Freizeit, die organisierte Lernzeit und andere Komponenten.

Insofern somit der Alltag eines Menschen von unterschiedlichen gesellschaftlichen Lebensbereichen abhängig ist, wird die Koordination der Anforderungen und Verhaltensmodelle in den einzelnen Lebensbereichen zu einer spezifischen Aufgabe des Individuums. Belastungen entstehen häufig gerade dadurch, daß konfligierende Anforderungen und Verhaltensnor-

men den Alltag des einzelnen bestimmen. Mit der zunehmenden Komplexität moderner Lebensverhältnisse kommt dieser Art von Konflikten vermutlich wachsende Bedeutung zu. In diesem Sinne kann von Streß als typischem Risiko des modernen Lebens gesprochen werden (Badura und Pfaff 1989).

Das hat auch Konsequenzen für das Gesundheitsverhalten. Leitbilder aus dem professionellen Raum entsprechen keineswegs immer den Zweckmäßigkeiten des Familienalltags. *Gesundheitsbezogenes Laienhandeln* bewährt sich teilweise gerade dadurch, daß es unter Berücksichtigung der je individuellen oder familienpezifischen Bedürfnisse zu Problemlösungen gelangt, die sich in den Alltag einpassen lassen und daher weniger Streß erzeugen als manche medizinische Vorschriften oder sonstige professionelle Standards.

Im einzelnen dürften insbesondere folgende, den Familienalltag mitprägende Aktivitäten gesundheitlich relevant sein:

- Nahrungszubereitung und Nahrungsaufnahme
- Regeneration: Schlafen, Entspannung, Körperpflege
- Wohnen, inklusive Umweltschutz
- Freizeitgestaltung, insbesondere körperliche Betätigung
- emotionale Anerkennung und Unterstützung
- Anleitung zu und Unterstützung bei gesundheitsförderlichen Verhaltensweisen bzw. der Bekämpfung gesundheitsschädlicher Verhaltensweisen
- Bearbeitung und Bewältigung von Gesundheitsbeeinträchtigungen bzw. von Krankheitsepisoden der Familienmitglieder.

Mit Ausnahme der beiden letztgenannten Tätigkeitskomplexe läßt sich der gesundheitsbezogene Anteil (an Zeit, Geld, Motivation usw.) nicht messen, und auch mit Bezug auf das Gesundheitsverhalten in engerem Sinne ist die Informationslage immer noch außerordentlich dürftig. Immerhin ist einer Untersuchung auf der Basis von Gesundheitstagebüchern zu entnehmen, daß die Bevölkerung in der weit überwiegenden Anzahl aller Gesundheits- und Krankheitsprobleme selbständig und eigenverantwortlich handelt und nur in Ausnahmefällen professionelle Hilfe in Anspruch nimmt. (Forschungsverbund 1987, S. 36). Dies bestätigt auch v. Troschke (1993, S. 174) und weist auf die große Bedeutung der Apotheker für die auf Arzneimittel bezogene Beratung hin. In den neuen Bundesländern scheint die Bedeutung der Selbstmedikation nicht wesentlich geringer als in den alten Bundesländern.

Die große Bedeutung von Pflegeleistungen unter Familienangehörigen sind in letzter Zeit

Gesundheitsbezogenes Laienhandeln

⁷⁾ Vgl. hierzu die Expertise von B. Meifort und W. Bekker „Berufe mit familienbezogenen Leistungen“, S. 56 ff.

Pflegeleistungen der Familie

verschiedentlich untersucht worden⁸⁾. Je nach Definition der Pflege- und Hilfebedürftigkeit zeigt sich, daß etwa 60—90 % aller Pflegebedürftigen grundsätzlich im Familienalltag versorgt werden, was punktuelle und situative professionelle Hilfe (insbesondere durch Ärzte oder Sozialstationen) nicht ausschließt. Zahlreiche Untersuchungen weisen darauf hin, daß diese Hilfeleistungen (außer unter Ehepartnern) *nahezu ausschließlich Frauensache* sind. Dementsprechend werden auch die familienunterstützenden externen Hilfen — seien sie ehrenamtlicher oder professioneller Art — ganz überwiegend von Frauen erbracht. Leider scheint es jedoch bisher nicht gelungen, geeignete Formen der Qualifikation für jene Berufe mit familienbezogenen Leistungen zu entwickeln, die nicht ausdrücklich krankenpflegerischen Charakter tragen. Auch scheint nur ein geringer Qualifikationstransfer von den familienbezogenen sozialen Diensten zu den Laienaktivitäten im Haushalt stattzufinden. Über die Qualität der Laienaktivität läßt sich nichts Generelles aussagen, wahrscheinlich variiert sie stark mit der jeweiligen allgemeinen Daseinskompetenz der Beteiligten.

Haushalte mit Mängeln bei der Gesundheits-selbsthilfe

Angesichts des zunehmenden Trends zum Ein-Personenhaushalt und einer vermuteten Lockerung der familialen Bindungen stellt sich die Frage, inwieweit die traditionell in Familienhaushalten erbrachten gesundheitsrelevanten Leistungen substituierbar sind und auf welche Weise. Grundsätzlich ist eine gesundheitsförderliche Lebensweise natürlich auch im Ein-Personenhaushalt möglich, doch zeigen empirische Untersuchungen, daß Mängel der Gesundheitsselbsthilfe vor allem in Ein-Personenhaushalten, d. h. bei Alleinlebenden, aber z. T. auch bei kinderlosen Paaren und alleinerziehenden Familien auftreten. Mängel der Gesundheitsselbsthilfe finden sich auch häufiger in Haushalten, wo der Haushaltvorstand keinen Berufsabschluß hat oder aber einem technischen Beruf nachgeht (Forschungsverbund 1987, S. 48 ff.). Sozio-ökonomische Faktoren scheinen hier eine geringere Rolle zu spielen als die Haushaltkonstellation selbst: Wahrscheinlich ist es vor allem die fehlende soziale Unterstützung und soziale Kontrolle durch andere Haushaltmitglieder, welche das ungünstigere Gesundheitsverhalten der Alleinstehenden erklärt.

Noch schwieriger gestaltet sich das Problem der Hilfe im Falle von Krankheit, Behinderung oder langfristiger Pflegebedürftigkeit im Falle fehlender familialer Netzwerke. Die Netzwerkforschung kann bisher substituierende Netzwerkbeziehungen zu Partnern, Freunden u. ä. in nennenswertem Umfange nicht nachweisen. Alleinstehende ohne familiales Netzwerk sind daher in besonders starkem Maße auf ehrenamtliche oder professionelle Hilfeleistungen an-

gewiesen. Inwieweit diese Leistungen aber funktional äquivalent denjenigen des Familienhaushalts sind, bleibt eine offene Frage. Einerseits sind sie spezialisierter und daher in bestimmter Hinsicht kompetenter, andererseits fehlt ihnen die selbstverständliche Vernetzung in den Familienalltag und damit auch die Verknüpfung zu Prozessen der emotionalen Unterstützung und diffusen Förderung gesundheitsrelevanter Lebensweisen.

2. Familien mit suchtkranken Mitgliedern

Eine für die gegenwärtigen Lebensverhältnisse charakteristische Zuspitzung der Gesundheitsproblematik zeigt sich in den verschiedenen Formen süchtigen Verhaltens, die in unserer Gesellschaft zum Teil weit verbreitet sind. Die Verfestigung süchtiger Verhaltensweisen ist häufig als eine Reaktion auf die Überforderung des Individuums durch widersprüchliche Anforderungen seiner Umwelt zu verstehen, als ein Kompensations- und Fluchtverhalten, das jedoch gerade der Entwicklung bestimmter Daseinskompetenzen und damit den Chancen eines gelingenden Lebens im Wege steht. Nicht alle Formen süchtigen Verhaltens gelten als sozial abweichend; auch ‚normale‘ oder u. U. sogar sozial erwünschte Verhaltensweisen können im Falle exzessiver Intensität Entzugerscheinungen und Abhängigkeiten hervorrufen: „Jede Richtung menschlichen Interesses kann süchtig entarten“ (v. Gebattel 1948). Es mehrten sich auch die Hinweise, daß Menschen, die von bestimmten Formen der Bedürfnisbefriedigung *abhängig* sind, je nach Umständen lediglich die Form ihrer Sucht wechseln, nicht jedoch die süchtige Disposition zu überwinden vermögen. Alle Formen der Sucht stellen für die Umwelt des süchtigen Menschen, insbesondere seine Familienangehörigen, in der Regel eine erhebliche Belastung dar. Nicht selten sind aber auch die Familienverhältnisse eine wesentliche Bedingung für die Entstehung und Verhinderung süchtiger Verhaltensweisen.

Ursachen und Formen von Sucht**2.1 Was heißt und bedeutet Sucht?**

Ursprünglich bedeutete ‚Sucht‘ soviel wie ‚Krankheit‘ (z. B. Fallsucht, Schwindsucht, Wassersucht). Heute wird das Wort für gesundheits-schädigende Verhaltensweisen verwendet, die auf eine physiologische und/oder psychische Abhängigkeit zurückzuführen sind. Die Reichweite des Begriffs ist dabei umstritten: Im engsten Sinne wird unter Sucht lediglich die Abhängigkeit von illegalen Drogen verstanden, aber es ist allgemein anerkannt, daß zahlreiche andere Stoffe, wie Alkohol, Nikotin, Koffein und Psychopharmaka im gleichen Sinne physisch und psychisch abhängig machen und häufig schwerwiegende Gesundheitsstörungen begünstigen können. Die Illegalität des Stoffes ist

Definitionen von Sucht

⁸⁾ Vgl. Abschnitt VIII.2, sowie Garms-Homolowa/Hütter 1983, Grunow u. a. 1983, Vierter Familienbericht, S. 154 f.

kein brauchbares Kriterium der Suchtabgrenzung. In einem weiteren Sinne werden heute auch Eßstörungen (Magersucht, Eß-Brech-Sucht und Eßsucht) als Süchte mit deutlich gesundheitsschädigenden Wirkungen angesehen. Umstritten ist, inwieweit eine offenkundige Einseitigkeit der Betätigungsweisen wie z. B. exzessives Glücksspiel, Fernseh-/Video-Konsum, unentwegtes Arbeiten oder eine exzessive Bindung an bestimmte Personen Ausdruck psychischer Abhängigkeiten sind, die ebenfalls dem Formenkreis der Sucht zuzuordnen sind⁹⁾. Phänomenologisch äußert sich Sucht als offenkundige Abhängigkeit eines Menschen von bestimmten Stoffen oder Verhaltensweisen, auf die sein ganzes Interesse mehr und mehr zusammenschumpft, so daß der Raum der Wirklichkeitserfahrung und die Fähigkeit zur Auseinandersetzung mit der Umwelt immer mehr reduziert werden. Auf diese Weise findet der/die Süchtige selbst keinen Ausweg mehr aus der Anhängigkeit und ist hierfür auf geeignete Hilfen angewiesen. Wir beschränken uns im folgenden auf diejenigen Suchtformen, für die ein Zusammenhang zur Gesundheitsproblematik offenkundig ist.

Abhängigkeit als wichtiges Merkmal

Während in älteren Klassifikationen Süchte im wesentlichen nach den sie erzeugenden Stoffen geordnet wurden, hat sich heute eine Betrachtungsweise durchgesetzt, die den Tatbestand der Abhängigkeit in den Vordergrund rückt und davon ausgeht, daß die Objekte der Sucht teilweise austauschbar sind. „Nach allgemeinsten wissenschaftlicher Übereinstimmung ist Sucht ein zwanghafter Drang, durch bestimmte Reize oder Reaktionen Lustgefühle oder Zustände herbeizuführen bzw. Unlustgefühle zu vermeiden. Die Sucht stellt einen Versuch dar, Bedürfnisse unmittelbar und unter Umgehung all der Verhaltensweisen zu befriedigen, die natürlicherweise zu ihrer Befriedigung führen. Der Zwang, unter dem der Süchtige dabei steht, ist mit einem Mangel an Selbstkontrolle gleichzusetzen. Ziel des Suchtverhaltens und Inhalt des Lustzustandes ist der Aufbau einer Scheinwelt im Sinne einer Realitätsflucht.“ (Heckmann 1987, S. 1070) Deutliches Symptom süchtiger Abhängigkeit ist das Auftreten von Entzugserscheinungen, wenn das Mittel der Sucht nicht zur Verfügung steht.

Bedeutung des sozialen Kontextes

Jedes Suchtverhalten wird erlernt, ist also nicht angeboren¹⁰⁾. Dem Beispiel der Umgebung, insbesondere auch demjenigen der Eltern und gleichaltrigen Bezugspersonen kommt dabei die größte Bedeutung zu. Nachahmung der Erwachsenen, aber auch die Anerkennung durch die Gleichaltrigen veranlaßt viele Jugendliche, Verhaltensweisen zu erproben, die sich dann bei ungünstigen Dispositionen und/oder Umständen zur Sucht verfestigen können.

⁹⁾ Zur Definitionsproblematik vgl. Nathan 1965, Heckmann 1987, 1988; Gaßmann 1988, Neuser/Höfer 1992.

¹⁰⁾ Lediglich bezüglich der Neigung zum Alkoholismus wird ein genetischer Erklärungsanteil vermutet.

Insoweit also riskante Verhaltensweisen wie z. B. Rauchen, Alkoholkonsum oder Glücksspiel in bestimmten sozialen Milieus selbstverständlich akzeptiert sind, wächst die Wahrscheinlichkeit, daß Personen, die zu einem Kompensations- oder Fluchtverhalten disponiert sind, sich gerade dieser Formen bedienen. Hinzu kommt, daß der Konsum von bei regelmäßigem Gebrauch abhängig machenden Stoffen den Produzenten, Verteilern und vielfach dem über Sondersteuern partizipierenden Staat erhebliche Gewinnchancen versprechen, so daß über Werbeanstrengungen versucht wird, den Absatz dieser Produkte zu erhöhen. Es ist daher zu vermuten, daß mit steigendem Wohlstand die Vielfalt der Suchtformen zunimmt.

2.2 Prävalenz unterschiedlicher Suchtformen: alte und neue Bundesländer

Es liegt in der Natur der Sache, daß Suchtverhalten nur schwer einer empirischen Erfassung zugänglich ist. Die Abhängigkeit läßt sich im statistischen Querschnitt praktisch kaum messen, hierzu liegen nur klinische Materialien vor. Die Verbreitung des Gebrauchs bestimmter suchträchtiger Mittel läßt sich in etwa durch Befragungen ermitteln. Im Vordergrund stehen jedoch bisher Versuche, die Verbreitung von Sucht durch den Vergleich von Produktions- oder Konsummengen bestimmter Stoffe zu erfassen, von denen bekannt ist, daß sie Abhängigkeiten erzeugen können. Entsprechende Schlußfolgerungen sind jedoch wenig verlässlich: Zum einen ergeben sich statistische Erhebungsprobleme, insbesondere bei den illegalen Stoffen. Zum anderen kann bei vielen Stoffen wie z. B. Arzneimitteln aus den Absatzziffern allein kaum auf das erzeugte Suchtpotential geschlossen werden. Selbst bei Alkohol, Nikotin und Koffein sind nur bestimmte Rückschlüsse von den durchschnittlichen Konsummengen auf die Verbreitung entsprechender Abhängigkeiten und die daraus resultierenden Gesundheitsschädigungen möglich. Schließlich gibt es viele Süchte — wie z. B. die Eßstörungen — deren Befriedigung überhaupt nicht an bestimmte Stoffe gebunden ist. Mit diesen Vorbehalten sei im folgenden der aktuelle Kenntnisstand zur Verbreitung bestimmter Suchtstoffe und Suchtformen in den alten und neuen Bundesländern mitgeteilt¹¹⁾.

Häufigkeit und Intensität der Sucht

Zu Vergleichszwecken bietet sich hier die Umrechnung des Absatzes alkoholhaltiger Getränke entsprechend ihrem Alkoholgehalt in Liter reinen Alkohols an. Wie Tabelle X/2 zeigt, ist der Alkoholkonsum in den alten Bundesländern und der DDR bis 1980 stark angestiegen, während sich in den 80er Jahren in den alten Bundesländern ein leichter Rückgang und in

Alkohol

¹¹⁾ Die Hauptquelle für die folgenden Informationen stellt das von der Deutschen Hauptstelle gegen die Suchtgefahren herausgegebene „Jahrbuch Sucht 1992“ dar; vgl. auch Reuband 1988, 1989.

Tabelle X/2

**Entwicklung des Reinalkoholkonsums
pro Kopf: Bundesrepublik
und Deutsche Demokratische Republik**

	Bundesrepublik	DDR
	Reinalkohol in Litern	
1950	3,1	—
1960	7,3	4,4
1970	10,8	6,1
1980	12,5	10,1
1988	11,8	11,0
1990	11,8	ca. 13,0

Quelle: Jahrbuch Sucht 1992, S. 5–9

der DDR ein reduzierter Anstieg beobachten läßt. Die Vereinigung hat erneut zu einem starken Anstieg des Alkoholkonsums in den neuen Bundesländern geführt, welche nunmehr die alten Bundesländer überflügelt haben. Dies ist angesichts sowohl der erweiterten Konsummöglichkeiten als auch der besonderen Belastungen der Transformation keineswegs überraschend, doch läßt sich daraus nicht auf eine Beschleunigung des Trends schließen.

In der alten Bundesrepublik wurden im Jahre 1990 37,38 Mrd. DM für alkoholische Getränke ausgegeben, das entspricht 591 DM pro Einwohner. Epidemiologische Angaben über die Verbreitung von Alkoholismus fehlen hier weitgehend. Einer Studie im Auftrag des Düsseldorfer Gesundheitsministerium ist zu entnehmen, daß in Nordrhein-Westfalen rd. 46 000 Kinder und Jugendliche zwischen 12 und 17 Jahren, d. h. gut 4 % ihrer Altersklasse, als akut alkoholgefährdet gelten müssen¹²⁾. Nach Schätzungen des Bayerischen Sozial- und Gesundheitsministeriums soll jeder 20. Arbeitnehmer in den alten Bundesländern alkoholabhängig, jeder zehnte akut alkoholgefährdet sein. Die Zahl der behandlungsbedürftigen Alkoholabhängigen in den fünf neuen Bundesländern wird auf über 500 000 geschätzt¹³⁾. Alkoholismus ist die mit Abstand am weitesten verbreitete Sucht in Deutschland.

Was die Wirkungen des Alkoholkonsums betrifft, so wird die Sterbewahrscheinlichkeit alkoholkranker Menschen auf etwa das Dreifache der durchschnittlichen Sterbewahrscheinlichkeiten geschätzt. „Alkoholabhängige sterben etwa neunmal so häufig an Leberzirrhose, zwölfmal so häufig an Krebserkrankungen des Magens und der oberen Verdauungswege und dreimal so häufig an den Folgen von Unfällen.

¹²⁾ Jahrbuch Sucht, S. 14.

¹³⁾ Ebda., S.6; Pressemitteilung vom 24. Juni 1993.

14 % aller Alkoholabhängigen begehen Suizid, etwa 24 % unternehmen einen Suizidversuch. Insgesamt werden jährlich etwa 30 000 bis 40 000 Todesfälle auf Alkoholismus zurückgeführt“¹⁴⁾.

Daten zum illegalen Drogenkonsum sind naturgemäß unzuverlässig. Die meisten statistischen Informationen stammen aus der Kriminalstatistik. Die Rauschgift-Jahresberichte des Bundeskriminalamtes lassen einen fast kontinuierlichen Anstieg der erfaßten Drogendelikte erkennen, welche von 30 000 im Jahre 1975 auf erstmals über 100 000 im Jahre 1990 angestiegen sind. Nachdem die Zahl der erfaßten Erstkonsumenten in den frühen 80er Jahren rückläufig war, hat sich seit 1985 (3 246 registrierte Erstverbraucher) bis 1990 (10 784 registrierte Erstverbraucher) die Zahl mehr als verdreifacht. 62,5 % der 1990 registrierten Erstkonsumenten nahmen Heroin, an zweiter Stelle steht mit 20 % Kokain. In den letzten Jahren scheint auch das Drogenangebot in der Bundesrepublik stark zugenommen zu haben, wie nicht zuletzt der deutliche Anstieg der sichergestellten Rauschgiftmengen zeigt. Auch die Zahl der Rauschgifttoten, welche in den frühen 80er Jahren stagnierte, ist seit 1986 (348) bis 1990 (1 491) stark gestiegen.

Die bisherigen Daten beziehen sich im wesentlichen auf den Gebrauch sog. ‚harter Drogen‘, während der Gebrauch von Cannabis-Produkten polizeilich nicht erfaßt wird. Mitte der 80er Jahre wurde die Zahl der regelmäßigen Konsumenten harter Drogen auf etwa 60 000, also rd. 1 ‰ der Gesamtbevölkerung geschätzt (Hurrelmann/Vogt 1985, S. 31). Der seitherige erneute Anstieg der Zahl der Erstkonsumenten läßt für heute einen höheren Bestand von ca. 100 000 (Dembach 1990, S. 100) vermuten; dennoch bleibt im Vergleich zu den übrigen Süchten der Anteil der von harten Drogen Abhängigen an der Bevölkerung vergleichsweise gering.

Wesentlich verbreiteter ist nach wie vor der Konsum von Cannabis-Produkten (Marihuana, Haschisch), welche für sich allein genommen jedoch nur selten zu dauerhaften Abhängigkeiten führen; hier ist der Anteil der ‚Selbsteiler‘ groß. Der Höhepunkt des Cannabis-Konsums lag zwischen 1968 und 1971, als deren Konsum von jugendlichen Subkulturen als Mittel neuer Wirklichkeitserfahrung propagiert wurde. Der Konsum ging dann bis Mitte der 70er Jahre um etwa die Hälfte zurück und stagniert seither auf diesem Niveau (Reuban 1988; 1989). Regionale Stichproben lassen vermuten, daß 10–20 % der Jugendlichen in den alten Bundesländern Rauschmittelerfahrung besitzen. In der DDR war es wesentlich schwieriger, an illegale Drogen zu gelangen, da die Anbieter geringe Gewinnchancen sahen und die höhere allge-

¹⁴⁾ Projektgruppe ‚Prioritäre Gesundheitsziele‘ beim Zentralinstitut für kassenärztliche Versorgung (Hg.): Dringliche Gesundheitsprobleme der Bevölkerung. ... Zit. nach Jahrbuch Sucht, S. 16.

**Illegale
Drogen**

**Rausch-
mittelerfah-
rungen bei
Jugendlichen**

meine Kontrolldichte sich natürlich auch hier ausgewirkt hat. Seit der stärkeren Öffnung und insbesondere seit der Vereinigung muß damit gerechnet werden, daß auch in den neuen Bundesländern das Angebot illegaler Drogen steigt und sich allmählich Verteilernetze bilden, so daß auch dort mit einem Anstieg des Drogenkonsums gerechnet werden muß.

Medikamentenmißbrauch

Wesentlich verbreiteter als die Drogenabhängigkeit dürfte die Medikamentenabhängigkeit sein. Auf diesem Gebiet ist es besonders schwierig, den heilenden Gebrauch von Medikamenten vom Medikamentenmißbrauch zu unterscheiden, so daß Zahlen über den allgemeinen Arzneimittelkonsum und seine Entwicklung, der überdies in jüngster Zeit stark durch Maßnahmen der Kostendämpfung im Gesundheitswesen mit beeinflußt wurde, als Indikatoren für die Entwicklung des Suchtverhaltens nur ausnahmsweise taugen. Die Aufmerksamkeit richtet sich hier in der Literatur auf einige wenige Medikamentengruppen, denen besondere psychotrope (d. h. auf die Psyche einwirkende) Eigenschaften zugesprochen werden. Hierzu gehören insbesondere Schlaf-, Beruhigungs- und Schmerzmittel; die vier im Jahre 1990 am meisten verkauften medizinischen Präparate sind frei verkäufliche Schmerzmittel, je 10 bis 23 Mio. Packungen! Aber auch unter den verschreibungspflichtigen Präparaten nehmen die Schmerz- und Beruhigungsmittel einen großen Stellenwert ein. Im Zentrum der Diskussionen stehen dabei die Benzodiazetinderivate als Hauptgruppe der Psychopharmaka. Im Jahre 1990 wurden 1,31 Mrd. Tagesdosen verschrieben; diese Menge würde reichen, um 3,5 Mio. Menschen täglich während eines ganzen Jahres Psychopharmaka zu verabreichen¹⁵⁾. Allein für Westfalen-Lippe wird die Zahl der Medikamentenabhängigen auf 80 000 geschätzt¹⁶⁾.

Ärztliche Verschreibungspraxis

Das Forschungsinteresse hat sich deshalb in den letzten Jahren in diesem Bereich vor allem dem ärztlichen Verschreibungsverhalten zugewandt. Es zeigt sich, daß Psychopharmaka insbesondere von Allgemeinpraktikern verbreitet zur Behandlung diffuser psychosomatischer Erkrankungen eingesetzt werden, während die Verordnung durch andere Arztgruppen, einschließlich der Nervenärzte, weit seltener erfolgt. Besorgniserregend ist nicht nur die hohe Zahl der Verschreibungen, sondern vor allem die verbreitete Dauerhaftigkeit der Verschreibung und des Konsums. So zeigt die Studie einer Krankenkasse, daß rd. 75 % derjenigen Versicherten, welche Benzodiazetin-Derivate verschrieben erhielten, mehr als 180 Tagesdosierungen pro Jahr bekamen (Jahrbuch Sucht 1992, S. 55). Zu ähnlichen Ergebnissen gelangt eine kürzliche Untersuchung des Instituts für Entwicklungsplanung und Strukturforschung

Hannover: 6,7 % aller hier erfaßten Patienten erhielten potentiell abhängigmachende Medikamente während länger als 6 Wochen, was als ein Grenzwert für die Wahrscheinlichkeit der Entwicklung von Medikamentenabhängigkeit angesehen wird. Die Untersuchungen bestätigten dementsprechend, daß bei Patienten, welche mindestens 42 Tagesdosen verschrieben erhielten, in der Regel eine Dauerverschreibung einsetzte, d. h. daß das Medikament im Untersuchungszeitraum nicht mehr abgesetzt wurde. Erwähnenswert scheint auch, daß bei weniger als 20 % dieser Patienten die Ärzte diagnostisch-therapeutische Beratungsgespräche oder sonstige psychotherapeutische Hilfen abgerechnet haben (Melchinger u. a. 1992). Die medikamentöse Therapie scheint somit das dominante Muster der Langzeittherapie psychosomatischer Störungen zu sein. Allerdings unterscheiden sich die Ärzte sehr stark hinsichtlich der Häufigkeit, mit der sie Psychopharmaka verschreiben. Der überwiegende Anteil der Verschreibungen geht auf einen kleinen Anteil der Ärzte zurück (Jahrbuch Sucht 1992, S. 54f.; Melchinger u. a. 1992, S. 50f.).

Die Langzeitverordnung von Psychopharmaka nimmt mit dem Lebensalter zu, aber auch schon bei Kindern und Jugendlichen ist die Verordnung von Psychopharmaka häufig: Untersuchungen zeigen „daß derzeit pro Jahr etwa 1,4 Mio. Mal Psychopharmaka für Kinder bis zu 12 Jahren verschrieben werden“ (Hurrelmann/Vogt 1985, S. 34).

All diese Zahlen beziehen sich auf die alten Bundesländer. In den neuen Bundesländern muß nach dem Wegfall der Versorgungspässe ebenfalls mit einem deutlichen Anstieg des Verbrauchs psychotroper Medikamente gerechnet werden.

Stark zuzunehmen scheinen in jüngster Zeit die Eßstörungen, welche nahezu ausschließlich Frauen betreffen. Hier sind drei Erscheinungsformen zu unterscheiden:

Eßstörungen

- Die Magersucht (Anorexie), welche sich in einer radikalen Einschränkung der Nahrungsaufnahme und starkem Gewichtsverlust äußert.
- Die Eß-Brechsucht (Bulimie), welche durch sporadisch auftretende Heißhungerattacken gekennzeichnet ist, bei denen nährwertreiche Kost im Übermaße zu sich genommen und anschließend durch Erbrechen wieder ausgeschieden wird.

Magersucht und Eß-Brechsucht finden sich vorwiegend bei stark leistungsmotivierten Frauen. „Ausgelöst werden ihre Attacken durch ein Gefühl der inneren Leere, durch Spannungs- und Unruhezustände, durch nicht ausgelebte Gefühle und nicht wahrgenommene Affekte. Rund 20 % der bulimischen Frauen sind stark selbstmordgefährdet. Bulimie als auch Magersucht sind häufig an Alkohol- und Tablettensucht gekoppelt,

¹⁵⁾ Jahrbuch Sucht, S. 46ff.

¹⁶⁾ Im Vergleich dazu: Alkoholabhängige 290 800, Drogenabhängige 10 000. Quelle: Landschaftsverband Westfalen-Lippe. Pressemitteilung vom 24. Juni 1993.

so daß eine Mehrfachabhängigkeit besteht." (Jahrbuch Sucht 1992, S. 95f.)

- Eßsucht (Adipositas) äußert sich in periodischen oder permanenten Bedürfnissen der übermäßigen Nahrungsaufnahme; sie ist häufig mit Minderwertigkeitsgefühlen und Kontaktschwierigkeiten verbunden. „Auch bei adipösen Frauen dient das Essen dazu, ihre Gefühlswelt wie Trauer, Ärger, Langeseweile, Wut usw. zu überdecken. . . . sie leben häufig in sozialer Isolation und seelischer Verarmung. Auch bei ihnen kann Alkohol- und Medikamentenmißbrauch eine erhebliche Rolle spielen.“ (Ebda. S. 96) Nach Schätzungen der Deutschen Gesellschaft für Ernährungswissenschaften und dem Gesundheitsbericht 1990 sollen ca. 30 % aller Bundesbürger übergewichtig sein. Ein behandlungsbedürftiges Übergewicht (Broca-Referenzgewicht +20 %) dürften 5—10 % der Bevölkerung erreichen.

Ursachen der Zunahme von Suchtkrankheiten Wie dieser kurze Überblick zeigt, gibt es zahlreiche Anzeichen dafür, daß suchtähnliche Abhängigkeiten heute zunehmen, und hierfür werden vielfach gesellschaftliche Ursachen wie zunehmende Vereinsamung, zunehmender Streß, seelische Verwahrlosung von Kindern und Jugendlichen usw. verantwortlich gemacht. Dies ist allerdings eine einseitige Perspektive, welche lediglich mehr oder weniger plausible Verschlechterungen der gegenwärtigen Lebensverhältnisse ins Auge nimmt, ohne den gleichzeitig stattfindenden Verbesserungen der Lebensverhältnisse Beachtung zu schenken. Die Klagen über die Verbreitung des übermäßigen Alkoholismus z. B. gehen bis weit ins 19. Jahrhundert zurück. Auch wenn es plausibel scheint, daß mit steigendem Wohlstand die Suchtgelegenheiten sich vermehren und auch die durchschnittliche nervöse Belastung zunimmt, so ist gleichzeitig zu vermuten, daß wir heute dazu tendieren, Belastungen, welche insbesondere den unteren Sozialschichten durch extreme Armut und Unsicherheit der Beschäftigungsverhältnisse in den letzten 150 Jahren zugemutet wurden, weit zu unterschätzen. Wir verfügen über keinerlei Maßstäbe, um in einem Langfristvergleich realitätsgerecht zu beurteilen, ob die Summe und Intensität der Belastungen für die Gesamtbevölkerung zu- oder abgenommen hat. Es sind auch keineswegs bei allen Formen des Konsums von abhängig machenden Mitteln Zunahmen zu registrieren. So scheint beispielsweise sich der Anteil der Raucher im letzten Jahrzehnt insgesamt verringert zu haben (Jahrbuch Sucht 1992, S. 73, 77). Insbesondere ist jedoch festzuhalten, daß es für die alten wie die neuen Bundesländer an ausreichenden epidemiologischen Untersuchungen fehlt, um die Verbreitung und die Entwicklung von Suchtabhängigkeiten angemessen beurteilen zu können. Auch über die soziale Verteilung der unterschiedlichen Suchtformen sind wir noch mangelhaft informiert. Zwar ist bekannt, daß Alkoholismus vor allem

bei Männern, Medikamentenmißbrauch und Eßsucht vor allem bei Frauen auftritt, während sich hinsichtlich des illegalen Drogenkonsums je nach Stoff unterschiedliche geschlechtsspezifische Konsummuster feststellen lassen. Hinsichtlich des Alters läßt sich zeigen, daß Menschen in jüngerem Alter auf psychosoziale Belastungen „vor allem mit Nahrungsaufnahme, in mittlerem Alter mit Tabak Rauchen und in höherem Alter mit der Einnahme von Medikamenten (Schmerz- und Schlafmittel sowie Psychopharmaka)“ reagieren (v. Troschke 1993, S. 170). Im übrigen gibt es aber kaum zuverlässige Daten hinsichtlich der Häufigkeit unterschiedlicher Suchtformen nach Alter, sozialer Schicht, Region usw. Besonders offensichtlich ist unser Nichtwissen hinsichtlich der Verhältnisse in den neuen Bundesländern, wo gegenwärtig mit nachhaltigen Veränderungen von Art und Häufigkeit der Suchtformen gerechnet werden muß.

2.3 Familie und Sucht¹⁷⁾

Da die vorherrschende Forschungsperspektive von den einzelnen Suchtformen ausgeht, welche im wesentlichen durch die Abhängigkeit von bestimmten Stoffen oder durch auffällige Verhaltensweisen charakterisiert sind, treten die Ursachen des Süchtigwerdens in den Hintergrund des Interesses. Es wird jedoch heute allgemein angenommen, daß eine angemessene Erklärung des Suchtverhaltens sowohl Persönlichkeitszüge als auch Umweltfaktoren und den Typus der Abhängigkeit berücksichtigen muß. *Suchtverhalten ist stets multifaktoriell bedingt, es gibt keine einfachen Erklärungen.* Familiäre Faktoren können sowohl für die Entwicklung oder das Ausbleiben von persönlichkeitsbedingten Suchtdispositionen als auch für Lernbedingungen von süchtigem Verhalten von Bedeutung sein.

Nach weithin übereinstimmenden Befunden kommen Jugendliche zuerst innerhalb ihrer Familie mit legalen psychotropen Substanzen wie Alkohol und Nikotin in Kontakt, ebenso sind die Erfahrungen mit Psychopharmaka in der Regel nicht nur von der Verschreibungstätigkeit des Arztes, sondern auch vom Verhalten der Eltern mit abhängig. Je stärker der Konsum derartiger Stoffe in der Familie zu den Selbstverständlichkeiten gehört, desto wahrscheinlicher ist es, daß Jugendliche in der Folge ausgesprochene Konsumgewohnheiten entwickeln. Der Konsum legaler Drogen ist regelmäßig die Voraussetzung für den Kontakt zu illegalen Drogen, aber nur ein kleiner Bruchteil der Konsumenten legaler Drogen wendet sich später auch illegalen Drogen zu.

Die Familie als Sozialisationsfaktor

¹⁷⁾ Überblicke über den Forschungsstand geben: Uchtenhagen 1982, v. Villiez u. Reichelt-Nauscef 1986; Haavio-Mannila u. Holmila 1989; Textor 1989; Thomasius 1991.

Vorbild- und Kontrollfunktion der Familie

Der Familie kommt also insbesondere eine Vorbildfunktion hinsichtlich der Konsumgewohnheiten, aber auch eine Kontrollfunktion hinsichtlich der Zugänglichkeit psychotroper Substanzen zu. Diese Funktionen werden heute offensichtlich nur von einem Teil der Familien in wirksamer Weise wahrgenommen: Nach neuesten Untersuchungen konsumierten in der zweiten Hälfte der 80er Jahre in Nordrhein-Westfalen 40 % der 12- bis 16jährigen „gelegentlich oder regelmäßig“ Wein, Bier oder Sekt, 31 % Zigaretten und 24 % harte Alkoholika (Engel u. Hurrelmann 1989, S. 160). Dabei spielt das Geschlecht der Jugendlichen nur eine geringe Rolle. „Sowohl Tabak als auch Alkoholika, also die legalen Drogen, erweisen sich in unserer Analyse eindeutig als Wegbereiter für den Konsum von illegalen Drogen. Die deutlichste Vorreiterfunktionen spielen dabei die leichten Alkoholika“ (Ebda. S. 181). Dies steht in offenkundigem Gegensatz zu verbreiteten Auffassungen, auch unter den Eltern. Der frühzeitige Konsum leichter Alkoholika, insbesondere jedoch die Tolerierung oder sogar Unterstützung dieses Konsums durch die Familie kann bei Kindern und Jugendlichen nicht als harmlos gelten, sondern stellt eine typische Voraussetzung für die spätere Verstärkung des Konsums psychotroper Substanzen außerhalb des familialen Kontextes dar.

Allerdings wird nur ein Bruchteil der Jugendlichen, die in Kontakt mit psychotropen Substanzen gelangen, später auch von ihnen abhängig. Studien zum Alkoholismus zeigen, daß sowohl die Kinder von starken Alkoholtrinkern als auch diejenigen abstinenten Eltern mit einem überdurchschnittlichen Risiko späterer Alkoholabhängigkeit aufwachsen. Beides sind in unserer Gesellschaft ungewöhnliche Verhaltensweisen, die es den Kindern erschweren, zu einem angemessenen Umgang mit Alkohol zu finden. Dagegen dürfte das Beispiel der Abstinenz mit Bezug auf andere psychotrope Substanzen, deren Konsum gesellschaftlich nicht erwartet wird, keine vergleichbaren Schwierigkeiten bei den Jugendlichen erzeugen.

Ungünstige Familienverhältnisse und Suchtrisiko

Wie bereits in Abschnitt X.1 skizziert, kommt der Familie entscheidende Bedeutung für das psychische Wohlbefinden ihrer Mitglieder zu. Wo die Familienverhältnisse gestört sind, entstehen Probleme und Belastungen, welche die Wahrscheinlichkeit von suchtartigen Entwicklungen erhöhen. Allerdings ist für die Heranwachsenden die Familie nur ein Kontext neben der Schule, der Arbeit und den Gleichaltrigen, von denen ihr Wohlbefinden und insbesondere ihr Selbstwertgefühl abhängig ist. Die heutigen Formen der Adoleszenz führen im Regelfall zu Streß und Selbstwertproblemen, vor allem, wenn gleichzeitig schulische oder betriebliche Schwierigkeiten auftreten. Inwieweit diese für die Jugendlichen zur Belastung werden, hängt in erheblichem Umfange von der Reaktion der Eltern auf diese Schwierigkeiten ab. So sind es nicht nur schwache Schulleistungen an sich,

sondern auch der subjektiv empfundene Leistungsdruck, welcher zu einem erhöhten Drogenkonsum disponiert (Thomasius 1991, S. 13).

Was den Konsum ‚harter Drogen‘ betrifft, so zeigen nahezu alle Untersuchungen, daß die Biographie der von ihnen Abhängigen durch ungünstige Familienverhältnisse mitbestimmt war. Allerdings wäre es zu einfach, in den familialen Verhältnissen einen unabhängigen Wirkfaktor zu sehen. Desorganisierte Familienverhältnisse finden sich überproportional in sozial benachteiligten Schichten, so daß wir eher einen komplexen Wirkungszusammenhang zwischen sozialer Benachteiligung auf der einen und abweichendem Verhalten auf der anderen Seite unterstellen müssen. Eine starke Erhöhung des Risikos, drogenabhängig zu werden, besteht nicht nur bei Kindern und Jugendlichen, die aus zerbrochenen oder unvollständigen Familienverhältnissen stammen, sondern tritt auch bei scheinbar intakten Familienverhältnissen auf, bei denen es jedoch am familialen Zusammenhalt, am Interesse der Eltern für ihre Kinder, an sozialer Anerkennung und Unterstützung fehlt. Unter den Erziehungsstilen scheinen sowohl besonders rigide Erziehungspraktiken — einschließlich der Gewalt gegenüber Kindern — als auch permissive, verwöhnende und gleichgültige Erziehungspraktiken das Suchtrisiko zu erhöhen.

Neuere Studien weisen darauf hin, daß gerade schwere Formen der Sucht häufig durch die familialen Umstände mit stabilisiert werden. Drogenabhängige Jugendliche erweisen sich in der Regel als in hohem Maß von ihrer Herkunftsfamilie emotional und finanziell abhängig, d. h. die innere Ablösung vom Elternhaus, das Gewinnen psychischer Selbständigkeit ist nicht gelungen. Sie werden von ihren Eltern auch immer wieder aufgenommen und unterstützt. Nicht selten kommt den drogenabhängigen Mitgliedern sogar eine sozialintegrative Funktion für ihre Familie zu: Die Sorge um das suchtkranke Mitglied gestattet es, andere familiäre Probleme zu verdrängen und die familiäre Solidarität zu bestätigen. Ähnliches läßt sich auch in Partnerbeziehungen mit einem drogenabhängigen Partner beobachten. In derartigen Fällen scheint die Überwindung der Sucht nur durch eine Veränderung des Geflechts der familialen Beziehungen therapeutisch möglich¹⁸⁾.

Im Rahmen der theoretischen Erklärung des Suchtverhaltens wird heute den familialen Faktoren größere Bedeutung eingeräumt als früher. Während bei der frühen Beschäftigung mit der Drogenproblematik der Drogengebrauch im wesentlichen als persönliches Versagen des Individuums betrachtet wurde, das deshalb entweder als moralisch unterentwickelt oder als krank galt, heben die neueren Erklärungswei-

Unterschiedliche Funktionen von Sucht-krankheit

¹⁸⁾ Dies ist jedenfalls die Auffassung der zunehmend an Einfluß gewinnenden familientherapeutischen Ansätze. Vgl. Dembach 1990; Textor 1989; Villiez u. Reichelt-Nauscef 1986.

sen zweierlei hervor: Zum einen scheint es, daß der Drogenkonsum aus der Sicht der Konsumenten durchaus problemlösende Qualitäten aufweist, daß er also mit einem subjektiven Nutzen verbunden ist. Dieser kann ganz unterschiedliche Formen annehmen: Bewältigung bzw. Verdrängung depressiver Stimmungslagen, Erhöhung des Selbstwertgefühls, sozialer Protest, Anerkennung durch Gleichaltrige, Konformität zu einem subkulturellen Lebensstil usw. Welcher Art der subjektive Nutzen ist, hängt zweitens vom sozialen Kontext des Drogengefährdeten ab: von den kulturellen Leitbildern und Konsumpraktiken seiner Bezugsgruppen sowie der Bedeutung dieser Bezugsgruppen selbst. Spielt die Familie hier eine große Rolle, so kann der Nutzen des Drogenkonsums auch darin bestehen, daß es dadurch gelingt, die Aufmerksamkeit der Familienmitglieder auf sich zu lenken und fürsorgliches Verhalten hervorzurufen, das nicht genügend erfahren wurde. Der Drogenkonsum verhindert dann jedoch gerade das, worauf es ankäme, nämlich selbständig und unabhängig zu werden. „Der Drogenmißbrauch ist in diesen Fällen eine paradoxe Lösung des Konfliktes zwischen Bindung und Ablösung.“ (Textor 1989, S. 19)

Der Familie kommt also offensichtlich erhebliche Bedeutung zu:

- für die Wahrscheinlichkeit des Auftretens von Drogengebrauch überhaupt;
- für die Wahrscheinlichkeit, daß sich der Gebrauch bestimmter Drogen habitualiisiert;
- für die Wahrscheinlichkeit, daß schwerwiegendes Suchtverhalten (mit in der Regel gleichzeitigem Konsum mehrerer Drogen oder auch häufigem Wechsel der Drogen) sich im Sinne krankhafter Abhängigkeiten verfestigt.

Problem der Belastungskumulation

Dennoch wäre es verfehlt, die Familienmitglieder, insbesondere die Eltern, pauschal für das Suchtverhalten ihrer Kinder verantwortlich zu machen. Wir müssen vielmehr davon ausgehen, daß bestimmte gesellschaftliche Bedingungen der Unterprivilegierung, aber auch individuelle, biographische Faktoren und insbesondere das Zusammenkommen mehrerer ungünstiger Faktoren jene Belastungssituationen erzeugen, in denen der familiäre Zusammenhang überlastet wird und seinen Sozialisations- wie auch Unterstützungsaufgaben nicht mehr genügend gerecht werden kann. Bei welchem Familienmitglied dann Symptome auftreten, und ob sie die Form einer Sucht und erst recht welcher Sucht annehmen, läßt sich nicht allgemein prognostizieren.

2.4 Suchttherapie und Suchtprävention

Sucht als Symptom einer Erkrankung

Im folgenden kann nicht die Problematik der Suchtprävention und Suchttherapie in ihrer ganzen Breite dargestellt, sondern nur die spe-

zifische Bedeutung der Familie in diesem Zusammenhang herausgearbeitet werden. Während die ältere, ausschließlich medizinische Betrachtung von Süchten die Bedeutung der abhängig machenden Suchtstoffe für den menschlichen Organismus in den Vordergrund stellte und daher vor allem die Behinderungen des Zugangs zu als Sucht ‚erzeugend‘ angesehenen Stoffen, gesundheitliche Aufklärung und die ‚Entwöhnung‘ von derartigen Stoffen empfahl, betonen die gegenwärtig vordringenden psychologischen und soziologischen Erklärungsansätze, daß *Prävention und Therapie sich weniger auf das Verhältnis zu spezifischen Suchtmitteln als auf die Disposition zu süchtigem Verhalten und ihre Entstehungsbedingungen zu konzentrieren haben*. Dieser Auffassung zufolge sind konkrete Süchte eher das Symptom einer Erkrankung als die Krankheit selbst. Aufklärungsaktionen über die Schädlichkeit bestimmter Verhaltensweisen haben sich als bemerkenswert unwirksam erwiesen, wie z. B. der hohe Raucheranteil bei den medizinischen und paramedizinischen Berufen zeigt (v. Troschke 1993, S. 159 ff). Die Vorstellung, daß bestimmte Stoffe Sucht erzeugen ist auch deshalb zu einfach, weil sich zeigt, daß nur ein (allerdings je nach Substanz unterschiedlicher) Bruchteil der Personen, die psychotrope Substanzen zu sich genommen haben, von ihnen anhängig werden. Viele scheinbar erfolgreiche Entwöhnungsbehandlungen zeigen zudem ihre Grenze dort, wo der Patient wieder in seine alten Verhältnisse zurückkehrt und rückfällig wird. In dieser erweiterten Perspektive der Suchtgenese, welche die persönlichen Voraussetzungen und die Lebensverhältnisse der Suchtkranken ins Zentrum der Erklärung stellt, kommt den familialen Verhältnissen eine erhebliche, in manchen Therapierichtungen sogar zentrale Bedeutung zu.

Zum ersten ist festzuhalten, daß intakte Familienverhältnisse und ein angemessenes, d. h. weder zu permissives noch zu rigides Erziehungsverhalten der Eltern, das den Kindern eine Orientierung in der Erziehungssituation und eigenes Handeln ermöglicht, zu den wirksamsten Schutzfaktoren gegen das Entstehen süchtiger Dispositionen gehört. Forschungen zur sog. Invulnerabilität oder ‚Resilience‘ von Jugendlichen zeigen, daß die Fähigkeit stark problembelasteter Jugendlicher, mit ihren Problemen fertig zu werden, zum einem von persönlichen Eigenschaften wie Selbstwertgefühl, Intelligenz, Selbstvertrauen und Temperament abhängen, andererseits aber auch von stabilen emotionalen Beziehungen zu wenigstens einem Elternteil, einem unterstützenden Erziehungsklima und dem elterlichen Vorbild im Umgang mit Problemen, sowie von sozialer Unterstützung durch weitere Personen (Lösel u. a. 1990; Lösel u. Biesener 1990). Politische Maßnahmen der Familienförderung sind daher auch ein wirksames Element einer ‚Verhältnisprävention‘ mit Bezug auf Suchterkrankungen.

Bedeutung intakter Familienverhältnisse und persönlicher Eigenschaften

Bedeutung der Familie für Genese und Verlauf von Suchterkrankungen

Zum anderen ist nicht zu übersehen, daß die familialen Verhältnisse auch hinsichtlich der Genese und des Verlaufs von Suchterkrankungen eine erhebliche Rolle spielen. Das gilt nicht nur in dem Sinne, daß ungünstige Familienverhältnisse selbst zu den belastenden Sozialisationsfaktoren zählen. Vielmehr spielt die familiäre Konstellation auch für die Stabilisierung und die Therapie der Sucht eine erhebliche Rolle. Während die ältere Drogentherapie häufig in der Trennung und Ablösung des jugendlichen Süchtigen von seiner Herkunftsfamilie ein wesentliches Element sah und dabei den Jugendlichen gegenüber seiner Familie unterstützte, neigen die neueren Therapierichtungen dazu, die oft starke Loyalität jugendlicher Drogengefährdeter zu und Abhängigkeit von ihren Eltern sich als mögliches therapeutisches Element zunutze zu machen (Welter-Enderlin 1982, Fischer-Wittmann 1990). Dies setzt allerdings im Regelfalle eine Veränderung der Beziehung zwischen den Drogensüchtigen und den Mitgliedern seiner Herkunftsfamilie voraus. So wurde beispielweise häufig beobachtet, daß suchtkranke Jugendliche eine bestimmte Rolle im familialen Spannungsfeld spielen, wodurch ihre Sucht stabilisiert wird. Nur wenn es gelingt, diese familiäre Konstellation zu verändern und beispielweise die Eltern dazu zu bringen, ihre eigenen Konflikte selbst auszutragen und nicht vermittelt über ihr Kind, kann diese Situation aufgebrochen und dem Jugendlichen eine neue Entwicklungsperspektive eröffnet werden.

Es besteht daher Grund zur Annahme, daß in vielen Fällen Suchttherapien eher Erfolg versprechen, wenn sie nicht nur den Suchtkranken selbst, sondern seine ganze Familie oder zumindest bestimmte weitere Familienangehörige in die Therapie mit einbeziehen (Villiez 1986; Rennert 1990; Schaltenbrand 1992). Neben einem eher pragmatischen Vorgehen finden sich auch zunehmend Versuche zu einer theoretischen Fundierung der Familientherapie, insbesondere unter Zugrundelegung systemtheoretischer Perspektiven (Bauriedl 1983; Fischer-Wittmann 1990). Allerdings stehen derartigen nicht individuumszentrierten Behandlungsmethoden in der Bundesrepublik erhebliche Hindernisse entgegen (vgl. X.4).

Familientherapie

Die heute praktizierten familientherapeutischen Methoden sind im wesentlichen psychologischer Art, d. h. sie versuchen die Regeln, Erwartungs- und Kommunikationsstrukturen in Familien zu beeinflussen, haben jedoch auf die Veränderungen realer Lebenslagen zumindest keinen direkten Einfluß. Häufig resultieren jedoch die Sucht als Symptom auslösenden Problemkonstellationen nicht primär aus pathogenen familialen Kommunikationsstrukturen, sondern aus den tatsächlichen Überforderungen des alltäglichen Lebens, z. B. infolge Arbeitslosigkeit des Ernährers, schlechten Wohnverhältnissen, Spannungen am Arbeitsplatz usw. Für die hier erforderlichen Formen *sozialer Rehabi-*

litation fehlen jedoch bisher sowohl angemessene diagnostische Methoden als auch Einrichtungen ihrer praktischen Umsetzung.

Suchtprävention als gesundheitspolitische Strategie wird allerdings die familialen Bedingungen häufig als gegeben voraussetzen müssen und statt dessen im Rahmen von Gemeinde, Schule und Jugendarbeit versuchen, die Lebensweise und die Selbstwahrnehmung Jugendlicher in günstiger Weise zu beeinflussen. Dabei zeigen Erfahrungen aus Modellprogrammen der Weltgesundheitsorganisation, daß der Einsatz zweier sich ergänzender Strategien der Gesundheitsförderung am ehesten Erfolg verspricht: 1. Maßnahmen zur Reduktion oder Vermeidung gesundheitsschädlicher Verhaltensweisen (z. B. Drogenkonsum, Eßverhalten, Verkehrsverhalten); 2. Maßnahmen zur Förderung und Bestätigung gesundheitsfördernder Verhaltensweisen (z. B. Sport, soziale Kompetenzen, Empfängnisverhütung) (vgl. Laaser u. a. 1993, S. 186 ff.). Die Konzentration auf die Bekämpfung einer bestimmten Sucht ohne Veränderung des individuellen und sozialen Kontextes der Suchtgeneigtheit verspricht im Regelfalle nur geringe Erfolge.

Strategien der Suchtprävention

3. Familien mit behinderten Mitgliedern¹⁹⁾

Zur Verdeutlichung der Leistungen von Familien, aber auch ihrer besonderen Belastungen und der Bedingungen bzw. Probleme externer Hilfen sei hier detaillierter auf das Problem derjenigen Familien eingegangen, die die Verantwortung für ein behindertes Kind übernehmen. Damit sind allerdings nicht alle Behinderter angesprochen, die im Familienverband versorgt werden. Häufig entstehen Behinderungen erst im Erwachsenenalter, insbesondere durch Unfälle oder infolge schwerer Erkrankungen wie z. B. Herzinfarkt oder Hirnblutungen. Auch hier sind in der Regel Familienmitglieder, insbesondere der Ehepartner oder die Ehepartnerin, die wichtigsten Bezugspersonen und von entscheidender Bedeutung für das Ausmaß der Rehabilitationsmöglichkeiten, aber auch für die Kompensation der unvermeidlichen Einschränkungen der Lebensführung (vgl. Badura u. a. 1987, 1988). Die Situation dieser Spätbehinderten unterscheidet sich in vielerlei Hinsicht von derjenigen der Frühbehinderten, insbesondere durch einen verbesserten sozialrechtlichen Schutz und die Erfahrung eines eigenständigen erwachsenen Lebens. Die Problematik ist derjenigen der Hilfe- und Pflegebedürftigkeit im Alter ähnlicher als derjenigen der Familien mit behinderten Kindern.

¹⁹⁾ Eine wesentliche Vorarbeit dieses Abschnitts stellt die Expertise von Angelika Engelbert „Familien mit behinderten Kindern. Probleme der ‚Passung‘ zwischen der familialen Situation und den Strukturen des Hilfesystems“ dar.

3.1 Was bedeutet und wie verbreitet ist Behinderung?

Definition von Behinderung

Behindert sind Menschen, die aufgrund einer dauerhaften Schädigung ihrer Gesundheit in bezug auf die Führung eines ihrem Lebensalter entsprechend selbständigen Lebens beeinträchtigt sind und daher mit bezug auf die typischen Chancen der Beteiligung an gesellschaftlichem Leben Nachteile hinnehmen müssen. Hilfe für Behinderte können sich demzufolge entweder auf die Reduktion der gesundheitlichen Beeinträchtigungen (medizinische Rehabilitation) oder auf die Reduktion der Behinderungen der Lebensführung und die Verbesserung der Teilhabechancen am gesellschaftlichem Leben (soziale Rehabilitation) richten.

Bedeutung der Früherkennung

Behinderung ist kein eindeutig objektivierbarer Tatbestand, sondern eine Frage der Wahrnehmung, Einschätzung und Definition. Insbesondere im Falle angeborener oder frühkindlich erworbener Behinderungen neigen Eltern oft dazu, Entwicklungsstörungen nicht rechtzeitig wahrzunehmen und dadurch eine häufig erfolgreiche frühzeitige Behandlung zu verzögern. Sowohl in der alten Bundesrepublik als auch in der ehemaligen DDR war und ist es deshalb Aufgabe der mit Schwangerschaft, Geburt und Kindbetreuung befaßten Ärzte, Behinderungsrisiken frühzeitig zu erkennen und einer Behandlung zuzuführen. Das setzt allerdings von seiten der Eltern die Bereitschaft zu Beteiligung an den entsprechenden Vorsorgeuntersuchungen und bei den Ärzten entsprechende Sachkenntnis und Beratungsbereitschaft voraus. Vor allem im frühen Kindesalter sind die Übergänge zwischen bloßen Entwicklungsverzögerungen und risikobehafteten Entwicklungsstörungen fließend und nicht leicht zu unterscheiden. Lediglich die Schädigungen einzelner Organe (Blindheit, Taubheit, Schädigungen des Bewegungsapparates) lassen sich relativ eindeutig diagnostizieren, doch gehen auch diese nicht selten mit weiteren Behinderungen einher (Mehrfachbehinderungen). Schwierig ist nicht zuletzt die Situation von schwach behinderten Kindern mit sogenannten leichten cerebralen Dysfunktionen, deren Auffälligkeiten vielfach nicht als Behinderung erkannt werden. Sie gelten dann häufig als verhaltensgestört und werden von ihrer Umgebung ausgegrenzt und trotz oft hoher Intelligenz nicht zureichend gefördert.

Behinderungsstatistiken

Ärztliche Diagnosen werden somit erst mit fortschreitendem Lebensalter präziser, sie bilden aber in der Regel lediglich die Voraussetzung für die Anerkennung und Definition einer Behinderung. *Die wichtigsten Definitoren von Behinderungen sind die Einrichtungen, welche Hilfen für Behinderte gewähren* (Versorgungsämter, Sozialämter, Schulen für Behinderte und sonstige Fördereinrichtungen). Jede dieser Einrichtungen kennt ihre eigenen Klassifikationen, die in der Regel nicht direkt miteinander ver-

gleichbar sind. Dementsprechend variieren auch die Schätzungen über den Anteil der Behinderten an bestimmten Altersgruppen (Behindertenquoten) erheblich. Die bekannteste Behindertenstatistik entsteht aus den Daten der Versorgungsämter, die laut Schwerbehindertengesetz alle zwei Jahre veröffentlicht werden müssen. Legt man diese Daten zugrunde, so waren z. B. in Nordrhein-Westfalen im Jahre 1989 0,47 % aller Kinder im Alter bis zu vier Jahren schwer behindert (Grad der Behinderung mindestens 50 %), bei den vier- bis sechsjährigen waren es 0,97 % und bei den sechs- bis fünfzehnjährigen 1,12 % (Wiegand 1992). Es erscheinen aber nur diejenige Kinder in der Schwerbehindertenstatistik, deren Eltern den Antrag auf einen Schwerbehindertenausweis für ihre Kinder gestellt haben, der nach den von den Versorgungsämtern verwendeten Kriterien anerkannt wurde. Nach Angaben der Sozialhilfeträger läßt sich für Vorschulkinder eine Behinderungsquote von 2 % berechnen. Unter gleichzeitiger Berücksichtigung aller verfügbaren Einrichtungsstatistiken und nach Bereinigung von Doppelzählungen schätzt Engelbert (1991) den Anteil behinderter Vorschulkinder in Nordrhein-Westfalen auf 2,96 %. Zu einer ähnlichen Schätzung gelangt Schneider für die DDR. Angesichts des Umstandes, daß die Behindertenquoten der Schulkinder tendenziell höher liegen als die der Vorschulkinder stellt es eine vorsichtige Schätzung dar, wenn — ausgehend von 3 % behinderten und entwicklungsverzögerten Kindern — die Gesamtzahl der in der alten Bundesländern behinderte Kinder betreuenden Familien auf derzeit 350 000 geschätzt wird.

3.2 Die Prävalenz von Behinderungen in den alten und neuen Bundesländern

Anhand der Sonderschulstatistik lassen sich die Häufigkeiten von Behinderungen im früheren Bundesgebiet und der DDR vergleichen (vgl. Tabelle X/3).

In der DDR ergaben sich hinsichtlich der Anteile der Körperbehinderten nahezu identische Werte wie in den alten Bundesländern. Dagegen wurden Geistigbehinderte und Verhaltensgestörte kaum ausgewiesen, und auch der Anteil der ‚sonstigen Behinderten‘ (vermutlich vor allem mehrfach Behinderte) war deutlich geringer. Dies verweist auf die unterschiedliche Behandlung schwerbehinderter Kinder in der DDR: bereits im Übergang zum Kindergartenalter unterschied das Rehabilitationssystem der DDR zwischen „förderungs-fähigen“ und „förderungs-unfähigen psychisch-physisch Geschädigten“. Die letztgenannte Gruppe schwerbehinderter Kinder, die intensiver Pflege bedürften, erhielten keine weitere Förderung und wurden entweder von ihrer Familie oder von stationären Einrichtungen in häufig kirchlicher Trägerschaft übernommen. Die als ‚förderungs-

Behinderte in der DDR

Tabelle X/3

Schüler/innen in Sonderschulen nach Klassentypen und Bundesgebietstypen

in Klassen für	Früheres Bundesgebiet	%	Gebiet der ehemaligen DDR	%
Körperbehinderte	15 144	6,0	3 920	6,0
Geistigbehinderte	36 988	14,7	850	1,3
Sehgeschädigte	3 358	1,3	854	1,3
Hörgeschädigte	7 581	3,0	2 245	3,4
Sprachbehinderte	22 168	8,8	3 804	5,8
Verhaltensgestörte	15 692	6,2	—	—
Sonstige Behinderte	18 298	7,3	1 399	2,1
Lernbehinderte bzw. Hilfsschüler	132 688	52,7	52 416	80,0
insgesamt	251 897	100	65 488	100

Quelle: Statistisches Bundesamt, Fachserie 11, Reihe 1, 1990, S. 104f.

fähig' eingestuften behinderten Kinder kamen in heilpädagogische Sondereinrichtungen (Tagesstätten), während die nicht-behinderten Kinder aus der Krippe in den Kindergarten überwechselten. Mit dem Eintritt der Schulpflicht wurde weiterhin zwischen den 'bildungsfähigen' und 'bildungsunfähigen' Geschädigten unterschieden, wobei die Bildungsfähigen vorwiegend auf die Hilfsschulen verwiesen wurden. Das ausschlaggebende Kriterium für Bildungsunfähigkeit war in der Regel das Vorliegen einer geistigen Behinderung. Dabei wurden die Auffassungen der Eltern nur ausnahmsweise berücksichtigt. Die als 'Bildungsunfähige' definierten Kinder fielen nicht unter die allgemeine Schulpflicht und blieben in der Regel bis zur Aufnahme in geschützten Werkstätten in den Tagesstätten. Deshalb tauchten geistig Behinderte sowie schwerst- und mehrfach behinderte Kinder in der Statistik der DDR kaum auf²⁰⁾.

3.3 Was bedeutet ein behindertes Kind für eine Familie?

Eltern wünschen sich gesunde Kinder und sind bereit, fast alles zu tun, wenn die Gesundheit ihrer Kinder bedroht ist. Viele Frauen nutzen die Methoden pränataler Diagnostik, um angeborene Schädigungen schon frühzeitig während der Schwangerschaft zu erkennen, sei es, um von der legalen Möglichkeit einer Schwangerschaftsunterbrechung Gebrauch zu machen oder aber das behinderte Kind bewußt anzunehmen. In aller Regel trifft die Feststellung einer Behinderung die Eltern jedoch unvorbereitet, sei es unmittelbar nach dem Geburt, sei es später aufgrund von Krankheiten, Unfällen oder

²⁰⁾ Zur Situation der behinderten Kinder in der DDR bzw. den neuen Bundesländern vgl. Forschungsstelle . . . 1991, Meyners 1992, Pastillé 1991, Schneider 1991, Siek 1990, Müller 1993.

erst allmählich sichtbar werdenden Entwicklungsstörungen. Die entscheidende ärztliche Diagnose ist für die Eltern ein einschneidendes und erschütterndes Erlebnis, das die gesamte Lebenssituation und die bisherigen Zukunftshoffnungen insbesondere der Mutter — in Frage stellt. Es wird heute allgemein anerkannt, daß auch für behinderte Kinder im Regelfalle das Aufwachsen in der eigenen Familie die beste Entwicklungsperspektive beinhaltet. Der Selbstverständlichkeit, mit der Eltern diese Verantwortung meist übernehmen, entspricht auch eine Selbstverständlichkeit der sozialen Erwartungen, ohne daß das Gewicht der damit im Regelfalle verbundenen Beschwerden und Verzichte angemessen gewürdigt wird.

Die Pflege und Erziehung eines schwer behinderten Kindes stellt eine außerordentliche und zudem chronische Beanspruchung und Belastung der ganzen Familie dar. Die Unaufhebbarkeit der Behinderung und die Entwicklung des heranwachsenden Kindes stellen die Eltern, aber auch die eventuellen Geschwister vor ständig neue Anforderungen, welche zusätzlich zu den ohnehin erheblichen Anforderungen des Familienalltags und seinen familienzyklischen Veränderungen bewältigt werden müssen. Das hat dazu geführt, daß in den Vereinigten Staaten und zunehmend auch in Deutschland die Frage, wie Familien mit diesem Problem und dem dadurch erzeugten Streß umgehen, zum exemplarischen Gegenstand der Streßforschung in Familien geworden ist²¹⁾. Neben den emotionalen, zeitlichen und kognitiven Beanspruchungen durch das behinderte Kind sehen sich die Familien auch besonderen ökonomischen Belastungen ausgesetzt, welche nicht nur aus den erhöhten Kosten des behinderten Kindes sondern auch und vor allem aus dem Verzicht auf den Einkommenserwerb durch

Belastungen des Familienalltags

²¹⁾ Vgl. als Literaturüberblick Engelbert 1989, sowie Nippert 1988, Kniel 1988, Bremer-Hübler 1990.

einen Ehepartner — in der Regel die Mutter — resultiert. Denn die Betreuung eines behinderten Kindes ist mit der Erwerbstätigkeit beider Ehepartner meistens unvereinbar. Die Summe dieser zusätzlichen Belastungen trifft die Familie als Ganzes, so daß hier aus theoretischer Sicht familiäre Krisen besonders wahrscheinlich erscheinen.

Belastungsbe- wältigung

Um so überraschender ist der Forschungsbe- fund: Trotz feststellbarer Diskrepanzen zwischen einem erhöhten Bedarf z. B. an finanziellen Hilfen oder emotionalen und instrumentellen Hilfen, trotz einer eindeutig höheren physisch-psychischen Beanspruchung der Eltern, gibt es bis jetzt keine eindeutige Beleglage dafür, daß die Familien mit behinderten Kindern gestörter, dysfunktionaler oder gefährdeter sind als andere Familien. Dies bedeutet nichts anderes, als daß die ‚Familie‘ nach wie vor und auch unter hohem Druck ihre Aufgaben der Stabilisierung der erwachsenen Persönlichkeit und der Sozialisation von Kindern erfüllt. Das aber heißt, daß vor allem die Frauen, denen eine solche ‚Familien- und Beziehungsarbeit‘ vor allem zugemutet wird, auch unter erschwerten Bedingungen ihre Aufgaben erfüllen. So stellen neuere Studien einen *hohen Belastungs- und Erschöpfungszustand der Mutter* fest, der als Zeitdruck, als Fehlen von Erholungspausen oder als Überbeanspruchung erlebt wird (Bremer-Hübler 1990). Subjektiv belastet fühlen sich auch jene, von denen eine traditionelle Arbeits- und Rollenteilung erwartet wird und denen die gesamte Haushalts- und Familienarbeit übertragen wird (Nippert 1988). Stellenweise wird eine erhöhte Nähe zur psychischen Erkrankung oder eine versteckte Neigung zum Alkohol- und Tablettenkonsum angeführt (Kniel 1988, Fröhlich 1986).

Im Sinne der skizzierten Theorie der Streßbewältigung können wir davon ausgehen, daß ein behindertes Kind zwar einerseits eine erhebliche zusätzliche Belastung für eine Familie darstellt, daß aber unter den Bedingungen stabiler Familienverhältnisse die Familie durch diese fortgesetzten Herausforderungen und ihre Bewältigung häufig auch gestärkt und krisenfester gemacht wird. Allerdings ist zu beobachten, daß das Netzwerk von Familien mit behinderten Kindern in der Regel vergleichsweise klein bleibt und sich durch besonders intensive Beziehungen auszeichnet. Die Hilfen aus dem familialen Netzwerk beziehen sich in der Regel vor allem auf eine emotionale Unterstützung, weniger auf instrumentelle Hilfe. Instrumentelle Hilfen (Information, Unterstützung) werden am ehesten im Rahmen von Selbsthilfegruppen der Eltern behinderter Kinder ausgetauscht. Das zeigt, daß Familien mit behinderten Kindern nicht nur aus Gründen der Förderung oder der Rehabilitation, sondern auch aus Gründen der Entlastung auf öffentliche Hilfen angewiesen sind.

3.4 Familien mit behinderten Kindern im Netz von Hilfen und Förderung

Ein Vergleich des Vorsorge- und Versorgungssystems für behinderte Kinder in der alten Bundesrepublik und in der DDR zeigt erhebliche Unterschiede. In der Bundesrepublik hat seit Mitte der siebziger Jahren, als die bis dahin sehr unbefriedigende Situation der Frühbehinderten Gegenstand staatlicher Gesetzgebung wurde, sich ein vielfältiges *System von Hilfe- und Fördereinrichtungen* entwickelt, das darauf ausgerichtet ist, Behinderungen- und Entwicklungsrisiken so früh wie möglich zu erkennen und zu behandeln. So gab es bis 1990 in den alten Bundesländern ca. 680 dezentrale Frühförderstellen, die in der Regel bei Hausbesuchen oder in eigenen Räumen in Zusammenarbeit mit den Eltern Frühtherapie und Frühreziehung durchführen, sowie mehr als 30 sozial- bzw. neuropädiatrische Zentren, in denen vor allem diagnostisch und medizinisch-therapeutisch gearbeitet wird. Für Behinderte und entwicklungsgefährdete Kinder im Alter von drei bis sechs Jahren gibt es sonder- bzw. heilpädagogische Kindergärten und Kindertagesstätten, die allerdings zu einer Aussonderung der behinderten Kinder und zu einer Trennung von ihrer räumlichen und sozialen Nahumwelt führen. Deshalb wird heute eine stärkere Integration behinderter Kinder in Regelkindergärten gefordert und in der Form einer Öffnung von Regelkindergärten für behinderte Kinder oder durch besonders konzipierte integrative Kindergärten auch ansatzweise realisiert. *Die Realisierung integrativer Kindergärten scheidet jedoch häufig an noch immer ungeklärten Finanzierungsfragen.*

Im Schulalter werden diejenigen behinderten Kinder, die an einer Regelschule nicht ausreichend gefördert werden können, in eine der zehn verschiedenen, auf bestimmte Behinderungsarten spezialisierten Sonderschularten eingeschult. Diese Schulen verfügen über spezielle personelle, räumliche und sachliche Ausstattung und bieten häufig auch begleitende therapeutische Dienste an. Eine dauerhafte Unterbringung behinderter Kinder in Heimen bildet die Ausnahme; meist handelt es sich um Kinder mit einem besonders hohen Pflege- und Betreuungsbedarf (Mehrfach- und Schwerstbehinderungen, schwere Anfallsleiden); Heimkinder kommen überdurchschnittlich häufig aus sog. Problemfamilien (Metzler-Wacker 1990, Engelbert 1991).

Neben diese primär kinderbezogenen Einrichtungen tritt in letzter Zeit ein sich ausweitendes Angebot an *familienentlastenden Diensten*, welche nicht nur das behinderte Kind, sondern auch die familiäre Situation im Auge haben. Sie wollen ein flexibles und alltagsorientiertes Hilfeangebot bieten, beispielsweise durch zeitweise Kinderbetreuung, auch zur Ermöglichung eines Urlaubs der Betreuungsperson, durch Hilfen im Haushalt, bei der Freizeitgestaltung und

Förderungssystem in den alten Bundesländern

Spezialisierte Sonderschulen

Familienentlastende Dienste

zum allgemeinen Beistand in Krisensituationen. Für 1990 werden 200 Einrichtungen in den alten Bundesländern geschätzt. Für diese Form offener Hilfe gibt es bisher keine öffentliche Finanzierungsgrundlage, da sie nicht auf den Behinderten selbst, sondern auf die Betreuungsperson ausgerichtet sind. Soweit eine eigene Finanzierung durch die Betroffenen selbst nicht möglich ist, erfolgt die Finanzierung nur durch freiwillige Zuschüsse der Träger oder der öffentlichen Hand (Neuer-Miebach 1989).

In den alten Bundesländern ist das Angebot an fördernden und entlastenden Hilfen ungleich verteilt. Zuständig für Planung und Finanzierung sind die Bundesländer, deren Regelungen verschieden sind. Aber auch innerhalb der Bundesländer ergeben sich charakteristische Disparitäten des Hilfeangebots (vgl. Engelbert 1991). Deshalb sind die Chancen der Eltern, Unterstützung und Hilfe für ihre behinderten Kinder zu erfahren, recht ungleich verteilt.

Förderungssystem in der DDR

In der DDR begann die institutionalisierte Betreuung behinderter Kinder mit Vollendung des ersten Lebensjahres, im Rahmen von ‚Sondergruppen‘ an regulären Krippen oder auch in Sonderkrippen. Hier fand eine koordinierte Förderung und Therapie der Kinder statt, dagegen gab es kaum Angebote der Hausförderung. Dies entsprach der Politik der DDR, die Mütter von der täglichen Sorge für die Kinder ab dem 1. Lebensjahr zu entlasten und sie vollzeitlich in den Produktionsprozeß zu integrieren. Wie bereits erwähnt, erfolgte nach Abschluß der Krippenphase bereits eine Aussonderung der ‚förderungsunfähigen Geschädigten‘ und mit Beginn des Schulalters die Trennung in ‚bildungsfähige‘ und ‚bildungsunfähige‘ Geschädigte. Die Bildungsfähigen wurden in speziellen, den Tagesstätten angegliederten Vorschulen und anschließend in spezialisierten Sonderschulen mit einer zehnjährigen Schulpflicht gefördert. Lernbehinderte Schüler und Schülerinnen besuchten die sog. ‚Hilfsschulen‘ mit einer achtjährigen Schulzeit. Zumindest bei der sonderschulischen Situation dominierten große Einrichtungen mit Ganztags- und Internatsunterbringung. Familie wurde von diesen Kindern deshalb als Wochenend- oder Ferienfamilie erlebt, was Alltagserfahrungen im Zusammenleben mit Eltern und Geschwister, aber auch mit dem sozialen Umfeld und nichtbehinderten Kindern stark einschränkte. Auch behinderte Schulabgänger hatten das Recht auf einen Ausbildungs- und Arbeitsplatz. Zur Eingliederung in den Produktionsprozeß bestand ein staatlich organisiertes Berufsbildungssystem, das Berufs- und Teilberufsabschlüsse vermittelte, dessen Wirksamkeit jedoch regional unterschiedlich eingeschätzt wird.

Im Unterschied zu den alten Bundesländern waren somit die Eltern weitgehend von der Lebenslaufplanung für ihr behindertes Kind entlastet, allerdings wurde auch ihre Mitbestimmung für das Schicksal dieses Kindes stark

eingeschränkt. Die Entscheidung, ob ein Kind als ‚förderungsfähig‘ bzw. ‚bildungsfähig‘ galt oder nicht, wurde auf der Basis fachmedizinischer oder psychologischer Gutachten getroffen. Vereine und Interessenverbände von Behinderten oder ihren Angehörigen existierten kaum; erst in den letzten Jahren der DDR-Existenz entwickelten sich zunehmend Eigeninitiativen der Eltern, die allerdings staatlicherseits durchaus skeptisch betrachtet wurden.

Vergleicht man die Situation der Familien mit behinderten Kindern in West- und Ostdeutschland, so ergeben sich charakteristische Unterschiede hinsichtlich der dominierenden Schwierigkeiten. In den alten Bundesländern gibt es ein vielfältiges und räumlich unterschiedliches Angebot an grundsätzlich leistungsfähigen, jedoch untereinander schlecht koordinierten Hilfen, für deren Finanzierung und Inanspruchnahme die Eltern Eigeninitiative entwickeln müssen. Die hierbei anfallenden Behördenkontakte werden von vielen Familien als besonders belastend erlebt, da die Kriterien der Hilfgewährung undurchschaubar und die Entscheidung häufig vom Beurteilungsspielraum der Behörden mit abhängig ist. Die Vielfalt der zumeist ambulanten Angebote bringt eine erhebliche zeitliche Beanspruchung der ‚zuständigen‘ Mütter mit sich. Wie eine Untersuchung im Landkreis Reutlingen ergab, kommen die Eltern behinderter Kinder mit 9 bis 16 verschiedenen Einrichtungen und Diensten in Berührung, und die Bewältigung der vielen Termine und die damit verbundenen Umstände werden von den Eltern auch als eine Hauptbelastung genannt. Einzelne Landkreise sind bereits dazu übergegangen, Koordinationsstellen für Behinderte einzurichten, um die Überforderung der Eltern durch die Komplexität des Hilfeangebots abzubauen. Die Inanspruchnahme sozialer Dienste bringt darüber hinaus für die Eltern auch Folgebelastungen, indem sie als unentgeltliche Ko-Therapeuten der Kinder herangezogen werden und vielfach auch Angelegenheiten ihrer Privatsphäre gegenüber Sachbearbeitern, Therapeuten oder Ärzten offenlegen müssen. Die Familien sehen sich also den widersprüchlichen Anforderungen gegenüber, aus ihrem ‚Privatleben‘ Kraft zu schöpfen, und das heißt auch, den familialen Zusammenhalt zu stärken und gegenüber Umwelteinflüssen abzugrenzen, und dieses Privatleben aber auch gegenüber einer kontrollierenden und korrigierenden Umwelt zu öffnen. Dies muß zwangsläufig zu Problemen führen, auf die das Hilfesystem bis jetzt noch nicht reagiert hat.

In den neuen Bundesländern dagegen dürfte das Hauptproblem heute in der Gewährleistung eines qualitativ und quantitativ angemessenen Angebots an sozialen Dienstleistungen für behinderte Kinder bestehen. Infolge des Abbaus des Krippenwesens muß damit gerechnet werden, daß heute Kleinkinder mit Behinderungen und Entwicklungsrisiken in einem erheblichen Teil aller Fälle nicht rechtzeitig behandelt

Probleme in Westdeutschland

Probleme in Ostdeutschland

werden. Dies dürfte nicht nur zu einer Beeinträchtigung der Lebensqualität der Kinder und ihrer Familien, sondern auch zu erheblichen Folgekosten im späteren Lebensalter führen. Hinzu kommt, daß die Situation für die ‚bildungs-‘ bzw. ‚förderungsunfähigen‘ Kinder und Jugendlichen schon zu DDR-Zeiten trotz des intensiven Engagements einzelner vielfach minimale Standards der Menschenwürde unterschritt; es steht zu befürchten, daß sich deren Schicksal durch die Schwierigkeiten der Umstellungsphase und infolge der harten Konkurrenz um knappe Mittel heute noch verschlechtert.

Die weitgehende Entlastung der Eltern wurde mit einer ebenso weitgehenden Ausgrenzung der Behinderten vom normalen Leben ‚bezahlt‘. Wenn nunmehr die Verantwortung auf die Eltern zurückverlagert werden soll, so bedeutet dies aus der Sicht der Eltern eine ganz andere Zumutung als für die Eltern im Westen. Es wird sich zeigen müssen, inwieweit es gelingt, das hierfür erforderliche Engagement und die normativen und kognitiven Voraussetzungen dafür zu schaffen, daß die enorme Belastung innerhalb des Familiensystems auch angemessen verarbeitet werden kann. Auf jeden Fall scheint in den neuen Bundesländern die Beratung und Unterstützung der Eltern, also die familienbezogene Hilfe, noch weit dringlicher als in den alten Bundesländern.

Ein weiteres kommt hinzu: Familien mit behinderten Kindern sind im besonderen Maße von Arbeitslosigkeit betroffen. Zur Verunsicherung durch die allgemeine Übergangssituation treten die spezifischen Verunsicherungen einer Umstrukturierung der Erwartungen hin zu größerer Eigenverantwortung mit der Zumutung besonderer Belastungen. Die Verschlechterungen im Kinderbetreuungssystem stellen die Alltagsorganisation der Familie vor neue Probleme. Der angestrebte Abbau des verhältnismäßig hohen Anteils an Pflegefällen in ostdeutschen Krankenhäusern wird auch zu Lasten der Familienpflege gehen, und dies betrifft auch die Familien (schwerst-)behinderter Kinder. Zusätzlich lassen sich z. Zt. aufgrund von Anerkennungsproblemen tiefgreifende Verunsicherungen im Bereich der Pflege- und Rehabilitationsberufe feststellen, was die Situation im Krankenhauswesen noch weiter erschwert.

3.5 Erwachsene Behinderte im Familienverband

Verlust der Arbeitsplätze für Behinderte in den neuen Ländern

Ein besonderes Problem in den neuen Bundesländern dürfte der durch die wirtschaftliche Umstrukturierung bestimmte Verlust an Arbeitsplätzen für Behinderte sein. Wie erwähnt, kannte die DDR ein Recht auf Arbeit, das insbesondere auch Menschen mit eingeschränkter Leistungsfähigkeit zugute kam. Unter dem Diktat der Rationalisierung und Produktivitätssteigerung müssen sie als erste mit dem

Verlust ihres Arbeitsplatzes rechnen. Darüber hinaus steht zu befürchten, daß die zunehmende Konkurrenz auch Beschäftigungsmöglichkeiten in beschützenden Werkstätten beeinträchtigt und so einen Teil der schwerer behinderten, jedoch arbeitsfähigen Personen freisetzt. Da nicht damit gerechnet werden kann, daß andere öffentliche oder freigemeinnützige Einrichtungen diesen Personenkreis auffangen, kommt auch hier eine neue Sorge auf deren Angehörige zu.

Besondere Probleme stellen sich für Familien mit heranwachsenden Behinderten auch in den alten Bundesländern. Schon im Falle gesunder Jugendlicher ist der Übergang vom Kind zum Erwachsenen für Eltern und Kinder ein problembelasteter, konfliktreicher Prozeß, wobei die Ablösung der Jugendlichen von ihrem Elternhaus und die Erreichung einer neuen, unabhängigeren Beziehung als für die Persönlichkeitsentwicklung junger Menschen sehr wichtig beurteilt wird. Grundsätzlich gilt diese Erwartung auch für behinderte Jugendliche, doch stellen sich ihrer Realisierung besondere Schwierigkeiten in den Weg. Zum einen bedürfen behinderte Jugendliche tatsächlich vielfach eines besonderen Schutzes, um sie vor Mißbrauch und Übervorteilung zu bewahren. Zum zweiten dürfte das gesteigerte Verantwortungsbewußtsein der Eltern gegenüber ihren behinderten Kindern einer Ablösung nicht förderlich sein. Zum dritten fehlt es weitgehend an Wohn- und Arbeitsmöglichkeiten, welche schwerer behinderten Jugendlichen ein unabhängiges Leben erst ermöglichen würden. All diese Faktoren tragen dazu bei, daß schwer geistig oder körperbehinderte Menschen häufig auch im Erwachsenenalter bei ihren Eltern bleiben. Die fehlende Ablösung erwachsener Behinderter führt zu einer „permanenten Elternschaft“ und „chronischen Sorge“ der Eltern um die Zukunft ihrer Kinder (Bodenbender 1981). Dabei bleibt es häufig bei einer permanenten sozialen Kontrolle durch die Eltern und einer Isolation der Behinderten von der außerfamilialen Öffentlichkeit. Eltern dagegen, welche versuchen, sich von ihren erwachsenen behinderten Kindern zu trennen, müssen mit dem sozialen Vorurteil rechnen, sie wollten ihre Kinder ‚abschieben‘. So entsteht hier häufig eine ausweglose Situation, die nur durch konkrete Angebote beschützender Wohn- und Arbeitsverhältnisse sowie eine entsprechende Beratung der Eltern verbessert werden könnte²²⁾.

Eine neuartige Situation entsteht demnächst durch den Umstand, daß nunmehr Generationen, welche unter den günstigeren Förderbedingungen der letzten zwei Jahrzehnte heran-gewachsen sind, das Schulsystem verlassen und vermutlich nicht nur besser entwickelte Kompetenzen, sondern auch stärkere Autonomieansprüche mitbringen. Dies stellt eine noch grö-

„Permanente Elternschaft“

²²⁾ Vgl. Guski/Langloz-Brunner 1991, Schatz 1987, Thimm u. a. 1985.

ßere Herausforderung nicht nur für die Eltern, sondern auch für die beschützenden Werkstätten dar, welche dem neuen Behindertentypus Rechnung tragen müssen.

4. Gesundheitswesen und Familie

4.1 Von der Krankheitsbekämpfung zur Gesundheitsförderung

Der Krankheitsbegriff in der Schulmedizin

Die zentrale Institution des Gesundheitswesens in der Bundesrepublik Deutschland ist die gesetzliche Krankenversicherung (GKV), der rund 90 % der Bevölkerung angehören. Sie wird durch ein komplexes Verhandlungssystem von den Verbänden der Krankenkassen einerseits und den Verbänden der medizinischen Leistungsanbieter andererseits unter der Aufsicht des Bundesministeriums für Gesundheit gesteuert (Alber 1992). 46 % aller Ausgaben für Gesundheitszwecke (1990: 303,8 Mrd.) werden von der GKV finanziert; hinzu kommen die Aufwendungen der übrigen Sozialleistungsträger (9,4 %), der privaten Krankenversicherungen (5,7 %), der öffentlichen Haushalte (13,4 %) sowie der Betriebe (16,0 %) und der privaten Haushalte (9,5 %) (Henke 1993, S. 108). Der ganz überwiegende Teil dieser Aufwendungen dient der Krankenversorgung sowie der krankheitsbedingten Einkommenssicherung (Lohnfortzahlung, Krankengeld). Die vorherrschende Auffassung von Gesundheit und Krankheit ist dabei von den Vorstellungen der klinischen Medizin geprägt: Als Krankheiten gelten im wesentlichen die durch Mittel der Schulmedizin mit Aussicht auf Erfolg behandelbaren Gesundheitsbeeinträchtigungen der Individuen, und die durch die gesetzliche Krankenversicherung zu finanzierenden Behandlungsformen werden in Gebührenordnungen abschließend aufgezählt. Zwar haben gerade die jüngsten Reformen der GKV eine stärkere Betonung des präventiven Gesichtspunktes mit sich gebracht, aber Prävention wird hier im wesentlichen als medizinische Aufklärung und Krankheitsprävention verstanden, bezieht sich also auf die Tätigkeit der Gesundheitsberufe mit Bezug auf den einzelnen Risikoträger.

Wandel des Krankheitsbegriffs

In dieser Perspektive erscheint somit Krankheit als ein ausschließlich individuelles Geschehen, das auch ausschließlich durch eine Therapie am einzelnen Menschen zu beseitigen ist. Diese Auffassung hat sich für einen breiten Bereich der Gesundheitsstörungen durchaus bewährt, insbesondere bei Infektionskrankheiten und allen Arten körperlicher Verletzungen. Nicht zuletzt als Konsequenz der immer größeren medizinischen Erfolge in diesen Bereich treten jedoch heute andere Befindlichkeitsstörungen wie chronische Krankheiten, psychosomatische Beschwerden, Suchterkrankungen u. ä. in den Vordergrund des Interesses. Für diesen Typus von Erkrankungen ist es charakteristisch, daß sie sich nicht auf eine eindeutig

bestimmbare Ursache zurückführen lassen, deren Beseitigung zu einer Wiederherstellung des Gesundheitszustandes führt. Diese Befindlichkeitsstörungen sind vielmehr in der Regel die Folge des Zusammenwirkens vielfältiger Faktoren: der Veranlagung, der Lebensweise, der Umwelt, der Ressourcen und der sozialen Beziehungen der von ihnen Betroffenen. Die Behandlung der klinischen Symptomatik führt dabei in der Regel nicht zu einer dauerhaften Heilung, sondern allenfalls zu Milderung des subjektiven Leidens.

Angesichts dieses Wechsels im Krankheitspanorama drängt heute eine zum klinischen Gesundheits- bzw. Krankheitsverständnis konkurrierende und es ergänzende Auffassung in den Vordergrund, welche Krankheit und Gesundheit primär epidemiologisch betrachtet und eine Verbesserung des Gesundheitszustandes der Bevölkerung weniger von der individuellen Krankenbehandlung als von Maßnahmen der öffentlichen Gesundheitsförderung erwartet. Wirksamster Träger dieser Auffassung ist die Weltgesundheitsorganisation (WHO), doch gewinnt dieses Gedankengut nunmehr auch in der Bundesrepublik durch die Einführung neuer gesundheitswissenschaftlicher Studiengänge (Public Health) an Einfluß (vgl. Schwartz u. a. 1991, Hurrelmann/Laaser 1993). Erst aus dieser umfassenderen Perspektive wird die große Bedeutung der Familie für die Krankheitsprävention und auch für den Umgang mit Befindlichkeitsstörungen und chronischen Belastungen deutlich, wie dies im vorangehenden skizziert wurde: Befriedigende Familienbeziehungen stellen einen wirksamen Schutzfaktor im Gesundheitsgeschehen dar, Familienangehörige sind die wichtigsten Bezugspersonen in gesundheitsrelevanten Netzwerken und bevorzugte Hilfepersonen bei Krankheitsepisoden und Pflegebedürftigkeit, Familienangehörige unterstützen in der Regel gesundheitsförderliche Lebensweisen, die Selbstmedikation und die häusliche Pflege ersparen dem öffentlichen Gesundheitswesen Milliarden an Kosten. Umgekehrt ist allerdings auch nicht zu übersehen, daß unter ungünstigen Bedingungen die familialen Beziehungen pathogene Entwicklungen auslösen oder verstärken können.

Bedeutung von Prävention

Aus dieser Perspektive stellen sich somit zwei für die Gesundheitspolitik relevante Fragen:

1. Inwieweit ist es möglich und erforderlich, die Familienverhältnisse im Rahmen therapeutischer Bemühungen zu berücksichtigen?
2. Gibt es Möglichkeiten, die gesundheitliche Wirksamkeit familialer Bedingungen durch entsprechende Maßnahmen zu steigern?

Im Rahmen des neuerlichen Nachdenkens über öffentliche Gesundheitsförderung steckt die Beachtung der Familie noch in den Anfängen. Es können daher im folgenden nur erste Überlegungen vorgetragen werden.

4.2 Das therapeutische Geschehen und der familiale Kontext

**Individualistisches
Therapiemodell**

Sowohl von seiten der klinischen Medizin als auch nach dem der Systematik des Sozialgesetzbuches zugrunde liegenden Krankheitsbegriff wird Krankheit als eine am Individuum auftretende Erscheinung betrachtet, die durch Therapie am Individuum geheilt werden soll. Solange die ärztliche Regelversorgung durch einen mit den häuslichen und familiären Verhältnissen in etwa vertrauten Hausarzt erfolgte, stand dieses individualistische Therapiemodell einer Berücksichtigung und günstigenfalls auch therapeutischen Indienstnahme des familialen Kontextes nicht im Wege. Mit der Verlagerung der ärztlichen Versorgung auf ein sich fortschreitend differenzierendes Spezialarztssystem wird der familiale Kontext des Krankheitsgeschehens den Therapeuten jedoch immer weniger gegenwärtig. Dies ist besonders problematisch im Bereich von chronischen Erkrankungen mit erheblichen psychischen und sozialen Versuchsungsanteilen.

Legt man den im vorangehenden entwickelten allgemeinen Begriff von Krankheit als symptomatische Reaktion auf die Überforderung des (psychischen oder physischen) ‚Immunsystems‘ zugrunde, so wird offenkundig, daß neben und u. U. sogar statt der Behandlung der physischen Symptome in vielen Fällen eine Veränderung der Einstellungen und die Stärkung der psychischen Kompetenz des Leidenden Aussicht auf dauerhafte Erfolge versprechen. Aus der Einsicht, daß psychische Störungen zu erheblichen Beeinträchtigungen der Gesundheit führen können, die sich mit den körperzentrierten Heilverfahren nicht beheben lassen, hat sich ein breites Feld von Therapieformen entwickelt, die ausschließlich oder vorwiegend an den psychischen Eigenschaften und Fähigkeiten des Individuums ansetzen. Insofern allerdings chronische Krankheiten die Folge einer Überforderung der psycho-physischen Anpassungsfähigkeit durch Umwelteinflüsse sind, dürfte eine Veränderung bzw. dauerhafte Heilung ohne Beeinflussung der entsprechenden Umweltfaktoren schwer möglich sein.

**Familien-
therapeutische
Verfahren**

Das zeigt sich mit Bezug auf die Familie besonders deutlich bei den sog. Suchtkrankheiten (vgl. X.2.3). Sie sind ein wichtiges Anwendungsfeld der sog. familientherapeutischen Verfahren, welche nicht allein das symptombehaftete Familienmitglied, sondern die Familie als System oder Kommunikationszusammenhang ‚heilen‘ wollen. So findet auch in der Bundesrepublik die ursprünglich in den Vereinigten Staaten entwickelte systemische Familientherapie zunehmende Beachtung. Ihre Vertreter sind häufig Psychoanalytiker, die den ausschließlich individuumszentrierten und die Familienmitglieder aus der therapeutischen Beziehung ausschließenden Charakter der Psychoanalyse als problematisch erfahren haben. Die systemische Familientherapie geht davon aus, daß die bei

einem bestimmten Familienmitglied auftretenden Störungen Ausdruck einer pathogenen Familienkonstellation sind und daher nur durch therapeutische Arbeit mit mehreren Familienmitgliedern geheilt werden können. Man schließt dabei nicht aus, daß die pathogene Familienkonstellation durchaus auch in Wechselwirkung mit krankhaften Eigenschaften eines Familienmitglieds entstanden sein bzw. aufrechterhalten werden kann. Darüber hinaus hat man vielfach die Erfahrung gemacht, daß Familienmitglieder als Ko-Therapeuten eine wichtige Hilfe sein können. Der Therapeut, der nicht nur mit einem Patienten, sondern auch mit dessen Familienangehörigen arbeitet, paßt jedoch nicht in die rechtliche Systematik der ausschließlich individuumszentrierten Behandlungsverfahren.

Auch wenn es nicht Aufgabe der Familienberichtskommission sein kann, zur Wirksamkeit bestimmter Therapieverfahren Stellung zu nehmen, erscheint dieses Beispiel beachtlich, weil es einen Aspekt der strukturellen Rücksichtslosigkeit gegenüber Familien verdeutlicht: Individuumszentrierte Psychotherapien klammern im Unterschied zu den familienzentrierten den Umstand aus, daß die meisten Menschen gleichzeitig Mitglieder ihrer Familie sind, und daß deren Angehörige gerade im Falle psychischer Störungen ein hochemotionalisiertes Interesse am Ausgang der Therapie haben. Wie die Familie die sich aus der Therapie ergebende Veränderung des Patienten in das Familiengleichgewicht integriert, bleibt ihr überlassen. Ihr wird bei dieser schwierigen Integrationsleistung keine Hilfe gegeben, und gerade dadurch kann ihre Kohäsions-, Anpassungs- und Kommunikationsfähigkeit überfordert werden.

Es finden sich in jüngster Zeit verschiedene Versuche, die entstandene Isolierung zwischen medizinischer Therapie und familialem Kontext zu durchbrechen. So wird beispielsweise versucht, daß Tätigkeitspektrum der Hebammen so zu erweitern, daß sie als Beraterinnen Hilfe und Betreuung von der Schwangerschaft bis zum Ende der Stillperiode leisten können (Hebammenprojekt Emsland, 1993). In der ambulanten psychiatrischen und psychosomatischen Therapie wird der ergänzende Einsatz von Sozialarbeitern erprobt und z. T. bereits von Krankenkassen finanziert (Holler u. a. 1989). Aber derartige Modellversuche sind nicht flächendeckend und betreffen erst kleine Ausschnitte der Problematik. Es ist z. B. offenkundig, daß eine in vielen Fällen therapeutisch erforderliche Änderung von Eßgewohnheiten durch die Abgabe von Informationsbroschüren in der ambulanten Praxis i. d. R. nicht angemessen induziert werden kann, da dies eine Anleitung unter Berücksichtigung der konkreten Haushaltgegebenheiten voraussetzt. Aus gegebenem Anlaß weist die Kommission auch auf den nunmehr zur gesetzgeberischen Entscheidung anstehenden Entwurf eines Psychotherapeutengesetzes vom 20. Juli 1993 hin, der in § 8

**Überwindung der
Isolierung
zwischen
Therapie
und familialem
Kontext**

Abs. 3 als anerkannte Therapiemethoden lediglich die individuumszentrierten Verfahren der tiefenpsychologisch-analytischen Psychotherapie und der Verhaltenstherapie erwähnt, so daß familientherapeutische Verfahren nur geringe Anerkennungschancen besitzen²³).

4.3 Familiengerechte Gesundheitsförderung

Vor allem muß vor der ‚technokratischen‘ Vorstellung gewarnt werden, als ob es gelingen könne, die Familie als nicht honorierten Leistungsträger in eine staatlich gesteuerte Gesundheitspolitik einzubinden. Entsprechende Vorstellungen liegen insbesondere im Pflegebereich nahe, wo das öffentliche Interesse an den kostensparenden Pflegeleistungen der — zumeist weiblichen — Familienmitglieder am offenkundigsten ist.

„Eigen-
sinn“
familialer
Beziehun-
gen

Demgegenüber ist zunächst der notwendige ‚Eigensinn‘ aller familialen Beziehungen und Interaktionen zu betonen. Was Familienmitglieder für ihre Angehörigen tun, geschieht in der Regel ausschließlich um der Beziehung zu diesen (oder auch anderen) Angehörigen willen und gewinnt seine Sinnhaftigkeit in zunehmendem Maße aus den familialen Beziehungen selbst. Die Vorstellung, es ließe sich durch ökonomische Unterstützung oder durch rechtliche Verpflichtung ein Ersatz für die das Hilfemotiv in der Vergangenheit stabilisierenden traditionellen oder religiösen Normen schaffen, ist vermutlich abwegig, da Recht und Geld in noch weit stärkerem Maße als Moral in Spannung zu den auf Vertrautheit und emotionaler Bindung beruhenden Familienbeziehungen stehen. Das gesundheitsbezogene und krankheitsbewältigende Potential von Familien steht nicht zur Disposition des Gesetzgebers oder der Verwaltung. Es kann lediglich besser anerkannt und allenfalls indirekt durch freibleibende Unterstützungs- und Entlastungsangebote gefördert werden. Familiale Potentiale sind Selbsthilfepotentiale, die — noch stärker als die viel diskutierten Selbsthilfegruppen — auf öffentliche Hilfeangebote unterschiedlich und ambivalent reagieren (vgl. Kaufmann 1987).

Qualifizie-
rung von
Selbst-
hilfe-
poten-
tialen

Allerdings können diese Selbsthilfepotentiale ihrerseits unterschiedlich qualifiziert sein. Es fällt auf, daß die Abschaffung der Frauenbildung im Zuge der jüngeren Schulreformen zu einer Rethematisierung des Gesundheitswissens geführt hat. Der angestrebte Abbau geschlechtertypischer Rollenpolarisierungen im Bildungswesen rechtfertigt jedoch in keiner Weise die fortschreitende Ausklammerung alltagsrelevanten lebensweltlichen Wissens aus

²³) Diese Verfahren scheinen hinsichtlich ihrer Wirksamkeit zunehmend positiv evaluiert zu werden. Vgl. Bommert u. a. 1990, Grawe 1992; umfangreiche Forschung zur Evaluation familientherapeutischer Verfahren werden gegenwärtig an der Universität Göttingen (Prof. Cierpka) durchgeführt.

dem Unterricht, es müßte vielmehr für beide Geschlechter verbindlich gemacht werden! Hierzu gehören in erster Linie haushalts- und gesundheitsrelevante Themen. Gesundheits-erziehung, die nicht in die allgemeinen Erziehungs- und Bildungsprozesse integriert ist, hat wenig Aussicht auf Wirksamkeit (vgl. Laaser u. a. 1993).

Angesichts der nicht nur grundgesetzlich gebotenen, sondern auch um ihrer Leistungsfähigkeit willen zweckmäßigen Autonomie und ‚Politikresistenz‘ von Familien ist unter gesundheitspolitischen Gesichtspunkten in erster Linie eine Konzentration auf die ‚Verhältnisprävention‘, zu empfehlen. Es geht darum, die sozio-ökonomischen und ökologischen Verhältnisse so zu gestalten, daß es Menschen, die bereit sind, Elternverantwortung zu übernehmen, nicht allzu schwer fällt, einen gemeinsamen Haushalt zu betreiben, in dem Kinder gesund aufwachsen können. *Alle Arten wirksamer Familienförderung stärken in der Regel auch die gesundheitsförderlichen Eigenschaften des Familienhaushalts.* Sie erleichtern den Familienmitgliedern die Gestaltung eines gemeinsamen Familienalltags, der gekennzeichnet ist durch funktional unspezifische, jedoch intensive Kommunikation, emotionale Unterstützung und gegenseitige Verantwortung. Auch wenn dies natürlich nicht für alle Familien in gleichem Maße zutrifft, so hat doch die Vermutung, daß die gezielte Verbesserung der Lebenslage von Familien im Regelfalle dem familialen Zusammenhalt und der Erbringung familialer Leistungen zuträglich ist, weit größere Plausibilität als die Vorstellung, ein gesteigerter Wohlstand würde die Familienmitglieder einander entfremden; letzteres dürfte jedenfalls nur bei Konsumniveaus zu vermuten sein, die weit über dem sozialpolitisch Bewirkbaren liegen.

„Verhält-
nispräven-
tion“

Von zentraler Bedeutung für die Gesundheitspotentiale einer Familie sind die *Wohnverhältnisse*. Eine abgeschlossene Wohnung ermöglicht erst die Entwicklung einer Privatsphäre, eines eigenständigen familialen Milieus; Größe und Ausstattung der Wohnung sind für die Erfüllung der Haushaltfunktionen wie familiäre Kommunikation von großem Einfluß; darüber hinaus beeinträchtigen schlechte Wohnverhältnisse die Gesundheit der von ihnen Betroffenen häufig auch direkt²⁴). Eine stärkere Berücksichtigung familialer Belange im Rahmen der Wohnungspolitik (vgl. XI.3) ist daher von strategischer Bedeutung für eine effektive Familienpolitik.

Familien-
orientierte
Wohnungs-
politik

Neben dem Familienlastenausgleich, der die Benachteiligungen der Familien von der Einkommenseite her abzubauen geeignet ist (vgl. XI.4), spielen die *öffentlichen Sach- und Dienstleistungen* sowie ihre Finanzierung eine erheb-

Öffent-
liche
Sach- und
Dienst-
leistungen

²⁴) Vgl. hierzu die Expertise von Bernd Schnieder „Familie, Haushalt, Wohnung. Empfehlungen für die Wohnungsversorgung“.

liche Rolle für die familialen Lebenslagen. Im vorliegenden Zusammenhang ist insbesondere die gesetzliche Krankenversicherung als bemerkenswertes Ausnahmebeispiel einer die Familienbedarfe systematisch berücksichtigenden Ausgestaltung öffentlicher Sozialleistungen zu erwähnen. Die unentgeltliche Mitversicherung der nicht erwerbstätigen Angehörigen eines Familienhaushalts stellt einen der wenigen effektiven Umverteilungsmechanismen zwischen Kinderreichen und Kinderlosen dar.

Wohnungsnahe Angebot

Allerdings sichert die Unentgeltlichkeit der Inanspruchnahme von Leistungen des Gesundheitssystems noch kein wohnungsnahes und familienfreundliches Angebot. Für Haushalte, die kranke Angehörige versorgen müssen, ist vielmehr ein *wohnungsnahes System medizinischer Versorgung* sowie die Verfügbarkeit von die Familienpflege unterstützenden Einrichtungen, wie z. B. Sozialstationen, unabdingbar. Das gilt im besonderem Maße bei Familien mit behinderten oder chronisch pflegebedürftigen Mitgliedern.

Das Gesundheitssystem der DDR

Was die Quantität und Qualität der gesundheitlichen Versorgung betrifft, so waren die Verhältnisse in den alten Bundesländern denjenigen in der DDR zweifellos überlegen; dennoch wies die Gesundheitsversorgung in der DDR in struktureller Hinsicht eine Reihe von Vorteilen auf, welche schlaglichtartig charakteristische Probleme des bundesdeutschen Gesundheitswesens beleuchten: Die ambulante Gesundheitsversorgung in der DDR erfolgte im wesentlichen im Rahmen von Polikliniken und Ambulatorien, also von Einrichtungen mit einer Mehrzahl von Fachärzten und Abteilungen. Sie wurden sowohl von Gebietskörperschaften wie auch von größeren Betrieben unterhalten. Diese medizinischen Einrichtungen waren multifunktional und standen häufig in Verbindung mit Krankenhäusern für die stationäre Pflege. Sie hatten neben einem umfassenden therapeutischen auch einen präventiven Auftrag. Betriebliche Einrichtungen nahmen z. B. auch Aufgaben des Arbeits- und Gesundheitsschutzes im Betrieb wahr; zudem kannten die Ärzte dann in etwa auch die Arbeitsplatzverhältnisse ihrer Patienten. Im Rahmen der gebietskörperschaftlichen Polikliniken wurde das Bereichsarztssystem eingeführt, so daß die Bewohner eines Gebietes einen bestimmten, in etwa dem Hausarzt vergleichbaren Ansprechpartner vorfanden, der auch dann für sie zuständig blieb, wenn eine Überweisung an andere Fachärzte notwendig wurde. Natürlich gab es in diesem System weniger Wahlmöglichkeiten als in den alten Bundesländern, aber es hatte auch den unbestreitbaren Vorteil der größeren Übersichtlichkeit und der stärkeren Kooperation zwischen den Erbringern unterschiedlicher medizinischer Leistungen.

Das Gesundheitssystem der Bundesrepublik

Das Gesundheitssystem in der Bundesrepublik weist im internationalen Vergleich einen besonders hohen Grad an Fragmentierung auf, d. h.

die häufig hoch spezialisierten Leistungen werden von unterschiedlichen Personen in verschiedenen Einrichtungen erbracht, unter denen es nur selten Zusammenarbeit, sondern in der Regel nur die vorgeschriebene briefliche Kommunikation gibt. Das mag für eine Vielzahl vorübergehender Krankheiten relativ unerheblich sein, wird aber zu einem deutlich erkennbaren Problem im Falle von Familien mit behinderten Kindern und bei anderen Formen komplexer Morbidität (vgl. X.3.4).

Die Vielzahl der professionellen Ansprechpartner sowie die stark von den Massenmedien mitbestimmte Kommunikation über Gesundheitsfragen bewirkt bei den gesundheitsbewußten Teilen der Bevölkerung häufig eine widersprüchliche Informationslage, die auch der gesundheitlichen Aufklärung abträglich ist. Immer wieder stellt sich die Frage, als wie authentisch bestimmte Erfahrungen, als wie begründet bestimmte Empfehlungen anzusehen sind. Insbesondere die massenmedial vermittelte Information — von verbandlichen Stellungnahmen bis zur Werbung — läßt einen hohen Grad an Interessenbesetzung vermuten. Abgesehen von dem heute mit den häuslichen Verhältnissen meist auch nicht mehr vertrauten ‚Hausarzt‘, fehlt es in der Bundesrepublik weitgehend an als unabhängig und glaubwürdig geltenden und der Bevölkerung zugänglichen Einrichtungen der Information und Gesundheitsberatung, vergleichbar etwa den Verbraucherzentralen mit Bezug auf die Konsumentenberatung (vgl. Expertise Grunow). Ebenso fehlt es an einer beruflichen Spezialisierung im Sinne z. B. der englischen Familienpflegerinnen, deren Ratschläge vor Ort gegeben und umgesetzt werden können. Dieser Mangel wird insbesondere in den neuen Bundesländern spürbar, wo durch die Umstrukturierung des Gesundheitswesens und die erweiterte Palette der therapeutischen Möglichkeiten erhebliche Orientierungsschwierigkeiten bestehen.

Orientierungsschwierigkeiten in Gesundheitsfragen

Allerdings handelt es sich hier nicht bloß um glaubwürdige Informationsvermittlung. In Frage steht hier vielmehr das Verhältnis von professionellem und lebensweltlich bedeutungsvollem Wissen. Das medizinische Wissen wird immer umfangreicher und spezialisierter und verliert gerade deshalb an alltäglicher Bedeutung. Seine öffentliche Autorität entwertet jedoch gleichzeitig die traditionellen Formen des Gesundheitswissens, wie sie häufig früher von Mutter zu Tochter weitergegeben wurden. Die Autorität von Ärzten, welche die alltäglichen Probleme ihrer Patienten nicht mehr kennen, vermag das ‚Laienwissen‘ in der Regel nicht zu ersetzen. Hier liegt ein großer Vorteil des Austausches zwischen Menschen mit ähnlichen Schwierigkeiten und Problemen, wie es beispielweise in Selbsthilfegruppen stattfindet. Die weitgehende Trennung von professioneller Hilfe und Selbsthilfe verhindert jedoch eine wechselseitige Befruchtung (vgl. Badura/v. Ferber 1981; v. Ferber/Badura 1983).

Vernachlässigung des familialen Kontextes

Aus einer grundsätzlicheren Perspektive ist ein gewisses Zusammenpassen zwischen den Angeboten der Einrichtungen des Gesundheitswesens und den Bedürfnissen ihrer Adressaten zu fordern (vgl. Expertise Engelbert). Dabei darf unterstellt werden, daß sich die therapeutischen Einrichtungen im Regelfalle in fachlicher Hinsicht durchaus auf die Bedürfnisse ihrer Klientel einstellen, diese aber stets nur als mit Bezug auf bestimmte therapeutische Bedürfnisse typisierte Individuen wahrnehmen. Ihr übriger Lebenskontext bleibt häufig ausgeklammert, ist den Therapeuten zuweilen auch ganz unbekannt. Dies scheint besonders problematisch im Falle der Familienverhältnisse, welche häufig entweder als unterstützender oder als belastender Faktor auch das Krankheits- und Heilungsgeschehen mit beeinflussen. Die Erbringer therapeutischer Leistungen lassen in der Regel das familiäre Unterstützungspotential ungenutzt, und im ungünstigen Falle kann die ausschließliche, kontextfreie Konzentration auf den Patienten auch belastende Folgen für seine familiäre Situation haben, die den Nutzen der Therapie in Frage stellen.

Das gilt in besonderem Maße für Kinder und Jugendliche. Aus den Forschungen über kompensatorische Erziehung ist bekannt, daß sozial benachteiligten Kindern am ehesten dort geholfen werden konnte, wo die Fördermaßnahmen sich nicht ausschließlich an die Kinder, sondern auch an ihre Familienangehörigen, insbesondere die Mütter, richteten (Bronfenbrenner 1974). Ähnliches dürfte für alle Maßnahmen der

Gesundheitsförderung, insbesondere auch der Gesundheitserziehung, gelten. Gesundheitliche Aufklärung — beispielsweise für die Gefahren von Aids oder Drogen — wird erfahrungsgemäß nur wirksam, wo es gelingt, Betroffenheit zu erzeugen, die abstrakte Gefahr also als reale Möglichkeit erfahrbar zu machen. Der Erfahrungshorizont der Kinder und Jugendlichen ist durch ihre Netzwerkbeziehungen bestimmt, und nur insoweit es gelingt, die Inhalte von Gesundheitserziehung in der Netzwerkkommunikation wirksam zu machen, kann eine effektive Wirkung erhofft werden.

Dabei gewinnt insbesondere für Jugendliche nicht nur das familiäre, sondern vor allem das außerfamiliäre Netzwerk an Bedeutung. Es fehlt jedoch bisher weitgehend an geeigneten Kontaktstellen, um Gesundheitserziehung bei Jugendlichen wirksam werden zu lassen. Jugendliche gehen besonders selten zum Arzt und finden auch nur selten verständnisvolle Ratgeber (vgl. Expertise Hurrelmann). Dies ist angesichts der erheblichen Veränderungen im sozialen, psychischen und physischen Bereich während dieser Lebensphase besonders problematisch und spielt eine wesentliche Rolle für die vergleichsweise hohe Problembelastung der Jugendlichen und ihre beschränkten Verarbeitungsmöglichkeiten, welche im ungünstigen Falle bis zur Süchtigkeit entarten können. Zu erwägen wäre die Schaffung einer dem Kinder- oder Frauenarzt analogen Spezialisierung des „Jugendarztes“.

Bedeutung außerfamiliärer Netzwerke

XI. Aktuelle Aufgaben der Familienpolitik: Der familienpolitische Handlungsbedarf

1. Ausgangsbedingungen und Grundprobleme der Familienpolitik im vereinten Deutschland

In der Konkurrenz um politische Prioritäten hat die Familienpolitik in der Bundesrepublik stets einen nachrangigen Platz eingenommen. Kindergeld und Erziehungsgeld sind im Gegensatz zu den meisten übrigen Sozialleistungen bis heute nicht dynamisiert; sie zählen vielmehr zur finanzpolitischen Manövriermasse, welche in Zeiten knapper Kassen zur Kürzung ansteht. Das unwürdige Spiel, das derzeit im Zusammenhang mit den flankierenden Maßnahmen zur Neuregelung des § 218 — insbesondere mit Bezug auf den Rechtsanspruch auf einen Kindergartenplatz — gespielt wird, verdeutlicht diese Schwäche vollends. Familien und Kinder haben keine Lobby, sie dürfen bestenfalls in Zeiten der Prosperität auf Berücksichtigung hoffen.

Neue Anforderungen an die Familienpolitik

Die Familienberichtskommission sieht es als ihre Pflicht an, darauf aufmerksam zu machen, daß eine solche Politik nicht nur ungerecht, sondern auch kurzfristig ist und zunehmend kontraproduktiv wirkt. Sie vermag nicht jene Verlässlichkeit zu stiften, auf die es aus der Sicht der jungen Menschen ankommt, wenn sie vor der Frage stehen, inwieweit sie Elternverantwortung übernehmen sollen oder nicht. In der ganzen bisherigen Geschichte der Menschheit und auch noch in den ersten Jahrzehnten nach dem Zweiten Weltkrieg war die Übernahme von Elternverantwortung keine Frage, sondern eine Selbstverständlichkeit. Das erst im 19. Jahrhundert erkämpfte Menschenrecht auf Ehe führte in Verbindung mit der Entwicklung wirtschaftlichen Wohlstands im 20. Jahrhundert zu einer nie dagewesenen Verallgemeinerung der Eheschließung, wodurch in demographischer Hinsicht die sinkenden Kinderzahlen pro Ehe lange Zeit kompensiert wurden. Jedoch haben im Spannungsfeld zwischen den Emanzipationswünschen der Frauen und dem traditionellen Ehe- und Familienverständnis und angesichts der immer unproblematischeren Trennbarkeit von Sexualität und Fortpflanzung, Ehe und Elternschaft in jüngster Zeit an Selbstverständlichkeit zunehmend verloren; sie sind zu einer Sache der individuellen Entscheidung geworden. Das ist die grundlegend neue Herausforderung, vor der heute die Familienpolitik steht.

Steigende Ehe- und Kinderlosigkeit als Ergebnis der Benachteiligung von Familien

Deshalb verdient Familienpolitik nicht nur eine höhere politische Priorität, sie bedarf ihrer vielmehr, weil sich die Umstände der Familiengrün-

dung in jüngster Zeit entscheidend verändert haben. Hinzu kommt, daß die mit der Übernahme von Elternverantwortung verbundene relative Benachteiligung der Eltern in den letzten Jahrzehnten spürbar zugenommen hat. Der zu beobachtende Trend einer von Geburtsjahrgang zu Geburtsjahrgang steigenden Ehe- und Kinderlosigkeit ist das verständliche Ergebnis einer wachsenden strukturellen Rücksichtslosigkeit der Gesellschaft gegenüber den Familien. Hier steht nicht nur die Hilfe für sozial Schwache und die Kompensation von Benachteiligungen an, wie sie sonst für zahlreiche sozialpolitische Maßnahmen charakteristisch ist, hier geht es vielmehr um die präventive Sicherung der Rahmenbedingungen, unter denen sich Familien und damit das Humanvermögen in der Gesellschaft allein entfalten können. Es geht nicht um diese oder jene Einzelmaßnahme allein, sondern um eine stärkere Anerkennung von Elternverantwortung und eine gezielte Verbesserung der Lebensperspektiven insbesondere für die jungen Frauen, welche es heute in ihrer überwiegenden Mehrheit verständlicherweise nicht mehr für zumutbar halten, auf ihren Beruf zugunsten der Familie zu verzichten. Hier haben sich in den vergangenen Jahrzehnten Probleme aufgestaut, für die die demographische Entwicklung — am deutlichsten zur Zeit in den neuen Bundesländern — lediglich ein Symptom darstellt.

Die neuen familienpolitischen Herausforderungen werden allerdings nicht nur durch die spürbar gestiegene Benachteiligung der Eltern im Vergleich zu Kinderlosen und durch die Emanzipationsansprüche der Frauen, sondern auch durch die immer noch dominante Definitionsmacht jener Männer bestimmt, die in Politik, Wirtschaft und Wissenschaft nach wie vor die sozialen und familialen Lebensfragen als nachrangig oder gar als Bagatellessachen und Privatangelegenheiten abtun. Eine Mehrzahl dieser Männer blockiert die notwendige Familienorientierung der Gesellschaft und den Abbau der strukturellen Rücksichtslosigkeiten der gesellschaftlichen Teilsysteme. Durch das vorherrschende Kalkül der „Gewinn- und Nutzenmaximierung“, das ohne Rücksicht auf den Wertehorizont einer humanen und demokratischen Gesellschaft und den sittlichen Anspruch auf „Mäßigkeit und soziale Verantwortung“ praktiziert wird, wird nicht nur die Umwelt zugrunde gerichtet, es werden auch rücksichtslos Menschen ins Elend gestürzt.

Aufklärung tut not, daß wirtschaftliche Effizienz, allgemeine Wohlstandsmehrung samt

sigkeit als Ergebnis der Benachteiligung von Familien

Neu- und Umorientierung erforderlich

Machterwerb und -erhalt für politische Gruppierungen sich in einer Demokratie übergeordneten Ansprüchen und Ordnungssystemen der sozialen Verantwortung und Sittlichkeit zu beugen haben. Diese Zusammenhänge müssen gelehrt, gelernt, immer wieder unter neuen Konstellationen und Entwicklungen erforscht und politisch zur Diskussion gestellt werden. Die Einseitigkeit von Teilsystemen der Gesellschaft, die nur an ihrer eigenen Effizienz orientiert sind, ist nicht durch Proklamationen auflösbar; sie ist nur durch Neu- und Umorientierungen in Wissenschaft, Wirtschaft und Politik zu überwinden, welche zu einer gleichrangigen gegenseitigen Anerkennung von Wirtschafts- und Sozialsystemen der Gesellschaft führen.

Dazu scheint die Einsicht in die Schäden, welche die Wertblindheit einer Ellbogengesellschaft bereits angerichtet hat, unerlässlich. Aber wichtiger sind die Aufklärung und das Wecken der Bereitschaft, sich den neuen Herausforderungen zu stellen und nicht nur die bereits angerichteten Schäden zu beseitigen, sondern die Wertblindheit selbst zu bekämpfen und abzubauen. Bei der Lösung dieser Aufgabe kommt den Familien als Vermittler von Werten außerordentliche Bedeutung zu. Familienpolitik gewinnt so einen zentralen Rang im Rahmen einer Politik der Gestaltung gesellschaftlicher Strukturen, die zugleich das Fundament für den Wirtschaftsstandort Deutschland sind.

Es soll nicht unerwähnt bleiben, daß in Wissenschaft, Politik und Wirtschaft das Verständnis für die Bedeutung der Familie wächst. Dies zeigt sich nicht nur an zahlreicher werdenden familienorientierten wissenschaftlichen Veröffentlichungen und dem zunehmenden Engagement junger Väter in der Familie, sondern exemplarisch unter anderem auch in dem jüngst von Marion Dönhoff, Meinhard Miegel, Wilhelm Nölling, Edzard Reuter, Helmut Schmidt, Richard Schröder und Wolfgang Thierse veröffentlichten Manifest (Marion Dönhoff u. a., 1992, S. 31 f.). In ihm wird eine durchgreifende Revision politischer Prioritäten zugunsten der Familienpolitik gefordert.

Neben diesem veränderten Gewicht der Familienpolitik gelten für die gegenwärtige Familienpolitik zwei weitere Rahmenbedingungen, die es angebracht erscheinen lassen, den familienpolitischen Empfehlungen einige weitere Überlegungen voranzustellen. Diese Bedingungen sind

1. die gegenwärtig deutlich sichtbaren Grenzen der Finanzierbarkeit sozialer Leistungen und
2. unterschiedliche Bedingungskonstellationen der Familienpolitik in West- und Ostdeutschland.

Grenzen des Sozialleistungssystems

Schon seit Mitte der 70er Jahre stößt das hochentwickelte Sozialleistungssystem Deutschlands auf Expansionsgrenzen. Diese verdienen um so mehr Beachtung, als die öffentlichen

Haushalte in den nächsten Jahren durch Ausgaben für die Bekämpfung der Arbeitslosigkeit, für den Aufbau in den ostdeutschen Ländern, für Hilfen an die ost- und südosteuropäischen Staaten, für die finanziellen Leistungen an die Europäische Gemeinschaft und für die Hilfen an die Entwicklungsländer ungewöhnlich stark in Anspruch genommen werden. Diese Belastungen sind ein wesentlicher Grund für die von verschiedenen Seiten erhobene Forderung nach einer „Wende“ in der Sozialpolitik und generell nach einem finanzpolitischen Sparkurs, von dem auch die Familienpolitik nicht ausgenommen werden dürfe.

Dazu ist zunächst darauf hinzuweisen, daß — wie u. a. in diesem Kapitel gezeigt werden wird — nicht alle Entwicklungen und Verbesserungen der Familienpolitik Geld kosten. Auch eine verbesserte, familienorientierte Raum- und Verkehrsplanung, eine vermehrte Baulandbereitstellung von Seiten der Gemeinden und Verbesserungen der Kooperation zwischen allen Trägern der Familienpolitik sind Beispiele für Möglichkeiten des Ausbaus der Familienpolitik.

Gleichwohl ist festzuhalten, daß die Forderung, auch die Familienpolitik durch Mittelkürzungen bei den direkten und indirekten Transfers in die Sparpolitik einzubeziehen, gegen wesentliche Prinzipien bzw. Merkmale einer zielgerichteten Familienpolitik verstößt. Dazu gehören:

1. das Prinzip der Verlässlichkeit;
2. eine zeitraumbezogene, systemumfassende Strategie, d. h. eine Strategie, die langfristig angelegt ist, die für die Familie relevanten Politikbereiche übergreifend aufeinander abstimmt und im Rahmen eines nach Prioritäten geordneten Stufenplanes konsequent auf das familienpolitische Zielsystem bezogen ist;
3. das Prinzip der Orientierung an einem möglichst widerspruchsfreien Zusammenhang von familienpolitischen Zielen, Grundsätzen und zielkonformen Institutionen und Maßnahmen;
4. das Prinzip der Effizienz des Trägersystems der Familienpolitik.

Das *Prinzip der Verlässlichkeit* der Familienpolitik läßt sich völlig analog zu dem von Walter Eucken postulierten Prinzip der Konstanz der Wirtschaftspolitik begründen (Eucken 1952, S. 285 ff.). Eine instabile, diskontinuierliche Wirtschaftspolitik wirkt einer Verstärkung des wirtschaftlichen Verhaltens und einer stetigen Wirtschaftsentwicklung entgegen, weil sie Unsicherheit und Irritationen bewirkt und Vertrauen zerstört. Eine instabile, inkonstante Familienpolitik wird Zweifel hinsichtlich der mittel- und langfristigen Verlässlichkeit der wirtschaftlichen und sozialen Rahmenbedingungen wecken, die für die Geburt, die Versorgung und die Erziehung von Kindern, für die partnerschaftlichen Beziehungen zwischen den Eltern

Prinzipien einer zielgerichteten Familienpolitik**Verlässlichkeit**

und für die intergenerative Solidarität von großer Bedeutung sind. Vertrauen in die Verlässlichkeit und in die Stabilität der Rahmenbedingungen und der Familienpolitik ist vor allem deswegen erforderlich, weil Entscheidungen für Kinder die Lebenslage der Eltern und der Kinder dauerhaft nachhaltig beeinflussen. Junge Menschen erwarten daher zu Recht ein hohes Maß an Verlässlichkeit der für die Familiengründung relevanten Rahmenbedingungen. Zu diesen Rahmenbedingungen gehören nicht nur eine phasenspezifisch ausgestaltete Familienpolitik (vgl. dazu BMJFG 1980) und nicht nur die Leistungen des Familienlastenausgleichs im engeren Sinn, sondern auch die Wohnbedingungen, die Kinderbetreuungseinrichtungen und die familienunterstützenden Netzwerke. Die bisherige Familienpolitik läßt eine solche Verlässlichkeit vermissen. Sie trägt auch nur unzureichend den Leistungen der Familien für die Gesellschaft Rechnung. Schon der Begriff Familienlastenausgleich ist unzulänglich. Er sollte eigentlich nach Inhalt und Volumen ein Familienleistungsausgleich sein.

Da familienpolitische Instrumente eine nicht unwesentliche Entscheidungsdeterminante für die Verwirklichung des Kinderwunsches darstellen, muß es von jungen Eltern als ein Vertrauensbruch empfunden werden und auf die nachrückenden Generationen künftiger Eltern entmutigend wirken, wenn diese Rahmenbedingungen einmal verbessert und dann wieder verschlechtert werden. Daher ist es verfehlt, im Falle von Verknappungen öffentlicher Mittel die Leistungen für die Familien „zurückzufahren“.

Besonders starke Irritationen könnte eine instabile Familienpolitik in Ostdeutschland auslösen, da die seit 1972 in der Deutschen Demokratischen Republik entwickelte und realisierte Familienpolitik in sich stimmig war, über eine breite Skala gut aufeinander abgestimmter, zielorientierter Instrumente verfügte, konsequent durchgehalten wurde und einen hohen Zielerreichungsgrad aufwies (Lampert 1981, S. 62 ff.). Mit dieser Feststellung soll jedoch nicht verkannt werden, daß es in einer pluralistischen, verbändestaatlich organisierten Mehrparteiendemokratie schwieriger ist, eine Politik „aus einem Guß“ zu konzipieren und umzusetzen als in einem ideologisch monistischen Einparteiensystem, das auf die vielfältigen und divergierenden Interessen der Bürger weniger Rücksicht nimmt.

Langfristige Strategie

Eine zeitraumbezogene, langfristig angelegte familienpolitische Strategie ist erforderlich, weil es angesichts der Knappheit öffentlicher Mittel nicht möglich ist, alle Ziele gleichzeitig zu erreichen, das familienpolitische Zielsystem also nur langfristig Schritt für Schritt realisiert werden kann. Die Mittel, die in einer bestimmten Periode verfügbar gemacht werden können, müssen so effizient wie möglich eingesetzt werden, d. h. erstens, sie müssen auf die Deckung

der jeweils dringendsten familienpolitischen Bedarfe konzentriert werden, und zweitens, es müssen die Komplementarität der Instrumente und die auf dieser Komplementarität beruhenden Verstärkungseffekte beachtet werden. Beispiele für Instrumente, die in hohem Maße komplementär sind, sind der Erziehungsurlaub, das Erziehungsgeld und die Anerkennung von Erziehungsjahren in der Rentenversicherung. Die Effizienz dieser Instrumente könnte noch gesteigert und das bei manchen vorhandene Mißtrauen gegen diese Instrumente als Mittel zur Beibehaltung der traditionellen Arbeitsteilung zwischen Mann und Frau abgebaut werden, wenn in absehbarer Zeit als komplementäre Instrumente Maßnahmen zur Förderung der beruflichen Reintegration von Eltern, die Erziehungsurlaub genommen haben, eingeführt werden würden.

Die Notwendigkeit, eine *familienpolitische Strategie* zu entwickeln und umzusetzen, die die für die Familie relevanten Politikbereiche übergreift, ist eine unausweichliche Konsequenz der Tatsache, daß die wirtschaftlichen und sozialen Lebensbedingungen von Familien nicht nur durch die wirtschaftlichen Ressourcen, also durch Einkommen und Vermögen, und nicht nur durch ihren (rechtlichen und sozialen) Status maßgeblich beeinflußt werden, sondern auch durch die Wohnverhältnisse, den Gesundheitszustand der Familienmitglieder, die Sozialisations- und Bildungschancen der Kinder in Kinderbetreuungseinrichtungen und im Bildungssystem sowie durch die Anerkennung von Elternschaft bei Arbeitgebern, Verwaltungen, in Schulen und in der Öffentlichkeit. Familienpolitik als Politik der Beeinflussung der Lebens- und Entwicklungsbedingungen von Familien und Familienmitgliedern umfaßt daher mehr als eine Familienlastenausgleichspolitik. Vielmehr müssen ihre Ziele mit der Hilfe und den Instrumenten der Beschäftigungs- und der Arbeitsmarktpolitik, der Vermögens-, der Wohnungs- und der Verkehrspolitik, der Gesundheits-, der Bildungs- und der Kulturpolitik, der Jugend-, der Frauen- und der Altenhilfepolitik auf allen Ebenen politischen Handelns, d. h. auf zentralstaatlicher, regionaler und kommunaler Ebene und unter Einbeziehung auch der nicht staatlichen, politisch relevanten Organisationen wie der Wohlfahrtsverbände, der Arbeitgeber und der Arbeitgeberverbände sowie der Gewerkschaften zu erreichen versucht werden.

Im Sinne dieses breiten Verständnisses von Familienpolitik werden im Anschluß an diese Einführung aktuelle familienpolitische Aufgaben und der familienpolitische Handlungsbedarf in der Beschäftigungs- und Arbeitsmarktpolitik (Abschnitt 2), in der Vermögens- und Wohnungspolitik (Abschnitt 3), in der Familienlastenausgleichspolitik (Abschnitt 4), in der Familienpolitik auf örtlicher und regionaler Ebene (Abschnitt 5) und in der Bildungspolitik (Abschnitt 6) dargestellt.

Widerspruchsfreier Zusammenhang familienpolitischer Ziele in den relevanten Politikbereichen

Der skizzierte Zusammenhang zwischen verschiedenen politischen Handlungsfeldern ist auch der entscheidende Grund für die Notwendigkeit, Familienpolitik auf der Grundlage einer Konzeption im Sinne eines in sich möglichst widerspruchsfreien Zusammenhangs von familienpolitischen Zielen, Grundsätzen, zielkonformen Institutionen und Maßnahmen zu betreiben.

Effizienz des Träger-systems

Effizienz des Trägersystems der Familienpolitik und damit der Familienpolitik selbst setzt voraus, daß die Träger auf allen Ebenen (Zentralstaat, Länder, Kreise und Kommunen) Familienpolitik als ihre Aufgabe begreifen und zusammenwirken, um ein zieladäquates, möglichst vollständiges und möglichst gut aufeinander abgestimmtes, komplementäres Instrumentarium zu entwickeln und koordiniert einzusetzen (vgl. dazu insbesondere Abschnitt 5 dieses Kapitels).

Unterschiedliche Bedingungen für Familienpolitik in Ost- und in Westdeutschland

Das zweite Charakteristikum der aktuellen familienpolitischen Situation neben der größer gewordenen Knappheit öffentlicher Mittel besteht darin, daß es die gesamtdeutsche Familienpolitik im Westen und im Osten Deutschlands mit unterschiedlichen Bedingungskonstellationen zu tun hat (vgl. dazu auch BMFuS 1991). Z. B. wurden die Familien in den neuen Bundesländern mit einem für sie neuen Jugend-, Familien- und Sozialrecht konfrontiert, so daß ein hoher Beratungsbedarf entstand (vgl. zu diesen Problemen u. a. Kapitel V). Für viele Familien, insbesondere für Frauen, ergeben sich aus dem Zusammenbruch zahlreicher Kinderbetreuungsstätten Probleme der Vereinbarkeit von Familien- und Erwerbstätigkeit sowie von Familientätigkeit und Ausbildung und wegen des Fehlens von Betreuungsplätzen eine Vergrößerung des Risikos der Arbeitslosigkeit. Ein weiteres Problem ergibt sich daraus, daß im dualen Familienlastenausgleich die Steuerfreibeträge für Kinder großes Gewicht haben und daß auch die Wohnungsbauförderung im wesentlichen in steuerlichen Entlastungen besteht. Angesichts der in den neuen Bundesländern merklich niedrigeren Einkommen bedeutet dies im Vergleich zu Westdeutschland eine erhebliche Abschwächung der steuerlichen Entlastungseffekte (vgl. dazu Abschnitt 3.2. dieses Kapitels).

Auf diese Besonderheiten in Ostdeutschland sollte die Familienpolitik reagieren, soweit dadurch nicht Ordnungsprinzipien der Familienpolitik (Pluralität, Subsidiarität, Solidarität) verletzt und unverhältnismäßig hohe Mittel benötigt werden.

Den familienpolitischen Empfehlungen in den folgenden Abschnitten liegen drei Thesen zugrunde.

Die *erste* These folgt aus einer Tatsache, die — vermutlich wegen der der Wirtschaft in Industriegesellschaften zugeschriebenen dominanten Bedeutung — vielfach übersehen wird: *im Lebenszyklus gehen die Erziehung, die Ausbil-*

dung und die Versorgung der nachwachsenden Generation der Erwerbstätigkeit stets voraus. Die Schaffung der Grundlagen und der Voraussetzungen für die Bildung des Humanvermögens in den und durch die Familien sind daher die unverzichtbare Basis für eine effiziente Wirtschaft.

Unterbewertung familialer Leistungen

Diese Leistungen der Familien für die Volkswirtschaft und für die Gesellschaft werden — wie bereits gezeigt wurde — in der Öffentlichkeit und in der Politik massiv unterbewertet. Aus Schätzungen des volkswirtschaftlichen Wertes der in den Familien unentgeltlich erbrachten wirtschaftlichen und sozialen Leistungen ergibt sich, daß in der Bundesrepublik Deutschland dieser Wert in etwa so hoch ist wie der Wert der im Sozialprodukt erfaßten Leistungen.

Diese etwa gleich große Wertschöpfungsleistung von Familientätigkeit einerseits und Erwerbstätigkeit andererseits sowie die Bedeutung der Erziehung und Bildung der nachwachsenden Generationen veranschaulichen die Validität der *zweiten These: aufgrund der aus gesellschaftlicher Perspektive bestehenden Gleichwertigkeit von Familientätigkeit und Erwerbstätigkeit und von Familientätigkeit und Ausbildung muß die Vereinbarkeit von Familientätigkeit einerseits und Erwerbstätigkeit bzw. Ausbildung andererseits ausgehend vom Prinzip der Gleichwertigkeit angestrebt werden.* Um dieses Ziel zu erreichen, müssen folgende Defizite abgebaut werden:

- die Verschlechterung der Lebenslage für Eltern und Alleinerziehenden, die durch massive Einkommensverluste bei Übernahme von Erziehungs- und Versorgungsaufgaben sowie durch Versorgungsmängel einschließlich der Wohnungsversorgung hervorgerufen wird;
- Benachteiligungen der Mütter durch die traditionelle Aufgabenteilung zwischen den Geschlechtern;
- fehlende Betreuungseinrichtungen auf Zeit;
- Nicht-Koordinierbarkeit beruflicher und familialer Zeitplanungen und Verpflichtungen;
- Ausgrenzung von Eltern und Familien durch ihre Umwelt;
- Diskriminierung von Eltern und Kindern durch gesellschaftliche Gruppen, die Kinder ablehnen;
- Schwierigkeiten beim unmittelbaren Zugang zu Beratungsinstitutionen und Fachleuten in Notlagen;
- die nur in Ansätzen vorhandene eigenständige soziale Sicherung der die Erziehungs- und Versorgungsaufgabe wahrnehmenden Eltern, die die bisher übliche ungleichwer-

Abzubauen Defizite

tige Behandlung von Familientätigkeit und Erwerbstätigkeit veranschaulicht;

- Ungleichheiten in der steuerlichen Belastung, die auf eine unzulängliche Berücksichtigung der mit Kindern verbundenen Budgetrestriktionen zurückgehen.

Die *dritte* These ist abgeleitet aus der von den einschlägigen Wissenschaften herausgestellten Bedeutung der Rahmenbedingungen für die Erziehung und Sozialisation von Kindern in Verbindung mit dem Ziel der Vereinbarkeit von Familientätigkeit und Erwerbstätigkeit sowie von Familientätigkeit und Ausbildung: *bei jeder möglichen Variante der Kombination von Familientätigkeit einerseits sowie Erwerbstätigkeit oder Ausbildung andererseits müssen die Entwicklungsinteressen der Kinder und die Bedürfnisse pflegebedürftiger Familienmitglieder gleichwertig neben den Interessen der Eltern berücksichtigt werden.*

2. Familienpolitische Orientierung und Ausgestaltung der Beschäftigungs- und Arbeitsmarktpolitik

Vereinbarkeit von Familien- und Erwerbstätigkeit

Wenn unter Berücksichtigung der in XI.1 entwickelten Thesen der Schwerpunkt einer Familienorientierung von Beschäftigungs- und Arbeitsmarktpolitik in der Bundesrepublik umschrieben werden soll, muß folgende Formulierung gewählt werden:

Es ist ein zwingendes Gebot der sozialen Gerechtigkeit, bei der Verfolgung des Zieles der Vereinbarkeit von Familientätigkeit und Erwerbstätigkeit sowie der Vereinbarkeit von Familientätigkeit und Ausbildung alle Möglichkeiten auszuschöpfen, um diese Vereinbarkeit für Männer und Frauen zu tatsächlich gleichwertigen, wählbaren Alternativen zu machen.

Wahlmöglichkeiten zu haben bedeutet zunächst, einen Erwerbsarbeitsplatz erhalten zu können, der dem jeweiligen Qualifikationsniveau und dem verfügbaren Zeitbudget entspricht. Dazu wurde bereits in Kapitel VII gesagt, daß in Fragen der Politik zu unterscheiden sei zwischen den Anforderungen, die zur Sicherung von Familieneinkommen an die Beschäftigungspolitik, insbesondere im Zeichen der transformationsbedingten Arbeitslosigkeit in den neuen Bundesländern, zu richten sind, und jenen, die eher auf die Art und Ausformung der Beschäftigungsverhältnisse, insbesondere der Arbeitsverträge, und damit auf die Möglichkeiten der Kombination von Erwerbszeit und Familienzeit abstellen.

In den folgenden Abschnitten werden zwar aus gutem Grund Beschäftigungs- und Arbeitsmarktpolitik als zueinander komplementäre Politikbereiche behandelt. Gleichwohl darf kein Zweifel daran bestehen, daß der beschäftigungspolitischen Aufgabe, die Schaffung von Arbeitsplätzen zu fördern, — vor allem in Ost-

deutschland — gegenwärtig (auch) unter familienpolitischen Gesichtspunkten absolute Priorität gebührt (2.1). Es kann nicht sein, daß übersehen wird, wie stark die Last der Wiedervereinigung die Familien in Ostdeutschland trifft. — Gleichwohl muß Wert darauf gelegt werden, daß mit der Begründung bzw. Erhaltung marktgerechter Produktionsstrukturen zugleich den Bedürfnissen moderner Familien nach Änderungen in der Arbeitszeitgestaltung, Hilfen zur Erleichterung der Rückkehr in den Beruf nach einer Familienphase und verbesserten sowie vermehrten Angeboten an Kinderbetreuungseinrichtungen in Ost und West zu begegnen ist.

2.1 Beschäftigungs- und Arbeitsmarktpolitik als komplementäre Politikbereiche

Es kann gar kein Zweifel daran bestehen: Sieht man — wie es sein muß — die Bundesrepublik Deutschland als Gesamtheit, dann ist als familienpolitisches Problem Nummer eins das Ausmaß der Arbeitslosigkeit in den neuen Bundesländern zu nennen. Mit dieser Festlegung soll der Tatbestand der Arbeitslosigkeit in den alten Bundesländern nicht verharmlost werden. Er trifft — wie in VII.5 ausgeführt wurde — die Familien jedoch völlig anders als es im Osten der Fall ist. Deshalb decken sich wirtschaftspolitische und familienpolitische Forderungen in einem Plädoyer für eine Arbeitsplätze schaffende und damit wachstumsorientierte Politik der Förderung von Investitionstätigkeit auf allen Ebenen der privaten und öffentlichen Wirtschaft der neuen Bundesländer.

Es kann vor diesem Hintergrund offenbleiben, ob tatsächlich — wie gelegentlich verlautet — sich *alle Experten* verrechnet und das Ausmaß des desolaten Zustandes der DDR-Wirtschaft und ihrer Produktivität total unterschätzt haben. Eher wurden wohl die falschen konsultiert. Heute ist kaum noch umstritten, daß die Herstellung eines auf Marktfähigkeit ausgerichteten Produktivitätsstandards in den neuen Bundesländern eine enorme Investitionsleistung der privaten Wirtschaft und der öffentlichen Hand erfordert, die zumindest 15 Jahre andauern muß, sollen jene modernen Wirtschaftsstrukturen entstehen, die nach einem konsequenten Ausräumen alter Industriekerne durchaus möglich sind. Das aber setzt voraus, daß das Humanvermögenspotential qualitativ hochwertig ist und bleibt, was sich kaum erreichen läßt, wenn die Lebensbedingungen in den Familien weder der Regeneration noch der Sozialisation förderlich sind.

Für die gleiche Zeitspanne von (vermutlich) mehr als 15 Jahren wäre deshalb eine Familienpolitik zu konzipieren, die Arbeitslosigkeit in Familien als ihr ureigenes Problemfeld betrachtet. Pauschale Kürzungen der Lohnersatzleistungen ohne die besondere Berücksichtigung der politischen und sozialen Besonderheiten des

Priorität für eine investive Beschäftigungspolitik in den neuen Bundesländern

Arbeitslosigkeit als Problemfeld der Familienpolitik

Transformationsprozesses sind unangemessen. Es darf hier nicht verkannt werden, daß die weit verbreitete „Vermögenslosigkeit“ der Familien in Ostdeutschland deren Handlungsspielräume zusätzlich begrenzt. Es ist insbesondere dafür Sorge zu tragen, daß ein Niveau der Existenzsicherung für Eltern und Kinder gewährleistet ist, welches Entscheidungen gegen die Familie verhindert. Schließlich kann nicht akzeptiert werden, daß wegen der wirtschaftlich ungünstigen Rahmenbedingungen in der Übergangsperiode zu einer Sozialen Marktwirtschaft in einem Teil unseres Landes eine ganze Generation wegen Befürchtungen über soziale Unsicherheiten zur Kinderlosigkeit verurteilt wird.

Belastungen durch ökonomisch erzwungene Mobilität

Unter familienpolitischem und wirtschaftspolitischem Aspekt sind ebenfalls jene Beobachtungen gleichsam besorgniserregend, die sich auf die Abwanderungen aus den neuen Bundesländern wegen fehlender Arbeitsplätze beziehen. Es ist nicht zu übersehen, daß diese ökonomisch erzwungene Mobilität familiäre Zusammenhänge beeinträchtigt oder gar zerstört. Nach allen bisherigen Erfahrungen sind es junge, relativ gut ausgebildete Arbeitskräfte, die in den Westen wandern. Die Verfügbarkeit qualifizierter Arbeitskräfte stellt einen wichtigen Standortfaktor dar. Eine Ausdünnung des vorhandenen Arbeitshumanvermögens gefährdet die Entwicklungsaussichten für die neuen Bundesländer.

Dem gänzlichen Verlust von Humanvermögen kann die Bevölkerung in den neuen Ländern durch Pendlertätigkeit begegnen. Die häufig sehr langen Pendelzeiten und -wege stellen allerdings für die Betroffenen erhebliche physische, psychische und familiäre Belastungen dar. Ein Drittel von ihnen sind Wochenendpendler. Der durchschnittliche Anfahrtsweg der Tagespendler und -pendlerinnen beträgt 59 Kilometer. Dennoch bedeutet die Pendlertätigkeit eine Entlastung unter kurzfristigen Arbeitsmarktgesichtspunkten. Die bisher noch relativ geringe Umzugsneigung von Pendlerinnen und Pendlern ist sicherlich von der Hoffnung beeinflusst, in absehbarer Zeit einen Arbeitsplatz in Ostdeutschland zu erhalten (Scheremet/Schupp 1992, S. 24 ff.)

Plädoyer des Instituts für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung

Vor diesem Hintergrund kann sich die Familienberichts-kommission inhaltlich voll den Auffassungen über politischen Handlungsbedarf anschließen, die das Institut für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung (IAB) und der Sachverständigenrat vertreten. Generell muß dem „Plädoyer“ des IAB „für eine investive Beschäftigungs- und Arbeitsmarktpolitik in den neuen Bundesländern“ uneingeschränkt zugestimmt werden. Wie im Abschnitt VII.4 bereits erwähnt wurde, unterstellt das IAB, daß für den Zeitraum von 1992 bis 2000 Anlageinvestitionen in Höhe von insgesamt 1,3 Billionen DM „notwendig“, aber auch „prinzipiell real und monetär realisierbar“ sind. Im einzelnen wird davon ausgegangen,

daß 750 Milliarden DM an Bau- und Ausrüstungsinvestitionen der Wirtschaft ohne Wohnungsbau, 250 Milliarden DM an Wohnungsbauinvestitionen und 300 Milliarden DM an staatlichen und quasi-öffentlichen Investitionen (einschließlich Altlastensanierung) notwendig sind, alles gerechnet in konstanten Preisen des zweiten Halbjahres 1990 (Blaschke u. a. 1992, S. 126).

Ob und wie rasch dieser investive Beschäftigungsschub greift, kann zur Zeit niemand sicher voraussagen. Selbst wenn der Sachverständigenrat zur Begutachtung der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung (SVR) in seinem Jahresgutachten 1992/93 eine deutliche Belebung der Unternehmensinvestitionstätigkeit in Ostdeutschland von 40,5 Mrd. DM (1991) auf 60,0 Mrd. DM (1992) konstatiert, muß er dennoch relativierend darauf verweisen, daß die Investitionsausgaben der Unternehmen pro Kopf der Bevölkerung erst bei rund 65 % des westdeutschen Niveaus liegen. Zwar sind die Investitionen in die Infrastruktur selbst im Vergleich zu Westdeutschland bereits recht hoch, die Wohnungsbauinvestitionen dagegen sehr niedrig (SVR 1992/93, S. 93f.). Der Sachverständigenrat wehrt sich allerdings gegen die oft zu hörende Feststellung, es sei ein allgemeiner Investitionsabsentismus der Unternehmen zu registrieren und verweist auf Rahmenbedingungen, die sich hier störend auswirken — und änderbar sind (SVR 1992/93, S. 95).

Ebenso deutlich wie die Fünfte Familienberichts-kommission (siehe VII.5) verweist der Sachverständigenrat auf die Befürchtungen und Verunsicherungen der betroffenen Menschen, für die die konkret erlebte Arbeitslosigkeit oder die Sorge um den Verlust ihres Arbeitsplatzes schwerer wiegen als die erreichten Fortschritte. Das Vertrauen in den mit viel Zuversicht eingeschlagenen marktwirtschaftlichen Weg sei erschüttert. Er folgert: Weil es einen Königsweg für einen synchronen Verlauf zwischen dem Zusammenbruch des DDR-Systems und dem Neuaufbau nicht gibt, weil der Mangel an rentabler Beschäftigung — vermutlich noch auf lange Zeit — das gravierendste Problem in Ostdeutschland bleibe, müsse die *wachstumsorientierte Politik konsequent weiterbetrieben und zudem verbessert* werden. Aus dem gleichen Grund seien *noch viele Jahre lang flankierende sozialpolitische Maßnahmen erforderlich, um die Härten für die von der Anpassungskrise besonders Betroffenen zu mildern*.

Die Empfehlungen des Sachverständigenrats für Maßnahmen am Arbeitsmarkt bleiben zurückhaltend. Sie decken sich wiederum mit der Meinung der Fünften Familienberichts-kommission. Es wird erwähnt, daß ein verstärktes Angebot an Teilzeitarbeitsplätzen den Interessen der Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen entgegenkommen könne. Steuerliche Regelungen sollten die räumliche Mobilität nicht benachteiligen, sondern begünstigen. Ferner

Empfehlungen des Sachverständigenrats zur Begutachtung der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung

würde eine Entspannung auf dem Wohnungsmarkt durch Erweiterung des Angebotes sicherlich die Mobilität der Arbeitskräfte fördern. Trotz aller begründeten Vorbehalte gegen *Maßnahmen der aktiven Arbeitsmarktpolitik* könne zudem auf den weiteren *nach wie vor breiten Einsatz dieser Instrumente* nicht verzichtet werden. Durch Ausbildung, Fortbildung und Umschulung, aber auch durch Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen *sei die Qualifikation und Motivation der Menschen zu erhalten und zu fördern*, ohne zugleich den Prozeß der Umstrukturierung und des Neuaufbaus zu hemmen (SVR 1992/93, S. 179, 187, 190).

Bei alledem muß jedoch nach Meinung der Familienberichtskommission sehr sorgfältig bedacht werden, daß es dann, wenn es dennoch keine Arbeitsplätze gibt, zu „einer neuen Welle tiefer Frustration“ kommen kann. Von ostdeutschen Forscherinnen und Forschern wird in diesem Zusammenhang ganz deutlich hervorgehoben, daß „damit zusätzliche Konflikte und Widersprüche beim Umgang mit und beim Erleben von Arbeitslosigkeit gleichsam vorprogrammiert sind“. Den Menschen in den neuen Bundesländern würden zur subjektiven Bewältigung von Arbeitslosigkeit „Verhaltensqualitäten und Subjekteigenschaften (zugemutet), die in deren Sozialisation in der real-sozialistischen Gesellschaft eine nur höchst untergeordnete Rolle spielten“ (Kretzschmar 1993, S. 122, 114).

Feststellungen der Bundesanstalt für Arbeit

Der Sachverständigenrat signalisiert seine Übereinstimmung mit der grundsätzlichen Feststellung der Bundesanstalt für Arbeit (BA):

- Die investive Komponente der aktiven Arbeitsmarktpolitik müsse in Kombination mit anderen Politikbereichen zur Schaffung von Dauerarbeitsplätzen konsequent weiter ausgebaut werden.
- Die Arbeitsmarktpolitik könne beim Aufbau eines selbsttragenden Beschäftigungsaufschwungs als Basis für eine international wettbewerbsfähige soziale Marktwirtschaft nur eine flankierende Rolle spielen.
- Trotz des eindeutig gebotenen Primats der Wirtschaftspolitik sei bisher jedoch vor allem die Arbeitsmarktpolitik im Umstrukturierungsprozeß überfordert worden (Bogai/Buttler 1992, S. 2, 11, 14f., 24f.).

Daß gerade unter den schwierigen Bedingungen des Transformationsprozesses auf die *Gleichrangigkeit von Familienpolitik und Wirtschaftspolitik* zu achten ist, hat der Wissenschaftliche Beirat für Familienfragen beim Bundesministerium für Familie und Senioren (BMFuS) bereits im November 1990 hervorgehoben. Seine Sorge um eine Beschäftigungspolitik unter Beachtung familienpolitischer Ziele veranlaßte ihn schon damals, an seine seit 1984 vorliegenden Empfehlungen zu erinnern. Plädiert wurde gegenüber Unternehmen und Tarifvertragsparteien für eine Flexibilisierung

der Arbeitszeiten als Instrument zur Entschärfung von Konflikten beim Zusammentreffen von Familientätigkeit und Erwerbstätigkeit (BMJFG 1984, S. 210ff.; BMFuS 1991, S. 52ff.). Diese Aufgabe wird die Richtung der Arbeitsmarkt- und der Familienpolitik noch lange prägen müssen.

Eher im Zusammenhang mit dem Beschäftigungsproblem der alten Bundesrepublik Deutschland hatte sich nämlich dieses Thema entfaltet, das eine hohe Vereinbarkeit wirtschafts- und familienpolitischer Zielsetzungen erkennen läßt. In gesamtwirtschaftlicher Perspektive geht es um die Frage, inwieweit eine Flexibilisierung der Beschäftigungsverhältnisse positive Auswirkungen auf den Beschäftigungsstand haben mag.

Die Diskussion über beschäftigungsrelevanten Flexibilisierungsbedarf und denkmögliche Flexibilisierungsansätze in entwickelten Industriegesellschaften geht im wesentlichen von folgenden Thesen aus:

These 1:

Die *existierende Arbeitsordnung* basiere auf zu starren Strukturprinzipien: mangelnde Flexibilität der Beschäftigungsverhältnisse resultiere aus Grundsätzen, die alle wenig zeitgemäß seien und deshalb gelockert werden könnten oder müßten.

These 2:

Die überkommene Arbeitsorganisation sei den Anforderungen der Gegenwart und der Zukunft nicht gewachsen: Es wird heute kaum mehr bestritten, daß die gegenwärtige Arbeitszeitstruktur unangemessen ist. Weder wird sie den Bedürfnissen der abhängig Beschäftigten gerecht, die durch sie in der Regel zu starren und uniformen Arbeitszeiten gezwungen sind; noch wird sie den Bedürfnissen der Unternehmerinnen und Unternehmer gerecht, die — gerade aufgrund neuerer Technologien — vielfältigere Arbeitszeitformen befürworten.

Diese These will in Übereinstimmung mit vertiefenden Analysen für die „Flexibilisierung von Arbeitszeit als einem Baustein einer neuen Beschäftigungs-, Arbeitszeit- und Sozialpolitik“ werben (Schmid 1985, S. 7f.). Sie bewegt sich ebenfalls auf der Linie des Sachverständigenrates zur Begutachtung der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung, der vor allem im Jahresgutachten 1983/84 betont hatte, zahlreiche Formen der Flexibilisierung von Arbeitsverhältnissen lägen im gemeinsamen Interesse von Arbeitnehmern und Arbeitgebern.

Diese Einschätzung wird durch konkrete Erfahrungen aus der Praxis flexibler Arbeitszeiten in der Bundesrepublik Deutschland bestätigt. In einer Übersichtsstudie fragten Bielski/Hegner (1985) nach den Vor- und Nachteilen, die für Arbeitgeber und Arbeitnehmer entstehen. Betrachtet man die Ergebnisse in ihrer Gesamtheit, ergibt sich das äußerst ermutigende Resultat, daß sich durch Arbeitszeitflexibilisierung für

Flexibilisierung der Beschäftigungsverhältnisse

Erfordernisse für Arbeitszeitflexibilisierung**1) aus der Sicht der Unternehmen**

- Bei Variationen der individuellen Arbeitszeiten nach den Präferenzen der Beschäftigten muß die Summe der gewünschten Zeiten für jede Tätigkeit bezüglich Dauer und Lage mit dem anfallenden Arbeitsvolumen übereinstimmen (oder es überschreiten).
- Die Übereinstimmung zu schaffen erfordert Planung, womit eine Einschränkung der individuellen Wahlmöglichkeiten vor allem hinsichtlich der Lage der Arbeitszeit einhergeht.
- Austauschbarkeit der Arbeitskräfte auf einem Arbeitsplatz muß mit vertretbarem Abstimmungsaufwand durchführbar sein oder es gibt die Möglichkeit einer sachlichen Teilung des Arbeitsgebietes.

2) aus der Sicht der Individuen und Familien

- Bei Variationen der Arbeitszeiten muß die sozialversicherungsrechtliche Absicherung erhalten bleiben (z. B. sind Geringfügigkeitsklauseln und Wartezeitregelungen zu aktualisieren).
- Das (Haushalts-)Einkommen muß auch bei einer Verkürzung der Arbeitszeit als ausreichend erachtet werden (Grenznutzen des Einkommens ist kleiner als der Grenznutzen der Freizeit).
- Arbeitszeiten sollten mit Öffnungszeiten von Kinderbetreuungseinrichtungen in Einklang stehen.
- Arbeitszeiten müssen vorhersehbar und planbar sein.
- Eine kurzfristige Anpassung an unvorhersehbare Ereignisse (z. B. Krankheit von Kindern) soll gegeben sein (etwa durch Sonderurlaub oder Sonderpausen).
- Auch bei mehreren Erwerbstätigen in einer Familie soll Zeit für ein gemeinsames Familienleben verfügbar sein.
- Anpassung an Schulferien soll gegeben sein.

alle Seiten letztendlich Vorteile ergeben (Krüselberg 1986, S. 50f.).

Welchen Erfordernissen zu entsprechen ist, wenn ein Interessenausgleich erfolgen soll, listet die obenstehende Übersicht auf.

**Flexible
Arbeitszeit-
regelungen im
Wege individueller
Ver-
einbarkeit**

Für den Fall einer Einführung flexibler Arbeitszeitregelungen im Wege individueller Vereinbarungen bei völliger oder durch Rahmenregelungen begrenzter Vertragsfreiheit schließt der Sachverständigenrat wegen der zu erwartenden Kostensenkungen auf positive Beschäftigungseffekte, — „und zwar über die Ersetzung ausgefallener Stunden hinaus“ (SVR 1983/84, Ziff. 450). Seine befürwortende Grundeinstellung hält er in den Gutachten der Jahre 1984/85 und 1985/86 aufrecht. Im letztgenannten äußert er sich sehr reserviert bezüglich der Beschäftigungswirkungen gegenwärtiger Regelungen und meint, noch sei die Phase des Nachdenkens und Experimentierens nicht zu Ende (SVR 1985/86, Ziff. 296 ff.).

Berichte über Einzelfälle lassen Individualvereinbarungen als „gangbaren Weg“ erscheinen. Sie enthüllen zugleich, daß individuelle Prozesse der Meinungsfindung und konkrete Erfahrungen am Arbeitsplatz ebenso im Spiel waren wie divergierende Motivationen und Änderungen tradiertener Rollenvorstellungen durch Überzeugung und sozialen Druck, wenn sich Flexibilisierungsvarianten in Betriebsver-

einbarungen verwirklichen ließen. Insgesamt gesehen mehren sich die Anzeichen dafür, daß positive Beschäftigungseffekte zu erwarten sind. Sowohl in volkswirtschaftlicher als auch in betriebswirtschaftlicher Analyse kommen Größenordnungen ins Gespräch, die eine Reduzierung von Arbeitslosenquoten selbst in einer Höhe von etwa 9% auf 4 bis 5%, was oft mit „Vollbeschäftigung“ umschrieben wird, für möglich erachten (siehe zum Einzelfall Vogel 1985, S. 142; zur Gesamtargumentation Gaugler/Krüselberg 1986).

Allein auf der Unternehmensebene kann die Suche nach konsensfähigen Arbeitszeit/Betriebszeit-Modellen erfolgen, die zugleich die arbeitsmarktpolitisch gebotene weitere Verkürzung der effektiven Jahresarbeitszeit erlauben, dabei den Arbeitszeitwünschen und den Interessenlagen der Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen entgegenkommen und auch den betrieblichen Rentabilitätsbelangen entsprechen (Reyher u. a. 1985, S. 30 ff.).

Gewiß muß betont werden, daß Flexibilisierungsmaßnahmen im Hinblick auf Beschäftigungswirkungen nicht überschätzt werden dürfen (Lampert 1982, S. 113 ff.; Lampert 1984, S. 287 ff.). Gleichwohl wird zunehmend die *Herstellung* einer hinreichenden *Vereinbarkeit* zwischen den Anforderungsprofilen von Unternehmen und der jeweiligen Leistungsbereitschaft

und -fähigkeit der Beschäftigten zum Dreh- und Angelpunkt von Entscheidungen auf den Arbeitsmärkten und zu einem *Instrument der Schaffung zusätzlicher Arbeitsplätze*.

Haltung der Bevölkerung zur Arbeitszeitverkürzung

Meinungsumfragen zufolge können in unserer Bevölkerung individuelle Arbeitszeitverkürzungen selbst bei Einkommensverzicht mit hoher Zustimmung rechnen, insbesondere dann, wenn damit zugleich neue Arbeitsplätze geschaffen werden können. B. Strümpel (1985, S. 51 ff.) berichtet nach eigenen Untersuchungen, daß viele Vollzeitbeschäftigte eine kürzere Arbeitszeit wünschen, auch ohne Lohnausgleich. *Sie könnten sie aber nicht bekommen*. Sein Material zeigt, daß dies für etwa ein Viertel der Vollzeitbeschäftigten, also für etwa 6 bis 7 Mio. Erwerbstätige gilt, die gern ihr Beschäftigungsvolumen reduzieren würden. Selbst unter Berücksichtigung dessen, daß zwischen Meinungsäußerung und konkreter Entscheidung Unterschiede bestehen könnten, sei davon auszugehen, daß eine sehr beträchtliche Marge an „Überbeschäftigung“ zu registrieren sei. Damit zeichnet sich ein Umverteilungspotential zur Erhöhung der Zahl der Arbeitsplätze sehr deutlich ab (siehe hierzu auch Brinkmann 1983, S. 54 ff.).

Die Haltung des Wissenschaftlichen Beirats für Familienfragen beim BMJFG

In seinem Gutachten „Familie und Arbeit“ argumentiert der Wissenschaftliche Beirat für Familienfragen beim Bundesministerium für Jugend, Familie und Gesundheit (BMJFG) vor diesem Hintergrund wie folgt: Der familienpolitischen Verantwortung der Tarifpartner und -partnerinnen eröffne sich heute neben dem Bereich familienorientierter Geld- und Sachleistungen ein weiteres aktuelles Aktionsfeld in Gestalt der sogenannten „neuen Arbeitszeitpolitik“. Unter neuer Arbeitszeitpolitik wird eine optimale, individuelle Arbeitszeitverkürzung durch Flexibilisierung verstanden, eine Politik also, die individualisierte flexible Arbeitszeitregelungen ermöglicht. Familienpolitik könne nicht als alleinige Aufgabe der staatlichen Instanzen angesehen werden. Vielmehr liege eine familienpolitische Verantwortung bei allen Institutionen, die — wie z. B. die Tarifvertragsparteien und die Unternehmungen — durch ihre Handlungen und Unterlassungen die Lebenslage von Familien beeinflussen (BMJFG 1984).

Das ist nach wie vor der Stand der Diskussion. Die Einsichten haben sich nicht verändert. Die Zahl der vorgeschlagenen Modelle wächst ins Unendliche. — Klauder fragt, ob flexible, individuelle Arbeitszeitregelungen als „Muster für die Arbeitswelt von morgen“ anzusehen seien. Er sieht flexiblere, noch individueller gestaltete Arbeitszeiten als Voraussetzung für weniger konfliktbeladene Frauenerwerbsbeteiligung und Altersbeschäftigung sowie die Flexibilisierung der Lebens- und Jahresarbeitszeit als einen Tatbestand marktgerechter Anpassung des gesamtwirtschaftlichen Arbeitsvolumens an unterschiedliche Arbeitsmarktkonstellationen

(Klauder 1991, S. 178 ff.). — Und: die Tarifpartner beginnen, sich auf neue Inhalte hin zu orientieren (Herrmann 1991, S. 54). Zugleich wird nachdrücklich auf die Bedeutung von Einzelfallregelungen aufmerksam gemacht, weil die Situationen in den Betrieben, Unternehmen und Branchen sehr unterschiedlich sind, was eine geduldige Verhandlungsbereitschaft auf allen Ebenen erforderlich macht.

Während der Dritten bundesweiten Gleichberechtigungskonferenz berichtete Buttler (1992), daß nach einer Erhebung im Jahr 1989 3 % oder 450 000 vollzeitbeschäftigte Männer und 11 % bzw. 750 000 Frauen eine Teilzeitbeschäftigung wünschten. Insgesamt äußerten damit 1,2 Millionen Vollzeitbeschäftigte den Wunsch nach Teilzeitarbeit. Da jedoch gleichzeitig 11 % oder 500 000 Teilzeitbeschäftigte Vollzeitarbeit suchten, verblieb im Saldo lediglich eine Nachfrage nach 700 000 zusätzlichen Teilzeitarbeitsplätzen. Würden diese bei einem Wechsel von Vollzeitarbeit in Teilzeitarbeit auch nur rund ein Drittel ihres Arbeitsvolumens bereitstellen, könnten weitere 300 000 Teilzeitarbeitsplätze entstehen. Hinter dieser „Zwei-Drittel-Rechnung“ (der Besitzstandswahrung) stehen Beschäftigungswünsche: Frauen in Teilzeitbeschäftigung möchten nämlich nach ihren eigenen Angaben fast ausschließlich im sozialversicherungspflichtigen Wochenstundenbereich tätig sein. Häufig möchten sie zwei Drittel bis drei Viertel der Vollzeitstundenzahl arbeiten. Ihre gewünschte Arbeitszeit läge also nicht bei 18 bis 20 Stunden, sondern bei 27 Stunden in der Woche. Buttler betont, das sei ein wichtiger Punkt: Die Halbtagesteilzeit sei zwar noch die traditionell vorherrschende Realität. Sie entspreche aber nicht dem Wunschbild von Frauen, die interessante Aufgaben meistern und gleichzeitig auf Familie nicht verzichten möchten.

Halten wir fest: Es kann vor diesem Hintergrund nicht ernsthaft bestritten werden, daß eine Umverteilung des Arbeitsvolumens aus familien- und beschäftigungspolitischen Gründen erwünscht und auch praktisch möglich ist.

2.2 Förderung der Vereinbarkeit von Familientätigkeit und Erwerbstätigkeit und der Wahlfreiheit zwischen Familientätigkeit und Erwerbstätigkeit in der Bundesrepublik Deutschland

Die Ziele der Förderung der Vereinbarkeit von Familientätigkeit und Erwerbstätigkeit werden seit fast zwei Jahrzehnten intensiv erörtert. Schon 1980 befaßte sich der Wissenschaftliche Beirat für Familienfragen ausführlich mit diesem Themenkomplex. 1984 nahm er erneut dazu Stellung (vgl. BMJFG 1980 und 1984). Mittlerweile gibt es zahlreiche Modellentwürfe zur Verwirklichung dieser Ziele. Appelle an Arbeitgeber und Arbeitgeberinnen, Gewerkschaften und Betriebsräte zeigen, daß den Tarifvertragsparteien für die Zielverwirklichung ent-

Beschäftigungswünsche

Diskussion zur Vereinbarkeit von Familien- und Erwerbstätigkeit seit 1980

scheidendes Gewicht zugemessen wird. Die genannten Ziele sind weithin anerkannt und haben Eingang in den familienpolitischen Zielkatalog der Bundesrepublik gefunden. Gleichwohl sind sie — insbesondere im Bereich der Wirtschaft — noch weithin unerfüllt, wenngleich der Bundestag mit der Einführung des Erziehungsgeldes, des Erziehungsurlaubs und der Anerkennung von Erziehungsjahren in der Rentenversicherung wertvolle, zur Zielerreichung geeignete neue Instrumente bereitgestellt hat.

Im Rahmen der Politik zur Realisierung dieser zentralen familienpolitischen Ziele verdienen besonderes Augenmerk der Ausbau der Zahl familienorientierter Arbeitsplätze, die Vorbeugung gegen einen Verlust von beruflicher Qualifikation bei Unterbrechung der Erwerbstätigkeit bzw. die Kompensation eines solchen Verlustes durch eine Förderung der beruflichen Rehabilitation und die weitere Verbesserung der sozialen Sicherung kindererziehender Frauen und Männer.

Die Maßnahmen zur Schaffung einer familienorientierten Arbeitswelt dürfen nicht unkoordiniert erfolgen. Erst eine funktionsgerechte Bündelung wird das Spannungsverhältnis zwischen Familientätigkeit und Erwerbstätigkeit abbauen können.

Zeitkonflikte zwischen Familientätigkeit und Erwerbstätigkeit

Wie bereits in Kapitel VII.8 erörtert wurde, muß das Ausmaß der mangelnden Vereinbarkeit von Zeiten für Familientätigkeit und für Erwerbstätigkeit als Tatbestand einer gravierenden familialen Belastungskumulation angesehen werden. Leider wird dieses Problem zu häufig nicht ausdiskutiert. Seine Bedeutung ist gleichwohl in der Gegenwart einmal im Zusammenhang mit den inzwischen bekannten empirischen Daten über die (bislang) zeitlichen Überbelastungen ostdeutscher erwerbstätiger Frauen erneut ins Bewußtsein der Öffentlichkeit getreten. Zum anderen dürften die gegenwärtig durchgeführten Familienzeitbudgetstudien des Statistischen Bundesamtes, die ihr Entstehen einer besonders begrüßenswerten Initiative des BMFuS verdanken, — wie schon die ersten Auswertungen zeigen — bestätigen, daß im Alltag des Familienlebens Familientätigkeit und Erwerbstätigkeit im Zeitbudget der Familien am heftigsten miteinander rivalisieren.

In den ostdeutschen Haushalten bedeutete bei der überwiegenden Zuständigkeit von Frauen für familiäre Aufgaben das hohe Maß an Erwerbsbeteiligung eine deutlich stärkere zeitliche Belastung von Frauen gegenüber Männern durch Hausarbeit und Beruf. Diese geschlechtsspezifische unterschiedliche Wahrnehmung familialer Tätigkeiten setzte sich auch nach der Wende fort: So gaben 36 % der Frauen und 15 % der Männer im Winter 1990/91 an, daß der wöchentliche Zeitaufwand für Hausarbeit zwischen 20 und 40 Stunden liegt; 20 % der Frauen und 5 % der Männer waren über 40 Stunden in der Woche im Haushalt tätig (Dan-

nenbeck 1992, S. 192ff.). Befragungen Ende 1990 ergaben, daß in den neuen Bundesländern die Doppelbelastung der Frauen deutlich größer war als bei Männern. 52 % der ostdeutschen Frauen gegenüber 30 % der ostdeutschen Männer verwendeten wöchentlich mehr als 60 Stunden für Beruf und Haushalt (Keiser 1992, S. 25ff.).

Daß dies kein Tatbestand ist, der die westdeutschen von den ostdeutschen Haushalten unterscheidet, ließ sich längst schon durch das Zahlenmaterial der Familienzeitbudgetstudie von Krüsselberg u. a. belegen. Die Gesamtperspektive ist eindeutig: Familientätigkeit führt zu einer erheblichen Belastungskumulation bei den erwerbstätigen Müttern. Dabei häufen sich die zeitlichen Belastungsspitzen im Familienzyklus in zwei Phasen: bei Familien mit Kindern unter 3 Jahren und, deutlich fortgesetzt, bei Familien mit Kindern zwischen 3 bis 6 Jahren. — Das Material zeigt zudem, daß erwerbstätige Mütter eine tägliche Mithilfe ihrer Männer erfahren, welche sich allerdings schwerpunktmäßig auf den Bereich „Kinderbetreuung“ erstreckt. Offensichtlich besteht in nicht wenigen Fällen eine Bereitschaft der Männer zur Übernahme von Hausarbeit und Kinderbetreuung, wenn die Ehefrau einer Erwerbstätigkeit nachgeht. Es zeigen sich erste Ansätze zu einer Koordinierung von Familientätigkeit und Erwerbstätigkeit für beide Elternteile. Gleichwohl führt sicherlich gerade jene permanente gemeinsame Erfahrung der Belastungskumulation in der Zeit dazu, daß Eltern ihre Arbeitszeiten gern flexibilisiert sähen (siehe dazu Krüsselberg u. a. 1986, Krüsselberg 1987, S. 26 und 34).

Den neuen Lebensmodellen sollen neue (Arbeits-)Zeitmodelle entsprechen. Dabei ist — wie bereits in Kapitel VII. gezeigt wurde — vor allem das „Normalarbeitsverhältnis“ in den Kernbereich der Kritik getreten. Weithin wird daher diskutiert, inwieweit über die Vermehrung von Teilzeitarbeit und die Einrichtung von „Familienpausen“ zeitliche Entlastungen für Familien möglich gemacht werden können. Zumindest in der Rechtsprechung durch das Bundesarbeitsgericht in der Bundesrepublik Deutschland zeichnet sich die Tendenz ab, die mittelbare Diskriminierung von Teilzeitarbeitsverhältnissen zu unterbinden: Teilzeitbeschäftigte dürfen nicht schlechter bezahlt werden, müssen bei der betrieblichen Altersversorgung eine Gleichbehandlung erfahren und haben vollen Anspruch auf sonstige Vergütungen (wie z. B. Urlaubs- und Weihnachtsgeld).

Insgesamt ist die berufliche und familiäre Arbeitsbelastung von Frauen im Vergleich zu Männern deutlich höher, so daß hier über eine andere Verteilung der Arbeitszeit und über Kinderbetreuungsmöglichkeiten Erleichterungen zu suchen sind. Mütter bzw. Familien, die die Kinderbetreuung selbst übernehmen und damit ein geringeres Einkommen als „Doppelverdiener“ haben, benötigen neben arbeits-

Belastungskumulation bei erwerbstätigen Müttern

Neue Lebensmodelle und neue Arbeitszeitmodelle

marktpolitischen Maßnahmen, wie z. B. einer Verbesserung der Vereinbarkeit von Beruf und Familienpflichten durch Förderung von Teilzeitarbeit und Weiterbildungsmöglichkeiten, familienpolitische Hilfestellungen. Dies betrifft die außerhäusliche Kinderbetreuung und vor allem Transferzahlungen zur Sicherung des Lebensunterhalts von Familien.

Soziale Sicherung

In der Vergangenheit wurde ohne Zweifel erkannt, daß dann, wenn es um Wahlfreiheit und Vereinbarkeit für Mütter und Väter im Hinblick auf Erwerbstätigkeit und Familientätigkeit geht, die politischen Rahmenbedingungen eine zentrale Rolle spielen. In der Bundesrepublik Deutschland gelten deshalb zu Recht die Instrumente des Erziehungsgeldes, des Erziehungsurlaubs mit Kündigungsschutz und die Erziehungszeiten als Eckpfeiler einer neuen Familienpolitik: Prinzipielle gesellschaftliche Anerkennung für Familientätigkeit, Förderung der Wahlfreiheit von Müttern und Vätern in ihren Entscheidungen für Familientätigkeit und Erwerbstätigkeit sowie eine durch Erziehungsleistungen eigenständig begründete soziale Sicherung sind die Zielkomponenten. Abbau der in der Vergangenheit entstandenen Einseitigkeit der Wertorientierung, die sich gegen die Familie als Institution auswirkte, und Schaffung von Rahmenbedingungen, die die Realisierung der Kinderwünsche in den Familien der Gegenwart ermöglichen, sind erklärte Forderungen des damit verknüpften familienpolitischen Programms. Erziehungsgeld und Erziehungsurlaub mit Kündigungsschutz sollen den Eltern die Wahrnehmung ihrer Erziehungsaufgaben erleichtern und Erwerbstätigen mehr Möglichkeiten einräumen, sich ihren Kindern zu widmen. Die Berücksichtigung der Kindererziehungszeiten als Versicherungszeiten in der gesetzlichen Rentenversicherung gilt als „entscheidender Schritt“ in Richtung auf eine anzustrebende Gleichbewertung der Tätigkeit in der Familie und der außerhäuslichen Erwerbstätigkeit. Eine phasenspezifisch ausgerichtete Familienpolitik muß Möglichkeiten für die Unterbrechung von Erwerbstätigkeit finden, die die Anspruchsrundlagen für Leistungen im System der sozialen Sicherung nicht entscheidend schmälern.

Auch in Zeiten einer Konsolidierung der öffentlichen Haushalte kann nur dringend davor gewarnt werden, dieses Programm „zurückzufahren“. Eher müssen verstärkt Bemühungen stattfinden, es in seiner ganzen Breite zu verankern. Insbesondere muß viel mehr als bisher die Wiedereingliederungsproblematik (Kapitel VII.10) diskutiert und tragfähigen Lösungen zugeführt werden. Nur so kann zugleich den Anforderungen entsprochen werden, die das Bundesverfassungsgericht in den letzten Jahren der Familienpolitik verbindlich vorgeschrieben hat.

Permanente Qualifizierung

Im Abschnitt VII.2 wurde auf die starke Dynamik wettbewerblicher Märkte verwiesen. Sie machen permanente Qualifizierung und Umqualifizierung des Arbeitshumanvermögens

erforderlich und bewirken Dequalifizierung, wenn keine Weiterbildung die nunmehr fehlenden Arbeitsplatzenerfahrungen kompensiert. Von solchen Problem sind Arbeitslose und rückkehrwillige Frauen (Herrmann 1991 S. 35f.) gleichermaßen betroffen. Für sie führt der Weg zurück ins Erwerbsleben nur über eine berufliche Weiterbildung durch Einarbeitung, Fortbildung oder Umschulung. Von den 594 000 Qualifizierungen, die 1991 in Westdeutschland über das Arbeitsförderungsgesetz liefen, kamen zwei Drittel den Arbeitslosen zugute (iwd 1992, 46, S. 3). Ob Berufsrückkehrerinnen als „Fachkräftepotential für die Zukunft“ anzusehen sind, wird deshalb mit einem „Ja, aber“ beantwortet: Sie sind vor allem auf die Anforderungen als Fachkräftepotential vorzubereiten, dazu müssen adäquate Start- und Rahmenbedingungen geboten werden (Pröbsting 1992, S. 86 ff.).

Ohne Zweifel würde ein bedeutendes Volumen an Humanvermögen vernachlässigt, wenn sich Unternehmensleitungen sowie Betriebs- und Personalräte nur für diejenigen einsetzen, die in Erwerbsarbeit jeweils aktiv sind, und nicht zugleich für die, die in den Familien Leistungen erbringen, die der gesellschaftlichen Daseinssicherung dienen. Die Frage der beruflichen Weiterqualifizierung im Hinblick auf die Anerkennung und/oder Anrechnung von Qualifikationen aus Familienarbeit erhält in diesem Zusammenhang einen besonderen Stellenwert (siehe dazu auch Kapitel IX.2 und IX.5).

2.3 Förderung der Qualifizierung und der beruflichen Mobilität

In Kapitel VII.10 wurde das Problem der Ausgliederung — vor allem von Frauen und Müttern in den neuen Bundesländern — aus der Erwerbstätigkeit sowie ihrer Schwierigkeiten, in die Erwerbstätigkeit zurückzukehren, ausführlich erörtert. Wie bereits mehrfach erwähnt, ist die Bundesanstalt für Arbeit bemüht, mit der beruflichen Qualifizierung als Instrument der Arbeitsmarktpolitik eine Brücken-Funktion für die Entwicklung von Beschäftigungsperspektiven zu übernehmen. Sie will durch die Vermittlung breiter und allgemein anerkannter Qualifikationen die Aussichten auf Wiedereingliederung bei Arbeitslosigkeit erhöhen. Zugleich sollen diese Maßnahmen dazu beitragen, die inner- und zwischenbetriebliche Mobilität für diejenigen zu verbessern, die beschäftigt sind (Franke 1992, S. 365 ff.).

Auf ein nicht unbeachtliches Problem der Handhabung dieses Instrumentariums verweisen G. und H. W. Sinn: Qualifizierungsmaßnahmen, durch eigens dazu gegründete Gesellschaften, in Form einer Nebenaktivität existierender Produktionsunternehmen oder in Form individueller Ausbildungsprogramme angeboten, konnte die Bundesanstalt für Arbeit mit sehr günstigen Förderungskonditionen begleiten. Unter anderem sollte erreicht werden, daß auch Kurzarbei-

**Besondere
Aufgaben
im Bereich der
neuen
Bundesländer**

**Fortbildungs-
und Um-
schulungs-
maßnahmen**

terinnen und Kurzarbeiter bei Aufrechterhaltung ihrer Bezüge an den Qualifizierungsmaßnahmen teilnehmen. Von den Unternehmen wurde in vielen Fällen der Zuschußbetrag bis auf ca. 90 % des normalen Arbeitsentgelts aufgestockt. Durch diese Ergänzung konnten Qualifizierungsmaßnahmen für viele ostdeutsche Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen zu einer Alternative zur Arbeitslosigkeit werden. Ein Problem — so meinten Kritiker — könne darin bestehen, daß sich damit zugleich eine attraktive Alternative zur Suche nach einer neuen Beschäftigung am Markt böte. So könne zwar mit dieser Hilfe einmal mancher berufliche Neueinstieg erleichtert werden, zum anderen aber sei nicht auszuschließen, daß viele falsche Erwartungen und Desorientierungen bezüglich des Mobilitätsbedarfs entstehen. Staatliche Instanzen seien kaum in der Lage, künftige Arbeitsmarktchancen besser einzuschätzen als Unternehmen. Darunter leide die Auswahl von Schulungsangeboten für die einzelne Arbeitskraft (Sinn/Sinn 1993, S. 246 ff.).

**Teilnahme
an Quali-
fizierungs-
maßnahmen in
den neuen
Ländern**

Unter diesem Aspekt ist es wichtig, sich bei Fortbildungs- und Umschulungsmaßnahmen kritisch mit Inhalten, Qualität und Maßnahmedauer auseinanderzusetzen sowie den Erfolg bei der beruflichen Neuorientierung zu überprüfen (Bogai u. a. 1992). Offen wird heute anerkannt, daß der schnelle Aufbau von Bildungsinstitutionen bei einer Größenordnung von 0,9 Mio. Beteiligten im Jahre 1991 nicht ohne Qualitätsrisiken bewältigt werden konnte. Qualitätsprobleme traten vor allem bei denjenigen Anbietern auf, die hochgesteckte Expansionsziele innerhalb einer kurzen Zeit zu verfolgen suchten (Blaschke u. a. 1992, S. 134, sowie Friedrich-Ebert-Stiftung 1991, S. 17f.).

Natürlich stellen Qualifizierungsmaßnahmen eine in die Zukunft gerichtete Investition in das Humanvermögen einer Gesellschaft dar. In den neuen Bundesländern — so zeigte sich — war die Bildungsbereitschaft weit höher als vielfach angenommen wurde. Von Dezember 1990 bis zum März 1991 haben laut einer Untersuchung von Infratest etwa 1,3 Mio. Erwerbstätige an Bildungsmaßnahmen teilgenommen. Die Bundesanstalt für Arbeit schätzte für November 1991 den Bestand auf 410 000 Personen, die sich in vom Arbeitsamt geförderten Maßnahmen zur beruflichen Qualifizierung befanden. Der Arbeitsmarkt-Monitor ermittelte für die erste Monatshälfte im November 380 000 Teilnehmer, was insgesamt eine gute Übereinstimmung bzw. Annäherung an die amtlichen Zahlen darstellt. Insgesamt (also einschließlich der nicht von der BA geförderten Maßnahmen) erfaßte der Monitor knapp 1,1 Mio. Teilnehmer und Teilnehmerinnen an den verschiedensten Formen der Qualifizierung. Die Qualifizierungsmaßnahmen zielten bei gut einem Drittel aller Fälle darauf ab, den Umgang mit neuen Techniken einzuüben bzw. kaufmännische und betriebswirtschaftliche Kenntnisse anzueignen. Der Begriff „Berufliche Qualifizierung“ ist

dabei sehr weit gefaßt. Hierunter fallen eintägige Einweisungen und Kurse in Betrieben bis zu mehrmonatigen und mehrjährigen Lehrgängen. Länger als ein Jahr dauern immerhin 10 % dieser Maßnahmen.

In der Einschätzung der Teilnehmerinnen und Teilnehmer kommt die Bedeutung der beruflichen Qualifizierung für den Erhalt des Arbeitsplatzes bzw. für die Arbeitsplatzsuche deutlich zum Ausdruck. Etwa die Hälfte aller Erwerbstätigen, die in den letzten zwei Jahren an einer beruflichen Weiterbildung teilgenommen haben, gaben an, daß sie deshalb ihre neue Arbeitsstelle bekommen hätten oder sich beruflich verbessern könnten oder daß ihr Arbeitsplatz sicherer geworden sei (siehe dazu Adamy 1991, S. 229; Bielski u. a. 1992, S. 146). Gleichwohl betont die Bundesanstalt für Arbeit, daß in vielen Fällen auch „eine Ausbildung auf Vorrat in Kauf genommen werden“ mußte. Sicherheit im Sinne völliger Gewißheit und exakt vorgegebener Arbeitsplatzprofile gebe es „letztlich nicht“. Ständige Aufgabe bleibe, die Qualifizierungspolitik den Signalen aus dem Beschäftigungssystem anzupassen, was leichter sei, wenn sich die neuen Produktionsstrukturen abzeichneten (Franke 1992, S. 365 ff.).

In den neuen Bundesländern bewarben sich 1993 mehr Jugendliche als zuvor um eine Berufsausbildung. Doch das Angebot an Lehrstellen reicht nicht aus, alle Bewerber unterzubringen. Bildungsexperten und -expertinnen (siehe zum folgenden iwd 1993, 21, S. 7) schätzen, daß sich im Laufe des Jahres 1993 die Gesamtnachfrage nach Lehrstellen in Ostdeutschland bei etwa 130 000 Bewerbern einpendeln wird. In der geschätzten Gesamtbewerberszahl in den neuen Ländern sind auch 20 000 Pendler und Pendlerinnen enthalten, die in den westdeutschen Ländern ausgebildet werden. Die Lehrstellenbilanz der Berufsberatung der Arbeitsämter vom April 1993 zeigt, daß es derzeit für rund 50 000 Jugendliche, die sich um einen Ausbildungsplatz bewerben, noch keine Lehrstellenangebote gibt. Derzeit steht 100 ostdeutschen Jugendlichen ein Angebot von 57 Lehrstellen gegenüber — im April 1992 waren es 65, im April 1991 etwa 66 Stellen.

Berufsausbildung

Aufgrund der gestiegenen Nachfrage nach Ausbildungsplätzen bleiben staatliche Förderprogramme weiterhin notwendig. Ein gewichtiges Problem entsteht dadurch, daß die staatliche Förderung der überbetrieblichen Ausbildung — Rechtsgrundlage ist § 40c Abs. 4 AFG/DDR — mit Beginn des neuen Berufsbildungsjahrs 1993/94 im September ausläuft. Auf dieser Basis wurden bisher etwa 38 300 Jugendliche in überbetrieblichen Einrichtungen ausgebildet. Gemeinschaftsaktionen von Politik und Wirtschaft sind erforderlich, um allen Schulabgängerinnen und Schulabgängern noch im laufenden Jahr ausreichende Ausbildungsplätze anbieten zu können. Hier stehen politische Absichtserklärungen im Raum.

Zu überwinden sind auch hier die in Ost und West unterschiedlichen Ausbildungssituationen. Westdeutsche Ausbildungsbetriebe sollten deshalb ihre Vermittlungsaufträge auch an Ost-Arbeitsämter weitergeben. Damit könnten die Stellen-Interessenten Ost die Möglichkeiten einer Vermittlung über die Arbeitsämter noch intensiver nutzen, um eine Ausbildung in westdeutschen Betrieben aufzunehmen. Mit der Verbesserung der wirtschaftlichen Lage in den neuen Bundesländern erhöht sich sowohl der Bedarf an qualifizierten Mitarbeitern als auch der Anreiz zur beruflichen Mobilität in Richtung Osten.

Ausbildungsdefizite heute reduzieren das morgen verfügbare Potential an qualifizierten Fachkräften; sie reduzieren sowohl die internationale Wettbewerbsfähigkeit der deutschen Wirtschaft als auch die Lebensperspektiven der betroffenen Generation. In die berufliche Aus- und Weiterbildung zu investieren ist für die Zukunftssicherung unabdingbar.

Förderung der beruflichen Qualifikation und Verbesserung der Qualität von Teilzeitarbeitsplätzen

Wiederholt wurde in diesem Bericht die These vertreten, daß es sowohl familien- als auch beschäftigungspolitisch sinnvoll sei, die Arbeitszeit in bezug auf die Lage wie auch in bezug auf den Umfang häufiger als bisher zu flexibilisieren. In diesem Zusammenhang kommt der Diskussion über Teilzeitarbeit einige Bedeutung zu. Ein beachtlicher Kritikpunkt hinsichtlich der Forderung nach Erweiterung des Angebots an Teilzeitarbeitsplätzen lautet, Teilzeitarbeit beschränke sich auf Tätigkeiten mit geringen Qualifikationsniveaus.

Im internationalen Vergleich zeigt die Bundesrepublik Deutschland ein überdurchschnittliches Teilzeitpotential. Einer EG-Umfrage zufolge würden hier 8 % der Teilzeitbeschäftigten lieber Vollzeit arbeiten. Dieser Wert liegt deutlich unter dem EG-Durchschnitt von 37 %. Auch ist nach einem OECD-Vergleich in der Bundesrepublik Deutschland die Bedeutung fehlender Vollzeitarbeitsplätze als Grund für Teilzeitarbeit (unfreiwillige Teilzeitarbeit) als nur vergleichsweise gering einzuschätzen (Klöß 1992, S. 132ff.). Dieser autonome, nicht arbeitsplatzmangelbedingte Teilzeitbedarf in Deutschland entsprach nach einer IAB-Repräsentativbefragung von 1986 einem eigentlich nicht gewünschten Maß an Mehrarbeit von ca. 20 % der von Frauen im Durchschnitt tatsächlich erbrachten Arbeitszeit. In einem Umfang von nahezu sieben Stunden pro Woche arbeiteten Frauen im Durchschnitt mehr als es ihren Wünschen entsprach. Insgesamt bestätigte diese Befragung bereits vorliegende Befunde, so verlautet in einer resümierenden Bestandsaufnahme zum Thema „Teilzeitarbeit und Arbeitsvolumen“ (Brinkmann/Köhler 1989, S. 477). Durch ein zusätzliches Angebot an Teilzeitarbeitsplätzen wären folglich sowohl Arbeitsplatzgewinne möglich als auch Verbesserungen der Familienorientierung in der Arbeitswelt.

Um für die Breite der Nachfrage nach Teilzeitarbeitsplätzen adäquate Angebote und zugleich eine dauerhafte Akzeptanz dieses Angebots durch die Nachfrager erreichen zu können, wären folgende Schritte notwendig:

- „1. das Angebot an Teilzeitarbeit für Arbeitsplätze mit höheren Qualifikationsanforderungen zu vergrößern;
2. eine ausgewogene Verteilung der Entscheidungs- und Verfügungsrechte zwischen Arbeitgeber und Arbeitnehmer herzustellen;
3. mehr Transparenz der sozialversicherungsrechtlichen Konsequenzen einer Teilzeitbeschäftigung zu schaffen;
4. Diskriminierungen Teilzeitbeschäftigter in bezug auf das Arbeitsentgelt, die freiwilligen sozialen Leistungen und den Sozialversicherungsschutz zu vermeiden;
5. die Anrechnungsbestimmungen bei der Ermittlung der Belegschaftsgröße im Zusammenhang mit Regelungen des Betriebsverfassungs- und des Mitbestimmungsgesetzes über die im Beschäftigungsförderungsgesetz von 1985 vorgenommenen Regelungen hinaus zu ändern“ (Lampert 1993, S. 61).

Für den Bereich der Förderung der Reintegration von Müttern und Vätern in den Arbeitsmarkt gibt es einen bemerkenswerten Vorschlag (von Klaus Murmann). Danach sollten in einer ersten Phase die Bildungseinrichtungen der Wirtschaft eine überbetriebliche Anpassungsfortbildung organisieren und gestalten, die von der Bundesanstalt für Arbeit finanziert wird; in einer zweiten Phase sollten Unternehmen Teilzeitarbeitsplätze anbieten, die mit internen Trainingsprogrammen kombiniert werden, für die Teil-Unterhaltsgeld gezahlt wird; in der dritten Phase sollten die ausgebildeten Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer unter Berücksichtigung moderner Arbeitszeitgestaltung beschäftigt werden (siehe dazu ebenfalls Lampert 1993, S. 63). Es wäre zu erwägen, ob nicht dieser Vorschlag geeignet ist, nicht nur in den neuen Bundesländern gravierende Arbeitsmarkt- und Beschäftigungsprobleme zu lösen.

Hier geht es um eine Aufgabe, die nicht von den Unternehmen allein bewirkt werden kann. Zur Diskussion stehen neue Lebens- und Arbeitszeitmuster. Inwieweit sie den Präferenzen von Familien entsprechen, entscheiden diese nicht zuletzt selbst: Frauen und Männer, Mütter und Väter. Daß hier nicht nur die Vereinbarkeit von Familie und Erwerbstätigkeit zur Diskussion steht, sondern auch die von Familie und Bildungserwerb, ist eine zentrale Botschaft dieses Berichts. Sie richtet sich an alle Entscheidungsträger unserer Gesellschaft.

Anregungen zur familiengerechten Gestaltung der Lebensmuster gibt es genug. Ein Beispiel ist

Notwendige Schritte zur Bedarfsdeckung

Förderung der Reintegration von Eltern in den Arbeitsmarkt

jene Broschüre, die im Juni 1993 gegen Ende der Vorbereitungsarbeiten für diesen Bericht seitens des Arbeitgeberverbandes Gesamtmetall herausgegeben wurde. Sie präsentiert eine Analyse der vielfältigen Möglichkeiten, die Vereinbarkeit von Familientätigkeit und Erwerbstätigkeit, nicht zuletzt die Berufschancen für Frauen in Fach- und Führungsfunktionen zu verbessern, und knüpft daran entsprechende Empfehlungen. So verlautet zusammenfassend: Die vorgeschlagenen Maßnahmen zur Berufsförderung, zur Weiterbildung, zum Aufstieg in Fach- und Führungspositionen und zur Vereinbarkeit von Beruf und Familie helfen den Frauen und nutzen den Unternehmen. Jedes Unternehmen sollte prüfen, was es hier realisieren kann. Die weitaus meisten Frauen wollten keinen Sonderstatus, wohl aber die gleichen Berufschancen wie die Männer. Die Unternehmensleitungen sollten sie in diesem berechtigten Bestreben unterstützen, denn sie benötigen qualifizierte Männer und Frauen zur Sicherung ihrer Wettbewerbsfähigkeit (Arbeitgeberverband Gesamtmetall 1993, S. 7, 33). Dieser Auffassung kann sich die Familienberichtskommission uneingeschränkt anschließen.

3. Familienorientierte Ausgestaltung der Vermögenspolitik und der Wohnungsbauförderung

Im Zusammenhang mit der Darstellung der Vermögensverteilung und der Vermögensbildung im vereinigten Deutschland (Kapitel VI.7) ist die Notwendigkeit der Förderung der Vermögensbildung und der breiten Streuung des neu entstehenden Vermögens begründet worden.

Vermögensverteilung im Wohnungssektor

Die größte Breitenwirkung in der Vermögensverteilung läßt sich im Wohnungssektor erreichen, da sich der größte Teil des Wohnungsbestandes noch im staatlichen bzw. kommunalen Eigentum befindet (Oberhauser 1992). Dies gilt umso mehr, als im Rahmen der Vermögensbildungsprozesse in den Haushalten erfahrungsgemäß der Bildung von Wohneigentum ein hoher Stellenwert eingeräumt wird und dem Wohneigentum für die Erfüllung der Funktionen der Familien und für die Qualität des Lebens in der Familie besondere Bedeutung zukommt (vgl. dazu Kapitel VI.8.1). Daher erscheint es erforderlich, die Eigentumsbildung im Wohnungssektor vorrangig zu fördern, bisher bestehende familienpolitisch gesehen schwere Mängel der Wohnungsbauförderung zu korrigieren und vor allem jungen Familien und Mehrkinderfamilien Chancen der Bildung von Wohneigentum zu eröffnen.

Bevor Anregungen zu einer Reform der Wohnungsbauförderung gegeben werden, sei auf zwei andere familienpolitische Aspekte der Vermögenspolitik hingewiesen.

3.1 Ausgewählte Aspekte familienorientierter Vermögenspolitik

Im Zusammenhang mit der Steuerreform der Jahre 1986/90 wurden die kinderbedingte Erhöhung der Fördergrenze und die kinderbedingten Erhöhungen der Sparzulagen gestrichen — mit der fragwürdigen Begründung, die besondere steuerliche Begünstigung der Familien durch die Erhöhung der Kinderfreibeträge und der Ausbildungsfreibeträge mache die Berücksichtigung von Kindern bei der Festlegung der Einkommensgrenzen für die steuerliche Förderung der Vermögensbildung und bei der Festsetzung der Sparzulagen überflüssig (vgl. Bulletin der Bundesregierung vom 13. April 1988, S. 449). Die Unhaltbarkeit dieser Maßnahme und ihrer Begründung ist offenbar geworden, als das Bundesverfassungsgericht 1990 in zwei Urteilen festgestellt hat, daß die zur Sicherung des Mindestunterhalts der Kinder erforderlichen Aufwendungen nicht besteuert werden dürfen, daß also Steuerfreibeträge für Kinder verfassungsrechtlich als ein *Gebot der Steuergerechtigkeit* anzusehen sind und *nicht* als eine *Maßnahme des Familienlastenausgleichs*. Da überdies die Mehrzahl aller Familien für die Versorgung und Erziehung der Kinder mehr ausgibt als einem solchen Mindestunterhalt entspricht, Familien also bei der Vermögensbildung faktisch ungünstigere Startbedingungen haben als kinderlose Alleinstehende oder Paare, ist es aus Gründen der sozialen Gerechtigkeit geboten, die Fördergrenzen und die Sparzulagen bzw. Sparprämien für Familien entsprechend der Kinderzahl zu erhöhen.

Ein zweiter Aspekt familienorientierter Vermögenspolitik ergibt sich daraus, daß viele Haushalte in der Bundesrepublik, vor allem die der über 45jährigen, in den letzten Jahrzehnten ein beachtliches Haus- und Grundvermögen, Geldvermögen und Versicherungsvermögen gebildet haben, das sie überwiegend vererben werden, allerdings aufgrund der gestiegenen Lebenserwartung später als früher. Andererseits entwickeln sich die Lebenseinkommen entgegengesetzt zu den Bedürfnissen, d. h. daß die Einkommen in den beruflichen Aufbaujahren und in der Familiengründungsphase niedriger sind als in der empty-nest-Phase, in der die Bedürfnisse vergleichsweise geringer sind als früher. Daher erscheint die Frage diskussionswürdig, ob es im Interesse junger Familien, d. h. zur Schaffung günstigerer ökonomischer Startbedingungen, zweckmäßig und möglich wäre, über die bestehende, begrenzte Steuerfreiheit von Schenkungen an die Kinder hinaus auch den (teilweisen) Übergang von Vermögen auf die Enkel durch eine entsprechende Ausgestaltung des Erbschafts- und Schenkungsrechts zu fördern, jedoch ohne die Gefahr heraufzubeschwören, daß dieser vorgezogene partielle Vermögensübergang später zu Sozialhilfebedürftigkeit der älteren Generation führen kann.

Fördergrenzen

Divergenzen zwischen Möglichkeiten zur Vermögensbildung und den Bedürfnissen junger Familien

Höhere Priorität als den angesprochenen Aspekten kommt jedoch der Beseitigung wohnungspolitischer Defizite zu.

3.2 Wohnungspolitische Defizite im vereinigten Deutschland aus familienpolitischer Sicht

Obwohl seit mehr als 15 Jahren in wissenschaftlichen Veröffentlichungen und in den bisher vorgelegten Familienberichten immer wieder familienpolitisch gravierende Defizite der Wohnungspolitik beklagt und Reformvorschläge gemacht worden sind, sind — aus der Sicht der Familien beurteilt — in der Wohnungsversorgung und in der Wohnungspolitik noch nicht genügend Fortschritte erzielt worden.

Unzureichend erfüllte Forderungen

In bezug auf die Wohnungsversorgung ist festzuhalten:

1. Die vom Wissenschaftlichen Beirat für Familienfragen 1974 abgeleiteten Anforderungen an ein familiengerechtes Wohnen sind nach wie vor unzureichend erfüllt (vgl. zu diesen Anforderungen BMJFG Beirat 1974, S. 26 ff.).
2. Die 1975 im Zweiten Familienbericht festgestellte, mit wachsender Kinderzahl zunehmende Verfehlung der in den „Kölner Empfehlungen 1971“ genannten Wohnungsgrößen besteht im Grunde unverändert weiter (vgl. dazu BMJFG 1975, S. 98 und Rojan-Sandvoss 1990).
3. Nach wie vor am größten ist die Unterversorgung mit Wohnraum bei den Arbeiterfamilien (vgl. BMJFG 1975 und Siedt 1983, S. 964).
4. Unterversorgt mit Wohnraum sind weiterhin junge Familien, unvollständige Familien, Mehrkinderfamilien und Familien ausländischer Arbeitnehmer (vgl. BMJFG 1975, S. 99 ff.; Wedel 1991; Bertram 1992).

In bezug auf die Wohnungspolitik ist festzustellen:

1. Der vor allem in den §§ 1 und 26 des Wohnungsbau- und Familienheimgesetzes (II. Wohnungsbaugesetz) eindeutig formulierte Vorrang der Förderung des familiengerechten Wohnens wird in der Wohnungsbauförderungspolitik unzureichend verwirklicht (Expertisen Nienhaus und Oberhauser). Dies zeigt sich erstens in einer im Vergleich zu anderen westeuropäischen Ländern niedrigeren Eigentumsquote, zweitens daran, daß die Einkommensgrenzen im sozialen Wohnungsbau seit 1980 unverändert gelten, so daß statt seinerzeit 70 % der Familien heute nur noch etwa 30 % begünstigt werden können und drittens an den völlig unzureichenden Familienzusatzdarlehen (2 000 DM für das erste, 4 000 DM für das zweite, 7 000 für das dritte und 5 000 DM für jedes weitere Kind).

2. Bei der steuerlichen Förderung des Wohneigentums nach § 10e EStG treten für die unteren Einkommensschichten keine Entlastungseffekte ein, für die Bezieher mittlerer und höherer Einkommen sind die Entlastungseffekte umso größer, je größer das steuerpflichtige Einkommen ist, weil die Begünstigungsbeträge von der Steuerbemessungsgrundlage abgezogen werden und somit die Höhe der jeweiligen Grenzsteuersätze für die Steuerersparnis entscheidend ist. Dies ist familienpolitisch nicht nur nicht gerechtfertigt, sondern zielwidrig. Geradezu paradox ist es auch, daß für die Familien bei gleichem Einkommen die Entlastungen mit steigender Kinderzahl sinken. Die im Steueränderungsgesetz 1992 eingeführten Begünstigungen im Rahmen des § 10e EStG entlasten Zwei-Kinder-Familien erst ab einem Jahreseinkommen von 48 000 DM. Die meisten Familien erreichen diese Einkommenshöhe nicht. Dies trifft vor allem für ostdeutsche Familien zu. Im übrigen setzen die Entlastungswirkungen bei Ledigen, Ehepaaren ohne Kinder und Ehepaaren mit einem Kind früher ein als bei Ehepaaren mit mehreren Kindern (Oberhauser/Rüsch 1992; Expertise Oberhauser).
3. Das Baukindergeld, das von der *Steuerschuld* abgezogen wird, können nur Steuerzahler voll nutzen, die nach Abzug der Sonderausgaben und der Abzugsbeträge nach § 10e EStG noch Steuern in Höhe des Baukindergeldes zu zahlen haben. Außerdem können die Erwerber von Wohneigentum das Baukindergeld umso weniger nutzen, je mehr Kinder sie haben, weil mit steigender Kinderzahl die Steuerschuld geringer wird. Kinderreiche Familien ohne Steuerschuld kommen überhaupt nicht in den Genuß des Baukindergeldes (Oberhauser/Rüsch 1992; Expertise Oberhauser).
4. Bei den prämiengünstigten Höchstbeträgen für das Bausparen wird die Kinderzahl nicht berücksichtigt.
5. Auch bei der Gewährung eines verlorenen Zuschusses an Wohnungskäufer zur Förderung der Privatisierung des Wohnungsbestandes in den neuen Bundesländern in Höhe von maximal 7 000 DM für das erste und 1 000 DM für jedes weitere Familienmitglied wird der mit steigender Zahl der Familienmitglieder verbundenen Verringerung des Pro-Kopf-Einkommens sowie dem steigenden Wohnraumbedarf nicht Rechnung getragen.
6. Beim Wohngeld werden die Aufwendungen für den Unterhalt von Kindern und der mit steigender Kinderzahl steigende Wohnraumbedarf ebenfalls nicht ausreichend berücksichtigt (BMJFG 1974, S. 87 f.; Materialien zum Dritten Familienbericht 1979; Albers 1990). Da bei der Ermittlung des Familieneinkommens zur Berechnung des Wohngeld-

Entlastungseffekt steigt mit Höhe des Einkommens

Ungenügende Berücksichtigung der Kinderzahl

anspruchs als zusätzlicher Bedarf für die Kinder nur die Kindergeldbeträge, nicht jedoch der mehrfach höhere tatsächliche Bedarf pro Kind angesetzt werden, fallen viele Familien mit Kindern aus der Förderung heraus. Außerdem steigen die Wohngeldbeträge in Abhängigkeit von der Kinderzahl stark degressiv, d. h. nicht bedarfsgerecht.

Undurchsichtigkeit der Förderrichtlinien

7. Die Förderrichtlinien der Länder sind in bezug auf die Programmvarianten, die Förderarten, die Sonderregelungen, die Förderrichtlinienhöchstbeträge, die Einkommensgrenzen und die Wohnflächenbegrenzung unübersichtlich, zersplittert und für die Begünstigten nicht mehr durchschaubar (Expertise Nienhaus).

Fehlbelegung von Sozialwohnungen

8. Trotz der Einführung von Fehlbelegungsabgaben in einigen Bundesländern sind etwa ein Drittel der Sozialwohnungen fehlbelegt.

Angesichts dieser Lage ist zu hoffen, daß die in Ziffer 60 des Jahreswirtschaftsberichtes 1992 von der Bundesregierung angekündigte Expertenkommission zur Erarbeitung von Vorschlägen für eine effiziente Nutzung wohnungspolitischer Instrumente bald umsetzbare Vorschläge vorlegen kann.

3.3 Reform der Wohnungspolitik

Für eine Reform der Wohnungsbauförderung sind folgende Ziele von Bedeutung:

Reform der Förderinstrumente

1. Die Modifikation oder Substitution von Förderinstrumenten, die überhaupt keine oder nur eine unzureichende Familienorientierung aufweisen, im Sinne einer familienorientierten Ausgestaltung, die den faktischen Unterschieden zwischen Haushalten mit Kindern und solchen ohne Kinder in bezug auf den Versorgungsbedarf mit Wohnraum und in bezug auf die Pro-Kopf-Einkommensverhältnisse Rechnung trägt. Zu nennen sind:

- a) Die Preisgabe der Förderung durch steuerliche Entlastungen im Wege des Abzugs bestimmter Beträge von der Steuerbemessungsgrundlage. Denn dadurch fällt in Verbindung mit der Steuerprogression die Begünstigung um so größer aus, je höher das Einkommen ist. Diese Art der Begünstigung nach § 10e EStG verstößt gegen die soziale Gerechtigkeit bzw. die Subventionsgerechtigkeit, nach der Subventionen den Geförderten — bezogen auf eine bestimmte Bemessungsgrundlage — gleichmäßig zugute kommen sollten.
- b) Die Umgestaltung des Baukindergeldes nach § 34f EStG. Das Baukindergeld ist als Abzug von 1 000 DM je Kind von der Steuerschuld scheinbar für alle Kinder gleich hoch. Tatsächlich jedoch können es

nur diejenigen voll und für alle Kinder in gleicher Höhe nutzen, die nach Abzug der Sonderausgaben noch so hohe Steuern zu zahlen haben, daß das Baukindergeld für jedes Kind voll ausgeschöpft wird. Begünstigt sind also wieder in erster Linie die Bezieher hoher Einkommen.

- c) Die Umgestaltung des Abzugs von Schuldzinsen für neu geschaffenen, selbstgenutzten Wohnraum in den ersten drei Jahren bis maximal 12 000 DM pro Jahr vom steuerpflichtigen Einkommen nach § 10e Abs. 6a EStG. Auch in diesem Fall ist die steuerliche Entlastung umso höher, je höher das steuerpflichtige Einkommen ist.
- d) Die Wiedereinführung von Bausparprämien, die nach der Kinderzahl gestaffelt sind.
- e) Eine merkliche Anhebung der Familienzusatzdarlehen nach § 45 des II. Wohnungsbaugesetzes.
- f) Eine merkliche Anhebung der Zuschüsse für das zweite und jedes weitere Familienmitglied beim Kauf von Wohnungen in den neuen Bundesländern im Rahmen des zusätzlichen Wohnungs- und Städtebauprogramms für die neuen Bundesländer. Während dieser Zuschuß für das erste Familienmitglied 7 000 DM beträgt, beläuft er sich für jedes weitere Familienmitglied auf nur 1 000 DM.

2. An die Stelle der steuerlichen Förderung nach § 10e EStG sollte eine familienorientierte Wohneigentumsförderung treten, die von den Zielen a) Förderung von Familien bereits in jungen Jahren, b) Abstufung der Förderung nach der Kinderzahl und c) Vermeidung von Verstößen gegen die Subventionsgerechtigkeit ausgeht. Diesem Zielbündel entspricht es, wenn bei jeweils gleicher Wertsumme des geförderten Objektes unabhängig von der Einkommenshöhe gleich hohe Entlastungsbeträge gewährt werden. Ein entsprechendes Modell ist im Expertenband und in anderen Veröffentlichungen (vgl. Oberhauser/Rüsch 1992) dokumentiert. Es zeichnet sich durch folgende Eigenschaften aus:

- a) Die staatlichen Fördermaßnahmen sind nicht als verlorene Zuschüsse, sondern als zinslose Darlehen konzipiert. Dadurch kann bei gleicher fiskalischer Belastung die Anfangsentlastung für die Familien sehr viel größer sein.
- b) Zentrales Förderinstrument sind „steuerliche Finanzierungshilfen“. Sie stellen aus Steuermitteln gewährte, als zinslose Kredite ausgestaltete Finanzierungshilfen dar. Die zur Verfügung gestellten Jahresbeträge sind für die Zeitdauer der Förderung degressiv gestaltet und im Anschluß

Reform der Wohneigentumsförderung

an die Förderungszeit progressiv steigend rückzahlungspflichtig. Diese degressive bzw. progressive Ausgestaltung trägt den im Zeitablauf steigenden Nominaleinkommen Rechnung.

- c) Die steuerlichen Finanzierungshilfen werden mit dem Ziel, möglichst vielen jungen Familien zu Wohneigentum zu verhelfen, durch „Annuitätshilfen“ ergänzt. Für junge Familien mit geringem Eigenkapital, d. h. hohem Kreditbedarf, soll damit das Verschuldungsrisiko reduziert werden. Als Annuitätshilfen sollen die jährlichen Differenzen zwischen den zu leistenden Annuitäten und den bei einem bestimmten Familieneinkommen für zumutbar erachteten Annuitätsverpflichtungen gewährt werden. Damit ist es möglich, eine konsequente Subjektförderung zu realisieren. Auch diese Hilfen werden als zinsloses, langfristig rückzahlbares Darlehen gewährt. Da die Annuitätshilfen in bezug auf die zumutbare Eigenbelastung, die Begrenzung der Anfangsverschuldung und die Länge der Tilgungsperiode im politischen Entscheidungsprozeß festgelegt werden können, da ferner nicht die Annuitätskredite, sondern nur die Zinssubventionen über den Staatshaushalt finanziert werden müssen, und da die Steuermindereinnahmen nach § 10e EStG entfallen würden, ist das Modell der gegenwärtigen Praxis nicht nur sozialpolitisch, sondern auch fiskalpolitisch überlegen. Es ist insbesondere auch für Ostdeutschland zieladäquater, weil dort die steuerlichen Instrumente wegen der niedrigeren Einkommen nur begrenzt „greifen“.

Um die Gefahr des Erwerbs bzw. des Baues von Familienheimen zu vermeiden, die auf der Grundlage der voraussichtlichen Einkommens- und Vermögenssituation des Erwerbers nicht solide finanzierbar erscheinen, sollte die Gewährung von steuerlichen Finanzierungshilfen und Annuitätshilfen von der Inanspruchnahme einer seriösen Finanzierungs- und Schuldnerberatung abhängig gemacht werden.

3. Anzustreben ist auch eine baldige Anhebung der seit 1980 nicht mehr an die Einkommensentwicklung angepaßten Einkommensgrenzen für die Wohnungsbauförderung im Rahmen des sozialen Wohnungsbaues sowie eine massive Förderung des sozialen Wohnungsbaues.

- Wohngeld** 4. Dringend erforderlich ist auch eine Reform der Wohngeldgesetzgebung. Eine solche Reform wurde bereits 1974 vom Wissenschaftlichen Beirat für Familienfragen vorgeschlagen (BMJFG 1974) und erneut im Dritten Familienbericht angemahnt. Ziel sollte es sein, die Höhe des Wohngeldes

besser an die mit steigender Kinderzahl geminderte wirtschaftliche Leistungsfähigkeit der Familien anzupassen.

5. Ein wesentliches Element einer Reform der Wohnungsbaupolitik liegt in einer Reform der Baulanderschließung. Die hohen Bodenpreissteigerungen der letzten Jahrzehnte belasten die Baukosten mit immer größer werdenden Anteilen (und lassen bei den Bodeneigentümern unverhältnismäßig hohe Wertsteigerungsgewinne entstehen). Diese Preissteigerungen sind zu einem guten Teil verursacht durch eine unzureichende Baulanderschließungspolitik des Staates und insbesondere der Kommunen. Die durch administratives und politisches Fehlverhalten verursachte Bodenknappheit und ihre für die Vermögensverteilung wie für die Wohnungsverversorgung negativen Konsequenzen sollten baldmöglichst beseitigt werden (vgl. dazu auch Oberhauser/Rüsch 1992, S. 55 ff.).

Baulanderschließung

4. Neuorientierung des Familienlastenausgleichs — Zur verteilungspolitischen Problematik des gegenwärtigen Familienlastenausgleichs

4.1 Zentrale Fragestellungen eines Familienlastenausgleichs

Die gegenwärtige Diskussion um die Anforderungen an die Ziele und die Ausgestaltung des Familienlastenausgleichs leidet unter anderem darunter, daß erstens umstritten und nicht ausreichend geklärt ist, was — normativ gesehen — ein Familienlastenausgleich verteilungspolitisch leisten soll, d. h. welche Lasten der Familien als ausgleichsbedürftig anzusehen sind und in welchem Umfang diese Lasten ausgeglichen werden sollen, und daß zweitens keine ausreichende Klarheit besteht, was der praktizierte Familienlastenausgleich tatsächlich leistet, d. h. welche Lasten von Familien in welchem Umfang zwischen verschiedenen sozio-ökonomischen Gruppen (horizontal zwischen Familien und Haushalten mit gleichem Einkommen, jedoch ohne Kinder und mit Kindern bzw. auch vertikal zwischen Familien unterschiedlichen Einkommens, unterschiedlichen Vermögens und unterschiedlicher Größe) tatsächlich ausgeglichen werden.

Unklarheiten in der Diskussion um den Familienlastenausgleich

Die Familienberichtscommission kann aus naheliegenden Gründen im Rahmen dieses Berichts den Problemkomplex, der mit der familienpolitischen Kernfrage nach den Zielen und der Ausgestaltung eines effizienten Familienlastenausgleichs verbunden ist, nicht annähernd vollständig ableiten und diskutieren. Sie hält es aber für notwendig, einige Aspekte dieses Problemkomplexes zu erörtern, um Mißverständnisse und Fehlurteile auszuräumen, die in Teilen der Öffentlichkeit und im politischen Raum in bezug auf bestimmte Wirkungen des Fami-

lienlastenausgleichs bestehen. Die Kommission greift folgende Fragestellungen auf:

1. Welche Lasten der Familien sollen auf ihre Ausgleichsbedürftigkeit überprüft und in einen Familienlastenausgleich einbezogen werden?
2. Welche entlastenden steuerlichen Vorschriften und welche Sozialleistungen, die aufgrund des geltenden Steuer-, Arbeits- und Sozialrechts an den Familienstatus anknüpfen, können aufgrund ihrer Funktion und Wirkungsweise als Familienlastenausgleichsleistungen angesehen werden?
3. Wie stark entlastet der Familienlastenausgleich die Familien?
4. Inwieweit finanzieren die Familien den Familienlastenausgleich selbst?
5. Wie kann der Familienlastenausgleich institutionell optimal verankert werden?
6. Welche Erfahrungen machen Familien bei der Inanspruchnahme familienbezogener Transferzahlungen?

4.2 Welche Lasten der Familien sollen auf ihre Ausgleichsbedürftigkeit überprüft werden?

Bestimmung ausgleichsbedürftiger Lasten

Eindeutiger Ansatzpunkt für die Ableitung ausgleichsbedürftiger Lasten, die Familien zu tragen haben, sind jene Unterschiede in der wirtschaftlichen und sozialen Lage, die zwischen Alleinstehenden oder Paaren mit Kindern und Alleinstehenden oder Paaren ohne Kinder bestehen. Die Unterschiedlichkeit der Lebenslage ist aber nur ein notwendiges, kein hinreichendes Kriterium für die Begründung eines Familienlastenausgleichs. Weitere Voraussetzungen dafür, daß solche aus dem Tatbestand „Versorgung und Erziehung von Kindern“ und aus dem Tatbestand „Pflege Familienangehöriger“ resultierenden Lebenslageunterschiede in einer Gesellschaft als ausgleichsbedürftig angesehen werden können, sind erstens, daß diese Unterschiede direkt oder indirekt durch Geld- und/oder Sachleistungen überhaupt ausgeglichen werden können, und zweitens, daß ein solcher Ausgleich mehrheitlich zur Annäherung an das Ziel sozialer Gerechtigkeit und/oder an das Ziel der langfristigen Sicherung der gesellschaftlichen Wohlfahrt für notwendig gehalten wird.

Besondere Lasten bzw. Leistungen kinderversorgender Personen

Setzt man bei den Lebenslageunterschieden an, dann stößt man wenigstens auf folgende Arten von Lasten bzw. Leistungen, die kinderversorgende und -erziehende Personen im Unterschied zu kinderlosen Personen zu tragen haben bzw. erbringen:

1. ein unter sonst gleichen Umständen niedrigeres Pro-Kopf-Einkommen. Gleichzeitig weisen die Ausgaben kinderversorgender

Personen eine andere Ausgabenstruktur auf, d. h. es werden größere Anteile des Haushaltsbudgets für die Ernährung, die Bekleidung und die Wohnung absorbiert, sodaß bestimmte andere Ausgabearten (z. B. für Reisen, kulturelle Veranstaltungen, Literatur und Hobbies) zurückgedrängt werden müssen;

2. einen Entgang von Erwerbseinkommen bei Aufgabe oder Unterbrechung der Erwerbstätigkeit zum Zweck der Versorgung und Erziehung der Kinder sowie — im Fall des Wiedereintritts in das Erwerbsleben — eine Einkommensminderung als Folge der während der Unterbrechung eingetretenen Minderung der beruflichen Qualifikation und zusätzlich einen Entgang von Karrierechancen;
3. einen Verlust an Sozialleistungsansprüchen, soweit diese nach Art oder Höhe durch Erwerbsarbeit bedingt werden;
4. unentgeltliche Betreuungs- und Erziehungsleistungen, die ebenso wie die Versorgungsleistungen der Eltern für die Kinder wesentliche Beiträge zur Humanvermögensbildung in der Gesellschaft darstellen (vgl. dazu Kapitel VI. 9.4 und Abschnitt 4.4 dieses Kapitels).

Diese Lebenslageunterschiede müssen, um eine Ausgleichsbedürftigkeit zu begründen, keineswegs subjektiv von den Eltern als „Lasten“ empfunden werden. Denn ein solcher Ausgleich ist allein aus Gründen sozialer Gerechtigkeit und aufgrund des Interesses der Gesellschaft an der Sicherung der Zukunft der Gesellschaft mindestens partiell geboten.

In der Bundesrepublik wird dieser Lebenslageausgleich durch folgende Elemente des Familienlastenausgleichs erstrebt (vgl. dazu auch die Übersicht über familienorientierte Transfers bei Oberhauser 1989):

Steuerfreibeträge für Kinder bei der Einkommen-, Vermögen- und Erbschaftsteuer; Haushaltsfreibeträge für Alleinerziehende; Ehegattensplittung (das allerdings nicht nur Familien, sondern auch kinderlosen Ehepaaren zugutekommt); Kindergeld; die Kinderkomponente beim Wohngeld; Erziehungsgeld; Anerkennung von Erziehungsjahren in der Rentenversicherung; bestimmte, nicht vom Staat, sondern von der Solidargemeinschaft der Versicherten finanzierte familienorientierte Leistungen der Sozialversicherungen wie kinderbedingt erhöhtes Arbeitslosengeld, beitragsfreie Mitversicherung nicht erwerbstätiger Familienmitglieder in der gesetzlichen Krankenversicherung, Witwen- und Witwerrenten (die jedoch auch an kinderlose Hinterbliebene Versicherter geleistet werden) sowie Waisen- und Erziehungsrenten; Anspruchsberechtigungen auf Berücksichtigung im sozialen Wohnungsbau; Maßnahmen zur Förderung selbstgenutzten Wohneigentums wie z. B. kinderbedingt höhere Einkommensgrenzen für die Förderungsberechtigung, hö-

Elemente des Familienlastenausgleichs

here Bausparprämien und Baukindergeld; familienorientierte Förderung der Vermögensbildung; Ausbildungsförderungsleistungen im Rahmen des Arbeitsförderungsgesetzes und des Bundesausbildungsförderungsgesetzes; familienbezogene Leistungen bei der Besoldung im öffentlichen Dienst; schließlich auf Länderebene Familiendarlehen.

Es ist unschwer zu erkennen, daß diese Leistungen dazu dienen, jene Lasten von Familien zu verringern, die in Form von vergleichsweise geringerem verfügbarem Einkommen, erhöhten Wohnkosten, Kosten der Aus- und Fortbildung sowie verringerter Fähigkeit zur Vermögensbildung auftreten. Die Frage, ob und inwieweit die Summe dieser Transfers nach Art und Höhe einen effizienten Familienlastenausgleich darstellt, muß hier offen bleiben. Festzuhalten ist jedoch, daß Bewertungen des Familienlastenausgleichs, die nur auf den Familienlastenausgleich im engeren Sinn gerichtet sind, d. h. den dualen, aus Einkommensteuerfreibeträgen und aus dem Kindergeld bestehenden Familienlastenausgleich, lediglich zu Aussagen über die Qualität dieser Instrumentenkombination führen können, nicht jedoch zu Aussagen über die Angemessenheit und Qualität des Familienlastenausgleichs im weiteren Sinne, wie er durch die obige Mittelaufzählung umrissen worden ist.

4.3 Welche familienpolitischen Transfers können als Familienlastenausgleichsleistungen angesehen werden?

Die Frage, welche der familienbezogenen Transfers als Familienlastenausgleichsleistungen angesehen werden können, ist für die Beurteilung der Familienpolitik von großer Bedeutung. Dies ist blitzartig erhellt worden, als die familienorientierte Steuerpolitik, konkreter: die Höhe der Steuerfreibeträge vom Bundesverfassungsgericht in zwei Urteilen des Jahres 1990 auf ihre Verfassungsmäßigkeit zu überprüfen war (vgl. dazu den Beschluß des Ersten Senates vom 29. Mai 1990 und vom 12. Juni 1990).

Steuerfreiheit des Existenzminimums

Bis zu dieser Überprüfung waren die Steuerfreibeträge für Kinder mit Ausnahme einiger weniger Verfassungs- und Steuerrechtler sowie einiger Familienpolitiker überwiegend als eine Steuerbegünstigung der Familien und als wesentliches Element des Familienlastenausgleichs klassifiziert worden. Das Bundesverfassungsgericht stellte in den genannten Urteilen jedoch fest, daß der Staat das Einkommen des Steuerpflichtigen insoweit steuerfrei belassen muß, als es zur Sicherung eines Existenzminimums benötigt wird und daß daher bei der Besteuerung einer Familie das Existenzminimum sämtlicher Familienmitglieder, also auch der Kinder, steuerfrei bleiben muß. Es stellte ferner fest, daß mindestens seit 1983 die jeweils geltenden Steuerfreibeträge für Kinder zusammen mit dem steuerlichen Äquivalent des Kin-

dergeldes dieser Forderung nicht genügten, daß also die Familienbesteuerung jahrelang nicht verfassungskonform war. Die Urteile des Bundesverfassungsgerichts machen ersichtlich:

1. Die Familien haben jahrelang Milliardenbeträge zu viel Steuern abgeführt. Allein für das Jahr 1989 errechnet sich für die vollständigen Ein- und Zweikinderfamilien (mit Kindern unter 18 Jahren) eine Summe von rund 11 Milliarden zuviel erhobener Steuern (vgl. zur Ermittlung dieser Summe Anlage 1).
2. Kindersteuerfreibeträge in einer Höhe, die dem sozialkulturellen Existenzminimumaufwand entsprechen, sind keine Leistung des Familienlastenausgleichs, weil sie nur unbesteuert lassen, was aus Gründen der Steuergerechtigkeit, d. h. entsprechend dem Prinzip der Besteuerung nach der Leistungsfähigkeit, unbesteuert bleiben muß (vgl. dazu auch Oberhauser 1989, S. 37). Daß Steuerfreibeträge, die nicht über dem Existenzminimumaufwand liegen, keinen Familienlastenausgleich darstellen, wird insbesondere auch daran erkennbar, daß solche Freibeträge nur dann einkommenswirksam werden können, wenn das Einkommen einer Familie mindestens der Summe der Existenzminima aller Familienmitglieder entspricht.
3. Soweit das Erwerbs- und Vermögenseinkommen einer Familie nicht mindestens der Summe der Existenzminima der Familienmitglieder entspricht, ist es geboten, die Lücke zwischen dem Existenzminimumeinkommen und dem tatsächlichen Einkommen durch Sozialleistungen zu schließen.
4. Von einem Ausgleich von Lasten zwischen Gesellschaftsmitgliedern mit Kindern und ohne Kinder kann sinnvoll erst dann gesprochen werden, wenn durch diese Transfers eine relative Besserstellung der Familien oberhalb des Familienexistenzminimums im Vergleich zu kinderlosen Gesellschaftsmitgliedern erfolgt. Eine solche Besserstellung der Familien gegenüber kinderlosen Steuerpflichtigen hat — entgegen offiziellen Verlautbarungen der Bundesregierung — auch die Steuerreform der Jahre 1986 bis 1990 nicht gebracht (vgl. dazu BMJFFG 1988; Schnabel 1989; Kasella/Spahn 1991). Transfers an Familien, die der Sicherung des Existenzminimums dienen, sind daher kein Bestandteil eines Familienlastenausgleichs, sondern Sozialleistungen. So ist wohl auch der Hinweis des Präsidenten des Bundesverfassungsgerichts, Roman Herzog, zu verstehen, der in bezug auf die erwähnten Verfassungsgerichtsurteile meinte: „Es gibt viele objektive Betrachter, die davon ausgehen, daß der Familienlastenausgleich schon seit Jahrzehnten seinen Funktionen nicht mehr gerecht wird. Ich habe das nicht zu beurteilen, füge aber hinzu, daß das Bundesverfassungsgericht naturgemäß nur die untersten Grenzen des gerade noch Akzeptablen

Konsequenzen

durchsetzen kann. Die Tatsache, daß eine Regelung gerade noch verfassungsmäßig ist, bedeutet noch lange nicht, daß sie deshalb auch ausreichend oder gar richtig ist“ (Herzog 1991, S. 17).

4.4 Wie stark entlastet der Familienlastenausgleich die Familien?

Ähnlich große Bedeutung wie die Antwort auf die Frage, welche Transfers als Familienlastenausgleichsleistungen angesehen werden können, hat für die Beurteilung der Familienpolitik auch die Antwort auf die Frage, wie stark die Familien durch die Familienlastenausgleichsleistungen entlastet werden.

Probleme bei der Bestimmung des Entlastungseffekts

Dazu liegen nur wenige Untersuchungen vor. Hauptgründe dafür dürften darin liegen, daß solche Untersuchungen außerordentlich kompliziert und zeitaufwendig sind, weil die Familienlastenausgleichsleistungen nach Art und Höhe von der Größe und der Struktur der einzelnen Familie sowie von ihrer Einkommens- und Vermögenslage abhängen, sodaß die Realität in ihrer Vielfalt empirisch nicht exakt, sondern nur mit Hilfe von Modellen erfaßt werden kann; solche Modelle realitätsnah auszugestalten und durchzurechnen verlangt auch deswegen sehr viel Ressourceneinsatz, weil sich auch die Höhe einzelner Familienlastenausgleichsleistungen im Zeitverlauf immer wieder ändert. Methodisch „belastet“ sind solche Modelle durch die Notwendigkeit, zahlreiche Annahmen zu setzen und Schätzungen durchzuführen.

In einer makroökonomisch orientierten, jedoch mikroökonomisch fundierten Studie des Wissenschaftlichen Beirats für Familienfragen beim Bundesministerium für Familie, Jugend und Gesundheit aus dem Jahre 1979 wurden für das Jahr 1974 die von den privaten Haushalten, der öffentlichen Hand und den Trägern der freien Wohlfahrtspflege getätigten Aufwendungen für die nachwachsende Generation ermittelt. Wenngleich die zwischenzeitlich erfolgten Kindergelderhöhungen der Jahre 1975 bis 1979, die Einführung des Erziehungsgeldes und die Anerkennung von drei Kindererziehungsjahren in der gesetzlichen Rentenversicherung sowie die Erhöhung der Steuerfreibeträge für Kinder seit 1982 den Beitrag der öffentlichen Hand zu den Aufwendungen für die nachwachsende Generation um einige Prozentpunkte angehoben haben dürften, kommt den ermittelten Ergebnissen doch noch aktuelle Bedeutung zu, da den Erhöhungen der Leistungen der öffentlichen Hand ein starker Anstieg der Versorgungsaufwendungen der Familien und des Wertes des unentgeltlich erbrachten, aber mit geeigneten Stundenlöhnen zu bemessenden Betreuungsaufwandes der Familien gegenübersteht.

In die Berechnungen wurden die Geldausgaben der Familien für die Kinder und der bewertete Zeitaufwand für ihre Betreuung sowie das Angebot von Gütern und Leistungen durch außerfamiliäre Institutionen einbezogen. Zu diesem Angebot gehörten finanzielle Hilfen an Familien mit Kindern (insbesondere Kindergeld, Wohngeld, Ausbildungshilfen und Steuerfreibeträge) sowie die Sach- und Dienstleistungen in den Bereichen Bildung, Wohnungsvergung und Gesundheit. Der Gesamtaufwand wurde mit 320 Milliarden DM ermittelt. Davon entfielen 111 Milliarden DM auf individuelle monetäre Aufwendungen, 162 Milliarden DM auf den bewerteten Zeitaufwand für die Kinderbetreuung und 47 Milliarden DM auf kollektive monetäre Aufwendungen. Die privaten Haushalte trugen 74 % des Gesamtaufwandes, die öffentlichen Hände 24 % und die Wohlfahrtsverbände 2 % (BMJFG 1979, S. 102).

Eine umfangreiche mikroökonomische Studie über die Einkommenswirkungen des Familienlastenausgleichs in der Periode 1954 bis 1986 haben Franz Ulrich Willeke und Ralph Onken vorgelegt. Allerdings sind nur die Steuerfreibeträge, das Kindergeld und die familienbezogenen Leistungen im öffentlichen Dienst, also der Familienlastenausgleich im engeren Sinn, in die Analyse einbezogen. Überprüft wurde, wie sich für 144 Familientypen (Ehepaare, männliche und weibliche Alleinerziehende mit einem bis vier Kindern für 12 Berufsgruppen) das Kindergeld und die Steuerfreibeträge für Kinder auf das verfügbare Einkommen ausgewirkt haben. Aus den zahlreichen Ergebnissen sind für die hier zu behandelnde Fragestellung hervorhebenswert:

1. Im Jahre 1986 deckten die Familienlastenausgleichsleistungen folgende Prozentsätze der „Mindestkinderkosten“ (definiert als die Grundbedarfssätze bei ständiger Aufnahme von Kindern in Pflegefamilien des Landes Baden-Württemberg = 7 500 DM jährlich) ab:
 - a) bei Ehepaaren, deren Erwerber nicht im öffentlichen Dienst tätig war und die 1 bis 2 Kinder hatten, zwischen 16 und 23 %;
 - b) bei Ehepaaren, deren Erwerber im öffentlichen Dienst tätig war und die 1 bis 2 Kinder hatten, zwischen 29 und 38 %;
 - c) bei Ehepaaren, deren Erwerber nicht im öffentlichen Dienst tätig war und die 3 bis 4 Kinder hatten, zwischen 28 und 34 %;
 - d) bei Ehepaaren, deren Erwerber im öffentlichen Dienst tätig war und die 3 bis 4 Kinder hatten, zwischen 41 und 51 %;
 - e) bei alleinstehenden Frauen, die nicht im öffentlichen Dienst tätig waren und 1 bis 2 Kinder hatten, zwischen 29 und 60 %;
 - f) bei alleinstehenden Frauen, die im öffentlichen Dienst tätig waren und 1 bis 2 Kinder hatten, zwischen 44 und 74 %.

Ergebnisse von Modellrechnungen

Anteil der durch den Familienlastenausgleich gedeckten „Mindestkinderkosten“

2. Der Deckungsanteil des Familienlastenausgleichs stieg mit steigender Kinderzahl, jedoch nicht mit sinkendem Einkommen.
3. Für die Familien mit einem und zwei Kindern war 1986 der Einkommensabstand zu den Ehepaaren ohne Kinder bzw. zu Alleinstehenden ohne Kinder gegenüber dem Abstand im Jahre 1954 unverändert oder nur geringfügig verändert. Dagegen zeigten sich bei Familien mit 3 und 4 Kindern in den niedrigeren und mittleren Einkommensklassen Verbesserungen. Dennoch war auch für diese Familien der Einkommensabstand 1986 noch beträchtlich.

In jüngster Zeit wurden Berechnungen der Aufwendungen für die Kinder einer Angestellten- und eine Arbeiterfamilie mit zwei Kindern und des Anteils staatlicher Leistungen an diesen Aufwendungen vorgelegt (vgl. zu Einzelheiten Lampert 1993). Zusätzlich zum Kindergeld und den Steuerfreibeträgen wurden die Erziehungsgeldleistungen, der Wert der Erziehungsjahre in der gesetzlichen Rentenversicherung und der Wert der beitragsfreien gesetzlichen Krankenversicherung für die Zeit der Erwerbsunterbrechung der Mutter und für die beiden Kinder einbezogen. Diese Leistungen wurden auf den vom Statistischen Landesamt Baden-Württemberg ermittelten Wert des Versorgungsaufwandes für die beiden Kinder (nicht auf die Mindestkinderkosten!) und auf den Wert des Betreuungsaufwandes bezogen (vgl. zu den Annahmen der Modelle im einzelnen Erläuterung 2).

Anteil des durch den Familienlastenausgleich gedeckten Versorgung- und Betreuungsaufwands

Als Ergebnis zeigte sich (vgl. Erläuterung 3):

1. Der Wert des Versorgungsaufwandes und des Betreuungsaufwandes beläuft sich für die beiden Kinder auf rd. 890 000 DM, d. h. für ein Kind auf 445 000 DM (vgl. dazu Erläuterung 4) — wenn man die Betreuungsleistungen in Stunden mit dem Stundenlohnsatz einer Kindergärtnerin bewertet. Bewertet man die Betreuungsleistung mit dem Durchschnittsstundenlohn von Arbeiterinnen, dann ergibt sich ein Gesamtwert der Versorgungs- und Betreuungsleistung von rd. 790 000 DM für beide Kinder und von 395 000 DM für ein Kind.
2. Bezieht man das Kindergeld, die Steuerfreibeträge, das Erziehungsgeld und den Wert der Erziehungsjahre jeweils auf den Wert des Versorgungs- und Betreuungsaufwands für die Kinder, dann ergibt sich bei Bewertung der Betreuungsleistung mit dem Kindergärtnerinnenlohn für den Angestelltenhaushalt ein Anteil der staatlichen Leistungen von 14,6 % und für den Arbeiterhaushalt von 15,6 %. Bei Zugrundelegung des Arbeiterinnenlohnes ergeben sich Werte von 16,5 % und 17,6 %.
3. Bezieht man den Beitragswert der beitragsfreien Krankenversicherung für die Kinder und für die Mutter in der Zeit der Erwerbsunterbrechung in die Familienlastenaus-

gleichleistungen ein, dann erhöhen sich die Anteile des Familienlastenausgleichs an den unentgeltlich erbrachten Versorgungs- und mit dem Kindergärtnerinnenlohn bewerteten Betreuungsleistungen auf 20,5 % für die Angestellten- und auf 21,2 % für die Arbeiterfamilie. Wenn man die Betreuungsleistung mit dem Arbeiterinnenlohn bewertet, lauten die entsprechenden Werte 23,0 % und 23,7 %.

Der Realitätsgehalt der zitierten Ergebnisse könnte in Frage gestellt werden, weil in die erwähnten Untersuchungen nicht alle staatlichen Leistungen für Familien mit Kindern einbezogen worden sind. In der Untersuchung des Wissenschaftlichen Beirats für Familienfragen fehlen die Begünstigungen der Familien im Rahmen des sozialen Wohnungsbaues. In die Modellanalyse von Lampert (1993) sind bestimmte Leistungen nicht einbezogen worden, wie z. B. die Zahlung von Wohngeld, Unterhaltszahlungen im Rahmen der Ausbildungsförderung und die Aufwendungen der öffentlichen Hand für Bildungseinrichtungen. Dennoch sind keine Zweifel an der Feststellung angebracht, daß der Anteil öffentlicher Leistungen an den durchschnittlichen Versorgungs- und Betreuungsaufwendungen für Kinder bei Ehepaaren mit bis zu zwei Kindern — selbst unter Einbeziehung der Leistungen der Krankenversicherung für die Familien — maximal 25 % erreicht. Denn die Nicht-Berücksichtigung der genannten Leistungen verzerrt die Ergebnisse nicht. Die Kinderkomponente des Wohngeldes ist gering; wenn Ausbildungsförderungsleistungen erbracht werden, erbringen in der Regel auch die Eltern höhere Betreuungsleistungen und Versorgungsleistungen über das 18. Lebensjahr hinaus; die Aufwendungen für das Bildungswesen schließlich liegen wegen der gesamtwirtschaftlichen Bedeutung eines qualifizierten Arbeitskräftepotentials als Maßnahmen der Wirtschaftsgrundlagenpolitik so unmittelbar im Interesse von Gesellschaft und Wirtschaft wie die Ausgaben für die Verkehrsinfrastruktur. Sie sind daher nicht primär als Element des Familienlastenausgleichs anzusehen.

Die aufgezeigte Entlastung von Eltern durch die öffentliche Hand ist zu gering, um die erheblichen Lebenslageunterschiede zwischen den Familien auf der einen und den Alleinlebenden und kinderlosen Doppelverdienerpaaren auf der anderen Seite auf ein nach Maßstäben der sozialen Gerechtigkeit akzeptables Maß zu reduzieren. Diese Lebenslageunterschiede sind außerordentlich groß und noch nicht in das öffentliche Bewußtsein gedrungen. Auch der Beitrag der Familien zur Humanvermögensbildung, der durch die Versorgung, Erziehung und Betreuung der nachwachsenden Generation erbracht wird, ist nach seiner Bedeutung und seinem ökonomischen Wert weithin unbekannt und wird nicht ausreichend gewürdigt. Der Versorgungs- und Betreuungsaufwand eines

Realitätsgehalt der Ergebnisse

Lebenslageunterschiede zwischen Familien mit Kindern und Kinderlosen

Ehepaares oder einer alleinerziehenden Person für ein Kind beläuft sich bei durchschnittlicher Versorgung und zeitlich nicht überzogenem angesetztem Betreuungsaufwand bis zum vollendeten 18. Lebensjahr beim gegenwärtigen Preis- und Lohnniveau auf rund 450 000 DM, wenn man die Betreuungsleistung mit dem Lohn einer Kindergärtnerin bewertet, und auf fast 400 000 DM bei einer Bewertung der Betreuungsleistung mit dem Durchschnittslohn der Arbeiterinnen. Noch nicht berücksichtigt sind dabei die Verluste an Erwerbseinkommen, die bei vorübergehendem oder dauerndem Verzicht auf

Erwerbstätigkeit zugunsten der Versorgung und Betreuung von Kindern entstehen. Nach Untersuchungen von Galler (1991) können diese Verzichte bei nur 6jähriger Unterbrechung für eine Hauptschulabsolventin netto fast 200 000 DM und für eine Hochschulabsolventin fast 350 000 DM betragen, bei 10jähriger Unterbrechung für eine Hauptschulabsolventin 300 000 DM und für eine Hochschulabsolventin 540 000 DM. Überdies werden große Teile der Familienlastenausgleichsleistungen von den Familien selbst finanziert, wie im folgenden dargestellt werden wird.

Erläuterung 1

Zur Ermittlung der von den Familien im Jahr 1989 zuviel entrichteten Steuern

Die ermittelte Summe der zu Unrecht entzogenen Steuern im Umfang von rund 11 Milliarden DM ergibt sich wie folgt:

- a) Analog zu einem von der Bundesregierung bei der Beantwortung einer kleinen Anfrage angewandten Verfahren (vgl. Bundestagsdrucksache 11/7597) wird das tatsächliche Existenzminimum von Sozialhilfe empfangenden Haushalten ermittelt, indem man die Bedarfssätze um 15 % erhöht und die von den Sozialhilfe empfangenden Haushalten gezahlten Durchschnittsmieten dazuaddiert.
- b) Davon wird das steuerfrei gehaltene Existenzminimum abgezogen.
- c) Der so ermittelte besteuerte Existenzminimumbetrag (11 365 DM bei der Ein- und 9 741 DM bei der Zwei-Kinder-Familie) wird mit einem unterstellten durchschnittlichen Steuersatz von 20 % multipliziert.
- d) Diese Beträge (für die Ein-Kind-Familie 2 273 DM, für die Zwei-Kinder-Familie 1 948 DM) werden mit der jeweiligen Zahl der Familien (3,014 Millionen Ein- und 2,252 Millionen Zwei-Kinder-Familien) multipliziert.

Erläuterung 2

Zu den Modellannahmen der Ermittlung der Familienlastenausgleichs-Anteile an den Aufwendungen eines Angestellten- und eines Arbeiterhaushalts für die Erziehung und Versorgung von zwei Kindern

1. Ein Ehepaar versorgt und erzieht zwei in einem Abstand von zwei Jahren geborene Kinder bis zum vollendeten 18. Lebensjahr. Die Mutter unterbrach die Erwerbstätigkeit mit der Geburt des ersten Kindes 1983 bis zum vollendeten 6. Lebensjahr des zweiten Kindes Ende 1990.
2. Als Einkommen wurde das jeweils geschlechtsspezifische Durchschnittseinkommen eines bzw. einer Angestellten und eines Arbeiters bzw. einer Arbeiterin angesetzt.
3. Um die Entlastungswirkung der aktuellen Gesetzeslage zu erfassen, wurden schon ab 1983 die seit 1992 geltenden Werte für das Kindergeld und die Steuerfreibeträge für die Kinder sowie die ab 1993 geltenden Werte für das Erziehungsgeld und die rentenrechtliche Anrechnung der Kindererziehungsjahre zugrunde gelegt.
4. Für die Jahre ab 1991 wurden — um Prognoseprobleme auszuschalten — das Arbeitseinkommen, die Aufwendungen für die Versorgung der Kinder und das Kindergeld sowie die Kindersteuerfreibeträge als konstant unterstellt.
5. Der monetäre Aufwand für die Kinder wurde anhand von entsprechenden Erhebungen des Statistischen Landesamtes Baden-Württemberg errechnet, der Betreuungsaufwand auf der Grundlage von Zeitbudgeterhebungen desselben Amtes. Die Aufwandsstundenzahlen wurden alternativ für die Variante 2 mit dem Stundenlohn einer Kindergärtnerin nach BAT VI b bzw. (ab 1991) V c bewertet, für die Variante 1 zu Vergleichszwecken mit dem Durchschnittslohn von Arbeiterinnen.

Erläuterung 3**Monetärer Aufwand und Betreuungsaufwand für die Erziehung und Versorgung von zwei Kindern (Humanvermögensaufwendungen)**

	Lebensjahr		Monetärer Aufwand in DM ¹⁾	Betreuungsaufwand ²⁾	Haushalt ³⁾	Stundenlohn ⁴⁾		Betreuung gesamt (in DM)		Monetärer plus Betreuungsaufwand in DM	
	1. Kind	2. Kind				Var. 1	Var. 2	Var. 1	Var. 2	Var. 1	Var. 2
1983	1		8616,00	1295,75	225,06	15,60	18,18	23724,95	27648,69	32340,95	36264,89
1984	2		8835,00	1295,75	225,06	16,18	18,92	24607,03	28774,10	33442,03	37609,10
1985	3	1	15752,88	1368,75	456,25	17,06	19,63	31134,50	35824,75	46887,38	51577,63
1986	4	2	15784,32	1368,75	456,25	17,81	20,33	32503,25	37102,25	48267,57	52886,57
1987	5	3	15878,88	1368,75	456,25	18,52	21,19	33799,00	38671,75	49677,88	54550,63
1988	6	4	16036,44	857,75	462,23	19,11	21,89	25224,82	28894,36	41261,26	44930,80
1989	7	5	16477,44	857,75	462,23	20,03	22,56	26439,20	29778,75	42916,64	46256,19
1990	8	6	16965,84	857,75	462,23	21,50	23,38	28379,57	30861,13	45345,41	47826,97
1991	9	7	16965,84	438,00	577,92	23,02	28,17	23386,48	28618,47	40352,32	45584,31
1992	10	8	16965,84	438,00	577,92	23,02	29,34	23386,48	29807,09	40352,32	46772,93
1993	11	9	16965,84	438,00	577,92	23,02	29,34	23386,48	29807,09	40352,32	46772,93
1994	12	10	16965,84	438,00	577,92	23,02	29,34	23386,48	29807,09	40352,32	46772,93
1995	13	11	16965,84	438,00	577,92	23,02	29,34	23386,48	29807,09	40352,32	46772,93
1996	14	12	16965,84	438,00	577,92	23,02	29,34	23386,48	29807,09	40352,32	46772,93
1997	15	13	16965,84	438,00	577,92	23,02	29,34	23386,48	29807,09	40352,32	46772,93
1998	16	14	16965,84	438,00	577,92	23,02	29,34	23386,48	29807,09	40352,32	46772,93
1999	17	15	16965,84	292,00	577,92	23,02	29,34	20025,56	25523,45	36991,40	42489,29
2000	18	16	16965,84	292,00	577,92	23,02	29,34	20025,56	25523,45	36991,40	42489,29
2001		17	9648,00	146,00	577,92	23,02	29,34	16664,64	21239,81	26312,64	30887,81
2002		18	9648,00	146,00	577,92	23,02	29,34	16664,64	21239,81	26312,64	30887,81
Summe			303301,20					486284,54	588350,43	789585,74	891651,63

1) Basisdaten für 1983 nach: Statistisches Landesamt Baden-Württemberg, Einkommens- und Verbrauchsstichprobe 1988. Die Hochrechnung für die folgenden Jahre bis 1990 basiert auf den Preisindizes für eine einfache Lebenshaltung eines Kindes (nach: Statistisches Bundesamt, Statistisches Jahrbuch, verschiedene Jahrgänge).

2) Jährlicher Betreuungsaufwand in Stunden (dezimal). Quelle: Statistisches Landesamt Baden-Württemberg, Einkommens- und Verbrauchsstichprobe 1988.

Da die Erhebung des Statistischen Landesamtes Baden-Württemberg die Betreuungszeiten für Kinder über 14 Jahre nicht erfaßt, wurde angenommen, daß sich der Betreuungsaufwand für die Jahre 1999/2000 auf zwei Drittel des Betreuungsaufwandes des Jahres 1998 reduziert und daß er 2001/2002 nur noch die Hälfte des Jahres 2000 beträgt.

3) Jährliche kinderbedingte Haushaltstätigkeiten in Stunden (dezimal). Berechnet nach den Zahlen des Statistischen Landesamtes Baden-Württemberg, Einkommens- und Verbrauchsstichprobe 1988. Die Werte für 1983-1990 wurden als Differenz der einschlägigen Haushaltstätigkeiten erwerbstätiger Frauen mit bzw. ohne Kind ermittelt, weil nicht erwerbstätige Frauen ohne Kind einen höheren Zeitbedarf aufweisen als nicht erwerbstätige Frauen mit einem Kind. Da die Erhebung des Statistischen Landesamtes den kinderbedingten Aufwand für Haushaltstätigkeiten für Kinder über 14 Jahre nicht erfaßt, wurde angenommen, daß er konstant bleibt.

4) Der Stundenlohn errechnet sich in Variante 1 aus dem durchschnittlichen Bruttojahresverdienst einer Arbeiterin (vgl. Statistisches Bundesamt, Fachserie 16, Reihe 2.1) und der effektiven Jahresarbeitszeit (nach: Institut der deutschen Wirtschaft, Zahlen zur wirtschaftlichen Entwicklung der Bundesrepublik Deutschland, verschiedene Jahrgänge). Variante 2 errechnet sich in gleicher Weise aus dem Bruttojahresverdienst einer Kindergärtnerin (nach BAT, Gehaltsstufe VIb bzw. ab 1991 Vc, 29. Lebensaltersstufe, ledig).

Erläuterung 4

Ermittlung des Aufwandes von Eltern für die Erziehung und Versorgung von zwei Kindern (Humanvermögensaufwendungen) in DM

		Angestelltenhaushalt	Arbeiterhaushalt
(1) Monetärer Aufwand Betreuungsaufwand, Wert der kinderbezogenen HH-Tätigkeit	Variante 1*	790 000	790 000
	Variante 2*	890 000	890 000
(2) Finanzielle Entlastung durch staatliche Transfers		130 000	139 000
(3) Beitragsfreie Krankenversicherung		67 500	63 000
(4) Nettoeinkommensverlust		84 000	62 000
(5) Anteil der staatlichen Leistungen (2) am Aufwand für die Kinder (1)	Variante 1	16,5 %	17,6 %
	Variante 2	14,6 %	15,6 %
(6) Anteil der staatlichen Leistungen und der Krankenversicherung am Aufwand für die Kinder	Variante 1	23,0 %	23,7 %
	Variante 2	20,5 %	21,2 %

* Der Betreuungsaufwand fußt in Variante 1 auf dem durchschnittlichen Bruttojahresverdienst einer Arbeiterin, in Variante 2 auf dem Bruttojahresverdienst einer Kindergärtnerin.

4.5 Inwieweit finanzieren die Familien den Familienlastenausgleich selbst?

Die Leistungen des Familienlastenausgleichs werden aus zwei Quellen finanziert: die staatlichen Leistungen aus Steuern, die Leistungen der Sozialversicherungen aus Beiträgen.

Die für den Familienlastenausgleich erforderlichen Steuermittel werden auch durch die Familien in wenigstens zweifacher Form aufgebracht: in Form der Einkommen- und Lohnsteuer und in Form der Verbrauchssteuern (von anderen Steuerarten, die relativ wenig zum Gesamtaufkommen beitragen, soll abgesehen werden).

Einkommensteuer

Der Umfang, in dem Familien durch die Zahlung von Einkommensteuer zur Finanzierung empfangener staatlicher Leistungen beitragen, wird in der Steuerstatistik nicht ausgewiesen. Er läßt sich aber abschätzen. Geht man davon aus, daß (1990) von den 7 Millionen Familien mit Kindern unter 18 Jahren (einschließlich der 0,94 Millionen Alleinerziehenden) jeweils der Mann oder die Frau einkommensteuer- bzw. lohnsteuerpflichtig war und daß überdies 2,945 Millionen verheirateter Frauen einkommen- oder lohnsteuerpflichtig waren, dann errechnet sich ein Anteil kinderversorgender erwerbstätiger Einkommen- bzw. Lohnsteuerzahler von 39,6 % an allen 25,131 Millionen Einkommen- bzw. Lohnsteuerpflichtigen (Stat. Jahrbuch 1992, passim). Unter der weiteren Annahme einer im Durchschnitt gleichen Pro-Kopf-Steuerbelastung von erwerbstätigen Familienmitgliedern und erwerbstätigen Alleinlebenden sowie kinderlosen Ehegatten waren knapp zwei Fünftel der Familienlastenausgleichsleistungen durch

die Familien selbst finanziert, soweit diese Leistungen aus der Einkommen- und Lohnsteuer finanziert werden. Von dem Gesamtaufkommen an Einkommen- und Lohnsteuer in Höhe von (1990) 214,1 Milliarden DM brachten die Familien demnach rund 85 Milliarden auf.

Den Anteil der wichtigsten Verbrauchssteuer, nämlich der Umsatzsteuer, der durch die Verbrauchsausgaben für Kinder verursacht wird, an der gesamten Umsatzsteuer läßt sich abschätzen, wenn man von der Annahme ausgeht, daß die unter 18 Jahre alte Bevölkerung (= 11,693 Millionen Menschen im Jahre 1990) im Durchschnitt halb so viel pro Kopf verbraucht hat wie die Erwachsenen (= 50,032 Millionen). Dann ergibt sich ein Anteil von 10,1 % (= 7,88 Milliarden DM) am gesamten Umsatzsteueraufkommen von 78,0 Milliarden DM (Zahlen nach Stat. Jahrbuch 1990, passim).

Umsatzsteuer

Nimmt man an, daß die Familienlastenausgleichsleistungen im wesentlichen aus der Einkommen-, der Lohn- und der Umsatzsteuer finanziert werden, dann ergibt sich unter Berücksichtigung des gesamten Steueraufkommens im alten Bundesgebiet 1990 insgesamt ein Selbstfinanzierungsanteil der Familien in Höhe von 32 %. Der Anteil der staatlichen Nettotransfers (also der Transfers ohne die Krankenversicherungsleistungen) an den oben ausgewiesenen Versorgungs- und Betreuungsaufwendungen beläuft sich daher auf etwa 10 %. Übrigens hatte schon 1981 das Bundesverfassungsgericht festgestellt, daß die durch höhere Aufwendungen für die Kinder bedingte stärkere indirekte Steuerbelastung durch das Kindergeld nicht aufgefangen wird (BVerfGE 81, S. 363 bis 383).

Selbstfinanzierungsanteil der Familien

Sozialversicherung

Auch den Leistungen, die Familien wegen des Tatbestandes „Kinder“ aus der Sozialversicherung zufließen (um 5 %-Punkte höheres Arbeitslosengeld für Arbeitslose mit Unterhaltspflichten gegenüber Kindern, Waisenrenten, Erziehungsrenten, beitragsfreie Krankenversicherung für nicht erwerbstätige Familienmitglieder, Hinterbliebenenrenten) stehen Leistungen der Familien an die Sozialversicherungen gegenüber: da die Beitragssätze für Erwerbstätige mit Familie nicht niedriger sind als die für Alleinstehende und für Paare ohne Kinder, finanzieren erwerbstätige Väter und Mütter die Leistungen mit, die nicht erwerbstätigen und kinderlosen Männern und Frauen ohne eigene Beitragsleistungen gewährt werden (beitragsfreie Krankenversicherung sowie Witwer- und Witwenrenten). Durch diese „Privilegierung der kinderlosen Ehe zu Lasten der Familie“ (Borchert 1992, S. 66f.) wird der Anteil des Staates und der Sozialversicherung an den Versorgungs- und Betreuungsaufwendungen für Kinder indirekt verringert.

Die aufgezeigten Beeinträchtigungen des Familienlastenausgleichs durch hohe Selbstfinanzierungsanteile werden noch verstärkt durch die fehlende Wirksamkeit bestimmter familienpolitischer Maßnahmen wie z. B. der Wohnungsbauförderung für Familien (vgl. dazu Abschnitt 3.2. dieses Kapitels) und die unzureichende Berücksichtigung von Mehrkinderfamilien im Rahmen des sozialen Wohnungsbaues (vgl. dazu Kaufmann 1990, S. 143).

4.6 Zur institutionellen Verankerung des Familienlastenausgleichs

Nutzung von Beiträgen an die Renten- und Arbeitslosenversicherung für Lasten der Wiedervereinigung

In der seit einigen Jahren geführten Diskussion um die Grenzen des Sozialstaates wird von stark marktwirtschaftlich geprägten Ökonomen eine Reform der Sozialversicherung in dem Sinn vorgeschlagen, daß die Beiträge der Versicherten und ihrer nicht erwerbstätigen Familienmitglieder, die bisher beitragsfrei mitversichert sind, risikoadäquat festgesetzt werden. Die Befürworter dieses Vorschlags stellen vor allem auf die in der Bundesrepublik erreichte Höhe der aufgrund hoher Sozialversicherungsbeiträge gestiegenen Lohnnebenkosten ab, die die Wettbewerbsfähigkeit der Unternehmen beeinträchtigen. Dabei wird übersehen, daß die Lohnnebenkosten etwa zur Hälfte auf tarifvertraglich vereinbarten Sozialleistungen beruhen und daß sie überdies dadurch höher als eigentlich erforderlich sind, daß entgegen den Grundsätzen ordnungsgemäßer Finanzierung der Staatsausgaben die Aufwendungen für den Aufbau und die Finanzierung des Rentenversicherungssystems in den neuen Bundesländern und ein Großteil der Aufwendungen für die Arbeitsmarktpolitik in den neuen Bundesländern durch die Beiträge der Arbeitnehmer und der Arbeitgeber an die Renten- und die Arbeits-

losenversicherung finanziert werden. Die genannten, durch die Wiedervereinigung entstandenen Lasten sollten jedoch als Ausgaben für die Lösung allgemeiner politischer Probleme aus Steuermitteln und nicht aus Versicherungsbeiträgen finanziert werden. Diese Beiträge sind durch diese nicht ordnungskonforme Finanzierung politischer Lasten um 4 bis 5 Prozentpunkte überhöht.

Würde der Vorschlag einer „Auslagerung“ von Familienlastenausgleichsleistungen aus dem System der sozialen Sicherung befolgt werden, dann wären z. B. in der gesetzlichen Krankenversicherung auch für nicht erwerbstätige, kinderversorgende Mütter und für die Kinder Beiträge zu entrichten. Familien, die durch die Zahlung der Beiträge entsprechend den in der Gesellschaft vorherrschenden Vorstellungen von sozialer Gerechtigkeit zu stark belastet werden, sollen steuerlich oder/und durch Zuschüsse aus dem Staatshaushalt entlastet werden. Die gravierendste, mit diesem Vorschlag verbundene Problematik liegt in der Gefahr, daß die mit der Entscheidung über die Entlastungen bzw. die Zuschüsse befaßten Entscheidungsinstanzen nach aller Erfahrung versucht sein werden, in finanzpolitisch kritischen Zeiten die staatlichen Leistungen zu kürzen. Nach Meinung der Familienberichtskommission ist der seit vielen Jahrzehnten in die Sozialversicherung integrierte Familienlastenausgleich einem externalisierten Familienlastenausgleich auch deswegen eindeutig überlegen, weil beim integrierten Familienlastenausgleich der Wert der Leistungen bei allgemein steigenden Sozialleistungen und/oder bei steigenden Sozialversicherungsbeiträgen „automatisch“ steigt, die Familienlastenausgleichsleistungen also gleichsam dynamisiert sind, im andern Fall jedoch, wie z. B. beim Kindergeld und beim Wohngeld, nur bei entsprechenden politischen Entscheidungen.

4.7 Empfehlungen zur Reform des Familienlastenausgleichs

Aus den dargestellten verteilungspolitischen Überlegungen lassen sich folgende Empfehlungen ableiten.

1. Ein weiterer konsequenter Ausbau der direkten monetären Transfers (Kindergeld und Erziehungsgeld) sowie der indirekten Transfers (steuerliche Berücksichtigung von Kindern) sollte trotz der angespannten Lage der öffentlichen Haushalte wegen der gestiegenen Bedeutung der Familien und der Familienpolitik für die qualitative und quantitative Entwicklung unserer Gesellschaft auf die politische Prioritätenliste gesetzt werden. Das Kindergeld, das Erziehungsgeld, die Steuerfreibeträge und die kinderbezogenen Wohngeldleistungen sollten dynamisiert werden. Denn nur dadurch kann vermieden werden, daß — wie in der Vergangenheit —

Probleme einer Externalisierung von Familienlastenausgleichsleistungen
Direkte und indirekte Transfers

die Leistungen des Familienlastenausgleich bei steigenden Erwerbseinkommen, Mieten und Verbrauchsgüterpreisen entwertet werden (vgl. zu dieser Entwertung Kaufmann 1990, S.114). Unter Umständen sollten diese Maßnahmen aufkommensneutral finanziert werden, d. h. vor allem durch eine Reform der Ehegattenbesteuerung.

Beitragsfreie Leistungen der Kranken- und Rentenversicherung

2. Die beitragsfreien Leistungen der Kranken- und der Rentenversicherung für nicht erwerbstätige Familienmitglieder Versicherter werden kinderlosen nicht erwerbstätigen Familienmitgliedern ebenso gewährt wie einem kinderversorgenden und -erziehenden nicht erwerbstätigen Familienmitglied (Sachleistungen der gesetzlichen Krankenversicherung und Witwen- sowie Witwerrenten). Sie sollten so reformiert werden, daß die Leistungen für Kinderlose weder direkt noch indirekt von erwerbstätigen Familienmitgliedern mitfinanziert werden müssen. Da der Anteil lebenslang kinderloser Ehefrauen voraussichtlich steigen wird, müssen sozialversicherte erwerbstätige Familienmitglieder in zunehmendem Umfang Hinterbliebenenrenten an Kinderlose mitfinanzieren.

Steuerfreibeträge

3. Steuerfreibeträge sind ein wesentlicher Bestandteil des Familienlastenausgleichs. Allerdings sind Steuerfreibeträge keine zwingende Konsequenz des Prinzips der Besteuerung nach der Leistungsfähigkeit, wie das in der politischen Diskussion immer wieder behauptet oder unterstellt wird. Denn dieses Prinzip besagt nur, daß die steuerliche Entlastung eines Steuerpflichtigen seiner Belastung durch den Unterhalt von Familienangehörigen entsprechen muß (vgl. dazu Albers 1959, S. 273). Die durch Steuerfreibeträge bewirkten Erhöhungen des verfügbaren Einkommens sind umso höher, je höher das steuerpflichtige Einkommen ist. Auch der monetäre Wert der Haushaltsfreibeträge für Alleinerziehende, der Ausbildungsfreibeträge, der Abschreibungen von Wohneigentum nach § 10e EStG, des Baukindergeldes und der Kinderbetreuungsfreibeträge steigt mit steigendem Einkommen. Wenngleich es nicht als vorrangiges Ziel des Familienlastenausgleichs betrachtet werden muß, einen Einkommensausgleich zwischen Familien unterschiedlicher Einkommenschichten herbeizuführen, sondern zwischen Familien und Kinderlosen, so ist es doch ein Problem der Verteilungsgerechtigkeit, daß eine ganze Reihe familienorientierter Leistungen in ihrer Höhe so durch den Einkommensteuertarif und die Höhe des steuerpflichtigen Einkommens bestimmt wird, daß die absolute Besserstellung durch den Tatbestand „Kinder“ umso größer ist, je höher das Einkommen der Steuerpflichtigen ist. Der starke Einfluß des Steuersystems auf den Familienlastenausgleich sollte daher durch eine Reform der Ehe- und Familienbesteuerung reduziert werden. Dies erscheint auch

deswegen geboten, weil die vergleichsweise niedrigen Familieneinkommen in den neuen Bundesländern vergleichsweise geringe Familienlastenausgleichsleistungen bewirken.

4. Als reformbedürftig erscheint auch die Förderung der Bildung von Wohneigentum für Familien, da das derzeit angewandte Fördersystem nicht die Eigentumbildung für junge und einkommensschwache Familien erleichtert, sondern für einkommensstarke Familien (vgl. dazu auch Abschnitt 3.2 dieses Kapitels). Auch die ungenügende Berücksichtigung von Familien, insbesondere von Mehrkinderfamilien im Rahmen des sozialen Wohnungsbaus, sollte korrigiert werden.
5. Angesichts des gestiegenen Anteils Studierender an den jüngeren Alterskohorten und der Länge der Ausbildungszeiten sollte dem Ziel der Vereinbarkeit von Ausbildung und Familientätigkeit erhöhte Aufmerksamkeit gewidmet werden (vgl. dazu Kapitel IX). Es erscheint geboten, über Möglichkeiten der Förderung kindererziehender und -versorgender, noch im Bildungsprozeß stehender jüngerer Menschen nachzudenken.

Bildung von Wohneigentum

Vereinbarkeit von Ausbildung und Familientätigkeit

4.8 Inanspruchnahme familienbezogener Transfers

Die gestiegene Vielfalt der verschiedenen Leistungsarten der verschiedenen sozialen Sicherungssysteme und die steigende Differenziertheit der Zielgruppen- sowie der Lebensphasenorientierung der Bedingungen, unter denen die Leistungen gewährt werden, geben Anlaß zu der Frage, ob die Leistungen die potentiellen Empfänger in der gewünschten Weise tatsächlich erreichen. Zusätzliche Aktualität gewinnt diese Frage durch die Übertragung der westdeutschen Sicherungssysteme auf die östlichen Bundesländer. Informationen über die Erfahrungen von Familien bei der Inanspruchnahme familienbezogener Transferleistungen für West- und Ostdeutschland wurden durch persönliche Befragungen und eine Reihe von Fachgesprächen sowie eine schriftliche Expertenbefragung gewonnen (Institut für Entwicklungsplanung und Strukturforchung 1993).

Erfahrungen der Familien bei der Inanspruchnahme familienbezogener Transfers

Obwohl der Informationsstand in bezug auf die Transferleistungen von den Befragten bei vier von acht Leistungsarten mehrheitlich als mindestens gut und bei den übrigen vier Leistungsarten als mindestens ausreichend angesehen wird, wünschen sich die Befragten mit jeweils über 40 % zusätzliche Informationen, vor allem bei Sozialhilfeleistungen, beim Kindergeldzuschlag und beim Wohngeld. Die Beratung und die Unterstützung der potentiellen Leistungsempfänger und -empfängerinnen durch die zuständigen Ämter werden für fast alle Leistungsarten von rund zwei Drittel der befragten Familien als gut oder sehr gut bezeichnet. Ihnen

würde von den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Ämter zu ihrem Recht verholfen, bestätigen bei sechs von acht Leistungsarten jeweils mehr als drei Viertel der Befragten. In bezug auf die Sozialhilfe fühlen sich allerdings mehr als ein Drittel der Befragten bei den zuständigen Ämtern nicht gut aufgehoben.

Konflikte Ganz anders sehen die Erfahrungen von Familien bei der Inanspruchnahme familienbezogener Transferleistungen aus, wenn man den Fokus auf die persönlichen Erfahrungen mit den Sachbearbeiterinnen und Sachbearbeitern der Ämter legt. Offensichtlich führen Streßfaktoren unterschiedlichster Art auf beiden Seiten, aber auch überhöhtes Anspruchsdenken auf der einen und wenig flexible Gesetzes- und Verwaltungsregelungen sowie strukturelle Defizite bei den organisatorischen und den Arbeitsbedingungen der Behörden auf der anderen Seite dazu, daß die Atmosphäre der Begegnung im menschlichen Bereich häufig zu wünschen übrig läßt. Nur knapp ein Viertel aller befragten Familien geben an, gute oder sehr gute Erfahrungen im Umgang mit Ämtern und Behörden bzw. deren Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern gemacht zu haben. Aber immerhin deutlich über die Hälfte der Befragten meinen, ihr Kontakt zu den Sachbearbeiterinnen und Sachbearbeitern sei schlecht oder sehr schlecht. Das berichten junge Familien mit Kleinkindern ebenso wie Alleinerziehende, arbeitslose Familien oder Familien in der Altersphase. In ihren Urteilen stimmen die Familien in den westlichen und in den östlichen Bundesländern weitgehend überein.

Geringe Unterschiede zwischen Ost und West Überhaupt sind die Unterschiede zwischen westlichen und östlichen Bundesländern auch bezüglich des Informationsverhaltens und der Beurteilung der Beratung und Unterstützung wenig ausgeprägt. Dies weist einerseits auf eine große Konsistenz der Ergebnisse und andererseits auf die strukturelle Bedingtheit der in Ost und West gemeinsam gemachten Erfahrungen hin. Die Befragungsergebnisse widersprechen auch dem öffentlich verbreiteten Meinungsbild über die Probleme, die mit der Einführung der Sozialordnung der Bundesrepublik in den östlichen Bundesländern verbunden sind.

Aus den Erfahrungen der Familien und den Meinungen der Fachleute aus den Dienststellen lassen sich folgende Handlungsansätze ableiten.

Handlungsansätze aus der Perspektive von Familien Aus der Perspektive von Familien ist es erforderlich, daß schon in der Informations- und Beratungsphase unnötige Wege und unnötiger Verdruß vermieden werden und daß Informationen und Beratungsinhalte mehr auf die Lebenssituation der Menschen zugeschnitten und weniger von der einzelnen Leistungsart bestimmt werden. Mehrere Handlungsansätze zeichnen sich — weitgehend im Einklang mit der Expertinnen- und Expertenbefragung — ab:

- Familieninformationszentren, die in die bestehende Verwaltungsstruktur zu integrieren sind, sollen durch sachgerechte Informationen sowie durch gezielte Weitervermittlung sowohl zu einer Verminderung der Weg-Zeit-Kosten bei der Informationssuche als auch zu einer Vermeidung unnötigen Ärgers auf seiten der Bürgerinnen und Bürger und einer unnötigen Arbeitsbelastung bei den Ämtern beitragen. Um mögliche Barrieren abzubauen, sollte es sich zudem um ein möglichst „niederschwelliges“ Angebot handeln, das als eigenständige, räumlich abgegrenzte, unbürokratisch arbeitende Funktionseinheit konzipiert ist.
- Die Kooperation und Kommunikation zwischen Ämtern sollte z. B. durch den Ausbau eines Informationsnetzes, das — mit Einverständnis der betroffenen Familien — auch den Austausch leistungsbegründender Daten umfaßt, verbessert werden.
- Um die Zugangsbarrieren zu den Beratungsleistungen abzubauen, weite Wege und „Beratungsstreß“ auf beiden Seiten der Schreibtische zu vermindern und eine angemessene Berücksichtigung der Lebenssituation und lebensräumlichen Bedingungen von Familien bei der Beratung und Leistungsentscheidung zu ermöglichen, sollte eine Dezentralisierung vor allem im Bereich der relevanten Dienststellen der Kommunalverwaltung möglichst in Verbindung mit der Arbeitsverwaltung gefördert und wohnungsnaher Beratungsangebote vermehrt geschaffen werden. Die bislang in der Beratung vorherrschenden „Komm-Strukturen“ werden so durch Strukturen, die dem „Bring-Prinzip“ folgen, ergänzt.
- Information und Beratung sollten sich nicht allein an den Transferleistungen, sondern auch an den Lebenssituationen der rat- und hilfeschuchenden Familien orientieren. Es soll geprüft werden, auf welche Weise bessere Voraussetzungen dafür geschaffen werden können, die Beratungsleistungen auch unteren Sozialschichten leichter zugänglich zu machen.

Bei Überlegungen zur Verbesserung der Situation im Bereich von Dienststellen und bei Verwaltungsregeln geht es nicht in erster Linie um eine Verbesserung der Beratungsinhalte, d. h. um eine verstärkte fachliche Schulung der Sachbearbeiterinnen und Sachbearbeiter, sondern um einen schrittweisen Abbau zumindest der objektiven Hindernisse, die einer Entlastung der emotional angespannten Beratungssituation entgegenstehen können. Objektive Hindernisse, und damit Handlungsansätze, ergeben sich bereits bei der räumlichen Nutzung und Ausstattung der Ämter. Von den Expertinnen und Experten wurden dabei mehrheitlich Überlegungen favorisiert, die

Handlungsansätze im Bereich von Dienststellen und bei Verwaltungsstrukturen

- auf eine räumliche Verkleinerung der Wartezonen durch eine Dezentralisierung der Wartebereiche in den Ämtern oder sogar
- auf eine zeitliche Entzerrung der Besucherströme mit der Folge kürzerer Wartezeiten und ebenfalls weniger überfüllter Wartezonen hinauslaufen. Dazu könnte gehören, für Mütter und Väter mit Kleinkindern besondere Sprechzeiten (nach Vereinbarung) anzubieten.
- Weiterhin sind auch unter datenschutzrechtlichen Aspekten räumliche Voraussetzungen für Einzelberatungsgespräche zu schaffen, damit Publikumsverkehr in Büroräumen mit mehreren Arbeitsplätzen vermieden werden kann.

Personalsituation der Ämter

Andere Handlungsansätze ergeben sich mit Blick auf die Personalsituation der Ämter. Dabei geht es nicht nur (aber auch) um die quantitative Seite der Kapazitäten, sondern ebenso um Fragen der materiellen und immateriellen Leistungsanerkennung, der Leistungsmotivation, der Verminderung der Fluktuation und der verstärkten Qualifikation.

- Unter den Expertinnen und Experten gilt es als besonders dringend, das Image der mit Transferleistungen befaßten Ämter, hier vor allem der Sozialämter, zum Beispiel durch finanzielle Zulagen, eine höhere stellenmäßige Bewertung sowie durch Aufstiegsmöglichkeiten zu verbessern. Damit würde zumindest ein größerer Teil der gegenwärtigen Personalfuktuation gestoppt werden können, die auf Dauer einen erhöhten fachlichen Qualifizierungsaufwand bzw. eine Verringerung der Arbeitsqualität bedeutet.
- Ein erhöhter Qualifizierungsaufwand ergibt sich auch vor allem in psychologischer Hinsicht. Hier wird angeregt, sowohl die in den Ämtern tätigen Menschen regelmäßig weiterzubilden als auch den Verwaltungsnachwuchs praxisnäher auszubilden, d. h. stärker als bisher auf den psychologischen Umgang mit Antragstellerinnen und Antragstellern vorzubereiten und mögliche Konfliktsituationen bereits während der Ausbildung zu trainieren.
- In bezug auf die Verwaltungsstrukturen ist schließlich die Verteilung von Verantwortlichkeiten weniger hierarchisch zu regeln. Das setzt einen entsprechenden, fachlich qualifizierten Mitarbeiterstamm und geringere Fluktuation voraus.

Handlungsansätze im Zusammenhang mit Gesetzen und Verwaltungsvorschriften

Insbesondere Gesetze müssen, wenn es um die Definition von Anspruchsberechtigten und Leistungsvoraussetzungen geht, (ideal-)typische Situationen und Wirkungsannahmen zugrunde legen. Ein solcher Anspruch ist jedoch in der täglichen Praxis meist eine Fiktion. Eine Konsequenz aus der Diskrepanz zwischen Anspruch und Realität wäre, auch im Falle von Sozialhilfeleistungen schon das Antragsprinzip einzu-

führen. Dies würde erfordern, schon im Vorfeld einer möglichen Inanspruchnahme so umfassend zu informieren, daß bei Eintreten einer Notlage die Rechte auch tatsächlich erkannt und eingefordert werden können.

Sollte allerdings die derzeitige Regelung bestehen bleiben, dann müssen die Voraussetzungen verbessert werden, z. B. indem über eine vermehrte Dezentralisierung der Sozialhilfe und eine Verstärkung der „zugehenden Beratung“ nachgedacht wird.

- Die Diskussion um die Dezentralisierung der Sozialhilfedienststellen wird gegenwärtig weitgehend nur unter dem Aspekt der Wirtschaftlichkeit der Verwaltungsstruktur geführt. Eine Dezentralisierung der Sozialhilfe würde jedoch wesentlich dazu beitragen, den Kontakt zu den betroffenen Familien und damit die Kenntnis der Lebenssituation und lebensräumlichen Eingebundenheit der Rat- und Hilfesuchenden nachhaltig zu verbessern. Dezentrale Strukturen würden es erleichtern, Notlagen zu erkennen, zwischen berechtigten und unberechtigten Ansprüchen zu unterscheiden sowie dem präventiven Auftrag des BSHG Rechnung zu tragen.
- Die Intensivierung „Zugehender Beratung“ hat zum Ziel, Menschen, die nicht gelernt haben, sich zu artikulieren oder mit den Verwaltungsstrukturen umzugehen, aktiv anzusprechen und über ihre Rechte zu informieren. Zugehende Beratung soll potentiell Hilfebedürftige darauf vorbereiten, Hilfe überhaupt annehmen zu können. Der hohe Anteil „versteckter“ oder „verschämter“ (Alters-)Armut zeigt, daß bei der Umsetzung des gesetzlichen Auftrags Lücken geschlossen werden müssen.

Weitere Beispiele für Handlungsansätze sind:

- Die in unterschiedlichen Gesetzen oder Verwaltungsvorschriften aus Gründen der sozialen Gerechtigkeit unterschiedlich definierten Einkommensbegriffe und/oder ihre Nachweismethoden sind ein Beispiel für „gute Absichten“ auf der Ebene des Gesetzgebers, aber für „problematische Wirkungen“ auf der Ebene von Ämtern und Familien. Daher hat der Vorschlag, den Einkommensbegriff zu vereinheitlichen, eine der höchsten Zustimmungen in der Befragung der Fachleute überhaupt gefunden.
- Beim Austausch leistungsbegründender Daten zwischen Ämtern sehen einige Ämter selbst dann datenschutzrechtliche Probleme, wenn die betroffenen Familien ihr Einverständnis geben würden. Es wäre daher zu überlegen, die Möglichkeiten des Datenaustausches unter bestimmten Voraussetzungen in die gesetzlichen Regelungen einzu beziehen und so die offensichtlich bestehende Rechtsunsicherheit zu beseitigen.

Vereinheitlichung des Einkommensbegriffs

Datenaustausch zwischen Ämtern

Ein auf zentraler Ebene zu behandelnder Vorschlag ist, bereits im Schulunterricht die Grundlagen und Leistungen des sozialen Sicherungssystems eingehender als derzeit zu behandeln. In diesem Zusammenhang sollte auch die Kompetenz zur privaten Akten- und Buchführung gefördert werden.

Über diese Handlungsansätze hinaus empfiehlt die Familienberichtskommission die Erarbeitung eines „Handbuches der Sozialleistungsansprüche“, das aus der Perspektive des Rat- und Hilfesuchenden leicht verständliche Antworten auf grundlegende Fragen nach Anspruchsvoraussetzungen, Art und Höhe des möglichen Leistungsbezugs, Leistungsgrenzen, vor allem aber nach den für eine eingehendere Beratung auf örtlich-regionaler Ebene zuständigen Informations- und Beratungsstellen gibt. Das Handbuch sollte außerdem Muster und Erläuterungen zu Antragsformularen und benötigten Belegen enthalten.

5. Familienpolitik auf örtlicher und regionaler Ebene

Die Analysen und Anregungen dieses Berichts weisen an zahlreichen Stellen auf die Bedeutung der lebensräumlichen Dimension des Familienlebens und der Familienpolitik hin. Dies verdeutlicht, daß der örtlichen und regionalen Handlungsebene die gleiche Aufmerksamkeit zu widmen ist wie der staatlichen Ebene der Länder und des Bundes. Die Kommission will mit den folgenden Darlegungen die zahlreichen Akteure auf der örtlich-regionalen Ebene zur Familienorientierung ihres Handelns ermutigen, weil diese ein Schlüssel zur Zukunftssicherung ist.

5.1 Ausgangspunkte und Handlungsrahmen der lebensräumlich-orientierten Familienpolitik

Familienfreundliche und familienfeindliche Siedlungsräume

Der Wandel der regionalwirtschaftlichen Arbeitsteilung in der Bundesrepublik Deutschland hat zu einer Polarisierung zwischen wirtschaftlich wachsenden und stagnierenden/schrumpfenden Regionen geführt. In ähnlicher Weise ist auch eine soziale Polarisierung zu beobachten. Sie kommt darin zum Ausdruck, daß es Siedlungsräume gibt, die Familien anziehen, und solche, aus denen Menschen mit dem Ziel der Verbesserung ihrer Wohn- und Wohnumfeldbedingungen fortziehen. Diese segregative Entwicklung ist ablesbar an den nach wie vor großen Unterschieden der Familien- und Haushaltsstrukturen, der Altersstrukturen sowie des Umfangs und der Dichte der Verwandtschafts- und Hilfenetze.

Großstädte verlieren durch Abwanderung viele Familien mit Kindern ans Umland. Zu- und Abwanderung vollziehen sich segregativ, so daß überdurchschnittlich viele sozial und wirtschaftlich schwächere Familien, alte Menschen

und ausbildungs- und berufsorientierte junge Erwachsene das Bild der Stadtbevölkerung prägen. Auch in den Landkreisen liegt die Kinderzahl der Familien heute unter der für eine stabile Bevölkerung nötigen Zahl. Dennoch ist die Zahl der Kinder je Familie dort im Durchschnitt höher als in den Großstädten. An diesen und anderen Strukturunterschieden wird deutlich, daß das Kennzeichnen „Familienregion“ für manche Städte, Kreise und Gemeinden mehr und für andere weniger zutrifft.

Die Lebensbedingungen für Familien gestalten sich in den Siedlungsräumen unterschiedlich (vgl. BMFuS 1992b, S. 53ff.), je nachdem ob sie

- in einem Kerngebiet der Verdichtungs-räume,
- im Ballungsrandgebiet,
- in einer Kernstadt in ländlicher Umgebung oder in einer dörflichen Siedlung leben (vgl. Übersicht 1).

Angesichts des erkennbaren Mangels an nachwachsenden jungen Menschen werden Familien und ihre Kinder in der Konkurrenz der Regionen als Standort- und Entwicklungspotential zunehmend wichtiger. Die Sicherung familiengerechter Lebensbedingungen erhält dadurch eine strukturpolitische Dimension für Städte, Kreise und Gemeinden.

Familien tragen die Zukunft unserer Gemeinwesen in Stadt und Land. Ob Familien mit Kindern an einem Ort oder in einer Region gern leben oder nicht, ist jedoch für die zukünftige Entwicklung jedes Gemeinwesens von großer Bedeutung. Die Leistungen der Familie in der

- Betreuung und Erziehung von Kindern und Jugendlichen,
- Sicherung der wirtschaftlichen Existenz ihrer Mitglieder,
- Betreuung und Pflege behinderter, kranker und alter pflegebedürftig gewordener Menschen,
- Gewährung persönlicher Entfaltungsspielräume,
- Erfüllung emotionaler Bedürfnisse werden von keinem anderen Leistungsträger übertroffen. Sie haben zentrale Bedeutung für alle Bereiche des sozialen, wirtschaftlichen und kulturellen Lebens in jeder Stadt, jedem Landkreis und in jeder Gemeinde:
- Familien sorgen mit ihren Kindern dafür, daß durch Nachwuchs die lebensnotwendige Innovation in alle Bereiche der örtlichen Wirtschaft, Kultur und Politik hineingetragen werden kann.
- Familien ermöglichen durch ihren ständigen inneren und äußeren Wandel ein Training des Veränderungsdenkens, auf das örtliche und regionale Gemeinschaften angewiesen sind.

Bedeutung der Familien für die Gemeinwesen

Übersicht 1

**Familienfreundliche und familienfeindliche Merkmale der Lebensbedingungen
in den Siedlungsräumen**

Siedlungsräume	Familienfreundliche Merkmale	Familienfeindliche Merkmale
Kerngebiete der Verdichtungs-räume	<ul style="list-style-type: none"> — gute Erreichbarkeitsbedingungen auch mit öffentlichen Verkehrsmitteln, — großes Arbeitsplatzpotential, — hoher Ausstattungsgrad (quantitativ wie qualitativ) an bildungsbezogener, kultureller und Freizeitinfrastruktur, — (u. U.) geringe soziale Kontrolle. 	<ul style="list-style-type: none"> — hoher Anteil kleiner Wohnungen im Wohnungsbestand, — teure Mieten und hohe Lebenshaltungskosten, — hohe Grundstückspreise, die Eigentumsbildung vor allem für junge Familien in der Regel ausschließen, — Baugrundstücke oft nur in peripheren Randlagen (damit zum Teil Aufhebung des Standortvorteils guter Erreichbarkeitsbedingungen), — fehlende Bewegungs- und Freiräume für Kinder und Jugendliche im Wohnungsumfeld, — fehlende verwandtschaftliche oder gewachsene nachbarschaftliche Netzwerkstrukturen
Ballungsrandgebiete	<ul style="list-style-type: none"> — günstige Bedingungen für den Bau von Eigenheimen, — in der Regel kinderfreundliches Wohnumfeld von Mietwohnungen, — Mietwohnungsgebäude sind oft kleiner, überschaubarer, — soziale Beziehungen sind leichter herzustellen — Mietpreise sind u. U. niedriger, so daß auch größere Wohnungen erschwinglich sind. 	<ul style="list-style-type: none"> — oft kostenträchtiger und zeitraubender täglicher Weg zum Arbeitsplatz, — erschwerte Erreichbarkeit der Infrastruktur für den gehobenen Bedarf (Theater, Konzerte etc.) sowie von Freizeitgelegenheiten für Kinder und Jugendliche.
<p>Durch die hohe Boden- und Wohnraumnachfrage besonders in den Randzonen der Verdichtungs-räume sind allerdings diese Vorteile mancherorts annähernd zunichte gemacht worden oder geraten doch in die Gefahr, eine vergleichbare Entwicklung wie in den Kerngebieten der Verdichtungs-räume zu nehmen. Eine weitere Verdrängung von Familien an den äußeren Rand der Verdichtungs-räume ist zwangsläufig die Folge. Familien in Siedlungsräumen mit hohem Attraktivitätsniveau und/oder großem Arbeitsplatzpotential, wie z. B. in den Großräumen von München, Stuttgart, Frankfurt, Hamburg, Berlin, Köln, Düsseldorf, Bonn (um nur einige zu nennen), sind hiervon besonders betroffen.</p>		
Dörfliche Siedlungen und Kernstädte in ländlicher Umgebung	<ul style="list-style-type: none"> — sehr hoher Anteil an Wohnungseigentum, — überwiegend freistehende Ein- oder Zweifamilienhäuser mit ausreichendem Bewegungsraum vor dem Haus und in Wohnungsnähe, — Komfortstandards der Wohnungen sind weitgehend dem Standard moderner städtischer Wohnungen angepaßt, — Boden-, Bau- und Mietpreise vergleichsweise niedrig, — Möglichkeiten zur Erstellung familiengerechten Wohnraumes mit Unterstützung durch Verwandte und Nachbarn, — Vorhandensein und Verfügbarkeit verwandtschaftlicher und nachbarschaftlicher sozialer Netze. 	<ul style="list-style-type: none"> — Wohngemeinschaft in Mehrgenerationenfamilien unter einem Dach oder in Nachbarschaft sind nicht immer konfliktfrei (Generationenkonflikte, soziale Kontrolle durch große räumliche Nähe), — vielfach ungünstige Erreichbarkeit der familienrelevanten Infrastrukturleistungen und der Arbeitsplätze, — hoher Zeit- und Kostenaufwand für Wege, — meist zu geringes Angebot an öffentlichen Verkehrsmitteln, — Mütter und Väter müssen für den Transport ihrer Kinder und ggf. der alten Menschen sorgen, — Abhängigkeit alter Menschen in der Versorgung mit Gütern des täglichen Bedarfs von Familienmitgliedern oder Nachbarn, — Mangel an wohnungsnahen Arbeitsplätzen einerseits und oft unzureichendes Angebot an Kindergärten und anderen institutionellen Betreuungsmöglichkeiten für Kinder, — erschwerte Vereinbarkeit von Familienaufgaben und Erwerbstätigkeit der Eltern.

- Familien können der nachwachsenden Generation durch Erfahrung Befähigungen für solidarisches Leben in Gemeinschaft vermitteln, z. B. für Kompromißfähigkeit und Interessenausgleich, für partnerschaftliches Leben von Frauen und Männern, von Älteren und Jüngeren, von Gesunden und Kranken. Dies wirkt sich positiv aus nicht nur in den Familien selbst, sondern auch auf die Hausgemeinschaft und Nachbarschaft, in örtlichen Vereinen, am Arbeitsplatz, in der Schule usw. und prägt die örtliche Lebensqualität.
- Familien unterstützen und erleichtern die Zukunftsorientierung des politischen Denkens und Handelns, da die Lebensperspektive ihrer Kinder längerfristig angelegte Politik verlangt. Davon profitiert die Kommunalpolitik.
- Familien mit Kindern sind Basis einer leistungsfähigen örtlichen und regionalen Sozialstruktur, in der die gegenseitigen Leistungsanforderungen der verschiedenen Generationen in einem tragbaren Verhältnis zueinander stehen.
- Familien bilden als soziale Netze der Verwandtschaft, Freundschaft und Nachbarschaft das Grundgerüst für Hilfe, Geselligkeit, Teilhabe.

Bedeutung der Familien für das örtliche und regionale Humanvermögen

Vor diesem Hintergrund wird die Bedeutung der Familien für das örtliche und regionale Humanvermögen deutlich. Viele Lebensbereiche verdanken ihre Entwicklungskräfte den Familien, zum Beispiel:

- Regionen, in denen befähigte Frauen und Männer leben, die sowohl Familie als auch Beruf in ihrem Lebenskonzept verbinden, haben gute Zukunftschancen, weil deren Kinder zur Erneuerung des Humanvermögens beitragen.
- Städte und Gemeinden, in denen Familien gern wohnen, können mit zukunftsorientierten Bürgerinnen und Bürgern bei der Gestaltung des Gemeinwesens und bei der Lösung der anstehenden Aufgaben rechnen.
- Örtliche Vereine, zum Beispiel die des Sports und der Kulturpflege, finden in Familien Menschen, die sich für die Gemeinschaft einsetzen und Kinder und Jugendliche als Mitglieder-Nachwuchs.
- Örtliche Gliederungen der Parteien, Verbände der Wohlfahrtspflege und Selbsthilfegruppen stärken durch die Lebenserfahrung und die Zukunftsorientierung von Eltern ihre Kompetenz und Kapazität für Problemlösungen.
- Unternehmen, mit deren Hilfe Mütter und Väter Beruf und Familie in Einklang bringen können, profitieren sowohl von der zukunftsbezogenen Lebenssicht, der Arbeitszufriedenheit und -produktivität sowie der sozia-

len Kompetenz dieser Beschäftigten als auch von der nachwachsenden Generation als mögliche zukünftige Betriebsangehörige.

- Investoren, die in „Familienregionen“ im Wohnungswesen oder in anderen bevölkerungsbezogenen Wirtschaftsbereichen investieren, können mit einem zahlenmäßig und strukturell günstigen Nachfragepotential rechnen. Zum Beispiel findet ein Wohnungsbestand mit einem geeigneten Gefüge über Generationen hinweg auch dann Nutzer, wenn langfristig die Bevölkerungszahl abnimmt.
- Öffentliche Infrastruktur, die jeder Generation aufgrund ihrer speziellen Bedürfnisausprägung spezielle Leistungen anbieten muß (zum Beispiel: Kindertagesstätten und Altagsstätten, Grundschulen und Einrichtungen der Erwachsenenbildung), wird bei ausgewogener Altersstruktur kontinuierlicher genutzt.
- Kirchengemeinden, die sich mit ihren Möglichkeiten nicht nur für Hilfsbedürftige, sondern generell für die Lebensbedingungen der Familien und der nachwachsenden Generation einsetzen, haben auch in Zukunft Mitglieder aus diesen Familien, die sich in dieser Gemeinschaft und für diese einsetzen werden.

Familienpolitik ist somit nicht allein Politik zum Ausgleich von Schwächen und Notlagen. Familienförderung ist im weiteren Sinne auch regionale Wirtschaftsförderung und ein zentraler Bestandteil der Strukturpolitik auf der kommunalen Ebene. Sie leistet Beiträge dafür, daß Familien für ihre langfristig zu treffenden biographischen Entscheidungen berechenbare Rahmenbedingungen vorfinden.

Menschen wollen ihre Lebensbedingungen auch innerhalb ihrer Familie und in ihrer gesellschaftlichen Umwelt möglichst nach ihren eigenen Vorstellungen gestalten. In der Regel ist es notwendig und möglich, sie zu verbessern. Deshalb ist es Aufgabe demokratischer Familienpolitik

- Handlungskompetenz und Eigenverantwortlichkeit von Familien zu stärken,
- günstige Rahmenbedingungen für die Erfüllung der Familienleistungen zu schaffen,
- Hilfen bereitzuhalten, wenn Familien mit den oftmals nur schwer zu lösenden Problemen nicht aus eigener Kraft fertig werden.

Familienpolitik, die diese Aufgaben erfüllen will, braucht Instrumente auf allen politischen Handlungsebenen. Gesetzliche Regelungen auf Bundes- und Landesebene können vor allem ein Grundgerüst der Familienförderung sicherstellen und eine gewisse Chancengleichheit im Bundesgebiet gewährleisten. Wie Familien ihre alltäglichen Probleme lösen, ob aus eigener

Zusammenwirken von Staat, Kommunen und anderen Akteuren

Kompetenz oder mit Hilfe anderer, entscheidet sich stets unter den konkreten Alltagsbedingungen in den Städten und Gemeinden. Hierzu gehören, neben der wirtschaftlichen Lage der Familien, ihre Wohn- und Arbeitsbedingungen, das räumliche und soziale Lebensumfeld, die technische und soziale Infrastruktur. Familienförderung muß deshalb stets auch an den Lebensbedingungen der Familien in ihrem alltäglichen Lebensumfeld ansetzen und sich gerade dort vollziehen, wo die Familien leben: in der Stadt, in der Gemeinde, in der Region.

Rechtliche Basis für die Familienpolitik der Kommunen

Bund, Länder und Kommunen wirken auch im Bereich der Familienpolitik auf unterschiedliche Weise zusammen (vgl. BMFuS 1992 b, S. 145f.). Ausschließliche Bundeskompetenzen liegen bei familienpolitischen Regelungen nur selten vor. Nach dem Grundgesetz und der Rechtsprechung ergeben sich für Bund, Länder und Gemeinden folgende Kompetenzvorgaben:

- Im Rahmen der konkurrierenden Gesetzgebung wurden familienrelevante bundesgesetzliche Regelungen gestaltet, insbesondere durch das Ehe- und Familienrecht, BSHG, KJHG, BKGG, BErzGG, Steuerrecht, Baurecht;
- Die Gesetzgebungskompetenz für familienwirksame Maßnahmen liegt bei den Bundesländern, sofern die Kompetenz nicht dem Bund zukommt, bzw. nicht durch den Bund Rahmenvorschriften erlassen worden sind oder aber bei Gegenständen der konkurrierenden Gesetzgebung auf ein Tätigwerden verzichtet wurde;
- Nach Artikel 28 Abs. 2 GG haben die Gemeinden und Gemeindeverbände im übrigen das Recht, alle Angelegenheiten der örtlichen Gemeinschaft — so auch die Familienpolitik — im Rahmen der Gesetze in eigener Verantwortung zu regeln.

Im Hinblick auf das Zusammenspiel von staatlicher und kommunaler Ebene muß deshalb unterschieden werden zwischen Aufgaben,

- die Kommunen aufgrund gesetzlicher Regelungen wahrnehmen (sog. Pflichtaufgaben) und solchen,
- die sie im Rahmen ihrer Allzuständigkeit freiwillig, d. h. besser: aus eigenem Antrieb, ergreifen.

Familienförderung der Kommunen im Rahmen der gesetzlichen Regelungen

Kommunen wirken mit Bund und Ländern bei der Durchführung von familienpolitischen Gesetzen zusammen. Dabei sind Bundes- und Landesgesetze häufig auch mit einer Beteiligung an den Kosten der gesetzlichen Leistungen und am Verwaltungsaufwand verbunden. Am Beispiel der Neuregelung zum § 218 StGB, die eine Kindergartenplatz-Garantie einschließt, verweisen die Kommunalen Spitzenverbände darauf, daß derartige Aufgaben von den Kommunen nur dann umgesetzt werden könnten, wenn Bund und Länder ihren Anteil übernehmen. Eine solche notwendige Betei-

gung sei zur Zeit weder vorhanden noch absehbar. Vielmehr müsse gerade in letzter Zeit durch die Spar- und Konsolidierungsprogramme eine Tendenz zur Abwälzung von Bundes- und Landesaufgaben auf die Kommunen festgestellt werden. Dies enge den Spielraum der Kommunen für eigene politische Initiativen ein und wecke zugleich den Verdacht, daß die Forderung nach kommunaler Familienpolitik als Schritt in Richtung einer weiteren Aufgabenverlagerung gedeutet werden müsse.

Dieser Dissens zwischen staatlicher und kommunaler Ebene wird möglicherweise nicht so schnell zu lösen sein. Deshalb muß verhindert werden, daß dieser übergeordnete Dissens sich negativ auf die Bereitschaft der Kommunen zu eigenen familienpolitischen Initiativen auswirkt. Vielmehr sind auch in Anbetracht der angespannten öffentlichen Haushalte viele Aktivitäten auf örtlicher und regionaler Ebene möglich, die nicht Geld sondern Initiative und intelligentes Management erfordern.

Bund und Länder schaffen Rahmenbedingungen für Familien, ohne daß dabei näher auf die lebensräumlichen Bedingungen Bezug genommen werden kann. Dies ist besonders gut in den Städten, Gemeinden und Landkreisen möglich. Dort an ihrem Wohnort werden die Lebensbedingungen der Familien durch zahlreiche Entscheidungen über Infrastruktur, im Siedlungs-, Wohnungs- und Verkehrswesen sowie im Bildungs-, Sozial- und Gesundheitswesen weitgehend mit ausgestaltet. Dennoch werden diese kommunalen Maßnahmen oft nicht unter familienpolitischen Gesichtspunkten vorbereitet und abgewogen. Geschieht dies, dann kann — wie zahlreiche Beispiele im Handbuch zur örtlichen und regionalen Familienpolitik¹⁾ zeigen — in den Feldern der Kommunalpolitik viel zur Förderung der Leistungsfähigkeit der Familien getan werden. Auch die freien Träger der Wohlfahrtspflege, Selbsthilfeinitiativen, Vermieter, Arbeitgeber und andere Akteure treffen ständig Entscheidungen in ihren jeweiligen Handlungsfeldern, die auf die Lebensbedingungen der Familien einwirken. Dieses Potential sollte für die Förderung der Familien genutzt werden. Zusätzliche Kosten müssen dadurch nicht entstehen, weil es sich um ohnehin beabsichtigte Maßnahmen handelt.

Voraussetzung ist lediglich, daß die Querschnittsaufgabe Familienpolitik auf der kommunalen Ebene wirksam erfüllt werden kann. Eine so ausgewiesene und akzentuierte familien- und generationenorientierte Kommunalpolitik bietet, über die engeren Felder der Hilfe in Notlagen, der Kinderbetreuung usw. hinaus, zahlreiche Möglichkeiten für eine Gestaltung der Familienpolitik als örtliche und regionale Strukturpolitik. Sie kann die Maßnahmen des

Kommunale Familienpolitik im eigenen Wirkungsbereich

¹⁾ Vgl. Handbuch zur örtlichen und regionalen Familienpolitik. Schriftenreihe des Bundesministeriums für Familie und Senioren Bd. 5.1, Stuttgart, Berlin, Köln, 1992.

Bundes und des Landes auf eine sinnvolle, notwendige und eigenständige Weise ergänzen.

Nach Artikel 6 Abs. 1 GG stehen Ehe und Familie unter dem besonderen Schutz der staatlichen Ordnung. Einige Länderverfassungen beinhalten ähnliche Vorschriften. Der verfassungsrechtliche Auftrag zum Schutz und zur Förderung der Familie als wertentscheidende Grundsatznorm bindet so die öffentlichen Hände insgesamt. Dabei ist nicht vorgeschrieben, wie dies im einzelnen zu geschehen hat. Öffentliche Familienförderung kann im materiellen wie immateriellen Bereich ansetzen.

Die familienpolitische Kompetenz der Städte, Gemeinden und Landkreise ist insbesondere auch aufgrund der entsprechenden bundes- und/oder ländergesetzlichen Zuweisungen gegeben, z. B. für Öffentliche Jugendhilfe (KJHG), Bauleitplanung (BauGB), Schulträgerschaft. Begründungen für familienfördernde Maßnahmen ergeben sich ferner aus dem in der Charta der Vereinten Nationen festgeschriebenen Recht der Kinder auf Entwicklung und Entfaltung ihrer Persönlichkeit (Kindeswohl).

Inwieweit und in welcher Form und Struktur eine Familienförderung festgeschrieben und durchgeführt wird, liegt im Ermessen der Kommune. Dabei gelten auch hinsichtlich der kommunalen Familienförderung als Rahmenbedingungen die Leistungsfähigkeit der Kommune, das Gebot der Sparsamkeit und Wirtschaftlichkeit, das Äquivalenzprinzip und das Subsidiaritätsprinzip.

Die kommunalen Gebietskörperschaften betreiben Familienförderung nach Maßgabe ihrer Haushaltspläne und im Rahmen der haushaltsrechtlichen Grenzen auf der Grundlage von Satzungen und Richtlinien, die sie sich selbst geben. In der Wahl der Rechtsformen der Familienförderung sind die Kommunen weitgehend frei; sie können sich öffentlich-rechtlicher wie privatrechtlicher Förderungsmethoden bedienen.

Institutionelle Subsidiarität staatlicher Fürsorge

Weil die vom Grundgesetz geschützte Institution Familie prinzipiell staatsfrei ist, darf sich die kommunale Familienförderung der Familie als „Förderobjekt“ natürlich nicht schrankenlos bemächtigen. Artikel 6 Abs. 1 GG hat den Staat nur insoweit zum Tätigwerden ermächtigt, als die Familie dessen bedarf. Kommunale Familienförderung muß daher darauf abzielen, diese Familienfreiheit zu sichern und zu stärken. Für die Kommunen gilt dabei der Grundsatz der institutionellen Subsidiarität staatlicher Fürsorge: Kommunen haben der Selbsthilfe der Familien und den freien Trägern der Familienförderung Vorrang einzuräumen. Daraus ergibt sich das Erfordernis der Zusammenarbeit aller familienpolitisch wirkenden Kräfte auf örtlicher und regionaler Ebene. Die Aufgabe der Kommunen besteht darin, als Moderatoren anregend, koordinierend und unterstützend zu wirken. Dort, wo Handlungsdefizite bestehen, kön-

nen und müssen sie mit eigenen Maßnahmen tätig werden.

Kommunen, die Familienpolitik als strukturpolitische Aufgabe sehen, müssen neben der Bereitstellung von Unterstützungen in Notlagen diese Moderatorenrolle aktiv ausfüllen. Dies setzt nicht nur eine ganzheitliche Sicht dieses Aufgabenfeldes als Querschnittsaufgabe voraus. Erforderlich sind auch organisatorische Strukturen — z. B. für die Koordination der öffentlichen und privaten Träger und Akteure auf der örtlichen und regionalen Ebene im Sinne dieser Moderatorenrolle — und ein eigenständiges aktives familienpolitisches Agieren der Kommunen, ein Familienförderkonzept. In den meisten kommunalen Gebietskörperschaften gibt es jedoch bisher keine eigenständige familienpolitische Zuständigkeit, weder in der Verwaltungsgliederung noch in den politischen Gremien. Sozialamt, Wohnungsamt, Jugendamt, Wirtschaftsförderung usw. nehmen die damit verbundenen Verwaltungs- und Planungsaufgaben dem Geschäftsverteilungsplan folgend anteilig mit wahr. Dementsprechend werden familienpolitische Maßnahmen auch von Fall zu Fall in den jeweiligen Fachausschüssen des Rates/Kreistages behandelt.

Kommunen müssen als Moderatoren darauf hinwirken, daß Formen für eine regelmäßige Zusammenarbeit aller für die örtliche Familienpolitik bedeutsamen Akteure aufgebaut werden. Nur durch ein koordiniertes und kontinuierliches Zusammenwirken kann Familienpolitik auf örtlicher und regionaler Ebene eine eigenständige strukturpolitische Gestalt gewinnen und Wirksamkeit entfalten. Dazu müssen insbesondere auch die familienpolitisch wirksamen Akteure und Träger außerhalb von Kommunalpolitik und Verwaltung eingeladen werden, darunter zum Beispiel Selbsthilfe-Initiativen, Wohlfahrts- und Wirtschaftsverbände, Wohnungswirtschaft, Bildungseinrichtungen. Sonst planen und handeln die Fachämter der Kommunen und die anderen Träger und Akteure im allgemeinen nur in ihren jeweiligen Zuständigkeits-Inseln.

Die Familienorientierung der örtlichen und regionalen Politik kann als eine soziale Innovation bezeichnet werden, die im konkreten Lebenszusammenhang der Familien und in der örtlichen Gemeinschaft entwickelt und umgesetzt wird. Dies gelingt nur dann in der gewünschten Weise, wenn sich Familienpolitik auch als generationen- und geschlechterorientierte Politik versteht. Nur in diesem Wirkungsgefüge wird sie auch als soziale Strukturpolitik wirksam.

Eine Politik, die darauf zielt, den Alltag von Familien zu erleichtern und ihre Handlungsfähigkeit zu stärken, muß stärker als bisher die lebensräumliche Einbettung der Familien in ihren sozialen und materiellen Kontext berücksichtigen. Neben eigenen Maßnahmen der Familienförderung gilt es, die familienpoliti-

Zusammenarbeit aller bedeutsamen Akteure

schen Wirkungen der Fachpolitiken deutlich zu machen. So muß z. B. in den Bereichen des Wohnungs-, Siedlungs- und Verkehrswesens, der Bildungs-, Sozial- und Gesundheitspolitik oder des Arbeitsmarktes ein „familienpolitisches Gewissen“ in den Fachpolitiken entwickelt werden.

Über die sektorale Sicht der Zuständigkeiten hinausgreifend hat örtliche Familienpolitik den Charakter einer Querschnittspolitik, wenn sie von den jeweiligen lebensräumlichen Bedingungen in den Städten, Kreisen und Gemeinden ausgehend ausgeformt wird.

5.2 Handlungsfelder der örtlichen und regionalen Familienpolitik

Die Kommission greift aus der Vielfalt der Handlungsfelder einige der besonders wichtigen heraus, um die Dringlichkeit und Konkretheit des Handelns auf der örtlichen und regionalen Ebene zu verdeutlichen. Dabei liegt ein Schwergewicht auf jenen Feldern, die bereits in den übrigen Abschnitten dieses Berichts behandelt werden. Allerdings müssen die Aussagen in den einzelnen Handlungsfeldern auf wenige Hinweise beschränkt bleiben, da es an dieser Stelle nicht um eine umfassende Darstellung der Handlungsmöglichkeiten geht, sondern um eine beispielhafte Verdeutlichung der Notwendigkeit und der Chancen, durch örtlich-regionale Familienpolitik die Lebensqualität bedürfnisorientiert und zukunftsbezogen zu erhöhen.

Familien-gerechte Wohnun-gen

Die Förderung familiengerechter Wohnungs- und Siedlungsbedingungen ist neben der Wohnungsbauförderung durch Bund und Länder (vgl. Abschnitt XI.3) eine der vordringlichsten Aufgaben kommunaler Daseinsvorsorge. Sie wird deshalb auch im Rahmen der Abgrenzung von „Aufgaben, Begriffen und Grundsätzen der Bauleitplanung“ im Baugesetzbuch entsprechend hervorgehoben (§ 1, Abs. 5 Nr. 3 BauGB). Neben der ökonomischen Existenzsicherung gehört sie zu den erstrangigen Aufgaben einer lebensräumlichen Familienpolitik. In sozialen Notfällen wie Arbeitslosigkeit oder Krankheit ist die Wohnung oft der einzige bleibende räumliche und soziale Stützpunkt. Wohnungs- und Städtebau sowie die Wohnungswirtschaft müssen ihre Leitkriterien immer wieder neu von den Lebensbedürfnissen der Familien her entwickeln. Dabei ist sowohl von der Vielgestaltigkeit familialer Lebensformen nebeneinander und im Lebenszyklus als auch vom Netzwerkcharakter familialer Haushaltsstrukturen auszugehen.

Wohnung soll Schutz vor Nässe, Kälte und Lärm bieten, also der Gesundheit dienen. Sie ist zugleich Zufluchtsraum und ungestörte Privatsphäre. Hieraus resultieren Grundanforderungen an Wohnraum schlechthin:

- das Vorhandensein einer Wohnung; es ist angesichts der wachsenden Zahl von Nichtselbsthaften und Asylsuchenden nicht mehr selbstverständlich;
- gesunde Wohnbedingungen, d. h. Belichtung, Schalldämmung, technische Sicherheit, Abwehr von Gefährdungen im Wohnumfeld, Verkehrsberuhigung usw. gewährleisten erst, daß die Wohnung Lebensgrundlage und nicht Belastung ist.

Beides sind Vorbedingungen für die Entfaltung der Leistungsfähigkeit einer Familie, denen auf örtlicher Ebene entsprochen werden muß. Es ist eine wichtige Aufgabe der kommunalen Bauverwaltungen, Auftraggeber und Auftraggeberinnen von Baumaßnahmen sowie die örtlich tätigen Architektinnen und Architekten für die Anforderungen an familiengerechte Häuser und Wohnungen zu sensibilisieren und im Hinblick auf Umsetzungsmöglichkeiten bei Neubau oder Modernisierungsvorhaben zu beraten. Dabei sind folgende Aspekte von besonderer Bedeutung:

- Wohnquartiere müssen viele Jahrzehnte ihren Zweck erfüllen. Folglich müssen Wohngebäude und Wohnungen in ihrer architektonischen Grundstruktur vielfältigen Haushaltsstrukturen und Lebensstilen Raum und Entfaltungsmöglichkeiten bieten können. Ihre Gestaltung darf sich darum weder einseitig an einem Normhaushalt noch einseitig an Bedürfnissen einer bestimmten Familienphase ausrichten. Flächenangebot und Ausstattung von Wohnung und Wohnumfeld müssen sich den verschiedenen, im familialen Lebenszyklus wechselnden Anforderungen anpassen können. Die Zahl der Räume sollte um eins höher sein als die Zahl der Bewohner.
- Wohnungen sollten für alle Familienmitglieder in jedem Lebensalter Kontaktmöglichkeiten anbieten, ohne Zwangskontakte zu erzeugen (wie es z. B. bei sehr beengten Wohnverhältnissen, bei ungenügender Schallisolierung usw. der Fall ist). Dem entspricht z. B. auch der Trend zum „Allraum“ oder zur „Wohn-Küche“ für gemeinschaftliche Aktivitäten der Familienmitglieder, die im Wohnzimmer, als dem Rückzugsraum der Eltern, nicht angemessen Platz finden. Besonders im Mietwohnungsbestand sind die Wohnnebenflächen (Abstell- und Vorratsräume, Stellflächen für Fahrräder und Kinderwagen) für Familien oft zu knapp bemessen.
- Die große Wohnung oder das Einfamilienhaus, die den Bedürfnissen der Familie mit Kindern entsprechen, sind im Alter häufig nur noch schwer zu bewirtschaften. Gute Lösungen, die in diesen Fällen nicht die Aufgabe der angestammten Wohnung bedeuten, ermöglichen solche Wohnungen, die
 - nutzungsneutrale Räume haben,

Forderungen an Neubau oder Modernisierungsvorhaben

- mit geringem Aufwand alten- und behindertengerecht gemacht werden können,
- zusammengelegt oder geteilt und teilweise abgegeben werden können.

Hier bedarf es eines abgestimmten Vorgehens, das Sensibilität für familiengerechtes Bauen nicht nur bei der Erstellung des Bebauungsplans erfordert; z. B. kann schon die Festlegung zu schmaler Grundstücke (unter 9 m) bei Reihenhäusern einen teilbaren Grundriß ausschließen. Auch Bauträger, Architektinnen, Architekten und ihre Auftraggeberinnen und Auftraggeber müssen die sich bietenden Gestaltungsspielräume im Neubau und bei der Modernisierung zu familiengerechten Lösungen nutzen. Eine Wohnberatung, die Eigentümerinnen und Eigentümer sowie Mieterinnen und Mieter rechtzeitig auf die Veränderungen der Wohnbedürfnisse im Lebenszyklus aufmerksam macht, könnte im Zusammenwirken von örtlicher Bauverwaltung und anderen Trägern, wie z. B. der Verbraucherberatung, hier zu örtlichen Konzepten und Wohnquartieren mit besonderen Qualitäten führen.

Bewohner von Wohnungen in niedriggeschossigen Gebäuden, vor allem im Eigenheim mit Garten, sind im Vorteil gegenüber solchen, die in Geschößwohnungen leben. Sie können in der Regel über wohnungsnahen Freiraum verfügen. Besonders für Familien mit kleinen Kindern — aber natürlich nicht nur für diese — ist das Wohnen in der Niedrigbauweise, in der jeder Wohnung ein Freisitz, Balkon oder ein kleiner Garten zugeordnet werden könnte, die beste Wohnform. Da die zulässige Zahl der Geschosse im Bebauungsplan festgesetzt wird, liegt der Schlüssel auch für diesen Aspekt familiengerechten Bauens im Planungsamt der jeweiligen Stadt oder Gemeinde.

Sicherung preiswerten Wohnraumes

Eine zentrale Aufgabe der kommunalen Wohnungsämter ist besonders in den Großstädten die Sicherung preiswerten Wohnraumes für kinderreiche und weniger zahlungskräftige Familien im Mietwohnungsbestand. Familien mit mehreren Kindern und Alleinerziehende sind auf den Wohnungsmärkten besonders benachteiligt. Es fehlt an großen und/oder bezahlbaren Wohnungen. Häufig lehnt aber auch das soziale Umfeld Familien als Nachbarn ab. Die Bemühungen der Wohnungsämter um diese Zielgruppen müßten in der jeweiligen örtlichen Situation flankiert werden durch

- gezielte Bereitstellung von großen Familienwohnungen (Mieteinfamilienhäuser für kinderreiche Familien, Belegungsrechte für wirtschaftlich schwache Haushalte, Wohnungstauschmodelle),
- die Schaffung eines örtlichen Wohnungspools für Fälle, in denen eine Krisenintervention nötig ist (z. B. bei Gewalt in der Familie) und durch

- Aktivitäten, die auf ein familienfreundliches soziales Klima hinwirken.

Wohnungsämter können diese Aufgabe nur in enger Zusammenarbeit mit den örtlichen kommunalen Wohnungsgesellschaften, Genossenschaften und allen anderen Wohnungsanbietern lösen.

Eine frühzeitige Schaffung von Wohneigentum durch junge Familien ist wegen des meist recht begrenzten finanziellen Budgets selten. Wegen der zu langen Ausbildungszeiten kommen viele junge Familien zu spät zur Vermögensbildung und verfügen daher oft nicht über das erforderliche Eigenkapital. Der Umzug ins Eigenheim findet dann meist erst in einer Phase der familiären Entwicklung statt, in der die Kinder hieraus nur noch vergleichsweise kurze Zeit einen Nutzen ziehen können. Auf kommunaler Ebene kommt es insbesondere darauf an, den Genossenschaftsgedanken wieder zu beleben. Die Anwendung der bekannten Möglichkeiten des kosten- und flächensparenden Bauens (z. B. Erbpacht, kommunales Bauland für Familien, sparsame Erschließung, Förderung von Selbst- und Nachbarschaftshilfe) müssen in der jeweiligen Stadt oder Gemeinde systematisch in Zusammenarbeit aller örtlich Beteiligten zugunsten junger oder kinderreicher Familien nutzbar gemacht werden.

In den jungen wie auch in den alten Bundesländern stellt die Verfügbarkeit von Wohnbauland eine wichtige Voraussetzung für die weitere Entwicklung des Wohnungsangebotes dar. In den jungen Bundesländern ist wegen der wirtschaftlichen Situation gegenwärtig noch keine große Nachfrage nach Familienhausgrundstücken zu verzeichnen. Zu einer ausgewogenen Wohnungsmarktstruktur gehört jedoch ein Wohnungsmix unterschiedlicher Bau- und Eigentumsformen. Die bisherige Praxis, daß wegen der erwarteten schnelleren Amortisierung der Erschließungsinvestitionen von den Kommunen weit überwiegend Gewerbeflächen und nur wenig Wohnbauland ausgewiesen wurde, wird sich verändern müssen. Den Kommunen kommt die Aufgabe zu, einen funktionierenden Wohnbaulandmarkt zu entwickeln.

Der Umfang der Wohnbaulandreserven in den alten Bundesländern steht in deutlichem Gegensatz zum beobachteten Baulandmangel. Die Ursache liegt darin, daß ein sehr großer Teil der bebaubaren Grundstücke aus unterschiedlichen Gründen nicht dem Markt zugeführt wird. Das knappe Bauland ist deshalb insbesondere in den Verdichtungsregionen für den Familienwohnungsbau oft zu teuer. Bestrebungen, die eine weitere Ausdehnung der besiedelten Flächen zugunsten des Natur- und Landschaftschutzes verhindern, erschweren zunehmend die Neuausweisung von Bauland. Die Schaffung neuer Baurechte und die Regulierung des Bodenmarktes durch Kommunale Baulandpolitik sind deshalb in den jungen wie auch in den alten Bundesländern erforderlich.

Wohn-eigentum für junge Familien

Verfüg-barkeit von Wohnbau-land

Gestaltung kommunaler Bebauungspläne Über den kommunalen Bebauungsplan werden Art und Maß der baulichen Nutzung geregelt. Gestaltungssatzungen und vertragliche Vereinbarungen, wie man sie z. B. mit einem Bauträger auch über die Mischung der Wohnungsgrößen schließen könnte, sind weitere Instrumente für eine Umsetzung einer familienfreundlichen Quartiersplanung. Eine kleinräumige Mischung unterschiedlich großer Wohnungen ist nämlich eine zentrale Voraussetzung dafür, daß in einem Quartier ein Leben im Generationenverbund möglich ist, d. h. daß junge und ältere Haushalte in nachbarschaftlicher Teilhabe und Solidarität miteinander leben können. Durch Berücksichtigung familialer und nachbarschaftlicher Netze bei der Wohnungsvergabe können Vermieterinnen und Vermieter (insbesondere solche mit einem größeren Wohnungsbestand wie Wohnungsgesellschaften) die Tragfähigkeit familialer und nachbarschaftlicher Kommunikations- und Hilfenetze unterstützen (Wohnungsvermietung als Sozialmanagement). Auch bei der Vergabe von Belegrecht-Wohnungen durch die Wohnungsämter können familiale und Hilfenetze — wie z. B. in Berlin — berücksichtigt werden.

Hilfreiche Voraussetzung wäre dabei eine kleinräumige Mischung von Förderungsformen im Gebäude oder im Baublock; denn sie ermöglicht häufig erst das kleinräumige Miteinander von unterschiedlich förderungsberechtigten Haushalten. Positiver Nebeneffekt wäre zugleich, daß es nicht zu einer Stigmatisierung eines Wohngebietes als „sozial schwach“ kommen müßte. Wohnungen unterschiedlicher Größe im Gebäude bzw. in unmittelbarer Nachbarschaft erleichtern zudem auch einen Umzug in eine kleinere Wohnung, wenn im Alter die große Wohnung nicht mehr nötig oder zur Last geworden ist, ohne daß das vertraute Quartier verlassen werden müßte.

Umweltqualität Familien bewerten ihren Wohn- und Lebensraum zunehmend mehr auch unter dem Gesichtspunkt der ökologischen Umweltqualität, d. h. ob der Zustand von Luft und Wasser ihre Kinder und sie selbst gesundheitlich be- oder entlasten. Die Menschen sind im Hinblick auf Umweltbelastungen aufmerksamer und weniger duldsam geworden. Zur Sicherung einer gesunden Umwelt sind bei Planungsverfahren Umweltverträglichkeitsprüfungen durchzuführen. Verkehrsberuhigungs- und Lärmschutzmaßnahmen kommen besonders auch Familien zugute.

Kommunen halten im Rahmen der Flächennutzungs- und Standortplanung den Schlüssel zu einer verbesserten familienbezogenen Zuordnung der Siedlungselemente wie Wohnen, Erwerbsarbeit, Infrastruktur in ihrer eigenen Hand. Im zweiten Drittel unseres Jahrhunderts hatte die Trennung von Wohnen und Erwerbsarbeit (prononciert in der Charta von Athen gefordert), als Leitbild der Stadtplanung große Bedeutung. Die räumliche Trennung dieser

Grundfunktionen sollte gesünderes Wohnen ermöglichen. Den Bedürfnissen von Eltern, Familientätigkeit und Erwerbstätigkeit miteinander in Einklang zu bringen, wird eine Siedlung jedoch besser gerecht, wenn Wohnen und Erwerbsarbeit in räumlicher Nähe möglich sind. Die Festsetzung „Reines Wohngebiet“ in Bauleitplänen ist unter diesem Blickwinkel nicht familienfreundlich. „Allgemeine Wohngebiete“ ermöglichen die nötige Zuordnung von sozialen Diensten und Angeboten im kleinräumigen Maßstab. Eine Nachbarschaft von umweltfreundlichen Arbeitsplätzen und Wohnungen in Mischgebieten neuen Typs ist anzustreben. Außerdem sollten auch die Wohnungen selbst wieder mehr als Orte der Arbeit gesehen werden. Man denke dabei nicht nur an häusliche Erwerbsarbeit, sondern in erster Linie auch an die hauswirtschaftlichen Arbeiten und an die immer mehr in die Familien verlagerten handwerklichen Leistungen (Do-it-yourself-Bewegung).

In jeder Gemeinde bzw. jedem Gemeindeteil und in jedem städtischen Wohnquartier sollte im Interesse der weniger mobilen Bewohner, wie Älteren, jungen Familien sowie Kindern und Jugendlichen, eine Grundversorgung mit

Wohnungsnahe Grundversorgung

- Geschäften für den täglichen Bedarf,
- Arzt, Apotheke, häuslicher Krankenpflege, Kurzzeitpflegestation
- hauswirtschaftlicher Familienhilfe,
- Kinderbetreuungsangebot und schulischer Grundversorgung sowie
- eine Poststelle

gewährleistet sein. Dieses Erfordernis stößt oft an Grenzen der Wirtschaftlichkeit. Es dürfen jedoch nicht die ökonomischen Betriebsgrößen zur Richtschnur genommen werden. Die zumutbaren Entfernungen sind ein mindestens ebenso wichtiges Planungskriterium. Dort, wo die Tragfähigkeit nicht für die Sicherung der Grundversorgung ausreicht, müssen mobile Angebote entwickelt oder Lösungen auf der Basis nachbarschaftlicher Selbsthilfe gefunden werden.

Das Leben spielt sich auch in unseren Breiten zu einem großen Teil im Freien ab. Die Nutzung der Freiräume am Haus als Mietergärten und für gemeinschaftliches Spiel und nachbarschaftliche Kommunikation hat eine wichtige soziale Funktion. Es gibt viele gute Beispiele dafür, daß Mietergärten und Gemeinschaftsflächen mit geringem Aufwand und in Eigenhilfe hergerichtet werden können. Im Winter und bei schlechter Witterung fehlen in der Regel überdachte Spiel- und Kommunikationsräume. Hier fehlen bisher Lösungen im öffentlich finanzierten Wohnungsbau, weil die Förderrichtlinien nur Wohnungen und keine Räume für den Gemeinbedarf einschließen.

Sicherheit und Vertrautheit im Wohnumfeld — d. h. auf Straßen und Plätzen, in öffentlichen

Sicherheit und Verkehr

Verkehrsmitteln und in den Eingangsbereichen der Häuser — bestimmen in hohem Maße die Lebensqualität in den Siedlungen mit. Ein besonderes Sicherheitsbedürfnis außerhalb von Wohnungen haben insbesondere Kinder, Frauen und Ältere.

— Die Fähigkeit eines Kindes, seine Umwelt zu erkunden, nimmt mit dem Alter zu. Seine Streifräume wachsen. Den Erlebnisbereichen in den verschiedenen Altersstufen müssen räumlich begreifbare Bewegungszonen entsprechen, die von Gefahren abgeschirmt sind und bei kleineren Kindern die zwanglose Beaufsichtigung durch die Eltern ermöglichen (Sichtbeziehungen zum Arbeitsbereich der Eltern). Sichere Wege zu den Schulen und zu den sonstigen öffentlichen Einrichtungen (z. B. auch zu den Sportstätten), verkehrsberuhigte Spielstraßen und ein Angebot an wohnungsnahen Spielplätzen und beispielbaren Grünflächen sind ein Kennzeichen familiengerechter Siedlungen. Sie müssen im Rahmen von Quartierskonzepten im Zusammenwirken von Stadtplanung und Sozialplanung systematisch ausgestaltet werden.

— Zur Vermeidung von Angst-Räumen für Frauen und ältere Menschen muß in der Quartiersgestaltung erreicht werden, daß es keine öffentlichen Straßen, Wege und Plätze gibt, die nicht der sozialen Kontrolle unterliegen, d. h. schlecht einsehbar und unzureichend beleuchtet sind. Auch bei der Gestaltung der Grundstückerschließungen und Hauseingänge ist auf Beleuchtung, Übersichtlichkeit und Kontrollierbarkeit zu achten. Größere Parkplätze, Fußgänger-Unterführungen, Parks und gewerblich geprägte Bereiche mit geringem Wohnungsanteil erfordern seitens der Stadtplanung erhöhte Aufmerksamkeit.

Jene Einrichtungen und Angebote, die nicht in jedem Wohnquartier vorgehalten werden können, erfordern in der Regel Wege, die mit Verkehrsmitteln zurückgelegt werden müssen. Besonders für Kinder, Jugendliche und ältere Menschen ist deshalb die Anbindung an das Netz des Öffentlichen Personennahverkehrs (ÖPNV) von großer Bedeutung. Ohne diese können sie sonst häufig nur mit Hilfe von Angehörigen oder Nachbarn an Bildungs- oder Freizeitangeboten teilnehmen, Einkäufe oder Behördengänge erledigen.

In vielen Wohngebieten stellt der ruhende Verkehr ein Problem dar. Parkende Autos haben in den meisten Straßen das Spielen der Kinder verdrängt und die Kontaktmöglichkeiten der Nachbarn eingeschränkt. Bereiche, in denen Kinder gefahrlos spielen können, müssen häufig wie Biotope gesichert, geschützt und vernetzt werden. Die Entlastung der Wohnquartiere vom PKW-Verkehr erfordert Erschließungskonzepte, die in den Siedlungsbereichen eine weitgehende Unabhängigkeit von der Nutzung des Autos ermöglichen. Hierzu gehören

— Lösungen für den ruhenden Verkehr, die eine Nutzung des wohnungsnahen Freiraumes für Spiel und Kommunikation erlauben,

— Lösungen für die innere Erschließung, die zur Verringerung von Lärm und Abgasen sowie Gefahren durch PKW führen (Tempo 30-Zonen), eine Vorrangigkeit auf die Bedürfnisse der Fußgänger und Radfahrer ausgerichtete Grundstruktur der Verkehrerschließung im Stadtteil entwickeln, und eine ausreichende Anzahl von sicheren Fahrradparkplätzen an allen Wohnungen, Arbeitsstätten, öffentlichen Gebäuden und an den ÖPNV-Haltestellen vorhalten,

— eine attraktive Anbindung an den Öffentlichen Personennahverkehr.

Wirtschaftliche Dynamik, soziale Tragfähigkeit und kulturelles Potential einer Stadt, einer Gemeinde, eines Kreises oder einer Region hängen zunehmend davon ab, ob es gelingt, jene jungen Frauen und Männer zu binden, die sowohl eine hohe Berufsorientierung als auch Kinder haben und deshalb die Vereinbarkeit von Familie und Beruf suchen. Heute Kinder zu bekommen, hat aber für die meisten jungen Eltern den Zusammenprall mit den starren Strukturen der Arbeitswelt zur Folge (vgl. Abschnitt XI.2.2). So ergeht es auch denjenigen Frauen und Männern, die Pflegeleistungen übernommen haben. Die Arbeitswelt ist durch Rücksichtslosigkeit gegenüber dem Familienleben geprägt. Dies gilt übrigens auch für die öffentlichen und freigemeinnützigen Arbeitgeber. Zum Beispiel sind Krankenhäuser in extremem Maße familienfeindliche Arbeitsstätten, mit vielen jungen Frauen.

Besonders aus der Sicht der Mütter wird die Qualität des regionalen Arbeitsmarktes stark von folgenden Faktoren bestimmt:

— Möglichkeiten des Wechsels zwischen Familien- und Erwerbstätigkeit,

— Anpassung der Arbeitszeitorganisation einschließlich Teilzeitarbeit an den Lebensrhythmus der Familien,

— günstige Erreichbarkeit der Arbeitsstätten.

Manche Branchen, Großunternehmen und Regionen haben die Zeichen der Zeit bereits erkannt und beginnen, qualifizierte junge Leute durch Familien-, Frauen- und Elternprogramme zu binden. Betriebliche Kindergärten ergänzen gelegentlich diese familienfreundlichen Arbeitsplatzangebote. Auch schließen sich kleine und mittlere Unternehmen zusammen, um als Verbund den Angeboten von Großunternehmen etwas Konkurrenzfähiges entgegenzusetzen. In Niedersachsen entstehen zur Zeit in mehreren Regionen derartige Unternehmensverbände in der Rechtsform des Eingetragenen Vereins.

Zu den Arbeitszeitproblemen von Eltern und pflegenden Angehörigen gehören auch die

**Arbeits-
welt**

Wegezeiten. Die Konzentration der Arbeitsplätze an Standorten fern von den Wohnplätzen der Familien mit Kindern erschwert Müttern und Vätern die Vereinbarkeit von Familien- und Erwerbstätigkeit. Insbesondere unter Müttern mit mehreren kleinen Kindern ist der Anteil derjenigen überraschend hoch, die in Wohnungsnähe erwerbstätig sind. Nachgewiesen ist, daß die Nähe des Arbeitsplatzes häufig größeres Gewicht als Arbeitsplatzsicherheit oder qualifikationsgerechte Tätigkeit und Entlohnung hat. Kommunen könnten auch als Arbeitgeber Schrittmacher der Vereinbarkeit von Familie und Beruf sein.

**Familien-
ergän-
zende Be-
treuung
und Erzie-
hung**

Auch die Infrastruktur der familienergänzenden Betreuung der Kinder erfordert eindeutig einen örtlichen Ansatz, da auf die jeweilige Lebenslage der Familien reagiert werden muß, zum Beispiel variabelere Angebote durch Veränderung der Strukturen:

- Halbtagskindergärten werden zu Ganztagskindergärten,
- Schulen bieten gemeinsame Mahlzeiten und Hausaufgabenbetreuung an.

Die Kommunen sind nach dem Kinder- und Jugendhilfegesetz (KJHG) zur Planung und Ausgestaltung dieses Aufgabenbereiches verpflichtet. Städten, Gemeinden und Kreisen kommt ferner bei der Bereitstellung eines bedarfsgerechten Angebots an familienergänzender Betreuung, Erziehung und Bildung eine besondere Verantwortung zu, denn sie sind es, die zusammen mit den freien Trägern vor Ort für die Tagesbetreuung Sorge tragen (vgl. Abschnitt VIII.3).

Die veränderten gesellschaftlichen Bedingungen, unter denen Kinder heute aufwachsen und familienergänzende Betreuung und Erziehung gestaltet werden muß, erfordern auch neue Organisations- und Gestaltungsformen. Hierzu gehört auch die Notwendigkeit einer stärkeren Koordinierung und Vernetzung der Angebote. Dies ist nicht nur unter Kostengesichtspunkten, sondern auch inhaltlich zu begründen. Die nötige und gewünschte Vielfalt und Vielgestaltigkeit von Angeboten darf nicht zum unübersichtlichen Überangebot werden. Arbeits- und Aufgabenteilung ist auch im Bereich der familienergänzenden Betreuung, Erziehung und Bildung erforderlich. Die Angebote aus diesem Bereich müssen sich aufeinander beziehen und sinnvoll ergänzen.

**Familien-
bildung
und Bera-
tung**

„Patentrezepte“ für Bildungs- und Beratungsangebote in den Gemeinden und Landkreisen, oder so etwas wie eine „Grundausstattung“ kann es nicht geben. Zum größten Teil liegt das daran, daß jeder Ort und jede Region Besonderheiten in den Familienstrukturen und in den wirtschaftlichen, sozialen und kulturellen Lebensbedingungen hat, die es zu berücksichtigen gilt.

Deshalb müssen die nach § 16 Abs. 2 des Kinder- und Jugendhilfegesetzes (KJHG) vor-

zusehenden Leistungen zur Förderung der Erziehung in der Familie durch

- Angebote der Familienbildung, die auf Bedürfnisse und Interessen sowie auf Erfahrungen von Familien in unterschiedlichen Lebenslagen und Erziehungssituationen eingehen, die Familie zur Mitarbeit in Erziehungseinrichtungen und in Formen der Selbst- und Nachbarschaftshilfe besser befähigen sowie junge Menschen auf Ehe, Partnerschaft und das Zusammenleben mit Kindern vorbereiten,
- Angebote der Beratung in allgemeinen Fragen der Erziehung und Entwicklung junger Menschen,
- Angebote der Familienfreizeit und der Familienreholung, insbesondere in belastenden Familiensituationen, die bei Bedarf die erzieherische Betreuung der Kinder einschließen,

auf der Grundlage einer örtlichen Untersuchung der Handlungsbedarfe und Angebotsituation ausgestaltet werden. Dabei sind auch Möglichkeiten nach dem Bundessozialhilfegesetz (BSHG) einzubeziehen.

Familienpolitik muß aber auch dem Erhalt und der Stützung der vielen unauffälligen „normalen“, „intakten“ Familien dienen, die die Mehrheit darstellen. Zum Beispiel ist die Einrichtung von Familienzentren eine zeitgemäße Antwort. Dort können sich Familien treffen, dort finden sie Bildungsangebote und Informationen für ihre Lebenssituation vor. Indem sie ihre Situation besser in die eigenen Hände nehmen können, befähigt das Familienzentrum zu Selbsthilfe.

Familien sind in ihrem Lebensraum angewiesen auf ein leistungsfähiges Angebot an ambulanten Diensten, teilstationären und stationären Einrichtungen, die die betroffenen alten Menschen sowie die sie Pflegenden in ihrer Lebenssituation unterstützen. Nur dann sind sie in der Lage, ihre Leistungen im Bereich der Krankheitsbetreuung und in der Gesundheitsvorsorge zu erbringen (vgl. Abschnitt VIII.2 und Kapitel X). Die Familie trägt in besonderer Weise Verantwortung für die Gesundheit ihrer Mitglieder. In der Familie werden Lebensweisen (mit)geprägt, Gesundheitsverhalten erlernt, Gesundheitsbewußtsein ausgebildet. Sie ist Ort der Prävention. Diese Aufgaben können — wie auch andere — nur im Zusammenwirken vieler Akteure erfüllt werden. Mitwirken müssen das öffentliche Gesundheitswesen, private Träger — wie die örtlichen Krankenkassen — und die Familien selbst. Eine örtliche und trägerübergreifende Organisation der Weiterbildung für die Gesundheits- und Sozialpflege könnte u. a. helfen, die Voraussetzungen für eine engere Zusammenarbeit und Abstimmung der Träger in der täglichen Arbeit vor Ort zu verbessern.

**Gesund-
heitswe-
sen und
soziale
Dienste**

In der Familie wird auch Hilfe bei der Krankheitsbewältigung erfahren. Bei Hilfebedarf we-

gen gesundheitlicher/körperlicher Beschwerden kamen drei Viertel aller Helfer und Helferinnen aus dem Kreis der Kinder und Schwiegerkinder (43 %), der Ehepartner und Ehepartnerinnen (20 %) und der professionellen Hilfskräfte (11 %); nur ein Viertel (26 %) der Helfenden kam aus anderen Gruppen (Schubert/Sauremann 1992, S. 30). Diese werden bei höherem Alter allerdings bedeutender, zum Beispiel helfen dann Nachbarn anstelle von entfernt wohnenden Kindern. Es sind überwiegend Frauen, die diese Hilfe im Verborgenen alltäglich erbringen. Der intensive Hilfeinsatz und die fehlende Vorbereitung auf den Umgang mit Alten belastet sie körperlich und seelisch stark. Durch den Aufbau von Sozialstationen und von Hospizen sowie durch ein Beratungsangebot für pflegende Angehörige kann ein entsprechendes Unterstützungssystem geschaffen werden. Mit seiner Hilfe kann Familienpolitik auf akute „Härtefälle“ eingehen, auf Benachteiligte, Hilfs- und Pflegebedürftige, Ratlose, Überforderte. Auf diese Weise kann auch rechtzeitig auf den wachsenden Bedarf an Hilfen für pflegende Angehörige und an Sterbebegleitung eingegangen werden, die in einer alternden Gesellschaft immer größere Bedeutung erlangen werden. Die Beratung und Unterstützung der Laienhilfe und der Rückhalt, der ihnen durch Sozialstationen, Hospize und andere professionelle Helfer und Helferinnen gewährt wird, ermöglichen häufig erst das Engagement der Angehörigen. Sie sind insoweit auch Hilfe zur Selbsthilfe.

Bildungswesen Die Kommunen sind sächliche Schulträger. Deshalb haben sie Verantwortung für die Ausgestaltung eines lebensräumlich orientierten allgemeinbildenden Schulangebotes (vgl. Abschnitt IX.4).

Jedes Schuljahr beginnt mit weniger Schulen. Die Steigerung der pädagogischen Leistungsfähigkeit kann aber nicht mehr an Schulgrößen orientiert werden. Weder die Wohnsitzferne noch die Tendenz zu großen Schulen sind, von den menschlichen Bedürfnissen her gesehen, zu vertreten. Sie bringen weder Zuwachs der individuellen Lebenschancen noch Zuwachs der lebensweltlichen Identifikationschancen. Sie sind auch von der pädagogischen Organisation her nicht zu fordern, für keinen Schultyp.

Es kommt bei den Schulen auf die prinzipielle Tendenz zu kleineren Systemen an. Eine Politik der prinzipiell größeren Schulen und größeren Einzugsbereiche ist eine Politik gegen Kinder, gegen Eltern, gegen Familien. Aus den Forderungen nach wohnungsnahen Schulen und nach der gleichwertigen Erreichbarkeit aller mittleren Abschlüsse folgt zweierlei: die Vielfalt der Schulorganisation und die Zusammenarbeit der unterschiedlichen Schulformen, zum Beispiel Hauptschulen und Realschulen.

Das Bildungssystem in der Bundesrepublik Deutschland bildet sorgfältig, aber einseitig für die Erwerbsarbeit aus. Erwerbstätigkeit umfaßt

aber einen immer kleiner werdenden Teil der Lebenszeit. Dagegen fehlen Partnerschafts- und Familienkompetenzen, Fähigkeiten des Zusammenwohnens, -wirtschaftens und -lebens, Kompetenzen der Erziehung, der Pflege und der gesunden Lebensführung sowie Kompetenzen zur Integration Fremder. Derartige Daseinskompetenzen gehören nicht zu den bisherigen Zielen und Inhalten des Bildungssystems.

Familien brauchen ein örtliches Bildungssystem, das dies alles leistet. Sie brauchen auch Lehrerinnen und Lehrer mit familienwissenschaftlicher Qualifikation, denn nur so kann eine gelingende Zusammenarbeit von Lehrkräften und Eltern bei der Erziehung der Kinder grundgelegt werden.

Wenn Familien in den verschiedenen Lebensphasen und Lebenslagen mit Verwaltungen in Kontakt kommen, dann häufig im Zusammenhang mit Umzügen, Geburt, Heirat oder Todesfall sowie mit der Inanspruchnahme von Transferleistungen, Tätigwerden des Jugendamtes, Wohnungsvermittlung, Arbeitsvermittlung u. ä. Die Rahmenbedingungen, unter denen Familien Verwaltungsleistungen in Anspruch nehmen können, sind durchaus unterschiedlich. So ist die Erreichbarkeit der Ämter je nach Größe des Wohnortes und Verwaltungsorganisation verschieden. Sozialämter z. B. organisieren ihre Arbeit häufig dezentral und in zugehender Form, während Jugendämter auf Kreisebene angesiedelt sind und nur größere Gemeinden eigene Jugendämter haben.

Wenn Familien Anspruch auf Transferleistungen haben, sind sie häufig in einer schwierigen und belastenden Situation (vgl. Abschnitt XI.4.8). Viele scheuen sich, ein Amt aufzusuchen und um Hilfe zu bitten. Rat und Hilfe erhält in der Regel aber nur, wer sich selbst darum bemüht. Viele Transferleistungen werden nur auf Antrag gewährt. Deshalb hängt viel für die Familien davon ab, daß sie über diese Leistungen Bescheid wissen, und die erforderlichen Ansprechstellen bzw. Antragswege kennen. Nicht selten sind mehrere Besuche nötig, bis ein Antragsteller die für sein Anliegen zuständige Stelle gefunden hat und sein Antrag mit allen nötigen Belegen bearbeitungsreif ist. Verwirrend ist für viele Bürger auch, daß sie — wenn mehrere verschiedene Ansprüche bestehen — bei den verschiedenen Dienststellen oft ähnliche, aber eben doch andere Unterlagen und Belege benötigen. Ämter handeln und beraten üblicherweise nur in ihren jeweiligen Zuständigkeiten.

In der Beratungssituation wirken sich beengte Dienstzimmer, große Wartebereiche, fehlende Spielmöglichkeiten für mitgebrachte Kinder — um einige Aspekte anzudeuten — für Bedienstete und antragstellende Eltern oft belastend aus.

Kommunen und Staat haben unmittelbaren Einfluß auf die Handhabung der Verwaltungspraxis in ihren Ämtern. Das Verwaltungshandeln

Verwaltungs-handeln

Familienfreundliches Verwaltungs-handeln

ist somit ein Handlungsfeld der örtlichen und regionalen Familienpolitik, auf dem Kommunen und Staat Familienförderung unmittelbar gemeinsam umsetzen können. An dieser Stelle soll nur kurz angedeutet werden, daß es in den Städten, Kreisen und Gemeinden eine Reihe von Möglichkeiten für ein familienfreundliches Verwaltungshandeln gibt, durch

- Kommunikation und Kooperation zwischen den Ämtern auf örtlicher und regionaler Ebene;

Jene Dienststellen, die üblicherweise erstmalige Anlaufpunkte von Anspruchsberechtigten sind, sollten nicht nur über die in ihrem eigenen Handlungsbereich gewährten Leistungen informieren, sondern darüber hinaus auch Hinweise auf andere Hilfen und Leistungen und Ansprechstellen in den jeweiligen Ämtern anbieten. Voraussetzung ist ein regelmäßiger Informationsaustausch zwischen Ämtern, z. B. auf der Ebene der Sachbearbeiter von Sozial-, Wohnungs-, Arbeits- und Versorgungsämtern, und gemeinsame Weiterbildung.

Interessante niedrigschwellige Lösungen zeigen z. B. die als zentrale Anlaufstellen organisierten Familieninformationszentren in Dortmund und Würzburg.

- Verwaltungsinterne Organisation und Handhabung, wie z. B.

- Qualifikation und Schulung der Bediensteten für den Umgang mit Antragstellern,
- familiengerechte Öffnungszeiten,
- Kinderspielecken, die Eltern ein konzentriertes Beratungsgespräch ermöglichen,
- Kleinteilige Wartezonen, zeitliche Entzerrung des Besucherstroms,
- dezentrale Dienststellen (Zweigstellen),
- zugehende Informationsvermittlung, z. B. Behördenwegweiser für Familien, Hausbesuche.

5.3 Förderung der örtlichen und regionalen Familienpolitik

Familienorientierung der Fachpolitiken auf allen Ebenen

Familienpolitik wird gegenwärtig überwiegend als Ressortpolitik des Bundes und — gegebenenfalls — der Länder betrachtet und gehandhabt. Sie gibt einen allgemeinen, weitgehend lebensraumunabhängigen Rahmen (z. B. Familienlastenausgleich, Erziehungsgeld, Wohngeld) für das Leben von Familien. Familienpolitik erfordert darüber hinaus jedoch eine Zusammenarbeit der Fachressorts auf allen staatlichen Ebenen, z. B. in Fragen der Wohnungsbauförderung, der Gesundheitsversorgung, der Kinderbetreuung, des Schulwesens. Zwischen den Ebenen besteht ein Wirkungszusammenhang.

So beeinflussen etwa Leistungen und Rahmenseetzungen des Bundes und der Länder den örtlichen Alltag der Familien in ganz erheblichem Maße.

Gerade auf der örtlichen und regionalen Ebene fehlt es vielerorts an einem eigenständigen Profil der örtlichen bzw. regionalen Familienpolitik. Sie vollzieht sich — oft ohne als solche ins Bewußtsein zu rücken — durch das öffentliche und private Handeln im Siedlungs-, Wohnungs- und Verkehrswesen ebenso wie im Bildungs-, Sozial- und Gesundheitswesen oder auf dem Arbeitsmarkt.

Eine ausgewiesene und akzentuierte familien- und generationenorientierte Kommunalpolitik bietet, über die engeren Felder der Hilfe in Notlagen, der Kinderbetreuung usw. hinaus, zahlreiche Möglichkeiten für eine Gestaltung der Familienpolitik als örtliche und regionale Strukturpolitik. Sie kann die Maßnahmen des Bundes und des Landes auf eine sinnvolle, notwendige und eigenständige Weise ergänzen (vgl. BMFuS 1992 a).

Kommunen, die Familienpolitik als strukturpolitische Aufgabe sehen und sich nicht auf die Bereitstellung von Unterstützungen in Notlagen beschränken, müssen ihre Moderatorenrolle zur Einbindung der familienpolitischen Akteure aktiv ausfüllen. Kommunale Familienpolitik kann ihre Wirksamkeit noch erhöhen, wenn sie nicht allein Politik der Kommune bleibt, sondern alle Beteiligten als partnerschaftlich einflussnehmende und Mitgestaltende einbindet. Als Voraussetzung für die regelmäßige Zusammenarbeit der Kommunen und aller anderen örtlichen und regionalen Akteure im Felde der Familienförderung muß ein organisatorischer Rahmen gefunden und ein entsprechender Aufgabenzuschnitt gewählt werden. Dabei sind drei Ebenen zu unterscheiden:

- der gesellschaftliche Raum,
- die politische Willensbildung und Satzungsgebung,
- die Kommunalverwaltung.

Die Ausgangssituation für die Gestaltung der Zusammenarbeit ist in jeder Kommune anders. Sie hängt zum Beispiel ab von

- der Größe der Kommune,
- den bereits bestehenden Arbeitsstrukturen,
- den politischen Gewichten und
- den familienpolitischen Bedarfslagen.

Die Organisationshoheit der Kommunen gibt ihnen die Freiheit, diejenige Kombination organisatorischer Strukturen zu wählen, die für eine partnerschaftliche Zusammenarbeit angesichts der örtlichen Gegebenheiten wirkungsvoll erscheint. Eine Stärkung der örtlichen und regio-

Einbindung aller an der örtlichen Familienpolitik Beteiligten

Maßnahmen zur Stärkung der örtlichen und regionalen Familienpolitik

nenalen Familienpolitik versprechen insbesondere:²⁾

- die Benennung einer Zuständigkeit für Familienpolitik in der Kommunalverwaltung, z. B. Zusammenfassung der Familienzuständigkeit in einem Dezernat;
- die familien- und generationenbezogene Abwägung der kommunalen Maßnahmen in allen Politikfeldern im Hinblick auf eine Stärkung der Handlungskompetenz und Leistungsfähigkeit der Familien.
- die Schaffung von geeigneten Arbeitsformen für das Zusammenwirken von Kommune, Freien Trägern, Arbeitgebern, Wohnungsvermietern, Familieninitiativen usw., wie z. B. Familienforum, Familienbeirat;
- die Einbindung der verschiedenen Träger und Akteure in ein gemeinsames Konzept der örtlichen bzw. regionalen Familienförderung einschließlich der Anregung von Selbsthilfeformen und der Beteiligung an örtlichen Fördermaßnahmen für Familien, die staatliche Familienpolitik sinnvoll ergänzen (z. B. Kommunales Familienprogramm, Familienpaß).

Unterschiedliche Verbindlichkeit der Zusammenarbeit

Es gibt Formen unterschiedlicher Verbindlichkeit der Zusammenarbeit und der Umsetzung. Manche sind zeitlich begrenzt, andere als ständige Einrichtung angelegt. Am Anfang steht die Aufgabe, Menschen mit Einfluß auf die Lebensbedingungen der Familien auf der örtlichen bzw. regionalen Ebene zusammenzuführen und zu partnerschaftlichem koordiniertem Handeln zu motivieren. Das Denken in Zuständigkeitsinseln muß überwunden werden. Dazu bedarf es eines organisatorischen Rahmens, der je nach Konstellation in der Stadt, der Gemeinde oder des Kreises gefunden werden muß. So könnte der Leiter der Kommunalverwaltung z. B. einen Familienbeirat berufen. Die Kommunalverwaltung oder ein Sponsor könnte aber auch den organisatorischen Rahmen für ein „Stadt-/Kreis-Forum der Familienpolitik“ bieten, in dem alle Beteiligten eine Gesprächsplattform finden und in dem konkrete Projekte und partnerschaftliches Zusammenwirken vereinbart werden.

Menschen, die sich als Akteure für die Stärkung der örtlichen Familienpolitik einsetzen, findet man in Schulelternvertretungen, in Familienverbänden, in Kirchen, Wohlfahrtsverbänden oder Eltern-Initiativen ebenso wie unter Kommunalpolitikerinnen und -politikern, in der Kommunalverwaltung oder bei Arbeitgeberinnen und Arbeitgebern in der Wirtschaft. In die Zusammenarbeit zur Förderung der Familien müssen insbesondere jene Akteure und Träger einbezogen werden, die wichtige Rahmenbedingungen für das Leben der Familien setzen, ihre Aufgabe aber (bisher) nicht unter familienpolitischem Blickwinkel sehen.

²⁾ Vgl. Handbuch zur örtlichen und regionalen Familienpolitik, a. a. O.

Wichtiges familienpolitisches Werkzeug auf örtlicher und regionaler Ebene ist die regelmäßige und systematische Bestandsaufnahme des familienpolitischen Handlungsbedarfes. Sie ist Voraussetzung für eine Koordination der bestehenden Familienförderung und auch für deren planvolle Weiterentwicklung. Denn ein gemeinsam zu formulierendes und umzusetzendes familienpolitisches Entwicklungskonzept aller auf örtlicher bzw. regionaler Ebene Beteiligten erfordert Kenntnis über die gemeinsame Ausgangsbasis. Dies betrifft:

- Struktur und Lebenslage der Familien in Wohngebiet, in Gemeinde, Stadt und Region,
 - Familienstrukturen und soziale Schichtung,
 - Umfang und Art der Erwerbsbeteiligung von Eltern, Erwerbseinkommen und empfangene Transferleistungen der Familienhaushalte,
 - Wohnungs- und Wohnumfeldsituation der Familienhaushalte, Kinderfreundlichkeit der Wohnverhältnisse,
 - Häufigkeit besonderer Problemlagen wie Arbeitslosigkeit, Wohnproblemen, Behinderung, häuslicher Pflege, Scheidung, Suchtprobleme,
- Angebote und Kapazität familienorientierter Dienste und Leistungen,
 - Bestandsaufnahme familienbezogener Hilfen und Angebote nach Art, Kapazität, Standort (Erreichbarkeit) und Träger,
 - Bestehende Kooperationen und Vernetzungen der Angebote,
 - Bewertung der Angebote nach Handlungsfeldern, Art und Umfang,
- Familienpolitische Defizite und Handlungsbedarf,
 - Defizite und Handlungsbedarf nach Handlungsfeldern, Art und Umfang.

Die Inhalte der Bestandsaufnahme sind im einzelnen von der spezifischen örtlichen/regionalen Situation abhängig, deshalb kann hier keine generelle Empfehlung gegeben werden. Die Ergebnisse der Analyseabschnitte werden in einem Familienbericht zusammengefaßt. Eine Mustergliederung für einen solchen Bericht bietet das Handbuch zur örtlichen und regionalen Familienpolitik (S. 23ff) an, das 1992 vom Bundesministerium für Familie und Senioren herausgegeben wurde. Sie kann Anregungen für die Konzeption eines kommunalen Familienberichts geben.

Die Erstellung des Familienberichtes und des darauf aufbauenden Förderplans sollte unter breiter Mitwirkung aller an der Familienpolitik

Beteiligten oder zu Beteiligten in den Städten, Gemeinden und Kreisen erfolgen. Auch die Familien selbst sollten angemessen gehört und beteiligt werden.

Die Bearbeitung kann durch die Kommunalverwaltung selbst übernommen werden; sie kann sich aber auch der fachlichen Hilfe und personellen Kapazität eines Beraters/Instituts mit sozialwissenschaftlicher Erfahrung und analytischer Neutralität bedienen oder, wenn dafür die Voraussetzungen vorliegen, auch beispielsweise eine „Geschäftsstelle Familienförderung“ in privater Trägerschaft beauftragen.

Bestandteil eines Familienförderplans könnte zum Beispiel der bereits vielerorts bekannte Familienpaß sein, mit dem Familien mit Kindern oder zu pflegenden Angehörigen bei Nutzung kommunaler Einrichtungen und Leistungen finanziell entlastet werden.

Als Mittel zur Information der Familien über Angebote und Hilfen hat sich ferner eine schriftliche Zusammenstellung aller familienrelevanten Leistungen mit Hinweis auf die entsprechenden Dienststellen in Form eines Behörden-Wegweisers erwiesen. Die Informationsvermittlung kann aber auch in Familien- und Mütterzentren gezielt an Interessierte erfolgen.

Vernetzung verschiedener Planungsansätze in der Kommune: KJHG

Nachdem das Kinder- und Jugendhilfegesetz (KJHG) stärker auf die Bedingungen des Lebens in der Familie Bezug nimmt, gibt es für einen Teil der Familienförderung auch auf kommunaler Ebene eine gesetzliche Grundlage. Vergleicht man die im KJHG geregelten Aufgaben mit dem Spektrum der Handlungsfelder der örtlichen und regionalen Familienpolitik, so wird klar, daß durch das KJHG nur ein bestimmter Ausschnitt der Familienförderungsaufgaben erfaßt wird, nämlich

- Förderung der Kinder in Tageseinrichtungen und Tagespflege,
- Erziehungsberatung,
- Beratung in Fragen der Partnerschaft, Trennung und Scheidung,
- Hilfen zur Erziehung,
- Pflegschaft und Vormundschaft, Adoption,
- Familienbildung,
- Familienfreizeit und -erholung,
- Unterhaltsvorschuß.

Frauenförderprogramme

In den meisten Städten, Gemeinden und Kreisen gibt es Frauenförderprogramme oder/und Gleichstellungsbeauftragte. Untersucht man deren Ziele und Maßnahmen, wird deutlich, daß es in Teilen Übereinstimmungen mit Zielen und Maßnahmen der Familienförderung gibt. Diese sind besonders deutlich in den Bereichen

- berufliche Wiedereingliederung,
- berufliche Gleichstellung,
- partnerschaftlicher Lebensstil,

- Anrechnung von Pflege- und Erziehungszeiten im Rentenrecht.

Frauenförderung und -gleichstellung und Kinder- und Jugendhilfe sind jeweils Politikansätze mit eigener Legitimation, so wie auch die Familienpolitik auf kommunaler Ebene ein eigenständiges Interesse verfolgt. Handlungsfelder, die nicht im Rahmen von Frauenförderung und -gleichstellung und nicht im KJHG bearbeitet werden, sind insbesondere:

- Entlastung bei Pflege von Angehörigen,
- Wohnung und Wohnumfeld,
- Wohnungsnahe Infrastruktur,
- Berücksichtigung der Lebenslage von Müttern und Vätern im Betrieb,
- Spiel und Sport im Wohnquartier,
- Ehe-, Sexual- und Lebensberatung,
- Förderung der Familienselbsthilfe,
- Gesundheitsförderung,
- finanzielle Hilfen für Familien.

Wegen der beschriebenen Überschneidungen und der teilweise auch bestehenden Übereinstimmungen in der politischen Zielrichtung liegt es nahe, einen Familienbericht und Familienförderplan in einer Kommune möglichst im Zusammenhang mit der nach § 79 ff KJHG verbindlich vorgeschriebenen Planung der Kinder- und Jugendhilfe zu bearbeiten. Auch eine arbeitstechnische Verknüpfung von Familien- und Frauenförderplanung könnte den Erhebungsaufwand verringern. Es würden aber nicht nur Rationalisierungseffekte erreicht. Auch die Synchronisierung der Planinhalte und Prioritätensetzungen würde erleichtert.

Ein solches verbundenes Vorgehen wäre ein integrierender Beitrag zur sozialen Strukturpolitik in den Städten, Kreisen und Gemeinden.

6. Familienorientierung der Bildungspolitik

Die im Kapitel „Familie und Bildung“ dieses Berichts dargelegten Analysen belegen, daß

- die Familienorientierung des Bildungssystems — aus der Lebenslage und -perspektive von Eltern und Kindern heraus gesehen — eine dringliche ressortübergreifende politische Aufgabe ist und daß
- das Herstellen einer besseren Vereinbarkeit von Ausbildung und Elternschaft sowie Weiterbildung und Familie als Handlungsansatz — neben der Vereinbarkeit von Beruf und Familie — einen hohen bildungs- und familienpolitischen Rang hat.

Vor diesem Hintergrund benennt die Kommission aus familienpolitischer Sicht bildungspolitische Aufgaben, deren Erfüllung zur Familien-

Weitere Handlungsfelder

orientierung des Bildungssystems wirksam beitragen können. Die Kommission beschränkt sich auf ausgewählte Anregungen. Sie zeigen, daß nur beharrliche Arbeit an vielen Einzelheiten zum Ziel der Familienorientierung des Bildungssystems führen kann.

6.1. Übergreifende Handlungsansätze

Eine unübersehbare andauernde Dynamik kennzeichnet die Bildungsentscheidungen der Eltern und Kinder. Die Kommission betont daher, daß die Rahmenbedingungen sämtlicher Stufen und Zweige des Bildungssystems so gestaltbar sein müssen, daß im Wandel der Lebenslagen und Bildungsbedürfnisse der Familien Chancengerechtigkeit entstehen kann. Vielfalt und Wandel der Lebenslagen und Bildungsbedürfnisse erfordern

- die Differenzierung von Bildungszielen, Bildungswegen und Bildungsinhalten,
- die Regionalisierung der Bildungsangebote und die Erreichbarkeit der Ganzheit des Bildungssystems vom Familienwohnsitz aus.

Das Erfüllen dieser Anforderungen ist ein wesentlicher Beitrag zur

- bestmöglichen Förderung von Begabten und Benachteiligten,
- Generationen- und Geschlechterorientierung im Lebens- und Familienzyklus,
- Unterstützung und Entlastung von Familien unabhängig von Status und Wohnort.

Erreichbarkeit der Gesamtheit des Bildungssystems

Die Zugänglichkeit der verschiedenen Bildungswege für die Kinder und die Vereinbarkeit von Ausbildung und Elternschaft sowie von Weiterbildung und Familie erfordern ein Bildungssystem, das innerhalb der sozialräumlichen Lebenswelt den Kindern und Eltern die Gesamtheit der Stufen und Zweige des Bildungssystems erreichbar macht. Wichtige Gründe sind zum Beispiel die Rücksichtnahme auf das Leistungsvermögen der Kinder und die Rücksichtnahme auf die durch Partnerschaft und Elternschaft sowie Bildung und Arbeit verknüpften Biographien von Mutter und Vater. Dazu ist es erforderlich, die horizontale und vertikale Durchlässigkeit des Bildungssystems zu fördern und die Verschränkung von Ausbildung, Weiterbildung, Erwerbsarbeit und Elternschaft mittels einer günstigen wechselseitigen Erreichbarkeit von Familienwohnung, Bildungsstätten und Arbeitsplätzen sowohl für die Kinder als auch für Mütter und Väter zu erleichtern.

Die Regionalisierung des Bildungssystems mit den allgemeinbildenden Schulen, den Lernorten der Berufsausbildung, zu denen auch die Hochschulen gehören, sowie den Lernorten der Weiterbildung, zu denen auch die Familienbil-

dingsstätten gehören, ist konsequent durchzusetzen und zu sichern. Dazu gehört auch die familienbezogene Zuordnung der allgemeinbildenden und berufsbildenden Bildungswege zueinander.

Die regionalen Unterschiede des Ausbaus der schulischen Bildungsinfrastruktur sind eine Herausforderung der kommunalen Schulträger. Die Kommission empfiehlt, aus strukturpolitischen Gründen die lebensräumliche Attraktivität der Gemeinwesen im Interesse der Bindung und Bildung des Humanvermögens durch eine Familienorientierung des Bildungssystems zu sichern. Die schulrechtlichen Kompetenzen der Länder erfordern ein gleichgerichtetes Zusammenwirken von Kommunen und Ländern. Dies kann vor allem durch das Gewähren von eigenverantwortlichen sachlichen und finanziellen Handlungsspielräumen auf örtlich-regionaler Ebene geschehen.

Die regionalen Unterschiede des Ausbaus des Hochschulsystems sind eine Herausforderung der Länder und des Bundes. Die familienpolitische Relevanz kennzeichnet der hohe Anteil der Söhne und Töchter, die ihre Berufsausbildung an Hochschulen absolvieren (rund 30 %).

Kernstück der Familienorientierung des Bildungsangebots ist seine inhaltliche und zeitliche Flexibilisierung. Dazu gehören Konzepte einer Teilzeitausbildung, einer Verbindung von Präsenz- und Fernstudien, von Teilzeit- und Vollzeitstudien, von berufspraktischer Ausbildung und Studium sowie einer baukastenartigen Staffelung der Bildungswege nach Inhalten und Abschlußzielen. Merkmal eines familienorientierten Bildungsangebots sind studienbegleitende Prüfungs- und Zertifizierungssysteme sowie die Erleichterung der Unterbrechung und die Förderung der Rückkehr durch Pflege der bereits erreichten Kompetenzen.

Flexibilisierung des Bildungsangebots

Die Kommission empfiehlt nachdrücklich, in den relevanten Bildungsbereichen durch flexible Angebotsstrukturen

- die Koordinierung der Schulbildung der Kinder mit der Berufsarbeit der Eltern,
- die Verschränkung von Ausbildung, Familienentwicklung und Erwerbsarbeit von Müttern und Vätern,
- die Koordinierung von Weiterbildung, Familie und Erwerbsarbeit der Eltern

zu erleichtern und dadurch einen besonders wichtigen Beitrag zur Familienorientierung des Bildungssystems zu leisten.

Die Bildungsbereiche müssen den familialen und den institutionellen Bedingungen des Ausbildungsabbruchs eine größere Aufmerksamkeit widmen, um die Zahl der Ausbildungs- und Studienabbrüche zu verringern und statt Abbruch einen geregelten Übergang ins Berufsleben oder die Rückkehr in das Bildungssystem zu ermöglichen.

Zum Beispiel sind durch die Länder im Interesse studierender Eltern zu regeln: die Berücksichtigung von Schwangerschaft und Elternschaft in den Studien- und Prüfungsordnungen, so die Verlängerung der Regelstudienzeiten, die Möglichkeit der Beurlaubung zur Betreuung eines Kindes ohne Anrechnung auf Höchstfristen, die Verlängerung der Bearbeitung von Abschlußarbeiten. Angesichts der Studienrealität kann die Fiktion des Vollzeitstudenten bereits jetzt nicht mehr der Hochschulplanung und Studienorganisation zugrunde gelegt werden.

Ein anderes Beispiel ist die Berücksichtigung von Teilzeitarbeit bei der Organisation von Bildungsurlaubsmaßnahmen. Da sich vor allem Mütter um der Erfüllung von Familienaufgaben willen in Teilzeitarbeitsverhältnissen befinden, ist ihnen die Inanspruchnahme von Bildungsurlaub sehr erschwert, wenn diese in Ganztagsform angeboten werden. Daher ist es unumgänglich, auch den Bildungsurlaub in Teilzeitform anzubieten und dafür auch die rechtlichen Voraussetzungen zu schaffen.

Eine bessere zeitliche Organisation der Weiterbildung und die Gewährleistung der Kinderbetreuung in der Weiterbildungszeit sind wichtige Elemente der Rücksichtnahme auf Eltern mit Kindern.

Schließlich ist auch eine verlässliche zeitliche Organisation der Schule (Halbtagschule, Ganztagschule) anstelle (täglich) fluktuierender Zeitanteile ein bedeutender Beitrag zur Familienorientierung der Schulwelt.

**Dauer der
Ausbil-
dung**

Da eine durchgreifende Familienorientierung des Bildungssystems nur mit langem Atem erreichbar ist, betont die Kommission, daß die möglichen Maßnahmen zur Verkürzung der Ausbildungszeiten ergriffen werden müssen, um ein „Altwerden“ in der Erstausbildung zu vermeiden. Maßnahmen zur Verkürzung der Zeiten der Erstausbildung sollten auch gegen den Widerstand berufsständischer Interessengruppen (zum Beispiel Lehrpersonen oder Berufsgruppen, die sich gegen konkurrierenden Nachwuchs möglichst lange abschotten wollen) durchgesetzt werden. Es reicht nicht, nur die zeitliche Ausdehnung der Bildungswege nicht fortzusetzen oder diese Aufgabe nur einem der Bildungsbereiche, etwa der Schule oder der Hochschule oder der beruflichen Bildung zuzuschieben. Auch das Schulsystem im Westen hat hier einen Ansatzpunkt zur Familienorientierung, die in den östlichen Bundesländern durch die zwölfjährige Schulzeit bereits Realität ist.

Es kommt also einerseits darauf an, jungen Menschen so früh wie möglich das Herstellen „geordneter Verhältnisse“ zu ermöglichen. Dazu gehört als zentraler Punkt die Einordnung der Ausbildung in den Lebenslauf. Da eine bestimmte Norm immer weniger den verschiedenen Lebensperspektiven gerecht werden kann, muß es außerdem verstärkt möglich

sein, neben dem Nacheinander von Ausbildung, Berufsstart und Familiengründung auch den Weg der Gleichzeitigkeit von Ausbildung und Elternschaft zu wählen.

Ein Beispiel für kürzere Ausbildungszeiten in der Wirtschaft sind Programme, die berufliche Erstausbildung und weiterbildende Qualifikation integrieren, die stufenartig innerhalb von dreieinhalb Jahren zwei Abschlüsse ermöglichen. Derartige zunächst um der Nachwuchssicherung willen konzipierten Ausbildungsangebote können unter Gesichtspunkten der Gleichzeitigkeit von Ausbildung und Familiengründung weiterentwickelt werden.

Im Hochschulbereich sind Studienkonzepte zu entwickeln, die berufspraktische Ausbildung und Studium so miteinander verzahnen, daß der häufig herausgeschobene Zeitpunkt des Berufseintritts vorgezogen wird. Die Fachhochschulen haben solche Studienmodelle bereits erfolgreich erprobt. Durch einen massiven Ausbau der Fachhochschulen sollte ein sehr viel größerer Anteil der Studienanfänger und -anfängerinnen für ein Fachhochschulstudium gewonnen werden.

Die Verkürzung der Ausbildung darf nicht mit einer inhaltlichen und zeitlichen Überforderung verbunden sein. Vielmehr kommt es darauf an, schon bei der Konzeption der Erstausbildung mit der späteren Weiterbildung zu rechnen. Deshalb sind Erstausbildung und Weiterbildung konsequent aufeinander abzustimmen.

Die große Bedeutung, die die Bildung für ein gelingendes Leben der Individuen und für das Zusammenleben in der Gesellschaft hat, geht aus den Fakten zur Bildungsbeteiligung der Kinder, zur Bedeutung der Bildung für Partnerwahl und Familienentwicklung, zur Bildungsbeteiligung der Eltern und zu den damit in Wechselbeziehung stehenden Aspekten der Berufsbildung, Berufswahl und Berufsposition unbestreitbar hervor. Ebenso unbestreitbar ist jedoch auch, daß das Bildungswesen durch seine Bildungsinhalte einseitig jene fachlichen Qualifikationen betont, die in der Erwerbsarbeit einsetzbar sind. Daher weist die Kommission nachdrücklich darauf hin, daß Zielsetzung und Sinngebung der Bildung auf die Ganzheit des menschlichen Lebens bezogen sein müssen, um ihrer Bedeutung gerecht werden zu können. Sie empfiehlt, der Entwicklung jener Kompetenzen angemessenen Raum zu verschaffen, die zur Bewältigung des (mit-)menschlichen Daseins in Familie und Gesellschaft unerläßlich sind, und Fach- und Daseinskompetenzen stärker zu verzahnen.

**Fach- und
Daseins-
kompe-
tenzen**

Familien benötigen auch eine Kompetenz, die sie zum Umgang mit dem Bildungssystem befähigt. An den Bildungsleistungen der Familie, an den in der Familie zu treffenden Bildungsentscheidungen und an den Beanspruchungen, denen die Familie durch das Bildungssystem sowohl hinsichtlich der Kinder als auch der

Eltern ausgesetzt ist, wird deutlich, daß Eltern und deren jugendliche oder erwachsene Kinder einschlägige Kompetenzen brauchen. Im Rahmen und im Verbund mit Familienbildung sollten diese Kompetenzen durch Information und Beratung, durch Bildungsmaßnahmen und Selbsthilfeinitiativen entwickelt und gefördert werden können.

Qualifikation durch Familientätigkeit Die Kommission unterstreicht die Notwendigkeit und die Möglichkeit, durch Familientätigkeit zusätzlich erworbene Qualifikationen auszuformen, anzuerkennen und in Anspruch zu nehmen. Es sind Fach- und Schlüsselqualifikationen. Die durch Familienarbeit gewonnenen Kompetenzen sind in der Aus- und Weiterbildung sowie in der Erwerbsarbeit verwertbar. Da sowohl verschiedene Modellprojekte und Forschungsarbeiten als auch die Berufspraxis dies bestätigen, sollten sowohl das Ausbildungs- als auch das Arbeitssystem beachten, daß es möglich ist, Kompetenzen durch und aus Familientätigkeit im Rahmen von Aus- und Fortbildung zu berücksichtigen. Die Kommission empfiehlt, Konzepte für die konkrete berufsspezifische Bewertung der durch Familientätigkeit erlangten Qualifikationen zu erarbeiten und die dafür erforderlichen Untersuchungen und Modellvorhaben einzuleiten. Ohne diesen Schritt besteht die Gefahr, daß Chancen nicht ergriffen werden (können).

Familienbezogene Berufe Die Kommission empfiehlt nachdrücklich, den Erwerb familienbezogener Kompetenzen der Berufe mit Familien- und Haushaltsbezug durch eine Neuordnung der entsprechenden Aus- und Weiterbildungsordnungen zu ermöglichen und zu sichern. Es handelt sich um zahlreiche Dienstleistungsberufe, für die betrieblich und schulisch oder auf Fach- und Hochschulen ausgebildet wird. Die Kommission hebt insbesondere hervor, daß die Sicherung des Nachwuchses und der Ausbildungsqualität der gesundheits- und sozialpflegerischen Berufe sowie der Berufe der Therapie und Geburtshilfe eine wichtige bildungspolitische Aufgabe mit erheblicher Relevanz für die Erfüllung der Leistungen der Familien ist und daß die Zusammenarbeit von Familie und Schule eine Familienbezogenheit der Lehreraus- und -weiterbildung verlangt.

Die Kommission empfiehlt daher nachdrücklich, auch trotz des möglicherweise zunächst noch weiter bestehenden Widerstandes seitens eines oder mehrerer Länder, die Diskussion um ein Bundesgesetz zur Altenpflegeausbildung unverzüglich wieder aufzunehmen und das Gesetz so schnell wie möglich in einer Fassung zu beschließen, die Bildungsqualifikationen und Erfahrungsqualifikationen gleichrangig behandelt.

Bildungsförderung Die Kommission empfiehlt die Revision einseitiger, normativ an einem bestimmten Ausbildungs- und Berufsverlauf orientierter Richtlinien der Ausbildungs- und Arbeitsförderung, die an der familienbedingten Vielfalt der Zuord-

nung von Ausbildungs-, Erwerbsarbeits- und Familienarbeitszeiten vorbeigehen. Eltern brauchen Stetigkeit der und Klarheit über die Rahmenbedingungen, um biographisch langfristig bindende Entscheidungen treffen zu können. Kontraproduktiv ist die Erschwernis der mittelfristig anzulegenden individuellen Bildungs-, Familien- und Erwerbsarbeitsplanung durch haushaltstechnisch und konjunkturell begründete Änderungen des AFG und anderer Rechtsgrundlagen, die in kurzen Zeitabständen die Eltern überraschen.

Die inzwischen für studierende Eltern getroffenen Regelungen des BAföG belegen, daß eine zielgerichtete Verbesserung der Vereinbarkeit von Ausbildung und Elternschaft möglich ist. Sie deuten zudem die Richtung an, die auch in anderen Bildungszweigen einzuschlagen ist: Die Leistungen nach dem BAföG werden vor und nach der Geburt, allerdings nicht während einer Beurlaubung, fortgezahlt; die Förderungsdauer wird in der Regel um ein Semester verlängert, wenn die Förderungshöchstdauer wegen Schwangerschaft überschritten wurde. Eine weitere Verlängerung der Förderungshöchstdauer um bis zu drei Semester ist bei Pflege und Erziehung eines Kindes unter fünf Jahren möglich. Dazu treten finanzielle Entlastungen durch besondere Freibeträge bei der Einkommensanrechnung sowie die Möglichkeit des kinderbezogenen Teilerlasses des Darlehens. Aber auch diese begrüßenswerten Regelungen sind (nur) erste Schritte auf einem längeren Weg hin zur Familienorientierung des Bildungswesens.

Ein sehr sinnvoller Schritt wäre die verstärkte Förderung von Bildungsmaßnahmen, bei denen die Familienbezogenheit deutlich im Vordergrund steht. Neben der Kinderbetreuung in Zeiten des Lernens der Eltern käme dies vor allem bei Bildungsangeboten in Betracht, die generations- und geschlechtsübergreifend die ganze Familie einbeziehen. Bildungsmaßnahmen dieser Art sind mit höherem Aufwand verbunden (zum Beispiel durch pädagogische Differenzierung nach Alters- und Wissensstufen). Die Kommission empfiehlt, die Art und das Ausmaß der Familienbezogenheit von Bildungsmaßnahmen als Kriterium bei der Festsetzung der Förderung (institutionell sowie maßnahmen- und teilnehmerbezogen) mit förderungssteigernder Wirkung zu berücksichtigen.

6.2 Handlungsansätze für die Teilbereiche des Bildungssystems

Die Familienorientierung des Bildungssystems muß in den einzelnen Bildungsbereichen der Schulbildung, betrieblichen Erstausbildung, Hochschulbildung und Weiterbildung die jeweils speziellen Bedingungen und Handlungsansätze beachten und ergreifen. Die Kommission betont, daß einerseits die Gesamtheit des Bildungswesens als Handlungsfeld der Familienorientierung gilt, daß andererseits die ein-

zelen Bereiche durch die Familien in unterschiedlicher Weise (zum Beispiel Eltern oder Kinder) herausgefordert sowie durch unterschiedliche Rechtsrahmen und handelnde Akteure bestimmt sind; ihnen muß daher durch eigenständige Programmelemente entsprochen werden.

Schulbildung Die Familienbezogenheit des Schulsystems wird bestimmt durch

- Vielfalt des Bildungsangebots, die der Unterschiedlichkeit der Neigungen und Begabungen gerecht wird,
- Übersichtlichkeit des Schulsystems und Durchschaubarkeit seitens der Eltern, die die Entscheidungen über die Schullaufbahn ihrer Kinder zu treffen haben,
- Durchlässigkeit der Bildungswege, um Veränderungen der Bildungs- und Berufsentscheidungen seitens der Kinder ohne biographische Brüche zu ermöglichen,
- Anpassungsfähigkeit der Organisations- und Zeitmuster der Bildungsangebote, um unterschiedlichen familiären Lebenslagen und auch deren Wandel Rechnung tragen zu können,
- Wohnungsnähe des Schulangebots, um die mittleren Abschlüsse unter kindgerechten Bedingungen unabhängig von der Gliederung des weiterführenden Schulsystems erreichbar zu machen,
- Teilhabe der Eltern an Entscheidungen und Alltagshandeln der Schulwelt, um der Entfremdung zwischen Schule und Familie entgegenzuwirken.

Die Kommission weist auf die Bedeutung von zwei aktuellen, die Familienorientierung des Schulsystems nachhaltig beeinflussenden Handlungsansätzen hin:

- Vor dem Hintergrund der Notwendigkeit, die öffentlichen Haushalte zu konsolidieren, und den Versuchen, auch den Aufwand für das Schulwesen einzuschränken, empfiehlt die Kommission, die vorstehend genannten Prinzipien nicht anzutasten, statt dessen die Standards der Ressourcen und ihrer Nutzung mit dem Ziel von Einsparung und Effizienzsteigerung zu überprüfen.
- Vor dem Hintergrund des hohen und weiter steigenden durchschnittlichen Alters der Lehrerschaft und der Bedeutung dieser Entwicklung für die Erziehung der Kinder und die Zusammenarbeit mit den erheblich jüngeren Eltern empfiehlt die Kommission, durch Intensivierung der Weiterbildung den Beitrag auch der älter werdenden Lehrerschaft zur pädagogischen Erneuerung der Schulen zu fördern und durch Berücksichtigung der Altersstruktur der Kollegien bei der Zuordnung neu eingestellter jüngerer Lehrer für einen möglichst ähnlichen Altersmix der Lehrerkollegien Sorge zu tragen.

Da die betriebliche Erstausbildung eine freiwillige Aufgabe der Unternehmen ist, wird ihre Bereitschaft zu einer zusätzlichen Familienorientierung der Ausbildung in dem Maß wachsen, in dem sie darin ein (unverzichtbares) Mittel der Nachwuchssicherung erkennen. Wichtige Träger der Erneuerung des betrieblichen Arbeits- und Innovationspotentials sind junge Frauen und Männer (im Alter der Familiengründer und -gründerinnen). Die Kommission weist daher auf das erhebliche Eigeninteresse der Wirtschaftsunternehmen, der Selbständigen und der Verwaltungen, die zusammen Träger der betrieblichen Ausbildung sind, nachdrücklich hin.

Obwohl verallgemeinerungsfähige Kenntnisse über die hinderlichen oder förderlichen Bedingungen der betrieblichen Ausbildung bei Schwangerschaft und Elternschaft noch nicht vorliegen, deuten die bisher gewonnenen Erkenntnisse bereits die Richtung des Handelns an. Zu unterstreichen sind die Forderungen junger Mütter, die eine Ausbildung abgebrochen oder gar keine begonnen haben und von deren Erfüllung sie eine bessere berufliche Zukunft erhoffen:

- lebenslagengerechte Information, Beratung und Unterstützung bei der Aufnahme von Ausbildung,
- Möglichkeiten zum Auffrischen von früher erworbenen (Schul-)Kenntnissen,
- der Lebenssituation angemessene und unbürokratische Hilfe bei der Finanzierung der Ausbildung bzw. Umschulung,
- Möglichkeiten der Kinderbetreuung in der Nähe der Wohnung und/oder des Ausbildungsplatzes.

Hinsichtlich der Hochschulausbildung verweist die Kommission auf die differenzierten Maßnahmenkataloge, die — unter dem Aspekt der Frauenförderung an Hochschulen aufgestellt und (vom Bundesministerium für Bildung und Wissenschaft) dokumentiert — auch der Vereinbarkeit von Studium und Mutterschaft dienen. Unter dem Aspekt der zunehmenden Verschränkung von Studium, Erwerbsarbeit und Familiengründung und angesichts der Tatsache, daß ein weiter steigender Anteil des Nachwuchses seine berufliche Erstausbildung in den Hochschulen erhält, sind die Hochschulen ein wichtiges Handlungsfeld der Familienorientierung der Bildung. Die Kommission weist jedoch ausdrücklich darauf hin, daß auch für die anderen betroffenen Zweige und Stufen des Bildungssystems vergleichbare Grundlagen geschaffen werden müssen. Aber auch der Hochschulbereich steht erst am Anfang dieses Weges. So müßte zum Beispiel stärker in den Vordergrund gerückt werden, daß es auch um die Lebensbedingungen studierender Väter geht.

Wichtige Handlungsansätze zur Verbesserung der Vereinbarkeit von Studium und Elternschaft

Betriebliche Erstausbildung

Hochschulausbildung

sind die Studienorganisation und die soziale Infrastruktur der Hochschulen. Flankierender Ausbau sozialer Infrastruktur muß neben die Familienorientierung des Studiums treten, um den studierenden Eltern studien- und familien-gerechte Lebensweisen zu ermöglichen. Neben der Sicherung des Lebensunterhalts sind die Wohnungsversorgung und die Unterstützung bei der Kinderbetreuung die wichtigsten Maßnahmen.

Weiterbildung Im Hinblick auf die Weiterbildung von Müttern und Vätern ist zu beachten, daß

- die gravierenden Unterschiede der Weiterbildungsbeteiligung in ihrer offensichtlichen Abhängigkeit von der familiären Lebenslage durch gezielte Angebote und Unterstützung gemildert werden,
- die beruflichen und allgemeinen Weiterbildungsinhalte stärker ineinander integriert werden zugunsten sowohl der Berufs- als auch der Familientätigkeit,
- das äußerst vielfältige Bildungsangebot transparent gemacht wird, zum Beispiel durch Beratung und Datenbanken (die auch Informationen zur Familienorientierung enthalten sollten) sowie durch Qualitätsprüfungen, die einen ausreichenden Verbraucherschutz gewährleisten,
- die Anbieter trotz Wettbewerb so kooperieren, daß den Eltern überall ein ausreichend differenziertes und kostengünstiges Angebot in einer familiengerechten Zeitstruktur zugänglich ist,
- die Familie auch zusammen an Bildungsmaßnahmen teilnehmen kann.

Die Kommission betont nachdrücklich, daß die Anbieter von Weiterbildung durch die Ausgestaltung ihrer Maßnahmen und daß die Bildungspolitik durch die rechtlichen Rahmenbedingungen den Eltern die Beteiligung sowohl erleichtern als auch erschweren können. Sie empfiehlt daher, auf eine bessere Vereinbarkeit von Familie und Weiterbildung bei allen inhaltlichen und organisatorischen, rechtlichen und finanziellen Entscheidungen hinzuwirken. Angebote der Familienbildung sollten Schrittmacher der Familienorientierung der Weiterbildung sein.

6.3 Innovation und Transfer im Bildungssystem

Die Familienorientierung des Bildungssystems wird um so eher gelingen, je besser innovative Schritte an konkreten Lebenslagen und/oder Rahmenbedingungen ansetzen können. Die Kommission empfiehlt, durch Intensivierung von Forschung und kontinuierlicher Berichterstattung für die Bereitstellung der erforderlichen Grunddaten Sorge zu tragen und positive

Erfahrungen möglichst schnell und weitreichend bekannt zu machen.

Die Kommission regt an, durch gezielte und verstärkte Förderung des Forschungsfeldes „Familie und Bildung“ den Kenntnisstand so zu erweitern und zu vertiefen, daß innovatives Handeln zugunsten der Familienorientierung des Bildungssystems die notwendigen Anstöße erhält. Dringliche Förderungsansätze sind zum Beispiel:

- Gravierende Kenntnislücken bestehen über die Lebenslage von Eltern, die sich in einer Ausbildung befinden oder eine Ausbildung wegen der Elternschaft abgebrochen haben. Ohne ausreichende Kenntnisse, wie sie ansatzweise für den Hochschulbereich bereits vorliegen, ist eine zielgerichtete Politik zugunsten der Vereinbarkeit von Ausbildung und Familiengründung nicht möglich.
- Kenntnislücken über die Weiterbildungsbeteiligung der Eltern können durch eine konsequente familienorientierte Differenzierung der Erhebungsmerkmale und Auswertungsfragen der Weiterbildungs- und der Zeitbudgetberichtssysteme geschlossen werden. Durch Ausschöpfen der Möglichkeiten können wichtige Grundlagen für Maßnahmen zur besseren Vereinbarkeit von Familie und Weiterbildung gewonnen werden.
- Es fehlen Kenntnisse über die familienbezogenen Bildungsleistungen des Weiterbildungssystems. Insbesondere fehlen umfassende Funktions-, Angebots- und Teilnehmeranalysen der Familienbildungsstätten. Nur auf der Grundlage aktueller und differenzierter Kenntnisse ist es möglich, die Leistungen der Familienbildungsstätten zu bewerten, tragfähige Zukunftsperspektiven zu entwickeln, ihren Standort im Weiterbildungssystem zu bestimmen sowie Förderungssicherheit zu erreichen.

Um die Möglichkeiten der Familienorientierung der Bildungsinstitutionen ausschöpfen zu können und um die Bedingungen der Inanspruchnahme derartiger Bildungsangebote zu überprüfen, schlägt die Kommission Modellversuchsprogramme „Familie und Bildung“ vor, die im Rahmen der Bund-Länder-Kommission für Bildungsplanung und Forschungsförderung, aber auch im Rahmen der Möglichkeiten und Zuständigkeiten anderer Ressorts (Arbeit und Sozialordnung, Wirtschaft, Gesundheit, Frauen und Jugend, Familie und Senioren) organisiert, finanziert und wissenschaftlich begleitet werden sollten. Derartige Programme müßten den verschiedenartigen Bildungsinstitutionen, auf deren Familienorientierung Kinder sowie Mütter und Väter angewiesen sind, offenstehen.

Programmelemente können sein:

- Betriebliche Ausbildung und Elternschaft im Großunternehmen und im örtlich-regionalen Verbund von Mittel- und Kleinbetrieben,

Forschung

Modellpro-gramme

- (Fach-)Schulbesuch und Elternschaft,
- Studium und Elternschaft an der Universität und an der Fachhochschule,
- Teilzeitausbildung,
- Generationsübergreifende Familienbildung,
- Berücksichtigung von Familienqualifikationen in der Aus- und Weiterbildung,
- Familienorientierung der beruflichen Weiterbildung,
- Aus- und Weiterbildung familienbezogener Dienstleistungsberufe,
- Zusammenarbeit von Eltern/Familie und Lehrerschaft/Schule,
- Abstimmung von Erstausbildung und Weiterbildung,
- Integration von Fach- und Daseinskompetenzen.

Ein besonderer Schwerpunkt der Programme sollte bei Maßnahmen liegen, die auf die Vereinbarkeit von Elternschaft und Aus-/Weiterbildung gerichtet sind.

Transfer Da sich Innovationen am ehesten durch das Bekanntmachen und Anerkennung von Schrittmacherleistungen und gelungenen Beispielen ausbreiten, schlägt die Kommission das Ausloben von Wettbewerben, zum Beispiel „Eltern in der Aus- und Weiterbildung“, auf der Länder- und Bundesebene vor. Erfahrungsgemäß ist es einer auf Breitenwirkung angelegten Maßnahme sehr dienlich, wenn sie auf detaillierten Fallstudien aufbauen kann. Diese würden durch ein Modellversuchsprogramm erleichtert.

Eltern, die sich in einer Ausbildung befinden oder eine Ausbildung (wieder) aufnehmen wollen oder die sich durch Weiterbildung qualifizieren müssen, sowie Bildungseinrichtungen, die sich die Familienorientierung zum Ziel gesetzt

haben, stehen vor zahlreichen Hürden. Über die zum Überwinden dieser Hürden einsetzbaren Hilfen gibt es keinen auf die spezielle Lebenssituation und das Handlungsfeld zugeschnittenen Überblick. Die Kommission schlägt daher vor, ein Handbuch zur Familienorientierung des Bildungswesens zu erstellen.

Wettbewerbe, die Erarbeitung und Fortschreibung des Handbuchs und die tatsächlichen Schritte zur Familienorientierung des Bildungssystems können wechselseitig durch ein dauerhaftes institutionalisiertes Netzwerk wirkungsvoll unterstützt werden. Die Kommission empfiehlt den Aufbau eines bundesweiten Netzwerkes „Familie und Bildung“.

Innovation und Transfer im Bildungswesen sind in extremer Weise auf das Zusammenwirken zahlreicher Akteure auf den Ebenen von Bund, Ländern und Gemeinden, in den Bildungseinrichtungen und bei deren Trägern sowie der Mütter und Väter und deren Lobby angewiesen. Die Kommission betont, daß die Familienorientierung des Bildungssystems verstärkt öffentlich diskutiert werden muß, um die Motivation zum kooperativen Handeln zu stärken. Vor dem Hintergrund der Dynamik der Bildungsentscheidungen und des Wandels des Bildungssystems empfiehlt die Kommission, im familienorientierten Einwirken auf die bildungspolitische Diskussion keine Pause zuzulassen.

Sowohl in der Erstausbildung als auch in der Weiterbildung muß das Bildungswesen bei Organisation, Ziel, Inhalt und finanzieller Förderung beachten, daß unter den „Schülern und Schülerinnen“ nicht nur Kinder und Erwachsene, sondern auch Mütter und Väter sind. Die vielfältigen Möglichkeiten, zur Familienorientierung des Bildungswesens beizutragen und Ausbildung, Erwerbstätigkeit und Familienarbeit einander zuzuordnen, verlangen eine erhebliche Handlungsfreiheit der kooperierenden Akteure vor Ort.

Kooperation

XII. Schutz und Förderung der Familie als politischer Auftrag

Der vorliegende Bericht hat unter anderem drei Einsichten erbracht, die nach Meinung der Kommission für die Beurteilung der Lage der Familien im vereinten Deutschland und für die Ausgestaltung der Familienpolitik grundlegende Bedeutung haben:

Große Anforderungen an Familien

1. Die Anforderungen an die Familien als Lebens- und Solidargemeinschaften und die ökonomischen Belastungen der Familien waren in unserem Kulturkreis zu keiner Zeit so groß wie heute. Die Erwartungen an die Pflege-, Förder- und Erziehungsleistungen der Familien sind höher als früher. Gleichzeitig sind die Aufwendungen, die mit der Erbringung dieser Leistungen verbunden sind, gestiegen. Personen, die Familien-tätigkeit übernehmen, werden im Vergleich zu denjenigen, die das nicht tun, gesellschaftlich und wirtschaftlich zunehmend benachteiligt. Die Kinderkosten sind privatisiert, die Erträge, die die nachwachsenden Generationen erwirtschaften, sind sozialisiert.

Gestiegene Bedeutung der Familien für die Gesellschaft

2. Gleichzeitig ist die Bedeutung der Familien in der Gegenwart gestiegen, weil die Funktionen der Familien für die Gesellschaft wichtiger geworden sind. Dies gilt insbesondere für den Beitrag der Familien zur Sicherung und Bildung von Humanvermögen und für ihre Funktion, das für soziale Gruppen jeder Größe unverzichtbare Solidaritätspotential zu entwickeln und zu sichern. Da moderne Gesellschaften ihre Leistungsfähigkeit einerseits großräumigen, hochorganisierten und damit tendenziell anonymen Austauschbeziehungen verdanken, sind die unter ihren Bedingungen lebenden Menschen für ihr eigenes Wohlergehen und für die Entwicklung der erforderlichen Daseinskompetenzen andererseits auf komplementäre gemeinschaftliche Sozialbeziehungen angewiesen, als deren verbreitetste und alltagslichste Form Familien gelten können.

Familiales Engagement nicht selbstverständlich

3. Junge Menschen, die vor der biographischen Entscheidung stehen, ob sie eine Familie gründen wollen oder nicht, denken selbstverständlich nicht in den hier skizzierten größeren Zusammenhängen, aber sie erfahren — insbesondere durch die Beobachtung in ihrem Familien-, Freundes- und Bekanntenkreis —, ob und inwieweit Familie lebbar ist oder nicht. Häufig steht die Entscheidung für Kinder in Konkurrenz zu anderen biographischen Entscheidungen, insbesondere hinsichtlich des Berufes, aber auch hinsichtlich

der Konsum- und Freizeitmöglichkeiten. Massenmedien und Werbung suggerieren andere Prioritäten als die der Familie. Familiales Engagement muß sozusagen gegen den Strom der öffentlichen Meinung und der dominierenden „Selbstverwirklichungsangebote“ entwickelt und behauptet werden.

Familienpolitik wird unter diesen Bedingungen zu einem zentralen Feld der Gesellschaftspolitik, denn die Bedingungen, unter denen Familien sich entwickeln können, sind von politischen Vorgaben in erheblichem Maße mit abhängig. Aber auch Familienpolitik muß sozusagen gegen den Strom erkämpft werden. Trotz aller Bemühungen zahlreicher familienpolitisch engagierter Persönlichkeiten in Politik und Verwaltung rangiert Familienpolitik in den hinteren Rängen der politischen Prioritätenskala. Während die Anforderungen an die Familien steigen und die ökonomischen Belastungen relativ größer werden, sinkt der Anteil der Aufwendungen für die Familien am Volkseinkommen. Das ist im wesentlichen darauf zurückzuführen, daß die meisten Leistungen für Familien im Gegensatz zu den übrigen Sozialleistungen nicht mit der Lohnentwicklung verknüpft sind, sondern ihre Erhöhung stets erneut politisch erkämpft werden muß. Familienpolitik ist — wie der Bericht erkennbar gemacht hat — Stückwerk geblieben und wurde den in Kapitel XI.1 formulierten Anforderungen an eine zielorientierte Familienpolitik nicht gerecht. Ihr fehlt ein annähernd vollständiges, der Interdependenz der Politikbereiche Rechnung tragendes und konsequent verfolgtes Konzept. Darüber hinaus sind die bisher eingesetzten Mittel zum Teil ineffizient, so vor allem die steuerlichen Entlastungen, die die Bessergestellten noch besser stellen; zum Teil sind sie unzulänglich, wie etwa die Zahl und die Betriebszeiten der Kinderbetreuungseinrichtungen.

Ein wesentliches Fazit dieses Berichts lautet daher: Der in Artikel 6 Grundgesetz formulierte politische Auftrag, die Familie zu schützen und zu fördern, ist bisher nicht hinreichend erfüllt.

Der Familienpolitik sollte in unserer wirtschaftlich entwickelten, sozialstaatlich orientierten Gesellschaften höchste Priorität eingeräumt werden. Denn diese Gesellschaft ist dadurch gekennzeichnet, daß sie ihren Bürgerinnen und Bürgern vielfältige Chancen und wachsende Handlungsspielräume zur persönlich bestimmten Lebensgestaltung gewähren möchte. Dieses Ziel kann nur erreicht werden, wenn durch die

Familienpolitik als zentrales Feld der Gesellschaftspolitik

Gestaltung der Rahmenbedingungen, innerhalb deren die persönlichen Entscheidungen und Handlungen erfolgen, Familie in ihren von den Menschen erlebten und gewünschten Formen ohne Benachteiligungen für die einen und ohne unverdiente Nutzen für die anderen in persönlicher Verantwortung sowie in Geschlechter- und Generationensolidarität gelebt und gestaltet werden kann.

Für eine solche Gestaltung sind die folgenden Aspekte maßgebend:

Erstens:

Die dringend notwendige Verstärkung der Familienorientierung in allen Bereichen der Gesellschaftspolitik und auf allen Ebenen politischen Handelns *erfordert weit mehr politische Phantasie, Gestaltungswillen und Gestaltungskräfte, als bisher für Familien aufgebracht wurde.*

Die Bildung von Humanvermögen gehört zu den unverzichtbaren Aufgaben jeden Gemeinwesens. Sie ist ohne die Bereitschaft seiner Mitglieder, Familien in ausreichender Zahl zu gründen und Kinder in einem Klima elterlicher Zuwendung aufzuziehen, nicht zu erfüllen.

Diese Bereitschaft ist infolge des bestehenden Wirtschaftssystems, aber auch zahlreicher weiterer institutioneller Gegebenheiten und der aus ihnen resultierenden Benachteiligungen von Menschen, die Erziehungsverantwortung zu übernehmen bereit sind, heute starken Belastungen ausgesetzt. Auch diejenigen, welche ihre familialen Pflichten gegenüber der älteren Generation ernst nehmen und oft unter erheblichen Opfern der Allgemeinheit große Kosten für die Betreuung behinderter und pflegebedürftiger Menschen abnehmen, erhalten hierfür kaum öffentliche Anerkennung.

Indifferenz der Gesellschaft gegenüber der Erfüllung familialer Aufgaben

Das Kernproblem moderner Gesellschaften mit Bezug auf die Familie besteht in dem Umstand, daß die meisten Gesellschaftsbereiche sich gegenüber der Tatsache gleichgültig verhalten, ob Menschen die familialen Aufgaben wahrnehmen oder nicht. Die Erfüllung familialer Aufgaben genießt weder politische noch sonstige gesellschaftliche Anerkennung. Damit werden sie in einem falschen Sinne zur „Privatsache“ erklärt und trotz ihrer allgemeinen Bedeutsamkeit allein von moralischen Motiven und privat verfügbaren Ressourcen abhängig gemacht. Den Leistungen der Familien verdankt die Gesellschaft ihre Zukunft. Die familialen „Investitionen in den Menschen“ entscheiden nicht nur über die Wirtschaftspotentiale von morgen, sondern zugleich über die Kultur des menschlichen Zusammenlebens. Alle Benachteiligungen, die das Leben in Familien belasten, zehren an der Freude und Bereitwilligkeit junger Menschen, ja zu sagen zu den zahllosen Anforderungen, die das Leben mit Kindern

bedingt. Sie leiden unter den Gedankenlosigkeiten und Egoismen, die ihnen tagtäglich begegnen, wenn sie für sich lediglich Chancengleichheit mit Kinderlosen im Bereich ihrer Ausbildung, ihrer Erwerbchancen, ihrer Lebenshaltung reklamieren. Vieles von dem, was sie irritiert, verunsichert und ärgerlich macht, mag ungewollt sein. Aber alles spiegelt Mentalitäten der strukturellen Rücksichtslosigkeit gegenüber Familie, die sich in staatlichen, ökonomischen und gesellschaftlichen Einrichtungen aufgebaut haben. Besonders befremdlich ist das Ausmaß an mangelnder Einsicht in die Bedeutung der familialen Situation für das Leistungspotential der Menschen am Arbeitsplatz. Hier müssen Wirtschaftsideologien hinterfragt werden. Allerdings gibt es auch ökonomische Kosten von Elternschaft, die nicht die Wirtschaft, sondern die Allgemeinheit zu finanzieren hat — etwa die des Arbeitsausfalls bei Schwangerschaft.

Der strukturellen Rücksichtslosigkeit der staatlichen, ökonomischen und gesellschaftlichen Einrichtungen gegenüber der Familie entgegenzuwirken, um den nach wie vor verbreiteten Wunsch der überwältigenden Mehrheit nach Kindern und einem gelingenden Familienleben durch die Verbesserung der Lebensbedingungen für Familien zu unterstützen, kann selbstverständlich nicht allein Aufgabe des Staates sein. Die Tarifpartner, die Massenmedien, die Träger sozialer Dienste und alle, die mit Eltern, Kindern oder pflegenden Haushalten in Kontakt kommen, haben die Möglichkeit, hieran etwas zu ändern. Aber angesichts des gesellschaftsstrukturellen Charakters der Benachteiligung von Familien bleibt doch staatliche Politik in erster Linie gefordert. Familienpolitik ist somit mehr als Familienlastenausgleich; sie ist Teil einer gesellschaftlichen Strukturpolitik, welche alle politischen Ebenen mit einschließt. Dies bedeutet allerdings nicht die Forderung nach staatlichem Dirigismus in allen gesellschaftlichen Lebensbereichen; auch Familienpolitik bedarf einer ordnungspolitischen Grundlage und prozeßpolitischer Rationalität. Sie kann nicht allein Aufgabe des Staates sein. Vielmehr ist eine Bewußtseinsänderung in allen gesellschaftlichen Lebensbereichen notwendig, um die öffentliche Anerkennung der Familientätigkeit und ihre Vereinbarkeit mit der Teilhabe an den übrigen Sphären des gesellschaftlichen Lebens zu sichern.

Zum Abbau der strukturellen Rücksichtslosigkeit gegenüber Familien

Maßnahmen zu Veränderungen des gesellschaftlichen Bewußtseins im Hinblick auf die Leistungen und Belastungen durch Familientätigkeit verlangen Aufklärung, Überzeugungs- und Bildungsalternativen, welche glaubwürdig sichtbar machen, daß die Erfahrungen und Kompetenzen, welche in den verschiedenen familialen Tätigkeitsbereichen erworben werden, für alle gesellschaftlichen Lebensbereiche ihre unbestreitbare Relevanz haben.

Es geht in den entsprechenden Empfehlungen der Familienberichtskommission um Maßnahmen zur Anerkennung von Erfahrungen und Qualifikationen aus Familientätigkeit in den verschiedenen Erwerbsberufen, um neue Initiativen zum Erwerb von Daseinskompetenz für das Alltagsleben für beide Geschlechter in den Bildungs-, Ausbildungs- und Weiterbildungsinstitutionen und um mögliche Angebote, sich praktische Erfahrungen und Qualifikationen in sozialen Diensten zu erwerben.

Es geht darüber hinaus um ein gesellschaftliches Anerkennungs- und Belohnungssystem für gesellschaftlich relevante Familientätigkeit für Kinder, Kranke und Behinderte und um eine Überprüfung der Maßnahmen in allen Politikbereichen auf ihre Folgen für familiales Alltagsleben. Dabei ist allerdings deutlich zu machen, daß es nicht ein Einheitsmuster familialer Alltagsgestaltung gibt, sondern daß es den Familien selbst überlassen werden sollte, ihre Dispositionen zu treffen. Handlungs- und Entscheidungsspielräume setzen aber wieder Daseinskompetenz voraus, mit diesen Freiheitsspielräumen in persönlicher Verantwortung familiengerecht umzugehen, eine Kompetenz, die es auch zu erlernen und einzuüben gilt.

Zweitens:

Notwendige Unterstützung für unterschiedliche Gruppen von Familienmitgliedern Die Forderung der Kommission, die gesellschaftlichen Rahmenbedingungen in der Bundesrepublik Deutschland familiengerechter zu gestalten, geht von der Annahme aus, daß es ein nicht unerhebliches Gestaltungspotential gibt. Deshalb hat sie alle Phasen des Familienlebens daraufhin geprüft, ob und wie vermeidbare familiäre Belastungen abgewendet werden können. Ihre Ergebnisse zeigen, daß *junge Eltern sehr viel stärker als bisher in ihren Erziehungsaufgaben zu unterstützen sind*. Es bedarf eines deutlich höheren Maßes

- an Vorbereitung auf die Elternpflichten,
- an sozialer Sicherung für diejenigen, die in den Familien die Erziehungs-, Pflege- und Betreuungsaufgaben übernehmen,
- an Kinder und Schulkinder betreuenden Institutionen,
- an Nutzung der Qualifikationen aus Familientätigkeit,
- an Vereinbarkeit von Familientätigkeit und Bildung bzw. Ausbildung,
- an Vereinbarkeit von Familientätigkeit und Erwerbstätigkeit,
- an Vernetzung von Leben im Alter und Familien,
- an Diensten und Beratungseinrichtungen zur Bewältigung von Lebenskrisen.

Junge Familien dürfen von den Städten und Gemeinden kindergerechte Infrastrukturen verlangen: die Nähe von Spielplätzen und Sportstätten, Einkaufsmöglichkeiten und den Zugang zu kulturellen Angeboten, die Förderung von Selbsthilfeaktivitäten.

Für Mütter und Väter sollten echte Wahlmöglichkeiten bezüglich ihrer Entscheidung über die Verwendung eigener Zeit für Familie, Beruf und Einkommenserwerb geschaffen werden. Dazu bedarf es eines Leistungsverbundes zwischen Kommunen, Unternehmen und Gewerkschaften sowie einer die Gleichberechtigung von Frau und Mann stützenden Gesetzgebung.

Ältere Menschen müssen des Schutzes der Gesellschaft und ihrer Familien sicher sein können. Ihnen gebührt die gleiche Solidarität, die auch Kindern und Eltern geschuldet wird.

Solidarität und Subsidiarität sind Baugesetze der Gesellschaft (Nell-Breuning). Deren Mißachtung zerstört entscheidende Grundlagen menschlichen Zusammenlebens. Familien gesellschaftliche Unterstützung angedeihen zu lassen, stärkt deren Kraft zur Entwicklung eigener Initiative und zur Lösung eigener Probleme. Jegliches Vertrauen auf die Fähigkeit von Familien, Turbulenzen der Geschichte zu bewältigen und konkrete Zukunft zu gestalten, setzt voraus, daß sie als Träger der innerfamilialen Solidarität in ein umfassendes System der Solidarität der Gesellschaft mit ihren Familien gebettet sind.

Drittens:

Wie in vielfältiger Weise im Bericht dokumentiert sowie durch die Urteile des Bundesverfassungsgerichts unterstrichen wird, gibt es erhebliche finanzielle Benachteiligungen der Familie. Um hier einen Ausgleich zu schaffen zwischen denjenigen, die gesellschaftlich bedeutsame familiäre Leistungen erbringen und jenen, welche dies weniger oder gar nicht tun, wird von der Kommission empfohlen, *den Familienlastenausgleich zu einem Familienleistungsausgleich umzubauen*.

Im Zusammenhang mit den ökonomischen Rahmenbedingungen erscheint es geboten (vgl. Abschnitt XI. 3 und XI. 4),

- das Kindergeld, das Erziehungsgeld und die steuerliche Berücksichtigung der Versorgungsleistungen für Kinder auszubauen und diese Leistungen zu dynamisieren;
- das Gewicht und die Art der steuerlichen Entlastung der Familien durch eine Reform der Ehe- und Familienbesteuerung so zu ändern, daß Familien stärker als die lebenslang Kinderlosen und die einkommenschwachen Familien stärker als die einkommensstarken Familien entlastet werden;

Ausgleich finanzieller Benachteiligungen

- die ungenügende Förderung von jungen, einkommensschwachen Familien und von Mehrkinderfamilien im Wohnungsbau durch eine Reform der Eigentumsbildung im Wohnungsbau zu korrigieren;
- eine stärkere Familienorientierung der Vermögenspolitik herzustellen.

Viertens:

Die Familienberichtscommission hatte sich im Fünften Familienbericht erstmalig der Aufgabe anzunehmen, das geltende Familienrecht der alten Bundesländer auf seine Eignung zum Schutze und zur Förderung der Familie in den neuen Bundesländern zu überprüfen. Das geschah vor dem Hintergrund der Tatsache, daß die Familien in den neuen Bundesländern unter der Rechtsordnung der DDR begründet und gelebt wurden und sich nunmehr mit einer für sie wesentlich veränderten Rechtslage auseinandersetzen müssen (vgl. Kap. V).

**Entwick-
lung des
Familien-
rechts**

Die Kommission empfiehlt, die geschlossene Kodifikation des Familienrechts zu prüfen. Die Kodifikation sollte das Familienrecht bewußt in den Dienst der Familienförderung stellen, von den Bedürfnissen der Familien und ihrer Lebensformen ausgehen und eine moderne wie bürgernahe Regelung anstreben.

Familienpolitisch hervorzuheben wären nach Ansicht der Kommission insbesondere folgende Orientierungen:

- Inhalt und Umfang der aus der Ehe und der Abstammung folgenden Rechte und Pflichten sollten so bestimmt sein, daß Ehe und Elternschaft für Männer und Frauen weiterhin erstrebenswert und annehmbar bleiben.
- Das Kindschaftsrecht (einschließlich das Recht des Kindesunterhalts) sollte vom Kinde her, nicht ausgehend von den rechtlichen Beziehungen zwischen den Eltern, konzipiert sein. Es sollte die Rechtsposition des Kindes und die Eigenverantwortung der Eltern stärken.
- Das Familienrecht sollte unter dem Aspekt der Gleichberechtigung von Mann und Frau und der Vereinbarkeit von Familie und Erwerbstätigkeit weiterentwickelt werden.
- Für den Konfliktfall sollten Regelungen zur Verfügung gestellt werden, die jede Zuspitzung der Probleme zu vermeiden suchen, ihre eigenständige Lösung durch die Ehegatten und Eltern begünstigen und die Erhaltung der Beziehungen zwischen Eltern und Kindern über Trennung und Scheidung hinaus zum Ziel haben.

Fünftens:

Familienpolitik ist nicht nur eine Aufgabe des Bundes, sondern auch der Länder und Kommunen. Familien leben an einem bestimmten Ort, in einer bestimmten Umgebung, und die Qualität des Familienlebens ist von diesen ökologischen Bedingungen in erheblichem Maße abhängig. Diese räumliche Dimension des Familienlebens wird in erster Linie durch Entscheidungen auf der kommunalen Ebene geprägt, teilweise aber auch durch Vorgaben der Raumordnungs- und Regionalpolitik. Deshalb hat die Familienberichtscommission ein besonderes Gewicht auf die Darstellung der Rahmenbedingungen und Handlungsmöglichkeiten einer kommunalen Familienpolitik gelegt (vgl. XI. 5). Der Handlungsspielraum der Kommunen ist allerdings auch von den politischen Vorgaben der jeweiligen Landespolitik und der Handhabung der Kommunalaufsicht mit abhängig. Damit ist die familienpolitische Verantwortung der Bundesländer angesprochen. Es gehört zu den Vorzügen eines föderalistischen Systems, daß auf Landesebene neue Wege erprobt und Erfahrungen gesammelt werden können. Verschiedene Bundesländer sind hier auf unterschiedlichen Wegen bereits aktiv geworden. Allerdings scheint es der Familienberichtscommission, daß der Erfahrungsaustausch und die Anregungen über die Landesgrenzen hinweg noch wenig entwickelt sind.

**Räumliche
Dimension
des Fami-
lienlebens**

Die Familienpolitik des Bundes hat durch die Förderung der Familienwissenschaften, durch Ressortforschung und Modellprojekte, durch Initiativen in der amtlichen Statistik sowie durch Aufklärung und Information vielfältige Möglichkeiten, für eine familienfreundlichere Gesellschaft Sorge zu tragen. Allerdings sollten die Adressaten für diese Maßnahmen nicht immer nur die Familien oder gar nur die Mütter und Frauen sein. An Familienorientierung mangelt es in den Parteien, Regierungen und Verwaltungen, in allen Bildungs- und Forschungsinstitutionen, im Recht, im Gesundheitswesen und besonders deutlich in der Wirtschaft und den Wirtschaftswissenschaften, also in den Lebensbereichen, in denen vor allem Männer die verantwortlichen Leitungs- und Machtpositionen besetzen.

**Forschung
und Auf-
klärung**

Die Familienberichtscommission ist der Auffassung, daß wirtschaftliche Rezessionen, Schuldenberge und Finanzierungsprobleme nicht der Grund sein können, die erforderliche gesellschaftliche Umorientierung, die in den Empfehlungen zum Schutze und zur Förderung der familialen Leistungen enthalten sind, als realitätsferne Utopien abzutun. Die Familie ist eine unverzichtbare Grundlage für die Wirtschaftsentwicklung und die materielle Wohlfahrt und fördert zugleich die alltägliche Lebensqualität und Lebenskultur der Menschen unseres Landes.

Literaturverzeichnis

Abkürzungen

Die in den Literaturhinweisen im Text vorkommenden Abkürzungen haben folgende Bedeutung:

- BiB: Bundesinstitut für Bevölkerungsforschung
 IAB: Institut für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung
 iwd: Informationsdienst der deutschen Wirtschaft
 StBA: Statistisches Bundesamt
 StJB: Statistisches Jahrbuch
 WiSta: Wirtschaft und Statistik

Literatur zu Kapitel I:

BUNDESMINISTERIUM FÜR JUGEND, FAMILIE UND GESUNDHEIT (Hrsg.): Zweiter Familienbericht: Familie und Sozialisation — Leistungen und Leistungsgrenzen hinsichtlich des Erziehungs- und Bildungsprozesses der jüngeren Generation. Bonn 1975.

— Dritter Familienbericht: Die Lage der Familien in der Bundesrepublik Deutschland. Bonn 1979.

— Vierter Familienbericht: Die Situation der älteren Menschen in der Familie. Bonn 1986

KAUFMANN, F.-X.: Zukunft der Familie. Stabilität, Stabilitätsrisiken und Wandel der familialen Lebensformen sowie ihre gesellschaftlichen und politischen Bedingungen. München 1990

LAMPERT, H.: Familienpolitik in der DDR. In: Rosemarie v. SCHWEITZER (Hrsg.): Leitbilder für Familie und Familienpolitik. Festgabe für Helga Schmucker. Berlin 1981

LÜSCHER, K./SCHULTHEIS, F.: Familienpolitische Maßnahmen und Einrichtungen im Südwesten Baden-Württembergs. Wiesbaden 1987

MÜHLFELD, C./SCHÖNWEISS, F.: Nationalsozialistische Familienpolitik. Stuttgart 1988

MYRDAL, A.: Nation and Family. The Swedish Experiment in Democratic Family and Population Policy. London 1945

SCHULTHEIS, F.: Sozialgeschichte der französischen Familienpolitik. Frankfurt/M., New York 1988

Literatur zu Kapitel II:

BIEN, W./MARBACH, J. H./TEMPLETON, R.: Social networks of singleperson households. In: MARSH/ARBER (Hrsg.): Families and Households — Divisions and Change. Houndmills, Basingstoke, Hampshire, London 1992, S. 157—173

BIRG, H./KOCH, H.: Der Bevölkerungsrückgang in der Bundesrepublik Deutschland. Frankfurt/M., New York 1987

BIRG, H./FILIP, D./FLÖTHMANN, E.-J.: Paritätsspezifische Kohortenanalyse des generativen Verhaltens in der Bundesrepublik Deutschland nach dem 2. Weltkrieg. IBS-Materialien Nr. 30. Bielefeld 1990

BRETZ, M./NIEMEYER, F.: Private Haushalte gestern und heute. In: WiSta 2/1992, S. 73—81

DIEWALD, M.: Netzwerkorientierungen und Exklusivität der Paarbeziehung. Unterschiede zwischen Ehen, nichtehelichen Lebensgemeinschaften und Paarbeziehungen mit getrennten Haushalten. In: Zeitschrift für Soziologie 1993, 22, Heft 4, S. 279 bis 297.

DINKEL, R.H./MEINL, E.: Die Komponenten der Bevölkerungsentwicklung in der Bundesrepublik Deutschland und der DDR zwischen 1950 und 1987. In: Zeitschrift für Bevölkerungswissenschaft 1991, 17, S. 115—134

HÖHN, C.: Kindheit in den Ländern der Europäischen Gemeinschaft im Spiegel der Statistik. In: Deutsches Jugendinstitut [DJI] (Hrsg.): Was für Kinder. Aufwachsen in Deutschland. München 1993

HÖHN, C./MAMMEY, U./WENDT, H.: Bericht 1990 zur demografischen Lage: Trends in beiden Teilen Deutschlands und Ausländer in der Bundesrepublik Deutschland. In: Zeitschrift für Bevölkerungswissenschaft 1990, 16, S. 135—205

HUININK, J.: Familienentwicklung in der Bundesrepublik Deutschland. In: MEYER, K.U. u. a. (Hrsg.): Vom Regen in die Traufe — Frauen zwischen Beruf und Familie. Frankfurt/M. 1991, S. 289—317

HUSSMANN, R./MAMMEY, U./SCHULZ, R.: Die demografische Lage in der Bundesrepublik Deutschland. In: Zeitschrift für Bevölkerungswissenschaft 1983, 9, S. 291—362

JENSEN, A. M./SAPORITI, A.: Do Children Count? Childhood as a social phenomenon. A statistical compendium. Eurosocial Reports Vol. 36. Wien 1992

- LESTHAEGHE, R./PAGE, H./SURKYN J.: Sind Einwanderer ein Ersatz für Geburten? In: Zeitschrift für Bevölkerungswissenschaft 1991, 17, S. 281 bis 314
- POHL, K./STÖRTZBACH, B./WENDT, H.: Die demografische Lage in Deutschland und in der europäischen Gemeinschaft. In: Zeitschrift für Bevölkerungswissenschaft 1992, 18, S. 3—93
- ROTTLEUTHNER-LUTTER, M.: Gründe von Ehescheidungen in der Bundesrepublik Deutschland. Eine Inhaltsanalyse von Gerichtsakten. Köln 1992
- SCHWARZ, K.: Les ménages en République Fédérale Allemande 1961—1972—1981. In: Population 1983, 38, Heft 3, S. 565—584
- STATISTISCHES BUNDESAMT: Familien heute. Stuttgart 1990
- (Hrsg.): Fachserie 1, Reihe 3, Haushalte und Familien, versch. Jahrgänge. Stuttgart
- VOIT, H.: Haushalte und Familien. In: WiSta 3/1993, S. 191—199
- WENDT, H.: Geburtenhäufigkeit in beiden deutschen Staaten — Zwischen Konvergenz und Divergenz. In: Zeitschrift für Bevölkerungswissenschaft 1991a, 17, S. 251—280
- Übersiedler aus der DDR 1950 bis 1990 — Ursachen, Verlauf, Strukturen. In: Berichte zur deutschen Landeskunde, 1991 b, Bd. 65, Heft 1
- Literatur zu Kapitel IV:**
- ALLERBECK, R./HOAG, W. J.: Jugend ohne Zukunft? Einstellungen, Umwelt, Lebensperspektiven. München 1985
- BANK, S./KAHN, M.: Sisterhood — Brotherhood is powerful: Sibling subsystem and family therapy. In: Family Process 1975, S. 311—337
- BAUMERT, G.: Deutsche Familien nach dem Kriege. Darmstadt 1954
- BECK, U.: Risikogesellschaft: Auf dem Weg in eine andere Moderne. Frankfurt 1986
- BECK, U./BECK-GERNSHEIM, E.: Das ganz normale Chaos der Liebe. Frankfurt 1990
- BECK-GERNSHEIM, E.: Vom „Dasein für Andere“. Zum Anspruch auf ein Stück „eigenes Leben“: Individualisierungsprozesse im weiblichen Lebenszusammenhang. In: Soziale Welt 1983, S. 307—334
- BERTRAM, H. (Hrsg.): Die Familie in Westdeutschland. Stabilität und Wandel familialer Lebensformen. DJI-Familien-Survey 1. Opladen 1991
- Familie und soziale Ungleichheit. In: BERTRAM, H. (Hrsg.): Die Familie in Westdeutschland — Stabilität und Wandel familialer Lebensform. Deutsches Jugendinstitut [DJI]-Familien-Survey 1. Opladen 1991, S. 235—273
- (Hrsg.): Die Familie in den neuen Bundesländern — Stabilität und Wandel in der gesellschaftlichen Umbruchsituation. DJI-Familien-Survey 2. Opladen 1992
- BERTRAM, H./BORRMANN-MÜLLER, R.: Individualisierung und Pluralisierung familialer Lebensformen. In: Aus Politik und Zeitgeschichte. März 1988, S. 14—23
- BRIGITTE-STUDIE: Mädchen '82 — Eine repräsentative Untersuchung über die Lebenssituation und das Lebensgefühl 15- bis 19jähriger Mädchen in der Bundesrepublik Deutschland. Durchgeführt vom Deutschen Jugendinstitut München, SEIDENSPINNER, G./BURGER, A., im Auftrage der Zeitschrift Brigitte. Hamburg, München 1982
- BÜCHNER, P./KRÜGER, H. H. (Hrsg.): Aufwachsen hüben und drüben. Opladen 1991
- BÜCHNER, P./FUHS, B./KRÜGER, H. H.: Aufwachsen hüben und drüben — außerschulisches Kinderleben im deutsch-deutschen Vergleich. Opladen 1992
- BUSCH, H. J.: Kindheit am Ende oder Ende ohne Kindheit? In: GEULEN, D. (Hrsg.): Kindheit, neue Realitäten und Aspekte. Weinheim 1989, S. 21—42
- BUSKOTTE: Gewalt in der Familie. In: GERNERT, W. (Hrsg.): Über die Rechte des Kindes. Stuttgart, Berlin 1992, S. 71—78
- DU BOIS-REYMOND, M.: Veränderungen in Umgangsstilen zwischen Eltern und Kindern, Vortrag zur Gedenktagung NORBERT ELIAS. Kulturwissenschaftliches Institut. Essen-Heisingen, vom 16. bis 19. Oktober 1991
- EMNID-JUGENDSTUDIE 1975 und 1986, zitiert in: MEULEMANN, M.: Jugend im allgemeinbildenden Schulsystem. In: MARKEFKA, M./NAVEHERZ, R. (Hrsg.): Handbuch der Familien- und Jugendforschung, Bd. II: Jugendforschung. Neuwied, Frankfurt 1989, S. 421—446
- ENDERS-DRAGÄSSER, U.: Die Mutterdressur — Eine Untersuchung zur schulischen Sozialisation der Mütter und ihren Folgen am Beispiel der Hausaufgaben (Dissertation). Gießen 1980
- ENGFER, A./SCHNEEWIND, K.A./BECKMANN, M./HECHT, A.: Eltern und Kinder. Stuttgart 1983
- FACHINGER, B.: Lebenssituation und Kinderwunsch — Eine Untersuchung bei Partnern im dritten und vierten Lebensjahrzehnt. Bonn (Diss.) 1982
- FORER, L./STILL, H.: Erstes, zweites, drittes Kind . . . Welche Bedeutung hat die Geschwisterfolge für Kinder, Eltern, Familie? Hamburg 1982, S. 22
- FRICK, J./STEINHÖFEL, M.: Heiratsverhalten in der DDR und in der Bundesrepublik Deutschland — Der Zusammenhang von Heiratsalter und beruflichem Bildungsabschluß von Ehepartnern. In: Projektgruppe „Das sozioökonomische Panel“ (Hrsg.): Lebenslagen im Wandel — Basisdaten und -analysen zur Entwicklung in den neuen Bundesländern. Frankfurt 1991, S. 280-298
- FTHENAKIS, W. E.: Väter. 2 Bde. München 1985
- GERHARDS, J.: Soziologie der Emotionen. Weinheim 1988

- GLOGER-TIPPELT, G.: Schwangerschaft und erste Geburt — Psychologische Veränderungen der Elternschaft. Stuttgart 1988
- GÜNTHER, C.: Herkunftsfamilie und eigene Familiengründung nach der Wende — Aufsätze von Schülerinnen 1990. In: Jugendwerk der Deutschen Shell (Hrsg.): Die neuen Länder: Rückblick und Perspektiven, Bd. 3; Jugend '92 — Lebenslagen, Orientierungen und Entwicklungsperspektiven im vereinigten Deutschland. Opladen 1992, S. 281 bis 302
- GYSI, J. (Hrsg.): Familienleben in der DDR — Zum Alltag von Familien mit Kindern. Berlin 1989
- Die Zukunft von Familie und Ehe. Familienpolitik und Familienforschung in der DDR. In: Zeitschrift für Sozialisationsforschung und Erziehungssoziologie, 1990, 1. Beiheft, S. 33—41
- HALLER, M. u. a.: Kinder und getrennte Eltern — eine soziologische Studie über Strategien der Bewältigung von Scheidungsfolgen am Beispiel der Besuchsregelung. Institut für Soziologie der Universität Graz. Graz 1992
- HEEKERENS, H.-P.: Die zweite Ehe. Wiederheirat nach Scheidung und Verwitwung. Weinheim 1988
- HÖHN, C.: Kindheit in den Ländern der Europäischen Gemeinschaft im Spiegel der Statistik. In: Deutsches Jugendinstitut (Hrsg.): Was für Kinder. Aufwachsen in Deutschland. München 1993, S. 51 bis 61
- HÖHN, C./MAMMEY, U./WENDT, H.: Bericht 1990 zur demographischen Lage — Trends in beiden Teilen Deutschlands und Ausländer in der Bundesrepublik Deutschland. In: Zeitschrift für Bevölkerungswissenschaft 1990, S. 135—205
- HOFER, M.: Die Familie mit einem Kind. In: HOFER, M./KLEIN-ALLERMANN, E./NOACK, P. (Hrsg.): Familienbeziehungen — Eltern und Kinder in der Entwicklung. Göttingen 1992, S. 129—151
- HOFER, M.: Die Familie mit Schulkindern. In: HOFER, M./KLEIN-ALLERMANN, E./NOACK, P. (Hrsg.): Familienbeziehungen — Eltern und Kinder in der Entwicklung. Göttingen 1992, S. 171 bis 193
- HUININK, J.: Familienentwicklung in der Bundesrepublik Deutschland. In: MEYER, K.U. u. a. (Hrsg.): Vom Regen in die Traufe — Frauen zwischen Beruf und Familie. Frankfurt 1991, S. 289—317
- HURRELMANN, K./ENGEL, U./HOLLER, B./NORDLOHNE, E.: Failure in school family conflicts and psychosomatic disorders in adolescence. In: Journal of Adolescence 1988, S. 237—249
- INSTITUT FÜR ENTWICKLUNGSPLANUNG UND STRUKTURFORSCHUNG HANNOVER: Soziales Netz und Altenpflege. Gründe für stationäre und ambulante Pflege älterer Menschen. Hannover 1986
- JUGENDWERK DER DEUTSCHEN SHELL (Hrsg.): Jugend '92 — Lebenslagen, Orientierungen und Entwicklungsperspektiven im vereinigten Deutschland. Bd. 1: Gesamtdarstellung und biographische Porträts. Opladen 1992
- KARSTEN, H.: Die Geschwisterbeziehung. Göttingen 1993
- KAUFMANN, F.-X.: Familie und Modernität. In: LÜSCHER, K./SCHULTHEIS, F./WEHRSPAUN, M. (Hrsg.): Die ‚postmoderne‘ Familie. Konstanz 1988, S. 391—416
- Zukunft der Familie. München 1990
- KEISER, S.: Lebensbedingungen und Lebenssituationen von Kindern und Jugendlichen. In: BERTRAM, H. (Hrsg.): Die Familie in den neuen Bundesländern. Deutsches Jugendinstitut-Familien-Survey 2. Opladen 1992, S. 151—186
- KLAGES, H.: Wertorientierungen im Wandel. Rückblick — Gegenwartsanalyse — Prognosen. Frankfurt 1984
- KÖCHER, R.: Ehe und Familie — Einstellungen zu Ehe und Familie im Wandel der Zeit, Institut für Demoskopie Allensbach. Stuttgart 1985
- KÖNIG, R.: Soziologie der Familie. In: KÖNIG, R. (Hrsg.): Handbuch der empirischen Sozialforschung. Stuttgart 1969, S. 172—305
- KRAUSE, Ch.: Familiäre Sozialisation von Jungen und Mädchen in Ostdeutschland. In: BÜCHNER, P./KRÜGER, H. H. (Hrsg.): Aufwachsen hüben und drüben. Opladen 1991, S. 89—96
- KRÜGER, D.: Alleinleben in einer paarorientierten Gesellschaft. Eine qualitative Studie über die Lebenssituation und das Selbstverständnis 30- bis 45jähriger lediger alleinlebender Frauen und Männer. Pfaffenweiler 1990
- KUHNT, M./SPEIL, W.: Zeit von Kindern — Zeit für Kinder. Ein empirischer Beitrag zur Dokumentation des Betreuungsaufwandes und Erziehungsleistung für kleine Kinder. Hannover 1986
- LEDIG, M.: Was tun Kinder am Nachmittag? — Ergebnisse einer Befragung von 8- bis 12jährigen. In: Deutsches Jugendinstitut-Bulletin 1993, S. 9—12
- LEHR, U.: Die mütterliche Berufstätigkeit und mögliche Auswirkungen auf das Kind. In: NEIDHARDT, F. (Hrsg.): Frühkindliche Sozialisation. Stuttgart 1975, S. 230—267
- LIEGLE, L.: Welten der Kindheit und Familie. Weinheim 1987
- MANSEL, J./POLLMER, K./HURRELMANN, K.: Gestrebt — in Ost und West. In: NEUBAUER, G./MELZER, W./HURRELMANN, K. (Hrsg.): Jugend im deutsch-deutschen Vergleich: Die Lebenslage der jungen Generation im Jahr der Vereinigung. Neuwied 1992, S. 11—92
- MENNE, K./SCHILLING, H./WEBER, M. (Hrsg.): Kinder im Scheidungskonflikt. Weinheim, München 1993
- MEYER, D.: Ehescheidungen in der ehemaligen DDR. In: Zeitschrift für Bevölkerungswissenschaft 1991, S. 33—47
- MITTERAUER, M.: Entwicklungstrends der Familie in der europäischen Neuzeit. In: NAVE-HERZ, R./

- MARKEFKA, M. (Hrsg.): Handbuch der Familien- und Jugendforschung, Bd. I: Familienforschung. Neuwied, Frankfurt 1989, S. 179—194
- NAPP-PETERS, A.: Ein-Eltern-Familie. Soziale Randgruppe oder neues familiales Selbstverständnis? Weinheim 1985
- NAUCK, B.: Familien- und Betreuungssituationen im Lebenslauf von Kindern. In: BERTRAM, H. (Hrsg.): Die Familie in Westdeutschland. Deutsches Jugendinstitut-Familien-Survey 1. Opladen 1991, S. 389—428
- Sozialstrukturelle Differenzierung der Lebensbedingungen von Kindern in West- und Ostdeutschland. In: MARKEFKA, M./NAUCK, B. (Hrsg.): Handbuch der Kindheitsforschung. Neuwied 1993, S. 143—163
- NAVE-HERZ, R.: Familiäre Veränderungen in der Bundesrepublik Deutschland seit 1950. In: Zeitschrift für Sozialisationsforschung und Erziehungssoziologie 1984, S. 45—56
- Die Bedeutung des Vaters für den Sozialisationsprozeß seiner Kinder — Eine Literaturexpertise. In: POSTLER, J./SCHREIBER, R. (Hrsg.): Traditionalismus, Verunsicherung, Veränderungen. Männerrolle im Wandel? Bielefeld 1985, S. 45—75
- Kinderlose Ehen — Eine empirische Studie über die Lebenssituation kinderloser Ehepaare und die Gründe für ihre Kinderlosigkeit. Weinheim, München 1988a
- Kontinuität und Wandel in der Bedeutung, in der Struktur und Stabilität von Ehe und Familie in der Bundesrepublik Deutschland. In: NAVE-HERZ, R. (Hrsg.): Wandel und Kontinuität der Familie in der Bundesrepublik Deutschland. Stuttgart 1988b, S. 61—94
- Die institutionelle Kleinkind-Betreuung in den neuen und den alten Bundesländern — ein altes, doch weiterhin hochaktuelles Problem für Eltern. In: Zeitschrift Frauenforschung, 1990a, 4 (Sonderdruck), S. 45—59
- Das Ende der Solidargemeinschaft? Zum Wandel von Ehe und Familie in der Bundesrepublik. In: HETTLAGE, R. (Hrsg.): Die Bundesrepublik — Eine historische Bilanz, München 1990b, S. 202—213
- Ledige Mutterschaft — Eine alternative Lebensform? In: Zeitschrift für Sozialisation und Erziehungssoziologie 1992, S. 219—232
- NAVE-HERZ, R./DAUM-JABALLAH, M./HAUSER, S./MATTHIAS, H./SCHELLER, G.: Scheidungsur-sachen im Wandel — Eine zeitgeschichtliche Analyse des Anstiegs der Ehescheidungen in der Bundesrepublik Deutschland. Bielefeld 1990
- NAVE-HERZ, R./KRÜGER, D.: Ein-Eltern-Familie — Eine empirische Studie zur Lebenssituation und Lebensplanung alleinerziehender Mütter und Väter. Bielefeld 1992
- NAVE-HERZ, R./MARKEFKA, M. (Hrsg.): Handbuch der Familien und Jugendforschung. Bd. 1: Familienforschung. Neuwied 1989
- NEUMANN, K./CHARLTON, M.: Massenkommunikation als Dialog — Zum aktuellen Diskussionsstand der handlungstheoretisch orientierten Rezeptionsforschung. In: Communications 1988, 3, S. 7—38
- NISSEN, U./de RIJKE, J.: Was tun Kinder am Nachmittag? In: Diskurs 1992, 1, S. 35—43
- NOTZ, G.: Du bist als Frau um einiges mehr gebunden als der Mann. Bonn 1991
- OSWALD, H.: Intergenerative Beziehungen (Konflikte) in der Familie. In: MARKEFKA, M./NAVE-HERZ, R. (Hrsg.): Handbuch der Familien- und Jugendforschung, Bd. II: Jugendforschung. Neuwied, Frankfurt 1989, S. 367—381
- Gleichaltrige: Hilfe oder Risiko in ungewisser Lebenszeit? In: Jugendwerk der Deutschen Shell (Hrsg.): Gesamtdarstellung und biographische Porträts, Bd. 1; Jugend '92 — Lebenslauf, Orientierungen und Entwicklungsperspektiven im vereinigten Deutschland. Opladen 1992, S. 294 bis 296
- OSWALD, H./BAKER, D. P./STEVENSON, D. L.: School charter and parental management in West-Germany. In: Sociology of Education 1988, S. 255—265
- PAETZOLD, B.: Familie und Schulanfang — Eine Untersuchung des mütterlichen Erziehungsverhaltens. Bad Heilbrunn 1988
- PAPPASTEFANOU, C./HOFER, M./HASSE-BRAUCK, M.: Das Entstehen der Familie. In: HOFER, M./KLEIN-ALLERMANN, E./NOACK, P. (Hrsg.): Familienbeziehungen. Göttingen 1992, S. 105—128
- PAUL, CH./SOMMER, B.: Ehescheidungen 1990/91. In: Wirtschaft und Statistik 1/1993, S. 43—47
- PECHSTEIN, J.: Elternnähe oder Krippen? Grundbedürfnisse des Kindes — Zur Information der Abgeordneten des Deutschen Bundestages, der Volkskammer und der Bundesländer. Schriftenreihe der Liga für das Kind in Familie und Gesellschaft, Nr. 21. Neuwied 1990
- PETTINGER, R.: Nebeneinander, gegeneinander, miteinander? Familie und Schule. In: Deutsches Jugendinstitut (Hrsg.): Wie geht's der Familie? Ein Handbuch zur Situation der Familie heute. München 1988, S. 305—314
- PIKOWSKY, B./HOFER, M.: Die Familie mit Jugendlichen — Ein Übergang für Eltern und Kinder. In: HOFER, M./KLEIN-ALLERMANN, E./NOACK, P. (Hrsg.): Familienbeziehungen. Göttingen 1992, S. 194—216
- POHL, K.: Wende oder Einstellungswandel. In: Zeitschrift für Bevölkerungswissenschaft 1985, S. 89 bis 110
- PROSS, H.: Kapitalismus und Demokratie — Studien über westdeutsche Sozialstrukturen. Frankfurt 1972
- RABE-KLEBERG, U./ZEIHER, H.: Kindheit und Zeit. Über das Eindringen moderner Zeitorganisationen in die Lebensbedingungen von Kindern. In: Zeit-

- schrift für Sozialisationsforschung und Erziehungssoziologie 1984, 1, S. 29—43
- ROTTLEUTHNER-LUTTER, M.: Ehescheidung. In: NAVE-HERZ, R./MARKEFKA, M. (Hrsg.): Handbuch der Familien- und Jugendforschung, Bd. 1: Familienforschung. Neuwied, Frankfurt 1989, S. 607—624
- SCHACHTER, S.: The Psychology of Affiliation. Stanford 1959
- SCHMID-THANNWALD, E./URDZE, A.: Sexualität und Kontrazeption aus der Sicht der Jugendlichen und ihrer Eltern. Stuttgart 1983
- SCHNEEWIND, K.A./VASKOVICS, L.: Optionen der Lebensgestaltung junger Ehen und Kinderwunsch (Verbundstudie), Studie im Auftrage des Bundesministeriums für Familie und Senioren, Bd. 9, Schriftenreihe des BMFuS. Stuttgart, Berlin, Köln 1992
- SCHUBERT, H. J.: Zur Rolle der sozialen Beziehungsnetze in der Altenpflege. In: Zeitschrift für Gerontologie 1987, S. 292-299
- SCHÜLEIN, J. A.: Die Geburt der Eltern. Opladen 1990
- SCHÜTZE, Y.: Zur Veränderung im Eltern-Kind-Verhältnis seit der Nachkriegszeit. In: NAVE-HERZ, R. (Hrsg.): Wandel und Kontinuität der Familie in der Bundesrepublik Deutschland. Stuttgart 1988, S. 95—114
- Geschwisterbeziehungen. In: NAVE-HERZ, R./MARKEFKA, M. (Hrsg.): Handbuch der Familien- und Jugendforschung, Bd. I: Familienforschung. Neuwied, Frankfurt 1989a, S. 311—324
- Individualisierung und Familienentwicklung im Lebensverlauf. In: BUNDESMINISTERIUM FÜR JUGEND, FAMILIE, FRAUEN UND GESUNDHEIT (Hrsg.): 40 Jahre Bundesrepublik Deutschland — Zur Zukunft von Familie und Kindheit. Bonn 1989b, S. 57—66
- Jugend und Familie. In: KRÜGER, H.H. (Hrsg.): Handbuch der Jugendforschung, 2. Aufl. Opladen 1993, S. 335—350
- SCHUMACHER, J.: Leistungsniveau und Leistungsbereitschaft in der Familie. In: HONDRICH, K.O./SCHUMACHER, J. u. a. (Hrsg.): Krise der Leistungsgesellschaft. Opladen 1988
- SCHWARZ, K.: Wann verlassen die Kinder das Elternhaus. In: Zeitschrift für Bevölkerungswissenschaft 1989, S. 39—58
- SHELL-STUDIE: Jugend '92 — Lebenslagen, Orientierungen und Entwicklungsperspektiven im vereinigten Deutschland. Opladen 1992
- SINUS-INSTITUT: Die verunsicherte Generation. Stuttgart 1985
- SOMMER, B.: Eheschließungen, Geburten und Sterbefälle 1989. In: Wirtschaft und Statistik 1991, 1, S. 28—32
- SOMMERKORN, I. N.: Die erwerbstätige Mutter in der Bundesrepublik: Einstellungs- und Problemveränderungen. In: NAVE-HERZ, R. (Hrsg.): Wandel und Kontinuität der Familie in der Bundesrepublik Deutschland. Stuttgart 1988, S. 115—144
- STEINKAMP, G.: Sozialstruktur und Sozialisation. In: HURRELMANN, K./UHLIG, D. (Hrsg.): Neues Handbuch der Sozialisationsforschung. Weinheim 1991, S. 251—277
- SUTTON-SMITH, B./ROSENBERG, B. G.: The sibling. New York 1970
- DE SWAAN, A.: Vom Ausgehverbot zur Angst vor der Straße. In: päd extra 1982, 2, S. 48—55
- TEICHERT, V.: Familie und Gesellschaftsstruktur. In: TEICHERT, V. (Hrsg.): Junge Familien in der Bundesrepublik. Opladen 1990, S. 11—25
- THURNWALD, H.: Gegenwartsprobleme Berliner Familien. Eine Untersuchung an 498 Familien. Berlin 1948
- TIETZE, W.: Zur Betreuungssituation von Kindern im Vorschulalter in der Bundesrepublik Deutschland. Westfälische Wilhelms-Universität. Münster (hektographiert) 1990
- TOMAN, W.: Psychoanalytische Erklärungsansätze in der Familienforschung. In: NAVE-HERZ, R./MARKEFKA, M. (Hrsg.): Handbuch der Familien- und Jugendforschung, Bd. I: Familienforschung. Neuwied, Frankfurt 1989, S. 81—94
- URDZE, A./RERRICH, M.: Frauenalltag und Kinderwunsch. Frankfurt 1981
- VASKOVICS, L. A./SCHNEIDER, N. F.: Ökonomische Ressourcen und Konsumverhalten. In: MARKEFKA, M./NAVE-HERZ, R. (Hrsg.): Handbuch der Familien- und Jugendforschung, Bd. II: Jugendforschung. Neuwied, Frankfurt 1989, S. 403 bis 418
- VASKOVICS, L. A./BUBA, H. P./FRÜCHTEL, F.: Postadoleszenz und intergenerative Beziehungen in der Familie. In: Jugendwerk der Deutschen Shell (Hrsg.): Jugend '92, Bd. 2 im Spiegel der Wissenschaft. Opladen 1992, S. 395—408
- WAGNER, M./HUININK, J.: Neuere Trends beim Auszug aus dem Elternhaus. In: Acta Demographica. Heidelberg 1991, S. 39—62
- VOIT, H.: Haushalts- und Familientypen 1972 und 1990. In: WiSta 4/1992, S. 223—230
- WAHL, K.: Die Modernisierungsfalle — Gesellschaft, Selbstbewußtsein und Gewalt. Frankfurt/Main 1989
- WALLERSTEIN, J. S./BLAKESLEE, S.: Gewinner und Verlierer. München 1989
- WEISS, R. S.: Trennung vom Ehepartner. Stuttgart 1980; Original Marital Separation. New York 1975
- WINKLER, G.: Frauenreport '90. Berlin 1990
- WITTE, E. H./SIBBERT, J. und KESTEN, I.: Trennungs- und Scheidungsberatung: Grundlagen — Konzepte — Angebote. Stuttgart 1992
- WURZBACHER, G.: Leitbilder gegenwärtigen deutschen Familienlebens, 1. Aufl. Stuttgart 1951

Literatur zu Kapitel V:

- Antrag der Abgeordneten von Renesse und Fraktion der SPD zur Reform des Kindschaftsrechts, Bundestagsdrucksache 12/4024
- Beschlüsse des 59. Deutschen Juristentages. In: FamRZ 1992, S. 1275 ff.
- BOSCH, F. W.: Die Entwicklung des Familienrechts in den Jahren 1947 bis 1987, Neue Juristische Wochenschrift 1987, S. 2610 ff.
- Familien- und Erbrecht als Themen der Rechtsvergleichung nach dem Beitritt der DDR zur Bundesrepublik Deutschland. Familienrechtszeitschrift 1991, S. 749, 878, 1001, 1370; 1992, S. 869, 993 ff.
- COESTER, M./ZUBKE, F. (Hrsg.): Das nichteheliche Kind und seine Eltern. Schriftenreihe Familie und Recht, Bd. 1, Neuwied 1991
- DERLEDER, P.: Die Entwicklung des Familienrechts in Deutschland. In: Frauenforschung 1990, 4, S. 78 ff.
- Einigung der Regierungskoalition zur Neugestaltung des Namensrechts. In: Familie und Recht 1993, 2, S. 81 ff.
- FEUERSENGER, M.: Die garantierte Gleichberechtigung. Ein umstrittener Sieg der Frauen. Freiburg 1980
- Gemeinsame Verfassungskommission. 6. Öffentliche Anhörung 10. Dezember 1992. Stenographischer Dienst
- GREESE, D.: 9. Deutscher Jugendhilfetag: Das KJHG — Enttäuschung und Entwicklung. In: Recht der Jugend und des Bildungswesens 1992/93, S. 392 ff.
- KROPHOLLER, J.: Kritische Bestandsaufnahme im Nichtehelehenrecht. In: Archiv der civilistischen Praxis 185, Band 1985, Seite 244 ff.
- RAMM, T.: Recht der Ehe. München 1984
- Von der deutsch-deutschen Rechtsvergleichung zur deutschen Rechtsverständigung, Juristenzeitung 1987, S. 425
- Jugendrecht. München 1990
- SHELLHORN, W.: Reform des Nichtehelehenrechts. Bericht über die beim Bundesjustizministerium gebildete Kommission. In: Familie und Recht 1992, 1, S. 37
- Thesen des Juristinnenbundes (DJB) zur Neuregelung des Kindschaftsrechts. In: Familie und Recht 1992, 4, S. 185
- Übereinkommen über die Rechte des Kindes mit der bei der Ratifizierung dazu abgegebenen Erklärung der Bundesregierung. In: Familienrechtzeitung 1992, S. 253; kontroverse Diskussion zur familienrechtlichen Bedeutung der Konvention vgl. Diskussion: Die UNO-Kinderrechtskonvention und das innerstaatliche Recht, ULLMANN, C. Familienrechtszeitschrift 1992/8S, Seite 892 und STÖCKER, A. ebenda, S. 895
- WESTEN, K./SCHLEICHER, J.: Zivilrecht im Rechtsvergleich. In: Das Zivilrecht der DDR und der BRD,

Osteuropainstitut der Freien Universität Berlin. Rechtswissenschaftliche Veröffentlichungen, 1984, Band 13

Literatur zu Kapitel VI:

- ANDEL, N.: Die Rentenversicherung im Prozeß der Wiedervereinigung Deutschlands, Arbeitspapier Nr. 42 der Frankfurter Volkswirtschaftlichen Diskussionsbeiträge. Frankfurt/M. 1993
- AUTORENGEMEINSCHAFT: Sozialreport 1992. Berlin 1992
- BEDAU, K.-D. u. a.: Niveau und Struktur der verfügbaren Einkommen und des privaten Verbrauchs in den neuen Bundesländern. (Deutsches Institut für Wirtschaftsforschung (DIW) in Zusammenarbeit mit dem Institut für angewandte Wirtschaftsforschung, Beiträge zur Strukturforchung 1992, 126. Berlin 1992
- BERTRAM, H. (Hrsg.): Die Familie in Westdeutschland. Stabilität und Wandel familialer Lebensformen. Deutsches Jugendinstitut, Familiensurvey, Bd. 1. Opladen 1991
- (Hrsg.): Die Familie in den neuen Bundesländern. Stabilität und Wandel in der gesellschaftlichen Umbruchsituation. Deutsches Jugendinstitut, Familien-Survey, Bd. 2. Opladen 1992
- BRECKNER, I.: Innovative Strategien der Armutsbekämpfung mit Hilfe der EG in der Bundesrepublik Deutschland. In: Aus Politik und Zeitgeschichte, Beilage zur Wochenzeitung Das Parlament. Bonn 1992, B 49/92
- BUNDESARBEITSGEMEINSCHAFT WOHNUNGSLOSENHILFE E. V. (Hrsg.): Gefährdetenhilfe 1989, S. 139 ff.
- BUNDESMINISTER FÜR JUGEND, FAMILIE UND GESUNDHEIT: Zweiter Familienbericht. Bonn 1975
- BUNDESMINISTERIUM FÜR RAUMORDNUNG, BAUWESEN UND STÄDTEBAU (Hrsg.): Raumordnungsbericht 1991
- BUNDESMINISTERIUM FÜR INNERDEUTSCHE BEZIEHUNGEN (Hrsg.): Materialien zum Bericht zur Lage der Nation im geteilten Deutschland 1987. Bonn 1987
- BUNDESMINISTERIUM FÜR JUGEND, FAMILIE UND GESUNDHEIT (Hrsg.): Familie und Wohnen, Gutachten des Wissenschaftlichen Beirats für Familienfragen. Stuttgart u. a. 1974
- DEUTSCHE BISCHOFSKONFERENZ UND SEKRETARIAT DER EVANGELISCHEN KIRCHE DEUTSCHLANDS (Hrsg.): Berechtigte Ansprüche zu einem gerechten Ausgleich bringen. Ein Beitrag des Rates der Evangelischen Kirche Deutschlands und der Deutschen Bischofskonferenz zum Umgang mit dem Enteignungsunrecht in der ehemaligen DDR, o. O. und o. J.
- DEUTSCHES INSTITUT FÜR WIRTSCHAFTSFORSCHUNG [DIW]: Privathaushalte und Wohnungs-

- bedarf in Deutschland bis zum Jahr 2000. Wochenbericht 30/92
- Wochenbericht 30/92
- FÖHL, C.: Kreislaufanalytische Untersuchung der Vermögensbildung in der Bundesrepublik und der Beeinflußbarkeit ihrer Verteilung. Tübingen 1964
- GALLER, H. P./OTT, N.: Empirische Haushaltsforschung. Erhebungskonzepte und Analyseansätze angesichts neuer Lebensformen; (Reihe „Stiftung Privater Haushalt“, Bd. 16). Frankfurt/M., New York 1993
- GESAMTVERBAND DER WOHNUNGSWIRTSCHAFT E. V.: Daten und Fakten der unternehmerischen Wohnungswirtschaft in den neuen Bundesländern. Köln 1991
- GESELLSCHAFT FÜR FAMILIENFORSCHUNG E. V. (GEFAM): „Vergleichende Analyse der familienpolitischen Förderungssysteme in der europäischen Gemeinschaft“. Länderberichte zum BMFuS-Projekt; (Projektgruppe: Familienpolitische Förderungssysteme in der europäischen Gemeinschaft). Bonn 1992a
- Zwölf Wege der Familienpolitik in der europäischen Gemeinschaft — Eigenständige Systeme und vergleichbare Qualitäten? Vorläufiger Bericht zum Kolloquium; (Projektgruppe: Familienpolitische Förderungssysteme in der europäischen Gemeinschaft). Bonn 1992b
- GP FORSCHUNGSGRUPPE: Die wirtschaftliche Situation von Familien in den neuen Bundesländern. Repräsentativerhebung zu den Lebensverhältnissen von 1 000 Familien. München 1991
- HÖLDER, E. (Hrsg.): Im Trabi durch die Zeit — 40 Jahre Leben in der DDR. Stuttgart 1992
- INSTITUT WOHNEN UND UMWELT (Hrsg.): Bestandaufnahme des Modernisierungsbedarfs der Obdachlosenunterkünfte in Hessen, Band I, Ergebnisse. Darmstadt 1990
- KAISER, J.: Wohnungsmieten privater Haushalte im Januar 1988. In: Wirtschaft und Statistik 1990, S. 263 ff.
- KORCZAK, D./HANKE, U./RICHTER, P./SEIDELMANN, W.: Die wirtschaftliche Situation der Familien in den neuen Bundesländern — Repräsentativerhebung zu den Lebensverhältnissen von 1 000 Familien (Abschlußbericht); GP Forschungsgruppe 1991 (Auftrag BMFuS). München 1991
- KURATORIUM DEUTSCHE ALTERSHILFE (Hrsg.): Wohnen und Wohnumfeld im Alter. Köln 1992
- KURZ-SCHERF, I./MEZGER, E./WINKLER, G.: Sozialunion in Deutschland. Bilanz und Ausblick. Düsseldorf 1992
- LEIBFRIED, St./VOGES, W. (Hrsg.): Armut im modernen Wohlfahrtsstaat. In: Kölner Zeitschrift für Soziologie und Sozialpsychologie. Opladen 1992, Sonderheft 32
- OBERHAUSER, A.: Vermögenspolitische Aspekte des Privatisierungsprozesses. In: MÄDING, H./SELL, F./ZOHLNHÖFER, W. (Hrsg.): Die Wirtschaftswissenschaft im Dienst der Politikberatung. Berlin 1992, S. 249 ff.
- PROJEKTGRUPPE „DAS SOZIO-ÖKONOMISCHE PANEL“ (Hrsg.): Lebenslagen im Wandel: Basisdaten und -analysen zur Entwicklung in den Neuen Bundesländern (DIW — Sozi-ökonomische Daten und Analysen für die Bundesrepublik Deutschland, Bd. 5). Frankfurt/New York 1991
- REIFNER, U./REIS/CL.: Überschuldung und Hilfen für überschuldete Haushalte in Europa. Frankfurt 1992
- REISSIG, R. (Hrsg.) Rückweg in die Zukunft. Über den schwierigen Transformationsprozeß in Ostdeutschland. Frankfurt, New York 1993
- SACHVERSTÄNDIGENRAT ZUR BEGUTACHTUNG DER GESAMTWIRTSCHAFTLICHEN ENTWICKLUNG: Jahresgutachten 1991/92. Stuttgart 1991
- Jahresgutachten 1992/93. Bonn 1992
- SAMUELSON, P. A./NORDHAUS, W. D.: Volkswirtschaftslehre, Band 1, 8. Auflage. Köln 1987
- SCHLOMANN, H.: Vermögensverteilung und private Altersvorsorge. Frankfurt/M., New York 1992
- SPECHT-KITTLER, Th.: Obdachlosigkeit in der Bundesrepublik Deutschland. In: Aus Politik und Zeitgeschichte, Beilage zur Wochenzeitung Das Parlament. Bonn 1992, B 49/92
- STATISTISCHES BUNDESAMT: Bautätigkeit und Wohnungen, Fachserie 5, Heft 4, Teil 3. Wiesbaden 1991
- (Hrsg.): Datenreport 1992. Zahlen und Fakten über die Bundesrepublik Deutschland; Bundeszentrale für politische Bildung (Schriftenreihe, Bd. 309). Bonn 1992
- (Hrsg.): Einführung und erste Ergebnisse der Lohnstatistik in den neuen Bundesländern. In: Wirtschaft und Statistik 1992, 7
- (Hrsg.): Einnahmen und Ausgaben ausgewählter privater Haushalte im früheren Bundesgebiet sowie den neuen Ländern und Berlin-Ost 1991. In: Wirtschaft und Statistik 1992, 11
- (Hrsg.): Einnahmen und Ausgaben privater Haushalte im Jahr 1988. Ergebnis der Einkommens- und Verbrauchsstichprobe. In: Wirtschaft und Statistik 1992, 9
- (Hrsg.): Sozialhilfeaufwand 1991. In: Wirtschaft und Statistik 1992, 11
- (Hrsg.): Sozialhilfefprodukt in Deutschland im Jahr 1991. In: Wirtschaft und Statistik 1992, 1
- (Hrsg.): Verfügbares Einkommen nach Haushaltsgruppen. Revidierte Ergebnisse der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen für die Jahre 1972 bis 1991. In: Wirtschaft und Statistik 1992, 7
- STRUFF, R.: Regionale Lebensverhältnisse, Teil 1: Wohnen, Arbeiten und Sozialhilfe in Stadt und Land. Forschungsgesellschaft für Agrarpolitik und Agrarsoziologie e. V. (Schriftenreihe, Heft 293). Bonn 1992

- ULBRICH, R.: Wohnverhältnisse einkommensschwacher Schichten. In: DÖRING, D. u. a. (Hrsg.): Armut im Wohlstand. Frankfurt/M. 1990, S. 206ff.
- WEDEL, E.: Wohnraumversorgung ausgewählter Bevölkerungsgruppen. In: Wirtschaft und Statistik 1991, S. 314—319
- WEIDENFELD, W./ZIMMERMANN, H.: Deutschlandhandbuch. Eine doppelte Bilanz. München 1989
- WEYERS, W.: Einkommen und private Vermögensbildung. In: GRÄBE, S. (Hrsg.): Der Privathaushalt als Wirtschaftsfaktor. Frankfurt 1991, S. 38—55
- Literatur zu Kapitel VII:**
- ARBEITSMARKT-MONITOR FÜR DIE NEUEN BUNDESLÄNDER: Infratest Sozialforschung München. Beiträge aus der Arbeitsmarkt- und Berufsforschung [BeitrAB] 148, Nürnberg 1991, 1992
- BÄCKER, G./STOLZ-WILLIG, B.: Kindererziehung, Arbeitszeiten und soziale Sicherung. WSI-Arbeitsmaterialien Nr. 26. Düsseldorf 1990
- BECKMANN, P./BENDER, S.: Arbeitslosigkeit in ostdeutschen Familien — Der Einfluß des Familienkontexts auf das individuelle Arbeitslosigkeitsrisiko. In: Mitteilungen aus der Arbeitsmarkt- und Berufsforschung [MittAB] 1993, 2, S. 222—235
- BRAUN, M./NOWOSSADECK, S.: Einstellungen zur Familie und zur Rolle der Frau. In: BANDILLA, W./MOHLER, P.: Blickpunkt Gesellschaft. Opladen 1992
- BREUER, W./SCHOOR-THEISSEN, I./SILBEREISEN, R. K.: Auswirkungen der Arbeitslosigkeit auf die Situation der betroffenen Familien. Institut für Sozialforschung und Gesellschaftspolitik e. V. im Auftrag des Bundesministers für Jugend, Familie und Gesundheit. Köln 1984
- BRINKMANN, CH./ENGELBRECH, G.: Erwerbsbeteiligung und Aspekte der Erwerbstätigkeit von Frauen in der ehemaligen DDR. In: BeitrAB 143, Nürnberg 1991
- BUNDESANSTALT FÜR ARBEIT (PAUL, A. G./KNÖFEL, K./KÜHL, J./TAPLICK, L.): Überlegungen zu einer vorausschauenden Arbeitsmarktpolitik. Nürnberg 1974
- (Kühl, J./Paul, A. G./Blunk, D.): Überlegungen II zu einer vorausschauenden Arbeitsmarktpolitik. Nürnberg 1978
- Arbeitsmarkt 1992. Nürnberg 1993
- BUNDESFORSCHUNGSANSTALT FÜR LANDESKUNDE UND RAUMORDNUNG: Regionalbarometer neue Länder. Bonn 1993
- BUNDESMINISTER FÜR JUGEND, FAMILIE UND GESUNDHEIT (Hrsg.): Familie mit Kleinkindern. Gutachten des Wissenschaftlichen Beirats für Familienfragen. Stuttgart 1980
- Familie und Arbeitswelt. Gutachten des Wissenschaftlichen Beirats für Familienfragen. Stuttgart 1984
- BUTTLER, F.: Bedeutung von flexibler Arbeitszeit und Teilzeitarbeit für den Arbeitsmarkt. (Noch unveröffentlichter) Beitrag zur Dritten bundesweiten Gleichberechtigungskonferenz am 1. Dezember 1992 in Bonn
- ENGELBRECH, G.: Erwerbsverhalten und Berufsverlauf von Frauen: Ergebnisse neuerer Untersuchungen im Überblick. In: MittAB 1987, 2, S. 181 bis 196
- Die Wiedereingliederung von Frauen ins Berufsleben im Konflikt zwischen Humankapitalentwertung und vorsorglicher betrieblicher Personalpolitik. Erscheint in BeitrAB 1993
- ENGELBRECH, G./KRAFT, H.: Frauenbeschäftigung und betriebliche Personalpolitik in den alten Bundesländern. Institut für Arbeitsmarkt und Berufsforschung-Werkstattbericht Nr. 5/7. April 1992. Nürnberg 1992
- ERHARD, L./MÜLLER-ARMACK, A.: Soziale Marktwirtschaft, Manifest 72. Frankfurt/M. 1972
- EUROFORUM: Betriebsnahe Kinderbetreuung. Kongreßbericht. Düsseldorf 1992
- FRANKE, H.: Brennpunkt Arbeitsmarkt. 2., aktualisierte und erweiterte Auflage. Percha am Starnberger See 1992
- FRANKE, H./BUTTLER, F.: Arbeitswelt 2000. Frankfurt/M. 1991
- FUCHS, J./MAGVAS, E./THON, M.: Erste Überlegungen zur künftigen Entwicklung des Erwerbspersonenpotentials im Gebiet der neuen Bundesländer. In: MittAB 1991, 4, S. 689—705
- HEINEMANN, K./RÖHRIG, P./STADIÉ, R.: Arbeitslose Frauen im Spannungsfeld von Erwerbstätigkeit und Hausfrauenrolle. Melle 1980
- HOF, B.: Im Blickpunkt. Deutscher Arbeitsmarkt 1993. In: Institut der deutschen Wirtschaft (Hrsg.): IW-Trends 1993, 2, S. 21—30
- HORNSTEIN, W.: Auswirkungen der Arbeitslosigkeit auf Familien. In: Materialien zum 8. Jugendbericht. Bd. 3. München 1990, S. 293—337
- INSTITUT DER DEUTSCHEN WIRTSCHAFT (Hrsg.): Zahlen zur wirtschaftlichen Entwicklung der Bundesrepublik Deutschland — Ausgabe 1992. Köln 1992
- Forschungsprojekt: Vorstellungen für eine familienorientierte Arbeitswelt der Zukunft. Unveröffentlichtes Manuskript
- INSTITUT FÜR ARBEITSMARKT UND BERUFSFORSCHUNG — WERKSTATTBERICHT: Aktuelle Daten vom Arbeitsmarkt, Stand Juli 1992, Nr. 1. 7./15. Juli 1992
- IWD — Informationsdienst des Instituts der deutschen Wirtschaft. Köln:
Das Qualifikations-Defizit, Jg. 11, Nr. 42/1985, S. 5
Frauen. Rückkehr in den Job erleichtert, Jg. 18, Nr. 3/1992, S. 5
Platz für Mitarbeiter-Sprößlinge, Jg. 18, Nr. 29/1992, S. 8
Der Arbeitsmarkt, Jg. 19, Nr. 28/1993, S. 3

- JAHODA, M. Wieviel Arbeit braucht der Mensch? 3. Auflage. Weinheim und Basel 1986
- KALLABIS, H. u. a.: Zur Spezifik der Arbeitslosigkeit in den neuen Bundesländern — soziale und psychologische Folgen — individuelle und soziale Bewältigung. Halle 1993
- KEISER, S.: Die Familie in den fünf neuen Bundesländern. Darstellung zentraler Ergebnisse des Familien-Surveys Ost. In: BERTRAM, H. (Hrsg.): Die Familie in den neuen Bundesländern. Stabilität und Wandel in der gesellschaftlichen Umbruchsituation. Opladen 1992, S. 19—38
- Lebensbedingungen und Lebenssituationen von Kindern und Jugendlichen. In: BERTRAM, H. (Hrsg.): Die Familie in den neuen Bundesländern. Stabilität und Wandel in der gesellschaftlichen Umbruchsituation. Opladen 1992, S. 151—186
- KIRNER, E./SCHULZ, E.: Das „Drei-Phasen-Modell“ der Erwerbsbeteiligung von Frauen — Begründung, Normen und empirische Relevanz. In: OTT, N./WAGNER, G. (Hrsg.): Familie und Erwerbstätigkeit im Umbruch. Berlin 1992, S. 17—55
- KLAUDER, W.: Ohne Fleiß kein Preis — Die Arbeitswelt der Zukunft. Zürich 1990
- KLEIN, Th.: Arbeitslosengeld, Arbeitslosenhilfe und Wohngeld im Kampf gegen Verarmung und Abstieg bei Arbeitslosigkeit. In: MittAB 1987, 3, S. 351—367
- KRÜSSELBERG, H. G.: Soziale Sicherung bei Arbeitslosigkeit. In: Handwörterbuch der Wirtschaftswissenschaft, Band 6, Stuttgart u. a. 1981 a, S. 601 bis 611
- Das Arbeitspotential der Frau. In: SCHWEITZER, R. von (Hrsg.): Leitbilder für Familie und Familienpolitik. Festgabe für Helga Schmucker zum 80. Geburtstag. Berlin 1981 b, S. 145—165
- Wohlfahrt und Institutionen: Betrachtungen zur Systemkonzeption im Werk von ADAM SMITH. In: KAUFMANN, F. X./KRÜSSELBERG, H. G. (Hrsg.): Markt, Staat und Solidarität bei Adam Smith. Frankfurt/M., New York 1984, S. 185 bis 216
- KÜHLEWIND, G./THON, M.: Projektion des deutschen Erwerbspersonenpotentials für den Zeitraum 1975 bis 0. In: MittAB 1976, 2, S. 156—165
- MEYER, S./SCHULZE, E.: Wendezeit — Familienzeit. Veränderungen der Situation von Frauen und Familien in den neuen Bundesländern. In: Frauenforschung 1992, 3
- MÜLLER-ARMACK, A.: Wirtschaftsordnung und Wirtschaftspolitik. Freiburg im Breisgau 1966
- MUTZ, G.: Biographische Normalisierung diskontinuierlicher Erwerbsverläufe. mps-texte-Nr. 1. München 1993
- MUTZ, G./LUDWIG-MAYERHOFER, W./KOENEN, E. J./EDER, K./BONSS, W.: Postindustrielle Arbeitslosigkeit — Analysen zur Strukturierung und Normalisierung diskontinuierlicher Erwerbsverläufe. Abschlußbericht an die DFG. o. O., November 1992
- PREISER, E.: Wirtschaftspolitik heute. München 1967
- RAPIN, H. (Hrsg.): Der Private Haushalt — Daten und Fakten. Frankfurt/M., New York 1990
- REYHER, L./BACH, H.-U.: Arbeitskräfte-Gesamtrechnung. In: MERTENS, D. (Hrsg.): Konzepte der Arbeitsmarkt- und Berufsforschung. BeitrAB 70. Nürnberg 1982, S. 120—143
- SILBEREISEN, R. K./WALPER, S.: Arbeitslosigkeit und Familie. In: NAVE-HERZ, R./MARKEFKA, M.: Handbuch der Familien- und Jugendforschung. Band 1: Familienforschung. Neuwied, Frankfurt/M. 1989, S. 535—557
- SOMMERKORN, I. N.: Die erwerbstätige Mutter in der Bundesrepublik: Einstellungs- und Problemveränderungen. In: NAVE-HERZ, R. (Hrsg.): Wandel und Kontinuität der Familie in der Bundesrepublik Deutschland. Stuttgart 1988, S. 115—144
- STANDING, G.: Labour Force Participation and Development. Genf 1978
- THON, M.: Neue Modellrechnungen zur Entwicklung des Erwerbspersonenpotentials im bisherigen Bundesgebiet bis 2010 mit Ausblick bis 2030. In: MittAB 1991, 4, S. 673—688
- WILLKE, G.: Arbeitslosigkeit — Diagnosen und Therapien. Hannover 1990
- WINKLER, G. (Hrsg.): Frauenreport '90. Berlin 1990
- Literatur zu Kapitel VIII:**
- ALTENREPORT '90. Zur Lage von Altersrentnerinnen und Altersrentnern in der ehemaligen DDR. In: Blätter der Wohlfahrtspflege 1990, 10 und 11, 262—305
- ARBEITSGRUPPE FAMILIENPOLITIK DEUTSCHES JUGENDINSTITUT: Familien in Ost- und Westdeutschland. Mehr Gemeinsames, mehr Trennendes? Ergebnisse einer vergleichenden Analyse auf der Grundlage von Repräsentativbefragungen in den alten und neuen Bundesländern. Manuskript, Deutsches Jugendinstitut. München 1993
- BACKES, G. M./NEUMANN, E. M.: Ältere und alte Frauen in Berlin (West) — Geschlechtsspezifische Alter(n)sproblematik in der Großstadt. (Kasseler gerontologische Schriften 12) Kassel 1991
- BACKHAUS-MAUL, H./OLK, T.: Intermediäre Organisationen als Gegenstand sozialwissenschaftlicher Forschung. In: SCHMÄHL, W. (Hrsg.): Sozialpolitik im Prozeß der deutschen Vereinigung. Frankfurt, M./New York 1992, S. 91—132
- BENDER, D.: Versorgung von hilfs- und pflegebedürftigen Angehörigen in Mehrgenerationenfamilien. Unveröffentl. Typoskript, Deutsches Jugendinstitut. München 1993
- BERTRAM, H. (Hrsg.): Die Familie in den neuen Bundesländern — Stabilität und Wandel in der gesellschaftlichen Umbruchsituation. Deutsches Jugendinstitut — Familien-Survey 2. Opladen 1992

- BRANDT, Franz: Ambulante Dienste für Pflegebedürftige. Studie im Auftrag des Bundesministeriums für Familie und Senioren. (Schriftenreihe des Bundesministeriums für Familie und Senioren Bd. 6.1). Stuttgart 1992
- BRAUN, J./OPIELKA, M.: Selbsthilfeförderung durch Selbsthilfekontaktstellen. Abschlußbericht der Begleitforschung zum Modellprogramm „Informations- und Unterstützungsstellen für Selbsthilfegruppe“ im Auftrag des Bundesministeriums für Familie und Senioren. Band 14 der Schriftenreihe des BMFuS. Stuttgart, Berlin, Köln 1992
- BUNDESMINISTER FÜR JUGEND, FAMILIE, FRAUEN UND GESUNDHEIT: Vierter Familienbericht. Die Situation der älteren Menschen in der Familie. Bonn 1986
- BUNDESMINISTERIUM FÜR FAMILIE UND SENIOREN: Bericht der Sachverständigenkommission zur Erstellung des Ersten Altenberichts der Bundesregierung. Bonn: Unveröffentl. Typoskript 1992
- Formen und Strukturen des familiären Zusammenlebens. Manuskript. Bonn, Februar 1993
 - Infratest: Hilfe- und Pflegebedarf in Deutschland. Schnellbericht zur Repräsentativerhebung im Rahmen des Forschungsprojektes „Möglichkeiten und Grenzen selbständiger Lebensführung“ im Auftrag des Bundesministeriums für Familie und Senioren. München 1992a
 - Infratest: Hilfe- und Pflegebedürftige in privaten Haushalten. Endbericht. München 1992b
 - Infratest: Möglichkeiten und Grenzen selbständiger Lebensführung. Tabellenband 1. München 1992c
 - Infratest: Möglichkeiten und Grenzen selbständiger Lebensführung. Tabellenband 2. München 1992d.
- COLBERG-SCHRADER, H.: Tageseinrichtungen für Kinder. Teil der regionalen Infrastruktur. In: WIESNER, R., ZARBOCK, W. H. (Hrsg.): Das neue Kinder- und Jugendhilfegesetz (KJHG) und seine Umsetzung in die Praxis. Köln, Berlin, München 1991, S. 151—171
- DANNENBECK, C.: Einstellungen zur Vereinbarkeit von Familien und Beruf. In: BERTRAM, H. (Hrsg.): Die Familie in den neuen Bundesländern — Stabilität und Wandel in der gesellschaftlichen Umbruchsituation. Deutsches Jugendinstitut — Familien-Survey 2. Opladen 1992
- DEUTSCHES JUGENDINSTITUT: Tageseinrichtungen für Kinder. Zahlenspiegel 1993. München 1993
- DIECK, M.: Patienten- und Klientenstrukturen von Diensten des Sozial- und Gesundheitswesens für ältere Menschen, Pflegeleistungen innerhalb der Familien. In: DIECK, M., HEINEMANN-KNOCH, M., de RIJKE, J., Alte Menschen in Pflegeverhältnissen. Materialien zum Vierten Familienbericht Band 3, München 1987, S. 7—154
- Familienpflege: Freiwilligkeit oder Pflicht? In: Landtagsfraktion der SPD in Nordrhein-Westfalen (Hrsg.): Pflegeversicherung für alle. Düsseldorf 1991
 - Besondere Perspektiven des Alterns und des Alters im vereinten Deutschland. In: BALTES, P. B., MITTELSTRASS, J. (Hrsg.): Zukunft des Alterns und gesellschaftliche Entwicklung. Berlin, New York 1992, S. 640—667
- FORUM SOZIALSTATION: Das Modellprogramm „Ambulante Dienste für Pflegebedürftige“. Sondernummer, Jg. 16, Dezember 1992
- FTHENAKIS, W. E.: Kinderbetreuung — Eine familienpolitische Herausforderung der 90er Jahre. In: BERTRAM, H./FTHENAKIS, W. E./HURRELMANN, K. (Hrsg.): Familien: Lebensformen für Kinder. Weinheim 1993, S. 21—59
- GEISSLER, C. u. a.: Handbuch zur örtlichen und regionalen Familienpolitik. Örtliche und regionale Initiativen für Familien. Ergebnisbericht Band 1 im Auftrag des Bundesministeriums für Familie und Senioren. (Schriftenreihe des Bundesministeriums für Familie und Senioren Bd. 5.1) Stuttgart 1992a
- Ausgangspunkte und Handlungsrahmen für eine örtliche und regionale Familienpolitik. Studie im Auftrag des Bundesministeriums für Familie und Senioren. (Schriftenreihe des Bundesministeriums für Familie und Senioren Bd. 5.2) Stuttgart 1992b
- GERZER, A.: Familie in Bewegung — wie wirkt sich das Zentrumsengagement der Frauen auf die Familie aus? In: HEBENSTREIT-MÜLLER, S./PETTINGER, R. (Hrsg.): 1991a, S. 90—115
- Qualifizierung von Müttern. In: HEBENSTREIT-MÜLLER, S./PETTINGER, R. (Hrsg.): Bielefeld 1991a, S. 54—70
- GERZER, A./PETTINGER, R.: Kinderbetreuung in Selbsthilfe. Erscheint in: BECKER-TEXTOR, J., TEXTOR, M.: Kinder- und Jugendbetreuung. Ein Handbuch. Neuwied 1992
- HEBENSTREIT-MÜLLER, S.: Thesen zur Konzeption. In: HEBENSTREIT-MÜLLER, S./PETTINGER, R. (Hrsg.): Bielefeld 1991a, S. 40—52
- HEBENSTREIT-MÜLLER, S./PETTINGER, R. (Hrsg.): Miteinander lernen, leben engagieren — Neue soziale Netze für Familien. Ergebnisse der wissenschaftlichen Begleitforschung von Familien- und Nachbarschaftszentren. Reihe „Theorie und Praxis der Frauenforschung“ des Instituts Frau und Gesellschaft Bd. 15. Bielefeld 1991a
- (Hrsg.): Organisation, Förderung und Vernetzung von Familienselbsthilfe. Erfahrungen aus einem Modellversuch mit Familien- und Nachbarschaftszentren. ifg-Materialien zur Frauenforschung Bd. 14. Bielefeld 1991b
- HEDTKE-BECKER, A.: Die Pflegenden pflegen. Freiburg i. B. 1990
- HELBRECHT-JORDAN, I./PETTINGER, R.: „Jung und Alt unter einem Dach“ — Vom Mit-, Neben- und Gegeneinander der Generationen in den Familien- und Nachbarschaftszentren. In: HEBEN-

- STREIT-MÜLLER, S./PETTINGER, R. (Hrsg.): Bielefeld 1991 a, S. 227—245
- HEYE, W.: Außerfamiliäre Betreuung von Kindern in Tageseinrichtungen. Ergebnisse einer Befragung von Eltern zu Einrichtungen und Möglichkeiten der Kinderbetreuung in Niedersachsen. IES-Bericht 206.92. Hannover 1992
- INSTITUT FÜR ENTWICKLUNGSPLANUNG UND STRUKTURFORSCHUNG: Private Hilfenetze. Solidaritätspotentiale von Verwandtschaft, Nachbarschaft und Freundschaft. Ergebnisse einer egozentrierten Netzwerkanalyse. (Materialien des Instituts für Entwicklungsplanung und Strukturfor- schung 145) Hannover 1990
- Hilfenetze älterer Menschen. Ergebnisse einer egozentrierten Netzwerkanalyse im ländlichen Raum. (IES-Berichte 205.92) Hannover 1992 a
 - Familienzentrum Annaberg. Unveröffentl. Projektmaterialien. Hannover 1992 b
 - Familienzentrum Neustrelitz. Unveröffentlichte Projektmaterialien. Hannover 1992 c
- KEISER, S.: Lebensbedingungen und Lebenssituation von Kindern und Jugendlichen. In: BERTRAM, H. (Hrsg.): Die Familie in den neuen Bundesländern — Stabilität und Wandel in der gesellschaftlichen Umbruchsituation. Deutsches Jugendinstitut — Familien-Survey 2. Opladen 1992, S. 151—186
- KRUG, W./REH, G.: Pflegebedürftige in Heimen. Statistische Erhebungen und Ergebnisse. Studie im Auftrag des Bundesministeriums für Familie und Senioren. (Schriftenreihe des Bundesministeriums für Familie und Senioren Bd. 4) Stuttgart 1992
- KURATORIUM DEUTSCHE ALTERSHILFE: Presse- dienst 1990, 5, S. 4—5
- LANDESHAUPTSTADT HANNOVER: Ältere Men- schen in Hannover. Altersbezogene Fragen und Sonderauswertungen aus der Repräsentativerhe- bung 1990. (Schriften zur Stadtentwicklung 52) Hannover 1991
- MINISTERIUM FÜR ARBEIT, GESUNDHEIT, FAMI- LIE UND FRAUEN, BADEN-WÜRTTEMBERG (Hrsg.): Selbsthilfe im Alter. Stuttgart 1991
- MÜTTERZENTRUM SALZGITTER-BAD: (Ohne Ti- tel). Salzgitter o. J. (1992)
- NAVE-HERZ, R.: Die institutionelle Kleinkind- Betreuung in den neuen und den alten Bundeslän- dern — ein altes, doch weiterhin hochaktuelles Problem für Eltern. In: Zeitschrift „Frauenfor- schung“ 1990, 8. Jg., Heft 4, S. 45—59
- PANKOKE, E.: Schwächen und Stärken familialer Vernetzung. Rat und Hilfe zur Entwicklung von Lebenszusammenhängen. In: Archiv für Wissen- schaft und Praxis der sozialen Arbeit 2—4, 1986, S. 202—220
- PETTINGER, R.: Familientagespflege, Kinderläden und Eltern-Kind-Gruppen. Erscheint in: MAR- KEFKA, M., NAUCK, B. (Hrsg.): Handbuch der Kindheitsforschung. Neuwied 1993, S. 547—556
- PROJEKTGRUPPEN „FAMILIEN HELFEN FAMI- LIEN“ IM DEUTSCHEN JUGENDINSTITUT UND INSTITUT FRAU UND GESELLSCHAFT: Empfeh- lungen. In: HEBENSTREIT-MÜLLER, S./PETTING- GER, R. (Hrsg.): Bielefeld 1991 b
- PROJEKT „ORTE FÜR KINDER“: Projektblatt 1/1990: „Das Projekt beginnt.“ Projektblatt 2/1991: „Ta- gungsergebnisse Weikersheim“. Projektblatt 3/ 1992: „Zweite zentrale Arbeitstagung der Teilneh- merinnen aus den Modelleinrichtungen: Öffnung, Vernetzung, Kooperation“. Projektblatt 4/1993: „Ergebnisse der Elternbefragung und Einrich- tungsanalyse“. Deutsches Jugendinstitut Mün- chen
- SCHMÄHL, W.: Sozialpolitik und Systemtransfor- mation. Zur Bedeutung und zur Veränderung von Sozialpolitik im Prozeß der deutschen Vereini- gung. In: SCHMÄHL, W. (Hrsg.): Sozialpolitik im Prozeß der deutschen Vereinigung. Frankfurt/M., New York 1992, S. 26—58
- SCHMIDT, B./WITTE, F. B.: Die sozialen Benachteil- igungen alter Menschen im Falle von Pflegebedürf- tigkeit dargestellt am Beispiel eines Landkreises. In: Gesellschaft für Sozialpolitik (Hrsg.): Beiträge des V. Internationalen Symposiums zum Thema „Sozialpolitik und neue Strategien für die soziale Integration älterer Bürger. Berlin 1990, S. 178 bis 194
- SOCIALDATA: Anzahl und Situation zu Hause leben- der Pflegebedürftiger. (Schriftenreihe des Bundes- ministers für Jugend, Familie und Gesundheit Bd. 80) Stuttgart 1980
- STATISTISCHES BUNDESAMT: Statistisches Jahr- buch 1992. Stuttgart 1992
- (Hrsg.): Bevölkerung und Erwerbstätigkeit. Fach- serie 1, Reihe 3, Haushalte und Familien 1990. Stuttgart 1992
- WISSENSCHAFTLICHER BEIRAT FÜR FAMILIEN- FRAGEN BEIM BUNDESMINISTERIUM FÜR FA- MILIE UND SENIOREN: Familie und Beratung. Familienorientierte Beratung zwischen Vielfalt und Integration. Band 16 der Schriftenreihe des BMFuS. Stuttgart, Berlin, Köln 1993

Literatur zu Kapitel IX:

- AMT FÜR BERUFS- UND WEITERBILDUNG IN DER BEHÖRDE FÜR SCHULE, JUGEND UND BE- RUFSBILDUNG HAMBURG (Hrsg.): Hamburger Repräsentativerhebung zum Weiterbildungsver- halten. Hamburg 1989
- BERTRAM, H. (Hrsg.): Die Familie in Westdeut- schland. Stabilität und Wandel familialer Lebensfor- men, Deutsches Jugendinstitut: Familien-Sur- vey 1. Opladen 1991
- (Hrsg.): Die Familie in den neuen Bundesländern. Stabilität und Wandel in der gesellschaftlichen Umbruchsituation, Deutsches Jugendinstitut: Fa- milien-Survey 2. Opladen 1992
 - Familie und soziale Ungleichheit. In: BERTRAM, H. (Hrsg.): Die Familie in Westdeutschland. Stabi-

- lität und Wandel familialer Lebensformen, Deutsches Jugendinstitut: Familien-Survey 1. Opladen 1991, S. 235—273
- Soziale, regionale und geschlechtsspezifische Ungleichheiten. In: BERTRAM, H. (Hrsg.): Die Familie in den neuen Bundesländern. Stabilität und Wandel in der gesellschaftlichen Umbruchsituation, Deutsches Jugendinstitut: Familien-Survey 2. Opladen 1992, S. 263—286
- BLOSSFELD, H.-P./HUININK, J.: Die Verbesserung der Bildungs- und Berufschancen von Frauen und ihr Einfluß auf den Prozeß der Familienbildung. In: Zeitschrift für Bevölkerungswissenschaft 1989, 4, S. 383—404
- BÜNEMANN DE FALCON, R.: Schul- und Berufswegdegang der jungen Mütter in Berlin-West — Junge Mütter im Spiegel ihres Werdeganges: Brüche, Ambivalenzen, Einstellungswechsel und Handlungsstrategien. In: BINDEL, G./BÜNEMANN DE FALCON, R./TROSCHKEIT-GAJEWSKI, K.: Dokumentation zur Fachtagung „Frühe Mutterschaft“ vom 18. bis 20. Februar 1991. Berlin 1991
- BUNDESARBEITSGEMEINSCHAFTEN DER FAMILIENBILDUNGSSTÄTTEN: Statistik 1990
- Stellungnahme der Bundesarbeitsgemeinschaften der Familienbildungsstätten zum achten Jugendbericht. Bonn u. a. 1990
- BUNDESMINISTER FÜR BILDUNG UND WISSENSCHAFT (Hrsg.): Grund- und Strukturdaten, versch. Jahrgänge. Bonn
- (Hrsg.): Frauenförderung im Hochschulbereich. Heft 12 der Reihe Bildung-Wissenschaft-Aktuell. Bonn 1991
- BUNDESMINISTERIUM FÜR FRAUEN UND JUGEND (Hrsg.): Frauen in der Bundesrepublik Deutschland. Bonn 1992
- BUNDESTAGSDRUCKSACHE 12/3491: Studierende mit Kindern. Antwort der Bundesregierung auf die Große Anfrage der Abgeordneten Alois Graf von Waldburg-Zeil u. a. Bonn 1992
- BUNDESVERBAND DER UNFALLVERSICHERUNGSTRÄGER DER ÖFFENTLICHEN HAND E. V. — BAGUV — (Hrsg.): Straßenverkehrsunfälle in der Schüler-Unfallversicherung 1979—1989. o. O. 1991
- BUSCH, C.: Kinderbetreuung und Weiterbildung. Analyse vorhandener Ansätze und Handlungsempfehlungen. In: BUNDESMINISTER FÜR BILDUNG UND WISSENSCHAFT (Hrsg.): Schriftenreihe Studien zu Bildung und Wissenschaft, Band 104. Bonn 1992
- DEUTSCHER BUNDESTAG, AUSSCHUSS FÜR FAMILIE UND SENIOREN, 12. WAHLPERIODE: Anlagenband zum Protokoll der 23. Sitzung des Ausschusses für Familie und Senioren der Nichtöffentlichen Anhörung zum Thema „Situation der Familie heute“ am Mittwoch, dem 6. Mai 1992. Bonn 1992
- DEUTSCHES JUGENDINSTITUT — FAMILIEN-SURVEY WEST (1988): Sonderauswertungen der Befragung 1988
- DEUTSCHES JUGENDINSTITUT — FAMILIEN-SURVEY OST (1990/91): Sonderauswertungen der Befragung 1990/91
- DICKMEIS, F.: Situation der Familie heute. Thesen zur Nichtöffentlichen Anhörung vor dem Deutschen Bundestag, Ausschuß für Familie und Senioren, am 6. Mai 1992. Anlagenband zum Protokoll der 23. Sitzung des Ausschusses für Familie und Senioren, Ausschuß-Drucksache Nr. 45, 12. Wahlperiode. Bonn 1992
- EDDING, F.: Lernen menschlich. Überlegungen zu einer menschengerechten Ordnung der beruflichen Weiterbildung. Beitrag zur Tagung über berufliche Weiterbildung, veranstaltet vom Bildungswerk der Bayerischen Wirtschaft und der Evangelischen Akademie Tutzing. Tutzing 1987
- ENGELBRECH, G./KRAFT, H.: Sind Frauen das zukünftige Innovationspotential? Gegenwärtige Hemmnisse und berufliche Möglichkeiten von Frauen — Ergebnisse einer Betriebsbefragung. In: Mitteilungen aus der Arbeitsmarkt- und Berufsforschung 1992, 1, S. 13—26
- ERMERT, K./PETZOLD, K. (Hrsg.): Die Integration behinderter Kinder in Regelschulen. Zwischenbilanz und Perspektiven in Niedersachsen. Loccum Protokolle 2/1988. Loccum 1988
- FISCHER-KÖHLER, G. (Hrsg.): Bildungsarbeit in Katholischen Familienbildungsstätten. Eine Standortbestimmung. Düsseldorf 1992
- Die Bundesarbeitsgemeinschaft Katholischer Familienbildungsstätten. In: Jugendwohl 1993, 4, S. 195—201
- FRANK, B.: Schulen, Hochschulen, Forschung und Weiterbildung. In: Niedersächsische Landeszentrale für politische Bildung (Hrsg.): Niedersachsen. Politische Landeskunde. Hannover 1987
- FTHENAKIS, W.: Materialien zur Nichtöffentlichen Anhörung des Ausschusses für Familie und Senioren des Deutschen Bundestages zum Thema „Situation der Familie heute“ am 6. Mai 1992. Anlagenband zum Protokoll der 23. Sitzung des Ausschusses für Familie und Senioren, Ausschuß-Drucksache Nr. 48, 12. Wahlperiode. Bonn 1992
- GEISSLER, C.: Bildungspolitik als Entwicklungspolitik — Zusammenwirken von Bildung und Wirtschaft als regionale Entwicklungschance. Vortrag anlässlich der Vortragsveranstaltung der Rudolf von Bennigsen Stiftung „Bildungspolitik als Entwicklungspolitik — Perspektiven 2000 für Schule, Berufsbildung und Hochschule in Niedersachsen“ am 30. November 1991. Hannover 1991
- GRUNDMANN, M./HUININK, J.: Der Wandel der Familienentwicklung und der Sozialisationsbedingungen von Kindern. Situation, Trends und einige Implikationen für das Bildungssystem. In: Zeitschrift für Pädagogik, 1991, 4, S. 529—554
- HERWATZ-EMDEN, L.: Evaluation des Standes der Forschung zur kompensatorischen und interkulturellen Bildung ausländischer und deutscher Jugendlicher in der Bundesrepublik Deutschland. Gutachten für die Enquete-Kommission „Zukünf-

- tige Bildungspolitik — Bildung 2000“ des 11. Deutschen Bundestages. Bonn 1991
- HEYE, W.: Familienbildung und Jugendhilfeplanung. Referat anlässlich der Fachtagung zur Familienbildung am 29./30. April 1991 in der Katholischen Akademie Schwerte. Hannover 1991
- HILLE, B./ZIERAU, J.: Perspektiven von Mädchen und jungen Frauen im Spannungsfeld von Berufs- und Familienorientierung. Zur Anerkennung der Qualifikation durch Familientätigkeit in der Berufsbildung und Erwerbstätigkeit. Hannover o. J.
- HÖHN, CH./GÄRTNER, K./STÖRTZBACH, B.: Perspektiven für die soziodemographische Entwicklung im vereinten Deutschland. In: IMHOF, A. E. (Hrsg.): *Leben wir zu lange? Die Zunahme unserer Lebensspanne seit 300 Jahren — und die Folgen.* Beiträge eines Symposiums vom 27. bis 29. November 1991 an der Freien Universität Berlin. Köln, Weimar und Wien 1992
- HOLZHAUER, B.: Schwangerschaft und Schwangerschaftsabbruch. Die Rolle des reformierten § 218 StGB bei der Entscheidungsfindung betroffener Frauen, 2., unv. Aufl., *Kriminologische Forschungsberichte aus dem Max-Planck-Institut für Ausländisches und Internationales Strafrecht*, Band 38. Freiburg i. Br. 1991
- INFRATEST: Berichtssystem Weiterbildungsverhalten 1988. Ergebnisse der Repräsentativbefragung, Projektleitung: H. Kuwan. München 1989
- INSTITUT FÜR ENTWICKLUNGSPLANUNG UND STRUKTURFORSCHUNG: Regionale Strukturanalyse des Schul- und Hochschulsystems in Niedersachsen. Grunddaten für die Schulentwicklungs- und Hochschulrahmenplanung, Teilband I, Bearbeitung: C. BEHRENS, H.-J. BACK, K.-E. FICHTER, C. GEISSLER, D. GNAHS, L. RACH, A. WOLTER, K. ZIPPEL, Materialien des Instituts für Entwicklungsplanung und Strukturforschung, Band 149. Hannover 1991 a
- Betriebliche Wirkungen des Erziehungsurlaubs. Erfahrungen mit der Anwendung des Bundeserziehungsgeldgesetzes (BErzGG), Materialien des Instituts für Entwicklungsplanung und Strukturforschung, Band 151. Hannover 1991 b
- Regionale Strukturanalyse des Schul- und Hochschulsystems in Niedersachsen. Grunddaten für die Schulentwicklungs- und Hochschulrahmenplanung, Teilband II, 2. ergänzte Aufl., Bearbeitung: A. WOLTER, H.-J. BACK, C. BEHRENS, K.-E. FICHTER, C. GEISSLER, D. GNAHS, L. RACH, K. ZIPPEL, Materialien des Instituts für Entwicklungsplanung und Strukturforschung, Band 150. Hannover 1992
- Grundlagen für ein Konzept zur flächendeckenden Versorgung mit Einrichtungen der Früherkennung und Frühförderung von behinderten und von Behinderung bedrohten Kindern in Niedersachsen, Wissenschaftliche Begleitung: W. SPEIL, M. KUHN, G. KEDING, S. BOLLGÖHN-CORSWANDT, S. BALDAUF, J. GOY-SCHUH, IES-Bericht 297.93. Hannover 1993 a
- Schulentwicklungsplanung für den Landkreis Neustrelitz, Bearbeitung: K. ZIPPEL, J. FISCHER-KOTTENSTEDE, H. TAMMENA, M. GROSS, IES-Bericht 104.93. Hannover 1993 b
- INSTITUT FÜR ENTWICKLUNGSPLANUNG UND STRUKTURFORSCHUNG/NIEDERSÄCHSISCHES KULTUSMINISTERIUM: *Jugendkompass Niedersachsen 1984*, Bearbeitung: D. HEUWINKEL, W. HEYE u. a. Hannover 1985
- *Jugendkompass Niedersachsen 1989*, Bearbeitung: W. HEYE, A. BORCHERS, D. HEUWINKEL. Hannover 1990
- JOBST, E.: Bildung, Wissenschaft, Forschung und Kultur. Meinungsbilder von ausgesuchten Persönlichkeiten, Führungskräften und Entscheidungsträgern. In: *Der Landkreis 1991*, 12, S. 635—637
- KAHLE, I.: Studierende mit Kindern. Die Studiensituation sowie die wirtschaftliche und soziale Lage der Studierenden mit Kindern in der Bundesrepublik Deutschland, Ergebnisse der Sonderauswertung der 13. Sozialerhebung des Deutschen Studentenwerkes im Mai 1991, HIS GmbH. Hannover 1993
- KAHLE, I./SCHAEFER, H.: *Bildungswege von Frauen. Vom Abitur bis zum Berufseintritt*, HIS GmbH. Hannover 1991
- KANDERS, M.: IFS-Umfrage: Die Schule im Spiegel der öffentlichen Meinung. In: *Jahrbuch der Schulentwicklung 1992*, Band 7, S. 11—57
- KATHOLISCHE BUNDESARBEITSGEMEINSCHAFT FÜR ERWACHSENENBILDUNG/INSTITUT FÜR ENTWICKLUNGSPLANUNG UND STRUKTURFORSCHUNG: *Familientätigkeit als Baustein zur Weiterqualifikation in Beruf und Gesellschaft. Entwicklung und Erprobung von berufsbezogenen Weiterbildungsangeboten für Familienhausfrauen, Dokumentation von zwei Tagungen.* Bonn, Hannover 1988
- KATHOLISCHE ERWACHSENENBILDUNG IM LANDE NIEDERSACHSEN E. V./INSTITUT FÜR ENTWICKLUNGSPLANUNG UND STRUKTURFORSCHUNG: *Modellseminar: Computerisierung des Alltags — Wirkungen und Folgen für die Familie. Zwischenbericht: Bilanz des ersten Kursdurchlaufs.* Hannover 1991
- KEDDI, B./SEIDENSPINNER, G.: Arbeitsteilung und Partnerschaft. In: BERTRAM, H. (Hrsg.): *Die Familie in den neuen Bundesländern. Stabilität und Wandel in der gesellschaftlichen Umbruchsituation*, Deutsches Jugendinstitut: Familien-Survey 2. Opladen 1992, S. 159—192
- KÖCHER, R.: Bei der Abtreibung ist der Osten festgelegt. In: *Frankfurter Allgemeine Zeitung* vom 15. April 1993, S. 5
- KOERNER, S.: Zunehmende Bedeutung der Familienbildung heute. In: *Informationen Weiterbildung in Nordrhein-Westfalen 1993*, 6, S. 24—29
- KRAPPMANN, L.: Sozialisation in der Gruppe der Gleichaltrigen. In: *Neues Handbuch der Sozialisationsforschung*, S. 355—375. Weinheim, Basel 1991

- KRÜGER, H. u. a.: Frauen und Bildung. Wege der Aneignung und Verwertung von Qualifikationen in weiblichen Erwerbsbiographien. Diskussionspapiere der Enquete-Kommission „Zukünftige Bildungspolitik — Bildung 2000“ des 11. Deutschen Bundestages. Bonn 1991
- KUHNT, M./HILLE, B./BORCHERS, A.: Mädchenbezogene Jugendarbeit in Niedersachsen. Daten, Informationen, Anregungen. Hannover 1992
- KULTUSMINISTERIUM THÜRINGEN (Hrsg.): Die schulischen Bildungswege in Thüringen, 2., durchgesehene Auflage. Erfurt 1992
- KUWAN, H.: Berichtssystem Weiterbildung 1991. Ergebnisse der Repräsentativbefragung zur Weiterbildungsbeteiligung in den alten und neuen Bundesländern. In: Bundesminister für Bildung und Wissenschaft (Hrsg.): Heft 12 der Reihe Bildung-Wissenschaft-Aktuell. Bonn 1992
- KUWAN, H.: Berichtssystem Weiterbildung 1991. Kurzfassung des integrierten Gesamtberichts zur Weiterbildungssituation in den alten und neuen Ländern. In: Bundesminister für Bildung und Wissenschaft (Hrsg.): Heft 13 der Reihe Bildung-Wissenschaft-Aktuell, Bonn 1993
- KUWAN, H./GNAHS, D./SEUSING, B.: Berichtssystem Weiterbildung. Integrierter Gesamtbericht. In: Bundesminister für Bildung und Wissenschaft (Hrsg.): Schriftenreihe Studien zu Bildung und Wissenschaft, Band 89. Bonn 1990
- LEWIN, K./CORDIER, H./SOMMER, D.: Gründe für Studienabbruch und Verbleib von Studienabbrechern — Verlaufsanalyse von Studienberechtigten 78 —, HIS GmbH, Kurzinformation A14/92. Hannover 1992
- LEWIN, K./SCHACHER, M.: Studienberechtigte des Jahres 1976 auf dem Weg in den Beruf bis 1988, HIS GmbH. Hannover 1990
- LOEBER-PAUTSCH, U.: Familie und Weiterbildung. Die familiäre Situation Erwachsener und ihre Bedeutung für die Erwachsenenbildung. Dissertation Oldenburg 1990
- MANSEL, J./HURRELMANN, K.: Alltagsstreß bei Jugendlichen. Eine Untersuchung über Lebenschancen, Lebensrisiken und psychosoziale Befindlichkeiten im Statusübergang. Weinheim, München 1991
- MAYER, K. U.: Soziale Ungleichheit und die Differenzierung von Lebensverläufen. Vortrag auf dem 25. Deutschen Soziologentag. Frankfurt 1990
- NIEDERSÄCHSISCHES FRAUENMINISTERIUM (Hrsg.): Koordinierungsstellen zur beruflichen und betrieblichen Förderung von Frauen. Hannover 1992
- NIEDERSÄCHSISCHES KULTUSMINISTERIUM (Hrsg.): Statistik der allgemeinbildenden Schulen in Niedersachsen. Hannover, versch. Jahrgänge
- (Hrsg.): Die kleine Grundschule. Hannover o. J.
- NIEDERSÄCHSISCHES LANDESMAT FÜR STATISTIK: Schüler an allgemeinbildenden Schulen, Hannover, versch. Schuljahre
- Unterrichtsversorgung, Stichtag: 1. September 1992. Hannover
- NIEDERSÄCHSISCHES MINISTERIUM FÜR WISSENSCHAFT UND KULTUR (Hrsg.): Bildungsurlaub. Ein soziales Grundrecht, 2. Aufl. Hannover 1993
- PUHLMANN, A.: Individuelles Versagen? Objektive Chancenlosigkeit? Eine Analyse zur Berufslosigkeit junger Frauen heute. Arbeitspapiere Heft 5 aus dem Forschungsprojekt 1.507, Jugendliche und junge Erwachsene ohne Berufsausbildung, Bundesinstitut für Berufsbildung. Berlin 1992
- REIS, K./DAHNCHE, B./GÜLDNER, K.: Probleme der Gesundheitserziehung und gesunden Lebensführung in der jungen Familie, 1. Teil. In: Ärztliche Jugendkunde 1988, 2
- SCHLEMMER, E.: Soziale Beziehungen junger Paare. In: BERTRAM, H. (Hrsg.): Die Familie in Westdeutschland. Stabilität und Wandel familialer Lebensformen, Deutsches Jugendinstitut: Familien-Survey 1. Opladen 1991, S. 45—77
- Junge Paare: Ablösungs- und Beziehungsmuster. In: BERTRAM, h. (HRSG.): DIE Familie in den neuen Bundesländern. Stabilität und Wandel in der gesellschaftlichen Umbruchsituation, DJI: Familien-Survey 2. Opladen 1992, S. 81—112
- SCHNEEWIND, K. A./VASKOVICS, L. A.: Optionen der Lebensgestaltung junger Ehen und Kinderwunsch, Verbundstudie. Schriftenreihe des Bundesministeriums für Familie und Senioren, Band 9. Stuttgart, Berlin, Köln 1992
- SCHULENBERG, W./LOEBER, H.-D./LOEBER-PAUTSCH, U./PÜHLER, S.: Soziale Faktoren der Bildungsbereitschaft Erwachsener. Stuttgart 1978
- SCHWARZ, K.: Die Bildungsabschlüsse der Frauen und ihre Bedeutung für den Arbeitsmarkt, die Eheschließung und die Familienbildung. In: Zeitschrift für Bevölkerungswissenschaft 1989, 4, S. 361—382
- SCHYMROCH, H.: Von der Mütterschule zur Familienbildungsstätte. Entstehung und Entwicklung in Deutschland. Freiburg i. Br. 1989
- SEKRETARIAT DER STÄNDIGEN KONFERENZ DER KULTUSMINISTER DER LÄNDER IN DER BUNDESREPUBLIK DEUTSCHLAND (Hrsg.): Zur Situation der Gesundheitserziehung in der Schule. Bericht der Kultusministerkonferenz vom 5./6. November 1992. Bonn 1992
- SOMMER, B.: Entwicklung der Bevölkerung bis 2030. In: Wirtschaft und Statistik 1992, 4, S. 217—222
- STATISTISCHES BUNDESAMT (Hrsg.): Statistisches Jahrbuch für die Bundesrepublik Deutschland, versch. Jahrgänge. Stuttgart
- (Hrsg.): Fachserie 1, Reihe 3, Haushalte und Familien, versch. Jahrgänge. Stuttgart
- (Hrsg.): Fachserie 11, Reihe 1, Allgemeinbildende Schulen, versch. Jahrgänge. Stuttgart
- (Hrsg.): Entwicklung der Bevölkerung insgesamt von 1990 bis 2030, 7. koordinierte Bevölkerungs-

- vorausschätzung, Basis: 31. Dezember 1989, verv. Tabellen
- (Hrsg.): Volkszählung vom 27. Mai 1970, Fachserie A, Heft 5, Bevölkerung und Bevölkerungsentwicklung nach Alter und Familienstand. Stuttgart und Mainz 1974
- (Hrsg.): Volkszählung vom 25. Mai 1987, Fachserie 1, Heft 3, Demographische Struktur der Bevölkerung, Teil 1: Altersaufbau nach ausgewählten Merkmalen. Stuttgart 1990
- (Hrsg.): Kinderunfälle im Straßenverkehr 1991, Auszug aus Fachserie 8, Reihe 7 „Verkehrsunfälle 1991“. Stuttgart 1993
- TÖLKE, A.: Partnerschaft und Eheschließung — Wandlungstendenzen in den letzten fünf Jahrzehnten. In: BERTRAM, H. (Hrsg.): Die Familie in Westdeutschland. Stabilität und Wandel familialer Lebensformen, Deutsches Jugendinstitut: Familien-Survey 1. Opladen 1991, S. 113—157
- WISSENSCHAFTSRAT (Hrsg.): Empfehlungen zur Entwicklung der Fachhochschulen in den 60er Jahren. Köln 1991
- ZIERAU, J./VÖLKENING, G./GLADE, A./GNAHS, D.: Möglichkeiten zur aus- und fortbildungskürzenden Anerkennung von Familientätigkeit, Institut für Entwicklungsplanung und Strukturfor-schung-Bericht 103.91. Hannover 1991
- ZIPPEL, K.: Verkehrs- und Unfallbeteiligung von Schülern in der Sekundarstufe I. Bericht zum Forschungsprojekt 8712/1, hrsg. von der Bundesanstalt für Straßenwesen. Bergisch-Gladbach 1990
- Literatur zu Kapitel X:**
- ALBER, J.: Das Gesundheitswesen der Bundesrepublik Deutschland. Frankfurt/M., New York 1992
- ALDOUS, J./KLEIN, D. M. (Hrsg.): Social Stress and Family Development. New York 1988
- AMATO, P. R./KEITH, B.: Parental Divorce and Adult Well-Being. A Meta-analysis. In: Journal of Marriage and the Family 1991, 53, S. 43—58
- BADURA, B. (Hrsg.): Soziale Unterstützung und chronische Krankheit. Frankfurt/M. 1981
- BADURA B./v. FERBER C. (Hrsg.): Selbsthilfe und Selbstorganisation im Gesundheitswesen. München, Wien 1981
- BADURA, B. u. a.: Leben mit dem Herzinfarkt. Berlin 1987
- Soziale Unterstützung und Krankheitsbewältigung — Neue Ergebnisse aus der oldenburgischen Longitudinalstudie viereinhalb Jahre nach Erstinfarkt. In: Psychotherapie, Psychosomatik, medizinische Soziologie 1988, 38, S. 48—58
- BADURA B./PFAFF H.: Streß, ein Modernisierungsrisiko? In: Kölner Zeitschrift für Soziologie und Sozialpsychologie 1989, 41, S. 644—668
- BAURIEDL, T.: Das systemische Verständnis der Familiendynamik in der Psychoanalyse. In: Praxis der Psychotherapie und Psychosomatik 1983, 28, S. 255—265
- BELLOC, N.: Personal Behavior Affecting Mortality. In: S. H. Preston (Hrsg.): Biological and Social Aspects of Mortality. Liège 1982, S. 449—473
- BODENBENDER, E.: Zur psychosozialen Situation der Eltern geistig Behinderter. In: Geistige Behinderung 1981, 20, S. 5—16
- BOMMERT, H./HENNING T./WÄLTE, D.: Indikation zur Familientherapie. Stuttgart 1990
- BREMER-HÜBLER, U.: Streß und Streßverarbeitung im täglichen Zusammenleben mit geistig behinderten Kindern. Frankfurt/M. 1990
- BRONFENBRENNER, U.: Wie wirksam ist kompensatorische Erziehung? Stuttgart 1974
- CAPLAN, G. (Hrsg.): Support Systems and Community Mental Health. New York 1974
- CARDIA-VONÈCHE, L./VON ALLMEN, M./BASTARD, B.: Fonctionnement familial et rapports à la santé: essai d'analyse typologique. In: Revue Internationale d'Action Communautaire 1987, 18, Heft 58, S. 67—78
- COBB, S.: Social Support as a Moderator of Life Stress. In: Psychosomatic Medicine, 1976, 3, S. 300—314
- CRESSON, G./PITROU A.: The Role of the Family in Creating and Maintaining Healthy Lifestyles. In: BADURA, B./KICKBUSCH, I. (Hrsg.): Health Promotion Research. Towards a New Social Epidemiology. Copenhagen 1991, S. 213—227
- DAWSON, D. A.: Family Structure and Childrens Health and Well-Being: Data from the 1988 National Health Interview Survey on Child Health. In: Journal of Marriage and the Family 1991, 53, S. 473—485
- DEMBACH, B.: Zwischen Selbsthilfe und Expertenorientierung. Angehörigenarbeit im Drogenbereich. Wiesbaden 1990
- DEUTSCHE HAUPTSTELLE GEGEN DIE SUCHTGEFAHREN (Hrsg.): Jahrbuch Sucht 1992. Gesthard 1992
- DURKHEIM, E.: Le Suicide. Paris 1897
- V. EIFF, A. W.: Seelische und körperliche Störungen durch Streß. Stuttgart 1976
- ENGEL, U./HURRELMANN, K.: Psychosoziale Belastung im Jugendalter. Empirische Befunde zum Einfluß von Familie, Schule und Gleichaltrigen-gruppe. Berlin, New York 1989
- ENGELBERT, A.: Behindertes Kind — Gefährdete Familie? Eine kritische Analyse des Forschungsstandes. In: Heilpädagogische Forschung 1989, 15, S. 104—111
- Behinderte Kinder im Vorschulalter. Sozialstatistische Analyse von Nordrhein-Westfalen (Manuskript). Bielefeld 1991
- V. FERBER C./BADURA B. (Hrsg.): Laienpotential, Patientenaktivierung und Gesundheitsselbsthilfe. München, Wien 1983

- FISCHER-WITTMANN, R.: Der ‚systemische‘ Ansatz in der Familientherapie. In: Katholische sozioethische Arbeitsstelle (Hrsg.): Sucht und Familie. Bestandsaufnahme, Meinungen, Perspektiven. Hamm 1990, S. 16—24
- FORSCHUNGSSTELLE LEBENSWELTEN BEHINDERTER MENSCHEN: Hilfe- und pflegebedürftige Menschen mit Behinderung in Familien und Einrichtungen. Hauptstudie: Ausdehnung der Untersuchung auf das Gebiet der ehemaligen DDR. Forschungsantrag (Manuskript). Tübingen 1991
- FORSCHUNGSVERBAND LAIENPOTENTIAL, PATIENTENAKTIVIERUNG UND GESUNDHEITSELBSTHILFE (Hrsg.): Gesundheitsselbsthilfe und professionelle Dientsleistungen. Berlin, New York 1987
- FÖHLICH, A. D.: Die Mütter schwerstbehinderter Kinder. Heidelberg 1986
- GÄRTNER, K.: Sterblichkeit nach dem Familienstand. In: Zeitschrift für Bevölkerungswissenschaft 1990, 16, S. 53—66
- GARMS-HOMOLOWA, V./HÜTTER, U.: Motorische Leistungsfähigkeit und motorische Behinderungen 60- bis 90jähriger Großstadtbevölkerung. In: Zeitschrift für Gerontologie: europäische Zeitschrift für Altersmedizin und interdisziplinäre Altersforschung 1983, S. 260—269
- GASSMANN, R.: Neue Süchte. Streit um ein gesellschaftliche Phänomen. Hamburg 1988
- V. GEBSATTEL, V. E.: Zur Psychopathologie der Sucht. In: Studium Generale 1948, 1. Jg., S. 257 bis 265
- GOVE, W.-R./STYLE, C./HUGHES, M.: The Effect of Marriage on the Well-Being of Adults: A Theoretical Analysis. In: Journal of Family Issues, 1990, 11, S. 4—35
- GRAWE, K.: Psychotherapieforschung zu Beginn der neunziger Jahre. In: Psychologische Rundschau 1992, 43, Heft 137/8, S. 132—162
- GRUNOW, D. u. a.: Gesundheitsselbsthilfe im Alltag. Stuttgart 1983
- GUSKI, E./LANGLOTZ-BRUNNER, C.: Die Ablösung von der Familie. Konsequenzen für Einrichtungen. In: Geistige Behinderung 1991, 30, S. 37—43
- HAAVIO-MANNILA, E./HOLMILA, M.: Familie und Alkoholismus. In: M. MARKEVKA/NAVEHERZ, R. (Hrsg.): Handbuch der Familien- und Jugendforschung. Bd. 1, Neuwied 1989, S. 595—606
- HECKMANN, W.: Sucht. In: GRUBITZSCH, S./REXILIUS, G. (Hrsg.): Psychologische Grundbegriffe. Reinbek b. Hamburg 1987, S. 1168—1176
- Sucht. In: ASANGER, R./WENNINGER, G. (Hrsg.): Handwörterbuch der Psychologie. München, Weinheim 1988, S. 752—757
- HENKE, K.-D.: Die Kosten der Gesundheit und ihre Finanzierung. In: Zeitschrift für die gesamte Versicherungswissenschaft 1993, Heft 1/2, S. 97—122
- HERLTH, A.: Was macht Familien verletzlich? Bedingungen der Problemverarbeitung in familialen Systemen. In: LÜSCHER, K. u. a. (Hrsg.): Die ‚postmoderne‘ Familie. Familiäre Strategien und Familienpolitik in einer Übergangszeit. Konstanz 1988, S. 312—326
- HILL, R.: Families under Stress. New York 1949
- HÖHN, C./POLLARD, J. H.: Persönliche Gewohnheiten und Verhaltensweisen nach dem Familienstand in der Bundesrepublik Deutschland. In: Zeitschrift für Bevölkerungswissenschaft 1992, 18, S. 415—433
- HONIG, S.: Verhäuslichte Gewalt: sozialer Konflikt, wissenschaftliche Konstrukte, Alltagswissen, Handlungssituationen. Eine Explorativstudie über Gewalthandeln von Familien. Frankfurt/M. 1986
- HURRELMANN, K.: Sozialisation und Gesundheit. Somatische, psychische und soziale Risikofaktoren im Lebenslauf. Weinheim, München 1988
- HURRELMANN K./LAASER U.: Gesundheitswissenschaften. Handbuch für Lehre, Forschung und Praxis. Weinheim, Basel 1993
- HURRELMANN, K./VOGT, I.: Warum Kinder und Jugendliche zu Drogen greifen. Ein Überblick über Untersuchungsergebnisse und Erklärungsversuche. In: Deutsche Jugend 1985, 33, S. 30 bis 39
- ILFELD, F. W. jr.: Marital Stressors, Coping Styles, and Symptoms of Depression. In: GOLDBERGER, L./BREZNITZ, S. (Hrsg.): Handbook of Stress. New York 1982, S. 482—495
- KAUFMANN, F.-X. (Hrsg.): Staat, intermediäre Instanzen und Selbsthilfe. Bedingungsanalysen sozialpolitischer Intervention. München 1987
- u. a.: Netzwerksbeziehungen von Familien. Materialien zur Bevölkerungswissenschaft, Sonderheft 17. Wiesbaden 1989
- KNIEL, A.: Bedingungsfaktoren emotionaler Belastung von Müttern behinderter Kinder im Vorschulalter: eine empirische Untersuchung. In: Behindertenpädagogik 1988, 27, S. 28—39
- LAASER, U./HURRELMANN, K./WOLTERS, P.: Prävention, Gesundheitsförderung und Gesundheits-erziehung. In: Gesundheitswissenschaften. Weinheim, Basel, 1993, S. 176—203
- LAVEE Y., OLSON, B. H.: Family Types and Response to Stress. In: Journal of Marriage and the Family 53 (1991), S. 786—798
- LAZARUS, R. S.: Psychological Stress and the Coping Process. New York 1966
- LAZARUS, R. S./FOLKMAN, S.: Stress, Appraisal and Coping. New York 1984
- LÖSEL, F./BLIESENER, T./KÖFERL, P.: Psychische Gesundheit trotz Risikobelastung in der Kindheit: Untersuchungen zur ‚Invulnerabilität‘. In: SEIFFGE-KRENKE, I. (Hrsg.): Jahrbuch der medizinischen Psychologie 1990, 4
- LÖSEL, F./BLIESENER, T.: Resilience in Adolescence: A Study on the Generalizability of Protective Factors. In: HURRELMANN, K./LÖSEL, F. (Hrsg.): Health Hazards in Adolescence. Berlin, New York 1990, S. 299—320

- MARSHALL, P./ZENZ, H.: Psychophysiologische Befunde in der Schule und das Beschwerdebild von Kindern und Jugendlichen. In: Zeitschrift für Sozialisationsforschung und Erziehungssoziologie 1989, Bd. 9, S. 305—320
- MCCUBBIN, H. I. u. a.: Family Stress, Coping and Social Support: A Decade Review. In: Journal of Marriage and the Family 1980, S. 155—171
- MCCUBBIN, H. I./PATTERSON, J. M.: The Family Stress Process: The Double ABCX Model of Adjustment and Adaptation. In: MCCUBBIN, H. I./SUSSMAN, M. B./PATTERSON, J. M. (Hrsg.): Social Stress and the Family. Advances and Developments in Family Stress Theory and Research. New York 1983, S. 7—37
- MELCHINGER H./SCHNABEL R./WYNS, B.: Verordnungspraxis von Medikamenten mit Abhängigkeitspotential. Baden-Baden 1992
- METZLER, H./WACKER, H.: Fremdunterbringung schwerbehinderter Kinder und Jugendlicher. In: H. KEUPP u. a.: Risiken des Heranwachsenden. Materialien zum 8. Jugendbericht, Band 3. München 1990, S. 339—396
- MEYNERS, C.: Aufbau familienentlastender Dienste in den neuen Bundesländern. In: THIMM, W. u. a.: Quantitativer und qualitativer Ausbau ambulanter familienentlastender Dienste (FED). Manuskript Oldenburg 1992
- MÜLLER, E.: Klinisches Modell zur Frühförderung mit Eltern. Ein psychosoziales Vorsorgeprogramm zur stationären und ambulanten Betreuung risikogeborener Neu- und Frühgeborener. SFB 227 — Materialien Nr. 69. Sonderforschungsbereich Prävention und Intervention im Kindes- und Jugendalter. Bielefeld 1993
- MÜLLER, W.: Ausgaben für Gesundheit 1989. In: Wirtschaft und Statistik, 1991, Heft 8, S. 448 bis 555
- NATHAN, B. E. u. a.: Drug Dependence: Its Significance and Characteristics. In: WHO Bulletin 1965, 32, S. 721—733
- NEUER-MIEBACH, T.: Familienentlastende Dienste. Möglichkeiten der Hilfeleistung für Angehörige behinderter Menschen. In: E. WACKER/H. METZLER (Hrsg.): Familie oder Heim. Unzulängliche Alternativen für das Leben behinderter Menschen? Frankfurt/M. 1989, S. 110—133
- NEUSER, J./HÖFER, I.: Sucht. In: TEWES, U. (Hrsg.): Psychologielexikon. München 1992, S. 357—359
- NIPPERT, I.: Die Geburt eines behinderten Kindes. Belastung und Bewältigung aus der Sicht betroffener Mütter und ihrer Familien. Stuttgart 1988
- OLSON, D. H./CANDYCE, S. R./SPRINKLE, D. H. (Hrsg.): Circumplex Model: Systemic Assessment and Treatment of Families. New York 1989
- PASTILLÉ, R.: Familien mit behinderten Kindern. In: GOTSCHLICH u. a.: Kinder und Jugendliche in der DDR. Jugendhilfe in den neuen Ländern. Berlin 1991, S. 99—104
- PEARLIN, L. I.: The Stress Process and Strategies of Intervention. In: K. HURRELMAN/F.-X. KAUFMANN/F. LÖSEL (Hrsg.): Social Intervention: Potential and Constraints. Berlin 1987, S. 53—72
- PEARLIN, L. I./TURNER, H. A.: The Family as a Context of the Stress Process. In: CARSLÉ, S. V. u. COOPER, C. L. (Hrsg.): Stress and Health. Chichester 1987, S. 143—165
- PEARLIN, L. I. u. a.: The Stress Process. In: Journal of Health and Social Behavior 1981, 22, S. 337 bis 356
- PETERMAN, F./NOECKER, M./BODE, U.: Psychologie chronischer Krankheiten im Kindes- und Jugendalter. München 1987
- PRATT, L.: The Social Support Functions of the Family. In: BADURA, B./KICKBUSCH, I. (Hrsg.): Health Promotion Research. Towards a New Social Epidemiology. Copenhagen 1991, S. 229—125
- PROJEKTGRUPPE 'PRIORITÄRE GESUNDHEITZIELE' BEIM ZENTRALINSTITUT FÜR KASSENÄRZTLICHE VERSORGUNG (Hrsg.): Dringliche Gesundheitsprobleme der Bevölkerung. In: Deutsche Hauptstelle gegen die Suchtgefahren (Hrsg.): Jahrbuch Sucht 1992. Gesthard 1992
- RENNERT, M.: Ko-Abhängigkeit. Was Sucht für die Familie bedeutet. Freiburg i. Br. 1990
- REUBAND, K. H.: Drogenkonsum im Wandel. In: Zeitschrift für Sozialisationsforschung und Erziehungssoziologie 1988, 8, S. 54—68
- Drogen- und Alkoholkonsum bei Jugendlichen. In: M. MARKEFKA/R. NAVE-HERZ (Hrsg.): Handbuch der Familien- und Jugendforschung. Bd. 2. Neuwied 1989, S. 757—778
- RHODE-DACHSER, Ch.: Dyade als Illusion? Überlegungen zu einigen Strukturbedingungen der Zweierbeziehung am Beispiel von Partnerschaft und Psychoanalyse. In: Zeitschrift für psychosomatische Medizin 1981, 27, S. 318—337
- SCHALTENBRAND, J. (Hrsg.): Familienorientierte Drogenarbeit. Berichte aus der Praxis. Heidelberg 1992
- SCHATZ, G.: Geistig behinderte Erwachsene in ihren Herkunftsfamilien. In: JAKOBS, H. u. a. (Hrsg.): Lebensräume — Lebensperspektiven. Erwachsene mit geistiger Behinderung in der Bundesrepublik Deutschland. Karben 1987, S. 118—143
- SCHNEIDER D.-R.: Die Situation der Behinderten in der ehemaligen DDR — am Beispiel der körperlich und der geistig Behinderten sowie der Früherziehung. In: Nachrichtendienst des Deutschen Vereins 1991, 71, S. 83—88
- SIEK, K.: Familienerziehung hörgeschädigter Kinder. In: POEHLE, K. H. u. Autorenkollektiv: Rehabilitationspädagogik für Hörgeschädigte. Berlin 1990
- STEINHAUSEN, A. C. (Hrsg.): Psychische Störungen bei Kindern und Jugendlichen. München 1988
- SCHWARTZ, F. W. u. a.: Public Health. Berlin, Heidelberg 1991
- TEXTOR, M.: Drogensucht und Familie. In: Familiendynamik 1989, 14, S. 13—26

- THIMM, W./V. FERBER, C./WEDEKIND, R.: Ein Leben so normal wie möglich führen . . . Zum Normalisierungskonzept in der Bundesrepublik Deutschland und in Dänemark. Marburg 1985
- THOMASIU, R.: Drogenkonsum und Abhängigkeit bei Kindern und Jugendlichen. Ein Überblick zum Forschungsstand. In: Sucht 1991, 37, S. 4—19
- V. TROSCHKE, J.: Gesundheits- und Krankheitsverhalten. In: HURRELMANN K./LAASER, U.: Gesundheitswissenschaften. Weinheim, Basel 1993, S. 154—175
- UCHTENHAGEN, A.: Die Familien Drogenabhängiger: Sozialpsychologische, psychodynamische und therapeutische Aspekte. Eine Zusammenstellung der Befunde aus der jüngeren internationalen Literatur. In: Familiendynamik 1982, 7, S. 285 bis 297
- UMBERSON, D./GOVE, W. R.: Parenthood and Psychological Well Being. In: Journal of Family Issues 1989, 10, S. 440—462
- VILLIEZ, T. V.: Sucht und Familie. Berlin 1986
- VILLIEZ, T. V./REICHEL-TNAUSCEF, S.: Alkoholismus und Familie — Ein kritischer Überblick zum Forschungsstand. In: Suchtgefahren 1986, 32, S. 373—385
- WALTZ, E. M.: Soziale Faktoren bei der Entstehung und Bewältigung von Krankheit. Ein Überblick über die empirische Literatur. In: BADURA, B. (Hrsg.): Soziale Unterstützung und chronische Krankheit. Frankfurt/M. 1981, S. 40—119
- WELTER-ENDERLIN, R.: Familienarbeit mit Drogenabhängigen. In: Familiendynamik 1982, 7, S. 200—210
- WIEGAND, J.: Die Schwerbehinderten am 31. Dezember 1989. In: Statistische Rundschau Nordrhein-Westfalen 1992, 44, S. 333—341
- Literatur zu Kapitel XI:**
- ADAMY, W.: Der ostdeutsche Arbeitsmarkt ein Jahr nach der Währungsunion. In: Soziale Sicherheit 1991, S. 8—9
- ALBERS, W.: Die Berücksichtigung der Familienlasten in der Einkommenssteuer. In: GESELLSCHAFT FÜR SOZIALE FORTSCHRITT (Hrsg.): Die ökonomischen Grundlagen der Familie in ihrer gesellschaftlichen Bedeutung. Berlin 1959, S. 272 ff.
- Die Wohnungsversorgung junger Familien. In: RAPIN, H. (Hrsg.): Der private Haushalt — Daten und Fakten. Frankfurt/M., New York 1990, S. 15 ff.
- ARBEITGEBERVERBAND GESAMTMETALL (Hrsg.): Mehr Chancen für Frauen in der M+E-Industrie. Köln 1993
- AUTORENGEMEINSCHAFT: Sozialreport 92. Berlin 1993
- BERTRAM, H.: Die Familie in den neuen Bundesländern. Deutsches Jugendinstitut-Familiensurvey 2. Opladen 1992
- BIELENSKI, H./MAGVAS, E./PARMENTIER, K.: Arbeitsmarkt-Monitor für die neuen Bundesländer. In: Mitteilungen aus der Arbeitsmarkt- und Berufsforschung [MittAB] 1992, 2
- BIELENSKI, H./HEGNER, F.: Flexible Arbeitszeiten: Erfahrungen aus der Praxis. Frankfurt 1985
- BLASCHKE, D./BUTTLER, F./KARR, W./KLAUDER, W./LEIKEB, H.: Der Arbeitsmarkt in den neuen Ländern — Zwischenbilanz und Herausforderungen. In: MittAB 1992, 2, S. 119—135
- BOGAI, D./BUTTLER, F. u. a.: Arbeitsplatzförderung statt Lohnersatz. In: INSTITUT FÜR ARBEITSMARKT UND BERUFSFORSCHUNG [IAB]-WERKSTATTBERICHT 1992, 7
- BORCHERT, J.: Plädoyer vor dem Bundesverfassungsgericht am 28. April 1992 für die Arbeitsgemeinschaft der deutschen Familienorganisationen. In: DEUTSCHE LIGA FÜR DAS KIND IN FAMILIE UND GESELLSCHAFT (Hrsg.): Das Jahrhundertrecht an den Müttern. Neuwied 1992
- BRINKMANN, CH.: Arbeitszeitpräferenzen — Wünsche von Arbeitnehmern und nicht-erwerbstätigen Personen. In: INSTITUT FÜR ARBEITSMARKT-UND BERUFSFORSCHUNG (Hrsg.): Arbeitszeit und flexible Altersgrenze. BeitrAB 75. Nürnberg 1983, S. 54—67
- BRINKMANN, CH./KÖHLER, H.: Teilzeitarbeit und Arbeitsvolumen. In: MittAB 1989, 4, S. 472—482
- BUNDESMINISTER FÜR JUGEND, FAMILIE UND GESUNDHEIT (Hrsg.): Familie und Wohnen. Gutachten des Wissenschaftlichen Beirats für Familienfragen. Stuttgart u. a. 1974
- (Hrsg.): Zweiter Familienbericht. Bonn 1975
- (Hrsg.): Leistungen für die nachwachsende Generation in der Bundesrepublik Deutschland, Gutachten des wissenschaftlichen Beirats für Familienfragen beim Bundesministerium für Jugend, Familie und Gesundheit. Stuttgart u. a. 1979
- (Hrsg.): Familien mit Kleinkindern. Gutachten des wissenschaftlichen Beirates für Familienfragen. Stuttgart u. a. 1980
- (Hrsg.): Familie und Arbeitswelt. Gutachten des Wissenschaftlichen Beirats für Familienfragen. Stuttgart 1984
- BUNDESMINISTER FÜR JUGEND, FAMILIE, FRAUEN UND GESUNDHEIT (Hrsg.): Familienpolitik nach der Steuerreform. Gutachten des wissenschaftlichen Beirats für Familienfragen. Bonn 1988
- BUNDESMINISTER FÜR FAMILIE UND SENIOREN (Hrsg.): Leitsätze und Empfehlungen zur Familienpolitik im vereinigten Deutschland. Gutachten des Wissenschaftlichen Beirates für Familienfragen. Stuttgart, Berlin, Köln 1991

- (Hrsg.): Familienpolitik im vereinigten Deutschland. Gutachten des Wissenschaftlichen Beirats für Familienfragen. Stuttgart, Berlin, Köln 1991
- (Hrsg.): Handbuch zur örtlichen und regionalen Familienpolitik. Örtliche und regionale Initiativen für Familien, Schriftenreihe des Bundesministeriums für Familie und Senioren, Band 5.1, Wissenschaftliche Bearbeitung: GEISSLER, C./HELMER, E./HEUWINKEL, D. u. a. Bonn 1992 a
- (Hrsg.): Ausgangspunkte und Handlungsrahmen für eine örtliche und regionale Familienpolitik. Örtliche und regionale Initiativen für Familien, Schriftenreihe des Bundesministeriums für Familie und Senioren, Band 5.2, Wissenschaftliche Bearbeitung: C. GEISSLER/D. HEUWINKEL/H. MELCHINGER u. a. Bonn 1992 b
- BUTTNER, F.: Bedeutung von flexibler Arbeitszeit und Teilzeitarbeit für den Arbeitsmarkt. (Noch unveröffentlicht) Beitrag zur Dritten bundesweiten Gleichberechtigungskonferenz am 1. Dezember 1992 in Bonn
- DANNENBECK, C.: Zeitökonomische Aspekte der Organisation des Familienalltags. In: BERTRAM, H. (Hrsg.): Die Familie in den neuen Bundesländern. Stabilität und Wandel in der gesellschaftlichen Umbruchsituation. Opladen 1992, S. 187 bis 212
- DÖNHOF, M. u. a.: Weil das Land sich ändern muß. Hamburg 1992
- EUCKEN, W.: Grundsätze der Wirtschaftspolitik. Bern, Tübingen 1952
- FRANKE, H.: Brennpunkt Arbeitsmarkt. 2., aktualisierte und erweiterte Auflage. Percha am Starnberger See 1992
- FRIEDRICH-EBERT-STIFTUNG (Hrsg.): Wege zum Aufschwung am Arbeitsmarkt. In: Wirtschaftspolitische Diskurse 1991, 21, S. 17 18
- GALLERT, H.: Opportunitätskosten der Entscheidung für Familie und Haushalt. In: GRÄBE, S. (Hrsg.): Der private Haushalt als Wirtschaftsfaktor. Frankfurt a. M./New York 1991
- GAUGLER, E./KRÜSELBERG, H. G.: Flexibilisierung der Beschäftigungsverhältnisse. Berlin 1986
- GEISSLER, C. u. a.: Handbuch zur örtlichen und regionalen Familienpolitik. Örtliche und regionale Initiativen für Familien. Ergebnisbericht Band 1 im Auftrag des Bundesministeriums für Familie und Senioren. (Schriftenreihe des Bundesministeriums für Familie und Senioren Bd. 5.2.) Stuttgart 1992
- HEILMANN, M./OTT, G.: Die Berücksichtigung unterschiedlicher Familiengrößen im deutschen Wohngeldsystem. In: Materialien zum Dritten Familienbericht der Bundesregierung. München 1979
- HERRMANN, H.: Betriebliche Maßnahmen zur Vereinbarkeit von Familie und Beruf sowie zur Förderung der Berufsrückkehr nach Zeiten ausschließlicher Familientätigkeit. In: Bundesministerium für Frauen und Jugend [BMFJ] (Hrsg.): Materialien zur Frauenpolitik 1991, 15
- HERZOG, R.: Steuer- und Finanzpolitik im geeinten Deutschland. In: Bund der Steuerzahler (Hrsg.): Steuer- und Finanzpolitik im geeinten Deutschland und Europa. Bonn 1991
- INSTITUT FÜR ENTWICKLUNGSPLANUNG UND STRUKTURFORSCHUNG (Hrsg.): Erfahrungen von Familien bei der Inanspruchnahme von Transferleistungen. IES-Berichte 20. Juni 1993. Hannover 1993
- IWD — Informationsdienst des Instituts der deutschen Wirtschaft. Köln Der Arbeitsmarkt. Jg. 18, Nr. 46/1992, S. 3 Berufsausbildung Ost. Jg. 19, Nr. 21/1993, S. 7
- KASSELLA, T./SPAHN, B.: Familienlastenausgleich und Einkommenssteuer. Zur Reform der Familienbesteuerung. In: Sozialer Fortschritt 1991, S. 140 ff.
- KAUFMANN, F. X.: Zukunft der Familie. Stabilität, Stabilitätsrisiken und Wandel der familialen Lebensformen sowie ihre gesellschaftlichen und politischen Bedingungen. München 1990
- KEISER, S.: Lebensbedingungen und Lebenssituationen von Kindern und Jugendlichen. In: BERTRAM, H. (Hrsg.): Die Familie in den neuen Bundesländern. Stabilität und Wandel in der gesellschaftlichen Umbruchsituation. Opladen 1992, S. 151—186
- KLAUDER, W.: Ohne Fleiß kein Preis. Die Arbeitswelt der Zukunft. Zürich 1991
- KLÖS, H.-P.: Die bundesdeutsche Arbeitsmarktverfassung als Standortparameter. In: List Forum 1992, 2, S. 127—143
- KRETZSCHMAR, A.: Ostdeutschland: Massenarbeitslosigkeit — soziales Phänomen mit weitreichenden Folgen. In: REISSIG, R. (Hrsg.): Rückweg in die Zukunft. Frankfurt, New York 1993, S. 107 bis 126
- KRÜSELBERG, H. G.: Flexibilisierung der Beschäftigungsverhältnisse — Volkswirtschaftliche Perspektiven. In: GAUGLER, E./KRÜSELBERG, H. G.: Flexibilisierung der Beschäftigungsverhältnisse. Berlin 1986, S. 27—65
- Neue Erkenntnisse über die Beziehungen zwischen Familienleben und Arbeitswelt: Familientätigkeit im Konflikt zwischen Wirtschaft und Gesellschaft. In: HOFF, A. (Hrsg.): Vereinbarkeit von Familie und Beruf. (Schriftenreihe des Bundesministers für Jugend, Familie, Frauen und Gesundheit, Band 230). Stuttgart, Berlin, Köln, Mainz 1987
- KRÜSELBERG, H. G./AUGE, M./HILZENBECHER, M.: Verhaltenshypothesen und Familienzeitbudgets — Die Ansatzpunkte der „Neuen Haushaltsökonomik“ für Familienpolitik. (Schriftenreihe des Bundesministeriums für Jugend, Familie, Frauen und Gesundheit, Band 182). Stuttgart, Berlin, Köln, Mainz 1986
- LAMPERT, H.: Leitbild und Maßnahmen der Familienpolitik in der DDR. In: VON SCHWEITZER, R. (Hrsg.): Leitbilder für Familie und Familienpolitik. Berlin 1981, S. 63 ff.

- Beschäftigungspolitische Leistungsfähigkeit und Grenzen der Arbeitsmarktpolitik in der Bundesrepublik Deutschland. In: Arbeitsmarkt und Arbeitsmarktpolitik, Schriften des Vereins für Socialpolitik, N. F., Bd. 127, Berlin 1982
- Sozialpolitik in der sozialen Marktwirtschaft bei reduziertem Wirtschaftswachstum und Unterbeschäftigung. In: LAMPERT, H./KÜHLEWIND, G. (Hrsg.): Das Sozialsystem der Bundesrepublik Deutschland. Nürnberg 1984
- Aufgaben der Arbeitsmarktpolitik aus familienpolitischer Perspektive. In: BUTTLER, F./REITER, H./GÜNTHER, H./WANKA, R. (Hrsg.): Europa und Deutschland. Festschrift für Heinrich Franke zum 65. Geburtstag. Stuttgart, Berlin, Köln 1993 S. 53 bis 64
- Wer „produziert“ das Humanvermögen einer Gesellschaft? In: GLATZEL, N./KLEINDIENST, E. (Hrsg.): Die personale Struktur des gesellschaftlichen Lebens. Festschrift für Anton Rauscher. Berlin 1993
- OBERHAUSER, A.: Familie und Haushalt als Transferempfänger. Situation, Mängel und Reformansätze. Frankfurt/M., New York 1989
- Vermögenspolitische Aspekte des Privatisierungsprozesses. In: MÄDING, H./SELL, F./ZOHLNHÖFER, W. (Hrsg.): Die Wirtschaftswissenschaft im Dienst der Politikberatung. Berlin 1992, S. 249ff.
- OBERHAUSER, A./RÜSCH, CHR.: Wohnungspolitik für Familien. Familienorientierte Förderung des Erwerbs selbstgenutzten Wohneigentums. Hrsg.: Familienbund der Deutschen Katholiken. Grafenschaft 1992
- PRÖBSTING, K.: Berufsrückkehrerinnen: Fachkräftepotential für die Zukunft? — Stellungnahme des Landesarbeitsamtes Nordrhein-Westfalen. In: Bundesministerium für Frauen und Jugend: Konzentrierte Aktion. Köln 1992, S. 86—90
- REYHER, L./SPITZNAGEL, E./STRECK, W. R./TERIET, B./VOGLER-LUDWIG, K.: Zu den Beschäftigungspotentialen einer Entkoppelung von Arbeits- und Betriebszeiten. In: MittAB 1985, 1, S. 30ff.
- ROJAN-SANDVOSS, J. M.: Familiengerechte Mietwohnungen. In: Frauen-Union der CDU (Hrsg.): Wie Familien wohnen wollen. Bonn 1990
- SACHVERSTÄNDIGENRAT ZUR BEGUTACHTUNG DER GESAMTWIRTSCHAFTLICHEN ENTWICKLUNG [SVR]: Jahresgutachten 1983/84. Bonn 1983 Jahresgutachten 1985/86. Bonn 1985 Jahresgutachten 1992/93. Bonn 1992
- SCHEREMET, W./SCHUPP, J.: Pendler und Migranten — Zur Arbeitskräftemobilität in Ostdeutschland. In: DIW-Wochenbericht 1992, 3, S. 21 bis 26
- SCHMID, TH. (Hrsg.): Das Ende der starren Zeit. Vorschläge zur flexiblen Arbeitszeit. Berlin 1985
- SCHNABEL, TH.: Vorfahrt für Kinderlose. Bilanz der Steuerreform. Neuwied 1989
- SCHUBERT, H.-J./SAUERMAN, E.: Hilfenetze älterer Menschen. Ergebnisse einer egozentrierten Netzwerkanalyse im ländlichen Raum. Institut für Entwicklungsplanung und Strukturforschung-Bericht 20. Mai 1992. Hannover 1992
- SIEDT, G.: Berufstätigkeit und Wohnungen. In: Wirtschaft und Statistik 1983, S. 961ff.
- SINN, G./SINN, H. W.: Kaltstart: Volkswirtschaftliche Aspekte der deutschen Vereinigung. 3. Auflage, München 1993
- STRÜMPEL, B.: Lebensstil und Arbeitsmotivation deutscher Erwerbspersonen. In: DIERKES, M./STRÜMPEL, B. (Hrsg.): Wenig Arbeit, aber viel zu tun. Opladen 1985
- VOGEL, D. H.: Individualvereinbarungen — ein gangbarer Weg. Arbeitszeitpolitik bei Pegulan. In: SCHMID, TH. (Hrsg.): Das Ende der starren Zeit. Vorschläge zur flexiblen Arbeitszeit. Berlin 1985
- WEDEL, E.: Wohnraumversorgung ausgewählter Bevölkerungsgruppen. In: Wirtschaft und Statistik 1991, S. 314ff.